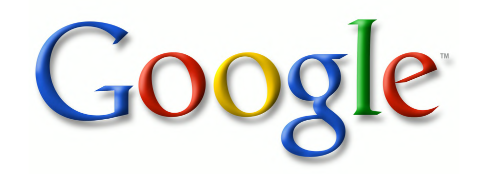
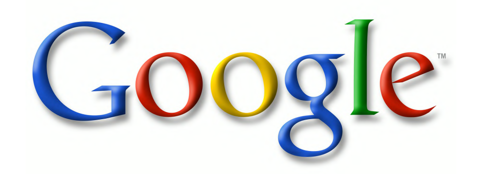





STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland

Des Jahrgangs 1879

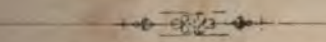
Zweiter Band.

Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland

herausgegeben
von
Edmund Jörg und **Franz Binder.**

(Eigenthum der Familie Görres.)

Vierundachtzigster Band.



München 1879.
In Commission der Literarisch-artistischen Anstalt.

Inhaltsverzeichniß.





I.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

XVII. Gestaltung des deutschen Bundes.

Von kaum geringerer Bedeutsamkeit für Bayern, als die endliche Feststellung seiner Landesgrenzen, waren die staatsrechtlichen Einrichtungen des künftigen deutschen Bundes, über welche gleichfalls der Wiener Congreß Entscheidung zu treffen hatte. In dieser Beziehung wurden aber auch die von Montgelas consequent festgehaltenen Grundsätze mit günstigerem Erfolg geltend gemacht, weil ihn sein an Ort und Stelle befindlicher Vertreter besser unterstützte, weil außerdem mehrere andere deutsche Staaten im gleichem Sinne wirkten, zum Theil wohl auch weil Napoleon's unverhofftes Wiederauftreten zu einem raschen Abschluß drängte. Die souveräne Unabhängigkeit des Landes, seine Oesterreich und Preußen möglichst ebenbürtige Stellung, welche der Minister stets angestrebt hatte, blieben gewahrt, soweit es die Umstände irgend gestatteten. Ohne übrigens auf die vorliegende umständliche Erörterung der verschiedenen Phasen einzugehen, welche die deutschen Angelegenheiten in Wien zu durchlaufen hatten, wollen wir nur einiges Wichtigere ausheben, was insbesondere die von Bayern vertretenen Grundsätze zu beleuchten geeignet scheint. Zu dem Zeitabschnitt, welcher der formellen Eröffnung der betreffenden Congreßberathungen vorausging, bemerkt der Verfasser:

Ich habe schon früher Gelegenheit gehabt, von der alten deutschen Reichsverfassung zu sprechen und deren Gebrechen hervorzuheben; alle *diejenigen jedoch, welche* sich bei der da-

maligen Ordnung der Dinge wohl befunden hatten, welche dabei mancherlei Vortheile genossen und, weil zu machtlos um dem Ehrgeiz zugänglich zu seyn, nur die Erhaltung des Bestehenden angestrebt hatten, wünschten nunmehr dessen Wiederherstellung und mußten sie wünschen. Es gehörten zu diesen vornehmlich einzelne wie durch ein Wunder der Mediatisation entronnene fürstliche Häuser, dann die ehemals unmittelbare Reichsritterschaft, nicht minder jene Fürsten und Grafen, welche der Rheinbund ihrer Selbstständigkeit beraubt hatte. Sie traten unter einander in Verbindung, schossen Geldmittel zusammen und entsendeten Deputationen, um die Wiedereinsetzung in ihre früheren Rechte zu betreiben, welche auf langjährigen Besitzstand wie auf klare Gesetzesvorschriften begründet gewesen und nur durch Gewalt ihnen entrissen worden seien. Diese schreiende Ungerechtigkeit sollte nach Antrag ihrer Vertreter mit dem Despotismus, der sie veranlaßte, beseitigt werden; in demselben Augenblick, wo das deutsche Volk nach Abschüttelung des durch fremden Ehrgeiz ihm auferlegten Joches sich selbst wiedergegeben war, sollte auch der rechtlose Zustand aufhören, in dem sie unschuldiger Weise sich befanden, und nach dem alten Vorurtheil, welches die Freiheit Deutschlands in der Unabhängigkeit aller einzelnen Reichsstände zu erblicken glaubte, hielten sie alles für wohlgeordnet, sobald ihre vor den letzten Kriegsunruhen innegehabte Stellung wieder gesichert wäre. Neben dieser Partei bestand noch eine andere, welche sie unterstützte, um aus ihren Hülfsmitteln Nutzen zu ziehen und unter ihrem Schutze die Landesherrn anzugreifen, aber keineswegs ernstlich wünschte, sie obsiegen zu sehen. Diese zweite Partei bestand aus den geheimen Gesellschaften, aus manchen überspannten oder ehrgeizigen Offizieren, endlich aus sämmtlichen Gelehrten und Professoren von Ruf mit wenigen Ausnahmen. Sie wirkte mit Eifer auf die jungen Leute an den Universitäten und manchen andern Lehranstalten und hatte den allgemeinen Enthusiasmus, welcher sich in Preußen bei denselben kund gab, hervorgerufen,

deßgleichen einige vereinzelte Aufregungen ähnlicher Art in Sachsen und am Rhein. Aus späteren Nachforschungen hat sich ergeben, daß Professor Arndt und der Turner Jahn die Hauptanstifter dieser Umtriebe waren, daß der Buchhändler Reimer in Berlin sich stark an denselben betheiligte, auch General Gneisenau ihnen geneigt war, während Freiherr vom Stein dieser Art von Verschwörern als ein nutzbares aber wenig thätiges und selbst mit Mißtrauen angesehenes Werkzeug diente, denn „konnte man wohl auf einen Adeligen sich verlassen?" wie es in einem bei den Akten befindlichen Briefe heißt. Sehr thätige Agenten in der nämlichen Richtung waren auch: Justus Gruner, der 1810 aus Berlin verwiesene Polizeidirektor, welcher seit dem neuen Umschwung der Verhältnisse wieder hervortrat, dann Armin, der Gefangenschaft entronnen, in der ihn Napoleon lange verwahrt hielt, Oberstett und noch viele andere, die zum Theil in den Ministerial-Kanzleien angestellt waren. Ein bankerotter Buchhändler Namens Schöll, welcher lange geheimer Spion Preußens in Paris gewesen und für seine Dienste durch Ernennung zum Legationsrath belohnt worden war, ein Mann ohne Grundsätze, aber geistreich und durch geschätzte schriftstellerische Arbeiten bekannt, unterstützte die Partei durch lärmende Aeußerungen gegen Frankreich, wie gleicherweise Arndt, Görres und Luden durch ihre energischen, fast aufrührerisch (!) zu nennenden Schriften.

Die Pläne dieser Verbündeten waren großartig und in mancher Beziehung von einem gewinnenden Edelmuth. Die deutsche Nation hatte nach ihrer Ansicht zu den Waffen gegriffen, um die Fürsten ihrer schmachvollen Abhängigkeit vom Auslande zu entreißen und den Anstrengungen derselben war das Gelingen dieses hochherzigen Unternehmens zu verdanken. Dadurch hatte sie ein geheiligtes Recht auf die Dankbarkeit der Regenten sich erworben, welches noch durch bestimmte Zusagen mehrerer Höfe, namentlich des Berliner, bekräftigt erschien. Als *das höchste von einem Volk* zu erstrebende Gut

stellte sich nun aber die bürgerliche und politische Freiheit dar, verbunden mit der erforderlichen Macht und Unabhängigkeit um deren Genuß zu sichern. In ersterer Beziehung sollte eine für jeden Staat bestellte Volksvertretung zum Ziele führen, welcher die Theilnahme an der Gesetzgebung und Besteuerung, sowie eine den strengen Vollzug der Gesetze überwachende Aufsicht auf die Regierungsorgane zustünde. Dem zweiten Hauptzweck sollte die Schaffung einer umfassenden Centralgewalt dienen, bestimmt die Nation in ihren Beziehungen zum Ausland zu vertreten, deren Würde und Ansehen durch zweckmäßige Verwendung der militärischen Kräfte zu wahren, Gehorsam gegen die allgemeinen Bundesvorschriften zu erzwingen und die Schwachen gegen den Druck der Uebermacht zu schützen. Bei den unendlichen Schwierigkeiten, welche diesen Absichten entgegentraten, mußte zu deren Verwirklichung Alles aufgeboten werden. Insbesondere erforderte die Herstellung der gewünschten Einheit eine so ausgebildete Organisation des Bundes, daß sie zu einer für ganz Deutschland gemeinsamen Verfassung sich gestalte; dazu waren aber sowohl bestimmt abgefaßte Gesetze unerläßlich, als auch eine Centralgewalt von hinreichender Macht, um deren Vollzug zu sichern. Man war deßhalb auf den Gedanken eines einheitlichen Oberhauptes und provinzieller Vertretungen mit ausgedehnten Befugnissen für die einzelnen Staaten gekommen, wobei außerdem die Centralgewalt durch einen allgemeinen Landtag unter Vorsitz und Leitung des Oberhauptes gehandhabt werden sollte, dessen erste Kammer aus den Landesherrn und Fürsten, die zweite aus Abgeordneten der Provinzialstände gebildet worden wäre. Dabei hätten die einzelnen Souveräne zwar den Genuß ihrer Domänen wie die Vertretung und Verwaltung ihrer Staaten beibehalten, auf die gesetzgebende und namentlich Militärgewalt aber verzichten müssen. Ein so kühner Plan war jedoch leichter zu fassen als in Ausführung zu bringen, denn wie

sollte man zunächst die Fürsten dazu bestimmen, sich ihrer Befugnisse so weit zu entäußern?

Anfänglich wurde die Lösung dieser Aufgabe ziemlich leicht genommen. Fast alle Staaten, um die es sich dabei handelte, hatten dem Rheinbund angehört; es sollten also die siegreichen Alliirten deren Verwaltung vorläufig an sich nehmen und sie seinerzeit den Landesherrn nur unter solchen Bedingungen zurückstellen, welche die zur Ausführung des entworfenen Planes nöthigen Einschränkungen sichern würden. Die Sache gestaltete sich jedoch verwickelter, als die Großmächte nach und nach durch rechtsbeständige Verträge die Unabhängigkeit und volle Souveränität fast aller Staaten von einiger Bedeutung anerkannt und nur Einzelnen besondere Lasten sammt der Verbindlichkeit auferlegt hatten, sich nothwendig befundene Gebietsabtretungen gefallen zu lassen. Zu diesem ersten Uebelstand im Sinne fraglicher Partei gesellte sich bald noch ein zweiter, indem festgesetzt wurde, daß Deutschland aus freien selbstständigen, nur in einem Bundesverhältniß stehenden Staaten gebildet werden solle. Wohl war die Frage aufgeworfen worden, ob allenfalls (wie schon im Jahre 1806 vorübergehend beabsichtigt) zwei Verbände für den Norden und Süden zu schaffen seien; deßgleichen ob ein an Würde hervorragendes und mit dem Vollzug der Gesetze betrautes Oberhaupt eingesetzt, also mit einem Worte der Titel und die einigermaßen abgeänderte Verfassung des alten deutschen Reiches wieder hergestellt werden solle. Diese Fragen waren gelegentlich der Unterhandlungen, welche dem Pariser Frieden vorausgingen, lebhaft erörtert worden: England zeigte sich ihrer Bejahung sehr geneigt, während Frankreich kaum dieser Ansicht seyn konnte. Schließlich aber blieb festgesetzt, daß nur ein deutscher Bund bestehen solle, da ohnehin jeder Gedanke an ein Wiederaufleben der kaiserlichen Gewalt an dem bestimmten Widerspruch Oesterreichs scheitern mußte.

Damit war nun allerdings die Hauptfrage entschieden,

indem feststand, daß weder von einem deutschen Reich, noch deutschen Kaiser die Rede seyn könne; allein die Partei, von der wir sprechen, hielt sich damit noch keineswegs für besiegt. Es harrten noch vielerlei weitere Fragen der Erledigung und sie gab die Hoffnung nicht auf, dieselbe in einem ihren Absichten günstigen Sinn herbeizuführen, welche hauptsächlich dahin zielten, das Ansehen der Fürsten zu verringern und eine Centralgewalt für Deutschland zu schaffen. Alle diese Fragen konnten noch umfassende und verwickelte Erörterungen veranlassen, bei denen die Parteiführer ihren Einfluß geltend zu machen fest entschlossen waren. Derselbe durfte in Preußen auch nicht gering angeschlagen werden, wo zahlreiche Gesinnungsgenossen in der Armee, bei der Verwaltung und in den verschiedenartigsten Aemtern wirkten, auch fast alle leitenden Beamten zu ihnen gehörten. Die Minister Humboldt, Schuckmann und Altenstein wurden als Anhänger dieser Richtung betrachtet; Stein, von Seite Rußlands nur selten mehr zu Rath gezogen, galt den Leitern der Bewegung wohl noch als ein Werkzeug, das man des äußerlichen Ansehens wegen und aus einer Art von Dankbarkeit beibehielt, allein seine aristokratische Gesinnung war den Eifrigsten aus ihnen verdächtig und erschien ihnen unnütz, vielmehr dem entschiedenen Fortschritt nur hinderlich. Die Aufklärungen, welche bekannt gewordene Correspondenzen in dieser Beziehung gewährten, sollten allen Adelichen zur Warnung dienen, welche mit geheimen Gesellschaften dieser Art sich einzulassen geneigt sind: sie werden stets von denselben verächtlich bei Seite geschoben, sobald man ihrer nicht mehr bedarf, und fallen nicht selten den Uebertreibungen zum Opfer, welche der Gang der Ereignisse mit sich bringt und mit denen sie gleichen Schritt zu halten nicht leicht in der Lage sind. Der bejahrte Kanzler Hardenberg selbst, berauscht durch das Lob der öffentlichen Blätter, die unter der Einwirkung seiner Freunde und Genossen standen, ging begierig auf die Pläne ein, welche ihm selbst Ruhm und

sollte man zunächst die Fürsten dazu bestimmen, sich ihrer Befugnisse so weit zu entäußern?

Anfänglich wurde die Lösung dieser Aufgabe ziemlich leicht genommen. Fast alle Staaten, um die es sich dabei handelte, hatten dem Rheinbund angehört; es sollten also die siegreichen Alliirten deren Verwaltung vorläufig an sich nehmen und sie seinerzeit den Landesherrn nur unter solchen Bedingungen zurückstellen, welche die zur Ausführung des entworfenen Planes nöthigen Einschränkungen sichern würden. Die Sache gestaltete sich jedoch verwickelter, als die Großmächte nach und nach durch rechtsbeständige Verträge die Unabhängigkeit und volle Souveränität fast aller Staaten von einiger Bedeutung anerkannt und nur Einzelnen besondere Lasten sammt der Verbindlichkeit auferlegt hatten, sich nothwendig befundene Gebietsabtretungen gefallen zu lassen. Zu diesem ersten Uebelstand im Sinne fraglicher Partei gesellte sich bald noch ein zweiter, indem festgesetzt wurde, daß Deutschland aus freien selbstständigen, nur in einem Bundesverhältniß stehenden Staaten gebildet werden solle. Wohl war die Frage aufgeworfen worden, ob allenfalls (wie schon im Jahre 1806 vorübergehend beabsichtigt) zwei Verbände für den Norden und Süden zu schaffen seien; deßgleichen ob ein an Würde hervorragendes und mit dem Vollzug der Gesetze betrautes Oberhaupt eingesetzt, also mit einem Worte der Titel und die einigermaßen abgeänderte Verfassung des alten deutschen Reiches wieder hergestellt werden solle. Diese Fragen waren gelegentlich der Unterhandlungen, welche dem Pariser Frieden vorausgingen, lebhaft erörtert worden: England zeigte sich ihrer Bejahung sehr geneigt, während Frankreich kaum dieser Ansicht seyn konnte. Schließlich aber blieb festgesetzt, daß nur ein deutscher Bund bestehen solle, da ohnehin jeder Gedanke an ein Wiederaufleben der kaiserlichen Gewalt an dem bestimmten Widerspruch Oesterreichs scheitern mußte.

Damit war nun *allerdings die Haupt*frage entschieden,

Nach weiterer Erwähnung der fortwährenden Agitation, welche zu jener Zeit die deutschgesinnte Partei unter dem Publikum und insbesondere auf den Universitäten durch persönliche Einwirkung wie durch die Presse unterhielt, bemerkt der Verfasser über das von der bayerischen Regierung dabei beobachtete Verfahren:

Die schwachen Regierungen von Darmstadt, Nassau und Baden ließen sich durch diese Umtriebe einschüchtern, ergriffen ungeachtet der ihnen gemachten Vorstellungen keinerlei Maßregeln gegen dieselben und förderten durch solche übelbedachte Unthätigkeit selbst deren Erfolg; Würtemberg blieb in der Hauptsache fest; Bayern widersetzte sich dem Sturm, ohne einen Schritt zurückzuweichen, und wehrte ihn glücklich ab. Das Ministerium beharrte bei dem Grundsatze, an den getroffenen Einrichtungen nichts zu ändern, und so blieben die organischen Verfügungen bezüglich der Geistlichkeit, die Gesetze über die Gleichberechtigung der Religionsbekenntnisse und deren gegenseitige Beziehungen, ebenso die im Jahre 1803 gesetzlich ausgesprochene Preßfreiheit, nicht minder alle liberalen Bestimmungen der am 1. Mai 1808 publicirten Verfassung sammt den zu ihrer Ausführung getroffenen Einrichtungen in voller und ungestörter Wirksamkeit. Dagegen wurde aber verdoppelte Sorgfalt dem Vollzug der Gesetze zugewendet, welche die Zeitungen der Censur unterwarfen, den Civil- und Militär-Angestellten verboten ohne Genehmigung der Regierung für fremde Zeitschriften zu arbeiten, das Studium an ausländischen Universitäten untersagten und unerlaubte Versammlungen und Collektiv-Petitionen für unstatthaft erklärten. Gegen die lächerlichen und angeblich deutschen Kleidertrachten, welche Persönlichkeiten des neunzehnten Jahrhunderts das Ansehen gaben den Gräbern des sechszehnten entsprungen zu seyn, erließ man aus Rücksicht auf die Prinzen, welche dergleichen duldeten oder selbst begünstigten, zwar kein bestimmtes Verbot, aber die Polizeidirektionen erhielten die Anweisung, bei Fremden wie Einheimi-

schen auf deren Ablegung zu dringen. Ein Circularausschreiben lenkte die Aufmerksamkeit der Zollbehörden auf die wühlerischen Schriften, welche allenthalben und insbesondere nach Bayern zu verbreitet wurden, dessen ruhige Zustände Aerger erweckten und um jeden Preis gestört werden sollten. Der beabsichtigte Zweck wurde auch hierin mit wenig Ausnahmen erreicht und jenen Buchhändlern, welche Schriften dieser Art vermöge ihres Geschäftsverkehrs als Tauschartikel in gutem Glauben zugesendet erhielten, ging durch die Beschlagnahme kein Schaden zu, da man ihnen den Betrag hiefür vergütete. In Folge dieser Vorkehrungen blieben die öffentliche Ruhe und das Ansehen der Regierung mitten in der allgemeinen Aufregung unangefochten, ohne daß es nöthig gewesen wäre mit Strenge oder überhaupt mit irgendwelchen außergewöhnlichen Maßregeln einzuschreiten. Dem Repräsentativ-System an sich war die Regierung zwar nicht abgeneigt, wie aus der Aufrechthaltung der Verfassung von 1808 und ihrer am 17. September 1814 angeordneten Revision hervorging; allein die Art und Weise, wie man dasselbe neuerlich zu begründen suchte, hielt sie für unzulässig und war fest entschlossen, sich im Interesse des Landes wie in ihrem eigenen darin keinen Zwang anthun zu lassen.

Am 14. Oktober 1814 begannen in Wien die Berathungen des Comité's für deutsche Angelegenheiten, in welchem anfänglich außer Oesterreich und Preußen nur noch Bayern, Würtemberg und Hannover vertreten waren, und zwar auf Grund des ursprünglichen preußischen Entwurfes einer Bundesverfassung vom 14. September, welcher jedoch in Folge der österreichischen Gegenerklärung bereits sehr bedeutend modificirt worden war. Graf Montgelas berichtet über diese ersten Verhandlungen:

Fürst Wrede fand sich auf ergangene Einladung im Ausschusse ein und handelte damit gegen seine Instruktionen, welche ihm auf's bestimmteste *vorschrieben, auf keinerlei Organisationsfragen einzugehen, bevor nicht* die Territorial-

grenzen festgestellt wären. Allein gewonnen durch mancherlei Zuvorkommenheiten des Wiener Hofes, ließ er sich ohne Mühe überreden, der Grundsatz eines Bundes sei durch die Friedensverträge bereits festgestellt und deßhalb für die deutschen Fürsten keine Möglichkeit mehr gegeben, sich der Verwirklichung desselben zu entziehen; dagegen sei die Territorialfrage von jener über die Gestaltung dieses künftigen Bundes um so mehr unabhängig, als auch hier die großen Umrisse feststünden und nur Einzelheiten der Ausführung erübrigten. Auf diese Sophismen, welche später eine Denkschrift des Fürsten Metternich an die würtembergische Gesandtschaft weiter ausführte, wäre zu entgegnen gewesen, daß, nachdem durch allseitig garantirte Verträge die volle und uneingeschränkte Souveränität der deutschen Staaten und insbesondere Bayerns gegen die Verpflichtung anerkannt worden sei, dem Rheinbund sich zu entziehen und unter den selbstständigen Staaten Platz zu nehmen, diese Verpflichtung auch für sie allein maßgebend erscheine, ohne daß man ihnen spätere Vereinbarungen entgegenhalten könne, zu denen sie weder beigezogen noch mit ihren Ansichten darüber gehört worden seien. Ein so wohlbegründeter Widerstand hätte, wenn mit Nachdruck festgehalten, nicht wohl ohne den beabsichtigten Erfolg bleiben können. Wenn übrigens Fürst Wrede gegen die erhaltenen Aufträge in die Sache selbst einging, so muß andererseits wahrheitsgemäß anerkannt werden, daß er in allen Einzelheiten der Berathung dieselben befolgte und daß die Unabhängigkeit der deutschen Staaten, wie sie in den Verträgen neben dem Bestehen eines Bundesverhältnisses anerkannt worden war, durch Bayern und Würtemberg vortrefflich vertreten wurde. Oesterreich und Preußen hatten einen vollständig gegliederten Bund im Auge, auf dem sie gemeinsam einen überwiegenden Einfluß üben könnten, und Hannover unterstützte im Ganzen dieses Vorhaben, trotz einzelner abweichender Ansichten. Uns dagegen erschien eine derartige Veranstaltung von sehr zweifelhaftem Nutzen für das Ganze

und von höchst unsicherer Dauer zu seyn, indem sie nur zweierlei Aussichten von gleich mißlicher Art eröffnete. Entweder mußte dabei die politische Bedeutung der Landesfürsten derartig eingeschränkt werden, daß sie nur mehr hochprivilegirte Demänen-Nutznießer und machtlose Präsidenten von Versammlungen blieben, die bloß der äußern Form nach unter ihnen standen; oder es war, falls man ihre Stellung wahrte, schon in die Grundlagen des mühsam aufgeführten Baues der Keim der Zerstörung gelegt, theils vermöge des natürlichen Strebens nach Trennung, welches jeder Verbündung von Monarchen innewohnt, weil solchen eben nur die Unabhängigkeit Geltung verschafft und darum fortwährend erstrebt wird, theils wegen der Verschiedenheit der Interessen, welche aus der Ungleichheit der Bundesglieder an Macht und äußerer Stellung erwachsen mußte. Einverstanden waren wir mit einem unauflöslichen Bündniß, mit allen erforderlichen Vorkehrungen gegen innere und äußere Feinde, auch mit einer ständigen Rathsversammlung, welche in allen Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern die Vermittlung üben, als Schiedsgericht endgültig sprechen und über die Fälle der Wirksamkeit des Bundesvertrages entscheiden würde. Deßgleichen boten wir die Hand zu allgemeinen Anordnungen über die Militärcontingente und zur Anerkennung des Grundsatzes, daß nach Erklärung eines Bundeskrieges Niemand neutral bleiben könne; nicht minder zu allen für zweckmäßig erachteten Verfügungen, welche das Bundesverhältniß durch Herbeiführung größerer Gleichmäßigkeit in den Einrichtungen der betheiligten Staaten enger gestalten mochten, wie Einheit der Münzen, Maße, Gewichte und völlige Freiheit des inneren Verkehrs. Dagegen widersetzten wir uns Allem was weiter ging, insbesondere der Repräsentativ-Verfassung, der Errichtung eines Bundesgerichtes, der Befugniß der Unterthanen anderswo als bei ihrem angestammten Landesherrn Schutz zu suchen, jeder *nicht aus der Natur eines Bündnisses folgenden Beschränkung in Ausübung* politischer Rechte, deß-

gleichen jeder Verschiedenartigkeit der Einwirkung auf die Berathungen des Bundestages. Diesen Einwendungen, welche bereits in der Instruktion vom 24. September 1814 vorgesehen, sowie in allen Depeschen des zu München verbliebenen Kabinets gemacht worden waren, schloß sich auch die würtembergische Gesandtschaft an und zwar lediglich in Folge der Wirkung, welche die Gleichartigkeit ihrer Lage auf beide Höfe äußerte, ohne daß irgend eine vorgängige Verabredung stattgefunden hätte.

Bekanntlich konnte man in diesem ersten Stadium der Berathungen wegen vielfach erhobener Widersprüche zu keinem Resultate gelangen. Der König von Würtemberg erklärte zuletzt, auf nichts Weiteres eingehen zu können, ehe ihm nicht ein Gesammtplan vorliege, verließ Wien am 26. Dezember 1814 und reiste nach Stuttgart zurück, wo er den mißglückten Versuch machte, seinem Lande eine Verfassung zu oktroiren. Die Sitzungen des deutschen Ausschusses blieben längere Zeit hindurch ausgesetzt, bis sie endlich wieder aufgenommen wurden und zu einem Endergebnisse führten, worüber unser Verfasser bemerkt:

Nachdem die Verhandlungen über die Gestaltung Deutschlands lange geruht hatten, wurden sie endlich wieder aufgenommen auf Anregung einer Vereinigung von Fürsten und Städten, welche sich seit dem Oktober 1814 gebildet hatte. Am 9. Dezember 1814 war derselben der Großherzog von Baden beigetreten, nachdem er seine Betheiligung am deutschen Ausschuß nicht hatte durchsetzen können; die Zahl der Vereinsmitglieder, anfänglich 29, war bis zum Februar 1815 auf 34 gestiegen und umfaßte alle nicht mit der königlichen Würde bekleideten Theilnehmer an dem früheren Rheinbund, ausgenommen den Fürsten Primas, dann die Fürsten von der Leyen und Ysenburg. Bereits am 16. November 1814 hatte der Verein Zutritt zu den Berathungen über die Grundlagen des künftigen Bundesvertrages verlangt: es wurde diesem Antrag damals zwar keine Folge gegeben, dagegen aber ein Entwurf zu einem Bundesvertrag in Umlauf gesetzt, welcher auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung aller

Mitglieder beruhte und demjenigen ziemlich ähnlich war, der später wirklich die Grundlage der Berathungen gebildet hat. Derselbe wurde dem Wiener Hof zugeschrieben, welcher damit der öffentlichen Meinung habe schmeicheln wollen und, da noch keine Aussicht mehr bestand seine ursprünglichen Absichten durchzusetzen, darin das einzige Mittel erblickte zu einem Ziel zu gelangen. Nachdem inzwischen die einander näher stehenden Staaten ihre Unterhandlungen fortgesetzt hatten, fiel ein zweiter von der oben genannten Vereinigung am 2. Februar 1815 unternommener Versuch glücklicher aus als der erste, indem Oesterreich und Preußen sich für die Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärten, wobei ersteres einen doppelten Entwurf, mit und ohne Eintheilung des Bundes in Kreise, vorlegte. Einen neuen Antrieb empfingen die Unterhandlungen durch das Wiederauftreten Napoleons in Frankreich: die vereinigten Fürsten und Städte erklärten sich am 22. März bereit auf dieselben einzugehen, auch Oesterreich und Preußen fanden sich in Berücksichtigung der Umstände bewogen, an dem durchgreifenden Einfluß, den sie früher ansprachen, und den Opfern, die sie den einzelnen Fürsten angesonnen hatten, manches nachzulassen. Beide vereinigten sich über einen wesentlich ermäßigten Entwurf, welcher der Annahme aller für unabhängig anerkannten deutschen Staaten unterbreitet wurde. Die Conferenzen darüber, an denen sich statt des zur Armee abgegangenen Fürsten Wrede Graf Rechberg betheiligte, begannen am 23. Mai 1815 und veranlaßten weder lange noch erregte Erörterungen. Neun Sitzungen genügten um zum Abschluß zu gelangen, und bereits am 5. Juni lag die Bundesakte zur Unterschrift bereit, welche nur durch einige von bayerischer und sächsischer Seite erhobene Einwendungen eine Verzögerung erfuhr. Wir unsererseits verlangten, daß der beim Bundestag zu schaffende Gerichtshof hinwegfalle und an seine Stelle eine einfache Austrägal-Instanz trete; daß ferner die Akte in zwei Abtheilungen zerlegt werde, deren erste in 11 Artikeln die all-

gleichen jeder Verschiedenartigkeit der Einwirkung auf die Berathungen des Bundestages. Diesen Einwendungen, welche bereits in der Instruktion vom 24. September 1814 vorgesehen, sowie in allen Depeschen des zu München verbliebenen Kabinets gemacht worden waren, schloß sich auch die würtembergische Gesandtschaft an und zwar lediglich in Folge der Wirkung, welche die Gleichartigkeit ihrer Lage auf beide Höfe äußerte, ohne daß irgend eine vorgängige Verabredung stattgefunden hätte.

Bekanntlich konnte man in diesem ersten Stadium der Berathungen wegen vielfach erhobener Widersprüche zu keinem Resultate gelangen. Der König von Würtemberg erklärte zuletzt, auf nichts Weiteres eingehen zu können, ehe ihm nicht ein Gesammtplan vorliege, verließ Wien am 26. Dezember 1814 und reiste nach Stuttgart zurück, wo er den mißglückten Versuch machte, seinem Lande eine Verfassung zu oktroiren. Die Sitzungen des deutschen Ausschusses blieben längere Zeit hindurch ausgesetzt, bis sie endlich wieder aufgenommen wurden und zu einem Endergebnisse führten, worüber unser Verfasser bemerkt:

Nachdem die Verhandlungen über die Gestaltung Deutschlands lange geruht hatten, wurden sie endlich wieder aufgenommen auf Anregung einer Vereinigung von Fürsten und Städten, welche sich seit dem Oktober 1814 gebildet hatte. Am 9. Dezember 1814 war derselben der Großherzog von Baden beigetreten, nachdem er seine Betheiligung am deutschen Ausschuß nicht hatte durchsetzen können; die Zahl der Vereinsmitglieder, anfänglich 29, war bis zum Februar 1815 auf 34 gestiegen und umfaßte alle nicht mit der königlichen Würde bekleideten Theilnehmer an dem früheren Rheinbund, ausgenommen den Fürsten Primas, dann die Fürsten von der Leyen und Ysenburg. Bereits am 16. November 1814 hatte der Verein Zutritt zu den Berathungen über die Grundlagen des künftigen Bundesvertrages verlangt: es wurde diesem Antrag damals zwar keine Folge gegeben, dagegen aber ein Entwurf zu einem Bundesvertrag in Umlauf gesetzt, welcher auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung

Mitglieder beruhte und demjenigen ziemlich ähnlich war, der später wirklich die Grundlage der Berathungen gebildet hat. Derselbe wurde dem Wiener Hof zugeschrieben, welcher damit der öffentlichen Meinung habe schmeicheln wollen und, da doch keine Aussicht mehr bestand seine ursprünglichen Absichten durchzusetzen, darin das einzige Mittel erblickte zu einem Ziel zu gelangen. Nachdem inzwischen die einander näher stehenden Staaten ihre Unterhandlungen fortgesetzt hatten, fiel ein zweiter von der oben genannten Vereinigung am 2. Februar 1815 unternommener Versuch glücklicher aus als der erste, indem Oesterreich und Preußen sich für die Wiederaufnahme der Verhandlungen erklärten, wobei ersteres einen doppelten Entwurf, mit und ohne Eintheilung des Bundes in Kreise, vorlegte. Einen neuen Antrieb empfingen die Unterhandlungen durch das Wiederauftreten Napoleons in Frankreich: die vereinigten Fürsten und Städte erklärten sich am 22. März bereit auf dieselben einzugehen, auch Oesterreich und Preußen fanden sich in Berücksichtigung der Umstände bewogen, an dem durchgreifenden Einfluß, den sie früher ansprachen, und den Opfern, die sie den einzelnen Fürsten angesonnen hatten, manches nachzulassen. Beide vereinigten sich über einen wesentlich ermäßigten Entwurf, welcher der Annahme aller für unabhängig anerkannten deutschen Staaten unterbreitet wurde. Die Conferenzen darüber, an denen sich statt des zur Armee abgegangenen Fürsten Wrede Graf Rechberg betheiligte, begannen am 23. Mai 1815 und veranlaßten weder lange noch erregte Erörterungen. Neun Sitzungen genügten um zum Abschluß zu gelangen, und bereits am 5. Juni lag die Bundesakte zur Unterschrift bereit, welche nur durch einige von bayerischer und sächsischer Seite erhobene Einwendungen eine Verzögerung erfuhr. Wir unsererseits verlangten, daß der beim Bundestag zu schaffende Gerichtshof hinwegfall[illegible] an seine Stelle eine einfache Austrägal-Instan[illegible] immer die Akte in zwei Abtheilungen zerle[illegible] wie in 11 Artikeln die [illegible]

gemeinen Bestimmungen und den eigentlichen Bundesvertrag enthalten, die zweite unter dem Titel „besondere Bestimmungen" von den Rechten der Unterthanen und dem was mehr die innere Landesverwaltung betraf handeln sollte; endlich daß der Art. XVI des Entwurfes über die Rechte der Kirchen beseitigt werde. Nachdem hierauf eingegangen worden war, bestand gegen den völligen Abschluß kein Anstand mehr und die Unterzeichnung erfolgte am 8. Juni 1815.

Würtemberg, seinem System getreu, hielt sich von den Verhandlungen fern; Baden nahm daran Theil, doch ohne abzustimmen: letzteres erklärte seinen Beitritt erst am 26. Juli, ersteres am 1. September. Beide Höfe entsagten ungern ihrer bisherigen Politik und da sie ein Ungewitter aufsteigen sahen, das Veränderungen herbeiführen konnte, wollten sie den Ausgang abwarten und in die neue Verbindung erst dann eintreten, wenn von der alten nichts mehr zu hoffen wäre. Manche Personen waren der Ansicht, wir hätten diesem Beispiel folgen und uns enger an beide Staaten anschließen sollen; allein die Erfahrung hatte zum Ueberfluß erwiesen, daß deren Freundschaft nicht immer zuverlässig und dauerhaft sei, man im Gegentheil stets Gefahr laufe, aus Gründen des Vortheils oder der Eifersucht von ihnen im Stich gelassen zu werden. Ueberdieß hatten unsere Einwendungen durchaus Berücksichtigung gefunden, ein fernerer Widerstand wäre demnach ebenso grund- als zwecklos gewesen. Um übrigens jene vollkommene Souveränität und Unabhängigkeit in der Landesverwaltung zu wahren, die wir fortwährend für uns und andere beansprucht hatten, trug man Sorge, in der ausgefertigten Beitrittsurkunde jene 11 ersten Artikel der Bundesakte, denen unbedingt zugestimmt wurde, von den Späteren zu scheiden, die man nur annahm weil und insoferne sie den Grundsätzen der bayerischen Regierung entsprachen.

Es soll hier auf keinerlei Betrachtung über den dispo-

sitiven Inhalt der Bundesakte eingegangen werden; die Wahrhaftigkeit der Geschichte darf jedoch nicht verschweigen, daß der die Juden betreffende Artikel mit baarem Gelde erkauft wurde. Darüber machten Jene, welche die betreffenden namhaften Summen erhielten, unserem Bevollmächtigten gegenüber höchst naive Geständnisse, indem sie zu verstehen gaben, nachdem sie aus Rücksicht auf ihn sich herbeigelassen hätten, die Bundesakte zu einem form- und bedeutungslosen Skelett zu gestalten, erwarteten sie entgegen, daß er den fraglichen Artikel nach der Fassung des Entwurfes ohne Anstand durchgehen lasse. Als Sitz der Bundesversammlung war anfänglich Regensburg in Aussicht genommen worden und Fürst Metternich hatte sich gegen unseren Vertreter darüber geäußert; da jedoch verlangt wurde, daß die bayerische Garnison die Stadt verlasse, man uns also hierin weniger Vertrauen schenken wollte, als vorhin dem Reichs-Erzkanzler, hielten wir es für angemessen das Anerbieten abzulehnen, welches sonst der Stadt selbst wie den in ihrer Umgebung begüterten Grundbesitzern große Vortheile gebracht hätte.

Nach glücklicher Beendigung des zweiten französischen Feldzuges und Erledigung der zahlreichen an den neuen Friedensschluß sich knüpfenden diplomatischen Verhandlungen, stand für den Herbst 1816 die Eröffnung der Bundesversammlung in Aussicht. Bei diesem Anlaß recapitulirt Graf Montgelas in seinen Aufzeichnungen nochmals die Grundsätze, von welchen nach seiner Ansicht Bayern in den deutschen Angelegenheiten auszugehen hatte, wie folgt:

Man dachte nun daran, die festgestellten Grundzüge der deutschen Bundesverfassung durch Eröffnung des Bundestages in Ausführung zu bringen, und vereinigte sich dahin, daß derselbe zu Frankfurt im November zusammentreten solle. Der Wiener Hof ernannte den Grafen von Buol-Schauenstein zur Führung des ihm verfassungsmäßig zustehenden Präsidiums. Unsererseits wurde Graf Rechberg, welcher seine Stellung in Oesterreich zu verlassen wünschte, dazu bestimmt Bayern bei den Sitzungen der neuen Tagsatzung zu

vertreten; da jedoch seine Anwesenheit in Wien vorderhand noch nothwendig war, wurde er vorläufig durch den Generalkommissär in Aschaffenburg Baron v. Gruben ersetzt. Nachdem diese Präliminarien — entsprechend unserer wenn gleich eingeschränkten Beitritts-Erklärung zur Bundesverfassung — erledigt waren, mußte man daran denken, sich gegen die möglichen Folgen einer noch immer vorherrschenden maßlosen Richtung sicher zu stellen, welche Deutschland zu einem Einheitsstaat zu gestalten strebte, dessen vollziehende Gewalt bei dem Frankfurter Bundestag stünde, und zu diesem Zweck dessen Befugnisse auf Kosten der den einzelnen Fürsten durch feierliche Verträge garantirten Souveränität auszudehnen suchte. Preußen und Oesterreich begünstigten damals dieses System, von dem sie sich seither beide gründlich abgewendet haben, in der Hoffnung dasselbe zur Erhöhung ihres Einflusses auf den neuen Bund zu benützen. Ein derartiges Verfahren ließ sich aber mit den Interessen Bayerns in keiner Weise vereinigen, für welches die vollständigste Unabhängigkeit in der inneren Verwaltung von größter Wichtigkeit war, und welches sich die Freiheit seiner Bewegungen sichern mußte. Deßhalb wurde auch beschlossen, unter keiner Bedingung von den nachstehenden Grundsätzen abzugehen: völlige Gleichheit aller Bundesglieder ohne Rücksicht auf Größe und Macht; Beschränkung des Bundes-Präsidium's auf den Vortritt unter Gleichgestellten, ohne irgend ein wesentliches Vorrecht, das nicht nothwendig aus der Führung des Vorsitzes hervorginge; Anerkennung des Bundes als einer lediglich politischen Verbindung freier unabhängiger Staaten, ohne gerichtliche, militärische oder Verwaltungs-Organisation; Zusammenstellung der einzelnen Kriegscontingente in solcher Art, daß das unsrige stets ein eigenes Corps bilde; Beseitigung jeder die Souveränität des Landesherrn beschränkenden Gerichtsbarkeit des Bundes in seinen Festungen, deren Besetzung in Friedenszeiten dem Territorialherrn zustehen solle. Zur weiteren Entwicklung dieser Grundsätze und um seine eigene Verant-

wortlichkeit zu decken, veranlaßte der Minister die Bildung eines Comité's aus Staatsräthen, welches sich unter seiner Oberleitung damit beschäftigen und gleichzeitig die Frage in Erwägung ziehen sollte, welche Stellung Bayern einzunehmen habe, falls es sich durch die Umstände genöthigt sehen würde aus dem Bund zu treten und sich damit von dem übrigen Deutschland zu isoliren. Auf diese letztere Frage weiter einzugehen ergab sich kein Anlaß, im Uebrigen aber erledigte das Comité seine Aufgabe und erfüllte hiemit den Zweck seiner Einsetzung.

II.

Ein Wort über das Verhältniß der kirchlichen Baukunst zu den bildenden Künsten in der Gegenwart.

Ein geistvoller Bischof nannte einmal den Stephansthurm in Wien ein steinernes Sursum corda. Dieß treffende Wort ließe sich auf die kirchliche Baukunst als solche anwenden.

Ist sie es nicht, die in den dämmernden Hallen, in den lichtdurchströmten Hochschiffen unserer romanischen und gothischen Dome die schweifenden Gedanken sammelt und erhebt? Das Erhabene auszudrücken, den christlichen Gottesgedanken zu erwecken, die Einheit in der Vielheit, die Harmonie der Schöpfung im Sinne des Christenthums uns nahe zu legen — das Alles ist Aufgabe dieser herrlichen Kunst, der Mutter der bildenden Künste und ihrer Vorläuferin. Einen Tempel hatte die jüdische Vorkirche, die den Allmächtigen als ihren Herrn kannte und fürchtete, aber kaum seinen Namen aussprechen, kein Bild von ihm sich machen durfte.

In den christlichen Zeiten ist dieß anders. Das Sursum corda ist nur Einleitung zur Präfation, die nicht nur das Geheimniß der Einheit Gottes in der Dreiheit, sondern die ganze Geschichte des Erlösers in einer langen Reihe von Bildern seines irdischen Lebens und des Lebens seiner Kirche im Wechsel des Kirchenjahres uns vorführt. Da reicht die bauende Kunst nicht mehr aus und wenn sie auch in ihrer symbolischen Gliederung Manches hievon von ferne anzudeuten vermag, so bedarf das christliche Gotteshaus, soll es anders ein volltönender, künstlerischer Ausdruck des Christenglaubens seyn, der bildenden Künste nicht als Schmuck — nein, als wesentliche Ergänzung und Belebung des in den baulichen Formen gegebenen Grundtones.

Wollten wir uns begnügen mit dem unbestimmten Sursum corda, das die baulichen Verhältnisse schöner Kirchen uns zurufen, so wäre dieß auf künstlerischem Gebiete ein Rückschritt ähnlich jenem vom Kirchenglauben zum Deismus.

In den großen Zeiten der Kunst, da manche Künstler Architekten, Bildhauer und Maler zugleich waren, verstand es sich von selbst, daß die Künste gegenseitig einander durchdringen und ergänzen müssen, um wahrhaft lebendige Werke zu schaffen.

Nachdem das, was man den Styl im öffentlichen und Familienleben nennen könnte, wir meinen das aus der Einheit und Allseitigkeit christlicher Anschauung hervorgegangene organische Leben in allen seinen Aeußerungen verloren gegangen war, griff die Verwirrung auch in den höchsten Gebieten der Kunst um sich. Das Ende war Verdrängung des Styls durch manierirte Unnatur, die um so greller hervortrat, wenn sie die Gegenstände, die tiefsinnige Zeiten nur mit heiliger Scheu zu behandeln wagten, durch ihre tollen Coquetterien aufputzen zu müssen meinte. Die Maler verrenkten ihren von sturmbewegten Gewändern umflatterten halbnackten Gestalten die Gliedmaßen, die Plastiker formten *Wasserfälle*, Wolken und Sonnenstrahlen und beide über-

schritten die von den Architekten möglichst verwischten constructiven Formen der Bauwerke mit ihren opernhaften Allegorien und Apotheosen.

Hatte die Malerei in der schlimmsten Zeit des Rococo eine in fremdes Gebiet übergreifende Herrschaft geübt, indem ein sogenanntes pittoreskes Element durch alle Werke der Baukunst und der Plastik ging, und war diese Herrschaft einer entarteten, aber lebensgewandten Schwester nicht zum Vortheile ihrer Mitschwestern, speciell auch der Baukunst ausgeschlagen — so bewies ihre Möglichkeit doch bei aller Verschnörkelung noch eine gewisse Lebensgemeinschaft der Künste und war nur denkbar durch einen Rest der Tradition von ihrer Einheit. Getrübt, verzerrt bis zur Unkenntlichkeit war das Gefühl davon noch nicht ganz erloschen, daß ein Bauwerk ohne bedeutungsvolles Bildwerk der Welt im Großen dem schönen Erdendome gleicht ohne die Welt im Kleinen, den Menschen, der ja wieder das Maß der Dinge ist und „den großen Gedanken der Schöpfung noch einmal denkt." Es bestand noch ein letzter Rest der Empfindung, daß in den Künsten, wie bei der Schöpfung des Menschen, dem Bau des Leibes der Odem des Lebens vonnöthen ist, daß dieser, durch die bildende Kunst vermittelt, des Leibes Züge durchleuchtet. Letztere konnten freilich nicht besonnenes Ebenmaß an sich zeigen, als ihre Herrin in affektirten Coquetterien und tändelnden Spielereien ihr Leben verpraßte.

Die Buße dafür war die künstlerische Hungerperiode des „Classicismus" — eine Erkaltung der Künste in sich und gegen einander.

Dann folgte, ausgehend von den Meistern der Malerkunst, die sich praktisch noch zum Theile an Barockmalern gebildet hatten und deren technische Meisterschaft kannten und anerkannten, deren Manier und frivole Tändelei aber verwarfen — ernste Genugthuung.

Aber das Band, das die Künste vereinte, war gelockert, wenn nicht zerrissen, und sollte erst neuerlich wieder geknüpft

werden. Das wollte Cornelius und sein Wahlspruch: „Nicht die Künste sondern die Kunst." Rom war der Ort, wo die Künstlerherzen sich zusammenfanden, wo sich ihnen Maß und Ziel ihres Strebens verdeutlichte, wo durch die ersten Fresken wieder die alte Ehe zwischen Architektur und Malerei erneuert wurde. Aber das moderne Italien hatte kein Verständniß für den Ernst dieses Kunststrebens und auch auf dem harten Boden des deutschen Vaterlandes wollte sich dasselbe, ungeachtet der kräftigsten Förderung eines großherzigen Königs, nur mühsam einleben.

War es ein naives Unternehmen, wenn es überhaupt im Ernste gemacht werden wollte, einen neuen Baustyl zu erfinden, so hatten jene Männer ohne derlei Prätensionen Hand angelegt, sich selbst im Leben und in der Kunst auf den ewigen Grundfesten neu zu erbauen. So, meinten sie, käme der Styl von selbst, natürlich auf der Basis des durch die Vorzeit Errungenen, nur mit Ausscheidung alles Krankhaften — Eine Kunstsprache der Gegenwart bei freier Bewegung aller ihrer Mundarten.

Aber Ernst und Vertiefung sind nicht nach dem Geschmacke unserer Tage. Woher sollte Ueberzeugung in der Kunst, deren Ausdruck der Styl ist, kommen, wenn beides im Leben fehlt. Und dennoch konnte man ihren Schein nicht missen, die Harmonie, ohne die alle Kunst aufhört.

Wie die Malerei als die innerlichste der augenfälligen Künste naturgemäß berufen erscheint, eine Vertiefung auf dem Gebiete dieser Künste anzubahnen, so liegt es wieder nahe, daß die gegentheilige Bewegung von der „am wenigsten innerlichen" der schönen Künste, wie ein bedeutender Architekt jener Tage die Baukunst nennt, ausging. Hier liegt der Schlüssel zu einer Reihe von Entwickelungen. Einen eigenen Styl können wir nicht haben, so lange uns die Einheit des Lebens fehlt, und diese finden wir nicht, wenn wir sie nicht von ganzem Herzen suchen. Wir bauen also sozusagen nach dem Diktionär in allen Stylen, eignen sie uns

in allen ihren Details mit feiner Beobachtung und mit großem Fleiße an, sammeln diese in unsere Mappen und schlagen bald diese bald jene auf, je nachdem wir gothisch oder griechisch oder arabisch oder im Renaissancestyl bauen wollen. Ein solcher Zustand aber muß, sobald er als normaler acceptirt wird, nothwendig zu noch größerer Verflachung führen. Was Reichthum scheint, ist höchste Armuth. Es ist merkwürdig, daß die Todesstunde der großen Kunst in den neuesten Zeiten so ziemlich zusammenfällt mit der Geburtsstunde unserer „Kunstindustrie“. Die unter Fanfaren der Kunstschriftstellerei zu autonomer Göttlichkeit erhobene Kunst sinkt in den Bann der Alltäglichkeit. Anstatt daß sie, auf rechter Höhe erhalten, auch das Kleinste, was dem Leben dient, mit ihrem Strahl durchleuchtet, wird sie, ihre priesterliche Mission aufgebend, zur Dienerin des Luxus und muß ihre höchsten Formen verschwendet sehen an das Bedeutungslose.

Aber haben nicht unsere großen Maler, sogar Cornelius, für künstlerische Belebung des Gewerbes sich interessirt und dazu Hand angelegt? Gewiß! aber vom Gedanken aus fanden sie die Formen. Uns ist der Gedanke verloren gegangen und wir tändeln nur noch mit Formen, die unsere Vorfahren erdacht, und wenden sie unleugbar mit Gewandtheit und Geschmack auf tausenderlei Nippsächelchen und Gefäße, auf allen möglichen und unmöglichen Hausrat an. Soll uns etwa das Kerzengeflimmer der Schauläden, das in bunten Farben auf all dem nieblichen Tand sich spiegelt, die Schönheit vergessen lehren, die vom ewigen Sternenhimmel leuchtet? Wir sind unendlich genügsam geworden. —

Beim Bau der alten Pinakothek in München hatte Klenze nahezu hunderttausend Gulden für Seidentapeten veranschlagt, mit denen die Wände der Gemäldesäle zu bekleiden wären. Cornelius äußerte sich in einem Gutachten an den König: „Die Kunst der Malerei steht ärmlich und vernachlässigt neben diesen ungeheuren Ansprüchen des Luxus und dennoch, wie bescheiden *auch der Künstler* von sich den-

ken möge, kann er zuversichtlich behaupten, daß seine Werke noch dauern und mit Vergnügen und Nutzen werden betrachtet werden, wenn alle seidenen Tapeten längst zerrissen und alle Vergoldungen längst geschwärzt und erblindet sind." Er hatte wohl recht, sich auf den Spruch des Griechen zu berufen: Wir achten nicht Gold und Glanz, sondern allein Weisheit und Kunst. Das war ein Appell ernster Art an die stolze prunkende Baukunst. Aber Cornelius erklärte sich einverstanden, daß die Darstellungen in den Loggien der Pinakothek leicht und arabeskenartig gehalten werden. „Doch alles wahrhaft Leichte, Heitere und Phantastische muß aus der Tiefe und Fülle des Gefühls, der Phantasie, ja des reifsten und gediegensten Ernstes des Gedankens hervorgehen. Die Leichtigkeit muß durchaus eine anscheinende seyn und soll sie nicht oberflächlich und zur Werthlosigkeit gemeiner Dekoration herabsinken, so muß sie das Resultat eines dem Heiligsten und Größten der Kunst geweihten Lebens seyn." „Nur der Maler der Stanzen konnte die Loggien concipiren." „Geben wir uns zu früh einer falschen Leichtigkeit hin, so glaube ich prophezeien zu können, daß Dinge entstehen werden, die schielend, platt und schaal seyn dürften, wie die sogenannte Fortsetzung der Loggien durch die Zuccheri, die wir nur mit Ekel und Unwillen ansehen können." Das war zu ernste Wahrheit und konnte der Zeitgeist nicht dulden.

Der edle Meister mußte bald den Wanderstab ergreifen, aber er hatte richtig geschaut. Wohl ihm, daß er nicht mehr hört, wie das was ihm der Kern und das vor Allem Werthvolle an der Kunst zu seyn schien — das Bedeutungsvolle in ihr, unter der Bezeichnung „das Gedankenhafte", aus ihr verbannt wird; wie man folgerichtig gerade bei monumentalen Aufgaben der bildenden Künste nur noch von „dekorativen Künsten" spricht; wie man in Mittelpunkten moderner Cultur bei Millionen beanspruchenden, ernsten Zwecken gewidmeten Bauten, an denen Granit und Marmor und Riesensäulen und Riesencapitäle aus einem Werkstück gehauen

in allen ihren Details mit feiner Beobachtung und mit großem Fleiße an, sammeln diese in unsere Mappen und schlagen bald diese bald jene auf, je nachdem wir gothisch oder griechisch oder arabisch oder im Renaissancestyl bauen wollen. Ein solcher Zustand aber muß, sobald er als normaler acceptirt wird, nothwendig zu noch größerer Verflachung führen. Was Reichthum scheint, ist höchste Armuth. Es ist merkwürdig, daß die Todesstunde der großen Kunst in den neuesten Zeiten so ziemlich zusammenfällt mit der Geburtsstunde unserer „Kunstindustrie". Die unter Fanfaren der Kunstschriftstellerei zu autonomer Göttlichkeit erhobene Kunst sinkt in den Bann der Alltäglichkeit. Anstatt daß sie, auf rechter Höhe erhalten, auch das Kleinste, was dem Leben dient, mit ihrem Strahl durchleuchtet, wird sie, ihre priesterliche Mission aufgebend, zur Dienerin des Luxus und muß ihre höchsten Formen verschwendet sehen an das Bedeutungslose.

Aber haben nicht unsere großen Maler, sogar Cornelius, für künstlerische Belebung des Gewerbes sich interessirt und dazu Hand angelegt? Gewiß! aber vom Gedanken aus fanden sie die Formen. Uns ist der Gedanke verloren gegangen und wir tändeln nur noch mit Formen, die unsere Vorfahren erdacht, und wenden sie unleugbar mit Gewandtheit und Geschmack auf tausenderlei Nippsächelchen und Gefäße, auf allen möglichen und unmöglichen Hausrat an. Soll uns etwa das Kerzengeflimmer der Schauläden, das in bunten Farben auf all' dem niedlichen Tand sich spiegelt, die Schönheit vergessen lehren, die vom ewigen Sternenhimmel leuchtet? Wir sind unendlich genügsam geworden. —

Beim Bau der alten Pinakothek in München hatte Klenze nahezu hunderttausend Gulden für Seidentapeten veranschlagt, mit denen die Wände der Gemäldesäle zu bekleiden wären. Cornelius äußerte sich in einem Gutachten an den König: „Die Kunst der Malerei steht ärmlich und vernachläßigt neben diesen ungeheuren Ansprüchen des Luxus und dennoch, wie bescheiden auch der Künstler von sich den-

der Tradition aus, der heil. Lukas habe ihre Züge in einem Gemälde aufbewahrt. Wie schwindet so rasch die Furcht vor dem Falle in Abgötterei, das Verbot, sich ein Bild von Gott zu machen, ja die Vorstellung von dem Unendlichen auch nur so weit zu verkörpern, als dieß mit dem flüchtigen Laute seines Namens geschieht. Wie tritt an ihre Stelle die Verehrung der Bilder, ein Grad der Werthschätzung, wie sie keiner Kunstschöpfung in den anderen Formen der Künste zu Theil wurde. Schaaren von Märtyrern hat die Begeisterung für die christlichen Bilder während des ein Jahrhundert füllenden Sturmes gegen dieselben in der erstarrenden orientalischen Kirche uns gegeben. Die Bilder waren es wieder, die in der occidentalischen Kirchenspaltung zunächst der Zerstörung verfielen. Die Kirche hielt die Frage von der Bilderverehrung für so bedeutend, daß sie ein ökumenisches Concil zu ihrer Erörterung berief. Sie verzichtet im Nothfalle auf den geheiligten Raum zur Feier ihres Opfers, nicht aber auf das Bild des Erlösers auf dem Altare.

Und das Alles sollte geschehen seyn und geschehen eines „wenn auch bedeutsamen Schmuckes" wegen?

Wie aber entstand ein so eigenthümlicher, verderblicher Irrthum innerhalb der heiligen Kunst? Wie konnte hier gegenüber dem Versinken der profanen Kunst in den Luxus jene Erstarrung zur bloßen „Stylgerechtigkeit" eintreten?

Das Erwachen des historischen Geistes im Anfange unseres Jahrhunderts war weitverbreitet in Wissenschaft und Kunst. Auf dem Gebiete der letzteren durch die romantischen Dichter und Göthe selbst angeregt, war mancher schüchterne Keim der Begeisterung für die „altdeutsche" Kunst zur Reife gediehen. Die gothische Baukunst war es, die, in so vielen Denkmalen verbreitet, zuerst mit ihrer schwungvollen Poesie die Herzen entzündete. Meister Dürer in seinen Holzschnitten und die Wanderung der aus Schutt und Trümmern erstandenen Boisserée'schen Bildersammlung thaten das ihrige hinsichtlich der bildenden Kunst. Vorzüglich von den Malern

ging das Streben aus, dem alten Ernst und Tiefsinn in neuer Form bei ihren Zeitgenossen Eingang zu verschaffen, was ihnen später so oft von Nachbetern eines absprechenden Wortes Göthe's zum Vorwurfe gemacht wurde, als suchten sie in beschränkter Einseitigkeit die Kunst des Mittelalters wieder aufzuwärmen.

Für die minder schöpferischen Kräfte lag allerdings die Versuchung nahe, in der Einfalt und dem unerreichten Tiefsinn der Alten zu schwelgen und die Annäherung an diese Fundamental-Vorzüge durch Imitation ihrer naiven Aeußerlichkeiten und Mängel zu versuchen. Die mächtigeren Talente aber hielten ebensosehr, als sie erkannten, auf welchen Grundlagen die milde Kraft eines Rafael, die gemüthstiefe Strenge eines Dürer erwachsen war, an der Pflicht der Gegenwart, an ihrer eigenen Pflicht fest, auf diesen Grundlagen Selbstständiges zu bilden. Eben weil sie mit glühender Begeisterung die Wunderwelt der alten Kunst erfaßten und ihr in ihren Wurzeln nachstrebten, hielten sie es mit Recht für Profanirung derselben, deren Aeußerlichkeiten zu copiren, wiewohl solches jurare in verba magistri in jeder Lehrzeit vorübergehend vorkommt.

Aber wie in der Wissenschaft nicht jene Schüler des Lehrers Gedanken fortzupflanzen pflegen, die seine Worte ängstlich nachschreiben, so ist's auch in der Kunst. Der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig. Das zeigt sich wohl am deutlichsten an der versteinerten Kunst der orientalischen Kirche gegenüber der fortlebenden in der Weltkirche. Freilich ist alle freie Bewegung von tausend Gefahren bedroht und großen Verirrungen unterworfen. Wohl mit Recht ist jeder ernste Künstler, jeder Christ, der in den Geist der Kirche einzugehen sich bemüht, entrüstet bei dem Anblicke des flitterhaften Schmuckes, der ganz sinnlosen Verunstaltungen, womit die letzten Jahrhunderte unsere herrlichen Dome überkleideten. Aber man fiel in das entgegengesetzte Extrem einer kalten „Stylgerechtigkeit", *die in ihrer Weise* auf einer Linie

steht mit der ängstlichen Costümtreue, auf die unsere modernen Maler in eben dem Maße immer mehr Gewicht legen, je weniger inneres Leben sie mit eigener Schöpferkraft in ihre Werke zu übertragen vermögen. Es ist sehr die Frage, ob es der richtige Vorgang war, die Werke dreier Jahrhunderte, die unsere Eltern und Voreltern oft mit frommer Hingebung geschaffen, vor denen sie gebetet haben, aus unseren Domen ausnahmslos hinauszuräumen. Wer würde es nicht mit Freude begrüßen, wenn ein in einen gothischen Bau eingesetztes kassettirtes Tonnengewölbe entfernt, wenn die vermauerten Fenster mit ihrem Maßwerk wieder eröffnet, aller bloße Flitter aus dem Gotteshause verwiesen und sorgsam die Spuren dessen aufgesucht und erhalten werden, welche von der Einfachheit und Größe der Zeiten sprechen, in denen jene herrlichen Werke entstanden. Unsere ehrwürdigen Dome sind jedoch mehr als bloße Baudenkmale. Wir erhalten und restauriren sie nicht wie etwa einen antiken Triumphbogen aus rein historischem und ästhetischem Interesse. Sie leben ja noch mit uns und sehen täglich das lebende Geschlecht den heiligen Dienst unter ihren Hallen verrichten, wie ein ehrwürdiger Patriarch, Vergangenheit und Gegenwart mit einander verbindend, unter seinen Enkeln und Urenkeln wandelt, mehr der Vorzeit als der Neuzeit angehörig, aber doch bereichert durch die Erfahrungen der letzteren. Man wird daher nicht aus Pietät die Pietät auch gegen spätere Geschlechter hintansetzen und nie vergessen dürfen, daß die größte Baumeisterin doch wieder die Geschichte ist, die ja an manchem alten Dome dem ursprünglichen Plane zuliebe gar nicht verwischt werden könnte, ohne das ganze Bauwerk zu zerstören.

Das Studium der Kunst vergangener Zeiten ist nie so gründlich und in's Einzelne dringend, so objektiv betrieben worden, als in unseren Tagen. Es ist eine sammelnde Zeit, in der wir leben, und liegt gewiß einer ihrer mächtigsten providentiellen Züge in den außerordentlichen Mitteln, die

sich uns wie von ungefähr zu diesem Zwecke förmlich aufdrängen. Das Studium der Geschichte ist von allergrößter Bedeutung für die Entwicklung der Zukunft und wird, so hoffen wir, noch Früchte tragen, wie nie zuvor. Aber wer es nur ein wenig verfolgt hat, wie das, was er selbst erlebte und was allen Mitlebenden geläufig ist, schon bei seiner Spiegelung im Geiste der nächsten Generation, bei seiner Ueberlieferung an den nächsten Nachbar seine Gestalt verändert, der wird nicht mehr an seine Macht glauben, Vergangenes, Fernes wie es war erneuern, übertragen zu können. Wenn er es versucht, liefert er nur Jenen Stoff zum Spotte, die an der Geschichte wie an allem Seyn verzweifeln.

Oder ist es etwa in den Künsten anders? Muß es nicht anders seyn in der Baukunst, in der Alles nach Maß und Zahl geordnet haarscharf vor unseren Augen liegt, und durch die Baukunst, die das Substrat der anderen Künste ist, auch mit diesen? — Wer dieß meint, befindet sich in einer Täuschung, die sich immer deutlicher als solche erkennen läßt, je concretere Gestalt und Ausprägung, je mehr Innerliches in den Formen der Vergangenheit festgehalten werden will — mit anderen Worten: Am wenigsten erkünstelt erscheint ein neues, wohlgegliedertes Bauwerk in einem Style der Vergangenheit; die Künstlichkeit steigert sich, wenn bei neuen plastischen Werken, und wird affektirt, je mehr bei Werken der Malerkunst auf die archaistischen Formen der Nachdruck gelegt wird. Die kirchliche Kunst ist Gebet, und wer sie als solches übt, kann etwa noch so lange er mit Cirkel und Reißschiene zu thun hat, nicht mehr aber, wenn er den Pinsel zur Hand nimmt, seiner Vorfahren Weise imitiren. Denken wir uns Fra Angelico, der kniend seine Bilder malte, mit einem solchen Nebengedanken arbeitend und der nach oben gerichtete Blick des herrlichen Mannes wird schielend, widerlich, und alles so Geschaffene müßte einen abschreckenden Zug an sich tragen. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.

Anders ist es, wenn der Geist der kindlich frommen, männlich kräftigen Vorfahren des Künstlers Herz erfüllt hat und aus ihm heraus neue Blüthen treibt. Sie werden den Werken Jener in ihrem Wesen ähnlich seyn, aber in eben dem Maße auch anders, je mehr warmes Leben der Gegenwart sie in sich tragen und dadurch auch zu den Mitlebenden in verständlicherer Sprache reden.

Gewiß ist bei der Restauration altehrwürdiger Bauten die äußerste Pietät vonnöthen und hiegegen manches auch in neuerer Zeit sogar von Verehrern dieser Werke gefehlt worden. Gewiß ist hier dem Plane der alten Meister mit aller Sorgfalt nachzuspüren und es wird ein feiner künstlerischer Sinn, abgesehen von dem was die Harmonie des Ganzen verlangt, besonders soweit es sich wirklich nur um Schmuck handelt, mit um so größerer Bescheidenheit vorgehen, je mehr er von Ehrfurcht gegen das altersgraue Bauwerk erfüllt ist. Die meisten Dome sind im bildnerischen Theile unvollendet. Wo die Zeit den idealen Lebensfaden zwischen dem voranschreitenden Baumeister und dem um Jahrhunderte von ihm getrennten nachfolgenden Meister der bildenden Kunst unterbrochen hat, da wird dieser sicherlich die Aufgabe haben, auch dort, wo es sich um bildnerischen Ausspruch der Idee des vorangegangenen Meisters oder, wo diese verborgen, um ein immer schon gewagtes Hineintragen einer solchen in das alte Werk handelt, mit der zarten Pietät eines Kindes vorzugehen, das seinen schlummernden Vater nicht durch lautes Reden erwecken will. Aber das werden wir nie vermeiden, daß das Alte alt und das Neue neu erscheint, auch wenn es Altes nachzuahmen sich bestrebt. Je ängstlicher dieß Bestreben wäre, desto mehr müßte es von seinem Einflusse auf die Zeitgenossen einbüßen und ein schemenhaftes Daseyn führen, ohne den Zweck zu erreichen, ein vollkommen dem alten Bau homogenes Glied zu werden.

Es bleibt denn doch die Hauptaufgabe, dort, wo nicht geradezu hergestellt werden kann, was die Alten geschaffen,

dem lebenden Geschlecht, nicht nach seinen Gelüsten, wohl aber nach seinen Bedürfnissen, in seinem Idiom auch in der Kunst das vorzuhalten, was den alten Meister beseelte, was höher steht als sein Wort und auch für uns nicht bloß gewesen, sondern lebendig ist, wie der, der bei uns bleibt alle Tage, und was wir erfassen sollen aus unserer ganzen Seele und aus allen unseren Kräften. Deßwegen ist es ja viel wahrer, wenn die Alten sich selbst und ihre Zeitgenossen mit den Kleidern und Abzeichen ihres Berufes als Mitlebende mitten hinein versetzten in ihre Darstellungen der heiligen Geschichte, als wenn man etwa Abraham als Nomaden-Scheik darstellt oder wenn wir, die wir jene Naivität der Alten leider nicht besitzen, die Formen eines bestimmten Jahrhunderts der christlichen Zeit affektiren und dadurch Werke, deren wir uns als altersgrauer, aber mit uns lebender Apostel zu erfreuen vermögen, künstlich und schulmäßig in die Vergangenheit zurückdrängen. Dergleichen Versuche wären in glaubensstarken Zeiten unmöglich gewesen.

Wenn wir aber absehen von der durch die Zeit gewaltsam unterbrochenen Verständigung zwischen Vergangenheit und Gegenwart und an die Schöpfung neuer Werke der bauenden und bildenden Künste denken, so können wir das Verhältniß dieser Künste zu einander nicht ohne großen Nachtheil für beide Theile als ein solches der Unterordnung der einen unter die anderen betrachten, sondern müssen sie gleichwerthig neben einander stellen:

Die Architektur schreitet naturgemäß den übrigen Künsten voran. Sie bewältigt mit harter Arbeit die unbeugsamen Naturgesetze für den freien Gedanken. Vielleicht liegt in den Mühen dieser schweren Aufgabe eine Versuchung, nun ihre Macht den freieren Schwestern fühlen zu lassen. Die Macht ist vorhanden. Aber auch in den Künsten ist der Grundsatz „Macht geht vor Recht“ gar sehr verderblich. In ihren höchsten Leistungen schafft die Baukunst gewiß mehr als den *bloßen Rahmen für die Bildnerei.* Aber auch diese

ist nichts weniger als bloßes Kleid der baulichen Formen. Sie muß sich freilich, wenn sie nicht selbst zu Schaden kommen will, dem Machtgebote der Baukunst fügen und doch ist dieses Machtgebot, wenn es aus rein architektonischen Rücksichten die Entfaltung der dem Ganzen zu Grunde liegenden Idee durch die bildenden Künste hindert, wieder vom Uebel für den Bau selbst.

Wie liegt denn das Verhältniß der Musik zur Poesie? Ist etwa der Text, den die Musik begleitet, deren Schmuck? Oder darf umgekehrt behauptet werden, die Musik sei bloßer Schmuck des Wortes, das ihr zur Seite schreitet? — Sie ist nicht bloß ein Kleid des letzteren, sondern verbindet sich mit ihm wie Leib und Seele als eine zu höherem Leben erstarkte Schöpfung. Wie wäre es sonst möglich, daß die Tondichter oft ganz schaalen Texten Leben einzuhauchen vermöchten? So erscheinen uns die bildenden Künste gleichsam als die blickenden, die Seele nach außen tragenden Augen des Bauwerkes. Die Seele ist die Idee, die sich in beiden Kunstformen je nach ihren Kräften ausprägt. Die Kräfte der bildenden Künste reichen aber hierin weiter, als die der bauenden Kunst. Ist nun die Kunst Darstellung des Uebersinnlichen durch sinnliche Mittel, dann wird es zum Zustandekommen einheitlicher Werke wohl nöthig seyn, die bildende Kunst schon vor Beginn eines kirchlichen Bauwerkes zu Worte kommen und schon beim Entwurf des Planes mitbestimmen zu lassen, welche und wie viele Räume und, je nach der Bedeutsamkeit der darzustellenden Stoffe, in welchen Formen und Dimensionen sie ihr zur Verfügung stehen werden, um ihr am Ende desselben die Lösung der schweren, jedenfalls Demuth erfordernden, im kirchlichen Bau durch Ort und Zahl und Maß und gar mannigfache auch der Architektur gegenüber zu beachtende Rücksichten bedingten Aufgabe möglich zu machen.

Möge man nicht voreilig nur mit Rücksicht auf die herrliche gothische Bauweise Regeln aufstellen, die eine freie

Entfaltung der bildenden Künste hemmen. Nicht Ueber- und Unterordnung, sondern Verständigung — ein Concordat zwischen den Künsten führt zum Ziele.

Wien. L. v. Führich.

III.

Etwas mehr Licht über die Pläne der Loge besonders in der Unterrichtsfrage.

Neue Folge der belgischen Enthüllungen.

Brüssel im Mai 1879.

Durch das zur Debatte stehende neue Elementar-Schulgesetz Vanhumbeeck's will die Loge unter der Maske des Staates die Schulen entchristlichen, die Seelen der Kirche entreißen und den Katholicismus vernichten. Die in einem früheren Artikel angeführten geheimen Aktenstücke der Loge beweisen diesen Satz bis zur Evidenz. Was heute die Liberalen ins Werk setzen, ist nur die Ausführung der von der Loge ausgehenden Parole; Liberale und Freimaurer sind in Belgien dieselbe Partei, beide verfolgen dasselbe Ziel mit denselben Mitteln. Das gilt von den politischen Bestrebungen im Allgemeinen, besonders aber in der so wichtigen Elementar-Schulfrage, welche das ganze Land auf das tiefste aufregt. Mit Hilfe der neuerdings den Logen entrissenen neuen Dokumente wollen wir zur Aufklärung der deutschen Leser weitere Belege beibringen.

Der „Bruder" Emil Grisar, Redner der Loge la Persévérance zu Antwerpen, sagte am 13. Februar 1845 im

dortigen Atelier: „Ist die Freimaurerei, diese starke Körperschaft, dieser Coloß mit tausend Köpfen und tausend Armen, nicht ein Laboratorium für neue Ideen?.. Die Freimaurerei blüht; bald werden wir das ganze Land in brüderlicher Umarmung zusammenfassen können. Durch alle Kräfte des Herzens, der Intelligenz und des Willens vereinigt, werden wir die Spitze der liberalen Partei bilden. Der Liberalismus sind wir, wir werden sein Gedanke, seine Seele, sein Leben seyn, wir werden sein Wesen ausmachen, kurz Loge und Liberalismus sind ein Ding." Es muß bemerkt werden, daß diese Rede an alle Landeslogen mittelst Circular von Antwerpen geschickt wurde; in diesem Circulare findet sich folgende Stelle: „Zu Brüssel ist die Freimaurerei bereits allmächtig; vor einigen Jahren war ihr Einfluß dort gleich Null. Was in Brüssel möglich ist, ist auch im ganzen Lande möglich." Das schrieb man im Jahre 1845; im Jahre 1879 beherrscht nicht so sehr der König als die Loge nicht bloß die Residenz, sondern das ganze Land; sie diktirt dem Lande mit souveräner Gewalt ihre Befehle.

Am 24. Juni 1854 war in Brüssel eine Generalversammlung aller belgischen Logen; der „Bruder" Bourlard von Mons sprach bei dieser Gelegenheit als Großredner des „Großen Orients" folgende Worte: „Es ist nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht der Freimaurerei, sich mit politischen und religiösen Fragen zu befassen, weil wir in ihnen die Verwirklichung aller Theorien finden, mit welchen wir uns beschäftigen. Alle die großen Fragen politischer Principien schlagen in unsere Domäne ein. So werde ich, wenn die Minister dem Lande einmal ankündigen werden, wie sie den Unterricht des Volkes einzurichten gedenken, ausrufen: Mir dem Freimaurer, mir kömmt die Frage des Unterrichts zu, mir ist die Prüfung (des Projektes) zu überlassen; ich muß diese Frage lösen!" (Neuer Beifallssturm.) An demselben Tage sprach Theodor Verhaegen, welcher seitdem ohne den Beistand der Religion gestorben ist,

[da]ß drei Brüder seiner Loge den Priester abwehrten, als [o]berster Chef aller belgischen Logen: „Wenn unsere Meinung [e]inmal triumphirt hat, dann behaupte ich, daß sie das der [Fr]eimaurerei verdankt, die Freimaurerei hat sich immer aktiv [a]n den politischen Kämpfen betheiligt.“

„Ich gehöre zur Loge, darum bin ich nicht mehr frei!“ so hatte Bourlard in der eben angeführten Rede gesagt. Am 1. März 1856 erklärte ein Dekret des „Großen Orients von Belgien“ mit der Unterschrift: Th. Verhaegen: „Nach Einsicht der Entscheidungen des Großen Raths mit dem Datum vom 5. Jan. 1855; nach Einsicht des Berichtes, welchen der Berichterstatter, Bruder Bourlard, Groß-Redner im Namen des Großen Raths erstattet hat; in Erwägung, daß eine ehrwürdige Loge der dem Großen Oriente unterstehenden Obedienz dem Großen Orient folgende Frage gestellt habe: Hat ein Atelier das Recht, von einem seiner Mitglieder, welches in das öffentliche Leben eingetreten ist, Erklärungen über die Akten seines öffentlichen Lebens zu verlangen? — nach Berathung mit den Colonnen (den Brüdern in der Loge) und nach Anhörung der Schlüsse der Großredners antwortet der Große Orient:

„Die von dem Freimaurer ausgesprochene Verpflichtung (der Aufnahmeeid) gibt diesen einen unauslöschlichen Charakter! Indem er verspricht, seine Verpflichtungen zu erfüllen, veräußert der Freimaurer einen Theil seiner absoluten Aktionsfreiheit. Der Zweck der Freimaurerei besteht darin, auf die Irrthümer, welche die Ignoranz in der Gesellschaft unterhält, die durch die Vernunft bezeugte Wahrheit folgen zu lassen. Indem sich der Freimaurer in die Bande der Freimaurerei aufnehmen läßt, verpflichtet er sich, überall die Ignoranz zu bekämpfen. Auf die ganze Gesellschaft hat es eben die Loge abgesehen. Die Logen sind Schulen, in welchen man die Menschen bilden muß, damit sie hernach in der profanen Welt außerhalb der Logen mit Macht kämpfen. Das muß besonders auf politischem Felde geschehen. Die Loge muß ihre *Augen* über ihre Soldaten offen *halten. Ohne diese von der Loge* ausgeübte Aktion

über ihre Mitglieder, welche sich dem öffentlichen Leben gewidmet haben, würde die Freimaurerarbeit ohne Frucht, die Hingebung unserer Brüder eine Duperie, unsere Hoffnungen auf die Zukunft nur Chimären seyn. Aus diesen hauptsächlichen Erwägungen entscheidet der ‚Große Orient‘ ohne Zögern die Frage, welche ihm zugestellt worden ist; er entscheidet, daß die Logen nicht allein das Recht, sondern die Pflicht haben, die Akten des öffentlichen Lebens derjenigen ihrer Mitglieder zu überwachen, welche sie in die öffentlichen Aemter eintreten ließ, die Pflicht, Aufklärungen zu verlangen, sobald es scheint, daß eine oder mehrere ihrer Handlungen nicht auf die Aufklärung der Gesellschaft mit der Fackel der Wahrheit hinzielen. Der ‚Große Orient‘ denkt, man muß streng und unerbittlich gegen diejenigen seyn, welche gegen die Ermahnungen widerspenstig sind und die Felonie so weit treiben, daß sie im politischen Leben Akte unterstützen, welche die Freimaurerei mit allen Kräften bekämpft, weil sie mit ihren Principien in Widerspruch stehen, in Betreff deren keine Transaction gestattet werden kann.“

Die in vorstehendem Dekrete des „Großen Orientes“ angezogene Entscheidung des Großen Rathes vom 5. Januar 1855 in Bezug auf die politischen Wahlen lautet folgendermaßen:

1) Ein Freimaurer wird zunächst als Candidat durch die Loge vorgeschlagen, in deren Gebiet eine Wahl stattfinden soll; wenn der „Große Orient“ denselben adoptirt hat, wird er darauf den Brüdern der Obedienz auferlegt (imposé). 2) Bei der Wahl, mag sie eine nationale, provinzielle oder municipale seyn, das bleibt sich gleich, wird die Zustimmung des „Großen Orients“ in gleicher Weise nothwendig seyn und bleibt dieselbe darum in gleicher Weise reservirt. 3) Jeder Freimaurer muß schwören, allen seinen Einfluß aufzubieten, damit der adoptirte Candidat durchdringe. 4. Der Erwählte der Loge wird gehalten seyn, in der Loge ein Glaubensbekenntniß abzulegen; über dasselbe wird ein Protokoll aufgenommen. 5. Er wird eingeladen an das „Licht“ dieser Loge oder des „Großen Orientes“ in den schwierigen Fällen zu recurriren, welche sich während der Dauer seines Mandates ergeben können. 6. Die Nicht-Ausführung

der eidlich übernommenen Verpflichtungen wird ihn schweren Strafen, ja selbst der Ausschließung aus dem Freimaurerorden aussetzen. 7. Jede Loge muß, wenn sie meinen sollte, es sei nützlich, sich der Beihülfe der Publicität zu bedienen, behutsam mit den Insertionsmitteln in den Blättern zu Werke gehen. Der „Große Orient" behält sich jedoch vor, ihr diejenigen Blätter zu bezeichnen, welche sein Vertrauen genießen[1]).

1) Die belgischen Zeitungen, welche in französischer Sprache von den Freimaurern und unter der Obedienz der Loge herausgegeben werden, sind folgende: **L'Etoile**; Direktor ist Bruder Madoux; **L'Echo de Parlement**; Direktor ist der Ministerpräsident Frère-Orban; dasselbe wird jetzt von dem Bruder Canler, Advokat in Tournay, und de Mot, Advokat in Brüssel, redigirt; früher war der der Loge **Septentrion** zu Gent aggregirte Hymans Redakteur; **l'Indépendance** wird von Berardi dirigirt; redigirt wird sie von Couvreur, welcher heute nationaler Großmeister aller belgischen Logen ist; **le Précurseur d'Anvers**, welcher als preußisches Reptil oft angeführt wird, hat zum Chefredakteur Van Camp, Ehrwürdigen der Loge der **amis du Commerce et de la Persévérance réunis**; heute ist der Herr nebenbei Cabinetssekretär von Vanhumbeeck; **l'Opinion** von Antwerpen wird vom Br. Gressin Dumoulin aus derselben Loge geleitet; **la Flandre libérale** zu Gent wird von dem Dioskurenpaar Laurent und Callier redigirt, welche Professoren an der dortigen Universität und Mitglieder des freimaurerischen Kapitels der **Union libre des Flandres** sind; die Brüder der Loge Septentrion zu Gent redigiren das **Journal de Gand**; die **Opinion libérale** zu Namur hat zu Redakteuren die Brüder der Loge **la bonne amitié**; das **Journal de Liège** wird von den Brüdern Orban, Trasenster, Universitätsprofessor, und Desoer dirigirt; alle gehören der Loge **la parfaite intelligence** an; **la Meuse** wird von de Thier Appellationsgerichtsrath zu Lüttich und Mitglied derselben Loge, inspirirt; **l'organe de Mons** wird von Degouy redigirt, welcher Mitglied der Loge **la parfaite Union** zu Mons ist; Direktor ist der oben erwähnte Bruder Bourlard; **la Vérité** in Tournay wird vom Justizminister Bara dirigirt; **l'Economie** wird vom Br. Delmée, welcher Schulinspektor ist, redigirt; das **Echo du Luxembourg** redigirt der Br. Taudel von der Loge zu Brüssel; die **Union libérale** zu Verviers leiten die Brüder der Loge les

Anders ist es, wenn der Geist der kindlich frommen, männlich kräftigen Vorfahren des Künstlers Herz erfüllt hat und aus ihm heraus neue Blüthen treibt. Sie werden den Werken Jener in ihrem Wesen ähnlich seyn, aber in eben dem Maße auch anders, je mehr warmes Leben der Gegenwart sie in sich tragen und dadurch auch zu den Mitlebenden in verständlicherer Sprache reden.

Gewiß ist bei der Restauration altehrwürdiger Bauten die äußerste Pietät vonnöthen und hiegegen manches auch in neuerer Zeit sogar von Verehrern dieser Werke gefehlt worden. Gewiß ist hier dem Plane der alten Meister mit aller Sorgfalt nachzuspüren und es wird ein feiner künstlerischer Sinn, abgesehen von dem was die Harmonie des Ganzen verlangt, besonders soweit es sich wirklich nur um Schmuck handelt, mit um so größerer Bescheidenheit vorgehen, je mehr er von Ehrfurcht gegen das altersgraue Bauwerk erfüllt ist. Die meisten Dome sind im bildnerischen Theile unvollendet. Wo die Zeit den idealen Lebensfaden zwischen dem voranschreitenden Baumeister und dem um Jahrhunderte von ihm getrennten nachfolgenden Meister der bildenden Kunst unterbrochen hat, da wird dieser sicherlich die Aufgabe haben, auch dort, wo es sich um bildnerischen Ausspruch der Idee des vorangegangenen Meisters oder, wo diese verborgen, um ein immer schon gewagtes Hineintragen einer solchen in das alte Werk handelt, mit der zarten Pietät eines Kindes vorzugehen, das seinen schlummernden Vater nicht durch lautes Reden erwecken will. Aber das werden wir nie vermeiden, daß das Alte alt und das Neue neu erscheint, auch wenn es Altes nachzuahmen sich bestrebt. Je ängstlicher dieß Bestreben wäre, desto mehr müßte es von seinem Einflusse auf die Zeitgenossen einbüßen und ein schemenhaftes Daseyn führen, ohne den Zweck zu erreichen, ein vollkommen dem alten Bau homogenes Glied zu werden.

Es bleibt denn doch die Hauptaufgabe, dort, wo nicht geradezu hergestellt werden kann, was die Alten geschaffen,

der eidlich übernommenen Verpflichtungen wird ihn schweren Strafen, ja selbst der Ausschließung aus dem Freimaurerorden aussetzen. 7. Jede Loge muß, wenn sie meinen sollte, es sei nützlich, sich der Beihülfe der Publicität zu bedienen, behutsam mit den Insertionsmitteln in den Blättern zu Werke gehen. Der „Große Orient" behält sich jedoch vor, ihr diejenigen Blätter zu bezeichnen, welche sein Vertrauen genießen[1]).

1) Die belgischen Zeitungen, welche in französischer Sprache von den Freimaurern und unter der Obedienz der Loge herausgegeben werden, sind folgende: **L'Etoile**; Direktor ist Bruder Madoux; **L'Echo de Parlement**; Direktor ist der Ministerpräsident Frère-Orban; dasselbe wird jetzt von dem Bruder Canler, Advokat in Tournay, und de Mot, Advokat in Brüssel, redigirt; früher war der der Loge Septentrion zu Gent aggregirte Hymans Redakteur; **l'Indépendance** wird von Berardi dirigirt; redigirt wird sie von Couvreur, welcher heute nationaler Großmeister aller belgischen Logen ist; **le Précurseur d'Anvers**, welcher als preußisches Reptil oft angeführt wird, hat zum Chefredakteur Van Camp, Ehrwürdigen der Loge der **amis du Commerce et de la Persévérance réunis**; heute ist der Herr nebenbei Cabinetssekretär von Vanhumbeeck; **l'Opinion** von Antwerpen wird vom Br. Gressin Dumoulin aus derselben Loge geleitet; **la Flandre libérale** zu Gent wird von dem Dioskurenpaar Laurent und Callier redigirt, welche Professoren an der dortigen Universität und Mitglieder des freimaurerischen Kapitels der **Union libre des Flandres** sind; die Brüder der Loge Septentrion zu Gent redigiren das **Journal de Gand**; die **Opinion libérale** zu Namur hat zu Redakteuren die Brüder der Loge **la bonne amitié**; das **Journal de Liège** wird von den Brüdern Orban, Trasenster, Universitätsprofessor, und Desoer dirigirt; alle gehören der Loge **la parfaite intelligence** an; **la Meuse** wird von de Thier Appellationsgerichtsrath zu Lüttich und Mitglied derselben Loge, inspirirt; **l'organe de Mons** wird von Degouy redigirt, welcher Mitglied der Loge **la parfaite Union** zu Mons ist; Direktor ist der oben erwähnte Bruder Bourlard; **la Vérité** in Tournay wird vom Justizminister Bara dirigirt; **l'Economie** wird vom Br. Delmée, welcher Schulinspektor ist, redigirt; das **Echo du Luxembourg** redigirt der Br. Tandel von der Loge zu Brüssel; die **Union libérale** zu Verviers leiten die Brüder der Loge les

ist nichts weniger als bloßes Kleid der baulichen Formen. Sie muß sich freilich, wenn sie nicht selbst zu Schaden kommen will, dem Machtgebote der Baukunst fügen und doch ist dieses Machtgebot, wenn es aus rein architektonischen Rücksichten die Entfaltung der dem Ganzen zu Grunde liegenden Idee durch die bildenden Künste hindert, wieder vom Uebel für den Bau selbst.

Wie liegt denn das Verhältniß der Musik zur Poesie? Ist etwa der Text, den die Musik begleitet, deren Schmuck? Oder darf umgekehrt behauptet werden, die Musik sei bloßer Schmuck des Wortes, das ihr zur Seite schreitet? — Sie ist nicht bloß ein Kleid des letzteren, sondern verbindet sich mit ihm wie Leib und Seele als eine zu höherem Leben erstarkte Schöpfung. Wie wäre es sonst möglich, daß die Tondichter oft ganz schaalen Texten Leben einzuhauchen vermöchten? So erscheinen uns die bildenden Künste gleichsam als die blickenden, die Seele nach außen tragenden Augen des Bauwerkes. Die Seele ist die Idee, die sich in beiden Kunstformen je nach ihren Kräften ausprägt. Die Kräfte der bildenden Künste reichen aber hierin weiter, als die der bauenden Kunst. Ist nun die Kunst Darstellung des Uebersinnlichen durch sinnliche Mittel, dann wird es zum Zustandekommen einheitlicher Werke wohl nöthig seyn, die bildende Kunst schon vor Beginn eines kirchlichen Bauwerkes zu Worte kommen und schon beim Entwurf des Planes mitbestimmen zu lassen, welche und wie viele Räume und, je nach der Bedeutsamkeit der darzustellenden Stoffe, in welchen Formen und Dimensionen sie ihr zur Verfügung stehen werden, um ihr am Ende desselben die Lösung der schweren, jedenfalls Demuth erfordernden, im kirchlichen Bau durch Ort und Zahl und Maß und gar mannigfache auch der Architektur gegenüber zu beachtende Rücksichten bedingten Aufgabe möglich zu machen.

Möge man nicht voreilig nur mit Rücksicht auf die herrliche gothische Bauweise Regeln aufstellen, die eine freie

Kriegsminister mit 1500 Offizieren jetzt Mitglied der Loge. Rolin-Jacquemyns war früher Mitglied einer Vincenz-Conferenz in Gent, heute ist er Mitglied der Loge und des Kapitels Septentrion in Gent und Minister des Innern. Graux von der Loge der **amis de l'union et du progrès réunis** in Brüssel ist Senator und Finanzminister. Sainctelette ist Mitglied der Loge **la parfaite union** zu Mons und Minister der öffentlichen Arbeiten.

Folgende Mitglieder der zweiten Kammer gehören zur Loge: Guillery, Goblet, Dewael, Crombez, Jottrand, Bergé, Couvreur, Janson, Defré, Washer, Olin, Defuisseaux, Lucq, Dansaert, Demeur, Jamar, de Kerckhove de Deuterghem, Willequet, Devigne, Mallar, Lescarts, d'Andrimont, Warnant, Neujean, Dethuin. Der am 19. Mai 1879 verstorbene Brüsseler Bürgermeister Anspach gehörte natürlich auch zur Loge. Von den Senatoren gehören Bischoffsheim, Van Schor, Devalder, de Renesse, Tercelin, Bonnet, Lasquelen, de Looz, Flechet, de Selys der geheimen Bruderschaft an.

Doch fahren wir mit den Enthüllungen fort. Am 26. Dezember 1864 sprach außer Vanhumbeeck in der berühmten Logensitzung zu Antwerpen, welche zusammengerufen worden war, um die obligatorische Laienunterrichtsfrage zu behandeln, der Bruder Goblet, Großredner der Brüsseler Loge. Vanhumbeeck hatte den Katholicismus unmittelbar vorher einen Cadaver genannt, welcher durch die Loge in's Grab geworfen werden müßte. Goblet redete im Namen des „Großen Orientes von Belgien", welcher mit dem **suprême conseil** die Leitung aller belgischen Logen hat. Seine bedeutungsvollen Worte sind folgende: „Die ehrwürdige Loge der **amis du commerce et de la persévérance réunis**" hat, indem sie alle freimaurerischen Körperschaften Belgiens zusammenberief, um mit ihr an den Problemen zu arbeiten, von welchen die Zukunft unserer Nationalität abhängt, einen großen Akt gesetzt. Das ist ja *wirklich der Zweck*, welchen der ‚Große *Orient' immer auf eine* wirksame Weise zu

erreichen gesucht hat. Sobald diese Fragen behandelt seyn werden, sobald wir dahin kommen, diese Probleme zu lösen, werden wir viel gethan haben; wir werden dann nicht allein die Hoffnung haben, der Loge gute Freimaurer gegeben zu haben, sondern auch unserem Vaterlande wahre Bürger."

Das folgende Freimaurer-Circular stammt aus der Loge zu Antwerpen und datirt vom Februar 1878. Es ist an die Freimaurer gerichtet, um ihnen ein Erziehungssystem der Loge zu empfehlen, welches in allen Punkten dem gleicht, das nun Vanhumbeeck im Namen des Schulmeisters Staat auf alle Kinder Belgiens anwenden will. Das Circular lautet:

„Viele Freimaurer wünschen den Unterricht und die Erziehung ihrer Söhne in Deutschland vervollständigen zu lassen. Ich glaube diese darum zu verpflichten und zugleich unseren Ideen zu dienen, indem ich ihnen ganz besonders die Schule des Herrn X. zu S. am Rhein empfehle. S. ist eine rheinische Eisenbahnstation, eine Stunde oberhalb Bonn und hat eine sehr schöne Lage im Rheinthale. Herrn X., welchem ich meinen Sohn anvertraut habe, strengt sich mit Erfolg seit 5 Jahren an, seinen Zöglingen nicht allein einen gediegenen wissenschaftlichen Unterricht zu geben, sondern beschäftigt sich mit einer ganz besonderen Sorgfalt mit ihrer moralischen Erziehung. Jeder dogmatische oder confessionelle Unterricht ist von dem Programm ausgeschlossen. Man bemüht sich gewissenhaft, den jungen Leuten, welche verschiedenen Religionen angehören oder sich auch zu keiner bekennen, die Principien der universellen Moral nach einem Coder einzuflößen, welcher die Frucht langer Meditationen des Herrn X. ist. Empfanget, sehr liebe Brüder, die Versicherung meiner brüderlichen Gesinnungen. Victor Lynen, Ex-Grand-Maître National adjoint."

Der Bruder Goblet sagte am 5. Aug. 1877 zu Brüssel bei Gelegenheit der Einsenkung des ersten Steines zum Tempel der Loge der amis Philanthropes in der Straße du Persil: „Die Freimaurerei, welche zugleich den Traditionen wie dem Fortschritte huldigt, lokaler und kosmopolitischer Natur ist

und zum wesentlichen Zwecke den Triumph der Freiheit und der Vernunft hat, besitzt Seiten, deren Einheit über Zeit und Raum erhaben ist, sie beruht auf Traditionen, deren Ursprung sich in die Nacht der Zeiten verliert; sie bekennt sich zu Symbolen, deren mystische Schönheit die reelle Schönheit nicht ausschließt; endlich organisirt sie bedeutsame Ceremonien, um alle feierlichen Thatsachen des Lebens zu sanktioniren. Durch diese Organisationsfülle ist sie im Stande, mit ihrer großen Feindin, der römischen Kirche, zu rivalisiren. Dadurch wird sie auch noch die natürliche, ich möchte sagen nothwendige Ergänzung der liberalen Partei. Warum hat diese Partei seit einem halben Jahrhunderte so viel Terrain unter unserer Bevölkerung verloren, oder wenigstens, wie kömmt es, daß die individuellen vom Freidenkerthum gemachten Eroberungen noch nicht definitiv unsere aufgeklärten Classen dem Joch des Aberglaubens entrissen haben? Der Grund liegt darin, daß unsere Liberalen eines Ideals ermangelten oder vielmehr, daß sie einem negativen Ideale folgten, als wenn man mit bloßer Negation etwas gründen oder zerstören könnte.“ Darnach ist die Freimaurerei die Kirche des Liberalismus, des Freidenkerthums, welche der Gegenpart der Kirche Jesu Christi, der katholischen Kirche ist.

Goblet schloß seine Rede folgendermaßen: „Suchet eure Freunde auf, diejenigen welche die Größe des Kampfes und die Unmöglichkeit eines Compromisses begreifen. Sagt ihnen, die Freimaurerei sei nicht, wie das profane Volk denkt, ein Kinderspiel, ein Verein wohlhäbiger Leute, oder eine reine Wohlthätigkeitsgesellschaft oder nur eine Beihilfe für unsere Wahlvereine. Sagt ihnen, daß wenn sie die Wohlthätigkeit zum Zwecke hat, man darunter die Wohlthätigkeit im weitesten Sinne verstehen muß, und daß, wenn sie sich mit Politik beschäftigt, es nur geschieht, um die principiellen Fragen festzustellen, deren partielle und secundäre Anwendung die laufende Politik ist. Sagt ihnen, daß die Freimaurerei vor *allen Dingen eine Schule* zur wissenschaftlichen

Vervollkommnung, eine Art Laboratorium ist, in welchem die großen Ideen der Zeitepoche combinirt und befestigt werden, um sich dann in der Folge in der profanen Welt unter einer handgreiflichen und praktischen Form zu verbreiten. Sagt ihnen in einem Worte, daß wir die Philosophie des Liberalismus sind. Sagt ihnen das Alles mit den Reserven, welche das Freimaurergeheimniß bedingt."

Am 26. Jan. 1879, als der neue Tempel feierlich eingeweiht wurde, hielt Goblet eine weitere, höchst bedeutsame Rede; führen wir auch aus ihr ein paar Hauptstellen an: „Die Parteien wie die Individuen bedürfen eines Ideals, welches ihnen als Leuchtthurm dient, um Egoismus und Leidenschaft zu überwinden. Ist dieses Ideal, welches in den sektirerischen Systemen, die wir bekämpfen und ersetzen müssen, nicht gefunden werden kann, nicht die Freimaurerei, welche uns dessen höchsten und glücklichsten Ausdruck vermittelt?" Goblet fährt fort:

„Ein Beispiel wird meinen Gedanken klarer machen. Welches ist augenblicklich in Belgien die große Frage, welche die Regierung beschäftigt und die öffentliche Meinung aufregt? Es ist die Reform der Volkserziehung, dieses Hebels, mit welchem ein Philosoph, wie er sagte, das Menschengeschlecht aus den Angeln heben wollte. Es handelt sich darum, den geoffenbarten Religionen den Unterricht in der Moral zu entreißen, den sie bis jetzt in unseren öffentlichen Schulen monopolisirt hatten. Wenn es da wahr wäre, daß es für den Liberalismus in Sachen der Moral keine positiven und absoluten Principien gäbe, welche sich auf die Vernunft stützen und allen Menschen gemeinsam sind, dann könnten wir nicht, ohne an der Gewissensfreiheit ein Attentat zu begehen, den Staat beauftragen, Moral zu lehren. Der Staat mit einem Worte könnte Lesen, Schreiben, Rechnen und noch viele andere Dinge lehren; er müßte darauf verzichten, was ich als den schönsten und wichtigsten Theil seiner Erziehungs-Aufgabe ansehe, Männer und Bürger zu bilden. Glücklicher Weise sind diese Principien vorhanden; wenn die Liberalen sie finden wollen, dann brauchen sie nur in unsere

Tempel zu kommen und auf den Mauern unserer Vorhöfe die bei unsern Arbeiten formulirten Principien zu entziffern... Die Freimaurerei zeigt, daß sie nicht allein eine Philosophie, die Philosophie des Fortschrittes, sondern auch eine Religion, die Religion des Ideals ist. . . . Die Nützlichkeit einer so ausgedehnten Verbindung, wie die Freimaurerei ist, welche sich Angesichts der allseitig zusammenstürzenden Theokratien versammelt, um Tempel für den Cult, welcher alle Culte überleben wird, einzuweihen, weil er auf einer progressiven Auffassung der Natur beruht, die Nützlichkeit einer Verbindung, welche dem Culte des lebendigen Gesetzes, dem Cultus der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit eine Stätte bereitet, läßt sich nicht leugnen."

Der „Große Orient" stellte in seiner Sitzung vom 18. März 1877 das Programm der Preisaufgaben auf. Folgende wurden ausgeschrieben: „1) Welches sind die Waffen, deren sich der demokratische Staat gegen den Ultramontanismus bedienen kann? 2) Ein liberaler Katechismus[1]) soll gefertigt werden, welcher ein kurzes und volksthümliches Exposé der Principien des Liberalismus enthalten soll. Der Verfasser muß sich besonders bemühen, die praktischen Seiten der Frage zu entwickeln. 3) Können die Menschheit und die menschlichen Gesellschaften ohne religiöse Idee erhalten und entwickelt werden? Wie muß diese Idee nach der Vernunft beschaffen seyn? Man entwickle die Grundlagen und die Sanktion der Moral nach der positivistischen Schule und

1) Am 9. Juni 1877 schlug der Bruder Tito Vezio in der Loge zu Rom vor, der „Große Orient" sollte einen Preis für den Autor festsetzen, welcher im Laufe des Jahres 1878 einer besonderen Logen-Commission einen Moralcodex für die Kinder zustellen würde, welcher in den Schulen dem katholischen Katechismus substituirt werden könnte. Der Preis solle aus 2500 Francs bestehen. Mit lebhaftestem Beifalle wurde der Vorschlag angenommen, aber der Conkurs scheint bis jetzt kein Resultat gehabt zu haben.

erörtere, ob sie zur Aufrechterhaltung der socialen Ordnung hinreichend sind. 4) Man lege ein praktisch anwendbares Projekt für den unentgeltlichen und obligatorischen Laienunterricht vor. 5) Man zähle die Hauptwerke, auf, welche der Initiative der Loge ihre Entstehung verdanken oder von ihr unterstützt wurden."

Im Jahre 1863, kurz vorher als Vanhumbeeck in Antwerpen die berühmte Rede hielt, nach welcher es Aufgabe des Staatsunterrichtes seyn soll, „den Cadaver des Katholicismus in das Grab zu werfen", setzte der Große Orient die obligatorische Unterrichtsfrage auf die Tagesordnung aller Logen; man sollte „1) sagen, was man unter obligatorischem Unterrichte verstehe; 2) das Programm dieses Unterrichtes fixiren; 3) die Strafmittel angeben, um die Ausführung der Maßregel zu sichern und 4) einen Gesetzesvorschlag formuliren."

Diese vier Punkte waren der Gegenstand mehr oder weniger eingehender Berichte Seitens der Logen zu Antwerpen, Alost, Lüttich, Löwen, Namur, Verviers und Brüssel. Und was antworteten die Logen auf die Fragen des Großen Orientes? Die Antwerpener Loge erklärte: „Die Intervention des Geistlichen beim Unterricht unter dem Titel einer Autorität vernichtet die Aktion des Lehrers vollständig, paralysirt sie und beraubt die Kinder jeglichen moralischen, logischen und rationellen Unterrichts. Der Katechismusunterricht ist das größte Hinderniß zur Entwicklung der Fähigkeiten des Kindes. Der menschliche Geist würde, wenn er von diesen Dingen befreit würde, normaler und moralischer werden." Das Atelier von Lüttich betrachtete als fehlerhaft die Gesetze, welche den Unterricht im Allgemeinen regeln, „insofern sie den Dienern einer positiven Religion, welche einen dem Liberalismus diametral entgegengesetzten Zweck verfolgt, einen unheilvollen Einfluß zugesteht." Der Tempel von Namur war noch brutaler; er füllte sein Gutachten mit gemeinen Invektiven gegen den Klerus und die Religion an; nach ihm

hat die Moral nichts mit dem Katholicismus gemein; er fügte bei, „das Eigenthümliche des obligatorischen Unterrichts bestehe eben darin, daß er sich gar nicht mit Religion, ja vielleicht nicht einmal mit Moral beschäftige". Die Loge von Löwen bemerkt: „Es ist traurig, den vernichtenden Einfluß des Katholicismus auf den intellektuellen Fortschritt der Massen erwähnen zu müssen. Der Protestantismus hat besser als der Katholicismus begriffen, was eine moralische und humanitäre Religion seyn müsse. Pauperismus und Ignoranz finden ihre Stütze im Evangelium."

Der Große Orient arbeitete nach den Berichten der verschiedenen Logen einen Gesetzentwurf über den Elementar-Unterricht in 23 Paragraphen aus, worin die von den Logen vorgeschlagenen Dispositionen zum Ausdruck kommen; darnach soll den Eltern die Pflicht aufliegen, ihre Kinder in die Staatsschule zu schicken, eventuell wird Gewalt gebraucht; aller religiöse Unterricht wird unterdrückt; können die Eltern mittelst Geld- und Gefängnißstrafen nicht zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gezwungen werden, dann werden ihnen die Kinder einfach genommen. Minister Vanhumbeeck, der Vater des vorliegenden Gesetzentwurfs, sagte am 21. August 1878 Namens der Regierung im Senate: „Die in den zehn Geboten Gottes, in den Geboten der Kirche enthaltene Lehre ist ganz einfach die Negation der Gewissensfreiheit, die Lehre einer Sekte; darum wird sie von nun an nicht mehr in der Schule vom Lehrer vorgetragen, ja sie wird vom Elementarunterrichte ganz ausgeschlossen werden." Am 4. März 1879 erklärte der Minister in der Deputirtenkammer: „Der Katholicismus, die katholische Religion ist in meinen Augen ein Cadaver; die katholische Religion ist in ihren Dogmen todt; diese Dogmen vernichten das Gewissen; man muß sie bekämpfen und darum aus dem Elementarunterrichte ausschließen." Alle seine in der Logenrede zu Antwerpen 1864 ausgesprochenen Ideen halte er aufrecht und ziehe nichts davon zurück.

Kommen wir noch einmal auf die Logensitzung vom 26. Dezember 1864 in Antwerpen zurück. Der Bruder Beck betonte insbesondere die Nothwendigkeit, den Händen der Kinder und Frauen, „damit die zwischen ihnen und uns bestehende moralische Differenz schwinde", andere Bücher zu überliefern „als diese Bücher mit der vermeintlichen Moral, welche Gott als Bestrafer des Bösen zur Grundlage hat." Sodann entwickelte Beck das Projekt einer „Gesellschaft für gute Bücher", welche von den Logen errichtet und mittelst jährlicher Collekten unterhalten werden soll. Die Aufgabe der Gesellschaft soll die seyn, Bücher von geringem Preis herauszugeben, welche Eleganz, Bequemlichkeit und Anziehungskraft vereinigen und an die Kinder als Preis vertheilt werden sollen." Der Vorsitzende erklärte, er wolle das Projekt durch eine besondere Commission prüfen lassen. Diese Bibliothek erschien seit Kurzem zu Verviers, ist also eine Freimaurerschöpfung.

Es würde uns zu weit führen, zu zeigen, wie jeder von den Artikeln in dem neuen Gesetz wörtlich den s. Z. an den Großen Orient von den übrigen Logen eingeschickten Entwürfen entnommen ist. Die Hauptbestimmung: der Religionsunterricht und die kirchliche Schulinspektion wird abgeschafft, findet sich in allen Entwürfen.

IV.

Miniaturen aus Italien.

Von Sebastian Brunner.

1. Der Tonweber in Cremona. Der Dom in Cremona (von 1107) mit einer herrlichen Vorhalle ähnlich jener des Doms von Pistoja — reichgeschmückten Fenstern, Rosetten, Gesimsen und Portalen — verdient allein schon eine Reise hieher. Auch der Campanile dieses Doms sucht seines gleichen: er ist der größte und stärkste Glockenthurm Italiens, heißt auch deßhalb Torazzo. 508 Stufen führen auf die Höhe desselben. Die Kuppel schwebt als ein Octogon auf 16 Doppelsäulen, also 32 Säulen, die zu je 2 und 2 gekoppelt sind. Wenn man oben steht in diesem luftigen Raum, diese 16 dünnen Säulenpaare betrachtet und das furchtbare Gewicht der Kuppel, die völlig in der Luft zu schweben scheint, ober sich hat — so kann man sich eines Gefühls des Angst- und Bangewerdens nicht erwehren. Eine Steinmasse ruht auf so dünnen, unansehnlichen, gebrechlich scheinenden Stützen, daß man besonders beim Windesrasen meint, jeden Augenblick werden diese Säulchen wie stählerne Stricknadeln zusammenkrachen, die Kuppel erst auf die Plattform, auf welcher man steht, niederplatzen und dann in Trümmer auseinandergebrochen rings um den Thurm auf den Domplatz niederwettern.

Trotz all dieser sentimentalen Furcht hält nun aber diese Kuppel schon einige Jahrhunderte *und* selbe scheint auch unser *Jahrhundert, trotzdem daß es ein* Jahrhundert des

Umsturzes ist, noch zu überdauern. Im Glockenhaus dieses Torazzo unter der Plattform der Kuppel hängen sieben Glocken; an einer Seite des Glockenhauses wurde eine Art Webstuhl angebracht, auf diesem Stuhle sitzt ein eigenthümlicher Musiker, der mit den Füßen Bretter als Pedal bearbeitet, welche mit Stricken und Hämmern in Verbindung stehen, und der mit den Händen ebenfalls durch Stricke Hämmer in Bewegung setzt, die auf Glockenräder niederfallen. Dieser Musiker — wir wollen ihn, weil er in einem förmlichen musikalischen Webstuhl drinnen sitzt, einen Tonweber nennen, der mit Manual und Pedal arbeitet — ist nun den ganzen Vormittag bereit, den Fremden durch sein Glockenspiel dienstbar zu werden, welches er in angezeigter Weise mit Händen und Füßen bearbeitet und denselben Harmonien entlockt, die natürlich in der ganzen Stadt Cremona gehört werden. Wenn es nun an Einem Vormittag vom Dome herunter wiederholt klingelt oder grollt auf kleinen und großen Glocken und wenn die Harmonien vom Thurm öfter über die Häuser und Köpfe der guten Stadt und ihrer Einwohner hinwegrollen, so sagen die Cremoneser zu einander: „Nun, heute hat der Glockenspieler am Torazzo einen guten Verdienst; die Cremoneser hören die Musik umsonst und die Fremden müssen sie bezahlen.“

2. Unbeachtete Kirchen. S. Lucca in der Nähe des Bahnhofs zu Cremona findet sich in Reisebüchern nicht erwähnt. Ein Rohziegelbau, prächtige Façade, Fensterrose, zwei Löwen als Träger der Säulen des Vestibulums, und nebenbei ein niedliches Baptisterium, um so merkwürdiger, indem man diese Taufkapelle sonst nur bei Domen findet.

S. Sigismondo. Man fährt eine halbe Stunde außer Cremona gegen Mantua zu — hier eine große reichgeschmückte Kirche und ein ehemaliges Hieronymitenkloster; die Kirche wiedererbaut durch Francesco Sforza und Bianca Visconti, viele Fresken und Oelgemälde von Campi und andern Meistern. Einsam liegt dieß Gebäude in fettem Garten und

Ackergrund, nur ein paar Bauernhäuser nebenan. Todesstille in den weiten Hallen, jeder Fußtritt sendet sein Echo wieder. Manche Stadt in Deutschland würde froh seyn, einen so prächtigen großen Tempel zu besitzen, der hier verlassen dasteht und nur bisweilen von Reisenden besucht wird.

3. Palazzo Ponzone in Cremona. Graf Ponzone starb 1823 — er legirte seinen Palast und seine liegenden Gründe, an zwei Millionen Lire werth, dem jeweiligen Landesfürsten des lombardisch-venetianischen Königreichs. Jetzt gehört der Palast dem König Humbert; Viktor Emanuel hatte hier einige Wochen zugebracht. Kunstsammlungen, Gemälde, Skulpturen, ein Zimmer mit einer ornithologischen Sammlung. Ein Cremoneser sagte mir in seinem sehr verzwickten Dialekt, daß dieser Graf die größte Passion hatte, Vögel auszustopfen (balsimare, auch stoppare sagen die Italiener). Nun bediente sich dieser Herr aber eines mir noch nicht vorgekommenen Wortes — und als ich ihn um Erklärung fragte, nahm er sein bischen Deutsch zusammen und sagte: „Es war sein großtes Vergnugen, die Vogel zu verstopfen." Wie oft ein unrichtig angebrachtes Wort in einer Sprache, die man nicht vollends in der Gewalt hat, eine komische Wirkung hervorbringt!

4. Ein Todtendienst in der Lombardei. Im Caffe del Duomo zu Brescia, dem alten und neuen Dom gegenüber, sitzen gegen 30 Gäste mit Kaffeeschalen, Zeitungen und Cigarren beschäftigt. Es ist eben drei Uhr Nachmittags und trüber Himmel. Eilfertig kommt ein Cameriere eine Stiege herab vom ersten Stock, schließt sämmtliche Fensterläden der Bottega derartig zu, daß nur durch kleine Spalten so viel Licht hereindringt, als zum Kaffeetrinken und Cigarrenrauchen benöthigt wird; die lesenden Herren legen ihre Zeitungen ruhig weg. Der Fremde, welcher mit den hiesigen Gebräuchen nicht vertraut ist, weiß sich dieses ganze Verfahren nicht zu deuten; wer aber Landes- oder Stadtgebrauch kennt, der wird wissen, daß jetzt eben im Moment im Hause ein Todes-

fall vorgekommen. „Wem gilt das Schließen der Balken,“ fragte ich den Cameriere. „Dem Töchterlein des Padrone.“ „Wie alt war sie?“ „Acht Jahre.“ „An was ist sie gestorben?“ „An einem Halsleiden.“ — Somit werden hier die Gäste in die Familientrauer mit hineingezogen; sie achten den Schmerz, haben Mitleid mit den Eltern und Angehörigen des Kindes und lassen sich die eigenthümliche Ankündigung des traurigen Ereignisses in Ruhe gefallen. In deutschen Städten sucht man derlei Fälle in öffentlichen Localen eher zu verheimlichen als sie zu publiciren.

5. Empoli. Ein großes stadtähnliches und des Namens „Stadt“ würdiges Paëse auf der Bahnstraße von Pisa nach Florenz — gegen Süden aber geht es von Empoli hinunter nach Siena, Orvieto, Rom. Die Reisebücher besagen nichts Besonderes darüber, als daß es die „Speisekammer“ Italiens mit dem frühzeitigsten Obst und Gemüse sei. Es war Sonntag Vormittag. Viele Einheimische und fremde Landleute füllten die Straßen und die Plätze vor den Kirchen. Das Paëse hat an 16,000 Einwohner, welche kein Verlangen tragen ihren Ort zur Stadt erheben zu lassen. Die Kirchen aus den letzten zwei Jahrhunderten sind unbedeutend. Die, an welcher das Collegiatscapitel sich befindet, ist wenigstens groß. Vor dieser Kirche ein schöner Platz mit einem imposanten Wasser- und Marmorfiguren-reichen Springbrunnen (Piazza della Collegiata), der die Mühe lohnt ihn anzuschauen. Man geht in dem kleinsten italienischen Dorf nie leer aus, irgend etwas hat einen künstlerischen oder historischen Werth. Daß hieher sich sehr selten Fremde verirren, bezeugt das Leben in der ersten Locanda zur Sonne (al sole), gegenüber dem Communalpalast. Es herrscht hier die patriarchalische Sitte, dem Gast eine großmächtige, an drei bis fünf Maß haltende, mit Schilfrohr umflochtene Flasche voll des besten Weins hinzustellen; was davon getrunken worden, schaut sich der Wirth bei der Rechnung an und schätzt es außerordentlich billig. Dieser Gebrauch herrscht fast durch-

wegs auf etrurischem Boden. Die strohumflochtene Flasche (Boraccia) wird auch oft, wenn es der Wirth besonders gewissenhaft machen will — vor und nach der Mahlzeit gewogen, und der Preis des Weines nach dem Abgang des Gewichtes bestimmt. Speisen und Getränke zu fabelhaft niederen Preisen, ganz des reichen fruchtbaren Bodens würdig. Alles so, wie man in toskanischen Städtchen und Dörfern lebt, die von der Bahn oder der Heeresstraße abseits liegen. Gute gemüthliche Leute, voll Schonung gegen den Fremden und nicht geierartig auf ihren Vortheil bedacht, wie die Hoteliers der Großstädte. Dem Gast wird zur Bereitung des Salates eine Halbflasche des feinsten Oeles hingestellt — er kann davon gebrauchen, was ihm beliebt. Verkehr ist hier eigentlich gar keiner. Ich der einzige Gast der Locanda, an einem Sonntag auch noch dazu. Trotz der fabelhaften Billigkeit bezugs der Fremden, ist es den Bauersleuten doch hier zu theuer „al sole" — die suchen sich dunkle Osterien auf, in denen der Wein zu den billigsten etrurischen Dorfkneipenpreisen geschenkt wird.

6. Das alte Präneste. Wir machten, eine Gesellschaft zu acht in 2 Wagen, einen Ausflug in das Land der Sabiner und Volsker. Eines Abends kamen wir nach Palestrina. Im ganzen alten Präneste der Römer nur Eine halbwegs anständige Locanda — auf der Anhöhe der Stadt und da wieder zwei Stockwerke hoch. Sämmtliche der Herrn Ausflugsgefährten waren das erstemal in Italien. An einem Amerikaner aus Baltimore konnte man die große Ruhe bewundern, mit welcher er Hindernisse zu beseitigen, oder in Geschick und Mißgeschick sich zu fügen wußte. Sechs waren zu drei und drei in zwei Zimmer der Locanda unterzubringen. Zwei mußten an das andere Stadtende zu einer der Wirthin verwandten Familie wandern. Der Amerikaner und ich ließen uns nach dem Abendessen von einer Magd dorthin führen — eine mehr gegen den Erdboden gehaltene Laterne zeigte uns den Weg, welcher eben sehr uneben war. Uns beiden wurde in dem

fernen Hause jedem eine eigene Schlafstube verheißen. Der Amerikaner blieb in der ersten Stube, einer Art Vorzimmer, mit nicht weniger als fünf Thüren und vier Fenstern. In meinem Schlafgemach war vor dem Bette eine Fallthüre in einen ebenerdigen Raum hinab zu sehen. Eine furchtsame Phantasie hätte dieses Nachtquartier für das Nest einer Räuberbande halten können. Die Bewohner des Hauses erwiesen sich aber als die besten ehrbarsten Leute. Am anderen Morgen erfuhren wir, daß die ganze Familie das Jahr vorher durch Schwämme vergiftet wurde. Ein Sohn, der schon Priester war, und eine Tochter erlagen dem Gifte, die andern kamen nach einer akuten Krankheit mit dem Leben davon. Dieses enge Gäßlein, in dem sich besagtes Haus befindet, heißt der „Katzenweg".

Am anderen Morgen besahen wir die Mosaikböden aus der Römerzeit, den heidnischen Opferaltar, der in der jetzigen Seminarküche sich befindet, und ich ging aus besonderem Interesse noch zu den Ruinen der Colonnaveste hinauf, in welcher Jacopone da Todi, der Sänger des Stabat mater, als politischer Gegner Bonifaz VIII. auf einige Jahre eingekerkert gewesen. Man sieht noch, etwas tiefer als der Boden, mit Fensterlucken die der Erde gleich sich öffnen, Räume die als Kerker gedient haben. Es wird Einem sonderbar zu Muthe, wenn man bedenkt, wie vor mehr als fünf Jahrhunderten dieser edle heiligmäßige Mann hier Zeit und traurige Muße fand, in Ketten und Banden sein Einmischen in die politischen Händel seiner Zeit mittelst politischer Lieder — zu bereuen und zu betrauern.

Zu Mittag speisten wir nun wieder alle zusammen in der Locanda. Der Preis für jeden Kopf war für Abend- und Mittagessen und Frühstück auf drei Lire bestimmt und auch schon gezahlt. Die deutschen Herren, die an fünf Stunden herumgelaufen waren, wollten nach dem Speisen noch ein paar Flaschen des goldig hellen süßen unverfälschten Weines. Die Wirthin schickte ihre Magd in den Keller; es

kamen noch ein paar große Flaschen herauf; und die müden Wanderer bewiesen, wie ihr großes Bedauern, „daß man in Deutschland und Amerika eine so edle reine goldene und unverfälschte Frucht gar nicht bekommen könne“, im vollsten Ernste gemeint sei. Als man die Wirthin fragte, was dieser Wein noch koste, erwiderte sie lachend: „Was fällt Ihnen ein, meine Herren, das wäre eine Schmutzerei, ich würde mich schämen, ein paar solche Flaschen fallen nicht in die Rechnung.“ — Der berühmte Herr Nikolai aus Berlin, der seinem Vorhaben: die Italiener mit allem möglichen Schimpf zu beladen, sehr gewissenhaft nachgekommen ist, würde diese kleine Begebenheit für eine Fabel halten, die Jemand seinem System zum Possen und zur Herabwürdigung der Berlinischen Großmuth erfunden hat. Gerade in jenen Städten Italiens, die dem Heuschreckenzug der Reisenden selten und wenig ausgesetzt sind, findet man bisweilen ein nobles und uneigennütziges Entgegenkommen, Gutmüthigkeit und Wohlwollen dem Fremden gegenüber; je reger der Verkehr, desto schlechter ist das Volk — in minder großen Hafenstädten, in denen viel wechselnder Fremdenverkehr stattfindet, wird das Volk noch schlechter als in großen Städten; überhaupt soll man Wirthe, Kellner, Kutscher, Packträger und Kaufleute nicht als den richtigen Maßstab annehmen, um die Bewohner einer Stadt oder eines ganzen Landes danach zu be- und zu verurtheilen.

7. Die Saraceni in Siena. Ein prächtiger Rohziegelbau mit gothischen Fenstern war mir im Wandeln durch eine Straße zu Siena auffällig: ein Palazzo der auch im Hofraum eine sehenswerthe Architektur haben muß. Ich ging hinein und fand zwei Höfe. Im zweiten Arkaden, gegenüber dem Eingang in Marmor die Kolossalstatue eines sitzenden und die Hand zum Segen erhebenden Papstes — die Tiara auf dem Haupt, das Pluviale um die Schultern hängend; unten die Inschrift: Julius III. Pontifex maximus, Christoforae de Saracenis filius. Somit war die Mutter Julius III.

aus dem Hause der Erbauer des Palastes. Links von Julius III. eine Büste mit der Inschrift: Paulus V. Pontifex maximus, cujus avia paterna Margarita de Saracenis. Rechts eine Büste mit der Inschrift: Jo. Michael Saracenis creatus Cardinalis Anno Dni. MDLI. Unter den Arkaden zur Rechten und Linken fünf Büsten von Celebritäten dieser Familie und drei Bilder in Basrelief. Darunter Pius VII., der einmal auf der Durchreise bei den Saracenis eingekehrt war. — Es gibt einen Familienstolz, der seine Berechtigung hat. Das ehrende, den Vorfahren gewidmete Andenken soll auf die Nachkommen erhebend und aufmunternd einwirken.

8. Die Galleria der schönen Künste zu Siena. Merkwürdiger Weise wird diese Bildersammlung von Künstlern und auch von Reisenden sehr wenig besucht. Die Zimmer ebenerdig sind düster — die Beleuchtung sehr schlecht; und doch ist hier der duftigste Garten der Giottoschule, die herrlichsten Arbeiten der alten Maler von Siena. Alte und neue Celebritäten durch einander, Simone Memi, den Petrarca durch ein eigenes Sonett unsterblich gemacht, weil er die Laura porträtirte, Beccafumi, Sodoma, Palma vecchio, selbst der deutsche Schongauer ist hier vertreten — das Gros aber bilden in den vielen Zimmern die innigen und sinnigen Bilder der alten Meister einer der kunstreichsten Städte der Welt, aus jener Zeit, in welcher die Kunst eben hier die höchste Blüthe erreicht hat. Zudem die Cartons von den Fresken im Dome. Das Wandeln unter den Werken der Sieneserschule macht Einen ordentlich melancholisch — Jahrhunderte lang sind diese guten Meister Staub und Asche, aber ihre sinnige Gedankenwelt, ihre Kunstschöpfungen, sprechen von den Wandflächen herunter bezaubernde Worte an's Menschengemüth; Andacht, Schmerz, Trauer, Seelenfreude und Seelenfriede, die schönen und edelsten Stimmungen der Menschenseele reden aus tausenden von Gesichtern. Durch die Grabesstille in diesen Sälen wird man erst recht empfänglich für die Eindrücke dieser Kunstwelt und scheidet dann voll

Anerkennung der herrlichen und fruchtreichen alten Schule der Meister von Siena.

9. Eine hundert Tunnel-Fahrt. Was ist doch dieses Genua für eine herrliche Stadt — freilich nur zu einer Jahreszeit ohne Hitze und Staub genießbar. Der Anblick von der Plattform vor dem Palazzo Doria, wo man den Garten mit seinen Springbrunnen, weiter den Hafen und das Meer vor sich hat, — der Anblick von den Höhen im Garten des Palazzo Scoglietto, dem Grafen Resassa gehörig — man findet in dieser Art kaum herrlichere Wunder in einer Seestadt. Schreiber dieses kam schon öfter nach Genua — diesen Gärten macht er immer einen Besuch und weilt eine Zeitlang in denselben. Nun die neue Bahn der Riviera-Levante über Chiavari und Spezzia hinunter nach Pisa. Eine Riesenarbeit, die jahrelangen Fleiß und enormes Geld gekostet hat. Netto hundert gezählte Tunnels, manche sechs bis acht Minuten Durchfahrt; davon kommen von Genua bis Spezzia in einer Fahrzeit von drei und einer halben Stunde 92, die andern 6 folgen später nach. Oft nur ein Lichtblitz von sechs bis zwölf Sekunden — immer aber herrliche Bilder gegen das Meer zu, lachende Gärten, freundliche Städtchen und Dörfer, Villen in lieblichen Baumgruppen, immer im Hintergrunde das Tyrrhenische Meer: vielleicht eine der schönsten Bahnfahrten der Welt, wetteifernd mit der Fahrt an der Riviera Ponente von Genua gegen Nizza bis Marseille zu. Bei diesen An- und Ausblicken kann man im echten und engsten Sinne des Wortes ausrufen: Ach wie schön ist die Welt, aber wie schade, daß es gar so kurz dauert, daß alles gar so flüchtig vorüberrauscht. Am improvisirten Herzogthum Massa — ein kleines elendes Nest mit dem halbverfallenen Schloß Massa im Hintergrund — fährt man vorüber. Carrara ist durch einen Bergrücken gedeckt, aber das reiche Produkt Carrara's, tausende kleiner und großer Marmorblöcke und Marmortafeln liegen zum Transport bereit auf den Bahnhöfen, die sich in Nähe der weltberühmten

Marmorbrüche befinden, besonders zu Massa und Querceta. Mag nicht auch dieses prächtige Material für Sculptur und Architektur mitgeholfen haben, den Sinn der Italiener für Bildhauer- und Baukunst zu entwickeln, den Stein künstlerisch zu bearbeiten, ihm Leben einzuhauchen!

10. Palazzo Durazzo in Genua. Wenn man sich einen Begriff vom Reichthum und Luxus der alten renommirten Genueser Familien zur Zeit der Blüthe der Republik machen will, so darf man nur in einem der großen Hotels in Genua einkehren; denn gerade diese sind alte, zum Hotelgebrauch eingerichtete Paläste, so z. B. heißt der ehemalige Palast Durazzo jetzt Hotel Italia. Der einzelne Reisende thut übrigens gut, sich hier die Erinnerungen an die alte Genueser Herrlichkeit nicht aufzufrischen — denn das kommt ihm theuer zu stehen. Die Paläste sind theuer gekauft oder theuer vermiethet — die Herrichtung und Instandhaltung kostet viel, die Steuern sind enorm — und der Hotelier will reich werden. Von diesem Festungsviereck des Geldbegehrens und Herauspressens wird nun der Reisende belagert und bezwungen. Ein prächtiger Cortile mit einem Springbrunnen, der mit kostbaren Pflanzen und Blumen rings dekorirt ist und dessen Wasserstrahl lustig in die Höhe wirbelt — der Cortile oben mit einem Glasdach geschlossen — breite Marmorstiegen mit kostbaren Teppichen belegt — in jedem der vier Stockwerke Marmorgallerien ringsum — hier die Gemächer für reiche Engländer und Russen, die mit ihren Familien erscheinen. Die Einzelreisenden müssen in den fünften Stock hinaufwandern über hundert Stufen. Hier reinliche elegante Zimmer, aber alles zu enormen Preisen. Der bescheidene Reisende wird nun in derlei zu Löwenhöhlen (Grandhotels) umgewandelten Palästen nicht öfter als einmal zusprechen denn die modernen Palasthotel-Besitzer scheinen den alten Spruch illustriren zu wollen: „daß die Palastbewohner nicht immer die glücklichsten sind.“ Aber auch da gibt es ehrenwerthe Ausnahmen. In

Lucca ist gegenwärtig das erste Hotel aus zwei nebeneinanderstehenden alten Palästen zusammengeflickt, in vielen Zimmern sieht man noch die alten Möbel und Bilder — die Preise sind nicht zu hoch und die sonstige Verpflegung ist nicht übel.

11. Von Tivoli nach Subiaco. Eine kuriose Fahrt. Immer in Thälern bis Vicovaro, ein Städtchen auf einem Berge. Welche Armuth der Bewohner, welche Verfallenheit der Häuser! Und doch nicht ohne Caffehaus — „Caffe dell'aurora". Zwei ellenhohe Thürflügel bilden den Eingang. Natürlich kann man über dieselben sehr bequem in das Innere dieser Bottega hineinschauen und dieselbe studiren. Diese Thürflügel dienen nur dazu — den Hühnern den Eingang zu verwehren. Unter Tages Niemand drinnen. Auch der Wirth nicht, der auch zugleich Aufwärter ist. — Zwei elende Tischlein. Sieben noch elendere Sesseln, auf einem schmierigen Brett zwei alte leere verstaubte Flaschen, die ganze Stube von Rauch geschwärzt wie ein Kamin. In einem Loch des Hintergrundes ein kleiner Feuerherd mit einigen verlöschten Kohlen. Die Boutique sollte eher zur „Nachtschwärze" als zur „Morgenröthe" heißen. Die armen Leute sitzen sammt zahlreichen Familien vor ihren Thüren — die Frauen spinnen, in der Linken den Rocken haltend, mit der Rechten den Faden ziehend, ganz noch wie zur Zeit der Griechen und Römer. Die Felsennester Anticoli, Roviano, Rocca, Cantarano, Agosta, sind womöglich von noch ärmeren Leuten bewohnt. Das Wasser muß mühselig auf diese dürren Felsenspitzen von unten in kupfernen Gefäßen auf dem Kopf hinaufgeschleppt werden.

Eine Großstadt, was Armuth und Noth anbelangt, ist Subiaco. Die Gäßlein und Häuser auf dem Stadttheile, der um den Berg oben sich herumzieht, muß man gesehen haben — sonst kann man sich davon kein rechtes Bild machen. Förmlich in der Auflösung und dem Auseinanderfallen begriffene Häuser — statt Fenstern nur Lichtöffnungen, die aber nicht vielleicht viereckig oder irgendwie symmetrisch

aussehen, man meint beim Anblick dieser Luken, sie seien durch irgend ein altes römisches kräftiges Belagerungsgeschoß, durch einen Mauerbrecher in die Stadt hineingeschossen worden. Stiegen und Stiegelchen, bei denen keine Steinstaffel ganz ist, oft eine, zwei, auch drei Stufen ganz fehlen, so daß man sich im Hinaufgehen auf's Klettern, im Herabgehen auf's Springen verlegen muß, Blut von auf der Gaße heraußen geschlachteten Schweinen, Mist, Jauche, die Mauern mit Unkraut aller Art bewachsen, Armuth und Schmutz in einem wahrhaft jammervollen Verein.

Von Subiaco hat man an drei viertel Stunden nach Sagro Speco zu reiten — zur einstigen Grotte, in welche sich der heilige Benediktus zurückgezogen hat — jetzt steht an der Stelle ein kleines Kloster mit einigen Kapellen.

Auf dem Wege dahin eine Abtei, S. Scholastica, die aber jetzt aufgehoben worden. Von S. Scholastica an wird der Weg wild romantisch — oben mit Nadelholz bewachsene Berge, die nach abwärts Felsenschluchten bilden. Weiter nach oben ein Garten mit Kastanien und Korkeichen. Bis hieher kann man reiten. Es regnete, das Saumthier wurde unter den Schutz einer Korkeiche gestellt; von hier an kann man nur zu Fuß über verschiedene Stiegen hinaufkommen. Die Statue des heil. Benediktus als Jüngling in betender Haltung, von Bernini, ist ein unbedeutendes Machwerk. Für so gewaltige ascetische Gestalten der ersten christlichen Zeit — in welcher die christliche Sitte mit Vergewaltigung der menschlichen Natur den Sieg über das wenn auch schon zerfallende, doch noch im Verfall um seine Existenz ringende Heidenthum erringen und erzwingen mußte — für solche Gestalten hatte das Jahrhundert des Bernini keinen Sinn und kein Verständniß. Da sind die Fresken in den verschiedenen Kapellen aus der Giottoschule weitaus ernster, strenger und diesem durch Tugendübung geheiligten Orte harmonischer, als die verweichlichten Marmorformen des 17. Jahrhunderts. Es gibt da viele

Wallfahrer, es werden aber keine Lieder gesungen, keine gemeinschaftlichen Gebete gesprochen — ernst und schweigend knieen die Leute auf dem Felsenboden, und lautlos steigt von bebenden Lippen das Flehen in den verschiedenen Anliegen der armen Menschenherzen zum Himmel empor.

Das Zurückkehren nach Subiaco gehört zu jenen Situationen, die erst angenehm werden, wenn man sie überstanden hat. Ein widerwärtiger Regen — das Saumthier war selbst unter dem Baum sammt Sattel über und über naß geworden. Dem Reiter stand auch nichts anderes bevor. Doch nach einer Viertelstunde reinigten Windstöße die Luft und der klare blaue Himmel begann wieder zu leuchten.

Das trocknete und stimmte etwas poetisch, unten das romantische Thal, in der Ferne Subiaco. Der Gedanke an die tausende von Menschen, die seit 14 Jahrhunderten diesen Weg gemacht, um Sankt Benedikts Gebetorte zu begrüßen, stimmte erhebend. Wenn man nun längere Zeit italienisch zu reden verhalten ist, so fließen italienische Worte in die Reime hinein. Ich kratzte während des Herab-Reitens in das Notizbüchlein:

> Wer da herunter trabt vom **Sacro speco**,
> Das Saumthier leitend an der Felsenkante,
> Der mag wohl sprechen manche Worte **seco**:
> Auf diesem Wege ging auch einmal Dante;
> Dann sprach ich wieder eine Weile **meco**:
> Gewandelt ist hier sicher auch Bramante,
> Du bist von Einem nichts und nichts vom Andern
> Und hast gemein mit Beiden nur das Wandern!

V.

Zeitläufe.

Die neue Lage der Parteien im Reich. II.

Den 24. Juni 1879.

Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, weder in Wort noch Schrift, daß die oppositionelle Stellung, in welche die politischen Vertreter der kirchentreuen Katholiken im weitern und engern Vaterlande seit anderthalb Jahrzehnten gedrängt worden sind, eine confessionell exclusive weder sei noch seyn könne. Wir haben stets die Hoffnung gehegt, daß endlich, wenn auch erst nach bitteren Erfahrungen, auch den positiv kirchlichen Elementen unter der protestantischen Bevölkerung die Binde von den Augen fallen und sie erkennen werden, daß sie mit ihren heiligsten Interessen ebenso auf uns, wie wir auf sie angewiesen seien. Vollends in einem Reich wie das neue deutsche ist ein Durchdringen der conservativen Sache gar nicht denkbar, wenn und so lange in getrennten Lagern auf der Einen Seite eine exclusiv katholisch-politische, auf der andern Seite eine exclusiv protestantisch-politische Fahne aufgepflanzt werden will. Inzwischen vollendet der gemeinsame Feind in immer dichteren Colonnen die Cernirung beider Lager, nachdem sich dieselben zu einer gemeinsamen Aggressive nicht zu einigen vermochten, und wenn man in dem Einen Lager auf günstigere Capitulations-Bedingungen als für die Andern gerechnet hätte, so hätte man sicher die Rechnung ohne den Wirth gemacht.

Eine uniform katholische Partei hat es auch bei uns in Bayern nie gegeben; ja es kann streng genommen eine politische Partei dieser Art gar nicht geben, aus dem einfachen

Grunde, weil es keinen politischen Codex gibt, der von der kirchlichen Autorität sanktionirt wäre. In diesem Sinne ist der Name „katholische Partei“ selbst in Belgien nicht zu verstehen, wo er den „Conservateurs“ durch den Gegensatz des Logen-Liberalismus aufgedrängt worden ist. Wir haben daher auch die oppositionelle Mehrheit in Bayern seit zehn Jahren nicht so fast als eine Partei im liberalen Sinne des Wortes aufgefaßt, sondern in derselben die Vereinigung aller den liberalen Lehren und Thaten opponirenden Elemente gesehen. Daß der schwere Kampf gegen den modernen Liberalismus bei uns lange Jahre den Katholiken allein zu bestehen überlassen blieb, haben wir stets bedauert. Aber wir haben nie aufgehört zu behaupten: „Wir sind keine confessionelle Partei“.

Wenn jetzt günstige Anzeichen erscheinen, daß es anders werden soll und daß die conservativen Richtungen ohne Unterschied der Confession sich verstehen lernen werden, dann brauchen wir deßhalb doch an unseren bisherigen Stellungen und Bestrebungen nichts zu ändern. Wir haben nicht Reu und Leid zu machen, denn wir haben nichts Unrechtes gewollt und kein Sonderinteresse verfolgt; wir haben die Anderen nur zu bitten, daß sie uns nicht mißverstehen möchten und nicht verdächtigen lassen wollen, wie es leider im letzten Jahrzehnt wieder mehr geschehen ist als je. Wir haben Grund gerade jetzt diesen Standpunkt zu betonen; denn jetzt gilt es dem rechten Maß nach beiden Seiten hin Geltung zu verschaffen.

Es ist schwer nach der Einen Seite hin gesündigt worden. Im Namen einer sogenannten katholischen Politik ist ein öffentlicher Skandal gegen alle christliche Sitte und allen humanen Anstand lange Jahre hindurch getrieben worden, der endlich auch noch das Unheil angerichtet hat, daß der heilige Stuhl selbst, weil Niemand in der Nähe dem tollen Spuck zu Leibe ging, mit der unwürdigen Affaire behelligt worden ist. Aber wer nun nach der andern Seite hinüber-

fallen und einer gewissen Mollusken-Politik wieder emporhelfen wollte, der ginge unseres Erachtens nicht weniger in die Irre. Was sollen die verschwommenen Phrasen, womit man die Leute plötzlich wieder überfällt und in die Mysterien einer neuen Politik aus göttlichem Geiste einführen will? Was der Mann eigentlich will, ist schwer zu sagen, denn dunkel ist immer der Rede Sinn. Nur so viel ist zu verstehen, daß er an der bisherigen Opposition Alles und Jedes mißbilligt; mit seinem Friedens-Gesäusel verheißt er leichter zum Ziele zu gelangen, von dem man aber wieder nicht versteht, wo es liegt.

Wir unsererseits glauben derlei neue Offenbarungen nicht nöthig zu haben. Was unter Recht und Freiheit der Kirche zu verstehen ist, das wissen wir von den deutschen Bischöfen seit dem Jahre 1848 und 1850 ganz genau. Vor uns liegen insbesondere als unvergeßliche Dokumente, die unsere Richtschnur sind: die Collektiv-Eingabe der bayerischen Bischöfe an Se. Majestät den König vom 15. Mai 1871 und die großartige Denkschrift des gesammten katholischen Episcopats im Königreich Preußen vom 30. Jänner 1873. Wir glauben, daß diese Sprache aus dem Geiste Gottes erflossen sei; und uns ist es mehr als verdächtig, wenn der hoffärtige Subjektivismus der Streber den klaren und männlichen Aussprüchen desEpiscopats neue Zweideutigkeiten entgegenstellen will.

Papst Pius IX. hat in einem Breve vom April 1874 an das katholische Comité von Orleans gleichfalls Worte gesprochen, die man auch bei uns nicht schon wieder vergessen haben sollte. „Es gibt“, hat er gesagt, „auch heute noch Männer, welche nur mit einer Willensanstrengung den kürzlich definirten Wahrheiten beipflichten, um nicht des Schisma geziehen zu werden und um ihr eigenes Gewissen zu täuschen, welche aber noch keineswegs den Hochmuth abgelegt haben, der sich gegen die Wissenschaft Gottes auflehnt, und ihre Einsicht noch nicht dem Gehorsam gegen Jesum Christum gefangen gegeben haben.“ Auch das ist deut-

lich gesprochen. Wenn man aber jetzt wieder, allerdings noch halb zwischen den Zähnen, murmeln hört von einer Schuld der Parteien, die zwischen der Kirche und der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts eine tiefe Kluft gegraben, von Partei-Kämpfen, welche muthwillig in den Schooß der Kirche hin-getragen worden, so darf man wohl fragen: wer sind diese Parteien? Hinauf mit dem Visier und heraus mit der Sprache!

Gerade das ist unseres Erachtens die heiligste Pflicht eines jeden treuen Katholiken dafür einzustehen, daß jene vergiftende Zweideutigkeit, der das Vatikanum ein Ende gemacht hat, nicht wieder über uns hereinbreche. War es nicht gerade diese Zweideutigkeit, die das protestantische Deutschland zum „Culturkampf" ermuthigt und angelockt hat? Durch die zuversichtliche Hoffnung, daß in der katholischen Kirche im Reich ein großes Schisma erfolgen und dadurch der liberale Protestantismus bei uns endlich zur Alleinherrschaft gelangen werde, ist das Feuer des „Culturkampfs" geschürt worden; und diesem Reiz vermochten selbst die protestantisch conservativen Parteien nicht zu widerstehen. War es denn auch ein Wunder, daß solche Hoffnungen gehegt werden konnten? Heute kennt man noch lange nicht alle die Einflüsse, auf welche dieselben gestützt werden konnten. Aber es wirft doch ein grelles Streiflicht in die Finsterniß der damaligen Lage, daß der Verfasser eines Nekrologs auf den verstorbenen Professor Huber in München, aus dessen Feder die berüchtigten Concilsbriefe im Augsburger Weltblatt und der „Janus" hauptsächlich hervorgegangen waren, dem Publikum jüngsthin ungenirt erzählen durfte, welcher hohen Protektion die schismatische Bewegung in Bayern sich erfreut habe[1]).

1) In dem Nekrolog: „Johannes Huber. Eine biographische Skizze von Dr. E. Zirngiebl" (Allg. Zeitung vom 2. Juni 1879 Hauptblatt) steht wörtlich zu lesen: „Es darf hier das Verhalten König Ludwigs II. nicht unerwähnt bleiben, der, von ächt deutschem religiösen Geist durchdrungen, sich mehr als ein-

Wir haben gezittert in den Gefahren jener Zeit und die Nachempfindung hat uns heute noch nicht verlassen.

Jetzt freilich ist keine Täuschung mehr möglich über das totale Fiasco des sogenannten Altkatholicismus. Man redet am liebsten nicht mehr von der Sache, und in 'conservativ-protestantischen Kreisen schämt man sich, derselben jemals eine Bedeutung beigelegt zu haben. Unzweifelhaft ist damit ein Haupthinderniß eines einträchtigen Zusammenwirkens zwischen den conservativen Richtungen beider Confessionen weggefallen. Und ist nur einmal der erste Schritt geschehen, so gibt sich die Erfahrung von selbst, daß das Vatikanum die katholischen Vertreter nicht zu anderen Leuten gemacht habe, als die waren, mit denen man doch auch schon in schweren Zeiten Hand in Hand gegangen ist, und ebenso wenig die katholische Kirche zu einer anderen Institution als die war, mit welcher die Staaten Verträge geschlossen und mehr oder minder andauernde Perioden des Friedens verlebt haben.

Es ist noch nicht lange her, daß das Centrum im Reichstag sich von den conservativen Fraktionen fast mehr abgestoßen fühlte als von den liberalen. Der Grund lag nicht nur darin, daß jenem Conservatismus der „Culturkampf" besonders widerwärtig zu Gesicht stand, sondern es wirkte dabei namentlich der eigenthümliche Zug mit, welchen der preußische Conservatismus auch stets seinen Affiliirten mittheilt. Demselben liegt der Militärstaat im Blut; und in dieser Beziehung wird noch lange eine unüberschreitbare Linie die conservativen Richtungen hüben und drüben trennen. Aber in den nichtpreußischen Bundesstaaten herrschten doch dereinst andere Anschauungen, ohne allen Unterschied der Confession, auch unter den Conservativen, und die Noth der

---

mal gegen die römisch-jesuitischen Ziele in Sachen des Glaubens, der Sitten und Politik erklärt und in eigenhändigen Handbillets an Stiftspropst von Döllinger und Professor Huber seine Uebereinstimmung mit der deutschen Opposition dokumentirt hat."

Zeit wird sich früher oder später als ein starker Bundesgenosse für die Rückkehr zu diesen Anschauungen geltend machen.

Wir sehen die Dinge wahrlich nicht sanguinisch an; aber doch halten wir die Angst der Liberalen vor einer die Schutzzoll-Debatte überlebenden Annäherung der Conservativen beider Confessionen nicht für unbegründet; und das ist es, was uns innig freut. Warum sollte uns das auch nicht freuen, worüber man sich in den Kreisen entsetzt, die dereinst jubelten, welche „Lust es jetzt sei zu leben und die Luft des Culturkampfes zu athmen"? Den protestantisch Conservativen ist aber dieselbe Luft wo möglich noch übler bekommen als den katholischen; unter den Folgen des Civilstandsgesetzes haben sie mit ihrer Kirche viel mehr gelitten als wir, und die Folgen des Schulaufsichtsgesetzes sind ihnen auch nicht erspart geblieben. Warum sollten sie also den Sturm gegen den Dr. Falk nicht wagen, wenn sie im Bunde mit dem Centrum die Mehrheit haben und ihnen vielleicht Fürst Bismarck selbst dabei durch die Finger sieht, wie er denn namentlich für die obligatorische Civilehe niemals geschwärmt hat? Was dann erfolgen würde, ist den Liberalen klar: „Dann werden wir das erhebende Schauspiel erleben, wie Herr Windthorst mit Herrn von Kleist-Retzow, die Ultramontanen mit den evangelischen Confessionellen Hand in Hand gehen, um die Kirche von der Macht des omnipotenten Staats zu befreien." [1])

Bis jetzt haben die letzteren allerdings nur gegen die obligatorische Civilehe auf dem Wege des Petitionirens vorzugehen gewagt. Sie warten offenbar auf einen verständlichen Wink aus dem Palais Radziwill. Sobald der Minister Falk seinen Abschied bekäme, so würde man jedenfalls, vielleicht sogar vorher, erfahren, daß es der Partei doch nicht so ganz an Muth und Entschiedenheit fehlt. Indeß hat der Verlauf dieser sonderbaren Minister-Krisis klar ge-

---

1) Aus der „Magdeburger Zeitung" in der Berliner „Kreuzzeitung" vom *31. Mai 1879.*

zeigt, daß die Opposition der confessionellen Partei in der protestantischen Landeskirche es nicht vermag über den Minister Herr zu werden, trotzdem der greise Kaiser selbst sich immer wieder zu Gunsten der confessionellen Richtung ausspricht. Dr. Falk wird erst fallen, wenn es dem Reichskanzler beliebt, ein friedlicheres Verhältniß zur katholischen Kirche herzustellen. Darum liegt es auch im eigenen Interesse der protestantisch Conservativen, daß der „Culturkampf" lieber heute als morgen beendigt werde. Beseitigung des Culturkampfes, hat daher die „Kreuzzeitung" zur Zeit der letzten Reichstagswahlen richtig gesagt, sei das **Caeterum censeo** einer conservativen Politik.

Schon über ein Jahr ist verflossen, seitdem der preußische Kronprinz als Stellvertreter für seinen von Meuchler-Hand getroffenen Vater das bekannte Antwortschreiben vom 10. Juni v. J. an Papst Leo gerichtet hat, worin er die Hoffnung aussprach: „daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar sei, doch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war." In wenigen Wochen jähren sich auch die Kissinger Verhandlungen, welche ausgegangen zu seyn schienen wie das Hornberger Schießen. Daß versöhnliche Gesinnungen in Berlin vorhanden sind, ist indeß bis zur Stunde noch durch die Thatsache bezeugt, daß die Verhandlungen fortdauern, wenn auch noch immer ohne festes Resultat. Im Uebrigen geht der „Culturkampf" am Triebwerk der Maigesetze seinen gewohnten Gang, als ob nichts geschehen wäre, und zertritt auf seinem Wege nach wie vor Alles, was den Katholiken hoch und heilig ist.

Die vielfach geäußerte Meinung läge daher allerdings nicht weit ab, daß Fürst Bismarck, ehe er einen bestimmten Schritt thue, erst das Centrum und dessen Wähler mürbe machen wolle, bis sie den Preis für die Waare zum voraus bezahlten. Obwohl der eiskalten Menschenverachtung, welche

diesen Staatsmann charakterisirt, Vieles zuzutrauen ist, so glauben wir doch nicht, daß er das Centrum eines so unwürdigen Handels fähig erachten sollte. Die Haltung des katholischen Volkes, seiner Bischöfe und Priester in den Drangsalen des ihnen aufgezwungenen Kampfes war doch so erhaben über alles Lob, daß selbst ein Fürst Bismarck eines gewissen Gefühls der Achtung sich nicht ganz wird erwehren können. Aber man ist eben seiner Zeit so blindlings in den Kampf eingetreten, daß man an den seinerzeitigen Friedensschluß, gegen alle kluge Taktik, gar nicht gedacht hat; und jetzt zeigen sich die Schwierigkeiten.

Ein leidlicher **Modus vivendi**, wie er in dem Schreiben des Kronprinzen angedeutet schien, läßt sich nicht ermöglichen, ohne daß der Staat die Umgehung seiner eigenen Gesetze sanktionirte und den Katholiken gestattete dieselben beiseite zu schieben; eine feste Vereinbarung zwischen Rom und dem preußischen Staate aber würde unfraglich die Aufhebung oder tiefgreifende Abänderungen der Maigesetze bedingen. Wäre nun auch die falsche Scham wegen des unüberlegten Wortes von dem „Weg nach Canossa“ so leicht zu überwinden und dem giftigen Hohn der gereizten Liberalen zu trotzen, so wäre immer noch der Berg des preußisch-protestantischen Staatsbegriffes zu übersteigen. An dieser abergläubischen Furcht vor einer Kirche mit selbsteigenem göttlichen Recht, das nicht erst vom Staat durch Vertrag oder aus Gnade verliehen wird, leidet ja auch das Organ der confessionellen und conservativen Partei, wie diese selber. Sogar den Grafen Arnim hat alles Unglück von der Furcht nicht curirt vor einem „Rom, das stets auf der Seite unserer Feinde stehen wird“. Wäre aber auch dieses Hinderniß überwunden, dann stünde erst noch das preußische Abgeordnetenhaus im Wege, zu welchem die Maigesetze ressortiren. Dort haben sich die Parteiverhältnisse noch nicht umgekehrt wie im Reichstag; diese Wirkung wäre erst von den nächsten Neuwahlen zu erwarten.

Inzwischen ist es gerade jetzt nicht uninteressant zu hören, wie sich die Organe der kirchlich und politisch conservativen Partei in Preußen über die Möglichkeit eines Friedensschlusses mit der katholischen Kirche zur Zeit der Kissinger Conferenz ausgesprochen haben. Der Ausfall der Reichstagswahlen und die Verschiebung des Schwerpunktes nach rechts lag damals allerdings schon vor, aber die Annäherung zwischen dem Centrum und der Rechten stand noch in nebelgrauer Ferne. Damals nun glaubte die „Allg. evangelisch-lutherische Kirchenzeitung", das Hauptorgan der confessionellen Partei, doch schon die Absichten des Fürsten Bismarck im Folgenden errathen zu haben:

„Wie uns glaubwürdig versichert wird, ist zunächst der Kanzler geneigt, den kirchlichen Gerichtshof aufzuheben. Damit wäre einer der wichtigsten Streitpunkte beseitigt. Denn von allen Bestimmungen der Maigesetze war den Katholiken vielleicht die am anstößigsten, die einem Laien-Tribunal das Recht gab, in die innersten Angelegenheiten der Kirche einzugreifen, ‚ohne an positive Beweisregeln gebunden zu seyn'. Das war ein Punkt, der das non possumus auf das Stärkste herausforderte, eine verkehrte Nachahmung des alten appel comme d'abus, eine Institution, die in keinem anderen Lande bestand. Wir haben stets die widerspruchsvolle Halbheit der altkatholischen Bewegung betont, und ihr prophezeit, daß sie, trotz der Unterstützung der Regierung, im Sande verlaufen werde. Der Altkatholicismus ist noch in viel höherem Grade unlebensfähig als der Jansenismus Hollands. Katholik seyn wollen und die Dekrete von Papst und Concil verwerfen, ist ein innerer Widerspruch; denn die Verfassung der Kirche ist nach dem römischen Dogma göttlichen Ursprungs. Und auch in diesem Punkt ist der Kanzler zur richtigen Einsicht gelangt, daß die gehoffte Reform der katholischen Kirche dem Nebel gleich zerflossen ist, daß das Ganze etwas ist, was eben die Reformation nicht war: ein Streit im Studierzimmer. Der Fürst Bismarck glaubte die Altkatholiken im Kampf gegen Rom brauchen zu können; er hat gefunden, daß das Messer nicht *schneidet und wirft es* zum alten Eisen. Sie werden als Sekte

forteriſtiren und bald vergeſſen ſeyn. Damit iſt ein weiterer wichtiger Anſpruch der katholiſchen Kirche, den aber jede Kirche principiell erheben muß, zugegeben: nämlich daß ſie allein beſtimmt, was zu ihr gehört. Dieß ſind unzweifelhaft wichtige Conceſſionen und die Curie wird ſich dafür erkenntlich zeigen. Namentlich ſoll dieß in Perſonalfragen zur Geltung kommen.[1]) .... Sodann wird man keine Schwierigkeit erheben, die Anzeige geiſtlicher Ernennungen bei der Regierung zu gewähren, wie das ja von der Kirche in anderen Ländern auch geſchieht, und in Preußen nur verweigert wird, weil dieſe Forderung ein Theil des ganzen Syſtems war, das man bekämpfte."[2])

Ein paar Wochen ſpäter hat auch das politiſche Hauptorgan der conſervativen Partei in Preußen die Frage unterſucht, was die Bedingungen wären, unter welchen eine Beilegung des Conflikts mit der katholiſchen Kirche in Preußen möglich wäre. Auch dieſes Blatt meinte, Fürſt Bismarck werde ſich über die ſchwerſten Steine des Anſtoßes keine Illuſion machen, und es hält ſich mit Recht über das oberflächliche Gerede liberaler Organe auf, als wenn die Aufhebung irgendwelcher kirchenpolitiſchen Geſetze dabei gar nicht in Frage zu kommen habe. Man brauche, meint das Blatt, nur die Geſichtspunkte in's Auge zu faſſen, die für die katholiſche Kirche maßgebend ſeyn müßten, ob es ſich nun um eine definitive Ordnung oder um einen bloßen modus vivendi handle, um den Ungrund dieſer Meinung zu erkennen. Jene Geſichtspunkte werden aber im Folgenden als ſelbſtverſtändlich angeführt:

„1) Die Kirche kann nicht zugeben, daß ohne ihre Mitwirkung die Uebertragung eines geiſtlichen Amts durch die Staatsgewalt, durch Patronatsrecht oder Gemeindewahl gültig vollzogen werde. Der Gottesdienſt der Staatspfarrer war von keinem

1) Das Blatt meint im Folgenden, der hl. Stuhl werde dann diejenigen vertriebenen Biſchöfe, die man in Berlin für beſonders compromittirt anſehe, zum Opfer bringen. Laſſen wir das!

2) Aus der „*Allg. Zeitung*" vom 9. Aug. 1878.

Katholiken besucht, sie waren de facto sine cura und der ganz Versuch der Pfarrwahl hat sich undurchführbar gezeigt. Der Staat kann nur für die Temporalien, die er selbst verleiht, das Exequatur verweigern. 2) Was für die Verleihung des Amtes gilt auch für seine Entziehung. Das preußische Gesetz ermächtigt dagegen den aus Laien zusammengesetzten kirchlichen Gerichtshof, Bischöfe und Priester abzusetzen, ihre Stellen als erledigt zu erklären und bedroht die fernere Ausübung selbst der rein geistlichen Funktionen mit Criminalstrafen. Die Kirche wird diese Berechtigung nie anerkennen. 3) Die Kirche wird nicht zugeben, daß ihre Diener, wie es die Gesetze vom 20. Mai 1874 und 22. April 1875 verlangen, unbedingten Gehorsam allen Staatsgesetzen zu leisten versprechen. Sie hat vorgezogen, auf alle Vortheile zu verzichten, auf welche sie ein wohlerworbenes Recht hatte, anstatt sich zu fügen. 4) Die Kirche wird nicht zugeben, daß die kirchliche Gerichtsbarkeit ein Ausfluß der staatlichen Justizhoheit sei, nicht auf ihre selbstständige Disciplinargewalt, die im Papste gipfelt, verzichten. 5) Die Kirche legt den höchsten Werth auf die freie Wirksamkeit der in ihrem Dienste stehenden Orden und religiösen Gesellschaften. Der Staat kann mit Recht nicht beanspruchen, religiöse Genossenschaften von vornherein zu verbieten oder speciell zu maßregeln, solange denselben nicht Gemeingefährlichkeit nachgewiesen ist, während alle anderen Verbindungen von solcher Präventiv-Polizei frei bleiben. 6) Die Kirche wird nie zulassen, daß der Staat sich das Recht beilege über die Bedingungen ihrer Mitgliedschaft zu entscheiden, also zu erklären, daß die Altkatholiken, welche die Entscheidungen der höchsten Autorität verwerfen, eben so gute Katholiken sind, wie ihre Gegner, und folglich Anspruch auf das Vermögen der Kirche erheben können."[1])

Allerdings macht das Blatt zwischenein wieder reichliche Vorbehalte für die staatliche Kirchenpolizei. Aber darüber ließe sich immerhin reden, wenn nun einmal Polizei seyn muß. Auf die Abänderung der gesetzlichen Basis kommt Alles an. Eine Revision der Maigesetze auf Grund der angeführten

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 23. Aug. 1878.

Gesichtspunkte würde aber ohne Zweifel dahin führen, daß das Princip eines einheitlichen „Kirchenstaatsrechts“ überhaupt aufgegeben werden müßte. Unter Anderen hat auch Dr. Geffken darauf hingedeutet, daß die Natur der Sache vielmehr dreierlei Staatsgesetze erfordere, wenn man anders nicht zur Trennung der Kirche vom Staat schreiten wolle, nämlich je ein Gesetz für die protestantische Landeskirche, für die katholische Kirche und für die Dissidenten.

Damit hat sich auch das genannte Hauptorgan der preußisch Conservativen schon früher einverstanden erklärt und zwar in förmlichen Programm-Artikeln, die das Blatt damals veröffentlichte. Die Begründung liegt vom Standpunkt einer privilegirten Landeskirche sehr nahe, aber sie bezeichnet zugleich auch die grundsätzliche Stellung der Katholiken gegenüber der Staatsallmacht des liberalen Systems. „Die Maigesetze“, sagt das Blatt, „leiden auch an dem principiellen Grundfehler einer falsch angewandten oder vielmehr schon falsch aufgefaßten Parität. Ein gleiches Recht der beiden großen kirchlichen Gemeinschaften auf Lebensluft und eigenartige Entwicklung kann nur bestehen, wenn dieses Recht der Eigenthümlichkeit eines Jeden angepaßt ist. Ein und dasselbe Prokrustesbett für beide, heißt mindestens Einer derselben, aber wahrscheinlich beiden, das Recht der Existenz verkümmern oder entziehen.“[1]) —

Einer solchen Anschauung ist die Regierung des Fürsten Bismarck bisher fremd gewesen, und er selbst hat sich auf's Präciseste als den Mann der Staatsomnipotenz deklarirt. Gerade an diesem Punkt war er dem Liberalismus am leichtesten zugänglich und umgekehrt der Liberalismus ihm am entschiedensten sympathisch. Zum Glück ist er aber nichts weniger als Principien-Reiter und die praktische Inconsequenz fällt ihm nicht schwer. Hat ja auch ein großer Theil der preu-

---

1) „Conservative Position“ in der „Kreuzzeitung“ vom 26. April 1876.

ßisch Conservativen in den heißen Tagen des „Culturkampfs“ ganz anders geredet und gestimmt, als wir von ihrem Hauptorgan soeben vernommen haben. Das ist es, worauf wir unsere Hoffnung stützen, daß wenigstens dieser Riß zwischen denen, die es wohl meinen, sich wieder schließe.

Die Zukunft ist dunkel und gefahrdrohend, wohin immer man das Auge wendet. Niemand kann sich mehr verhehlen, daß eine allgemeine Auflösung in den Geistern und den Verhältnissen unaufhaltsam fortschreitet und die Gesellschaft in ihrem Gefüge sich mehr und mehr lockert. Es wäre das Uebermaß des Elends, wenn nichteinmal die, welche Jesum als Gott und Heiland bekennen, unter einer gemeinsamen Bundesfahne der dunklen Zukunft entgegenharren könnten, nachdem sie sich doch schon einmal in viel minder gefährlichen Zeiten gefunden hatten.

VI.

Ein russischer Nihilist über den Nihilismus in Rußland.

Im vergangenen Monate hat einer der thätigsten Emissäre des russischen Nihilismus, der in einer geheimen Mission nach New-York geschickt worden war, einem Mitarbeiter des „New-York Herald“ höchst lehrreiche Mittheilungen — so weit es ihm erlaubt war dieselben zu geben — über das Wesen, die Ursachen, Ziele und Organisation des russischen Nihilismus gemacht, wobei er sich nur vorbehielt, daß kein Wort seiner Angaben in der Veröffentlichung verändert wie-

dergegeben werden dürfe. Im Auszuge lautet seine Darstellung wie folgt:

„Mit den Gründern des modernen Nihilismus war ich intim befreundet, mit Tschernischewski und Anderen, die gleichfalls Arbeiter und Märtyrer unserer Sache waren. In Sibirien ward ich mit ihnen bekannt, wo ich vierzehn Jahre lang als Verbannter lebte; in den Gefängnissen und in den Bergwerken war ich mit ihnen zusammen und meine jetzige schlechte Gesundheit — denn ich bin nur noch ein Wrack von dem was ich früher war — ist Folge des Lebens und der Behandlung in Kerkern und den großen Metallschmelzen von Alexandrowsk, meine schlechten Augen sind gleichfalls ein Andenken an des Czaren Grausamkeit; denn mein langes Arbeiten in den Schneewüsten bei Sonnenlicht, als ich das Erz dort für die Schmelzen zerkleinern mußte, hat meine Augen ruinirt. Ich selbst war wegen meiner Betheiligung bei einer einfältigen Studentenbewegung in Charkow dorthin verbannt; die grausame Behandlung, die ich erfuhr, verbitterte mein Gemüth und begierig erwarb ich von meinen Leidensgenossen, unter denen die intelligentesten Leiter der constitutionellen und republikanischen Partei sich befanden, nicht nur eine genaue Kenntniß des russischen Liberalismus, sondern mit der Zeit auch ultra-nihilistische Grundsätze. Nachdem meine Freunde, die großen Einfluß in der bekannten dritten Sektion besaßen, dort ein schweres Lösegeld oder auch Bestechung, wenn man es so nennen will, bezahlt hatten, konnte ich endlich Sibirien verlassen. Geld vermag ja viel bei den Dienern des Czar. Was nun den Grund meiner Anwesenheit hier in New-York betrifft, den Sie gerne wissen möchten, so muß ich es ablehnen ihn anzugeben. Soviel will ich übrigens bemerken, daß nihilistische Spione jedes Departement von des Czaren Regierung überwachen, die mich auch stets rechtzeitig warnten, wenn die Polizei auf meiner Spur war. Man hat mich stark im Verdacht und vielleicht blüht es mir, daß ich wieder in die Verbannung nach Sibirien zurückkehren muß, in jene schrecklichen Gräber — in die sibirischen Bergwerke. Doch der Vogel wartete nicht auf den Geier; ich ging in die Fremde, um meinen Theil dem *guten Werke in einer geheimen aber nützlichen Weise zu verbringen.*

„Der Nihilismus ist allerdings das Organ einer nationalen Gährung, ist aber älter und steht nicht in Verbindung mit dem todtgebornen Projekte von 1825; er hat nichts zu thun mit dem Milch- und Wasser-Liberalismus des Westens oder mit dem polnischen Idealismus, sondern ist die natürliche Frucht der russischen Geschichte, des Charakters und der Leiden des russischen Volkes. So lange als unser Volk leidet, kann er nicht zerstört werden. Ich wundere mich nicht über die irrige in Amerika verbreitete Ansicht, welche der Nihilismus mit den erfolglosen Bestrebungen Bestuschew's und Pestels, die im Dezember 1825 ein so unglückliches Ende erfuhren, in Verbindung bringen will; die amerikanischen Reisenden, welche über russische Sitten und die Geschichte moderner politischer Bewegungen schreiben, haben trotz ihrer Gewissenhaftigkeit die Gewohnheit, wenn sie Rußland besuchen, nur mit der herrschenden Klasse umzugehen, von der sie cajolirt und getäuscht werden. Sie pflegen nicht die Wohnungen des Bauern und Arbeiters zu besuchen, sie hören nie die Klagen des Volkes gegen eine Dynastie von Usurpatoren, sie ergründen nicht die Geheimnisse unserer Verschwörungen. Hieraus erklärt sich ihr Irrthum über die Anfänge des Nihilismus, die in Wahrheit lange vor 1825 her datiren. Dieser hat seine Wurzel in den edelsten Instinkten des russischen Volkes, die keine Verfolgung und keine Corruption zerstören kann. Der ursprüngliche Charakter der russischen Gemeinden war patriarchalich, communistisch und republikanisch, wie die Republiken von Nowgorod und Pskow es zeigten. Unter einem solchen Volke führte Wladimir I. mit Gewalt die verdorbenste Form des Christenthums ein, die der formalistischen orthodoxen Kirche und mit ihr alles Verdorbene was in der griechischen Civilisation zu finden war und das seither stets der Fluch Rußlands geblieben ist.

„Ich selbst bin kein Feind des Christenthums, ich bin Deist. Die meisten Nihilisten jedoch sind Materialisten, dabei aber gute Republikaner, die jeden ehrlichen Glauben und jedes ehrliche Streben hochachten. Um nun zu unserem Gegenstande zurückzukehren: nach den Griechen kamen die Tartaren, die ihre Herrschaft auf die Ausraubung unserer Herrscher gründeten, die ihrerseits wieder das Volk ausplünderten, um dadurch die Mittel

zum Erkaufen der Gunst ihrer mongolischen Herren zu erlangen. Die Folge hievon war die allgemeine Corruption, welche heute noch unser officielles Leben durchdringt und jene traditionelle Mißachtung der Gerechtigkeit und der persönlichen Rechte, die Rußland eigen ist. Nach den Tartaren kam eine kurze Galgenfrist, dann aber das Haus Romanow und Peter der Große, der mit Einem Schlage alle nationalen Instinkte und Traditionen zu vernichten strebte. Die nationale Religion machte er verächtlich, indem er sich selbst als ihr Haupt proklamirte. Die schlimmsten Seiten einer fremdartigen Civilisation führte er ein. Er heirathete eine Fremde und brachte über Rußland einen Fluch, der verderblicher war, als das Hereinbrechen der Griechen und Tartaren — die Einführung des deutschen Elementes. Er machte aus der Religion ein Werkzeug der Dynastie und setzte die Interessen der Dynastie über die der Nation. Sein Werk ward nicht vollendet ohne Opposition, die einen religiösen Charakter annahm und sich in der Sekte der Altgläubigen offenbarte. Jene Sekte mit ihren zwölf Millionen Gläubigen, so feindlich der Regierung und so sehr von der Regierung verfolgt, die dem Nihilismus so viele Anhänger zuführt, hat die alten Traditionen des russischen Volkes in ihrer ursprünglichen Reinheit bewahrt. Bis zum heutigen Tage haben sie das communistische Leben der altslavischen Familien erhalten, indem sie in Gruppen von sechzig bis hundert Mitgliedern, die durch die Bande des Blutes verbunden sind, zusammenleben und das frömmste Glied dieser Familie zu ihrem Priester erwählen. Nur in der Bibel suchen sie Inspiration, ihre Gastlichkeit und die Reinheit ihres Lebens haben einen würdigen Darsteller in Turgenjew gefunden.

„Die nationale Opposition gegen die Politik der Romanow zeigte sich in einer thätigeren Form unter Katharina II., in den Revolutionen der Stenka, Pugatschew u. s. w. Man lese die Geschichte dieser Revolutionen und man wird darin die Prototypen des heutigen Nihilismus finden. Sie waren die ersten thätigen Proteste des russischen Volkes gegen die Deutschen und den fremden Einfluß; sie bezweckten die Wiederkehr des altslavischen Communismus und der Freiheit. Im Blute wurden diese Aufstände erstickt, aber ihr Geist lebt heute noch. Es ist wohl bekannt, daß wir in officiellen *Kreisen* ‚Pugatschewzi' (Nach-

folger des Pugatschew) genannt und unsere Lehren als die Nachahmung seiner communistischen Versprechungen betrachtet werden, die er dem Volke machte. Nach Pugatschew zeigte sich die nationale Opposition gegen das Czarenthum in endlosen Verschwörungen. Katharina II., gewitzigt durch die Erfahrung, die sie in jener Revolution erlangt, wandelte nun das ganze Land um in ein ungeheures Lager von Spionen und Polizisten. Leute, die als Verschwörer im Verdacht standen, wurden verbannt, geschlachtet oder in der Newa ersäuft. Es bleibt einem spätern Geschichtsschreiber vorbehalten, wenn die Dynastie der Romanow ein wüster Traum der Vergangenheit geworden ist und ihre geheimsten Papiere in unsere Hände gefallen sind, eine wahrhafte Erzählung der russischen Verschwörungen und Tragödien zu schreiben, von der Insurrektion des Pugatschew an bis zur berüchtigten Revolution des Dezember 1825. Diese letztere war nicht der wahre Ausdruck einer nationalen Gährung, sondern nur ein künstlicher Militäraufstand, organisirt von Personen höchsten Ranges, die während der Eroberung Polens und der napoleonischen Kriege eine oberflächliche Kenntniß der constitutionellen Regierungsformen des Westens erlangt hatten. Ihr Versuch mußte ein klägliches Ende nehmen. Kein Soldat und nur sehr wenige Russen überhaupt verstanden damals den Sinn des Wortes ‚Constitution'.

„Alle Einzelheiten des Aufstandes von 1825 sind mir wohl bekannt, in Sibirien lebten viele Verbannte, die daran Theil genommen, und mit Rajewski, einem der Leiter jener Revolution, war ich dort befreundet. Man hat keinen Begriff von dem sibirischen Leben dieser vornehmen und reichen Verbannten, nachdem sie von den Arbeiten in den Bergwerken befreit waren. Die Fürsten Wolkonski und Trubetzkoi, verwandt mit den Romanows; Lunin, der frühere Freund von Nicolaus, und eine Menge anderer machten Irkutsk heiter durch den Glanz ihrer Häuser. Sie regierten es; ihre Gefängnißwärter, die Gouverneure von Irkutsk selbst nicht ausgenommen, machten ihnen den Hof, der Czar correspondirte mit Lunin, sogar als er noch im Kerker war, und dieser Patriot hoffte noch durch seinen Einfluß auf Nicolaus Reformen durchsetzen zu können. Aber im Zorne befahl der Czar seinen Tod. Gregoriew, der Wärter

des berüchtigten Kerkers von Akatoi und Lunin's Henker, der ihn mit einem Kopfkissen im Bette erstickte, hat mir selbst wiederholt sein tragisches Ende erzählt. Diese selben Leute ließen in Sibirien einen Wunsch nach Selbstverwaltung und Autonomie zurück, der sich schon einmal in einer Verschwörung offenbarte und vielleicht mit einem sibirischen Unabhängigkeitskriege enden wird. Noch andere Beweise habe ich, daß die Männer von 1825 nicht die Gründer des Nihilismus waren. Während meines Aufenthaltes in Nischni Olanski verbrachte ich die traurigen Abende mehrerer sibirischen Winter in freundschaftlichem Verkehr mit Rajewski. Der ehrwürdige, achtzigjährige Patriarch des Dorfes wohnte in einem großen Bauernhause mit seiner Frau, die er unter der ländlichen Bevölkerung des Ortes erwählt und selbst erzogen hatte. Seine Söhne bekleideten hohen Rang in der Armee. Rajewski war ein entschiedener Gegner des Nihilismus. Sein politisches Glaubensbekenntniß waren die Forderungen der Decembermänner von 1825 — nämlich: vollständige Religionsfreiheit; Hochachtung des Glaubens, der Sprache und der Gebräuche der von Rußland unterjochten Völker; ein gerechtes Gerichtssystem und Gleichheit aller Volksklassen vor dem Gesetz; Abschaffung der Leibeigenschaft; communale und provincielle Selbstverwaltung, ausgeübt durch Personen die durch die intelligenten Classen dazu gewählt werden, und ein ebenso gewähltes Reichsparlament. Einige der Decembristen waren Republikaner, während Andere die Dynastie Romanow mit engbegrenzter Macht auf dem Throne lassen wollten. Aber sie alle waren darin einig, die ungebildeten Volksclassen von der Volksvertretung auszuschließen. Welche andere Volksclasse außer dem Adel konnte aber damals in Rußland Anspruch auf Bildung und Intelligenz machen? Folgerichtig wollten also die Decembristen die Macht des Czaren auf die Aristokratie übertragen, und demnach ist der rein demokratische Nihilismus keine Fortsetzung des Werkes der Bestuschew und Pestel.

„Der jetzige Nihilismus datirt aus den Tagen der Regierung von Nicolaus I., der deshalb den Titel eines Vaters des Nihilismus verdient. Er führte zuerst das System ein, große Transporte polnischer Verbannter, die gefesselt und zu Fuß eine Entfernung von 4000 Werst passiren mußten, nach

Sibirien zu schicken. Die Folgen davon sah ich selbst, das eifrige Bemühen dieser Leute, in allen Städten und Dörfern, durch die sie kamen, Mißvergnügen und Haß gegen den Czaren auszusäen. Ihre Saat hat reiche Früchte getragen. Nicolaus führte auch die Mode ein, die Staatsämter mit der Hefe gieriger Beamtensöhne zu besetzen, wodurch er eine erbliche Beamtenkaste schuf und sich die Wohlhabenden und Gebildeten entfremdete. Durch seine Gier nach Eroberungen und Machtvergrößerung leerte er den Staatsschatz zu Gunsten der Armee, wobei die schlecht besoldete Beamtenbande sich anderswie bezahlt machen mußte, bis jedes Haus in Rußland unter ihrer Habgier stöhnte. Ferner begünstigte er mehr als alle seine Vorgänger die verhaßten Deutschen. Er erklärte Land und Vermögen des Reiches als absolutes Eigenthum des Czaren, das er nach seinem Gefallen vertheilen könne wie er wolle, und dadurch bewirkte er, daß wir schärfer über das Princip des persönlichen Eigenthums nachdachten. Die Armee recrutirte er aus den schlimmsten Elementen der ländlichen Bevölkerung und gewährte ihr volle Erlaubniß, die eroberten Provinzen zu plündern und zu verwüsten. Er schuf jenes Rußland eigene fiscalische System, welches die größtmögliche Produktion und Consumtion des Alcohol fördert, die Einnahme aus diesem entsittlichenden Gewerbe zur Erhaltung einer übermäßigen Armee verwendet und alle Versuche, das Volk an Nüchternheit zu gewöhnen und moralischer zu machen, mit Strenge bestraft. Mit anderen Worten, das Heer ward durch den Schnaps erhalten. Nachdem er die Massen demoralisirt und die Intelligenz entfremdet hatte, überließ er den Bauern der Gnade des Landeigenthümers, indem er ihn ebenso zum Sclaven machte als es der Neger in Amerika war. Und doch hatte er ein großes Verdienst. Angetrieben durch seine Eroberungsgier fand er die Mittel, die Russen an ihre Verwandtschaft mit der slavischen Race zu erinnern, und flößte ihnen den Wunsch ein, der Befreier und Leiter derselben zu werden. Diese Frage und keine andere ward der Discussion freigegeben. Natürlich führte sie aber zur Erörterung der slavischen Geschichte und der slavischen Institutionen, die panslavistische Literatur erzeugte die Wiederbelebung slavischer Instinkte, der Keim des Nihilismus war gepflanzt.

„Die Ereignisse von 1848 überraschten die russische Jugend. Viele aus ihr, angetrieben durch unsere nationale Wißbegierde, wanderten aus, um im Auslande das praktische Wirken der Ideen zu studiren, die sie in ihrem Geiste erfaßt, aber noch nicht in ein System gebracht hatten. In den westlichen Hauptstädten fanden sie Lehrer und die Gelegenheit, die den Bewohnern Rußlands versagt war, ihre Ideen durch den Druck zu verbreiten. Die beiden Leiter dieser Emigration, obgleich verschieden in ihren Ansichten, führten mächtige Federn. Fürst Dolgorukow und Herzen gründeten die revolutionäre russische Literatur. Die Töne der Londoner ‚Glocke', deren Werk und Einfluß zu bekannt ist um einer weiteren Erwähnung zu bedürfen, erreichten jedes russische Haus, worin Leser sich befanden, und wurden von dem Gebildeten dem Ungebildeten mitgetheilt. Sie waren der Reveil vor der großen Schlacht einer Nation gegen ihre Dynastie. Der Krimkrieg eröffnete dann den Russen volle Einsicht in den großen Abgrund, der sie von ihren hochcivilisirten Feinden trennte; er überzeugte unser Volk, daß Corruption und Käuflichkeit der Fluch unserer Armee und unserer Verwaltung ist. Er beleuchtete die Lieferantenclique und das Dominiren von durch Raub reich gewordenen Abenteurern. Die Ueberzeugung, daß Rußland in den Koth gefallen war, erzeugte den Wunsch nach Reformen. Der Krimkrieg sah den Plan einer neuen Partei, der Jungrußlands mit seiner Zeitung „Zemla i Wola" (Land und Freiheit), den Tod des Nicolaus und die vorgeblichen Reformen von Alexander II.

„Von diesen so gerühmten Reformen habe ich eine sehr geringe Meinung, sie waren weder groß noch freiwillig gewährt, sondern wie alles was von den Romanow's stammt, darauf berechnet, die öffentliche Meinung Europas günstig für ihre selbstsüchtigen Ziele zu stimmen. Ich leugne durchaus, daß die Befreiung der Leibeigenen der eigene und unintereſſirte Gedanke Alexander's gewesen sei. Viele Mitglieder des Adels verlangten diese Reform von verschiedenen Herrschern und wurden für ihre Mühe verbannt. Der Adel der Gouvernements von St. Petersburg, Kowno und Wilna petitionirte dann bei Alexander II., ihre Leibeigenen freigeben zu dürfen. Der Czar gab ihrer demüthigen Bitte nach in der Hoffnung, nun vor Europa als

ein Befreier, vor den Bauern als ihr Wohlthäter zu erscheinen, und so für sich die Unterstützung der unwissenden ländlichen Bevölkerung in dem Kampfe gegen den liberalen Geist des Jahrhunderts zu gewinnen. Es ist wahr, daß dieses Befreiungswerk die Leibeigenen aus der Gewalt des Adels befreite; aber es ist ebenso wahr, daß sie nun in die Gewalt der rohesten und käuflichsten Polizei, die in der Welt existirt, kamen. Die Gemeindevorsteher werden nun statt von den Bauern gewählt von der Polizei unter der Bedingung ernannt, als Werkzeuge ihrer Raubgier zu dienen. Unsere armen, ehrlichen Landleute kamen aus dem Joche despotischer Gentlemen unter das Joch von despotischen Räubern.

„Die Bauern haben zwar die Freizügigkeit erlangt, aber wenn sie aus ihrem Dorfe wegziehen, verlieren sie jedes Recht auf einen Antheil am Gemeindeeigenthum und werden Proletarier. Und doch ist diese Art von Landbesitz eher ein Fluch als ein Segen für unsere ländliche Bevölkerung. Seine armseligen Beschränkungen treiben unsere conservative aber dabei schlaue Landbevölkerung langsam aber sicher in die Arme des Nihilismus. In diese Frage muß ich näher eingehen, da sie die Ursache der Unzufriedenheit der Bauern und zugleich unsere Hoffnung auf deren Unterstützung ist. Man muß bedenken, daß die bäuerliche Bevölkerung der polnischen Provinzen von jenseits des Dniepers, wo die Regierung die aufrührerischen Landeigenthümer an den Bettelstab bringen und ruiniren wollte, ihren Landbesitz nach einem anderen Systeme erhielt als die Bauern Großrußlands. Die Landeigenthümer erhielten eine nominelle Entschädigung für das Land, das sie den Bauern abtreten mußten — ungefähr den vierten Theil des Werthes — während die Regierung jährlich von den Bauern Summen eintrieb, die die Zinsen des wirklichen Werthes überstiegen. Was waren nun die Folgen davon? Die Polen wurden feindseliger und unloyaler als je zuvor und die Bauern betrachten die Regierung als einen Blutsauger. Die Erinnerung an ihre gewaltsame Conversion zur orthodoxen Kirche ist noch nicht aus dem Gedächtniß der ruthenischen Bauern entschwunden und die neuen Unbilden fachen die Unzufriedenheit noch mehr an. Und doch findet hier der Nihilismus einen weniger günstigen Boden als sonstwo, es wirken ihm entgegen die con=

servativen Instinkte der Bevölkerung, ihre durch den Besitz von Privateigenthum veränderte historische Erziehung und — der Einfluß der katholischen Geistlichkeit. Betrachten wir nun dagegen Großrußland, wo es den Großgrundbesitzern gelang den Czar zu überlisten. Gegen den Einfluß seiner eigenen Camarilla, die selbst bei der Sache interessirt war, blieb der Czar machtlos. Eine Verordnung ward erlassen, die den Landbesitzern die Wahl ließ, entweder die Bauern mit den Hütten worin sie wohnten zu dotiren, ohne Anspruch auf culturfähiges Land, aber auch ohne Entschädigung für den Adel, oder ihnen größere Landstrecken zu festen Preisen anzuweisen. Was war nun hiervon die Folge? In den fruchtbaren Provinzen schenkten die Eigenthümer den Bauern gratis die armseligen Hütten, in denen sie wohnten, und behielten das werthvolle Land; in den unfruchtbaren Theilen Rußlands hingegen zwangen sie das Landvolk, große Ländereien zu übertriebenen Preisen anzunehmen. Jeder, der die Lage dieser unglücklichen Leute bedenkt, wird wahrscheinlich trotz Turgenjew und Anderen zum Schlusse gelangen, daß unsere Bauern guten Grund haben sich dem Nihilismus anzuschließen. Ich selbst war unter ihnen an der Arbeit und kann aus eigener Erfahrung sagen, daß sie begierig unsere Lehren anhören. Oft habe ich in bescheidenen ländlichen Wohnungen es gesehen, wie der Küster — außer dem Popen die einzige Person im Dorfe, die lesen kann — unsere Flugschriften einer Gruppe von Zuhörern vorlas. In der That hat unsere Bewegung einen specifisch russischen Charakter angenommen, weit verschieden von der socialistischen Gährung des westlichen Europa. In Frankreich und Deutschland sind die Großstädte die Centren des Socialismus, die Werkstätten liefern ihm dort seine Anhänger, aber bei uns ist die Bewegung mehr agrarisch. Sie recrutirt sich aus den Werkstätten und aus den Dörfern. Ihr schließlicher Erfolg hängt von der Unterstützung des verarmten Landvolkes ab, dessen Lage mit dem Loose der nichtbesitzenden Feldarbeiter Englands verglichen werden kann.

„Die nihilistische Bewegung konnte bei uns erst während des amerikanischen Secessionskrieges an's Tageslicht treten; da wir sociale Probleme in der Presse nicht erörtern konnten, so verfielen wir auf einen anderen Plan. Unter der Maske, die

Sclavenfrage des Südens und die socialen Veränderungen, die durch den amerikanischen Krieg geschaffen wurden, zu discutiren, entging die liberale russische Presse dem wachsamen Auge der Regierung und erörterte unter angenommenen amerikanischen Namen jedes sociale Problem des russischen Lebens. Eine theilweise Preßfreiheit ward gleichfalls gewährt, um im europäischen Westen eine hohe Meinung von der Güte des Czaren zu verbreiten, und dieß begünstigte die Täuschung. Die zwei Vertreter der neuen Partei — ‚Ruski Slovo' (die russische Welt) und ‚Sovriminnik' (der Zeitgenosse) — besprachen die Theorien von St. Simon und Fourier, und die praktischen Winke, die sich in ihren philosophischen Speculationen vorfinden, wurden durch Flugschriften überall hin unter das Volk geworfen. Erst als Turgenjew in seiner 1866 publicirten Novelle ‚Väter und Söhne' die Bewegung mit ihrem jetzigen Namen ‚Nihilismus' taufte, und erst nachdem Karakassow auf den Czaren geschossen hatte, entdeckte unsere weise Polizei den wahren Zweck der literarischen Produkte unserer gewandtesten Schriftsteller. Die Flugschriften, in deren Lehren man die Erzieher der Karakassow fand, wurden confiscirt, alle nihilistischen Zeitungen unterdrückt und ihre Redakteure nach Sibirien geschickt, aber schon kam all dieß zu spät. Der Nihilismus war bereits eine Macht im Lande geworden und hatte sein Evangelium in Tschernischewski's berühmter Novelle: ‚Was sollen wir thun.' Mihailow hatte in einer Kritik von Mill's Lehren über das Verhältniß der Geschlechter das absolute Recht jedes Geschlechtes, das Eheband zu lösen, proclamirt. Dubrojulow und Pisarew, die bedeutendsten von ihnen allen, publicirten ihre Werke, worin sie vom nihilistischen Standpunkte keine sociale Frage unerörtert ließen. Während diese den Nihilismus erklärten, organisirte ihn Netschajew zu einer lebenden, mächtigen und schrecklichen Maschine, bereit zu seiner Zeit den Kampf zu beginnen. Dieß war derselbe Netschajew, den die Schweiz auslieferte und der auf Befehl der russischen Regierung in einem Eisenbahnwagen erdrosselt ward.

„Ungefähr zu dieser selben Zeit ward ich mit den Aposteln des Nihilismus bekannt. Der arme Mihailow ward nach Irkutsk verbannt und ich war gegenwärtig bei seinem Tode. Tschernischewski ward in den großen Kerker von Alexandrowsk gesteckt,

wo auch ich mich befand, und dasselbe Gefängniß ward täglich mit den Genossen der Karakassow und Netschajew angefüllt. Tausende polnischer Rebellen und russischer Nihilisten kamen in den Gefängnissen zusammen. Alle Classen waren vertreten — junge Adelige, Studenten, Advokaten, Bauern und Handwerker. Dieser Kerker war ein lebendiger Beweis, daß mit Ausnahme der Kaufleute kein einziger Stand Rußlands der guten Sache seine Märtyrer versagte. Die Gefangenen bildeten eine communistische Gesellschaft, diejenigen welche von Hause eine Kleinigkeit erhielten, theilten es mit ihren Genossen. Tschernischewski organisirte eine Reihe von Vorlesungen über Nihilismus zu unserem Besten und zur Belehrung unserer kosakischen Kerkermeister. Der Eindruck den diese Vorlesungen, gehalten in einem düsteren Kerker von einem der beredtesten russischen Professoren, hervorriefen, war überwältigend. Der arme Tschernischewski! Er war so hoffnungsreich, so fest in seinen Ueberzeugungen, so heiter. Er war schon in früher Jugend zum Lehrer der slavischen Literatur in einem Petersburger Collegium ernannt worden, welche Stellung er benutzte, um unter seinen Schülern Proselyten für den Nihilismus zu werben. Viele unserer berühmten Professoren haben seitdem sein Beispiel nachgeahmt. Er war der Gründer der realistischen Schule in der russischen Literatur. Seine Lehren über Eigenthum und Ehe übertrug er in's praktische Leben. Ich werde nie die Ankunft seiner Gattin, einer gebildeten und reichen Dame, die die Erlaubniß erhalten hatte ihrem Manne in die Verbannung zu folgen, zu Irkutsk vergessen. Von der Jugend von St. Petersburg ward er angebetet und eine entschlossene Bande seiner jungen Verehrer hatte den Plan entworfen, ihn aus dem Gefängnisse zu befreien und an die Spitze der Revolution zu stellen. Man schöpfte aber Verdacht und Tschernischewski wurde mitten im Winter gefesselt nach dem kalten Wiluisk getrieben; wohl wußten es seine Peiniger, daß er ein solches Klima nicht aushalten könne. Dort starb er, zu Tod gefroren. Er und seine Gattin führten das reinste Leben und trotzdem proklamirten sie beständig ihre excentrischen Ansichten über die Ehe. Sie behauptete stets, daß im Falle einer gewaltsamen Trennung ihr Mann das volle Recht habe, eine sibirische Schöne als zeitweilige Gefährtin zu wählen, und

sie sprach so offen über diese Sachen, daß sogar die ‚gebildete‘ Gesellschaft von Irkutsk, die aus allen Sorten von Abenteurern zusammengesetzt und sicher in ihrer Moral und Sprache nicht allzu ängstlich ist, ihre Worte als excentrisch bezeichnete.

„Der Nihilismus in seiner damaligen Gestalt, wie ihn Tschernischewski darlegte, nahm den nackten Communismus mitsammt der ‚freien Liebe‘ noch ohne Reserve an. Der Nihilismus war eben damals die reine Negation der modernen Civilisation. Seine anerkannten Repräsentanten auf dem socialistischen Congresse zu Bern — Bakunin und Wirobow — setzten ganz Europa mit einem Glaubensbekenntnisse in Erstaunen, das Karl Vogt in seiner drastischen Weise wie folgt illustrirt hat:

Wir wollen uns in Schnaps berauschen,
Wir wollen uns're Weiber tauschen,
Und aufgelöst sei Mein und Dein.
Wir wollen uns mit Fett beschmieren,
Und so im Sonnenschein spazieren,
Wir wollen freie Russen seyn.

„Aber eine schreckliche Warnung erhielt unsere Verbindung durch den Fall der Pariser Commune, der nicht ohne Einfluß auf dieselbe blieb. Wir fingen an zu begreifen, daß ohne die Sympathie oder wenigstens die Neutralität der wohlhabenden Classen der Nihilismus machtlos bleiben müsse. Seitdem haben wir stets ein Compromiß mit dem gemäßigten Theile der russischen Reformer anzubahnen gesucht und ich kann sagen, das Werk hat günstige Resultate herbeigeführt. Fonin's wohlbekannte Untersuchung zeigte unser Einverständniß mit den conservativen Elementen Rußlands.

„Wir wollen überhaupt kein Chaos. Allerdings acceptiren wir nicht die gemäßigte Monarchie, aber wir wollen auch nicht mehr als eine auf das allgemeine Stimmrecht gegründete Republik, vollkommene Gleichheit, Toleranz aller Religionen und Rückgabe des Landes an die Bauern, welches durch wiederholte Confiscationen in den Besitz der Romanow und ihrer Helfershelfer gekommen ist. Wir erstreben ferner die Abschaffung des ländlichen Pauperismus, indem wir zur altslavischen Form des Landbesitzes wieder zurückkehren und die großen Landstrecken, die jetzt im Privatbesitz sich befinden, den Gemeinden zurückgeben. *Diese Revolution* wünschen wir ohne Blutvergießen zu

vollziehen. Wir glauben, daß der russische Adel zu dem erhabenen Opfer, welches der Zeitgeist von ihm fordert, bereit seyn und dem Volke Land geben wird. Wir wollen und werden die Romanow vernichten und ihre lieben Deutschen ihres Einflusses in unserer Regierung berauben.

„Denn wir Nihilisten haben guten Grund die Deutschen zu verabscheuen, die in unser politisches Leben als die nützlichsten Werkzeuge des Despotismus eingeführt wurden. Kriechend gegen ihren Lohnherrn, den Czar, arrogant gegen das russische Volk, das sie als niedere Race betrachten — diese Leibgarde des europäischen Militarismus und Despotismus hat die Autokratie in unserem Lande verewigt. Sie schwärmen in jener Bastille Rußlands, in der dritten Sektion — diese Festung muß gestürmt und ihre Garnison vertrieben werden. Siegt der Nihilismus, so ist es mit dem deutschen Einflusse in Rußland vorbei und unser Volk wird die Führung der slavischen Race in ihrem Kampfe gegen das traditionelle und hinterlistige Vordringen der deutschen Nationalität auf slavischem Boden übernehmen. Ferner wollen wir die vollständige Assimilation der annektirten Völkerschaften mit der großen russischen Nation. Wir werden das Werk Richelieu's und der französischen Revolution nachahmen, die Frankreich in eine homogene Nation umbildete. Die kleinliche, separatistische Bewegung der Finnen, Polen, Ruthenen und anderer Elemente muß aufhören, die allgemeine Freiheit wird und muß jedem Bürger Rußlands genügen."

Hiegegen ward von dem Amerikaner folgender Einwand geäußert: „Sie sind so sicher, daß Ihr Assimilationsprojekt gelingen werde? Im vergangenen Jahre traf ich zu Paris einen der thätigsten Leiter der ukraine'schen Bewegung, deren Streben dahin geht, unter den Kleinrussen oder Ruthenen das Nationalgefühl zu erwecken. Dieser Herr, Dragomanow war sein Name, verbreitete damals Flugschriften über die Bestrebungen der Ruthenen. Deren Stärke in Rußland allein war darin auf vierzehn Millionen angegeben, sie besäßen eine junge aber gesunde Nationalliteratur, die nicht mehr zu unterdrücken sei, obschon die russische Regierung die Publikation irgend eines ruthenischen Buches, selbst der ABC-Bücher verbiete. Da sie in Rußland nichts veröffentlichen dürfen, so thun sie dieß in Galizien, wo

sie Zeitungen und Bücher drucken und in Lemberg sogar ein eigenes Gymnasium besitzen. Diese Ruthenen sollen den Groß-Russen abgeneigt seyn und die russische Regierung soll eine ruthenische Verschwörung sogar noch mehr fürchten, als die nihilistische, zumal da auch die Don'schen Kossaken, die auch früher ein freies unabhängiges Volk waren, von einer Assimilation mit den Groß-Russen nichts wissen wollen. Ferner ist der aufrührerische Geist der Polen wohl bekannt. Wenn nun alle diese Elemente vereint sich gegen jenen letzten Punkt Ihres Systems auflehnen, würden sie zur Gewalt schreiten um dieselben zur Unterwerfung zu zwingen?"

Darauf lautete die Antwort des nihilistischen Freiheitshelden: „Ganz sicher. Aber an eine solche Verbindung ist nicht zu denken, die gegenseitigen Interessen dieser Völkerschaften sind zu verschieden, die Polen besitzen nicht die politische Klugheit, den Ruthenen die Hand zu reichen. Zeit, gemeinsame Freiheit und die Ausmerzung der Sektenunterschiede werden den Riß zwischen den verschiedenen Theilen des Slaventhumes heilen. Ein hartnäckiges Streben der Ruthenen nach Unabhängigkeit könnte allerdings wohl unbequem werden; allein eine solche Bewegung ist nur ein Traum in dem rastlosen Gehirne des Dragomanow. Was nun die Polen betrifft, so kenne ich viele ihrer bedeutendsten Männer, die bereit wären, eine russische Hegemonie anzunehmen, wenn für das ganze Reich eine Constitution gewährt würde. Man nehme z. B. das schmeichlerische Benehmen eines Theiles der scheinheiligen polnischen Aristokratie gegen den Czaren; oder den radikalen Spasowitsch, den beredten und reichen Petersburger Advokaten, der durch seine glänzende Vertheidigung der Nihilisten sich so berühmt machte und mit Pepin als der geistige Leiter des russischen Liberalismus zu betrachten ist, der sogar die Romanow's beibehalten will, wenn nur eine Constitution gewährt wird. Wenn diese Leute zu einem Compromiß mit dem Czaren geneigt sind, warum sollten sie ein solches mit der Republik abschlagen?

„Das rasche Wachsthum und die enorme Verbreitung des Nihilismus in Rußland sind bekannt. Die Gesellschaft zählt Mitglieder in allen Lebensstellungen; am zahlreichsten sind Studenten, Schullehrer, Commis und Beamte darin vertreten. Na-

mentlich sind Frauen, zum Theil aus den höchsten Ständen, am emsigsten beschäftigt, die nihilistischen Lehren unter allen Volksklassen zu verbreiten. In der Armee hat der Nihilismus am meisten unter den Regimentern, die den letzten Krieg mitgemacht haben, Eingang gefunden, weniger in den andern. Besonders hat seiner Verbreitung in der Armee der Kriegsminister General Miljutin — vermuthlich gegen seinen Willen — Vorschub geleistet, obgleich Viele ihn nihilistischer Sympathien bezüchtigten. Er erließ den berühmten Tagesbefehl, wonach kein Officier eine Stelle erhalten kann, wenn er nicht zuvor einigen Soldaten das Abc gelehrt hat. Neulich reiste ich mit einem Adjutanten des Generals Kaufmann, einem unserer entschiedensten Nihilisten, der mir mittheilte, daß unser Werk in Asien rasche Fortschritte mache und dort bald alle jüngeren Soldaten lesen könnten. Das ist alles was wir brauchen. Sobald die Soldaten lesen können, werden wir schon Sorge tragen, ihnen eine passende Lektüre zuzuführen. Auch unter dem niederen Klerus haben wir viele Anhänger und die Mehrheit der Küster ist unser. Eigentliche Revolutionäre von Profession, wie sie in Polen existirten, finden sich noch nicht in unseren Reihen. Die russischen Nihilisten sind im Allgemeinen aufrichtige Enthusiasten, deren Beweggründe ehrlich patriotisch sind. Aber die Regierung wird eine solche professionelle Classe bald schaffen. Die große Verfolgung unschuldiger Leute auf den bloßen Verdacht hin, mit den Nihilisten zu sympathisiren, das Schließen von medicinischen und anderen Lehranstalten und dadurch das Zerstören aller Aussichten für so viele junge Leute, und viele ähnliche Sachen, die aus bloßer Angst entspringen, werden jene Classe bald vermehren. Bis jetzt war unbefriedigter Ehrgeiz noch kein Faktor, der zur Vermehrung des Nihilismus beigetragen hätte (?). Unsere Beamten sind eine Kaste, ihre Söhne suchen und finden gewöhnlich wieder ein Amt; auch der geistliche Stand ist erblich. Weit mehr nützt dem Nihilismus die schlechte Besoldung der Beamten und Geistlichen. Man denke sich einen Beamten von Bildung, der verdammt ist mit 400 Papierrubel Gehalt in einer unserer kostspieligen Großstädte zu leben, während Günstlinge des Hofes als Gouverneure oder Polizeidirektoren sich große

Vermögen erwerben. Müssen nicht solche Zustände die Unzufriedenheit im Beamtenstande fördern?

„Verräther haben sich bis jetzt nur wenige in unseren Reihen gefunden. Unsere Aufsicht über die untergeordneten Mitglieder ist so streng und unsere Rache trifft so prompt und so schrecklich jeden Verräther, daß wir jetzt volles Vertrauen in unsere Leute setzen können. Wie ich vorhin bemerkte, hat unsere Bewegung bisher wenig Eingang gefunden in Finnland, der Ukraine, Podolien, Volhynien, Lithauen, in den Ostseeprovinzen und im eigentlichen Polen, desto mehr aber in den anderen Provinzen, unter den Feldarbeitern und Handwerkern und am meisten in den großen Fabriken und Zuckerraffinerien, die auf großen Gütern errichtet sind und durch frühere Bauern bearbeitet werden. Ein Theil der Civilbeamten Großrußlands und die Mehrheit derselben in den anderen Provinzen sind Nihilisten. Der Grund, weshalb unter den Beamten Polens, Lithauens und Kleinrußlands mehr Nihilisten zu finden sind, als unter denen Großrußlands, ist folgender: Seit der Revolution von 1863 wurden viele des Nihilismus verdächtige junge Leute von der russischen Regierung nach jenen Provinzen geschickt, um unter dem dortigen Landvolk ein communistisches Begehren nach den Ländereien der polnischen Gutsbesitzer zu erregen (!), wodurch unsere Regierung zwei Fliegen mit einem Schlage treffen wollte, nämlich Großrußland von seinen nihilistischen Beamten zu säubern, und mit deren Hülfe eine sociale Fehde in den annektirten Provinzen anzufachen. Letzteres mag Erfolg gehabt haben, zugleich aber wurden diese Beamten dort reich und konnten so reichlich zu unseren Ausgaben beisteuern.

„Was nun die Organisation unserer Gesellschaft betrifft, so darf ich über deren oberste Leitung nichts mittheilen, es existirt übrigens eine Oberaufsicht, welche die Verräther überwacht und bestraft, die aber keine unbegrenzte Gewalt über die verschiedenen ‚Kruschki' oder Logen besitzt, welche letztere immer aus einer Handvoll Mitglieder bestehen, die gewöhnlich nicht einmal die Namen ihrer Genossen wissen. Der Candidat, der in eine solche Loge aufgenommen seyn will und durch einen Freund eingeführt wird, nennt nämlich gar nicht seinen Namen, *sondern* erhält irgend einen Spitznamen, unter welchem er in

der Loge bekannt wird. Er leistet einen Eid, sein ganzes Vermögen und, wenn nöthig, selbst sein Leben der Sache der Freiheit zu opfern. Die Logen bilden eine Art Kette und der größte Theil der Agenten, welche die Verbindung unter ihnen vermitteln, sind Frauen. Während der kurzen Galgenfrist, welche vor wenigen Jahren die Regierung unserer Bücherpresse gewährte, studirten und übersetzten wir die Geschichten aller geheimen Revolutionsgesellschaften, die in diesem Jahrhundert in Europa zu Einfluß gelangten; alles was in ihrer Organisation dazu dienen konnte die Geheimnisse zu bewahren, das nahmen wir an. Unsere Freunde unter den Beamten Polens richteten ihre ganze Aufmerksamkeit auf die Geschichte der geheimen Regierung, die in Warschau residirte und vor der russischen Regierung ihre Existenz zwei Jahre lang so geschickt verbarg, daß sie ganz frei mit den Woywoden der verschiedenen Grafschaften verkehren konnte und, obwohl sie nicht aus Leuten von Rang oder großem Talent zusammengesetzt war, doch ihre Anhänger wirksam regierte. Selbst vom Feinde muß man gute Lehren annehmen, und warum sollten unsere Logen jenes Beispiel nicht nachahmen?

„Ich habe bereits bemerkt, daß Jeder schwört, sein ganzes Vermögen der guten Sache opfern zu wollen. Sonst sind die Beiträge freiwillig und bis jetzt hat es uns nicht an Geld gefehlt. Sammlungen für gemeinschaftliche Zwecke geben reichen Ertrag und werden nicht verschleudert, jede Loge hat die Macht, den Verräther oder Veruntreuer zu verurtheilen und durch das Loos die Person zu bestimmen, welche die Hinrichtung zu vollziehen hat. Glücklicher Weise ist es sehr selten, daß wir zu solchen extremen Maßregeln unsere Zuflucht nehmen müssen (?). Diese Maßregeln sind zu entschuldigen in exceptionellen Phasen des Volkslebens, um den ehrlichen Mann gegen den unehrlichen und das Volk gegen seine Tyrannen zu vertheidigen. Im Mittelalter war das Vehmgericht eine Nothwendigkeit und in unseren Tagen hat sich das Lynchgericht in Californien als sehr heilsam erwiesen. Was ist Rußland anders als ein weites Feldlager, gewaltsam abgeschnitten vom geistigen Verkehr mit der Welt der Gerechtigkeit und Toleranz, zu groß *in seiner* Ausdehnung, um die Flucht *des Unterdrückten vor seinem* Unterdrücker ermöglichen

zu können, ein Gegenstand der Verachtung und des Mitleids für die übrige Welt! Kein russisches Heim ist sicher, keine Person ihrer Freiheit und ihres Lebens sicher, kein Briefgeheimniß geheiligt. Die Räuber herrschen und die ehrlichen Leute leiden. Bei einem solchen Zustand der Gesellschaft rechtfertige ich das Lynchgesetz und ich glaube, daß abschreckende Beispiele die Härte der Allmächtigen mäßigen. Dann ferner, das Haus Romanow hat unser Volk gelehrt, die Bande des Blutes und den Werth von Blut zu mißachten. Es war unter allen Herrscherfamilien Europa's die ausschweifendste und blutigste. Seine Söhne haben gegen ihre Väter conspirirt, seine Frauen ermordeten ihre Gatten. Was anderes als ein rasches und blutiges Trauerspiel kann einen solchen Stamm erschüttern? Und nun gar die Camarilla. Ich habe Leute gekannt, die in nahen Beziehungen zu Mesenzow schamlosen Andenkens standen. Des Mannes Macht war unbegrenzt, sein Wort konnte irgend einen politischen Verbrecher befreien. Seine Versprechungen dieß zu thun sind von Freunden von Verbannten erkauft worden, die hierfür ihr ganzes Vermögen opferten, aber ihre Freunde nie mehr zu sehen bekamen — er behielt das Geld und brach das Wort. Man weiß, wie er Staatsgefangene behandelte. Wenn ich an den Mann denke, wundere ich mich nur, daß die Vergeltung so spät kam. Ich bin ein Mann des Friedens und habe nie den Trieb gefühlt, persönliche Unbilden zu rächen; aber sollte mich je das Loos getroffen haben, das Urtheil einer Loge zu vollstrecken, ich würde ohne Gewissensbisse und ohne Klage gehorcht haben und bin überzeugt, daß meine Freunde zu demselben Opfer bereit sind. Ich glaube an die Zukunft des Nihilismus. Unsere Feinde sind mächtig und schlau, wir aber sind entschlossen und zu jedem Opfer bereit."

VII.

Das Martyrium des Ignatius von Antiochien.

Das erste geschichtliche Dokument, das wir aus der christlichen Zeit nach den historischen Büchern des neuen Testamentes besitzen, ist das Martyrium des heil. Ignatius von Antiochien, des zweiten Nachfolgers Petri auf dem Bischofssitze daselbst. Diese Eigenschaft verleiht demselben an sich schon ein erhöhtes Interesse; dieses wird aber noch gesteigert durch den lehrreichen Inhalt desselben, sowie durch eine Notiz, die für die Zeitbestimmung der orientalischen Feldzüge des Kaisers Trajan von Wichtigkeit ist, und endlich durch die Controverse über dieses Dokument.

Es gibt zwar die Zeit seiner Abfassung selbst genau an, indem die Verfasser den Bericht über das glorreiche Ende des „Gottesträgers" Ignatius mit den Worten schließen: „Dieß geschah am dreizehnten Tage vor den Calenden des Januar, da Sura und Senecio in Rom zum zweiten Male Consuln waren. Wir sind davon Augenzeugen gewesen" [1]). Es waren dieß seine Begleiter von Syrien bis Rom, wie sie sich im Berichte wiederholt als solche zu erkennen geben. Ihr ganzer Bericht trägt dann auch den Stempel der Unmittelbarkeit und zweifelloser Aechtheit deutlich an sich. Und damit stimmen alle andern chronologischen und historischen Zeugnisse genau überein. Gleichwohl ist die Zahl der Ge-

1) Martyr. s. Ign. c. 7. Sein Todestag war der 20. Dezember 107; und bald darauf schrieben seine Begleiter ihren Bericht.

lehrten, welche die Aechtheit anstreiten, nicht gering, und hat sich darüber, wie gesagt, eine ausgedehnte Controverse entwickelt. Neuestens hat namentlich Th. Zahn[1]) gegen das Martyrium Partei genommen, und Funk[2]) seine Argumente acceptirt.

Dieß dürfte ein genügender Anlaß seyn, die Frage abermals klar zu stellen und die neuen Gegenargumente, wenn auch in Rücksicht auf den Raum dieser Blätter nur in möglichster Kürze, zu prüfen.

I.

Ich setze die Haupteinwendung an die Spitze. Sie ist gegen das Todesjahr des Ignatius 107 n. Chr. und ganz besonders gegen die Anwesenheit des Kaisers Trajan in diesem Jahre in Antiochien bei Gelegenheit eines Kriegszuges gegen Armenien und die Parther gerichtet. Man behauptet: Es habe im J. 107 gar kein Kriegszug Trajans gegen die Feinde im Osten stattgehabt, sondern erst sieben Jahre später; Trajan sei im J. 107 gar nicht in Antiochien, sondern in Rom gewesen; er habe somit den Ignatius in Antiochien nicht zum Tode verurtheilen können; beide Angaben des Martyriums seien falsch, somit dieses offenbar unächt, viel späteren Ursprungs.

An Zuversichtlichkeit läßt die Entgegnung nichts zu wünschen; und doch ist sie nicht begründet. Es läßt sich im Gegentheile mit Sicherheit darthun, daß beide Daten des Martyriums der Richtigkeit keineswegs ermangeln. Weil es aber hier viel zu weit führen würde, diesen Nachweis mit aller Umständlichkeit zu führen, so sei auf das untenverzeichnete Schriftchen verwiesen, wo dieß ausführlich geschehen ist[3]). Denn wenn es auch mannigfache Kritiken und Widersprüche

---

1) Ignatius von Antiochien. Gotha 1873. XVI. 631 S.
2) Opera Patrum Apostolic. Tubing. 1878. p. LXXVIII sqq.
3) Das Todesjahr des heil. Ignatius von Antiochien. Von Jos. Nirschl. Passau 1869.

erfahren hat, so ist doch keines der dort vorgeführten Argumente widerlegt worden. In Anbetracht dessen wird es genügen, die in den Kritiken desselben erhobenen und seitdem sonst noch mir bekannt gewordenen Einwendungen kurz zu beleuchten.

In einer sehr eingehenden Recension, welche die „Tübinger theologische Quartalschrift“ über das erwähnte Schriftchen gebracht hat[1]), wurden vier Gegengründe gegen 107 als Todesjahr des Ignatius und gegen den parthischen Feldzug Trajans in diesem Jahre vorgeführt, nämlich: 1) eine Inschrift bei Orelli; 2) ein aus den Briefen des jüngeren Plinius versuchter Nachweis Mommsens, Trajan habe sich im J. 107 nicht im Orient auf einem Kriegszuge befunden, sondern habe sich mit Plinius auf seinem Landgute zu Centum cellae (Civita vecchia) aufgehalten; 3) der Bericht Frontons über den orientalischen Feldzug dieses Kaisers; und 4) die Unzuverlässigkeit der Münzen in der Sammlung des Mediobarbus.

Diese vier Gegengründe sind bereits anderswo von mir widerlegt worden[2]). Es wurde dort dargethan: 1) daß die fragliche Inschrift bei Orelli gar nicht hieher gehöre; 2) daß der angebliche Beweis von Mommsen nicht erbracht worden ist, überhaupt aus den Briefen des Plinius nicht erbracht werden kann. In Centum cellae befand sich Trajan mit Plinius unmittelbar nach seiner Rückkehr vom dacischen Feldzuge. Diese Rückkehr kann sich sowohl auf das Ende des ersten (im J. 102) als des zweiten dacischen Krieges (im J. 105 oder 106) beziehen. Das erstere anzunehmen dürfte richtiger seyn. In keinem Falle widerspricht sie der Anwesenheit Trajans zu Antiochien im J. 107. 3) Wurde dort dargethan, daß der Bericht Frontons, der sagt, Trajan habe die Le-

1) Jahrgang 1869. S. 502—510.

2) „Augsburger Postzeitung“ Beilage Nr. 21 u. 24 vom Jahre 1870.

gionen vom dacischen Feldzuge weg sogleich gegen die Parther geführt, weit entfernt gegen diesen Feldzug im J. 107 zu sprechen, vielmehr dafür zeuge, indem daraus hervorgehe, daß diese Expedition unmittelbar nach dem Ende des zweiten dacischen Krieges (d. i. im J. 106) unternommen worden sei. Endlich 4) wurde weiter nachgewiesen, daß die gerügte Unzuverlässigkeit des Mediobarbus und der Münzen desselben, welche die trajanischen Titel **Optimus** und **Parthicus** aufweisen, hier gar nicht in Betracht kommen könne, da alle diese Münzen von Vaillant, Gruter, Muratori und Cohen ebenfalls als ächte aufgeführt werden, somit in ihrer Beweiskraft nicht angezweifelt werden können.

Dieser Bestreitung gegenüber stehen also die Beweise, welche den Trajanischen Feldzug im J. 107 und dieses Todesjahr des heil. Ignatius zu einer Thatsache erheben, noch immer fest. Es wird auch schwerlich gelingen, sie zu erschüttern; denn es sprechen dafür die zuverlässigsten Zeugen. Vor Allem: 1) die Verfasser des Martyriums des Ignatius als Augenzeugen; 2) ein amtliches Schreiben eines anderen Zeitgenossen, des kaiserlichen Präfekten Tiberianus von Palästina I. an Trajan; 3) die bestimmte Nachricht von diesem Feldzuge im J. 106, d. i. unter den Consuln Commodus und Ceretanus, im Chronikon Paschale[1]); 4) die Bezeichnung desselben Jahres 107 als Todesjahr des Theophorus bei Georg Syncellus und in einem von Usser aufgefundenen Fragmente, das ebenfalls die ausdrückliche Notiz hat, Ignatius habe im 9. Jahre der Regierung Trajans, d. i. im J. 107, den Martertod gelitten[2]); nichts zu sagen von den nur wenig differirenden Daten bei Eusebius und Hieronymus und von einem von Cureton entdeckten und publicirten syrischen Schriftstücke, das

1) Trajan ging gegen Ende des Jahres 106 von Rom zur Armee ab und traf anfangs Januar 107 in Antiochien ein. S. Todesjahr rc. S. 23.

2) *Cotelerius*, Opera Patr. Apostol. ed. II. Amsterd. 1724, p. 171.

den Feldzug Trajans gegen Armenien nur um ein Jahr später, auf 108 ansetzt[1]). Die drei ersten Zeugnisse allein reichen zu einem vollständigen Beweis aus. Und damit stimmen auf's genaueste überein die zahlreichen Inschriften auf Münzen und Monumenten, sowie die historischen Nachrichten, die uns Joh. Malalas über Trajan gibt, und die uns Xiphilinus und Theodosius aus Dio Cassius erhalten haben.

Wer also diesen Feldzug Trajans und dieses Todesjahr des Ignatius nicht anerkennen will, der muß alle diese historischen Zeugnisse sammt den erwähnten Inschriften und Münzen als unächt verwerfen, was denn doch ein ganz erfolgloses Unternehmen wäre, da ja Inschriften und Münzen für sich selbst zeugen, in ihrem Gepräge den sichtbaren Stempel der Aechtheit an sich tragen.

Aber nicht bloß dieses. Ein solcher muß auch den ganzen Bericht des Joh. Malalas über den Beginn des parthischen Krieges für eine Fabel ausgeben, da er bei der Annahme eines einzigen Feldzuges Trajans gegen die Feinde im Osten mit dem Berichte des Dio Cassius in unauflösbarem Widerspruch steht[2]). Und außer diesem ergeben sich noch andere Widersprüche der Inschriften mit den historischen Daten. Es soll hier nur eines einzigen, aber sehr merkwürdigen gedacht werden, desjenigen nämlich, in den Dio Cassius in Bezug auf den Anlaß des orientalischen Krieges

---

1) In the year 419 (108 n. Chr.) Trajan made Armenia a province, and in the same year Ignatius, who had been the disciple of John the Evangelist, suffred Martyrdom. *Corpus Ignat.* Lond. 1849. p. 252.

2) S. Todesjahr, S. 16—42. Der in seinen Urtheilen so behutsame berühmte Forscher de Rossi sagt von den Argumenten für den trajanischen Feldzug im Jahre 107, sie seien derart stark, daß sie die Zustimmung beinahe erzwingen (ut assensum paene extorqueant). *Inscriptiones christianae Urbis Romae.* Rom. 1861. T. I. p. 7.

Trajans mit sich selber geräth; für die übrigen sei auf das genannte Schriftchen verwiesen[1]).

Wie Dio nach Xiphilinus erzählt, gab zum Kriege Trajans gegen die Armenier und Parther die Besetzung des armenischen Königsthrones von Seite des Partherkönigs Osroes, der seinen Neffen Exedarus zum König von Armenien eingesetzt hatte, die Veranlassung. Trajan sah nämlich diese Besetzung als einen Eingriff in die Rechte des römischen Imperators an und erklärte, da Osroes seiner Aufforderung, die parthischen Besatzungstruppen aus Armenien zurückzuziehen, nicht nachkam, den Krieg. Er eroberte hierauf in einem Feldzuge ohne Schwertstreich ganz Armenien und machte es zu einer Provinz des römischen Reiches unter einem eigenen Statthalter. So Dio nach dem Auszuge des Xiphilinus[2]). Was hören wir aber, wenn wir denselben Dio in einem Fragmente, das uns Theodosius aus ihm erhalten hat, lesen? Da ist Manisarus im Besitze von Armenien und Mesopotamien, die er mit Gewalt erobert hat, und wird soeben vom Partherkönig Osroes mit Krieg überzogen. Er bietet daher dem Kaiser Trajan, der bereits von Edessa aus in Mesopotamien eingerückt ist, ein Bündniß gegen Osroes an[3]).

Die ganze Situation ist somit verändert. Wir finden ganz andere Persönlichkeiten auf dem Platze. Wie ist der Widerspruch eines und desselben Historikers denkbar oder zu lösen, wenn Trajan erst im Jahre 114[4]) oder 115[5]) den

1) Todesjahr, S. 33, 56, 69 ff.

2) A. a. O. S. 32 f.

3) A. a. O. S. 46 f.

4) Wie Dierauer (Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajans. Leipzig 1868. S. 153 ff.), *Noël des Vergers* (Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions. 1866, p. 83—99) u. A. annehmen.

5) Wie Franke (zur Geschichte Trajans. Güstrow 1837. S. 253 ff.), *Longperier* (Mémoire sur Chronologie et l'Iconographie des rois des parthes Arsacides. Paris 1853, p. 138) u. A. behaupten.

Feldzug gegen Armenien unternommen und es zur Provinz gemacht hat, im nächsten Jahre aber schon seinen gewaltigen letzten Zug bis an den Indus ausführte und im Jahre darauf mit Tod abging? Zu sagen, Dio's Bericht sei „confus", erklärt nichts. Der Widerspruch ist also bei der Annahme eines orientalischen Feldzuges Trajans absolut unlösbar.

Aber dieser Selbstwiderspruch wird nur in Dio hineingelegt, besteht in Wirklichkeit nicht. Dio spricht nämlich bei Xiphilinus und Theodosius von zwei verschiedenen Feldzügen, von einem im J. 107 und einem anderen im J. 111. In der Zwischenzeit war die von Dio bei Theodosius erwähnte Veränderung in Armenien, d. i. die Vernichtung der von Trajan errichteten römischen Herrschaft, durch Manisarus vor sich gegangen, welche dann den zweiten Feldzug veranlaßte. Die Veranlassung des dritten erzählt Malalas[1]). So lösen sich diese Widersprüche von selbst, wenn man den in sich so widerspruchsvollen einen orientalischen Feldzug aufgibt und die erwiesenen drei annimmt.

II.

Der neueste Gegner des Martyriums, Theodor Zahn, hat denn auch von der ganzen auf äußere Gründe gestützten Bestreitung desselben fast gänzlich abgesehen[2]), und seine Negirung auf vermeintliche innere Gründe basirt. Da die meisten dieser Gründe neu sind, müssen wir dieselben genauer

1) Todesjahr, S. 63 ff.

2) Er widerlegt nur die jüngst wieder vorgetragene Ansicht („Tübinger Quartalschrift" 1873, S. 114 ff.): Ignatius sei vom Statthalter in Syrien verurtheilt worden, habe dagegen an den Kaiser appellirt und sei so nach Rom gekommen. Gegen diese Annahme ist der Brief des Ignatius an die Römer ein lauter Protest. Zahn widerlegt sie auch so vollständig, daß sie als erledigt betrachtet werden kann. S. Zahn a. a. O. S. 64 ff. Zahn scheint also den äußern Gründen sehr wenig Gewicht beizulegen, da er sie nicht weiter berücksichtigte.

in's Auge fassen und einer etwas ausführlicheren Kritik unterwerfen. Sie wird uns das Ergebniß liefern, daß es um diese inneren Gründe nicht besser stehe als um die bekannten äußeren.

Zahn stellt in Betreff der Entstehung des Martyriums eine neue Hypothese auf. Er erklärt es für eine Compilation, die aus dem Chronikon des Eusebius und aus der Lobrede des Chrysostomus auf Ignatius genommen und frühestens gegen Ende des vierten Jahrhunderts entstanden ist[1]). Aber schon diese Hypothese steht auf einem ganz haltlosen Boden. Es fehlt dafür nicht nur an jedem positiven Zeugnisse, sondern auch an jedem anderen verläßigen Anhaltspunkte. Man kann als sicher behaupten, daß das Martyrium weder aus dem einen noch aus dem anderen Schriftstücke genommen seyn könne. Denn das Chronikon bietet über Ignatius nur ein paar dürftige Notizen, nämlich daß er Bischof von Antiochien gewesen und unter Trajan den Martertod gelitten habe[2]). Das ist Alles. Und selbst darin weicht es vom Martyrium in Bezug auf die entscheidenden chronologischen Daten bedeutend ab. Denn es versetzt den Tod des Ignatius in das Jahr 109 und den großen Trajanischen Kriegszug an den Indus schon in das Jahr 105, wo, wie die Martyrerakten richtig haben, Trajan noch gegen die Dacier im Felde stand. Es ist somit klar, daß das Martyrium unmöglich aus der Chronik des Eusebius geflossen seyn könne. Aus der Rede des Chrysostomus aber soll es genommen seyn, weil die Verfasser des Martyriums ein paar Worte über die bischöfliche Amtsführung des Heiligen als Einleitung in den eigentlichen Bericht vorausschicken, und weil des Chrysostomus Rede handelt „im 1. Theil vom Bischof, im 2. vom Martyrer, im 3. vom Apostel, diesen Theil aber unausgeführt läßt.“ „Diese Disposition“, meint Zahn,

1) A. a. O. S. 48 ff.

2) *Opp. s. Hieronymi.* Ed. *Vallars.* T. VIII. p. 695 sqq.

„liegt der Anordnung der Einleitung des Martyriums zu Grunde“ [1]). Eine ganz haltlose Annahme. Es mußten ja die Verfasser auch etwas über Ignatius und seine bischöfliche Amtsführung als einleitende Bemerkung voranschicken, um dem Leser über ihn zu orientiren. Dieser Vorbericht ist somit selbstverständlich. Sie geben ihn zudem möglichst kurz in ein paar Sätzen. Daraus nun, weil auch Chrysostomus in seiner Rede und zwar sehr ausführlich von den Eigenschaften und der bischöflichen Wirksamkeit des Ignatius handelt, zu folgern, das Martyrium sei aus seiner Rede geschöpft, geht offenbar gegen alle Gesetze der Logik. Das Nämliche gilt von seinem zweiten Grunde. Beide, das Martyrium und des Chrysostomus Rede, gebrauchen das Bild vom Steuermanne. Nun bemerkt Zahn dazu: „Ein von jeher so viel gebrauchtes Bild wie dieses beweist an sich gar nichts, aber alles (!) wenn es in so gleichem Zusammenhang hier wie dort uns begegnet“ [2]). Wir haben also hier abermals dieselbe sonderbare Logik. Weil das Bild vom Steuerruder in der Einleitung zum Martyrium vorkommt, soll es Alles beweisen! Mit einer solchen Logik läßt sich freilich gar Vieles plausibel machen.

Wie die Logik, so erklärt sich auch der Augenschein gegen diese Hypothese Zahn's. Denn ein Jeder, der die beiden Schriftstücke nur flüchtig vergleicht, sieht auf den ersten Blick, daß das Martyrium auch nicht die mindeste Spur von jener prachtvollen Rede des gefeierten Predigers an sich trägt. Es ist so einfach und schlicht, um nicht zu sagen unbehilflich und wortarm, daß in dieser Beziehung die beiden Schriftstücke den schreiendsten Gegensatz bilden. Würden die Verfasser des Martyriums aus dieser Rede geschöpft und sie als Vorlage vor sich gehabt haben, gewiß, sie hätten sich der Macht ihrer oratorischen Sprache nicht so vollständig entziehen können.

1) A. a. O. S. 49.
2) A. a. O. S. 50.

Wie aber das Martyrium in formeller Hinsicht in scharfem Gegensatze gegen die Rede steht, so kann es auch den Inhalt daraus nicht entnommen haben, da diese fast gar nichts dergleichen enthält[1]). Es entbehrt somit diese Hypothese Zahn's allen Fundamentes.

---

1) Nicht die Verfasser des Martyriums haben aus Chrysostomus geschöpft, sondern viel eher dieser aus dem Martyrium. Jedenfalls kannte er von des Ignatius Briefen den an die Römer; denn er citirt daraus wörtlich die Stelle (c. 5): *Ὀναίμην τῶν θηρίων τῶν ἐμοὶ ἡτοιμασμένων*! indem er sagt, Ignatius habe, als er vernommen, welche Todesart seiner warte, ausgerufen: *Ἐγὼ τῶν θηρίων ἐκείνων ὀναίμην. Opp. s. Chrysost.* Ed. *Montfauc.* Par 1718. T. II p. 599. Und doch findet Zahn nicht einmal eine Anspielung des Chrysostomus an irgend einen Brief des Ignatius. Es ist das allerdings keine bloße Anspielung, sondern ein Citat. Eine Anspielung liegt in den Worten: *Καθάπερ ἥλιός τις ἐξ ἀνατολῆς ἀνίσχων καὶ πρὸς τὴν δύσιν τρέχων* (L. c. p. 589), im Zusammenhalte mit der Aeußerung des Ignatius im Briefe an die Römer (c. 2): *Ὅτι τὸν ἐπίσκοπον Συρίας ὁ Θεὸς ἀναξίωσεν εὑρεθῆναι εἰς δύσιν ἀπὸ ἀνατολῆς μεταπεμψάμενος.* Ebenso unrichtig ist Zahn's andere Behauptung, Chrysostomus scheine sich das die Todesart bestimmende Urtheil über Ignatius in Rom gefällt und sofort vollstreckt zu denken (S 35). Denn seine ganze Rede spricht dagegen und die fragliche Stelle sagt das gar nicht. Da der Brief an die römischen Christen von den Verfassern des Martyriums ganz in dieses aufgenommen worden war, so kannte Chrysostomus ohne Zweifel auch dieses. Zwei beinahe wörtliche Anspielungen machen dieß fast zur Gewißheit. Chrysostomus sagt, daß die Kirchen mit ihren Bitten und Flehen zu Gott mit ihm (d. i. für Ignatius) kämpften, und daß dieser mit größter Heiterkeit dem Tode entgegeneilte, wie Einer, der im Begriffe ist in die Reiche des Himmels zu wandern (l. c. p. 589). Im Martyrium lautet die betreffende Stelle: „Ignatius dehnte soweit seine Liebe zu Christo aus, wie Einer der durch das schöne Bekenntniß und durch den Eifer derjenigen, die mit ihm für den Kampf beteten, im Begriffe ist, den Himmel in Besitz zu nehmen.“ Martyr. c. 4.

III.

Prüfen wir nun die Gründe, mit denen Zahn die Aechtheit des Martyriums bestreitet. Er hat deren eine erkleckliche Anzahl.

Einen findet er darin, daß das Martyrium berichtet, Ignatius sei ein Schüler des Apostels Johannes gewesen. Denn, sagt er, „es schweigen hievon nicht bloß alle alten Schriftsteller, welche des Ignatius Verhältniß zur apostolischen Zeit berühren; es liegt hier wiederum ein unversöhnlicher Widerspruch zwischen Briefen und Akten vor. Zu schweigen, daß Ignatius in seinen Briefen durch nichts andeutet, daß er je einen Apostel gesehen, und daß er den Apostel Johannes nicht einmal erwähnt; so ist der Eingang seines Briefes an Polykarp unverträglich mit der Annahme, daß er diesen vorher gekannt, oder gar sein *συνακροατής* gewesen“ [1]).

Die letztere ist die sonderbarste dieser Gegenbemerkungen. Ignatius sagt im Eingange seines Briefes an seinen einstigen „Mitzuhörer“ bei dem Apostel Johannes, er freue sich, sein Angesicht wieder zu sehen [2]). Gewiß eine ganz unschuldige Bemerkung! Man freut sich ja immer wieder, einen bekannten Freund und Schulkameraden zu sehen. Warum soll sich Ignatius auf das Wiedersehen Polykarps nicht gefreut haben, da seit ihrer Bekanntschaft bei Johannes gewiß nicht wenige Jahre dahin gegangen waren? Das Schweigen des Ignatius in seinen Briefen darüber, daß er je einen Apostel gesehen, erklärt sich dann sehr wohl aus seinem tiefen Demuthsgefühle, in welchem er sich sogar für unwürdig hält, den Christen in Antiochien beigezählt zu werden, in welchem er sich den letzten von ihnen, eine Fehlgeburt, ein Auskehricht der Ephesier nennt [3]). In dieser Demuth nennt er sich auch

1) A. a. O. S. 46.

2) Ad Polyc. c. 1.

3) Ad Ephes. c. 8. 21. Magn. c. 14. Trall. 13. Rom. c. 9. Smyrn. c. 11. *Bemerkenswerth erscheint, was Zahn aus diesen*

nirgends Bischof oder Bischof von Antiochien, spielt er nur zweimal darauf an[1]). So wenig nun aus diesem Schweigen geschlossen werden darf, er sei nicht Bischof gewesen, so wenig darf aus jenem gefolgert werden, er habe den Lieblingsjünger des Herrn nicht gehört[2]).

Was dann die fraglichen alten Schriftsteller betrifft, so ist das Gegentheil von dem richtig, was Zahn behauptet. Denn nicht bloß nennen ihn die Verfasser seines Martyriums zweimal ausdrücklich einen Schüler des Apostels Johannes[3]), sondern es thut dieß auch a) Hieronymus in seiner Bearbeitung der Chronik des Eusebius[4]), b) eine syrische, von der des Hieronymus unabhängige Chronik[5]). Da diese an die Chronik des Eusebius sich anschließt, so glaubt selbst Zahn, daß c) auch der Text dieser, d. i. die Eusebianische Chronik, den nämlichen Zusatz bereits gehabt habe. d) Das Chronicon Paschale, das gleichfalls bezeugt, Ignatius sei

---

Demuthsäußerungen des Heiligen folgert. Nichts Geringeres, als daß Ignatius vor seiner Erhebung zum Bischof (?) „ein sehr unchristliches (!) Leben" geführt habe. A. a. O. S. 403. Ein so ganz unchristliches Leben verträgt sich freilich mit einem Apostelschüler schlecht. Ignatius wäre aber dann gewiß nicht Bischof von Antiochien geworden. Andere gleich sonderbare Folgerungen aus ganz unschuldigen Dingen weist sein Buch noch mehrere auf.

1) Ad Rom. c. 2 et 9.

2) Ignatius erwähnt auch im Briefe an die Epheser zwar des Apostels Paulus, aber nicht des Apostels Johannes, obgleich dieser lange Zeit in Ephesus gewirkt hatte und erst vor wenigen Jahren gestorben war, daselbst auch begraben lag.

3) Martyr. s. Ign. c. 1 et 3.

4) Joannes apostolus . . . post quem auditores ejus insignes fuerunt P a p i a s, Hieropolitanus episcopus, et P o l y c a r p u s Smyrnaeus et I g n a t i u s Antiochenus.

5) Joannem apostolum . . . post quem, qui eum audiverant, innotuerunt P a p i a s Jeropolitanus, et P o l y c a r p u s episcopus, qui Smyrnae sedem suam collocaverat, praeterea autem I g n a t i u s Antiochenorum. Ed. II. a Schoene p. 214.

ein Schüler des Johannes gewesen[1]); ebenso e) ein von Cureton aufgefundenes und veröffentlichtes Fragment[2]). Endlich f) verbürgt dieses Chrysostomus, der Prediger in Antiochien, der in seiner Lobrede auf Ignatius als allgemein bekannte Thatsache besonders hervorhebt und als auszeichnende Ehrenkronen, die den Heiligen schmückten, bezeichnet, daß er einst eifrig mit den Aposteln verkehrt[3]) und von ihnen die Handauflegung und die Einsetzung zum Bischof der großen Hauptstadt von Syrien erhalten habe[4]), und daß er des Apostels Petrus Nachfolger gewesen sei.

Somit haben wir in schöner Harmonie mit dem Martyrium vier gewichtige Zeugen aus Syrien selbst, wo Ignatius Bischof gewesen, dafür, daß er ein Schüler der Apostel. Dazu kommt dann noch ein anderer Syrer, der in der Kirchengeschichte von Syrien und Antiochien so genau bewanderte, berühmte Kirchenhistoriker Theodoret, Bischof von Cyrus, der berichtet, Ignatius sei vom Apostel Petrus zum Bischof ordinirt worden[5]).

Es sprechen also alle alten Schriftsteller, welche des Ignatius Verhältniß zu den Aposteln überhaupt berühren, einstimmig dafür, daß er sie zu Lehrern gehabt habe. Diesen zahlreichen Zeugnissen gegenüber ist es von keiner Bedeutung, daß Hieronymus in seinem Kataloge, und Eusebius in seiner Kirchengeschichte diesen Zusatz nicht wörtlich haben, es genügt ihr Zeugniß in der Chronik, zudem auch aus des letzteren Kirchengeschichte deutlich genug erhellt, daß er ihn als Apostelschüler ansieht[6]).

---

1) *Chronicon Paschale.* Ed. Venet. 1739. p. 201 sq.

2) *Corpus Ign.* Lond. 1849. p. 252. S. oben S. 93.

3) *Συνεγένετο (Ἰγνάτιος) τοῖς ἀποστόλοις γνησίως.* L. c. p. 593.

4) *Καὶ αἱ τῶν μακαρίων ἀποστόλων χεῖρες τῆς ἱερᾶς ἥψαντο κεφαλῆς.* L. c. p. 594. Von den fünf Ehrenkronen, die den Ignatius schmückten, ist daher eine ex ordinantium dignitate, *ἀπὸ τῆς ἀξίας τῶν κεχειροτονηκότων.* L. c. p. 597.

5) *Theodoreti* Opp. Colon. 1617. T. II. p. 222.

6) *Euseb. H. E. III. 36; 37, 1. 4. 38, 5.* Zahn, S. 58 ff.

Gegen alle diese gewichtigen Zeugnisse hat Zahn nichts zu sagen als: jene Angaben in den Chroniken seien spätere Zusätze, Hieronymus habe den Eusebius mißverstanden, wenn er den Ignatius in der Chronik als Johannesschüler aufführt. Aber wie war da ein Mißverständniß möglich, wenn selbst aus der Kirchengeschichte des Bischofs von Cäsarea erhellt, daß er den Theophorus für einen Apostelschüler hält? Wenn auch sein Chronikon schon den Zusatz: **discipulus Joannis** gehabt hat, wie das vom Eusebianischen abhängige syrische Chronikon beweist?

Zugleich mit Polykarp aber konnte Ignatius seinen Lehrmeister Johannes noch hören, als er bereits Bischof von Antiochien war. Bekanntlich überlebte Johannes die übrigen Apostel um mehr als dreißig Jahre. Während dieser Zeit hatte er meistens seinen Wohnsitz in Ephesus. Er war aber nicht Bischof dieser Stadt, sondern leitete als letzter Apostel alle Kirchen von Kleinasien, Syrien und Palästina. Hieronymus sagt: „Er gründete und regierte von dort aus alle Kirchen Asiens“ [1]). Er bereiste also nach apostolischer Art, so lange es sein Alter gestattete, alle diese Kirchen [2]). Auf diesen seinen apostolischen Wanderungen kam er gewiß auch in die berühmte Hauptstadt Syriens und hielt sich daselbst auf. Befand sich nun Polykarp in der Begleitung des Apostels, wie es denn sehr wahrscheinlich ist, daß dieser auf dergleichen Reisen von mehreren seiner Schüler begleitet war, so war Ignatius selbst als Bischof noch sein συνακροατής. Damit wollen wir aber nicht gesagt haben, daß dieß nicht früher der Fall gewesen sei. Denn wenn Ignatius mit den Aposteln eifrig verkehrte, wenn er von Petrus die Ordination empfing, so kam er gewiß auch mit Johannes in nähere Berührung.

Dieser erste Gegengrund erweist sich somit als unhistorisch und hinfällig.

1) De vir. ill. c. 9.
2) 2. Joh. 12; 3. Joh. 10. 14.

VIII.

Die Miniatur- oder Büchermalerei des Mittelalters.

(Mit besonderer Berücksichtigung der Pariser Bibliotheken.)

Die Sitte, das geschriebene Wort, Schilderungen von Persönlichkeiten, Beschreibungen archäologischer Gegenstände und ritueller Gebräuche mit Porträten, Ornamenten, Miniaturen, Illustrationen zu begleiten, ist uralt. Wir besitzen einen mehr als dreitausend Jahre alten Papyrus, in welchem rituelle Gebräuche aus der Zeit der Pharaonen mit einem Glanze der Farben gemalt sind, die heute noch überrascht. Auch bei den Griechen soll die Kunst der Handschriften-Malerei geblüht haben; wenigstens wird Parrhasius als hervorragend in dieser Kunst von manchen Schriftstellern genannt. Genaueres wissen wir von den Römern. Plinius erzählt, daß die Hebdomades des Varro (eine Art illustrirter Biographien) nicht weniger als siebenhundert Porträts berühmter Personen des Alterthums enthalten hätten. Diese Bildnisse, die wohl in vielen Fällen auf Porträtähnlichkeit keinen Anspruch machten, waren jedoch nicht von einem Römer gemalt, sondern von einer griechischen Künstlerin, die sich in Rom niedergelassen hatte. Auch Pomponius Attikus soll mit Hülfe griechischer Künstler ein den Hebdomaden des Varro ähnliches Werk zur Verherrlichung der Helden der römischen Geschichte herausgegeben haben.

Abgesehen von einem ornamentirten Aratus, der von manchen dem 2. *Jahrhundert christlicher* Zeitrechnung, von

Andern spätern Jahrhunderten zugesprochen wird, ist das älteste mit Miniaturen geschmückte antike Werk der Vergil der vatikanischen Bibliothek, dessen Alter bis zum 4. Jahrhundert hinaufreichen soll. So interessant indessen dieser Vergil durch sein Alterthum ist, so wenig interessant ist er durch die Kunst des Illuminators, da diese sich kaum über die Mittelmäßigkeit erhebt. Die Pünktlichkeit, der Fleiß, die Hingebung der Mönche hatte sich der alten Manuscripte noch nicht angenommen.

Kunst und Wissenschaft, von rauhen Kriegern und harten Eroberern aus den Laienkreisen vertrieben, suchten und fanden eine Zufluchtsstätte in den einsamen, friedlichen Zellen der Mönche. Schon die Regel des heil. Pachomius (um 340), welcher die isolirt lebenden Mönche in engere Verbindung brachte, ihnen Gütergemeinschaft und eine übereinstimmende Lebensweise vorschrieb, hat genaue Bestimmungen über den Gebrauch und die Vertheilung der Bücher, sowie über die Classificirung der Bibliothek. Zweien Mönchen sollte die Obsorge über die Bibliothek anvertraut seyn. Man wird darum kaum irre gehen, wenn man in diesen Cönobien nicht bloß einen ziemlichen Vorrath von Büchern vermuthet, sondern auch Copisten und Kalligraphen in denselben sucht. Ja die Kalligraphen und Illuminatoren dieser Cönobien müssen schon Außergewöhnliches geleistet haben, sonst hätte einer der ersten Präpositi dieser Cönobiten, der rigoristische Petrus Ocontantius nicht über den allzugroßen Eifer in der Ausschmückung von Manuscripten und über die große Pracht der Bücher klagen können, indem er darin ein Streben nach eitler Ehre finden wollte. Anders dachte der heil. Ephrem, der im Gegentheil die Cönobiten lobt, weil sie auf purpur-gefärbtes Pergament mit Gold- oder Silbertinte die heil. Schrift oder zum Gottesdienste bestimmte Bücher schrieben.

Zur Zeit Theodosius II. bildete sich zu Constantinopel am prachtliebenden oströmischen Hofe eine förmliche Zunft

von Kalligraphen, die ernste Studien machen mußten, um nicht bloß schön die Manuscripte abzuschreiben, sondern sie auch angemessen zu ornamentiren. Hochstehende Bischöfe und Staatsmänner, ja die Staatsoberhäupter verschmähten nicht die „Kalligraphenkunst“ zu üben. Kaiser Theodosius der jüngere machte sich eine Ehre aus dem Titel „Kalligraph“, auch soll er eigenhändig in freien Stunden Pergamentabschriften der heil. Schrift illuminirt haben. Beda der Ehrwürdige hatte noch Büchermalereien von Cassiodor gesehen und staunend bewundert. Boëthius der berühmte Philosoph und Staatsmann illuminirte eigenhändig die Bücher, die er schrieb. Bücher religiösen wie profanen Inhalts wurden ausgemalt. Der berühmte Cardinal Angelo Mai veröffentlichte seiner Zeit eine ornamentirte Ilias aus dem 6. Jahrhundert.

Der berühmteste bekannte Kalligraph und Miniaturmaler der ganzen altchristlichen Zeit war Rabulas, ein griechisch gebildeter Mönch in dem St. Johanneskloster zu Zagba in Mesopotamien. Im Jahre 586 vollendete er eine syrische Evangelienhandschrift, die er mit Miniaturmalereien neutestamentlichen Inhalts ausstattete. Diese syrische Evangelienhandschrift, eine der kostbarsten Cimelien der berühmten Bibliothek von St. Lorenzo in Florenz, enthält die erste bis jetzt bekannte Darstellung der Kreuzigung Christi [1]).

Der griechischen Miniaturmalerei erstand der größte Feind in den Ikonoklasten, die über hundert Jahre lang ihre fanatischen und rohen Angriffe wie gegen die Kunstwerke, so gegen die Künstler selbst richteten. Von Leo dem Isaurier, berüchtigten Andenkens, behauptet ein bekannter Gelehrter, daß er mehr Bücher, Bilder und Kunstwerke habe zerstören lassen als Gothen, Vandalen und Longobarden zu-

1) Vgl. Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes S. 165 und Münz, Archäolog. Bemerkungen zur Geschichte des Kreuzes S. 118.

sammen; mehr als 50,000 reich mit Miniaturen verzierte Bände soll er in Constantinopel an Einem Tage den Flammen überliefert haben. Nur diejenigen Manuscripte der großen byzantinischen Bibliotheken entgingen seinem und der übrigen Fanatiker Wüthen, die keine Spur christlicher Kunst an sich trugen. Doch die christlich-byzantinische Kunst erblühte nach Beilegung der ikonoklastischen Streitigkeiten wieder, ja sie gewann sogar eine Zeit lang einen bedeutenden Einfluß auf die abendländische Kunst.

Als im Oriente Kunst und Künstler verfolgt wurden, als sie im Abendlande kein ruhiges Plätzchen zu finden wußten, wo sie ihren Fuß hinsetzen konnten, da floh die Kunst nach dem fernen grünen Erin und erblühte dort in reizender, wenn auch orientalisch-phantastischer Jugendlichkeit. Altchristliche Traditionen, orientalische Einflüsse und keltische Phantasie schufen ganz eigenthümliche künstlerische Produkte, die man auf den ersten Blick von allen übrigen leicht unterscheiden kann. Die blühenden irischen Klöster des 6. und 7. Jahrhunderts sandten nicht nur Missionäre nach Germanien — pro Christo peregrinare war der technische Ausdruck — sondern sie leisteten auch Bedeutendes im Ornamentiren von Büchern. Berühmt ist das Evangeliar von Durrow; kostbarer noch und schöner nach Schrift und Ausstattung ist das Evangeliar von Kells. Die Abschrift eines Psalteriums, die Columcill (Columba) heimlich und ohne Wissen des Besitzers gemacht hatte und ihm deßhalb abgesprochen worden, war Mitursache einer blutigen Schlacht (550). Dieser Psalter Finnans, wovon Columba die gedachte Abschrift nahm, ist noch erhalten und befindet sich im Besitze der Familie O'Donnell. Er ist das älteste der erhaltenen Cimelien der irischen Kirche. Das alte Antiphonar des Klosters Bangor, sicher vor 691 geschrieben, findet sich jetzt in der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand. Ebendort wird auch bewahrt die vom heil. Columban um 600 verfaßte „Expositio sancti Columbani super

omnes Psalmos", die überaus reich ist an keltischen Interlinear- und Marginalglossen[1]). Der altirische Codex Nr. 69 auf der Würzburger Universitätsbibliothek enthält die älteste Darstellung der Kreuzigung in Deutschland, jedoch in höchst barocker Weise.

Die christliche Kunst blühte in den irischen wie englischen Klöstern zu Bangor, Lindisfarn, York, Canterbury, als Karl der Gr. um 781 zu Parma mit einem berühmten Religiosen aus York zusammentraf. Karl wußte den ob seiner Gelehrsamkeit bereits auf dem Continente berühmt gewordenen Mann zu fesseln und übertrug ihm die Erziehung seiner Söhne, sowie die Oberaufsicht über die künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen in seinem Reiche. Alcuin, aus alter angelsächsischer Familie entsprossen, hatte schon in jungen Jahren den Erzbischof Egbert von York nach Rom begleitet und von da eine große Anzahl von Manuscripten mit nach England gebracht. Kaum hatte Alcuin seine einflußreiche Stellung am Hofe des großen Kaisers einige Jahre inne, als die Studien, Künste und Wissenschaften einen gewaltigen Aufschwung nahmen.

Zum Studium der Wissenschaften sind Bücher nöthig. Eine der ersten Sorgen Alcuin's mußte darum die seyn, die Lehr- und Lernmittel durch Abschriften zu vervielfältigen. Es entstanden deßhalb die berühmten Kalligraphenschulen in den Klöstern zu Metz, St. Gallen, Tours, Aachen, Rheims, Fulda. Denn mit dem Bestreben Karl's d. Gr. und Alcuin's traf zusammen das Bestreben der Benediktiner, jener „Pioniere der abendländischen Civilisation, die den Grund gelegt zu dem Aufschwung der europäischen Cultur".

Die Regel des hl. Benedikt anerkannte das Abschreiben und Verzieren der Bücher als ein die christliche Civilisation vorzüglich förderndes Werk. Jedes Benediktinerkloster hatte

1) Vgl. Greith, Geschichte der altirischen Kirche S. 184, 231, 252.

zu diesem Zwecke einen großen Saal, wo ruhig und schweigend die Bücherabschreiber und Verzierer saßen. In prachtvoller Weise ist ein miniirender, ganz in sein Werk vertiefter Mönch auf einer Miniatur der „Motteley'schen Bibliothek" im Palais des Louvre dargestellt. Der Studier- resp. Abschreibe- und Malersaal der Benediktinerklöster hieß scriptorium, der Bibliothekar armarius; die Abschreiber selbst hatten verschiedene Namen, wie cancellarii, scribae, antiquarii, chartularii, librarii, notarii, archeographi, bibliatores, von denen die meisten ihre bestimmte Nebenbedeutung hatten. Die Maler der Ornamente und Miniaturen hießen illuminatores, exemplatores, rubricatores und später miniaturisti; die calligraphi und chrysographi waren eine besondere Abtheilung der Illuminatoren.

Aus den Benediktinerklöstern giengen schon zur Zeit Karl's d. Gr. Prachtwerke der Kalligraphie hervor. Für den großen Kaiser und seine Gemahlin Hildegard schrieb 781 der als Kalligraph und Illuminator berühmte Mönch Gottschalk in goldenen Uncialbuchstaben auf purpurnem Pergamente das herrliche Evangelistarium (Pericopensammlung), das im Museum des Souverains zu Paris bewahrt wird. Bekannter ist dieses Evangelistarium unter dem ihm mit Unrecht beigelegten Namen Horae Caroli Magni. Bis 1793 befand sich dieß unschätzbare Werk karolingischer Kunst in einem kunstreich gearbeiteten silbernen Etui im Kloster des heil. Saturnin zu Toulouse. Aufgeklärte Republikaner[1]) stahlen das silberne Etui und warfen das Manuscript zu anderem, zum Verkaufe bestimmten Pergament. Von Puymaurin rettete das Cimelion für die Stadtbibliothek, und die Stadt Toulouse machte es Napoleon I. bei Gelegenheit der Geburtsfeierlichkeiten des „Königs von Rom" zum Geschenke. Nicht weniger Bewunderung verdienen drei ebenfalls für Karl d. Gr. geschriebene und

1) „Der größte Feind der Kunst ist der Unglaube," sagt treffend Novalis.

ornamentirte Evangeliarien (Evangelienabschriften) der früheren sog. Bibliothèque Impériale, die ebenfalls dem kunstsinnigen, ausdauernden Schaffen der Benediktinermönche ihr Entstehen verdanken.

Nicht minderen Werth hat das Evangelistarium auf der Trierer Stadtbibliothek, der sog. Codex aureus, geschrieben für Ada, die Schwester Karl's d. Gr. Die jugendlichschönen Evangelistenbilder und die prächtigen Marginalverzierungen dieses Codex verrathen schon eine geübtere Künstlerhand.

Mit der Aufzählung der genannten berühmtesten Prachtwerke aus der Zeit des großen Kaisers ist die Reihe der noch erhaltenen ornamentirten Bibelhandschriften nicht erschöpft. Manche sind in öffentliche Bibliotheken, andere in Privatbesitz übergegangen. Es ist noch nicht lange her, als der Bibliophile Giordet ein unter den Auspicien Alcuin's um 801 vollendetes „Altes Testament" um 37,000 Francs kaufte.

Als die renommirtesten Kalligraphen und Miniaturisten dieser und etwas späterer Zeit werden Dagulf, Beringar, Gottschalk, Engelhard, Chabold, Luithard, Ingobert im fränkischen Reiche und Beatus in Spanien genannt. Ja zwei Nonnen Harlinde und Relinde erfreuten sich als Exemplatoren keines gewöhnlichen Rufes.

Ingobert hat nicht bloß die herrliche, von Rumohr ausführlich beschriebene Bibel im Kloster der Benediktiner von St. Paul in Rom, bekannter unter dem Namen „Bibel des hl. Paulus", gefertigt, sondern auch um 843 die großartige sog. Bibel Karl's des Kahlen. Auf der Stirne des letzteren Manuscriptes stehen als Widmung die Worte: „Hunc ipsum codicem Vivianus comes, rector sancti Martini Turonensis et ejusdem monachi undecim obtulerant Carolo Calvo Francorum regi anno VIIIcL (850), dum Turonis in dicta ecclesia versaretur." Karl der Kahle war ein großer *Freund miniirter Bücher*. Für ihn wurde

auch geschrieben die schön illuminirte Bibel von St. Denis, jetzt in der Staatsbibliothek zu Paris, und das Evangeliar des Klosters St. Emmeran zu Regensburg, jetzt auf der Münchener Staatsbibliothek. Gleichfalls deutschen Ursprungs ist das werthvolle Sacramentarium, das, jetzt auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg bewahrt, im Kloster Petershausen, nahe bei Constanz, um 827 für Papst Gregor IV. angefertigt, und demselben überreicht wurde, als er, jedoch vergeblich, den Frieden in der kaiserlichen Familie persönlich wiederherzustellen suchte. Diesem Sacramentarium an die Seite zu setzen ist das in Beziehung auf die Initialen am reichsten und prachtvollsten ausgestattete Denkmal deutscher Miniaturkunst, das Psalterium (Nr. 23) in der Bibliothek von St. Gallen vom Mönche Folchard. Würdig schließt die Reihe reich miniirter Bücher ein Paderborner Evangeliar, das jetzt in der Domkirche zu Trier zu sehen ist.

Ein Werk ersten Ranges lieferte Italien in dem sog. Vaticanischen Terenz. Wenn alle vorgenannten ornamentirten Manuscripte der religiösen Sphäre angehören, so bietet der dem 8. oder 9. Jahrhunderte zugesprochene Vaticanische Terenz nur profane Sujets, und zwar in den verschiedensten menschlichen Attitüden und Situationen.

Umwälzungen, Kriege, innere Unruhen, der nahe geglaubte Weltuntergang machten das 10. Jahrhundert zu dem an Werken der Kunst unfruchtbarsten im ganzen Mittelalter. Gleichwohl hat auch das 10. Jahrhundert seine reich illuminirten Evangeliarien, Benedictionarien, Missalien u. s. w. Besonders sind es die englischen Klöster, die aus dieser Zeit uns kostbare Schätze hinterlassen haben. Wohl die größte Kostbarkeit in der reichen Bibliothek des Herzogs von Devonshire ist das Benedictionar des hl. Ethelwald, Bischofs von Winchester, das durch dessen kunstsinnigen Kaplan Godeman um 984 gefertigt wurde. Ein noch kunstvolleres Benedictionar schrieb und malte derselbe Godeman von 960—980 für den Erzbischof Ethelgard von Can-

terbury, das bei der Consecration und Krönung der angelsächsischen Könige gebraucht wurde. Die Bibliothek zu Rouen besitzt das kostbare Cimelion. Bei Betrachtung dieses Kleinodes zieht die ganze englische Königsgeschichte, so überaus reich an Wechselfällen des Lebens, an Meineid, brutaler Gewalt und Verwandtenmord, an unserem Geiste vorüber.

Minder großartige, aber immerhin noch höchst werthvolle Leistungen auf dem Gebiete der Büchermalerei sind das Evangeliar, auf welches bei ihrer Krönung die Könige von Frankreich den Eid ablegten, in der Bibliothek zu Rheims, und eine westgothische Sammlung von Lobgedichten auf die heil. Jungfrau von dem Erzbischof Alphons von Toledo auf der Staatsbibliothek zu Paris.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Illuminatoren vom 6.—10. Jahrhundert vielfach, ja man kann sagen meistens mit einer gewissen Steifheit und Unbeholfenheit, mit einer gewissen naiven Unbefangenheit, aber immer mit voller Liebe und Hingebung gemalt haben. Alle Bilder drücken neben einer unbefangenen Kindlichkeit eine Energie des Glaubens und Großartigkeit der Gesinnung aus, die eines tiefen Eindruckes nicht verfehlen; alle athmen, wenn auch mitunter unbeholfen, immerhin Majestät und Würde. Und obwohl man in allen Miniaturen der gedachten vier Jahrhunderte fast derselben, ich möchte sagen hieratischen Auffassung begegnet, so sind sie doch wieder nach Jahrhunderten und Ländern verschieden. Es bleibt derselbe traditionelle ernste, würdevolle Typus, verschieden ist die Auffassungs- und Darstellungsweise. Für den Kenner ist es nicht schwer, die irischen und fränkischen, die angelsächsischen und spanischen, die germanischen und italienischen Miniaturen von einander zu unterscheiden.

Das gefürchtete Ende des ersten Jahrtausend war vorüber gegangen wie die andern Jahresenden auch, Ruhe und Sicherheit war der Angst gewichen, und die Welt schien,

wie ein alter Chronist sagt, neu aufzuleben. Kein Wunder, daß Künste und Wissenschaften wieder aufblühten und die Ornamentisten und Miniaturisten mit Aufträgen überhäuft wurden.

Durch die Verbindung der Ottonen mit dem griechischen Kaiserhofe, durch Ansiedlung griechischer Künstler auf Sicilien gewann byzantinische Auffassungs- und Darstellungsweise in Italien, Deutschland und auch in Frankreich einen bedeutenden Einfluß, ja in Italien überwog byzantinisirende Manier. Erst nach längerer Zeit warfen die Stifter der florentinischen Schule Cimabue und Giotto die Fehler des byzantinischen Styles wieder ab und schufen freiere, lebensvollere Kunstwerke. Der byzantinische Einfluß manifestirt sich in der symmetrischen Strenge der nach todten mathematischen Gesetzen entworfenen Gestalt, die lang gedehnt, gleichwohl oft dickbäuchig erscheint. Der Kopf hat eine breite Stirne und starre runde Augen. Die Gewandung ist in schmale, parallele, einförmige Falten gelegt. Ueberhäufig werden Zinnober und einfaches Grün oder Blau als Deckfarben angewandt.

Die Staatsbibliothek zu Paris ist im Besitze eines in der alten Abtei St. Severus in der Gascogne ausgeführten, bis zu Ende des 18. Jahrhunderts der Abtei St. Denis gehörigen Missale, das von dem als Künstler berühmten Mönche Garcia mit zahlreichen Miniaturen ausgestattet wurde. Diesem Meßbuche läßt sich an die Seite stellen ein anderes Missale aus dem St. Mauruskloster bei Paris, jetzt ebenfalls Eigenthum derselben großen Bibliothek. Viel großartiger noch in künstlerischer Auffassung ist der in der erwähnten Abtei St. Sever verfaßte, von Garcia mit zahlreichen Miniaturen ausgestattete Commentar zur Apocalypse, heute ebenfalls in Paris. Ebendort und erwähnenswerth wegen ihrer Miniaturen ist die schöne sog. Bibel des Cardinals Mazarin und eine Evangelien-Handschrift aus dem Benediktinerkloster zu Arles.

Italien hat aus diesem Jahrhunderte aufzuweisen seinen prachtvoll ausgestatteten **Codex legum Longobardorum** und ein mit den mannichfachsten Bildern illustrirtes Manuscript des Hymnus **Exultet**, der bei der Weihe der Osterkerze auf Charsamstag gesungen wird. Das großartigste Werk dieses Jahrhunderts in Italien ist aber wohl das prachtvolle Evangeliar, das die Gräfin Mathilde dem Benediktinerkloster zu Mantua schenkte und das von da in den Besitz der Vaticanischen Bibliothek übergegangen ist. Dieses Evangeliar bietet in einer Reihe von Miniaturen das ganze Leben der allerseligsten Jungfrau. Composition, Zeichnung und Farbengebung sind, wenn auch etwas byzantinisirend, von überraschender Schönheit.

Mit dem 12. Jahrhundert weicht die Strenge des byzantinisch-romanischen Styles allmälig einer größeren Innigkeit und Beweglichkeit. Die menschlichen Gestalten verlieren das Kalte und Starre und nehmen eine lebensvollere, bewegtere Haltung an, die Gesichter zeigen neben charaktergemäßem Ausdruck fromme, gemüthvolle Innigkeit. Die Gewänder fließen in langen, naturgemäß geordneten, der Anatomie der Körpertheile entsprechenden Falten. Die Schultern mit den eng anliegenden Armen sind jedoch oft zu schmal; die Hände erscheinen zuweilen etwas verdreht und der Leib zu stark ausgebogen. In den Miniaturen sind einzelne Sujets, vorzugsweise die in Leimfarben, mit ganz besonderer Meisterhaftigkeit und Präcision ausgeführt. Statt des bisherigen farbigen Hintergrundes tritt mehr und mehr der Goldgrund auf; die Farben, sonst meistens sehr gegen das Helle gebrochen, werden kräftiger, zuweilen dunkler.

Das Gesagte manifestirt sich an zwei den großen Pariser Bibliotheken zugehörigen Manuscripten. Das schöne sog. Evangeliar des Manceirius, hervorgegangen aus dem Benediktinerkloster zu Canterbury, jetzt in der St. Genovefa-Bibliothek, und das bewunderswerthe Psalterium latinum auf der Staatsbibliothek zu Paris reflek-

tiren noch byzantinischen Einfluß, aber der Gesichtsausdruck, die lebendige Haltung der Personen zeigen das gelungene Bestreben, die byzantinischen Fesseln abzustreifen. Großartiger wohl in der Anlage, jedoch mehr byzantinisirend ist die dem Anfange dieses Jahrhunderts zugehörige Bibel aus dem Kloster des hl. Martial zu Limoges, jetzt ebenfalls der Staatsbibliothek zu Paris einverleibt. Ein würdiges Seitenstück dieser Bibel ist das kostbare Missale aus dem St. Blasienkloster auf dem Schwarzwalde, jetzt in der großherzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe. Merkwürdiger, wenn auch nicht schöner, ist ein Psalter in der gräflich Wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen bei Nördlingen und zwar deßhalb, weil die Genre-(Monats-)Bilder des Calendariums lebensvolle, individualisirte Darstellungen sind, die biblischen Bilder aber noch stark byzantinisiren.

Der berühmte „Hortus deliciarum" der Aebtissin Herrad von Landsberg zu Hohenburg enthielt Auszüge aus den Kirchen- und Profanschriftstellern und war mit einer großen Anzahl von biblischen, historischen, mythologischen und allegorischen Bildern ausgestattet. Die Zeichnungen waren meistens schwach, die Gesichter mitunter ausdruckslos und sehr generalisirend, während die Farbengebung kräftig war. Auffallend fand ich bei meiner Durchmusterung im J. 1867 die öfter wiederkehrenden Reminiscenzen an die altchristliche Symbolik. Bei der Darstellung der Einsetzung des Abendmahles z. B. lag auf einer vor dem Heiland stehenden Schüssel ein Fisch, ein in den Katakombenmalereien so häufig vorkommendes Symbol des eucharistischen Christus.

Reich und interessant ist ein um 1200 geschriebenes Evangeliar in der Dombibliothek zu Trier mit einer Darstellung des Stammbaumes Christi und vielen symbolischen Bildern. Gleichzeitig, vielleicht auch um etwas weniges älter ist das bilderreiche Mainzer Evangeliar in der Bibliothek zu Aschaffenburg (Nr. 3), in welchem besonders die Bergpredigt höchst gelungen dargestellt ist. Auch das um

etwas Geringes jüngere Psalterium in der Stadtbibliothek zu Hamburg (Nr. 85) ist durch Zahl, Größe und Ausdruck der Bilder höchst beachtenswerth. Besonders hervorzuheben ist ein sehr anmuthiges Bild der allerseligsten Jungfrau mit dem göttlichen Kinde. Das zwischen **1193—1216** gefertigte Psalterium des Landgrafen Hermann von Thüringen aus dem Kloster Weingarten, jetzt in der Staatsbibliothek zu Stuttgart, bietet zwar wenige, aber recht lebensvolle und individualisirte Darstellungen auf Goldgrund.

Neben Herrad von Landsberg zeichneten sich als Miniaturmalerinen aus die Aebtissin Agnes zu Quedlinburg, die ein Plenarium, und die Nonne Gudda zu Frankfurt a. M., die eine Homiliensammlung illuminirte.

Für wie vollendet schön die Miniaturmalereien des Mittelalters galten, davon legt Zeugniß ab eine Stelle des Nibelungenliedes, wo von Siegfried gesagt wird, er sei so schön, als ob er von einem Miniaturmaler auf Pergament gemalt worden.

> Da stand so minniglich des Siegemunden Kind,
> Als ob er wär' entworfen auf ein Pergament
> Von guten Meisters Künsten.

Eine theoretische Anleitung zur Illuminationskunst schrieb der Benediktinermönch Theophilus von St. Gallen. Diese Schrift genoß im Mittelalter mit Recht ein hohes Ansehen. „Wenn du mein Buch", so redet der Verfasser den Leser an, „oft und mit Nutzen gelesen, wenn du Vortheil aus meinen Vorschriften und Rathschlägen gezogen, so bitte ich dich um nichts Anderes, als daß du zum allmächtigen Gott für mich betest. . . . Ich habe meine Rathschläge niedergeschrieben nicht aus Ruhmsucht, noch aus Gewinnsucht, auch habe ich nichts Wichtiges übergangen oder Neues für mich behalten. Ich habe nur die Ehre Gottes und den Nutzen und die Weiterbildung einer großen Zahl meiner Mitmenschen fördern wollen."

Im **13.** Jahrhunderte machte sich der Einfluß des in

der Baukunst zur Herrschaft gelangenden gothischen Styles auch in der Miniaturmalerei bemerkbar. Die menschlichen Figuren sind lang gedehnt, bewegt, lebendig, die Gesichter ausdrucksvoll, innig religiös, zuweilen auch stereotyp lächelnd. Die langen, in große einfache Falten gelegten Gewänder verhüllen mehr, als daß sie die einzelnen Glieder bezeichnen könnten.

Berühmt durch seine ausgezeichneten Miniaturmaler war damals Frankreich, vor Allem Paris, dessen Ruhm Dante in folgenden Worten anerkennt:

> **Non se, tu Oderisi**
> **L'onor d'Agobbio e l'onor di quell' arte**
> **Ch'alluminare è chiamata in Parisi.**

Und wirklich bewahren die überaus reichhaltigen Pariser Bibliotheken noch heute Miniaturwerke von außerordentlicher Schönheit. Eine lateinische Bibel in der Bibliothek des Louvre (Nr. 281) zeigt in der Darstellung der menschlichen Figuren noch etwas byzantinisirende Steifheit, die indessen in den etwas spätern Manuscripten gänzlich geschwunden ist. Interessant ist die erste Initiale V des Wortes **Vir erat** zu Anfang des Buches Job, in welcher der den Job versuchende Teufel mit dürren Hahnenfüßen, Hahnenschweif und Vogelskopf-ähnlichem Haupte und zugleich mit gewaltigen Bockshörnern gezeichnet ist. Ganz eigenthümlich nimmt sich der Nimbus (Heiligenschein) um das Haupt von Jobs zankender Frau und seiner drei schmähenden Freunde aus. Das größte Prachtwerk der französischen Miniirkunst dieses Jahrhunderts ist der berühmte Psalter des heil. Ludwig um 1270 vollendet und ebenfalls im Louvre bewahrt. Dieser Psalter durchwanderte viele königliche Hände, bis ihn endlich König Karl seiner Tochter Marie, Nonne zu Poissy, um 1400 schenkte. Kaum weniger großartig ist der Psalter der Königin Blanka von Castilien, später im Besitze Ludwigs des Heiligen und Karls V. Auf Seite 191 findet sich von späterer Hand geschrieben: „C'est le psaultier de

monseigneur saint Loys, lequel fut à sa mère." Unter einem Gebete der vorletzten Seite liest man die eigenhändige Namensunterschrift Karls V., während auf der letzten Seite die Worte stehen: „Psalterium inventoriatum 3 septembris 1533." Aufbewahrt wurde der kostbare, historisch denkwürdige Psalter zu Vincennes in einem kostbaren Etui in einem eigenen Thürmchen neben den königlichen Gemächern, zu welchem Thürmchen seit Karl V. nur die Könige von Frankreich selbst die Schlüssel bei sich führten. Jetzt ist das werthvolle Cimelion eine Zierde der Arsenalbibliothek. Etwa gleichzeitig ist die Biblia sacra in derselben Bibliothek (Théologie latine Nr. 2). Als höchst gelungen sind besonders die Darstellungen der vier Evangelisten nebst ihren Symbolen zu bezeichnen. Etwas späteren Ursprungs dürfte seyn die Bibel (Nr. 3) derselben Büchersammlung mit einer Menge ganz kleiner Miniaturen aus der Geschichte des alten und neuen Testamentes. Merkwürdig ist die Schöpfung der Eva. Aus der Seite des in festem Schlafe daliegenden Adam kriecht das erste Weib, dem Gott die Hand darreicht, um ihm vollends emporzuhelfen. Noch weitere Manuscripte theologischen Inhalts auf den anderen Pariser Bibliotheken enthalten schöne Miniaturen, jedoch führt es viel zu weit, sie alle zu erwähnen, auch kommen sie weder an Glanz der Randmalereien, noch an Feinheit der Miniaturzeichnungen den eben genannten gleich.

Ein berühmter deutscher Miniaturmaler war Konrad von Scheyern, einem Kloster in Oberbayern, der um 1251 zuletzt erwähnt wird[1]). Die von ihm herrührenden Zeichnungen auf der Hofbibliothek zu München, besonders in einem „Lectionarium", die meist roth und schwarz auf farbigem Grunde ausgeführt sind, zeichnen sich durch Sicherheit der Zeichnung und durch inneren Gehalt aus. Von demselben Künstler sind die Miniaturen in den „jüdischen Alterthümern" des Flavius Josephus und in der

1) Vgl. über ihn Sighart, Gesch. der bild. Künste in Bayern S. 274 ff.

„Mater Verborum“ (eine Art Conversationslexikon) des Bischofs Salomon von Constanz.

Die Miniaturmalerei, überhaupt alle Kunst war aus den Klostermauern hervorgegangen. Geistliche (Mönche) waren Kalligraphen, Miniaturisten, Glasmaler, Glocken- und Erzgießer, Elfenbeinschnitzer, Bildhauer, Baumeister. Im 14. Jahrhundert fingen hin und wieder auch Laien an, sich der Kunst zu widmen. Die bau- und kunstkundigen Läien, die sich eine Zeit lang aus den Conversen der Klöster rekrutirten, wurden dadurch selbstständig, daß neben den Kirchenbauten nun auch bürgerliche Kunstbauten in den Städten ein Bedürfniß wurden, die natürlich mit den entsprechenden Utensilien und Zierden der Kleinkunst ausgestattet seyn wollten. Aehnlich beziehen sich viele Bilder-Handschriften auf profane Gegenstände. Gleichzeitig fingen hochstehende Laien an, Bibliotheken zu gründen. Ein ruhmreiches Beispiel gab Karl V. (1364—1380), König von Frankreich, der 910 Handschriften zu einer Bibliothek in dem Thurme des Louvre vereinigte. Das Inventar dieser Bibliothek wurde 1373 von Giles Mallet, „Hofmeister (Minister) des königlichen Hauses“, aufgenommen. Das auf uns gekommene, neuerdings herausgegebene interessante Verzeichniß führt den Titel: „Inventoire des livres du Roy nostre Seigneur estant au chastel du Louvre.“ Um die Benützung dieser allen Gelehrten offenstehenden Bibliothek zu erleichtern, hatte der König dreißig kleine Leuchter und einen großen Candelaber in einem der Bibliotheksäle aufhängen lassen. Nicht geringere Förderung ließ den Künsten und Wissenschaften angedeihen der Herzog von Berry, der dritte Sohn Johann des Guten, und Johanna, Herzogin von Bourbonnais, welche in ihrer Residenz zu Moulins nicht bloß viele Künstler und Gelehrte um sich sammelte, sondern auch enorme Summen auf den Ankauf prachtvoller Manuscripte verwendete. Eine Miniatur des vom Dominikaner Peter Thomas verfaßten und vom Grafen

Villars ins Französische übersetzten Buches „Defensor immaculatae Conceptionis b. Mariae Virginis“ läßt uns auf dem ersten Blatte die Herzogin von Bourbonnais unter einem Thronhimmel, umgeben von ihrem Hofstaate, sehen, wie sie die Uebersetzung des eben genannten Werkes vom Grafen von Villars entgegennimmt.

Ein großartiges Werk dieses Jahrhunderts sind die Horae (Kleine Tagzeiten) Ludwigs, Herzogs von Anjou. Wohl die schönste Miniatur dieses prachtvollen Buches ist die, welche Ludwig den Heiligen auf seinem Krankenbette darstellt, wie er seine Getreuen mahnt und ihnen Verhaltungsmaßregeln gibt. Dieses Cimelion ist Eigenthum der Arsenalbibliothek (Théol. lat. Nr. 265). Der überaus schöne Psalter des Herzogs von Berry, jetzt auf der Staatsbibliothek, wurde illuminirt von dem berühmten Miniaturisten Nicolaus Flamel, dem dieselbe Bibliothek auch die großartigen Illustrationen zu dem „Livre des merveilles du monde“ oder den Reisen des Marco Polo verdankt. Nicolaus Flamel gibt sich selbst als Maler dieser Horen an. „Ces belles et notables heures fist faire le très-hault et très-puissant Jean, fils du roi de France, duc de Berry et Dauphiné et furent parfaites en l'an de grace mil quatre cent et neuf par N. Flamel.“ Betende Mönche, kniende und musicirende Engel wechseln in den Randverzierungen mit Blumen und wirklichen oder imaginären Gestalten der Zoologie ab. Die Auffassungs- und Darstellungsweise der Miniaturen des Nicol. Flamel ist ausgezeichnet, streift indessen schon stark ins Naturalistische hinüber. Auf Seite 98 u. a. des Manuscripts trägt ein aufrecht stehender Bär das französische Lilienbanner, während ein Schwan in einem benachbarten Teiche schwimmt. Durch diese Symbolik sollte angedeutet werden, daß die Horen des Herzogs von Berry für Ursine, eine deutsche Fürstentochter, bestimmt seien [1]).

1) Bastard (le comte Aug. de) Peintures et ornements des manuscrits. Paris 1845 — ein großartiges, reich mit Illustrationen *ausgestattetes Werk.*

Die Miniaturen der schönen Horae latinae in der Bibliothek von St. Genovefa sind mit Leimfarben ganz auf Goldgrund gemalt. Diesen Horen gleichzeitig ist das werthvolle Missale (Nr. 6) in der Arsenalbibliothek. Etwas früheren Ursprungs wird wohl seyn das große reich illustrirte Prachtwerk in der Bibliothek von St. Genovefa: „Livre de la cité de saint Augustin, traduit en francais par Raoul de Praelles en 1375.“ Dieses bedeutende, wahrscheinlich von dem Mönche Bernhard von St. Omer miniirte Werk wurde, besonders von italienischen Miniaturisten, viel bewundert, studirt und copirt. Diese Cité de Dieu, „deren Titel schon ein Fest für die Einbildungskraft ist,“ soll mit ihren kunstvollen Initialen, Marginalzeichnungen und Miniaturen den demüthigen Mönch sein ganzes Leben beschäftigt haben. Wiederholt ist dem Wunsche, das Werk fertig zu sehen, durch die auf Spruchbändern eingeschriebenen Worte „Hastiveté m'a brulé“ Rechnung getragen.

Als berühmte Illuminatoren dieser Zeit nennen die französischen Chronisten (außer den schon erwähnten) einen Meister Gerhard von Orleans, Gringonneur, Jacquemart, Oudin de Carvonnay, welch letzterer die Pélerinage de Jésus-Christ und den zweiten Theil der Chronik von Saint-Denis illuminirte, (etwas später) Heinrich von Trevaux, Rambildis, Johann von Montmartre, Hubert, Peter von Soliers (der Maler, Bildhauer und Dichter war), Johann von Mehung, Hugo von St. Cesari, Michael Gonneau, Joseph Coulombe, der als Miniaturist besonders berühmte Mönch Johann Rigot aus dem Kloster „der heil. Väter“ zu Melun und endlich Johann Gossard von Maubeuge, den seine Zeitgenossen den neuen Zeuxis nannten.

Den berühmten Miniaturen Frankreichs hat Deutschland aus dieser Zeit wenig gegenüberzustellen. Nennenswerth sind die satyrischen Randzeichnungen eines Antiphonar's in der Gymnasialbibliothek zu Coblenz, sowie die

ähnlichen einer Bibel in der Staatsbibliothek zu Stuttgart, ein deutscher Psalter mit anderen neutestamentlichen Büchern auf der Bibliothek zu Heidelberg, die zahlreichen Miniaturen in der 1383 vollendeten Weltchronik des Rudolf von Ems, ein aus der Kölner Dombibliothek stammendes Gebetbuch in der Staatsbibliothek zu Darmstadt (Nr. 1792), endlich die Miniaturen einer Bibel in der öffentlichen Bibliothek zu Wien. Werthvolle Miniaturen von guter Zeichnung und feinem Geschmack lieferte im 14. Jahrhundert Böhmen[1]). Der pracht- und kunstliebende Kaiser Karl IV. (1346—1378) ließ aus Deutschland und Frankreich Baumeister und Künstler kommen, denen er den Bau des herrlichen Prager Domes und die künstlerische Ausschmückung des Schlosses Karlstein übertrug. Das von dem Dominicaner Colda verfaßte und von dem Canonicus Benessius zu Prag kalligraphirte und miniirte Passionale, jetzt auf der Universitätsbibliothek daselbst, die zwei Gebetbücher des Erzbischofs Ernst von Prag, von Sbisco de Trotina in Deckfarben gemalt, das Liber viaticus des Bischofs Johann von Leutomischl von demselben Meister stehen den französischen Miniaturprachtwerken kaum nach. Der Prager Domschatz besitzt ein Missale des Bischofs Ocko von Olmütz von Meister Peter Brzuchaty und die Universitätsbibliothek ein Exemplar des „Lehrbuches der christlichen Religion von Thomas Stitny“ mit 18 Bildern eines ungenannten, aber trefflichen Meisters. Diesen schließen sich an die Miniaturen einer böhmischen Foliobibel auf der Universität zu Olmütz und endlich die für König Wenzel in 6 Foliobänden gefertigte deutsche Bibel auf der Hofbibliothek zu Wien. Alle diese und andere böhmische Büchermalereien

---

[1]) Ich weiß wohl, daß diese traditionelle Behauptung neuerdings angefochten wurde. Die Controverse scheint mir indessen noch nicht spruchreif.

stimmen so sehr mit den gleichzeitigen französischen und burgundischen Miniaturen überein, daß Karl IV. entweder Miniaturmaler aus Frankreich, wo (Paris) er lange lebte, nach Prag als Lehrer berufen oder Böhmen zu ihrer Ausbildung dorthin geschickt hat. Gleichwohl haben die böhmischen Miniaturen auch ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten. Die Körperbildung ist kurz, derb, doch imponirend; die Köpfe sind groß mit weit geöffneten Augen und stark hervortretendem breitem Nasenrücken; die Gewandung ist höchst einfach drapirt.

(Schluß folgt.)

IX.

Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas.

XVIII. Montgelas' letzte amtliche Thätigkeit.

In das Jahr 1816, das letzte während dessen Minister Montgelas seine bisherige Stellung beibehielt, fielen noch mehrere für Bayern nicht unwichtige Ereignisse. Wir begnügen uns jedoch, hier zwei Punkte hervorzuheben: zunächst die finanzielle Lage des Landes in Folge der vorausgegangenen Ereignisse, weil solche nur an dieser Stelle der Aufzeichnungen des Verfassers berührt wird, indem der von ihm beabsichtigte besondere Bericht über seine gesammte Finanzverwaltung nicht mehr zu Stande kam; sodann das Eintreffen des Concordates, wegen dessen schon lange in Rom unterhandelt wurde, weil es sich dabei um einen noch heutzutage vielbesprochenen Gegenstand handelt. In ersterer Beziehung findet sich bemerkt:

Durch eine Kabinets=Ordre, welche von dem Kriegs=ministerium an jenes der Finanzen gelangte und ohne irgend eine Vorberathung sowie ohne Erwägung der verfügbaren Mittel erlassen wurde, war die Einverleibung von zwei Husaren=Regimentern, einem Chevauxlegers= und einem Kürassier=Regiment, dann achtzehn auf Kriegsdauer ausgehobenen mobilen Legionen in das stehende Heer erfolgt, damit aber der Landesverwaltung jede Möglichkeit benommen worden, den Staatsschatz durch eine Armee=Reduktion zu erleichtern. Marschall Wrede war der Urheber dieser für unsere Finanzen verderblichen Maßregel: er hatte in einem Augenblick des Eifers und der Aufregung den Offizieren sein Wort gegeben, daß sie nicht entlassen werden sollten, und wollte nun demselben getreu bleiben; besser hätte er aber wohl gethan, sich im voraus der Möglichkeit zu versichern in solcher Weise zu verfahren. Natürlich erhöhte diese Einverleibung nur für die Kriegsdauer organisirter Truppenabtheilungen in die Armee die Militärausgaben so bedeutend, daß die Finanzkräfte des Landes ihnen nicht mehr zu genügen vermochten und das bereits bestehende Deficit namhaft erhöht war. Man stand der Gefahr gegenüber, von den laufenden Ausgaben nicht nur unsern Antheil an den französischen Kriegscontributionen mit 5,800,000 fl. verschlungen zu sehen, sondern auch jene 15 Millionen Frcs., welche uns der Vertrag vom 14. April 1816 zusprach, und zwar nicht zur beliebigen Verwendung, sondern mehr als eine Art von Depositum, da diese Summe zur Befestigung der deutschen Gränze bestimmt war und die Bundesversammlung in jedem Augenblick Rechnungsablage darüber verlangen konnte. Allein auch abgesehen von dieser Möglichkeit, mußte es sicher als eine sehr unvortheilhafte Verfahrungsweise angesehen werden, mitten im Frieden die Hülfsmittel für den Krieg aufzuzehren, mithin Gefahr zu laufen, jedes außerordentlichen Rückhaltes in dem Augenblick beraubt zu seyn, wo man dessen vielleicht am dringendsten bedurfte. Das Ministerium erhob in dieser Be=

ziehung die nachdrücklichsten Vorstellungen, ohne sich jedoch dafür Gehör verschaffen zu können. Endlich wurde beschlossen, eine außerordentliche Conferenz abzuhalten, zu welcher Marschall Wrede als Generalinspektor der Armee, dann sämmtliche Minister einschließlich des Kriegsministers einberufen werden sollten, der Generalsekretär der Finanzen Geiger aber das Protokoll zu führen habe. Dieselbe fand am 17. Juni 1816 bei mir in Bogenhausen wirklich statt und dauerte von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags. Ich verbreitete mich dabei weitläufig über den schlimmen Zustand der Finanzen und die Schwierigkeit, Mittel zur Deckung des Deficits aufzutreiben; deßgleichen über die Unzweckmäßigkeit, in vorhinein und ohne wahren Erfolg Capitalien aufzuzehren, welche, je nach Umständen vernünftig angewendet, zur Rettung oder doch zum höchsten Nutzen des Landes dienen könnten; endlich auch über die Unmöglichkeit einer Steuererhöhung bei der Erschöpfung aller Abgabenpflichtigen. Die Minister beobachteten ein völliges Stillschweigen; Fürst Wrede aber, sich des bedenklichen Ausdruckes bedienend, er sei der Repräsentant der Armee und müsse ihre Interessen vertreten, redete umständlich von der traurigen Lage der Offiziere und der Ungerechtigkeit, sie nach so treuen und hervorragenden Diensten dem Elend preiszugeben, ja es kam sogar zur Vergießung von Thränen über das Loos dieser Unglücklichen. Vergebens machte ich das Anerbieten, die Hälfte ihres Soldes zu übernehmen und sie zur Einübung der Nationalgarde zu verwenden; der Fürst erwiderte hierauf nur mit vornehmer Miene durch Herabsetzung dieser Nationalgarde, welche nach seiner Meinung zu nichts zu gebrauchen sei. Der König selbst, ohne sich entschieden auszusprechen, schien der Ansicht des Marschalls geneigt und ließ es dabei bewenden, die an sich sehr schmeichelhafte, aber im Augenblick fast sarkastisch klingende Ueberzeugung zu äußern, ich werde gewiß bei meiner administrativen Begabung Mittel finden, allen Bedürfnissen zu genügen. Umsonst bemühte ich mich, ein solches Uebermaß

von Vertrauen abzuweisen, welches ebenso unverdient schien, als ihm augenblicklich schwer zu entsprechen war: es ließ sich nichts Weiteres erzielen.

Inzwischen mußte aber doch für die augenblicklichen Bedürfnisse Vorsorge getroffen werden; man beschloß also, den außerordentlichen Aufwand des Kriegs-Departements gleichwohl durch einen Theil der französischen Kriegscontributionen zu decken. Bis Ende 1816 waren 1,800,000 fl. hieran verwendet worden, allein diese Summe war noch unzureichend und es bestanden namhafte Zahlungsrückstände; die Armee zählte nahe an 75,000 Mann und konnte mit den im Jahre 1807 hiefür ausgeworfenen 6 Millionen schlechterdings nicht unterhalten werden. Ihre definitive Organisation wurde von Tag zu Tag unter dem Vorwande verschoben, so lange nicht über die diesem Zweck zu widmenden Mittel beschlossen sei, fehle es dafür an der erforderlichen Grundlage; inzwischen jedoch suchte man in anonymen Druckschriften durch mindestens sehr gewagte Berechnungen nachzuweisen, wie das Kriegsministerium sich der trefflichsten Ordnung und Sparsamkeit befleiße, jenes der Finanzen aber ihm mit Unrecht die nöthigen Summen vorenthalte. Diese Berufung an die öffentliche Meinung führte zur Bildung eines Ausschusses von Staatsräthen und sonstigen höheren Beamten, welcher den Bestand der Staats-Einnahmen und Ausgaben prüfen, dann Vorschläge über eine mögliche Erhöhung der ersteren und Herabsetzung der letzteren entwerfen sollte. Dieser Ausschuß hielt wohl zahlreiche Sitzungen und stellte weitläufige Berechnungen an, lieferte aber sonst als einziges Ergebniß nur Anträge auf einzelne mehr die Zukunft als die Gegenwart betreffende Einschränkungen, dann vertrauliche Rathschläge mehrerer seiner Mitglieder an den Minister, es möge die Dotation des Kriegsministeriums auf 8 Millionen erhöhen; dabei war jedoch keinerlei Nachweis geliefert, in welcher Weise dieß ohne Beeinträchtigung des laufenden Dienstes geschehen könne.

In diesem für die Finanzen ohnehin so kritischen Augenblick erfuhren die verfügbaren Geldmittel noch eine weitere Minderung durch den längst gefaßten, aber damals ausgeführten Entschluß, für die Prinzessinen Töchter des Königs aus seiner zweiten Ehe Vorsorge zu treffen, indem ihnen je ein Capital versichert würde, dessen Renten ihr künftiges Loos verbessern könnten. Gesetzlich war das Heirathgut einer Prinzessin des königlichen Hauses, deren sechs an der Zahl, auf 100,000 fl. festgesetzt. Man glaubte nun in Bezug auf dieselben aus der strengen Sparsamkeit, welche dem Thronerben zugeschrieben wurde, Besorgnisse schöpfen zu sollen, weßhalb der König im voraus Vorsehung zu treffen wünschte. Unbestreitbar hatte er dazu auch das Recht: der Umfang des bayerischen Staates war unter seiner Regierung verdoppelt worden und der Tapferkeit seiner Truppen, welche mit den Andern gemeinsam kämpften, verdankte man die Frankreich auferlegten großen Leistungen, an denen Bayern seinen Theil bezog; die Familienverträge sicherten überdieß jedem Regenten die Befugniß über seine Erwerbungen zu verfügen. Es hätte also der Minister seinen Absichten keinen Widerstand entgegensetzen können, ohne das bestehende Recht wie die Schicklichkeit zu verletzen. Indem er sich denselben fügte, brachte er in Antrag, einer jeden der Töchter des Monarchen 400,000 fl. zuzuweisen, und zwar aus den französischen Kriegscontributionen als dem mit geringster Belästigung für das Land verfügbaren Bestand; darüber eine königliche Schenkungsurkunde unter Lebenden zu Gunsten der Königin als Nutznießerin, mit Substitution ihrer Kinder insgesammt und gegenseitig unter einander, auszufertigen; einer Vertrauensperson die Verwaltung der Capitalien und deren vortheilhafteste Anlage zu übertragen; endlich den Kronprinzen von dem ganzen Vorhaben zu verständigen, damit nicht die Sache den Anschein einer Intrigue des Ministers gewinne, sich auf Kosten des Landes beliebt zu machen. Diese Anträge wurden von dem König genehmigt und alle erforderlichen Ausfertig-

ungen vollzogen; auch der Kronprinz äußerte seine volle Zustimmung zu dem Entschlusse seines Vaters. Nachträglich wurde jedoch angeregt, es möchte vorsichtiger seyn, sich der schriftlichen Einwilligung desselben zu versichern, und die Königin ließ sich bestimmen, diesem Rath ohne Rücksprache mit dem Ministerium Folge zu geben. Die betreffenden Aktenstücke wurden also dem Prinzen zugesendet, mit dem Ansuchen, sie zu unterzeichnen; allein er antwortete, daß er sich zum Gesetz gemacht habe, seinen Namen unter keinerlei Urkunde zu setzen, sich jedoch wohl habe schmeicheln dürfen, man werde sein Wort, das er stets heilig gehalten habe, genügend erachten.

Zur Wiederaufnahme der seit 1807 ruhenden Verhandlungen mit dem römischen Stuhl über den Abschluß eines Concordates hatte die bayerische Regierung nach dem Abschluß des zweiten Pariser Friedens sich veranlaßt gefunden, worüber Graf Montgelas in einem andern Abschnitt seiner Aufzeichnungen (welcher der inneren Landesverwaltung gewidmet ist) sich folgendermaßen äußert:

Als die Zeitereignisse im Jahre 1814 dem Papst seine Freiheit wiedergegeben hatten und durch den Friedensschluß vom 20. November 1815 die europäischen Angelegenheiten endgültig geordnet waren, dachte man auch daran, die Unterhandlungen wegen der kirchlichen Einrichtungen in Bayern wieder aufzunehmen. Nach vielfachem Zögern und Schwanken, nach zahlreichen Besprechungen und nachdem der Wiener Hof, dieses Mal günstiger als früher gestimmt, dem heiligen Stuhl gerathen hatte, mit jenen deutschen Staaten, welche zu Unterhandlungen geneigt wären, sich einzeln abzufinden, gelang es dem bayerischen Gesandten, mit dem Cardinal Consalvi ein Concordat abzuschließen, das, ohne wesentliche Kronrechte geradezu zu beeinträchtigen, doch weit weniger vortheilhaft war als die im Jahre 1807 vereinbarten Grundbestimmungen. Verschiedene Ursachen hatten zusammengewirkt, um die in Rom eröffneten Unterhandlungen zu diesem minder günstigen

Ergebnisse zu führen. Bei dem Papst nahm die natürliche Strenge seiner Grundsätze mit dem Alter zu, auch fühlte er sich gestützt und zum Widerstande gekräftigt durch die Nachgiebigkeit und die Ehrfurchtsbezeigungen fast aller katholischen Höfe. Die Bereitwilligkeit des Wiener Congresses, ihm seine Staaten in ungeschmälertem Umfange zurückzuerstatten, erhöhte seinen Muth, während unsererseits der Einfluß einer widerstrebenden Partei in Deutschland fühlbar wurde, welche die Begründung besonderer Landes-Kirchenverfassungen hindern und eine deutsche Gesammt-Hierarchie einführen wollte. Es war nothwendig, diesem neuen Schlag gegen die Unabhängigkeit der einzelnen Staaten zu begegnen, allein die römischen Unterhändler, wohlunterrichtet wie immer, kannten den Vortheil, den ihnen diese Sachlage gewährte, und wußten ihn zu benützen.

Dieses von dem bayerischen Gesandten Häffelin abgeschlossene Concordat langte in München während der letzten Monate an, wo Minister Montgelas noch an der Spitze der Geschäfte stand, so daß er sich mit demselben nicht mehr befaßte. Er bemerkt nur noch über dasselbe:

Gleichfalls in die Zeit, wo sich der Hof noch auf Besuch in Wien befand, fiel die unerwartete Ankunft eines Kuriers in der Person des Gesandtschaftssekretärs Melem in Rom, welcher Depeschen des Bischofs von Chersonnes sammt dem Original eines Concordates überbrachte, das dieser soeben mit dem Staatssekretär des Papstes, Cardinal Consalvi, abgeschlossen hatte und zur Ratifikation vorlegte. An dem Umfang dieses Aktenstückes erschrack der Chef des Kabinetes, der eben damals bedenklich krank lag. Er beeilte sich dasselbe der geistlichen Sektion des Departements des Innern zur Berichterstattung zuzuweisen, mit der Absicht, es dann später einer wiederholten Prüfung durch den Staatsrath zu unterstellen. Die begleitende Depesche des diplomatischen Prälaten ließ eine gewisse Verlegenheit entnehmen: sie gab in entschuldigender Weise zu verstehen, es sei nicht möglich gewesen

günstigere Bedingungen zu erwirken, überhaupt gegenüber dem römischen Hof in anderer Weise an kein Ende zu gelangen, auch stehe es immerhin frei, die Sache nach eigenem Belieben auszulegen, wodurch Alles sich von selbst ausgleichen werde. Diese eigenthümliche Fassung konnte den bestehenden Verdacht nur erhöhen. Die Regierung beabsichtigte mit dem heiligen Stuhl allerdings ein Abkommen zu treffen, kraft dessen die Kirche in Bayern selbstständig gestaltet werden könne, ohne ferner Bestandtheil einer deutschen Kirche zu sein, wodurch in früherer Zeit mehr als einmal der Gang der Verwaltung behindert worden war, wollte sich aber dieses Wunsches ungeachtet streng auf die Einrichtung und Gestaltung der Hierarchie beschränken, ohne Fragen zu berühren, über welche man sich mit der römischen Curie nicht verständigen kann, ohne die wesentlichsten Kronrechte preiszugeben. Es mußte also Befremden erwecken, daß Prälat Häffelin es gewagt hatte, entgegen dem Geist und Wortlaut der erhaltenen genauen Instruktionen sich so weit einzulassen. Man brachte in Erfahrung, daß seine Begierde nach Erlangung des Cardinalshutes, wozu ihn weder seine Geburt noch Aufführung berechtigten (er hatte nicht weniger als vierzehn natürliche Kinder, gab schon bei seinem Erscheinen in Rom allerlei Aergerniß und erwies sich seit seiner Niederlassung in Neapel im Jahre 1808 als der eifrigste Schmeichler Murat's und seiner Gemahlin) ihn dazu trieben, alle diese Fehltritte durch Dienstfertigkeit und Nachgiebigkeit in Vergessenheit zu bringen. Ungeachtet dieser durch sein ehrgeiziges Streben veranlaßten Erwägungen würde er sich aber vielleicht doch nicht so weit vergessen haben, wenn er nicht durch den Marquis de Blacas ermuthigt worden wäre. Dieser, ein getreuer Vertreter und ergebener Diener des Großalmoseniers wie der ganzen überandächtigen Partei in Frankreich, arbeitete seinerseits daran, Beziehungen zwischen seinem Vaterland und dem Oberhaupt der katholischen Kirche herzustellen, und zwar auf Grundlage des 1516 zwischen Franz I. und Leo X. abge=

schlossenen Concordates, mit Beseitigung desjenigen vom J. 1801. Er fürchtete sich vor dem Widerstand, dem er dabei in Frankreich begegnen möchte, und wünschte sein Verfahren durch das Beispiel Bayerns zu beschönigen, weßhalb er denn auch Häffelin zu weiterem Vorgehen antrieb und auf jede Art unterstützte. Dieser fand sich dadurch so sehr angeregt, daß er nicht nur auf alles von ihm Geforderte leichtsinnig einging, sondern sogar dem Cardinal Consalvi Manches nahe legte, woran dieser nie gedacht hätte, unter dem Vorgeben, er kenne seinen eigenen Hof genugsam, um dessen Zustimmung verbürgen zu können. Die Berichte, aus welchen man diese Umstände in Erfahrung brachte, meldeten weiter, er sei in seinen Ansichten noch mehr durch Correspondenz mit dem dermaligen Bischof in partibus von Birta, Streber, bekräftigt worden, einem früheren Bartholomäer und entschiedenen Ultramontanen.

XIX. Wie man den Minister stürzte.

Graf Montgelas wurde bekanntlich am 2. Februar 1817 völlig unerwartet und ohne ersichtlichen Anlaß außer Aktivität gesetzt, ein Ereigniß welches dazumal bedeutendes Aufsehen erregte, dessen Ursachen und Nebenumstände auch in den vorliegenden Aufzeichnungen weitläufig dargelegt sind. Wenn nun gleich derlei Personalien nach der langen Reihe inzwischen verflossener Jahre sehr in den Hintergrund treten, glauben wir doch von deren Erwähnung nicht ganz Umgang nehmen zu sollen, weil der Verlauf dieser Begebenheit einerseits die Stellung des Ministers kennzeichnet, zu dessen Entfernung so vielerlei Hebel in Bewegung gesetzt wurden, andererseits für die Persönlichkeit zweier bayerischer Regenten charakteristisch erscheint. Zugleich ergibt sich daraus, warum mit diesem auffallenden Personenwechsel doch nur in beschränktem Maße ein Wechsel des Regierungssystems eintrat, vielmehr ungeachtet der Publikation der Verfassung, deren Hauptgrundsätze schon seit 1808 in Geltung waren und deren Bestimmungen über Volksrepräsentation nach heutigen Begriffen doch nur als ein schüchterner

Versuch sich darstellen, die Montgelas'schen Regierungsmaximen auch unter seinen Nachfolgern zunächst maßgebend blieben.

König Maximilian Joseph war im November 1816 nach Wien gereist, um seine Tochter die nunmehrige Kaiserin von Österreich zu besuchen, zugleich in der Absicht die noch schwebenden politischen Unterhandlungen zu fördern. Ueber seine Rückkehr von dort bemerkt nun unser Verfasser:

Die wichtige Angelegenheit der Abtretung des Main- und Tauberkreises hatte den Monarchen bis zum letzten Augenblicke seines Wiener Aufenthaltes beschäftigt und noch am 29. Januar hatte er eigenhändige Anweisungen darüber an das Kabinet ergehen lassen, welche augenblicklich durch einen Kurier nach Frankfurt expedirt wurden. Er wollte nach seiner Rückkehr (am 1. Februar) nicht dulden, daß der Minister, noch geschwächt durch eine kaum überstandene lange Krankheit, ihm aufwarte, gab vielmehr die Absicht kund, sich am Sonntag den 2. Februar zu ihm zu begeben, und bestellte noch am Abend seinen Wagen auf 11 Uhr Vormittags. Dieser Besuch fand jedoch nicht mehr statt, da am nämlichen Tage zwischen 10 und 11 Uhr, gerade eine halbe Stunde vor dem angesagten Eintreffen des Königs, eine Aenderung des Ministeriums stattfand.

Dieses höchst unerwartete Ereigniß erregte allenthalben Staunen und Ueberraschung. Man konnte nicht begreifen, wie ohne Grund, ja selbst ohne jeden Vorwand plötzlich eine Landesverwaltung beseitigt werde, welche seit siebenzehn Jahren denkwürdige Ergebnisse erzielt, schwere Prüfungen bestanden und große Erfolge gewonnen hatte. Diese Ueberraschung gab anfänglich zu einer für den abtretenden Minister ungünstigen Stimmung Anlaß, denn man nahm an, es könnten nur die gewichtigsten Gründe den König zu einem so schroffen Verfahren bestimmt haben, und Jeder suchte nach seiner Art die Vergehungen oder wenigstens schweren Mißgriffe zu errathen, deren er sich schuldig gemacht habe. Die Urheber der ganzen Intrigue hatten auch diese Stim-

mung wohl vorausgesehen und versäumten nichts was sie bestärken konnte. Man verschaffte sich einen Befehl des Königs an die Polizei, kraft dessen sie die Person und das Eigenthum des Ministers gegen die Folgen des allgemeinen Hasses sichern sollte, den er angeblich auf sich geladen habe. Eine außerordentliche Staatsrathssitzung wurde noch am Sonntag, wo solche sonst nie stattfanden, zusammenberufen, um zu vernehmen, daß auf dringendes und wiederholtes Ansuchen des Ministers demselben seine Entlassung gewährt worden sei, wiewohl er selbst an ein solches Gesuch nicht dachte, es vielmehr als eine Feigheit erachtet hätte, in einem so kritischen Augenblick vom Staatsruder zurückzutreten. Neben der Ernennung der neuen Minister wurde dann in dieser Sitzung auch eine bereits vorbereitete und noch am selben Tag durch das Regierungsblatt veröffentlichte Proklamation bekannt gegeben, welche unter Anderm besagte, daß, nachdem keinem einzelnen wie immer beschaffenen Manne das Ohr des Königs allein zugänglich seyn dürfe, für die Zukunft bestehen sollten: der Staatsrath, in welchem die Minister dem König alljährlich über ihre Verwaltung Berichte zu erstatten hätten, welche im Druck veröffentlicht werden würden, und wo die Armee durch den Feldmarschall oder einen andern General vertreten wäre; ferner berathende Collegien für alle Ministerien, deren Gutachten der Vorstand in regelmäßigen wöchentlichen Sitzungen einzuholen gehalten sei; endlich auch für jeden Kreis ein berathendes Regierungs-Collegium. Gleichfalls wurde das sofortige Inslebentreten der seit dem 17. Juni 1816 grundsätzlich bestehenden Provinzial-Administrationen mit dem Rechte der Berathung über Fragen der Gesetzgebung und Besteuerung zugesagt, und um endlich auch im Mittelpunkt der Regierung eine organisirte Anarchie einzuführen, welche die bisherige angebliche Willkür ersetzen sollte, stellte man jedem der neuen Minister einen Generaldirektor zur Seite, der seine Handlungsweise überwachen, neben ihm alle Concepte unterzeichnen und befugt

seyn sollte, seine etwa widersprechende Ansicht geltend zu machen.

Nebenbei häuften sich Angebereien und Schmähschriften aller Art gegen die bisherige Verwaltung und Jeder, der etwas gegen sie veröffentlichen wollte, fand Aufmunterung und Belohnung. Es ging sogar damals das Gerücht, es sei auf diesen allerdings sehr ungewöhnlichen Zweig des öffentlichen Dienstes eine Summe von 10,000 Gulden aus den Mitteln des topographischen Bureaus verwendet worden. Staatsrath Feuerbach wurde dringendst ersucht, der neuen Landesverwaltung die Unterstützung seiner Feder zu gewähren, wies jedoch mit ebensoviel Muth als Zartgefühl dieses Ansinnen zurück. Diese systematischen Herabwürdigungen dauerten bis in den Monat August 1818, wo sie mit einem heftigen Angriff auf den Staats- und Kabinetsrath Ringel plötzlich ihr Ende fanden.

Wenden wir uns nun zur Untersuchung der Frage, ob der Monarch die eingetretene Aenderung wirklich beabsichtigte und der Gedanke daran von ihm selbst herrührte, so läßt nichts annehmen, daß er das Geschehene vorausgesehen, vorbereitet oder gewollt habe; viel eher dagegen scheint es, daß er selbst überrascht wurde und nur ungern einem plötzlichen Andringen nachgab. Prinz Karl, den der König besonders liebte und soweit als überhaupt irgend Jemanden in sein Vertrauen zog, hat dieß auf's bestimmteste versichert, indem er zum Beweis anführte, daß es seinem Vater, wie wir ihn Alle kannten, kaum möglich gewesen wäre, falls er wirklich ein Vorhaben dieser Art gefaßt hätte, nicht etwas darüber kundzugeben. Gewiß ist, daß sein Wagen bestellt und seine Absicht war den Minister zu besuchen, daß erst nach dem Auftreten der Schauspieler das ganze Drama aufgeführt wurde, worauf er dann sein Vorhaben aufgab und den Wagen zurücksendete. Die Entlassung war zudem in die schonendsten Ausdrücke gekleidet: es wurden dabei die persönliche Ergebenheit wie die geleisteten wichtigen Dienste des

Ministers anerkannt, mit dem Vorbehalt sich seines Rathes in allen wichtigen Angelegenheiten zu bedienen; lediglich seiner geschwächten Gesundheit und daraus folgenden Entkräftung, wie einem vorausgesetzten Bedürfniß nach Ruhe war die vorgeblich hiedurch allein veranlaßte Aenderung zugeschrieben. Man hätte es ohne Zweifel nicht gewagt, dem König die Sache aus einem anderen Gesichtspunkte vorzutragen, wie solches auch seine nachfolgende Verfahrungsweise deutlich kundgab. Als der Minister nach eingetretener Convalescenz zum ersten Male wieder bei Hof erschien, glaubte der Kronprinz nicht umhin zu können ihn zu empfangen und mehr als zwei Stunden lang sich auf's freundschaftlichste mit ihm zu unterhalten. Der Monarch selbst entschuldigte sich, ihn nicht alsbald vorlassen zu können, mit dem in der That schmeichelhaften Vorgeben, er sei dafür allzu angegriffen; als man sich jedoch die Bemerkung erlaubt hatte, es möchte vielleicht für beide Theile besser seyn die erste Begegnung nicht allzu weit hinauszuschieben, lud er ihn für den nächsten Tag zur Tafel und empfing ihn dort nicht nur ohne Zurückhaltung, sondern selbst gnädiger als gewöhnlich. Bereits am 4. Februar unterzeichnete er ein Dekret, wodurch dem bisherigen Chef des Kabinets, in Ansehung der getreuen und wichtigen Dienstleistungen desselben, neben seinem Ruhegehalt die pragmatisch begründeten Pensionen für seine Gemahlin und Kinder zugesichert wurden; verordnete außerdem, daß ihm Titel, Rang und sonstige Vorrechte eines Staatsministers vorbehalten seien und er gegebenenfalls unter den Uebrigen den Vortritt genieße, beließ ihm auch den Titel eines Kanzlers der Orden vom heil. Hubertus und der bayerischen Krone. Mit diesem Verfahren stimmten ebenfalls alle persönlichen Aeußerungen des Königs überein, und er pflegte nie des alten Genossen seiner Bemühungen und Gefahren Erwähnung zu thun, ohne einen Ausdruck der Hochachtung, des Lobes oder des Bedauerns über die eingetretene Veränderung beizufügen, welche noch immer schmerzlich em-

funden werde. Dieser innere Widerspruch des ganzen beobachteten Verfahrens fiel selbst Fremden so sehr auf, daß in den Zeitungen davon die Rede war, und der amerikanische Gesandte in den Niederlanden Edward in seiner Darstellung Europas von 1821 bemerkte, Graf Montgelas sei vom Staatsruder abgetreten, ohne daß man eigentlich wisse warum.

Welches war nun aber, wird man sich fragen, der eigentliche Anlaß zu einer Veränderung, welche weder in der Absicht des Staatsoberhauptes noch in den Bedürfnissen des Landes ihren Grund fand? Dieses will ich versuchen, mit möglichster Unparteilichkeit und Kaltblütigkeit, sine ira et studio, hier darzulegen.

Seit der französischen Revolution bestanden an dem kleinen Zweibrückischen Hofe fortwährend zwei Parteien, deren eine an den alten Meinungen hing und die Franzosen sammt Allem was bei ihnen vorging oder auf sie Bezug hatte verabscheute, während die andere liberaleren Ideen huldigte, mehr zu Frankreich hinneigte und der Ansicht war, man könne, wenn dem Lande Vortheil daraus erwachse, selbst mit der republikanischen Regierung unterhandeln, ohne Thron und Altar zu gefährden. Diese letztere Partei nahm an Anhängern, Macht und Einfluß zu, als erfochtene Siege eben Denjenigen Geltung verschafft hatten, welche man bisher als verdammungswürdig ansah. Der älteste Sohn des Regenten, dessen Erziehung ein beschränkter und fanatischer Royalist geleitet hatte, den auch frühzeitig Flüchtlinge aus dem Elsaß umgaben, theilte von seiner ersten Jugend an deren Vorurtheile. Auch die Erzieherinen seiner Schwestern schloßen sich der nämlichen Richtung an, als Maximilian Joseph zur zweiten Ehe schritt, sich allmälig von ihnen ferner hielt und ihnen so den bisher gestatteten vertraulichen Umgang entzog. Diese vereinigten Elemente bildeten an dem kleinen Hof einen Kern mißvergnügter Opposition, welche sich anfänglich gegen die junge Herzogin kehrte, später aber vermöge eines Zusammenwirkens besonderer Umstände durch

den Einfluß Dieser selbst verstärkt wurde. Ihre Mutter die Markgräfin von Baden übte fortwährend auf alle ihre Töchter eine Einwirkung aus, welche dem durch seine Intriguen und Abenteuer bekannten General Armfeld zu der Aeußerung Anlaß gab, dieselben seien weder Gattinen noch Mütter sondern bloß Töchter der Markgräfin. Ihr selbst war die französische Revolution verhaßt und sie flößte allen ihren Kindern das gleiche vorwiegende Gefühl ein, sowie in Folge dessen auch Abneigung gegen alle jene welche Rücksichtsnahme auf die in Paris gebietenden Persönlichkeiten anempfahlen d. h. gerade gegen diejenigen Männer, denen der Regent das größte Vertrauen schenkte. Dieser selbst trug, ohne daran zu denken und jedenfalls ohne es zu beabsichtigen, zur Verstärkung dieser Gesinnung bei. Seiner zweiten Gemahlin in den ersten Jahren ihrer Ehe leidenschaftlich zugethan, bewachte er mit größter Eifersucht alle ihre Gefühle und würde sich unglücklich gefühlt haben, wenn ein einziger ihrer Gedanken jemand Anderem als ihm selbst zugewendet worden wäre. So bemühte er sich denn auch, in der Absicht allen Eindrücken der Persönlichkeiten ihrer nächsten Umgebung entgegenzuwirken, ihr sämmtliche Angehörige seines Hofes im ungünstigsten Lichte darzustellen, woraus eine Abneigung gegen dieselben hervorgehen mußte und wirklich hervorging. Als dann später die fürstlichen Kinder mehr heranwuchsen, führten die Natur der Sache und der eigene Wunsch des Königs, der zur Erhaltung des Familienfriedens die mütterliche Einwirkung bei jeder Gelegenheit geltend zu machen suchte, zu einer allmäligen Vereinigung der ursprünglich widerstrebenden Parteien. Bald verfolgten sie in politischer Beziehung nur mehr den gleichen Zweck, nämlich dem Ministerium entgegenzuwirken und dasselbe womöglich zu stürzen, sowie den Monarchen selbst, seine höchsten Beamten und deren Regierungsmaßregeln zu kritisiren, ein Zweck, den mißgünstig oder feindselig gestimmte Höfe durch ihre Agenten eifrigst unterstützten. Dieser gehässigen Ge-

sinnungen darf man wohl die meisten unzeitigen Zögerungen und falschen Maßregeln beimessen, deren ich gelegentlich Erwähnung zu thun hatte. Im Jahre 1808 vorübergehend zurückgedrängt, traten sie 1809 mit neuer Kraft hervor und verloren sich seither nie mehr vollständig. Dieser fortdauernde Oppositionskeim verhinderte die Herstellung vollkommenen Vertrauens und bot dem nächsten besten Intriganten, der daraus Vortheil ziehen wollte, ein stets bereites Mittel der Einwirkung dar. Der König selbst fühlte sich mehr als einmal durch ein Widerstreben belästigt, welches er selbst gefördert zu haben nun bedauern mußte, versuchte auch wiederholt Annäherungen zu bewirken, die gleichwohl stets nur scheinbar und vorübergehend blieben. So verflossen Jahre, in deren Verlauf man sich gegenseitig beobachtete, entgegenwirkte und herabwürdigte, ohne daß es doch zu einem offenen Bruch kam und ohne daß die gegnerische Partei, obwohl einen Wechsel des Ministeriums herbeiwünschend, geradezu auf einen solchen hinwirken wollte oder konnte. Napoleon's Uebermacht und das geltende Vorurtheil, als seien die Mitglieder des Kabinets bloß seine Creaturen, deren Beseitigung er nicht dulden werde, hielten Jedermann zurück. Dagegen schien der Augenblick, wo das französische Kaiserreich zusammenstürzte und in Folge dessen ein Wechsel in dem allgemeinen politischen System eintrat, ganz geeignet, um auf den stets gehegten Lieblingsgedanken zurückzukommen. Die Leiter der Politik zur Zeit der französischen Uebermacht, so nützlich auch ihre Maßnahmen und so erheblich die von ihnen geleisteten Dienste gewesen seyn mochten, konnten nun, nach der eingetretenen vollständigen und fast einer Revolution gleichkommenden Umwälzung, die Leitung der Geschäfte angeblich nicht mehr beibehalten, da ihnen alle europäischen Höfe mit Mißtrauen begegnen würden.

Nun unternahm es Fürst Wrede, welcher dazumal in Bezug auf Ansehen, Macht und Einfluß nichts mehr für unerreichbar hielt, die von ihm erstrebte ausschließliche und

unbeschränkte Wirksamkeit auf den Sturz des nämlichen Ministeriums zu begründen, welches ihn unterstützt, gefördert und seine ganze Laufbahn ihm eröffnet hatte. Alle Tadler und Feinde desselben fanden an ihm ein bereitwilliges Werkzeug, wie denn schon früher Einiges über die Schritte berichtet worden ist, welche er sich in diesem Sinn während des Wiener Congresses erlaubte. Nach seiner Rückkehr und dem Friedensschluß von 1815 entwickelte sich dieses gehässige Intriguenspiel zu einer unverholen ausgesprochenen Gegnerschaft theils durch die Meinungsverschiedenheiten, welche zwischen ihm und dem Minister über politische, militärische und finanzielle Fragen bestanden, theils durch die Sorgfalt, womit Letzterer ihn von der Leitung und den Einzelheiten der auswärtigen Geschäfte fern hielt, wie er es pflichtmäßig thun mußte, sofern nicht ein entgegengesetzter Befehl des Königs vorlag. Wrede glaubte nun seine Zwecke nicht mehr fördern, ja sich selbst nicht sicher stellen zu können, ohne die bestehende Verwaltung zu stürzen. Er reiste im November 1816 nach Wien, muthmaßlich um sich mit dem Erzbischof und der klerikalen Partei zu besprechen, denen er schon 1814 sich genähert hatte und welche großes Gewicht auf einen Wechsel des bayerischen Ministeriums legten. Erwiesen ist dieser Umstand allerdings nicht, ebensowenig daß das kaiserliche Kabinet von den eingeleiteten Umtrieben Kenntniß gehabt oder sie begünstigt habe; allein soviel darf man wohl als gewiß annehmen, daß, wenn Oesterreich nicht geradezu und unmittelbar an den Vorbereitungen zu einem Ministerwechsel sich betheiligte, es ihn jedenfalls nicht ungern sah; sein Geschäftsträger Wessenberg sagte ja am Tag des Ereignisses selbst ohne Umschweif: „nun sind wir sicher zu thun was uns gefällt.“ Zudem hat sich Fürst Wrede seither selbst gerühmt, es hätte die Bombe schon in Wien platzen können, er habe sich aber dessen geweigert, damit unsere Bevölkerung nicht auf den Gedanken gebracht werde, der Schlag sei von Oesterreich ausgegangen. Um sich in der Gunst der

Königin zu befestigen, machte der Marschall der Gräfin Einsiedl den Hof, welche mit dieser Fürstin erzogen worden war und sich ihres näheren Umganges erfreute; es verschaffte ihm dieß den Vortheil, in dem betreffenden Kreise gut aufgenommen zu werden, die dort geltenden Meinungen und Absichten zu erforschen, sich auch zu vergewissern, daß er von dieser Seite keinen Widerstand zu erfahren haben werde. Darauf beschränkte sich übrigens der erlangte Vortheil, denn es ist ziemlich gewiß, daß die Königin persönlich von den angesponnenen Intriguen nichts wußte und über deren Ergebniß kaum minder als das ganze Publikum erstaunt war; allerdings aber läßt ihre bisher erörterte Gesinnung für den Minister annehmen, daß sie dessen Entfernung keineswegs bedauerte.

Die unbestreitbare Tapferkeit des Marschalls, seine in der Hanauer Schlacht empfangene Wunde, sein lebendiger Eifer für die Kriegsführung, seine Aeußerungen des Hasses gegen Napoleon, von dem er doch Schmeicheleien und Gunstbezeigungen angenommen und mit anscheinender Ergebenheit erwidert hatte, so lang er es für seine persönlichen Zwecke dienlich erachtete — alles dieß hatte ihn zum Ideal jener Partei gemacht, welche in Deutschland gegen Sprache, Literatur und Sitten der Franzosen auftrat und unter der Maske der Nationalität unheilvolle Pläne verbarg, die eine Zeit lang zu sehr begünstigt, später allzu maßlos verfolgt wurden. Das bayerische Ministerium hatte diese Umtriebe frühzeitig durchschaut und zurückgewiesen, so oft sie sich gegen das Land wendeten, damit aber auch die Ehre erworben, den Haß der Rädelsführer und deren unabläßige Angriffe in den von ihnen abhängigen Blättern auf sich zu ziehen. Der Marschall, welcher bei den Verhandlungen zu Wien im J. 1814 bisweilen in ihrem Sinn stimmte und sonst durch dieser Richtung zugeneigte Landesangehörige in mittelbare Beziehungen zu ihnen trat, erntete deßhalb fortwährendes Lob, während aus der gleichen Quelle unabläßige Schmähungen gegen den Minister

als einen ungerechten und willkürlichen Despoten flossen, der nur seinem Eigenwillen folge, jede Freiheit und insbesondere die repräsentative Regierungsform anfeinde, überhaupt ein unverbesserlicher Wohldiener Napoleon's sei. Alles dieses trug viel dazu bei, in Deutschland verkehrte und feindselige Ansichten zu verbreiten. Im Innern des Landes verfolgten, wie schon früher bemerkt, anonyme Flugschriften das Ziel, die Abneigung der bewaffneten Macht gegen Denjenigen zu erwecken, welcher angeblich das zu ihrem Unterhalt Nöthige verweigerte, während man durch andere Schriften ähnlicher Art auf das große Publikum mit der Behauptung einzuwirken suchte, der Minister spiele in Staatseffekten, betheilige sich am Getreidewucher, verwende die öffentlichen Gelder zu seinem Nutzen und sammle sich dadurch ein ungeheures Vermögen. Endlich nahm man auch Bedacht, Anhänger unter den Beamten zu gewinnen, von denen die Verlässigsten seinerzeit dazu benützt werden sollten, die nöthigen Ausfertigungen für die Entlassung des bisherigen Ministeriums vorzubereiten, zum Theil wohl auch ein neues zu bilden.

Die große Mehrzahl der Staatsbediensteten war zwar mit ihrem Schicksal zufrieden und wußte den Geist der Billigkeit und des Wohlwollens zu schätzen, der sich ihnen gegenüber stets kundgegeben hatte. Allein es gab auch Persönlichkeiten, die sich von dem stürmischen Zeitgeist hatten hinreißen lassen, in Folge dessen dafürhielten, man sei in den durchgeführten Aenderungen nicht weit genug gegangen, das vorgebliche Stehenbleiben auf halbem Weg laut tadelten und die Schuld daran der Unfähigkeit des Ministers beimaßen. Andere eitle ehrsüchtige und durch Armuth oder Geiz habgierig gewordene Leute waren mit manchen Veränderungen unzufrieden, welche in der Staatsverwaltung hatten eingeführt werden müssen; insbesondere mißfiel ihnen die genaue Prüfung des Rechnungswesens und die in sämmtlichen Dienstesweigen angeordnete Sparsamkeit. Solche strenge Bestimmungen eröffneten wenig Aussicht auf Begünstigungen

und persönliche Vortheile waren von einem Minister kaum zu hoffen, der Gratifikationen stets nur nach einer festen Regel gewährte, auf Gehaltserhöhungen aber sich niemals einließ. Die Wirksamkeit dieses ungefälligen Mannes konnte nur mit seiner Entlassung endigen; man mußte also zum gemeinsamen Nutzen Aller dieses Ereigniß herbeiwünschen und zu befördern trachten.

Unter den Persönlichkeiten dieser Art führt der Verfasser namentlich drei an, welche Fürst Wrede zur Verfolgung seiner Zwecke sich beigesellte: den Staatsrath und Generaldirektor des Herrn von Zentner, den Vorstand der Stiftungssektion Baron von Hartmann und den Conferenzsekretär Egid von Kobell. Nach mancherlei Bemerkungen über das Privatleben und die amtliche Laufbahn dieser Herren, auf welche hier nicht eingegangen werden kann, heißt es dann weiter:

Nun war zwar allerdings Einiges damit erreicht, daß man sich Mitarbeiter der eben bezeichneten Art gewann: sie konnten Rathschläge ertheilen, erforderlichen Falles Ausfertigungen vorbereiten, Druckschriften in Umlauf setzen und überhaupt mancherlei Widerstand erregen. Es handelte sich jedoch darum, thätigere und einflußreichere Genossen zu ermitteln, mit deren Beistand rasch und entschieden vorgegangen werden könne, und solche ließen sich nur in der königlichen Familie selbst finden. In Bezug auf die Königin und die Art der Unterstützung, welche von ihrer Seite etwa zu gewärtigen war, habe ich mich bereits ausgesprochen; Prinz Karl stand zu dem Minister in mehr freundlichen Beziehungen, so daß sich von ihm nichts erwarten ließ; also blieb nur der Kronprinz, an den man sich mit einiger Aussicht auf Erfolg wenden konnte, und dieß wurde auch nicht versäumt.

Dieser junge Fürst, dessen Benehmen, Charakter und Grundsätze ich bereits zu schildern Gelegenheit hatte, war aus Gewohnheit und anerzogenem Vorurtheil ein Gegner Frankreichs, hegte auch gegen Napoleon einen unverholenen

Haß, da er seit den früher erwähnten Vorfällen in Salzburg demselben die Absicht beimaß, ihn der Thronfolge zu berauben und dieselbe seinem Bruder zuzuwenden. Dieser Haß erstreckte sich nun auch auf den Minister, indem der Prinz nicht genau zwischen einem durch besondere Umstände veranlaßten Bündniß und einer wirklich vollständigen Hingebung unterschied, dem Genannten als Urheber des Vertrages von 1805 Gefühle dieser letzteren Art zuschrieb und ihm außerdem die Schuld an verschiedenen Unannehmlichkeiten beilegte, die er sich selbst zugezogen hatte, sie jedoch mit Unrecht von den bestehenden Verbindungen mit Frankreich herleitete. Den Marschall Wrede schätzte er als einen Vorkämpfer der deutschen Sache, welcher er selbst mit dem vollen Eifer seines jugendlichen Alters und aller Heftigkeit seines Charakters hingegeben war. Den Minister dagegen duldete er nur, mehr aus alter Gewohnheit und Rücksicht auf seinen Vater als aus irgend einem Gefühl der Hochachtung, war auch geneigt ihm so Manches was er nicht verhindern konnte zur Last zu legen, insbesondere einzelne Nachgiebigkeiten und Verschwendungen, welche der Prinz laut zu beklagen liebte, während er doch selbst einer bisweilen unbemessenen Leidenschaft für die Kunst große Summen opferte. Seine gegen Ende des Jahres 1816 eingetretene Erkrankung bot nun die ersehnte Gelegenheit, diese bereits ungünstige Gesinnung aufs Höchste zu steigern und es ihm als einen Ehrenpunkt darzustellen, einen Minister zu stürzen, der sich als seinen persönlichen Feind erklärt haben sollte. Sein Adjutant Oberst Pappenheim, dem er ein vorzugsweises Vertrauen schenkte, wurde dazu benützt ihn in die gewünschte Aufregung zu versetzen, ebenso dessen Bruder Graf Karl Pappenheim, welcher zwar bereits hoch gestiegen war, aber noch weitere Begünstigungen hoffte und sich nicht schmeicheln durfte bei der bestehenden Verwaltung hierin Unterstützung zu finden. Dieser Letztere wurde von den Mediatisirten, denen er sich eng anschloß, fortwährend aufgefordert, ihren wie Deutsch-

lands gemeinschaftlichen Feind zu vernichten, da diese Herren, früher anscheinend zufriedengestellt, seit ihnen größere Unterstützung zu Theil geworden, ihre Anforderungen so sehr erhöht hatten, daß ein Eingehen auf dieselben von Seite der damaligen Rathgeber der Krone nicht mehr zu gewärtigen war. Der Graf von Waldeck-Pyrmont, ihr hauptsächlichster Vertreter in Frankfurt, führte die Correspondenz nach Bayern, von woher ihm fortlaufende Berichte über die Lage der Dinge und den Fortschritt der dortigen Unternehmungen zukamen. Dieselben waren so genau, daß an dem nämlichen Tage, wo die Aenderung des Ministeriums stattfand, Graf Waldeck dem Grafen Wessenberg durch ein Billet, welches ich selbst gesehen habe, ankündigen konnte, was in München geschah. Wessenberg zeigte dieses Billet dem Grafen Rechberg, der die Nachricht in Abrede stellte, da er soeben einen Kurier erhalten hatte, welcher nichts der Art meldete; allein die Sache verhielt sich in Richtigkeit, wie Rechberg bald zugleich mit seiner eigenen Ernennung zum Minister des Aeußern erfuhr.

Als die Verbündeten sich wohl verständigt hatten, drängten sie sich in die Nähe des Kronprinzen, unter dem Vorwand ihn in seiner Krankheit zu pflegen. Die beiden Pappenheim und Seinsheim, der sich mit Rücksicht auf die alte Anhänglichkeit des Prinzen an ihn nicht wohl beseitigen ließ und zwar kein Parteimitglied, aber dem Minister auch nicht sonderlich geneigt war, schliefen fortwährend im Vorzimmer und leisteten unermüdet alle kleinen Dienste, auf welche ein Kranker und insbesondere ein Prinz soviel Werth legt. Der Minister, selbst krank liegend, war außer Stand sich an diesen Ergebenheitsbezeugungen zu betheiligen oder irgend etwas zu thun oder anzuordnen, wodurch er dem Prinzen die aufrichtig empfundene Theilnahme an seinem Zustand hätte kundgeben können, viel weniger ihn selbst zu besuchen. Dieses wurde ihm nun zum Verbrechen angerechnet, indem man eine lediglich durch mißliche Gesundheits-

Umstände veranlaßte Abwesenheit sträflicher Sorglosigkeit beimaß und solches sogar schriftlich in der Provinz zu verbreiten suchte. Ich besitze einen Brief des damaligen General-Commissärs in Würzburg Freiherrn von Lerchenfeld, worin er mich von diesen Umtrieben in Kenntniß setzte und mir rieth, allenfallsige Versäumnisse der fraglichen Art wieder gut zu machen, falls ich mir in der That dergleichen hätte zu Schulden kommen lassen. Dem Kronprinzen selbst wurde inzwischen vorgestellt, daß ich ihn aus Abneigung und Mißachtung vernachlässige und überhaupt an allen Unannehmlichkeiten Schuld sei, welche ihm sein Vater mitunter bereitete; in solcher Weise einmal aufgeregt, ging er dann auf Alles ein, was man ihm weiter vorschlug. Es wurde verabredet, sofort nach der Rückkehr des Königs solle er an denselben ein Schreiben richten, in welchem er sich an dessen gefühlvolles Herz wenden und in Kürze über die schlechte Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Klage führen würde, deßgleichen über das Benehmen derjenigen seiner Diener, welche des Prinzen Person und Aufführung in ungünstigem Lichte darzustellen bestrebt seien. Weiter wurde bestimmt, daß Wrede es übernehmen solle, dieses Schreiben unter Beifügung weiterer Erläuterungen dem König zu übergeben, zugleich auch die Ausfertigungen über die Ernennung der neuen Minister wie die Entlassung der bisherigen in seinem Hause heimlich vorbereiten zu lassen, damit Alles zur augenblicklichen Unterzeichnung bereit liege. Man ließ sogar im voraus zwei Regierungsblätter drucken, um das Ereigniß dem Publikum bekannt zu geben, datirt vom Sonntag 2. und Mittwoch 5. Februar 1817, damit selbst durch irgend eine unverhofft eingetretene Verzögerung keine Verlegenheit entstehe: diese beiden Blätter befinden sich in meinem Besitz. Gleichwohl wäre es möglich gewesen, daß der Plan verrathen werde oder die langjährige Angewöhnung des Königs denselben zum Scheitern bringe: auf alle Fälle hatte Wrede seine Reisewägen packen und Postpferde bestellen lassen, um

sofort abzureisen, wenn auf seine Anträge nicht eingegangen würde. Nachdem dann Alles auf diese Weise vorbereitet war, ließ der Kronprinz am Sonntag 2. Februar den Marschall ihn frühzeitig zu sich kommen und übergab ihm den Brief an seinen Vater mit dem Auftrag denselben unverzüglich zu bestellen. Wrede gab sich den Anschein als wollte er diesen Auftrag ablehnen; nachdem ihm jedoch der Prinz in gebieterischer Weise entgegnet hatte, wenn er sich demselben entziehe, werde ein Anderer zu finden seyn der weniger Bedenken trage, indem die Sache schlechterdings geschehen müsse, nahm er die Miene an sich diesem unbedingten Befehl zu fügen und begab sich wirklich zum König. Der Erfolg ist allgemein bekannt: Jedermann weiß, wie Seine Majestät nach einer etwa halbstündigen Unschlüssigkeit die Dekrete unterzeichnete, welche die ganze Landesverwaltung umgestalteten.

Wrede behauptete später, er habe dahin zu wirken gesucht, daß dem Minister irgend eine Thätigkeit in öffentlichen Angelegenheiten, wie das Portefeuille des Auswärtigen oder der Vorsitz im Ministerrath, gewahrt bleibe, der König habe jedoch darauf nicht eingehen wollen. Andere schrieben diese Weigerung dem Kronprinzen zu, der gesagt haben sollte, das Uebel müsse mit der Wurzel ausgerottet werden. Der geheime Legationsrath Ringel, welcher gegenwärtig war und mehr als einmal von dem Monarchen zu einer Aeußerung aufgefordert wurde, schwieg beharrlich, was die Angabe Wrede's zu bestätigen scheint. Sicher ist übrigens, daß die Verbündeten mit der Wahl der neuen Minister keineswegs zufrieden waren. Rechberg fand als Minister des Aeußern bei ihnen wenig Beifall, auch hätten sie Welden statt Thürheim für das Innere und Hartmann statt Lerchenfeld für die Finanzen gewünscht, allein der König wollte davon nichts hören. Wohl hätte der Minister, indem er selbst bei Hof erschien, eine Intrigue vereiteln können, welche dem Monarchen unbekannt war und der er nur mit Widerstreben nach=

gab; allein abgesehen davon, daß ihm sein Gesundheitszustand nicht auszugehen erlaubte, hielt er es bei der Art wie sich die Dinge gestaltet hatten kaum der Mühe werth, die Zügel ferner in Händen zu behalten, mögen darüber Andere wie immer denken oder urtheilen.

Indem hiemit unsere Auslese aus den Aufzeichnungen des Grafen Montgelas ihr Ende findet, mögen nur noch die Worte beigefügt werden, mit denen er selbst seinen Bericht über seine Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Bayerns schließt, und deren Wahrheit nach dem bisher Mitgetheilten beurtheilt werden mag:

Auf eine so eigenthümliche, fast dramatisch zu nennende Weise nahm eine achtzehnjährige Verwaltung ihr Ende, welche sich im Ganzen nicht unvortheilhaft für das Land erwiesen hatte und deren Beseitigung auch nicht so viel Gutes wirkte, als manche Personen vorauszusetzen sich den Anschein gaben. Sie hinterließ das Königreich im Genuß aller Erwerbungen, welche es den vorausgegangenen Kriegen verdankte, den Staatsfinanzdienst gesichert, alles Nöthige zur Minderung der üblen Folgen der Theuerung vorgekehrt, das Ansehen bei den auswärtigen Regierungen gründlich befestigt, alle noch zu führenden Unterhandlungen in gutem Fortgang, eine Landesverfassung vorbereitet, das Ansehen der Staatsregierung unerschüttert, alle gegen dieselbe gerichteten Umtriebe erfolglos, nicht die Spur irgend einer Unordnung.

X.

Der Briefwechsel des Freiherrn von Ketteler, Bischofs von Mainz.

In den letzten Jahrzehnten haben wir eine Reihe gehaltvoller Briefsammlungen erhalten, welche als eine Bereicherung unserer Literatur angesehen werden dürfen. Wir erinnern, um einige Namen zu nennen, an den Briefwechsel von Boisserée, Laßberg und Uhland, an die herrlichen Briefe Böhmers, Görres, Stolbergs — Werke, auf die wir mit einer gewissen Genugthuung hinblicken, auf die wir stets hinweisen können, wenn von dem Besten dieser Art die Rede ist. An diese Sammlungen reihen sich die Briefe von und an Bischof Ketteler[1]) würdig an, und wir begrüßen dieselben in einer dreifachen Bedeutung: als literarisches Denkmal des verewigten Kirchenfürsten, als wichtigen und ergiebigen Beitrag zur zeitgenössischen Geschichte, endlich als ein edles Bildungsmittel durch ihren sittlich erziehenden Gehalt für alle geistig Strebenden aus der jüngern Generation. Denn was Herr v. Ketteler einmal in einem Briefe gesagt: „Ich habe keinen Gedanken in mir, der die Oeffentlichkeit zu scheuen braucht“, das kann als Motto dem ganzen Werke an die Stirne gesetzt werden.

---

1) Briefe von und an Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Herausgegeben von Dr. J. M. Raich, Domprädendat und bischöfl. Sekretär. Mit dem Bildniß des Verewigten. Mainz, Kirchheim. 1879.

Die Sammlung der 309 Schriftstücke, welche mit dem Jahre 1825 beginnt und mit dem 1. Mai 1877 schließt, enthält 244 Schreiben von Freiherrn v. Ketteler und 65 an denselben. Die Personen, an die sie gerichtet sind, waren zunächst seine Verwandten, vor allen sein Bruder Wilderich von Ketteler († 1873) und seine Schwester Sophie Gräfin von Merveldt, sowie seine Schwägerin Paula geb. Gräfin Stolberg (jüngste Tochter des Dichters Fr. L. Stolberg). Diese Familienbriefe haben eine ganz besondere Anziehungskraft; sie zeichnen sich nicht bloß durch die rückhaltlose Offenheit der Bekenntnisse aus, sondern auch durch den warmen Hauch herzlichster Geschwisterliebe, der sie durchweht, und in dieser Hinsicht stellen sie ein rührend schönes Beispiel von dem Segen eines großen innigen Familienzusammenhanges dar. Von anderen Namen der Correspondenz seien erwähnt: Reisach, F. Windischmann, M. v. Diepenbrock, Melchers, Graf Galen, Graf Droste-Vischering, Bischof Müller von Münster, Oberregierungsrath Aulike, Cultusminister v. Ladenberg, Fürst und Fürstin Löwenstein, Fürst Hohenlohe-Waldenburg-Kupferzell, Gräfin Hahn-Hahn, Prof. Phillips [1]; Hofrath Zell, Regens Moufang, Kaplan Wesener, Dupanloup, Graf Leo Thun und Andere.

Das Hauptinteresse fällt selbstverständlich den eigenen Briefen des Freiherrn von Ketteler zu, und wenn auch, so wie sie hier vorliegen, nicht jede Lebensperiode gleichmäßig vertreten ist, in der chronologischen Folge vielmehr manche auffallende Lücke klafft, so bieten sie doch in ihrer Gesammtheit ein treues Spiegelbild seines Geistes. Die kräftige Individualität des der Kirche und dem Vaterland so unerwartet entrissenen Kirchenfürsten ersteht aufs neue vor uns; er athmet, blickt und redet zu uns aus diesen ein halbes Jahr-

1) Der Condolenzbrief an Frau Hofrath Phillips auf S. 485 ist nicht hier, sondern der Zeitfolge gemäß schon S. 458 einzureihen; denn Hofrath Phillips starb nicht 1874, sondern am 6. Sept. 1872.

hundert umfassenden Schriftzügen, und wir sehen und hören den Mann in seiner streitbaren Ritterlichkeit, klar in der Anschauung, schlagfertig im Wort, voll offenherziger Geradheit, voll Pflichtgefühl und selbstloser Hingabe für alles was dem Menschen groß, ehrwürdig und heilig seyn muß:

Wir sehen aber auch, wie und auf welchem Wege er das geworden. Denn die ersten Briefe reichen in die frühe Studienzeit des erst 14—15jährigen Lateinschülers in der Jesuitenanstalt zu Brig im Canton Wallis zurück. Der junge feurige Westfale scheint dort manchen Strauß mit seinen französischen Mitschülern ausgefochten zu haben; gleichwohl schloß er treue Kameradschaft und hinterließ ein gutes Andenken. Noch vierzig Jahre später ruft ihm einer dieser Schulkameraden, J. B. Vernaz, Richter am Tribunal zu Chambery, die schöne Zeit jenes Institutslebens ins Gedächtniß, nicht ohne Erstaunen darüber, daß „der aufbrausende Zögling von Brig" (le bouillant élève de Brigue) ein Stellvertreter des sanftmüthigen guten Hirten geworden (S. 394).

Dann allerdings müssen wir einen Sprung machen über einen leeren Zwischenraum von zehn Jahren, um den berufsschwankenden Referendar von Münster nach München zu begleiten. Der Kölner Kirchenstreit von 1837 hatte bestimmend auf seine Lebensrichtung eingewirkt. Der junge Referendar bei der Regierung in Münster wollte und konnte einem Staate nicht länger dienen, „der die Aufopferung meines Gewissens fordert" (S. 8). Er nahm seine Entlassung aus dem Staatsdienst und begab sich zu weiterer wissenschaftlichen Ausbildung nach München. Welchem Berufe er aber sich zuwenden sollte, das stand ihm noch keineswegs fest. Wohl dachte er auch an den Beruf des Geistlichen. Aber „um mich zum geistlichen Stande würdig umzugestalten, wären größere Wunder erforderlich als Todte aufzuwecken." Er zählte damals 28 Jahre.

Sein erster Brief aus München ist vom 9. Mai 1839 datirt. Was dem von Norddeutschland Kommenden hier in

den Volkskreisen zuerst auffiel, war „die heitere Lebenslust dieser glücklichen Süddeutschen“ (S. 12). Bei Görres und seiner Tafelrunde fühlte er sich bald heimisch; die persönliche Bekanntschaft mit diesen Männern, die an den Sonntag-Abenden im Görreshause sich zusammenfanden, entsprach ganz seiner Erwartung. „Nur so einfach, so natürlich und anspruchslos hatte ich sie mir nicht gedacht. Sie erscheinen mir als Muster recht lebendiger Katholiken. Treue, Redlichkeit und Glauben durchdringt ihr ganzes Leben und jedes ihrer Worte. Wie verblendet doch die Welt ist! Solchen Männern wirft man revolutionäre Grundsätze und Aufreizung vor, während jeder Blutstropfen in ihnen Gehorsam gegen die Obrigkeit bekennt, aber natürlich, und Gott sei Dank dafür — ohne Verrath an der Religion. Diese Herren leben hier übrigens in einem so freundschaftlichen Kreise, wie ihn nur Religion und Treue bilden kann, und versammeln sich täglich zur ungezwungensten heitersten Geselligkeit, wodurch sie sich gegen die Stubenhockerei schützen. Dann gehen sie auch oft und viel in die Tiroler Gebirge und holen sich in der dortigen frischen Luft wieder gesunde Lebenskraft und Lebensansicht“ (S. 13).

Besonders hatte er sich an Guido Görres angeschlossen, und als dieser seine Reise nach Frankreich antrat, war er in starker Versuchung ihm dahin zu folgen; lediglich äußere Umstände hielten ihn davon ab. „Durch seine Abreise,“ schreibt Ketteler an seine Schwester Sophie, „ist mir ein höchst angenehmer Umgang entgangen, der für mich immer noch interessanter zu werden versprach. Seine Mutter wünschte ganz besonders, ich möchte ihren Sohn begleiten, da sie bei seiner Entfernung immer in großer Noth um ihn ist wegen seiner Passion, im Wasser oder in der reinen Luft der höchsten Gebirge seine Brust zu baden. Bei einem Spaziergang hat er uns kürzlich ein Gedicht über die Sakramente vorgelesen, das in dem letzten Hefte des Festkalenders auf dem Umschlag erscheinen wird, und worauf ich Dich besonders

aufmerksam mache. Es hat mich entzückt wegen seiner großen Schönheit und wird Dir gewiß nicht weniger gefallen" (S. 21). Mit Guido theilte Ketteler die Freude an der Natur und den Sinn für kernhaftes Volksthum, und seine Reisebilder sind voll anziehender Frische, namentlich seine Eindrücke und Reisebeobachtungen in Tirol, dessen Volk und Land es ihm vor allen angethan: „ein einziges Land, schön und groß in Allem, was Gott den Menschen auf Erden nur zuweisen kann" (S. 134).

Auch im Kreise seiner Standesgenossen wußte sich der junge Cavalier beliebt zu machen. In der Gesellschaft des Fürsten Löwenstein, des berühmten Nimrod, erfreut er sich an Hirsch- und Gemsenjagden, bei denen ihm das Waidmannsglück besonders günstig ist, und er genießt die Poesie des Jagdlebens mit frischer Empfindung. Aber durch alles weltmännische Vergnügen klingt der Widerstreit einer höheren Sehnsucht, und immer dringender pocht an das Herz die Prüfung um die Standeswahl, die ihm in dieser Krisis der „Entschlußlosigkeit" (S. 59) einen langen innern Kampf kostete. Zum erstenmale taucht das Vorhaben, geistlich zu werden, bestimmter auf in einem Briefe an seinen Bruder Wilderich, datirt aus Lembeck 6. Dezember 1840. Zwei Monate später (7. Febr. 1841) ist der Entschluß zur Reife gediehen. Bischof Reisach bringt die Sache vollends zur Entscheidung, und am 17. Aug. 1841 befindet sich W. von Ketteler im bayerischen Seminar zu Eichstätt, von November desselben Jahres an aber als Candidat der Theologie in München. Und er empfand nun, was er bald nachher bei gleichem Anlaß über die Standeswahl seines jüngsten Bruders Richard, der im Begriffe stand die Uniform eines Husarenoffiziers mit dem Priester- und Ordenskleid zu vertauschen, äußerte: „Befreit von diesem schweren inneren Kampfe über die Wahl seines Standes, wird er bald eine ungeahnte Ordnung und Kraft in sein Inneres einkehren sehen. Es hat vielleicht noch nie eine Zeit ge-

geben, in der alle äußeren Verhältnisse sich so vereinigt haben, um einem jungen Menschen, der zum geistlichen Stande berufen ist, die Erkenntniß seines Berufes wie dessen Ergreifung zu erschweren, als die Gegenwart. Hingegen ist bei der großen Gefahr seinen Beruf zu verfehlen der Vortheil verbunden, daß die endliche Entscheidung für den geistlichen Stand um so gewisser den Willen Gottes erkennen läßt" (114—15).

In solcher geistigen „Ordnung und Kraft" sehen wir den begeisterten Kleriker nun mächtig emporwachsen, und palmengleich entfaltet sich, nachdem er 1844 die Priesterweihe empfangen, die Fülle seiner sittlich großen und ächt priesterlichen Eigenschaften in den verschiedenen Stadien geistlicher Wirksamkeit, die er in rascher Folge durchläuft: als Kaplan zu Beckum (1844—46), als Pfarrer zu Hopsten (1847—49), als Propst zu Berlin (1849—50). So kurz die Dauer seines Wirkens in diesen Stellungen gemessen war, überall hat er — davon können auch diese Briefe zeugen — durch das energische Erfassen seines Berufes Spuren gesegneter Thätigkeit hinterlassen. Einen schönen Denkstein hat er sich in Beckum durch Gründung eines Krankenhauses gesetzt. Auch in Berlin bildet die Fundirung und Erweiterung des St. Hedwigs-Krankenhauses alsbald eine Hauptsorge des neuen Propstes. Als er Pfarrer in Hopsten geworden, glaubte Hr. v. Ketteler „das Höchste erreicht" zu haben, was er sich „auf Erden erdenken konnte". „Schon ehe ich den geistlichen Standpunkt richtig zu begreifen vermochte, erschien mir die Stellung eines Pfarrers ganz erhaben, und seitdem ich den Einfluß eines Geistlichen auf schlichte einfache Naturen schon vielfach kennen gelernt habe, vermag ich natürlich auch die Bedeutung meines jetzigen Amtes um so viel besser zu erfassen" (S. 153).

Als daher der Vorschlag seiner Berufung nach Berlin an ihn herantrat, da sträubte er sich mit aller Kraft des Widerstandes gegen diesen Plan.

„Der Gedanke, meine Gemeinde verlassen zu müssen“ — schreibt er am **11.** April 1849 in seiner Antwort an den Oberregierungsrath Aulike — „soll nach meiner Ansicht nicht entscheidend ist. Mein Herz blutet zwar tausendfach bei diesem Gedanken; ich müßte es von Seelen und Verhältnissen losreißen, mit denen ich innig verknüpft bin. Ich würde von der Gemeinde mit dem Gefühle eines Pflanzers scheiden, der seine Lieblingspflanzung, welcher er alle Mühe zugewendet, die er liebt und für die er viele Entwürfe in der Seele trägt, plötzlich verlassen müßte. Doch ich weiß, wenn auch leider oft nicht genug, daß hier aller Segen von Gott kommt, daß Er meine Gemeinde weit besseren Händen anvertrauen kann, und daß ich dem Willen Gottes jedes Opfer schuldig bin. Ebensowenig soll mich meine natürliche Zuneigung zum Landleben, zum Verkehr mit einfachen Menschen, mit einfachen Herzen und Geistern, oder mein natürlicher Abscheu gegen das Weltleben und seine Verbildung bestimmen. Auch meine mangelhafte wissenschaftliche Ausbildung, meine Unbeholfenheit in Geschäftssachen &c. soll mich nicht bestimmen, da Gott aus den Fischern seine Apostel bestimmt hat. Nach bestem Willen und Gewissen gehe ich dagegen nur von einem Grundsatze aus, den ich nie aufgeben darf, wenn ich nicht alles verleugnen will, was sich meiner Seele über meine Bestimmung tief eingeprägt hat: daß ich nämlich nie und nimmer eine größere und verantwortungsvollere Stelle als meine gegenwärtige aus freier Wahl annehmen werde. Der Gedanke, meine Stelle als Pfarrer niederzulegen und mir einen andern Wirkungskreis zu erwählen, ist mir zwar wohl hie und da gekommen, aber immer nur in der Richtung, daß ich mich sehne, meine Pflicht vermindert zu sehen, um sie dann besser erfüllen zu können. Ich werde also nie und nimmer persönlich einwilligen, um zu einem hohen Wirkungskreise in Vorschlag gebracht zu werden, und statt meine Pflicht zu vermehren, nur darauf sinnen, sie zu vermindern und zu einer weniger verantwortlichen Stellung herabzusteigen (nämlich zur Missionsthätigkeit), sobald ich glauben darf, daß es so Gottes Wille ist ...“ (S. 172).

Gerade bei diesem letzten Gedanken faßte ihn Aulike, der seinen Mann nicht mehr losließ: „Sie wünschen schließlich für sich eine Missionsthätigkeit; wo wäre die, wie hier

(in Berlin)? Sie werden ein Feld finden, ergiebig wie kein anderes. Sie werden viele Seelen retten! O wenn Sie doch kämen!" Und die geistliche Macht wirkte mit der weltlichen zusammen, daß er kam.

In die Berliner Zeit fällt unter andern die Conversion der Frau Gräfin Hahn-Hahn, die in dieser Angelegenheit von dem Fürstbischof Diepenbrock an den Propst Ketteler gewiesen ward. Nicht ohne Interesse wird man die Correspondenz darüber lesen, die wahrlich das Gegentheil von sog. Proselytenmacherei ist und, was die Gräfin betrifft, an gründlicher Probe ihrer ernsten Gesinnung in dieser Zeit ihrer geistigen Wiedergeburt nichts zu wünschen übrig ließ. Diepenbrock selbst nennt die Antwort, welche er auf ihre ersten Eröffnungen gab, „einen furchtbar ernsten Brief"; statt ein in der Welt „so verhätscheltes weibliches Wesen" sanft zu streicheln, hat er sie „angedonnert", hat er ihr ungeschminkt gesagt: „daß es mit bloßen ästhetischen katholisirenden Ansichten nicht gethan sei, daß man sein ganzes liebes Ich daran setzen müsse, um ein lebendiges Glied der Kirche zu werden; daß sie insbesondere nach ihrem ganzen bisherigen Lebensgange nur in Sack und Asche als Büßerin vor den Pforten der Kirche erscheinen müsse; der Götze der Eitelkeit und Selbstsucht müsse gestürzt, verbrannt werden; nur in solcher Feuergluth erscheine ihr die Herrlichkeit des Herrn und sein Heil u. s. w." Dann allerdings, als sie bestanden, hat er um so lebendiger „die wunderbare Fügung Gottes" in diesem Vorgang erfaßt und das Heil dieser erwählten Seele dem Propste „als ein theures Kleinod" anempfohlen.

Der neue Propst war noch kein Jahr in Berlin, als ihn die Nachricht von seiner Berufung auf den bischöflichen Stuhl von Mainz in neue Aufregung versetzte. Die Correspondenz aus diesen Tagen gewährt uns einen Blick in den Seelenkampf, welcher der Annahme dieser Wahl voranging. Er wendet sich an Subregens Melchers um Rath in seiner „desperaten Lage" und dem großen Kreuz, das ihm auferlegt

werden soll; er versucht Irregularitäten geltend zu machen; er bestürmt den Fürstbischof Diepenbrock, „gegen die Wahl zu protestiren“. Alles vergebens; auch seine „Hoffnung, daß irgend ein Zwischenfall diese schwere Bürde von ihm nehmen würde“, ging nicht in Erfüllung. Er mußte sich in Gehorsam fügen und, wie er an den Großherzog schreibt, „dieser Pflichterfüllung alle persönlichen Rücksichten opfern, die mir die Uebernahme eines solchen Amtes zu dem schwersten Opfer machen, das ich darbringen konnte“ (S. 219).

Was Herr von Ketteler dann der Kirche als Bischof geworden, lebt noch frisch im dankbaren Gedächtniß der Zeitgenossen. Die Briefe dienen nur als Illustration von meist Bekanntem. Gleichwohl wird Jedermann diese intimen Zeugnisse seines Denkens und Wirkens mit Aufmerksamkeit und Theilnahme lesen. Namentlich die bei wiederholtem Aufenthalt in Rom und zumal in der Zeit des Concils geschriebenen Briefe (Nr. 207–28) sind hochinteressante Documente, welche geschichtlichen Werth behalten werden.

Hier wie anderwärts sind in die Privatcorrespondenz auch einzelne Aktenstücke aufgenommen, welche der Bischof seinerzeit selbst der Oeffentlichkeit übergeben hat. Ebenso haben vormals als Flugschriften oder als offene Sendschreiben ausgegangene Schriftstücke, durch welche der Bischof von Mainz „mit dem deutschen Volke gleichsam in brieflichen Verkehr getreten“, Aufnahme in die Briefsammlung gefunden. Der Herausgeber glaubte dadurch „diese Schreiben, welche theils für die richtige Beurtheilung des politischen und religiösen Standpunktes des Bischofs, theils für die Orientirung in allgemeinen Zeitfragen von Bedeutung sind, vor allmäliger Vergessenheit sichern zu sollen“. So finden wir chronologisch eingereiht jenes offene Schreiben an den Justiz-Commissär Thüssing in Warendorf, im Parlamentsjahr 1848, worin Freiherr von Ketteler von Frankfurt aus diesen sonderbaren Schwärmer für Staatsabsolutismus so meisterhaft abführt in seiner Auffassung der Kirchen- und Schulfrage, und da-

gegen seine Ansicht über das Recht der Eltern an der Erziehung der Kinder und über das Recht der Gemeinden in den eigenen Angelegenheiten auseinandersetzt. Sodann die „Oeffentliche Erklärung in Betreff eines angeblich katholischen Glaubensbekenntnisses" (1852), worin das nun schon zum viertenmal verbreitete sog. ungarische Glaubensbekenntniß als ein unterschobenes Lügenwerk entlarvt wird. Ferner seine Erklärungen gegen das Pamphlet „Schwester Adolphe" (1863), gegen „die politische Lüge" (1867—68), gegen Nippolds verleumderische Angriffe (1869) u. s. w. Man kann über die Aufnahme dieser Broschüren in eine Briefsammlung verschiedener Meinung seyn, gewiß aber ist, daß gerade in diesen kleinen, dem Schutze des gekränkten Rechts, der Vertheidigung der Wahrheit, der Unschuld und der Ehre gewidmeten Schriften Kettelers die Eigenschaften seiner schriftstellerischen Beredsamkeit in glänzender Weise an's Licht treten: die Klarheit und Schlagfertigkeit seines Geistes, die edle Männlichkeit und auch in der sittlichen Entrüstung gewahrte Würde des Tons, die überzeugende Kraft und die oft geradezu klassische Form seiner Darstellung.

Auch die literarische Bewegung, welche die Fehde gegen die Freimaurerei zur Folge hatte, spielt ihren Wellenschlag in die Correspondenz herein (1864). Ueberall tritt der unermüdliche Bischof mit seinem Wort und seiner Person ein. Seine specifisch politische Thätigkeit ist bekannt. Namentlich seit Anfang der sechziger Jahre wird es kaum ein hervorragend politisches Ereigniß geben, über das er sich nicht vernehmen ließ. Aber nicht ohne eigenthümliche Bewegung wird man heute den historisch-merkwürdigen Brief an den Grafen Bismarck vom 1. Oktober 1870 lesen, mit seinen wahrhaft erschütternden Schlußworten über die getäuschten Hoffnungen und die Befürchtungen, welche die vom siegenden Liberalismus inspirirte Reichsverfassung in allen christlich conservativen Geistern erweckte; derselbe ist damals auch in diesen Blättern (69, 633 ff.) beim Erscheinen der Ketteler-

schen Schrift „Die Centrumsfraktion auf dem ersten deutschen Reichstag" des Näheren besprochen worden.

Vom J. 1864 an tritt die Arbeiterfrage hervor und nimmt auch in der brieflichen Discussion einen Raum ein. Von den eingehenden Studien, welche der Bischof dieser wichtigen Zeit- und Lebensfrage zugewendet, reden seine Schriften. Wie sehr ihm aber die Antheilnahme daran zur Herzenssache geworden, erhellt aus zahlreichen Stellen dieser Sammlung, und es ist bezeichnend, daß der letzte der hier aufgenommenen Briefe (vom 1. Mai 1877) an den christlichen Arbeiterverein in Augsburg gerichtet ist. Selbst in Rom und unter den Erregungen der Concilszeit verliert er den Gegenstand nicht aus den Augen. Anknüpfend an einen von Domkapitular Dr. Haffner angeregten praktischen Vorschlag zu dieser Frage schreibt er von dort, 6. Mai 1870:

„Der Gedanke eines Vereins zur Beschaffung von Arbeiterwohnungen gefällt mir außerordentlich. Ich habe schon vor etwa fünf Jahren ein ähnliches Projekt entworfen, welches dann wegen Mangel an Theilnahme liegen blieb. Gott gebe, daß es diesem besser geht. Wenn ich zurückkomme, will ich es aus ganzer Seele unterstützen. Gestern hatte ich noch Gelegenheit, über die Bedeutung ähnlicher Unternehmungen zu sprechen. Ich brachte nämlich den Nachmittag in der über allen Ausdruck schönen Villa Spithövers zu, welche in der via di porta Pia liegt. Dort hat dieser Mann, der im Jahre 1841 als Handwerksbursche mit 1 Franken in der Tasche in Rom seinen Einzug hielt, jetzt sich eine Villa eingerichtet, die der Lage, der Aussicht und der Größe nach nur wenigen nachsteht und die meisten übertrifft. Die Aussicht ist vielleicht die schönste in Rom. Ich fand dort den berühmten Mame aus Tours, der in seinen Papierfabriken und Buchbindereien an 3000 Arbeiter beschäftigt und diese große Arbeitermasse ganz im Geiste eines christlichen Familienvaters behandelt. Er legt jetzt für sie eine Arbeiterstadt an, und was er von der Einrichtung dieser Wohnungen mir erzählte, hat mich unendlich interessirt. Hätte ich doch einen solchen Mann in Offenbach! Ich bin allmälig zu alt, um für die Lösung der socialen

Probleme im christlichen Sinne große Versuche zu machen, wie ich sie im Kopf und im Herzen trage. Ich überzeuge mich nur immer mehr davon, daß dies eine der großen und herrlichen Aufgaben der Zukunft sein wird, so wenig es bisher verstanden wird. Wo ich aber für den Rest meines Lebens Gelegenheit habe, irgend ein Stückwerk dieser großen Angelegenheit zu fördern, wird es immer zu meiner allergrößten Befriedigung gereichen. Meine ganze Seele hängt an den neuen Formen, die die alten christlichen Wahrheiten in der Zukunft für alle Verhältnisse des Menschengeschlechtes schaffen werden, während mich nichts mehr erschlafft und so recht eigentlich an der Seele flügellahm macht als das Treiben aller jener, die von dieser Gotteskraft der Kirche nichts wissen wollen."

Wir schließen mit dieser schönen Probe. Man sieht, es ist ein reines und es ist zugleich ein thatenvolles, wohlangewendetes Leben, in das uns diese Briefe einen Einblick gönnen. Wer sie durchwandert, der empfindet den wohlthuenden Einfluß einer guten Lebensluft, und ein wahrhaft adeliges Menschen- und Charakterbild steigt, wenn auch in Umrissen nur, leuchtend vor seinen Augen empor. Wer es dereinst unternimmt, dieses reiche Material zu einem abgerundeten biographischen Monument zu gestalten, dem ist eine ebenso schöne als lohnende Aufgabe zugefallen.

XI.

Zeitläufe.

Das Schlußtableau der Zoll- und Steuer-Reform im Reichstag.

Den 10. Juli 1879.

Zum Schlusse sind drei Minister gegangen. Ist das vielleicht die bengalische Beleuchtung, bei welcher sich die neue Situation erkennen läßt? Allerdings ist unter den Gegan-

zenen Herr Dr. Falk inbegriffen, der seit langen Jahren als Minister des Cultus nach Kräften Cultus und Cultur verwüstet hat. Aber die Koffer gepackt hatte dieser Herr schon lange; und auch die beiden anderen Herren konnten wissen, was ihnen bevorstand, seitdem der Reichskanzler in öffentlicher Sitzung bittere Klage geführt hatte, daß man ihn allein bis zur Erschöpfung an dem Karren schieben lasse, auf dem er Staat und Reich vom Versinken in dem volkswirthschaftlichen Sumpf zu erretten habe. Vielleicht hat er sich dabei auch etliche Mittelstaats-Minister aufgeschrieben, denn auch bei ihnen hat man allerdings mehr Hände in den Hosentaschen als am Werk gesehen. Werden wir also diesen Ministerwechsel wirklich als die Besiegelung eines eigentlichen Systemwechsels ansehen, etwa weil der neue Cultusminister um einige Mann mehr rechts als Hr. Dr. Falk im Reichstag saß und weil er als ein verhältnißmäßig billiger Beamte gegolten hat?

Ich denke: Nein. Denn Er bleibt; die Anderen können kommen oder gehen, und es kann dabei doch Alles beim Alten bleiben, je nachdem Er will oder nicht will. Das ist längst die Stellung eines Ministers in Preußen, und daß es so ist, hat sich gerade jetzt im Verlauf der Debatten über die neue Wirthschaftspolitik mehr als je bewiesen. Das Berliner Organ der Agrarier hat nicht ganz unrecht, wenn es nichteinmal mehr den Namen preußischer Minister gebrauchen will, sondern nur von „Gehülfen" des Fürsten Bismarck spricht, so wie in Rußland jeder Minister einen Gehülfen hat. Wir staunen mit aller Welt dieses Vollmaß persönlichen Regiments an, das in Deutschland über dem Gewimmel von Parlamenten und constitutionellen Kammern thront, und wir denken mit aller Welt und mit Schrecken über die Periode eines solchen ungesunden Zustandes hinaus an den Moment, wo der persönliche Angelpunkt, an dem bei uns Alles hängt, der menschlichen Vergänglichkeit seinen Tribut bezahlen und nicht mehr da seyn wird. Inzwischen warten wir in Geduld

ab, was er heute oder morgen beschließen wird, und halten auf alle Fälle — unser Pulver trocken.

Gewiß und für uns erfreulich ist nur das Eine, daß die Gruppirung der Parteien sich endgültig verändert hat. Die zu Allem dienstbereite Mehrheit, welche durch ihre herrschbegierige Compromißmacherei den deutschen Parlamentarismus selber gebrandmarkt hat, ist nicht mehr vorhanden, und eine andere dergleichen Mehrheit wird nicht zu haben seyn. Dafür steht das „Centrum" gut. Ob die nationalliberale Fraktion sich thatsächlich trennen, oder ob die innerlich verfeindeten Brüder sich in dem äußern Rahmen ferner noch einpferchen lassen werden, das ist gleichgültig. Es gibt keine Partei im Reich, die ohne und gegen den Reichskanzler so sehr Nichts ist wie sie, und dieser Zusammenhang ist unheilbar zerrissen. Die preußisch Conservativen insbesondere haben kein Interesse, denselben wieder herstellen zu helfen.

Die giftigsten Feindschaften sind immer die, welche unter den dicksten Freunden von gestern entstanden sind. Wir nennen nicht gerne Namen; aber zum Beleg dessen müssen wir doch einen Namen nennen. Ein angesehenes Mitglied der Nationalliberalen und bis dahin glühender Verehrer des Reichskanzlers ist Herr Georg von Bunsen; er müßte nicht der Sohn seines Vaters seyn, wenn er nicht auch enthusiastischer Culturkämpfer wäre. Als im vorigen Herbst das Socialistengesetz auftauchte, da hat er seine Wähler benachrichtigt, daß ihm ein solches Ausnahmsgesetz gegen eine ganze Classe von Staatsbürgern ganz unannehmbar erscheine und daß er dagegen stimmen werde. Herr von Bunsen hat sich aber doch noch einmal darein gefunden und für das Proscriptionsgesetz gestimmt. Erst jetzt ist ihm der Geduldstrick vollends gebrochen und die liberale Milch frommer Denkungsart in gährend Drachengift verwandelt worden. Freilich hatte auch Fürst Bismarck den schutzzöllnerischen Wählern des Herrn im Kreise Hirschberg sein Bedauern ausgedrückt, daß sie im Reichstag „in entgegengesetzter Richtung" vertreten seien. Nun kam Hr.

von Bunsen selber zu den Wählern und bewies in seiner Rede, wie ein Nationalliberaler jetzt über den früher vergötterten Heros zu sprechen im Stande ist.

Er nannte den Reichskanzler, vor dem nicht nur der einzelne Abgeordnete, sondern der ganze Reichstag in Nichts versinke, von dem alles Wollen und Thun, alles Denken, ja sogar das „Undenken“ allein besorgt werde, einen neuen Rattenfänger von Hameln, seinen volkswirthschaftlichen Reformplan kläglich verstümmelt, einen systemlos zusammengewürfelten Sack voll Zölle und Steuern, worin gerade die Hauptelemente der indirekten Besteuerung fehlten, aus Rücksicht auf den Großgrundbesitz und die Großindustrie, nämlich der Spiritus, der Zucker und die Börsensteuer; der Zollschutz sei nur ein Vorwand für das Streben nach Mißbrauch und schließlicher Vernichtung der parlamentarischen Formen im deutschen Reich. Der Hr. Abgeordnete schließt seine Rede mit dem Ausruf: „der Mann ist gerichtet!“[1]) Vorher aber prägt er den Zuhörern noch das schwerste Verbrechen des Mannes ein: „Um eines Linsengerichts willen, zu dem Jeder bis zum letzten Bettler im deutschen Lande seine Beisteuer zu zahlen hat, verschenkt der Reichskanzler den größten und schwierigsten Erfolg seines Lebens, die Befreiung des deutschen Volkes von Rom, verfällt er von Neuem in die romantische Apostasie Preußens in den 50ger Jahren, trotzdem die römische Kirche seit dem Julitage 1870 eine durchaus andere geworden ist“[2]).

---

1) Welche Sprache sich nun vollends die „Fortschrittspartei“ gegen den Fürsten Bismarck bereits erlauben zu dürfen glaubt, mag man aus folgender Aeußerung ihres Führers (Richter-Hagen) entnehmen: „Ehe nicht das ganze Regierungssystem des Kanzlers aufhört, ehe nicht der Kanzler selbst aufhört zu regieren, eher wird Deutschland nicht wieder zur Ruhe kommen. Das Wort findet schon in immer weitern Kreisen sein Echo im Lande, auch bei solchen, die noch vor Kurzem zu seinen bewunderndsten Anhängern gehört haben.“ (Reichstags-Sitzung v. 7. Juli).

2) Berliner „Germania“ *vom 25. Juni 1879.*

Man kann diese Rede des Herrn von Bunsen auch als ein Paradigma betrachten. Sie bringt die Vorwürfe wie die Befürchtungen des modernen Liberalismus überhaupt zur Kenntniß, namentlich dessen drückendste Sorge, daß die Abwendung Preußens, respektive Bismarcks, vom „Culturkampf" die unfehlbare Consequenz der neuen Parteistellung seyn werde, welche durch die volkswirthschaftliche Reform des Kanzlers bewirkt worden sei. Die Herren rechnen so: der Kanzler hat die neuen Zölle und Steuern nur mit Hülfe des Centrums erhalten können, und dafür wird er sich dankbar erweisen; was Bennigsen mit seinem schwachen Anhang ihm nicht verschaffen konnte, nämlich das gewünschte Geld in die Kasse, das hat ihm die Unterstützung der Conservativen durch das Centrum verschafft; also bleibt er nur seiner politischen Grundregel treu „do ut des", wenn er auf anderm Gebiet die guten Dienste vergilt.

Nun haben wir den Kanzler von der Seite der Dankbarkeit noch nicht kennen gelernt, und Napoleon III., der vielleicht Näheres darüber erzählen könnte, lebt nicht mehr. Zudem könnte sich der Kanzler sogar damit entschuldigen, daß man ihm das Geld nur unter drückenden Bedingungen gegeben und sich also selber bezahlt gemacht habe; in der Schuld stehe beim Centrum Niemand als der Föderalismus. Es wäre daher immerhin möglich, daß die Angst der Liberalen sich in dieser Richtung als übertrieben herausstellte. Aber anders als der Kanzler für seine Person stehen die Conservativen zur Sache. Sie müssen die Beendigung des Culturkampfes schon aus dem Grunde wünschen, weil die Liberalen seine Fortsetzung anstreben und damit den Kanzler wieder in ihre Maschen zu verwickeln hoffen. Wenn daher der Kanzler, wie von allen Seiten als sicher angenommen wird, eine starke preußisch-conservative Partei als Stütze seiner Regierung haben will, so muß er allerdings um dieser willen den Culturkampf nach — Frankreich exportiren, wo derselbe mit offenen Armen erwartet wird.

Das Centrum würde darum doch nicht aufhören, eine ganz separate Stellung einzunehmen, und es müßte in Preußen wunderbar zugehen, wenn es anders werden sollte. Weit entfernt über einen Sieg des Centrums zu reden, weil es im Reichstag nun einmal in einer großen Frage für die Regierung und gegen die liberalen Parteien den Ausschlag zu geben vermochte, sind wir vielmehr der Meinung, daß die Schwierigkeiten für die Partei nach innen und außen erst recht angehen werden. War es schon nicht leicht, auf dem dermaligen Wege aus der heftigsten Opposition heraus dem Regierungs-Anhang zur Seite zu treten, so wird es noch schwerer sein — ohne im Parlament und außerhalb desselben an eifrigem Volk einzubüßen — vorkommenden Falles sich wieder nach rückwärts zu concentriren und gegen die neuen Mehrheits-Genossen von gestern Posto zu fassen. Solche Fälle werden sicher eintreten, wo und wann, das weiß Jedermann. Die böswillige Verdächtigung aber ist heute schon zum voraus an der Arbeit.

Nach unserer Meinung hat das Centrum gethan, was es thun mußte, eines Theils gemäß seiner vielfältig ausgegebenen Programme, andererseits unter dem Drucke einer harten Nothwendigkeit. Schutzzölle, soweit es sich wirklich um solche handelte, gehörten stets zum Bekenntniß der eigenen Partei im Großen und Ganzen. Vermehrten Einnahmen aus Finanzzöllen und indirekten Steuern hat das Centrum freilich stets widersprochen, aber sie waren zur unvermeidlichen Nothwendigkeit geworden, wenn nicht demnächst zu einer enormen Erhöhung der ohnehin schreiend ungleich vertheilten direkten Besteuerung geschritten werden sollte. Jedes Deficit im Reich muß durch Zuschüsse der Einzelstaaten gedeckt werden; diese aber haben keine andere Quelle mehr, um sich erhöhte Einnahmen zu schaffen, als die direkten Steuern, und wie erschreckend sich ihre Finanzlage schon unter den bisherigen Reichslasten gestaltet hat, ist dem Reichstag von den betreffenden Finanzministern ziffermäßig nachgewiesen worden. Für

die Mitglieder, welche zugleich den einzelnen Landtagen angehören, bedurfte es dessen kaum; die bayerischen z. B. wußten ohnehin, daß bei ihnen daheim ohne die verzweifeltsten Mittel demnächst kein Budget zu Stande zu bringen wäre, wenn die bisherige Belastung für das Reich fortdauern würde. Daß es so kommen werde, ist bei der Berathung der Versailler Verträge von der Opposition vorausgesagt worden, das Eintreffen der Prophezeiung aber ist vom Centrum nicht verschuldet.

Es war eine dura necessitas, aber die dringende Abhülfe ließ sich bei dieser traurigen Lage nicht versagen. Auch die Liberalen waren darum von vornherein bereit die neuen Steuern und Finanzzölle zu bewilligen, nur von den Schutzzöllen wollten sie grundsätzlich nichts wissen. Allerdings sind auch wir nicht der Meinung, daß die letzteren dem Volke eine wesentliche Ausgleichung für die neuen Lasten aus der indirekten Besteuerung bringen werden. Im Volke wird, und zwar gerade in den unteren Schichten und in den auf fixe Bezüge angewiesenen Classen, die Belastung unentbehrlicher Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände sehr schwer empfunden werden. Aber erträglicher dürfte sich die neue Bürde im Allgemeinen doch gestalten, mit dem Versuch anderweitigen Schutzes als ohne denselben. Wenn aber die Belastung der unentbehrlichen Lebensnothdurft für den „armen Mann" vermieden werden sollte, warum hat man denn gerade auf liberaler Seite dem eigentlichen volkswirthschaftlichen „Ideal" des Fürsten Bismarck so heftig widerstrebt, obwohl auf dieser Seite die politischen Bedenken gegen das Tabakmonopol nicht, wie auf Seite des Centrums, existiren?

Das Centrum hat seinerseits diese politischen Bedenken auch bei der Bewilligung der neuen Zölle und Steuern nicht vergessen und ebenso für die Zukunft den Satz seiner Programme: „Verminderung der Ausgaben, keine neue Steuern", erneuerten Ausdruck gegeben. Beides beweist der ursprüngliche Antrag des Freiherrn zu Frankenstein in der Garantie-

Frage. Durch denselben (Nr. 2) sollten die Salzsteuer und bestimmte Zollsätze nur bis zum 1. April 1881 bewilligt und von da ab jährlich im Etat festgesetzt werden. Da mit dem gleichen Datum das militärische Septennat abläuft, so war damit deutlich die Absicht ausgedrückt, bei erster Möglichkeit mit ausgiebigen Ersparungen an dem Punkt Ernst zu machen, wo es allein thunlich ist. Durch einen ähnlichen Antrag wollte der nationalliberale Herr von Bennigsen (Nr. 1) das Etatsrecht des Reichstags wahren. Hienach sollte die Steuer auf Salz und Kaffee alljährlich durch den Etat quotisirt, also erhöht oder erniedrigt oder auf ihrem Satze belassen werden. Der Antrag Bennigsen wäre im Uebrigen (Nr. 2) der Regierung angenehmer gewesen, da er die ganze Einnahme aus den Zöllen und Steuern in der Reichskasse verbleiben, und erst die nach Festsetzung des Etats sich ergebenden Ueberschüsse zur Vertheilung an die Einzelstaaten kommen lassen wollte. Der Antrag hätte die Matrikular-Beiträge beseitigt, und für diese Beseitigung ist auch die Regierung wiederholt eingetreten. Aber noch weniger wollte sie das Princip variabler Steuern zulassen, und mit ihrer Weigerung konnte sie sich allerdings auf Art. 5 der Reichsverfassung stützen, welcher der Regierung, wie bezüglich der bestehenden militärischen Einrichtungen, so auch bezüglich der bestehenden Zollgesetze das Vetorecht einräumt. Auch praktische Inconvenienzen wurden nicht mit Unrecht gegen die alljährlich eintretende Unsicherheit bezüglich der Salzpreise eingewendet, die dann von der Spekulation gemacht würden.

Alle diese Anstände betrafen aber ebenso auch die Nr. 2 des Centrums-Antrags, und da die Conservativen durchaus nicht für dieselbe zu gewinnen waren, so war der Antrag in seiner Gesammtheit undurchführbar. Als nun das Centrum die Nr. 2 fallen ließ, wählte die Regierung unter zwei Uebeln das kleinere und wendete sich dem principalen Antrag des Centrums zu, dem sich auch die Conservativen anschlossen. Dieser Antrag (Nr. 1) wahrt das bestehende Verhältniß und das

Einnahme-Bewilligungsrecht des Reichstags durch das Fortbestehen der Matrikular-Beiträge. Nach dem ursprünglichen Antrag des Centrums wäre das constitutionelle Recht doppelt gesichert gewesen, während Herr von Bennigsen nur in der Quotisirung eine solche Garantie gehabt hätte, dieselbe daher auch schlechthin nicht fallen lassen konnte. Wollte sein Antrag durch Beseitigung der Matrikular-Beiträge die Tendenz zum Einheitsstaat fördern, so trägt dagegen die nähere Fassung des Centrums-Antrags ausgeprägt föderalistischen Charakter, indem derselbe bestimmt, daß die Einnahme aus den Zöllen und der Tabaksteuer nur bis zu einer gewissen Höhe — die Ziffer ist nachträglich auf 130 M. fixirt worden — der Reichskasse verbleiben, der Ueberschuß dagegen den einzelnen Bundesstaaten nach dem Matrikular-Fuß überwiesen werden solle.

Die Liberalen erhoben sofort einen betäubenden Lärm über den Antrag, wie er schließlich vom Freiherrn zu Frankenstein in der Tarifcommission zur Annahme gebracht und im Wesentlichen von der Regierung acceptirt wurde. Das sei, jammerten sie, ein Widerspruch gegen den Reichsgedanken, eine Rückwärts-Revidirung der Reichsverfassung, welche die Matrikular-Beiträge nur als Provisorium kenne und die seinerzeitige Ersetzung derselben durch direkte Reichseinnahmen ausdrücklich erheische; die Verewigung dieser Matrikular-Beiträge bezeichne den Abfall zum Partikularismus. So ganz Unrecht kann man diesen Vorwürfen, was das Princip betrifft, wirklich nicht geben. Nach den wiederholten Erklärungen des Reichskanzlers selber, daß die Finanzen des Reichs auf eigene Füße gestellt werden müßten und man dem Reich nicht länger zumuthen dürfe, seine Einkünfte an den Thüren der Einzelstaaten zu erbetteln, liegt nun allerdings ein merkwürdiger Verzicht von seiner Seite vor. Auch ist nicht zu läugnen, daß die heftige Agitation gegen die Matrikular-Beiträge als Ueberrest aus dem alten Bundestag durch einen mißlichen Umstand genährt wurde. Sie werden nämlich

nach der Kopfzahl berechnet, und es zahlt sonach der Kopf in dem armen Erzgebirge ebensoviel wie in dem reichen Hamburg. Darum drohen nun auch die Liberalen sofort mit erneuerter Agitation für direkte Reichssteuern.

Fürst Bismarck ist indeß ein praktischer Mann. Wenn er den materiellen Zweck in der Hauptsache erreicht, so kümmert ihn das Princip weniger. Ueber „juristische Zwirnsfäden" stolpert er nicht, nichteinmal in Sachen des Föderalismus. Auch Herr von Varnbüler hat in der Commission beschwichtigend erklärt: „Thatsächlich bleibe dem Reich, was es gebrauche, das Uebrige sei nur eine Rechnungs-Manipulation." Es ist sogar zu fürchten, daß des Uebrigen wenig oder nichts seyn wird, und daß die Eine Hand nur als Ueberschuß gibt, um mit der andern als Zuschuß zu den Matrikular-Beiträgen wieder zu nehmen. Der preußische Finanzminister hat in der Commission unumwunden erklärt, daß selbst die volle Bewilligung aller vorgeschlagenen Zölle und Steuern zur Deckung aller Deficits der Einzelstaaten nicht hinreichen würde. Ueberdies wird das Reich sofort mit Mehrforderungen anrücken, vor Allem für das Heer.

Preußen hat im Bundesrath immer die Mehrheit, wo es will, und der Militarismus gehört in Deutschland zum System des nationalen Liberalismus. Wenn die Herren auch dem Reichskanzler nichts mehr zu Gefallen thun wollen, dann thun sie sich doch selbst den Gefallen und gehen mit dem Militär-Etat und den Mehransätzen desselben möglichst schonend zu Wege. Sie können das um so leichter wagen, als mit dem Wegfalle der Quotisirung auch der unmittelbare Eindruck beim Publikum weniger in Betracht kommt. Das Princip der Hinauszahlung wird dann auf dem Papiere stehen, während das Papier zur Verrechnung mit den Einzelstaaten gespart werden kann. So steht es mit der „veränderten Buchung," die ein nationalliberaler Redner meinte, indem er gegen die rechte Seite hin ausrief: „Wenn das Centrum jetzt die verhaßten Finanzzölle bewilligt, so scheint es mir der angeführte Theil *zu seyn?*"

Allerdings werden dann auch die preußisch Conservativen in eine fatale Lage kommen, die man mit der Klemme vergleichen könnte, in welcher sich das fabelhafte Geschöpf Buridan's befand. Für sie ist der Militär-Etat allzeit erst recht das noli me tangere gewesen. Andererseits haben sie sich aber auch von der Bismarck'schen „Zukunftsmusik" in allem Ernste begeistern lassen: Verwendung der erhöhten Einnahmen aus den indirekten Steuern, beziehungsweise der daraus sich ergebenden Ueberschüsse, zur Herabminderung der drückendsten direkten Steuern, resp. zu ihrer Uebertragung. Auch das Centrum hatte seinem ursprünglichen Antrage noch eine dritte Nummer beigefügt des Inhalts: es solle in geeigneter Form die Gewähr übernommen werden, daß die nach Deckung des Deficits den Einzelstaaten verbleibenden Ueberschüsse zur Entlastung der Steuerzahler verwendet würden. Die Nummer ist indeß ohne viel Geräusch fallen gelassen worden; und das war gut. Denn auch in der Politik soll man die Bärenhaut nicht voreilig vertheilen. Ueberdieß haben die findigen Liberalen sofort die Consequenz aus den Centrums-Anträgen gezogen, daß dann dem Reichstag selbstverständlich auch das Recht zustehen müsse, die Budgets der Einzelstaaten zu prüfen, ihre Deficits zu untersuchen und auf die richtige Verwendung der Mehreinnahmen einzuwirken. So wäre auf einem Umwege das Princip allerdings wieder mehr als aufgewogen.

Es gibt aber noch andere Mittel, um praktisch die Matrikular-Beiträge immer mehr zu einem Symbol für eine Wesenheit zu machen, die thatsächlich nicht mehr existirt. Die mit aller Energie fortgesetzte Eisenbahn-Politik des Reichskanzlers erzählt nichts davon, daß er der Entwicklung des Reichs zum Einheitsstaat wirklich widersagt habe. So oft er stille zu stehen scheint, ist es bloß, um zu einem neuen starken Schritt auszuholen. Selbst im Schooße der Regierungen in den Einzelstaaten scheint man dem schönen Wetter nicht mehr recht zu trauen. Man richtet sich zu schüchternen Widerstandsversuchen ein, wobei man aber leider nicht

selten, wie gerade bei dieser Eisenbahn-Frage, die Macht des Bedürfnisses und die Gewalt der gegebenen Thatsachen als Bundesgenossen auf der Seite des Reichskanzlers erblickt.

Auch die als föderative Garantie den Einzelstaaten in Aussicht gestellten Ueberschüsse aus den Reichseinnahmen könnten sich unschwer noch in anderer Weise, als durch Einmischung des Reichstags in die Landesbudgets, als ein Danaer-Geschenk qualificiren. Zunächst ist die unsichere Aussicht von Jahr zu Jahr einer geregelten Finanzgebahrung keineswegs förderlich. Sollte es aber überdieß nicht gelingen, durch die knappste Finanzwirthschaft der einzelstaatlichen Deficits Herr zu werden, dann dürften die Steuerträger bald auch den principiellen Werth der Matrikular-Beiträge nicht mehr zu würdigen wissen. Wir entnehmen einem Blatte, das sich sonst wahrlich nie durch Besorgniß für die Selbstständigkeit der Einzelstaaten hervorgethan hat, folgende ganz richtige Darstellung der dann unausbleiblich eintretenden Rückwirkung:

„Ihrer Einnahmen aus den indirekten Steuern entblößt, würden die Verwaltungen der Einzelstaaten gezwungen seyn, ihre Bedürfnisse ausschließlich aus direkten, für jeden Staatsbürger empfindlichen Abgaben zu befriedigen. Der Reichskanzler hat seinerseits die indirekten Steuern darum empfohlen, weil sie, wie er meinte, weniger empfunden und darum williger getragen würden. Er hat also dem Reiche die minder fühlbare, den Einzelstaaten aber die beschwerlichere Form der Steuer-Erhebung zugedacht. Es ist unschwer vorauszusehen, daß den Bevölkerungen der Einzelstaaten nunmehr deren Existenz unbehaglich kostspielig erscheinen und daß deßhalb eine Bewegung für den Einheitsstaat entstehen wird, welche die einzelnen Regierungen geneigt machen muß, Einen Verwaltungszweig nach dem anderen von sich abzuwälzen und der Unterhaltung aus Reichsmitteln, also der Reichsverwaltung zu überantworten.“ [1])

---

1) Wiener „*Neue Freie Presse*“ vom 20. Juni 1879.

Soweit stimmen wir dem Abgeordneten Richter-Hagen bei: daß Deutschland noch lange nicht wieder zur Ruhe kommen wird; am wenigsten aber — mit oder ohne Fürst Bismarck — das „Centrum."

XII.

Cardinal Hergenröther als Archivar des apostolischen Stuhles.

Papst Leo XIII., durchdrungen von dem hohen Werthe der Wissenschaft, hat schon im ersten Jahre seines Pontificates, am 9. Sept. 1878, unter theilweiser Einschärfung und mehrfacher Modification älterer Vorschriften ein neues Statut für die herrliche vaticanische Bibliothek[1]) erlassen, das seine hohe Aufmerksamkeit für dieselbe beurkundet und, wenn auch in Anbetracht der heutigen Verhältnisse in manchen Bestimmungen strenge gefaßt, doch immerhin der Benützung dieses ausgezeichneten Handschriften- und Bücherschatzes einen weiteren Spielraum eröffnet. Die gleiche Fürsorge hat er nun auch dem geheimen vaticanischen Archive zugewendet, das bisher etwas stiefmütterlich behandelt und nur wie ein Anhängsel der Bibliothek betrachtet ward. Der Papst hat es als ein der Bibliothek ebenbürtiges Institut anerkannt und wie der Bibliothek ein Cardinal in der Person des gelehrten J. B. Pitra vorsteht, so jetzt auch dem Archive einen Cardinal zum Vorstand gegeben, und zwar einen deutschen, womit er zugleich der auf diesem Gebiete so thätigen deutschen Nation eine Anerkennung zollte. Das Breve vom 20. Juni d. J., das den

1) Moto proprio della Santità di N. S. Papa Leone XIII. sulla Biblioteca Apostolica vaticana. Roma, tipografia Vaticana 1878. pagg. 20 in 4.

bereits am 9. dess. M. dazu designirten Cardinal Hergenröther zum Praeses Vaticani Tabularii sive Archivista Apostolicae Sedis ernannt, schafft eine neue Würde, die der des Chartophylax im byzantinischen Patriarchat analog ist und der des Bibliothekars der römischen Kirche zur Seite steht. Nach Behändigung des Breve am 30. Juni ward der neue Archivvorstand am 3. Juli durch den Cardinal-Staatssecretär in das Archiv eingeführt und den Beamten desselben vorgestellt.

Es harrt auf den neuen Cardinal-„Archivista" neben anderen kräftigen Arbeiten eine große und schwierige Aufgabe. Bekanntlich haben die päpstlichen Archive viele Plünderungen, Translationen, Dismembrationen bis herab auf die neueste Zeit erfahren [1]); bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts war das Archiv der Engelsburg von dem vaticanischen geschieden; Gaetano Marini brachte ersteres in den Vatican; Napoleon I. ließ die päpstlichen Archive nach Paris schaffen und sie kamen nicht in voller Integrität zurück. Dazu finden sich viele andere und bedeutende Lücken; die wichtigsten Aktenstücke mehrerer Pontificate befinden sich in den Bibliotheken und Archiven fürstlicher Familien, denen die betreffenden Päpste angehörten, wie der Barberini, Borghese, Chigi, Colonna; sehr Vieles haben auch die Specialarchive der verschiedenen Congregationen und päpstlichen Behörden; wieder Anderes, was eigentlich dem päpstlichen Archiv zugehörte, ward der vaticanischen Bibliothek einverleibt, während Anderes in das neue königlich italienische Archiv gewandert ist. Die Idee eines Centralarchivs der römischen Kirche, wie sie Pius IV. 1564 zu erkennen gab [2]), kam nie zur Verwirklichung, und heutzutage ist die Revindication vieler Documente für das Archiv unmöglich und selbst die Herstellung genauer Indices und Inventarien der anderwärts vorfindlichen Urkunden und Scripturen, die zur Vervollständigung des Materials dienen würden, außerordentlich erschwert. Unter der Verwaltung des P. Augustin Theiner, der zunächst das

1) Vieles gibt darüber Msgr. Gaetano Marini in der von Angelo Mai zum Druck beförderten Schrift: Memorie storiche degli archivi della Santa Sede e della biblioteca Ottoboniana. Opuscoli due. Roma, Tipografia Vaticana 1825. 8.

2) G. Marini l. c. *p. 23. 24.*

Archiv für sich ausbeutete, kamen manche Unordnungen vor, wie er überhaupt, selbst in seiner Privatbibliothek, wenig Sinn für Ordnung verrieth, wie schon früher manche deutsche Besucher, darunter der verewigte Phillips, wahrgenommen haben, und auch zuletzt sich unredlich und undankbar gegen Pius IX. erwies[1]. Doch sind durch die Sorgfalt der Bediensteten viele Unordnungen nachher gehoben worden, und sehr gewissenhaft erwies sich der kürzlich verstorbene Archivpräfekt Msgr. Rosi-Bernardini.

Das so bedeutende und immerhin noch reichhaltige vaticanische Archiv hat außer dem Vorstande und dessen Stellvertreter nur drei Beamte, die vollauf beschäftigt sind durch die von verschiedenen päpstlichen Behörden gestellten Anforderungen behufs der Mittheilung von Documenten und erst in zweiter Linie sich mit den von einzelnen Gelehrten an sie gestellten Ansuchen beschäftigen können. Dasselbe hat ferner verhältnißmäßig beschränkte Localitäten, sowohl der vaticanischen Bibliothek als anderen, auch italienischen, Archiven gegenüber, von denen das zu Venedig, freilich nur durch Occupation des herrlichen Klosters **S. Maria de' Frari**, von der italienischen Regierung prächtige Räume erhalten hat. Bis jetzt hat das vaticanische Archiv noch keinen Studiersaal für Gelehrte, die es zu benützen die Erlaubniß erhalten haben, auch keinen eigenen, von der Bibliothek unabhängigen Eingang, so daß man nur durch die Bibliothek zu ihm gelangen kann. Es wird in materieller wie in formeller Beziehung Vieles geschehen müssen, diesem großartigen Urkundenschatze einen würdigen Stand zu sichern. Leider sind die pecuniären Mittel des heiligen Stuhles dermalen außerordentlich beschränkt und man wird sich mit Verbesserungen begnügen müssen, die ohne zu großen Aufwand in das Werk zu setzen sind.

---

1) Vgl. Archiv für kath. Kirchenrecht 1876, Bd. 35, S. 189 ff.

XIII.

Cardinal Bartolini über den heil. Papst Zacharias.

I.

Se. Eminenz der Cardinal-Priester von San Marco, Domenico Bartolini, während einer langen Reihe von Jahren Sekretär der Congregation der Riten, der wissenschaftlichen Welt durch sein großes Werk über die Leben und die Martyrerakten der heil. Agnes vortheilhaft bekannt, zeichnet uns in einem in Deutschland zum Druck gelangten umfassenden Werke[1]) das Bild eines der größten Päpste, welche während des achten Jahrhunderts den Stuhl Petri innehatten, dessen Name insbesondere mit den Geschicken der deutschen Nation in der Periode der beginnenden Staatenbildung auf das innigste verflochten ist. Denn dieser Mann war es, welcher die Bestrebungen des heil. Bonifacius behufs Ausbreitung der christlichen Religion und festerer Gestaltung der hierarchischen Ordnung auf das kräftigste unterstützte, ihm eine Metropole zu ständigem Aufenthalt zuwies und den Uebergang der königlichen Würde von dem letzten

1) Di S. Zaccaria Papa e degli anni del suo pontificato. Commentarii storico-critici raccolti ed esposti da Domenico Bartolini, prete cardinale della s. chiesa romana del titolo di s. Marco e prefetto della sacra congregazione dei riti. Ratisbona con tipi e carta di Federico Pustet tipografo della s. Sede Apostolica 1879. 8°. VIII. LXVIII, 600 e 96 pag. M. 8,00

Sproß eines gesunkenen Fürstenhauses auf die kühn emporstrebenden Hausmeier des Frankenreiches bewerkstelligen half.

In den umfassenden wissenschaftlichen Untersuchungen, welche über die Zeit des anhebenden Karolingerreiches von Katholiken und Akatholiken in den letzten fünfundzwanzig Jahren in Deutschland angestellt wurden und von denen Cornelius Will in den Regesten der Mainzer Erzbischöfe eine genaue Zusammenstellung darbietet (vgl. Hist.-pol. Bl. Bd. 80, 878), ist auch der Antheil, den Papst Zacharias an der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse unseres Vaterlandes genommen, Gegenstand eingehender Prüfung geworden. Daß die Resultate der letzteren aber in keiner Weise als allseitig befriedigend oder abschließend bezeichnet werden können, dafür zeugen unwiderleglich zwei aus kundiger Feder in Heft 4 und 5 Bd. 83 dieser Zeitschrift über diesen Punkt mitgetheilte Aufsätze. Um nur ein einziges von vielen andern Beispielen hier anzuführen, verweisen wir auf die Frage nach der Salbung des Hausmaier Pipin zum Frankenkönig durch Erzbischof Bonifaz und nachmals wiederum durch Papst Stephan, auf welche die Differenzen der Geschichtsforscher sich insbesondere beziehen. Will schreibt darüber in den Regesten S. 21: „Neuestens hat Oelsner, König Pipin 33 ff., auch 159, die Frage über die Betheiligung des Bonifatius bei dem Thronwechsel sehr gründlich behandelt und sich — offenbar mit Recht — für die Salbung Pipin's durch Bonifatius ausgesprochen." Pfahler tritt dieser Anschauung entschieden bei; zwar möchte er nicht behaupten, daß Bonifacius an dem Sturze der Merowinger positiv sich betheiligt habe, aber nach ihm „sprechen innere und äußere Gründe dafür, daß derselbe, nachdem das fränkische Volk nach erbetenem und erflossenem päpstlichen Spruch Pipin an der Stelle Childerich's III. zur königlichen Würde erhoben hatte, diesen zu Soissons als König gesalbt habe"[1]); deßgleichen nimmt er

1) Tübinger theol. Quartalschrift 1879 S. 107.

XIII.

Cardinal Bartolini über den heil. Papst Zacharias.

I.

Se. Eminenz der Cardinal=Priester von San Marco, Domenico Bartolini, während einer langen Reihe von Jahren Sekretär der Congregation der Riten, der wissenschaftlichen Welt durch sein großes Werk über die Leben und die Martyrerakten der heil. Agnes vortheilhaft bekannt, zeichnet uns in einem in Deutschland zum Druck gelangten umfassenden Werke[1]) das Bild eines der größten Päpste, welche während des achten Jahrhunderts den Stuhl Petri innehatten, dessen Name insbesondere mit den Geschicken der deutschen Nation in der Periode der beginnenden Staatenbildung auf das innigste verflochten ist. Denn dieser Mann war es, welcher die Bestrebungen des heil. Bonifacius behufs Ausbreitung der christlichen Religion und festerer Gestaltung der hierarchischen Ordnung auf das kräftigste unterstützte, ihm eine Metropole zu ständigem Aufenthalt zuwies und den Uebergang der königlichen Würde von dem letzten

---

1) Di S. Zaccaria Papa e degli anni del suo pontificato. Commentarii storico-critici raccolti ed esposti da Domenico Bartolini, prete cardinale della s. chiesa romana del titolo di s. Marco e prefetto della sacra congregazione dei riti. Ratisbona con tipi e carta di Federico Pustet tipografo della s. Sede Apostolica 1879. 8º. VIII. LXVIII, 600 e 96 pag. M. 8,00

ständlich sind es nicht allein die Beziehungen des Papstes zum Frankenreiche und dem Apostel der Deutschen, welche unter Bartolini's gelehrter Feder zur Darstellung gelangen; Zacharias' großartiges Wirken in Italien, sein Verhältniß zu den Longobarden und dem oströmischen Hofe sammt dessen Vertreter in Ravenna, seine Bemühungen um die Beschützung des römischen Ducats, werden uns deßgleichen in anschaulichem Bilde vorgeführt. Die Stellungen, welche der Verfasser seit einer langen Reihe von Jahren in den römischen Congregationen mit Auszeichnung bekleidete, bringen es mit sich, daß er jenen Bemühungen seines Helden, welche der Erbauung und Ausschmückung von Kirchen, Hebung des Gottesdienstes, überhaupt den heiligen Riten gewidmet waren, ein besonderes Augenmerk zuwendet, daneben erscheint der große Papst aber auch im Lichtglanze eines Vaters der Armen, eines Schützers der Bedrängten und Verbannten, wozu die Stürme, welche über das Ostreich daherbrausten, ihm mehr denn einmal Gelegenheit boten. Das Ganze aber durchweht ein wohlthuender Hauch echter Frömmigkeit, tiefer Ehrfurcht vor geschichtlichen Ueberlieferungen und pietätsvoller Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, in dessen Schatten der Verfasser groß geworden ist.

Als Grundlage diente ihm, gemäß der Vorrede, der berühmte liber pontificalis des Anastasius, dem er jedoch nicht sklavisch nachfolgen, sondern den er unter Verwendung der gesicherten Ergebnisse neuerer chronologischen Forschungen namentlich derjenigen Jaffé's verwerthen will. Dem Ganzen ist in Form einer Einleitung eine gedrängte Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates vorausgesandt, sowie der Erwerbung jener reichen Schenkungen, in deren Besitz die römische Kirche seit Constantin im Orient und Occident allmälig gelangte. Die Commentare über das an bedeutsamen Ereignissen reiche Pontifikat des Papstes Zacharias sind annalistisch gehalten; Jahr für Jahr folgt der Leser dem großartigen Wirken des Papstes, der in erster Linie in die Geschicke des

Abendlandes eingriff, aber auch den Orient nicht außerhalb des Bereiches seiner oberhirtlichen Fürsorge stellte, wenngleich nach dem ersten Aufflammen des Bilderstreites die Dinge in Constantinopel unter diesem Pontifikat sich verhältnißmäßig ruhig anließen[1]). In einem Anhang sind unter achtunddreißig Nummern die hauptsächlichsten Dokumente, namentlich der römischen und deutschen Concilien, die Schreiben des Papstes an Bonifacius und umgekehrt, sowie die apostolischen Diplome zu Gunsten des Klosters Monte Cassino ausführlich zur Mittheilung gelangt. Der Verfasser, welcher Protektor des Benediktiner-Ordens ist, hat das Archiv von Monte Cassino, der hochberühmten Stätte, an welcher die Wiege dieses wie um die Ausbreitung der Religion, so um die Förderung der Wissenschaft und Cultur hochverdienten Ordens gestanden hat, mit welchem Zacharias selbst die innigsten Beziehungen unterhielt, fleißig durchforscht und ist so glücklich gewesen, manche für das Pontifikat dieses Papstes wichtige Dokumente an's Licht zu ziehen. Die oben erwähnten Aufsätze aus Band 83 Heft 4 u. 5 dieser Zeitschrift rügen es als einen erheblichen Mangel bei manchen akatholischen Geschichtsforschern, welche sich mit unserer Periode beschäftigen, daß sich bei denselben „eine antipäpstliche Richtung zur Förderung von Zeittendenzen, aber zum Nachtheil der historischen Wahrheit" kundgebe. Solcher Voreingenommenheit gegenüber darf man dem Verfasser das Zeugniß ausstellen, daß er, obwohl mit dem kritischen Auge des Geschichtsforschers und Diplomatikers ausgerüstet, jene glaubensstarke Zeit mit dem nämlichen Geiste beurtheilt, in welchem sie lebte und webte: im Geiste des katholischen Glaubens. Die gelehrte Biographie ist Leo XIII., dem Nachfolger eben jenes Zacharias auf dem heil. Stuhl gewidmet, „cujus sapientia et virtute civilem ecclesiae romanae principatum pacis obtinen-

---

1) Hergenröther, Photius I, 239.

ständlich sind es nicht allein die Beziehungen des Papstes zum Frankenreiche und dem Apostel der Deutschen, welche unter Bartolini's gelehrter Feder zur Darstellung gelangen; Zacharias' großartiges Wirken in Italien, sein Verhältniß zu den Longobarden und dem oströmischen Hofe sammt dessen Vertreter in Ravenna, seine Bemühungen um die Beschützung des römischen Ducats, werden uns deßgleichen in anschaulichem Bilde vorgeführt. Die Stellungen, welche der Verfasser seit einer langen Reihe von Jahren in den römischen Congregationen mit Auszeichnung bekleidete, bringen es mit sich, daß er jenen Bemühungen seines Helden, welche der Erbauung und Ausschmückung von Kirchen, Hebung des Gottesdienstes, überhaupt den heiligen Riten gewidmet waren, ein besonderes Augenmerk zuwendet, daneben erscheint der große Papst aber auch im Lichtglanze eines Vaters der Armen, eines Schützers der Bedrängten und Verbannten, wozu die Stürme, welche über das Ostreich daherbrausten, ihm mehr denn einmal Gelegenheit boten. Das Ganze aber durchweht ein wohlthuender Hauch echter Frömmigkeit, tiefer Ehrfurcht vor geschichtlichen Ueberlieferungen und pietätsvoller Anhänglichkeit an den heil. Stuhl, in dessen Schatten der Verfasser groß geworden ist.

Als Grundlage diente ihm, gemäß der Vorrede, der berühmte liber pontificalis des Anastasius, dem er jedoch nicht sklavisch nachfolgen, sondern den er unter Verwendung der gesicherten Ergebnisse neuerer chronologischen Forschungen namentlich derjenigen Jaffé's verwerthen will. Dem Ganzen ist in Form einer Einleitung eine gedrängte Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates vorausgesandt, sowie der Erwerbung jener reichen Schenkungen, in deren Besitz die römische Kirche seit Constantin im Orient und Occident allmälig gelangte. Die Commentare über das an bedeutsamen Ereignissen reiche Pontifikat des Papstes Zacharias sind annalistisch gehalten; Jahr für Jahr folgt der Leser dem großartigen Wirken des Papstes, der in erster Linie in die Geschicke des

der römischen Kirche waren entweder Latifundien mit Landhäusern (Massae), oder große Dörfer (Coloniae), auf denen zinspflichtige Colonen wohnten, oder Distrikte (territoria), welche Complexe von Dörfern enthielten und durch Rektoren, die den Reihen des römischen Klerus entnommen waren, verwaltet wurden. „Die großen Einnahmen, welche aus den Erträgnissen dieser Güter in die Hände der Päpste strömten, wurden für sie zu einer unerschöpflichen Quelle der Wohlthätigkeit, welche sich für alle Nothleidenden eröffnete. Nicht rein weltliche Philanthropie, sondern eine gottentstammte Liebe war es, die in dem Herzen jener Oberhirten wohnte und sie zu Wohlthätern aller Klassen der Bevölkerung machte. Arme, mochten sie einheimische oder auswärtige seyn, insonderheit verschämte Familien, gottgeweihte Jungfrauen, Pilgrime, welche schaarenweise zu den Gräbern der Apostel strömten, Schuldner, die insolvent geworden, Colonen, welche durch die Ungunst der Elemente den Ertrag der Ernte verloren hatten, Kranke in Spitälern, Sklaven, auf welchen schwer das Joch der Barbaren lastete, die Anachoreten, von denen die thebeische Wüste bevölkert war, ja alle welche unter der Wucht des Unglücks seufzten, hatten Anspruch auf die Liberalität der Päpste.“ (Bartolini XV.) War ein solch rühmliches Verhalten an sich schon geeignet, den Päpsten einen Platz im Herzen des Volkes zu sichern, dann wurde ihrem Amte als Schutzherrn das Siegel aufgeprägt in den ikonoklastischen Streitigkeiten, in denen die Kaiser von Ostrom die ihnen in Italien zu kümmerlichem Rest herabgesunkene Herrschaft nur zu dem Zwecke wieder zu beleben schienen, um ihren theologischen Irrthümern mit eiserner Faust Eingang zu erzwingen.

Nach Beendigung der zweiten Phase des Bilderstreites war der große Papst Gregor III. vom Schauplatz irdischer Thätigkeit am 28. November 741 abberufen und in der Basilika des Vigilius im Patriarchium des Lateran beigesetzt worden. Vier Tage später, am 3. Dezember, folgte ihm in

dae causa tuendaeque supremi sacerdotii libertatis Italiae populi plaudentes mirati sunt.“

Gehen wir nach dieser allgemeinen Charakteristik des Bartolini'schen Werkes auf das Einzelne näher ein, so eröffnet der Verfasser seine Darstellung mit einer kurzen Geschichte der Entstehung des Kirchenstaates. Nicht durch moralisch zweifelhafte diplomatische Künste, nicht nach Maßgabe der völkerrechtlichen Theorie von Blut und Eisen oder durch das gleißnerische Mittel allgemeiner Volksabstimmung erwarben die Päpste jenes Patrimonium Petri, welches groß genug war, um ihnen behufs Ausübung ihres apostolischen Oberhirtenamtes ein hinreichendes Maß von Unabhängigkeit zu gewähren, aber auch klein genug, um sie vor der Eifersucht anderer Fürsten zu bewahren. Die von der göttlichen Vorsehung gelenkte Macht der Verhältnisse bewirkte es, daß die Völkerschaften Italiens unter dem politischen und religiösen Druck, der von Constantinopel her auf ihnen lastete, in den Päpsten jener Zeit Männer fanden, welche sich in vorzüglichem Grade zu Oberhäuptern eines staatlichen Gemeinwesens eigneten, indem sie den Bedrängten ausreichenden Schutz ihrer religiösen und politischen Unabhängigkeit gewährten. Vorbereitet wurde der weltliche Principat des heil. Stuhles durch die großartigen Schenkungen, mit denen Fürsten wie Private die römische Kirche bedachten. Bartolini berichtet eingehend über eine der vornehmsten Vergabungen Kaiser Constantin's, den Palast des Lateran, welcher auf die in der Kaiserzeit auf dem Cälius begüterte Gens Laterana zurückweist. Von den vielen Ländereien, mit welchen Constantin die Basilika des Lateran ausstattete, haben sich mehrere durch die Stürme der Jahrhunderte hindurch gerettet, um endlich in unseren Tagen durch die Begründer der moralischen Ordnung dem unersättlichen Fiskus des Königreiches Italien überantwortet zu werden. So erinnert das Landgut (Tenuta) Subaugusta an die heil. Helena, Constantin's Mutter, welche hier zeitweilig ihren Aufenthalt nahm. Die liegenden Gründe

der römischen Kirche waren entweder Latifundien mit Landhäusern (Massae), oder große Dörfer (Coloniae), auf denen zinspflichtige Colonen wohnten, oder Distrikte (territoria), welche Complexe von Dörfern enthielten und durch Rektoren, die den Reihen des römischen Klerus entnommen waren, verwaltet wurden. „Die großen Einnahmen, welche aus den Erträgnissen dieser Güter in die Hände der Päpste strömten, wurden für sie zu einer unerschöpflichen Quelle der Wohlthätigkeit, welche sich für alle Nothleidenden eröffnete. Nicht rein weltliche Philanthropie, sondern eine gottentstammte Liebe war es, die in dem Herzen jener Oberhirten wohnte und sie zu Wohlthätern aller Klassen der Bevölkerung machte. Arme, mochten sie einheimische oder auswärtige seyn, insonderheit verschämte Familien, gottgeweihte Jungfrauen, Pilgrime, welche schaarenweise zu den Gräbern der Apostel strömten, Schuldner, die insolvent geworden, Colonen, welche durch die Ungunst der Elemente den Ertrag der Ernte verloren hatten, Kranke in Spitälern, Sklaven, auf welchen schwer das Joch der Barbaren lastete, die Anachoreten, von denen die thebeische Wüste bevölkert war, ja alle welche unter der Wucht des Unglücks seufzten, hatten Anspruch auf die Liberalität der Päpste." (Bartolini XV.) War ein solch rühmliches Verhalten an sich schon geeignet, den Päpsten einen Platz im Herzen des Volkes zu sichern, dann wurde ihrem Amte als Schutzherrn das Siegel aufgeprägt in den ikonoklastischen Streitigkeiten, in denen die Kaiser von Ostrom die ihnen in Italien zu kümmerlichem Rest herabgesunkene Herrschaft nur zu dem Zwecke wieder zu beleben schienen, um ihren theologischen Irrthümern mit eiserner Faust Eingang zu erzwingen.

Nach Beendigung der zweiten Phase des Bilderstreites war der große Papst Gregor III. vom Schauplatz irdischer Thätigkeit am 28. November 741 abberufen und in der Basilika des Vigilius im Patriarchium des Lateran beigesetzt worden. Vier Tage später, am 3. Dezember, folgte ihm in

der Würde des Oberhirten der Cardinal-Diakon Zacharias, der letzte in der Reihe jener trefflichen Orientalen[1]), welche den Stuhl Petri inne hatten. Geboren zu Siberena (San Severina) in dem dem byzantinischen Scepter unterworfenen Großgriechenland, wurde er von seinem Landsmann, dem aus Rossano stammenden Papst Johannes VII., wegen seiner herrlichen Anlagen nach Rom gezogen und in die Zahl der Kleriker des Lateran aufgenommen. Hier besorgten seit dem Jahre 589, wo der Longobardenherzog Zoto von Benevent bei einem räuberischen Ueberfall das Kloster Monte Cassino zerstört und die Mönche verjagt hatte, die Benediktiner den feierlichen Gottesdienst, nachdem ihnen Pelagius I. den zur Aufnahme vornehmer Fremden von Honorius erbauten Flügel des Lateran, welcher den Namen Monasterium Honorii Sanctorum Andreae et Bartholomaei führte, als Wohnsitz angewiesen hatte. Aufgenommen in die durch Pflege der Wissenschaften und Heiligkeit des Lebenswandels ausgezeichnete Benediktiner-Congregation des Lateran, entwickelte der hochbegabte Zacharias die schönen Anlagen seiner Seele, und erlangte im Laufe der Zeit bei Klerus und Bürgerschaft ein solches Ansehen, daß Gregor III. ihn zum Cardinal-Diakon beförderte, als welcher er an den Verhandlungen von drei Synoden, worunter namentlich jene, welche die Ikonoklasten aus der Kirche schied, hervorzuheben, Theil nahm. Nach dem Ableben Gregor's III. lenkten sich die Stimmen der Wähler auf jenen Mann, welcher nach der Zeichnung des Anastasius „von höchster Milde und einnehmendem Auftreten, mit allen Tugenden geziert, Freund des Klerus und des römischen Volkes, langsam im Zürnen, aber rasch im Vergeben war". (Bartolini S. 14.)

Gleich im ersten Jahre seiner Regierung erhielt der neue Papst Gelegenheit, diese großen Eigenschaften bei dem

---

1) Reumont, Geschichte der Stadt Rom. II, 110.

nach Erweiterung seines Gebietes strebenden Longobardenkönig Liutprand zur Geltung zu bringen. Zwar sagte der König den Legaten des Papstes die Herausgabe von vier zum römischen Ducat gehörigen Städten (Blera, Bomarzo, Orte und Amelia) für den Fall zu, daß er das mit Herzog Trasamund von Benevent eingegangene Bündniß lösen würde, hielt aber, obgleich dieser die gestellte Bedingung erfüllte, dennoch sein Wort nicht. Im Vertrauen auf Gottes Schutz und die Gerechtigkeit der von ihm vertretenen Sache verließ Zacharias Rom im Monat April 742, und begab sich nach Terni, wo der König ihn am Eingang der Basilika des hl. Valentinus empfing. Die Tags darauf stattgefundene Unterredung hatte die Herausgabe der Städte zur Folge, und zwar nicht in forma restitutionis, sondern als Schenkakt, weil, „wie ich in der Einleitung hervorgehoben, die Longobarden bloß das Recht der Gewalt kannten und demzufolge jedwede Restitution eines vorbehaltenen Gutes unter dem Titel einer Schenkung verbargen". (Bartolini S. 44.) Außerdem restituirte der König andere Patrimonien der römischen Kirche, gab die Gefangenen frei und schloß endlich auf zwanzig Jahre Frieden. Jaffé (Regesta p. 84) verlegt diese Reise des Papstes in den Dezember 741. Indeß hat es nach Bartolini wenig Wahrscheinlichkeit, daß der Papst, der kaum auf den Stuhl Petri erhoben, in Rom selbst die dringendsten Geschäfte zu erledigen hatte, mitten im Winter eine so beschwerliche Reise unternommen habe, und verlegt sie mit Baronius und Muratori in den Frühling des kommenden Jahres. Noch einmal sehen wir den Papst dem nämlichen König entgegentreten, als dieser den durch Rom vereitelten Versuch einer Territorialausdehnung im Süden seines Reiches nunmehr dem Exarchen gegenüber zu verwirklichen suchte. Ungebeugten Muthes begab sich Zacharias über Ravenna zum König nach der Hauptstadt Pavia, erlangte Einstellung des Feldzuges gegen Ravenna. Triumphirend kehrte er nach Rom zurück, wo er das Patrocinium der

Apostelfürsten aus Dankbarkeit zum zweiten Male feierte. (Bartolini S. 78—80.)

Schon im ersten Jahre seines Pontifikates trat Papst Zacharias in Beziehungen zum Erzbischof **Bonifacius**, und diese ziehen sich wie ein rother Faden durch seine ganze Regierungszeit. Der große Apostel der Deutschen, der 738 zum dritten Male ad limina Apostolorum gepilgert war, übersandte dem neuen Papst alsbald ein Schreiben, worin er ihm zu seiner Thronbesteigung Glück wünschte, ihn seiner Anhänglichkeit versicherte und seine Genehmigung zur Abhaltung von Synoden erbat. In seiner Antwort an Bonifaz berührt der Papst auch den von ihm erhobenen Vorwurf, als erhielten sich in Rom heidnische Gebräuche, und benachrichtigt ihn, daß er dieselben bereits ausgerottet habe. Bartolini bemerkt dazu in einer Anmerkung: „Wie vormals, so bedienen sich auch heute die Feinde des hl. Stuhles dieses Beispiels, um zu zeigen, daß sich in Rom eine tiefgehende Sittenverderbniß unter Billigung der Päpste manifestire. Weit entfernt davon, sich einen solchen Vorwurf zuzuziehen, haben die Päpste ihre Bemühungen vielmehr dahin gerichtet, verwerfliche Gebräuche von den guten auszuscheiden. Die Niederlage, welche der Paganismus durch Constantin und die nachmalige Legislation der Kaiser Valentinian und Theodosius erfahren, schien eine Forterhaltung desselben unmöglich zu machen. Dennoch konnten Symmachus und Andromachus für Beibehaltung des Altares der Viktoria auftreten, und die Lupercalien begangen werden, ungeachtet der Bestrebungen der Päpste Siricius und Gelasius, welche diesen Ausschreitungen kräftig entgegenwirkten. Dürfte man heute aus der Thatsache, daß alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, um Moral und Christenthum zu Gunsten des nacktesten Atheismus und empörendster Sittenlosigkeit in der Hauptstadt der christlichen Welt zu untergraben, den Schluß ziehen, daß ihre Bewohner von dem durch die Apostelfürsten gepredigten Glauben abgefallen seien oder Pius IX., nachdem die

Revolution ihn entwaffnet, dem neuerwachenden Heidenthum gegenüber träge Gleichgiltigkeit entgegengesetzt habe?" (S. 36.)

Die Antwort des Papstes auf die mittelst Begleitschreiben von Bonifaz eingesandten Akten des ersten deutschen Nationalconcils vom Jahre 742 verlegt Jaffé in das folgende Jahr. Bartolini weist sie mit mehr Wahrscheinlichkeit dem erstgenannten Jahre zu, „weil nämlich Zacharias in dem Briefe von einer bereits gehaltenen Synode und den wider unwürdige Priester auf derselben gefaßten Beschlüssen redet, und den Bischöfen zur Aufrechthaltung der Einheit der Kirche und Abwendung jeglicher Unordnung jährliche Abhaltung von Synoden anempfiehlt. In der That wurde 743 die Synode zu Liftinä gefeiert, bezüglich deren ebenso ein Bestätigungsbrief des Papstes vorliegt. Wie konnte also im Jahre 743 außer der Synode von Liftinä das erste Concilium Germanicum, welches viele Gelehrte irrthümlich diesem Jahre zuweisen, stattfinden, da das Concil von Liftinä um ein Jahr später war als die erste deutsche Synode?" (S. 54.) Was das Jahr der Abhaltung der Synode von Liftinä anlangt, so gehen die Ansichten der Gelehrten weit auseinander. Hefele (Conciliengesch. 2. Aufl. Bd. 3, S. 501, 522) identificirt sie mit der fränkischen Generalsynode des Jahres 745, ebenso Will (Regesten S. 13), während Jaffé (Mon. Mogunt. p. 116) sie dem Jahre 743 zuweist. Ihm folgt Bartolini, nur ist auffallend dabei, daß er dieselbe von Bonifacius, Carlmann und Pipin berufen seyn läßt, wonach wir also ein fränkisches Generalconcil vor uns hätten, woran nicht allein Carlmann, sondern, wie Hinkmar und die Synode von Quiercy 858 bemerkten, auch Pipin sich betheiligt habe [1]). Der Bestätigungsbrief der Decrete dieser Synode durch den Papst bietet dem Verfasser Gelegenheit zur Widerlegung einer falschen Anschauung mancher Gelehrten über das Verhältniß des hl. Stuhles

1) Hefele a. a O.

zum Hofe von Byzanz. Wenn Zacharias sein Schreiben mit dem Datum des dritten Regierungsjahres der Kaiser Artabastus und Nicephorus versieht, ohne seines Pontifikates zu gedenken, so darf daraus keineswegs der Schluß gezogen werden, als habe der Papst seine Souveränität damit verleugnet. „Denn das Datum der Regierungszeit des Kaisers bot Gewähr für die Authenticität der Akten; jedes Dokument, welches ein anderes Datum aufgezeigt, wäre nothwendig als verdächtig erschienen. Ein Abgehen von diesem Herkommen nach Erlangung souveräner Würde seitens der Päpste schloß ihre Bescheidenheit aus, die jeder eifersüchtigen Ostentation abhold war. In die Fußstapfen der Begründer dieser Souveränität, des zweiten und dritten Gregor, trat auch Zacharias ein. Nur einmal wich er vom Herkommen ab, aber in einer Weise, welche eben die Annahme fortdauernder Abhängigkeit von Byzanz widerlegt. Auf der römischen Synode dieses Jahres fügte er zu den Regierungsjahren des Artabastus und Nicephorus auch dasjenige König Liutprands bei.“ Wie hier das Motiv der Dankbarkeit für die Restitution der vier Städte maßgebend war, so leitete ihn dort die Rücksicht auf uralte, durch Jahrhunderte geheiligte Sitte. Der Gedanke, damit eine politische Abhängigkeit zum Ausdruck zu bringen, lag dem Papste in beiden Fällen gleich fern. (Bartolini S. 83, 84.) Hefele (a. a. O. S. 517) schließt sich Hahn's Vermuthung an, wonach am Schlusse der Bestätigung des römischen Concils, in welchem, wie eben bemerkt, Liutprand's Regierungsjahre genannt werden, statt der zwölften die elfte Indiction zu setzen, und demzufolge dasselbe in den Monat Juni 743 zu verlegen sei. Bartolini nimmt ebenso die elfte Indiction an, welche vom 1. September 743 bis dahin 744 lief, versetzt aber dennoch das Concil in den Monat Oktober 743, was nicht angeht. (S. 86, 97.)

Von erheblicher Bedeutung erscheinen des Verfassers Bemerkungen bezüglich des vielbesprochenen Briefes, welchen Erzbischof Bonifacius um 743 an Papst Zacharias gerichtet

haben soll und worin er ihm in ganz unverblümter Weise den Vorwurf des kirchenrechtlichen Verbrechens der Simonie entgegenschleudert. Das Schreiben selbst ist verloren gegangen und heute seinem Hauptinhalt nach nur aus des Papstes Antwort bekannt. Bartolini hält dasselbe für das Machwerk einer Bonifacius feindlich gesinnten Person, welche ihn mit dem Papste entzweien wollte. Zum Beweis dessen beruft er sich auf die im Schreiben enthaltene Bitte um ein Pallium für Erzbischof Grimo von Rouen, während die Synode von Liftinä drei Pallien für die neuen Erzbischöfe bei Zacharias nachgesucht und erhalten hatte. Außerdem mache das ganze Verhalten des hl. Bonifacius gegenüber sämmtlichen Päpsten, mit denen er in Berührung kam, die Annahme, er habe einen Brief solchen Inhaltes geschrieben, unmöglich. Schreibe doch schon Mosheim von ihm, er habe des Papstes Majestät über den Ruhm Christi gestellt. Wie wenig Zacharias selbst wegen seiner Antecedentien im Benediktinerkloster des Lateran, wo er den Hang nach dem Besitze irdischer Güter in sich hatte ertödten lernen, einer solchen Unthat fähig war, und wie tief er die ihm objektiv von Bonifaz angethane Unbill empfand, beweisen mehr als alles Andere seine Worte im Briefe an Bonifacius: „In extasi quadam incidimus et in admiratione magna.“ Bartolini stellt sich den Hergang der Sache also vor. Bonifacius legte dem Papst in seinem Briefe zwei Fragen zur Beantwortung vor: ob er recht gehandelt, indem er einem Priester, welcher von dem Papste die bischöfliche Weihe empfangen zu haben behauptete, keinen Glauben beigemessen, sondern mit der Strafe der Suspension belegt habe, sodann ob er das ihm von Gregor III. verliehene Recht, in Bayern predigen zu dürfen, auch jetzt noch besitze. „Jener Mensch, der den Samen der Zwietracht auszustreuen gedachte, mag er nun des Bonifacius Secretär oder ein anderer gewesen seyn, fügte dem Briefe jene beiden Paragraphen, in welchen von der Zahl der Pallien und der Simonie die Rede ist, bei, ein Beginnen, dessen Ausführung

um so weniger Schwierigkeiten darbot, als damals die Unterschrift nicht an den Schluß der Briefe gesetzt, sondern der römische Stil in folgender Form etwa: ‚Sanctissimo Patri Zachariae Papae Bonifacius exiguus‘ angewendet wurde." Obwohl Zacharias Aufklärung über den Widerspruch zwischen beiden Briefen wünscht, „findet sich dennoch hernach vollkommenes Stillschweigen über die Sache von beiden Seiten beobachtet, zum Zeichen, daß Bonifacius nach Aufdeckung des Betruges den Papst über seine Unschuld verständigt habe, und zwar durch einen jener Priester, welche er nach Rom mit Aufträgen zu senden pflegte, vielleicht durch Deneard, der ihn auf der zweiten römischen Synode vertrat. Zacharias hinwiederum nahm, sobald er die Unschuld Bonifazens erkannt hatte, Abstand von einer weiteren schriftlichen Erklärung desselben, um sein apostolisches Amt den falschen Brüdern nicht zu einem Zeichen des Widerspruches zu machen." (Bartolini S. 98—100.)

Hochinteressant ist bei Bartolini die ausführliche Exposition über die von der zweiten römischen Synode erfolgte Verwerfung der Ketzereien des Adelbert und Clemens, namentlich über die von **Adelbert** verehrten **Engel Uriel**, Ragell, Tubuel, Jmas, Tubuas, Sabaoc und Simiel. Die Synode verwarf diesen letzteren Gebrauch, weil Adelbert „unter dem Namen der Engel die Dämonen zu Hülfe gerufen habe". In der Erklärung dieses Synodaldecretes gehen die Theologen auseinander, indem manche außer den drei biblischen Engelnamen Michael, Gabriel und Raphael auch den Uriel nach dem Vorgang der heil. Ambrosius und Jsidor von Sevilla annehmen. Jener schreibt in seinem Werke ad Gratianum Augustum (Migne, Patrol. XVI, 594): „non moritur Uriel"; dieser im siebenten Buch der Etymologien (Migne LXXXII, 271—272): „Uriel interpretatur Ignis Dei, sicut legimus apparuisse ignem in rubo." Auch die unter Jsidors Einfluß ausgebildete mozarabische Liturgie kennt den Namen Uriel, der wahrscheinlich dem apokryphen vierten Buch Esdras'

entlehnt wurde. Daß die Verehrung Uriels zur Zeit des hl. Ambrosius bei Vielen üblich war, zeigt die bei Gelegenheit des Neubaues der Vaticanischen Basilika in der Nähe des Altars der hl. Petronilla 1554 aufgefundene Grabstätte der Gemahlin des Kaisers Honorius, in deren Sarkophag man außer kostbaren Edelsteinen eine goldene Platte mit den in griechischen Lettern eingegrabenen Namen Michael, Gabriel, Raphael und Uriel entdeckte. Gelasius I. versetzte das III. und IV. Buch Esdras' sowie das Buch Henoch unter die Apokryphen, womit indeß nicht alles und jedes was sie enthielten verworfen war [1]); bedient sich ja die Kirche heute noch beim feierlichen liturgischen Gottesdienste einer Stelle aus dem vierten Buch Esdras' [2]). Hiermit kann Isidor, der vor unserer Synode lebte, entschuldigt werden. Auffallend dagegen erscheint die Thatsache, daß der heil. Kirchenlehrer Bonaventura im Centiloquium (p. 3 sectio 18) schreiben konnte: „item Uriel, qui interpretatur lucens Deo, sive apparens Deo, vel ignis Dei, aut incendium Dei.“ Viele Gelehrte nehmen hier eine Interpolation an, theils deßhalb, weil Bonaventura sich dabei auf das dritte Buch Esdras beruft, sodann vorzüglich aus dem Grunde, weil der um kritische Behandlung und Vervollständigung der Werke des hl. Thomas rühmlichst bekannte Dr. Uccelli aus einem vaticanischen Codex eine unzweifelhaft echte Predigt des hl. Bonaventura über die Engel auffand, welche folgende Stelle enthält: „Item si Angeli non custodiunt et communiter omnes inferioris ordinis, quare nominat tres angelos, et non plures? In omni scriptura nominantur scilicet Raphael, Gabriel, Michael . . . . ideo tria nomina angelorum posuit scriptura.“ Unter dem 1. März 1698 ließ Innocenz XII. dem Nuntius in Wien, der im Auftrage des Kaisers um Extension des Officiums und Festes vom Erzengel Gabriel

1) Kaulen, Einleitung S. 37.
2) Missale Roman. Feria III. *post Pentecost.* Introit. 4. Esdr. 2.

auf die ganze Kirche gebeten hatte, eine verneinende Antwort geben, „weil Grund zu der Befürchtung vorhanden, es möchten die Irrthümer derjenigen wieder Kraft gewinnen, welche die Verehrung anderer Engel unter den Namen Uriel, Jehudiel, Barachiel, Sealthiel in die Kirche einführen wollten, Neuerungen, denen die Inquisition immer entgegengetreten." Vorzüglich war es Palermo, wo der Cult von sieben Engeln: Michael (**quis ut Deus**), Gabriel (**fortitudo Dei**), Raphael (**medicina Dei**), Uriel (**ignis Dei**), Sealthiel (**petitio Dei**), Jehudiel (**laus Dei**), Barachiel (**benedictio Dei**) blühte; von hier kam er nach Rom, wo seine Ausbreitung zur Umwandlung der Thermen Diocletian's in die unter dem Namen **S. Maria degli angeli** berühmte christliche Kirche unter Pius IV. führte. Wenngleich aber der hl. Stuhl die Verehrung selbst von sieben heil. Engeln billigte, so war damit nie eine Zustimmung zum Gebrauche der angeführten Engelnamen ausgesprochen, weßhalb Clemens XI. die letzteren, welche man in der Kirche der Bergamasken in Rom (sie war Eigenthum der Stadt Bergamo in Oberitalien) auf einem Bilde entdeckte, sofort auszutilgen befahl. Der Thatsache gegenüber, daß in einzelnen Orten oder geistlichen Communitäten sich die Anrufung Uriel's erhalten, „hat der hl. Stuhl aus gewissen Gründen Connivenz geübt, wie er auch den in vielen Gegenden Deutschlands, der Schweiz und Frankreichs Karl dem Großen als Heiligen gewidmeten Cultus tolerirt." (Bartolini S. 170—196.)

Wenden wir uns von den Beziehungen des großen Papstes zu Deutschland zu seinem Wirken in Rom und Italien. Zur Erleichterung des Verkehrs ließ Zacharias Kupfermünzen prägen; Bartolini theilt im Anhang eine solche mit, welche die Form eines Quadrates besitzt, dessen Schauseite den Namen „**Zachariae**" aufweist, während auf dem Revers „**Papae**" steht. Der lateranensische Palast, welchem, seit er Eigenthum der Päpste geworden, keine Ausbesserungen zu Theil geworden, erfuhr unter Zacharias eine

durchgreifende Restauration, woran sich die Errichtung mehrerer Neubauten anschloß. So wurde das Triclinium, jene mit kostbaren Marmor- und Glas-Arten geschmückte Aula errichtet, welche den Namen Basilika des Zacharias führte, und Jahrhunderte lang von den Päpsten zu ähnlichen Zwecken verwendet wurde, wie gegenwärtig die Sala Ducale des Vatikan. Das Oratorium des heil. Silvester, sowie der Porticus des Palastes erhielten musivische Ausschmückung; waren schon unter Papst Hilarus Bibliothek und Archiv von einander getrennt und dem letzteren ein unter sicherem Verschluß stehender Ort angewiesen worden, so ließ Zacharias für das Archiv ein neues umfassenderes Gebäude errichten. Endlich wurden im Triclinium „nach Art einer geographischen Karte die christlichen Provinzen der ganzen Erde" dargestellt. Im Zeitalter der Renaissance führte Giovanni da Udine ein ähnliches Werk im Vatikan aus, vielleicht hat dieser berühmte Künstler seine Ideen aus der geographischen Abtheilung des Lateran entlehnt, welche damals, vor der durch Sixtus V. verfügten entsetzlichen Zerstörung des Patriarchiums im Lateran, noch bestand." (S. 208—212). Seiner Pietät gegen den Vater der abendländischen Mönche, den heil. Benediktus, dessen Gewand er einst im Lateran getragen, Ausdruck zu leihen, bot sich dem Papst im Jahre 748 willkommene Gelegenheit, als der Abt Petronax das durch seine rastlosen Bemühungen aus der Asche wiedererstandene Kloster nebst Basilika durch Zacharias eingeweiht zu sehen wünschte. Umgeben von 13 Erzbischöfen und 68 Bischöfen begab sich der Papst nach Monte Cassino, wo er nach vollzogener heiliger Handlung auf dem Grabe des großen Patriarchen kostbare Geschenke niederlegte: die heil. Schriften des A. und N. T.[1]), in mehreren Bänden, unter welchen

1) Im Anhang theilt Bartolini die in S. Clemente zu Rom aufgefundene Inschrift mit, welche meldet, daß der Priester Gregorius, welcher *unter dem Pontifikate des* Zacharias lebte (tem-

der die vier Evangelien enthaltende durch einen besonders kostbaren Einband sich auszeichnete, die vom heil. Benedikt eigenhändig geschriebene Ordensregel, endlich das Original-Maß und Gewicht, dessen der Heilige zur Bestimmung des den Mönchen anzuweisenden Quantums von Brod und Wein sich bediente[1]) — kostbare Unterpfänder, welche die Mönche in den Händen des Papstes bei ihrer Rückkehr vom Lateran nach Cassino im J. 718 zurückgelassen hatten. Nebstdem ließ der Papst eine Bulle ausfertigen, welche die dem Kloster von ihm verliehenen außerordentlichen Privilegien in aller Form Rechtens gewährleisten sollte, Auszeichnungen[2]), welche nachmals bei weiterer Entwickelung des kanonischen Rechtes zu dem Institut der **Abbatiae nullius** führten und, wenn auch nicht ihrem ganzen Umfang nach, durch Zacharias selbst auf die großartige Stiftung des Apostels der Deutschen zu Fulda, und von König Stephan als päpstlichem Delegaten auf das Martinskloster in Ungarn ausgedehnt wurden. (Bartolini S. 289).

In einer gründlichen und gelehrten Auseinandersetzung wendet sich Bartolini gegen Pertz und Jaffé, welche diese Bulle als unecht angegriffen, widerlegt sodann, gestützt auf die Resultate der Forschungen Carlo Troya's in seinem **Codice diplomatico longobardico**, und des Benediktiners Luigi Tosti, die auf der bloßen inneren Kritik basirten Einwendungen und führt die lange Reihe anderer unzweifelhaft echter Dokumente an, beginnend mit Karl dem Großen

---

poribus Zachariae praesulis summi), die kanonischen Bücher des A. und N. T. dieser Kirche zum Geschenk gemacht habe.

1) Bartolini gibt im Anhang einen Holzschnitt desselben.

2) Nach dieser Bulle („**Omnipotenti Deo**", gegeben Aquino 18. Febr.) sind die Privilegien folgende: der von den cassinesischen Mönchen gewählte Abt muß vom Papst bestätigt und eingesegnet werden, er ist exempt von der bischöflichen Jurisdiktion, hat den Gebrauch der Pontifikalien und ist berechtigt zur Berufung der Diöcesansynode.

und endigend mit Gregor IX., welche die Echtheit dieser Bulle entweder direkt bestätigen oder doch voraussetzen. „Von der Originalbulle des Zacharias, welcher durch das Alter Zerstörung drohte, wurde beim Ausgang des elften Jahrhunderts eine sehr treue Copie angefertigt. Im Jahre 1231 legten die Mönche von Cassino Gregor IX. die Originalbulle des Zacharias mit der Bitte vor, dieselbe vermittelst einer neuen Bulle zu bestätigen, weil sie durch Zeit und Gebrauch in Stücke zu gehen drohte und der Faden, an welchem das Bleisiegel hing, zerrissen war. Gregor IX., Nachfolger Honorius III. (Cencius Camerarius), untersuchte das Diplom des Zacharias (privilegio diligenter inspecto), wie er in seiner Bulle bemerkt, mit andern Worten, er verglich es mit dem im römischen Archiv aufbewahrten Exemplar, sodann mit dem in der Canonensammlung des Cardinals Deusdedit, sowie im Censusbuch seines Vorgängers erwähnten Präceptum Karl's des Großen, und erließ am 10. April 1231 die folgende Bulle," in welche die vom Papst Zacharias für Monte Cassino erlassene Bulle ganz aufgenommen und nochmals ihrem ganzen Inhalt nach bestätigt wurde.

Auf Ersuchen Troya's bescheinigte der Präfekt der geheimen Archive des Vatikan, Msgr. Marini, am 8. April 1854 die Authenticität der Bulle Gregor's IX. Bartolini bemerkt dazu: „Demzufolge handelt es sich um eine Originalbulle Gregor's IX., nicht um irgend eine Copie, gegen welche man excipiren könnte; denn erlassen wurde sie nach eingehender Prüfung, und auf Grund der im Archiv der römischen Kirche aufbewahrten Dokumente. Hätte Baronius diese Originalbulle gesehen, so wäre ihm jeder Zweifel geschwunden. Die übrigen Bekämpfer verschloßen deßhalb der Wahrheit die Augen, weil sie sich von den Grillen der Hyperkritik leiten ließen. Da nämlich das Originaldiplom des Zacharias gänzlich verbraucht worden war, so wurde das ursprüngliche Bleisiegel desselben sammt den Ueberbleibseln des Originalfadens der im *elften Jahrhundert* angefertigten Copie

angehängt, was den Abt della Noce zu der irrthümlichen Annahme veranlaßte, dieses sei das Original. Tosti veröffentlichte ein Facsimile dieses Siegels. Der Irrthum della Noce's führte, wie wir sehen werden, auch die deutschen Kritiker zu der Meinung, diese Copie sei eine von den Cassinesen des dreizehnten Jahrhunderts gemachte Fälschung." Nach ausführlicher Uebersetzung der betreffenden Stelle aus Pertz fährt Bartolini also fort: „Pertz nahm also an, die Copie des Zacharias'schen Diploms, welche heute noch auf Monte Cassino aufbewahrt wird, werde von den Mönchen als Originalbulle ausgegeben. Aus meinen Untersuchungen geht dagegen hervor, daß die Mönche die Bulle des Zacharias, welche abgenützt worden und deren Faden zerrissen war, von Gregor IX. bestätigen ließen. Eine andere Copie derselben hatte Honorius III., wie wir sahen, zu dem Zwecke anfertigen lassen, um sie dem Kloster des hl. Martinus in Ungarn zu übersenden. Urban V. ließ von Gregor's Bulle eine Abschrift anfertigen, weil auch diese in Folge der üblen Gewohnheit, sie in Falten zu legen, abgenützt worden... Pertz irrte also, indem er die Bulle Gregor's IX. sehr gut erhalten nannte, er fiel in einen schweren Irrthum, indem er die Copie der Bulle des Zacharias für ein von den Mönchen als Original ausgegebenes Aktenstück ansah, das, wie er selbst sagt, doch nichts Anderes als ein unglückliches Produkt des dreizehnten Jahrhunderts sei. Auch hier irrt dieser Gelehrte, da die genannte Copie der Bulle nicht dem dreizehnten Jahrhundert angehört, sondern vielmehr dem elften, was jeder auch nur mit den Anfängen der Paläographie Vertraute sofort erkennen muß.... Das bene valete, welches für Pertz eine dem elften und zwölften Jahrhundert ausschließlich angehörende Eigenthümlichkeit ist, begegnet uns schon in dem mit den Worten Domino cooperante anhebenden Brief des Zacharias an Burchard von Würzburg, in dem Schreiben „referente nobis Bonifacio" an Klerus und Volk in Gallien, in dem Briefe an Bonifacius „Qualiter Dominus Deus noster"

und dem Privilegium für Fulda „quoniam semper sit concedenda“, Dokumente, welche von seinem gelehrten Landsmann Jaffé als echt angesehen werden.“ (Bartolini S. 264—270, 273—278.)

Mit vollem Recht legt Cardinal Bartolini auf die Feststellung der Authenticität dieses Diploms das größte Gewicht. Von welchem Belang dasselbe für die Beantwortung der Frage, wo sich die Ruhestätte des hl. Benediktus befindet, ist, werden wir in einem weiteren Referat über das gelehrte und belehrende Werk darzulegen suchen.

XIV.

Das Martyrium des Ignatius von Antiochien.

IV.

Nicht besser steht es mit einer andern Entgegnung. In einer langen Beweisführung (S. 250—272) will Zahn auf „exegetischem Wege“ ermittelt haben, daß Ignatius nicht, wie die Martyrerakten berichten, von Seleucia, der Hafenstadt von Antiochien, zu Schiff nach Smyrna gekommen, sondern daß er durch Kleinasien auf dem Landwege die Reise dahin zu Fuß gemacht habe. Von dieser Meinung ganz eingenommen, beschuldigt Zahn die Akten eines wesentlichen Irrthums und findet darin einen entscheidenden Grund für deren Unächtheit. Gleichwohl fühlt er sich über die Resultate seiner Untersuchung selbst so wenig sicher, daß er schließlich das Geständniß ablegt, *Manches, was* er auf diesem Wege

als wahrscheinlich richtig gefunden, möge bloße Vermuthung bleiben[1]).

In der That besteht dieser „exegetische Weg“, wenn ich so sagen darf, nur in zwei leichten, ganz unsicheren Fußstapfen, nämlich in einem Worte bei Ignatius und in einem anderen bei Eusebius. Ersterer schreibt im Briefe an die Römer, den er in Smyrna verfaßte, daß auch die Abgesandten solcher Kirchen, die abseits von seinem Reisewege lagen, ihm von Stadt zu Stadt vorauseilten, wie Zahn mit Anderen die Stelle übersetzt[2]). Eusebius aber bemerkt: „Ignatius aber machte die Reise durch Asien unter sehr sorgfältiger Bewachung und stärkte von Stadt zu Stadt die Gemeinden, in denen er sich aufhielt, durch mündliche Reden und Anweisungen; er ermahnte sie vor allem, sich vor den eben damals zuerst auftauchenden Häresien zu hüten, und ermunterte sie, festzuhalten an der Ueberlieferung der Apostel, welche er der Sicherheit halber auch bereits durch schriftliches Zeugniß darzustellen für nöthig hielt. So schrieb er, während er in Smyrna war, einen Brief an die Kirche in Ephesus“[3]).

Im Hinblick auf den Wortlaut dieser beiden Stellen nun meint Zahn: Von Antiochien bis Smyrna konnten ihm die Gemeinden von Stadt zu Stadt auf der Seereise nicht vorauseilen, a) weil das Martyrium von keiner Landung auf dieser Strecke berichtet, b) weil, wenn auch solche stattgehabt hätten, doch die Küstenfahrt keine Gelegenheit bot zu einem **προάγειν κατὰ πόλιν** im wirklichen Sinne des Wortes; denn die abseits vom Reisewege, hier den Landungsplätzen, landeinwärts gelegenen Gemeinden hätten so rasch keine Kunde davon erhalten können; auch wäre es

---

1) A. a. O. S. 272.

2) *Καὶ γὰρ αἱ μὴ προσήκουσαί μοι τῇ ὁδῷ τῇ κατὰ σάρκα κατὰ πόλιν με προῆγον.* Ad Rom. c. 9.

3) *Euseb.* H. E. III. 37.

dann c) nicht zu erklären, daß das Schiff gerade in Ephesus nicht anlegte; endlich d) rede Eusebius ohnehin von einer Reise durch Asien, also von einer Landreise[1]).

Auf diese Entdeckung eines Landweges, die Zahn auf dem exegetischen Wege gemacht haben will, hält er so große Stücke, daß er nicht bloß das Martyrium deßhalb für unächt ausgibt, sondern sie auch zur Voraussetzung mannigfacher Combinationen und Erklärungen macht. So erklärt er hieraus die Anwesenheit des Ignatius zu Philadelphia und die oben citirten Worte desselben. Er nimmt an, Ignatius sei auf diesem Landwege durch Kleinasien über Philadelphia nach Smyrna gekommen, und auf diesem Wege seien ihm die Deputationen der abseits gelegenen Gemeinden von Stadt zu Stadt vorausgeeilt.

Gegen diese Argumentation bemerke ich Folgendes: a) Wenn auch das Martyrium keine Landungen zwischen Seleucia und Smyrna meldet, so können solche doch stattgehabt haben. Es berichtet ja auch nichts von der Anwesenheit des Ignatius in Philadelphia, und doch ist sie eine Thatsache[2]), die auch Zahn anerkennt. b) Es ist nicht nothwendig, daß die landeinwärts gelegenen Christengemeinden den Heiligen begrüßten, das geschah erst in Smyrna, wo er längere Zeit sich aufhielt; es genügt, daß die Gemeinden in den Landungsorten ihn bewillkommten und ihm weiter eine Ehrenbegleitung mitgaben; denn die fragliche Stelle im Briefe an die Römer muß so gegeben werden: „Es grüßt euch mein Geist und die Liebe der Kirchen, die mich aufgenommen haben im Namen Jesu Christi, und zwar nicht wie einen Vorüberreisenden; denn auch solche, die mir nicht unterthan waren, führten mich auf dem Wege, den ich dem Fleische nach zu machen habe, von Stadt zu Stadt weiter.“ Die Kirchen, die ihn aufnahmen und weiter begleiteten, sind

---

1) A. a. O. S. 254 ff.
2) *Ad Philad.* c. 3. 6. 7.

offenbar dieselben. Dann drückt das προςακούειν vielmehr ein geistiges Abhängigkeitsverhältniß als eine örtliche Lage aus; und dann lag überhaupt die Auszeichnung darin, daß auch andere, nicht unter seiner bischöflichen Leitung stehende Kirchen ihn so außerordentlich ehrten, freudig bewillkommten und durch eigene Deputation weiter begleiten ließen, sowohl diejenigen, durch die sein Weg führte, als auch entferntere, welche Gesandtschaften an ihn schickten. c) Wenn das Schiff in Ephesus nicht landete, so ist das nicht unerklärlich. Ignatius wollte ja auch in Puteoli landen und doch geschah es nicht in Folge des Gegenwindes[1]). Irgend ein Hinderniß konnte auch vor Ephesus bestehen. d) Was den Ausdruck des Eusebius betrifft[2]), so ist er zu unbestimmt, als daß er von einer Landreise verstanden werden müßte.

Indessen werden wir sogleich sehen, daß Eusebius selbst seinen Ausdruck „Reise durch Asien" nicht von einer Landreise verstanden habe. Ueberdieß schildert er mit jenen Worten nicht die Reise von Antiochien bis Smyrna, sondern die ganze Reise durch Kleinasien. Wenn er dann sagt, Ignatius habe die Gemeinden von Stadt zu Stadt, in denen er sich aufhielt, bestärkt, so stimmt dieß mit dem Martyrium und den Briefen ganz überein. Denn aus diesen ersehen wir, daß dieß in Smyrna und Philadelphia geschah. Und wie hier, so wird es auch in den anderen Orten auf dem Wege von Smyrna nach Philadelphia, dann in Troas, Neapolis, Philippi geschehen seyn.

Was Zahn auf dem exegetischen Weg gefunden hat, ist somit in der That nur eine Vermuthung und diese ist eine grundlose. Die ganze Landreise des Ignatius gehört in das Gebiet jener Hypothesen, die in sich keinen Halt und in positiven Zeugnissen keine Stütze haben. Der vorliegenden widerspricht überdieß Ignatius selbst.

---

1) *Martyr. s. Ign.* c. 5.

2) *Καὶ δὴ δι' Ἀσίας ἀνακομιδὴν . . . ποιούμενος.* L. c.

Er schreibt nämlich im Briefe an die Römer: „Von Syrien bis Rom habe ich mit wilden Thieren zu kämpfen zu Land und zu Wasser bei Tag und bei Nacht.“ [1]) Da Ignatius diesen Brief in Smyrna abfaßte, so muß bis dahin schon seine Transportreise zu Land und zur See geschehen seyn. So schildern sie auch die Verfasser des Martyriums. Sie ging zu Land von Antiochia bis zur Hafenstadt Seleucia, 160 Stadien weit, von hier bis Smyrna zu Schiff [2]). Zahn ist freilich mit dieser ganz selbstverständlichen Erklärung nicht einverstanden, weil dann seine „Landreise“ nicht bestehen könnte; er hat aber nicht viel dagegen, wenn Jemand annehmen will, Ignatius habe in Smyrna schon an die Ueberfahrt über das ägäische und jonische Meer gedacht; er jedoch traut ein so starkes Phantasiestück dem gefesselten Bekenner doch nicht zu, und so ist ihm die Möglichkeit natürlicher, daß der Soldatentrupp, um den Umweg zu vermeiden, eine Fahrgelegenheit zu Schiff von Seleucia bis zu einem cilicischen oder pamphilischen Hafen benützt und erst von da aus den Landweg genommen habe [3]). Also eine neue Hypothese, die aber dem Martyrium Bedeutendes zugesteht. Aber wo ist für sie auch nur ein positives Zeugniß? So bleibt auch sie eine bloße Vermuthung.

Dagegen sprechen die historischen Zeugnisse um so entschiedener für das Martyrium. So führt Eusebius kurz nach der oben gegebenen Schilderung der Reise des Martyrers in einem längeren Auszuge aus dem Römerbriefe die oben besprochenen Worte des Ignatius an; also kennt auch er die Land- und Seereise bis Smyrna. Er gibt uns damit auch einen deutlichen Fingerzeig, daß wir seinen Ausdruck „Reise durch Asien“ nicht von einer Landreise ausschließlich zu verstehen haben. Zu diesem Selbstzeugnisse des Ignatius,

---

1) *Ad Rom.* c. 5.

2) *Martyr. s. Ign.* c. 3.

3) A. a. O. S. 253.

das auch der eben genannte Kirchenhistoriker acceptirt, kommt dann der in der alten Literatur und Geschichte so außerordentlich bewanderte Hieronymus, der wörtlich sagt, Ignatius sei zu Schiff von Seleucia nach Smyrna gekommen[1]). Dieses Zeugniß ist um so wichtiger, da sich Hieronymus längere Zeit in Antiochien aufgehalten und die Tradition über Ignatius genau kennen gelernt hat, weßhalb er auch den Ort angibt, wo die Ueberreste des hochverehrten Bekenners ihre Ruhestätte gefunden hatten. Mit Hieronymus stimmt ferner auch der gelehrte Rufinus überein, der in seiner Bearbeitung der Kirchengeschichte des Eusebius den mißdeutbaren Ausdruck des letzteren „als er die Reise durch Asien machte" mit Absicht in den ganz bestimmten: „Cum per Asiam sub custodia navigaret"[2]) änderte. Rufinus muß also ebenso wie Hieronymus von dieser Seefahrt auf das sicherste überzeugt gewesen seyn, sonst hätte er die Aenderung nicht vorgenommen. Zahn muß natürlich auch die Autorität dieser beiden Gelehrten negiren. Er sagt dagegen: Hieronymus vertritt einen Irrthum und Rufinus hat den Irrthum seinem Freunde zu Lieb nachgeschrieben[3]). Aber mit einer bloßen Negation werden positive Zeugnisse nicht aufgehoben. Letzteres ist überdieß auch darum unrichtig, weil beide damals keine Freunde, sondern offene Gegner waren; denn Hieronymus vollendete seine Schrift im J. 393, und bald darauf 395 erfolgte schon ihre bekannte Entzweiung wegen des Origenismus.

---

1) Cumque *navigans* Smyrnam venisset. *De vir. ill.* c. 16.

2) So wenig hier Rufin sagen will: Ignatius machte die Reise „durch Asien" zur See, noch viel weniger kann aus der Stelle des Eusebius geschlossen werden, weil er sage, er reiste „durch Asien," daß er nur an eine Landreise gedacht habe! Eine andere Parallele bietet Hieronymus. Er sagt von der Seereise des Ignatius von Smyrna nach Troas: et inde *egrediens* scripsit und meint doch keine Landreise.

3) A. a. O. S. 45.

Wir haben somit auch hier wieder dieselbe Uebereinstimmung der historischen Zeugnisse mit dem Martyrium, das in diesem Punkte sogar von Ignatius selbst bestätigt wird.

Da dieser im Briefe an die Römer seine Seereise selbst bezeugt, so können unmöglich seine anderen Briefe ein unzweideutiges Zeugniß enthalten, daß er durch das innere Asien nach Smyrna transportirt worden, obgleich Zahn ein solches darin finden will. Wie schon angedeutet, will er damit die Anwesenheit in Philadelphia erklären. Dafür eine Erklärung zu geben, hat er seine Hypothese einer Landreise aufgestellt. Nur wenn Ignatius, meint er, zu Land durch Kleinasien nach Smyrna transportirt worden ist, kann er nach dem ziemlich weit landeinwärts gelegenen Philadelphia gekommen seyn. Mit seiner Hypothese ist auch diese Erklärung gefallen. Zur Erklärung der Anwesenheit des Ignatius in Philadelphia bedarf es der Hypothese einer Landreise nicht. Ich habe anderwärts darauf hingewiesen, daß er von Smyrna aus über Sardes dahin gekommen seyn wird [1]). Es ist aber hier nicht der Ort, dieß genauer zu erörtern.

V.

Die nächste Einwendung ist hergenommen von der Verfolgung der Christen unter Trajan. Das Martyrium sagt, Trajan habe nach seinem Siege über die Dacier eine Verfolgung über die Bekenner Christi verhängt, die ihnen nur die Wahl ließ zwischen Verleugnung und Tod. Diese Notiz nennt Zahn eine geschichtswidrige, eine Fabel; denn, behauptet er, diese Verfolgung sei keine von der Obrigkeit angeordnete, sondern nur eine durch den Volkshaß veranlaßte, ganz lokale

1) Die Briefe des heil. Ignatius. In's Deutsche übersetzt. Passau 1870, S. 135 ff. Zahn moquirte sich zwar über den „Abstecher" von Smyrna nach Philadelphia; allein nachdem seine „exegetische" Landreise durch Asien nicht durchführbar ist, so wird ihm nichts übrig bleiben, als über Sardes dahin von Smyrna aus zu reisen, wenn er mit Ignatius nach Philadelphia kommen will.

und momentane gewesen. Das Martyrium stehe dann weiter auch mit den Briefen des Ignatius im Widerspruch; denn nach den Briefen „erfreuen sich sämmtliche Gemeinden Vorderasiens, mit denen Ignatius in Berührung kam, des beneidenswerthesten Friedens“ [1]).

Was diesen letzteren Punkt anbelangt, so sieht Zahn einen Widerspruch, wo gar keiner existirt, wo im Gegentheil die Briefe und das Martyrium ganz mit einander übereinstimmen. Dieß erhellt aus beiden Schriftstücken mit voller Klarheit.

Nach den Briefen kommen von den benachbarten Kirchen an Ignatius Gesandtschaften, die er empfangen kann. Das Nämliche berichten auch die Verfasser des Martyriums. Nach den Briefen wie nach dem Martyrium ist er wegen seines christlichen Bekenntnisses zum Tode verurtheilt. Von einer Verfolgung der vorderasiatischen Gemeinden sagen die Briefe nichts; davon enthält aber auch das Martyrium keine Silbe. Somit besteht hierin kein Widerspruch.

Uebrigens folgt daraus, daß von einer Verfolgung der vorderasiatischen Kirchen weder in den Briefen noch im Martyrium ausdrücklich die Rede ist, sowie aus der Furchtlosigkeit, welche die Christen dieser Kirchen zeigen, durchaus nicht, daß nicht auch dort Gefahr drohte. Die Christen zeigten dieselbe Furchtlosigkeit mitten in der heftigsten Verfolgung, indem sie den Bekennern sogar in den Gefängnissen und selbst auf dem Richtplatze als ihren geliebten Glaubensbrüdern alle Dienste christlicher Liebe erwiesen und Zeichen der Verehrung gaben. Erfährt doch Ignatius selbst erst in Troas, daß die Verfolgung vom Kaiser eingestellt worden sei. Ja, er redet selbst von mehreren Christen, die an Ephesus vorüber zum Tode transportirt worden waren [2]), und dasselbe thut Polykarp in seinem in dieser Zeit ge-

1) A. a. O. S. 15 49. 245.
2) *Ad Ephes.* c. 12.

schriebenen Briefe an die Philipper, worin er sie beglückwünscht, daß sie „die Abbilder der wahren Liebe", das ist „die mit Ketten, welche den Heiligen ziemen," gefesselten christlichen Brüder liebevoll aufgenommen und weiter begleitet hätten [1]).

Die Negation der durch Kaiser Trajan veranlaßten blutigen Christenverfolgung von Seite unseres Gegners des Martyriums zeigt, wie viel zu leicht er sich über historische Zeugnisse hinwegsetzte. Er kennt den Brief des Statthalters von Bithynien und kaiserlichen Freundes Plinius an Trajan, auch das amtliche Schreiben des Statthalters Tiberianus von Palästina I. an denselben, das so gut mit den Briefen des Ignatius aus Troas harmonirt, das ist, mit der sonst ganz auffallenden Notiz, daß die Verfolgung in Syrien vom Kaiser eingestellt worden sei. Beide gehören dieser Zeit an: das letztere Schreiben dem Jahre 107, des Plinius Brief fällt etwas früher in den Beginn seiner Statthalterschaft. Er war aber Statthalter der genannten Provinz vom Oktober 103 bis in den Sommer 105 [2]). Vor dem Antritte seiner Ver-

1) *Ep. s. Polycarpi ad Philipp.* c. 1.

2) Ueber die Zeit der Statthalterschaft des Plinius jun. sind die Ansichten getheilt. Nach meinem Urtheile hat Masson in seiner Schrift: C. Plinii Sec. jun. Vita. Amsterd. 1709. p. 118—155 überzeugend dargethan, daß er von Oktober 103 bis Sommer 105 Statthalter von Bithynien gewesen. Mommsen hat ihn nicht widerlegt. Er plädirt für die Zeit von 111—113. Das einzige feste Datum, sagt er, sei die erst neu entdeckte Inschrift: Imp. Caes. div(i) fil. Nervae Trajano Au(g). Ger. Dacico. pont. max. (tr)ib. pot. XVI. imp. VI. co(s) V(I) p. p. P. Calpurnio Macro Claudio Rufo Leg. Aug. prop(r). C. Macer sei aber, wie die Briefe des Plinius ausweisen, zu gleicher Zeit mit diesem Statthalter von Niedermösien gewesen. Dagegen läßt sich aber bemerken: a) daß diese Inschrift zu einem vollen Beweise bei weitem nicht ausreiche; ist ja nicht einmal ihre Lektio ganz sicher; mit cos V spricht sie sogar offen gegen 111; b) daß sie nicht ausschließe, es sei Calp. Macer im J. 105 und im J. 111 ein zweites Mal Statthalter von Niedermösien gewesen.

waltung muß Trajan sein Verbot der Hetärien oder geheimen Religionsgenossenschaften, zu denen auch die christliche gehörte, erlassen haben; denn Plinius publicirte es sogleich beim Beginne seiner Amtsthätigkeit dem Befehle des Kaisers gemäß in einem eigenen Edikte[1]).

Dieses Verbot ließ den Christen, wenn sie als solche denuncirt wurden, in der That nur die Wahl zwischen der Lästerung Christi und dem Tode. Dieß sollte Angesichts des genannten Briefes nicht bezweifelt oder in Abrede gestellt werden. Denn Plinius sagt ja ausdrücklich, daß er den christlichen Bekennern beim Verhöre die Todesstrafe angedroht, die Standhaften habe wirklich hinrichten lassen, daß er diejenigen, welche das römische Bürgerrecht hatten, notirt habe, um sie nach Rom transportiren zu lassen, und daß er die Hinrichtung angeordnet, obgleich kein Vergehen, nicht einmal auf der Folter, ermittelt worden war, einzig wegen des standhaften Bekenntnisses des christlichen Namens. Er constatirt ferner, daß, als dieses sein Verfahren weiter bekannt geworden, die Angeber immer mehr, und die Fälle der Hinrichtung von Christen immer zahlreicher geworden[2]). Und zu diesem Verfahren spricht der Kaiser seinem Freunde und Statthalter die vollständige Billigung aus. Demnach sah Trajan selbst in der Hinrichtung der Bekenner eine richtige Vollstreckung seines Ediktes[3]).

Ebenso beruft sich Tiberianus ausdrücklich auf die kaiserlichen Befehle und gibt in wenigen Worten ein Bild seiner

---

Endlich c) kann Plinius aus dem Grunde im J. 111 nicht Statthalter in Bithynien gewesen seyn, weil sich Trajan zur Zeit dieser Statthalterschaft, wie sich dieß aus dem gegenseitigen Briefwechsel ergibt, in Rom befand, während er doch im J. 111 und 112, den zweiten Krieg gegen die Parther führend, an der Ostgrenze des Reiches stand. S. Todesjahr, S. 42—63.

1) Epp. Plinii Sec. X. 97.

2) L. c.

3) L. c. X. 98.

Thätigkeit, das mehr als genügend zeigt, wie eifrig die Statthalter die kaiserlichen Befehle exequirten, und wie heftig, aber auch wie nutzlos die Verfolgung war. Er berichtet, daß er sich aufs eifrigste habe angelegen seyn lassen, das kaiserliche Edikt gegen die Christen, Galiläer genannt, zu vollstrecken, daß er sie gestraft und hingerichtet habe [1]). Aber Alles sei umsonst. Ungeachtet seiner Abmahnungen und Drohungen geben sie sich selbst an und überliefern sich freiwillig der Strafe und dem Tode. Der Kaiser möge ihm Verhaltungsmaßregeln vorschreiben, wie unter diesen Umständen weiter zu verfahren sei. Auf diesen Bericht hin, fügt Malalas bei, ging dem Tiberianus der Befehl zu, die Hinrichtung einzustellen. Dieser Befehl erging auch an alle übrigen Statthalter, und so ließ die Verfolgung etwas nach, hörte aber doch nicht ganz auf; denn nur die Hinrichtung der Christen war auf einige Zeit eingestellt, nicht aber irgend eine andere Bestrafung untersagt.

Diese grausame Verfolgung, die auch das Chronikon Paschale berichtet, traf besonders die Bischöfe. Mit Ignatius war das berühmteste Opfer derselben, der 120jährige Simeon, der erste Nachfolger des Apostels Jakobus auf dem bischöflichen Sitze von Jerusalem. Er endete ein Jahr vor Ignatius unter schrecklichen Martern, die er aber mit solchem Heroismus aushielt, daß er selbst den Richter und dessen Umgebung in das höchste Erstaunen versetzte [2]).

Alles dieses beweist die Heftigkeit dieser Verfolgung. Eusebius bezeichnet sie auch wirklich als „eine sehr heftige", und sagt, daß sehr viele von den Gläubigen auf verschiedene Weise den Marterkampf zu bestehen hatten [3]). Durch sein Verbot hat somit Trajan diese Verfolgung unmittelbar veranlaßt. Denn wenn dieses auch nicht ausschließlich gegen die

---

1) *J. Malalas.* Chronographia. Bonnae 1831. Lib. XI. p. 273. Todesjahr, S. 24.

2) *Chronic. Paschale,* L. c. *Euseb.* H. E. III. 33.

3) L. c. III. 34. *Tertull.* Apolog. c. 2.

Christen gerichtet war, so traf es doch diese zunächst und zumeist, da sie vor allen bei dem allgemeinen Hasse gegen sie der Denunciation und in diesem Falle der Todesstrafe ausgesetzt waren. Er kann darum von der Makel eines grausamen Verfolgers der Christen nicht gereinigt werden. Die betreffende Angabe des Martyriums ist somit als eine historisch begründete anzusehen.

VI.

Noch sind die Gründe, die Zahn gegen das Martyrium aufgebracht hat, nicht erschöpft. Doch bedarf es zu ihrer Widerlegung nicht vieler Worte, da sich die meisten von selbst erledigen. In einem derselben gibt er seiner kritischen Akribie sogar eine auffällige Blöße.

Einen Gegengrund nimmt er von dem Umstande her, daß die Begleiter des Martyrers, die Verfasser seiner Leidensakten, sich erst mit „wir" einführen, als sie an Puteoli vorbeigeschifft waren und mit günstigem Winde rasch dem Hafenorte von Rom (portus romanus) zufuhren, als demnach die für sie schmerzliche Stunde der Trennung „von dem Gerechten" nahte. Sie hätten dieß, verlangt Zahn, gleich anfangs thun sollen. Er perhorrescirt daher „dieses wir" als „ein unleidliches". Natürlich muß für ihn, dem das Martyrium „ein sehr mangelhaftes Gedicht des 4. Jahrhunderts" ist, dieses „wir" ein unleidliches seyn, um so mehr, als es „den ganzen zweiten Theil desselben durchzieht" [1]).

Diese Einwendung widerlegt sich doch von selbst. Es handelt sich hiebei um eine reine Geschmackssache. Oder steht nicht jedem Berichterstatter das Recht zu, sich als Augenzeugen einzuführen, wann und wo er es für gut findet? Unsere Verfasser bezeichnen sich schließlich noch ausdrücklich als solche, nachdem sie das schreckliche und doch so ruhmvolle Ende des verehrten Bischofs berichtet hatten, indem sie beifügen: „Wir waren davon Augenzeugen." Solche Selbst-

1) A. a. O. 42. 45. 51.

zeugnisse gelten stets als die sichersten Bürgschaften für die Aechtheit von Schriften.

Ferner soll die Unächtheit des Martyriums „vollends offenbar werden durch den Selbstwiderspruch, den es enthält". „Von den ersten Jahren Trajan's" (?), erklärt Zahn, „wird gesagt, daß Ignatius damals wie ein geschickter Steuermann dem widrigen Wogendrange Widerstand geleistet habe; und doch soll gerade in diesen Jahren, wie in Cap. 2 im Gegensatze sowohl zur Zeit Domitian's als zur Verfolgung nach dem 9. Jahre Trajan's gesagt wird, die Kirche Frieden gehabt haben" [1]).

Dieser angebliche Selbstwiderspruch hebt sich abermals von selbst; denn der Text des Martyriums lautet ganz anders: „Den früheren Stürmen der zahlreichen Verfolgungen unter Domitian war er mit Noth entgangen" [2]). Zahn hat sich hier eine auffallende Nachlässigkeit, wenn man sie so nennen kann, zu Schulden kommen lassen, den getadelten „Selbstwiderspruch" selbst in das Martyrium hineingebracht, indem er „Trajan" statt „Domitian" setzte, eine Nachlässigkeit, die um so weniger hätte passiren sollen, als sie die Veranlassung eines ganz falschen Urtheils wurde.

Endlich wird noch die Angabe des Martyriums, daß der Martertod des Ignatius erfolgt sei, da Sura und Senecio abermals Consuln waren, für unächt erklärt und namentlich gerügt, daß ich die Consulatsbezeichnung des m. colb. — der colbertinischen Handschrift — ohne alle Rechtfertigung wiederholt habe [3]).

Darauf entgegne ich, daß es einer Rechtfertigung nicht bedurfte; denn darüber, daß Sura und Senecio im J. 107 mitsammen Consuln waren, kann ein gegründetes Bedenken nicht erhoben werden. Selbst Mommsen, der doch die bis-

1) A. a. O. 50.
2) *Martyr. s. Ign.* c. 1.
3) A. a. O. S. 46 Anm.

herigen Consulatsangaben der **Fasti consulares** vor und nach diesen beiden, wie ich glaube, viel zu sehr im Interesse seiner chronologischen Berechnung der Statthalterschaft des Plinius geändert, hat dagegen nichts zu erinnern. Auch nach ihm gehört das Consulat des L. Licinius Sura und Sosius Senecio in das J. 107 [1]). Und zwar hatte die Fasces Sura zum dritten und Senecio zum zweiten Male. Sehr gründlich erörtert die Frage de Rossi, auf den hiemit verwiesen sei [2]). Er erklärt, daß die Bezeichnung *Σενεκίου τὸ δεύτερον* eine bestimmte Bedeutung habe, nämlich, daß damit das zweite Consulat des Senecio bezeichnet werde, und er constatirt, daß auf Grund dieser Consulatsangabe die Aechtheit des Martyriums nicht bestritten werden könne. Das mag genügen.

Dieß sind die Gründe, auf welche Zahn sein negirendes Urtheil gestützt hat. Sie haben sich uns sämmtlich als unhaltbar dargestellt.

So sind also sowohl diejenigen Gegner, welche auf angebliche äußere, als auch diejenigen, welche auf vermeintliche innere Gründe hin die Negation der Aechtheit des Martyriums des „Gottesträgers" ausgesprochen haben, nicht im Stande gewesen, ihr negirendes Urtheil zu begründen oder aber die Argumente, welche für die Aechtheit sprechen, zu widerlegen. Es darf also noch immer die Aechtheit behauptet werden.

Nirschl, Prof.

---

1) Mommsen in Hermes III. S. 138. Jahrg. 1868. Vgl. Dierauer a. a. O. S. 70.

2) L. c. T. I. p. 4 sqq.

XV.

Ludwig Aurbacher's Lebensschicksale.

III. Seine Lehr- und literarische Thätigkeit.

Nach der geschilderten glücklichen Wendung seines Schicksals stattete Aurbacher auch seinen Eltern wieder einen Besuch ab. Die Mutter, durch das abgehärmte Aussehen des Sohnes in Mitleid versetzt, nahm denselben liebevoll auf und er ward von nun an der Rathgeber und Helfer in jeder Noth und Verlegenheit der Familie. Die Hofmeisterstelle bei Herrn v. Weckbecker versah Aurbacher vom Jahre 1804 bis 1808.

In der Familie des Kanzlers zu Ottobeuren hatte man alle Ursache mit Aurbacher's Wahl zufrieden zu seyn. Fehlte es ihm auch in Folge der Klostererziehung an Anstelligkeit zum Weltleben und konnte er sich niemals entschließen, der Feinheit des Benehmens die Offenheit des Charakters zum Opfer zu bringen, so bewährte er sich doch als gewissenhaften und fähigen Lehrer. Dem Aufenthalt in der feingebildeten Familie verdankte er manche freiere und erweiterte Ansicht des Lebens. Die Frau des Hauses war aus einem edlen rheinischen Geschlechte, heiter, lebensfroher Laune, gesellige Muße mit sittlicher Würde verbindend. Sehr förderlich war für den jungen Erzieher auch der Umgang mit dem Hausfreund, einem emigrirten Franzosen, durch den er sich eine genauere Bekanntschaft mit der französischen Sprache und Literatur erwarb.

Schon bei seinem Eintritt in diese Stelle richtete Aurbacher sein Hauptaugenmerk darauf, die Lücken auszufüllen, welche durch die veränderte Lebensstellung in seinem Wissen und künftigen Berufe sich fühlbar machten; denn er fühlte sich, wie er selbst sagt, fast als Fremdling in vielen wichtigen Disciplinen, wenn er den damaligen Lehrplan der bayerischen Gymnasien und Lyceen ins Auge faßte, da er bisher nur die hauptsächlichsten Elemente jener encyclopädischen Bildung in sich aufgenommen hatte. Ueber den damaligen Betrieb seiner Privatstudien äußert sich der Autor in seiner Biographie auf folgende Weise:

„Hat das autodidaktische Verfahren in unserer jugendlichen Ausbildung die Nachtheile, daß man oft nur auf zeit- und kraftraubenden Umwegen zum Rechten, zum Ziele kommt, so lernt man doch dabei mitunter sich im Weiten orientiren, das Mannigfaltige unter sich abschätzen, das Eine, das Beste vollends kennen und lieben. In der Hausbibliothek des Kanzlers fanden sich die meisten der deutschen Classiker, zumal im lyrischen Fache, wie sie Schrämbl in Wien ausgegeben. Die Lyrik spricht die Jugend am meisten an; es kann dieses Stillleben der Natur von ihr noch überschaut, noch mitempfunden werden, zumal wie es jene Dichter aus einer früheren Zeit aufgefaßt und dargestellt haben, denen jede Gesinnung in schlichten Begriffsformen, jede Leidenschaft in einzelnen Gefühlsmomenten erschienen ist, weßhalb denn die Thierfabel und das ländliche Lied die beinahe einzigen oder doch vorzüglichsten Dichtungsarten jener Zeit sind. Ich schrieb das Beste, was mir als solches däuchte, fleißig aus und in Hefte zusammen; und da mir bei dieser Arbeit die Rhythmen und Motive der Gedichte recht klar ins Ohr und ins Auge traten, so ward ich wohl auch zu eigenen Versuchen der Art angeregt, die eben darnach waren. Das mimische Talent ist uns angeboren; und wenn uns vollends so schwache, leichte Muster vorschweben, wie man *deren nur zu* viele in jener Periode findet, so hält man

sich wohl für tüchtig genug, um, gleich jenen, nach dem Dichterkranz zu streben, oder auch gar für würdig, wo nicht die Schrämbl'sche Sammlung deutscher Classiker zu vermehren, doch, mit aller Bescheidenheit, in einem nachträglichen, schön geschriebenen Hefte einer Chrestomathie zu prangen. Meine Versuche aus jener Zeit sind, wie billig, alle bei Seite gelegt worden und in Vergessenheit gekommen.

„Mit wenigerm Nutzen, ja zu großem Nachtheil für meine Zeit und Kraft, die ich auf Wichtigeres, Besseres hätte verwenden können, warf ich mich auf die Lektüre der Romane und Schauspiele, die ich mir aus einer Leihbibliothek aus dem nahen Memmingen zu verschaffen wußte. Ich darf nicht sagen, daß ich ein Paar Sommer hindurch täglich einen Band dieser wunderlichen Produkte durchblätterte, ja mit Eifer durchlas. Es waren eben all die Lieblingsautoren jener Zeit, insbesondere Lafontaine, Iffland, Kotzebue, die denn freilich allein einem noch so heißhungerigen Leser jährliches Futter genug lieferten. Ein nicht geringer Vortheil erwuchs mir doch aus dieser kunterbunten Lektüre; ich lernte ziemlich die deutsche Sprache, zumal der höheren feineren Welt, näher kennen und mich mit der Ausdrucksweise derselben mehr befreunden, was mir sehr nothwendig war. Denn wir hatten in der lateinischen Schule nicht nur keinen besonderen Unterricht im Deutschen erhalten, sondern wir wurden auch späterhin angewiesen, im schriftlichen und mündlichen Umgang uns jedes deutschen Ausdruckes zu enthalten und nur des lateinischen zu bedienen, so daß wir also unserer eigenen Muttersprache so ziemlich entwöhnt, wo nicht gar entfremdet wurden.

„Von den Magnaten der deutschen Literatur kannte ich nur einige, und von diesen nur Weniges. Klopstock's Messias hatte ich schon während meines Noviziats gelesen und, wenigstens in den ersten zehn Gesängen, mit ebensoviel Bewunderung als Erbauung. Nur Cidli's Liebe schien mir, als profane Idylle, eines so erhabenen, heiligen Epos un-

Schon bei seinem Eintritt in diese Stelle richtete Aurbacher sein Hauptaugenmerk darauf, die Lücken auszufüllen, welche durch die veränderte Lebensstellung in seinem Wissen und künftigen Berufe sich fühlbar machten; denn er fühlte sich, wie er selbst sagt, fast als Fremdling in vielen wichtigen Disciplinen, wenn er den damaligen Lehrplan der bayerischen Gymnasien und Lyceen ins Auge faßte, da er bisher nur die hauptsächlichsten Elemente jener encyclopädischen Bildung in sich aufgenommen hatte. Ueber den damaligen Betrieb seiner Privatstudien äußert sich der Autor in seiner Biographie auf folgende Weise:

„Hat das autodidaktische Verfahren in unserer jugendlichen Ausbildung die Nachtheile, daß man oft nur auf zeit- und kraftraubenden Umwegen zum Rechten, zum Ziele kommt, so lernt man doch dabei mitunter sich im Weiten orientiren, das Mannigfaltige unter sich abschätzen, das Eine, das Beste vollends kennen und lieben. In der Hausbibliothek des Kanzlers fanden sich die meisten der deutschen Classiker, zumal im lyrischen Fache, wie sie Schrämbl in Wien ausgegeben. Die Lyrik spricht die Jugend am meisten an; es kann dieses Stillleben der Natur von ihr noch überschaut, noch mitempfunden werden, zumal wie es jene Dichter aus einer früheren Zeit aufgefaßt und dargestellt haben, denen jede Gesinnung in schlichten Begriffsformen, jede Leidenschaft in einzelnen Gefühlsmomenten erschienen ist, weßhalb denn die Thierfabel und das ländliche Lied die beinahe einzigen oder doch vorzüglichsten Dichtungsarten jener Zeit sind. Ich schrieb das Beste, was mir als solches däuchte, fleißig aus und in Hefte zusammen; und da mir bei dieser Arbeit die Rhythmen und Motive der Gedichte recht klar ins Ohr und ins Auge traten, so ward ich wohl auch zu eigenen Versuchen der Art angeregt, die eben darnach waren. Das mimische Talent ist uns angeboren; und wenn uns vollends so schwache, leichte Muster vorschweben, wie man deren nur zu viele in jener Periode findet, so hält man

studierte so recht dieses Gedicht, das mir, bei meiner Unkenntniß in solchen Dingen, allerdings viele Schwierigkeiten bot. Aber die Lektüre belohnte auch; denn wir hatten ja nun, in den vier Hauptpersonen, eclatante Gegenstände unseres Hasses, unserer Liebe, unserer Verehrung und unseres Mitleids. Nur wollte uns, den eifrigen Katholiken, anfangs der anti-kirchliche, polemische Geist des Gedichtes zuwider seyn; aber wir gewöhnten uns doch allmälig an solche Uebertreibungen und Entstellungen, da sie uns oft genug auch in anderen Schriften, und zwar noch in grelleren Farben, entgegentraten.

„Wollte ich nun in Kürze melden, welchen Gang überhaupt meine Studien der deutschen Literatur, jetzt und nachmals genommen, so könnte ich es ungefähr in folgendes Bild zusammenfassen: Anfangs schweifte ich in dem Gebiete aus Neugierde hin und her, wohin mich eben Gelegenheit lockte; später, als ich Berufs halber mich darin umsehen und befestigen mußte, verschaffte ich mir nach vorgestecktem Plane und nach allen Richtungen hin genauere Kenntnisse und detaillirte Ansichten; bis ich endlich, nach gewonnener klarer Uebersicht des Ganzen, fortan nur mehr bei den Hauptpartien verweilte, und an dem interessantesten Punkte mich ansiedelnd, von Zeit zu Zeit, wenn Neigung oder Pflicht antrieb, bloß einzelne Ausflüge von dannen machte, um die schönern und interessantern Punkte der Umgegend wiederzusehen oder doch andern als Dolmetsch dabei zu dienen."

Der Aufenthalt in Ottobeuren war für die Zukunft des jungen Mannes überhaupt von sehr wohlthätigen Folgen. Sein Gemüth, das vor Kurzem noch von so trostloser Unruhe und Gährung bewegt war, fand allmälig Besänftigung in diesen seinen Studien bei den so erwünschten Lebensverhältnissen; die vollständige Klärung trat freilich erst in späteren Jahren ein. Geachtet von der Familie, erfreut durch die Fortschritte des lenksamen Zöglings sah er auch seine Gesundheit allmälig wieder befestigt. Da ihm

würdig zu seyn. Von dessen Oden sprachen mich auch nur die ersten, die jugendlichen an; die späteren, mit ihren künstlich gewaltsamen Verrenkungen des Rhythmus und der Construktion, wollten meinem Natursinn nicht behagen. Wieland war mir in jener Schrämbl'schen Ausgabe zugänglich. Aber dessen Agathon, der mir zuerst in die Hände fiel, widerstrebte so sehr meinem sittlich-religiösen Gefühle, daß ich das Werk nicht auszulesen, die übrigen Werke nicht zu verfolgen vermochte. Erst einige Jahre später, als ich die deutsche Literatur systematisch durchgehen wollte, kehrte ich zu diesem Autor zurück, den ich aber, nachdem ich die Besten, die Ersten achten gelernt, auch nach seinem ästhetischen Werthe nicht sonderlich hoch anzuschlagen und lieb zu gewinnen versucht wurde. Von Goethe und Herder kannte ich nur Weniges, von jenem nur die Juvenilia, von diesem Fragmente, welches ich nun Alles, wie es mochte, mit dem andern gehen und wirken ließ; denn freilich um in das Wesen und den Geist dieser Männer einzudringen, fehlte es mir durchaus an Welterfahrung, Menschenkenntniß und an wissenschaftlicher Tiefe. Desto mehr und ich darf wohl sagen von der Zeit an, wo ich ihn zuerst kennen lernte, mehrere Jahre hindurch fast ausschließlich beschäftigte mich Schiller. Er ist und bleibt der Lieblingsautor der Jugend. Sein Stil, seine Darstellung haben gerade so viel Künstliches, Erhabenes, daß die Aufmerksamkeit angezogen, das Nachdenken genugsam erregt und erhalten wird, während dann, nach errungenem Verständniß, aus seinen Schriften ein durchaus sittlicher Ernst, ein hohes Gefühl für menschliche Würde und Freiheit, überhaupt ein Charakter entgegentritt, welcher dem jugendlichen Sinnen und Streben allzumal freundlich zusagt. Nebst seinen Gedichten, die ich aber in Ermanglung der nöthigen literarischen Vorkenntnisse im Zusammenhang und in ihrer Beziehung zum Leben des Dichters selbst noch nicht verstand, las ich mit einem gleichstrebenden jungen Manne ‚Don Carlos', und, ich darf wohl sagen,

studierte so recht dieses Gedicht, das mir, bei meiner Unkenntniß in solchen Dingen, allerdings viele Schwierigkeiten bot. Aber die Lektüre belohnte auch; denn wir hatten ja nun, in den vier Hauptpersonen, eclatante Gegenstände unseres Hasses, unserer Liebe, unserer Verehrung und unseres Mitleids. Nur wollte uns, den eifrigen Katholiken, anfangs der anti-kirchliche, polemische Geist des Gedichtes zuwider seyn; aber wir gewöhnten uns doch allmälig an solche Uebertreibungen und Entstellungen, da sie uns oft genug auch in anderen Schriften, und zwar noch in grelleren Farben, entgegentraten.

„Wollte ich nun in Kürze melden, welchen Gang überhaupt meine Studien der deutschen Literatur, jetzt und nachmals genommen, so könnte ich es ungefähr in folgendes Bild zusammenfassen: Anfangs schweifte ich in dem Gebiete aus Neugierde hin und her, wohin mich eben Gelegenheit lockte; später, als ich Berufs halber mich darin umsehen und befestigen mußte, verschaffte ich mir nach vorgestecktem Plane und nach allen Richtungen hin genauere Kenntnisse und detaillirte Ansichten; bis ich endlich, nach gewonnener klarer Uebersicht des Ganzen, fortan nur mehr bei den Hauptpartien verweilte, und an dem interessantesten Punkte mich ansiedelnd, von Zeit zu Zeit, wenn Neigung oder Pflicht antrieb, bloß einzelne Ausflüge von dannen machte, um die schönern und interessantern Punkte der Umgegend wiederzusehen oder doch andern als Dolmetsch dabei zu dienen."

Der Aufenthalt in Ottobeuren war für die Zukunft des jungen Mannes überhaupt von sehr wohlthätigen Folgen. Sein Gemüth, das vor Kurzem noch von so trostloser Unruhe und Gährung bewegt war, fand allmälig Besänftigung in diesen seinen Studien bei den so erwünschten Lebensverhältnissen; die vollständige Klärung trat freilich erst in späteren Jahren ein. Geachtet von der Familie, erfreut durch die Fortschritte des lenksamen Zöglings sah er auch seine Gesundheit allmälig wieder befestigt. Da ihm

die Gegenwart genügte, kümmerte ihn die Zukunft wenig und er fühlte sich glücklich in der wohlthuenden Nähe seiner Gönner und Freunde.

Ohne sein Zuthun eröffnete sich für ihn plötzlich auch die Aussicht zu einer seinem Streben ganz angemessenen Anstellung. Sein Freund Clarer stellte ihn dem während der Ferien in Ottobeuren weilenden vormaligen Stiftskapitular Ulrich Schiegg vor, der als Hofastronom und Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München einflußreich war. Als sich im August 1808 durch den Rücktritt des Professors Badhauser die Stelle eines Professors des deutschen Stils und der Aesthetik am königlichen Cadettenkorps zu München erledigte, ward Aurbacher auf dessen Verwendung in Vorschlag gebracht. In den nächsten Ferien mußte Aurbacher gleichsam zur Prüfung für die im Corps zurückgebliebenen Zöglinge Vorlesungen halten, und die Studiencommission wohnte ein paarmal seinen Lehrstunden im Hörsaale bei. Im Oktober erfolgte die provisorische Anstellung, zu Ostern 1809 die definitive mit dem Rang eines Collegialrathes.

Da der junge v. Weckbecker ohne Anstand Aufnahme im Lyceum fand, so blieb Aurbacher mit dieser Familie fortan in den freundschaftlichsten Beziehungen.

Seine Eltern sollten die Freude nicht mehr erleben, denn Vater und Mutter waren ihm kurz vorher entrissen worden; seinen Geschwistern und deren Familien blieb er seine ganze Lebenszeit mit treuer Liebe zugethan und half, wo er nur konnte.

Fast vierzig Jahre lebte Aurbacher nun zu München das Stillleben eines Gelehrten, seinem Beruf, den Studien und wissenschaftlichen Arbeiten sich widmend. Das tiefere Eindringen in den ihm zugewiesenen Unterrichtsstoff führte ihn bald zur Abfassung von streng theoretischen Lehrbüchern nach eigenen Ideen. Vom Jahre 1813 an erschienen theils unter seinem Namen, öfter aber anonym,

zahlreiche für Lehrer schätzbare Werke über die verschiedenen Zweige der deutschen Sprach- und Stillehre, ferner Schriften zur Jugend- und Volksbildung überhaupt. Als solche sind namhaft zu machen, zunächst nach Dr. Beck's Aufzeichnungen:

1. Vertraute Briefe aus dem Lustlager des bayerischen Cadettenkorps.
2. System der deutschen Orthographie.
3. Ueber Tagebücher zur Beförderung der Kenntniß und Bildung des Herzens und Verstandes. Für die Jugend. Mit auserlesenen Beispielen und Lehren berühmter Männer. (Anonym.)
4. Theorie des Geschäftsstils, mit besonderer Hinsicht auf Militär-Dienstschriften.
5. Handbuch zur intellektuellen und moralischen Bildung für angehende Offiziers. Eine Chrestomathie. (Anonym.)
6. Briefsteller zunächst für studierende Jünglinge. Zum Privat- und Schulgebrauch. (Anonym.)
7. Lehrbuch des deutschen Stils. (1. Theil: Grundlinien der Stilistik. 2. Theil: Grundlehren der Rhythmik der deutschen Sprache.)
8. Andeutungen zu einem neuen und einfachen Systeme der Psychologie. München.
9. Grundlinien der Rhetorik.
10. Ueber die Methode des rhetorischen Unterrichts.
11. Grundlinien der Poetik.
12. Philologische Belustigungen. Aus der Brieftasche eines oberdeutschen Schulmeisters.
13. Soldatenspiegel. Ein Lesebuch für Unteroffiziers und Gemeine, wie auch zum Gebrauche in Garnisonsschulen. (Anonym.)
14. Kleines Wörterbuch der deutschen Sprache nach J. Chr. Adelung's größerm Wörterbuch, mit besonderer Hinsicht auf die oberdeutsche Mundart.
15. Berlenburger Fibel, oder literarische Leiden und Freuden des Schulmeisters Mügerl. (Anonym.)
16. Schulblätter und Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, zunächst *mit Rücksicht auf* die Volksschulen.

17. Pädagogische Phantasien. Blätter für Erziehung und Unterricht zunächst in Volksschulen. München. Literar.-artist. Anstalt. 1838.
18. Vorschule zur Geschichte und Kritik der deutschen Literatur.
19. Schriftproben in oberschwäbischer Mundart.
20. Aus dem Leben und den Schriften des Magisters Herle und seines Freundes Mänle. (Anonym.)

Zur Volksliteratur.

Allerlei erbauliche und lustige Historien, 1823. Ein Volksbüchlein. 1. Bändchen, enthaltend die Geschichte des ewigen Juden, die Abenteuer der sieben Schwaben, nebst vielen andern erbaulichen und ergötzlichen Historien. 2. Auflage 1835. Liter.-artist. Anstalt. 2. Bändchen, enthaltend die Legende von St. Christoph, die Wanderungen des Spiegelschwaben 2c. 2. mit der Faustsage vermehrte Auflage 1839. Liter.-artist. Anstalt. (Anonym.) Recensirt von Maßmann, Heidelberger Jahrb. der Literatur 1827, Nr. 23, 24, S. 354—390.

Zur Jugendliteratur. Prosaisches.

Ein Büchlein für die Jugend. Vom Verfasser des Volksbüchleins. Stuttgart u. Tübingen in der Cottaischen Buchhandl. München, liter.-artist. Anstalt 1834. (Anonym.) Recensirt in Menzel's Lit.-Bl. 1834, S. 487.

Marienkind. Erzählung für die Jugend. 1831. (Anonym.)

Dramatisches und Lyrisches.

1. Perlenschnüre. Sprüche nach Angelus Silesius.
2. Erinnerungen an Gastein.
3. Das Fest aller Bayern.
4. Dramatische Versuche. (Fürstenweihe. Fürstenkampf. Fürstensieg.)
5. Historia von den Lalenbürgern. In saubere Reime gebracht. (Nach des Verfassers Tod auf Veranlassung Dr. Beck's abgedruckt in den Fliegenden Blättern V. Bd. 1847. Daselbst eine interessante Charakteristik aus Dr. Beck's Feder, sowie eine gelungene Porträtfigur Aurbacher's, gez. von Herm. Dyck.)

Außerdem finden sich von Aurbacher viele Gedichte in den

verschiedensten Zeitschriften und Kalendern zerstreut, so im Festkalender von Pocci u. Görres und dessen Fortsetzungen [1]).

Kritische Aufsätze.

a) Studien. Ein Beitrag zur neuesten Dramaturgie. (Anonym.)
b) Ueber Kunstdarstellung besonders in der Musik. Nebst einem Worte über Mad. Catalani. Leipzig, Kummer 1818. (Anonym.)

Anonyme Abhandlungen: c) Das Verhältniß des Positiven zum Rationalen; ferner: Von Gottes Gnaden, Rhapsodie. (Beide in Pfeilschifter's „Staatsmann".)
d) Wo steckt die Wurzel des Ungehorsams? Eine Streitschrift.
e) Ueber Humanität in Schulen.
f) Zur Geschichte des deutschen Theaters.
g) Zur Geschichte des katholischen Kirchenliedes.
h) Ueber Procopii geistliche Gesänge.
i) Zur Geschichte der Poesie der schwäbischen Mundart.
k) Jakob Balde als deutscher Dichter. (Eos.)

Die nennenswerthesten Recensionen, welche unser Autor hauptsächlich in den „Bayerischen Annalen" niederlegte, sind folgende: 1. Diepenbrock. Geistlicher Blumenstrauß. 2. Ueber Schenkendorf's poetischen Nachlaß. 3. Ueber Holbein's Todtentanz. Herausgegeben von Schlotthauer. 4. Rabelais' Gargantua, deutsch von Regis. 5. Tauler's Nachfolge des armen Lebens Jesu Christi. 6. Charitas von Schenk. 7. Ueber den deutschen Musenalmanach von Chamisso und Schwab. 8. Pyrker's Werke. 9. Nariskus' gesammelte Blätter. 10. Schmeller's bayerisches Wörterbuch. 11. Schmeller's „Muspilli". 12. Suso's Leben und Schriften von Diepenbrock. 13. Ed. v. Schenk's Schauspiele. 14. Zedlitzens Gedichte. 15. Moore's „die Liebe der Engel". 16. Platen. 17. Rückert's gesammelte Gedichte in den bayer. Annalen u. A. m.

Vermischtes.

a) Mein Ausflug an den Ammersee und dessen Umgebung. In Briefen an einen Freund. b) Erinnerungen aus dem Leben einer frommen Mutter. c) Andenken an Theodor Clarer, Pfarrer

---

1) S. die Schrift von Dr. H. Holland: Graf Pocci als Dichter und Künstler S. 302.

in Ottobeuren. d) Kunz von den Rosen, Kaiser Maximilians I. lustiger Rath. Ein Beitrag zur Geschichte der Hofnarren.

Größere Erzählungen in Schenk's „Charitas“:

1. Die drei Schloßfräulein. 2. Die Aebte. 3. Die Adepten. 4. Graf von Werdenburg. 5. Die Waffen (ein Märchen).

Kleinere Erzählungen, meist in der Eos:

Die Congregations-Dose; die Rede des Abgeordneten Mänle; zur Tagesgeschichte; die öffentliche Meinung; Schwester Martha; Gang nach dem Gottesacker; Je größer Recht, desto größer Unrecht. — Ferner Beiträge zum Hermannkalender (1842—44).

Herausgegeben hat Aurbacher:

a) Joh. Angeli Silesii geistliche Hirtenlieder. München.
b) Desselben „cherubinischer Wandersmann“. (Anonym.)
c) P. Abrahams a Sancta Clara große Todtenbruderschaft. Nebst Fabeln. Auf's Neue an's Licht gestellt durch einen aufrichtigen Verehrer desselben.
d) Anthologie deutscher katholischer Gesänge aus älterer Zeit.

Im Jahre 1834 trat Professor Aurbacher nach 25jähriger ersprießlicher Amtsführung wegen zunehmender Kränklichkeit in den Ruhestand.

Nur selten verließ er München, sei es um das Bad Gastein zu besuchen, wie 1824 und später, sei es um seine Ferien im Hochgebirg zuzubringen, wobei er einmal in Garmisch und Partenkirchen, ein andermal in Hohenschwangau und Umgegend längere Zeit verweilte, welche Ferienreisen er in seinem Büchlein für die Jugend und in den hinterlassenen Schriften ausführlicher beschrieben hat. Oefter stattete er auch der Stadt Kaufbeuren einen Besuch ab; ein Lieblingsaufenthalt von ihm war ferner das nahe Scheftlarn, dessen landschaftliche Reize er in einem hinterlassenen Gedicht gepriesen. Sein übriges Leben mag einförmig und außer der Pflege der Freundschaft und der Musen ziemlich freudenlos gewesen seyn; denn der kränkliche Mann entbehrte der Stütze des Familienlebens, da er unvermählt geblieben

war. Erst in der letzten Zeit gründete er sich einen eigenen Herd und genoß von Seite seiner Nichte Josepha Aurbacher, später verehelichten Schrauth, die nöthige Pflege und Sorge in seiner letzten Krankheit.

Nachdem er seine Kräfte in unablässig thätigem Streben aufgebraucht hatte, starb er sanft am 25. Mai 1847 im 63. Lebensjahr, in Folge von Nervenlähmung, im nämlichen Hause, in welchem Gabelsberger, gleichfalls ein Zögling Ottobeurens, kurze Zeit darauf sein Leben beschloß. Aurbacher's Grab befindet sich im alten Gottesacker gegenüber den Arkaden etwas links vom Hauptzugang.

Unter seinen hinterlassenen Schriften ist in erster Linie seine Autobiographie zu nennen; die Vorarbeiten zu einem schwäbischen Idiotikon wurden von seinem nächsten Verwandten und Erben, Franz Joseph Aurbacher in München, zuerst dem Germanisten Alexander Vollmer, dann durch Vermittlung des Universitätsprofessors Hoffmann in München an Adalbert von Keller in Tübingen zur Publikation überlassen, welche in den nächsten Jahren in Aussicht steht. Außerdem sind zu erwähnen die Abhandlungen: Ueber das religiöse Moment in der Sprache des Volkes; ferner die Andeutungen zu einer religiösen Philosophie, sowie folgende Erzählungen: die Adepten in Umarbeitung; ein Dichterkreis; der Zweikampf; die Legende von St. Mang; Bruchstücke aus der Ferienreise in's Allgäu; das Märchen Vogel Phönix und die Thierfabel Mutter Reh; außerdem circa zwanzig erbauliche und ergötzliche Historien. Dazu ist namhaft zu machen eine zweite Ausgabe für die „philologischen Belustigungen". Die zwei letzten Theile der obengenannten Trilogie in „Fürstenweihe, Fürstenkampf, Fürstensieg", sind umgearbeitet zu einem einzigen Drama: „Albrecht der Weise, Herzog von Bayern". Seine gesammelten Gedichte weisen Studien in allen Gattungen der Poesie auf, von denen besondere Erwähnung verdienen die religiösen Gedichte, die zahmen Xenien aus den Papieren eines Verstorbenen über

in Ottobeuren. d) Kunz von den Rosen, Kaiser Maximilians I. lustiger Rath. Ein Beitrag zur Geschichte der Hofnarren.

Größere Erzählungen in Schenk's „Charitas“:

1. Die drei Schloßfräulein. 2. Die Aebte. 3. Die Adepten. 4. Graf von Werdenburg. 5. Die Waffen (ein Märchen).

Kleinere Erzählungen, meist in der Eos:

Die Congregations-Dose; die Rede des Abgeordneten Mänle; zur Tagesgeschichte; die öffentliche Meinung; Schwester Martha; Gang nach dem Gottesacker; Je größer Recht, desto größer Unrecht. — Ferner Beiträge zum Hermannkalender (1842—44).

Herausgegeben hat Aurbacher:

a) Joh. Angeli Silesii geistliche Hirtenlieder. München.
b) Desselben „cherubinischer Wandersmann“. (Anonym.)
c) P. Abrahams a Sancta Clara große Todtenbruderschaft. Nebst Fabeln. Auf's Neue an's Licht gestellt durch einen aufrichtigen Verehrer desselben.
d) Anthologie deutscher katholischer Gesänge aus älterer Zeit.

Im Jahre 1834 trat Professor Aurbacher nach 25jähriger ersprießlicher Amtsführung wegen zunehmender Kränklichkeit in den Ruhestand.

Nur selten verließ er München, sei es um das Bad Gastein zu besuchen, wie 1824 und später, sei es um seine Ferien im Hochgebirg zuzubringen, wobei er einmal in Garmisch und Partenkirchen, ein andermal in Hohenschwangau und Umgegend längere Zeit verweilte, welche Ferienreisen er in seinem Büchlein für die Jugend und in den hinterlassenen Schriften ausführlicher beschrieben hat. Oefter stattete er auch der Stadt Kaufbeuren einen Besuch ab; ein Lieblingsaufenthalt von ihm war ferner das nahe Scheftlarn, dessen landschaftliche Reize er in einem hinterlassenen Gedicht gepriesen. Sein übriges Leben mag einförmig und außer der Pflege der Freundschaft und der Musen ziemlich freudenlos gewesen seyn; denn der kränkliche Mann entbehrte der Stütze des Familienlebens, da er unvermählt geblieben

war. Erst in der letzten Zeit gründete er sich einen eigenen Herd und genoß von Seite seiner Nichte Josepha Aurbacher, später verehelichten Schrauth, die nöthige Pflege und Warte in seiner letzten Krankheit.

Nachdem er seine Kräfte in unablässig thätigem Streben aufgebraucht hatte, starb er sanft am 25. Mai 1847 im 63. Lebensjahr, in Folge von Nervenlähmung, im nämlichen Hause, in welchem Gabelsberger, gleichfalls ein Zögling Ottobeurens, kurze Zeit darauf sein Leben beschloß. Aurbacher's Grab befindet sich im alten Gottesacker gegenüber den Arkaden etwas links vom Hauptzugang.

Unter seinen hinterlassenen Schriften ist in erster Linie seine Autobiographie zu nennen; die Vorarbeiten zu einem schwäbischen Idiotikon wurden von seinem nächsten Verwandten und Erben, Franz Joseph Aurbacher in München, zuerst dem Germanisten Alexander Vollmer, dann durch Vermittlung des Universitätsprofessors Hoffmann in München an Adalbert von Keller in Tübingen zur Publikation überlassen, welche in den nächsten Jahren in Aussicht steht. Außerdem sind zu erwähnen die Abhandlungen: Ueber das religiöse Moment in der Sprache des Volkes; ferner die Andeutungen zu einer religiösen Philosophie, sowie folgende Erzählungen: die Adepten in Umarbeitung; ein Dichterkreis; der Zweikampf; die Legende von St. Mang; Bruchstücke aus der Ferienreise in's Allgäu; das Märchen Vogel Phönix und die Thierfabel Mutter Reh; außerdem circa zwanzig erbauliche und ergötzliche Historien. Dazu ist namhaft zu machen eine zweite Ausgabe für die „philologischen Belustigungen". Die zwei letzten Theile der obengenannten Trilogie in „Fürstenweihe, Fürstenkampf, Fürstensieg", sind umgearbeitet zu einem einzigen Drama: „Albrecht der Weise, Herzog von Bayern". Seine gesammelten Gedichte weisen Studien in allen Gattungen der Poesie auf, von denen besondere Erwähnung verdienen die religiösen Gedichte, die zahmen Xenien aus den Papieren eines Verstorbenen über

literarische, philosophische und politische Gegenstände, ferner die Epigramme zu Holbein's Todtentanz, herausgegeben von Schlotthauer; die patriotischen Gedichte und Humoristisches.

Ueber den Werth der sämmtlichen literarischen Leistungen Aurbacher's soll in der Folge Näheres in einer speciell kritischen Abhandlung auseinandergesetzt werden. Im Allgemeinen wird es genügen folgendes anzudeuten: Unser Autor verstand es vor allem, die im Volksmunde lebenden Sagen mit ausgezeichnetem Geschicke zu behandeln, so besonders die Sage vom ewigen Juden, die nach der Ansicht Hamberger's zu dem Schönsten gehört, was je in irgendeiner Literatur geschrieben worden ist. Auch war es ihm gegeben, wie wenigen Schriftstellern überhaupt, alle Saiten des menschlichen Herzens anzuschlagen und uns in alle Tonweisen der menschlichen Empfindung überzuleiten, vom gemessenen Adagio bis zum munteren Scherzo, vom tiefsten Ernst bis zur heitersten Laune. Fast in allen Gattungen der Prosa hat er Meisterhaftes geliefert und gefällt ebenso durch die Originalität, wie die ihm eigene Anmuth des Stiles. Und was die Tendenzen seiner Schriften anbelangt, so konnte er sich rühmen, er habe nie etwas geschrieben, was ihn reuen könnte. Außerdem ist sein Lebensgang selbst derart, daß man aus der Beschaffenheit des Baumes auf die Art der Früchte schließen kann, und gewiß gibt es für das „Volksbüchlein", das eben wieder ausgegeben worden, keine bessere Illustration, als gerade die Schilderung seines Lebensganges. Selbst aus dem Volke hervorgegangen und in seinem ganzen Fühlen und Denken so recht mit dem Volk verwachsen, qualificirt er sich als ächter Volksfreund.

Seine Geistesrichtung war überhaupt eine durchaus edle: Milde des Urtheils, tiefinnige Religiosität, Grundsätze nur dem Wahren und Gediegenen zugewendet, kerndeutsche Gesinnung bei aller Anhänglichkeit an das engere Vaterland, die lauterste Humanität kennzeichnen nebst der in allen Stilarten

classischen Darstellung seine Schriften[1]; dabei besaß er die seltene Bescheidenheit, daß er gerade seine besten Werke ohne seinen Namen in die Welt schickte, damit sie als ein aus dem Volke selbst hervorgegangenes Gebilde geltend im Stillen für das Gute, Wahre und Schöne wirken möchten. Der seltene Mann war verehrt von begabten, bald hochgestellten Schülern, wie Walter, Spruner, Xylander, als auch befreundet mit Männern wie Ladislaus Pyrker, E. v. Schenk, Schmeller, Baader, Schubert, Görres, Ringseis. Die gegenwärtige Zeit hat um so mehr Verpflichtung und Veranlassung, die Schöpfungen eines so gesinnungstüchtigen Schriftstellers auf's neue unter das Volk zu bringen, je dringender und allgemeiner die Einsicht zur Geltung kommt, die dem Volk aus Fürstenmund zugerufen worden, es müsse „dafür gesorgt werden, daß dem Volke die Religion nicht abhanden kommt.“ Außer der Kirche und Schule ist aber Niemand mehr berufen für dieses Ziel zu wirken, als die Schriftsteller der Nation.

Ueber die Herausgabe eines Theils des Rücklasses unseres Autors sind denn bereits Unterhandlungen mit der früheren Verlagsanstalt angeknüpft; die von Maßmann geplante Gesammtausgabe beabsichtigt der neue Herausgeber des Volksbüchleins in nächster Zeit, wenn ihm die Möglichkeit dazu geboten wird, vorzubereiten. Aurbacher ist einer der wenigen Autoren, dessen sämmtliche Schriften man ungescheut auch der Jugend in die Hand geben kann, der für das Volk, für Lehrer und Geistliche, für Gelehrt und Ungelehrt Anziehendes, Bildendes, Unterhaltendes zu bieten versteht. Er gehört zunächst dem katholischen Deutschland an und es wäre zu wünschen, daß einsichtsvolle Verleger ihre Hand dazu bieten möchten, daß die Früchte seiner ganzen 36jährigen literarischen Thätigkeit dem deutschen Volke in nicht zu ferner Zeit erschlossen werden.

---

1) Siehe das Vorwort zur neuen Ausgabe des Volksbüchleins.

XVI.

Zu den letzten Wahlen in Oesterreich und dem Niedergang der liberalen Aera.

Wenn man nach Werth und Bedeutung von Wahl-Resultaten fragt, so wird es bei Bestimmung derselben immer darauf ankommen, wie sie zu Stande gebracht wurden. Um die vorliegenden Resultate richtig zu würdigen, müssen wir uns daher zuvörderst mit den speciellen Verhältnissen der österreichischen Wähler vertraut machen.

Die Liberalen, welche sich im langjährigen Besitz der Herrschaft befanden, haben es fertig gebracht, die Standpunkte der öffentlichen Meinung zu verrücken, zahlreichen Elementen der Bevölkerung gewisse Vorurtheile einzuimpfen und sich die Städte und größeren Märkte des Landes als unbestrittene Parteidomaine anzueignen.

Zu den nie ihr Ziel verfehlenden Kunstgriffen der Partei zählt die willkürliche und innerlich falsche Aufstellung des leitenden Grundsatzes, daß, was nicht liberal, nothwendig „klerikal" seyn müsse. Die Partei ignorirt oder läugnet jeden andern Gegensatz, sie weiß weder von Föderalismus, noch von conservativen Ideen, noch von einer Mittelstellung, sondern bezeichnet den Gegner ihrer Freihandels-Politik, ihrer centralistischen Grundsätze, ihrer speculativen Tendenzen, ihrer Staatsvergötterung, ihrer engherzigen Beurtheilung der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten —

frischweg als „Klerikalen“ und wirft ihn mit diesem Stigma zu den Todten.

Das Wort „klerikal“ übt in den meisten Fällen tödtliche Wirkung aus. Es würde uns zu weit führen, wollten wir das Warum einer erschöpfenden Erörterung unterziehen. Für unseren Zweck genügt es zu sagen, daß es dem Liberalismus im größten Theile des cisleithanischen Oesterreich gelungen ist, die klerikaler Gesinnung Verdächtigen dem Fluch der Lächerlichkeit und dem allgemeinen Unwillen zu überliefern. So dunkel auch die Vorstellung, was Klerikalismus bedeute, bei der Mehrzahl Personen seyn mag, so läuft sie doch unzweifelhaft darauf hinaus, daß der klerikal Gesinnte kein höheres Ziel als die Befestigung der Macht der Geistlichkeit und die Förderung ihres Einflusses kenne, daß er alle Staats- und Landesangelegenheiten nur unter diesem Gesichtspunkt beurtheilen und behandeln werde. Nimmt man noch dazu, daß das Volk seit einem Jahrzehent gelehrt wurde, den Priester als Feind jeglichen Fortschrittes auf materiellem wie geistigem Gebiete zu betrachten, daß ihm eingeredet wurde, der Klerus und sein Anhang widerstrebten der Verbreitung von Kenntnissen und Wissenschaft und trachteten nach Verdummung der Menge, um sie leichter gängeln zu können, fügt man endlich bei, daß das österreichische Volk eben so eitel als leichtgläubig ist, so wird man auch die Erfolge begreifen, welche der Liberalismus mit seiner Agitation gegen den Klerus und seine Freunde erzielte.

Hatte man einmal die Aechtung des Klerikalismus erreicht, was lag näher als die Escamotage, die beliebige Verwechslung jedes nichtklerikalen Gegners mit dem anerkannten Feind? Wer die volkswirthschaftlichen Ansichten der Liberalen nicht theilt, muß klerikal seyn; wer den Wald erhalten, wer den Fluß noch zu Anderem als zur Schiffahrt benützt sehen will, ist ein Pfaffenfreund; wer die Sorge für die Bodencultur über die industriellen Interessen stellt, wer dem österreichischen *Staatsgedanken* das Wort redet, gilt als

Jesuit und Partisan der römischen Curie; wer das herrschende Volksschulsystem tadelt oder die unbedingte Gewerbe-Freiheit mißbilligt, huldigt klerikalen Tendenzen.

Daher liest man in den Wahlberichten der liberalen Blätter nur von zweierlei Reichsraths-Candidaten. Sie sind „liberal" oder „klerikal": tertium non datur. Das Schlimmste an diesem Vorgehen, das sonst einfach lächerlich erscheinen müßte, ist wohl, daß es zum Ziel führt und daß das Publikum diese Eintheilung und Ausschließung jedes Dritten als richtig und angemessen acceptirt. Eine unvermeidliche Folge hat die Anwendung jenes Kunstgriffes in Bezug auf die Betroffenen; sie lehnen mit mehr oder weniger Energie die Verdächtigung von sich ab und gestehen durch die moralisch von ihnen erzwungene Ablehnung etwas zu, das ihrer Denkweise ferne liegt, daß nämlich klerikale Gesinnung einen Makel aufdrücke und dem also Gesinnten zur Schande gereiche.

In Wahrheit haben sich die alten Parteien in Oesterreich überlebt und sollte von „liberal", „conservativ" und „ultramontan" füglich nicht mehr die Rede seyn; die früheren Parteibezeichnungen decken den Begriff nicht mehr, seit die österreichische Monarchie den alten Verhältnissen entwachsen ist. Alles drängt vielmehr zu dem einzig praktischen Gegensatz von „Centralismus" und „Föderalismus". Daß die Liberalen durchschnittlich Anhänger des centralistischen Systems sind, ändert an dem Wesen jener Gegensätzlichkeit nichts.

Fragen wir um das Verhältniß der Parteibezeichnungen zur Sache, so müssen wir gestehen, daß der Conservatismus nichts Conservirungswürdiges vorfindet. Denn die Errungenschaften der sogenannten liberalen Aera zu erhalten, dürfte kaum seines Berufes seyn, und den Absolutismus zurückzuführen, daran könnte doch der Tollste nicht denken. Mit dem Klerikalismus ist es aber eine ganz eigene Sache. ie klerikale Partei, wie sie die liberale Heuchelei voraus-

setzt, hat es in Oesterreich nie gegeben. Es ist noch keinem Menschen von normaler geistiger Begabung eingefallen, in Oesterreich eine Theokratie zu etabliren, welche durch die Priesterkaste ausgeübt werden sollte. Wohl aber hegte der Klerus und ein großer Theil der österreichischen Katholiken den Wunsch, daß die Freiheit der Kirche geachtet und unangetastet erhaltet werden möge; wohl führten die unausgesetzten Knechtungsversuche der Liberalen zum Widerstand der Angegriffenen, der sich dort am hartnäckigsten gestaltete, wo die katholische Ueberzeugung am lebendigsten und in den weitesten Kreisen verbreitet war oder den Katholiken in einzelnen Bischöfen und Priestern tüchtige Führer im Geisteskampf erwuchsen.

Ueberall, wo nicht der religiöse Indifferentismus über die religiöse Ueberzeugung triumphirt, wird sich so ein Stück Klerikalismus als Krystallkern in rauher, oft unzerbrechbarer Umhüllung vorfinden. Widersinnig erscheint uns aber die Verwechslung religiösen Empfindens mit politischer Parteibestrebung, was indessen nicht ausschließt, daß dem religiösen Indifferentismus abgewandte Gemüther sich nur selten für die Ideale der liberalen Parteiführer begeistern werden.

Der österreichische Liberalismus hat sich längst von den ursprünglichen Zielen und leitenden Gedanken entfernt und für diese die thatsächliche Herrschaft eingetauscht. Die Phrasen und Stichworte aber sind, obgleich sie gegenstandslos geworden, dieselben geblieben. Die Liberalen ringen nicht mehr nach der Verwirklichung ihrer Ideen, sondern nach der Behauptung des mühevoll erworbenen Besitzes. Ihre Gegner sind vom Schauplatz verschwunden. Die Liberalen haben es weder mehr mit den Trägern des absolutistischen Systems noch mit den Conservativen zu thun; ihr Feind ist der Föderalismus, ist die Natur der österreichischen Staatsbildung.

Es gehörte ein volles Jahrzehnt beispielloser Mißwirthschaft, unerträglichen Druckes und unnachahmlicher Ungeschicklichkeit dazu, um die anscheinend so fest gefügte Herrschaft

des Liberalismus — wir sagen nicht zu brechen — sondern in ihren Grundpfeilern zu erschüttern.

Der Wahrheit unter allen Umständen die Ehre — ein großer Theil, die Mehrheit der Völker Oesterreichs jauchzte dem neu aufgehenden Stern des Liberalismus zu; er sollte Oesterreich aus der Wüste nach dem modernen Canaan durch die Segnungen des Constitutionalismus beglückter Völker führen. Liegt in dieser Begeisterung etwa Befremdliches? Wann hat noch je ein geschickter Charlatan oder Quacksalber der Welt vergeblich ein Universalmittel, einen Jugendtrank, eine Unsterblichkeitstinktur, kurz irgend einen Widersinn angepriesen? Nicht die Poesie, aber wohl die Thorheit wird erst mit dem letzten Menschen in's Grab sinken.

Der Liberalismus inaugurirte seine Herrschaft unter den denkbar günstigsten Bedingungen und es hätte nur ein wenig Duldsamkeit, ein wenig Billigkeitssinn und ein wenig Verstand gekostet, um diese Herrschaft fast unangreifbar zu gestalten. Der totale Mangel an allen diesen Eigenschaften und Tugenden trägt die Schuld an dem Niedergang des Liberalismus. Ihm gegenüber steht aber eine Ueberfülle von Irrthümern, Fehlern und noch Schlimmerem. Das größte Unglück der Partei war es von Anfang an, daß sie keinen Staatsmann in wahrem Sinne des Wortes besaß; es fehlte nicht an fähigen Köpfen, begabten Rednern, administrativen Talenten, aber an jedem staatsmännischen Genie.

Die Grundlage aller folgenden Verirrungen bildete die Verkennung der staatlichen Bedingungen der österreichischen Monarchie. Die Liberalen wurden, sobald sie das Steuer des Staatsschiffes ergriffen hatten — was keineswegs zum Wesen des Liberalismus gehörte oder ein Merkmal des Begriffes bildete — zu undulsamen Centralisten. Ihr Programm beruhte auf der Zweitheilung der Monarchie bei vorbehaltlicher Herrschaft des in Wien centralisirten Deutschthums über alle anderen Nationalitäten der Kronländer.

Je unlogischer ein Regierungsprogramm construirt ist, desto einsichtsvollerer Männer bedarf es zur Durchführung. Hier war es das Ministerium Auersperg-Lasser, das mit der Lösung einer Aufgabe betraut war, die selbst viel stärkeren Schultern zu schwer werden mochte. Zaghaft waren die Mitglieder des genannten Kabinetes nicht und Idealen jagten sie eben so wenig nach; angekränkelt von übertriebener Gewissenhaftigkeit durfte man sie auch nicht schelten, und Jeder aus ihnen wäre im Stande gewesen, seinem ursprünglichen Berufe zu genügen: Herr von Auersperg dem Commando einer Compagnie oder Escadron, Herr von Unger der Lehrkanzel des Civilrechtes, Lasser dem Bureaudienst u. s. w. Seltsamer Weise erfordert aber das Amt eines Ministers noch andere Fähigkeiten als Stimmmittel, welche für weite Exercierplätze hinreichen, oder Gesetzkenntnisse, die zur Herausgabe eines Commentars des bürgerlichen Gesetzbuches befähigen, oder administrative Talente, welche die Verwaltung eines Kronlandes bei gehöriger Oberaufsicht ermöglichen.

Die Minister des Kabinetes „Auersperg" traten unter moralisch-unmöglichen Voraussetzungen in's Amt. Sie verkannten von vorneherein ihre Aufgabe und die Stellung, die ihnen zukam. Es war der Krieg, der unblutige, aber darum nicht minder gefährliche Krieg, den sie vor dem Frieden wählten; sie wollten nicht über den Parteien, sondern mit ihren Freunden in Reih' und Glied stehen; sie strebten nicht nach dem Ruhm, das Land zu beruhigen, sondern nach Lorbeeren, welche, im Kampf mit den eigenen Staatsbürgern gepflückt, eher beflecken als zum Schmuck gereichen. Man wußte ihnen damals nachzurühmen, daß ihr Programm von unfruchtbaren Vermittlungsgedanken frei sei. Wohl hatte das Wort „Versöhnlichkeit" darin keinen Platz gefunden; welch Wunder, daß sich unter ihrem Regime die die Völker trennende Kluft erweiterte! Daß die Unzufriedenheit fortfraß im Herzen der Staatsbürger und das Ansehen des Staates darunter litt! Was brachte aber die Regierungspartei dem Ministerium

entgegen? Unersättliche Begehrlichkeit, beispiellose Selbstsucht und den Entschluß, sich ihre Anhänglichkeit und Treue — „Verfassungstreue“ lautete der officielle Titel dafür — so hoch und theuer als möglich bezahlen zu lassen. Das zarte Verhältniß zwischen Parteiministerium und Partei erzeugte die Mai-Katastrophe von 1873. Wie so aber alle diejenigen, welche keinen Anspruch auf die Auszeichnung, die Allezeit-Getreuen des Ministeriums Auersperg geheißen zu werden, erhoben, dazu kamen die Kosten der Freundschaft zwischen der Regierung und ihren Parteigängern mit zu tragen; wie so der Staat herangezogen werden konnte die Gefälligkeit der Minister auf sein Ressort zu übernehmen: wird nur unbegreiflich finden, wer auf die alleinseligmachende Doktrin des Constitutionalismus schwört.

Zwei Dritttheile der cisleithanischen Volksvertreter sprangen bei dem Tanz um das goldene Kalb mit, zwei Dritttheile der ehrwürdigen Reichsboten brachten dem metallenen Götzen Opfer dar, zwei Dritttheile jener Catone, jener sittlich Ernsten, welche Oesterreich verjüngen und seinen Staatsmännern zur Unsterblichkeit verhelfen sollten, gefielen sich in dem rasenden Cancan, welcher jeder Dirne unter andern Umständen polizeiliche Ausweisung eingetragen haben würde.

„Auf den Pflastersteinen Wiens sei das Geld zu finden, wenn man sich nur darnach bückte“: ging damals die Rede. Das war nun unrichtig: aber man konnte Hab' und Gut, Ehre und Seligkeit im tollen Spiele einsetzen und gewinnen oder verlieren. Die Monarchie schien sich in ein großes Spielhaus umgewandelt zu haben, dem die Regierung als Bankhalterin präsidirte. Die Würfel rollten von früh Morgens bis zu später Nachtzeit. Frauen und Männer walzten um den blöden Gott herum, aber zum Tanzen bedarf es der Beine. Wie kamen sie gerannt die Fürsprecher des Volkes und hielten Fürsprache für die eigene Börse! War das ein Werben um Bank- und Eisenbahnconcessionen, ein Abdingen und Feilschen, ein Bitten, Betteln und Schachern. Da trat

jenes „Elementar-Ereigniß" ein, von dem der Finanzminister Depretis nachher als von einer Erscheinung redete, gegen welche es keinen Widerstand gab; ja, da goß das Ministerium Auersperg-Lasser das ganze Füllhorn Glück verheißender Concessionen über seine Freunde aus; ja, da regnete es Bank-Gründungen vom ministeriellen Himmel herab; ja, da wurden Berechtigungen zu Eisenbahnbauten wie Brombeeren verstreut; ja, da wirbelte bei dem schweren Aufschlag der krönräthlichen Atmosphärilien ordentlich der Staub auf.

Ach, die Minister waren keine Staatsmänner, waren nur leicht rührbare Menschen! Wer hätte von ihnen fordern dürfen, daß sie ihren Freunden, den Tragsäulen ihrer Macht und Herrlichkeit, die Befriedigung so bescheidener Wünsche, wie die Errichtung eines Creditinstitutes auf Basis nicht vorhandener Millionen oder in keinem Winkel unseres Welttheiles auffindbarer Güter, versagten? Sie waren gut, die Mitglieder des Ministeriums Auersperg, gut, leicht gerührt und freigebig. Nur kommt es auf den Standpunkt des Beurtheilers an, wie er ihre Handlungsweise qualifiziren will. Nimmt man mit Herrn Depretis an, daß sie an das vorhandene Concessionsgesetz gebunden waren und keine andere Ordnung schaffen konnten, vielleicht zu schüchtern waren den finanziellen Ruin mittelst eines Federzuges abzuwenden, dann muß man den gemüthlichen Trägern der liberalen Regierung eine Thräne des Bedauerns nachweinen; ist man anderer Ansicht, dann wird das Auge wohl trocken bleiben.

Noch nie gelangte das do uti des, facio ut facias zu schärferem Ausdruck als in den Beziehungen dieser Regierung zu ihrer Partei. Weil das Ministerium Auersperg im Lande weder Halt noch Wurzel, weil es ohne den Centralisationsgedanken weder Zweck noch Existenzberechtigung hatte, weil es sich nur auf die parlamentarischen Landsknechte im Hause vor dem Schottenthore und auf kein Volk, auch nichteinmal auf ein Volksfragment stützen konnte, sah es sich genöthigt, jeden auf die Compagnie-Firma Auersperg

und Lasser gezogenen Wechsel ohne Zucken und eine Miene zu verziehen einzulösen.

Daher die Geldverschleuderung, daher die unproduktiven Eisenbahnen für Dalmatien, die Straßenbauten an Orten, wo der Verkehr ihrer nicht bedarf; daher die Unsummen, welche für Investituren und Einrichtungen zu Gunsten einzelner Kronländer, Kreise oder Bezirke ausgegeben wurden, nur um die Stimme eines oder mehrerer Deputirten zu erkaufen; nicht gerechnet, was hinter den Coulissen für die Person der Reichsboten gewirkt oder geleistet wurde.

Welch' Zetergeschrei erhob sich aller Orten, als man die Worte des Ministerpräsidenten dahin ausdeuten wollte, als ob sich irgend ein Volksvertreter der Bestechung zugänglich erwiesen hätte? Als Julius Schindler, alias Julius von der Traun, vor vielen Jahren, da er noch Abgeordneter war, dem Ministerium unausgesetzt Opposition machte, ließ ihn Herr von Lasser ad audiendum verbum vor sich erscheinen. Die Unterredung endete damit, daß der Minister dem Oppositionsmanne, ungeachtet er weder Notariatsprüfung noch Praxis nachzuweisen vermochte, eine Notarsstelle in Wien zusicherte. Ein von Schindler verfaßtes Majestäts-Gesuch gelangte signirt an die betreffende Justizstelle. Der Referent ließ das Gesuch ungeachtet der allerhöchsten Signatur um so gewissenhafter abweislich bescheiden, als er durch Willfahrung weitaus verdienstvollere Männer zu kränken befürchtete. Noch ehe Schindlern der abweisliche Bescheid zu Handen kam, erschien er im betreffenden Bureau und versicherte dem Bureauchef, welcher ihm das Resultat seines Ansuchens bedauernd eröffnete, daß er trotzdem binnen drei Tagen zum Notar ernannt seyn werde. Noch am nämlichen Tage lief von Seite Lasser's die bestimmte Weisung ein, das Gesuch Schindler's in bejahender Form zu erledigen. Der Minister des Innern von Lasser hatte die Verleihung der Notarsstelle als — Beschwichtigungsmittel oppositioneller Wallungen durchgesetzt.

Als der Industrielle Brandstetter Geneigtheit zeigte, seine Haut für Auersperg und Comp. zu Markte zu bringen, trug es sich zu, daß eine Schürfung auf Blei, die allgemein auf fünf Gulden gewerthet wurde, so zu sagen über Nacht um eine Million im Preise stieg, um wieder einige Jahre später mit hundert oder fünfzig Gulden bei der executiven Versteigerung ausgerufen zu werden. Die Bewerthung mit einer Million einmalhunderttausend Gulden war aber kein Fastnachtsscherz; denn es wurden auf Grund derselben ärarische Lieferungen abgeschlossen und vierzigtausend Gulden im Vorhinein bezahlt.

Die noch immer unaufgeklärte Geschichte des böhmischen Chabrus ist noch in Aller Andenken. Was wußten die Räthe der Krone auf das kecke Libell: „Das Ministerium Lasser genannt Auersperg" zu erwidern? Wurden die in jenem Pamphlet erhobenen Anklagen widerlegt? Wurde der Verfasser ausgekundschaftet und vor Gericht gestellt? Wenn aber die Anklage gegründet wäre, welche Mißwirthschaft, welch' schamlose Verschleuderung von Staatsgeldern, welche bodenlose Corruption entrollte sich dann vor unseren Augen!

Der Staat, der nach liberaler Auffassung das Alpha und Omega der Menschheit ist, um dessentwillen, in seltsamer Verkehrung der Wahrheit, die Gesellschaft vorhanden zu seyn scheint, dieser höchste Zweck aller menschlichen Bestrebungen wird in den Händen der liberalen Minister zum bloßen Mittel behufs Erreichung von Partei-Zielen, zur Erfüllung von Partikular-Wünschen, zur Befriedigung von Coterien.

Die czechische Nationalität fühlte sich nicht bestimmt, den Wiener Reichsrath zu beschicken, sie verharrt in ihrer ablehnenden Haltung. Das ist dem Partei-Ministerium unangenehm, lästig. Es weiß sich von politischer Leidenschaftlichkeit nicht frei zu halten und versucht mit Gewalt zu erlangen, was seine Vorgänger im Wege des Compromisses nicht zu Stande brachten. Man vergißt aber, daß diese

Gewalt eine beschränkte ist und nicht bis zur Ausrottung oder Exilirung des czechischen Volksstammes gehen kann. Der Versuch mißlingt, aber das Odium bleibt.

Der Liberalismus, welcher die individuelle Freiheit zu schützen vorgibt, aber durch Ausstattung des Staates mit der Omnipotenz zu seinem Grundgedanken in Widerspruch geräth, führte seine ersten Schläge gegen die Familie, indem er das väterliche, respektive Familienrecht auf die Erziehung der Kinder durch sein Schulgesetz beschränkte. Aber er ging in seiner Centralisirungswuth noch um einen Schritt weiter und stellte Stadt und Land, Berg und Thal, Reich und Arm auf gleiche Linie.

Was da kreucht und fleucht, sollte dem nämlichen Fetwa gehorchen. Das Unterrichtsministerium dekretirte die achtjährige Schulpflicht. Für die Aufrechthaltung derselben erwärmten sich alle Diejenigen, die es warm daheim hatten, während die schulfernen Kinder froren; alle Diejenigen, welchen der Kopf des Landmannes nicht schmerzte, der vergeblich nachsann, wie die Arbeitskraft der erwachsenen Kinder zu ersetzen; alle Diejenigen, welche denkfaul nie daran dachten, ob der Gewinn an Wissen und Kennen den Nachtheil der zwei letzten Schuljahre auch wirklich aufwöge; alle Diejenigen, welche die wohlfeile Redensart, daß jegliche Wissenschaft Gemeineigenthum Aller werden müsse, bestach, und endlich alle Diejenigen, welche dem Worte „Lernen" kabbalistische Kraft beilegen.

Wenn eine Thorheit nichts kostet, so ist sie sehr theuer, weil sich die schlimme Wirkung oft um keinen Preis der Welt abkaufen läßt; wenn sie aber obendrein noch hoch genug und aus dem Säckel der Steuerträger und Derjenigen, die sie als das erkennen, was sie ist, bezahlt werden soll, dann schließt eine derlei anbefohlene Thorheit eine schwere Geduld-Probe in sich. Die modernisirte Volksschule mit ihrem gesammten bureaukratischen Apparat, ihrem steten Wechsel von Lehrmitteln, den goldenen Häusern, welche ihr von den

ärmsten Gemeinden erhoben werden mußten, zählt zu den kostspieligsten Werken der liberalen Aera.

Die Regierung hatte damit besonderes Glück; es gelang ihr, mit dem Einen Irrthum in eine ganze Reihenfolge von Irrthümern zu verfallen. Das moderne Volksschul-System ist an sich fehlerhaft, das wäre der erste Irrthum; es verletzt aber eine große Anzahl von Interessen, vor Allem das des Landmannes, das wäre der zweite Irrthum; es verringerte aber auch die Steuerkraft und führte zur Verarmung der Gemeinden, das wäre der dritte Irrthum; und es bedroht den Bauernstand in seinen künftigen Generationen, das wäre ein vierter und nicht zu unterschätzender Irrthum.

Die religiösen Anschauungen der verschiedenen Volks-Classen, Nationalitäten und Volksstämme sind verschieden, aber man kümmerte sich wenig um diese Verschiedenheit, noch weniger um historische Entwicklung, Pietät, Vertragsrecht u. s. w. Die liberale Oligarchie setzte ihren Willen durch und octroyirte der gesammten westlichen Reichshälfte Gesetze, die weder dem Rechtsbewußtseyn Aller zusammen, noch der Einzelnen entsprachen. Oder war thatsächlich ein Bedürfniß nach den Maigesetzen vorhanden? Fand die Regierung mit den zu Recht bestehenden Gesetzen nicht mehr ihr Auslangen? Ist man vielleicht einer geistlichen Verschwörung auf die Spur gekommen oder drohte der österreichische Episcopat die Staatsregierung an sich zu reißen? Nichts von Alledem. Aber aus Oesterreich sollte um anderer Gründe willen ein liberaler Musterstaat geschaffen werden und „der Zweck heiligt das Mittel", zwar nicht nach Jesuitensatzung, wohl aber nach liberaler Praxis, und so wurden denn die Völker Oesterreichs bei Strafe des Aufruhrs zur Annahme der reichen Geschenke an liberalen Segnungen und Staatseinrichtungen gezwungen. Diejenigen, welche die Völker im Reichsrath vertreten sollten, machten gegen ihre Mandanten Front und vereinigten sich mit der

Exekutivgewalt, um dem hartnäckigen Volke die Universal-Tinktur bei gewaltsam aufgesperrtem Munde einzugießen.

Unsere Zeit hat nicht den rechten Sinn für Gesetzgebung, vielleicht hat sie ihn aber doch für volkswirthschaftliche Probleme? Wir können mindestens die Bürgschaft dafür übernehmen, daß die österreichische Volksvertretung im zärtlichen Anschmiegen an das liberale Ministerium ein abschreckendes Beispiel von volksmißwirthschaftlicher Thätigkeit statuirt hat. Wir können es bezeugen, daß nicht das allgemeine Beste, sondern der eigene Vortheil oder der Nutzen einer Coterie oder Partei-Gruppe der Gegenstand aller volkswirthschaftlichen Bestrebungen des einzelnen Deputirten war, und wir dürfen mit gutem Gewissen hinzufügen, daß sich die Regierung an staatsbürgerlicher Tugend von den Abgeordneten nicht übertreffen ließ. Nicht was der Gesammt-Monarchie zum Heile gereichte, wurde von dem Ministerium Auersperg auf volkswirthschaftlichem Gebiete angestrebt, sondern was seine Stellung zu befestigen und neue Freunde und Anhänger zu gewinnen versprach, oder wohl gar in einem persönlichen Interesse gelegen schien. So kam die Eisenbahn-Misere über Oesterreich. Es wurden mehr Linien gebaut, als der Verkehr bedurfte, mehr Schienenwege, als Handel und Wandel zu ernähren vermochte; sie wurden dort angelegt, wo sie der objektiv urtheilende Unterthanenverstand nie eingeführt haben würde, wo sie aber den Privat- oder Gruppen-Interessen zu dienen im Stande waren.

Die Arlberg-Bahn harrt noch immer vergeblich des Ausbaues, während ein Dutzend unproduktiver Bahnen bereits so viele Sanirungskosten verursacht haben, daß man zwei Arlberg-Linien damit hätte vollenden können. — Die Depretis-Ritter'sche Predil-Bahn wurde dagegen noch immer nicht von der Tagesordnung abgesetzt, obgleich sich der gesunde Menschenverstand jedes Unparteiischen gegen dieses Projekt sträubt. Wir können es bezeugen, daß die liberale Aera verarmte Staatsbürger und leere Staatskassen, dabei *aber erhöhte* Staatsschulden hinterlassen hat.

Herr von Schmerling konnte noch daran denken, die Vertreter aller Volksstämme und Nationalitäten der Monarchie in seinem Reichsrath zu versammeln. Er hatte keine Prämisse aufgestellt oder zugelassen, die zu einem andern Schluß führen mußte. Mit der Ausnahmsstellung, welche Ungarn gewährt wurde, war es mit dem Centralismus vorbei. Das System wurde durch Etablirung des Dualismus auf den Kopf gestellt und die Frage ausdrücklich gestattet, wieso denn der minder gefährliche Föderalismus geächtet seyn sollte, wenn die Zweitheilung der Monarchie erlaubt schien? Der Föderalismus strebte nie die Auflösung Oesterreichs in einzelne Königreiche und Herzogthümer mit eigener Regierung und Volksvertretung an; Böhmen begehrte nie als Ausland behandelt zu werden, Tirol nie, daß sein rother Adler als Herzschild auf Münzen und Flaggen prange, Galizien nie, daß die schwarzgelbe Fahne von den Dikasterial-Gebäuden entfernt werde.

Die Wiener reichsräthliche Coterie paktirte wiederholt mit den Ungarn und schloß auch für Jene Verträge, die im Reichsrath nicht vertreten waren, aber die Consequenzen jener Verträge mit zu tragen gezwungen blieben. Die im Wiener fragmentarischen Reichsrath vertretene Westhälfte der Monarchie überließ den Ungarn die Hegemonie, und man erlebte die seltsame Erscheinung, daß sich die gerühmte deutsche Civilisation von dem wilden Steppenreiter Zügel und Gebiß anlegen und der Kreuz und Quere nach hinjagen ließ. In der That ein Werk, wie es des ministeriellen und reichsräthlichen Liberalismus nicht würdiger ersonnen werden konnte.

Auf der gleichen Höhe des Urtheils ließen sich die Parlamente dieß- wie jenseits der Leitha anläßlich der politischen Wirren und Verwicklungen finden, welche die orientalische Frage im Gefolge hatte. Weit entfernt davon, rechtzeitig auf dem Kampfplatz zu erscheinen und dem Minister der auswärtigen *Angelegenheiten*, insofern er spontan die

Initiative zu ergreifen bewogen werden konnte, zu einem tüchtigen Rückhalt zu dienen und der diplomatischen Aktion auf diese Art vollen Nachdruck zu geben, sah man hüben wie drüben ruhig zu, wie sich die Dinge zu einem unentwirrbaren Knoten verwickelten; wie Verbindlichkeiten eingegangen und übernommen, Pläne geschmiedet und durchkreuzt wurden; wie Alles feste Gestalt annahm — um dann in elfter Stunde, nach Ausbruch des russisch-türkischen Krieges, nach Plewna und nach Osman's Gefangennehmung in wüstes Geschrei auszubrechen.

Man konnte über die Orientpolitik des Grafen Andrassy verschiedener Ansicht seyn und sie, unter der übrigens falschen Voraussetzung, daß der Minister vollkommen freie Hand hatte die ihm beliebige Politik zu machen, auf das Härteste tadeln und auf das Bitterste beklagen. Aber man hatte sicher kein Recht über die Occupation Bosniens und der Herzegowina so wegwerfend abzusprechen, als es dieß- wie jenseits der Leitha geschah. Nur wenn Graf Andrassy keinen Versuch unternommen hätte, die Festsetzung Rußlands auf dem Balkangebiete zu paralysiren; wenn er, in politischen Quietismus versunken, geduldet hätte, wie sich der eiserne Ring im Südosten schloß, wie Oesterreich für immer von dem natürlichen Wege zum Gestade des ägeischen Meeres abgedrängt wurde; nur wenn er Oesterreich aufgegeben hätte, bevor es von Europa aufgegeben war, würde er alle die Anschuldigungen verdient haben, mit welchen ihn die liberale Presse überhäufte.

Die Occupation von Bosnien und Herzegowina war — man mag sagen was man will — eine politische Nothwendigkeit, ein Akt der Nothwehr, eine Aeußerung des Selbsterhaltungstriebes, und thöricht wäre es, heute schon bestimmen zu wollen, wo jene Nothwendigkeit und diese Pflicht der Selbsterhaltung ihre natürliche Grenze finde. Wahrscheinlich werden uns die politischen Verhältnisse bis nach *Salonichi* und an die Ufer des Meeres führen; als ein

Unglück würden wir es betrachten und als eine Verkehrtheit, wollten wir auf halbem Wege stille stehen, uns mit halb gethaner Arbeit begnügen und auf die Frucht saurer Mühe freiwillig verzichten.

Der Liberalismus kennt aber keine großen Gesichtspunkte. Wie sich die liberale Staatsöconomie in Privatwirthschaften auflöst, so hat der Liberalismus auch auf allen anderen Gebieten nur ein Auge für Sonderinteressen. Mögen die Staatsmänner zusehen, wie sie das Fahrzeug flott erhalten, das ihrer Führung anvertraut ist, die Mitreisenden hüllen sich bei scharfem Luftzug sorgfältig in ihre Mäntel und Pelze und gießen ihren Unmuth über den Fährmann aus, der kein günstigeres Wetter zu machen verstand. Daß sie selbst Hand anlegten, ist nicht zu erwarten, aber doch daß sie die Mannschaft nicht vom Dienst abhielten. Sie thun auch hier das Gegentheil, und jeder Fahrgast glaubt sich auf die Leitung des Schiffes besser zu verstehen als der Mann am Steuerruder.

Weil der Liberalismus weiß, wie schwer Oesterreich an den finanziellen Lasten zu tragen hat, die er selbst dem breiten und starken Rücken der Staatsbürger im Verlaufe seiner Regierungsperiode aufgebürdet, so bricht die ganze Phalanx liberaler Parteigänger in das „Kreuziget ihn" aus, sobald der Minister der auswärtigen Angelegenheiten an den Patriotismus des österreichischen Volkes appellirt und soviel Geld verlangt, als zur Behauptung der Großmachtstellung Oesterreichs durchaus nothwendig scheint.

Wie hochherzig lautet die Antwort auf jenen Appell! „Man solle doch einmal aufhören, sich auf eine Großmacht hinauszuspielen, allen Traumgebilden von Hoheit den Abschied ertheilen und sich dazu bequemen mit den vorhandenen Mitteln auszulangen." Wem da nicht Schamröthe die Stirne und Wangen färbt, wem da nicht das Blut zu Kopfe steigt, der muß, gleichwie der Liberalismus selbst, mit allen ewigen Ideen längst gebrochen und seine unsterbliche Seele der Materie zugeschworen haben.

In der That offenbart das letzte Jahrzehent liberaler Herrschaft einen Cynismus ohne Gleichen. Regierung wie Regierte scheinen das Bedürfniß nach Moor- und Schlamm-Bädern zu empfinden; sie wälzen sich mit Vorliebe in Koth und Schmutz und haben es verlernt sich ihrer Nacktheit zu schämen. Der Stellen- und Aemterverkauf mancher Regierung wurde durch die Geschichte gebrandmarkt; nun, das Ministerium Auersperg bot Rang und Titel nicht auf offenem Markte aus, aber es bedurfte nur einer frechen Zunge und der Bereitheit neue Geldinstitute zu gründen, nur des Nachweises, einen gewissen Einfluß auf den Geldmarkt auszuüben, nur der Macht einer sicheren socialen Stellung: und die Titel und Orden flogen das fragliche Individuum wie Schnupfen und Fieber an. Oder zeichnen und malen wir zu grell? Ach! wir müßten zu ohne Vergleich schreienderen Farben unsere Zuflucht nehmen, wollten wir eine naturgetreue Darstellung geben.

Als Rechenprobe mag das Nachspiel zur großen Tragi-Comödie dienen, welches der Liberalismus über das Stipulirte hinaus der Welt am Schlusse der Vorstellung gibt. Wir meinen nicht die schmerzliche Klage des Fürsten Auersperg über die schweren Opfer, welche die Heranziehung widerwilliger Volksvertreter den Staat kostete, sondern den Eisenbahn-, Hoftitel- und Ordenshandel, der in den letzten Jahren so schwunghaft betrieben worden zu seyn scheint. So viele Gegensätze das Verhältniß zwischen Oesterreich und Ungarn auch aufweist, die liberale Corruption löst das starre Eis der Gleichgiltigkeit mit versöhnendem Hauch. Die Herzen thauen unter der warmen Berührung auf und Magyar und Schwabe liegen sich — ein Schauspiel für Götter! — in den Armen.

Die Ordensmäckler finden in Wien offene Thüren; die liberale Bureaukratie ist für die Schweizer und Sonnenberg zugänglich, sie bringt ihnen Vertrauen entgegen und erzeugt *Ermuthigung.* Wenn sie in Wien offene Thüren finden, so

treffen sie in Buda-Pesth auf offene Hände. Namen wie Zarady und Zichy-Feraris spielen in dem Handel hervorragende Rollen. Anklagen und Gegenklagen fliegen hin- und herüber. Man gibt unter der Blume zu verstehen, daß, wenn die Hände der einen Partei nicht rein seien, die der andern vor Schmutz starrten. Anfangs war von Tausenden die Rede, welche für Vermittlung von Ordens- und Titel-Verleihungen verlangt und geboten wurden; dann sprach der Ungar „Asboth" von Hunderttausenden, welche nicht ganz reinliche Geschäfte verschlungen haben sollen. Nun kommt aber der Gegner und erhebt die Anschuldigung, daß die jüdische Partei Millionen escamotirt hätte. Es ist nicht gut, wenn der Sumpf in's Treiben geräth, denn er haucht dann tödtliche Miasmen aus. Schon gewahrt man die allgemeine Verpestung der Luft, aber von woher geht sie aus? Es wäre ungerecht, den X oder Y dafür verantwortlich zu machen. X und Y sind doch nur kleine Bruchtheile des Seuchenherdes. Es ist die liberale Wirthschaft, welche diesen Pfuhl erzeugte; es ist der Liberalismus, dem der Dunst beginnender Verwesung entweht; es ist die liberale Partei, welche auf die Gesellschaft und den Staat so zersetzend wirkte; es ist das Jahrzehent liberaler Regierung, welche den Organismus so furchtbar herabgebracht hat.

Welche Fehler auch den conservativen Staatsmännern einer früheren Epoche schuld gegeben werden konnten, die putriden Erkrankungen, von welchen die Gesellschaft heute heimgesucht wird, dürfen auf ihre Rechnung nicht gesetzt werden. Es blieb der liberalen Aera vorbehalten, solche Auswüchse zu zeitigen.

Welch herzerfreuender Ueberblick des Weges von dem Falle des Hauses Weikersheim und dem finanziellen Gebahren der ungarischen Staatsgrößen bei Anlage ihrer Eisenbahnen, bis zur patriotischen That der Verhinderung des zweckmäßigsten Anschlusses an die türkischen Linien; von den Familien-Schienenstraßen bis zur Verkettung mit Er-

langer und dem schwungvollen Handel mit Hoftiteln und Ritterkreuzen!

Ritterlich hat man den magyarischen Volksstamm gerühmt. Hat man das in Vorahnung des Ritterkreuz-Schachers oder irgend eines anderen muthigen Ausverkaufes gethan? Es mag einst ein ritterlicher Zug durch die ungarische Nation gegangen seyn; aber der Liberalismus hat ihn verlöscht, so gründlich ausgetilgt, daß keine Spur davon mehr wahrnehmbar scheint. Die richtige Devise lautete vielmehr: „Geld für Alles“ und: „Hier wird zu den billigsten Preisen eingetauscht und angekauft.“

Es hat seine Richtigkeit damit, daß nicht alle liberalen Staatsmänner jeglichen Halt und Sinn für Recht und Unrecht verloren, daß sie nicht ausnahmslos in den Pfuhl bodenloser Gemeinheit versanken, und so vermögen wir uns auf das Zeugniß des bevorzugtesten Staatsmannes der liberalen Schule gegen die Aera Auersperg-Lasser, auf die Anklage des obersten Richters in Oesterreich Herrn von Schmerling, zu berufen, der noch lange bevor der Ordensschwindel zu Tage kam, die Schwindelhaftigkeit der letzten Reichsraths-Periode in langer Rede auf das Heftigste angriff und in richtiger Voraussicht auf die Gefahren für die Zukunft hinwies.

Dennoch fordert die Gerechtigkeit, auch der guten Thaten eingedenk zu seyn, welche die Staatsmänner der liberalen Aera vollbrachten. Sie sparten, wo es nur immer nach ihrer Meinung anging. Als sich zur Aufbringung der Kosten für den Umzug aus einem Dikasterialgebäude des Justiz-Ministeriums in ein anderes kein Fond vorfand, wurde die regelmäßige Vergütung für Anschaffung der Kanzleirequisiten: Tinte, Federn u. s. w., eingestellt und jener Umzug aus der Frucht dieser Ersparniß bestritten.

Da der Justizminister die Kosten der Anlegung des neuen Grundbuches auf seinen Etat übernommen hatte und die verfügbaren Gelder nicht zureichten, wurden die mit der

Durchführung der Grundbuchs-Reorganisation betrauten Bezirksrichter veranlaßt — gezwungen würde vielleicht sachgemäßer lauten — die nöthige Summe aus Eigenem vorzuschießen. — So verstanden es die Mitglieder des Ministeriums Auersperg-Lasser, die Reichsfinanzen zu „saniren".

Ach, Kleinigkeiten! Gewiß Kleinigkeiten, aber die erkaufte Verleihung eines Hoftitels oder Ritterkreuzes ist auch nur eine Kleinigkeit, und der Versuch, die österreichische Expedition nach Bosnien rückgängig zu machen, ist unter einem gewissen höheren Gesichtspunkt ebenfalls nur Kleinigkeit, und das Verschwinden unseres Erdballs aus dem Himmelssystem würde vielleicht auch nur von relativer Wichtigkeit seyn. Oder sind etwa unsere liberalen Minister und Abgeordneten absolute Größen gewesen? Meinen sie, daß sie unerreicht dastanden? Nun, wir und jeder gute Oesterreicher werden Gott danken, wenn sie ewig unerreichbar bleiben.

Dr. G. E. H.

XVII.

Die Communalschule in ihrem Wesen und in ihren Früchten.

So lautet der Titel einer vor Kurzem in der Verlags-Buchdruckerei der „Neuen Zeitung" in Mainz erschienenen, 52 Seiten starken Broschüre. Wir erwähnen derselben in diesen Blättern, weil der ungenannte Verfasser uns ein allem Anscheine nach getreues Bild „aus dem Leben" gibt. Zu Mainz nämlich besteht schon seit bald drei Jahren nur mehr die „Communalschule". Die alte Pfarr- wie die confessionelle Schule ist dortselbst gründ-

lich abgethan und die Communalschule durchaus nach den Principien der „modernen Pädagogik" eingerichtet. So lange die Gegner derselben zur Begründung ihrer Gegnerschaft in mehr theoretischer Weise ihre Argumentationen in's Treffen führten, konnten ihre Vertheidiger, Gönner und Beförderer immerhin mit der Rede dazwischen fahren: Ihr seid von der Sorte jener Klopffechter, die immer nur auf ihren „Principien" herumreiten und grau in grau malen. Aber die Mainzer Communalschule ist etwas greifbares, sehr „concretes"; in ihr treten nach allen Richtungen hin die praktischen Consequenzen der modernen Pädagogik zu Tage; es m o d e r n unter und in ihr Religion, Disciplin und Unterricht; es „mobert" das Geschlecht, das in ihr „gebildet" wird; es ist eben eine von G o t t losgelöste Schule und darum kann ihr Resultat nur allgemeiner Moder seyn.

Wir wollten auf das kleine lehrreiche Schriftchen nur aufmerksam machen und sprechen nebenbei den Wunsch aus, es möchte überall dort wo, wie in Mainz, die Communalschule perfekt geworden ist, sich eine kundige Feder finden, die eigenen örtlichen Wahrnehmungen und Erfahrungen zu constatiren. Wir sind überzeugt, jede derartige Zusammenstellung wird sich zu einer immer neuen und wohlbegründeten Verurtheilung des unseligen Communalschulwesens ausgestalten. Vielleicht, daß sich nach und nach die gesunde pädagogische Vernunft wieder Bahn bricht und der ganze Communalschulschwindel (anderes ist er nicht) der wohlverdienten Vergessenheit anheimfällt.

A. v. L.

XVIII.

Wie war die große Kirchenspaltung in Deutschland möglich?[1])

An Geschichten ist wahrhaftig kein Mangel. Was aber mit Recht einen Platz in einer Raritätensammlung in Anspruch nehmen darf, das ist eine Geschichte. Bis die Literaturgeschichte einen Geschichtschreiber der auch heute noch einen Namen hat, aufführen kann, muß sie Dutzende von Dichtern und anderen großen Schriftstellern berücksichtigen. Es ist schwerer Geschichte zu schreiben, als sich die meisten einfallen lassen.

Die Geschichte von Begebenheiten darzustellen, unter deren Folgen wir selber leben und leiden, ist mit doppelten Schwierigkeiten verbunden. Gerade in Dingen die sie selber angehen, sagt Thukydides (1, 20, 1), nehmen die Menschen die Ereignisse nach dem bloßen Hörensagen hin, und sprechen einander nach, was sie von andern gehört, ohne daß es ihnen auch nur einfällt, es auf eine Prüfung ankommen zu lassen. Kommt aber erst Vorurtheil und Vortheil in Rechnung, dann hat unbefangene Untersuchung kaum mehr einen Platz.

---

1) Zu Joh. Janssen, Zustände des deutschen Volkes seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der socialen Revolution von 1525. (Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters II. Band). Freiburg, Herder 1879.

Demzufolge gehört es wohl unter die schwierigsten Wagnisse, die ein Historiker auf sich nehmen kann, eine Darstellung des Ursprunges der großen abendländischen Kirchentrennung zu versuchen. Er soll gleich Tacitus ohne Zorn und Voreingenommenheit schreiben und darf doch nicht charakterlos von Fragen sprechen, die ihn so gut angehen wie die, deren Geschichte er behandelt. Er soll wie Thukydides ohne Glauben an die Sage wie ohne Zweifel daran das Sichere aus dem von Leidenschaften aufgeworfenen Staube herausfinden und muß gleichwohl selber Partei nehmen, will er nicht seinen Verstand in Ruhestand versetzen.

Und doch ist es in hohem Grade nothwendig, daß dieser Versuch gewagt werde. Ja es will uns bedünken, daß es nicht bloß hoch an der Zeit, sondern daß es auch wohl möglich sei, endlich einmal eine Geschichte über die Entstehung der unseligen Kirchenspaltung zu schreiben. Sie ist nun einmal da, und ihre Wirkungen sind Thatsache. Durch Leugnung wird nichts geändert, durch Entstellung nichts gebessert. Wenn wir die Beweggründe der Urheber noch so schwarz malen, werden wir weder die Fehler ihrer Gegner und die Mißstände die ihnen zu Hilfe kamen, beschönigen, noch ihre Anhänger zu Freunden unserer Sache machen. Wir dürfen nie hoffen, und wollen es auch nicht, daß in dieser Frage je einmal etwas anderes den Sieg davon tragen werde als Wahrheit und Gerechtigkeit. Wir sehen demnach in dieser Angelegenheit eine rein historische Thatsache vor uns. Weiter geht sie uns hier nicht das geringste an. Und was unsere getrennten Brüder anbelangt, so sollte es für sie, möchte man denken, eben auch nicht mehr so schwer halten, zu einer unparteiischen Auffassung ihrer ersten Jahrzehnte sich zu erschwingen. Sie sind ja im Besitze. Von uns haben sie nichts zu fürchten. Von der Wahrheit, wir wollen es hoffen, werden sie auch nichts für sich besorgen. Sie geben es heute unbefangen zu, daß die älteste Kirche so manche Lehrmeinung mit aller Entschiedenheit vertreten, die ihre Vorfahren der katholischen Kirche des

Mittelalters als unbefugte Neuerung abstreiten zu dürfen glaubten. Sie rühmen sich heute derart zu stehen, daß sie nicht mehr genöthigt sind, auf jedes Wort, auf jede That, auf jede Lehrmeinung Luther's schwören zu müssen. Sie sind einmal in der Welt und am Leben und gedenken es noch länger zu bleiben, mögen die Gründe, die es ihnen ermöglicht haben sich festzusetzen, diese oder jene gewesen seyn.

Nun denn, was soll uns hindern, einmal nach der Wahrheit zu fragen und sie so, wie wir sie finden, ehrlich deutsch auch herauszusagen! Das werthvolle und massenhafte Material, welches Janssen in dem zweiten Bande der Geschichte des deutschen Volkes aufgespeichert hat, erleichtert diese Aufgabe sehr bedeutend. Wenn der Verfasser dieses Werkes, das unseres Lobes nicht bedarf, weil es über demselben steht, sich nicht auch der Aufgabe unterzogen hat, die letzten Folgerungen aus seinen Mittheilungen selber zu ziehen: so gedachte er offenbar, statt eigener Erörterungen die Quellen und Thatsachen sprechen zu lassen. Allein die bis in's Kleinste hinein fortgeführte Einzelforschung macht dem ungeübten Blick des gewöhnlichen Lesers eine Uebersicht mitunter etwas schwer und die übergroße Menge von Mittheilungen scheint selbst dem Verfasser manchmal die Sichtung des gesammelten Stoffes erschwert zu haben. Es ist also eine Gesammtüberschau auch so noch für die Mehrzahl der Leser jenes werthvollen Buches erwünscht. Hoffentlich gelingt es uns hier, wenigstens einen Schritt dem angestrebten Ziele näher zu kommen. Dieses ist, sagen wir mit Thukydides (1, 21, 1), freilich ein anderes als es die Dichter darstellen, die gerne übertreiben, und anders als es die Sagenerzähler ausmalen, denen es mehr um die Gunst des Publikums als um die Wahrheit zu thun ist. Man darf auch nicht vergessen, daß sich solche Dinge nicht mit zwingender Gewißheit beweisen lassen, um so mehr, als sich über dieselben im Verlaufe der Zeit unglaubliche und nahezu märchenhafte Ansichten festgesetzt haben. Wenn aber einmal eine Anschauung aus den augenfälligsten Anzeichen sich als noth-

wendige Folgerung ergeben hat, so darf man denn doch mit Zuversicht annehmen, daß dieß hinreiche, um darin im Gegensatze zu den späteren Erdichtungen die alte ursprüngliche Wahrheit zu erblicken. So der Geschichtschreiber des Ursprunges der Zersplitterung Griechenlands.

Daß die große Kirchentrennung nicht wie durch eine Lymphe von außen her unserem Vaterlande aufgeimpft ward, sondern daß sie vielmehr aus dem deutschen Volke selber sich herausgebildet hat, liegt auf offener Hand. Es frägt sich nur um das Eine, ob es die besseren oder die ungesunderen Säfte waren, aus denen sie stammt, ob sie als Fortschritt oder als Rückschritt in der Entwickelung unseres Volkes beurtheilt werden muß. Das versteht sich ohne Bemerkung von selber, daß sie nicht aus lauter schlimmen Beweggründen hervorgegangen seyn, noch als eine durchgängige Verschlimmerung in jedem einzelnen Stücke betrachtet werden kann. Ein solches Unding kann überhaupt weder entstehen noch bestehen. Die Frage, um die es sich handelt, kann also lediglich lauten: Sind bei der Reformation die besseren oder die schlimmeren Elemente des deutschen Volkes in überwiegender Mehrheit zur Geltung gekommen? Ist das, was sie gebessert hat, dem was durch sie in Rückgang gebracht worden ist, überlegen, oder verhält es sich umgekehrt? Wir schreiten sofort zur Untersuchung.

Gegen jene welche glauben, in der Reformationsgeschichte alles oder doch fast alles durch den leibhaftigen Gottseibeiuns erklären zu können, wollen wir kein Wort verlieren, so sehr sich diese auch gerade auf Luther und seine treuesten Anhänger selber berufen können. Die Versuche, den ganzen Verlauf der Spaltung wie eine nothwendige Entwicklung psychologisch aus Luther's Charakter zu erklären, sind zwar oft recht unterhaltend und scharfsinnig ausgefallen, unterhaltend namentlich, wenn die möglichst in's Groteske gezeichneten Gegenbilder seiner Widersacher fleißig daneben gestellt *wurden*, aber Genüge werden sie außer ihren Urhebern nicht

Vielen gethan haben. Zumeist malt man zuvor ein Bild der bisherigen kirchlichen Zustände, so greulich, wie es eine erhitzte Phantasie nur immer ersinnen kann. Und dann stellt man das Anschlagen der fünfundneunzig Thesen an der Schloßkirche zu Wittenberg am 31. Oktober 1517 wie eine Brandbombe dar, die in eine mit Brandstoffen überfüllte Atmosphäre gefahren und natürlich sogleich alles in Feuer und Flammen gesteckt habe. Aber für's Erste war das Verderben denn doch nicht so grundtief und allgemein, wie da vorgegeben wird. Aus dem ersten Bande von Janssens Geschichte der Deutschen kann sich jeder überzeugen, daß in Deutschland neben vielem Bösen auch sehr viel Gutes lebte und thätig war. Wir selber haben in unseren Aufsätzen[1]) unter dem Titel „vor der Reformation“ gezeigt, daß die gleiche Sachlage in der gesammten katholischen Welt sich nachweisen läßt. Und andererseits ist mit Recht bemerkt worden, daß in jenem Anschlagen der Thesen weder eine Merkwürdigkeit noch eine so kühne That gefunden werden kann. Das war damals an jeder Universität, zumal bei theologischen Disputationen, allgemein üblicher Brauch. So leichten Kaufes und so kurzer Hand ist unser Gegenstand nicht abgethan.

Die seit hundert Jahren und darüber unaufhörlich wiederholten Rufe nach Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern, und die tausendfältigen gelungenen und mißlungenen, bös und gutgemeinten Verbesserungsversuche beweisen, was ohnehin niemand leugnet, daß es damals viel Verderbniß am heiligen Orte gab. Der Franziskaner Thomas Murner, Luther's gehaßter Gegner, gibt unumwunden die Schäden zu, welche die Annaten- und Palliengelder und das Commendenwesen und die Reservationen gestiftet. Er für seine Person möchte „niemands seiner Mißbräuche verantworten.“ Auch Hieronymus Emser klagt über die „geizigen Commissarien, Monich und Pfaffen die so unverschämt geprediget und mehr

---

1) Histor.-polit. Bl. 79, 17—40; 98—124; 185—215.

uffs Geld dann auf Beicht, Reu und Leid gesetzt." Lauigkeit im kirchlichen Leben, Verachtung des Gottesdienstes und der Geistlichkeit, Ueppigkeit des Lebens, Zweifel und Spottsucht gegen die Lehren des Christenthums, kurz ein rechtes Heidenwesen hatte sich vielfach eingenistet, zumal in den großen und reichen Städten, an den Höfen der Vornehmen, in den humanistischen Kreisen. Der Klerus, hoch wie niedrig, in und außer den Klöstern, hatte zu einem nicht unbeträchtlichen Theile von seinem Salzgehalte viel verloren. Die geistlichen Fürsten hatten häufig vergessen, daß sie auch Hirten der Heerde Gottes seyn sollten. Das deutsche Gemüth fand nur zu häufig in dem damaligen Zustande der religiösen Verhältnisse seine Befriedigung nicht mehr. Nicht als ob der Aeußerlichkeiten zu viele gewesen wären. Wer das glaubt, der kennt die deutsche Eigenart wenig. Ein jeder Deutsche, auch wenn er seine Lebetage nichts als die kahlen trostlosen kirchlichen Zustände Berlins kennen gelernt hat, entsetzt sich auf den ersten Blick über die vermeintliche Gleichgiltigkeit, mit welcher der Italiener unsern lieben Herrgott behandelt. Daß man in der Festung des Herzens Feuer bergen könne, dem nicht eine ganze Wagenburg von äußerlichen Ceremonien vorausgehe, das kann der Deutsche sich gar nicht denken. Daher oft seine ungerechten Urtheile über die Romanen. Von einem zuviel des kirchlichen Wesens kann also keine Rede seyn. Wenn wir sonst gar keinen Beweis dafür hätten, daß die Reformatoren nicht den gesunden und ächt deutschen Kern unseres Volkes trafen, so würde das allein genügen, um uns dieses Urtheil aufzudrängen, wenn wir sehen, wie sie mit solchem Uebereifer alles nach außen drängende, mit anderen Worten kräftige Leben der Religiosität zu unterdrücken bestrebt waren. Aber das ist richtig, daß unser deutsches Gemüth zu tief ist, als daß es sich befriedigt finden könnte, wenn das Innerliche dem Aeußerlichen nicht vollkommen das Gleichgewicht hält. Und daß die Pflege des innerlichen Lebens *nicht vielfach* mehr auf der Stufe stand, auf der sie zu den

Zeiten der Mystiker und des Thomas von Kempen gestanden, ist leider nur zu gewiß.

Bis etwa zum Jahre 1470 ist die Geschichte des religiösen Lebens eine Geschichte ununterbrochener und meist siegreicher Kämpfe der guten gegen die bösen Elemente im christlichen Volke. Ein Reformversuch löst den andern ab, ein Erneuerer der Zucht und Sitte überläßt dem andern seinen Eifer und seine Kraft. Seit der genannten Zeit erlahmt nicht zwar das ernstliche Streben nach Besserem, wohl aber dessen überwindender Einfluß. Der Humanismus in seiner zweiten schlimmeren Gestalt hat gesiegt. Die besten Kräfte müssen ihn als herrschende Macht anerkennen und mit ihm verhandeln, froh, wenigstens neben ihm fortbestehen zu können. Die Kreise von gut und böse sondern sich ab und treten natürlich einander um so schroffer gegenüber. Die Bosheit wird zum Trotz und zur Frechheit. Bald schreitet sie zum Angriff. In der Wahl der Mittel gibt es keine Bedenklichkeit mehr. Jede Waffe ist erwünscht, wenn sie nur gegen das Christenthum Stich hält, und wäre es auch die tollste Ausgeburt des gefallenen Judenthums, die Kabbala. Um die Köpfe dem Feinde desto leichter zu entfremden, müssen ihm vor allem die Herzen abgewendet werden. Mit diabolischer Absichtlichkeit verbreitet der Humanismus die greulichsten Verirrungen des spätesten sittenlosesten Heidenthums vornehmlich unter der Jugend. In allen Ländern werben sie Bundesgenossen und schließen sich enge aneinander. In Dutzenden von Schriften kündigen sie es der Welt offen an, daß es demnächst zu einem großen allgemeinen Sturm auf das Christenthum gehen werde, daß es „auf eine Umkehr der bestehenden Ordnung abgesehen sei“ (Janssen II, 115).

In diesem Augenblicke geht Luthern, er weiß selber nicht wie, eine Bombe los und zündet augenblicklich. Das ist ein Brand, himmelweit verschieden von dem welchen die Humanisten vorhergesagt und vorbereitet hatten. An ein neues Evangelium hatten sie nicht gedacht, Luther freilich auch

nicht. Sie hatten nur auf die Vernichtung des Einen alten gesonnen. Aber sie begriffen augenblicklich, daß sie hier einen Mann vor sich hatten, mit dem sich etwas ausrichten ließ. Sie drängten sich denn auch auf der Stelle an ihn und hoben ihn auf ihre Schilder. Er sollte ihr neues Werkzeug werden. Bisher war das bloß Sickingen, mit dem sie, wie Hutten sagt, „große und überaus wichtige Plane" verfolgten. Daß man aber mit einem rohen Raufbold aus der Wurzel der alten Berserker alleinig nicht zum Ziele kommen könne, daß man auch eines Haudegens auf geistigem Gebiete bedürfe, um die Welt in Flammen zu stecken, das leuchtete ihnen ein, Hutten vor allen. Ein solcher Mann, der Wort und Feder führen konnte, wie der „deutsche Ziska" das Schwert, war Luther. Daher denn dieses Herandrängen an ihn, der sich dessen zu Anfang kaum versehen hatte.

Luther selbst macht in den Jahren 1518 bis 1521 einen seltsamen Eindruck. Er ist wie ein Knabe, der ein Gewehr zur Hand genommen ohne zu ahnen, daß es so scharf geladen ist. Der Schuß geht los und richtet entsetzliches Unheil an. Verdutzt steht er da. Die Ohren gellen ihm. Er weiß nicht, soll er davonlaufen oder soll er suchen den angestifteten Schaden gut zu machen. Da öffnen sich alle Häuser und von allen Seiten stürmen Leute, zu denen er bisher aus Respekt kaum aufzublicken gewagt, auf ihn zu und karessiren ihn und sagen ihm in allen Tonarten, wie daß er eine große That gethan und von der Vorsehung augenscheinlich bestimmt sei, noch Größeres zu thun. Er solle nur doch muthig und standhaft seyn und sie wollten ihn gern als ihren Fürsten und Führer anerkennen. Er läßt sich beschwätzen und beginnt bereits stolz darauf zu werden und zu prahlen, wie geschickt er gezielt und geschossen, und wie ihm das kein zweiter nachthun könne. Aber es ist ihm dabei weit weniger im Herzen ernst als er vorgibt. Mit der unterwürfigsten Haltung kommt er, nachdem er öffentlich sich als auserwähltes Werkzeug Gottes, als der „neue Herkules", als der „zweite Paulus"

hat beräuchern lassen, in stiller Nacht vor die Thüren seiner Gönner und bettelt bei Mutian und Erasmus und Reuchlin um Hülfe und Trost und Stärkung. Noch bei der ersten Verhandlung zu Worms benahm sich Luther, obwohl auf dem Wege dahin „wie ein Triumphator“ empfangen und als „göttliche Erscheinung“ gefeiert, sehr kleinlaut. Man vermochte ihn auch in der Nähe nicht wohl zu hören. „Und als ob er erschrocken oder entsetzt wäre, hat er geredet.“ Als jedoch Hutten den „heiligen Freund“ ermahnte zu bedenken, daß alles von ihm abhange, und daß er für ihn „selbst das schrecklichste wagen“ werde, da wuchs ihm der Muth. Er fand sich in seine Rolle. Er wußte, daß der revolutionäre Adel hinter ihm stand, der damals das Heft in Händen hatte, wie ihm das auch öffentlich entgegen gehalten wurde. Sylvester von Schaumburg und Franz von Sickingen hatten ihn nach seinen eigenen Worten schon das Jahr zuvor „von der Menschenfurcht befreit.“ Nun rüstete ihn Hutten auch noch mit dem erforderlichen evangelischen Muthe aus. Jetzt brach er die Brücke hinter sich ab. Das war aber erst am 18. April 1521. Nun war seine Sendung klar geworden. Er war von Gott bestimmt ein neues Evangelium zu stiften. Es erschienen Bilder von ihm, der Heiligenschein um sein Haupt, der heilige Geist über ihm. Man schlug Denkmünzen mit der Legende: „Doktor Martin Luther, selig der Leib der dich getragen hat“!

Von einer allgemeinen freudigen Bewegung im Volke, kurz von einer religiösen Erhebung ist nirgend auch nur mit einem Worte die Rede, man müßte nur den häßlichen Skandal vom 7. April 1521, den sogenannten Erfurter Pfaffensturm, mit welchem Pöbel und Studenten Luthers Ankunft feierten, mit diesem Worte bezeichnen wollen. Selbst von Luthers Landsleuten, vom sächsischen Volke, wird uns ausdrücklich bezeugt, daß sie nicht für ihn, jedenfalls seiner Sache sehr bald wieder satt waren. Im Jahre 1523 stellt ihnen Melanchthon das Zeugniß aus, daß ein Religionskrieg um des neuen

Evangeliums willen bei ihnen keinen Erfolg haben werde, „denn sie glauben nicht und seynd nicht Christen,“ nämlich evangelische. Luther war auch kaum einige Monate aus Worms entfernt, als er unter dem Eindrucke dieser ihm ungünstigen Stimmung wieder seiner alten Zweifelsucht unterlag. Nur mit der größten Mühe und Arbeit, schrieb er am 25. November 1521, könne er aus der Schrift sein Gewissen beruhigen. Es war ihm ein Trost zu hören, daß auch andere selber nicht glauben konnten, was sie öffentlich predigten. „Ich meinte, mir wäre allein so.“ Von den Förderern und Gönnern seiner Sache trat von 1521 an einer um den andern zurück. Mutian war der erste. Ihm folgte Crotus Rubianus. Ihm hatte der Unfug zu Erfurt die Augen geöffnet. Er legte das Rektorat der Universität nieder, zog aus der Stadt und kehrte zur Kirche um. Ihm folgte Zasius, der große Jurist, die Zierde unseres Volkes, und diesem andere, schließlich selbst das Haupt der Humanisten, der Abgott des Jahrhunderts, Erasmus.

Als religiöse Bewegung hatte die Reformation keinen Boden im deutschen Volke und darum auch keine Zukunft zu hoffen. Wäre sie nichts weiter gewesen als dieß, sie hätte sicher mit dem Fall von Landstuhl am 7. Mai 1523 ihren Untergang besiegelt sehen müssen.

Ihr kamen aber die politischen Verhältnisse zu gute, wenn man nicht lieber sagen will, daß sie weit mehr aus politischen denn aus religiösen Beweggründen erwuchs. Diese Veranlassungen liegen sehr weit zurück und sehr tief, und sind auf das engste mit allem verwachsen was dem Deutschen theuer war. So lange die Dinge so waren, wie sie Karl der Große und Otto I. gestaltet, so lange mit anderen Worten das Schicksal des Papstthums und der Kirche mit dem des deutschen Reiches unzertrennlich verbunden war, mochten hundert Fürsten gleich Heinrich IV. und Friedrich dem Rothbart wider die Kirche streiten. Das schadete dem kirchlichen Geiste in Deutschland wenig. Aber mit dem

Mißlingen der riesigen Pläne Heinrichs VI. änderte sich alles wie auf einen Schlag. Nur noch zwanzig Jahre, und die Erde hätte ein deutsches Weltreich gesehen wie sie noch keines sah. Der Papst wäre aber auch ein deutscher Primas geworden. Hier griff die Vorsehung ein, aus Gründen die sich uns entziehen. Ein Jahr nachdem der Kaiser todt war, der die gigantischesten Pläne im Kopfe führte, stieg der Papst auf Petri Stuhl, der die gigantischeste Macht in Händen hatte, deren sich je ein Sterblicher erfreute. Mit Deutschlands Weltherrschaft war es zu Ende. Daß es noch überdieß einer solchen Misere verfiel wie sie nun folgte, war ein Uebriges. Von der höchsten Höhe in's tiefste Elend gestürzt im Augenblicke wo sie alle Völker zu ihren Füßen glaubten, rathlos sich erschöpfend in Versuchen der Wiedererhebung, zur Freude der Feinde sich selber schwächend und verzehrend, kamen die Deutschen auf lange hinaus nicht mehr zu sich. Als sie sich wieder besannen, war ihnen unterdeß in Frankreich ein Nebenbuhler erwachsen, der sie an eine Weltherrschaft nicht mehr denken ließ. Und der päpstliche Stuhl, dessen Bestand und Wohl bisher von Deutschland abgehangen hatte, stand nun auf französischem Boden. Das Unglück Deutschlands wollte, daß der welcher zuerst die ganze Tragweite dieser veränderten Sachlage erfaßte, erst recht alles Menschenmögliche that, um den Riß zwischen Papstthum und deutscher Nation unheilbar und damit das Unterliegen der letzteren unabwendbar zu machen. Der gutmüthige, aber kurzsichtige Ludwig der Bayer hatte wohl nie eine Ahnung davon, wie sehr ihn englische Schwärmer und italienische Revolutionäre zum Werkzeuge ihrer ebenso unkirchlichen als für Deutschland verderblichen Pläne ausnützten. Wir machen ihm daraus nicht viel Vorwurf. Auch die Geschichtschreiber scheinen das heute noch nicht zu fassen. Und das deutsche Volk, nur die Landsleute Ludwigs wenigstens theilweise ausgenommen, faßte das ebensowenig wie sein König. Deutschland war von seiner Höhe herab-

gesunken und sank täglich tiefer. Je glänzender die Ve
gangenheit, je theurer die Erinnerungen an frühere Zeite
je schmerzlicher der Abstand von ehemals und jetzt, dest
bitterer die Mißstimmung beim bloßen Hören des Namen
jener Macht, der man an all dem Schuld gab, der päpst
lichen. Die besten Freunde waren zu den ärgsten Feinde
geworden. In dem Maße, in dem die Päpste zu Ende de
fünfzehnten und zu Beginn des sechzehnten Jahrhunderts di
Leitung der italienischen Politik in ihre Hände brachte
übertrug sich der ganze Haß, den der Deutsche gegen de
Italiener hegte, auf die päpstliche Gewalt. Die Italien
versäumten auch ihrerseits nicht das Ueberflüssige zu thu
und die Deutschen jeden Augenblick ihrer Verachtung au
ächt italienische Manier zu versichern. Sie hatten leide
nur zu guten Grund dazu. Was mußten denn die Deut-
schen ihr herrliches gutes Recht so verächtlich wegwerfen
Was zwang sie denn, sich für jedes Landstädtchen eine
wälschen oder doch in Wälschland gedrillten Rechtsvertrete
um nicht zu sagen Rechtsverdreher, zu verschreiben
Warum machten sie es jedem ihrer Söhne unmöglich, i
Kirche, Stadt und Staat ein ehrliches Unterkommen z
finden, wenn er nicht zuvor bei den Italienern sich daz
befähiget?

Luther verstand es trefflich, Oel in diese Gluth z
schütten. Seine ganze Sache war nichts als ein heilige
Krieg gegen die „Wälschen", die schon hundertmal eine
Kreuzzug deutscher Nation durch ihre Laster verdient hätten
Das „Geschwürm des römischen Sodoma", die „Raserei de
Romanisten", der unerträgliche Hochmuth der Italiener, da
„schändliche, teuflische Regiment der Römer", der „römisch
Räuber", das ist in seiner Sprache der eigentliche Fein
Deutschlands, gegen den er zum Kampfe aufzurufen vo
Gott bestimmt ist. Nicht die Türken, die Wälschen sind es
von denen dem Vaterlande der Untergang droht. „Wollen wi
wider die Türken streiten, so lasset uns hier anheben, da si

am allerärgsten sind." Dagegen solle Deutschland dadurch wieder auf die frühere Stufe der Macht zurückversetzt werden, daß es aus der kirchlichen Abhängigkeit vom wälschen Regimente befreit und zu einer selbstständigen Nationalkirche erhoben werde. Keine Curtisanen, keine bloßen „Ziffern und Oelgötzen" des Papstes mehr, kein Pallium aus Rom, keine päpstliche Bestätigung einer Wahl, keine Eidesleistung auf den Gehorsam gegen den Papst. Das alles muß mit der Einführung eines „Primates in Germanien" aufhören. Der Kirchenstaat wird eingezogen. Der Kaiser ist wieder absoluter Herr, Deutschland steht wieder an der Spitze der Welt.

Das waren Reden, die im deutschen Volke auf tieferen und besseren Boden zu rechnen hatten, als die vom neuen Evangelium. Die welche das Reformationswerk stets nur als religiöses Unternehmen hinstellen und seine Unvermeidlichkeit aus dem entsetzlichen Verderben, das bisher allüberall geherrscht, beweisen wollen, wissen wahrlich nicht was sie thun. Wer sollen denn die gewesen seyn, die alsdann mit solcher Hast nach der neuen frohen Botschaft griffen? Doch nicht die etlichen Wenigen, die bislang noch treu zur Kirche standen! Also die zahlreiche Mehrheit, die ohnehin religiös erstorben und sittlich verkommen war! Fürwahr, eine seltsame Rechtfertigung der Kirchenspaltung. Gibbon und sein Troß finden die Ausbreitung des Christenthums in den ersten Zeiten recht einfach erklärlich. Die ausschweifendsten, die vor sittlicher Fäulniß kraftlosesten Subjekte der alten heidnischen Gesellschaft fielen der christlichen Lehre wehrlos zum Opfer, da sie nicht mehr Geisteskraft genug besaßen, um sie näher zu prüfen. Der Bankerottirer und anderer des Galgens würdiger Individuen gab es damals solche Mengen, daß es leicht begreiflich ist, wie sich Massen von Fanatikern zum Martyrium drängten. Es waren fast lauter Leute, denen das Schaffot so wie so gewiß war. Sie heuchelten nur *Glaubensbegeisterung, um* auf weniger ehrlose

Art aus dem Leben zu gehen. Zeugt diese Ansicht zwar nicht viel von Verstand, so ist sie doch ein Beweis von gründlichem Hasse gegen das Christenthum, und ist es insoferne begreiflich, daß sie bei seinen Feinden immer Anklang finden konnte und kann. Wie aber die eigenen Vertreter der Sache der Reformation über die Entstehung derselben ähnliche Anschauungen feilzubieten vermögen, das war uns immer ein Räthsel. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß wir einem nicht unbedeutenden Theile von jenen, die sich zu Anfang auf Seite der Neuerung schlugen, nicht bloß mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, sondern auch mehr Ehre erweisen, wenn wir annehmen, daß sie aus politischen Gründen und nicht aus religiösen sich zu jener Partei neigten. So verstehen wir, wie auch edle Charaktere, und gerade solche denen das Wohl und Wehe unseres Vaterlandes tief zu Herzen ging, aus Irrung und Vorurtheil, der Kirche untreu werden konnten.

Aber dieß reicht wohl hin, um die Verbreitung, keineswegs aber, um den Sieg und die dauernde Befestigung der unseligen Kirchenspaltung zu erklären. Ohne daß wir die sittlichen und socialen Zustände Deutschlands in Betracht ziehen, dürfen wir nie hoffen die eigentlichen Gründe der Zerklüftung Deutschlands bis ins Mark und Blut erfaßt zu haben.

Das gute deutsche Volk war bei weitem nicht mehr das was es noch vor hundert Jahren gewesen. Ob die Veränderung, die mit ihm vorgegangen, zum Guten oder zum Schlimmen neigte, ist fast überflüssig zu sagen. Was auf Bildung Anspruch machte, setzte nahezu eine Ehre darein, nicht bloß mit der Geschichte und Vergangenheit, sondern auch mit dem Geiste des deutschen Volkes von Grund aus gebrochen zu haben. Wie sich zwei Jahrhunderte später jeder Gebildete in Deutschland geschämt hätte, wenn er einen Satz richtig deutsch sprechen oder ein Wort ohne Fehler deutsch schreiben gekonnt hätte, so auch damals. Nur brauchte

man noch nicht französisch zu parliren, sondern es that's das Latein noch. Im Mittelalter war das Latein zwar auch Umgangssprache, aber ohne der Pflege der Muttersprache Eintrag zu thun. Wie sehr gerade der Klerus unsere Sprache, prosaische wie poetische, pflegte, ist bekannt. Mit welch vollendeter Meisterschaft Scholastiker und Mystiker das ganze Heer der theologischen und philosophischen Kunstausdrücke in classisches Deutsch umzusetzen verstanden, ist noch weniger bekannt, wird es aber hoffentlich werden. Die Humanisten aber schämten sich der Sprache, in welcher der Pöbel sprach, über dem sie sich so unermeßlich hoch fühlten. Sie wollten seine Redeweise nicht einmal kennen, um jeder Möglichkeit überhoben zu seyn, sich durch Berührung mit ihm zu verunreinigen. Erasmus prahlt, daß er vom Italienischen so wenig verstehe wie vom Indischen, und daß er der deutschen Sprache nicht weniger unkundig sei als der französischen und englischen. Von Vaterlandsliebe, von Opfersinn für die wahren heimathlichen Interessen war keine Rede. **Ubi bene ibi patria**, war der einzige Satz, an den die geistigen Väter des neuen Geistes, Humanisten und Professoren, außer ihrer persönlichen Unfehlbarkeit noch glaubten. Wer am meisten zahlte oder verhieß, dem gehörte das Herz der Grafen und Fürsten. Wem bei Durchlesung der Reichstagsverhandlungen von damals nicht der Krampf in die Fäuste fährt, der muß wahrhaftig keinen Tropfen deutschen Vaterlandsgefühles in sich haben.

Von einer tüchtigen allgemeinen Durchbildung der Geister war keine Rede mehr. Man fand es bequemer, eine solche als Rohheit und scholastische Barbarei und „Maulesel-Theologie“ den verhöhnten Erben alter Finsterniß zu überlassen. Wenn jetzt einer mit einem Anflug von Spott und von Schöngeisterei, der natürlich damals wie immer gründliche positive Studien am meisten im Wege standen, über Alles abzusprechen vermochte, und in einem erträglichen Latein Ovid an Schmutz *zu überbieten* verstand, dann war er

ein gemachter Mann. Mit der Einbürgerung eines der schlimmsten Uebel unserer modernen Cultur, des Vorurtheiles nämlich, daß äußerer eleganter Firniß Bildung sei, hatte innerliche Rohheit und Verwilderung in schaudererregender Weise um sich gegriffen. Das ist noch der zartesten Koseworte eines, wenn sich diese feinfühligen Humanisten gegenseitig mit Affen, wüthenden Drachen, Räubern, Mördern und dergleichen bedienen. Reuchlin nennt die Kölner Theologen „Schafe, Böcke, Säue, Schweine, unmenschlicher als wilde Thiere, Pferden und Mauleseln nicht unähnlich, Schüler des Teufels" u. s. f. Von den Reliquien der Heiligen sprechen sie als von Knochen vom Rabenstein, der Chorgesang heißt Hundegeheul. Die Fürsten, konnte man auf der Kanzel sagen ohne Anstoß zu erregen, seien „Gänselöffel, Tilltappen, Schindhunde, darum solle man ihnen nicht gehorsam seyn". Was Luther in diesem Fache leistete, ist bekannt. Der Papst ist ihm „des Teufels Sau", die Mönche und Lehrer sind „große, grobe, fette Esel, mit rothen und braunen Bareten geschmückt wie die Sau mit einer gülbenen Ketten und Perlen". Wir legen auf diese Aeußerungen großes Gewicht. Sie sind in Wahrheit ein wichtiges Merkmal zur Beurtheilung der culturhistorischen Zustände. Das ist nicht mehr die ehrliche alte deutsche Weise. Wer hat in unserer höheren mittelalterlichen Literatur solche Rohheiten gefunden? Einzelne Schwänke, die den niederen Classen angehören, mag man hieher ziehen. Daß sich aber derlei Auswüchse in voller behaglicher Breite einbürgern, dafür sind unseres Wissens erst die aus dieser Zeit stammenden Fastnachtspiele Zeugnisse. Der Deutsche ist derb, gerade, naturwüchsig, aber nicht roh. Da muß das deutsche Wesen wohl tief verkommen seyn, bis es an solchen Gemeinheiten Gefallen finden konnte. Man hat freilich gesagt, Luthern kleben dergleichen Auswüchse noch vom Bettelmönch her an. Wirklich? So möge man dann den, der unter allen späteren deutschen Mönchen an Kraft und Originalität der Sprache ihm am

nächsten steht, den so viel geschmähten und so wenig gekannten Martin von Cochem, durchgehen und uns auch nur eine einzige ähnliche Rohheit zeigen! Eine Klosterfrau schrieb damals einen Sendbrief an ihren Bruder. Darin kommt sie auch auf diesen Gegenstand zu sprechen. So lange sie in der Welt gelebt, scheint solche Art dort noch nicht Brauch gewesen zu seyn. Auch im Kloster hat sie kaum Aehnliches vernommen. Denn sie schreibt: „Von denjenigen so des Luthers Leer hoch preisen und etwan zu uns kummen, hör ich nichts nit mer, dann Papst, Bischöf, Pfaffen, Nunnen lästern, schänden, schmähen, vernichten. So sie solchs vom Luther lernen, bevilch ich deinem Verstand, ob es dem Honig mer dann dem Gift zu gleichen sei; ich find in keinem Evangelio, daß Christus schmähen und schelten gelernet hat." Luther freilich fand in seinem Evangelio geschrieben, daß Paulus seine Gegner ebenfalls Hunde, Teufelsknechte u. s. w. genannt habe. Und seinen Anhängern galt das als „der zelus Lutheri, der heroische Eifergeist des neuen Elias". Ihnen hieß ein solches Benehmen „sich von der Barbarei befreien".

Man sage uns was man will, wir glauben ungefähr auch zu wissen, was deutsch ist und was nicht deutsch. Aber wir sind zu stolz darauf ein Deutscher zu seyn, als daß wir den Geist, der damals obenauf gekommen war, nicht für undeutsch oder doch für eine gewaltige Entartung des deutschen Wesens erklären müßten. Was nur immer im Auslande Böses zu finden war, das hatten die guten Deutschen seit etwa siebenzig Jahren in ihre Heimath verpflanzt: die „hembder voller felt", und die „kurtzen schandlichen kleyder", sarmatische Pelze, ungarische Jacken, italienische Mäntel, französische Röcke und „alle narrheiten der stedtischen modegecken". Und mit der fremden Tracht und Kost kamen fremde Waaren, und mit diesen die Waarenfälschung, und mit dieser die fremden Unsitten, Wucher und Betrug und Ausschweifung *jeder Art. Bald gab es* keine Lüderlichkeit

in wälschen und gallischen Landen, die nicht auch auf deutschem Boden sich lebenskräftig erwiesen hätte. Mit dieser Nachäffung fremder Sitten und Einrichtungen, aus der bald eine Nationalkrankheit ward, kam jene charakterlose Unselbstständigkeit in's Land, die mehr als alles Andere die Eigenthümlichkeit des deutschen Geistes zerstörte. Nichts ist dem Charakter der Deutschen fremder als diese von nun an ihnen gleichsam angeborene Unselbstständigkeit, die ihnen jede eigene Meinung verbietet, jede Ueberzeugung aufdrängt und ausredet, sie zum Opfer jedes Schreiers macht, der es versteht, ihre Menschenfurcht auszunützen und sie durch gewaltsames Auftreten in's Bockshorn zu jagen.

Nur eines dieser Modelaster war heimisches Gewächs, wurde aber auch mit besonderer Virtuosität cultivirt, das unmenschliche Zechen. Der große Cardinal Campeggio kam 1524 zum zweitenmale in's Land. Unter Kaiser Max, dem letzten Ritter, war er das erstemal dagewesen. Er hatte alsbald den gleichen Eindruck, den drei Jahre zuvor der Nuntius Aleander bei seinem zweiten Erscheinen in Deutschland empfand. Es war nicht mehr das ächte alte biedere deutsche Volk wie ehedem. Es war „ein anderes Deutschland" geworden. Und was das Schlimmste war, man fühlte das nicht einmal mehr. Man sprach zwar viel von Reform. Aber die dieses Wort am meisten im Munde hatten, wollten am wenigsten eine Besserung, sondern lieber völligen Umsturz alles Bestehenden. „Und also kommt niemand zum Recht," sagt Herzog Georg von Sachsen, „und wird also kein Recht seyn."

Dazu hatte es allerdings wenig Aussicht. Man brauchte nur die socialen Verhältnisse zu betrachten, wie sie sich auf Grund dieser sittlichen Zustände ausgebildet hatten, um das zu begreifen. Der Bauernstand, noch vor fünfzig Jahren ebenso wohlhabend wie festgesittet, war, zumeist in Folge des Uebermuthes, den seine günstige Lage in ihm erzeugte, in *völliger* sittlicher wie gesellschaftlicher Auflösung. Das Bür-

gerthum in den Städten ging ihm mit dem Beispiele der Zügellosigkeit voran. Noch vor Kurzem würden die Könige Europas sich glücklich geschätzt haben, hätten sie es einem Nürnberger oder Augsburger Bürger gleichthun können. Nun hatten sie ihr Hab und Gut gründlich durchgebracht. Die ersten Patrizier waren verschuldet und ehrlos, denn die Sucht, zu bleiben was sie waren, ließ sie um Mittel neuen Erwerbes nicht verlegen seyn. Die städtischen Ordnungen waren zerrissen. Die Reichsstädte, ehevor der Stolz und die Zierde Deutschlands, waren der Sitz der Anarchie und Niedertracht geworden, ein Herd der Ansteckung für die umliegenden Lande. Der Kaufmannsstand war durch Wucher, verwerfliche Speculationen, und durch das Banken- und Gesellschaftswesen an den Rand des Abgrundes gedrängt. Die Menge, ehevor so behäbig, war verarmt. Das Geld sammelte sich in den Händen einiger Weniger. Das Ritterthum war durch Luxus und Schwelgerei und Verwirthschaftung zum Proletariat der schlimmsten Art geworden. Der hohe Adel und die Fürsten hatten durch das neue römische Recht, das eigentlich ihnen zu lieb eingeführt worden war, allen Sinn für Recht und Pflicht, und damit alle feste Grundlage unter ihren Füßen verloren. Ohne zu wissen wie, waren sie alle von Rechtswegen zu Despoten und Tyrannen gemacht, und damit noch mehr demoralisirt als diejenigen, zu deren Mißhandlung sie sich geboren glaubten. „Gar wenig Fürsten sind,“ sagt Luther, „die man nicht für Narren oder Buben hält.“ Sicherheit, Bestand des Ererbten und Ueberlieferten, Rechtsgefühl und Ordnung konnte vor dem neuen Rechte nicht mehr bestehen. „Gewalt geht vor Recht,“ war der einzige Grundsatz, der noch unzweifelhaft sicher stand.

Der Roheste und Rücksichtsloseste mußte unter solchen Verhältnissen der Erste werden. Sickingen, der Schrecken Deutschlands, war „jetzt allein in Deutschland König“. Der Adel, der nichts zu verlieren und Alles zu hoffen hatte, stand aller zu *ihm. Vor ihm erstarrten* alle. Die Prälaten

zitterten und ließen sich verschlingen wie die Kaninchen. Pfeil und Bogen, Schwert und Büchse war nach Hutten's Ausdruck das was nun den Ausschlag geben mußte. In diesem Grade hatten das Raubritterthum und die Wegelagerei noch nicht in Deutschlands Gauen grassirt wie jetzt. Die Greuel, welche Sickingen und Absberg und Aufseß und Giech und Rosenberg und hundert andere verübten, spotten jeder Beschreibung. Hutten, der den Mönchen, die er in seine Gewalt bekam, die Ohren abschnitt und sie dann laufen ließ, war ein einzig dastehendes Muster von Mäßigung. Absberg brachte keinen Wanderer, und wäre es auch nur ein Büttner oder Messerschmied gewesen, in seine Hände, dem er nicht „selbsteigen" die rechte Hand abgehackt hätte. Diese Herren trieben derlei Schlächterei ebenso kunstgerecht wie die alten normannischen Wickinger ihr örn rista. Und das galt ihnen als „ehrbar Gewerbe". Sie glaubten nicht anders als daß „ihnen aus einem alten Privilegio gestattet sei, auf den Straßen unsträflich zu rauben und einem Anderen das Seine zu nehmen". Jetzt hatte ihnen Luther noch gar das rechte Wort in den Mund gegeben. Den schändlichen Mordzug gegen Trier hätte Sickingen nie begonnen, hätte es sich nicht darum gehandelt, „dem Worte Gottes die Thüre zu öffnen". Er erkannte sich im Lichte des neuen Evangeliums als „ein von Gott zur Bestrafung der Geistlichkeit auserwähltes Werkzeug". Der ärgste unter allen diesen Erben des neuen Geistes war der Exherzog von Würtemberg, früher „Herzog und Henker", jetzt „Uotz Bur" (Ulrich der Bauer) und der „höchste Aufwiegler des gemeinen Mannes". Von diesem Gelichter singt das Lied:

> Wir sind vom Ritterorden,
> Doch itzund arm geworden,
> Hoch wolln wir empor . . . .
> Uns soll der Pövel helfen,
> Dann falln wir gleich den Wölfen
> In geistlich Hürden ein,

All Pfaffen zu verjagen,
Sie alle todt zu schlagen,
Zu trinken ihren Wein.
Das göttlich Wort sagt's eben
Wir müssen christlich leben
Und alle Brüder seyn.

Welch einen Vorschub das neue Evangelium in diesen Zuständen finden mußte, ersieht jedermann ohne Mühe. Geld war nirgends mehr zu finden. Nur die geistlichen Körperschaften besaßen dessen noch und legten davon oft in sehr unnöthiger Weise Zeugniß ab, fuhren dabei aber in manchmal recht unkluger Weise fort ihren Besitz zu mehren, was ihnen unter solchen gesellschaftlichen Verhältnissen ebenso leicht war, als es den Haß gegen sie steigerte. Was ein Evangelium unter solchen Umständen zünden mußte, dessen Grundlehren lauteten, die Geistlichen hätten kein Recht zu solchem Besitze, und die Laien keine Pflicht ihnen den Zehenten zu zahlen, läßt sich leicht ermessen. Es war gerade, als hätte sich alles so zusammen gefügt. So ein neues Evangelium entspricht immer wunderbar den Anschauungen und Bedürfnissen der Zeit. Und die Zeit und die öffentliche Meinung wird immer wunderbar durch diese neuen Evangelien befriediget. Von dem Gegensatze, den das Wort Gottes zwischen dem Evangelium Christi und dem Geiste der Welt findet, ist bei diesen Surrogatevangelien niemals die Rede.

Wenn es je einmal eine revolutionäre Zeit gegeben hat, so war das Ende des fünfzehnten und der Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eine. Alle Verhältnisse, sittliche, religiöse, sociale, politische in Fluß gerathen und in Frage gestellt, kein Bestand mehr heilig geachtet, nichts ruhig und unangefochten, die Grundlagen der Gesellschaft unterwühlt, eine dämonische Lust am Zerstören, Zweifel an Allem, Unzufriedenheit mit Jedem, Umsturzgelüste allgemein. Die Erbitterung der Besitzlosen, und deren Zahl war Legion, gegen die wenigen Besitzenden war dem Hasse der revolutionär

Gesinnten gegen Alle, die noch conservativ zu denken wagten, durchaus ebenbürtig und verbündet. Die größte aller Revolutionen war auf dem Gebiete des Rechtes vor sich gegangen. Das germanische Recht, das allen Besitz, alle Pflicht, alle Befugniß von Gott ableitet und auf Billigkeit und Gleichheit und Arbeit stellt, war gefallen. Das eiserne römische Recht, dessen Träger der Mensch, dessen Grundlage Macht und Besitz, dessen Anwendbarkeit keine Schranken kennt als den Buchstaben, war Herr über die Völker geworden. Das milde Joch, das die Kirche im Namen Gottes auf sie gelegt, hatten sie als unerträglich abgeworfen. So sollten sie denn mit eisernem Scepter regiert werden. Ein Despotismus, der seit Langem unerhört war, machte sich in Europa geltend und wurde natürlich nirgend schwerer empfunden als in Deutschland, wo diese neue Anschauung von der unumschränkten Gewalt der Machthaber noch nie in solch drückender Weise zur Geltung gekommen war.

Schon seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts trieben die gährenden Ideen, die man in die Köpfe geworfen, und der sich immer schmerzlicher fühlbar machende Druck der äußeren Verhältnisse zu verschiedenen Umsturzversuchen. Erst begannen sie im kleineren Maßstabe im Wormsischen und im Elsaß. Bald folgten größere Putsche, der Aufstand des Hans Böhm, des heiligen Sackpfeifers von Niklashausen, der Bundschuh, der arme Konrad, die tollen Unruhen in Köln, Erfurt, Ulm, Hall und anderwärts. Wie aber das neue Evangelium die tiefsten und heiligsten Grundlagen der Auktorität mit so derben Schlägen zermalmte, und selbst den Gehorsam, ohne welchen man bisher seiner Seele Heil nicht glaubte finden zu können, als eitel Gewissensknechtung und Verführung darstellte, da brachen auch die letzten Schranken der Zucht. Die Empörung wurde allgemein.

Voraus ging der revolutionäre Adel. Daß es bei ihm auf eine allgemeine Erhebung und Zerstörung abgesehen war, ist gewiß. Sickingen klagte am Tage vor seinem Tode in

Sterbensnöthen bitterlich, daß ihm seine Helfershelfer, die von Arnberg, von Fürstenberg, von Zollern, die Schweizer, die Straßburger und „die in der Brüderschaft“ nicht zu Handen seien. Die geheime Verbindung war geschlossen. Der Plan war fertig. Aber der Wildfang hatte offenbar zu frühe losgeschlagen. Sie waren noch nicht alle gerüstet. Das war 1523.

Klüger und besser geleitet war das niedere Volk. Männer wie Thomas Münzer, Carlstadt, Johann Laue, Heinrich Pfeiffer machten ihre Sache vortrefflich und übereilten nichts. Erst Ende Mai 1524 schlug man los, fast am gleichen Tage in Franken und im Schwarzwalde. In wenigen Wochen lief der Aufruhr von einem Ende Deutschlands bis zum andern. Das einzige Bayern blieb davon verschont. Waldshut voran, dann Würtemberg, Schwaben, Hegau, Klettgau, das Allgäu, das Ries, Tyrol, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Elsaß, Franken, Bamberg, der Odenwald, das Neckarthal, das Frankfurtische, der Rheingau, das Speyerische, Trierische, Aschaffenburgische, Mainzische, Würzburgische, Hessen, Thüringen, Sachsen, Braunschweig standen in hellen Flammen. Man kann sich vorstellen, über welche Massen die Aufrührer zu verfügen hatten, wenn man hört, daß in Schwaben allein bei dreimalhunderttausend Mann in ihre Listen eingetragen waren. An der Spitze standen begreiflich regelmäßig die verkommensten Subjekte. Man zwang aber auch die ruhigen und gutgesinnten Leute zur Theilnahme. Wer sich weigerte, dem schlug man einen Pfahl vor die Thüre, zum Zeichen, daß „man ihm das Seinige alles auffressen und verbrennen“, und „ihn und seinesgleichen zu Tod schlagen, ihm Weib und Kind verjagen und hienachschicken“ solle. Wie viele Kirchen und Klöster zerstört, welche Greuel verübt wurden, läßt sich kaum sagen. Die Schandthaten zu Weinsberg am heiligen Ostertag 1525 verschwinden fast in der Menge dieser Verbrechen. Wenn man die Empörer aber reden hörte, so

geschah das alles „für's heilig Evangelium und göttlich Wort". Hätte man damals ein anderes Losungswort in die Massen geworfen, es wäre dasselbe gewesen. Sie hätten im Namen der Aufklärung, der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit dieselben Grausamkeiten verübt, sie würden sich mit ebenso viel Selbstbewußtseyn Gnostiker oder Katharer, Freimaurer oder Liberale, Philosophen oder starke Geister oder Solidärs genannt haben. Es handelt sich ja nur um einen Namen der eben zündet. Und das war im Augenblicke der des reinen Evangelii. Aus Kirchzarten erging die Aufforderung zum Losschlagen unter der Losung „Evangelium, Evangelium, Evangelium". Die Schaar selber nannte sich „der helle Hauf der christlichen Versammlung und Vereinigung". Ihr Zweck war, „dem göttlichen Recht einen Beistand zu thun und Anhang dem heiligen Evangelio", alles natürlich „in christlicher Lieb". Ein solch „heller christlicher Haufe" war es auch, der in Weinsberg jene entsetzlichen Greuel verübte unter Führung der schwarzen Hofmännin, jener schmutzigen blutgierigen Hexe, die noch in unseren Tagen von Zimmermann so begeistert als die „Jeanne d'Arc des Bauernkrieges" gefeiert worden ist. Die Gaildorfer Horden nannten sich „der gemeine helle Haufe, der in brüderlicher Liebe bei einander sei, das heilige Evangelium aufzurichten und alle bösen Mißbräuche auszureuten". Die Würtemberger hießen „der christliche helle Haufen", die Schwarzwälder „die heiligen evangelischen Haufen", die Allgäuer „die christliche Vereinigung", die Waldshuter „die evangelische Bruderschaft". Sich dem Aufstande anschließen nannte man „das heilig Wort Gottes, die evangelische Lehre aufrichten, auf daß solches hinfür rein und lauter gepredigет werden solle, ohne Vermischung menschlicher Lehre und Zusatz". Oder man sagte auch von diesem Schritt, daß man sich „zur Vollstreckung des Evangelii mit den Bawren verbünde". Als Jäcklin Rohrbach am 1. April 1525 mit den Verschworenen bei Fisch und Wein zusammen-

ſoß, ſprach er zu ihnen: „Brüder, jetzt wollen wir ein chriſtlich Leben anfahen und einen Bawrenhaufen machen.“

Der Ausgang der Bewegung ließ ſich vorausſehen. Nach Grauſamkeiten aller Art wurden die ſchlecht bewaffneten und ſchlechter geführten Bauern faſt wehrlos niedergemetzelt wie „auf einer Schweinhatz“. „Und war ein ſolch Morden und Würgen ohne allen Widerſtand, als wenn ein Haufe Wölfe unter einen Haufen Gänſe oder Schafe fällt; stach ein Reiter allein zehn und mehr Bauern, die bei einander ſtunden, deren ſich keiner wehrte.“ Biſchof Georg von Speyer berechnet in einem Rundſchreiben die Zahl der gefallenen Bauern auf mehr als hundertfünfzigtauſend. Die welche lebend in die Hände der Sieger fielen, hatten es noch ſchlimmer. Luther hatte geſchrieben: „O Herr Gott, wie ſolche Zeit iſts, daß ſie erwürgt werden wie die tollen Hunde. Darum ſoll hie zuſchmeißen, würgen und ſtechen, öffentlich oder heimlich, wer da kann.“ Blenden und Abhauen der Finger waren Strafen, welche die Unglücklichen noch „zu großer und freundlicher Dankbarkeit angenommen“. Rädern, Ertränken, Zungenausſchneiden, Verbrennen waren gewöhnliche Strafen. Die Sieger wollten „mit Köpfen kugeln wie die Knaben mit Schißkeren“. Bloß im Gebiete des ſchwäbiſchen Bundes wurden zehntauſend in die Liſten der Hinzurichtenden eingetragen. Pfalzgraf Ludwig, einer der „ſchonungsvollſten“ Fürſten, erpreßte an Brandſchatzung zweimalhunderttauſend Gulden von den Unterliegenden und ihren ſchuldloſen Angehörigen.

Die Erben der Bewegung waren die Machthaber. Der Schrecken war entſetzlich, die Widerſtandsloſigkeit vollſtändig. Die Herren konnten thun was ſie wollten, ohne daß fürder auch nur Einer zu muckſen gewagt hätte. Dem verführten, verzweifelten Volke war alles gleichgiltig. Die Folgen davon waren zwei Umänderungen, welche das Angeſicht Deutſchlands vom Erdboden bis zum Himmel hinauf veränderten.

Einmal die Einführung der Leibeigenſchaft. „Der ge-

meine Mann," predigten jetzt Luther und Melanchthon,
„müsse mit Bürden beladen seyn, würde auch sonst zu muth-
willig." „Ja es wäre von Nöthen, daß ein solch wild
ungezogen Volk als die Teutschen sind, noch weniger Frei-
heit hätte, denn es hat." „Schaf, Rinder, Knecht und
Mägde, die sind auch alles leibeigene Güter, wie ander
Vieh, daß sie die verkauften wie sie wollten, wi
noch schier das beste wäre, daß es noch wäre, kann doch
sonst das Gesind niemand zwingen noch zähmen." (Janssen
II, 574–578.)

Dann die vollständige Knechtung der Gewissen durc
die weltliche Obrigkeit. Was dem einen nütze ist, kann e
auch dem anderen seyn. Die Bauern hatten das neue Evan-
gelium, das sie auf ihre Fahne geschrieben, sammt der Fahne
schmählich zu Boden fallen lassen. Die Fürsten hoben beides
auf. Und Luther fing nun erst recht zu schüren an. „E
meinen wohl etliche," schreibt er zu Neujahr 1526, „ma
solle nu aufhören das Papstthum und geistlichen Stand z
spotten." Aber im Gegentheil. Jetzt war gerade die gün
stige Zeit gekommen für das neue Evangelium. Jetzt d
Gelegenheit versäumen, hieß sie für immer versäumt habe
„Drum, liebe Freunde, laßt uns aufs neue wieder anfahe
Unselig sei der hie faul ist." Und sie fingen von neuem a
und waren nicht faul. Und nun hieß es: Wo die Mach
da ist auch das Recht. Die Obrigkeit hat dafür zu sorge
daß die wahre Religion aufkomme. Mit Feuer und Schwe
muß sie die ausrotten, welche eine falsche Religion habe
Bald jammert Sebastian Franck, obwohl ein Gegner der alte
Kirche: „Ein jeder glaubt der Obrigkeit zu lieb und mu
den Landesgott anbeten. Stirbt ein Fürst und kommt ei
anderer Anrichter des Glaubens, so wechselt auch bald da
Gotteswort." Fürsten und städtische Obrigkeiten machte
nun das heilige Evangelium. Dem armen Volke war jet
alles recht. Die Kirchengüter, der Kitzel des Besitzes kirch
licher und weltlicher Vollgewalt, der begreiflich in den Reichs

Städten am meisten wirkte, die feile Selbstauslieferung zahlloser Miethlinge that das Uebrige. Wo letztere fehlte, griff man zur Gewalt, die jetzt an der Tagesordnung war. Und Gott sei gelobt, daß sie noch so häufig nothwendig war.

Ein paar Jahre nachdem die große sociale Revolution blutig erstickt war, ist auch die kirchliche Spaltung in Deutschland vollendet. Fast nur die Gebiete, die von jener verschont gewesen, sind dem alten ererbten Glauben der Väter treu geblieben.

Erst jetzt wird die Bewegung in allgemeineren Kreisen eine religiöse. Erst jetzt zündet die Lehre von der evangelischen Freiheit. Erst jetzt hat es einen unwiderstehlichen Reiz, zu hören, daß Jeder in Sachen des Glaubens selber Herr und Richter ist. Bei Leuten, die sich frei wissen, kann eine solche Predigt wenig fruchten. Wenn ein Joch auf dem Menschen liegt, das sie zu Boden drückt und ihren Geist lähmt, dann werden sie diesem Worte mit Begeisterung zujubeln. In christlichen Zeiten, wo das Wort empfunden wird: die Wahrheit macht euch frei, wird, vorausgesetzt daß ein erträglicher äußerer Zustand der inneren geistigen Freiheit froh werden läßt, die Ankündigung der Befreiung theilnahmslos lassen. Nun aber griff das arme bethörte, zertretene Volk mit beiden Händen nach dieser neuen Frucht, die ihm am Paradiesesbaume gezeigt wurde. Hatte es doch etwas, womit es sich für den Verlust seiner Selbstständigkeit schadlos halten konnte. Es war kein kleiner Trost, in Mitte solcher Knechtung sich sagen lassen zu können: Gottlob, weil wir nur von der alten Knechtschaft frei geworden sind!

Daß die Glaubensneuerung ursprünglich nicht von dem größeren Theile des deutschen Volkes, sondern von einem sehr kleinen Bruchtheile desselben ausgegangen ist, unterliegt keinem Zweifel. Ob es der bessere und gesündere Theil der deutschen Nation war, ob es ein Fortschritt oder ein Rückschritt in der Entwickelung der Cultur und Ordnung, ob es eine Veredlung oder Verschlimmerung des Charakters unseres

Volkes war, was den Sieg derselben herbeiführte, bedarf kaum mehr einer Erwägung. Daß sie siegte, verdankt sie den Folgen der großen socialen Revolution. Daß sie sich so tief in's Mark des deutschen Volkes einfraß, das hat seine Ursache in dem politischen Verfalle unseres hartgeprüften Vaterlandes.

Die Kirchenspaltung in Deutschland ist die Folge des politischen Niederganges und der sittlichen und socialen Revolution der heiligen deutschen Nation.[1])

P. Fr. A. M. Weiß.

XIX.

Transvaal in Südafrika.

Im April dieses Jahres waren an 3000 holländische Boers in offenem Feldlager, das sie etwa acht Stunden von Pretoria, der Hauptstadt der früheren Transvaal Republik, aufgeschlagen hatten, versammelt, um auf feierliche Weise von der englischen Regierung die Wiedergabe ihrer Unabhängigkeit zu verlangen. Die Mehrzahl dieser Leute — wie überhaupt die große Mehrzahl der Bewohner von Transvaal — hatte nicht gegen die Annexation ihres Landes an England protestirt, als diese im April 1877 proklamirt worden war, sondern vielmehr eine Art passiver Zustimmung

1) Die Würdigung des herrlichen Janssen'schen Werkes vom historiographischen Standpunkt werden wir nachfolgen lassen.

kundgegeben, indem sie sich wenn auch mit großem Mißvergnügen in das Unvermeidliche fügten. Sie waren entmuthigt und unzufrieden mit ihrer eigenen Regierung, müde der Steuern, der endlosen Streitigkeiten und Kriege und wollten nun einmal sehen, ob sie unter der starken englischen Regierung besser dabei fahren würden. Unter den Schutz einer anderen fremden Macht sich zu begeben, wäre rein unmöglich gewesen, da England dieß nie zugegeben hätte; es war zwar vielfach das Gerücht verbreitet, Deutschland speculire auf die holländischen Bauernrepubliken, und die englische Presse begann schon die Nachricht zu verbreiten, preußische Emissäre durchstreiften Transvaal und den Oranje-Freistaat, allein die Sache scheint auf bloßen Vermuthungen beruht zu haben, denn man hat seitdem nichts weiter davon gehört. Auch hat man in der deutschen Presse nie Fühler entdecken können, die auf solche Absichten hingedeutet hätten.

In Wahrheit hatten die Boers von Transvaal wenig Grund, für ihre eigene Regierung zu schwärmen. Dieselbe war sehr unfähig und finanziell bankerott. Die Staatsgläubiger wurden nicht bezahlt, die Staatsbeamten erhielten nicht ihren Gehalt, zur Zeit der Annexation befanden sich kaum vierhundert Mark im „Staatsschatze“. Die Regierung that wenig zum Besten des Volkes und die Ausgaben, die für öffentliche Zwecke zur Verwendung kamen, wanderten gewöhnlich in die Taschen von einheimischen Speculanten oder fremden Abenteurern. Schulen waren fast keine vorhanden, für Wegbau hatte man nie Geld, die Rechtspflege war erbärmlich, und doch war das Volk schwer und ungleich besteuert, wenn auch wenig vom Ertrage dieser Steuern in den Staatsschatz gelangte. Die Art der Steuereintreibung war so primitiv und mangelhaft, daß man kaum begreifen kann, wie dieß auch nur wenige Monate fortgesetzt werden konnte. Der Landdroste ließ durch die Feldcornetten die Steuern in seinem Distrikte eintreiben. Wenn er alles, was zu erzwingen möglich war, beisammen hatte, so zog er von

der Bruttoeinnahme die Summe ab, welche er nach seiner Angabe für Schulen, Wege, Gerichte u. s. w. nöthig hatte, und schickte den Rest an den Staatsschatz mit einem kurzen Verzeichniß der Einnahmen und Ausgaben, aber ohne irgend welche Belege. Die wichtigsten der gewöhnlichen Steuern waren Grundsteuer, Erbzins, Kopfsteuer und Wegesteuer, außerdem aber gab es noch außerordentliche Steuern, die häufig erhoben wurden, wie z. B. eine Kriegssteuer von 200 Mark auf jedes Bauerngut und die sog. „Commandotaxen". Wenn die Regierung ein „Commando" oder Expedition gegen irgend einen Feind beschloß, so wurden so und so viele Mann „commandirt", in voller Ausrüstung zu dienen, so und so viele Bauern wurden „commandirt", Wagen, Ochsen, Korn oder Mehl zu liefern. Der Landdroste vertheilte dann diese Erhebung unter die verschiedenen Feldcornetten seines Distriktes und diese zogen umher, um die verlangten Soldaten, Transportmittel und Vorräthe zu „commandiren".

Daraus kann man abnehmen, daß ein mächtiges Werkzeug zur Terrorisirung und Bedrückung in die Hände der Feldcornetten gelegt war, das diese nur zu sehr mißbrauchten. Es war zur Regel geworden, Fremde oder Mißliebige bei jeder Gelegenheit zu „commandiren", während die Nachbarn — entweder weil sie Widerstand leisteten oder dem Feldcornett etwas in die Hand drückten — frei ausgingen. Solcher Art war die Regierung dieser südafrikanischen Regierung und es kann also nicht Wunder nehmen, daß ihre Auflösung keinen thätigen Widerstand fand, trotzdem daß die holländischen Boers im Ganzen wenig Sympathien für die Engländer hegen. Diese behaupten nun, die Annexion von Transvaal sei ihrer Regierung aufgedrungen worden durch das Vorgehen des Zulukönigs, der schon lange sich darauf vorbereitete, die Bauernrepublik zu überfallen und ihr den besten Theil ihres Territoriums, das er als Zululand beanspruchte, zu entreißen — die Folge davon

war der jetzige Krieg zwischen den Zulus und den Engländern, der auch auf die Geschicke Frankreichs seinen Einfluß äußern sollte.

Dieser Kaffernkönig Cetewayo hat sich — trotzdem daß seine Race von der „deutschen Wissenschaft" bisher zu den niedrigststehenden, beinahe zum nächsten Nachbar des Affen gerechnet ward — als sehr gewandten Diplomaten und großen Krieger erwiesen und zugleich als durchaus empfänglich für die modernen Ideen vom „Rechtsstaat". Die allgemeine Wehrpflicht hat er streng nach preußischem Muster durchgeführt, nur noch viel strammer und praktischer, indem er auch die Nachzucht kräftiger Soldaten dadurch leitet, daß er die freie Auswahl bei den Heirathen auf heilsame Weise beschränkt hat. Während der letzten vierzehn Jahre hatte Cetewayo stets ein sehr geschicktes Spiel getrieben, wie es die geriebensten Diplomaten kaum geschickter hätten treiben können, indem er es abwechselnd, offen oder im Geheimen, wie es gerade die Umstände erforderten, bald mit dem einen oder andern seiner weißen Nachbarn hielt, mit den Engländern von Natal oder den Holländern von Transvaal, und immer seine Zeit abwartete, um über einen von beiden herzufallen, während der andere neutral blieb oder auch ihm sogar thätige Hülfe leistete. Erfolgreich in seinen Manövern und nachdem er alle möglichen eingeborenen Alliirten an sich gezogen hatte, beschloß er nun die großen Eroberungskriege seines Großvaters nachzuahmen und einen entscheidenden Coup gegen Transvaal auszuführen. Die Engländer hatten aber rechtzeitig Wind davon erhalten und kamen ihm zuvor, indem sie Transvaal annektirten, ohne daß ihnen diese Annexion auch nur einen einzigen Soldaten gekostet hätte. Der Zulukönig hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht und geglaubt, die Engländer seien anderweitig zu sehr beschäftigt, um seine Eroberung verhindern zu können. Von der Zeit an änderte der Zulu sein Benehmen gegen die Engländer. Nun erbot er sich nicht mehr, „seine Speere im Blute der Feinde

Englands zu waschen," nicht mehr drückte er dem englischen Gouverneur von Natal seine Hoffnung aus, „immer und ewig in der Freundschaft und unter dem Schutze der englischen Regierung leben zu können." All die schönen Betheuerungen hatten ein Ende. Seine ganze Thätigkeit ward nun darauf gerichtet, neue Regimenter und militärische Kraals zu bilden, Waffen und Munition zu kaufen und die von England abhängigen Kaffernstämme den Engländern abspenstig zu machen. Jetzt war es klar geworden, daß ein großer Zulukrieg nicht mehr zu vermeiden war.

Als Transvaal annektirt ward, versprachen die Engländer in ihrer Proklamation alles Mögliche den Boers: eine starke und gerechte Regierung, Volksvertretung, promptere Justizverwaltung, Geldbewilligungen für Straßen und Schulen; aber jetzt, nach zwei Jahren, ist noch wenig davon gehalten worden. Eine Neuerung führten sie ein, aber eine ganz unnöthige, die sehr böses Blut machte: als die officielle Sprache der Behörden ward das Englische eingeführt, da doch die Boers von Transvaal keine andere Sprache verstehen als ihr afrikanisirtes Holländisch. Ueberhaupt waren die Wohlthaten, welche die Boers bisher von den Engländern erhalten haben, mehr negativer Natur. Die Kriegssteuer hat zwar aufgehört, wie auch das „Commandiren" und die Haussuchungen durch die Feldcornetten; aber von neuen Wegen merkt man noch immer nichts und für neue Schulen ward auch noch kein Geld herausgerückt, frei hingegen steht es Jedem, so viel Schulen zu gründen als er Lust hat, natürlich auf eigene Kosten. Die Streitigkeiten der Boers werden also jetzt vor Gericht in einer Sprache geschlichtet, die sie nicht verstehen, und ihre Beschwerden können sie augenblicklich nicht selbst der Regierung vortragen wie früher, als ihr Freistaat noch seinen „Volksraad" besaß. Auch wurden seither die verschiedenen kleinen Kaffernstämme der Nachbarschaft nicht angehalten sich besser zu betragen; sie rauben, wo möglich, noch schlimmer als früher, während

die „Könige" Cetewayo und Secocoeni noch lange nicht bezwungen sind. Alle diese Dinge bewogen nun einen Theil der Boers von Transvaal, noch einmal einen Versuch zu wagen, ihre alte Unabhängigkeit wieder zu erlangen. Schon zweimal schickten sie deßhalb ihre Delegirten nach Europa, wenn auch ohne Erfolg, aber ihre Hoffnungen haben sie nicht aufgegeben; denn jetzt ist die Gelegenheit günstig. Die Engländer haben im Zululand die Hände voll zu thun, Transvaal hat ihnen bis jetzt nur Mühe und Geld gekostet. Die andere holländische Republik, den Oranje-Freistaat, den die Engländer auch schon einmal annektirt hatten, hatten sie gleichfalls aus derselben Ursache wieder fahren lassen, warum sollten sie mit Transvaal nicht dasselbe thun? So calculiren die Boers und glauben, wenn sie fest blieben, würden die Engländer schließlich schon nachgeben.

Die obenerwähnte Versammlung der Boers schickte nun am 12. April eine Deputation von fünfundzwanzig Abgeordneten an den englischen Generalbevollmächtigten, Sir Bartle Frere, um zu petitioniren, daß die Proklamirung der Annexation von Transvaal wieder zurückgenommen werde. Führer der Deputation war Herr A. Pretorius, Sohn des Gründers der Republik, und die Zusammenkunft fand statt in einem großen Zelte, das ungefähr vier Stunden vom Boerlager entfernt aufgeschlagen worden war. Einer der Deputirten, Hr. W. Robinson [1]), sagte ungefähr Folgendes: „Vor etwa vierzig Jahren ward unser Freistaat gegründet, die größten Anstrengungen und Mühen hat es uns gekostet, bis wir so weit waren um unabhängig und in Sicherheit leben zu können, und vor siebenundzwanzig Jahren hat auch die englische Regierung unsere Unabhängigkeit anerkannt.

1) Die Reden der Boers wurden auf holländisch gehalten und mußten in's Englische übersetzt werden, ebenso wie Sir Bartle's Rede in's Holländische, da von den fünfundzwanzig Deputirten kaum vier das Englische verstanden.

Darauf lebten wir fünfundzwanzig Jahre lang in Frieden und Eintracht mit unseren englischen Nachbarn, bis plötzlich, ohne daß wir einen Anlaß hierzu gegeben hätten und als wir gerade mit dem rebellischen Kaffernhäuptlinge Secocoeni in Streit begriffen waren, den wir aber bereits zum Frieden gezwungen hatten, Sir Theophilus Shepstone unsere augenblicklichen Verlegenheiten benutzte, um sich verstohlener Weise in Besitz unseres Landes zu setzen und unsere Freiheit zu vernichten. Wir hatten das Recht uns mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen, aber wir wollten kein Blut vergießen und zogen einen friedlichen Widerstand vor; wir protestirten auf feierliche Weise, enthielten uns jedoch jeder Demonstration, die den Anschein von Gewaltthätigkeit haben konnte. Gehorsam der Proklamation seiner Regierung vermied auch das Volk jeden Gewaltakt und vertraute darauf, daß schließlich die Königin von England die Petition der Bewohner Transvaals annehmen würde. Die Annexion hat uns unserer Unabhängigkeit und unserer Freiheiten beraubt, und da wir uns nun dem Generalbevollmächtigten der englischen Regierung gegenüber aussprechen können, so hoffen wir, Ew. Excellenz werden uns behülflich seyn, daß das uns angethane Unrecht wieder gut gemacht und unsere Unabhängigkeit wieder hergestellt werde."

Die Antwort von Sir Bartle Frere lautete im Ganzen wie folgt: „Ich fürchte, daß Einige von Ihnen nicht ganz mit meinen Ansichten von Recht, Freiheit und Unabhängigkeit einverstanden sind. Ehe ich hierher kam, hatte man mir versichert, die gesammte Bevölkerung von Transvaal verhalte sich feindlich gegen die Annexion, und um mich von der Wahrheit persönlich zu überzeugen, reiste ich hierher. Nun sehe ich aber, daß ich unrecht berichtet war; denn kaum war ich an der Grenze angelangt, so wurden mir die widersprechendsten Wünsche von Seiten der Colonisten vorgetragen, so daß ich jetzt zur Ueberzeugung gelangt bin, von einer Einstimmigkeit der Bevölkerung in Bezug auf Verwerfung

nnexion könne auch nicht im entferntesten die Rede seyn.
em ich mich in Transvaal befinde, ist auch kein Tag
ngen, an dem nicht zahlreiche holländische Bürger zu
amen und mir versicherten, sie wollten mit der ganzen
gung nichts zu thun haben. Sie alle sagten — wohl=
kt es waren Holländer und nicht Engländer, die es
n, und ich hatte keinen Einzigen zum Sprechen aufge=
rt — von ihrer früheren Regierung wollten sie nichts
wissen, sie bedürften einer starken Regierung, die sie
tzen könne, und seit der Annexion fange endlich ihr
an zu prosperiren. Ferner habe ich überall heraus=
den, daß man zur Einschüchterung gegriffen hat, um
eute zu zwingen an der Bewegung Theil zu nehmen.
e sagten aus, man habe ihnen mit Erschießen gedroht,
e baten mich, ihnen zu sagen, ob wir wirklich das Land
r aufgeben wollten, damit auch sie es verlassen könnten,
sie sich dann nicht mehr sicher hier fühlten. Sie wer=
mir doch gewiß zugeben, daß dieß keine Freiheit und
keine Unabhängigkeit ist, und bei dieser Gelegenheit will
emerken, daß wir solche Terrorisirungs=Versuche nicht
n, sondern auf das strengste bestrafen werden. Ich will
n nun sagen, was meine Ansichten über Freiheit und
hängigkeit sind. Vor allen Dingen muß vollkommene
freiheit herrschen und Jedem muß es erlaubt seyn, mit
ren zusammenzukommen um politische Dinge ungehindert
sprechen. Ich bezweifle nun sehr, ob Sie diese unein=
ränkte Redefreiheit früher besaßen und ob sie sogar heute
hrem Lager existirt. In England sowohl als in der
olonie kann jeder Mann sprechen was er will, und alles
was nicht gegen die Gesetze verstößt. Mit der Freiheit
ferner Schutz für Leben und Eigenthum verbunden seyn;
n Sie es aber Freiheit und Sicherheit, wenn Leuten
Erschießen gedroht werden kann, falls sie einer politi=
Versammlung nicht beiwohnen wollen? Dann ist es
tlich für ein freies Land, daß Jeder, der Steuern zahlt,

auch seine Stimme zur Wahl der Gesetzgeber abgeben da
Nun, alle diese Dinge kann ich Ihnen versprechen, daß
in der künftigen Constitution für Transvaal ihren Pl
haben sollen: daß Sie sprechen können was Sie woll
daß Sie gehen können wohin Sie wollen, und daß Sie th
können was Sie wollen — natürlich nichts gegen die Gese
daß Sie in Ihrem Leben und Eigenthum geschützt s
werden und daß Sie selbst alle Gesetze machen können wel
die Provinz Transvaal angehen. All dieses besitzen J
Landsleute in der Kapcolonie schon seit langen Jahren,
wohl es viele Mühe kostete dieselben an das Selfgovernm
zu gewöhnen, nachdem sie so lange durch die despotisc
Gesetze Hollands regiert worden waren, und ich wünsche n
daß Sie diese Ihre Landsleute nachahmen möchten. Ich w
sehr wohl, daß derselbe Rock nicht für Alle paßt, ebensowe
wie dieselbe Verfassung für alle Länder; allein Sie brauc
nur zu sprechen und zu sagen, was Ihnen an der C
stitution der Kapcolonie nicht gefällt, und anzugeben, we
Aenderungen Sie für Transvaal haben wollen. Manche
Ihnen glauben, und auch die Zeitungen sprachen darü
England habe Transvaal satt und wolle es wieder aufgeb
auch weiß ich, daß gewisse Bürger von Transvaal v
schiedene Kaffernstämme zum Aufruhr zu reizen suchten,
England neue Verlegenheiten zu bereiten. Alle solche Ho
nungen sind irrthümlich und solche Bemühungen sind v
gebens. Das englische Volk wird nie diejenigen welche s
um Schutz an es gewandt haben — und dieß ist eine gro
Zahl der Bewohner von Transvaal — wieder verlassen u
sie der Rache ihrer Feinde preisgeben. Ein anderer Gru
weßhalb wir Transvaal nicht wieder aufgeben werden,
der, daß seine frühere schlechte Regierung nur den W
gewissen Fremden bahnte, um in das Land zu kommen u
in diesem Lande eine fremde Regierung zu errichten. Sol
Intriguen können wir nicht erlauben und müssen ihnen e
gegentreten, deßhalb schlagen Sie es sich aus dem Sin

daß England je wieder Transvaal aufgeben werde. Von Ihnen will ich keine Hülfe gegen die Zulus verlangen, obgleich dieser Krieg mehr in Ihrem als in unserem Interesse geführt wird, mit den Zulus denken wir mit Gottes Hülfe allein fertig zu werden. Was ich Ihnen zu geben wünsche, ist eine Regierung wie in England oder in der Kapcolonie, mit keinem anderen Souverain als dem Gesetze und der Krone als dem Repräsentanten des Gesetzes. Wenn ich Ihnen hierzu verhelfen kann, so stehe ich zu Ihren Diensten."

Hierauf protestirten einige Redner der Boers gegen die Beschuldigung des Terrorismus gegen Einheimische und der Intriguen mit Fremden und Kaffern; sie baten sodann den Generalbevollmächtigten, ihre Petition an die Königin von England zu vermitteln, was dieser schließlich auch zusagte. Soviel geht aus allen Reden, die diese Boers gehalten, hervor, daß sie nichts anderes wollen als ihre Unabhängigkeit, nur diese und nichts anderes wollen sie haben, während auf der andern Seite nicht zu leugnen ist, daß die Deputation nicht die einstimmige Ansicht der gesammten Bevölkerung Transvaals aussprach, von der sich Viele der Annexion ruhig fügen wollen.

Aus einer Rede, welche neulich Sir Bartle Frere nach seiner Rückkehr aus Transvaal in der Kapstadt gehalten hat, geht übrigens hervor — was auch sonst wohlbekannt ist — daß der Zulukrieg weniger im Interesse der Boers von Transvaal als im allgemeinen englischen Interesse unternommen wurde. Er sagte: „In Natal fand ich Unglücks-Propheten und Leute die alles rosig anschauten; ich aber gelangte zur Ueberzeugung, daß sie Alle auf einem Vulkan sich befanden, daß eine allgemeine Erhebung der Eingeborenen und ein schrecklicher Krieg bevorstanden. Jeder der den Zulucharakter kennt, war derselben Ansicht, daß die Lage der Colonisten von Natal auf das Aeußerste gefährdet sei, sogar außerhalb Afrika hatte ich dasselbe schon gehört. Auswanderer nach Canada und Australien hatten mir gesagt,

sie wollten nicht nach Natal gehen, weil die Lage do
Zulus wegen zu unsicher sei — und sie hatten Recht.
was ich dort gesehen und gehört habe, deutet darau
daß die Zulus alle eingeborenen Stämme Südafrika'
Empörung aufgereizt haben, sie alle hoffen von
Kriege, daß er zur Herrschaft der schwarzen Race un
Austreibung der Weißen führen werde. Unsere Maß
sind daher rein nur auf die Defensive gerichtet und
ist es klar, daß die Streitkräfte der Colonie zur Vert
gung ihrer Grenzen genügten; wir mußten daher den
in Feindesland tragen, um einer Invasion zuvorzuko
Cetewayo hatte wiederholt erklärt, seine Macht sei auf
gegründet, und zur Aufrechthaltung dieser Macht
nothwendig, daß er seine Unterthanen nach Belieben
dürfe. Er hatte erklärt, seine Speere im Blute der W
waschen zu wollen, und ich wußte, daß er dieses nur
konnte, wenn er britische Unterthanen oder britische S
linge ermordete. Deßhalb hielt ich kein Wagniß f
groß, um diese meine Pflicht — die Beschützung bri
Unterthanen — erfüllen zu können."

Bekanntlich war es hauptsächlich Sir Bartle Frer
zum Zulukriege rieth und ihn durchsetzte, und Unrecht
man ihm hierin schwerlich geben können. In ganz Süd
befindet sich kaum eine halbe Million weißer An
(Holländer und Engländer zusammengenommen), denen
als zwei Millionen Kaffern gegenüberstehen. Ungleic
Rothhäuten Nordamerika's oder den Schwarzen Austr
nimmt die Kaffernbevölkerung beständig zu, ihre Viehh
und ihr Wohlstand vermehren sich und seit der Entd
der Diamantenminen hatten sie Gelegenheit und die
sich zahlreiche und gute Waffen anzuschaffen. Seit
war Cetewayo bemüht, seine Krieger einzuüben, sei
zu vermehren und gut zu bewaffnen, bis endlich die
länder einsahen, es gebe keinen anderen Weg der dro
Gefahr zu begegnen, als dem jungen Militärstaate Cete

ein Ende zu machen. Ob es hierzu aber unumgänglich nothwendig war, auch zuvor Transvaal zu annektiren, ist eine andere Frage.

XX.

Cardinal Bartolini über den heil. Papst Zacharias.

II.

Durch Feststellung der Aechtheit des vom Papst Zacharias zu Gunsten der Abtei Monte Cassino erlassenen Diploms „Omnipotenti Deo“ hat Bartolini sich das Substrat für seine weitere Beweisführung, daß der Körper des heil. Benedikt annoch in Monte Cassino, und nicht im Kloster Fleury (Diözese Orleans) in Frankreich ruhe, bereitet. Nach ausführlicher Mittheilung der hierüber publicirten sehr reichhaltigen Literatur glaubt der Verfasser sich zu Gunsten Monte Cassino's entscheiden zu sollen, wofür er folgende Momente beibringt.

Prüfung der Gründe, welche die Gegner, gestützt auf ihren Hauptgewährsmann Paulus Diakonus, für Kloster Fleury anführen. Dieser nämlich berichtet in seiner Geschichte der Longobarden, nicht lange nach der Zerstörung des Klosters durch Zoto, Herzog von Benevent, welche die Flucht der Mönche nach Rom zur Folge hatte, seien Franzosen aus der Gegend von Orleans und Le Mans unter dem Vorgeben, die *Reliquien des Ordensstifters* verehren zu wollen,

in Cassino angelangt, hätten dann aber die Körper von Benediktus und Scholastika nächtlicher Weile sich angeeignet und nach Frankreich gebracht, wo man ihnen zu Ehren zwei Klöster errichtet habe; in demjenigen von Fleury an der Loire befinde sich die Ruhestätte Benedikt's[1]).

„Die Nachricht von dieser Uebertragung vermittelst eines Diebstahls nach Frankreich verbreitete sich durch ganz Frankreich, und Legenden, mit Wundern und Visionen durchwebt wurden verfaßt, nicht etwa gleichzeitig mit dem genannten Raub, sondern um mehr denn hundert Jahre später. Gegen 875 schrieb der Mönch Adalbert oder Adrovald von Fleury eine phantastische Geschichte, wie Troya bemerkt, in welcher jene Franken, die den Leib des heil. Benedikt von Monte Cassino angeblich genommen hätten, sich auf den einen Mönch Aigulf und einen einzigen Genossen, die der Abt Mummulus gesandt habe, reduciren; zur Belohnung dafür sei jener dann Abt von Lerines geworden. Aber schon um ein Jahrhundert früher als Adrovald dieses schrieb, hatte Paulus Diakonus bei seinem Aufenthalt in Frankreich im J. 774 die bezüglich der Uebertragung des heil. Benedikt verbreiteten Gerücht vernommen, worüber er Cap. II Buch 6, wie angegeben, berichtet. Gerade Paulus Diakonus war es, auf welchen Adrovald sich stützte, als er seine Geschichte ausdachte." (Bartolini S. 296.) Bartolini weist mit Recht darauf hin, daß Paulus bloß von einem Gerüchte melde, diesem aber in dem nämlichen Capitel stillschweigend jeden Werth durch die Hinweisung auf jene Reliquien abspreche, welche Zacharias[2]) bei der Einweihung der Basilika auf Cassino vorgefunden habe

1) Die Jahreszahlen hinsichtlich dieser Thatsachen variiren nach den Chronisten ganz bedeutend 660, 663, 664, 665 und 673. Bartolini S. 295 Anmerkung 7.

2) In der Bulle „Omnipotenti Deo" bemerkt der Papst: „qualit[er] autem ejusdem patris pignora sororisque ejus sint posi[ta] perspicientes ac intemerata invenientes, pro reverentia tan[ti] patris tangere minime ausi sumus." Bartolini S. 58.

Worauf unser Verfasser aber besonders hinweist, ist der Grundsatz, daß jeder Schriftsteller harmonisch erläutert und anscheinende Widersprüche, welche sich vorfinden möchten, möglichst mit einander ausgeglichen werden müssen. Paulus Diakonus schreibt nämlich zur Entkräftung der von ihm über die angebliche Uebertragung der Reliquien nach Frankreich vernommenen Gerüchte: „Sed certum est nobis, os illud venerabile et omni nectare suavius, et oculos semper coelestia contuentes caetera quoque membra quamvis in cinerem defluxa remansisse.“ Von einem furtive ablatum corpus, wie der weiter unten zu nennende angebliche Brief des Zacharias an die Bischöfe Frankreichs sich ausdrücke, könne um so weniger Rede seyn, als Paulus Diakonus B. 6 Cap. 40 melde, daß der Bürger Petronax von Brescia nach Rom gekommen und auf Ermunterung Gregor's II. nach Cassino sich begeben „atque ad sacrum corpus beati patris Benedicti perveniens ibi cum aliquibus simplicibus viris *jam ante residentibus* habitare coepit.“ Hier gibt Paulus selbst zu, daß das Grab des heil. Benedikt keineswegs unbewacht geblieben war, was den Raub der Reliquien höchst unwahrscheinlich mache. Für die vom Papste angeführte Thatsache legt derselbe Autor Zeugniß ab durch sein Gedicht über die Wunder des heil. Patriarchen, welches sich in dem im Cassinesischen Archiv beruhenden Codex 107 befindet, wo es Seite 186 heißt: „mens quibus una fuit tumulo retinentur eodem, gloria par retinet, mens quibus una fuit.“ Ebenso beruft Paulus Diakonus sich in einer auf S. Benedikt gehaltenen Homilie auf ein damals an einem Taubstummen geschehenes Wunder, indem dieser ante sacratissimum corpus Sancti Benedicti die Gabe der Sprache und des Gehörs wieder erlangt hatte. (Bartolini S. 307—309). Dazu kommt das gewichtige Zeugniß des anonymen Chronisten des Klosters Leno in der Nähe von Brescia. Nachdem nämlich der Longobardenkönig Desiderius Benevent erobert hatte, nahm er eilf Mönche aus dem Kloster Monte Cassino *unter Leitung des Brescianers* Hermoald

mit sich, um in dem von ihm zu errichtenden Kloster in Leno den Gottesdienst wahrzunehmen. Ueber die der neuen Colonie durch den Abt von Monte Cassino im J. 758 mitgegebenen Reliquien vom Körper des heil. Benediktus berichtet der Chronist in eingehender Weise. (Bartolini S. 310).

Auf Grund der Zeugnisse dieser beiden Männer greift Bartolini den angeblichen Brief des Papstes Zacharias an die Bischöfe des Frankenreiches, worin des Körpers des heil. Benedikt Erwähnung geschieht, als unächt an. Hierin nämlich ruft der Papst die Intervention der fränkischen Prälaten an, damit diese die Mönche von Fleury zur Herausgabe der Reliquien vermöchten, zugleich aber sucht er — und das scheint ihm als Hauptzweck vorgeschwebt zu haben — durch die Bemühungen der französischen Bischöfe zwischen Pipin und seinem rebellischen Bruder Grypho ein erträglicheres Verhältniß herbeizuführen. Dieses Schreiben des Papstes trägt nach Bartolini offene Spuren der Unächtheit an sich. Denn 1. ist es unwahrscheinlich, daß der Papst die Vermittelung der Bischöfe angerufen habe, indem es viel näher lag, sich direkt an einen Fürsten zu wenden, den er wegen seines Eifers für die Sache der Religion so sehr achtete und liebte. 2. Da es sich hier um einen Akt der Jurisdiktion, um einen päpstlichen Befehl an die Mönche von Fleury zur Aushändigung der geraubten sterblichen Ueberreste des hl. Benedikt an das Kloster Monte Cassino handelt, so hätte bloß die Androhung der Excommunication für den Fall der Weigerung genügt; die Vermittelung der Bischöfe anzurufen war gänzlich überflüssig. 3. Der Brief enthält offene Widersprüche. „Nach dem Berichte des Hugo von Fleury hätte Karlmann einige Mönche an den Papst Zacharias mit der Bitte um Erlangung jenes Schreibens für Frankreich abgeordnet, welches dann Karlmann selbst seinem Bruder Pipin überbracht habe, während in dem nämlichen Briefe behauptet wird, daß der Abt Optatus von *Cassino* und der Mönch Karlmann andere Mönche an

Pipin zu dem Zwecke entboten hätten, um Friede zwischen ihm und Grypho zu stiften und den Körper des hl. Benedikt wiederzuerlangen." (Bartolini S. 302.) 4. Geschichtlich steht fest, daß Karlmann, um den Drohungen des Longobarden-Königs Aistulf, welcher durch ihn eine Pression auf König Pipin zum Nachtheile des hl. Stuhles auszuüben gedachte, zu entgehen, erst unter dem Pontifikat Stephan's III. sich nach Frankreich begab, wo er im Kloster zu Vienne seine heilige Seele aushauchte. Mit wahrem Bienenfleiß hat Bartolini dann aus allen folgenden Jahrhunderten die in Druck- und Handschriften niedergelegten Zeugnisse gesammelt, welche die Thatsache ausdrücklich bekunden, daß der Leib des heil. Benediktus annoch im Monte Cassino beruht. Aus der Wolke von Zeugen sei es gestattet, besonders hervorzuheben den Hymnus des heil. Nilus, worin es heißt: „Mons autem Casini valde gloriatur, o sapiens, cum celeberrimum corpus reconditum habeat, o celeber“ [1]), einen Codex im cassinesischen Archiv mit der Ueberschrift „Augustinus de civitate Dei“ aus dem Jahre 1023: „in hac ecclesia sancti Benedicti, ubi sacratissimum ejus corpus humatum est“, die Bulle „exigit specialis devotionis“ des um die Restauration von Basilika und Kloster zu Cassino hochverdienten Urban's V., der das Diplom des Papstes Zacharias in die genannte Bulle aufnahm und ihm neuerdings Bestätigung verlieh, eine Thatsache, welche um so mehr Beachtung verdient, als dieser Papst vormals französischer Benediktiner war, welchem der Anspruch der Mönche von Fleury unmöglich unbekannt seyn konnte, endlich die mehrfach vorgenommenen Recognitionen dieser Reliquien und das Zeugniß Benedikt's XIV. in seinem gelehrten Werke „de Servorum Dei beatificatione“. (Bartolini S. 329 ff.)

---

1) *Κασίνου ὄρος δὲ ὑπεραυχᾶται, σοφέ, τὸ πανάοίδιμον σῶμα τυμβευθὲν ἔχον, ἀοίδιμε.* Aehnlich drückt sich der hl. Nilus in einem andern Hymnus aus, welchen der gelehrte Basilikanermönch Cozza *von Grottaferrata im* J. 1873 edirte. Bartolini *S. 330.*

Aus der letzten Recognition der Reliquien im Jahr 1659 unter dem Abt della Noce glaubt Bartolini schließen zu sollen, daß „jene Eroberer aus dem Kloster Fleury von den zur Bewachung der Reliquien auf Monte Cassino zurückgebliebenen Eremiten (den von Paulus Diakonus sogenannten „viri simplices“) einen Theil von den sterblichen Ueberresten der Hl. Benedikt und seiner Schwester Scholastika empfingen, wofür auch ein in der Nationalbibliothek zu Neapel befindlicher Codex „Vitae sanctorum“ spricht, in welchem der Uebertragung nach Frankreich in den Worten Erwähnung geschieht: „eorum non ex toto, sed partim sunt beata translata cadavera“, mit dem weiteren Beifügen: „ex eorum membris aliquas Deus particulas in extremas nationes transmigrare permisit.“ Dieser, die Ansprüche beider Nationen und Klöster mit einander ausgleichenden Ansicht tritt auch der berühmte Abt von Solesmes Dom Prosper Guéranger bei, indem er in seinem Enchiridion Benedictinum (Andegavi 1862) schreibt: „Hic (Odo) ante sepulcrum quod Floriaci retinet, instar thesauri praestantissimi sacras Benedicti exuvias, tuba canit“ etc., dann aber beifügt: „in monte sancto (Cassino) ad pedes sepulcri ubi partim quiescunt tremenda ossa ejus.“ Die letzte Recognition zu Fleury wurde im J. 1852 durch Bischof Dupanloup vorgenommen, jedoch läßt sich aus derselben etwas Genaues über die Reliquien des hl. Benedikt nicht mehr entnehmen, da die vorgefundenen Gebeine nicht einer, sondern mehreren Personen angehörten.

Wenden wir uns nach dieser Digression zum Papst Zacharias zurück, dessen Thätigkeit noch immer die Verhältnisse der deutschen Kirche rege hielten. In seiner Antwort auf die ihm von Bonifaz überreichten Beschlüsse der fränkischen Generalsynode vom J. 747, bei welcher Gelegenheit der Erzbischof den Papst auch in einigen anderen Fragen um Entscheid angegangen hatte, verwirft Zacharias die Antipodentheorie des Virgilius. Genau läßt sich

der Irrthum des Virgilius nicht mehr bestimmen, es scheint aber, „daß er dahin gelautet, daß sich unter derjenigen Erde, welche uns trägt, eine andere, davon gänzlich verschiedene befinde, erleuchtet von einer anderen Sonne und einem anderen Monde, und durch andere von uns verschiedene Menschen bewohnt; mit anderen Worten eine andere Ordnung der Providenz. Demzufolge war es nicht die Frage nach der Existenz der Antipoden, welche Clemens von Rom, Hilarius von Poitiers, Augustinus und Lactantius erörtert hatten, und die nie als der Häresie verdächtig bezeichnet worden war, um die es sich im vorliegenden Falle handelte; im Gegentheil handelte es sich um das Daseyn einer Welt, die von der unserigen verschieden und von anderen Menschen bewohnt wäre, welche ihren Ursprung nicht aus Adam hätten und daher auch der Erlösung nicht bedürftig wären. . . . . . Diese Anschauung aber befand sich im Widerspruch mit der Lehre von der Erbsünde und der Erlösung." (Bartolini S. 386.) Nach dem damaligen Stande der geographischen Wissenschaft konnte Zacharias unmöglich anders urtheilen [1]). Uebrigens darf, wie Bartolini richtig bemerkt, er deßhalb ebensowenig der Ignoranz geziehen werden, als der hl. Augustinus, welcher Civ. Dei lib. 16 schreibt: „Quod vero et esse fabulantur id est homines a contraria parte terrae, ubi sol oritur, quando occidit nobis, adversa pedibus nostris calcare vestigia, nulla ratione credendum est", und Lactantius, welcher lehrt: „ineptum credere esse homines, quorum vestigia sunt superiora quam capita, aut illi quae apud nos jacent pendere." Wenn indeß andere Väter gegentheiliger Anschauung waren, so wollten dieselben damit keineswegs das Dogma von der Einheit des Menschengeschlechtes und die dadurch bedingte Lehre von der Erlösung desselben durch Christus preisgeben. Um diese Lehren zu schützen, hatte schon

1) Hefele, Concil.-Gesch. 1. Aufl. Bd. 3, 523; vgl. Histor.-polit. Blätter Bd. 80 S. 439.

der hl. Augustinus geschrieben: „aut illa, quae talia de quibusdam gentibus scripta sunt, omnino nulla sunt, aut ex Adam sunt, si homines sunt“ (l. c. cap. 8). Von Hefele (Conciliengeschichte II. Aufl. Bd. 3, 558) weicht Bartolini durch die Annahme ab, der nachmalige Erzbischof Virgilius von Salzburg, den Gregor IX. in die Zahl der Heiligen aufgenommen, sei nicht identisch mit dem Antipoden-Virgilius, von welchem der Papst in seinem Briefe an Bonifaz sagt: „nescimus, si dicatur presbyter.“ „Der andere Virgilius (der Irrlehrer) war seiner Abstammung nach kein Brite, ebensowenig kannte man den Ort seiner Herkunft, wie auch Zacharias bezüglich des Umstandes, daß er Priester sei, sich im Zweifel befand. Dieser wurde von Bonifacius beschuldigt, er habe zwischen ihm und Herzog Odilo den Samen der Zwietracht ausgestreut, sich mit dem Nimbus seiner Autorität umgeben und sich mit der vom Papste erhaltenen Expectanz auf das erste vacante Bisthum gespreizt.“ Der Virgilius von Salzburg ist dagegen jener, „welcher mit (dem anderen) Sidonius gegen Bonifacius bei Zacharias in brüderlicher Liebe Klage erhoben hatte bezüglich des Gebrauches der verstümmelten Taufformel. Nachdem Bonifacius aber seinen Irrthum eingesehen, trug der heilige Glaubensbote dem Virgilius keinen Haß nach, sondern theilte zeitlebens mit ihm die Arbeiten des apostolischen Amtes.“ (Bartolini S. 384—386.)

Um dem hl. Bonifacius einen Beweis seiner besonderen Zuneigung zu geben, ließ der Papst in seiner Kanzlei ein Diplom ausfertigen, durch welches er dem von ihm errichteten Kloster zu Fulda das Privilegium der Exemption von der bischöflichen Gewalt und die Befugniß zum Tragen der Inful für den zeitigen Abt verlieh. Dieses Privilegium ist seinen wesentlichen Bestimmungen nach dasselbe wie das von dem nämlichen Papst für die Abtei Monte Cassino erlassene, dessen schon gedacht wurde, und welches höchst wahrscheinlich zur Kenntniß des hl. Bonifacius

gebracht worden war. Der Umstand jedoch, daß Jaffé dieses Diplom als ächt annimmt, während er das von Zacharias für Monte Cassino gegebene verwirft, gibt Bartolini Veranlassung zu folgenden Bemerkungen: „Hier kann ich nicht umhin meinem Erstaunen über die Parteilichkeit Ausdruck zu leihen, deren sonst scharfsinnige Männer sich schuldig machen; denn während Jaffé das Privilegium für Fulda als ächt annimmt, verwirft er das von Zacharias für Monte Cassino ergangene „Omnipotenti Deo“ als unächt; und dennoch ist jenes nur eine Ausdehnung des ersteren.... Im Uebermaß seiner Liebe, welche er für Bonifacius hegte, und von dem Gedanken geleitet, ihn für seine großen apostolischen Arbeiten zu belohnen, gab Zacharias Fulda dieses Privileg. Diese naheliegende Erwägung ist Jaffé entgangen, der, in der Vorliebe für seine Nation befangen, in der Exemption des Klosters Fulda eine mit Ausschluß der übrigen Länder, namentlich Italiens, einzig und allein Deutschland zukommende Auszeichnung erblickte. Und doch hätte auch Jaffé aus den Worten des Zacharias im Privilegium für Fulda „juxta id quod subjecti Apostolicis privilegiis consistunt inconcusse locus dotatus permaneat....“ entnehmen können, daß der andere hier angedeutete, bereits mit einem ähnlichen Privilegium ausgestattete Ort kein anderer als das Cassinesische Kloster seyn konnte.“ (Bartolini S. 483.) Des Weiteren widerlegt der Verfasser die Einwürfe, welche der Gallikaner Launay gegen die Aechtheit des in Rede stehenden Diploms erhoben, Bedenken, welche aus dogmatischer Voreingenommenheit hervorgehen, nicht aber in einem festen geschichtlichen Boden gründen.

In seinem Commentar zum elften Regierungsjahre des heil. Zacharias behandelt Bartolini ausführlich die Frage nach dem Antheil des Papstes an dem S t u r z d e r M e r o v i n g e r und der Erhebung des Hausmaiers Pipin auf den fränkischen Thron. Wie weit die Ansichten der deutschen Geschichtsforscher hinsichtlich der Frage nach dem Antheil,

den der heil. Bonifacius an diesem Thronwechsel genommen, ob ferner Bonifaz den neuen König feierlich gesalbt und gekrönt und in welchem Verhältniß dieser letztere Akt zu der nachmaligen Salbung des Königs und seiner Söhne durch den im Frankenreich weilenden Papst Stephan III. stehe, von einander abweichen, haben wir im ersten Artikel bereits angedeutet. Nach Hefele (Conc.-Geschichte II. Aufl. Bd. 3, 573) soll hier noch auf die Meinung Dr. Urich's hingewiesen werden, wonach „die Salbung Pipin's durch Bonifacius eine carolingische Fiction sei, welche mit der Lüge zusammenhänge, daß Papst Zacharias dem Thronwechsel zugestimmt habe. Erst Stephan III. habe die bereits vollzogene Thatsache anerkannt und den König Pipin im Jahre 754 zu St. Denis zum Könige gesalbt und gekrönt." Bartolini nimmt an, daß sowohl Zacharias wie Bonifacius beim Thronwechsel betheiligt gewesen, Pipin Krönung und Salbung von Bonifacius zu Soissons, und dann nochmals zu St. Denis durch Papst Stephan III. erhalten habe. Für die Betheiligung am Thronwechsel beruft er sich namentlich auf den Ausdruck „habet quaedam secreta", welcher in dem von Bonifacius durch Lullus an den Papst gesandten Brief vorkommt. Doch die Kraft dieses Argumentes hat schon Seiters mit Recht bestritten. (Hefele, Conc.-Gesch. II. Aufl. Bd. 3, 570.) Dagegen befindet er sich in der Lage, neben den zahllosen Zeugnissen, welche die Pertz'schen Monumenta für die genannten Thatsachen bieten, zwei aus der Bibliothek der Königin Christine von Schweden stammende Handschriften im Vatikan für seine Meinung verwerthen zu können. Erstens Codex 213, von welchem Pertz in der Vorrede zu den Annales Laurissenses minores bemerkt, „daß iniquo fato die Einsicht desselben ihm bisher verweigert worden sei". „Diesen hatte ich Gelegenheit zu untersuchen, und den von Pertz gewünschten Theil, nämlich continuationem Nibelungi comitis jussu scriptam, daraus zu entlehnen. Dieser Codex enthält ein höchst interessantes Zeugniß des Chronisten Fredegar aus

dem achten Jahrhundert, der also berichtet: „ad an. 751 ipse vero Princeps (Pippinus post victoriam contra Bajoarios) in Franciam remeavit, et quievit terra a praelis annis duobus. Quo tempore una cum consilio et consensu omnium Francorum missa relatione a Sede Apostolica (sic) auctoritate percepta precelsus Pippinus electione totius (sic) Francorum in sede Regni cum consecratione Episcoporum et subjectione Principum cum Regina Bartradane, ut antiquitus ordo deposcit, sublimatur in regno.“ Der aus der nämlichen königlichen Bibliothek stammende Arbor Genealogiae regum Francorum, eine überaus kostbare Handschrift, enthält S. 880 folgenden Passus: „Deinde Childerico Rege memorato expulso non tam in Regno successit, quam accessit: Hic siquidem Pippinus depulso a regno Childerico, a Francis in Regem constituitur et levatur consensu Zachariae Papae et a Sancto Bonifacio Archiepiscopo Moguntino jussu praefati Papae in regem inungitur. . . .“ (Bartolini S. 506, 507.)

Die Betheiligung des Papstes am Thronwechsel in Frankreich war durch die ihm von dem damaligen Staats- und Völkerrecht angewiesene Stellung, in letzter Instanz aber durch die Fülle der apostolischen Gewalt, wie sie Gregor II. in seinem ersten Briefe an Leo den Isaurier und Innocenz III. in der Decretale Novit ille beschrieben haben, gerechtfertigt. (Bartolini S. 452.) [1]) Sodann sucht der Verfasser das Verhältniß der beiden Salbungen des neuen Königs durch Bonifaz und Stephan zu einander zu bestimmen. Dabei dient ihm als Grundlage das von Mabillon (De re diplomat. lib. 5 pag. 354) unter dem Titel „de gloria martyrum“ veröffentlichte Werkchen, welches aus der Zeit Pipin's stammt. Darin wird zuerst der Salbung durch Bonifacius gedacht und dann also fortgefahren: „Postea per manus ejusdem Stephani Pontificis die uno in beatorum

1) Hergenröther, katholische Kirche und christlicher Staat, S. 451. Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, S. 481.

praedictorum Martyrum Dionysii, Rustici, Eleutherii Eccles… ..... in Regem et patricium una cum praedictis filiis Caro… et Carolomanno in nomine sanctae Trinitatis unctus et be… nedictus est.“ Dann heißt es weiter: „simulque Francoru… principes benedictione et Spiritus sancti gratia confirmavi… et tali omnes interdictu et excommunicationis lege con… strinxit, ut nunquam de alterius lumbis Regem in aevu… praesumant eligere, sed ex ipsorum, quos et divina piet… exaltare dignata est, et Sanctorum Apostolorum intercessio… nibus per manus Vicarii ipsorum Beatissimi Pontificis con… firmare et consecrare disposuit.“ Hierauf gestützt, stell… Bartolini die Ansicht auf, die Salbung durch Stephan III. habe den Zweck gehabt, die unter Betheiligung des Zacha… rias durch Pipin für seine Person erlangte Krone zu einer erblichen für sein Haus zu machen [1]). „Die Reise, welche Stephan III. nach Frankreich zu dem Zwecke unter… nahm, um Hülfe gegen den Longobardenkönig nachzusuchen, bot sich ihm als eine günstige Gelegenheit dar, um seinen Zweck zu erreichen. Denn es scheint, daß man auf der Synode im königlichen Schloß zu Quiercy (Hefele, Con… cilien-Geschichte, II. Aufl., 3, 577), wo die Ausführung des Zuges gegen die Longobarden beschlossen wurde, überein… kam, der Papst möchte sich zu Gunsten der neuen Dynasti… aussprechen. Hier haben wir den Grund der zweiten Sal… bung Pipin's; weil Stephan die Dynastie erhalten wollt… erachtete er es für angemessen, im Beiseyn der Großen u… Heerführer und des Volkes die beiden Söhne Pipin's … salben.“ (Bartolini S. 521—525.)

Zwei durch Frömmigkeit hervorragende Fürsten jen… Zeit hatte der große Papst die Freude, aus der Welt sch… den und im Ordensstand ein Leben der Vollkommenh… anstreben zu sehen. Karlmann von Austrasien, der geisti…

1) Che questo principe trovatosi possessore del trono deside… che fosse confermata la dinastia dei Franchi nella s… stirpe.

Sohn des hl. Bonifacius, zog sich im J. 747 von der Regierung zurück, begab sich über St. Gallen, wo er einige Zeit verweilte, nach Rom und empfing aus den Händen des Papstes vor dem Grabe des Apostelfürsten das Kleid des hl. Benediktus. Entsprechend dem Auftrage des Papstes zog er nach dem Kloster auf dem Berge Sorakte, dessen Restauration er beendete, und von da nach Monte Cassino, wo er als Mönch jenen Glanz, den ihm eine irdische Krone vormals verliehen, durch das übernatürliche Licht seines gottgeweihten Lebens überstrahlte. Hierhin wurde seine Asche aus Frankreich, wo er, wie oben bemerkt, im Kloster zu Vienne verschieden war, zurückgebracht, hier erhielt er die Ehre der Altäre. Unter dem Abte Simplicius Cafarelli wurde der hl. Leib im J. 1625 und 1628 unter dem Hochaltar der Basilika an der Epistelseite recognoscirt. Als Clemens XII. im J. 1732 gestattete, daß dem Fürstabt von Fulda, welcher dazu seinen Kaplan Andreas Schomberg nach Cassino gesandt hatte, eine größere Reliquie des heil. Karlmann für den Dom, welcher sich über der Ruhestätte des heil. Bonifacius erhebt, überlassen würde, benützte der Abt diese Gelegenheit zur feierlichen Uebertragung der Reliquien in eine zu diesem Zwecke eigens hergerichtete Kapelle. Von den beiden Bleikisten, welche die Reliquien enthielten, führte die äußere als Inschrift die Worte: „Corpus Sancti Carolimanni Regis et Monachi,“ die innere: „Corpus Sancti Carolimanni.“ Der andere Fürst, welcher unter dem Pontifikat des heil. Zacharias der Welt Lebewohl sagte, war Rachis, König der Longobarden, welchem die auf Erweiterung der Grenzen des Reiches sinnende Partei seiner Großen das Verbrechen, auf Zureden des Papstes die Belagerung von Perugia aufgehoben zu haben, nicht vergeben mochte. Rachis wurde gezwungen, die Krone niederzulegen. In der Peterskirche nahm er aus den Händen des Papstes das Benediktiner-Habit, während Gemahlin und Tochter den Schleier nahmen. (Bartolini S. 227, 242, 394.)

Waren die fränkische, die deutsche wie die englische Kirche Gegenstand der Fürsorge des Papstes, dann erlahmte seine Sorge doch keineswegs für diejenigen welche ihm am nächsten standen. Die in Folge der schrecklichen Raubzüge der Longobarden auf das entsetzlichste verwüstete Campagna erfuhr unter Zacharias eine wenigstens theilweise Bonification vermittelst der vom Papst in's Leben gerufenen sogenannten domus cultae, „Vereinigungspunkte für die durch die feindliche Invasion zerstreuten Colonen, welche die gesunkene Bodencultur heben und, soweit möglich, eine reinere Luft für die Umgebung Roms schaffen sollten, indem diese schon seit den Kaiserzeiten nie vollkommen gesund gewesen war.“ (Bartolini S. 539.) Solche domus cultae errichtete der Papst an der Straße nach Tivoli auf den damals durch fromme Legate an die Kirche gekommenen Gütern des Megestus Cataxantus, wo er zugleich ein uraltes Oratorium der heil. Cäcilia mit Gemälden schmücken ließ, ferner auf dem zwischen der Via Claudia und Cornelia liegenden tusciischen Patrimonium der Kirche das Dorf Lauretum, heute unter dem Namen Capocotta den Borghese gehörend, endlich diejenigen im Gebiete von Anzio und Formia, Besitzungen, deren Veräußerung Zacharias für ewige Zeiten untersagte. Hieraus, bemerkt richtig der Verfasser, geht hervor, daß die Päpste sämmtlichen von ihnen erworbenen Territorien den Stempel eines im Dienste der Religion stehenden und dem hl. Petrus gewidmeten Eigenthums aufprägten, wie sie ja auch sich selbst, das römische Volk und den Ducat dem hl. Petrus als ihrem Fürsten und Herrn geweiht hatten. An dem Genuß der Erträgnisse der Kirchengüter verschaffte der Papst auch der Bevölkerung insofern einen bedeutenden Antheil, indem er diese vielerorts in das Verhältniß eines Emphyteuta, sei es für abgemessene Zeit, sei es für immer, treten ließ. Der alljährig der Kirche zu entrichtende Canon war überaus mäßig. Von denjenigen Personen, mit welchen Zacharias Emphyteotar-

Contrakte abschloß, nennt Bartolini den Grafen Filicarius und den römischen Edelmann Christophorus; alle Grundstücke hierorts anzuführen, welche in Erbpacht gegeben wurden, geht über unsere Arbeit hinaus; es genügt, darauf hingewiesen zu haben. (Bartolini S. 551.)

In vorzüglicher Weise wandte der Papst der Verschönerung der römischen Kirchen seine Sorgfalt zu. Im Oratorium des lateranensischen Patriarchiums, welches den Namen ad Sancta Sanctorum führt, besaß die römische Kirche ihre kostbarsten Reliquien, und zwar vorwiegend von morgenländischen Heiligen, „denn bis zur Epoche des achten Jahrhunderts lagen die Leiber der römischen Martyrer noch unversehrt in den Coemeterien, nur einzelne davon in den verschiedenen Basiliken, welche auf ihren Gräbern erbaut worden waren und einen Theil derselben bildeten". Nach dem Berichte des Anastasius fand Zacharias im genannten Oratorium eines Tages in einer Kapsel das Haupt des heil. Georg, des *μεγαλομάρτυρ* und *τροπαιοφόρος* der Griechen, sammt dem dazu gehörenden Pictacium (Epitaph). Nachdem Bartolini eingehend die Berichte bezüglich des Martyriums dieses Heiligen und der Uebertragung seiner Reliquien nach Rom untersucht, bringt er interessante Notizen geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Inhalts über die am Forum Boarium beim Triumphbogen des Septimius Severus gelegene Diakonie S. Giorgio in Velabro, welche mit dem Namen des Zacharias unzertrennlich verknüpft ist, indem er mit Klerus und Volk in feierlicher Procession vom Lateran ausziehend, das Haupt des Heiligen in dieser ihm von altersher geweihten Basilika beisetzte. Zuvor hatte der Papst sie würdig ausschmücken lassen, leider hat in späteren Jahrhunderten der Zopfstil wie in so vielen anderen römischen Kirchen so auch hier sein Unwesen getrieben. Die Wahrnehmung der gottesdienstlichen Funktionen bei dieser Kirche übertrug Zacharias griechischen Mönchen, welche der Bildersturm aus Constantinopel vertrieben hatte.

Große Verdienste um die altberühmte Diakonie erwarb sich gegen 1300 der Cardinal Jacopo de' Stefaneschi, welcher den unsterblichen Giotto nach Rom kommen ließ und ihm die Ausschmückung der Abside in S. Giorgio übertrug. Der nämliche Künstler brachte auch in dem Codex, worin der genannte Cardinal das Leben des heil. Georg beschrieb und der sich heute im Archiv des Capitels von St. Peter in Rom befindet, Miniaturmalereien an, unter anderen auf Seite 68 den heil. Papst Zacharias, wie er das Haupt des heil. Georg überträgt. Bartolini ist des Dafürhaltens, daß Giotto, weil damals das alte Patriarchium mit den Bildnissen der Päpste noch vorhanden war, das Originalbild des Lateran porträtirt habe. Der Papst, mit Pluviale und Mitra[1]) bekleidet und in den Händen das Haupt des Heiligen haltend, ist vom Künstler in der Majuskel D angebracht, welche Bartolini in höchst sinniger Weise vermittelst Photographie vervielfältigen ließ und auf dem Titelblatt seines Werkes als ersten Buchstaben zur Verwendung brachte. Außerdem restaurirte der Papst die Kirche S. Eusebio und ließ dem Oratorium zum heil. Andreas beim Vatikan reiche Weihe-Geschenke übermitteln, worunter namentlich kostbare Draperien in Seide und Gold, welche um den Altar hingen, erwähnt werden.

Auch als Schriftsteller hat der heil. Papst Zacharias sich bethätigt, indem er die Dialoge seines Amtsvorgängers, Gregor's des Großen, in das Griechische übertrug. Wie Photius meldet, hat er auch noch andere Schriften des-

---

1) Was die Form dieser Mitra anlangt, so hat sie nicht die beiden Hörner, die cornua utriusque testamenti, sondern erscheint kegelförmig wie die Tiara, aber nur mit einem Goldreifen. Das möchte für die Ansicht jener Gelehrten sprechen, nach welcher „erst Bonifaz VIII. (um's Jahr 1300) die zweite Krone, Urban V. aber (1362—1370) die dritte Krone beigefügt" hat. Vgl. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik, II, 237.

selben Papstes in seine Muttersprache übersetzt. Gegen Maffei ist Bartolini der Meinung, daß Photius eine Stelle im letzten Capitel des zweiten Buches der Dialoge, welche im Lateinischen lautet: „cum enim constet, quia Paraclitus Spiritus ex Patre semper procedat et Filio“, in der griechischen Uebersetzung des Zacharias in folgender Weise corrumpirt habe: „aperte igitur patet, quod Paraclitus Spiritus a Patre procedit et in Filio permanet.“ (Bartolini S. 563 ff.)

Solchergestalt war das Wirken des großen Papstes Zacharias, der am 12.[1]) März 752 von hinnen schied und dessen irdische Ueberreste in der vatikanischen Basilika, und zwar höchst wahrscheinlich im Oratorium des heil. Andreas, beigesetzt wurden. „Die wachsame Sorge, mit welcher er die Kirche regiert, die bezaubernde Macht der Rede, mittelst welcher er die Herzen der Fürsten erobert hatte, der Glanz der Tugenden, welcher zumal in seiner Sanftmuth und seiner Wohlthätigkeit sich manifestirte, verschafften ihm alsbald nach seinem Hintritt den Ruhm eines Vorbildes für die Oberhirten der Kirche und eines Anwaltes für das christliche Volk beim Throne Gottes ... Man begann sein Andenken festlich zu feiern, und die bald nach seinem Tode verfaßten Martyrologien enthalten seinen Namen. Die Bollandisten erwähnen hier das handschriftlich im Vatikan beruhende Martyrologium, welches aus dem Zeitalter des Zacharias stammt, ferner das von Trier, diejenigen des Ado, Usuardus und dasjenige in der Bibliothek der Königin von Schweden ... Miräus weist auf den Cultus des Heiligen in Belgien hin. Die Martyrologien von Köln und Lübeck aus dem Jahre 1490 erwähnen außerdem noch die Thatsachen, daß Zacharias Karlmann in

---

1) Bartolini S. 586 nimmt gegen andere Gelehrte als Begräbnißtag den 15. März, als Todestag den 12. März an: „ritenendo fermo il giorno della sepoltura col Bibliotecario nel 15 di Marzo, fa d' uopo che dalla morte di Zaccaria (io) computi i tre giorni che solevansi spendere nei funerali e nella sepoltura del *defonto Pontefice.*“

den Mönchsstand aufgenommen und dieser sich nach dem Kloster Monte Cassino zurückzog, welches der Papst durch Geschenke und apostolische Privilegien auszeichnete." (Bartolini S. 589, 590). Spuren der Begräbnißstätte des heil. Papstes im Vatikan sind gegenwärtig nicht mehr vorhanden. „Denn sein Grab ist mit sammt den Gräbern von siebenzehn anderen Päpsten der zerstörenden Hand von Barbaren zum Opfer gefallen, welche allerdings auf dem Höhepunkt der Cultur standen. Als Julius II. den Bramante mit dem Neubau der vatikanischen Basilika betraute, wurden die ehrwürdigsten Denkmäler der Kunst, worunter viele Oratorien und Kapellen, welche zum großen Theil Gräber der Päpste enthielten, unbarmherzig zerstört. Unter diesen befand sich auch das Grab unseres Zacharias, dessen Asche mit derjenigen anderer Päpste vermischt, in den vatikanischen Grotten in zwei gemeinsamen, Poliandri genannten, Abtheilungen unerachtet der Verwahrung des Capitels von St. Peter beigesetzt wurde." Eine Reliquie des Heiligen, welche sich seit vielen Jahrhunderten im Kloster St. Agatha zu Florenz (wahrscheinlich ein Geschenk Leo's X.) befand, ist nach Aufhebung jener Genossenschaft mit päpstlicher Bewilligung und durch Vermittelung Bartolini's in den Besitz der Erzbasilika des Lateran gelangt, wo Zacharias das Fundament zu seiner nachmaligen Größe legte.

Bartolini's gelehrte Elucubration über das Pontifikat des Papstes Zacharias, der mit Monte Cassino so enge Beziehungen unterhielt, dürfen wir auch unter dem Gesichtspunkte einer Festschrift auffassen, welche der Protektor des Benediktinerordens für das im Jahre 1880 zu begehende vierzehnhundertjährige Centenarium des Vaters der abendländischen Mönche ausgearbeitet hat. Der Aufschwung, welchen dieser uralte Orden in unserer Zeit durch eine Reihe bedeutender Abteien, in Deutschland durch Beuron, in Frankreich durch Solesmes, in Belgien durch Marezous, in England durch Fort Augustus, in Nordamerika durch St. Vin=

cents (Pennsylvania), in Australien endlich durch den gelehrten Erzbischof von Sidney, Roger Beda Vaughan O. S. B. genommen, berechtigt zu der schönen Hoffnung, daß diese Feier sich zu einer wahrhaft universalen gestalten werde. Jene Stätte aber, an welcher die Wiege des Ordens stand, harrt ihrer Ausschmückung durch den Pinsel deutscher Maler aus der Schule von Beuron entgegen[1]). Mehr als ein Mönch aus der Schule des heil. Benediktus hat den Stuhl Petri bestiegen; außer Zacharias nennen wir unter anderen Gregor I., Sylvester II., Stephan X., Gregor VII., Viktor III., Urban II., den sel. Urban V., Pius VII. und Gregor XVI. Vergleichen wir denjenigen Papst, welchem unser Autor sein Werk gewidmet und welcher dasselbe durch ein ehrenvolles Belobigungsschreiben (d. d. Rom, 5. April 1879) ausgezeichnet hat, mit demjenigen, dessen Leben und Wirken er zum Gegenstand seiner Darstellung gewählt, den theologisch, philosophisch und humanistisch gleich hochgebildeten Leo XIII. mit dem milden, gelehrten, heiligen Zacharias, dann treten uns unwillkürlich die Worte in den Sinn, welche Bonifacius VIII. in c. 5 de rescriptis in VI. (I, 3) schrieb: Sedes ipsa (Apostolica) *non moritur*, ein Ausspruch der höchsten kirchlichen Auctorität, der nicht von dem Stuhl Petri allein zu gelten scheint, sondern auch in dem Sinne zu dollmetschen seyn dürfte, daß es kein Jahrhundert gibt, in welchem es der Kirche an Inhabern dieses Stuhles gebricht, die durch den Glanz ihrer Tugenden, die Fackel ihrer Wissenschaft und die Festigkeit ihres Charakters um die kirchliche wie um die bürgerliche Gesellschaft sich unsterbliche Verdienste erwerben.

Köln. Dr. Bellesheim.

---

1) Prüfer, Archiv für kirchliche Baukunst und Kirchenschmuck. Berlin 1878. I. Heft. Histor.-pol. Blätter Bd. 83, S. 837.

XXI.

Zu den letzten Wahlen in Oesterreich und dem Niedergang der liberalen Aera.

Weitere Folge.

Die Herrschaft des Liberalismus hatte in Oesterreich zu lange gewährt, um nicht erziehenden, oder vielleicht besser verziehenden Einfluß auf das Volk zu üben; und so kam es denn, daß, was auf Intelligenz Anspruch erhob, was nach Macht und Ansehen lüstern war, was nach Vergrößerung seines Capitals strebte, was wie immer aus der trägen Masse aufragte, sich, wenige Ausnahmen abgerechnet, in die Arme der liberalen Partei stürzte. Sahen sie doch Alle, daß die Liberalen die Leiter hielten, über deren Sprossen man zu den Sternen emporklimmen mochte. Es war eine Art Rausch, der selbst gesunde Augen umnebelte, eine Trunkenheit, die auch die kräftigsten Individuen der Widerstandsfähigkeit beraubte.

Das liberale Dogma, welches die Weltüberwindung mittelst der Staatsomnipotenz und der individuellen Freiheit lehrte, drang so sinnbestrickend an das Ohr der andachtsvollen Lauscher! Wem hätte die erhabene Institution des Staates nicht die tiefste Ehrfurcht eingeflößt? wen nicht das Zauberwort „Freiheit" zu den kühnsten Thaten begeistert? Hier forderte man aber nichteinmal Thaten, sondern nichts als leidenden Gehorsam. Bislange bewegte sich die Welt in *Gegensätzen*, so daß die Freiheit von der Autorität und die

Autorität von der Freiheit ausgeschlossen schien. Dem Liberalismus blieb die Entdeckung der Quadratur des Zirkels vorbehalten. Unter seiner Herrschaft ruhen Tiger und Lamm friedlich und paradiesesselig neben einander. Der Regen näßt nicht, der Schnee kühlt nicht, die Sonne brennt nicht; jeder Stachel ist benommen, und es scheint höchst überflüssig über das Jenseits nachzugrübeln, nachdem sich unser irdisches Daseyn so wundervoll, erleuchtend und verklärend gestaltet hat.

Klingt es nicht erhaben, daß der Staat, die reinste Blüthe menschlichen Denkens und Wirkens, dazu bestimmt sei, alle socialen Verhältnisse zu durchdringen und zu beherrschen, und daß der Mensch, in die Fessel des Staates geschlagen, diese nur als Rosenkette fühlend, der ausgedehntesten individuellen Freiheit genießen sollte? Eine derlei Vernunftconstruktion des Staates mag wohl, auf die Wage menschlichen Urtheils gelegt, die eine Wagschale abgrundtief niederdrücken, während die andere mit dem Gewicht überwundener Vorurtheile, wie sie den ethnographischen und historischen Verhältnissen, der geographischen Lage, dem positiven Recht, nationalem Bewußtseyn, religiöser und politischer Ueberzeugung entnommen sind, blitzähnlich emporschnellen wird.

Worauf der gesammte civilisirte Welttheil — mangelhafte Bildung schließt eo ipso von der europäischen Staats-Bürgerschaft aus — gläubig horchte, sollte das in Oesterreich auf unfruchtbaren Boden fallen? Stellte das neue Dogma nicht die höchste Fruktificirung in Aussicht? die höchste Fruktificirung des Gehirnes, gemünzten und ungemünzten Edelmetalles und aller anderen Werthzeichen, deren sich der Scharfsinn des aufgeklärten Jahrhunderts bedient? Warf das Capital von Pfiffigkeit und Arglist, über welches irgend Jemand zeitweilig zu verfügen hat, unter irgend einem anderen Regierungssystem so reiche Zinsen ab als unter dem herrschenden? *Erwies sich ferner* je ein anderes System der

Menge günstiger? War doch alle Welt zur Mitregierung berufen und durften sich Hunderte mit dem Gedanken auserwählt zu werden schmeicheln. War doch Nepotismus und Schützlingswesen nie so üppig in die Halme geschossen; hatte doch das Streberthum nie so wundervolle Früchte getrieben und gewann es schließlich doch den Anschein, als ob sich die Gaben des heiligen Geistes in Gestalt feuriger Zungen auf die Jünger der neuen Lehre vom allein selig machenden Liberalismus herabgesenkt hätten. Und verstanden sich doch die Streber, Gründer und Volksbeglücker aus Böhmen und Niederösterreich, Mähren und Steiermark, Kärnthen und Krain trotz der Sprachverschiedenheit auf das vollkommenste.

Oesterreich, der so lange absolutistisch regierte Staat, stürzte sich, wie bemerkt, mit einer Art Wollust in die Arme des neuen Systems. Die Bewegung, in welche die stagnirende Flüssigkeit gerieth, förderte die zweifelhaftesten Substanzen an die Oberfläche. Das schillerte in allen Farben des Regenbogens, das schwamm träg oder hurtig auf dem dunklen Wasserspiegel, tauchte wieder unter, um nie mehr an's Sonnenlicht zu gelangen, oder thürmte sich kraft des raschen Assimilationsvermögens über die treibende Masse empor. — Also wickelte sich der Werde-, Lebens- und Fortschrittsproceß der liberalen Größen ab.

Exempla trahunt. Ja, die Trophäen der frisch geadelten und Orden-geschmückten Herolde des financiellen Aufschwunges, aller der christlichen und semitischen Entrepreneure, die nur ihren Entschluß irgend etwas gründen zu wollen anzukünden brauchten, um Ritterhelme, Freiherrenkronen, Titel und gesellschaftlichen Rang zu ergattern, ließen die bürgerlichen Elemente der Gesellschaft nicht ruhig schlafen. Alles träumte von gefüllten Börsen, eisernen Kronen, wohlklingenden Titeln und langen Stammbäumen, deren Wurzel der eigene Name schmückte. Dazu kam noch bei Vielen die Ueberzeugung, daß der Weg zur individuellen Glückseligkeit zugleich und unfehlbar zur Beglückung der Gesellschaft führen

müsse. Die liberale Anschauung zählte zur geistigen Toilette jedes gebildeten Oesterreichers; er hätte eher seine Glacé-Handschuhe daheim gelassen als die liberale Gesinnung. Verachtungsvoll blickte der Aufgekärte auf den Nachzügler zurück, mit Stolz auf die Vorangeschrittenen und diejenigen die mit ihm gleichen Schritt hielten.

Es gehörte viel dazu den süßen Wahn zu zerstören, aber es gelang den Keulenschlägen der herrschenden Clique endlich doch die Schlafwandler zu wecken. Die Resultate der jüngsten Wahlen bezeichnen den Beginn eines gewaltigen Umschwunges. Die von den Gegnern des Liberalismus errungene Majorität — wenn sich eine solche ja endgültig herausstellen sollte — ist nicht so bedeutend, um einen plötzlichen Coulissen- und Scenenwechsel zu rechtfertigen, oder auch nur die Hoffnung auf eine solche Umgestaltung zu begründen. Auf das kommt es aber auch gar nicht an. Rasche Bekehrungen sind selten tiefgreifender Natur und Wirkung. Auch darf nicht außer Acht gelassen werden, unter welchen Umständen und Bedingungen die Neuwahlen zu Stande kamen. Erwägt man das letztere Moment gewissenhaft, so wird man vielmehr über den ungeahnt günstigen Erfolg, welchen die staatsrechtliche Partei erzielte, staunen müssen.

Das Ministerium Auersperg war zurückgetreten, aber nicht weil die Principien des Liberalismus nicht länger haltbar schienen, nicht weil sich grundsätzliche Differenzen zwischen Regierung und Regierungspartei gedrängt hätten, sondern lediglich darum, weil es, altersschwach und seit „Lasser's" Rücktritt innerlich zerfahren, der Lage nicht mehr gewachsen war, weil es das Vertrauen aller Parteien eingebüßt hatte und weil endlich die Regierungsmajorität, selbst wieder in Parteien gespalten, nicht mehr ausreichte das Ministerium zu tragen. Systemfragen hatten mit dem Rücktritt des Kabinetes Auersperg nichts zu schaffen, und so schritt man denn zu Neuwahlen, nicht in der Absicht eine Partei zu bilden, auf welche gestützt Verfassungsänderungen

oder auch nur ein Principienwechsel vorgenommen werden konnten, sondern lediglich mit dem Wunsche, eine Majorität aus den Neuwahlen hervorgehen zu sehen, welche, gleichweit von jedem Extrem entfernt, bereit wäre, eine gemäßigt liberale Regierung zu unterstützen.

Da man nicht hoffen durfte eine solche Majorität in der rein deutschen Bevölkerung zu finden, so wandte man sich auch an Czechen und Slovenen. Da sich der Großgrundbesitz seit je als besonders lenksam erwiesen hatte, so ließ es sich Graf Taaffe angelegen seyn, seine Werbung mit Nachdruck bei den Großgrundbesitzern anzubringen: ein Vorgehen, das er mit Erfolg gelohnt sah. Abgesehen von dem Großgrundbesitz aus einigen wenigen Wahlbezirken, hielt Graf Taaffe die von ihm proklamirte Neutralität aufrecht, und es ist uns nicht bekannt, daß Jemand bezüglich der Wahlen über Parteinahme der Regierung zu klagen gehabt hätte.

Wenn wir aber von einer gemäßigt liberalen Regierung redeten, so bitten wir den Ton auf das „gemäßigt" zu legen. Denn darin sollte der Hauptunterschied zwischen der vergangenen und künftigen Regierung liegen, daß letztere durch Schroffheit und Ausschließlichkeit Niemand vom Eintritt in das Parlament zurückscheuchen wird. Vielmehr will man der Abstinenzpolitik goldene Brücken bauen, um sie in das verfassungstreue Lager herüberzuführen. Eine derlei Selbstlosigkeit wäre von einer Regierungspartei, wie diejenige war, auf welche sich das Ministerium „Auersperg-Lasser" gestützt hatte, nicht zu erwarten gewesen; man war daher froh, den deutschen Kern gemäßigt Liberaler noch mit dem Sauerteig föderalistisch gesinnter Autonomisten versetzen zu können. Außerdem hoffte man die Gegnerschaft zur Politik des Grafen Andrassy durch solchen Beisatz zu entkräften; wußte man doch zuverlässig, daß die Rechtspartei zugleich diejenige ist, welche der Ehre und Großmachtstellung Oesterreichs am wenigsten zu vergeben geneigt wäre.

Die Wahlen vollzogen sich in gewöhnlicher Weise; das

heißt: die conservative oder Rechtspartei erschien spät und schlecht gerüstet auf dem Kampfplatz, während die Liberalen alle erlaubten und unerlaubten Mittel anwandten, um ihre Candidaten durchzusetzen. In Niederösterreich trat eine neue Erscheinung zu Tage: das Bürgermeister-Consortium. Die liberalen Bürgermeister — und welch halbwegs größerer oder bedeutenderer Ort würde an der Spitze der Gemeinde einen anderen als liberalen Bürgermeister dulden? — trafen Verabredungen zu Gunsten der Wahl der liberalen Candidaten und setzten ihre Amtsgewalt für sie in's Spiel. Dieser Mißbrauch der amtlichen Autorität spottete zwar der eigentlichen Aufgabe, welche die Gemeindevorstände rücksichtlich der Wahlen zu lösen hatten; aber er brachte an's Ziel. So wurden z. B. auf Verlangen des liberalen Candidaten autoritativ Wahlversammlungen und Besprechungen von den betreffenden Bürgermeistern veranstaltet und dagegen die gleichen Zumuthungen conservativer Bewerber rundweg zurückgewiesen. So erging es den Grafen Falkenhayn und Kuefstein, so dem Dr. Porges und von gegnerischer Seite Herrn Heinrich Reschauer.

Die Wahlresultate sind bekannt. Bedenkt man, wie tief der Liberalismus in alle Schichten der Gesellschaft eingedrungen war, wie sehr sich die sogenannte Intelligenz des Hüteramtes befleißigte, welchen Antheil menschliche Eitelkeit und Selbstsucht an der Verbreitung liberaler Dogmen hatte, welche Fäden — ein ganzes fein gesponnenes Gewebe — zwischen den Führern und Parteigängern hin und her liefen: dann muß die eingetretene Wendung in Erstaunen setzen. Ungeachtet aller Anstrengungen der Gegenpartei gingen zur Hälfte Namen conservativer oder autonomistischer Candidaten aus den Wahlurnen hervor.

Dabei darf das Moment der geistigen vis inertiae nicht außer Acht gelassen werden. Viele beharrten trotz gegentheiliger Ueberzeugung bei den liberalen Candidaten und vermochten sich nicht zu einem Akt der Selbstthätigkeit aufzu-

raffen. Namentlich trifft dieser Vorwurf einen Theil der Bauerschaft, welche sich, wenn auch widerwillig, der alten Führung überließ oder an jedem Erfolg verzweifelnd, sich von dem Wahlakt ferne hielt.

Zum erstenmal begegnen wir auch Wahlmanövern, die hart an Bestechung streifen. So treffen wir denn auf Zusagen von unverzinslichen Darlehen für so lange, als der Gewählte seinen Sitz als Deputirter behaupten würde, auf Versprechungen jährlicher Beiträge zu Schulzwecken, die so lange gewährt werden sollten, als das Vertrauen der Wähler zu ihrem Candidaten andauerte, auf Verwendung der Reichsrathsdiäten zu gemeinnützigem Zweck, so lange als der Betreffende überhaupt über Reichsrathsdiäten zu verfügen haben würde. Die Namen Ofenheim, Dumba und Schwarz-Senborn sind in Verbindung mit derlei Zusagen genannt worden.

Die Städte wählten liberal, wie ehe und zuvor. Nichts natürlicher als das; begünstigt doch der Centralismus die Centren vor allen andern Regionen; sind doch die Städte die Objekte der besondern Vorliebe und Fürsorge der liberalen Regierungen; nähren sich doch die Mittelpunkte auf Kosten der Peripherie; wird doch Mark und Blut des flachen Landes nach den Emporien der Cultur, des Handels und Verkehrs abgeleitet. Der Tropus, welcher pars pro toto setzt, den Theil für das Ganze nimmt, wird von dem System seiner Figürlichkeit entkleidet. Die Hauptstadt bedeutet allen Ernstes das Land, die Reichsmetropole aber die Monarchie. Gilt dem System doch die Wohlfahrt der Städte und unter diesen wieder die der Reichshauptstadt Wien mehr als das Gut- oder Uebelbefinden zahlreicher Kronländer; wurde doch die Expropriation der Wasseradern eines weiten Landstriches nur zu Gunsten einer Stadt — nicht des Reiches — beliebt.

Die Städte wählten, abgesehen von denen des Kronlandes Krain, liberal. Sehr erklärlich! Wo anders hat man die Horste des Liberalismus, den Maschinenraum, von dem

alle Transmissionen und Bewegungen ausgehen, zu suchen als in den Städten. In Wien, Prag, Graz, Brünn, Linz, Klagenfurt, Innsbruck und Triest ragen die Burgen des Liberalismus, dort hausen die Bannerherren des Systems, dort wird ihnen unbedingt Heerfolge geleistet; denn dort berühren und kreuzen sich die Privatinteressen so zahlreich und vielfach, daß nicht selten Personen, welche sich nichteinmal von Angesicht zu Angesicht kennen, in gegenseitigem Abhängigkeitsverhältniß stehen.

Wien ist der Sitz der liberalen Regierung, die Provinzialstädte beherbergen mindestens den Ablegaten jener Regierung, den liberalen Statthalter und seine liberale Kanzlei. Macht übt immer Einfluß, Macht bricht häufig Ueberzeugung; wie sollte die belohnende und strafende Gewalt, welche ihre Verkörperung in der liberalen Viceregierung findet, wirkungslos bleiben? Die Städte sind ferner die eigentlichen Emporien journalistischer Industrie, und die Zeitungen stehen regelmäßig in geradem Verhältniß zu Umfang und Einwohnerzahl der Städte. Die Journalistik wirkt radienartig von den Mittelpunkten auf die Peripherie, je weiter die Entfernung desto schwächer die Wirkung. Die liberale Mehrheit der Stadtbevölkerung bedingt es, daß auch die liberalen Blätter die Mehrheit bilden. Die stete Wechselwirkung zwischen liberaler Regierung, liberaler Bevölkerung und vorangeschrittener Presse hat den städtischen Liberalismus in Oesterreich der Art gefestigt, daß man hier von Uneinnehmbarkeit der politischen Stellung mit so gutem Rechte sprechen kann, als man in vergangener Zeit von uneinnehmbaren Plätzen, Burgen und festen Häusern redete; und dennoch wird der Schwerpunkt so sicher von den Städten wieder auf das Land verrückt werden müssen, als der Welttheil sonst der Polyphagie der Städte zum Opfer fallen würde.

Als Graf Taaffe in's Ministerium berufen wurde, handelte es sich hauptsächlich um das Gutmachen begangener Fehler und um Herstellung *der gestörten* oder doch bedrohten Ordnung. *Graf Taaffe ist kein* Parteimann, aber der erge-

bene und jedes Opfers fähige Diener seines Kaisers und Herrn. Das mußte man sich vor Augen halten, wollte man nicht fehlgehen und Hoffnungen oder Befürchtungen an den Eintritt jenes Herrn in's Kabinet knüpfen, die sich zuletzt als grundlos erweisen mußten.

Man hatte mit dem Ministerium „Auersperg-Lasser“, wollte man gegen sich und Andere aufrichtig seyn, schlimme Erfahrungen gemacht. Verstimmung und Unzufriedenheit im Schooß der liberalen Partei und um so mehr über diese hinaus auf gegnerischer Seite war das Ende vom Lied. Die Mitglieder des Auersperg'schen Kabinets hatten keine Ursache sich über Ungeduld von Seite der Krone oder der Regierungspartei zu beklagen. Ganz im Gegentheil nahm man von dieser Regierung eine Fülle von Thatsachen hin, von welchen bei einem andern Ministerium eine einzige genügt haben würde, es unmöglich zu machen. Endlich erreichten aber die Fehler eine solche Zahl und Höhe, daß selbst die engelhafteste Geduld unter ihrer Last zusammenbrechen mußte.

Der Kreislauf scheint mit dem Eintritt des Grafen Taaffe geschlossen; wir sind dort angelangt, wo einst Graf Potozky mit seinem Ausgleichsversuch stand. Graf Taaffe soll eine Reconstruktion der Regierungspartei auf breiterer Basis vornehmen, sich mit den Föderalisten auseinandersetzen, ohne jedoch die liberalen Principien aufzugeben, und im verlangsamten Tempo marschiren.

Man kann nur dann gerecht urtheilen, wenn man sich aller subjektiven Gedanken und Gefühle begibt, den eigenen Parteistandpunkt verläßt und in der Einbildung die Stellung einnimmt, welche derjenige inne hat, der von uns beurtheilt werden soll. Welche die politischen Ueberzeugungen des Grafen Taaffe immer sein mögen, ob er ein aufrichtiger Anhänger des Constitutionalismus sei oder zum Föderalismus hinneige, ist für seine staatsmännische Praxis im gegenwärtigen Augenblick vollkommen irrelevant.

Graf Taaffe sieht sich vor ein Wahlresultat hingestellt, das jeder Berechnung und Schlußfolgerung spottet. Die

Hauptparteien werden im Reichsrathe gleich stark vertreten seyn, eine Mehrheit von zwei bis drei Stimmen ist — mag ihre Bedeutung auch in conkreten Fällen noch so wichtig seyn — im Großen und Ganzen nicht Ausschlag gebend. Kein Minister kann seine Regierung so ungewissen Verhältnissen anpassen. Wir treffen hier auf Zustände, wie sie in Bayern nicht neu sind, und doch befand sich die conservative Partei dort in weit entschiedenerer Majorität, als dieß im nächsten österreichischen Parlament der Fall seyn dürfte. Die bayerische Regierung beharrte alle die Zeit hindurch bei ihrem liberalen Standpunkt, die österreichische wird ihn um so weniger aufgeben, als die liberale Herrschaft in Ungarn noch ungebrochen fortdauert und es ein Wagniß wäre, mit ungleichartigen Systemen, hier conservativ dort liberal, wirthschaften zu wollen. Graf Taaffe wird es versuchen, die Klippen zu umschiffen und die See zu halten, so lange es ihm möglich ist. Zu den Mitteln, auf welche er angewiesen ist, zählt in erster Linie die Bildung einer Mittelpartei. Er bedarf einer Kammermehrheit, die weder so weit nach rechts geht noch so tief nach links neigt, daß eine System- oder wohl gar Verfassungsänderung nothwendig würde. Läßt sich eine solche Regierungspartei heranziehen, dann ist Graf Taaffe geborgen und mag seine Mission bis auf Weiteres erfüllen.

In Bayern hat man ein halbes Menschenalter und zwar vergeblich auf die Bildung einer solchen Mittelpartei verwendet. Vestigia terrent; es ist kein Grund vorhanden die Dinge in Oesterreich leichter zu nehmen. Im Gegentheil scheint bei uns die Umkehr der öffentlichen Meinung erst begonnen zu haben. Der leitende Staatsmann würde bei seinem Unternehmen auf jene jetzt wiedergewählten Deputirten liberaler Färbung rechnen können, welche das Auersperg'sche Rumpfministerium noch bis zuletzt unterstützt haben, ferner auf ein Dutzend neugewählter Liberalen, welche breite Heerstraßen und ausgetretene Geleise lieben. Diese Fraktion würde aber *auch dann*, *wenn* sich einzelne Mitglieder der

Fortschrittspartei und der Rechten zu einem Compromiß bestimmen ließen, keine ministerielle Mehrheit zu bilden im Stande seyn. — Ein Anderes ist es mit der Politik von Fall zu Fall, mit dem Ausspielen der Einen Partei gegen die andere, mit der Benützung nationaler Bestrebungen, mit der Kunst Wind und Strömung zu verwerthen, ruhig zu laviren und vor dem Hafen zu kreuzen, während minder geschickte Schiffer vom Sturm erfaßt und über schäumende Wogenkämme in den Abgrund gezogen werden. Der Chef der Regierung vermag auf die liberalen Parteien so starken Druck zu üben, daß sie ihm bis zu einem gewissen Grad und zu einer gewissen Grenzlinie Folge leisten. Er braucht ihnen nur begreiflich zu machen, daß die Stunden der liberalen Herrschaft gezählt seien, daß sie es mit dem letzten Versuch zu thun hätten, die Principien des Liberalismus aufrecht zu erhalten, und daß derselbe als gescheitert betrachtet werden müßte, sobald sie ihm — dem Minister — die nöthige Unterstützung versagten; daß endlich das System mit ihm stehe und falle und es nur von ihnen abhänge, weiter zu leben oder unrühmlich zu enden.

Diese oder eine derlei Vorstellung würde auf die liberalen Parteien einen um so tieferen und nachhaltigeren Eindruck üben, als sie auf Wahrheit beruhte, und zwar auf einer solchen Wahrheit, von welcher selbst die eingefleischtesten Liberalen die Augen nicht verschließen könnten. Wir fänden nichts Außerordentliches darin, wenn sich der Minister gleichzeitig an die Rechtspartei wendete und ihr erklärte, daß er seine Stütze ausschließlich in der liberalen Hälfte des Hauses suchen werde, falls ihm die Rechte Verlegenheiten bereitete oder ein starres Veto entgegensetzte. Er dürfte, wenn er es für gerathen hält, noch hinzufügen, daß sich die Conservativen nicht täuschen möchten, falls sie meinten, statt den Strom zu dämmen, ihn zurückstauen zu können. Diejenigen Gesetze, welche recht eigentlich als Ausdruck der Zeitrichtung und liberalen Weltanschauung gelten könnten, würden trotz des *Ansturmes* der Autonomisten und Klerikalen erhalten bleiben.

Manches deutet schon heute auf die Methode hin, nach welcher Graf Taaffe zu Werke gehen dürfte. Nicht ohne Grund wünscht er, daß die Liberalen ihr Endurtheil auf so lange suspendirten, bis sie ihn an der Arbeit gesehen hätten; nicht umsonst erklärt er, daß die Wahrheit zwischen den Extremen, das heißt zwischen den Postulaten der beiden Oppositionen liege, daß conservativ seyn so viel bedeute, als die zu Recht bestehenden Institutionen zu erhalten und gegen wen immer zu vertheidigen; nicht umsonst vindicirt der Minister der Verfassungspartei in diesem Sinne das Prädikat des Conservatismus; nicht umsonst wird selbst die Kirchenpolitik des letzten Jahrzehents mit dem epitheton ornans „conservativ" versehen. Graf Taaffe möchte alle Stürme und Gefahren beschwören, alle feindlichen Geister versöhnen und jedem Streit von vorneherein die Spitze abbrechen. Er läßt es daher nicht an freundlichen Winken fehlen und empfiehlt sich Allen, die guten Willens sind.

Es wird nun Alles darauf ankommen, ob sich der Minister Glauben und Vertrauen zu verschaffen versteht und aus welchem Stoff die Parteien gemacht sind, mit deren Umformung er sich beschäftigt. Gewiß scheint uns nur, daß der Minister, wie die Lage einmal beschaffen ist, kaum andere Bahnen einschlagen kann; denn keine der beiden gleich starken Hauptparteien vermöchte eine entschiedene Politik, wenn der leitende Staatsmann auch eine solche anzubahnen berufen wäre, zu stützen und zu rechtfertigen. Damit soll aber beileibe nicht gesagt seyn, daß, was für eine kurze Frist unvermeidlich scheint, Existenzberechtigung für alle Zukunft habe.

Nehmen wir an, daß es dem Grafen Taaffe gelingt, bei ruhigem Fahrwasser und relativer Windstille gefahrlos zu kreuzen und mit Hülfe der Auskunftsmittel, die einem klugen Staatsmanne immer zu Gebote stehen, die See eine Zeit lang zu halten: darf man darauf hoffen, daß ein so gekünsteltes Verhältniß auch nur das erste Elementarereigniß überdauern werde? Ein Parteienverhältniß, wie es durch die *jüngsten Wahlen geschaffen* wurde, gewährt wohl die

Möglichkeit eines längeren oder kürzeren Provisoriums, läßt aber keine bestimmte Richtung und Dauer zu. Graf Taaffe mag noch so geschickt und vom Glück begünstigt laviren und temporisiren, so wird er doch der Nothwendigkeit eine Entscheidung zu treffen nicht auszuweichen vermögen. Er wird die verfänglichen und zur Entscheidung drängenden Fragen nicht aufsuchen, sie werden aber ihn zu finden wissen; er wird ihnen aus dem Wege gehen, sie werden ihm aber den Weg verlegen; er wird halbe Antworten ertheilen und sie werden auf ganzen bestehen. Graf Taaffe will die zu Recht bestehenden Staatseinrichtungen, mit welchen die liberale Aera Oesterreich gesegnet hat, unangetastet erhalten; wie nun, wenn sich die Eine Hälfte des Hauses für die Revision des Unterrichtsgesetzes erhebt und die Entscheidung von dem plus oder minus zweier oder dreier Stimmen abhängt? Wie nun, wenn jene Hälfte, die in der Minorität blieb, die berechtigte Klage anstellt, daß sie vergewaltigt wurde, das heißt: daß sie das Loos des Besiegten tragen muß, ohne daß sie in Wirklichkeit unterlegen ist? Wie nun, wenn sich die auf solche Art geschlagene Partei jetzt ganz von der Regierung abwendet und durch ihre stete Opposition das Regieren einfach unmöglich macht? Dann wird das Spiel ein Ende haben. Die Regierung muß zur Auflösung des Reichsrathes schreiten und es von dem Ausgang der Neuwahlen abhängig machen, welche Richtung einzuschlagen sei.

Wie wir Stimmung und Verhältnisse im Lande kennen, so darf gerade die Partei der Autonomisten einem solchen Evenement getrost entgegensehen. Was die Rechtspartei an Organisation zu wünschen übrig ließ, wird bei den nächsten Wahlen leicht nachgeholt werden; der Bann des Liberalismus ist einmal gebrochen und der Widerstand der Gegner kann nur beitragen, die Reihen der Autonomisten noch zu verstärken. Die liberale Partei hat in letzter Zeit Unglück und nicht das geringste kommt ihr von den Gesinnungsgenossen jenseits der Leitha. Wenn sich gegen die Aenderung des Regierungs-

systems im cisleithanischen Oesterreich ein triftiger Grund vorbringen ließ, so war es der Hinweis auf die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, beide Hälften der Monarchie nach verschiedenen, selbst sich widersprechenden Principien zu regieren.

Der Liberalismus trieb in Ungarn noch kräftige Zweige, während er diesseits der Leitha bereits zu verdorren anfing. Man wußte zwar, daß der Wurm im Innern des Stammes sitze, man bemerkte auch das untrügliche Kennzeichen seiner Erkrankung: die Holzfasern am Fuß des üppig grünenden Baumes. Plötzlich kamen aber die Parasiten in ungezählter Menge zu Tage. Es wimmelt von schädlichen Insekten, Würmern und wie die ganze verderbliche Brut heißt. Der Humbug der Herren Schweizer und Sonneberg führte auf die Entdeckung der industriellen Thätigkeit Varady's und aus der Erörterung, die sich daran knüpfte, erwuchs die Polemik zwischen Asboth und Zichy-Feraris. Ein Abgrund der unermeßlichsten Corruption thut sich zu unseren Füßen auf. Wir glaubten bisher, daß der Liberalismus sein Aeußerstes in der Westhälfte der Monarchie geleistet habe, daß Wien die Ausdrücke, welche Jugurtha vor neunzehn Jahrhunderten von Rom gebrauchte, auf sich beziehen könnte; aber wir irrten und sehen uns in unserem Gewissen gezwungen, den Anbetern des goldenen Kalbes von 1873 Abbitte zu leisten und reuig einzugestehen, daß die Hände unserer cisleithanischen Liberalen die reineren sind. Man erinnere sich der Vorwürfe, die in halbvergangener Zeit gegen Loniay und die Schöpfung magyarischer Familienbahnen erhoben wurden; man halte sich den Sturz des Hauses Weikersheim gegenwärtig, und man reihe die neuentdeckten Perlen mit den schon gekannten an eine Schnur und man vergleiche dann das seltene Kleinod mit den Geschmeiden aus aller anderen Herren Länder, und man wird zur Erkenntniß gelangen, daß das „Extra Hungariam non est vita, et si est vita, non est ita“ noch heute vollen Anspruch auf Geltung hat.

Der *Liberalismus in Ungarn* hat es ohne Zweifel noch

weiter gebracht als sein cisleithanischer Bruder. Herr von Varady ist nicht die ungarische Regierung und der Staatssekretär Zichy nicht der Minister Tisza, und die zahllosen Schwindler an der Donau und Theiß repräsentiren noch nicht den magyarischen Volksstamm; aber sie werfen tiefe Schlagschatten auf die Nation, auf ihre Führer, auf ihre Regierung, vor Allem auf das System, welches die Corruption in so unheimlicher Weise begünstigt. Der Liberalismus hat in Ungarn gerade um ein Vierteljahr später abgewirthschaftet als in Oesterreich. Dagegen vermag auch der kluge Tisza und die ungarische Nationaleitelkeit nichts. *Γεγραφα! γεγραφα!* So steht es in hundert Trinkgeldbestätigungen, Abfindungsverträgen, Aufforderungen, Zusicherungen, Beschuldigungen und Entschuldigungen geschrieben. Mögen sich die unschuldigen Protektoren des Systems drehen und wenden, so viel sie wollen und können, mögen sie sich auf die tausend Unmöglichkeiten, dem Grafen Zichy, Herrn von Varady, von X und Y und der Corruption überhaupt beizukommen, berufen, mögen sie, und zwar mit vollem Recht, auf die eigenen rein gebliebenen Hände hinweisen: was soll uns ihre sittliche Entrüstung? Warum waren sie bei der Zumuthung, Leute wie Herrn von Zichy zu hohen Staatsämtern zu befördern, nicht sittlich entrüstet? Ihre Hände waren rein, aber auch ihre Augen? War ihr Blick nicht getrübt, daß sie die häßlichen Flecken an Anderen nicht gewahrten? Und finden sie die Gesellschaft der Zichy und Varady so besonders angenehm, daß sie diese nicht missen können?

Es sind unglückliche Wahrzeichen der socialen Zustände eines Landes, wenn man Felsblöcke für Sandkörner ansieht und den Geruch der Verwesung für lieblichen Odeur nimmt. Der Liberalismus hat, wie es allen Anschein gewinnt, die obern Zehntausend des Maßstabes für Recht und Unrecht beraubt, die Flagge des alten Namens deckt die verdorbene Waare; und der Umstand, daß die Mehrzahl der Oligarchen in ähnliche Geschäfte verwickelt war, über dieselben Felsblöcke strauchelte und an die gleichen Düfte gewöhnt ist, hat

den feinen moralischen Sinn abgestumpft. Das Unterscheidungs-Vermögen fehlt und selbst Herr von Tisza fand nichts Besonderes daran, daß Graf Zichy als Staatssekretär zu fungiren fortfuhr.

Dieser Niedergang des Liberalismus in Ungarn wälzt eine schwere Last von unserer Brust. Denn er liefert den Beweis, daß für dieses Regierungssystem innerhalb der Grenzen der österreichischen Monarchie kein Platz sei, daß seine Thätigkeit jenseits der Leitha nicht ersprießlichere Wirkungen hervorbringt als diesseits des Grenzflusses, daß seine Erzeugnisse überall die nämlichen seien, daß für die ungarische Nation kein Grund vorliegt zu schätzen und zu erhalten, was die anderen Nationalitäten des Kaiserreiches gerichtet und verurtheilt haben. Es wird der Nachweis, daß Ungarn fortan liberal regiert werden müsse, unstatthaft seyn, da es keine Verpflichtung gibt, ein System aufrecht zu erhalten, dessen Fehlerhaftigkeit nicht mehr geleugnet werden kann.

Wenn man aber jenseits der Leitha aus Nationalvorurtheil oder Widerspruchsgeist, oder weil die Täuschung der öffentlichen Meinung dort länger vorhielte, auch jetzt, nach den letzten Ereignissen am liberalen System festhalten wollte, dann brauchte man sich österreichischer Seits nicht länger an die Vorliebe unserer magyarischen Nachbarn für Fäulniß und Zersetzungsprodukte zu kehren; dann genügte es wohl mit erhobenem Finger auf die Stellen hinzudeuten, welchen die schauerlichen Dünste der Verwesung entsteigen. — Viel wahrscheinlicher klingt es, wenn wir die Hoffnung aussprechen, daß sich die ungarische Nation von dem tiefen und gleichwohl unverschuldeten Fall aufraffen und die Ketten sprengen werde, in welche sie ein mißverstandenes und obendrein mißbrauchtes System geschlagen.

Was von dem Individuum gilt, hat auch auf ganze Nationen und Reiche seine Anwendung. Jedermann muß Lehrgeld zahlen. Oesterreich-Ungarn ist dabei schlecht weggekommen, der liberale Brigantaggio hat es um irdische und moralische *Besitzthümer leichter gemacht*. Die Intelligenz, welche

das Geschäft vermittelte und die ehrliche Volksseele mit dem Gaunerwesen in so nahe Berührung brachte, erwies sich als unzureichend, als betrogen oder Betrügerin. Die letzten Wahlen haben gezeigt, daß die süßen Weisen der liberalen Vogelsteller einmal erkannt, auch nach Gebühr gewürdigt werden.

Es scheint nun Alles darauf anzukommen, daß die richtige Erkenntniß und Volksstimmung auch richtig benützt werde. Ueber die Nothwendigkeit endlich einmal an die Lösung der Verfassungsfrage Hand anzulegen, kann uns Alles, was gegnerischerseits dawider vorgebracht wird, nicht täuschen. Wenn man behauptet, alle Sorgfalt müsse in nächster Zukunft den volkswirthschaftlichen Fragen gewidmet bleiben, so mag diese Pointirung der Nationalökonomie ihr Berechtigtes haben; aber gesunde Volkswirthschaft wird man doch nur auf Grund richtig gelöster Verfassungsfragen treiben können. Vorerst muß die liberale Handels- und Verkehrstheorie, die wieder tief im System und zwar im Schablonen-Constitutionalismus wurzelt, aus dem Felde geschlagen seyn, ehe man an ein gesundes volkswirthschaftliches System denken darf. Solange die Zweitheilung der Monarchie aufrecht erhalten bleibt und jeder der beiden großen Faktoren verschiedene und wohl gar entgegengesetzte Richtungen verfolgen kann; solange man nicht einsieht, daß Einheit in den obersten Principien der Staatsleitung noththut und daß es keinem Kronland, so viele Quadratmeilen es auch umfassen mag, zusteht, dem allgemeinen Interesse zuwider zu handeln; solange geschickte Parteigruppirung nächster, und Durchbringung einzelner Regierungs-Vorlagen Hauptzweck der jeweiligen Staatsleitung ist: wird auch nur von Lebensfristung, nicht aber von einem wohl und fest gegründeten Regierungssystem die Rede seyn können.

Es ist gar wohl begreiflich, daß es dem Grafen Taaffe, in Ermanglung der Möglichkeit einer besseren Fundamentirung, zunächst um die Integrität des Wehrsystems und die Bewilligung des Heeresetats, wie dasselbe vom Kriegsministerium beziffert wird, zu thun ist. Wir würden an Stelle

des leitenden Ministers, der ad hoc in den Rath der Krone berufen wurde, schwerlich anders handeln. Das dringlichste Moment scheint das der Erhaltung des österreichischen Großmacht-Prestiges zu seyn. Die Volksvertreter haben leicht auf die leeren Börsen ihrer Mandanten hinweisen und die Unmöglichkeit eines neuen Anziehens der Steuerschraube betonen; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wird es schwerlich für gerathen halten, sich in der diplomatischen Praxis auf die Aussprüche jener Deputirten als für ihn maßgebende consulta prudentum zu berufen und die Nachgiebigkeit des Wiener Kabinetes mit Geld- und Truppenmangel zu begründen. Er wird die feindlichen Elemente kaum durch Vorlage österreichischer Armuthszeugnisse zum Angriffe reizen. Dem klugen Staatsmanne kann es aber auch nicht entgehen, daß man nicht ewig vom Löffel zum Munde leben kann und daß die Proletarier-Existenz eines Großstaates unwürdig sei. Er wird sich sagen müssen, daß einmal Licht und Ordnung in das Chaos österreichischer Verfassungszustände zu bringen unbedingt nothwendig ist. Der Schluß, daß, weil es bisher so gegangen, es auch in alle Zukunft so gehen müsse, könnte sich als falsch erweisen.

Wir haben längst behauptet, daß jeder Völkerschaft und jedem Kronland ein vollgerütteltes Maß von Selbstverwaltung und Selbstbestimmung zugetheilt werden müsse, daß die Autonomie aber ihre unüberschreitbare Grenze an den Bedingungen der Reichseinheit und Reichsstärke zu finden habe. Mit einer solchen Politik hat und kann das Programm des Grafen Taaffe um so weniger gemein haben, als die politische Ueberzeugung von der Nothwendigkeit solcher Reformen der Verfassung noch nicht zum Durchbruch gekommen zu seyn scheint.

Heute gilt noch die Erhaltung der Gesetze und Einrichtungen, welche die liberale Herrschaft zu Stande brachte, für conservativ; heute betrachtet man die Männer, welche eine dauerhafte Ordnung schaffen und Gesellschaft und Staat reorganisiren *wollen, als Extreme,* denen es nur um Auf-

hebung des Stabilitätsmoments zu thun ist; heute spricht man noch „von dem sicheren Gefühl ruhiger Entwicklung", das durch die Bestrebungen der Rechten oder Linken ertödtet werden könnte.

Es wäre unbillig, dem Grafen Taaffe aus solcher Anschauungsweise einen Vorwurf zu machen. Wohl klingt der Boden, auf dem wir uns bewegen, hohl unter unseren Füßen; wohl wankt das ganze Staatsgebäude bei jedem Sturm, der sich erhebt; wohl ist von innerer Befriedigung der Völker und ruhiger Zuversicht auf die Zukunft keine Spur zu entdecken; wohl fragt sich Jedermann, wie das enden soll. Aber man ändert Verfassungen nicht im Handumdrehen und kann sie ohne Staatsstreich nicht aus eigener Initiative ändern. Man ändert sie ferner auch nur dann, wenn kein Ausweg übrig bleibt und sich das Fortregieren nach der angenommenen Schablone von selbst verbietet. Man ändert sie schließlich nur, wenn der Ruf nach solcher Aenderung mächtig und unwiderstehlich durch das ganze Land erschallt.

Von Alldem ist bis zu diesem Augenblick keine Rede. Die Regierung ist noch immer Herrin der Situation geblieben und kleine Verlegenheiten kommen überall und unter allen Umständen vor. Die Stimmen, welche nach Umwandlung der Verfassung verlangten, ertönten nur sehr vereinzelt und waren nichteinmal über Zweck und Ziel derselben einig. Wie sollte Graf Taaffe unter solchen Umständen dazu kommen, eine Revision der Verfassung zu befürworten und damit die Zahl der Verlegenheiten zu vermehren?

Dennoch bleibt es wahr, daß die Unzulänglichkeit der Verfassung sowohl im Lager der Fortschrittspartei als in dem der Föderalisten tief empfunden wird. Die Fortschrittspartei hat Recht, wenn sie behauptet, daß Oesterreich nur den Schein einer wahrhaft constitutionellen Volksvertretung besitze, wenn sie von ihrem Standpunkt die Umwandlung der angeblichen Interessenvertretung in das reine Repräsentativ-System heischt und endlich von dem Institut der Delegation, als Verbalhornung des Constitutionalismus, nichts wissen will.

Sie hat Recht, wenn sie Klarheit der Verhältnisse anstrebt. Die Rechtspartei geht um einen Schritt weiter und erkennt die Unmöglichkeit Oesterreich constitutionell zu regieren; sie zielt ebenfalls auf Aenderung der Verfassung ab, doch fällt ihr Zweck über den Rahmen des Constitutionalismus hinaus. Sie wünscht Umänderung der Schein-Interessen-Vertretung in wirkliche Repräsentation derselben; sie will gleich der Fortschrittspartei wahre Freiheit, glaubt aber nicht, daß der Constitutionalismus dazu führe. In der Verurtheilung der actuellen Zustände sind beide Parteien einig und uneinig nur über die Wege, welche die Besserung anbahnen sollen.

Vorerst muß eine der großen Parteien an's Ruder gelangt seyn, wenn eine Aenderung gehofft werden soll. So lange der Liberalismus nicht depossedirt ist, darf man an keine einschneidende Wandlung denken. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die gegenwärtige Zusammensetzung der Volks-Repräsentanz sich weitgreifenden Aenderungen günstig erweisen werde, wahrscheinlich dagegen, daß sie kein natürliches Ende findet. Die eventuelle Auflösung des Reichsrathes könnte erst die Gelegenheit zu einem gründlichen Heilverfahren bieten.

Dieses letztere anzuwenden halten wir aber um so gebotener, als das unter der liberalen Herrschaft sich rasch steigernde Uebel die letzten Kräfte des österreichischen Staates zu erschöpfen droht. Zehn Jahre einer falschen Heilmethode, zehn Jahre gewaltsamer und rücksichtsloser Eingriffe, zehn Jahre liberaler Experimente, zehn Jahre unausgesetzten Blutentziehens, zehn Jahre Hungerkur, zehn Jahre ärztlichen Martyriums erträgt der robusteste Organismus nicht ohne Gefahr und Folgeübel; und wir sollten nicht wünschen, daß der Heilproceß abgekürzt und der Kranke andern und vertrauenswürdigeren Händen überlassen werde?

Käme doch nur der Tag, an welchem die vom Liberalismus eingerührten Tränklein und Pillen verschwänden! Käme der Tag, da Oesterreich wieder Oesterreich seyn dürfte, jenes Oesterreich, das, ohne gemeinsame Marke, ohne Verzichtleistung auf *Angebornes und Angewohntes*, auf nationale Heilig-

thümer und historische Erinnerungen, an Siegen und Ehren reich war und noch reicher an Patriotismus und dynastischen Gefühlen; jenes Oesterreich, das nie ein wärmeres und intensiveres Bewußtseyn der Zusammengehörigkeit hatte, als damals, da es noch nicht Sitte war, die Volksstämme zusammenzukoppeln und die Gesetze über einen Leisten zu schlagen! Die ächte Staatsweisheit feiert ihre Triumphe nicht in gewaltsamem Zusammenpressen grundverschiedener Stoffe, in unglücklichen Versuchen chemischen Durchdringens fremdartiger Volkskörper. Alles an die rechte Stelle zu setzen und frei thätig wirken zu lassen und doch alle Kräfte zur Erhaltung des Staates zusammenzufassen — das ist Staatskunst. Man wolle nur nicht ignoriren, daß es ein Ungarn, Böhmen, Polen, Dalmatien gäbe; man wolle sich nur nicht über die Arbeit der Jahrhunderte hinaussetzen, und man wird darauf rechnen dürfen, daß jene Länder und Völker auch nie vergessen werden, daß das Ganze dem Theile und die Monarchie der Provinz vorangehe.

Die nächste Reichsrathssession wird der Volkswirthschaft gehören. Soll auf diesem Gebiete gründlich reformirt und organisirt werden, dann kommt Alles darauf an, daß man den Hausstand jedes Kronlandes einer Prüfung unterzieht. Erst muß die Freiheit des Arbeiters festgestellt werden, ehe man auf befriedigende Resultate zählen kann.

Wieder ist es die Verfassungsfrage, welche zur Bedingung jeder glücklichen Lösung der nationalökonomischen Aufgabe wird. Wenn die kostspieligsten Einrichtungen von oben herab befohlen werden, wenn z. B. die Ausgabe für ein zeitraubendes, unglücklich organisirtes Unterrichtswesen den Landmann schon im vorhinein zehntet, was sind von den schönsten volkswirthschaftlichen Lehren noch für Früchte zu erwarten?

Darum noch einmal: Freiheit der einzelnen Länder und Völker, soweit die Rechtssphäre des Reiches durch sie unberührt bleibt, Selbstbestimmung der Gesellschaftsklassen, insoweit als die Gesellschaft bei jenen Akten der Selbstbestimm-

ung bestehen kann, Zwang und Gewalt nur dann und insoferne, als dieselben durch die Staatsnothwendigkeit gerechtfertigt werden mögen. Für andere Staaten mag eine derlei Reform wünschenswerth erscheinen, für die Natur der österreichischen Monarchie ist sie eine Nothwendigkeit, die sich in unseren Augen zur conditio sine qua non künftigen ersprießlichen Gedeihens des österreichischen Kaiserstaates gestaltet.

Dr. G. E. H.

XXII.

Nord- und Südamerika noch einmal.

Der am 1. Juni d. J. in den „gelben Blättern“ erschienene Aufsatz „Aus Nord- und Südamerika“ scheint bei einem Theile der deutsch-amerikanischen Presse keine Gnade gefunden zu haben; wenigstens bringt eine New-Yorker Zeitung, das „Katholische Volksblatt“, eine Correspondenz, die jenen Artikel zu bemängeln sucht. Es wird darin gesagt: „Wenn deutsche Blätter über unsere Verhältnisse schreiben, schweben sie immer in Gefahr, eine sehr schwache Leistung zu liefern, und sie sollten sich wohl nach zuverlässigen und competenten Quellen umsehen, ehe sie die Feder ansetzen. Unsere amerikanischen Tagesblätter, namentlich diejenigen welche in englischer Sprache geschrieben sind, können in seltenen Fällen als Autorität dienen, denn alle Berichte und Beurtheilungen sind gefärbt von dem politischen Standpunkt.“ — Es ist nun bei einem großen Theile der Deutsch-Amerikaner eine eingewurzelte Schwäche, anzunehmen, Deutsche wären nie fähig amerikanische Verhältnisse zu beurtheilen, wobei sie nur vergessen, daß es auch in Deutschland Leute gibt, die lange Jahre in Amerika gelebt und dort Gelegenheit hatten, sich über amerikanische Verhältnisse zu informiren und sich auch mit der dortigen Presse vertraut zu machen. Ich für meinen Theil kann aber der oben angedeuteten Ansicht nicht beipflichten, daß die englisch geschriebenen Zeitungen Amerikas weniger Vertrauen verdienten als die deutsch-amerikanischen, und *habe, so lange ich* in Amerika lebte, stets der eng-

lisch geschriebenen Presse den Vorzug gegeben, was ich auch heute noch thue. Allerdings ist große Vorsicht bei der Auswahl geboten und thut man am besten, der Vergleichung wegen Blätter beider Parteien zu halten.

Um nun den Aufsatz „Aus Nord- und Südamerika" zu widerlegen, führt die Correspondenz sonderbarer Weise den Ausspruch eines Congreßmitgliedes an, der aber nichts anderes sagt als was in jenem Aufsatze auch gesagt wurde. Er spricht über die Verwüstung des Südens durch den Bürgerkrieg, die heutige Zunahme der Produktion und des Handels im Süden und über die Verleitung der Neger zur Auswanderung nach Kansas durch gewissenlose Speculanten — alles Dinge, die auch in jenem Aufsatze bestätigt wurden. Ueber die Terrorisirung der Neger bei den Wahlen — vermuthlich hatte diese Mittheilung drüben Anstoß erregt — die man kaum wird abläugnen können, spricht der Deputirte gar nicht. Weßhalb überhaupt seine Auslassungen von der Correspondenz angeführt werden, ist mir ganz unerfindlich. Von sich aus sagt die Correspondenz nur, die Mittheilung der „Hist.-polit. Bl." über den Verkauf südlicher Plantagen und die Rabulistereien (Wucher?) der Juden seien theils übertrieben, theils unwahr. Nun, dieß ist eine bloße Behauptung ohne Belege, während diese Klage nicht nur oft in Privatbriefen, sondern auch von der amerikanischen Presse beider Parteien erhoben wird. Es ist dieß auch nur dasselbe, wie es die Juden überall treiben. Aus Polen ziehen Schaaren von Juden nach den Donauländern, die als arme Hausirer anfangen und später große Wuchergeschäfte etabliren. Genau so geht es in Amerika. Der nördliche Yankee ist dem deutschen Juden zu gerieben, mit dem dummen Neger sind leichter „Geschäfte" zu machen, zumal jetzt wo er frei ist. Im Anfange also beschränkt sich das „Geschäft" auf den Neger, später, wenn mehr Capital vorhanden ist, treibt man es mit dem südlichen Pflanzer, der — hierin sehr von seinem nördlichen Landsmanne verschieden — nicht viel schwerer zu behandeln ist als der polnische Adelige oder rumänische Bojar. Und wie stark die deutschen Juden nach Amerika strömen, kann man leicht sehen, wenn man in Bremen oder Hamburg einen der amerikanischen Dampfer besucht. Daß aber der Plan bestand, von dem die Correspondenz spricht, eine Judencolonie im Süden oder Westen zu etabliren, war mir gänzlich neu.

XXIII.

Die Ausflüchte der Braunschweiger „deutschen Lehrerversammlung".

Alle diejenigen welche die Verhältnisse im lieben Vaterlande eingehender beobachten, werden uns darin Recht geben, daß der Culturkampf nicht erst mit den Maigesetzen begonnen hat, sondern schon Jahrzehnte vorher im vollen Gange war, wenn auch sich nicht so geräuschvoll bemerkbar machte. Seitdem der protestantische auch von den Jakobinern getheilte Grundsatz der sogenannten Schulhoheit des Staates und der Schulzwang durchgeführt werden sollte, hat auch, bewußt oder unbewußt, der Kampf gegen die Kirche in der Schule begonnen. Man merkte es selbst nicht, daß wenn der Staat sich so ungeheuerliche Rechte über die Gewissen und Familien beilegt, er doch nothwendig in Gegensatz zur Kirche trete, die ganz auf der freiwilligen Zustimmung beruht, und daß die Folgerungen sich mit der Zeit von selbst ergeben müßten. Das preußische Schulaufsichts-Gesetz war längst schon in Wirksamkeit, nur daß es nicht so rücksichtslos durchgeführt worden war, bevor es auf dem Papier stand. Lange Zeit hindurch, und auch jetzt noch, verbergen die Feinde der Kirche ihre Absichten hinter dem Rufe nach fachmännischer Leitung und Beaufsichtigung des ganzen Schulwesens. Der Fachmann aber hat in ihren Augen, und meistentheils auch in der Wirklichkeit, keinen andern Zweck und keine andere Aufgabe, als den wahren Fachmann, den Priester, gänzlich aus der Schule hinauszudrängen. Denn es wird wohl Niemand je gesehen haben, *daß der tüchtigste* Schulmann von

den Männern des modernen Fortschrittes als ein Fachmann anerkannt worden wäre, sofern er mit dem Makel eines priesterlichen Kleides behaftet war. Nur für protestanten-vereinliche und sonstige freigeistige Prediger wurde eine Ausnahme gestattet. Wo nicht der Charakter, die religiösen Ueberzeugungen des Lehrers eine genügende Bürgschaft boten, war schon längst vor den Mai- und ähnlichen Gesetzen der Einfluß der Kirche auf den Volks- und mittleren Unterricht durch Gegenwirkungen mehr oder weniger beschränkt oder selbst gänzlich aufgehoben.

Was die „Fachmänner" mit der Schule vorhaben, war schon längst aus den Verhandlungen bei ihren Congressen und den Artikeln ihrer Fachzeitungen ersichtlich. Aber die Oeffentlichkeit fing erst darauf zu merken an, als die „Allgemeine deutsche Lehrerversammlung" (1873) durch telegraphische Erklärung dem Cultusminister Falk sich als Bundesgenossin im Culturkampf zur Verfügung stellte. Die gänzliche Austreibung der Religion aus der Schule, die ausschließlich „fachmännische" Leitung der letztern waren seitdem mehr als je stehende Gegenstände der Berathung bei den Lehrer-Versammlungen. Erst die erschütternden Ereignisse in Berlin haben ein gewisses Einlenken hervorgebracht, welches namentlich bei der vom 3. bis 5. Juni d. Js. in Braunschweig stattgehabten 23. Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung sehr bemerkbar geworden. Die früher so kirchen- und himmelstürmenden Lehrer bemühten sich fromm zu erscheinen. Jedoch haben sie bei dieser Gelegenheit nur zu deutlich gezeigt, daß sie für die höchsten Aufgaben der Schule kein Verständniß besitzen, und dieß gerade wegen ihrer Eigenschaft als bloßer Fachmänner, auf welche sie fortwährend pochen.

Am ersten Tage hielt Seminardirektor Dr. Credner aus Bremen einen längeren Vortrag über die Frage: „Wie kann die Schule zur Hebung der Sittlichkeit und der socialen Wohlfahrt beitragen?" Schon die Aufstellung einer solchen

Frage darf befremden, denn sie bedingt den Schluß, daß bisher die Schule nach dieser Richtung nur Mangelhaftes geleistet, trotzdem man die Beseitigung ihrer religiösen Aufgabe gerade durch die Pflege der Sittlichkeit und Wohlfahrt zu rechtfertigen gesucht hat. „Weg mit den Dogmen", hieß es, „wir wollen zum sittlich-ernsten praktischen Leben erziehen." Doch hören wir Dr. Credner, der sich nach dem Bericht befreundeter Organe folgendermaßen äußerte:

„Die Schule hat sich im Laufe der Zeit sehr vervollkommnet. Sowohl hinsichtlich der Schullokalitäten, als auch bezüglich der Lehrmittel und der Quantität und Qualität des Wissens sind wesentliche Fortschritte zu verzeichnen. Man geht nicht zu weit, wenn man sagt, daß heutzutage bisweilen ein Dorfschüler mehr Wissen besitze, als vor 20 Jahren ein Schüler der vornehmsten Großstadt. Allein mit diesen erfreulichen Resultaten hat leider der Mangel an Pietät und Gehorsam, die Zunahme an Rohheit, Sittenlosigkeit, Genußsucht &c. noch mehr als gleichen Schritt gehalten. Das Streben nach idealen Gütern ist auf ein Minimum herabgesunken; in der wilden Jagd nach materiellen Gütern concentrirt sich fast das ganze Streben unserer Bevölkerung. Wohin derartige Zustände führen, liegt leider nur allzu klar vor aller Augen. Die Classengegensätze treten immer schärfer zu Tage und der wirthschaftliche Niedergang erhält eine immer größere Erweiterung. Man sieht also, daß es mit den Fortschritten des Wissens und ihrer Hilfsmittel allein keineswegs gethan sei. Diejenigen Leute, deren Namen man mit Entsetzen nennt, sind weder unwissend, noch unklug gewesen. Es ist dieß der beste Beweis, daß die Schule in erster Beziehung eine ethische und erziehliche Aufgabe habe und daß die Religion einen Hauptlehrgegenstand in der Schule bilden müsse. Wenn die Lehrer die ihnen anvertrauten Kinder psychologisch richtig erziehen, wenn sie es als ihre Hauptaufgabe betrachten, das religiöse Gefühl in dem kindlichen Gemüthe zu wecken und zu pflegen, wenn sie die Kinder ferner auf ideale Männer verweisen, wenn die Lehrer endlich selbst bestrebt sind, den Kindern als ideales Vorbild zu dienen; dann dürfte die Schule viel zur Hebung der Sittlichkeit und socialen Wohl-

fahrt beitragen. Allerdings ist es erforderlich, daß die Familie die Schule in diesem ihrem Streben unterstütze. Soll das deutsche Volk wieder zu gesunderen Verhältnissen gelangen, dann müssen Arbeitsamkeit, Einfachheit und Mäßigkeit an Stelle des Luxus, des Hochmuths und der Arbeitscheu treten und wahre Herzensreligion der oberste Grundsatz der Schule und Familie seyn. (Lebhafter Beifall.)"

Dr. Credner schlägt nun folgende Thesen vor, welche unter lang anhaltendem Beifall einstimmig angenommen wurden:

„1) Die Schule muß sich der ethischen Aufgaben der Erziehung noch kräftiger bewußt werden: a. die Anregung dieses Bewußtseyns ist Aufgabe der Seminare. b. Das Bewußtseyn der ethischen Aufgaben, welches das Seminar erschlossen hat, muß im Schulleben wach erhalten und durch die Praxis desselben mehr und mehr gekräftigt und vervollkommnet werden. c. Alle Veranstaltungen, welche die Schule und die Schulbehörden treffen, müssen mit den Forderungen der Ethik harmoniren.

2) Die Schule muß sich auch der psychologischen Bedingungen zu ihrer Lösung immer klarer und kräftiger bewußt werden. a. Am meisten geeignet zur Weckung und Kräftigung der sittlichen Ideen ist der Religionsunterricht. b. Die sittlichen Ideen müssen den Schülern sichtbar, kräftig und lebendig gemacht werden durch Erhaltung, Pflege und Aufrichtung guter Sitten in und außer der Schule.

3) Nur dadurch, daß die Schule den sittlichen Ideen zu immer größerer Macht und Geltung zu verhelfen sucht, kann sie auch zur Hebung der socialen Wohlfahrt beitragen: a. Um den sittlichen Ideen diese Geltung zu verschaffen, darf sich die Schule nicht zur bloßen Unterrichtsanstalt degradiren lassen. b. Um der bürgerlichen Gesellschaft tüchtige neue Kräfte zuzuführen, muß die Schule ihre Zöglinge auch in Gemäßheit der gesellschaftlichen Ideen zu erziehen suchen. c. Weil die guten Absichten und Veranstaltungen der Schule von Seiten der Erwachsenen sehr oft Hemmung und Widerspruch erfahren, muß die Schule festhalten an der idealen Aufgabe, durch eine nach allen Beziehungen bessere Bildung des heranwachsenden Geschlechts eine veredelnde Rückwirkung auf die Familien und die sociale Wohlfahrt auszuüben."

Trotz dem in der zweiten These dem Religionsunterricht gezollten Beifall zielt doch das Ganze immer wieder auf die bekannte „bessere Bildung“, welche uns schon seit Jahrzehnten als untrügliches Heilmittel für alle Schäden der Gesellschaft, im Gegensatz zu der „confessionell-verkümmerten Schule“, von den Fachmännern angepriesen wird. Noch verständlicher werden diese Thesen durch die darauf folgende Rede des Lehrers Gärtner aus München. Derselbe behandelt in längerer Rede die Frage: „Welche Lebensanschauungen will die moderne Pädagogik in dem Zögling entwickeln?“ Die von großem Beifall begleitete Rede gipfelt in einer zweiten Reihe ebenfalls einstimmig angenommener Thesen, welche Lehrer Gärtner verschlug. Sie lauten:

„Die 23. allgemeine deutsche Lehrerversammlung protestirt im Namen der modernen Pädagogik gegen die vielfachen Anschuldigungen der letzten Zeit, als dränge sie den Zögling in falsche Bahnen, da die Ursachen der beklagenswerthen Gemeinschäden außerhalb des Wirkungskreises der neuen Schule liegen. Die moderne Pädagogik setzt sich vielmehr als Zielpunkte: a) die naturgemäße harmonische Menschenbildung, mithin Schärfung der Denkkraft, Vertiefung der Beurtheilungsgabe, Pflege des Gemüths, Stählung des Willens auf Grund des Anschauungsprincips; b) Weckung des idealen Sinnes, der, fern von verwerflichem Egoismus, über das Nützlichkeitsbedürfniß hinaus nach edleren Zielen strebt; c) möglichste Ausgestaltung der Individualität, also Bekämpfung des Gleichheitwahns; d) einen sittlich schönen Charakter, der bei aller Selbstachtung sich unter die Autorität des Gesetzes beugt; e) ein wahrhaft religiöses Gemüth ohne Haß und Heuchelei; f) warme Vaterlandsliebe ohne politischen Fanatismus.“

Hier erklären sich demnach die „Fachmänner“ ohne Scheu für unvermögend den beklagenswerthen Gemeinschäden wirksam entgegenzutreten, läugnen sogar die Pflicht hiezu, da dieselben außerhalb des Wirkungskreises der Schule liegen. Mit der bessern Bildung des Dr. Credner ist es also wieder nichts. *Nur Beugung vor dem Gesetz*, die bekannte Polizei-

fürchtigkeit, will die Schule noch dem zukünftigen Staats
bürger beibringen. Nur Menschenbildung, Verstand, mit etwa
religiösem Gemüth verbrämt, aber beileibe keine Spur vo
„Haß und Heuchelei"; dieß ist das hohe Ziel der strebsame
Schule. Von der Grundlage aller Tugend, der Selbstüber
windung und Entsagung, welche selbst bei den heidnische
Griechen und Römern im Ansehen stand, wissen diese Herre
ebensowenig als von der christlichen Demuth und der de
Jüngling zierenden Bescheidenheit. Daß die Ausgestaltun
der Individualität hier im Gegensatz zu Zucht und Ge
horsam steht, ist bei solchen Grundsätzen unvermeidlich, un
deßhalb dürfte es auch mit der damit zu erzielenden Be
kämpfung des Gleichheitswahnes nicht am besten stehen. De
Ausdruck aber zeigt, daß die Herren Lehrer unbewußt fühle
ihre bisherige Thätigkeit arbeite dem Socialismus in di
Hände. Der süddeutsche Lehrer Gärtner schiebt die Religio
noch weiter zurück als sein norddeutscher Berufsgenosse: er i
offenbar weniger durch die Mordversuche Hödels und N
bilings und die dadurch hervorgerufenen Mahnungen d
Kaisers Wilhelm berührt als jener.

Schulrath Hoffmann aus Hamburg vertheidigt sei
Antrag, „der Religionsunterricht dürfe der Schule nicht
zogen werden, wenn diese ihren Zweck erreichen soll".
wieder ein Zeichen der Zeit, daß überhaupt ein solcher
trag gestellt wird; denn er beweist, daß es zahlreiche L
gibt, welche sich so sehr in ihren fachmännischen Dünkel
rannt haben, daß sie sich einbilden, die Volkserziehung
Religion bewerkstelligen zu können, weil sie selber keine
Die Einen fürchten, meint Schulrath Hoffmann, d
Folge des Religionsunterrichtes dogmatische oder confes
Streitigkeiten in die Schule getragen werden, und
wollen den Religionsunterricht erst im späteren Kin
gelehrt wissen. Er, sagte der Redner, habe in seiner
Lehrer, wenn auch nur in geringer Zahl, kennen gel
deßhalb den Religionsunterricht aus der Schule

wissen wollen, weil sie sich keinen praktischen Erfolg davon versprechen, Andere wiederum, weil sie Vieles, was ihrem Gewissen widerspräche, lehren müßten. Er behaupte jedoch: die Religion sei das beste Mittel, womit der Lehrer auf das kindliche Gemüth einwirken könne. Der Religionsunterricht bilde das wesentlichste Moment für eine harmonische und allgemeine Ausbildung. Der Religionsunterricht könne allerdings nur dann in dieser Weise nützen, wenn er ein rein pädagogischer sei und wenn man bei der Wahl des zu lehrenden Stoffes vorsichtig zu Werke gehe. Man müsse sich auf das Lehren desjenigen Religionsunterrichts beschränken, der geeignet sei Gottesfurcht, Menschenliebe und Herzensreinheit zu fördern. Alles, was über diesen Zweck hinausgehe, sollte unterbleiben. Es gebe in der Bibel Vieles, was dem Kinde entweder gar nicht oder noch nicht gelehrt werden sollte. Auch möge man sich hüten das Kind mit dem Auswendiglernen vieler Bibelstellen zu überladen. Zehn höchstens zwanzig ausgewählte Sprüche, wenn diese zum vollen und klaren Verständniß des Kindes gebracht, seien von unendlich größerem Werthe als hundert unverdaute. Er habe Lehrer kennen gelernt, die sich abmühten den Kindern das Daseyn Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zu beweisen. Eine solche Beweisführung gehöre nicht in die Schule. Wer an dem Daseyn Gottes und der Unsterblichkeit der Seele irgendwie Zweifel hege, habe überhaupt keine Religion. Solche Kinder, die vielleicht von Hause mit solchen Zweifeln in die Schule kommen, seien in Liebe auf die rechte Bahn zu verweisen. Ebenso sei es zu tadeln, wenn man die übrigen Unterrichtsgegenstände mit der Religion vermenge oder wenn man den Religionsunterricht zur Erbauungsstunde mache. Wenn man in mehrclassigen Schulen wöchentlich zweimal in der angedeuteten Weise Religionsunterricht ertheile, den Kindern geeignete Vorbilder vorführe, ganz besonders aber, wenn der Lehrer den Kindern selbst ein rechtes Vorbild sei und in dem kindlichen Gemüth *Anstand*, *Liebe*, Schicklichkeit und Sitt=

lichkeit wachrufe, dann werde die Schule ihren Zweck erreichen.

Der wackere Schulrath ist offenbar selbst so religiös, daß er fürchtet Andern damit beschwerlich zu fallen. Deßhalb verdünnt er seine Forderung mit so vielen Bedingungen und Einschränkungen, daß schließlich in seiner Schule von Religion nicht viel mehr bleibt, als bei denjenigen welche den Religionsunterricht abgeschafft wissen wollen. Deßhalb hat auch er von der Versammlung stürmischen Beifall geärndtet.

Den Vogel hat jedoch Mittelschullehrer *Cassau* aus Lüneburg abgeschossen. Er beklagt in langer Rede die socialen Schäden, lehnt aber alle Verantwortlichkeit der Schule dafür ab, wenn dieselbe auch — wohl aus Gnade — zu deren Heilung beitragen wolle. Er tadelt, daß man die Lehren eines Renan, Strauß, Haeckel, Darwin u. a. in den Schulen vortrage, und er ereifert sich gegen die höchst verderblich wirkende Halbbildung. Das alleinige Heilmittel ist in seinen Augen: vermehrter Schulunterricht. Es sei den Lehrern unmöglich, der Religion in den Herzen der Kinder eine dauernde Stätte zu schaffen und zugleich — was wesentlich zur Erhöhung der Religiosität und Sittlichkeit beitrage — die Kinder mit so vielem Wissen auszustatten, daß sie vermöge dessen im Stande seien, sich späterhin eine anständige und auskömmliche Stellung im bürgerlichen Leben zu verschaffen, so lange die Schulzeit mit dem vollendeten 14. Lebensjahre abschließe. Er wisse sehr wohl, daß angesichts der heutigen wirthschaftlichen Verhältnisse eine verlängerte Schulzeit fast unthunlich sei. Allein dringend zu fordern sei die Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen. Vor dem Wort *Zwang* dürfe man nicht zurückschrecken; seinerzeit sei auch die Einführung des Schulzwanges auf großen Widerstand gestoßen. Redner ersucht daher die Versammlung für folgende Thesen zu stimmen:

„1) Der materielle Zug unserer Zeit, mit dem rothen

Social-Demokratismus und dem Nihilismus im Gefolge, ist ein Produkt des Zusammenwirkens verschiedener politischer, socialer und sittlicher Faktoren. 2) Die Erziehung der Volksschule hat in erster Linie diesen materiellen Zug und damit das Proletarierthum in allen seinen Consequenzen zu bekämpfen. 3) Die für die Volksbildung auf den heutigen öffentlichen obligatorischen Volksbildungsanstalten angesetzte Zeit reicht nicht aus; vielmehr ist die Loslösung von den öffentlichen Volksbildungs-Anstalten als verfrüht anzusehen. 4) Es kann dem Uebel nur gesteuert werden durch Verlängerung der für die Aneignung der nothwendigen Bildung angesetzten Zeit bis zum 20. oder 21. Lebensjahre. 5) Dieses geschieht, soweit nicht höhere Anstalten in Frage kommen, auf obligatorischen Volks-Fortbildungsschulen für beide Geschlechter, so daß deren Besuch gesetzlich geordnet ist. 6) Die Einrichtung dieser Schulen wird geregelt einestheils nach den Bedürfnissen des Standes und Berufes der Zöglinge, anderntheils mit Rücksicht auf deren zukünftiges Staatsbürger- und Staatsbürgerinenthum, theils auch nach Maßgabe ihrer Stellung als Mitglieder einer Kirchengemeinschaft, wie in Bezug auf Alter und Geschlecht. 7) Mit diesen Anstalten sind zweckmäßig zusammengestellte Volksbibliotheken, welche vorwiegend belehrende Werke enthalten, zur Benützung für die Zöglinge zu verbinden. 8) Es ist anzunehmen, daß durch diese Einrichtungen die Volks-Verhältnisse bald eine bessere Gestalt gewinnen und daß das Proletariat und der Materialismus wirksam bekämpft werden, denn Volksbildung ist Volksbefreiung im wahrsten Sinne des Wortes. 9) Damit muß zusammenhängen die Errichtung von Volks-Kindergärten."

Die Thesen erregen lebhaften Beifall, doch allmälig findet die Versammlung sie dennoch etwas weitgehend und praktisch nicht recht durchführbar. Deßhalb werden nur die Thesen 3, 5 und 7 angenommen. Aber besonderes Lob wird man deßhalb der Versammlung nicht ertheilen können. Nachdem diese Fachmänner zuerst zugestanden, daß mit der vermehrten Schulbildung sich die sittlichen und wirthschaftlichen Zustände nur verschlechtert haben, fassen sie schließlich den Beschluß, daß dem Uebel nur durch vermehrten Schulbesuch

beizukommen sei! Alle zur sittlichen Hebung der Schule vorgeschlagenen Mittel laufen eben bei diesen Fachmännern auf Zwang hinaus, durch den Alles erreicht werden soll. Wohl der beste Beweis, daß die ehrenwerthen Herren selbst ihren eigenen moralischen Einfluß auf das Volk gleich Null schätzen, worin wir ihnen aus Höflichkeit gerne Recht geben. Seit mehr als einem halben Jahrhundert wird das Volk zwangmäßig beschult, es hätte also gewiß Zeit und Gelegenheit genug gehabt, den Werth der ihm auf diesem Wege beigebrachten Bildung richtig würdigen zu lernen. Wenn es sich trotzdem so wenig dafür eingenommen zeigt, daß erstens der Zwang immer noch nicht entbehrt werden kann, zweitens das Volk so wenig Geschmack an der ihm gebotenen Fortbildung bekundet, daß die Fachleute auch für diese den Zwang zu fordern sich genöthigt sehen, so ergibt sich daraus doch unbedingt eine Verurtheilung des jetzigen Schulwesens. Den Sieg von Königgrätz hat sich der „Schulmeister" bereitwillig gutschreiben lassen, aber von einer Mitschuld an dem im eigenen Kreise zugestandenen sittlichen und wirthschaftlichen Rückgange des deutschen Volkes will er sich durchaus rein waschen.

Für jeden mit offenen Augen und Ohren Begabten steht es schon aus diesem Grunde außer Zweifel, daß die deutsche Schulmisere das Meiste zum wirthschaftlichen Rückgang und zur schreckenerregenden Ausbreitung des Socialismus beigetragen Die Zwangschule beruht an sich schon auf socialistische Grundlage, indem sie den Staat an Stelle der Familie setzt diese ihrer wesentlichsten Rechte entkleidet und ihr nur d Lasten zu tragen überläßt. Der Vater muß nicht bloß fü die Kosten des seinen Kindern von Staatswegen auferlegte Unterrichtes aufkommen, sondern er bleibt auch dem Staa gegenüber haftbar für die künftige Gebahrung seiner Kinde über deren Erziehung doch ebenfalls wieder der Staat ziemlich unumschränkt gebietet. Einen grelleren Widerspru kann es nicht geben. Der vom Staate anstatt vom Vat

erzogene junge Mann wird endlich auch vom Staate verlangen, daß dieser ihn wirthschaftlich versorge. Anderes ist aber der Socialismus nichts, und seine große Verbreitung in Deutschland ist nicht zum geringsten Theile dem herrschenden Schulwahn zuzuschreiben. Dieß umsomehr, als die staatliche Schulbildung nicht selten ebensosehr für das bürgerliche Leben untauglich macht, als sie trefflich zum Staatsdienst, sei es nun als Soldat oder Beamter, vorzubereiten versteht.

Wem anders als dieser Schulwuth ist die Entvölkerung des flachen Landes zuzuschreiben? Kinder, welche bis zum vollendeten vierzehnten Jahre auf den Schulbänken sitzen müssen, verlieren nur zu leicht Lust und Geschmack an der Feldarbeit in Wind und Wetter. Da nur einmal im Jahre eine Entlassung aus der Schule stattfindet, werden viele Kinder thatsächlich bis nahezu dem vollen fünfzehnten Lebensjahre jeder anderen Arbeit entzogen. Wird nun auch ein Handwerk oder die Feldarbeit gelernt, so bleiben dazu immer nur etwa sechs Jahre, denn mit dem 20. oder 21. Jahre beginnt die Dienstzeit, welche wiederum von der Arbeit entwöhnt. Leidliche aber unzufriedene Fabrikarbeiter ist das Einzige, was uns dieses Schulwesen schafft. Sehr treffend sagte Herr Reuleaux kürzlich in Bremen, vor seiner Abreise zu der Weltausstellung in Australien: „Mehr Werkstatt!" Denn Schule haben wir offenbar mehr als genug.

Die „Fachmänner" freilich sind anderer Meinung. In Braunschweig verzichteten sie auf Ausdehnung des Schulzwanges bis zum vollendeten 20. oder 21. Jahre nur deßhalb, weil sie denn doch die baare Unmöglichkeit einsehen. Sie erinnern sich im letzten Augenblicke, daß es neben der Zwangschule vielleicht noch andere Bedürfnisse und Verhältnisse auf der Welt gibt; daß die Nichtlehrer arbeiten müssen, um durch ihren Erwerb sich selber, das ganze Gemeinwesen und den Lehrer selbst zu erhalten. Es dürfte aber doch gerechtfertigt erscheinen, Leuten, welche eine solche Forderung

auch nur ernstlich vorzubringen vermögen, jede Fähigkeit abzusprechen, die wirklichen Bedürfnisse des Volkes und die entsprechenden Aufgaben der Volksschule richtig zu beurtheilen. Solche Fachleute — der „Allgemeine deutsche Lehrerverein" zählt 13,000 Mitglieder — mögen allenfalls als Schulhalter noch verwendbar seyn, aber jeder Einfluß, den sie auf die Leitung des Volksunterrichtes ausüben, kann nur unheilvoll werden. Ganz abgesehen von dem sittlichen und religiösen Gesichtspunkte.

Die Fachleute fühlen es selbst heraus, daß trotz aller ihnen erwiesenen Berücksichtigung, trotz alles ihnen gestatteten Einflusses zwischen ihnen und dem wirklichen Leben ein Zwiespalt besteht. Deßhalb schicken sie an den Cultus-Minister Falk in Berlin eigens eine Resolution, welche den Zweck hat, sich jedem nicht ganz von Fachleuten ausgehenden Einfluß zu entziehen. Dieselbe lautet: „Die Versammlung erklärt sich principiell für den Wegfall der Local-Schul-Inspektoren, und ebenso, daß bei der Anstellung von Kreis-Schul-Inspektoren der Stand der Volksschullehrer mehr als bisher Berücksichtigung finden möge." Nachdem der Pfarrer als Lokal-Schulinspektor glücklich beseitigt ist, wollen die Fachleute erst recht nicht mehr beaufsichtigt seyn, sondern ganz willkürlich mit den ihnen durch Staatszwang überlieferten Kindern schalten und walten.

Nach all diesem wird sich wohl Niemand durch folgende von der Versammlung weiter beschlossene Resolutionen täuschen lassen: „1) Der Religionsunterricht darf der Schule, wenn diese ihren Zweck erreichen soll, nicht entzogen werden. 2) Die Versammlung protestirt gegen die Vorwürfe, daß in der deutschen Volksschule der Religionsunterricht nicht mehr mit altdeutscher Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit gelehrt werde." Die Fachleute wollen den Religionsunterricht festhalten, um desto besser eine Religion nach ihrer Art den Kindern beibringen und den Pfarrer ersetzen zu können. *Sie gestehen* aber auch durch diesen Protest ihre Schuld,

denn der von ihnen besorgte Religionsunterricht hat die Uebel mitverschuldet, welche die Redner der Versammlung so laut beklagen.

Die Versammlung steht indeß nicht allein mit ihren Bestrebungen. Schon vor Jahren hat der „Berliner Lehrer-Verein“ die Ausdehnung der Schulpflicht bis zum vollendeten fünfzehnten Jahre verlangt. Außerdem beantragte derselbe auch ein Mindestgehalt von 4000 Mark für jeden Volkslehrer, und reichte eine Berechnung ein, um zu beweisen, daß diese Summe durchaus nothwendig sei, um eine Familie mit drei Kindern und mit Dienstmädchen zu ernähren.

Die Lehrerversammlung hatte Hödel's erwähnt. Nun, derselbe ist ein Typus, wie er Deutschland eigenthümlich und in Tausenden von Exemplaren herumläuft. Hödel verlor durch moderne Bildung allen Geschmack an seinem Handwerk. Nachdem er in liberalen, fortschrittlichen, socialdemokratischen und conservativen Arbeiter- und Bildungsvereinen sich genugsam vervollkommnet, hing er das Handwerk ganz an den Nagel; hatte er sich ja doch soweit ausgebildet, um in Zeitungen schreiben und in Versammlungen reden zu können. Haben nicht mehrere der Socialistenführer genau dieselbe Entwickelung hinter sich?

XXIV.

Die Miniatur- oder Büchermalerei des Mittelalters.

(Schluß.)

Waren im 14. Jahrhunderte König Karl V., der Herzog von Berry und die Herzogin von Bourbonnais Mäcene der Kunst in Frankreich und Karl IV. in Böhmen, so nahmen sich im *fünfzehnten Jahrhunderte* die reichsten Vasallen der französischen Krone, die *Herzoge von Burgund* nicht minder der Künstler an. Philipp der Gute sammelte eine Bibliothek von 935 Bänden; sein Sohn, Karl der Kühne, liebte die Bücher nicht weniger als die ritterlichen Uebungen. Bekannt ist, daß Karl der Kühne Xenophon's Cyropädie stets unter seinem Kopfkissen liegen hatte wie Alexander d. Gr. die Ilias. Der berühmte Johann van Eyck trat nach dem Tode seines ersten Protektors, des Bischofs Johann von Bayern-Hennegau, in die Dienste *Philipp des Guten von Burgund*, dessen Gunst er sich in so hohem Grade erwarb, daß er die vertrautesten Reisen und Aufträge für den Herzog übernahm. In dem herrlichen *Breviarium* in der Bibliothek des Herzogs von *Bedford* sind nach G. Waagen die kostbarsten Miniaturen höchst wahrscheinlich von *Johann van Eyck*. Für den Herzog Philipp II. von Burgund wurde geschrieben und illuminirt das ausgezeichnete Werk: „*Les miracles de la ste Vierge.*" Für denselben miniirte der Flamänder *Georg Chatelain* die „*Instruction d'un jeune prince pour se bien gouverner*". Letzteres Cimelion ist Eigen-

thum der Arsenalbibliothek (Manuscr. français Nr. 32). Aus der Bibliothek der Herzoge von Burgund stammt auch der berühmte, um 1454 auf's reichste illuminirte Livius, der jetzt eine der werthvollsten Kostbarkeiten der Arsenalbibliothek ist (Belles-lettres latines Nr. 102).

Roger van der Weyden und sein Schüler Hans Memling (unrichtig Hemling) illuminirten mit anderen niederländischen Künstlern, wie Gerhard van der Meire, Hugo van der Goes u. a., das berühmte Brevier, das ehedem dem Cardinal Grimaldi gehörte und jetzt auf der öffentlichen Bibliothek zu Venedig die Bewunderung aller Kunstliebhaber erregt.

Selbst ein fürstliches Haupt, Herzog Renatus von Anjou, Titularkönig von Sicilien († 1480), der nach Laborde ein Schüler des Johann van Eyck war, muß den erwähnenswerthen Miniaturmalern zugezählt werden. Am liebsten malte er — und das ist gewiß ein charakteristisches Zeichen der damals noch gläubigen Zeit — für arme Kirchen. Viele französische Kirchen wurden von ihm mit Tafelmalereien (Bildern), und Klöster mit Miniaturmalereien beschenkt, die er eigenhändig gemalt hatte. Gerühmt wurde besonders unter seinen Bildern „der brennende Dornbusch“. An nicht weniger als sechs großartigen Psalterien für Klöster hat der fürstliche Maler mitgearbeitet. Eine dieser Psalmensammlungen, jetzt auf der Arsenalbibliothek (Théol. lat. Nr. 139) zeigt auf der ersten Seite das Porträt, die Wappen und die Anfangsbuchstaben des Namens des Herzogs Renatus. Auf S. 58 des Manuscripts ist die Verkündigung des Engels gemalt. In der linken Hand hält derselbe ein Spruchband, auf welchem man die Worte liest: „Ave Maria gr̃a plena dñs tecm̃“; zur Rechten des Engels ist der Heilsrathschluß Gottes zur Erlösung der Welt zur Darstellung gelangt. Die personificirten Tugenden Misericordia, Veritas, Justitia und Pax streiten vor Gottes Throne, ob der gefallenen Menschheit Erlösung zu Theil werden dürfe;

in diesem Streite trägt endlich „die Barmherzigkeit" den Sieg davon. Das Ganze ist eingefaßt durch acht sehr charakteristische Bilder alttestamentlicher Propheten, unter welchen auf Spruchbändern ihre auf die Menschwerdung sich beziehende messianische Weissagung angebracht ist. Unter dem Brustbilde des Isaias z. B. liest man die messianische Stelle: „Ecce Virgo concipiet et pariet filium."

Das 15. Jahrhundert ist auf den Pariser Bibliotheken durch Miniaturen französischen Ursprungs reich vertreten. Die Arsenalbibliothek bewahrt die „Horen" Anna's, Tochter Ludwig's XI., die während der Minderjährigkeit Karl's VIII. Regentin von Frankreich war. Ein Officium des hl. Kreuzes (heures de la Croix) in französischen Versen wurde 1493 von Robert Herlin von Tours für Karl VIII. illuminirt. Durch vier miniirte Abschriften sind die Canzoni von Petrarca auf der Staatsbibliothek vertreten. Ebendaselbst (Théol. lat. Nr. 674) findet sich ein mit vielen Miniaturen ausgerüsteter Commentar des hl. Thomas von Aquin zum Römerbrief, sowie ein Commentar desselben Kirchenlehrers zum Propheten Isaias. Letztgenannter Commentar wurde 1489 zu Neapel auf Bestellung Königs Karl VIII. kalligraphirt und von Wenzeslaus Crispus Bohemus mit Malereien ausgestattet. Zwei weitere illuminirte Commentare des heil. Thomas besitzt die Arsenal-Bibliothek. Ersterer führt den Titel: „Tome sanctissimi ordinis predicatorum praefatio ad Urbanum IV. in aureum opus super Evangelium beati Matei evangeliste" (Théol. lat. Nr. 521), der andere heißt: „Tome s. ord. predic. aureum opus super Evangel. Luce evangeliste" (Th. lat. Nr. 523).

Dem Ausgange des 15. Jahrhunderts gehört an das Gebetbuch, das von dem jungen Franz von Montmorency seiner Verlobten Johanna Louise de Hallouin de Piennes geschenkt wurde. Diese, Ehrendame der Königin Katharina von Medicis, trat nicht allein von ihrem Eheversprechen mit Franz von Montmorency zurück, wie sie auch

das schöne Livre d'heures nicht behielt, sondern sie zog sich in ein Kloster zurück, als sie von dem Widerstande der hocharistokratischen Familie gegen ihre Verbindung hörte. Noch heute liest man in diesem in der Arsenalbibliothek bewahrten Gebetbuch den Erguß der feurigen Liebe des jungen Edelmannes. Nach einem Gebete zur hl. Barbara folgen die an seine Verlobte gerichteten Zeilen:

Dieu Vous feist sy plaine de grace,
Que dedans peu de temps et espace,
Ung seigneur avecques Vous sera,
Qui entre autres biens Vous fera
Participante de ses flammes,
Et bienheureuse entre les femmes.

Früheren Datums ist ein derselben Bibliothek gehöriges Missale Parisiense, das nach der eingeschriebenen Widmung Olivier d'Implus und Gerhard Morreau für das St. Saturninuskloster zu Paris hatten fertigen lassen. Etwas später wurde miniirt ein ebendort bewahrtes Missale Romanum (Théol. lat. Nr. 177). Gleichzeitiges Entstehen wird haben ein ebendaselbst befindliches Officium beate Marie Virginis. Die in den Randmalereien hin und wieder vorkommenden Lilien deuten wohl darauf hin, daß diese Tagzeiten für ein Mitglied der königlichen Familie gefertigt wurden.

Kürze halber wollen wir die übrigen miniirten Manuscripte der Arsenalbibliothek nur aufzählen und von jeder weiteren Beschreibung absehen. Das Antiphonaire de la chapelle du roi Louis XII., die Horae latinae dites de marquis de Paulmy[1]), das Evangelienbuch aus dem Cistercienserkloster zu Amiens, die Heures

1) Diese reich illuminirten „Kleinen Horen" in zwei Bänden, die jetzt über 1000 Louisdor geschätzt werden, kaufte der Marquis Paulmy nach Aufhebung der Klöster für zwei Louisdor von einem Juden, der sie vielleicht für einige Francs erstanden hatte, wie eine von Paulmy's Hand geschriebene Notiz angibt.

(Tageszeiten) der Königin Marie von Medicis, Gemahlin Heinrich's IV., welch letztere aber früheren Datums seyn müssen als die später zu erwähnenden Heures Heinrich's IV., die ganz im Renaissancestyle gehalten sind.

Zu erwähnen darf ich nicht vergessen die gegen Ende des 15. Jahrhunderts von einem niederländischen Maler reich mit Miniaturen ausgestatteten Tageszeiten U. L. Frau (Liber d'Heures) auf der Bibliothek zu Rouen, weil sie den Renaissancestyl in seiner ersten Blüthe vorführen. Die Zeichnungen verrathen genaues und sorgfältiges Studium der Natur, die Auffassung ist eine durch und durch naturalistische. So führen die ob der Verkündigung der Geburt Christi erfreuten Hirten und Hirtinen einen fröhlichen Reigen auf, während einer von ihnen auf dem Dudelsack spielt. Der Anfang des 41. Psalms, der mit den Worten beginnt: „Wie der Hirsch verlanget nach der Wasserquelle, so dürstet meine Seele nach dir, o Gott!“ ist illustrirt durch einen an einem See trinkenden Hirsch, dessen Bild sich auf der Wasserfläche spiegelt. Eine Eigenthümlichkeit der Miniaturbilder ist, daß, während die weiblichen Figuren schön und schlank gezeichnet sind, die männlichen Figuren ein derbes, gedrungenes Aussehen haben.

Als hervorragende Büchermaler werden außer den hin und wieder erwähnten genannt Simon Marmion, Andreas Beauneveu, Meister Johann Perreal. Alle aber überragte Johann Foucquet[1]), einer der berühmtesten Miniaturisten aller Zeiten und aller Länder. Geboren um 1415 zu Tours, in Frankreich und Rom gebildet, malte er die prachtvollen „Heures“ der Herzogin Marie von Orleans. König Ludwig XI. ernannte ihn zum bon peinctre et enlumineur du Roy. Die Arsenalbibliothek be-

1) Ein Porträt Foucquets, ausgeführt um 1460, bietet das interessante Werk des Ph. de Chenevières betitelt Portraits *inédits* d'artistes français.

ein schon 1417 angefangenes Manuscript „Ancien-
des Juifs selon la sentence de Josèphe“, das Peter
Limburg anfing und theilweise illuminirte, aber nicht
dete. Zwölf, und gerade die schönsten Miniaturen
n vom Grafen Bastard [1]) dem Foucquet zugeschrieben.
den zwölf Bildern sind wieder die Einnahme von Je-
die Erbauung des salomonischen Tempels, der Schmerz
's beim Anblick von Saul's Krone und Armband, die
des Cyrus gegen die in Babylon gefangenen Juden
anz besonderem Werthe. Von dem letzteren Blatte sagt
anzösischer Kunsthistoriker: „Ce tableau est supérieur
t ce qui nous reste de l'école française de cette
e“ [2]).
Die künstlerisch höchst vollendeten Miniaturen Foucquet's,
Leben Christi und die Apostelgeschichte (im weitesten
genommen) illustrirend, befinden sich, in zwei Serien
net, im Privatbesitze des Rentners Louis Brentano
rankfurt a. M. und erregten bei der letzten Frank-
Kunstausstellung allgemeine Bewunderung der Kunst-
. Wir wollen einige der Miniaturen in der Reihen-
aufzählen, wie sie L. Brentano geordnet hat. 1 und 2.
a im blauen Mantel, das göttliche Kind säugend, sitzt
inem portalähnlichen Throne, in dessen Nischen Moses
die Propheten angebracht sind. Vor der hl. Jungfrau
der Stifter der Bilder Maistre Etienne Chevalier, Schatz-
r von Frankreich († 1474), ihm zur Seite sein Patron
heil. Stephanus. 3. Vermählung Mariens. 4. Mariä
ündigung — eine himmlische Festvorstellung; der Ort
Verkündigung ist gestaltet wie eine Kirche, auf deren
die Bundeslade steht. 5. Mariä Heimsuchung. 19.
gießung des heil. Geistes; ein dreifacher Lichtstrom, in

[1]) Peintures et ornements des manuscrits p. 455.
[2]) Einen sehr lesenswerthen Aufsatz über Foucquet bietet die Revue de Paris vom 1. August 1857 von Vallet di Viriville.

dem sich feurige Zungen zeigen, geht vom heil. Geiste au
20. Ertheilung des Sakramentes der Firmung; die Apost
legen den vor ihnen knieenden, um einen Brunnen versam
melten Katechumenen die Hände auf; über ihnen ein Feuer
büschel, von dem 7 Strahlen (7 Gaben des hl. Geistes) aus
gehen. Die zweite Serie enthält meist Scenen aus der
Apostelgeschichte. 1. Bekehrung des heil. Paulus. 4. Tod
Mariens. Petrus besprengt den heil. Leib mit Weihwasser,
Johannes trägt die Palme, ringsum die anderen Apostel.
Ueber der Apostelgruppe trägt Christus, umgeben von Che-
rubinen, die Seele (als Kind dargestellt) seiner Mutter in
den Himmel. 9. Enthauptung des heil. Jakobus. 10. Jo-
hannes auf der Insel Patmos. 13 und 14. Martyrium der
hl. Katharina und Apollonia. 15. Eine Versammlung von
Bischöfen (Kirchenversammlung). 16. Bischofsweihe des heil.
Nikolaus. 18—20. Der Tod, das jüngste Gericht, der Himmel.

In Deutschland hatte die Erfindung der Buchdrucker-
kunst (um 1450) das Abschreiben der Manuscripte überflüssig
gemacht. Eine einfache geschriebene Bibel, die früher 400 bis
500 Gulden gekostet hatte, verkauften Fust und Schöffer
um 60, später um 30 Gulden. Wenn Einer mit Orna-
menten, Initialen und Miniaturen ausgestattete Bibeln und
andere Bücher haben wollte, so wurde hiefür in den Druck-
werken Raum gelassen. Ein um 1490 zu Brügge von Co-
lard Mansion gedrucktes Gebetbuch ließ noch die halbe Seite
für Initialen und Randmalereien frei. Das war in der Ueber-
gangszeit vielfach, wohl meistens noch der Brauch, der in-
dessen nach und nach ganz aufhörte.

Die Anwendung (Erfindung) von Oelfarbe durch
die Brüder van Eyck statt der Wasser- und Temperafarben,
die blendende Pracht der Oelfarben-Malereien verdrängt
nach und nach die Miniatur-Malerei und setzte an deren
Stelle die Tafelmalerei. Während bis zur Mitte des
14. Jahrhunderts kaum ein und das andere Werk der Tafel-
Malerei bekannt ist, werden ihrer von da an immer mehr

bis sich endlich die zahlreichen Produkte schon in Gruppen oder Schulen: altkölnische, westfälische, böhmische, nürnbergische, schwäbische, ordnen lassen. Da man jedoch der gemalten Bücher nicht ganz entrathen wollte, so wurde die Bildermalerei ersetzt durch die Kunst des Bilderdruckes. Auf Holz oder Metallplatten eingeschnittene Bilder wurden anfangs auf einzelne Blätter, später in die Bücher selbst abgedruckt. Solcher Bücher mit xylographischen Bildern haben wir noch zahlreiche, wie die Biblia pauperum, die Ars moriendi, das Speculum humanae salvationis.

Doch hat auch Deutschland noch einige recht schöne Miniaturen aus dem 15. Jahrhundert aufzuweisen. Hans Burgmaier malte für Kaiser Maximilian (1493—1517) die Miniaturen zum Theuerdank, Heinrich Kremer zu Mainz illuminirte eine große Foliobibel, Johann von Speier und Johann von Weglheim versahen mehrere in der Klosterbibliothek zu Mölk bewahrte Bibeln, Psalterien und Missalien mit Randmalereien. Recht interessante illuminirte Missalien und andere Ritualbücher (aus dieser Zeit) aus den Klöstern Salem und Petershausen besitzt die Universitätsbibliothek zu Heidelberg.

Wahrhaft großartig auf dem Gebiete der Miniatur-Malerei sind die Leistungen Italiens im 15. Jahrhundert. Die Namen Nicolaus Pisani, Francisco Veronese, Francisco d'Oberto, Lorenzo da Bindo, Jacopo da Verona, Girolamo da Cremona, Fra Bartolomeo da Ferrara, Nicolaus Polani, Fiorentino Attavante, der deutsche Meister Johann Gobelin von Linz am Rhein sind Namen von bedeutendem Klange. Der berühmteste Miniaturist Italiens ist der in Kroatien geborene und zu Rom gebildete Julio Clavio.

Der Pinsel des Einsiedlers Francisco d'Oberto illustrirte das große Werk von Harmentières „Vie des Troubadours", jetzt eine Zierde der vaticanischen Bibliothek. Dieses Leben der Troubadours ist ein Seitenstück zu der

Sammlung deutscher Minnesänger, welche der Züricher Rathsherr Manesse veranstalten und illuminiren ließ. Leider ist das Werk, einzig in seiner Art, in fremden (französischen) Händen. Attavante miniirte einen auf der St. Markus Bibliothek zu Venedig bewahrten Silius Italicus und wahrscheinlich auch um 1480 die Römische Geschichte des Paul Orosius für den König Mathias Corvinus von Ungarn, die auch nach Frankreich gewandert und in der Arsenalbibliothek (Hist. lat. Nr. 1) zu sehen ist. Von Nicolaus Polani besitzt die Bibliothek von St. Genovefa eine reich illustrirte Civitas Dei, genannt „Saint Augustin italien". Polani vollendete das großartige Werk, in dem er den ganzen Reichthum und die ganze Vollendung der damaligen italienischen Miniatur-Malerei zum Ausdruck brachte, um 1459. Das prächtige Rituale von Lodi wurde etwas später, sicher aber vor 1497, von Carolo Pallavicini gemalt. Dasselbe kam 1710 in den Besitz des Erzbischofs Moriz Le Tellier von Rheims und ist jetzt ebenfalls Eigenthum der Genovefa-Bibliothek. Von einem unbekannten italienischen Meister sind die schönen in Florenz gefertigten Miniaturen einer lateinischen Civitas Dei in der Bibliothek des Louvre. Unter die Werke der italienischen Miniatur-Kunst muß auch eine andere zu Mantua aufbehaltene großartige italienische Ausgabe der „Stadt Gottes" gerechnet werden, die um 1460 ein deutscher Priester, Johann Gobelin von Linz a. Rh., Kalligraph und Illuminator des Bischofs von Teano, vollendete.

Miniaturen ersten Ranges enthalten die dieser Zeitperiode entsprossenen Chorbücher in der Dombibliothek zu Chiusi, „die allein eine Reise nach Italien werth sind." Sie entgingen dem Schicksal, von den damaligen aufgeklärt diebischen Franzosen nach Frankreich geschleppt oder zu Schleuderpreisen an Schacherjuden verkauft zu werden. Sie stammen aus dem von den französischen „Freiheitshelden" aufgehobenen und geplünderten Benediktinerkloster von Mon

Oliveto und wurden vom Domcapitel in Chiusi um ein Geringes erworben. Die meisten der Miniaturen in den 20 Foliobänden rühren von den Benediktinern der Olivetaner-Congregation her, welche sich durch zwei Jahrhunderte hindurch um die Kunst in Italien die höchsten Verdienste erwarben, indem aus ihrem Schooße entweder selbst Künstler hervorgingen oder in ihren Klöstern Künstler ersten Ranges Arbeit erhielten. In den Miniaturen von Chiusi sind die besten Namen italienischer Büchermaler vertreten, so Lorenzo da Bindo, Jacopo da Verona, Girolamo da Cremona, Ermo di Pietro Senese, Fra Alessandro da Milano (um 1471), Fra Bartolomeo da Ferrara und Francesco da San Innocenzo. Diese Miniaturen sind geradezu, um mit Sebastian Brunner zu sprechen, gemalter Gottesdienst, Gebete in Farben auf dem Goldgrunde einer lauteren Herzensgesinnung, religiöses Psalliren mit Hilfe von Pinsel und Farbe. Diese Miniaturen stehen den höchsten Leistungen der Büchermalerei gleich und werden nur von den Bildern des Angelo da Fiesole in S. Marco zu Florenz übertroffen. Wie in Fiesole's Bildern liegt in ihnen eine ganze Welt von Reinheit und Unschuld, von Gottvertrauen und Erwartung der jenseitigen Seligkeit; paradiesisch himmlische Gedanken sind in den menschlichen Gesichtern sichtbar geworden.

Großartig in der Conception, vollendet schön in der Zeichnung und Farbengebung sind die Illustrationen und Miniaturen, die Julio Clavio zu Dante geliefert hat[1]). Der italienische Literar- und Kunsthistoriker Vasari nennt die Miniaturen des Julio Clavio „kleine Wunder“. Neun volle Jahre arbeitete dieser an einem andern „Kapital-Kunstwerke“, einer „römischen Procession“. Vasari berichtet, daß viele Figuren dieser Miniaturen an Größe eine kleine Ameise nicht überträfen (la misura di una picciola formica) und doch unübertrefflich genau seien. Dem berühmten Julio

1) Leben des Julio Clavio, ein Beitrag zur slavischen Kunstgeschichte. Agram 1852.

Clavio schreibt der deutsche Kunstschriftsteller Waagen[1]) noch ein illuminirtes Psalterium latinum in der Arsenal-Bibliothek (Théol. lat. Nr. 702) und der englische Kunst-Historiker Shaw zwei Missalien in englischen Privat-Sammlungen zu.

Während die Miniatur-Malerei in anderen Ländern im Niedergang begriffen war, lieferte die französische Miniir-Kunst zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts sogleich ein Werk ersten Ranges; es sind die Heures (Tageszeiten) der Königin Anna (von der Bretagne), Gemahlin Karl's VIII. und Ludwig's XII. Um das letzte große Lehen mit der französischen Krone zu vereinigen, hatte Karl VIII. sich mit Anna, der Erbin des Herzogthums Bretagne (1491), vermählt. Nach seinem Tode wurde sie die Gemahlin seines Vetters, Ludwig's XII. Die Königin Anna wird als eine geistreiche, kunstliebende und fromme Dame geschildert. Sie unterstützte die Miniaturmaler Johann Clouet, einen Flamänder, und Johann Bourdichon und Johann Poyet. Es gibt wenige Leistungen der Miniatur-Malerei, sagt mit Recht Leon de Laborde, welche mit den in der Bibliothek des Louvre bewahrten Tageszeiten der Königin Anna einen Vergleich aushalten können. Als den Maler dieses Kunstwerkes nennt Laborde mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den Johann Poyet, der in Rechnungen der Königin als ihr enlumineur et historieur vorkommt. Auch in den Tageszeiten der Königin Anna machen wir wieder die Bemerkung, daß die sog. Arabesken, Blumen und Genrebilder durch und durch naturalistisch, die historischen Bilder tief christlich in der Auffassung und spätgothisch in der Darstellung sind. Die auf's getreueste nach der Natur gezeichneten Beschäftigungen des Landlebens während der zwölf Monate des Jahres, welche als Rand-Ornamente des Kalenders dienen, sind es nicht, noch weniger

1) Künstler und Kunstwerke in Paris S. 123.

die vielen auf den Marginalien angebrachten Blumen und Früchte, welche die Horen der Königin Anna so überaus werthvoll machen, sondern die Miniaturen.

Die erste Miniatur stellt die Königin Anna im Gebete dar, vor ihr ein reich illuminirtes Gebetbuch; ihr zur Seite steht ihre Patronin die heil. Mutter Anna, hinter ihr zwei diademtragende Engel mit Kreuz und bretonischer Wappenfahne. Das zweite Bild repräsentirt die heil. Anna, wie sie mit ihrem Kinde Maria betet, das, in Andacht ganz versunken, einen Rosenkranz um seine Hände geschlungen hat. Die Verkündigung des Engels auf dem dritten Bilde ist in eine gothische Kapelle verlegt. Maria, bekleidet mit blauem Mantel, betet mit gefaltenen Händen aus dem auf ihren Knien liegenden Buche; vor ihr steht, mit der Lilie in der Rechten, in Diakonenkleidung der Erzengel Gabriel; über beiden schwebt in der Nähe der Fensterrosette der heil. Geist in Taubengestalt. Die vierte und wohl auch schönste Miniatur stellt die heilige Familie dar: Maria, in dunklem Seidenkleide und blauem Mantel, hält auf ihren Knien das holdselige Kind; der hl. Joseph, in Mönchshabit, betrachtet in anbetendes Nachsinnen versunken den göttlichen Pflegesohn. Maria und Joseph sind wundervolle Gestalten. Die Darstellung des letzteren erinnert lebhaft an die niederländischen Meister. In dem Gesichte Mariens sprechen sich aus himmlische Ruhe, engelgleiche Unschuld und holde Mutterseligkeit in harmonischer Einheit.

Ein Seitenstück zu den Tageszeiten dieser höchst glücklichen, von ihrem Volke geliebten Königin, von der ein bretonischer Dichter sagt, daß bei ihrem Anblicke „tous les yeux, tous les coeurs étaient remplis d'amour“, bietet die Louvre-Bibliothek in den Horen der unglücklichen Maria Stuart, genannt „Heures de Marie-Stuart“. In dieses Gebetbuch hat sowohl der Herzog Franz von Guise, als auch seine unglückliche Nichte Maria ihren Namen eingeschrieben; außerdem sieht man auf einem Blatte den

Bibliothekstempel der königlichen Familie. Manche Blätter haben eigenthümliche Flecken, wie von Thränen; und ich möchte nicht sagen, daß Le Glay[1]) Unrecht hat, wenn er behauptet, Maria Stuart habe diese Tageszeiten während ihrer Gefangenschaft gebetet und mit ihren Thränen benetzt.

Sehr zahlreich sind die miniirten Gebetbücher des 16. Jahrhunderts auf den Pariser Bibliotheken vertreten. Wir nennen das Gebetbuch Heinrich's II., das seiner Gemahlin Katharina von Medicis, sowie das seiner Maitresse, Diana von Poitiers. Von sittengeschichtlicher Bedeutung ist es, daß Heinrich II., „der nobele Verbündete" Morizens von Sachsen, sich mitsammt seiner Maitresse Diana in dem letztgenannten Gebetbuche malen ließ. (Bibliothek des Louvre Théol. lat. Nr. 263.) Auch der kriegerische und höchst sinnliche Franz I., unter dem Frankreich von der Renaissance überfluthet wurde, hinterließ seine Heures, wie auch Heinrich IV. Die Tageszeiten des letzteren sind mit Goldverzierungen, Arabesken und Miniaturen, aber alle im kalten Renaissancestyle, wahrhaft überladen; auch liest man auf der ersten Seite die von Heinrich IV. eigenhändig geschriebenen ruhmredigen Worte: „Ich gehöre Heinrich IV., dem Vater des Vaterlandes, dem Wiederhersteller der Tugenden (patris patriae, virtutum restitutoris)" (Louvre-Bibliothek Théol. lat. Nr. 285). Hatte Diana von Poitiers ihre Horen, warum sollte „la belle Gabrielle d'Estrées", die Maitresse Heinrich's IV., die ihrigen nicht auch haben? Ist es Heuchelei (eine vom Laster der Tugend dargebrachte Huldigung) oder ist es noch mehr, was die damalige Zeit bewegte? Das reichgezierte Horenbuch der „schönen Gabriele" ist jetzt Eigenthum der Arsenalbibliothek (Nr. 284). Außer den genannten bergen die Arsenal- und Genovefa-

---

1) Note sur un livre d'heures qui fut à l'usage de Marie Stuart. S. 21.

Bibliothek noch 14—18 recht reich miniirte Heures aus dem 16. Jahrhundert.

Unerwähnt lassen darf ich nicht ein Manuscript aus der Bibliothek des früheren Ministers Colbert (jetzt auf der Staatsbibliothek), das mit originellen Todtentanz-Zeichnungen illuminirt ist. Der sog. Colbert'sche Todtentanz ist durch die xylographischen Nachbildungen des Simon Vostre und durch die dazu gedichteten Verse sehr bekannt geworden. Von den vielen Exklamationen, welche „Freund Hein" zu hören bekommt, wollen wir nur die einer jungen lebenslustigen Frau anführen:

Quoi! déjà du monde partir!
Je suis si jeune, je suis si forte,
Je voudrais bien n'en pas sortir,
On n'est plus rien, quand on est morte.
Je préparais un bel habit
Et la jupe de moire verte,
Mais je suis pris dans mon lit,
Puisque la Mort m'a découverte.

Viel citirt wird auch eine von Dutillet miniirte „Iconographie des rois de France jusqu'à François I.", deren letzte Bilder alle Anspruch auf Porträt-Aehnlichkeit machen dürfen. Sehr beachtenswerth ist ein Bilder-Katechismus, der den Titel führt: „Initiatoire instruction de la religion chrétienne pour les enfants, faite pour Marguerite de Navarre, soeur de François I." (Arsenal-Bibliothek Théol. française Nr. 60.)

Den Schluß unserer Aufzählung mögen bilden die Tageszeiten Ludwig's XIV., geschrieben im Hôtel royal des Invalides 1688, obgleich dieß Werk jenseits der uns gesteckten Grenzen liegt. Auf dem Titelblatte ist der Roi-Soleil in vollem königlichen Ornate, kniend und betend, aber in so hochmüthig arroganter Weise gemalt, daß dieser Hochmuth und die kniende Stellung auf's unharmonischste contrastiren. Auch die übrigen Miniaturen und Ornamente sind in dem schwülstigen *unnatürlichen* Roccocostyle gehalten.

Welcher Unterschied zwischen den kernhaften Miniaturen früherer, ja selbst noch des 16. Jahrhunderts, und diesem schwülstigen, hochmüthig-unnatürlichen Machwerk!

So ist denn eine große Anzahl hervorragender Bücher-Malereien an unseren Geistesaugen vorübergegangen und es erübrigt nur noch ein kurzer Rückblick.

Hatten die Jahrhunderte des byzantinischen, romanischen und gothischen Styles mehr dem Idealismus gehuldigt, sah der Künstler mehr auf den Geist seines Werkes, weniger bekümmert um die äußere Form, so tritt mit dem Ende des 14. Jahrhunderts mehr das realistische oder naturalistische Moment hervor. Durch umfassenderes Studium der Natur werden die Gestalten anatomisch richtiger, die Physiognomie des Gesichtes wird der Natur entsprechend individualisirt. Aber seit dem Zeitalter der Reformation wird Frankreich, Italien und Deutschland von antiker Anschauungsweise ganz überfluthet; mit der christlichen Vergangenheit wird gebrochen die Kunst feiert ihre Wiedergeburt (renaissance) nur i sklavischer Nachahmung der altheidnischen Kunst; die schön Form des Kunstwerkes war die *Hauptsache*. Endli genügte auch die einfache klassische Form des antiken Heide thums nicht mehr, der Renaissancestyl artete aus in d hohlen, gespreizten Roccocostyl.

XXV.

Das Martyrium des Ignatius von Antiochien.

(Entgegnung.)

Die „Histor.-polit. Blätter" brachten jüngst[1]) ein Votum für die Aechtheit der Martyrerakten des heil. Ignatius von Antiochien, näherhin des Martyrium Colbertinum, wie die Akten nach der sie enthaltenden Handschrift zum Unterschied von anderen Akten desselben Martyrers genauer genannt werden. Da unter den Gegnern derselben außer Zahn noch mein Name genannt wird, so möge mir das Wort zu einer Gegenbemerkung eingeräumt werden. Dabei erkläre ich zum voraus, daß es nicht meine Absicht ist, hier eine in's Einzelne gehende Widerlegung jener Abhandlung zu schreiben. Dem Charakter der „gelben Blätter" Rechnung tragend werde ich mich vielmehr so viel als möglich auf eine allgemeine Beleuchtung der Frage und auf eine Klarstellung meines Standpunktes beschränken, und sollte eine weitere Auseinandersetzung sich als nothwendig oder wünschenswerth darstellen, so wird sie an einem anderen Orte folgen. Bemerkungen, die dort weniger mich als Zahn treffen, werden deßhalb auf sich beruhen bleiben. Ebenso werde ich die Frage nach dem orientalischen Feldzuge des Kaisers Trajan aus dem Spiele lassen, und dieselbe darf hier um so eher übergangen werden, als sie bei dem gegenwärtigen Stand der Controverse und zwar nicht erst seit dem Erscheinen der Zahn'schen Mono-

1) Bd. 84 S. 89—102. 193—206.

graphie über den Bischof von Antiochien, sondern bereits sei
der Uhlhorn'schen Kritik im J. 1851 (Zeitschrift für di
historische Theologie S. 252—257) nur mehr eine neben-
sächliche Bedeutung hat, obwohl sie von den Vertheidigern
des Martyriums stets noch in den Vordergrund gestellt zu
werden pflegt. Es handelt sich jetzt nicht mehr wie ehedem
darum, ob das im Martyrium sich findende Datum des
Martertodes des heil. Ignatius richtig und ob der Kaiser
Trajan, wie hier gesagt wird, schon im neunten Jahre seiner
Regierung nach Antiochien gekommen ist, sondern darum, ob
das Martyrium als Ganzes ächt ist, und ich sah mich bei
Herausgabe der Schriften der apostolischen Väter veranlaßt,
da die Akten den Alten unbekannt waren und vielfach mit
den Briefen des Martyrers in Widerspruch stehen, im nega-
tiven Sinne mich auszusprechen, während der Verfasser der
gedachten Abhandlung, Herr Prof. Nirschl, die Frage be-
jahen zu sollen glaubte. Derselbe meinte näherhin, den in
Rede stehenden Widerspruch lösen zu können, und so ist denn
zu prüfen, ob und wie weit ihm dieses gelungen ist.

1) Schon Pearson faßte den Anfang des Briefes an
Polykarp so auf, Ignatius habe den Bischof von Smyrna
erst kurz vor seinem Ende und auf seinem Todesgange per-
sönlich kennen gelernt, und beinahe sämmtliche Herausgeber
der Ignatius-Briefe haben seiner Erklärung sich angeschlossen.
Ich nenne nur Smith, Frey und Hefele. Daß sie die Trag-
weite derselben bezüglich der Frage nach der Aechtheit des
Martyriums nicht erkannten, thut natürlich der Richtigkeit
der Auffassung keinen Eintrag. Vielmehr bildet der Umstand,
daß sie der Stelle die gedachte Auslegung gaben, obwohl sie
damit in Widerspruch mit ihrem Glauben an die Aechtheit
des Martyriums geriethen, nach dessen Angabe Ignatius
Polykarp's Mitschüler bei dem Apostel Johannes war, ein
Präjudiz dafür, daß sie ohne vorgefaßte Meinung an die
Stelle herantraten und einfach ihren innern Gehalt heraus-
stellten, ohne etwas ihr Fremdes in sie hineinzulegen. Die

Worte des heil. Ignatius lassen in der That schwerlich eine andere Deutung zu und wenn Herr Nirschl sie von einem Wiedersehen statt vom erstmaligen Sehen verstehen zu sollen glaubte, so ist zu erwidern, daß das „Wieder" im Text eben nicht zu finden ist. Der Leser möge daher selbst urtheilen, ob der auf diesen Widerspruch gegründete Einwand gegen die Aechtheit des Martyriums das Prädikat der Sonderbarkeit verdient. Mir rief im Gegentheil jene auf die Ausgleichung der beiden Stellen abzielende Exegese unwillkürlich die bekannte und vielbesprochene Erklärung von Röm. 3, 28 in Erinnerung, die sich auch nicht mit den Worten des Apostels begnügte, sondern durch einen kleinen Zusatz ihnen den erwünschten Sinn geben zu dürfen meinte. Ist aber unsere Auslegung der Anfangsworte des Polykarp-Briefes richtig, so fallen die in späterer Zeit vorkommenden Angaben, Ignatius sei ein Schüler des Apostels Johannes, nach den Regeln der historischen Kritik einfach in sich selbst zusammen und sie brauchen deßhalb hier nicht weiter berücksichtigt zu werden. Nur das ist noch beizufügen, daß Ignatius, wie ich in meiner Ausgabe der apostolischen Väter nachgewiesen, deßwegen noch nicht aufhört ein Apostelschüler zu seyn, und ich kann diese Bemerkung um so weniger unterlassen, weil man nach der Art und Weise, wie ich durch Hrn. Nirschl mit Zahn zusammengestellt werde, mir in diesem Punkte eine ganz andere Anschauung zuschreiben müßte.

2) Nicht viel besser wurde der Widerspruch zwischen den Akten und Briefen bezüglich des Weges gelöst, den Ignatius bis Smyrna machte. Der Martyrer berührte auf seinem Todesgang, wie beiderseits angenommen wird, Philadelphia und es ersteht die Frage, wie er in diese fern vom Meere im Innern Kleinasiens gelegene Stadt gelangte. Man kann entweder annehmen, daß er von einem Hafen Ciliciens oder Pamphiliens aus zu Land über Philadelphia nach Smyrna geführt wurde, und diese Annahme wird noch be-

sonders durch den Umstand empfohlen, daß Ignatius im Römer-Brief (9, 3) von Gemeinden spricht, die ihm von Stadt zu Stadt vorausgingen, ein Geleite, das mehr zu einer Landreise als zu einer Seereise paßt. Oder man kann annehmen, daß er von Smyrna aus dahin sich verfügte, einen Abstecher in die Stadt machte, wie H. Nirschl sich ausdrückte. Die erste Annahme wird noch überdieß durch die Art und Weise begünstigt, wie Eusebius (Kirchengeschichte III. c. 36, 4) sich über die Reise des Martyrers ausdrückt; die zweite wird durch die Angabe der Akten gefordert, Ignatius habe den Weg von Seleucia bis Smyrna zu Schiff zurückgelegt, und wenn die Aechtheit des Martyriums feststünde, so müßte man ihr den Vorzug geben. Allein da diese selbst in Frage steht, so hat man zunächst zwischen beiden Annahmen zu wählen und wem, wie mir, bei einem zum Tod Verurtheilten und auf dem Transport Befindlichen ein Abstecher nicht einleuchten will, der wird sich für die erste zu entscheiden haben. Sie gibt für den Thatbestand die natürlichere und angemessenere Erklärung und der Widerspruch zwischen Briefen und Akten bleibt hienach bestehen.

3) Ebenso scheint mir ferner auch jetzt noch der Einwand gegründet zu seyn, welcher gegen die Akten wegen ihrer Bemerkungen über die Christenverfolgung erhoben wird. Daß das Martyrium von einer Verfolgung der kleinasiatischen Gemeinden, wie eingewendet wurde, nicht ausdrücklich spricht, ist allerdings richtig und es ist darauf nur zu erwidern, daß das von ihm auch gar nicht behauptet wurde. Wenn aber richtig ist, was in seinem Anfang über die Christenverfolgung im römischen Reich überhaupt bemerkt wird (und seine Aechtheit vorausgesetzt, dürfen wir daran nicht zweifeln), so müssen die Christen auch in jenen Gemeinden als einem Theil des Reiches beunruhigt worden seyn, weil nach den Akten eine allgemeine direkt vom Kaiser ausgehende Verfolgung herrschte, und dann ist eben der in Rede stehende Widerspruch vorhanden, weil nach den Briefen

die kleinasiatischen Gemeinden sich des Friedens erfreuten und die Verfolgung auf Antiochien, beziehungsweise Syrien sich beschränkte. Aber nicht bloß der Umfang, sondern auch die Dauer der Verfolgung kommt hier in Betracht. Während nach den Briefen die Verfolgung der antiochenischen Kirche schon aufgehört hatte, als Ignatius nach Troas kam, dauerte sie nach den Akten noch bei seiner Ankunft in Rom fort, und angesichts solcher Widersprüche sollen wir ein Dokument als ächt hinnehmen, das noch überdieß durch seine ganze Composition und Anlage die gegründetsten Zweifel wach ruft! Oder wie sollen wir, ohne zu Künsteleien unsere Zuflucht zu nehmen, die Versicherung der Verfasser, sie seien bei dem Martyrium zugegen gewesen, mit der nachfolgenden Bitte vereinigen, Gott möge ihnen über den Martertod Gewißheit verleihen? Wie sollen wir die darin liegende Schwierigkeit, daß die Verfasser nicht schon zu Smyrna, wo sie mit dem Heiligen zusammengetroffen seyn müssen, sondern erst auf der Fahrt von Puteoli nach Rom ihre Anwesenheit bei dem Bischof durch das „Wir" in der Erzählung zu erkennen geben, anders als durch eine verunglückte Anlehnung an die Apostelgeschichte erklären, wenn wir uns nicht etwa mit dem Verweis auf die „reine Geschmackssache", d. i. die bloße Willkür zufrieden geben wollen? Warum fehlt, wenn die Verfasser bestimmten Christen die Zeit des Martyriums anzeigen wollten, der Name der Adressaten und wenn man diese Frage etwa mit der Erklärung abweisen wollte, die Akten seien eben für die eigene Gemeinde des Martyrers bestimmt gewesen, wie begreifen sich dann die ersten Capitel des Schriftstückes, da sie Dinge enthalten, die den Antiochenern wohl bekannt waren? Warum theilen die Verfasser so wenig über das Martyrium selbst mit, wenn sie doch bei ihm zugegen gewesen seyn **wollen**, und warum sind sie verhältnißmäßig so weitläufig in der Reisebeschreibung, wenn nicht deßwegen, weil sie, trotz ihrer Versicherung, thatsächlich **nicht** Zeugen des Todes waren und auch sonst über den-

selben nichts Näheres in Erfahrung bringen konnten, während über die Reise des Heiligen doch Einiges seinen Briefen zu entnehmen war?

Freilich müßten wir auch so noch an die Aechtheit der Akten glauben, wenn sie nur einigermaßen durch äußere Zeugnisse sich sicher stellen ließe, und die vorliegenden inneren Schwierigkeiten und Widersprüche mit den Ignatianischen Briefen wären dann eben durch die Annahme zu erklären, die Verfasser des Martyriums seien ihrer literarischen Aufgabe ziemlich schlecht gerecht geworden. Aber haben wir genügende Zeugnisse bei einem Schriftstück, dessen Existenz sich mit Sicherheit höchstens in's 6. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, dessen Existenz von Eusebius nicht nur nicht gekannt, sondern durch die Art und Weise, wie derselbe das Martyrium des heil. Polykarp erwähnt, geradezu ausgeschlossen wird, und von dessen Verfassern sich trotz der dagegen erhobenen Einwände mit Grund vermuthen läßt, daß sie aus der Euseb'schen Chronik geschöpft haben? Ich vermag auf diese Frage auch jetzt noch nicht anders zu antworten als ich es in den Prolegomenen zu meiner Ausgabe der apostolischen Väter gethan habe, und wenn die Gründe, auf denen dieses Urtheil beruht, von einer Seite als unhaltbar abgewiesen wurden, so wurden sie andererseits auch in katholischen Kreisen von mehreren Seiten aus gebilligt und anerkannt.

Dr. Funk.

XXVI.

Der zweite Band des Janssen'schen Geschichtswerkes.

Wer den ersten Band des großen Geschichtswerkes von Professor Dr. Janssen eingehend studirt hat, der wird denselben mit dem gleichen Eindruck wie wir aus der Hand gelegt haben. Hatte man das Buch mit steigender Befriedigung durchgelesen, so stellte sich unwillkürlich der Gedanke ein, wie nun der Verfasser mit dem zweiten Bande des Werkes zurecht kommen werde. Hier lag die größte Schwierigkeit des ganzen Unternehmens. In diesem zweiten Bande legte sich dem Verfasser sozusagen ein ganzer Urwald, dicht verwachsen und pfadlos, über den Weg; durch diese Wildniß mußte er sich durchhauen vom ersten Blatt bis zum letzten. Dann allerdings hatte er wieder freie Aussicht und gebahnte Wege vor sich, wenn sich auch der Verfasser nach seinem gesammten Plan und seiner völlig neuen Methode der historischen Darstellung niemals auf ausgefahrenen Straßen bewegt.

Aus dem Grunde haben wir nicht ohne ängstliche Spannung zugewartet, wie Herr Janssen die enormen Schwierigkeiten überwinden werde. Dieselben waren zweifacher Natur, äußere und innere, und in beiden Beziehungen darf man sagen, daß bis jetzt noch kein deutscher Historiker die Aufgabe in ihrem ganzen Umfange sich vorgesetzt, geschweige denn dieselbe auch nur annähernd gelöst habe.

Wir hatten Arbeiten über die Geschichte des 16. Jahrhunderts vom kirchen-historischen und vom historisch-politischen Standpunkte; Leopold Ranke hat sich berühmt gemacht, indem er zuerst beide Standpunkte gründlicher und in ausgedehnterm Maße, als es bis dahin geschehen war, zu ver-

binden unternahm. Herr Janssen vereinigt mit diesen beiden Standpunkten noch den dritten und zeitgemäßesten, nämlich den cultur=historischen und social=politischen, ja, er stellt denselben, mit allem Recht, als das die gesammte historische Entwicklung beherrschende Moment in den Vordergrund.

Nach allen drei Seiten hat nun der geschichtliche Proceß in der Periode, welche der zweite Band des Janssen'schen Werkes zu behandeln hatte, seinen Culminationspunkt erreicht und zu gewaltigen Erschütterungen geführt. Nie zuvor hat in der Geschichte des deutschen Volkes ein derartiges Zusammentreffen stattgefunden, ja nichteinmal nachher. Der letzte Kampf des Kaiserthums um seine Idee, die erste gelungene Empörung gegen die alte Kirche, der erste Versuch einer socialen Revolution: alle diese neuen Erscheinungen soll der Verfasser auf einmal schildern und die Räthsel lösen, welche dem Historiker von dem mehr oder weniger plötzlichen Auftreten derselben aufgegeben werden.

Man muß sich selbst mit der fraglichen Geschichts-Periode näher beschäftigt haben, um die Schwierigkeiten zu ermessen, die der Verfasser zu bewältigen hatte. Die Krisis im Reich, die Humanisten=Bewegung, die Adels=Empörung, die zweideutige Städte=Politik, der Bauern=Krieg und, als rother Faden alle Stadien des Processes durchlaufend, die Entstehung und Ausgestaltung des großen Abfalls von der Kirche: das sind lauter Themate, deren jedes einzelne ein Buch in Anspruch nehmen könnte. Die Persönlichkeit Luthers aus der entscheidenden Zeit seines Auftretens, in welcher dieser Mann auf den Geist der Nation einen allseitigen Einfluß ausübte wie niemals mehr, mußte in das historische Bild vollständig und in jeder Gruppirung wieder von einer bestimmten andern Seite aufgenommen werden. Schon dieser Eine Theil der Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hatte, verlangte den vollendeten Meister, damit nicht in den Augen der Einen zu wenig, in denen der Anderen zu viel in den allgemeinen Rahmen der Darstellung einfließe.

Ueberhaupt hat keine andere Periode der deutschen Ge-
chte durch die historische Forschung der letzten dreißig
hre eine so außerordentliche Bereicherung erfahren wie
erste Drittel des 16. Jahrhunderts. Das massenhafte
aterial, das sich in dem Literatur-Verzeichniß des vor-
enden Bandes aufgeführt findet, stammt zum größten
eile aus der Zeit seit 1850, und noch dürftiger war das
cial-historische Material, als Döllinger's großes Werk
r die Geschichte der Reformation erschien. Das Jahr 1848
t hier den Anstoß gegeben. In den Erschütterungen jener
ge meldeten sich die Analogien aus dem 16. Jahrhundert
und zogen die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich. Herr
nssen hat aber für sein Werk auch noch handschriftliches
aterial benützt; außer dem Frankfurter Archiv stand ihm
besondere ein Trierer Codex zu Gebot, aus dem er unter
derm sehr interessante Briefe des Domherrn von Bodmann
immt.

War nun schon die erschöpfende Auswahl und die
onomie in der Ausbeutung des colossal angewachsenen
erials keine geringe Kunst, so blieb dieser historischen
rie erst noch die Seele einzuhauchen, damit ein lebendiges
den Leser anspreche. Im ersten Bande des Janssen'schen
s, die deutsche Geschichte des 15. und bis über die
lle des 16. Jahrhunderts umfassend, hat unsere Nation
dem Lichte übergossen, treu und fromm uns ange-
wie kann nun dieselbe Nation uns jetzt übereinmal
ngewandelt, verdüstert und zerfallen mit Gott und
, erscheinen? So mußte man sich fragen.

war noch die schwerste Aufgabe des Verfassers,
gen Rapport zwischen den zwei großen und in sich
erschiedenen Perioden in dem Leben des deutschen
zustellen und klar zu machen. Zwischen dem 15.
6. Jahrhundert erstreckt sich gleichsam die Wasser-
deutschen Geschichte, und es ist unendlich schwierig
nn verständlich darzulegen, wie sich denn nun

übereinmal die trennenden Höhenzüge zwischen die stetig
Entwicklung Eines und desselben Volksthums zu erstreck
vermochten, so daß man meinen könnte, es sei eine ga
andere Nationalität, die Herr Janssen in seinem ersten un
in seinem zweiten Band behandelt.

Man kann nicht sagen, daß Herr Janssen die Resulta
seiner Forschung den Lesern, nach Art der modernen Geschicht
Baumeisterei, philosophirend vorgekaut habe. Dazu fehlte
ihm Zeit und Raum, und wohl auch die Lust. Wir wisse
nicht, wie er vielleicht beabsichtigt die Einleitung zu seine
dritten Bande zu halten. Er scheint uns aber als ächt
Historiker im Ganzen lieber die Thatsachen und dokumentirte
Zeugnisse räsonniren zu lassen, nach dem Grundsatze: Sapient
sat! Wer die Geschichtsphilosophie und historische Reflexio
liebt, der hat jedenfalls an dem Janssen'schen Werke ei
tiefes und sicheres Fundament, wie es bis dahin nicht existirt
Aber alle Räthsel im Leben der Menschheit zu lösen, da
gar kein Zweifel mehr denkbar ist, das ist überhaupt kein
historischen Methode gegeben.

An der Spitze des Bandes prangt das Lebensbild ein
Mannes, in dem sich der neue Geist der Zeit sozusagen ve
körpert vor unsere Augen stellt. Es ist Erasmus von Rotte
dam, der Fürst der jüngern Humanisten-Schule. An d
Spitze seines ersten Bandes hat Herr Janssen einen ande
Geistesheros, Nikolaus von Kus, gestellt. Vergleiche m
einmal diese beiden, vom Verfasser plastisch dargestellte
Charaktere! Der Eine ein deutscher Mann nach dem Herz
Gottes, der andere ein kalter und falscher Egoist, wie
nur ein Verächter des eigenen Volksthums seyn kann. U
so waren diese neuern Humanisten alle, die in Erasmus d
Fürsten der Wissenschaft verehrten und thatsächlich, wenn au
zum Theil gegen ihren Willen, jener geistigen Verirru
Bahn gebrochen haben, welche binnen kurzen Jahren so en
setzlichen Jammer über die Nation bringen sollte.

Auch Döllinger hat den Erasmus und seine Schule

die Spitze seines Werkes über die „Reformation“ gestellt. Im Vergleich zu dem Janssen'schen Erasmus zeigt sich da besonders drastisch, welche außerordentliche Bereicherung die Literatur inzwischen erhalten hat. Sofort zeigt sich aber auch, daß die Geschichte der großen Glaubensspaltung der Herbeiziehung des politischen und socialen Moments, zur Ergänzung des theologischen, unbedingt bedarf.

Zum Verständniß der Reformation in den ersten Jahren ihrer Entwicklung, man könnte sagen in ihren Flegeljahren, gehören die Humanisten mit ihrer revolutionären Flugschriften-Fabrikation und die Aufruhr spinnenden Ritter ebenso gut wie der Reuchlin'sche Streit und die Leipziger Disputation. Herr Janssen behandelt jedes dieser Momente mit der gleichen Sorgfalt, und aus dem Ensemble ergibt sich, daß Fürst Carpi in Rom recht hatte, wenn er kurz nach dem Bauernkrieg in seinen Lukubrationen schrieb: „Von den Poeten vorzüglich ist in Deutschland ausgegangen, was wir an Empörungen gegen die Kirche und das Gemeinwesen, und an Rechtsverletzungen aller Art vor Augen sehen. Wer aber hat diese Männer gefördert, ihre Dienste benützt? Geistliche Würdenträger, sogar höchsten Ranges, haben nicht selten Leute an ihren üppigen Höfen gehalten, die in halbheidnischer Geistesrichtung Alles was dem Volke heilig war, verhöhnten und auf den Umsturz des Bestehenden ausgingen.“ Gemeint ist hier vor Allen der Mäcen Huttens, Erzbischof Albrecht von Mainz, welcher darauf spekulirte, daß die Bewegung in eine deutsche Nationalkirche auslaufen und ihn zum Oberhaupt derselben machen werde.

Der Zusammenhang der Humanisten mit dem revolutionären Ritterthum unter Franz von Sickingen und beider mit Luther ist in dem vorliegenden Werke mit dem reichsten historischen Material belegt und in fast dramatischer Lebendigkeit dargestellt. Man empfängt den Eindruck, daß es ohne diese schiebenden und spornenden Hintermänner mit Luther nicht dahin gekommen wäre, wohin es gekommen ist. Die

Sprache die der Wittenberger Professor in dieser Zeit führte, war das deutliche Echo der finstern Mächte, die in den Tiefen der Gesellschaft wühlten und grollten. Wollte man moderne Analogien aufsuchen, so müßte man öfter an Most als an Hrn. Bebel beim Reichstag denken.

Obwohl die sociale Revolution mit Riesenschritten für Jedermann hörbar herannahte, so schlug doch das deutsche Fürstenthum alle Warnungen des Kaisers in den Wind und vereitelte jede rechtzeitige Abwehr. Im Schooße des Reichsregiments zu Nürnberg selbst zählte die Bewegung ihre offenen und geheimen Gönner; jeder dachte nur an Erweiterung der eigenen Macht auf Kosten der kaiserlichen Autorität. Selbst Bayern und der Schwäbische Bund, ohne deren energischen Widerstand schließlich der Bundschuh im Reich Herr und Meister geworden wäre, sind von dem Vorwurf des engherzigsten Partikularismus nicht auszunehmen.

Man hat die Frage aufgeworfen, ob nicht das deutsche Nationalgefühl und der patriotische Schmerz über die fortschreitende Entwürdigung des deutschen Königthums als edleres Motiv der Bewegung zu Gute gekommen sei. Wir würden sehr gerne einen solchen Beitrag zur Lösung des Räthsels acceptiren, wenn wir nur wüßten, wo das Motiv in den handelnden Personen zu finden wäre. Aber die „deutsche Libertät“ und „germanische Freiheit“ hatte damals einen so eigenthümlichen Sinn, daß diese Schlagworte als Haupthebel der französischen Praktiken dienten, und so ist es bekanntlich dreihundert Jahre lang geblieben.

Die Bauern in ihrem blutigen Aufstand beabsichtigten vor Allem den socialen Umsturz, wenn auch einige Führer derselben nach Beseitigung aller anderen Fürsten und Herren mit dem Kaiser allein auszukommen gedachten. Die Häupter der vorangegangenen Bewegung aber standen alle, angefangen von dem verjagten Herzog von Würtemberg, Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen, in Verbindung mit dem *französischen* König und in dessen Sold. Selbst die Reichs-

städte waren dem französischen Einfluß nicht unzugänglich, und bezüglich der Fürstlichkeiten, weltlich und geistlich, führt der Verfasser S. 312 bis 327 interessante Belege an, welche wahrlich nichts von deutschem Nationalgefühl berichten. Als der Reichstag zu Nürnberg 1524 beschloß, zur Beilegung des Kriegs in Italien eine Gesandtschaft, zunächst an König Franz I., abzuordnen, schrieb der scharfblickende Trierer Domherr Karl von Bodmann: „Was am französischen Hofe, wenn die Gesandtschaft dorthin gekommen, verhandelt worden wäre, läßt sich bei der bekannten Gesinnung der Fürsten leicht ermessen. Die von ihnen etwa in Vorschlag gebrachten Friedensbedingungen hätten kaum einen andern Erfolg gehabt, als daß der französische König mitten im Reiche offene Bundesgenossen gegen den Kaiser erlangt hätte."

Der Verfasser ist bemüht die Ursachen der socialen Empörung von 1525 aufzusuchen, von damals wo man in deutschen Landen glauben mußte, „alles Oberst ging zu Unterst und wäre keine Rettung mehr aus der Herrschaft des Pöbels". Dr. Janssen ist der Meinung, es seien im Leben der breiten Massen des Volkes allmählig Aenderungen eingetreten, durch welche Erhebungen des gemeinen Mannes in Stadt und Land, wie sie auch schon vor dem Auftreten Luthers vorausgesagt waren, auch ohne die Predigten und Schriften der deutschen Religions-Neuerer herbeigeführt worden wären. Wohl aber habe die sociale Revolution erst aus den durch die religiösen Wirren geschaffenen oder entwickelten Zuständen des Volkes ihren Charakter der Allgemeinheit und der „unmenschlichen Furchtbarkeit" erhalten.

Wenn man die Zeitgenossen, die Herr Janssen anführt, über die Ursachen der Krisis hört, so könnte man sich auf einmal in den deutschen Reichstag versetzt wähnen in einem Moment, wo dort wieder über die „sociale Gefahr" und über die Ursachen der social-demokratischen Epidemie verhandelt würde. Sollten die gleichen Ursachen wirklich am Ende die *gleichen Wirkungen* herbeiführen? An „deutschen

Religions-Neuerern" oder besser gesagt deutschen Religions-Verderbern fehlt es heute noch weniger als vor vierthalb hundert Jahren. Als die Ursachen des socialen Unbehagen aber erscheinen damals wie jetzt dieselben Momente, nu unter anderen Namen und auf niedrigeren Stufen der Aus bildung. Einerseits der Wucher der großen Kaufgesellschaften Preissteigerer, Fürkäufer und Monopolisten, wodurch „al Welt ganz ausgesogen werde und alles Geld in ihren Schlau sinken und schlemmen müsse"; Fälschung aller Waar, Betru und Uebervortheilung, Unterdrückung des ehrsamen Hand werks, „jetzt sudele man alle Ding". Andererseits das „alle Ständen gemeinstes, mit jedem Jahr böseres Uebel, aus de Unzufriedenheit mit dem Stand, worin man geboren, Ueber vortheilung des Nebenmenschen, Neid, Haß, Ungehorsamkei wachsender Luxus, Genußsucht" von selbst hervorgehen mußte In diesem Spiegel mag sich unsere Gegenwart beschauen.

Wir könnten noch auf eine andere Analogie hinweise Die materialistische Richtung der Geister bewirkte dama wie heute den auffallendsten Rückgang der idealeren Wisse schaften und Künste. Die Humanisten selbst vermochten nic genug über diese ebenso unerwartete als gerade für sie kumme volle Erscheinung zu jammern. Von den Universitäten an bi zur Volksschule hinab fiel das Reformations-Zeitalter we hinter das 15. Jahrhundert zurück. Luther selbst thut i Jahre 1524 in einem Sendschreiben an die Städte-Obrigkeite den Ausspruch: „Unter dem Papstthum habe der Teufel sein Netze ausgebreitet durch Aufrichtung von Klöstern und Schulen daß es nicht möglich war, daß ihm ein Knabe hätte solle entlaufen, ohne sonderlich Gottes Wunder; dagegen lasse ma jetzt allenthalben die Schulen zergehen."

Ein Werk wie das Janssen'sche den Lesern bis in' Einzelne bekannt zu machen, ist nicht möglich. Es will auc nicht nur gelesen, sondern studirt seyn. Den Verlauf de großen Bauernkriegs in allen „hellen Haufen" hat der Ver *fasser mit* erstaunlichem Bienenfleiß in einem großen Tablea

dargestellt. Die Zustände, welche als Folge der entsetzlichen Mörderei und Verwüstung von 1525 eintraten, läßt er am Schlusse des Bandes durch die Stimmen der Zeitgenossen schildern. Hier hat auch seinerzeit die Fortsetzung des Werkes anzuknüpfen, wie der Verfasser selber andeutet: „Näheres über die traurige Umwandlung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Zustände Deutschlands und über die Gründe dieser Umwandlung bringen wir später bei.“

Politisch und social hatte das deutsche Volk seine goldene Zeit hinter sich. Sebastian Frank, der Geschichtschreiber von der Richtung der zahmen Wiedertäufer, trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt: „Sunst im Papstthum ist man viel freier gewesen, die Laster auch der Fürsten und Herren zu strafen; jetzt muß Alles gehoffiret seyn, oder es ist aufrührerisch; so zart ist die letzt Welt worden. Gott erbarms! Ein Jeder glaubt der Obrigkeit zu Lieb und muß den Landesgott anbeten.“

So endete das neue „Evangelium der Freiheit“. Seine Urheber predigten nun die Lehre vom unbedingten Gehorsam der Unterthanen gegen die Befehle der weltlichen Obrigkeit, und eiferten für die Handhabung des strengsten Regiments gegen das Volk: „der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen seyn, sonst werde er muthwillig.“

Uns scheint es jetzt noch mehr als vor dreißig Jahren angezeigt, die Ursachen und den Verlauf des ersten Versuchs zu studiren, der in der deutschen Nation vor mehr als dreihundert Jahren gemacht wurde, die ganze Ueberlieferung der christlichen Vorzeit zu vernichten und mit ihr den gesammten staatlichen und gesellschaftlichen Zustand Deutschlands umzukehren.

XXVII.

Venedig und Byzanz.

Der treffliche Historiker J. B. Weiß, Professor in Gratz, dessen auch in diesen Blättern gebührend gewürdigte Weltgeschichte zu den bedeutendsten Leistungen der katholischen Historiographie in Deutschland gehört, ist seit dem allzu frühen Hinscheiden Aug. Friedr. Gfrörer's unablässig bemüht, den literarischen Nachlaß seines großen Lehrers und Freundes einem größeren Publikum zugänglich zu machen. An die bisherigen Publikationen („Geschichte des 18. Jahrhunderts" und „Zur Geschichte deutscher Volksrechte"[1]) reihen sich jetzt drei starke Bände „byzantinischer Geschichten"[2]). Der ergiebige Nachlaß ungedruckter Schriften Gfrörer's ist damit erschöpft.

Mit dem zuletzt erschienenen dritten Bande der „byzantinischen Geschichten" sind die Vorlesungen Gfrörer's über diesen Gegenstand abgeschlossen; der vierte Band, welcher die Zeit der Kreuzzüge behandelt, ist ganz aus der Feder des Herrn Professor Weiß und wird in Bälde erscheinen. Die vorliegenden drei Bände sind auf der Grundlage von Vorträgen, welche Gfrörer in den letzten Jahren seiner akademischen Wirksamkeit an der Universität Freiburg hielt, ent-

---

1) Vergl. Histor.-polit. Blätter Bd. 42 S. 816 ff. Bd. 51 S. 116 ff. sodann Bd. 57 S. 452 ff. Bd. 58 S. 517 ff.

2) Byzantinische Geschichten von Aug. Fr. Gfrörer. Aus seinem Nachlasse herausgegeben, ergänzt und fortgesetzt von Dr. J. B. Weiß. Drei Bände. Gratz (Vereinsdruckerei). 1872—1877.

standen; daraus erklären sich manche stylistische Härten, sowie die lose Form der Darstellung. Die außerordentliche Quellenkunde, der tiefe Scharfsinn und die fesselnde Darstellung Gfrörer's sind bekannt und auch von gegnerischer Seite zugestanden. In dem vorliegenden Werke zeigen sich diese glänzenden Eigenschaften seines großen Geistes in hervorragender Weise. Vor allem offenbart dieß Werk wieder auf's neue die warme Liebe Gfrörer's zur katholischen Kirche und seinen wahrhaft glühenden christlichen Freiheitssinn. Das ganze Buch ist ein ächtes Werk Gfrörer's und verläugnet daher auch die Schattenseiten seiner Geschichtsdarstellung keineswegs. Die Neigung des großen Historikers zu gewaltsamen und mitunter recht willkürlichen Hypothesen, sein Bestreben allenthalben zwischen den Zeilen zu lesen, haben ihn, wie uns scheint, auch hier mitunter auf Irrwege geführt. Es sei daher gleich hier die Reserve beigefügt, daß wir die Richtigkeit vieler seiner kühnen Conjekturen nicht vertreten können und daß wir auch nicht mit allen seinen harten Urtheilen einverstanden sind. Allein im Wesentlichen ist dieß neue Werk des großen Meisters äußerst anregend und von wahrhaft hinreißendem Interesse. Es ist aber auch von besonderer Wichtigkeit für unsere Zeit, welche ja abermals ein neues Byzantinerthum aufsteigen sieht. In dem Augenblick, in welchem die Augen der ganzen Welt auf die östlichen Länder Südeuropa's gerichtet sind, sind Gfrörer's byzantinische Geschichten von ganz besonderem Interesse. Die Hoffnung des Herausgebers, daß diese Bände den vielen Zuhörern Gfrörer's ein willkommenes Andenken seyn möchten an den freimüthigen Lehrer, dessen Sprache so schneidig, dessen Wissen so reich, dessen Scharfsinn so durchdringend, dessen Combinationsgabe so kühn war, wird gewiß in Erfüllung gehen. Es ist sehr erfreulich, daß sich auch in Italien ein reges Interesse für das vorliegende Werk zeigt. Nachdem das Archivio Veneto (Tom. IV parte II), gewiß eine competente Autorität, eine sehr anerkennende Kritik des Gfrörer'schen Werkes gebracht,

hat Pietro Pinton es unternommen dasselbe in's Italienische zu übertragen.

Der erste, 1872 erschienene Theil der „byzantinischen Geschichten“ behandelt die Geschichte Venedigs von seiner Gründung bis zum Jahre 1084. Wer also byzantinische Geschichten erwartet, wird enttäuscht. Gfrörer war indeß gezwungen, diese venezianische Geschichte seiner byzantinischen vorauszuschicken. Denn der Weg nach Byzanz führt, wie auch der Herausgeber hervorhebt (Bd. II. p. I), über Venedig: die Kenntniß der Geschichte Venedigs ist zum Verständniß der byzantinischen Geschichte unentbehrlich und umgekehrt. Beide sind in innigster Wechselbeziehung, obschon sie Gegensätze vertreten. Venedig ist ein freiheitliches Gemeinwesen und steigt zu Macht und Ruhm empor, das byzantinische Reich hingegen ist trotz seiner riesigen Hilfsmittel in fortwährendem Verfall, weil der Despotismus seine Kräfte lähmt und die Geister entwürdigt. Es ist keine leere Phrase, wenn das Archivio Veneto sagt, der vorliegende Band fülle eine Lücke in der deutschen wie italienischen Literatur aus, denn es ist mit den Werken der Lagunenstadt übel bestellt. Lebret's Quartanten enthalten zwar, wie Weiß in der Vorrede bemerkt, eine Fülle von Stoff, aber sie entsprechen nicht mehr den Anforderungen der Gegenwart. Verdienstvoll und in den byzantinischen Geschichten oft benützt ist unter den Urkundensammlungen besonders die von Dr. Tafel und Thomas[1]). Viel wird noch immer die venezianische Geschichte von Daru benutzt. Ueber die Gebrechen dieses wie anderer französischer Werke hat sich seiner Zeit der geniale Bretone Rio schneidig und richtig ausgesprochen (Epilogue à l'art chrétien I. 349). Reicher ist die

1) Urkunden zur älteren Handels- und Staatengeschichte der Republik Venedig mit besonderer Beziehung auf Byzanz und die Levante, herausgegeben von Tafel u. Thomas. (Fontes rerum Austriacar. Abth. 2. Dipl. et Acta. Bd. 12) Wien 1856.

italienische Literatur. In Venedig selbst entfaltet besonders Abbate Fulin, der Herausgeber des **Archivio Veneto**, eine höchst verdienstvolle Wirksamkeit. Die neueste Geschichte Venedigs von Romanin[1]) enthält des Guten vieles. Daß aber noch Manches zu leisten bleibt, zeigt die schwankende Art, wie Romanin — um nur ein Beispiel anzuführen — das merkwürdige Verhältniß Venedigs zu Byzanz schildert. Wie stellt sich seine Behauptung, daß das Verhältniß Venedigs zu Constantinopel **era soltanto la relazione di protezione, di dipendenza et non di soggezione**, zu den Worten der Goldbulle von 1082, worin Kaiser Alexius von den Venetern spricht **ut dulis Imperii mei Veneticis**; — oder zu der Erscheinung, daß die Dogenwahlen von den oströmischen Kaisern bestätigt wurden, die Söhne der Dogen als Geiseln der Treue in Constantinopel lebten, wie einst die Fürstensöhne Asiens am Hofe des Augustus erzogen wurden, um sie zu Werkzeugen römischer Politik heranzubilden und in ihnen zugleich Pfänder für die Treue ihrer Väter zu haben. Romanin ist mit den byzantinischen Geschichtsschreibern viel zu wenig vertraut; die Geschichte Venedigs ist aber mit der des oströmischen Reiches so innig verbunden, daß eine in der anderen ihre Erklärung findet[2]). Wie ganz anders hat da Gfrörer die byzantinischen Quellen ausgebeutet!

Wer jedoch romantische Geschichten liebt, bemerkt der Herausgeber, Erzählungen von der Seufzerbrücke, geheimen Hinrichtungen und dergleichen, der wird sich durch dieses Buch wenig angesprochen finden und lege es lieber gleich weg. Der aber nehme das Buch zur Hand, welcher Freude empfindet, wenn er sieht, wie durch Arbeitsamkeit, Klugheit, Stand=

---

1) **Storia documentata di Venezia di S. Romanin.** 10 Bde.

2) Das unbedingte Lob, welches Thomas in den Münchener gelehrten Anzeigen (Bd. 39. historische Classe S. 116. Bd. 41. historische Classe III. S. 33 ff. dem Werk von Romanin spendet, ist also doch in etwa einzuschränken.

haftigkeit und Kühnheit ihrer Bürger eine kleine Stadt unter den schwierigsten Verhältnissen sich zu einer Weltmacht emporarbeitet; der greife zu dem Buche, dessen Herz sich gerne erwärmt an der Liebe der Angehörigen zur Heimath, am Stolz auf ihre Großthaten, an der Bereitwilligkeit, Gut und Blut für die Vaterstadt aufzuopfern. Welch merkwürdige Erscheinung ist dieses Venedig! Der Boden, auf dem es steht, ist dem Meere mühsam abgerungen! Und wie gegen das Meer, so behauptet es sich gegen die Stürme der Völkerwanderung, so wahrt es seine Selbstständigkeit gegen die List und Waffen von Byzanz, gegen die Eroberungspläne der Kaiser des Westens. Eingekeilt zwischen zwei Kaiserreiche kommt es unter dem Schutze des einen empor und benützt beide gegeneinander, biegsam und fest zugleich, stets mit Römersinn das gleiche Ziel verfolgend. Salzsieder, Rheder und Kaufleute sind die Ahnen des Adels, der einige Zeit hindurch der stolzeste der Welt war. Wenige Jahrhunderte und ihre Schiffe sind in allen Häfen des Mittelmeers, von ihren Wimpeln weht Schreck in das Herz ihrer Feinde; die Venetianer stürzen ein Kaiserreich und besitzen Königreiche; die Lagunenstadt ist der große Weltmarkt, auf dem die Waaren des Ostens und Westens ausgetauscht werden. Venedig wird ein Schild des Abendlandes gegen den Islam. Aber nicht bloß handels- und staatsmännischer Geist war hier rege, sondern auch der Sinn für Kunst. Ihre Sammlungen, ihre Paläste bezeugen es heute noch. Wenn alle geschichtlichen Urkunden verloren wären, die Steine würden hier reden.

Wir reihen an diese Worte des Herausgebers einen Ausspruch Fallmerayer's über die Bedeutung Venedigs[1]). „Venedig war im Mittelalter das Centrum der europäischen Politik, und der historisch-conservative Sinn und was man später Diplomatie und Diplomatik

---

1) Münchener Gelehrte Anzeigen Bd. 40 S. 283.

nannte, ist eigentlich aus Venedig hervorgegangen." Soviel über die Wichtigkeit des von Gfrörer-Weiß behandelten Gegenstandes. Ehe wir zu einer Skizzirung der neuen Resultate des vorliegenden Werkes übergehen, seien noch einige Worte über die in demselben benützten Quellen gestattet.

Die Hauptquelle für die Geschichte des Aufblühens der Lagunenstadt sind natürlich die Urkunden. Ein Theil derselben ist in dem oben citirten Werke von Tafel und Thomas veröffentlicht. Sie geben besonders Aufschlüsse über die Handelsbeziehungen zwischen Venedig und Byzanz. Gfrörer hat diese Urkunden in trefflicher Weise ausgenützt. Neben den Urkunden schöpft Gfrörer aus den einheimischen Quellen, aus dem Chronicon Venetum des Diakon Johannes, der Chronik von Grado, die jedoch mit Recht nur vorsichtig benützt wird, und endlich aus der viel späteren Dogengeschichte des Andreas Dandolo. Dieselbe bildet neben den Urkunden die eigentliche Grundlage des Gfrörer'schen Geschichtswerkes. Gfrörer schätzt Dandolo sehr. Er ist ihm (I. 43) gleich dem deutschen Hermann von Reichenau, Lambert von Hersfeld, gleich dem Isländer Snorro Sturleson und gleich dem Saracenen Ibn-Chaldun einer von den Geweihten gewesen, welche innerliche Befähigung zum Geschichtschreiber trieb. Wenn er die volle Wahrheit nicht sagen durfte, so deutete er sie wenigstens an (vergl. I. 171). Dandolo war Venetianer durch und durch; er war so ganz Venetianer, daß er die Unterdrückung des Klerus ganz in der Ordnung fand und in diesem einen Punkte — sonst ist er grundgescheidt — wie ein Byzantiner oder ein Berliner von heute urtheilte (I. 197). Treffliche kritische Bemerkungen über Dandolo finden sich in dem ganzen ersten Bande zerstreut; wir hätten nur gewünscht, daß Gfrörer Näheres über die Quellen Dandolo's mitgetheilt hätte. Uebrigens füllt diese Lücke eine vor etlichen Jahren erschienene Schrift von Harry Simonsfeld „Andreas Dandolo und seine Geschichtswerke"

(München. Ackermann 1876). Die von H. Simonsfeld (S. 143 ff.) gelieferte Quellenanalyse verdient in jeder Hinsicht großes Lob. Leider hat derselbe jedoch die Tendenz der Annalen Dandolo's, für deren Erfassung Gfrörer ganz ausgezeichnete Bemerkungen macht, nicht eindringend genug nachgewiesen[1]). — Neben den venetianischen zieht Gfrörer natürlich auch die deutschen, byzantinischen und arabischen Quellen heran; in reichstem Maße hat er sodann die päpstlichen Regesten, welche Romanin nur unvollständig benützte, ausgebeutet; sie sind ihm eine Quelle ersten Ranges, die fast nie ihren Dienst versagt, wenn alle anderen Hilfsmittel mangeln (I. 64).

Gfrörer hat es verstanden aus den vielfach sehr dunkeln und lückenhaften Nachrichten der angeführten Quellen und Urkunden ein äußerst lebensvolles Bild der Entwicklung Venedigs zu entwerfen. Die gesammte Geschichte der Lagunenstadt von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1084 erscheint in seinem Werke in einem neuen überraschenden Lichte. Was Gfrörer vor Allem meisterhaft dargestellt und zum Theil zuerst klargestellt hat, ist das Verhältniß von Venedig und Byzanz. Nach seinen Forschungen kann es nicht mehr zweifelhaft seyn, daß ein bestimmtes Abhängigkeitsverhältniß Venedigs von Byzanz bestand, mögen die stolzen Venetianer dagegen sagen, was sie wollen. Byzantinische Oberherrlichkeit hat über See-Venetien bis zum Ausgang der karolingischen Dynastie fortgedauert (I. 34 ff.). Die Dogenwahlen wurden vom Kaiser Ostroms bestätigt. Dandolo deutet dieß allerdings nur sehr versteckt an. Warum dieses Versteckspiel? Gfrörer antwortet (I. 42): der Volks-

1) Der Geschichtsschreiber Dandolo war es, dem wir zunächst die Erhaltung der Urkundenschätze von S. Marco zu verdanken haben. Er war es auch, welcher in der Mitte des 14. Jahrhunderts die Insel Kreta seiner Vaterstadt gewann. Vergl. hierüber M. G. Thomas, Commission des Dogen Andreas Dandolo für die Insel Kreta vom Jahre 1350. München. Franz 1877.

geist hat es erzwungen. Seit Entstehung der germanischen Reiche auf lateinischem Boden, hauptsächlich seit durch die glorreiche Wirksamkeit des Papstes Gregorius VII. die lateinische Kirche ihren höchsten Aufschwung nahm, noch mehr seit vollends im Jahre 1204 der 90jährige Doge Heinrich Dandolo, des Geschichtschreibers Ahn, entschlossen dem elenden politischen Gewächs, das man byzantinisches Reich nannte, ein wohlverdientes Ende zu machen, am goldenen Horn von Constantinopel den Löwen von S. Marcus aufpflanzte: sahen die Abendländer in den Griechen ein verworfenes Geschlecht. Daher geschah es, daß das Selbstgefühl der Venetianer, welches in dem Bewußtseyn großer Thaten wurzelte und folglich wohlberechtigt war, sich sträubte einzugestehen, daß ihre Ahnen lange Zeit Unterthanen dieser Griechen gewesen seien, und daß ihre Heimath eben denselben sehr viel verdanke.

Von größtem Interesse sind die Ausführungen Gfrörer's über die politische Entwicklung Venedigs, insbesondere über die politischen Befugnisse der Dogen. Wie sehr Byzanz auf Venedig einwirkte, zeigt die Stellung des ersten Dogen Panluzzo zur Kirche. Das Staatskirchenrecht, welches er geltend machte, stammte aus Byzanz (I. 41, 45). Das auch später stets hervortretende Bestreben der herrschenden Aristokratie, den Klerus fern von den Geschäften zu halten, hatten Venedigs Staatsmänner ebenfalls in Byzanz gelernt. Ganz in byzantinischem Geiste verfuhren zahlreiche ehrsüchtige Dogen, auch schon vor den Orseoli: unaufhörlich strebten sie dahin, den Patriarchenstuhl von Grado und später auch das Bisthum Olivolo mit Leuten ihrer Sippe, mit Söhnen, Brüdern, Vettern zu besetzen. Sie wußten recht gut, bemerkt Gfrörer (I. 497), warum sie so verfuhren: wenn der Patriarch und der Bischof von Olivolo von ihnen abhingen, ihre willenlosen Werkzeuge waren, so hatten sie den venetianischen Klerus und mit ihm mehr als die Hälfte des Seelandes in der Tasche und ungehindert konnten sie den Stein des *Sisyphus am Berge des* Fluchs hinaufwälzen,

d. h. auf die Erblichkeit des Dogats, auf Verwandlung Venetiens in eine Hausdomäne hinarbeiten.

Allein nicht nur das Verhältniß Venedigs zu Byzanz, sondern auch die Stellung der Lagunenstadt zu den longobardischen und fränkischen Herrschern wird von Gfrörer in der eingehendsten Weise behandelt. Er zeigt (I. 75 f.), wie das eben entstehende Weltreich der Franken mit wachsender Gewalt auf den kleinen, aber reichen Staat der Lagunen drückte.

Ein eigenes Capitel widmet der Verfasser (I. 81 ff.) dem Welthandel der Venetianer im 8. Jahrhundert. Bis zum 8. Jahrhundert waren die Venetianer ein armes Volk, das mit Frachtfahrten sein Brod verdiente. Die Kaufherrn von Padua, Albinum und Aquileja brauchten das Volk der venetischen Inseln als ihre Handlanger, Matrosen und Schiffer. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts war dieß anders geworden. Der gothische Krieg in Italien und dann der Longobardensturm hatte die eben genannten großen Handelsplätze entweder zerstört oder doch tief herabgebracht. Damit hörte natürlich der Handel selbst nicht auf, sondern er zog sich nach den Inseln hinüber. Um die angegebene Zeit standen die Enkel der ehemaligen Frachtfahrer, welche Cassiodor schildert, als die größten Kaufleute des latinisch-germanischen Abendlandes fertig da. Die kostbaren Stoffe des Orients gelangten zu Schiffe nach Venedig und wurden von dort aus weiter in die latinischen Länder vertrieben. Daneben trieben die Kaufleute Venetiens noch einen gräulichen Handel, den Handel mit Menschenfleisch. Gegen diesen Handel erhoben sich die Päpste; die Sklaverei selbst konnten sie allerdings nicht verbieten, denn dieselbe bestand gesetzlich im ganzen Abendlande; aber wohl verhinderten sie, so oft es in ihrer Macht stand, den Verkauf christlicher Sklaven an Ungläubige. Ueberhaupt ruhten sie im Bunde mit dem Episcopat der verschiedenen Reiche nicht eher, bis die Sklaverei ganz abgeschafft war.

Als Grundlagen des venetianischen Weltverkehrs be-

zeichnet der Verfasser sehr richtig erstens die zahlreichen Faktoreien und zweitens die ausgedehnte Rhederei der Inselbewohner (I. 86 ff.).

Seit der Zeit des großen Karl, der alle Hebel gegen See-Venetien in Bewegung setzte, sind die Beziehungen Venedigs zu den römisch-deutschen Kaisern von derselben Wichtigkeit, wie die zu den byzantinischen Herrschern. Venedig bildete die Brücke zwischen Morgen- und Abendland. Gfrörer behandelt daher mit Recht das Verhältniß Venedigs zu den römisch-deutschen Kaisern sehr ausführlich; den Beziehungen zu Karl dem Großen sind allein drei Capitel (S. 88—121) gewidmet. Als jedoch Pipins Zug gegen Venedig (810) mißglückt war, überließ Karl die Stadt den Byzantinern. Der Friede von Aachen wurde geschlossen. Der Verfasser erörtert die Bedeutung desselben für das fränkische Reich wie für Venedig auf's eingehendste (S. 121 ff.). Nach seiner Ansicht bezeichnet der Frieden von Aachen einen Wendepunkt der Weltgeschichte. „Die Inseln Venetiens haben damals den Andrang fränkischer Welteroberung gebrochen. Bis hierher und nicht weiter! — keiner der Nachfolger Karl's vermochte diese Linie zu überschreiten. Wäre aber Venedig damals den Franken unterlegen, es wäre niemals Venedig geworden; statt des venetischen Weltverkehrs wäre nichts auf den Inseln gekeimt, als ein jämmerlicher Handel mit selbsterzeugten Schinken, Ochsen und Sämereien und überdieß mit Menschenfleisch." Ebensowenig konnte sich aber Venedig mit dem Wesen von Byzanz vertragen. Aeußerst merkwürdig ist nun, wie sich das Verhältniß beider gestaltete. Größere Gegensätze als Venedig und Byzanz kann man sich wohl kaum denken. Hier eine freie Republik, dort eine unumschränkte und herzlose Despotie. Und doch hat diese Despotie wesentlich dazu beigetragen, um in den Lagunen der Adria jenes Gemeinwesen auszubilden, dessen Freiheit verhältnißmäßig sehr lange dauerte und das durch Seemacht, Handel, Reichthum *und durchdringenden* Verstand alle andern mittel-

alterlichen Staaten übertraf. Nur ein Beispiel. Die byzantinischen Kaiser würden in ihren Landen nie die Trennung der richterlichen und vollziehenden Gewalt (die bekanntlich einen der stärksten Dämme gegen Sultansgelüste bildet) gestattet haben. In Venedig hatten sie gegen diese Trennung nichts einzuwenden, weil sie ihrem Vortheil entsprach; was irgend dazu diente zu verhindern, daß die Macht der Dogen Venetiens allzu hoch steige, mußte ihnen erwünscht seyn. So hat griechische Politik nicht wenig dazu mitgewirkt, daß in Venetien eine höchst eigenthümliche und bewunderungswürdige Verfassung, die kunstvollste des Mittelalters, zur Reife gedieh. Merkwürdige Fügung! die gewaltthätigste und unumschränkteste Regierung der christlichen Welt, die byzantinische, muß im Drange der Umstände das Meiste dazu beitragen, daß republikanischer Geist, republikanische Macht in Italien aufblüht, gerade so wie sie später auf griechischem Boden, in Kleinasien, so etwas wie deutsche Reichsstädte gründen mußte (vergl. II. 732).

„Wahrlich, ruft Gfrörer aus (I. 140), Venetien ist durch die Vorsehung mehr begünstigt worden, als vielleicht irgend ein anderer Staat: die anscheinend Verderben drohende Ehrsucht Karl's des Großen, der Verfall des fränkischen Reichs unter seinen Nachfolgern, die Gewaltherrschaft der Ottonen über Italien, das Anstürmen des Islam, die Vermoderung des griechischen Ostens, insbesondere aber der hohe Aufschwung des Stuhles Petri: alles brachte den Venetern Gewinn. Erst als die Verfolgung des 16. Jahrhunderts über Roms Kirche, die Mutter Aller, erging, sank Venetiens Stern nieder. Und doch hat der venetische Staat eine der Kirche feindliche Rechtslehre — die byzantinische — in das Abendland eingebürgert. Aber Venetiens Verdienste um den apostolischen Stuhl überwogen die Schwere dieser Schuld. Nicht umsonst spricht Gregor VII., dessen Scharfsinn das Wesen der Dinge durchdrang, im feierlichen Tone eines Propheten von *Venetiens* hohem Berufe."

Auf den in obiger Stelle angedeuteten venetianischen Byzantinismus und sein Verhältniß zum Papstthum geht Gfrörer im 15. Capitel (S. 163 ff.) näher ein. Mit dem Namen „byzantinischer" Schule bezeichnet Gfrörer dasjenige Verfahren der weltlichen Obrigkeit, das die Religion und kirchliche Einrichtungen für Zwecke, die ihrem Wesen fremd sind, mißbraucht. Dieser Byzantinismus hatte schon im Jahre 819 unter den beiden ersten Dogen Participazzo erstaunliche Fortschritte gemacht. Das damals im Palaste zu Venedig giltige Staatsrecht (S. 165) betrachtete den Stuhl, auf welchem der Gradenser Patriarch saß, als einen herzoglichen, und den Bischof von Rialto als einen Bischof oder Diener des Dogen. — Sehr ausführlich behandelt der Verfasser (S. 196 ff.) den Streit des Dogen Orso mit dem Patriarchen Peter von Grado, welcher wie ein Vorspiel des Kampfes zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. sich gestaltete. Peter, Patriarch von Grado, war einer von den Geweihten, der sich nicht mißbrauchen ließ. Heldenmüthig widerstand er dem Dogen. Leider waren seine Nachfolger nicht alle von demselben Geiste erfüllt. Die Participazzi wußten geschickt die höchsten kirchlichen Würden des Seelandes den Ihrigen zuzuwenden. Wiederholt saßen sogar unmündige Kinder auf dem Stuhle von Grado. Ganz neu ist der von Gfrörer gelieferte Nachweis, daß sich diesem byzantinischen Wesen gegenüber im Verborgenen eine katholische Partei bildete (S. 223 ff.), welche aus der Ueberzeugung heraus handelte, daß die Religion nicht dazu auf Erden gestiftet worden sei, um die nachgeborenen Söhne einer habsüchtigen, ruchlosen Geldaristokratie mit Bisthümern auszustatten und schändlichen Parteikämpfen als Werkzeug zu dienen. Jedoch diese Partei drang nicht durch. Der byzantinische Geist blieb herrschend in der venetianischen Aristokratie; aber die Welt kennt auch die Folgen davon (S. 197), nämlich daß die Republik Venedig, die einst so groß war, wie ein ausgebrannter Krater endete. Ein *solcher Untergang blüht* allen denen welche

den Gegensatz zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, der zum Heile der Welt bestehen muß, freventlicher Weise vernichten.

Das Verhältniß Venedigs zu dem fränkischen Reiche änderte sich wesentlich unter dem Dogen Johann II. Participazzo. Durch einen im Jahre 883 mit Kaiser Karl dem Dicken geschlossenen Staatsvertrag stellte der genannte Doge nicht bloß die Güter, welche er oder seine Unterthanen auf fränkischem Boden im italienischen Reich besaßen, sondern auch sein in Venetien gelegenes Eigenthum, kurz seine ganze Habe unter den Schutz des abendländischen Kaisers. Das heißt ohne Frage, der Doge Venetiens erkannte den Franken als seinen Gebieter an und nahm das Seeland von der Kaiserkrone zu Lehen, freilich nicht ohne sich und seinen Unterthanen wesentliche Vortheile ausbedungen zu haben (S. 211 f.). Ueber die Anfänge der ständischen Verfassung in Venedig, die Gfrörer sehr eingehend erörtert (S. 248 ff., 254 ff.), sei nur das Eine erwähnt, daß mit dem Dogat des vierten Peter Candiano eine neue Entwicklung der venetischen Verhältnisse beginnt, und zwar nicht bloß darum, weil neue ständische Formen aufkamen, sondern auch deßhalb, weil von nun an eine fremde Großmacht (die Ottonen und die Salier) stark und immer stärker in die Geschicke des Seelandes eingriff. Eben rüstete sich in Deutschland Otto I., die Kaiserkrone in Rom zu holen. Was die auswärtigen Beziehungen Venedigs in dieser Zeit, das Verhältniß zu den Ottonen einerseits (S. 295 ff., 312 ff., 330 ff., 368 ff., 405 ff.) und zum Ostreich andererseits (S. 357 ff.) betrifft, so verweisen wir auf das Werk selbst.

Wie in allen seinen Werken, so hat Gfrörer auch in dem vorliegenden das großartige Walten der Kirche und ihrer Diener für die Freiheit und das Wohl der Menschheit mit beredten Worten geschildert. Mit berechtigter Freude erinnert er daran (S. 279), daß Venetiens Bischöfe, kaum im *Besitze eines* wichtigen Rechtes, dasselbe nicht zum eigenen

Vortheil, sondern zum Dienste Gottes und der Menschheit benützen; sie ächten den ärgsten Gräuel des Alterthums: den Sklavenhandel. Von größtem Interesse ist der vom Verfasser gelieferte Nachweis (S. 350), daß die beiden großen in Venetien entstandenen Parteien sich schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts ebenso verhielten, wie später in Italien die Guelfen und Ghibellinen. Die byzantinisch Gesinnten verfochten, neben der Unabhängigkeit des Landes, freie politische Einrichtungen, die Wahl eines Senats, dann die Rechte der Kirche; die fränkische Partei dagegen vertrat die Ansprüche der kaiserlichen Centralgewalt.

Mit besonderer Vorliebe hat der Verfasser das Bild des großen Dogen Flavanico gezeichnet (S. 470 ff.). Er war vielleicht der verdienstvollste Doge, welchen Venetien je besaß, ein Mann, der sein Vaterland wahrhaft liebte. Von ihm stammte das heilsame Gesetz bezüglich der Dogenwahl, das bis zum Ende der Republik aufrecht blieb. Die Ausführungen über Gesetze im Allgemeinen, welche Gfrörer bei dieser Gelegenheit macht, sind so wahr und für die Gegenwart so treffend, daß wir es nicht unterlassen können dieselben hier anzuführen. „Es gibt, schreibt er (S. 473), in der Welt zweierlei Arten von Gesetzen: erstlich solche welche man — wie es heutzutage Brauch ist — gleichsam stromweise erläßt. Ihre Mutter ist das vorübergehende Bedürfniß, oder das laute Geschrei, oder endlich gar die wechselnde Theorie des Augenblicks, drei erbärmliche Mächte; ihre Dauer gleicht dem Leben der Eintagsfliege; heute gibt man sie, um sie morgen zu vergessen, oder durch Machwerke ähnlicher Art zu ersetzen. Dieses Gewächs gedeiht vorzugsweise da, wo eine allmächtige Schreiber- und Beamtenzunft ihr bleiernes Scepter schwingt. Zweitens gibt es Gesetze von Granit, die nicht an sich rütteln lassen, sondern mit unverwüstlicher Lebenskraft fortdauern, wie z. B. das mosaische Recht und das Kirchenrecht."

Mit *historischem Blick und* der ihm eigenen Begeisterung

schildert der Verfasser gegen Ende des ersten Bandes das Verhältniß Gregors VII. zu Venedig. Am 9. Juni 1077 betheuerte Gregor VII. den Venetianern seine ungewöhnliche Liebe und Gewogenheit! „Nicht etwa bloß die Anhänglichkeit, die Ihr stets für die allgemeine Mutterkirche bethätigt habt, schrieb er, zog mein Herz zu Euch hin, sondern ebenso viel die Bewunderung für die Freiheit und den ächten Geist des alten Roms, die bei Euch ungeschwächt fortdauern" (Jaffé, Regesta Nr. 3782). Welch ehrenvolles Zeugniß aus der Feder eines solchen Mannes für das mittelalterliche Venedig! Gregor VII. bemühte sich besonders für eine würdige Ausstattung des Gradenser Patriarchats. Die Dogen widerstrebten und machten Einwendungen, denn gerade die Armuth des Gradenser Patriarchats war einer der wichtigsten Hebel, welcher es den Dogen möglich machte, auf das was alle rechtschaffenen Veneter als der Uebel ärgstes fürchteten — auf die Erblichkeit des Dogats — hinzusteuern. Allein der Scharfsinn Hildebrands, bemerkt Gfrörer (S. 498) sehr treffend, den kein vom Weibe Geborener zu täuschen vermochte, durchschaute das Gewebe, und da er es unerträglich fand, daß Armuth fürder würdigen Männern ein Hinderniß der Verwaltung des venetianischen Patriarchats seyn solle, da er ferner den festen Entschluß gefaßt hatte, so viel in seinen Kräften stand mitzuwirken, daß der Winkel Erde, wo, wie er selbst sagt, altrömischer Geist und altrömische Freiheit fortblühte, zu vollster Entfaltung eigenthümlicher Kräfte gedeihe, hat er die Dogen Domenico Contareno und Silvio wider deren Willen — denn das Verlangen des Papstes ging ihnen sauer an — genöthigt, das Patriarchat würdig auszustatten. Durch diese eine Maßregel that er mehr für das Gemeinwohl Venetiens, als Doge Flavanico mit seinen Gesetzen zu wirken vermochte. So lange ein freier, von despotischen Gelüsten der Dogen unabhängiger Patriarch auf Grado saß, blieb die Erblichkeit des Dogats eine verbotene, eine unmögliche Frucht.

In dieselbe Zeit mit dieser Ausstattung des Gradenser Patriarchats fällt die Aufstellung eines besonderen Vogts für die Abtei des heil. Hilarius und die Einsetzung des Schatzamts von S. Marco. Da in diesen drei Ereignissen ein und derselbe Gedanke seinen Ausdruck findet, so müssen sie, schließt Gfrörer, in einem Haupte entsprungen seyn. Da nun ferner Gregorius VII. selbst bekennt, für die Freiheit Venetiens Vieles gethan und gewagt zu haben, da er zweitens unzweifelhaft auf die Ausstattung des Patriarchats eingewirkt hat, so folgert Gfrörer, daß die Ausführung der beiden anderen Maßregeln nicht ohne sein Zuthun erfolgt seyn dürfte. Merkwürdig! Die zwei großartigsten politischen Bauwerke des Mittelalters, die englische Staatsform, welche heute noch besteht, und die venetianische Verfassung, welche bis zum Schluß des 18. Jahrhunderts fortdauerte, hängen unzertrennlich mit dem Andenken Gregors VII. zusammen. Er sprach den Bausegen über beide Gebilde, darum trugen sie den Keim nachhaltiger Lebenskraft in sich. Denn was Weisheit entwirft, Tugend und Gerechtigkeit ausführt, das hat langen Athem (S. 503).

Der Schluß des ersten Bandes ist den Kämpfen Venedigs mit den Normannen gewidmet. Er schließt mit der Zeit, wo die Venetianer den Kaisern von Byzanz zur kräftigen Stütze gegen die Normannen dienen konnten und dafür im griechischen Reiche große Handelsprivilegien erlangten.

XXVIII.

Zeitläufe.

Die Juden-Frage im Fürstenthum Rumänien.

Den 23. August 1879.

Bekanntlich hat der Berliner Congreß die Anerkennung eines souverainen Fürstenthums Rumänien von zwei Bedingungen abhängig gemacht. Dieselben sind in Artikel 44 und 45 der Congreß-Akte aufgezählt. Die Mächte wollten nämlich die Unabhängigkeit Rumäniens anerkennen, wenn es den im Jahre 1856 von Rußland abgerissenen und mit der Moldau vereinigten Theil Bessarabiens wieder an Rußland abtrete, wofür die Inseln des Donau-Delta und die Dobrudscha mit Rumänien vereinigt werden sollten. Zweitens sollten in den Donaufürstenthümern, um den Kern des Artikels kurz wiederzugeben, die Juden emancipirt werden und gleiche Rechte mit den christlichen Bewohnern erhalten.

Die letztere Bedingung hat eigentlich als erste in der Congreß-Akte den Vorrang. Wir haben sie vorstehend nur deßhalb an zweiter Stelle genannt, um gleich hinzuzufügen, daß Rumänien alle übrigen Forderungen der Mächte sofort erfüllt hat, obwohl der Austausch Bessarabiens gegen die Dobrudscha ein sehr schlechtes Geschäft war. Was aber die Forderung des Artikel 44 betrifft, so hat die Regierung bis zur Stunde den möglichen Weg zur Ausführung desselben noch nicht gefunden, obwohl darüber bereits ein Ministerium *gestürzt und* die Revisionskammer, welcher es obgelegen wäre,

den entgegenstehenden Artikel der rumänischen Verfassung zu amendiren, bis auf Weiteres vertagt worden ist.

In mehr als Einer Beziehung hat die Frage und ihr Verlauf allgemeineres Interesse. Für's Erste ist sie ein schlagender Beweis der Oberflächlichkeit oder Leichtfertigkeit, mit welcher die hohe Diplomatie bei so schwierigen und verwickelten Verhältnissen zu Werke gegangen ist. Der europäische Areopag wird das in mehr als Einem Punkte der orientalischen Reorganisation noch reichlich büßen müssen; für jetzt aber soll das arme Rumänien das Opfer seyn, dafür daß es, von ganz Europa ohne Schutz seiner neutralen Stellung gelassen, mit rühmlicher Tapferkeit an der Seite Rußlands den Unabhängigkeitskampf durchgefochten und sich seine selbstständige nationale Existenz redlich selber verdient hat. Trotzdem glaubten die Mächte dem Fürstenthum eine Bedingung aufbürden zu sollen die, nach der Ueberzeugung aller Parteien im Lande, der unfehlbare Ruin Rumäniens wäre. Man hat beim Congreß in Berlin den Rumänen die gleiche Bedingung gestellt wie den Serben, ohne zu bedenken, daß die Verhältnisse in beiden Ländern, was die Juden-Noth betrifft, himmelweit verschieden sind.

Für's Zweite zeigt die rumänische Emancipations-Frage, wie hoch der Einfluß des Judenthums in internationaler Beziehung gestiegen ist und daß diese Nation der Geldkönige bereits auch europäischen Congressen Direktive zu geben vermag. Freilich ist der jüdische Einfluß in diesem Falle vor Allem durch die deutsche Reichsregierung getragen worden. Vor einiger Zeit hat in Berliner diplomatischen Kreisen eine sehr bezeichnende Erzählung cirkulirt. Hienach hätten Baron Hirsch und andere Großfinanciers der Alliance Israëlite die englische Regierung, und namentlich den Lord Beaconsfield[1]), dadurch zum Fürsprecher der rumänischen

1) Derselbe stammte aber als Hr. Disraeli bekanntlich selber aus dem Judenthum.

Juden auf dem Congreß gewonnen, daß sie sich verpflichteten, der russischen Regierung jede Anleihe im Ausland unmöglich zu machen, bis nicht die russischen Truppen über den Pruth zurückgegangen seyn würden. Thatsache ist allerdings, daß alle auf den großen Börsenplätzen gemachten Versuche des russischen Finanzministers, eine Anleihe zu erwirken, hartnäckig scheiterten. Indeß wird gegen die Anekdote nicht mit Unrecht der Umstand eingewendet, daß die Aufnahme des Art. 44 in den Berliner Vertrag auf die Initiative Deutschlands zurückzuführen sei, und nicht auf die Englands.

Das Berliner Kabinet scheint auch dasjenige zu seyn, welches den erbarmungslosesten Druck auf die hülf- und rathlose Regierung in Bukarest ausübt. Man ist hier sogar auf die Meinung gekommen, es dürfte in den Plänen des Fürsten Bismarck liegen, daß Rumänien sich überhaupt nicht als unabhängiger Staat consolidire, sondern noch eine Zeitlang in undefinirten Formen eine problematische Existenz führe, um eventuell in den Zukunftsplänen des Fürsten als Compensations-Objekt verwendet werden zu können. Man wollte in Bukarest auch wissen, der deutsche Reichskanzler habe an die Signatar-Mächte des Berliner Vertrags die Aufforderung gerichtet, an die rumänische Regierung eine Sommation zu erlassen, damit der Art. 44 des Berliner Traktats, trotz seiner unbestimmten und dehnbaren Fassung, einfach an die Stelle des Art. 7 der rumänischen Verfassung, welcher die Gleichberechtigung aller christlichen Bekenntnisse ausspricht, gesetzt werde[1]). Obwohl Oesterreich und Rußland

---

1) Der Art. 7 entspricht dem Art. 46 des Pariser Organisations-Vertrags vom 19. August 1858: „Die Moldauer und Walachen jeglichen christlichen Bekenntnisses genießen gleichmäßig politische Rechte. Der Genuß dieser Rechte kann durch gesetzliche Bestimmungen auf die anderen Bekenntnisse ausgedehnt werden." Das Civil-Gesetzbuch von 1864 ließ auch noch die Verleihung des Indigenats individuell durch besondern Staatsakt zu. Der Art. 7 der Verfassung von 1866 aber ertheilte allen nichtchrist-

ihre diplomatischen Beziehungen zum Hofe von Bukarest bereits hergestellt haben, so soll Fürst Bismarck doch verlangt haben, daß mit der Sommation die Drohung verbunden werde: widrigenfalls würde eine europäische Conferenz in Constantinopel zusammentreten, um die Unabhängigkeit Rumäniens für null und nichtig zu erklären, das Land abermals unter die Suzerainetät der Pforte zu stellen, und mit dieser dann die Durchführung des Art. 44 des Berliner Vertrags in Bezug auf den Vasallenstaat Rumänien zu vereinbaren[1]).

Sonderbarer Weise scheint man sich nirgends mehr zu erinnern, daß die Frage wegen der rumänischen Juden, welche nun so gewaltige Dimensionen angenommen hat, deutscherseits zuerst im Reichstage gespielt hat. Und zwar war es ein ganz interessantes Vorspiel, bei dem sich einerseits gezeigt hat, was das Judenthum damals — als seine Macht im Reich noch ganz unerschüttert dastand — der Reichsregierung bieten durfte; bei dem die Regierungs-Vertreter andererseits bewiesen haben, daß ihnen die Gründe denn doch nicht unbekannt waren, weßhalb die rumänische Regierung berechtigt ist, in diesem Juden-Handel rücksichtsvolle Schonung Seitens der Mächte anzusprechen.

Für die Sitzung des deutschen Reichstags vom 14. Mai 1878 stand die Handels-Convention zwischen dem deutschen Reich und Rumänien auf der Tagesordnung. Niemand ahnte Arges. Es war vorauszusehen, daß ein Geplänkel zwischen Schutzzöllnern und Freihändlern sich entspinnen werde, im Uebrigen war die Meinung, daß der Vertrag gleich anderen derlei Verträgen das Haus ohne Anstand passiren werde. Da erhob sich der jüdische Abg. Dr. Lasker, und sein Auf-

---

lichen Fremden die Exclusive: „Nur Fremde christlichen Glaubens können die Naturalisation erlangen."

1) S. Bukarester Correspondenz der „Allg. Zeitung" vom 9. Juli d. Js. Vergl. Berliner Correspondenz der „Allg. Zeitung" vom 1. August.

treten gab der Sache eine nur den jüdischen Mitgliedern nicht unerwartete Wendung.

Er sagte: es herrsche die Meinung, als ob dieser Vertrag nicht allen Bürgern des deutschen Reiches (in Rumänien) die gleichen Rechte verschaffe, sondern einen Theil derselben der Rechte nicht theilhaftig werden lasse, kurz als ob dieser Vertrag einen Unterschied zwischen deutschen Bürgern christlichen Glaubens und deutschen Bürgern jüdischen Glaubens machen würde. Er habe zwar im Vertrage nichts Dergleichen gefunden, auch habe er kaum geglaubt, daß „die deutsche Regierung je einen solchen Vertrag abschließen werde, der offenbar dem verfassungsmäßigen Zustand des deutschen Reiches widerspräche." Aber er verlange nun eine bündige Erklärung vom Bundesraths-Tisch, ob die Regierung den Vertrag so auffasse, daß er allen deutschen Bürgern die gleichen Rechte in Rumänien gewähre, oder ob dieß nicht der Fall sei.

Das mußte nun der Staatssekretär des Auswärtigen Herr von Bülow natürlich verneinen; auf dem Wege dieses Handelsvertrags konnte nicht das rumänische Landesgesetz verändert werden. In sehr gewundener Rede rechtfertigte der Minister es mit der Nützlichkeit, auch für die Juden in Rumänien, daß die Regierung dennoch den Vertrag abgeschlossen habe. Seit dem Pariser Frieden habe die rumänische Verfassung allerdings gewisse Bestimmungen eingeführt, wornach nur die eigentlichen Moldau-Walachen als Staatsbürger im vollen Sinn des Wortes betrachtet würden; die Rumänen israelitischer Confession würden fortwährend als Fremde behandelt; und daraus habe sich ein weiterer Druck gegen die Israeliten entwickelt durch sogenannte Reglementirungen, Polizei-Verordnungen über das Niederlassungsrecht und andere Beschränkungen. Indeß lägen schon Daten erfreulicher Besserung vor. Was er nur vorsichtig andeutete, führten die Regierungsvertreter in der Commission als vertrauliche *Zusagen an*: daß es nämlich in den Städten nur auf die

Magistrate ankomme, die Juden städtischen Grundbesitz und Häuser erwerben zu lassen, wovon die Juden aus Oesterreich, wo man sich durch das rumänische Landesgesetz von dem Abschluß eines gleichen Handelsvertrags keineswegs habe abschrecken lassen, auch schon Nutzen gezogen hätten. Schließlich vertröstete der Minister auf den bevorstehenden Congreß; Fürst Bismarck habe auch dem Vorstand der israelitischen Gemeinden bereits zugesagt, daß er für die Rechtsgleichheit der deutschen Juden[1]) in Rumänien eintreten werde.

Aber Hr. Lasker bestand auf seinem Schein und Princip. Er wiederholte immer wieder, es sei der Reichsverfassung zuwider und einer Nation wie der deutschen unwürdig, daß sie einen ihrer Hauptgrundsätze einem andern Staat gegenüber aufgeben sollte, wenn es sich darum handle, vertragsmäßige Bestimmungen mit jenem Staate herbeizuführen. Darum handle es sich für ihn nicht, „wie die Rumänen die rumänischen Israeliten zu Hause behandeln"; wenn aber bei deutschen Juden in Rumänien ein Unterschied von anderen Deutschen gemacht werden wolle, dann dürfe das Reich mit einem solchen Staate einen Vertrag nicht abschließen. Da nun Hr. von Bülow weder diesem neuen Princip, zufolge dessen z. B. die mit Rußland bestehenden Verträge gekündet werden müßten, seine Zustimmung geben, noch erklären konnte,

1) In einem weitern Sinne wird nämlich der Passus nicht zu verstehen seyn: „Der deutsche Bevollmächtigte werde (bei der Conferenz) alle Bestrebungen unterstützen, welche dahin zielen, daß den Angehörigen jedweden Religionsbekenntnisses in den betreffenden Ländern dieselben Rechte und Freiheiten zu Theil werden, welche ihnen in Deutschland verfassungsmäßig gewährleistet sind." — Dagegen lautete die Fassung des Art. II in der Handels-Convention wie folgt: „Bezüglich des Rechts, jede Art von beweglichem oder unbeweglichem Eigenthum zu erwerben, zu besitzen oder zu veräußern, sollen die Deutschen in Rumänien und die Rumänen in Deutschland die Rechte der Angehörigen des meistbegünstigten Staats genießen." Der große *Unterschied springt in die Augen.*

daß die Handels-Convention der rumänischen Verfassung derogire, so verlangte Hr. Lasker die Verweisung der Vorlage an eine Commission, und der Antrag wurde angenommen.

In der Commission wiederholten nun die Vertreter der Reichsregierung, daß bei der Verhandlung der Convention Seitens des rumänischen Kabinetes in vertraulicher Weise befriedigende Zusicherungen bezüglich jüdischer Unterthanen des deutschen Reichs, insbesondere was die Erwerbung von Grundbesitz in den Städten betreffe, gegeben worden seien. Aber die Rücksicht auf die Stellung der rumänischen Regierung in ihrem Lande lasse es nicht zu, diese vertraulichen Erklärungen öffentlich zu machen. Die Herren Commissäre rechtfertigten nun den Vertrag und dessen Abschluß, wobei es nicht fehlen konnte, daß sie bis zu einem gewissen Punkt als Vertheidiger der rumänischen Gesetzgebung in der Juden-Frage erschienen. Sie brachten ungefähr das vor, was die Rumänen jetzt gegen die Ausführbarkeit des Art. 44 des Berliner Vertrags einwenden.

Hr. Lasker gerieth darüber in grimmige Entrüstung; ein- über das andere Mal warf er den Bleistift auf den Tisch und fiel den Herren Commissären in's Wort, indem er sie wie Schuljungen mit Ausrufungen anfuhr wie: „Schöne Grundsätze das, von einer deutschen Reichsregierung!“ und dergleichen. Die Herren Commissäre ertrugen Alles mit Lammsgeduld; man konnte ihnen die Ehrfurcht vor der Macht des Judenthums im Reich von der Stirne ablesen. Wirklich muß man solche Scenen mit angesehen haben, um die Rache zu begreifen, die der Reichskanzler endlich öffentlich an Lasker und Genossen genommen hat. Damals aber begriff Jedermann, daß unter solchen Umständen die Berichterstattung an den Reichstag eine Unmöglichkeit sei, und so wurde der Handelsvertrag mit Rumänien in der Commission begraben.

Die beiden Commissäre des Bundesraths hatten sich über die Juden-Frage in Rumänien dahin ausgesprochen: man möge vor Allem im Auge behalten, daß es sich dort nicht

um Juden wie unsere deutschen Juden handle. Es sei vielmehr der Abhub der jüdischen Bevölkerung, welcher aus Rußland und Galizien gleich Heuschrecken-Schwärmen in der Moldau und Walachei einwandere, um das Land auszusaugen. Durch ihren wucherischen Schachergeist seien sie ein Corruptions-Element in der Bevölkerung Rumäniens, und bei den wenig consolidirten Verhältnissen der rumänischen Gesellschaft liege in dieser jüdischen Einwanderung eine um so größere Gefahr. Die rumänische Regierung wisse übrigens, indem sie den gebotenen Schutz ihrer Unterthanen handhabe, zwischen Juden und Juden zu unterscheiden, und dieß erweise sich namentlich bezüglich des Niederlassungs-Rechtes in den Städten.

So ungefähr äußerten sich die beiden Herren. Einer von ihnen fungirte speciell als Vertreter des auswärtigen Amtes, an dessen Spitze Fürst Bismarck stand und steht. Hat nun der Reichskanzler in den wenigen Wochen, welche seit dem Zusammentritt des Congresses verflossen sind, seine Anschauung von den thatsächlichen Verhältnissen in Rumänien geändert oder hat er dieselbe nicht geändert, und hat er trotzdem die Initiative zu dem Art. 44 der Congreß-Akte ergriffen? Eines ist so räthselhaft wie das andere. Der Reichskanzler ist durch diesen Artikel noch weit über das hinausgegangen, was er durch Hrn. von Bülow am 14. Mai im Reichstag versprechen ließ, und selbst über die von Dr. Lasker gestellte Forderung. Er hat sich nicht damit begnügt, zu verlangen, und zwar als Bedingung der Anerkennung der rumänischen Souverainetät, daß in Rumänien alle Unterthanen anderer Staaten ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses dieselben Rechte genießen, welche ihnen gesetzlich in der eigenen Heimath zustehen, sondern er hat sich zum Advokaten der Rumänien überschwemmenden russisch-polnischen Juden-Bagage aufgeworfen, vor deren Emancipation man sich in Rußland selbst sehr wohl hütet, und deren Land- und Leute-verderblichen Charakter die Vertreter des Hrn. Fürsten in der Reichstags-Commission vom 15. Mai

1878 selber nach dem Leben gezeichnet haben. Das verstehe, wer kann!

Allerdings hat die hohe Diplomatie schon früher einmal einen dem Artikel 44 ähnlichen Versuch gemacht, sich auf Kosten Rumäniens dem Judenthum gefällig zu zeigen. Das Protokoll der Donau-Fürstenthümer-Conferenz, welche die Türkei, England, Frankreich und Oesterreich in Constantinopel niedergesetzt hatten, vom 11. Februar 1856 enthielt unter Nr. 15 die Bestimmung: „Die Fremden dürfen Grundbesitz in der Moldau und Walachei erwerben, wenn sie dieselben Lasten wie die Eingeborenen entrichten und sich den Gesetzen unterwerfen." Aber damals erwies sich die hohe Diplomatie noch als belehrbar und dachte jedenfalls nicht daran, gegen das Land in einer seiner innersten Angelegenheiten mit moralischem Zwang vorzugehen. Schon damals — und seitdem ist die rumänische Juden-Noth noch in's Unendliche gewachsen — wies der Hospodar der Moldau, Fürst Ghika, in seinem beim Pariser Congreß eingereichten Memoire vom 8. März 1856 nach, daß die Ausführung des Art. 15 bezüglich der Juden „ein sicherer Grund des Ruins für das Land seyn würde" [1]).

Dieselbe Ueberzeugung äußern die rumänischen Regier-

---

1) Der Hospodar betont im Allgemeinen das Mißverhältniß, in welchem ein solches Recht der Fremden zu der damals noch bestehenden Consulats-Jurisdiktion stehen würde; er fährt dann fort: „Ein anderer ganz lokaler Umstand würde noch das Verhältniß gezwungener Unterordnung und Verfalls des eingeborenen Grundbesitzes verschlimmern, wenn man so ohne alle Beschränkung den Fremden Thür und Thor öffnete, nämlich die Anwesenheit einer sehr starken jüdischen Bevölkerung in der Moldau, welche immer auf den fremden Schutz sich beruft. Ein Occupiren des Grundeigenthums durch dieselbe würde ein sicherer Grund des Ruins für das Land seyn." — Der Hospodar stellt dießfalls den Satz auf: das den Fremden gewährte neue Recht dürfe nur solchen zustehen, „welche in ihrem Vaterlande alle bürgerlichen und *politischen* Rechte genießen".

ungen, die gegenwärtige wie die kürzlich entlassene, heute wieder; das Circular des Ministers Boerescu vom 13. Juli d. J. spricht sich über die Juden in Rumänien ebenso aus wie das Memoire seines Vorfahrers Campineano. Letzterer hat den Mächten insbesondere die Gefahr vorgestellt, welche dem bäuerlichen Grundbesitz (aber, fügen wir bei, namentlich auch dem Großgrundbesitz der bis über die Ohren in Schulden steckenden Bojaren) drohe.

„Es handelte sich in der That um eine zahlreiche, in jeder Beziehung heterogene, massenhaft in's Land eindringende und in der Moldau beinahe ein Viertel der Gesammtheit ausmachende Bevölkerung; es waren keine Engländer, Franzosen, Italiener, Deutsche: es waren vielmehr Leute ohne bestimmtes Vaterland, ohne andere Nationalität, als welche ihnen ihre Eigenschaft als Israeliten verlieh, und die sich je nach Umständen des Schutzes bald dieser, bald jener auswärtigen Macht bedienten. Es waren Leute, die ihre Unterhaltsmittel nicht in der Arbeit suchten, welche zur Entwicklung der Produktion und des Reichthums eines Landes beiträgt, sondern im Schacher und im Wucher, die es zu Grunde richten. Durch diese Mittel und unter dem Schutze sogar unserer eigenen Gesetze machten sich die Israeliten zu Herren eines ansehnlichen Theiles der Kapitalien unseres Landes und legten dieselben in unbeweglichen Gütern an. Namentlich in der Moldau befindet sich ein großer Theil des bäuerlichen Grundbesitzes in ihren Händen. Wenn man nun folgerichtig das Recht, Bauerngüter zu kaufen, welches im Jahre 1864 verliehen wurde, auf alle Fremden ohne Unterschied ausdehnen wollte, selbst mit Einschränkungen, welche die nationalen Interessen beruhigen würden, so würde bald der bäuerliche Grundbesitz in der Moldau ganz in die Hände der Juden übergehen.“

Der Minister gibt zu bedenken, was das bei der constitutionellen Organisation des Landes für Folgen haben müßte, um so mehr als die Juden jetzt schon einen Staat im Staate bildeten. Bei der uneingeschränkten religiösen Duldung und der vollständigen Freiheit der Bewegung, deren sie sich *erfreuten, hätten sie es* nämlich verstanden, sich

als besonderes Gemeinwesen mit beinahe absoluter Selbst- verwaltung, nicht allein vom religiösen, sondern auch vom administrativen und finanziellen Standpunkte zu constituiren. „Sie fanden sogar mit Hilfe der Alliance Israëlite Mittel und Wege, sich zu einer starken politischen Association zu- sammenzuschließen, die ihre Agenten im ganzen Lande hatte und von einem außerhalb Rumäniens etablirten Centrum die Richtung und die Impulse empfing."

Bei den Verhandlungen über die Tragweite des Art. 44 und über die Frage, was denn die Mächte unter diesem ganz allgemeinen Satze eigentlich verstünden, zeigte sich das Berliner Kabinet mit Frankreich und Italien abermals am rigorosesten und judenfreundlichsten. Man wollte in Bu- karest zustimmen, daß, entgegen dem Art. 7 der Verfassung, die Religion kein Motiv zur Ungleichheit in dem Genuß der politischen und bürgerlichen Rechte seyn sollte, aber man hielt daran fest, daß die Naturalisation nicht in Bausch und Bogen, sondern abgesehen von allen Kategorien nur indi- viduell nach Prüfung und Beschluß der constitutionellen Faktoren zu ertheilen sei, und daß es ebenso der rumänischen Gesetzgebung zu überlassen sei, die auf den Erwerb von ländlichem Grundbesitz bezüglichen Special-Einschränkungen festzustellen. Im Wesentlichen bot man also die Rückkehr zu den Grundsätzen des Code civil an. Darauf resolvirten sich die genannten drei Mächte, auf Grund des Art. 44 [1]) zwar nicht die sofortige Ertheilung des vollen Bürgerrechts an alle in Rumänien wohnenden Juden zu fordern; aber sie ver-

---

1) Der Artikel lautet in seiner wesentlichen Bestimmung: „In R[illegible] mänien darf der Unterschied des religiösen Glaubens und [illegible] kenntnisses Niemandem als Grund der Ausschließung und [illegible] Unfähigkeit, insoweit er den Genuß der bürgerlichen und p[illegible] tischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Funktio[illegible] und Ehrenstellen oder die Ausübung der verschiedenen P[illegible] fessionen und Industrien, an welchem Orte es auch sei, entgeg[illegible] gestellt werden."

langten, daß jeder in Rumänien geborene Israelit, welcher sich niemals eines fremden Schutzes erfreut habe, gleichberechtigter rumänischer Staats-Angehöriger werden müsse. Dem gegenüber vertritt das Circular des Ministers Boerescu abermals den rumänischen Standpunkt:

„Jeder Ausländer, Jude oder Nichtjude, wird zur Naturalisation gemäß den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts und ohne Unterschied der Religion zugelassen. Anders verhält es sich mit der rückwirkenden Kraft dieses Princips auf die Vergangenheit. Die heute in Rumänien vorhandenen Juden waren niemals rumänische Bürger gewesen. Wie soll man in Einem Tage sie als solche erklären? Wie zulassen, daß die Walachei, und insbesondere die Moldau, in die mehr als 300,000 Juden eingezogen sind, mit mehr als 150,000 neuen, ungebildeten, fanatischen Bürgern überschwemmt werden, die eine andere Sprache, andere Gesinnungen haben und die von den Einheimischen stets als Fremdlinge angesehen wurden, wie dieß übrigens diese Juden selbst gethan haben? Man würde hiedurch allen wirthschaftlichen Interessen des Landes einen schweren Schlag versetzen, seinen Erhaltungstrieb aufstacheln, die Gewissen beunruhigen und die Furchtsamsten zur äußersten Erbitterung aufregen. In der That würde die Bevölkerung zur Verzweiflung, zur Empörung und weiß Gott zu welch anderem Unheil noch getrieben."

Wer sich erinnert, zu welchen Greueln die Juden-Plage in Rumänien schon wiederholt geführt hat, der wird nicht glauben, daß der Minister zu schwarz male. Eine Warnung an die israelitische Centralregierung, den Bogen nicht zu straff zu spannen, wäre mehr angezeigt gewesen, anstatt daß die hohe Diplomatie einen neu geschaffenen Staat in eine so unmögliche Lage versetzte. Und wem zu Liebe?

XXIX.

Eine Biographie Papst Pius' IX.

Leben, Wirken und Leiden Sr. Heiligkeit des Papst-Königs Pius IX. von seinen frühesten Jugendjahren bis zu seinem Leichenbegängniß Im Zusammenhange mit den gleichzeitigen Weltbegebenheiten dargestellt von Pfarrer Dr. H. G. Rütjes. Dortmund 1878.

Spät zwar, doch hoffentlich nicht zu spät, um ganz ohne Wirkung zu bleiben, möge in diesen Blättern die eingehendere Anzeige des vorstehenden Buches[1]) gestattet seyn, das in der reichen Pius-Literatur Deutschlands eine hervorragende Stellung einnimmt und in gewissem Betrachte grundlegend gewesen ist für diese Literatur. Vor dem Erscheinen desselben im Sommer 1868 existirte, in Deutschland wenigstens, noch keine vollständige Lebensbeschreibung des Papstes; denn die unter verschiedenen Titeln und Uebersetzungen verbreiteten Schriften von Huguet, Dumar, Maguire, Wiseman u. a. boten, wenn auch reiche und werthvolle, doch nur unzusammenhängende Materialien. Die Aufgabe war, den in den genannten und in anderen Schriften sich zerstreut vorfindenden massenhaften Rohstoff zu sammeln, zu sichten, sachgemäß und regelrecht aneinanderzureihen und chronologisch richtig zu ordnen, kurz: ein vollständiges, alle erheblichen persönlichen und sachlichen Momente aus dem Leben des Papstes von seiner Kindheit an bis zu seinem Tode umfassendes, farbenreiches, so zu sagen porträtähnliches Lebensbild auf dem dunkeln Unterblatt der Zeitgeschichte zu zeichnen.

Herr Pfarrer Dr. Rütjes, seit mehreren Jahrzehnten durch

---

1) Erwähnt wurde es bereits Bd. 68 S. 67 und Bd. 82 S. 810.
A. d. R.

verschiedene verdienstvolle literarische Leistungen in weiten Kreisen als kirchlicher Vorkämpfer rühmlichst bekannt, war in Deutschland der Erste, der sich dieser Aufgabe mit Geschick und Glück unterzog. Seine, in einzelnen rasch aufeinander folgenden Lieferungen bei A. Sparmann in Oberhausen erschienene Biographie des Papstes wurde in kurzer Zeit in vielen Tausenden von Exemplaren weit über Deutschland hinaus verbreitet. In Holland erschienen zwei Uebersetzungen des Werkes. Die geachtetsten Organe der katholischen Presse zollten dem Unternehmen gebührenden Beifall. „Rütjes liefert,“ sagte z. B. das „Schlesische Kirchenblatt“ (1868 Nr. 36), „das Beste, Ausführlichste und Belehrendste was bisher über Pius IX. in jeder Richtung von Deutschen und Franzosen ꝛc. geschrieben worden.“ Das Hildesheimer katholische Sonntagsblatt (1868 Nr. 38) betonte: „Das Werk, von dessen Reingewinn bereits ein bedeutender Theil als Peterspfennig dem heiligen Vater zugeflossen ist, dürfte sich ganz besonders für Vereinsbibliotheken empfehlen, wird aber auch seines Inhaltes und seiner Ausstattung halber ein Schmuck für jede Privat-Bibliothek seyn.“ Die „Katholischen Literaturblätter der Sion“ (1869 Nr. 2) heben hervor: „Dieses Denkmal des Papstes ist von zweifach großer Bedeutung: a. als biographisches Bild, und b. als historisches Bild. In ersterer Beziehung ist das Bild bereits wie zum leibhaften Original geworden. Ist es doch, als stände unser heiliger Vater, der allgeliebte Pius, persönlich vor uns.“ Als historisches Bild enthält es „die Zeichnung einer kirchengeschichtlichen Epoche, welche gewiß als eine der bedeutungsvollsten der ganzen Kirchengeschichte anzusehen ist.“ Unter den vielen holländischen Recensionen, welche den Charakter des Werkes treffend bezeichneten, sei die aus der Leydener Zeitschrift „De Katholick“ erwähnt. „Wir besitzen in unserer Sprache mehrere Lebensbeschreibungen Sr. Heiligkeit, und sind weit entfernt die Vorzüge zu verkennen, die ihnen in Wirklichkeit eigen sind; insbesondere zollen wir der gediegenen Behandlungsweise, wodurch Dr. Nugens, seine ‚Geschichte der Regierung Pius' IX.‘ zu einem Werke von bleibendem Werth für historische Wissenschaft gemacht hat, unsere volle Anerkennung. Insgemein jedoch beschränken dieselben sich in Betreff jenes Zeitabschnittes, der der Erhebung Mastai's auf

den Stuhl Petri vorherging, auf einen flüchtigen Ueberblick. Das Buch von Dr. Rütjes dagegen kann mit allem Recht vollständig genannt werden; es läßt uns den Papst schauen nicht allein im Vollglanz seiner Würde, als Hort der Unterdrückten, als Vertheidiger der Wahrheit, als Oberhaupt der Kirche, sondern es bietet uns auch ein treues und wohlthuendes Bild des Privatlebens dessen, der nahezu während eines Vierteljahrhunderts die Welt durch seine Seelengröße in Staunen gesetzt. Hier weicht für einen Augenblick die Strahlenkrone, die den Statthalter Christi umgibt, und wir gewahren die liebreizende Gestalt des jugendlichen Mastai als Kind, als Levit, als Priester, von dem milden Glanz der Unschuld und Einfalt umschienen: nicht fragmentarisch wird uns die Geschichte des Papstes vor Augen gestellt, sondern der ganze innere Zusammenhang seines von Gott so besonders begnadigten Lebens wird uns dargelegt. Wir sehen in Mastai's Kindheit und Jünglingsjahren die Tugenden keimen und aufsprossen, die einstens dem Stuhl des heil. Petrus zum Glanze gereichen sollten" u. s. w. „Dieses Alles wird uns vom Verfasser auf eine Weise vorgeführt, die den Genuß der Anschauung dieses Gemäldes nicht wenig erhöht. Der Ton ist gemüthvoll, der Styl fesselnd und für Jedermann faßlich, und wir dürfen behaupten, daß Niemand das Buch unbefriedigt aus der Hand legen wird."

Neben seinen großen Vorzügen aber hatte das Werk, wie der Verfasser in seiner Vorrede zu der letzten Ausgabe selber eingesteht, von vornherein seine Mängel. Ein Hauptfehler war die allzu großartige Anlage, der allzu große Umfang desselben. Dieser Fehler ist dem Werke zum besonderen Vorwurfe gemacht worden. Dem Vorwurfe tritt jedoch Herr Dr. Rütjes in der Vorrede zur 3. Auflage mit der Entschuldigung entgegen: sein Buch sollte, wie schon das Titelblatt in den Worten: „im Zusammenhange mit den gleichzeitigen Weltbegebenheiten" und bestimmender noch der vorausgeschickte Prospektus andeute, ein Zeit- und Lebensbild zugleich, ja im Kleinen für das katholische Volk das seyn, was seiner Zeit das großartige Geschichtswerk: „Innocenz der Dritte und seine Zeit" von Friedrich Hurter für das gelehrte Publikum gewesen: ein das Papstthum und die Kirche

vertheidigendes Lehr- und Erbauungsbuch. Dieser Ankündigung hat der Verfasser namentlich in dem ursprünglichen größeren Lieferungswerke voll und ganz entsprochen. In einer 1871 erschienenen Volksausgabe ließ er eine nicht unerhebliche Verkürzung eintreten. Mehrere, übrigens nicht gerade wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die in der ersten Ausgabe vorhanden, haben größtentheils in den späteren Ausgaben ihre Berichtigung gefunden. Im Uebrigen aber leisten die zum Theil von Pius IX. durch Breven belobten und somit als correkt anerkannten Quellenwerke, die Dr. Rütjes durchgehends anführt und stellenweise wortgetreu reproducirt, sowie die Männer, deren persönliche Bekanntschaft er bei längerem Aufenthalte in Italien zu machen Gelegenheit fand, hinlängliche Bürgschaft für die Glaubwürdigkeit der von ihm berichteten Thatsachen.

Bezüglich der Darstellungsweise ist das dem Werke allgemein gespendete Lob ein wohl begründetes. Die Biographie liest sich durchgehends glatt und spannend wie ein Roman. Wir verweisen beispielsweise auf folgende Kapitel des ersten Buches mit ihren Ueberschriften: „Zehntes Kapitel: Das fürstliche Haus Orsini, die Bürgerfamilie Devoti und ihr beiderseitiger Hausfreund. Mastai wartet auf eine in Erledigung kommende Officierstelle in der päpstlichen Nobelgarde. Mittlerweile macht er, wie früher, seine Besuche im Tata Giovanni. Ein erschütternder, entscheidungsvoller, segenbringender Unfall. Alle Hoffnung, Nobelgardist zu werden, wird Mastai benommen. Pius VII. tröstet und ermuthigt ihn. 11. Kapitel: Mastai geht nach Sinigaglia und pilgert von da nach Loretto. Wie Viele und Welche seit Jahrhunderten dorthin gepilgert. Ein vor dem Gnadenbilde betender Jüngling. Mastai kehrt getröstet und mit dem Entschlusse Geistlicher zu werden nach Sinigaglia und von da nach Rom zurück. 12. Kapitel: Mastai absolvirt mit Glanz seinen dreijährigen theologischen Cursus. Abweichende Angaben betreffs der Lehranstalt, welche er besuchte. Die Accademia ecclesiastica. Abbate Graziosi, Mastai's Lehrer in der Theologie. Notizen über ihn aus der Leichenrede, welche Pater Ventura auf ihn gehalten."

Bei ihrem ersten Abschluß erstreckte sich die Biographie über die Zeit von Mastai's Geburt bis zur Eröffnungsfeier der allge-

meinen Vaticanischen Kirchenversammlung. Die sich daran anschließende Fortsetzung reicht bis zum Tode des Papstes. Diese Fortsetzung erschien erst vor Kurzem in einem Separatbande unter dem Titel: „Die letzten Lebensjahre Pius' IX. vom Beginne des Vaticanischen Concils bis zu des Papstes Leichenbegängniß." Durch einen vorausgeschickten kurzen Lebensabriß des Papstes ist sie auch für solche Leser eingerichtet, welche sich nicht im Besitze des ursprünglichen Lieferungswerkes oder der Volksausgabe befinden.

Dem zuletzt erschienenen Bande gereicht es zur besonderen Empfehlung, daß darin nicht allein das allgemeine Vaticanische Concil (von dessen Organisationsarbeiten in den ersten geschlossenen Sitzungen an bis zu der vierten öffentlichen Sitzung mit ihrer Verkündigung der weltbewegenden ersten dogmatischen Constitution), sondern auch der fast allerorten, zumeist aber in Preußen tobende „Culturkampf" der letzten sieben Jahre in allen seinen wesentlichen Momenten und in sehr drastischen Einzelheiten klar und lebendig dem Leser vor Augen geführt wird. In seiner Gesammtheit umfaßt das großartige Werk in sechs Büchern, mit Einschluß der Vorrede und eines ausführlichen Inhaltsverzeichnisses, nicht weniger als 1136 Seiten. Mit bewunderungswürdigem Sammelfleiße hat der Verfasser auch die entlegensten Quellen benutzt und schon dadurch seinem Werke einen bleibenden Werth für alle Zukunft gesichert. Es ist eine Zierde der katholischen Literatur und sollte in jeder gebildeten Familie zu Hause seyn. Wir empfehlen dasselbe auf das angelegentlichste zur Lektüre.

XXX.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen.

Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegs-Archives. Erste Serie. Bd. IV und V, enthaltend die Feldzüge von 1703 und 1704. Wien 1877 und 1878. Verlag des k. k. Generalstabes. (Mit 16 Kartenbeilagen.)

Die ersten drei Bände dieses bedeutsamen, mit treuem Fleiße und mit warmem österreichischem Patriotismus gearbeiteten historischen Werkes sind in diesen Blättern (Band 81, S. 241 ff.) von dem Unterzeichneten besprochen worden. Die vorliegende Fortsetzung, als deren Verfasser sich für Band IV Leander Heinrich Wetzer und für Band V Alphons Danzer nennen, stimmt die damals ausgesprochenen Hoffnungen nicht herunter. Die zwei Bände sind als höchst erfreuliche Manifestationen des wissenschaftlichen Strebens im k. k. Generalstabe zu begrüßen.

Man hat gegen das ganze Unternehmen dieses Geschichtswerkes irgendwo einmal den Einwand erhoben, daß die Verfasser keine Männer vom Fach, daß sie aus dem rein militärischen Dienste heraus zum kriegsgeschichtlichen Studium commandirt worden seien. Angenommen es sei so, so fragt es sich dann doch, ob das Commando bloß um des Gehorsams willen ausgeführt wird. Aber ein einziger Blick auf diese zwei Bände, von denen der eine nahe an tausend Seiten bringt, der andere noch mehr als diese Zahl, ein weiterer Blick ferner in den Inhalt thut dar, daß, wenn das Werk in einem Befehle seinen Ursprung hat, dieser Be-

fehl mit Lust und Liebe zur Sache, mit Eifer und Fleiß ausgeführt worden ist.

Ein anderer Einwurf hat in dem Hinweise bestanden, daß in den österreichischen Militär-Bildungsanstalten das geschichtliche Studium bisher vernachlässigt war, und daß man daher bezweifeln dürfe, ob aus denselben hervorgegangene Offiziere sich einer so umfassenden Aufgabe, wie dieses Werk, wissenschaftlich gewachsen zeigen würden.

Dieser Einwurf ließe sich allgemeiner fassen, freilich von einer anderen Seite her. Das geschichtliche Studium ist in Oesterreich bisher nicht bloß in den Militär-Bildungs-Anstalten vernachlässigt, sondern überhaupt. Damit soll nicht gesagt seyn, daß es in Oesterreich am Wissen geschichtlicher Thatsachen mangle, sondern vielmehr an der österreichisch-patriotischen Auffassung der Thatsachen der Geschichte. Mit schmerzlichem Ingrimme hat einmal ein alter Oesterreicher mir geklagt, daß er vor nunmehr einem halben Jahrhunderte in der von Maria Theresia gestifteten Ritter-Akademie einen Geschichtslehrer gehabt, der von Lob und Bewunderung erfüllt gewesen sei für den Preußenkönig Friedrich II. — In der geschichtlichen Literatur der Monarchie Oesterreich auch neuerer Zeit treten gar manche Aeußerungen zu Tage, welche darthun, daß die Neigung, jenen treulosen Todfeind der Monarchie um seiner Erfolge willen zu feiern und zu erheben, noch nicht ausgestorben ist.

Dieß ist eine Einzelnheit, aber eine solche, die dem allgemeinen Verhältnisse entspricht. Dieses Verhältniß ist, daß man in Oesterreich, bei allem Reichthume an einzelnen geschichtlichen Arbeiten, eines Werkes entbehrt, welches die Gesammtgeschichte der Monarchie, ihr Entstehen und ihr Wachsen, ihre Bedeutung für Europa und für die gesammte Christenheit treu und wahr, und eben darum patriotisch wiederzuspiegeln vermöchte. Oesterreich steht in dieser Beziehung hinter anderen Ländern zurück. Die englische Nation *besitzt eine* lange Reihe solcher Geschichtswerke über England,

verschieden je nach der politischen und kirchlichen Stellung der Verfasser, aber so sehr ausreichend, daß auch die Katholiken dort, die bis in dieses Jahrhundert hinein einen verschwindend kleinen Bruchtheil der Bevölkerung ausmachten, dennoch ihre Gesammtanschauung in der reichen Anzahl der Bände Lingard's vertreten finden, während andererseits kein kundiger Engländer diesem in vielen Auflagen verbreiteten Werke Lingard's den Ehrennamen eines **Work of standard** versagt. — Wie sehr die Franzosen in Wort und Bild ihre Geschichte pflegen, ist bekannt. Vielleicht noch mehr geschieht das Gleiche von Seiten des Preußenthums, das in unserer Zeit sich deutsch nennt. Dagegen ist kein anderes Land der civilisirten Welt in dieser Beziehung so arm wie gerade Oesterreich.

Die unvermeidliche Folge ist in vielen Fällen eine Anlehnung an fremdes Urtheil, und zwar dann der Regel nach an dasjenige welches sich derselben Sprache bedient, die in wissenschaftlichen Dingen auch für die österreichische Monarchie die weitaus vorherrschende ist, nämlich an das preußische Urtheil. Und darin liegt für Oesterreich die besondere Gefahr. Der Staat der Hohenzollern ist geworden und gewachsen durch die thatsächlichen Erfolge gegen die Ideen, welche ihre Vertretung fanden in der Monarchie des Hauses Habsburg. Das geschichtliche Verhalten des Hohenzollern-Staates zu der Monarchie des Hauses Habsburg darf im Allgemeinen bezeichnet werden als dasjenige des Principes der Revolution zu demjenigen der Legitimität, oder kürzer des Unrechtes zum Rechte. Es ist hier, wie sich von selbst versteht, nicht von Individuen die Rede, sondern von politischen Principien des Staatswesens. Nun ist aber das preußische Staatswesen mehr als irgend ein anderes darauf angelegt, die geistigen Kräfte innerhalb seines Bereiches zu seinem Dienste zu erziehen und zu verwenden. Ein Mitglied der Berliner Akademie hat das ganze Verhältniß zusammengedrängt in die Aeußerung, daß diese Berliner Akademie die *geistige Leibwache der Hohenzollern darstelle*. So wenig der gelehrte

Herr um das Selbstgefühl, das sich in seinen Worten kundgibt, zu beneiden seyn dürfte: ebenso wenig dürfte ein Zweifel an der subjektiven Wahrhaftigkeit gerechtfertigt seyn. Vor allen anderen Wissenschaften dort aber ist die Geschichtschreibung auf dieses Streben berechnet. Was man in Preußen und den zur Zeit von Preußen abhängigen deutschen Ländern Geschichtschreibung nennt, hat zunächst und hauptsächlich immer den Zweck, das Handeln der Hohenzollern und die Principien, welche sie vertraten, als berechtigt hinzustellen, den Widerstand als unberechtigt.

Eben darum aber steht die preußische Geschichtschreibung im entschiedenen Gegensatze namentlich zu Oesterreich. Wie bei jeder politischen Differenz dieser Mächte die Aggressive von Preußen ausgegangen ist: so kommt diese Aggressive in den preußischen Geschichtsbüchern niemals zur Ruhe. Ein Oesterreicher kann sich mit der politischen Geschichte seines Vaterlandes beschäftigen, ohne des Staates Preußen in feindseliger Weise zu gedenken: dem preußischen Historiker ist die Kundgebung einer Abneigung gegen die Monarchie des Hauses Habsburg oder gegen das letztere selbst eine Manifestation des preußischen Patriotismus.

Es liegt daher dem Oesterreicher die Gefahr nahe, daß er durch die Participation an der sogenannten deutschen Wissenschaft der Historiographie, die in unserer Zeit durchweg unter dem Einflusse des Preußenthumes steht, Irrthümer und Vorurtheile in sich aufnimmt wider sein eigenes Vaterland. Es fehlt ja leider nicht an Beispielen, daß dieß geschehen ist. Und zwar dieß um so mehr, da die liberale Weltanschauung, die im Gelehrten-Stande Oesterreichs nicht unerheblich vertreten ist, mit der specifisch preußischen ein weites Gebiet gemeinsam hat, nämlich dasjenige der Negation der Kirche. Der Unterschied, ob der Liberalismus den Protestantismus preist lediglich wegen des Gegensatzes gegen die katholische Kirche, oder ob der Protestantismus die allgemeine *Kirche* der Menschheit verneint, um durch ein preußisches

Landeskirchenthum dem hohenzollerischen Königthume ein moralisches Machtmittel zuzuführen — dieser Unterschied ist klein gegen jene Uebereinstimmung in der Negation. Das preußische Princip ist folgerechter und energischer als der Liberalismus, und bedient sich daher des letzteren als seines Pioniers. Der Liberalismus in Oesterreich, ob bewußt, ob nicht, arbeitet für das Preußenthum.

Wenn daher einem österreichischen Geschichtswerke entgegengehalten wird, daß die Verfasser desselben nicht nach der heutigen Weise geschult sind, wo einerseits das Preußenthum, andererseits der Liberalismus an den gelehrten Anstalten in Deutschland und in Oesterreich die Oberhand haben: so ist es möglich, daß in Folge dessen sich formelle Mängel darthun lassen. Allein dagegen hat der patriotische Oesterreicher eine um so bessere Bürgschaft, daß der Inhalt des Werkes nicht versetzt seyn wird mit fremden Irrthümern und fremden Vorurtheilen zum Nachtheile seines Vaterlandes. Für einen Oesterreicher ist es immer besser gar keine Geschichte zu kennen, als eine solche die ihm zugeschnitten wird nach preußischem Muster.

Um so erfreulicher ist es, daß gerade vom Militärstande aus ein so eingehendes Werk über die Geschichte jener Zeit unternommen wird. Nicht bloß wegen der technischen Kunde, insofern das Werk wesentlich Kriegsgeschichte seyn soll. Es kommt dazu noch ein starkes moralisches Moment mit in Betracht. Man darf mit Recht erwarten, daß der Militär, der mit Eid und Ehre, mit Leib und Leben seinem Monarchen und der Dynastie näher als der Civilist verbunden ist, der Regel nach dem einen wie der anderen ein wärmeres Gefühl entgegenträgt. Er wird daher nicht leicht der vermeintlichen Uebermacht einer für Oesterreich feindseligen Tradition irgendwelche Concession machen, wird nicht auf seine Dynastie einen Flecken kommen lassen, wenn und insoweit es in seiner Macht steht es zu verhindern. Die Sache *der kaiserlichen Armee* der Vorzeit dagegen ist auch

die seinige und seines Standes. Er hat sie zu vertreten, für ihre Ehre zu wachen. Aber die Armee wieder ist untrennbar von der Sache, für welche sie streitet. Eine Geschichte der Feldzüge des Prinzen Eugen kann sich nicht beschränken auf die militärische Aktion an sich: sie muß zugleich den allgemeinen Stand der Dinge in's Auge fassen, die Stellung der Monarchie zu den obschwebenden europäischen Fragen zu beleuchten suchen.

So die Aufgabe, und es braucht kaum gesagt zu werden, daß die Verfasser der Feldzüge des Prinzen Eugen sie von Anfang an in dieser Weise zu lösen gesucht haben. Und wo sie auf Grund ihrer Akten berichten, bieten sie selber die Gewähr ihrer Glaubwürdigkeit. Aber darüber hinaus beginnt für einen Oesterreicher eine besondere Schwierigkeit. Machen wir dieselbe uns klarer durch einen Hinweis auf das parallele französische Werk von Pelet, die umfangreichen „Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sous Louis XIV.“

Das Werk Pelet's, oder richtiger das von Pelet herausgegebene Werk de Vault's, ist durch und durch und lediglich französisch gedacht und geschrieben. Der Verfasser stützt sich auf die französischen Archive und bringt die Aktenstücke aus denselben, sei es im Wortlaute, sei es im Auszuge, ohne sich um die Ansichten und Darstellungen nicht-französischer Historiker irgendwie zu kümmern. Die Basis seiner Auffassung ist die französische Tradition des siècle du grand roi. Wo demnach Pelet von der Wahrheit abirrt, da irrt er ab zu Gunsten Ludwig's XIV.

Für den Oesterreicher dagegen, der die Feldzüge des Prinzen Eugen beschreibt, macht sich der vorerwähnte Uebelstand geltend, daß es eine anerkannte österreichische Tradition über die Zeit des römischen Kaisers Leopold nicht gibt. Wie also, wenn er Gebiete bespricht, für welche nicht unmittelbare Zeugnisse ihm zu Gebote stehen? Bei der Macht der französischen Tradition gerade über jene Zeit, vermög

des Uebergewichtes ihrer Literatur in Europa, kann auch ein patriotischer Oesterreicher in die Gefahr gerathen, unabsichtlich und unwissentlich, bona fide, Irrthümer und Vorurtheile von dort her mit einzubringen, zu Ungunsten der Sache, die er vertreten will.

Heben wir einen besonderen Irrthum dieser Art hervor, der freilich nicht in Band IV oder V, sondern bereits in Band III S. 26 vorkommt. Dort heißt es nämlich in Bezug auf das Testament des letzten Habsburgers in Spanien, des Königs Karl II. im Jahre 1700, wie folgt: „Der Cardinal Portocarrero wußte endlich auch den Papst in das Interesse zu ziehen, und Innocenz XII. erklärte, daß es im Interesse Spaniens liege, einen französischen Prinzen auf den Thron zu berufen."

Es ist schwer zu beklagen, daß hier in einem österreichischen Werke diese französische Erfindung berichtet wird wie eine Thatsache, die eines Beweises nicht bedürfe. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß für die gläubige Annahme dieser französischen Fiktion Manches zur Entschuldigung gesagt werden kann. Suchen wir uns zunächst den Hergang der Dinge in kurzen Worten klar zu machen.

Ludwig XIV. war nicht direkt betheiligt an dem Testamente Karl's II. zu Gunsten des Herzogs von Anjou [1]). Die Frevelthat, dem todeskranken Könige Karl II. die Unterschrift zu einem Testamente abzupressen, welches mit den Principien seines Lebens im Widerspruche stand, war das Eigenthum des Spaniers Portocarrero. Nachdem dann jedoch Ludwig XIV. für seinen Enkel das Testament angenommen, im November 1700, fügte er, bereits im December 1700, dem von Portocarrero in Madrid begangenen Frevel aus sich den neuen der Unwahrheit hinzu, daß der Papst Innocenz XII., der im

1) Ich habe die Testamentssache besprochen in diesen Blättern Bd. 83 S. 25 u. f., ausführlicher in meinem Werke: „Der Fall des *Hauses Stuart*" u. f. w. Bd. VIII. S. 587 u. f.

September 1700 gestorben war, vor seinem Tode den Rath jenes Testamentes gegeben habe. Das Tagebuch des französischen Hofmarschalls, Marquis Dangeau, setzt uns sogar in den Stand den Tag zu bestimmen, an welchem Ludwig XIV. die Lüge in die Welt setzte. Es ist der 8. December 1700[1]). Die Meldung bei Dangeau selbst läßt noch einen schwachen Ansatz von Kritik durchschimmern. Er schließt nämlich mit den Worten: „Jamais le pape ne s'était vanté ici d'avoir donné un conseil si sage et dont nous devions être si contents."

Damit war für den Hof Ludwig's XIV. die Parole ausgegeben. Allein weiter erstreckte sich die Sache noch nicht. Das unheilvolle System der sogenannten officiösen Presse, dessen nicht wenige Regierungen in unserer Zeit sich bedienen, um die Völker zu bethören, bestand damals erst in seinen Anfängen, zu einem weit reichenden Eindrucke kaum verwendbar.

Ein Versuch, der Lüge allgemeinen Eingang zu verschaffen, ward im Beginne des Jahres 1702 gemacht, nämlich von dem Cardinal Janson Forbin, dem eifrigen Diener der Politik Ludwig's XIV., und zwar in Rom selbst[2]). Es geschah vermittelst einer Proklamation für den Anspruch des Herzogs von Anjou auf Neapel. Der Ort Rom war jedoch nicht klug gewählt. Der kaiserliche Botschafter, Graf Lamberg, wandte sich an den Papst Clemens XI., und erhielt von ihm schriftlich die Verneinung, daß Innocenz XII. dem Könige Karl II. einen solchen Rath gegeben. Lamberg schlug durch eine Gegen-Proklamation, welche die Verneinung des Papstes enthielt, die französische Lüge zu Boden.

Allein die Fiktion erschien zur Bethörung der Menschen im Interesse der französischen Politik allzu werthvoll, als

---

1) Journal de Dangeau, publié par M. Feuillet de Conches. Paris 1856. t. VII. p. 452.

2) Ausführlicher in jenem Aufsatze, Bd. 83 S. 25 u. f. dieser Blätter.

daß Ludwig XIV. darauf verzichten wollte. Im Beginne des Jahres 1704 machte er einen neuen Versuch, und zwar in doppelter Weise. Er selber richtete an den Papst Clemens XI. ein ausführliches Anklageschreiben gegen den Herzog Amadeus von Savoyen, der eben damals zu der großen Allianz übergetreten war. Das Schreiben, welches sofort der Oeffentlichkeit übergeben wurde, berührt die Sache des spanischen Testamentes mit folgenden Worten: „Le roi Charles mourut. Il avait confié, quelque temps auparavant, au feu pape la disposition qu'il avait dessein de faire en faveur de ses légitimes héritiers. V. S. en etait informée. Nous apprîmes les dernières volontés de ce prince par la régence qu'il avait établie. Nous acceptâmes son testament“ [1]).

Die Zusammenstellung dieser Sätze ist in ihrer Art ein kleines Meisterstück, freilich der Lüge. Keiner der Sätze ist direkt unwahr, auch nicht einmal der Beginn, daß Karl II. dem Papste Innocenz XII. seine Absicht zu Gunsten seiner rechtmäßigen Erben berichtet hatte. Nur hatte Karl II. als seine rechtmäßigen Erben ausdrücklich das Kaiserhaus benannt, während die Fassung bei Ludwig XIV. zweideutig ist und dadurch den Weg zu dem Folgenden bahnt. Von einem Rathe des Papstes Innocenz XII. im Sinne des späteren Testamentes spricht Ludwig XIV. nicht. Das Schreiben ist abgefaßt zu dem Zwecke, dem Papste Clemens XI., der ohnehin politisch zu Frankreich neigte, die Absicht anzudeuten, ohne doch ihm einen Anlaß zum Widerspruche oder gar zum Proteste zu geben.

Als den Träger der eigentlichen Lüge dagegen ersah sich Ludwig XIV. eine andere Persönlichkeit. Es war der Kurfürst Max Emanuel von Bayern, unter dessen vielen Diensten für seinen Gönner dieser als einer der schmachvollsten bezeichnet werden muß, zumal in der Verquickung dieser Lüge mit seinem Hohne gegen den Kaiser. Im Beginne des Jahres

1) *Abgedruckt bei Lamberty:* mémoires etc. t. III. p. 134 et suiv.

1704, zur selben Zeit wo Ludwig XIV. jenes Schreiben an den Papst Clemens XI. richtete, erließ Max Emanuel ein Manifest gegen den Kaiser[1]). Darin sagt er: „Der Kaiser Leopold, der es sich zum Ruhme anrechnete, in Anlaß der Belagerung von Wien, 1683, sein Geschick dem göttlichen Walten anheimzustellen, hielt in Betreff der spanischen Angelegenheit eine solche Unterwerfung nicht für eine Tugend. Und doch konnte er sich nicht verhehlen, daß das Testament des Königs Karl II. von Spanien so zu sagen das Werk des Himmels war. Dieser König hatte den Entschluß aus sich gefaßt, lange bevor er ihn ausführte, ungeachtet der den Prinzen des Hauses Oesterreich natürlichen Leidenschaft für die Größe ihres Namens. Er war durch den Papst Innocenz XII., den er mehrere Monate vor seinem Tode über seine beabsichtigte Disposition befragte, in diesem Entschlusse bestärkt worden. Aber die Frömmigkeit des Kaisers hinderte ihn nicht, sich einer so klar ausgesprochenen göttlichen Fügung zu widersetzen."

Der Vergleich der Worte des Kurfürsten Max Emanuel mit denen des Königs Ludwig XIV. läßt die Harmonie der verwandten Seelen erkennen. Es dürfte dabei eine müßige Frage seyn zu untersuchen, ob Max Emanuel wenigstens insofern aufrichtig handelte, daß er vielleicht die französischen Angaben auf Treu und Glauben annahm. Denn selbst wenn dieß wäre, so enthielt doch das Manifest auch über Karl II. direkt die Unwahrheit. Denn es war in Europa damals notorisch, daß Karl II. in der Mitte September 1700, also noch nicht drei Wochen bevor man die Unterschrift zu jenem Testamente von dem sterbenden König herauspreßte, seine Minister wegen ihrer Hinneigung zu Frankreich hart angelassen hatte.

Für die Aufnahme der französischen Fiktion in die allgemeine europäische Geschichtschreibung wirkten dann in der

---

1) *Lamberty* t. III. p. 26 et suiv.

Folgezeit zwei an sich entgegengesetzte Motive zusammen. Die französischen Historiker fanden an dem vermeintlichen Rathe des Papstes Innocenz XII. eine Art von moralischer Rechtfertigung ihres Königs für den ungeheuren Krieg, den seine Ländergier heraufbeschworen. Die protestantischen Historiker anderer Nationen waren geneigt einer Behauptung Glauben zu schenken, die das Oberhaupt der christlichen Kirche hinabdrücken sollte zum Werkzeuge der französischen Politik.

Die Fassung, in welcher die Verfasser der Feldzüge des Prinzen Eugen die französische Fiktion berichten, läßt annehmen, daß, bei der Uebermacht der geschichtlichen Literatur zu Gunsten der Fiktion, ein Zweifel daran ihnen nicht aufgestiegen sei. Da sie jedoch der Successions-Frage in Spanien bis zum Tode Karl's II. eine längere Abhandlung widmen (Band III S. 18 bis 28), so hätte es nahe gelegen, doch auch denjenigen österreichischen Historiker zu Rathe zu ziehen, dessen Werk über jene Zeit als das zweifellos bedeutendste und zuverlässigste angesehen werden muß, die **historia Leopoldi Magni** von Wagner. Dieser Historiker, dessen Werk 1731 erschien, hat da, wo er den Anlaß dazu gehabt hätte (Bd. II S. 561), die französische Fiktion einer Erwähnung nicht gewürdigt. Er hat dagegen die Ehre des unglücklichen Königs Karl II. insoweit gerettet, daß er (S. 564) die Zeugnisse des Großinquisitors Balthasar Mendoza und des königlichen Beichtvaters de las Torres anführt, welche offen aussagten, aus dem Munde des sterbenden Königs vernommen zu haben, daß das Testament ihm wider seinen Willen abgepreßt sei. — Auf Befehl Ludwig's XIV. schickte sein Enkel, der neue König Philipp V., die beiden Geistlichen dafür in die Verbannung.

Die Nennung des Werkes von Wagner legt mir jedoch die Pflicht auf zu sagen, daß unter den benutzten gedruckten Werken, welche die Verfasser anführen, nicht bloß dasjenige Wagner's fehlt, *sondern auch* das über die gesammte Zeit

überhaupt wichtigste Quellenwerk, die **Mémoires pour servir etc. de Lamberty.** Vielleicht könnten sich dafür die Verfasser das Studium dieses oder jenes von ihnen angeführten Buches von secundärem, tertiärem u. s. w. Range völlig erlassen. —

Der Band IV des Werkes, der die Kriegsgeschichte des Jahres 1702 enthält, beginnt mit einer lebendig und kraftvoll geschriebenen Uebersicht über die militärisch-politische Lage des Jahres 1702. Nur dürfte die Ansicht des Verfassers, daß mit dem Tode des Königs Wilhelm III. im Monate März 1702 bei dem Kaiser Leopold I. eine Bestürzung eingetreten sei, in der Ungewißheit, wessen man sich von der Nachfolgerin, der Königin Anna, zu versehen habe, nicht richtig seyn. Wenn die Königin Anna die Krone nehmen und behalten wollte, so blieb ihr keine Wahl als zu wandeln auf dem Wege, den Wilhelm III. ihr vorgezeichnet. Diesen Entschluß hatte sie gefaßt vor dem Tode des Schwagers, und durch Marlborough den Grafen Wratislaw ermächtigt, ihn dem Kaiser kundzuthun. — Von besonderem Interesse dagegen sind die berichteten Unterredungen des Grafen Schlick mit dem Kurfürsten Max Emanuel, um diesen falschen Mann, den die Gier nach einer Kaiserkrone von Frankreichs Gnaden beschwindelte, zu seiner Pflicht zurückzuführen.

Indessen ein weiteres Eingehen auf Einzelnheiten würde hier nicht am Orte seyn. Nur ein allgemeines Verhältniß, das für die Dauer des großen Krieges dasselbe bleibt und für den Gang desselben von wesentlicher Bedeutung ist, verdient eine nähere Erwägung.

Der Herr Verfasser eröffnet das Capitel über die Rüstungen des Kaisers für den Feldzug von 1702 mit einem Berichte der Hofkammer über die finanzielle Nothlage des Reiches (S. 40). So mithin von dem Beginne des Krieges an. Diese Klagen hallen fortan den ganzen langen Krieg hindurch in allen Tonarten wieder. Aber woher denn diese furchtbare Finanznoth in Oesterreich? Im Jahre 1702, wo

der Prinz Eugen aus Italien, der Markgraf Ludwig vom Rheine her die herzzerreißenden Klagen erhoben, war der Graf Mannsfeld Präsident des Kriegsrathes. Lag es an diesem? Aber im Jahre 1703 übernahm der Prinz Eugen selber dieses Präsidium. Und von ihm her vernehmen wir dann einige Monate später zu seinem Freunde Guidobald Starhemberg die furchtbaren Worte (Band V Suppl.-Heft S. 126): „Wenn ich nicht selbst gegenwärtig wäre und alles mit Augen sähe: so würde mich kein Mensch dahin bringen es zu glauben. Denn, wenn die ganze Monarchie auf der Spitze stünde und wirklich zu Grunde gehen sollte, man aber nur mit $\frac{m}{50}$ Gulden oder noch weniger aushelfen könnte: so versichere (ich) Ew. Excellenz, daß man es müßte geschehen lassen und nicht zu steuern wüßte." — Woher denn dieser Zustand?

Auf die erste Kunde, im Januar 1701, daß der römische Kaiser Leopold mit dem Gedanken umgehe, das spanische Erbe mit den Waffen zurückzufordern, sagte Ludwig XIV. vor seinem Hofe in Versailles: er habe aus Wien die Nachricht, daß der römische König Joseph zu seinem Vater gesagt: um das Geld zum Kriege habe man nicht in Sorge zu seyn: es gebe ein sicheres Mittel es sich zu verschaffen, nämlich der Kaiser müsse die eine Hälfte seiner Minister aufhängen lassen, die andere davonjagen [1]).

Wir dürfen die Wahrheit der Nachricht, die Ludwig XIV. empfangen haben will, auf sich beruhen lassen: das Aussprechen derselben thut jedenfalls seine eigene Meinung dar, nämlich sein Urtheil über die kaiserliche Finanzverwaltung. „Die Unordnung derselben kann nicht größer seyn, berichtet darüber der venetianische Botschafter Daniel Dolfin. Der Kaiser sollte 14 Millionen Gulden ordentlicher Einkünfte haben; aber man kann aus den verschiedenen Ursachen nicht über 4 rechnen" [2]).

---

1) Journal de Dangeau t. VIII p. 25.

2) Fontes rerum Austr. Bd. XXII S. 13. Vom Jahre 1708.

Indessen nicht bloß dieser eine venetianische Botschafter berichtet in dieser Weise über die Verwaltung unter dem Kaiser Leopold und — trotz jener Worte Ludwig's XIV. über den römischen König — Joseph, sondern in ähnlicher Weise auch alle seine Vorgänger im Amte. Sie sagen offen, daß der Kaiser von seinen Beamten bestohlen und betrogen wurde, wie bei der Einnahme, so bei der Ausgabe, und daß der gütige Kaiser allzu sehr es unterließ, mit strafender Hand auf die Schuldigen hernieder zu fahren. Der Natur der Sache nach kann dann auch dieß Uebel sich nicht, wie Ludwig XIV. andeutet, beschränkt haben auf die Minister. Es ging herdurch von oben bis unten.

Dieß ist die traurige Schattenseite der Regierung des edlen Kaisers Leopold I. Seine Völker waren vielleicht nicht minder belastet als die Franzosen; aber die Erträgnisse dieser Lasten kamen nur zum verhältnißmäßig geringen Theile ihm zu gute. Ludwig XIV. stellte nicht bloß die eigenen Heere auf, trug nicht bloß einen erheblichen Theil der Kriegeslast für Spanien mit, sondern zahlte noch dazu dem Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, dem Franz Rakoczy und wer immer sonst sich gegen den Kaiser erhob, die erforderlichen Gelder in regelmäßigen Beträgen, und behielt doch noch ausreichende Mittel zum Bauen und zu häufigen Lotterien von Juwelen an die Damen seines Hofes. Die Kaiser Leopold und Joseph dagegen mußten, der eine wie der andere, sich von den Seemächten herbe Vorwürfe gefallen lassen, daß ihre Leistungen den Anforderungen nicht entsprächen.

Es schien mir erforderlich, diesen allgemeinen Zug anzuführen, weil er den Grund vieler Einzelnheiten errathen läßt, die sonst unerklärlich seyn würden.

Der Glanzpunkt des vierten Bandes ist die Beschreibung der Schlacht von Luzzara, am 15. August 1702 (S. 296 u. f.), eine, insoweit einem Nicht=Militär ein Urtheil darüber zusteht, mit genauer Kunde der Einzelnheiten gearbeitete, mit

Liebe und Wärme abgefaßte, ganz vortreffliche Leistung. Die Kaiserlichen behielten das Schlachtfeld. Der Verfasser schließt seine Schilderung mit den Worten: „Der Prinz Eugen war stolz auf seine tapferen Soldaten, die, wenn auch viel zu sehr in der Minderzahl, um einen entscheidenden Sieg zu erkämpfen, doch eine ruhmvolle Schlacht geschlagen hatten, die das kaiserliche Heer aus der eisernen Umarmung des Feindes befreite, die Pläne und Hoffnungen desselben durchkreuzte, und neuen Lorbeer wand um Habsburgs Doppelaar."

Dieß Alles ist sehr richtig, und dennoch möchte die Bedeutung des Tages von Luzzara noch höher gefaßt werden können.

Erwägen wir zunächst, daß damals das Festland Spanien, ebenso Belgien, andererseits Westindien in den Händen des Hauses Bourbon sich befand, daß in Italien die kaiserlichen Waffen nur noch einen Winkel behaupteten.

Der Prinz Eugen hatte das Treffen von Luzzara gewagt und gewollt auf die Gefahr hin, daß, wenn er mit seinen schwächeren Kräften unterlag, die Sache des Kaisers in Italien verloren war. Er hatte sich mit Vortheil behauptet und dadurch die Sache des Kaisers in Italien erhalten. Philipp V., der dahin gekommen war mit der Absicht, wie er sagte, die Kaiserlichen aus Italien zu jagen, schiffte sich einige Wochen später wieder nach Spanien ein. Die Kaiserlichen blieben da.

Ein Sieg der Franzosen, hatte vorher der französische Staatssekretär Torcy gesagt, würde die päpstliche Belehnung mit Neapel zur Folge haben. Die Belehnung blieb nun aus.

Aber mehr noch als das. Seit den Tagen der Hohenstaufen hatte die Freiheit der Kirche in der Person ihres Oberhauptes nicht eine so große Gefahr ausgestanden wie von Ludwig XIV., dessen Streben von Anfang an dahin gerichtet war den Papst zu beugen unter sein Königthum. An dem felsenfesten Innocenz XI. war jeder Versuch erlahmt, und seinem Beispiele folgend nöthigten auch Ale-

xander VIII. und Innocenz XII. den König zum moralischen Rückzuge. Aber nun saß auf dem päpstlichen Stuhle Clemens XI., mehr Politiker als Priester, und in seiner Politik zunächst geleitet durch die Furcht. Ein Sieg der Franzosen bei Luzzara würde diesen furchtsamen Papst Clemens XI. völlig in die Arme Ludwig's XIV. gescheucht haben. Der Erfolg der kaiserlichen Waffen bei Luzzara, obwohl Clemens XI. dazu wahrlich nicht beigetragen, kam ihm, kam dem Papstthume, der Freiheit der Kirche zu gute, schützte das Oberhaupt der Kirche gegen die französische Vergewaltigung, errettele den Papst Clemens XI. von der Gefahr, als der Caplan des Hauses Bourbon den Religionskrieg zu predigen wider die Gegner desselben. Nicht also um die wenigen Schritte des Bodens, oder auch nur um die Ehre der kaiserlichen Waffen ward bei Luzzara gerungen, sondern um die höchsten Güter der Menschheit, um die Freiheit der Kirche. Und darum hebt sich der Tag von Luzzara empor zu einem der wichtigsten der europäischen Geschichte.

Diese Tragweite des Erfolges von Luzzara lag dem Auge der Holländer und Engländer fern. Die Letzteren ja kämpften nach ihrer Meinung against France and popery, gegen Frankreich und das Papstthum. Ob aber auch immer sie nicht durchschauten, um was am letzten Ende es sich handelte; so gebührt der englischen Nation die Anerkennung, daß die moralische und politische Bedeutung des Tages von Luzzara nirgends anderswo so tief und so allgemein empfunden wurde wie in England.

Es ist nicht ohne Interesse, zur Veranschaulichung dessen hier zunächst den Beginn des großen Krieges gegen das übermächtige Haus Bourbon hervorzuheben. Der König Wilhelm III. stellt im Winter 1700/1 dem Kaiser Leopold die Forderung, mit Krieg gegen Ludwig XIV. voranzugehen, mit dem Versprechen seinerseits, daß er dann, aber auch nur dann, sich verbürge, die beiden Seemächte mit hereinzubringen. Das Versprechen war das durchschlagende Motiv,

welches den Kaiser Leopold bewog, den Prinzen Eugen 1701 nach Italien zu entsenden. Wie der Feldherr allen Hoffnungen des Kaisers und des Königs entsprach, so erfüllte dieser letztere seine Zusage. Der Alpenübergang, die Tage von Carpi und Chiari kitteten die große Allianz der Seemächte mit dem Kaiser, am 7. September 1701, das größte Werk des Königs Wilhelm III.

Mit derselben Spannung aber wie im Jahre 1701 beobachteten die Engländer auch im Jahre 1702 den Gang der Dinge in Italien. Der Mangel an Nachschub von Seiten des Kaisers für den Prinzen Eugen wirkte entmuthigend. Die Gerüchte über die Noth und Bedrängniß der Kaiserlichen in Italien mehrten sich. Bereits vernahm man in London, wie Wratislaw meldet, im August die Stimmen jacobitischer Tories: da der Kaiser seine Armee in Italien verlasse und preisgebe, demgemäß sein Versprechen nicht halte, so sei auch England nicht mehr gebunden.

Dann erfolgte der Tag von Luzzara.

Um Mitternacht des 1. September traf der Courier von Luzzara her bei dem Gesandten Wratislaw in London ein. Eine Stunde später befand sich dieser auf dem Wege nach Windsor. Inzwischen ließ der kaiserliche Resident Hoffmann sofort den Bericht des Prinzen Eugen übersetzen und drucken. Am Abende desselben Tages meldet er dem Kaiser die Stimmung in London darüber mit folgenden Worten: „Es ist nicht zu beschreiben, welche Freude die Engländer haben über den Sieg des Prinzen Eugen. Man darf sagen, daß sie ihn ehren und lieben wie den Helden ihrer eigenen Nation. Ihre Augen und ihre Ohren sind gerichtet auf ihn. Was am Oberrhein, was in Flandern, ja was von ihrer eigenen Flotte geschieht — und das will doch wahrlich viel sagen — wird von ihnen mit verhältnißmäßig indifferentem Auge angesehen. Dagegen stieg in den letzten Tagen immer mehr die Besorgniß, *daß der Prinz*, von der feindlichen

Uebermacht erdrückt, gezwungen seyn werde Italien zu verlassen. Und danach kann man nun ermessen, welchen Eindruck auf die Menschen hier diese ganz unvermuthete Siegesbotschaft macht."

Um Mittag traf die Königin in London ein. Der Einwand, daß auch bereits französische Berichte vorlagen, welche den Sieg für Vendome in Anspruch nahmen, hielt nicht Stand. Die Kanonen des Tower donnerten die Siegeskunde hinaus über die weite Stadt, deren Bewohner eifrig sich bemühten, dem Wunsche der Königin nach Illumination und Freudenfeuern für den Abend zu entsprechen.

„Ich kann mit Wahrheit sagen, meldet am Abende dieses Tages auch der Graf Wratislaw, daß in der Vorstellung der Engländer kein Alexander und kein Cäsar dem Prinzen Eugen gleich kommt. Es ist nicht zu glauben, was alles sie treiben und sagen."

Und eben darum übte der Tag von Luzzara eine mächtige moralische Rückwirkung auch auf die inneren Zustände von England, zu Gunsten der neuen Ordnung der Dinge, die Wilhelm III. begründet, und gegen das unglückliche Haus Stuart, dessen Thorheit das eigene Geschick band an die Erfolge oder Mißerfolge Ludwigs XIV. So verflechten sich die Geschicke der Völker.

Der fünfte Band des Werkes bringt die Kriegesgeschichte des Jahres 1703. Der Unterschied verdient Beachtung. Auch der vierte Band beschränkt sich thatsächlich nicht auf eine Geschichte der Feldzüge des Prinzen Eugen, sondern bespricht zugleich die parallelen Kriegestheater am Oberrhein, in den Niederlanden, in Spanien, wenn auch allerdings, namentlich die zwei letzteren, ungleich kürzer. Im Jahre 1703 dagegen führte der Prinz aktiv kein Commando, sondern weilte die ersten Monate privat in Wien, bis dann der Vorsitz im Hofkriegsrathe ihm zugewiesen wurde. Der Titel der Feldzüge des Prinzen Eugen ist daher für das Jahr 1703 nicht mehr zutreffend. Der Herr Verfasser be-

fünften Bandes hebt selbst dieß Verhältniß hervor, und schließt die betreffende Erörterung mit den Worten: „Indem der vorliegende fünfte Band somit aus dem durch den Titel des Werkes gezogenen Rahmen heraustritt, inaugurirt derselbe eine Erweiterung des ganzen literarischen Unternehmens zu einer fortlaufenden „Geschichte der Kämpfe Oesterreichs".

Aber man dürfte fragen, ob auch sogar dieser umfassende Titel dem Geleisteten und hoffentlich ferner noch zu Leistenden ganz entspricht. Wie im Jahre 1702 bereits auch Spanien miteinbezogen war, wo kein kaiserlicher Soldat mitwirkte als etwa der Landgraf Georg, wie in diesem Bande für 1703 auch der Feldzug in den Niederlanden besprochen wird, wo nur die Truppen der Seemächte kämpften: so wird für die folgenden Jahre, zunächst namentlich für 1704, die Besprechung der Bundesgenossen durchaus nothwendig seyn. Ja sie wäre es sogar, wenn man an dem ursprünglichen Titel festhielte. Denn der Prinz Eugen führte bei Höchstädt, am 13. August 1704, doch nur sehr wenige kaiserliche Truppen, vielmehr hauptsächlich Dänen und Preußen, und Marlborough neben ihm diejenigen der Seemächte. Ueberhaupt aber kämpfen von 1704 an, nachdem auch Viktor Amadeus von Savoyen der Allianz beigetreten, die kaiserlichen Waffen nur noch in vereinzelten Fällen allein, fast immer in Verbindung mit anderen. Demnach dürfte das Werk vielleicht richtiger bezeichnet werden als eine Geschichte der Kämpfe Oesterreichs und seiner Bundesgenossen um die spanische Erbfolge.

Und zwar ist dieser fünfte Band so angelegt und so durchgeführt, daß er in vollem Maße diese Anerkennung verdient. Es gibt Einzelnheiten, über welche die Ansichten differiren würden. Z. B. ist in Betreff des Verlustes der Schlacht von Höchstädt am 20. September 1703 der Herr Verfasser geneigt, dem Markgrafen Ludwig von Baden eine negative Mitschuld beizumessen, weil in seiner Befehlgebung an den Commandanten in dem Lager von Haunsheim, den Grafen Limburg-Styrum, eine Lücke stattfinde (S. 543).

Aber bereits acht Tage vor dem Treffen hatte der General Schulenburg aus dem Lager von Haunsheim in einem Privatbriefe an den Prinzen Eugen hingewiesen auf die Störrigkeit Limburg-Styrums, der auch nicht das Geringste ohne bestimmten Befehl thun wolle und darüber die günstige Gelegenheit verliere[1]). Dieses Urtheil vorher scheint entlastend für den Markgrafen, gravirend für Limburg-Styrum. Auch hat ja der Kaiser Leopold die Sache im selben Sinne aufgefaßt[2]).

Dieß indessen ist eine differente Ansicht über eine Einzelheit, und thut der vollen und freudigen Anerkennung des in diesem fünften Bande Geleisteten keinen Abbruch. Besonders dürfte in demselben hervorzuheben seyn die Schilderung des Marsches von Guido Starhemberg zur Vereinigung mit Viktor Amadeus im tiefen Winter von 1703 auf 4 (S. 267 u. f.), sowie diejenige der Kämpfe in Tyrol, welche die genaueste Ortskenntniß ersehen und zugleich die warme Begeisterung durchfühlen läßt, mit welcher der Herr Verfasser die Ereignisse der Vergangenheit im Geiste selber mit durchlebt und dadurch es vermag, sie in überraschender Anschaulichkeit dem Leser vorzuführen.

Wird daher, wie zu hoffen steht, das Unternehmen im gleichen Geiste und Sinne fortgesetzt, wie namentlich diese zwei letzten Bände, der vierte und der fünfte, geschrieben sind: so tritt Oesterreich, dessen patriotisch-geschichtliche Leistungen mit denen anderer Länder nicht gleichen Schritt gehalten, auf diesem Gebiete, demjenigen der Geschichte zunächst vom militärischen Standpunkte aus, allen anderen Ländern voran.

Das einstige Wort an den greisen Radetzky: „In deinem Heerlager ist Oesterreich“, bezog sich auf seine Gesinnung und auf seine Waffen. Eine andere Bedeutung aber

1) Denkwürdigkeiten des Reichsgrafen Schulenburg Bd. I. S. 125.
2) Vergl. Röder Bd. I. S. 239.

noch kann es erlangen, wenn diese Gesinnung, wie hier geschehen, sich ferner zugleich bethätigt durch das geistige Ringen auf dem Gebiete der geschichtlichen Wissenschaft, um der Mitwelt und den kommenden Geschlechtern zur Erweckung und zur Mahnung das Walten und Thun derer anschaulich zu machen, die ihr Alles gesetzt haben an Oesterreichs Zusammenhalt und Macht und Größe.

Onno Klopp.

XXXI.

Der Culturkampf in Frankreich und die Ferry'schen Schulgesetze.

Die Ueberschrift hätte eigentlich kurzweg „Schulfrage" lauten können, weil hier in Frankreich der Culturkampf nicht erst jetzt hauptsächlich auf dem Gebiete des Unterrichtes geführt wird, auf dem er auch dießmal eingeleitet wurde. Die Unterrichtsfrage ist seit einem Jahrhundert sehr enge mit allen großen politischen Umwälzungen verwickelt. Bis zur Revolution war die Schule, wie überall, ein der Kirche gehöriges, ihr untergeordnetes Gebiet, obwohl auch den bürgerlichen Ständen eine genügende Einflußnahme zugefallen war. Mit der durch die erste Republik verfügten Verfolgung der Kirche, der Austreibung und Beraubung der Geistlichkeit gerieth daher der öffentliche Unterricht selbstverständlich nicht bloß in gräuliche Unordnung und Verwahrlosung, er hörte vielmehr ganz auf. Napoleon I. suchte ein neues Unterrichts-System herzustellen, indem er, entsprechend der durch die Revolution geschaffenen Centr[illegible], dem in seiner

Person verkörperten Cäsarismus, einen einheitlichen Unterrichts-Körper, die Université de France, in's Leben rief. Er schrieb demselben vor, den Glauben an Gott, das Christenthum, zur Grundlage des Unterrichts zu nehmen, ließ auch die Schulbrüder und Schulschwestern zurückrufen, da ohne die Lehrorden es gar nicht möglich gewesen wäre, den Volksunterricht einigermaßen wieder in Gang zu bringen. Die Université war unter dem ersten Kaiserreich eine ganz neue Einrichtung, deren Gebrechen sich erst mit der Zeit fühlbar und erkennbar machen konnten. Die Persönlichkeit des Kaisers und seine Gewalt waren auch so übermächtig, alle Verhältnisse so sehr durch sie beherrscht, daß nicht leicht eine Bewegung gegen die kaiserlichen Einrichtungen sich zu bilden vermochte.

Unter der Restauration und gegenüber den Bourbonen war es schon anders. Männer verschiedener politischen Schattirungen beklagten sich, daß die Regierung das Unterrichtsmonopol der Université in engherzig dynastischem und gallikanischem Geiste auszubeuten suche. Der den Logen angehörige Bürgerkönig Ludwig Philipp verschaffte natürlich den „Brüdern" überwiegenden Einfluß auf den Unterrichts-Körper, was die Liberalen begreiflicherweise sehr befriedigte. Der Staatsunterricht wurde nicht bloß kirchenfeindlich, sondern vielfach vollständig atheistisch. Den Katholiken ward das Monopol um so unerträglicher; sie begannen den Kampf für die Lehrfreiheit. Graf Montalembert, damals Pair von Frankreich, eröffnete dem Monopol zum Trotz eine freie Volksschule, in der er neben dem Abbé Lacordaire selber Unterricht ertheilte. Die Staatsuniversität schloß die Schule mit Gewalt kraft ihres Monopols, aber die Sache war nun gewonnen. Die Legitimisten gesellten sich zu den Katholiken zur Erkämpfung der Freiheit für die Volksschule. Durch den Kampf entstand und wuchs die katholische Partei und besonders auch ihre Presse.

Bei dem Umschwunge von 1848 erlangten die Katholiken auch die Freiheit des mittlern (Gymnasial-) Unterrichtes.

und der dritte Napoleon fand es gerathen sie dadurch zu gewinnen, daß er 1850 durch Gesetz den Gemeinden gestattete, beliebig ihre Schulen weltlichen oder Ordenslehrern anzuvertrauen. Unter dem zweiten Kaiserreich gesellten sich nun auch die Orleanisten, natürlich weil sie die politische Bedeutung der Sache erkannten, zu den Katholiken, und selbst Liberale und Republikaner gingen öfters, wenn auch nur aus Haß gegen Napoleon, mit den kirchlichen Elementen Hand in Hand, um schließlich auch die Hochschulfreiheit zu erringen. Diese ward denn 1875 durch die Nationalversammlung gesetzlich festgestellt. Mit dem Sturze des zweiten Kaiserreiches ward auch die Freiheit des mittlern Unterrichtes von den Beschränkungen, welche Napoleon III. durch Verwaltungs-Maßregeln eingeführt hatte, wieder befreit. So konnten namentlich zwölf Gymnasien durch die Jesuiten gegründet werden, nachdem die kaiserliche Regierung solche Gründungen seit 1856 nicht zugelassen hatte.

Die Freiheit des Unterrichtes hatte demnach die monarchischen Regierungen zu ihren Gegnern, während sie unter der Republik von 1848 und 1870 aufblühte. So sollte man glauben, daß die Republikaner der Unterrichts-Freiheit günstig seyn müßten. In der That haben die betreffenden Gesetze auch aus der Partei Unterstützung gefunden. Eine gewisse Gemeinsamkeit läge auch in der Natur der Dinge, wenn die Katholiken mit allen anderen Freiheiten der Republikaner auch die erlangten, welche ihnen am meisten am Herzen liegt, die Freiheit ihre Kinder nach eigener Ueberzeugung zu erziehen. Freiheit und Recht steht und fällt miteinander. Bei vernünftigem Denken müßten gerade die Republikaner die eifrigsten Freunde und Vertheidiger der Lehr- und Lernfreiheit seyn. Aber hier gehen die Wege auseinander: das Wort Freiheit hat im Munde der liberalen Republikaner einen ganz andern Sinn. Es ist gleichbedeutend für sie mit Herrschaft und Gewalt in ihren Händen. Die liberalen Republikaner preisen es als Freiheit, wenn sie dem eigenen

Belieben keinen Zügel mehr anzulegen brauchen und ihre Gegner nach Willkür maßregeln, verfolgen und vergewaltigen können. Sie nennen ihre Gewaltherrschaft „Republik“, von deren Freiheiten Jeder ausgeschlossen seyn muß, welcher sich ihnen nicht blind unterwirft. Seitdem die Republikaner am Ruder sind, denken sie nur daran, die napoleonischen Gesetze über Vereine, Versammlungen und Presse, gegen welche sie früher nicht genug zu schreien wußten, dazu auszunutzen, um ihre Gegner vernichten und mundtodt zu machen.

Außerdem gibt es noch zwei gewichtige Gründe, welche die Republikaner zur Vergewaltigung der Kirche und der Gewissensfreiheit antreiben, solange ihre Partei sich am Ruder befindet. Sie haben dem Volke goldene Berge betreffs der socialen und wirthschaftlichen Verhältnisse versprochen, um durch das allgemeine Stimmrecht zur Gewalt zu gelangen. Jetzt vermögen sie ihre Versprechungen nicht einzulösen; sie müssen daher die öffentliche Aufmerksamkeit durch andere aufregende Fragen zu beschäftigen suchen. Die aufregendsten Fragen aber sind immer die religiösen. Dank ihrer übermächtigen, allen Leidenschaften und verderblichen Neigungen fördernden Presse wird dieß der Partei um so leichter, als die conservativen Blätter es hier ebensowenig als anderswo verstehen, dem Gegner den Spiegel vorzuhalten. Eine Organisation wäre hier sehr von nöthen. Bei unsern Gegnern gibt die Loge das Stichwort aus, bezeichnet und präparirt die Fragen, mit welchen die öffentliche Meinung erhitzt und beschäftigt werden soll. So kommt es, daß plötzlich die gesammte liberale und revolutionäre Presse sich mit überraschender Einstimmigkeit auf eine bis dahin oft ganz unberührte Frage wirft. Den conservativen Blättern bleibt vor lauter Abwehr keine Möglichkeit mehr, selber den Gegnern eine Diversion zu machen, wie es hier die Erinnerung an die glänzenden Versprechungen socialen Gedeihens und wirthschaftlicher Wohlfahrt wäre. Es ist immer die alte Geschichte: die beste Deckung ist der Hieb.

Der andere sehr gewichtige Grund liegt in der unter den liberalen Republikanern bestehenden tiefgehenden Uneinigkeit, welche jedesmal sofort zu Tage tritt, wenn dieselben zur Herrschaft gelangt sind. Die heutige republikanische Kammermehrheit ist aus vier sehr verschiedenen Gruppen oder vielmehr Parteien zusammengesetzt. Das linke Centrum auf dem Einen Flügel besteht aus Leuten, welche ebenso gut als Orleanisten bezeichnet werden und außer einigen Vorurtheilen keine Feindschaft gegen die Kirche haben. Die äußerste Linke am andern Flügel steht ganz auf dem Boden der Commune. Beide Parteien sind nicht sehr zahlreich, haben je nur etliche zwanzig oder dreißig Mitglieder in Senat und Kammer. Dazwischen stehen zwei andere Parteien, die republikanische Linke und die republikanische Vereinigung, wovon letztere die zahlreichere (160 Mitglieder in der Kammer) ist und der äußersten Linken am nächsten steht. Sie ist die eigentliche Partei Gambetta's, obwohl sie jetzt vielfach der Führung Clemenceau's folgt. Letzterer verfolgt mit Beharrlichkeit und Methode das Ziel, die Commune an ihren Gegnern zu rächen. Etwa 170 Abgeordnete, darunter die ganze äußerste Linke und Mitglieder der republikanischen Vereinigung wie der republikanischen Linken, unterstützen ihn. Wie immer fallen die Linken stets weiter nach links, so daß jetzt viele Abgeordnete, die anfangs dem linken Centrum zugehörten, nachdem sie aus dem rechten Centrum ausgetreten waren, jetzt zu der republikanischen Vereinigung zählen, darunter zwei Nachkommen des bürgerköniglichen Ministers Casimir Perier. Nur in Einem Punkte besteht Einigkeit unter den Linken, nur durch Ein Mittel vermögen die Fortgeschrittenern, die Radikalen, im Fahrwasser Gambetta's gehalten und von der Durchführung des eigenen Programms abgehalten zu werden: das ist der Haß gegen die Kirche. Die Kirche wird angegriffen und verfolgt, damit all ihre Feinde sich um die Fahne des führenden Ehrgeizigen sammeln. Die Jesuiten- und Katholikenhetze ist ein Mittel Gambetta's sich in der

Herrschaft zu behaupten. Dieß gestehen die Stimmführer auch unumwunden ein.

Zuerst nun ein Wort über das Gesetz Ferry. Dasselbe verbietet den freien Hochschulen sich als solche zu bezeichnen; die freien Schulen sollen nur mehr Privatschulen seyn, die akademischen Grade nicht mehr von gemischten Prüfungsbehörden sondern ausschließlich vom Staate ertheilt werden. Die Studenten der zu einfachen Schulen herabgedrückten freien Hochschulen sollen gezwungen seyn sich bei den staatlichen Fakultäten einschreiben zu lassen und die entsprechenden Gebühren zu entrichten. Der Schwerpunkt liegt dabei im Art. 7, welcher den nicht anerkannten Orden (Jesuiten, Dominikaner, und Marianiten) jegliches Unterrichtgeben verbietet. Der Kampf drehte sich hauptsächlich um diesen Artikel, mit dem sich auch der Berichterstatter Spuller am eingehendsten beschäftigte, indem er alle gegen die Jesuiten jemals vorgebrachten Anklagen wieder aufwärmte. Daß man die Jesuiten nennt, aber die ganze Kirche meint, ist man schon gewohnt. Ebenso sah auch Jedermann sofort ein, daß das Gesetz jeglichen freien Unterricht unmöglich zu machen bezwecke, um das staatliche Monopol allmählig an die Stelle zu setzen. Mit Einem Wort: die jetzigen Herrscher wollen der Minderheit kein Recht mehr lassen auf dem Gebiet der Schule.

In der Sitzung vom 24. Juni sagte der Referent: „Die Commission unterstützt die Regierung so nachhaltig, weil die Kammermehrheit sich als politische Macht bethätigen soll. Der Gesetzentwurf ist vor Allem eine politische That, die bedeutendste welche die Regierung seit Einführung der Republik vollbracht hat. Der dem Commissions-Bericht zu Grunde liegende Gedanke läßt sich in das Eine Wort zusammenfassen: der Regierungs- oder Staats-Gedanken (esprit de gouvernement).“

Deutlicher kann wohl nicht eingestanden werden, was wir eben über den durchaus politischen Zweck des Gesetzes bemerkt haben. Spuller führt noch weiter aus, daß er, d. h.

die Regierung sich in Uebereinstimmung befinde mit allen Juristen der alten Monarchie und allen seitherigen Regierungen, deren Ziel immer gewesen sei, den Versuchen der römischen Curie zu widerstehen. Die Republik wäre unwürdig Frankreich zu regieren, wenn sie diese Tradition aufgäbe. Frankreich sei die Revolution; wer sich von dieser abwende, sei nicht mehr Franzose. „Ein mit der Nationalsouveränität ausgestattetes Land kann den Staat nicht dem Kampfe der Parteien überantworten. Wenn morgen die Gegner der Revolution die Oberhand erlangten, wenn sie die Deklaration der Menschenrechte als eine Irrlehre behandelten" — „dann müßte man sich wohl der Mehrheit unterwerfen", unterbrach hier Herr de la Bassetière! „Aber die Mehrheit hat nicht das Recht Alles zu thun", rief Spuller entgegen; „hier ist das Recht, welches über der Mehrheit steht". Nachdem er für das Vorgehen der Regierung keine andere Rechtfertigung anzuführen vermochte, als das Recht der Mehrheit, alles ihr nicht Genehme zu unterdrücken; nachdem seine stundenlange Rede nur diesen Gedanken zu begründen gesucht hatte, stellt er sich doch wieder auf den Standpunkt des so beharrlich verläugneten Rechtes, als man ihm die Möglichkeit vorhielt, die Mehrheit könnte auch einmal für die Kirche, für das Gesetz der künftigen Jahrhunderte, den Syllabus, eintreten. Die Mehrheit hat nur Recht, wenn sie liberal ist: das haben wir auch anderswo schon in allen Tonarten proklamiren hören. Aber so roh und ungeschlacht, so ohne alle Scham ist das alleinige Recht der Revolution gegen allen Volkswillen noch nicht verkündet worden. Es ist einfach politisches Banditenthum; wer nicht zur Revolution schwört, ist vogelfrei, selbst wenn die Mehrheit mit ihm ist.

Auch der Unterrichtsminister selbst, Jules Ferry, stellte den Grundsatz des Staatszwangs in so roher Nacktheit auf, wie es im liberalen Frankreich kaum je geschehen. Am 30. Juni erklärte er: „Es gibt einen Familienvater, welcher ebenso viel Respektirung *verdient, als* alle anderen, es ist derjenige

welcher sie Alle in sich begreift, der Staat." Daß der einzelne Vater vor diesem Gesammtvater zurücktreten muß, ist um so selbstverständlicher, als letzterer ohnedieß bei den heutigen Zuständen alle Machtmittel ausschließlich besitzt. Staatszwang-Erziehung auf Kosten und zum Nachtheil der Familie muß also seyn, auch wenn man den Socialismus nicht will, welcher bekanntlich den Staat an Stelle der Familie wie der Kirche setzt. Jules Ferry war jedoch offenherzig genug, in demselben Athem einzugestehen, Erziehung und Verpflegung sowohl als Unterricht und Lehrpersonal seien besser in den freien als in den kalten unfreundlichen Staatsanstalten, wo man die besseren Methoden erst einführen könne, wenn sie in den freien Schulen sich erprobt hätten. Das sei dann nur eine Geldfrage. Niedriger ist die **Université de France** wohl noch nicht geschätzt worden, als durch ihren jetzigen Großmeister (dieser Titel steht dem jeweiligen Unterrichtsminister zu), der sich dabei als ihr besonderer Beschützer präsentirte. Zur Ehre dieser Körperschaft sei aber sofort gesagt, daß keines ihrer namhaften Mitglieder sich dazu hergegeben hat, die Ferry'schen Anschläge zu unterstützen, mehrere ihrer ausgezeichnetsten Professoren, Jules Simon, Laboulaye, Wallon, Bouillier, Duruy, Vater und Sohn, in Zeitschriften und sonst vielmehr gegen dieselben auftraten. Gegenüber den Worten des Unterrichtsministers darf man auch fragen, was denn mit dem Gelde bisher erreicht worden, da die ständigen Unterrichtsausgaben seit 1869 von 27 auf 56 Millionen gestiegen sind, und noch viel höher zu steigen versprechen, während die freien Anstalten, trotz besserer Leistungen, nichts aus dem Staatssäckel erhalten.

Als Hauptkämpe gegen die Jesuiten trat der Gottesläugner, Naturforscher Paul Bert, auf, dessen Gesinnungstüchtigkeit am besten aus der Thatsache erhellt, daß er sich einst bei der Prinzessin Mathilde einführte und durch das Kaiserreich beschützen und befördern ließ. In seinen dießmaligen Reden *bekannte* er sich zu dem Grundsatze, daß die Gesundheits-

pflege die einzige wahre Religion sei. Außer den, auch von anderen Rednern der Kammermehrheit und von dem Unterrichtsminister neu aufgewärmten, hundertmal widerlegten Geschichtslügen führte er besonders Sätze aus Lehrbüchern in's Treffen, welche die Unsittlichkeit und Staatsgefährlichkeit des Unterrichtes der Jesuiten beweisen sollten. Schon in der Kammer wies ihm Granier de Cassagnac in einem Falle nach, daß er durch falsche Uebersetzung aus dem Lateinischen und Auslassung einer Stelle den betreffenden Satz in das Gegentheil dessen umgekehrt, was derselbe eigentlich besagt. Daß es mit den übrigen Sätzen, die oft aus Büchern entlehnt waren, welche nicht von Jesuiten herrührten, nicht besser stand, wiesen mehrere Bischöfe nach, welche die entsprechenden Berichtigungen in die Blätter einrücken ließen. So steht Paul Bert als der Verläumder da, als den er sich selbst preisgeben wollte, wenn seine Belegstellen falsch seien. Der Minister Ferry, der ähnliche Mittel gebrauchte, mußte eingestehen, daß er die angeführten theologischen Werke nicht selbst gelesen, sondern sich auf ein Material berufen, welches von Anderen daraus entnommen und zugerichtet worden war. Nichtsdestoweniger entblödete er sich nicht zu erklären, über die Jesuiten sei kein Wort mehr zu verlieren, ihre Sache sei gerichtet! Und von solchen Menschen sollen die Franzosen Sinn und Gefühl für Recht und Gerechtigkeit lernen!

Eine besondere Verlegenheit erwuchs dem Minister und der Mehrheit durch den von Madier de Montjau, Mitglied der äußersten Linken, eingebrachten, von 60 Abgeordneten unterstützten Antrag, den Artikel 7 dahin abzuändern, daß allen Ordensleuten und den Weltpriestern ohne Ausnahme jeglicher Unterricht in öffentlichen oder Privatschulen untersagt würde. Nur in den anerkannten Seminaren sollten noch Geistliche unterrichten dürfen. Madier de Montjau hatte keine Mühe nachzuweisen, daß alle gegen den Unterricht der nichtanerkannten Orden vorgebrachten Gründe ganz genau ebenso auf die anerkannten Orden und die Weltpriester

paßten. Die Kirche sei seit dem Syllabus die verkörperte Gegen-Revolution, die Feindin der Gesellschaft, welche man vertilgen müsse, da kein Verträgniß, kein Nebeneinanderleben mit ihr möglich sei. Habe doch der Unterrichtsminister in seiner ersten Rede eingestanden, das jetzige Gesetz werde wahrscheinlich nicht genügen, um das Ziel zu erreichen. Die Orden und Congregationen verfolgten entweder einen nützlichen, erlaubten Zweck, und dann müßten sie als öffentliche Einrichtungen anerkannt und mit Rechten ausgestattet werden; oder sie verfolgten schädliche, gesetzwidrige Zwecke, und dann dürfe man sie um keinen Preis dulden. Die Monarchie sei nicht mehr zu fürchten, wohl aber könne die Republik der Kirche unterworfen und jesuitisch werden, wenn man ihr Freiheit lasse. Er erinnerte an das Unternehmen des 16. Mai, das auch Spuller herbeigezogen hatte, wobei er das Gesetz Ferry unbedenklich als eine Vergeltung, eine Rache an den Urhebern des 16. Mai darstellte. Logik und gesunde Vernunft, schloß Madier, sprächen für sein Amendement, man müsse das Uebel mit der Wurzel ausrotten.

Jules Ferry war über diese Logik so erschrocken, daß er sich dazu verstieg, die Weltgeistlichkeit, sowie Schulbrüder und Schwestern in Schutz zu nehmen; er ergriff sogar Partei für die nichtanerkannten Congregationen, denen er die staatliche Anerkennung in Aussicht stellte, nur die Abschlachtung der Jesuiten blieb für ihn unerläßlich. Er erklärte die braven 50,000 Pfarrer als Söhne des Pfluges und der Werkstatt, als Männer der Revolution und der Principien von 1789; man müsse diese Männer achten.

In der Oeffentlichkeit aber war das Auftreten Madier's von schwerem Gewicht. Man erkannte jetzt erst, wohin die Ferry'schen Unterrichtsgesetze unerbittlich führen müssen, wenn dieselben überhaupt ein- und ausgeführt werden sollten. Die Untersagung jeglichen Religionsunterrichtes in der Schul[e], Schließung aller freien Schulen, um einen Schritt weit[er], auch der Predigt und des Gottesdienstes, endlich Au[...]

treibung aller Geistlichen und Ordensleute, kurz Glaubens-Verfolgung in vollem Umfange und mit allen Mitteln des hierin so reichen neuzeitlichen Staates: das war die Perspektive. Zeigt doch Jules Ferry selbst am besten, was man von seiner Mäßigung zu halten hat. Vor einigen Monaten hat er dem Pariser Gemeinderath anempfohlen, bei der Austreibung der Schulbrüder und Schulschwestern, also unbestreitbar anerkannter Congregationen, Vorsicht anzuwenden, um die öffentliche Meinung nicht aufzuregen, was unangenehm wirken möchte. Sonst ist er wie die anderen Minister völlig einverstanden mit der Austreibung dieser ältesten und ungetheilter Anerkennung sich erfreuenden Congregationen aus den Gemeinde-Schulen. Und in den Provinzen betreiben die radikalen Präfekten diese Austreibung mit allen Mitteln, die gesetzlichen ausgenommen.

Die Vertheidigung in der Kammer war so umfassend und glänzend, als man es nur wünschen konnte, wenn schon die unerhörten Wahlcassationen die Rechte mehrerer tüchtiger Redner, obenan des Grafen de Mun, beraubt hatten. Von dem linken Centrum, welches in dieser Frage zum ersten Male wieder sich von den übrigen Linken zu trennen wagte, trat Lamy in kraftvoller Rede für die Jesuiten ein, die er als gute, opferwillige Bürger bezeichnete, gegen die wenigstens in der Gegenwart nichts als Lobwürdiges vorliege; die Versammlung treibe eine wahrhafte Jakobiner-Politik, trete die Freiheit mit Füßen. Auf die Frage, ob man denn die Jesuiten für schlimmer halte und schlimmer behandeln wolle als die Internationale, wurde seitens der Linken mit fast einstimmigem Ja und Beifall geantwortet. Léon Renault, ebenfalls vom linken Centrum, verwies auf das Vereinsrecht, auf die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit die Mitgliedschaft bei den nichtanerkannten Congregationen festzustellen, wodurch man zu einem hochnothpeinlichen Verfahren gelangen müßte, gegen welches sich das öffentliche Gewissen erheben werde. Dasselbe Parlament, welches die Jesuiten vertrieben,

habe auch Calas und Labarre hinrichten lassen. Bardour, von derselben Gruppe, brachte einen Gegenvorschlag ein, der nur die Ertheilung der akademischen Grade wieder in die Hände des Staates legen wollte, und die Jesuiten unberührt ließ. Noch ein weiteres Mitglied derselben Partei, Ribot, trat gegen die Regierungsvorlage ein.

Der Abgeordnete Boyer, von der Rechten, verlangte, daß man zu einer Zeit, wo selbst die amnestirten Communards beliebig Unterricht ertheilen und Schulen eröffnen könnten, die Jesuiten und die nicht anerkannten Orden nicht schlimmer behandeln wolle als Gottesläugner und Juden. Der Bonapartist Baron von Mackau vertheidigte das Recht der Eltern auf Erziehung der eigenen Kinder in den Schulen, welche ihr Vertrauen besitzen, ihren Glaubensüberzeugungen entsprechen. Sonst könne von Gewissensfreiheit nicht die Rede seyn. Keller wies in meisterhafter Rede die Ungeheuerlichkeit nach, ganze Kategorien von unbescholtenen Staatsbürgern ihrer Rechte zu berauben; er vertheidigte dem entsprechend seinen Antrag, die Fähigkeit zum Lehramte nur dann abzusprechen, wenn entehrende Verurtheilungen vorlägen. Er lieferte noch einen anderen wichtigen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Ursachen des Kampfes. Im Mai 1879 habe die Chaine d'Union, allgemeine Zeitung der Freimaurerei, geschrieben: „Der Bruder Jules Ferry, welcher die hohe Ehre gehabt in unsere Geheimnisse eingeweiht zu werden, verfolgt ein durchaus freimaurerisches Werk, und es ist unsere Pflicht als Freimaurer, ihn dabei zu unterstützen." Schon im Jahre 1876 hat Hr. Jules Ferry, fährt der Abg. Keller fort, in demselben Blatte eine Rede abdrucken lassen, welche er am Jahrestage seiner Aufnahme in der Loge Clémente amitié gehalten. Er erklärt darin, die Vernunft müsse die theologischen Krücken fortwerfen, die Freimaurerei und der Positivismus stünden eng verbunden gegen ihren Erbfeind, den Mysticismus, d. h. den Katholi-*cismus*. „Noch früher, 1870, hat Hr. Jules Ferry aus-

gesprochen, daß nicht bloß die männliche Jugend den Jesuiten zu entreißen sei, sondern auch die Frau, damit die Kluft zwischen Mann und Frau aufhöre. Wer die Frau besitze, habe Alles. Die Frau müsse entweder der Kirche oder der Wissenschaft angehören.“ Jules Ferry blieb die Antwort auf diese Enthüllungen schuldig.

Das Bestreben, die Wissenschaft als eine Art neuen Glaubens der Kirche gegenüber zu stellen, trat auch in dem durch Paul Bert befürworteten Beschluß der Kammermehrheit und der Regierung zu Tage, am Collège de France einen Lehrstuhl für „Geschichte der Religionen“ oder „vergleichende Mythologie“ zu errichten. Der Antrag Baudry d'Asson, alle Mitglieder der Freimaurerei und sonstigen geheimen Gesellschaften vom Lehramte auszuschließen, war natürlich nur eine Demonstration, wobei der Antragsteller nachwies, daß der Präsident der Republik, seine Minister, der Präsident der Kammer (Gambetta) und fast alle Mitglieder der Linken zu der Loge gehören.

Herr de la Bassetière brachte geschichtliche Belege zur Vertheidigung der Jesuiten vor; er charakterisirte die Art und Weise, wie die Maßregeln gegen den berühmten Orden zu Stande gekommen. Eine Probe genügt. Im Jahre 1695, unter Heinrich IV. beschuldigte ein Beschluß des Parlamentes die Jesuiten einer Verschwörung gegen die Sicherheit des Staates und das Leben des Königs, natürlich ohne Beweise beizubringen. Dasselbe Parlament hatte einige Jahre vorher selber die Absetzung Heinrich III. ausgesprochen, suchte also nur seine Schuld, den veränderten Zeitumständen Rechnung tragend, dadurch vergessen zu machen, daß es den Jesuiten das gleiche Verbrechen vorwarf. Als Achille de Harlay, im Namen des Parlamentes, gegen die Wiedereinführung der Jesuiten auftrat, antwortete der gewiß nicht klerikale Heinrich IV.: „Diese Männer haben keinerlei Ehrgeiz; was ihre Lehre betrifft, so kann ich nicht glauben, daß sie so ist, wie man sie schildert; denn seit den dreißig Jahren ihrer Lehr-

thätigkeit sind 100,000 Zöglinge aus ihren Schulen hervorgegangen, und gibt es auch nur einen Einzigen davon welcher bezeugt, die Sprache gehört zu haben, die man ihnen zuschreibt?"

So auch jetzt. Alle gegen die Jesuiten vorgebrachten Anschuldigungen zerfallen in Nichts gegenüber der einzigen Thatsache. Mehrere Mitglieder der Linken, auch der Minister des Innern, Lepère, sind von Jesuiten erzogen worden. Aber trotz wiederholter Aufforderungen seitens der Rechten vermochte kein einziger von ihnen aufzustehen und zu bezeugen, daß die Jesuiten ihnen die verwerflichen Lehren und Grundsätze eingeprägt, deren Paul Bert, Jules Ferry und Consorten sie beschuldigten. Ein solches Zeugniß aber hätte alle andern mühsam beigeschleppten Anschuldigungen überflüssig und jede Vertheidigung der Jesuiten unmöglich gemacht; da es nicht geleistet worden, so muß es als unmöglich betrachtet werden, und das wird jedem Vorurtheilsfreien genügen.

Die Kammer-Mehrheit fürchtete den Eindruck, welchen die trefflich geführte Vertheidigung in der Oeffentlichkeit hervorbringen könnte. Deßhalb schloß sie die Generaldebatte, welche am 17. begonnen, schon am 28. und sprach gleich darauf auch die Dringlichkeit aus, damit die Berathung der einzelnen Artikel und der dazu gestellten Modifikations-Anträge mit einmaliger Lesung erledigt werden könne. Das ganze Gesetz ward am 8. Juli mit 352 gegen 159 Stimmen angenommen. Etwa 27 Mitglieder der Linken stimmten mit der Rechten dagegen.

Am 19. Juli genehmigte die Kammer mit ähnlicher Stimmen-Mehrheit den zweiten der Ferry'schen Gesetzentwürfe, nämlich das Gesetz über die Umgestaltung des obersten Unterrichtsrathes. Derselbe bestand bis jetzt aus vierzig Mitgliedern, wovon die Hälfte der Université, der staatlichen Unterrichts-Körperschaft, angehörten. Die andere Hälfte zählte Vertreter der anerkannten Glaubens-Genossenschaften (sechs Erzbischöfe und Bischöfe, je einen Vertreter des lutherischen, calvinischen

und israelitischen Bekenntnisses), Mitglieder des Staatsrathes, damit die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse sichergestellt sei, Mitglieder des höchsten Gerichtshofes, Vertretern des Heeres und der Marine, der Akademie, des Ackerbau-, Handels- und Gewerbestandes und des freien Unterrichtes. Es waren also alle betheiligten Interessen, Stände und Berufszweige vertreten, zu denen die öffentlichen Unterrichtsanstalten vorbereiten sollen. Der neue Entwurf bestimmt, daß 46 Mitglieder des obersten Unterrichtsrathes der Staatsuniversität angehören sollen, und nur vier dem freien Unterricht; die letzteren werden dazu ebenfalls von dem Minister ernannt. Außerdem entsenden Senat und Kammer je zwei ihrer Mitglieder in das Collegium. Der neue Rath wird demnach ausschließlich aus der Regierung genehmen Fachmännern und Politikern bestehen. Auf Religion und auf Berufsstände ist keine Rücksicht genommen; die Neuschule erzieht eben allein für den Staat; das muß Allen genügen, denn außer ihm, oder der zeitweilig herrschenden Mehrheit, gibt es kein Recht.

Welche Zwecke und Folgen diese Umgestaltung des obersten Unterrichtsrathes hat, zeigte uns Bischof Freppel von Angers, früheres Mitglied des Rathes, in einem öffentlichen Briefe (Monde vom 20. Juli 1879), welcher also schließt: „Hier sind also 46 Mitglieder des Staatsunterrichtes, welche ihr Gutachten abzugeben haben über die Regeln bei der Ueberwachung der freien Schulen, über die Bücher welche in diesen Schulen eingeführt werden können; sie haben in letzter Instanz über die (Disciplinar-) Urtheile zu entscheiden, die gegen Mitglieder des freien Unterrichtes ergehen werden. Zugleich Richter und Partei wird diese Versammlung von 46 Mitgliedern der Staatsuniversität das Schicksal ihrer Nebenbuhler, die Zukunft der Anstalten in Händen haben, deren Schließung für sie ein offenbarer Gewinn seyn wird. Nein, niemals ist eine solche Ungerechtigkeit in Frankreich vorgekommen; niemals ist in diesem edlen Lande der Despo-

tismus mit einem Charakter und unter Formen aufgetreten, die so geeignet sind das öffentliche Gewissen zu empören."

Bei der Berathung des Gesetzes wurde das Urtheil eines hervorragenden Mitgliedes der Staatsuniversität, des Direktors der höhern Normalschule, Bersot, über die durch die Staatsschulen erzogene Jugend erwähnt, worin der Satz vorkommt: „Man macht sein Baccalaureat, um mit den Studien abzuschließen, man empfängt die erste heilige Communion, um mit der Religion abzuschließen, und man heirathet sich, um mit der Liebe abzuschließen." Wie aber würden erst die Zustände werden, wenn die Staatsschulen nicht durch die freien Anstalten im Schach gehalten und zu einiger Rücksicht auf Religion und Sittlichkeit genöthigt würden?

In einem Lande, wo fast die Hälfte der Jugend von Ordensleuten erzogen wird, und die von letzteren geleiteten höheren Anstalten sich des größten Vertrauens und besten Rufes erfreuen, mußte das Vorgehen der Regierung und Kammer-Mehrheit eine tiefgreifende Aufregung hervorrufen. Alle anderen Angelegenheiten sind vor den Unterrichtsgesetzen in den Hintergrund getreten. Daß alle Widersacher der Republik, seien es nun Königliche oder Bonapartisten, gegen die Regierung auftraten, liegt schon in der Natur der Dinge. Besonders ist aber hervorzuheben, daß auch eine Anzahl republikanischer Blätter in dieser Frage sich von der Regierung trennte. Obenan sind hievon die beiden verbreitetsten republikanischen Blätter, France (80 bis 100,000 Auflage) und Petit Journal (5 bis 600,000) zu nennen. Beide sind von Emil de Girardin geleitet, einem der geschicktesten Tagesschreiber, die es je in Frankreich gegeben, der auch besser als jeder Andere es von jeher verstanden hat sich die Zukunft dadurch zu sichern, daß er ohne Weiteres jede Sache und Partei aufgab, deren Niederlage ihm in nicht allzu ferner Zeit voraussichtlich war. So hatte er vor Jahr und Tag den Präsidenten Mac-Mahon aufgegeben, und seine Abwendung hat nicht am wenigsten zur Niederlage des Ver-

suches am 16. Mai 1877 beigetragen. Jetzt gibt er die Republikaner auf, weil er einsieht, daß sie etwas übernommen haben, das sie nicht durchzuführen vermögen, daß daher in nicht allzu ferner Zeit ein Umschlag gegen sie eintreten muß.

Aber auch in den der Kammer-Mehrheit ergebenen Zeitungen machten sich öfters Bedenken Luft. So sagte der Temps vom 23. Juni: „Wenn man die Aufstellungen der Herren Paul Bert und Spuller streng folgerichtig durchführen wollte, würde man aus dem Staate in Sachen des Unterrichtes eine umgekehrte Kirche machen und sich dazu verurtheilen, das Lehrpersonal ebenso zusammenzusetzen wie das Verwaltungspersonal; ein Professor würde ernannt und abgesetzt wie ein Präfekt, denn es würde ja doch Professoren geben, welche nicht durchaus Republikaner oder die es in anderer Weise sind als das Kabinet Waddington. Der Gesetzentwurf verlangt zwar weniger; aber um ihn genehmigt zu erhalten, bedient man sich solcher Gründe, welche erlauben eines Tages soweit zu gehen.“ Jules Ferry hatte in der Kammer wirklich gesagt, der Staat habe ein Laien-Ideal (idéal laïque) das er vermittelst der Schule zu verwirklichen suche.

Bezüglich des Artikel 7 sagte dasselbe Blatt einige Tage später:

„Wendet man sich zum mittleren (Gymnasial-) Unterricht, so erheben sich Schwierigkeiten. Niemand denkt daran, die freien Anstalten zu unterdrücken, welche seit mehr als dreißig Jahren auf Grund von Verträgen gestiftet worden sind und seitdem bestehen. Jules Ferry jedoch beabsichtigt, aus denselben die Mitglieder der nichtanerkannten Congregationen zu vertreiben, was in der That dem Schließen des größten Theiles derselben gleichkäme. Wenn nun die Jesuiten z. B. als einfache Priester in dieselben wieder einträten, so wären mit Einem Schlage die Wirkungen des Gesetzes zu ihren Gunsten vernichtet. Man könnte freilich ihre wahre Eigenschaft trotz ihrer Abläugnung entdecken; dazu brauchte man jedoch Untersuchungen, Zeugenaussagen, *vielleicht Prozesse*, was wir weder der Regierung, noch

dem Lande wünschen, denn die Macht des ersteren und die Ruhe des letzteren würden dabei offenbar Gefahr laufen. Und was wird man mit den Schülern anfangen, die so mit Einem Male auf die Straße gesetzt würden? Jules Ferry sagt uns, daß man sie unter die verschiedenen Staatslyceen vertheilen könnte und so sich jede Classe nur um fünf bis sechs Schüler vermehren würde; dadurch vermöge der Staat den vertriebenen Schülern eine Zufluchtsstätte zu bieten, ohne zugleich die Zahl der Lehrer zu vermehren. Sehr gut; allein ist es möglich, ist es gerecht, die Ausführbarkeit dieses Vorschlages angenommen, an die äußerste Nordgrenze ein ganz im Süden geborenes und erzogenes Kind zu schicken? Es ist also nicht ein Ausweg, sondern eine Sackgasse, vor welche man die Familien stellt. Weßhalb also für diesen Unterricht nicht die Dinge in dem gegenwärtigen Zustande lassen, wie sie das Gesetz von 1855 feststellt? Allein, entgegnet der Unterrichtsminister, es würde zu nichts führen, wenn man nur die Vergehen strafen wollte, man müsse auch die Tendenzen zu treffen suchen. Für den Augenblick ist es uns, als Republikanern und Liberalen, unmöglich, dem Sprecher der Regierung so weit zu folgen. Wir werden gegen unsere Gegner nicht die Theorie des latenten Radikalismus in Anwendung bringen, die einst der Herzog von Broglie aufgestellt hat; freie Regierungen führen keine Tendenz-Prozesse und -Kriege. Das Wort ist nicht glücklich gewählt. Es ist boshaft zu sagen, es sei charakteristisch; es hat aber immerhin den Vortheil, auf die Debatte ein Licht zu werfen, welches die Kammer wird benützen können. Man fordert in der That die Mehrheit auf mit der Regierung zu kämpfen gegen Ideen, Absichten und Anschauungen — ein vergebliches und mit den modernen Ideen wenig vereinbares Unternehmen."

Der Temps besitzt noch ruhige Einsicht genug, um die Gefahren für die Republik zu ahnen, welche aus dem mittelst der Ferry'schen Gesetze eingeleiteten Culturkampfe zu erwachsen drohen. Es gibt sogar Republikaner, welche fürchten, daß alle Freiheiten durch Vernichtung der Unterrichtsfreiheit gefährdet seien. In der Kammer las der Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia einen Brief Ledru-Rollins folgenden Inhalts vor:

„Dieselben Menschen welche verlangen, der Staat solle sich ausschließlich des Unterrichtes bemächtigen, fordern zugleich die Freiheit der Presse. Es springt aber in die Augen, daß wenn der Staat das Recht beanspruchen kann, die Jugend zu unterrichten, er auch das Recht hat den Unterricht der Erwachsenen für sich zu beschlagnahmen. Hierauf antwortet man, der Staat habe auf die Kinder Rechte die er nicht auf die Männer haben könne. Aber was ist denn das Kind im Staate? Ist es eine sociale Persönlichkeit? Gewiß nicht, denn es ist nichts durch sich selbst. Es ist nur etwas durch seinen Vater, es lebt durch ihn, denkt durch ihn, liebt und haßt mit ihm. Wer den Sohn bedrückt, bedrückt den Vater; wenn ihr den Sohn unter Diktatur stellt, tyrannisirt ihr den Vater; denn es ist der Vater allein, welcher darunter leidet an dem was ihm am nächsten steht, was er am meisten liebt, auf das er seine theuersten Hoffnungen setzt! Ihr bekennt, daß ihr kein Recht habt den Leib des Menschen zu foltern, und ihr beansprucht das Recht, seine Seele, seinen Geist foltern zu können. Ihr getraut euch nicht, seine Hand zu fesseln, und ihr fesselt seinen Willen, seine Gefühle, seine heiligsten Wünsche. Tollheit! Das Kind selbst wollt ihr bis zu seinem einundzwanzigsten Jahre zu eurem Seel- und Leibeigenen haben und von heute auf morgen überlaßt ihr es dann der Freiheit. Ihr habt seinen Geist in die Zwangsjacke des Staates geschnürt, und ihr sagt ihm, es solle sich nach Beruf und Neigung entwickeln; ihr habt es in dem Banne der Hörigkeit erstickt, und ihr sagt ihm, es möge in der freien Luft wachsen und gedeihen. Aber seht ihr denn nicht ein, daß es keinen eigenen Gedanken mehr hat, daß es nur mehr durch euch denkt, jetzt ebenso als Mann wie es als Kind gethan, daß deßhalb die Preßfreiheit nur noch ein Widerspruch, eine Lüge ist! Es gibt keinen Grund zu Gunsten des ersten Monopols, der nicht auch zu Gunsten des zweiten geltend gemacht werden könnte. Ebenso gibt es auch keinen Beweis für die Nothwendigkeit der Preßfreiheit, welche nicht auch für die Unterrichtsfreiheit geltend gemacht werden könnte. Denn alle Freiheiten stützen und verbürgen sich gegenseitig, weil sie auf denselben Grundlagen fußen: den Rechten des Einzelnen, den Rechten der Minderheit. Wenn ihr Eine dieser Freiheiten *achten wollt*, müßt ihr sie alle achten, denn sie

haben sämmtlich denselben Ursprung. Wenn ihr Eine wegnehmt, so müßt ihr sie alle abschaffen, denn die Eine hat nicht mehr Boden als die andere. Wenn ihr das ausschließliche Unterrichtsrecht aufstellt, müßt ihr auch eine allein berechtigte, ausschließliche Staatspresse, ebenso eine ausschließliche Staatsreligion durchführen. Dann habt ihr die Unbeweglichkeit, die Tyrannei, die Verfolgungen eingesetzt und da, trotz allem, die Minderheit sich in irgend einer Weise Luft verschaffen muß, wird sie, da sie nicht mehr lehren noch schreiben kann, sich auf das Verschwören verlegen. Da der Fortschritt sich nicht mehr durch Belehrung bewerkstelligen läßt, wird er sich durch gewaltsame Umwälzungen bethätigen."

In Frankreich hat der Kampf gegen die Unterrichtsfreiheit wirklich schon im Beginne die Unabhängigkeit der Rechtspflege zerstört, und bedroht sehr ernstlich das was man hier noch an Vereins- und Versammlungsrecht besitzt, ebenso gut als die Preßfreiheit. Seit dem Consulat gibt es hier einen Staatsrath, welcher zugleich Disciplinar-Hof für Beamte, Verwaltungsgericht und Gesetzeswächter, selbst gegenüber den Ministern und den Kammern, ist. Eine der ersten Sorgen der Nationalversammlung war daher, an Stelle des mit dem Kaiserreich verschwundenen, einen neuen Staatsrath (1872) zu setzen. Bei diesem höchsten Gerichtshof hatten schon im Mai 1878 eine Anzahl Ordensleute Berufung eingelegt gegen die gewaltthätigen Präfekten, durch die sie im Widerspruch mit Gesetz und Verträgen, willkürlich aus den Gemeindeschulen vertrieben worden waren. Nichtsdestoweniger erhielten die Präfekten Weisung in ihrem Vorgehen zu beharren, und inzwischen schaute die Regierung nach Mitteln zu ihrer Vertheidigung aus. Erst Ende Februar 1879 wurde die Berufung an die betreffende Sektion des Staatsrathes geleitet, welche dieselbe einstimmig als gerechtfertigt erkannte. Die Entscheidung würde dem entsprechend ausgefallen seyn Nun aber ließ sich der Unterrichtsminister Ferry die betreffenden Aktenstücke vom Staatsrath aushändigen. Er stellte sie erst am 8. Mai zurück, da unterdessen Chesnelong dieserhalb *im Senat eine* Interpellation eingebracht hatte. Am 6. Juni

sollte die Sache vor dem Staatsrath verhandelt werden, wurde aber aufgeschoben, da der Commissär der Regierung sich beschwerte, er habe seine Propositionen noch nicht stellen können. Endlich, am 18. Juli 1879 sollte die Entscheidung erfolgen. Aber am 12. Juli bestieg Senard, von der Linken, die Rednerbühne der Kammer, um diese zu beschwören, es sei dringend geboten, mit den Richtern aufzuräumen, deren Widerstand eine Gefahr für die Ferry'schen Absichten sei. Die Kammer genehmigte eiligst das Gesetz, welches die Regierung ermächtigte, die Mitglieder des Staatsrathes abzusetzen und die Zahl der Räthe von 22 auf 32 zu vermehren. Der Senat hatte das Gesetz bereits beschlossen. Am folgenden Tage war das Gesetz ausgeführt. Einige Mitglieder und die Vorsitzenden der Sektionen wollten von der Regierung zwar belassen werden, sahen sich aber genöthigt ebenfalls auszutreten, da es ihnen mit ihrer Ehre und Selbstachtung unverträglich schien, gleichgiltig zu bleiben gegenüber der ungerechtfertigten Absetzung ihrer Amtsgenossen. Auch die meisten Requetenmeister und Auditoren des Staatsraths (Untersuchungsbeamte und Auditoren) wurden einfach abgesetzt, trotzdem sie ihre Stellen durch öffentliche Bewerbung (Prüfung) und ohne politische Beeinflussung erlangt hatten, also gewiß ein wohlerworbenes Recht darauf besaßen. Alle diese Stellen wurden mit ausgesprochenen Parteimännern besetzt, mit Journalisten, durchgefallenen Wahlcandidaten, Präfekten u. s. w. Bei der Einführung des neuen Staatsrathes sprach der Justizminister Le Royer die bezeichnenden Sätze: „Es ist überflüssig, die Nothwendigkeit der völligen Uebereinstimmung des Staatsrathes mit der Regierung des Nähern darzuthun." Gewiß, von dem umgestalteten Staatsrath wird die Regierung nur Zustimmung und Bestätigung all ihrer noch so schreienden Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten zu erwarten haben. Nur darf sie dann auch sich nicht mehr wundern, wenn kein Mensch mehr Vertrauen in diesen Gerichtshof hat und lieber *darauf verzichtet*, dort Recht zu suchen.

Ein durch das Mißtrauen der Rechtsbedürftigen brach-gelegter Gerichtshof ist aber die schwerste Anklage gegen die Regierung welche denselben einsetzt. Die Berufung der Congregationen ist denn auch, wie verlautet, zurückgezogen worden.

Schon vor der jetzigen Kammersession begann im Publikum die Bewegung gegen die Ferry'schen Gesetze, weil auch die herrschende Partei die öffentliche Meinung zu deren Gunsten damals schon zu bearbeiten unternahm. Von den 86 Generalräthen (gewählte Vertretung der Departements) sind nur 33 überwiegend conservativ. Trotzdem sprachen sich 37 Generalräthe gegen die Ferry'schen Gesetze aus, in 11 herrschte Stimmengleichheit, nur 12 drückten ihre Wünsche zu deren Gunsten aus. 26 Generalräthe, darunter nur wenige conservative, wurden an einer Meinungsäußerung verhindert, indem die Präfekten zumeist die Versammlung schlossen, ehe man es erwartet hatte. Die Niederlage der Regierung war also vollständig, trotzdem ihre ergebenen Präfekten und sonstigen Helfershelfer alle Mittel angewandt hatten, um die Generalräthe zu Gunsten der Ferry'schen Vorlagen zu bearbeiten.

Alle Minister erließen Rundschreiben und Weisungen an die ihnen unterstehenden Staatsdiener, um sie vor Unterzeichnung der gegen die Unterrichts-Vorlagen gerichteten Petitionen zu warnen, sie vielmehr ziemlich unverblümt aufzufordern, der gegnerischen Bewegung durch „Aufklärung der Bevölkerung" entgegenzuarbeiten. Besonders zeichnete sich der Minister des Innern hiebei aus, indem er die Maires und ihre Beigeordneten anwies, die Unterschriften nur dann zu beglaubigen, wenn sie von ihnen bekannten Personen herrührten, durch Zeugen bestätigt oder in ihrer Gegenwart geleistet wurden. Die eifrigeren republikanischen Maires befolgten diese Weisung dergestalt, daß sie die Beglaubigung der Unterschriften geradezu ablehnten, so daß sie erst durch ge[illegible] Klage dazu gezwungen werden mußten, oder si[illegible]

knüpften die Beglaubigung an solche Bedingungen und Umständlichkeiten, daß man schon der Weiterungen halber in vielen Fällen lieber verzichtete. Ueberdieß wurden eine Menge Maires, Beigeordnete, Feldhüter, niedere Beamten jeder Art abgesetzt oder sonst gemaßregelt, weil sie die Petitionen unterschrieben hatten. Selbst gegen richterliche Beamte wurde deßhalb eingeschritten. Denn nichts ist den Männern der modernen Freiheit verhaßter als die Freiheit und der Unabhängigkeits-Sinn Anderer. Nichtsdestoweniger kamen über 1,600,000 Unterschriften in wenigen Monaten zusammen, darunter 50,000 in Paris. Und nun bemängeln die Liberalen die Unterschriften wegen der in manchen Fällen fehlenden amtlichen Beglaubigung, oder sie haben die Stirne zu behaupten, die Unterschriften seien nur durch unerhörten Druck, Drohungen und andere unlautere Mittel erpreßt und erschlichen worden!

Die Republikaner sehen sehr wohl ein, daß der Ersatz für die Klosterschulen dem Lande bedeutende neue Lasten auferlegen muß. Deßhalb hat einer der Ihrigen, Lockroy, in der Kammer den Antrag eingebracht, für 200 Millionen Staatseigenthum zu veräußern, um damit die nöthig werdenden neuen Schulgebäude und Einrichtungen zu beschaffen! Bei einer solchen Losschlagung von Staatseigenthum böte sich wiederum Gelegenheit, gar manchen Bruder und Freund zu versorgen. Ob jene Summe auch nur genügen würde, steht noch sehr in Frage. Besitzen doch allein die Jesuiten 28 blühende Gymnasien mit 11,200 Zöglingen, obwohl diejenigen zu Algier, Boulogne, Brest, Dijon, Le Mans, Lille, Lyon, Marseille, Saint-Ignau (Paris), Rheims, Toulouse (Unbefleckte Empfängniß) und Tours erst von 1872 bis 1874 gegründet wurden, also noch nicht zur vollen Entwickelung gelangt sind. Von 1856 an, wo noch das Gymnasium in Poitiers gegründet wurde, duldete die napoleonische Regierung keine solche Gründung mehr. Die anderen, von 1850 bis 51 gegründeten *Jesuiten*-Gymnasien sind: Amiens,

Avignon, Bordeaux, Dôle, Iseure, Mongré, Montauban, Montpellier, Oran, Saint-Geneviève (Paris), Vaugirard (Paris), Saint-Affrique, Saint-Etienne, Sarlat, Sainte-Marie (Toulouse) und Vannes. Von den anderen nicht-anerkannten Orden, welche unter das Gesetz fallen würden, sind hervorzuheben: die Dominikaner, welche besonders in Arcueil bei Paris die ausgezeichnete Schule Albert des Großen und eine andere in Sorrèze besitzen, die Lazaristen, die Piaristen, die Marianiten und die vielbekannte Picpus-Congregation.

Daß auch der Episcopat vielfach in die Bewegung eingreifen mußte, ist selbstverständlich in Anbetracht des der Kirche gemachten Vorwurfes, sie sei die geschworene Feindin der Republik. Mehrere Erzbischöfe und Bischöfe wiesen die Anklage nachdrücklich zurück; sie erklärten an der Hand der Geschichte und der kirchlichen Lehre, daß der Katholicismus sich mit allen Regierungen gern vertrage, welche ihm einigermaßen Luft zum Leben belassen wollen. Der Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, sagt in einem an die Senatoren gerichteten öffentlichen Schreiben, worin er nachweist, daß die von den Republikanern vorgeschobene „moralische Einheit“ nur durch Achtung aller Rechte und geistige Waffen erreicht werden könne, des Weiteren: „Die republikanische Staatsform versucht zum dritten Male sich bei uns einzubürgern; die Hindernisse, welche dieselbe finden mag, kommen nicht von unserer Seite, aber die Republik darf uns auch nicht zwingen wollen, in die Vergangenheit zurückzuschauen, um das Bild der Gerechtigkeit und Freiheit wiederzufinden.“

Die Bewegung fängt nun auch an sich in einer We[illegible] zu äußern, welche die Wenigsten erwartet haben möge[illegible] und die selbst die Regierung stutzig zu machen scheint. D[illegible] beginnende Culturkampf hat es möglich gemacht, in Par[illegible] katholische Volksversammlungen zu veranstalten, deren Au[illegible] fall die kühnsten Hoffnungen übertrifft. Seit dem 8. Ju[illegible] wo die erste in der Rue de Rivoli stattfand, wird je[illegible]

Woche eine solche Versammlung in den verschiedenen Stadt-Vierteln gehalten. Eine der glänzendsten fand am 16. Juli im Winter-Circus auf dem Boulevard unter dem Vorsitze des Herzogs von Larochefoucauld-Bisaccia statt. Wohl über 5000 Männer drängten sich in dem mächtigen Gebäude und hörten zwei Stunden lang die geist- und gehaltreiche, schlagende Rede des Grafen de Mun über die Schulpolitik der Regierung und des Pariser Gemeinderathes an; sie spendeten ihm Beifall, wie nur der ehrgeizigste Redner ihn wünschen kann. Als zum Schluß der Herzog den Protest gegen die Ferry'schen Gesetze und die vom Gemeinderath betriebene Entchristlichung der Schule verlas, erhoben sich unter Hoch-Rufen auf die Schulbrüder, die Religion, den Herzog und den Grafen alle Hände. Nur zwei Mann erhoben sich bei der Gegenprobe. Mehrere Tausend Eingeladene — bei dem Mangel der Versammlungsfreiheit ist der Eintritt nur mittelst gedruckter oder geschriebener Einladungen gestattet — nebst vielen Arbeitern und Arbeiterfrauen warteten draußen, um den Redner zu begrüßen, da der Raum ihnen den Eintritt verwehrte. Ist es nicht ein weittragendes Ereigniß, daß in allen Stadtvierteln des so revolutionären Paris, vor dem selbst die derzeit herrschenden Republikaner einige Besorgniß hegen, Männer von so ausgeprägt katholischer und monarchischer Gesinnung, wie der Herzog von Larochefoucauld-Bisaccia, Graf de Mun, Chesnelong, Baragnon, Depayre, de Carayon-Latour, Baron de Larcy u. s. w. rauschenden Beifall erringen, wenn sie für die ewigen Grundlagen der Gesellschaft, für die Kirche einstehen?

Unter dem Vorsitz des Senators Chesnelong ist ein Ausschuß gebildet, welcher binnen einigen Wochen 300,000 Francs sammelte, um die mit Gewalt aus den Gemeinde-Schulen entfernten Brüder und Schwestern in den Stand zu setzen, an deren Stelle freie Anstalten zu gründen. Sowohl in Paris als in den Provinzen ist bis jetzt durch freiwillige Gaben überall ein solcher Ersatz für die weltlich

d. h. unchristlich gemachten Gemeindeschulen geschaffen worden, und überall sind neun Zehntel und mehr der Zöglinge den Ordensleuten gefolgt. Jetzt haben auch die Orleanisten, Graf d'Haussonville, Herzog von Audiffret-Pasquier, General Graf Chabaud-Latour, Cornelis de Witt (beide letzteren Protestanten) u. s. w. einen Verein gegründet zur „Förderung des Volksunterrichtes unter Wahrung der Gewissensfreiheit," nämlich zur Unterstützung confessioneller Schulen der anerkannten Religionsgemeinschaften. Da der Verein dieselben Satzungen angenommen hat, welche ein 1828 durch königliche Ordonnanz als gemeinnützig erkannter und mit den Rechten der Oeffentlichkeit ausgestatteter protestantischer Verein sich gegeben, kann die jetzige Regierung die nachgesuchte öffentliche Anerkennung gar nicht verweigern, ohne sich eine arge Blöße zu geben. Sowohl der von Chesnelong geleitete Ausschuß als der vom Grafen d'Haussonville geschaffene Verein unterstützen auch die von weltlichen Lehrern gehaltenen Schulen, sofern sie in christlichem Geiste wirken. Der Pariser Gemeinderath, sowie der vieler anderer Städte hat den Lehrern verboten, in den Schulen Schriften und Bilder religiösen Inhalts zu vertheilen oder die Kinder zum Besuche des Gottesdienstes anzuhalten. Der Religionsunterricht wird noch geduldet, weil er gesetzlich vorgeschrieben ist, aber Nachlässigkeiten dabei werden nicht mehr gerügt. Dagegen werden kirchenfeindliche Schriften und Bilder vertheilt, darunter namentlich eine Sammlung von „Patrioten", bei denen stets die christenfeindlichste Seite hervorgehoben wird.

Im Senat stieß das Gesetz Ferry von vornherein auf Schwierigkeiten, ohne Zweifel weil die inzwischen angewachsene Bewegung auf die Senatoren nicht ohne Eindruck blieb. Die von der Regierung verlangte Dringlichkeits-Erklärung wurde abgelehnt und der für das Gesetz eingesetzte Ausschuß wählte Jules Simon zu seinem Vorsitzenden. Dieser aber ist, aus früher hier dargelegten Gründen, ein *Gegner* Gambetta's, hat aber allerdings stets die Unterrichts-

Freiheit vertheidigt. Es liegt daher für ihn keine Ursache vor, seiner Vergangenheit untreu zu werden, wie es Jules Ferry, Waddington u. s. w. gethan, welche früher ebenfalls für die Unterrichtsfreiheit eintraten, namentlich gelegentlich der Berathung des Gesetzes von 1875 über die Hochschul-Freiheit. Die ganze radikale Presse, obenan die Gambetta-sche République française, gerieth in eine kaum zu beschreibende Wuth gegen Jules Simon; sie beschwor ihn, sich nicht in Gegensatz zur Mehrheit zu stellen, die „Revolution" — welche jetzt immer schon als gleichlautend mit der „Republik" ausgegeben wird — nicht zu verrathen. Jules Simon ließ sich jedoch bis jetzt nicht irre noch bange machen; er verhinderte vor Allem die Ueberstürzung der Ausschuß-Berathungen.

Die Commission nahm zwar mehrere Artikel des Gesetzes ohne wesentliche Aenderung an. Am 31. Juli lehnte sie jedoch den Artikel 7 in Folge einer Rede Jules Simon's ab, welcher eindringlich nachwies, daß es sich nicht bloß um die Jesuiten, sondern um eine allgemeine Verfolgung der Kirche handele. Die religiöse Frage aber werde dadurch zum Stichwort der nächsten Wahlen (1880) werden; so wie die Frage gestellt sei, lasse man den Wählern nur die Alternative, zwischen Republik und Religion sich zu entscheiden, und dieß müsse unheilvoll für erstere werden, da alle ihr entgegenstehenden Parteien auf Seite der Kirche treten würden. Gegen die Jesuiten dürfe man auch die längst außer Gebrauch gekommenen Gesetze nicht anwenden, eine Verjährung von fast einem halben Jahrhundert decke den Orden. Mitgliedern nichtanerkannter Orden dürfe man kein Recht nehmen, das sonst jedem Franzosen zustehe. Noch am selben Tage, am Feste des heil. Ignatius von Loyola, wurde das ganze Gesetz mit 7 Stimmen gegen 2 Enthaltungen von der Commission abgelehnt. Drei Mitglieder stimmten dagegen, weil ohne den Artikel 7 das Gesetz keinen Werth mehr habe, zwei enthielten sich, weil sie das Gesetz ohne diesen Artikel

wollten. Am 2. August wurden die Kammern auf den 20. November vertagt, da die Jahreszeit so weit vorgerückt und an Erledigung des Staatshaushaltes oder der Ferry-schen Gesetze nicht mehr zu denken war. Zudem beginnen Mitte August die Sitzungen der Generalräthe, denen die meisten Senatoren und Deputirten angehören.

Ob das Gesetz im Herbste zu Stande kommt, ist fast als gleichgiltig zu betrachten. Durch die bisherige Entwickelung des Culturkampfes ist das Volk inne geworden, wo seine Herrscher hinaus wollen; und diese Erkenntniß wird entscheidend seyn für die Zukunft.

Paris, Ende Aug. 1879.

XXXII.

Rückblick auf die Verhandlungen des Reichstags über das Gesetz betreffend den Zolltarif.

I.

Die k. preußische Regierung hatte die Principien des Zollvereins, welche ihn der Nation werth gemacht, aufgegeben. Ohne die Zustimmung der Bundesgenossen abzuwarten, um einen Einspruch von vornherein auszuschließen, ohne die eigenen Handelskammern zu fragen, deren freiwillig gegebene Gutachten einfach ad acta legend, wurde der Vertrag mit Frankreich vom 2. August 1862 aus politischen Rücksichten bedingungslos abgeschlossen. Die Männer, die damals an der Spitze Preußens standen, verfolgten mit kaltem Blut ihr politisches Ziel, selbst auf die Gefahr hin dem Lande große materielle Opfer aufzulegen. Der Zoll

tarif wurde von Preußen als Staffel gebraucht, um seine politischen Ziele zu erreichen. Sie sind erreicht und Deutschland muß nun nach Gründung des Reiches dazu übergehen, seine wirthschaftlichen Verhältnisse in seinem alleinigen Interesse zu regeln. Ist aber eine solche Umkehr vom Reichstage zu erwarten? Diejenigen welche bislang das große Wort führten, haben sich zu einer solchen Höhe der Partei-Leidenschaft heraufgeschraubt, daß sie bereit sind über die Befriedigung ihrer persönlichen Eitelkeit und ihrer Rechthaberei das allgemeine Beste preiszugeben; sie haben sich in ihre Theorien so verrannt, daß alle praktischen Möglichkeiten und Zweckmäßigkeitsrücksichten ihrem Gesichtskreis entschwunden sind; die Parteigenossen aber folgen den Führern. Indessen ist zu hoffen, daß sich eine Majorität finden werde, welche bei gewonnener besserer Ueberzeugung von dem Autoritätsglauben und den Vorurtheilen sich lossagen wird. Allein es gibt noch ein anderes feindliches Element, welches diesen Bestrebungen entgegensteht, nämlich das höhere preußische Beamtenthum, welches ja auch den Stamm der Reichs-Beamten bildet. Diese Stellung der höheren preußischen Beamten zur Industrie ist in ihrer Ausbildung und in ihrer Tradition begründet.

In der Weise hat sich der Central-Verband deutscher Industrieller auf dem im Februar 1878 zu Berlin abgehaltenen Congresse ausgesprochen, als er die Aufstellung eines lediglich die eigenen wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands voll berücksichtigenden autonomen Zolltarifs für nothwendig erklärte und den Beschluß faßte, in diesem Sinne eine Petition an den Bundesrath und Reichstag zu richten.

Während der Reichstag zur Berathung über das Socialistengesetz versammelt war, unterzeichneten, nebst Anderen, die Mitglieder der Centrumsfraktion eine auf Anregung der „freien volkswirthschaftlichen Vereinigung“ verfaßte Erklärung vom 19. Oktober 1878: daß sie in Erkenntniß der den Volkswohlstand schädigenden Mängel des

deutschen Zolltarifs und bei der Fortdauer der auf der deutschen Gewerbthätigkeit und Landwirthschaft lastenden Krisis eine Reform des deutschen Zolltarifs für nothwendig halten und demgemäß entschlossen seien, für dieselbe in der nächsten ordentlichen Session des Reichstages einzutreten. Die später oft genannte Zahl der Unterschriften beträgt 204.

II.

Der ordentliche Reichstag von 1879 wurde am 12. Februar durch S. M. den Kaiser eröffnet und die Thronrede enthält folgende denkwürdige Stelle:

„Die verbündeten Regierungen berathen über die Mittel, welche die Gesetzgebung zu gewähren vermag, um Uebelstände, unter denen wir auf wirthschaftlichem Gebiete leiden, zu heben oder zu lindern. Die Vorschläge, welche Ich Meinen Bundesgenossen theils gemacht habe, theils zu machen beabsichtige, haben zunächst den Zweck, durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die einzelnen Regierungen in den Stand zu setzen, auf Forterhebung derjenigen Steuern zu verzichten, welche sie und ihre Landesvertretungen als die am schwersten aufzubringenden erkennen. Zugleich bin Ich der Meinung, daß unsere wirthschaftliche Thätigkeit in ihrem ganzen Umfange auf diejenige Unterstützung vollen Anspruch hat, welche die Gesetzgebung über Steuern und Zölle ihr zu gewähren vermag, und in den Ländern, mit denen wir verkehren, vielleicht über das Bedürfniß hinaus gewährt. Ich halte es für Meine Pflicht dahin zu wirken, daß wenigstens der deutsche Markt der nationalen Produktion insoweit erhalten werde, als dieß mit unseren Gesammtinteressen verträglich ist, und daß demgemäß unsere Zollgesetzgebung den bewährten Grundsätzen wiederum näher trete, auf welchen die gedeihliche Wirksamkeit des Zollvereins fast ein halbes Jahrhundert beruht hat und welche in unserer Handelspolitik im Jahre 1865 in wesentlichen Theilen verlassen worden sind. Ich vermag nicht zu erkennen, daß thatsächliche Erfolge dieser Wendung unserer Zollpolitik zur Seite gestanden

haben. Die Vorlagen in der angedeuteten Richtung werden, insoweit und sobald die Einigung der verbündeten Regierungen über dieselbe stattgefunden haben wird, Ihrer Beschlußnahme unterbreitet werden."

Mit Schreiben vom 4. April wurde der Entwurf des Gesetzes betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes dem Reichstage vorgelegt; die Motive hiezu folgten am 13. April und ihnen waren eine vergleichende Uebersicht der vorgeschlagenen und der in den Jahren 1860, 1865 und 1873 festgestellten Tarifsätze, sodann die österreichischen, französischen, schweizerischen, russischen und nordamerikanischen Zolltarife beigeschlossen.

Die Motive beginnen mit dem Satze: „Der Zolltarif, welchen das deutsche Reich aus dem Zollverein überkommen hat, genügt unter den jetzigen veränderten Verhältnissen weder in finanzieller noch in volkswirthschaftlicher Beziehung den berechtigten Anforderungen." Es wird dieß in der einen und anderen Beziehung nachgewiesen. Den Finanzpunkt anlangend, so beträgt nach den von den einzelnen Regierungen später gemachten Mittheilungen zur Zeit das Deficit in

Preußen . .	45,000,000	ℳ,
Bayern . .	25,536,185	"
Sachsen . .	5,500,000	"
Württemberg .	7,000,000	"
Baden . . .	8,900,000	"
Hessen . . .	1,500,000	"
	93,436,000.	

Das Deficit der übrigen Staaten, worüber genauere Angaben fehlten, wurde ungefähr zu $^1/_8$ obiger Summe veranschlagt, wornach der Gesammtbetrag sich in Rundsumme auf 105 Millionen beläuft.

III.

Die erste Berathung begann am 2. Mai und nahm

sechs Sitzungen in Anspruch. Wenn wir die von dem Centralverband deutscher Industriellen aufgestellten Kategorien zu Grunde legen, so finden wir: die dort bezeichneten „Führer", ihr zustimmendes indifferentes Gefolge, den höheren preußischen Beamten und die in Aussicht genommene neue Majorität.

Wie geziemend wurde die Verhandlung dieser hochwichtigen Sache durch den Reichskanzler eröffnet. Er sprach sich im Wesentlichen aus wie folgt:

Das Bedürfniß einer Finanzreform in Deutschland ist ein altes. Die Vorbedingung dazu war das Einverständniß mit den Finanzministern der einzelnen Bundesstaaten, wenigstens der größeren, und namentlich mit dem Preußens. „Dieß war bis vor einem Jahre nicht der Fall, und soweit es principiell der Fall war, war doch eine Einigung in concreto nicht zu erreichen. Nachdem diese für mich unerläßliche Vorbedingung hergestellt war, bin ich einem Geschäft näher getreten, von dem Andere noch mehr wie ich überzeugt waren, daß es mir persönlich eigentlich nicht oblag. Ich habe mich dabei immer mehr von der Nothwendigkeit der Reform und ihrer Dringlichkeit überzeugt." Das Reich soll nicht ein lästiger Kostgänger bei den Einzelstaaten, ein mahnender Gläubiger seyn; durch Erschließung der so lange vernachlässigten Quelle der indirekten Steuern, über welche das Reich verfassungsmäßig verfügt, kann allein das Tragen einer unvermeidlichen Last erleichtert und die Aufhebung oder doch Minderung direkter Steuern ermöglicht werden. Die Belastung mit direkten Steuern ist übergroß und nebstdem die Vertheilung der Last zwischen unbeweglichem und beweglichem Vermögen eine höchst ungleiche. Abgesehen von der rein finanziellen Seite der Sache gewährt die jetzige Veranlagung unserer indirekten Steuern der einheimischen vaterländischen Arbeit und Produktion nicht das Maß von Schutz, was ihr gewährt werden kann, ohne die allgemeinen Interessen zu gefährden. Alle anderen Staaten *haben* die Schutzzölle erhöht.

„Wir sind bisher durch die weit geöffneten Thore unserer Einfuhr die Ablagerungsstätte aller Ueberproduktion des Auslandes geworden. . . Nach meinem Gefühl sind wir, seitdem wir unsere Tarife zu tief heruntergesetzt haben — eine Schuld, von der ich, wie gesagt, mich nicht eximire — in einem Verblutungs-Proceß begriffen, der durch die verrufene Milliardenzahl um ein paar Jahre aufgehalten ist, der ohne diese Milliarden aber wahrscheinlich schon vor 5 Jahren so weit gekommen wäre wie heute. . . Wir wollen sehen, wie wir dem deutschen Körper wieder Blut, wie wir ihm die Kraft der regelmäßigen Circulation des Blutes wieder zuführen können, und meine dringende Bitte geht dahin, alle Fragen der politischen Parteien, alle Fragen der Fraktions-Taktik von dieser allgemeinen deutschen reinen Interessen-Frage fern zu halten."

Der in dieser Rede angedeutete frühere Finanzminister, Abgeordnete Dr. Delbrück, ergriff hierauf das Wort, jedoch nur um in einem längeren Vortrag die einzelnen Tarifsätze zu kritisiren, und die Ueberzeugung auszusprechen: „daß in Bezug auf eine große Anzahl unserer wichtigsten Industrien die realen Verhältnisse und Interessen der Logik und Systematik zum Opfer gefallen sind", was von der linken Seite durch Beifall bestätigt wurde.

Daran anknüpfend bemerkte der dritte Redner Reichensperger (Olpe) vom Centrum: der Vorredner habe ihm seine Aufgabe, nämlich „über die Frage der großen Principien, welche einem Zolltarif zu Grunde gelegt werden müssen, namentlich über den hier hervorgetretenen Gegensatz zwischen unserer bisherigen passiven Freihandelspolitik und dem jetzt zu inaugurirenden System des aktiven Schutzzolls mit autonomem deutschen Tarif" sich auszusprechen, durch sein völliges Schweigen hierüber nicht erschwert sondern erleichtert, und dadurch den Schluß gestattet, daß er wenigstens nicht unbedingt unter der Fahne der Herren Bamberger und Richter zu kämpfen gesonnen sei, sondern nur wohlerwogene Zollsätze erzielen wolle. Er vertheidigte hierauf das der Gesetzesvorlage zu Grund liegende Princip unter

Hinweisung auf die Thatsachen, daß schon das Gesetz vom 26. Mai 1818 ausgesprochen habe: „die Zölle sollen durch eine angemessene Besteuerung des äußeren Handels und des Verbrauchs fremder Waaren die inländische Gewerbsamkeit schützen und dem Staat das Einkommen sichern, welches Handel und Luxus ohne Erschwerung des Verkehrs gewähren können“; daß darauf die segensreiche Wirksamkeit des Zollvereins beruhte; daß dieses System, wie jetzt zugestanden, nur aus politischen Gründen verlassen worden und daß die Mehrheit der deutschen Nation die Umkehr verlange und die Forderung stelle, den schutzzöllnerischen Staaten und dem zwar freihändlerischen aber übermächtigen England gegenüber Vorsorge zu treffen, daß unsere Industrie bestehen könne. Allein eine Mehrbelastung des Volkes dürfe deßhalb nicht herbeigeführt werden, sondern nur eine Umwandlung der finanziellen Belastung und dadurch die Möglichkeit, absolut nothwendige Ausgaben leichter zu bestreiten.

Der nationalliberale Dr. Bamberger, einer der Führer, begann seine lange Rede mit der Bemerkung, daß die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, für ihn nicht die Hauptsache sei, die Aufgabe greife viel weiter und tiefer. Worin sie aber bestehe, ist seiner nichts weniger als logischen Ausführung nicht zu entnehmen. Weder die Finanzpolitik noch die Tarifpolitik ist gerechtfertigt; hinsichtlich der letzteren hat der Abgeordnete Delbrück durch seine Auseinandersetzungen einen eminenten Dienst der Sache geleistet, die vielleicht für einen Augenblick besiegt werden kann, die aber sicher dereinst als Siegerin wieder aus einem längeren Kampf hervorgehen wird. Das finanzielle System besteht darin, praktisch indirekte Steuern auf alle Weise aus dem Volk herauszuziehen, und theoretisch in der Versicherung, daß es dadurch zu vertheilende Reichthümer erlange. Die neue Zollpolitik ist wesentlich im Interesse der höheren reicheren Classen der Nation, und Fürst Bismarck wird, sobald ihre Wirkungen zu Tage treten, wieder ein Gegen-

gewicht nach unten suchen, wird „sich verpflichtet und ermuthigt fühlen, auch in der Theilung der Vermögen, in der Eintheilung von Einkommen und Besitz im socialistischen Sinne einen Schritt wagen zu wollen". Das Centrum wird von jetzt an die Kerntruppe des Herrn Reichskanzlers seyn.

„Ich will nicht mißverstanden seyn; ich bin ganz fern von dem Gedanken zu glauben, daß das Centrum bereit sei seine moralischen religiösen Anschauungen für die Tarifpolitik zu opfern. Das Centrum ist immer in seiner Majorität schutzzöllnerisch gesinnt gewesen, es vertritt hauptsächlich Landstriche, in denen die schutzzöllnerische Gesinnung stark überwiegt, und [zum Centrum] Ihre ganze politische Anschauung überhaupt entspricht einer Handelspolitik und einer ökonomischen Politik, die mehr rückwärts gewendet ist als vorwärts. Ich sehe überhaupt bis jetzt nicht ein, daß Sie zum Herrn Reichskanzler übergegangen wären; im Gegentheil ich habe die Empfindung, daß der Herr Reichskanzler zu Ihnen übergegangen ist."

An diese Rede reiht sich die eines weiteren Führers, des Abgeordneten Richter (Hagen) von der Fortschritts-Partei. Wir wollen versuchen den Gedankengang darzustellen: Der Verblutungsproceß, von dem der Reichskanzler gesprochen, ist nicht nur bildlich, sondern in Wirklichkeit wahr. Die Kriege und ihre Folgen zerstören die Wirthschaft der Völker, auch der nicht unmittelbar betheiligten, und ein dauernder gesicherter Friede wäre mehr werth als alle Tarife. Die Freiheit der Bewegung ließ aber gerade jene Folgen leichter ertragen. Diese Freiheit will man zerstören, indem man den geschlossenen Handelsstaat anstrebt. Die Industrie ist blühender als je. Der Schutzzoll vertheuert nur die Lebens-Bedürfnisse des Arbeiters und schädigt den kleinen Landwirth; er bewirkt eine Steigerung der Grundrente nur zum Vortheil der großen Grundbesitzer. Die landwirthschaftliche Agitation wurde nur durch den Agitatorenklub unter dem Namen: „Congreß deutscher Landwirthe", die industrielle nur durch den s. g. „*Centralverband* deutscher Industrieller" in's

Leben gerufen. Man sagt, der alte Tarif sei von Geheimräthen gemacht. Ja, Lob und Preis ihnen. Das ist jener altpreußische Beamtenstand, der ein Fundament zu Preußens Größe gewesen und nur im öffentlichen Interesse gewirkt hat. Solche Männer sind selten geworden in einer Zeit, „wo anfängt in weiten Kreisen des Volkes sich ein Servilismus breit zu machen, der die Ueberzeugung preisgibt, unter dem strengen Auge des Reichskanzlers ihm zu Füßen liegt und sich noch spreizt in seinem Renegatenthum. Was Hr. Delbrück hier vertheidigt, das sind die Traditionen des preußischen Beamtenthums." Der Reichskanzler wünscht russische Zustände; dort allerdings kann man direkte Steuern nicht weiter ertragen, nur ein freier Staat kann direkte Steuern erheben. Die Versprechungen des Reichskanzlers glaubt Niemand, schon der Finanzminister hat in seiner Rede die Erwartungen gedämpft. Es bleibt nur die Bedrückung des armen Mannes, der durch den Krieg am meisten gelitten. Die Schutzzollfrage soll den Finanzfragen Vorspanndienste leisten. Mit Hülfe der Schutzzöllner sollen die Schutzzölle, mit Hülfe der Freihändler die Finanzzölle durchgehen. Indessen „das eigentlich Bedeutende und Bestimmende für den Herrn Reichskanzler ist nicht die Steuerfrage, nicht die Zollfrage, es ist die M a c h t f r a g e. Denn Geld ist Macht und mit dem Geld wird die Machtfrage entschieden". Diese kommt aber nicht nur dem Reichstage, sondern auch den Einzelstaaten gegenüber in Betracht. Die politische und wirthschaftliche Freiheit bedingen sich wechselseitig.

IV.

Den Uebertreibungen, Entstellungen und Ausfällen der Oppositionsredner war durch die Vertreter der verbündeten Regierungen Hobrecht, Tiedemann, Mayr, Burchard, sowie durch die frei- und deutschconservativen Abgeordneten von *Kardorff* und von Minnigerode begegnet worden, wobei der

letztere Anlaß nahm auch das Pamphlet des Hrn. Dr. Bamberger an seine rheinischen Wähler zu besprechen.

In der vierten Sitzung vom 6. Mai erklärten die Abgeordneten Dr. Löwe (Bochum), zu keiner Fraktion gehörig, und von Bennigsen, nationalliberal, ihren Beitritt zu der in Aussicht stehenden Majorität. Dr. Löwe: Politische Gründe, Gründe für Einheit, Stärke und Macht des Reiches bestimmen ihn der neuen Finanzpolitik beizupflichten; das Reich muß von seinen eigenen Mitteln leben, die Einzelstaaten müssen entlastet werden, sie sind an der Grenze der Belastung angekommen. Alle Föderativstaaten, voran die nordamerikanischen, erstreben das Ziel, den Gesammtstaat lediglich aus indirekten Steuern zu erhalten. Was von den Einkünften nicht zu Ausgaben für das Reich von dem Reichstage nicht bewilligt wird, ist den Einzelstaaten zu überlassen. Die handelspolitische Seite anlangend, so hat der Kanzler gezeigt, daß er zu rechter Zeit das rechte Wort zu sagen wisse. Angesichts der großen Veränderungen die in der Bewegung des Handels stattgefunden haben, der großen Annäherung mittelst der Communikationsmittel, der Haltung unserer Nachbarn, von denen die meisten ihre Zölle erhöht und keiner unserem freihändlerischen Beispiel gefolgt ist, und angesichts der industriellen Krisis, ist eine Revision des Zolltarifs nothwendig. In das Specielle eingehend ist Redner auch mit Zöllen auf Getreide, Vieh und Holz aus angegebenen Gründen einverstanden.

v. Bennigsen: Es liegt in der Natur der Sache, daß sich neue Verbindungen und Coalitionen für und gegen bilden. Dadurch wird jedenfalls die doch sehr wünschenswerthe „Resistenzkraft des Reichstages gegenüber dem Andringen eines sehr bestimmten und einheitlichen Willens außerordentlich geschwächt.“ Die Situation ist auch dadurch eine ungewöhnliche, daß sich die Intentionen in rascher Zeitfolge geändert haben. Doch werden Sachkunde, Unbefangenheit und Patriotismus im Reichstage immer genug vorhanden seyn, um *auch eine so schwierige* Aufgabe zum allgemeinen

Wohl zu lösen, obgleich selbst zwischen politischen Freunden eine starke Meinungsverschiedenheit hervorgetreten ist. Die Behandlung solcher Aufgaben kann je nach dem Wechsel der wirthschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse eine wechselnde seyn. Wenn die europäischen Völker sich zurückziehen und auf Verträge verzichten, so muß man zu einem anderen Resultat kommen. Geholfen hat unser freihändlerisches Beispiel nichts; wir sind zu einem autonomen Tarif genöthigt und der vorgelegte zeigt nur eine Rückkehr zu den Zollsätzen von 1864, erreicht sie nichteinmal in den wichtigsten Industriezweigen. Die landwirthschaftlichen Zölle anlangend, so sind sie nicht hoch gegriffen und haben solche ebenfalls schon früher bestanden. Wenn es gelingt, daß wir auch die constitutionellen Rechte des Reichstags in angemessener Form sichern und daß diese Vorlagen aus den Berathungen noch verbessert hervorgehen, so werden wir noch in diesem Jahr zu einem gedeihlichen Abschluß kommen. Redner erklärt sich bereit eine Erhöhung von verschiedenen Schutzzöllen eintreten zu lassen und Finanzzölle zu bewilligen, wie sie erforderlich sind, um Ordnung und Verbesserurg in den Finanzen der einzelnen Länder herbeizuführen.

In derselben Sitzung haben noch die Abgeordneten Freiherr von Maltzahn-Gültz, von Varnbüler und Sonnemann gesprochen und also geschlossen: Der Erstere: „soweit es sich um Finanzfragen handelt, stehe ich auf dem Boden des Tarifs; soweit es sich um einen ersten Schritt rückwärts in der Richtung des Schutzzolls handelt, sage ich principiis obsta." Der Zweite: „wir wollen der deutschen Nation Arbeit schaffen, sie ihr erhalten, wo sie welche besitzt"; und der Letzte: „ich hoffe, daß der Versuch unsere vorhandene und verhältnißmäßig noch gut prosperirende Industrie zu Gunsten etwa künftig zu schaffender Industrien zu schädigen, wenn er vorübergehend auch einigen Erfolg haben sollte, doch schließlich an dem gesunden Sinn des deutschen Volkes scheitern wird."

V.

Wir kommen nun zu der interessanten Sitzung vom 8. Mai, in welcher Lasker das erste Wort hatte; ihm antwortete der Staatsminister Hofmann. Inzwischen war der Reichskanzler selbst eingetreten; er hatte auf die gröblichen Ausfälle in den Reden von Bamberger und Richter nicht reagirt, dagegen hatte die vergleichsweise zahme Rede Lasker's, die schon durch den Staatsminister Hofmann ihre Abfertigung gefunden, seinen Grimm gereizt.

Er erhob sich mit den Worten: „Ich hatte heute früh noch nicht die Absicht in der allgemeinen Debatte wiederum das Wort zu ergreifen, weil meine Ueberzeugung, und ich glaube auch die der Mehrzahl der Zuhörer, durch die Gegengründe, die gegen meine Darlegungen seitdem angeführt worden sind, nicht erschüttert war; die meisten derselben bestanden, wie ich das gewohnt bin, weniger in einer Kritik der Sache als in Demonstrationen gegen meine Person." Dagegen sei er ziemlich abgehärtet; er habe auch nicht die Absicht gehabt herzukommen, wenn er nicht benachrichtet worden wäre: „daß der Hr. Abgeordnete Lasker über mich verschiedene Bemerkungen gemacht hat mit der Gesinnung für mich, die ich kenne und zu schätzen weiß, die aber doch ein Maß voll Verstimmung gegen mich zeigt, welches ich gern mildern möchte, wenn es mir gelingt."

1) Er, der Reichskanzler, hat sich zu dem Schreiben an Baron von Thüngen, welches als das Uebermaß einer agrarischen Extravaganz dargestellt werde, berechtigt und verpflichtet gehalten. Wenn ein Minister für die lange vernachlässigte Landwirthschaft eintritt, sollte man das dankend anerkennen und nicht sagen, er treibe die „Finanzpolitik eines Besitzers".

„Ja ich kann dem Hrn. Abgeordneten Lasker ebenso gut sagen, er treibt die Finanzpolitik eines Besitzlosen; er gehört zu denjenigen Herren *die ja bei der* Herstellung unserer Gesetze im

allen Stadien der Gesetzmachung die Majorität bilden, von denen die Schrift sagt: sie säen nicht, sie ernten nicht, sie weben nicht, sie spinnen nicht, und doch sind sie gekleidet — ich will nicht sagen wie, aber jedenfalls sind sie gekleidet; die Herren, die unsere Sonne nicht wärmt, die unser Regen nicht naßmacht, die weder Industrie noch Landwirthschaft noch ein Gewerbe treiben, es sei denn daß sie sich damit vollständig beschäftigt fühlen, das Volk nach verschiedenen Richtungen hin zu vertreten."

2) Er hat sich hinsichtlich der Steuerüberbürdung keiner Uebertreibung schuldig gemacht, nur Ziffern genannt, deren Richtigkeit Jeder controlliren kann. Auf die Frage des Abgeordneten: ist es möglich, daß ein Gewerbebetrieb bestehen kann bei einer Besteuerung von 40 Proc., freut er sich, daß derselbe „in seiner weiten juristischen und gesetzgeberischen Praxis nie einen Gewerbebetrieb kennen gelernt hat, der höher belastet ist, auch selbst nicht über 40 Proc. seiner Revenüen zu zahlen gehabt hat." Uebrigens war nur von 20 bis 30 Proc. die Rede. „Wenn man so etwas hier öffentlich vor dem Lande sagt, dann sollte man auch von Seiten eines Abgeordneten, der öffentlich zum Volke spricht, und mit der weitschallenden Stimme, die dem Hrn. Abgeordneten eigen ist, wohl davor gesichert seyn, daß der Beamte des Reiches dem Volke dargestellt wird als einer der in leichtfertiger Weise Unwahrheiten sagt und sich vor keiner Uebertreibung fürchtet."

„Der Herr Abgeordnete hat mir ferner vorgeworfen, ich kannte die Gesetzgebung des Landes nicht. Jeder weiß, daß ich nicht jedes Gesetz kennen kann, aber der Vorwurf hier von einem Abgeordneten in öffentlicher Rede und von dem Vertreter der öffentlichen Gerechtigkeit, als welchen sich der Abgeordnete Lasker so oft gezeigt hat, indem er sein Censoramt dem Ministerium gegenüber geübt hat, der heißt doch: er weiß nicht so viel von den Gesetzen wie er seiner Stellung nach wissen müßte... Ich halte es nicht nützlich die höchste Behörde auf diese Weise und in einem so *schonungslosen* Ton vor dem Land gewissermaßen öffentlich an

den Pranger zu stellen und seinen ganzen Triumph darin zu suchen, Jemanden der einmal, brauchbar oder unbrauchbar, die Geschäfte des Landes trägt, und den der Hr. Abgeordnete keine Hoffnung hat jetzt zu beseitigen oder durch einen Besseren zu ersetzen, den auf diese Weise — ich will keinen unhöflichen Ausdruck gebrauchen, sonst würde ich ihn sagen... Ich möchte ihn bitten etwas mehr auch die Empfindlichkeit Anderer zu schonen — ich sehe ja von meiner amtlichen Stellung vollständig ab und stelle diejenige des Hrn. Abgeordneten Lasker vollkommen ebenso hoch und mit Vergnügen höher als die meinige. — Ich muß dagegen protestiren, daß mir der Vorwurf der Unzuverlässigkeit gemacht wird. Es ist das ein geradezu beleidigender Vorwurf. Unzuverlässig, d. h. man kann auf seine Angaben kein Gewicht legen. Ich verwahre mich gegen diesen Vorwurf und werde meinerseits dieses Wort nicht als in den parlamentarischen Sprachgebrauch übergegangen ansehen und nicht gegen Andere damit operiren."

3) Da er einmal das Wort hatte, wollte er es auch dazu benutzen dem Vorurtheil zu begegnen, als sei in früherer Zeit der Freihandel Princip gewesen: „Die Erinnerung an den Zollverein spricht für unsere Reform. Wir wollen die alte Zollvereinspolitik, die ruhmreiche und wirksame Zollvereinspolitik wieder in ihre alten Rechte einsetzen, und ich hoffe von ihr denselben Segen, den das Land lange Jahre hindurch von ihr gehabt hat." Er schloß mit der Versicherung, daß er seine Stellung zu der Sache weder durch die persönlichen noch durch die sachlichen vorgebrachten Argumente erschüttert sehe, und daß er noch wie zuvor an den Zwecken festhalte, die er aufgestellt: „das Reich selbstständiger zu stellen, die Gemeinden zu erleichtern, den zu hoch besteuerten Grundbesitz durch indirekte Steuern zu erleichtern, zu diesem Behufe die Abschaffung der Classensteuer in ihrem vollen Umfange zu erstreben und demnächst als den letzten und nicht den geringsten Zweck: der einheimischen nationalen Arbeit und Produktion in der Industrie sowohl als in der Landwirthschaft den Schutz zu gewähren, den wir leisten können,

ohne unsere Gesammtheit in wichtigen Interessen zu schädigen." (Bravo rechts, Zischen links.)

Der Abgeordnete Windthorst erhält das Wort. Nachdem er einer Aeußerung des Abgeordneten Richter entgegen bemerkt: „Der Herr Reichskanzler verhandelt mit mir überhaupt nicht und am wenigsten in dieser Sache", kam er auf die Stellung des Centrums zu sprechen und wir geben die Hauptsätze wörtlich.

„Der Hr. Abgeordnete Richter meinte, wir hätten ideale Ziele, geistige, geistliche Ziele, und wir hätten in unserer Mitte eine große Zahl von Geistlichen, es wundere ihn deßhalb, daß wir uns an die Spitze wirthschaftlicher Bewegungen stellen wollen. Wir nehmen die ganz bescheidene Stellung ein, daß wir mitwirken zu den Interessen unseres Landes auf jenem Gebiete, leugnen aber allerdings nicht, daß die idealen Güter uns noch höher stehen als die des zeitlichen Daseyns.... Dann hat der College Bamberger geglaubt, es wäre die Centrums-Fraktion in dieser Sache von besonderer Bedeutung, und uns bezeugt, daß wir nicht erst von gestern her diese Politik vertreten, die wir nun vertheidigen. Ich bin recht dankbar, daß er in voller Loyalität dieses Anerkenntniß gegeben hat. Wenn diese unsere Politik stets von uns befolgt ist, dann wird man wohl nicht glauben, daß sie irgendwie von Verhandlungen mit Regierungsorganen beeinflußt sei. Wir haben vielmehr diese Politik vertreten, als die Regierung noch gegen uns stand in diesem Punkte. Von uns ist sie zuerst aufmerksam gemacht worden, vor Jahren schon, auf die materielle Noth des Volkes, wir haben eine Umkehr in der Wirthschafts-Politik schon damals verlangt, wurden aber auf das entschiedenste zurückgewiesen..... Endlich ist die Erklärung der 204 wesentlich von uns getragen, und diese datirt von früher als die Wendung der Regierung. Wir sind deßhalb vollberechtigt in der Priorität und es wird uns Niemand vorwerfen, daß das was wir immer erstrebten, was wir vor dem ganzen deutschen Volke bei den Wahlen vertheidigt haben, daß wir uns das von anderer Seite oktroyiren lassen. Dann hat der Herr Abgeordnete Bamberger, nachdem er uns dieses Zeugniß ertheilt, was durch die von mir angegebenen Thatsachen bekräftigt ist, geglaubt, er könne uns als

die Kerntruppen des Herrn Reichskanzlers bezeichnen. . . . Die Freunde des Herrn Collegen können sich ganz beruhigen: wenn sie nicht selbst ihre Stellung zum Herrn Reichskanzler verderben, was anscheinend im Werke ist — wir werden unsererseits schwerlich in die Lage kommen ihren Platz einzunehmen. So lange der Jammer des christlichen Volkes fortdauert, so lange die Beschwerden der Kirche nicht gehoben sind . . . werden Sie begreifen, daß wir solchen Unternehmungen gegenüber die Position innehalten müssen, welche wir bisher eingenommen haben, und das wird mit derselben Energie geschehen, bis zu dem Zeitpunkte wo Abhilfe geschaffen ist."

Nachdem der Redner noch bemerkt hatte, daß dadurch eine Unterstützung der Regierung auf anderen Gebieten nicht ausgeschlossen sei, und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese Wahrnehmung den Herrn Reichskanzler veranlassen könne, sich von den Bureau's in kirchlich-geistlichen Dingen ebenso zu emancipiren wie in wirthschaftlichen Dingen, resumirt er: „die Stellung der Centrums-Fraktion, wie sie sie immer eingenommen hat. Sie ist keine Partei, die Opposition macht quand même oder à outrance; sie unterstützt die Regierung immer da, wo es ihrer Ueberzeugung entspricht, sie unterstützt sie selbst dann, wo es ihrer Ueberzeugung nicht ganz entspricht, wenn es sich um wesentliche Grundlagen des Staates handelt." — Zur Sache selbst übergehend unterscheidet der Redner zwischen den wirthschaftlichen und reinen Finanz-Fragen. Die wirthschaftliche Zollgesetzgebung betreffend, ist er mit seinen Freunden entschlossen, die Vorlagen der Regierung, vorbehaltlich nöthiger Modificationen, wesentlich zu unterstützen und stimmt er mit Frhrn. v. Varnbüler überein. Hinsichtlich des zweiten Theiles, bestimmt die Reichsfinanzen zu vermehren, muß das Bedürfniß nachgewiesen werden. Dieses besteht, soweit es sich darum handelt, das Deficit der einzelnen Staaten zu decken. Es sollen aber auch die Mittel gewährt werden, um Steuerreformen vorzunehmen, und mit der Tendenz, die direkten Steuern in indirekte umzuwandeln, kann man ein-

verstanden seyn, nur muß die Sicherheit gegeben werden, daß unter keinen Umständen eine Mehrbelastung des Volkes eintritt. Am zweckmäßigsten scheint, daß, wie zur Zeit des Zollvereins, die Einnahmen unter die einzelnen Staaten vertheilt werden und das Reich von ihnen das zur Bestreitung seiner Bedürfnisse Nöthige zurückempfängt, wodurch auch der föderative Charakter des Reiches besser bewahrt wird. Eine Verständigung ist abzuwarten.

In der folgenden Sitzung vom 9. Mai wurde dem Antrag des Abgeordneten Löwe gemäß beschlossen: aus der Vorlage, Entwurf eines Gesetzes betreffend den Zolltarif des deutschen Zollgebietes, einer Commission von 28 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen die §§. 1—5 des Gesetz-Entwurfes und aus dem Tarif: die Positionen Nr. 2. 3. 5. 10. 11. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 25. 27. 29. 30. 35. 38. 40—43; dagegen die übrigen Positionen des Tarifs ohne commissarische Vorberathung im Plenum zu behandeln[1]).

In die Commission wurden 8 Mitglieder des Centrums, 5 der deutschen Reichspartei, 4 Deutsch-Conservative, 7 Nationalliberale, 3 der Fortschrittspartei und 1 keiner Fraktion

1) Die der Commission überwiesenen Positionen sind: Baumwolle Blei; Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren; Glas und Glaswaaren; Haare, Federn und Borsten; Kautschuk; Kleider, Leibwäsche und Putzwaaren; Kupfer, kurze Waaren, Quincaillerien; Leder; Leinenwaaren; Material- und Specereiwaaren und andere Consumtibilien; Papier; Petroleum; Seide; Stroh- und Bastwaaren; Thonwaaren; Wachstuch; Wolle; Zink; Zinn. Dem Plenum verblieben: Abfälle, Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren; Eisen und Eisenwaaren; Erde, Erze und edle Metalle; Flachs und andere vegetabilische Spinnstoffe; Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues; Häute und Felle; Holz u. s. w.; Hopfen; Instrumente, Maschinen und Fahrzeuge; Kalender; Lichte; Literarische und Kunstgegenstände; Oel und Fette; Pelzwerk; Seife und Parfümerien; Steine und Steinwaaren; Steinkohlen u. s. w.; Theer; Thiere und thierische Produkte; Vieh.

Angehöriger — Delbrück — gewählt und von derselben zum Vorsitzenden der Abgeordnete v. Seydewitz, zu dessen Stellvertreter Freiherr v. Frankenstein, zu Schriftführern Löwe, Ruppert und Grützner bestimmt.

(Schluß folgt.)

XXXIII.

Zeitläufe.

Der Rücktritt des Grafen Andrassy auf der Tagesordnung.

Den 12. September 1879.

Die Erklärung des Grafen Andrassy, daß er seines Amts als Minister des Auswärtigen in Oesterreich-Ungarn müde sei, und aus Gesundheits-Rücksichten sich nicht länger zurückhalten lassen werde, ist unerwartet eingetreten und die Presse zerbricht sich den Kopf über die eigentlichen Gründe des plötzlichen Entschlusses. An die officiellen Angaben über die Motive des Entlassungsgesuchs will die Welt nicht recht glauben. Denn es ist bekannt, daß der Herr Graf die Lasten seines Amts in ganz wunderbarer Weise mit der Gesundheits-Pflege eines ritterlichen Cavaliers zu vereinbaren wußte.

Es wird weiter angegeben, der Herr Graf habe den jetzigen Zeitpunkt als besonders geeignet für seinen Rücktritt von den Geschäften erklärt, weil nun der Berliner Vertrag ausgeführt und die Periode der Beruhigung für den Orient eingetreten sei. Wir erlauben uns die Meinung, daß Graf Andrassy daran selbst nicht glaubt. Die russischen Truppen sind allerdings aus den Ländern der ehe[...] [...]ei über ihre neuen Grenzen heimgegangen, wi[...]

trag verlangt hat. Daß sie das nicht thun würden, war auch eine ganz unbegründete Befürchtung. Wenn der Saame für die zukünftige Aerndte in der Erde geborgen ist, dann gehen die Ackersleute nach Hause. Den Dienst der Vogelscheuche kann der russische Botschafter am goldenen Horn versehen, und der Boden ist zu gut bearbeitet, als daß der Saame nicht aufgehen sollte.

Im Uebrigen ist ein Ruhepunkt in der Entwicklung der orientalischen Frage so wenig eingetreten, daß gerade jetzt die Consequenzen der diplomatischen Abmachungen von Berlin an's Licht zu treten und ihre Rückwirkung auf die europäischen Machtstellungen zu äußern anfangen. Die Drachenzähne, die man dort gesäet hat, freilich ohne es zu wollen, gehen nun eben auf, und es ist ein nicht außer Acht zu lassender Umstand, daß die heftige Spannung zwischen Rußland und dem deutschen Reich in dem Augenblick zum Eklat gekommen war, wo Graf Andrassy seinen Rücktritt erklärte. Wir halten dieses Zusammentreffen keineswegs für bedeutungslos. In Verbindung mit den heimtückischen Machinationen Italiens deutet der mühsam verkleisterte Bruch zwischen St. Petersburg und Berlin auf einen radikalen Wechsel der europäischen Machtstellungen, in dem Oesterreich abermals der leidende Theil seyn wird. Wäre es hienach so verwunderlich, wenn der Herr Graf darin die Folgen seiner eigenen Politik in Sachen des Orients erblicken müßte, und wenn ihm davor graute, in dem Labyrinth der neuen Lage von Neuem nach dem Ariadnefaden zu suchen und ihn abermals nicht — zu finden, es sei denn mit Hülfe aus Berlin?

Man braucht keineswegs zu glauben, daß deßhalb auch schon ein neuer Krieg in Sicht sei, und zwar dießmal ein allgemeiner europäischer Zusammenstoß. Es ist allerdings ein richtiger Instinkt, wenn Jedermann ahnt, daß mit der heiligen Zahl drei die Periode der „lokalisirten Kriege" nunmehr abgeschlossen sei und der nächste Friedensbruch große Dimensionen annehmen werde. Aber um so mehr wird Rußland

bei seinen geschwächten Kräften und schweren innern Leiden sich besinnen, wenn es auch sicher wäre die Franzosen mit ihrem Rachekrieg zu Alliirten zu haben. Was wird also die Folge des eingetretenen Wechsels der Machtstellungen seyn? Ein latenter Kriegszustand, der zu neuen Anschwellungen des Militär-Budgets, folgerichtig zu weiterer Verarmung und Desorganisation der Völker, führen wird. Unsere Reichs-Boten in Berlin werden das demnächst erfahren. Insoferne ist dort die Aufkündigung der „thurmhohen Freundschaft" in den struppigen Spalten der censurirten russischen Presse wie gerufen gekommen. Man kann nun schwarz auf weiß nachweisen, daß es nothwendig sei, „nach zwei Seiten Front zu machen", wie es bisher schon vertraulich in Aussicht gestellt wurde. Armes Europa!

Anfangs April l. Js. hat der österreichische Botschafter in London einen geschraubten Toast gesprochen, aus dem hervorzugehen schien, daß er eine „nichtgeschriebene" Allianz zwischen England und Oesterreich feiern wolle. Kurz darauf hat der deutsche Botschafter in St. Petersburg einen unumwundenen Toast ausgebracht, in dem er „das unerschütterliche Zusammenhalten Rußlands und Deutschlands" feierte. Ich weiß nicht, ob Hr. von Schweinitz bald wieder so toasten wird. Damals aber haben die zwei Trinksprüche viel Aufsehen gemacht; Jedermann fragte sich unwillkürlich: an wessen Seite denn nun eigentlich der Platz Oesterreichs sei? Wir dachten uns: an der Seite, wo Fürst Bismarck das österreichisch-ungarische Kaiserreich haben will. Ganz ebenso hat sich das Pariser Journal „des Débats" das Räthsel zurechtgelegt; es hat sich vorgestellt, Graf Andrassy werde durch den deutschen Reichskanzler die Wahl treffen lassen, ob Oesterreich-Ungarn noch ferner im Schooß eines ungeschriebenen Dreikaiser-Bundes oder ob er in dem einer ungeschriebenen westmächtlichen Allianz sitzen werde. Das französische Blatt sagte:

„An der Aehnlichkeit der Interessen Englands und Oesterreichs in der Türkei hat allerdings niemals ein Zweifel bestehen

können. Wenn aber Graf Andrassy diese Wahrheit niemals auszusprechen und ihr namentlich nicht die Form einer diplomatischen Uebereinkunft zu geben wagte, so geschah es, weil ihm dieß hartnäckig von dem überlegenen Manne untersagt wurde, welcher die Geschicke Europa's regelt und in dessen Hände er sein Glück gelegt hat: in manus ejus animam suam. Wäre im April 1877 eine Allianz zwischen Oesterreich und England geschlossen worden, so hätte sie den Krieg verhindert, die Integrität der Türkei und die Freiheit der Donau gerettet. Aber Fürst Bismarck hat es nicht gewollt. Heute findet der deutsche Kanzler, daß er für den Ruhm wie für die Schwächung Rußlands, deßgleichen für die Sättigung Oesterreichs mit slavischen und zersetzenden Elementen genug gethan hat, und es scheint ihm angemessen einen Ruhepunkt eintreten zu lassen. Daher die so schlecht verhüllte üble Laune des Fürsten Gortschakoff, die erbitterte Polemik der moskowitischen und deutschen Blätter, die pikanten Enthüllungen des Herrn Moritz Busch, daher auch der Toast des Grafen Karolyi zu Ehren der nicht geschriebenen Allianz zwischen England und Oesterreich"[1]).

Diese Anschauung dürfte buchstäblich zutreffend seyn. Graf Andrassy hat in einer Frage, die nach allgemeinem Zugeständniß die Existenzbedingungen Oesterreichs berührt, nicht österreichische, sondern preußische Politik gemacht. Daher auch die steten Widersprüche, Schwankungen und Abläugnungen in seinen parlamentarischen Verhören. Er mußte stets darnach ausschauen, was „von Fall zu Fall" die Egeria in Berlin orakeln würde. Es wäre sonst nicht möglich gewesen, so unbesorgt von dem Strom der Verwicklung sich tragen zu lassen, so daß er zuerst die russischen Anschläge unterstützte und dann wieder, von dem Anwachsen der südslavischen Bewegung erschreckend, denselben entgegentrat. Die Halbheit seiner Politik hat Oesterreich wieder in die gleiche Lage gebracht, wie sie durch die politische Halbheit zur Zeit des

---

1) Vergl. Wiener „Neue Freie Presse" vom 12. April 1879.

Krimkriegs über das Reich herbeigeführt worden ist; und jetzt geht er davon wie dereinst Graf Buol.

Uns wird von den Lesern dieser Blälter das Zeugniß nicht verweigert werden, daß wir stets behauptet haben, im österreichischen Interesse gebe es nur Eine richtige Lösung, nämlich die Erhaltung des türkischen Länderverbandes, aber freilich unter strengster Curatel der europäischen Mächte über die Centralregierung in Constantinopel. Mit der Vormundschaft hat es nun doch seine Richtigkeit; inzwischen aber ist die Türkei an Händen und Füßen amputirt und um den Rumpf balgen sich die widerstreitenden Einflüsse der Diplomaten in Stambul. Auf solch eine hülflose Masse in Menschengestalt bezieht sich dennoch der Leibspruch des ungarischen Grafen: „die Türkei allein sei befähigt die Civilisation im Orient zu verbreiten!"

Die Opposition im ungarischen Abgeordneten-Hause hatte ganz Recht, wenn sie im Oktober v. Js. die Anklage erhob: die Regierung wäre auf Grund des Pariser Vertrags und der Londoner Convention verpflichtet gewesen, für die Integrität der Türkei einzutreten, die Freiheit der Donau-Schiffahrt zu sichern, Rußland in seinem aggressiven Vorgehen zu hindern, und zu diesem Zwecke das Bündniß cointeressirter Völker zu suchen; anstatt dessen habe die Regierung in der Abmachung von Reichstadt einen Boden betreten, auf welchem die Zerstückelung der Türkei zum Ziele ausgesteckt gewesen sei. Wahr ist das; nur hätten nicht gerade die liberalen Magyaren diese Anklage erheben sollen. Denn sie waren es ja eben, welche die Reichseinheit bis zur Ohnmacht herabgedrückt haben; sie vor Allem haben das Reich in den Verruf der Bündniß-Unfähigkeit gebracht und die verächtlichen ministeriellen Aeußerungen im englischen Parlament über die Möglichkeit einer Allianz mit Oesterreich verschuldet. Sie waren es insbesondere, welche ihren herrschsüchtigen Separatismus freiwillig unter preußischen Schutz gestellt und gegen *den alten Reichsgedanken* die heimliche Allianz

mit Fürst Bismarck geschlossen und unterhalten haben. Die Vorgänge bei dem Sturz des Ministeriums Hohenwart sind noch unvergessen. Aus diesem Verhältniß ist für den Grafen Andrassy die „gebundene Marschroute" von selbst hervorgegangen; und der Minister hat weiter nichts gethan, als daß er sich getreulich darnach achtete.

In Wahrheit ist ihm ja auch im Wesentlichen von den Liberalen hüben und drüben nichts eingeredet worden, bis die Occupation Bosniens und der Herzegowina durch die kaiserlichen Truppen vor der Thüre stand; und dieser Anlaß zur Corrigirung seiner Politik ist wahrlich schlecht gewählt gewesen. Freilich hat der Minister sich abermals schwer getäuscht, als er ein Unternehmen, das faktisch so viel Blut und Geld kosten sollte, als einen „militärischen Spaziergang" ansah. Im Uebrigen hat er nur gethan, was er gemäß den gegebenen Umständen nicht unterlassen durfte. Man darf allerdings annehmen, daß ein solcher Argonauten-Zug dem Minister noch im Jahre 1875 nicht im Traume eingefallen wäre. Damals glaubte er vielleicht selbst noch an die Treue des Dreikaiser-Bundes, von dem die Menschheit jetzt erfährt, daß er eigentlich nie bestanden habe.

Wenigstens hat der Minister wenige Tage nach der Berliner Kaiser-Begegnung, wo fraglicher Bund zur Welt gekommen seyn soll, am 24. September 1872, im Budget-Ausschuß der cisleithanischen Delegation erklärt: „Mit Rußland standen wir früher wegen verschiedener entgegenstehender Interessen auf gespanntem Fuß; heute findet die panslavistische Propaganda bei Rußland keine Stütze, es erklärte den Panslavismus nicht zu unterstützen" [1]). Als sich aber zeigte, daß trotz der Verwerfung des Vertrages von San Stefano die Errichtung südslavischer Staatswesen nach panslavistischem Plane sich nicht verhindern lasse, da mußte allerdings der österreichische Keil eingetrieben werden, damit die Kette sich

---

1) *Vergl.* Berliner „Germania" vom 12 Dezember 1877.

nicht schließe. Darum bestürmte Graf Andrassy die Berliner Conferenz um die Erlaubniß, Bosnien und die Herzegowina in österreichische Verwaltung nehmen zu dürfen.

Außerdem mußte sich Rußland gefallen lassen, daß das Großbulgarien des Vertrages von San Stefano von der Berliner Conferenz wieder zerlegt, und das Land südlich vom Balkan unter dem Namen Ostrumelien wieder unter die Autorität des Sultans gestellt wurde. Auch das war eine Bedingung Oesterreichs gegenüber dem russischen Panslavismus. Nun sagt sich zwar Jedermann, daß die Wiedervereinigung der beiden Balkanländer zu einem Großbulgarien doch nur eine Frage der Zeit sei; aber es begreift sich, wenn der Stachel sich tief in die russischen Herzen einbohrte und der glühendste Haß gegen Oesterreich in Rußland wieder der Gegenstand der täglichen Unterhaltung wurde. Daß der russische Unwille sich dann auch gegen das deutsche Reich und seinen Kanzler kehrte, ist sehr natürlich und wäre auch erfolgt, wenn die beiden Fürsten Bismarck und Gortschakoff sich nicht gegenseitig in ihrer Eitelkeit verletzt fühlten. Denn was würde Oesterreich, nach allen den versäumten Gelegenheiten, im Orient noch erreicht haben ohne die preußische Hülfe?

In Rußland hat man ein sehr lebhaftes Gefühl für die Dienste, welche man dem preußischen Nachbar in den kritischen Jahren 1866 und 1870 geleistet hat. Rußland hat beidemal den preußischen Heeren den Rücken gedeckt und für diese Dienste hat es die entsprechende Entlohnung im Orient erwartet. Wenn Czar Alexander selber sich sagt, daß ohne ihn das deutsche Reich nicht vorhanden wäre, so hat er nicht Unrecht. Nun hat ihm aber dieses Reich nicht nur nicht zur vollen Satisfaktion in der Türkei verholfen, sondern es ist sogar umgekehrt für die „vitalen Interessen Oesterreichs“, um den eigenen Ausdruck des Fürsten Bismarck zu gebrauchen, gegen die russischen eingetreten. Es hat die Freundschaft Oesterreichs gerade in dessen Eigenschaft

als natürlicher und beständiger Rivale Rußlands cultivirt; und dieß kann doch nur geschehen seyn von dem Grundgedanken aus, daß man in Berlin keine gemeinsamen Interessen mehr mit Rußland zu haben meint, dagegen die guten Dienste Oesterreichs vorkommenden Falls um so willkommener erachtet, und zwar — gegen das Czarenreich.

Fürst Bismarck hat bei der Berliner Conferenz für Rußland Alles gethan, was er thun konnte, ohne Oesterreich zu opfern. Insofern verdient er den russischen Zorn gar nicht, aber wenn man tiefer blickt, so ist dieser Zorn doch nicht ohne Grund. Heute liegt es klar zu Tage, daß eine Verbindung wie der fabelhafte Dreikaiser-Bund in dem Augenblicke zu den Unmöglichkeiten gehörte, wo die türkischen Birnen zum Fallen reif wurden. Man mußte wählen in Berlin, welcher „Freundschafts-Thurm“ künftig höher seyn solle: der russische oder der österreichische. Fürst Bismarck hat ermessen — und die Russen haben das richtig verstanden — daß der letztere vor einem plötzlichen Einsturz sicherer sei. Und das war klug. Denn je mehr sich Oesterreich in die türkischen Hinterländer Dalmatiens vertieft, desto mehr ist es allerdings der Rückendeckung durch das preußisch-deutsche Reich bedürftig und desto gewisser ist für letzteres seine Allianz gegen Jedermann, gegen Rußland vor Allem. Eine trefflichere Vorkehrung gegen die Eventualität einer französisch-russischen Allianz wäre nicht zu erdenken; nur daß dann eben Oesterreich die Kosten des deutschen Wohlwollens bezahlen müßte. Das ist das neue System „gemeinsamer Interessen“ und ihre Verschiebung.

„Umsonst ist der Tod“. Diesen Grundsatz seiner Politik hat Fürst Bismarck wiederholt proklamirt. Es ist noch nicht lange her, daß Berliner Stimmen drohend äußerten: dieses Oesterreich sei kein Gebilde für die Jahrhunderte und mit der neuen Regelung in den unteren Donauländern müsse die Neuordnung in den oberen Donauländern Hand in Hand *gehen.* Jetzt erscheint der umgekehrte Weg als vortheil-

hafter, was freilich eine abermalige Wendung seinerzeit nicht ausschließt. Für absehbare Zeit aber wird das intimste Verhältniß zwischen Berlin und Wien die Signatur der Lage seyn. Sogar davon ist wieder die Rede, daß eine Zollunion mit Oesterreich das „Zweikaiser-Bündniß" krönen soll. Schon bei der Berliner Kaiser-Begegnung vom September 1872 soll über die Anbahnung eines „deutsch-österreichischen Zollvereins" verhandelt worden seyn. In Berlin hat man sich dereinst mit Händen und Füßen gegen diese Forderung der Großdeutschen gewehrt, weil sie zur Mediatisirung Preußens führen würde. Wer würde jetzt mediatisirt werden?

Der altösterreichische Patriotismus hat in Wien noch Ein größeres Organ. Dasselbe hat in dem Rücktritt des Grafen Andrassy das glückliche Zeichen begrüßt, daß die Zeit für Oesterreich vorüber sei, welche einen Minister der gebundenen Marschroute zu erfordern schien: „Nannte sich Graf Andrassy den Minister der gebundenen Marschroute, so müssen wir es ihm auch danken, wenn er durch sein Scheiden es anerkennt, daß die Zeit der gebundenen Marschroute für Oesterreich vorüber ist"[1]). Aus den Gründen, die wir angeführt haben, sehen wir die Lage in anderem Lichte. Der Nachfolger, gleichgültig ob derselbe ein Deutscher oder wieder ein Magyar sei, wird dem Vorfahrer die „gebundene Marschroute" aus der Hand nehmen; und das ist sogar noch das kleinere Uebel für Oesterreich.

Es war eben ein schwerer Irrthum der leichtfüßigen Politiker vom December 1870, als sie meinten, daß es für Oesterreich eine so einfache Sache sei von Deutschland loszukommen, und als sie sich sogar noch gratulirten zu der Auflösung des alten Bandes, welches der Habsburgischen Monarchie stete Opfer und Verlegenheiten, aber weder Nutzen noch Dank eingebracht habe. Die alten Großdeutschen haben trotz Allem weiter gesehen als die Gegner hüben und drüben.

---

1) Wiener „*Vaterland*" vom 13. August 1879.

Es hat sich erwahrt: Großdeutschland muß doch seyn, so oder so, offen oder latent. Fürst Bismarck selber ist in dieser Weise ein Großdeutscher geworden, und als solcher producirt er sich jetzt in Wien.

Stelle man sich einmal vor, daß in Berlin plötzlich die „traditionelle Allianz" mit Rußland wieder auflebte! Wie würde sich Oesterreich dabei stehen? Der Einmarsch im Sandschak von Novi-Bazar ist der Rücktritts-Erklärung Andrassy's auf dem Fuße gefolgt. Es war ein vollständiger Irrthum, wenn man glaubte, daß deßhalb Differenzen zwischen dem Minister und der Kriegsverwaltung entstanden seien. Aber der Schritt eröffnet eine weite Perspektive. Die Stellung Oesterreichs jenseits der Save ist überhaupt eine zweideutige, und es bedarf eines starken Anhalts, um nicht in die diplomatische Fallgrube zu versinken.

Ein Schrei der Entrüstung ging durch die Lande des Kaisers, als die Convention vom 21. April d. Js. bekannt wurde, welche Graf Andrassy mit der Pforte abgeschlossen hatte. Und doch entsprach die Convention genau dem Berliner Vertrag Art. 25, welcher bloß die Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina, zwar ohne Fixirung eines Endtermins, aber unter selbstverständlicher Anerkennung der Souverainetät des Sultans den Oesterreichern zugestanden hat. So enthielt denn auch die Convention den ausdrücklichen Vorbehalt der „Souverainetätsrechte Sr. Maj. des Sultans auf diese Provinzen". Da nun kein Mensch in Oesterreich glaubt, daß nach den großen Opfern an Geld und Blut[1]) die Annexion der zwei Provinzen wieder rückgängig gemacht werden könne, eine große Partei vielmehr die Erstreckung der Annexion über Mitrowitza hinaus „bis Salonichi" als eine politisch-commercielle Nothwendigkeit vertritt — wie beschwichtigte man die öffentliche Meinung?

1) Man schätzt das Opfer auf 150 Millionen Gulden und 10,000 Landeskinder, todt oder verkrüppelt.

Ach, sagte man, die Anerkennung der sultanischen Souverainetät sei ja doch nur eine historische Reminiscenz; der Idee nach stehe der Rückerwerbung der beiden Provinzen durch die Türkei freilich nichts im Wege, in Wirklichkeit aber sei sie ein Ding der Unmöglichkeit; denn die Pforte sei im Niedergang begriffen, sie werde niemals zu der Reform-Fähigkeit gelangen, die sie ermächtigte die zwei Provinzen auf Grund des Art. 25 aus der österreichischen Besetzung und Verwaltung zu reklamiren. Das ist nun zwar ganz richtig; aber es entspricht nicht der Voraussetzung des Art. 25, und die diplomatische Zweideutigkeit bleibt bestehen. Rußland soll bereits den Scherz haben versuchen wollen, seinen Consul in Serajewo vom Sultan als dem alleinigen Souverain Bosniens bestätigen zu lassen, und derlei Conflikte können sich aus der zweideutigen Lage täglich ergeben. Setzen wir nun den Fall, in St. Petersburg dringe man auf eine definitive Klärung. Wird man dann in Wien nicht eines starken Rückhalts bedürfen, um vertragsmäßig das europäische Mandat durch die Annexion zu ersetzen? Ja, es ist ein weiter Weg zurückgelegt worden von Frankfurt bis Serajewo!

Graf Andrassy hat sich alsbald zu Conferenzen mit dem Fürsten Bismarck nach Gastein begeben. Man hat gemeint, er unternehme die Wallfahrt, um die Frage wegen des Nachfolgers mit dem deutschen Kanzler zu bereden, da die Namen der Minister-Candidaten in Berlin nicht sehr angenehm berühren dürften. Nach unserer Meinung wird der Punkt dem Fürsten Bismarck keine Sorge machen. Mag der Nachfolger ihm persönlich weniger zu Gesicht stehen als der ungarische Graf, mit dem sich das vertraulichste Verhältniß ergeben hatte, so steht doch unabänderlich fest, was ein Minister des Auswärtigen in Oesterreich zu thun und zu lassen hat; wer sich dem nicht fügen will, kann das Portefeuille überhaupt nicht übernehmen, und wäre es Herr von Schmerling in *eigener* Person. Interessanteren Stoff

zur Unterhaltung mag die Veränderung auf dem Gebiete der inneren Politik den beiden Herren in Gastein geboten haben.

Sonderbarer Weise hat Graf Andrassy durch seine im Gegensatz zu den liberalen Parteien dießseits und jenseits der Leitha verfolgte Politik im Orient nicht wenig dazu beigetragen, daß die jüngsten Wahlen zum cisleithanischen Reichsrath für die Liberalen ungünstig ausfielen. Was die innere Fäulniß und Corruption dieser Parteien zu thun übrig ließ, das hat Graf Andrassy gethan, indem er als Retter der Ehre Oesterreichs gegen die liberale Opposition erschien. Wenn auch eine entschiedene conservativ-nationale Mehrheit aus den Wahlen nicht hervorging, so hat der Kaiser doch sofort das liberale Ministerium durch ein Coalitions-Kabinet ersetzt, welches die Aufgabe hat die Versöhnung mit den Slaven und insbesondere mit den Czechen zu bewerkstelligen, welche letzteren ihre langjährige Abstinenz-Politik aufgeben und demnächst im Reichsrath erscheinen werden. Das war constitutionell correkt, aber auch durch höhere politischen Rücksichten geboten. Denn wenn man die Sympathien der vom türkischen Joch befreiten Südslaven gewinnen, sie durch Verträge von Rußland ab- und an sich ziehen, sie zu Alliirten machen will, dann darf man die Slaven in den eigenen Ländern nicht länger unter dem hegemonischen Druck anderer Nationalitäten schmachten und ihre billigen Forderungen der Gleichberechtigung unerfüllt lassen.

Die Magyaren haben diese Consequenz der neuen Stellung gegen den Orient längst gefühlt, und Graf Andrassy als oberster Repräsentant der magyarischen Hegemonie in der Reichsregierung gerieth so allerdings in eine arge Klemme. Es ist nicht zufällig, daß er seine Entlassung fast an dem Tage einreichte, wo das neue cisleithanische Ministerium eingesetzt wurde. In seiner Parteistellung konnte er nicht mit-, in seiner amtlichen Stellung hätte er nicht gegen-arbeiten

können. So mußte er sich loyal freimachen. Zu dem Fürsten Bismarck konnte er nun wieder als Magyaren=Führer sprechen, wie es vor dem Jahre 1867 geschehen war.

Seit dem Sturze des Ministeriums Hohenwart und der damaligen Vereitlung des Ausgleichs mit den Czechen haben sich indeß die Zeiten geändert, und man wird schwerlich wieder mit rauher Hand dareinfahren, wie es damals geschehen ist. Aber man wird doch dafür sorgen, oder bereits gesorgt haben, daß die conservativ=nationalen Bäume nicht in den Himmel und den Magyaren über den Kopf wachsen. Ich meine: Jedermann macht die Rechnung ohne den Wirth, wer über die neue Laufbahn der inneren Politik Oesterreichs conjekturirt, ohne stets die „gebundene Marschroute“ in der äußeren vor Augen zu behalten.

XXXIV.

Zur Vivisektion.

Wir haben jüngst Ernst von Weber's „Folterkammern der Wissenschaft“ (Berlin und Leipzig, bei Hugo Vogt, 1879) mühsam zu Ende gelesen. Wir sagen mühsam; denn es gehören fürwahr Nerven gleich Schiffstauen dazu, diese Flugschrift mit kaltem, ruhigem Blute zu durchlesen, weil sie uns eine Fülle von Rohheit, Abgestumpftheit, Grausamkeit, verübt an der armen Thierwelt, vor Augen führt, wie wir sie in solcher Ausdehnung im Zeitalter der vielbelobten Humanität und Bildung nicht für möglich gehalten hätten, und die angeblich im Interesse der „Wissenschaft“ und — für sie verübt werden.

Kein nur halbwegs unterrichteter und gebildeter Mensch wird in Abrede stellen, daß Physiologie und Therapie gar manche wichtigen Resultate aus der *Vivisektion* gewonnen haben; er wird

darum nicht dieselbe an sich und absolut verdammen. Aber wie e seit geraumer Zeit von den „Fanatikern" der Wissenschaft :trieben wird, das geht über das Bohnenlied.

Der Verfasser enthüllt uns hierüber ein wahrhaft grauenhaftes Bild, ein Blut- und Schmerzensdrama, das um so scheußlicher ist, je unverholener er zeigt, wie die wahre Wissenschaft der Heilkunde noch blutwenig positive und sichere Resultate aus all dem Zerschneiden, Zersägen, Exstirpiren, Ausreißen, Ausbrennen u. s. w. der langsam zu Tode gemarterten Thiere gewonnen habe, und wie andererseits neun Zehntel dieser Vivisektions-Experimente trotzdem immer wieder von neuem vorgenommen werden, aus Eitelkeit, menschlicher Neugierde und aus dem Geiste jenes Streberthums, das ruhelos nach dem Ruhme neuer Entdeckungen geizt.

Das Schriftchen hat darum das unbestrittene Verdienst, die öffentliche Meinung und noch mehr das öffentliche Gewissen wach zu rufen, wie das längst in England geschehen ist, woselbst im Jahre 1876 durch Parlamentsakte Hunde, Pferde, Esel, Maulthiere und Katzen von der Vivisektion ausgeschlossen wurden, nachdem die sittliche Empörung des ganzen gebildeten Theiles der Nation sich so energisch gegen die Scheußlichkeiten der Vivisektion ausgesprochen hatte, daß ihre Vertheidiger und Anhänger den Kürzeren ziehen mußten. Und man hat seitdem nicht gehört, daß in England deßhalb die Aerzte unwissender, die Heilkunde stümperhafter, die unglücklich verlaufenden Krankheiten zahlreicher geworden wären.

Wir hörten einst aus dem Munde eines Jüngers Aesculaps das ganz ehrliche und freimüthige Bekenntniß: „In der Chirurgie haben wir glänzende Fortschritte gemacht; aber bezüglich der internen Krankheiten sind wir noch nicht viel weiter gelangt als Hippokrates und Galenus." Und daran werden wohl Milliarden von Vivisektionen nichts ändern.

Wir sind nur Laie; aber der gelegentliche Nachweis in besagtem Schriftchen, „daß die wissenschaftlichen Resultate des Einen Vivisektions-Experimentes schon morgen von denen eines anderen wieder über den Haufen geworfen sind," läßt den von den Fanatikern der Wissenschaft zu Gunsten der Vivisektion aufgeführten „schlagenden" Beweisen gewiß nur mehr sehr wenig

Werth und Bedeutung. Und in der That! (so sagt uns einfach unser gesunde Menschenverstand) wenn eine nur irgend namhaftere Verletzung am menschlichen Leibe, eine tiefere Schnittwunde, eine größere Prellung oder Quetschung eines Gliedes u. dgl. alsbald oder kurze Zeit darnach den übrigen, an sich intakt gebliebenen Körper des Betreffenden derart in Mitleidenschaft zieht, daß der ganze Körper Fieberzustände, allgemeines Schmerzgefühl empfindet, sich mit Einem Worte krankhaft afficirt findet und während der Dauer dieser Zustände Respiration, Blutumlauf, Sekretion u. dgl. wesentlich alterirt sich zeigen: so wird doch ganz zweifellos auch der ganze innere Organismus eines vivisecirten Hundes z. B., dem man die Hirnschale abgesägt hat, um Schichte für Schichte der Gehirnsubstanz wegzunehmen, nach der Seite der Circulation, Respiration, Sekretion so grundwesentlich alterirt seyn, daß der Vivisektor lediglich nur Krankheitserscheinungen constatiren kann. Und solche Resultate, die ein Mensch mit gesunden fünf Sinnen sich als selbstverständlich denken kann, auch wenn er all seine Lebtage noch kein Hunde- oder Menschengehirn gesehen hätte, sollen ein Nutzen für die Wissenschaft seyn? Und müssen die Schlüsse, die man aus derlei wollüstig grausamen Vivisektionen bildet, nicht durchaus verfehlte seyn, weil der Zustand eines solchen scheußlich mißhandelten, Stunden und Tage lang gemarterten Thieres ein absolut anormaler ist? Wem fiele es ein, aus den kunterbunt aneinandergereihten Worten eines Wahnsinnigen Denkregeln für sich oder Andere zu abstrahiren? Und selbst angenommen: die aus den Vivisektions-Experimenten gewonnenen Resultate wären absolut wahr und richtig, also daß sich auch wahre und richtige Schlußfolgerungen auf analoge Erscheinungen im menschlichen Körper abstrahiren ließen: ist denn der Leib eines Hundes z. B. nach der Seite seines in die Erscheinung tretenden Gesammt*lebens* dem des Menschen völlig gleich? Mag die Struktur z. B. der Nerven oder die Substanz des Hundegehirns mit der der Nerven und des Gehirns des Menschen äußerlich auch vollkommen gleich seyn: so ist vom Schöpfer deren *inneres* Wesen (diese räthselhafte Sphynx) doch gewiß dort für die sterbliche Hundeseele zugerichtet, während der menschliche Nerve und das Gehirn als vermittelnder Leiter zu- und *ein*gerichtet sind für jenen unsicht-

baren Anfang des Lebens, der über und außer dem sterblichen Leibe thronet. Und ein solcher ganzen Siriusweiten gleichender Unterschied soll irrelevant seyn?

Indessen, Eine räthselhafte und bisher ungelöste Frage scheint jetzt gelöst. Die heranwachsende Generation der Jünger Aesculaps ist zumeist dem trostlosesten Materialismus verfallen und zeigen uns dieselben eine Verachtung des Menschenlebens, eine Herzenshärte und Gefühl= wie Mitleidslosigkeit, daß einem davor graut. Kann das anders seyn? Wer vielleicht fünfzig=, hundert= und mehrmal Vivisektionen beiwohnt und vornimmt, in dem müssen nothwendigerweise nach und nach alle edleren menschlichen Gefühle ersterben. Sträubt sich anfänglich auch der bessere Mensch gegen das blutige Drama, das sich vor seinem Auge abspielt: nach und nach gewöhnt er sich daran, bis es nahezu, wo nicht förmlich, ihm Bedürfniß ist. So erhebt sich denn wie von selbst die Frage: ist die Gefühl= und Mitleidslosigkeit, die in den jungen Medicinern durch diese Vivisektionen großgezogen werden, nicht eine sociale Gefahr? Und ist es nicht tausendmal besser, nicht bloß für unsere edelsten Thiere und für die Thierwelt überhaupt, sondern auch für die menschliche Societät, diese oder jene vielleicht an sich sehr unbedeutende physiologische Thatsache bliebe unentdeckt, wenn deren Kenntniß nur mit solchem Verlust erkauft werden kann?

Möge darum im Interesse der christlichen Moral wie der christlichen Humanität Jeder nach Kräften dazu beitragen, daß das öffentliche Gewissen auch bei uns erwache und gegen Fortführung von Scheußlichkeiten sich ausspreche, die angeblich im „Namen der Wissenschaft“ an der armen Thierwelt verübt werden, die aber zur Sterilität verdammt sind, weil sie die Geheimnisse des Lebens vergeblich herauszuschneiden sich abmühen.

A. v. L.

XXXV.

Rückblick auf die Verhandlungen des Reichstags über das Gesetz betreffend den Zolltarif.

(Schluß.)

VI.

Die zweite Berathung über die dem Plenum vorbehaltenen Positionen wurde am 15. Mai eröffnet. Es kann nicht unsere Absicht seyn die Verhandlungen über jeden einzelnen Tarifsatz darzustellen; wir beschränken uns auf die Hauptpunkte principieller Bedeutung: Eisen und Getreide, über welche namentlich abgestimmt wurde.

Ueber „Eisen“ entnehmen wir den Reden des Bundesraths-Commissärs Burchard und des Abgeordneten Rentzsch Folgendes: Die Eisenzollfrage war jederzeit der Mittelpunkt des Kampfes zwischen Schutzzoll und Freihandel. Bis zum Jahre 1870 bestanden noch Zölle auf alle Zweige der Eisenindustrie mindestens gleich hoch und vielfach höher als die vorgeschlagenen. In der kurzen Periode von 1865 bis 1876 sind die Eisenzölle fünfmal abgeändert und mit dem 1. Januar 1877 aufgehoben worden. Die Bewegung für die Wiedereinführung wurde mit der wachsenden Noth immer lebhafter und veranlaßte den Bundesrath eine Untersuchung über die Lage der inländischen Eisenindustrie anzuordnen. Durch die Enquete, welche ein reiches Material lieferte, wurde die hohe Noth der Eisenindustrie klargestellt. Sie dokumentirte sich nicht in dem Nachlaß der Produktion, sondern in dem Sinken der Preise, mit welchen auch bei den bescheidensten

Ansprüchen die Industrie nicht bestehen kann. Die Produktion steigerte sich, als die Consumtion namenlos gesteigert war, die jetzt auf ein Geringes reducirt ist, während die Anstalten zur Produktion vorhanden sind und nur mit Verlust arbeiten können und müssen. „Wenn die Preise so niedrig sind, daß schon bei großem Absatz die allgemeinen Kosten kaum gedeckt werden, dann ist es wirthschaftlich absolut unmöglich nun noch die Produktion künstlich mehr einzuschränken; es würde das zur nothwendigen Folge haben, daß die Generalkosten verhältnißmäßig noch höher würden und für dieselben noch weniger eine Deckung zu erreichen wäre." Eine Einschränkung der innern Produktion wäre aber auch vollständig wirkungslos, solange wir einen offenen Markt haben und jedes Land im Stande ist seinen Ueberfluß an Eisen auf den deutschen Markt zu werfen, während alle anderen höhere Zölle erheben, England ausgenommen, das allen überlegen ist und die Preise diktirt. Die Differenz zwischen den Verkaufspreisen in England und den Produktionskosten in Deutschland beträgt mehr als der vorgeschlagene Schutzzoll.

Dieser, eine Mark per hundert Kilogramm, wurde mit 218 Stimmen gegen 88 genehmigt.

Die Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck vom 21. Mai dürfte Alles erschöpfen, was sich für und gegen Getreidezölle sagen läßt, und zwar um so mehr als der Einwand nur darin besteht, daß das Brod des „armen Mannes" vertheuert werde.

1) Er stellt zuerst die Frage: sind niedrige Getreidepreise wirthschaftlich an sich als Glück anzusehen?

„Wir Alle erinnern uns, daß vor zwölf und zwanzig Jahren die Kronpreise viel höher bei uns waren als heute, weil die große Concurrenz des Auslandes uns noch nicht überkommen war, und daß dennoch damals in allen Zweigen der gewerblichen Thätigkeit, vielleicht gerade in Folge der höheren Kornpreise, ein stärkeres Leben pulsirte als am heutigen Tag, wo bei niedrigen Kornpreisen Alles darnieder liegt. Wenn niedrige Kornpreise ein *Glück sind*, so müßten die Länder im Osten, welche die wohl-

feilsten Getreidepreise haben, die Länder der untern Donau, der Theiß, Galizien und der südliche Theil Rußlands in wirthschaftlicher Beziehung die glücklichsten, wohlhabendsten, kräftig entwickelten Länder in Europa seyn. Wir müßten auch innerhalb des deutschen Reiches einen erheblichen Unterschied empfinden im wirthschaftlichen Wohlbehagen, in unserer Vermögensentwicklung... Das ist ganz unzweifelhaft, daß wir die höchsten Getreidepreise im Westen haben und daß sie nach Osten gradatim abnehmen. Es müßten deßhalb auch die Wohlhabenheit und das wirthschaftliche Behagen nach Osten hin allmählig steigen, und Ostpreußen würde nach meiner Rechnung 25 bis 30 Proc. glücklicher seyn müssen als das Elsaß und das Breisgau."

2) Wenn wohlfeile Getreidepreise ein Glück sind, dann müßte vor Allem die Belastung der innern Produktion gemindert werden.

„Dann hätten wir längst die Grundsteuer abschaffen müssen, denn sie lastet auf dem Gewerbe welches das Getreide im Inland erzeugt, und zwar 400 Millionen Zentner gegen 27 bis 30 Millionen die wir einführen. Daran hat aber Niemand gedacht, im Gegentheil man hat in Zeiten wo die Theorie schon dieselbe war wie jetzt, die Grundsteuer in ganz Deutschland allmählig gesteigert, in Preußen im Jahre 1861 um 30 Proc. und es sind seitdem eine Anzahl anderer direkter Steuern, welche unsere landwirthschaftliche Produktion nothwendig vertheuern müssen, dazu gekommen, namentlich ist klar, daß die in neuester Zeit lebhaft entwickelte Gemeindefinanz wesentlich auf den Grundbesitz gelegt worden ist... Ich kann also mit einiger Sicherheit annehmen, daß man die durchschnittliche Belastung an Staats- und Communalsteuern auf 20 Proc. desjenigen Einkommensatzes, welcher bei Veranlagung der Einkommensteuer zu Grunde gelegt wird, abschätzen kann, eine ganz exorbitante Besteuerung... Soll die Gesammtlast, die für unsere Finanzen auf den Kornbedarf gelegt werden kann und gelegt wird, allein auf der inländischen Produktion liegen und die ausländische zu dieser Last gar nicht herangezogen werden?.. Es ist in der gesammten Finanzreform nicht unsere Absicht, dem Getreidebedarf in seiner Gesammtheit eine höhere finanzielle Leistung abzufordern als bisher. Wir be-

absichtigen nur einen Theil der direkten Steuern, die jetzt auf dem Landwirth lasten, in der Form eines Consumtionszolls an die Grenze zu verlegen, der dort das auswärtige Getreide trifft; ein schwacher Versuch einer ausgleichenden Gerechtigkeit angesichts der Nachtheile, unter denen die Produktion im Inlande leidet gegenüber den Privilegien der Steuerfreiheit und anderen, deren sich die ausländische Getreideproduktion bei uns erfreut."

3) Der Zoll wird die Getreidepreise nicht, oder doch nur unbedeutend, erhöhen und das Brod nicht vertheuern.

„Ich vermuthe, daß die Preise nicht steigen werden, wenigstens nicht wesentlich, weil der Preis bei uns gar nicht abhängt von dem Zoll den man auflegt, sondern von der Erndte, vor allem in den großen Kornländern des östlichen Europa's und Amerika's. Ist in diesen großen Getreideländern eine Mißerndte, so wird es eben nicht kommen, ist es eine gute Regelerndte, so wird es uns trotz Zoll doch kommen müssen... Die Produktion in den fruchtbaren Ländern des Ostens und Amerika's ist eine noch ganz unbeschränkte und kann sich beliebig steigern, und wir können den Zoll, wie mir Kornhändler gesagt haben, bis zu einer Mark steigern, sie würden geradeso viel Getreide liefern als bisher; denn bis zu einer Mark hätten sie vollständig Spielraum, dem Urproducenten einen Abzug zu machen. Auf letzterem bleibt es schließlich sitzen, er bekommt um so viel weniger... Diejenige Form der Korneinfuhr welche unsere Landwirthschaft jetzt am meisten belästigt, ist die Einfuhr zur Verwandlung in Mehl im Inland, wie sie theils zu Schiff stattfindet, aber in größerer Quantität auf den Eisenbahnen zu ganz außerordentlich wohlfeilen Frachten... Hier werden die Getreidemassen in riesigen Dampfmühlen in Mehl verwandelt... Diese Mehlmasse geht dann mit der Eisenbahn über das Land und tödtet den kleinen Mühlebetrieb... Es gibt Brodfabriken die direkt ihren Roggen aus Rußland importiren, und Kornhandel, Mehlfabrikation und Brodfabrikation in Einer Hand betreiben... Wenn nun ich schon zugebe, vielmehr behaupte, daß dieser Zoll auf den Kornpreis keine Einwirkung haben wird, so bestreite ich auf das allerbestimmteste, daß die Kornpreise und die Brodpreise in irgend einem nachweisbaren Zusammenhang stehen, und behaupte, daß durch den Ueberfluß und Wohlfeilheit des Korns kein Wachsen

des Brodgewichts und kein merkliches Sinken der Brodpreise eintritt. Die Brodpreise sind heute bei diesen niedrigen Kornpreisen dieselben wie in den Jahren, wo das Korn noch einmal so theuer war, das heißt im Laufe der 1850 und 60ger Jahre."

4) Dennoch wird der Zoll für die Landwirthschaft einen Nutzen haben.

„Ihr ist schon ein ganz erheblicher Dienst erwiesen, auch wenn der Preis nicht steigt und sie den geringen Gewinn nur gesichert hat, wenn ihr überhaupt nur der deutsche Markt gesichert wird, wenn die Concurrenz des Auslandes um eine Kleinigkeit erschwert wird ... Wird sind jetzt auf dem Lande in der Lage, daß die Müller auf unseren eigenen Pachtmühlen den Roggen nicht mehr von uns nehmen ... Ich habe schon erwähnt, daß die Vorlage den Landwirthen insofern nützen kann, wenn sie ihnen den deutschen Markt, auch ohne die Preise zu steigern, in ausgedehnterem Maße als bisher sichert, daß nicht, wie wir jetzt das erlebt haben, die Kornverkäufer herumfahren müssen in den verschiedenen Marktstädten um ihren Roggen abzusetzen, und daß sie ihn vom Markte wieder nach Hause nehmen müssen oder mit einem freundlichen Hohnlächeln ein Gegengebot zu einem geringeren Preis bekommen. Das wäre schon ein sehr erheblicher Gewinn ... Dann aber sehe ich in diesen Kornzöllen, wenn ich so sagen darf, einen Ordnungszoll, der etwas Ordnung in die Einfuhr bringt. Bisher wo die Einfuhr absolut frei ist, da werden beliebige Massen fremden Korns zu uns hereingefahren, weil jeder Zentner der in Deutschland liegt, schon einen höheren Werth hat, und die Aussicht ihn verkaufen zu können ist hier größer ... Ob das auf die Erhöhung der Preise wirken wird, ist mir sehr zweifelhaft, aber es wird vielleicht einem weiteren Herunterdrücken vorbeugen, denn durch die fortgesetzte Mehreinfuhr, von mehr als wir consumiren und brauchen, müssen die Preise viel mehr gedrückt werden als durch irgend andere Umstände."

5) Nachdem der Redner noch nachgewiesen, daß die landwirthschaftliche Produktion durch die Gesetzgebung schlimm behandelt worden, daß sie von allen Erwerbszweigen die größten Lasten trage, daß durch die Transitfreiheit, besonders in ostwestlicher Richtung, die Concurrenz erleichtert und nebst-

dem durch die Eisenbahntarife die Einfuhr wohlfeiler als die Ausfuhr gemacht werde, schließt er mit den Worten: „Die landwirthschaftliche Bevölkerung trägt das Alles geduldig, vielleicht weil ihr der ganze Zusammenhang der Dinge und der Uebel, unter denen sie leidet, nicht vollständig zum Bewußtseyn gekommen ist. Was ich dazu thun kann, es zum Bewußtseyn zu bringen, das will ich thun, nicht der Agitation, sondern der Gerechtigkeit wegen. Wir wollen Alle mit gleichen Schultern tragen und die Gerechtigkeit in Vertheilung der Lasten soll seyn für Alle, auch für den geduldigen Landmann. Aber ich habe das Vertrauen, daß, wenn das Bewußtseyn einmal durchgedrungen ist, die Vertreter der Landwirthschaft auch den Kampf nicht einstellen werden, bis sie Gerechtigkeit erlangt haben.“

Bei der namentlichen Abstimmung am 23. Mai wurde die Regierungsvorlage, d. h. ein Zoll von einer Mark für Weizen, Hafer und Hülsenfrüchte und 50 Pfennige für Roggen und Gerste, mit 226 gegen 109 Stimmen angenommen.

VII.

Die zweite Berathung des Plenums über die der Commission zur Vorberathung überwiesenen Positionen und das Gesetz selbst begann am 27. Juni und wurde den 9. Juli geschlossen. Die von der Commission vorgeschlagenen Schutzzollsätze, welche im Ganzen von der Regierungsvorlage nicht erheblich abweichen, wurden in der Regel angenommen, bei einigen Positionen erhöht. Erfreulich insbesondere ist die Besteuerung des Imports von Luxuswaaren, auch von Wein, obgleich der Abgeordnete Richter diese Maßregel als weder finanziell noch vom Standpunkte des Schutzzolls gerechtfertigt erklärte. — Bei den Positionen Baumwolle, Leinengarn, Seide und Wolle zeigte sich ein Widerstreit zwischen den Interessen der Weber und Spinner, von denen *jene* sich mehr im Norden, diese im Süden finden. Die

ersten dürften sich einer größeren Berücksichtigung erfreut haben, doch wurden deren weiter gehende Ansprüche, wie schon in der Commission, so auch im Plenum zurückgewiesen.

Von historisch-politischem Interesse aber sind auch hier die Debatten über die Finanzzölle: Kaffee, Petroleum. Der Kaffeezoll betrug 35 und wurde auf 40 Mark erhöht, eine Erhöhung, die bei namentlicher Abstimmung von 174 gegen 97 genehmigt wurde. Die Debatte war kurz. Der Abgeordnete v. Benda bemerkte, er habe in der Commission nicht beigestimmt, weil einestheils der Kaffee zu den nothwendigsten Bedürfnissen aller Classen des Volkes gehöre, sodann weil nach seinen Erfahrungen und Beobachtungen der Kaffee das allein wirksame Gegenmittel gegen die übermäßige Verbreitung des Branntweingenusses auf dem platten Lande sei. Das wurde nicht verkannt, jedoch entgegnet, daß, wenn man überhaupt Finanzzölle wolle, gerade aus dem erstern Grunde der Kaffee ein besonders geeignetes Steuerobjekt sei, dessen Consum ständig bis in das Jahr 1878 zugenommen habe, woran eine so geringe Erhöhung nichts ändern werde. Von 1832 bis 1848 betrag der Zoll schon 39 Mark. Eichorie ist zollfrei.

Dagegen war über die Position „Petroleum" der Kampf ein lebhafter. Der Berichterstatter Graf von Ballestrem (Centrum) erklärte, in der Commission habe sich erst bei der zweiten Lesung für den vorgeschlagenen Satz von 6 Mark eine Majorität gefunden, und es sei da geltend gemacht worden, daß im Petroleum gerade das Beleuchtungsmaterial der ärmern Classen versteuert werde, allein wenn man einen großen Ertrag aus einer Steuer erzielen wolle, müsse immer auf das gegriffen werden, was zum allgemeinen Gebrauche dient; übrigens würde nach einer sachverständigen Berechnung die Lampe für den armen Mann nur um 30 Pfennig pro Jahr vertheuert werden.

Abg. Lasker: „Sie brauchen die Petroleum-Steuer, um ein Programm *auszuführen, welches* so viel Geld verschafft, daß

die halbe Grundsteuer ermäßigt werden kann, d. h. also damit den steuerkräftigsten, tragfähigsten Einwohnern des Staats (!?), ich sage damit den besitzenden Classen etwas früher ein Theil ihrer Last abgenommen werde. Ich lasse ungewürdigt, ob diese Last mit Recht auf den Besitz gelegt ist oder nicht, aber unter keinen Umständen ist es gerechtfertigt, die Mittel zur Befreiung dadurch herbeizuschaffen, daß Sie das Petroleum einer schweren Besteuerung unterwerfen. — Ist es Recht, daß Sie auf unzweifelhaft sehr weit greifende Erwerbskreise, bis herunter auf die ärmsten Classen, die Steuer werfen, um die besitzenden und steuerkräftigsten Classen zu entlasten ... Ich gebe zu, Petroleum hat keine unbedingte Gleichheit im Verbrauch wie etwa das Salz, und deßwegen würde ich es in der Reihenfolge, wenn die Besteuerung nothwendig ist, vor dem Salz kommen lassen, denn es ist ohne Frage, daß der Wohlhabendere mehr Licht sich gönnt."

Abg. Richter: „Gewiß, solche Steuern können nur etwas einbringen, wenn man sie auf die Gebrauchsartikel der großen Menge legt. Aber es ist doch ein Unterschied zwischen den Artikeln. Hat nicht der Herr Reichskanzler gesagt, der Vorzug der indirekten Steuer sei, daß man sie freiwillig bezahlt, daß wer die Steuern nicht zahlen will, sich des Gebrauchs enthalten könne. Die Tabakspfeife kann einer ausgehen, aber können Sie das Licht ausgehen lassen? Das ist eine Steuer, die durchaus nothwendig gezahlt werden muß (?)... Ich halte es gewiß für verwerflich, eine Gassteuer vorzuschlagen, ebenso das Bestreben einzelner Magistrate die Gaspreise höher zu bemessen, als die Kosten durchschnittlich betragen; aber eine Gassteuer würde nicht so verwerflich seyn als der Petroleumzoll. Wissen Sie, daß in Deutschland ein Drittel Milliarden Cubikmeter Gas producirt werden gegenüber sechs Millionen Zentner Petroleumverbrauch. Nun vergleichen Sie, wie viel Licht steuerfrei bleibt und wie viel verzollt wird, und ich frage wo das Licht frei bleibt und wo Sie auf das Licht eine Steuer legen?... Den Armen legen Sie eine Vertheuerung des Lichts auf ... Nach meiner Ueberzeugung ist die Gefahr nahe, daß man erst an Grundsteuer-Nachlässe denkt, ehe man an den Erlaß denkt von Steuern, welche *jene* Classen treffen, denen man heute einen neuen Zoll auf-

legt... Die süddeutschen Minister denken gar nicht an eine Steuerentlastung; sämmtliche und die sächsischen Minister sagen: Alles was Ihr bewilligt, brauchen wir für unsere Ausgabebudgets, unsere Deficits; eine Steuererleichterung steht nicht auf unserem Programm... Es handelt sich um weiter nichts als vorzugsweise die Lasten des Staates auf die am wenigsten kräftigen Classen abzuwälzen, die Macht des Staates zu gebrauchen, um die Interessen der Besitzenden zu Ungunsten derer die nichts besitzen, zu fördern. M. H. wir werden demnächst nicht mehr hier reden, aber dann werden Ihre Thaten, Ihre Handlungen zu dem Lande sprechen, kräftiger als es unsere Reden vermochten."

Den Ausführungen dieser beiden Redner schloß sich der Abg. Bebel an, nur daß er eine andere Nutzanwendung macht. Nach ihm wird die Krisis, von der die in ökonomischen Dingen unbewanderte Mehrheit glaubt, es habe sie die liberale Wirthschaftsperiode eingeführt, erst verschwinden, wenn eine andere Gesellschaftsform platzgreift. „Die Krisis wird immer härter, kein Heilmittel wirkt; da klammert man sich wie der Ertrinkende an einen Strohhalm, und ruft nach dem Schutzzoll. Nach 5 bis 10 Jahren wird man finden, daß es damit auch nichts ist, und dann, m. H., kommen wir vielleicht an die Reihe."

Commissarius des Bundesraths Ministerialrath Mayr:

„Um was handelt es sich? Auf der einen Seite handelt es sich um eine ausgiebige Vermehrung des Ertrags der indirekten Steuern, auf der andern Seite vor Allem um die Deckung des Deficits in Reich und Staat. Das sind die ersten und nächsten Aufgaben, und mit ihnen in unmittelbarem Zusammenhang ist die weitere Aufgabe, daß eine Correktur verfehlter Steuergesetzgebung in den einzelnen Ländern, wo solche nothwendig ist, erfolge. Daß man nicht überall in Deutschland zu weit gegangen ist mit den übertriebenen Anforderungen an die direkten Steuern, das ist richtig, und in diesem Umstand allein liegt der Grund, daß einige süddeutsche Minister jetzt nicht in der Lage sind, eine Verminderung direkter Steuern unmittelbar in Aussicht zu stellen. In den betreffenden süddeutschen Staaten ist das *System der direkten* Steuern weniger ausgebildet als

in Preußen. Aber wenn Sie jetzt die Mittel nicht liefern, die nothwendig sind zur Reform in Reich und Staat, dann müssen eben die süddeutschen Finanzminister neue direkte Steuern vorschlagen. Der bayerische Finanzminister muß, wie er erklärt hat, 100 Prozent direkte Steuern mindestens vorschlagen. Die Erleichterung besteht hier darin, daß die drückenden direkten Steuern, die außerdem nothwendig würden, nicht eingeführt werden, und in dieser Beziehung steht die süddeutsche Reform al pari mit der Reform, die in anderer Richtung in Preußen erstrebt wird. Uebrigens wenn so viel von dem Lichte des armen Mannes jetzt die Rede ist, sind etwa die zahllosen Steuerexecutionen, die eben hier im Norden wegen minimaler Beträge direkter Steuern gegen kleine Leute vorgenommen werden müssen, sind diese keine Bedrängnisse des armen Mannes? ... Wir sind so ziemlich Alle der Ansicht, daß allerdings bedrängte Finanzverhältnisse für Reich und Staat vorliegen. Daß wir ohne eine Mehrung und zwar eine ausgiebige Mehrung der Einnahmen des Reiches einfach nicht fortwirthschaften können, ohne überall eine heillose Borgwirthschaft, namentlich in den einzelnen Staaten, zu etabliren, das steht unbedingt fest. ... Das Petroleum ist ein Beleuchtungsmaterial, das, gegenüber allen anderen, ganz außerordentlich billig ist. Ich möchte sagen, der außerordentlichen Billigkeit wegen gegenüber den anderen Beleuchtungsmaterialien ist das Petroleum gewissermaßen zu einer ausgiebigen indirekten Steuer prädestinirt. Sie finden auch in anderen Ländern, die genöthigt waren ihre Finanzen zu heben, denselben Artikel einer ausgiebigen Steuer unterworfen."

Die Abgeordneten Frhr. v. Varnbüler und v. Kardorff führen aus, was einleuchtend genug ist, daß die Steuer nach dem Grad der Wohlhabenheit belaste. Der letztere macht auch darauf aufmerksam, daß von den Städten das Gas recht hoch besteuert werde; auch er appellirt „an die nicht besitzenden Classen" und die Antwort ist ihm unzweifelhaft: das Volk will von der liberalen Volksbeglückung nichts mehr wissen.

Die namentliche Abstimmung ergab 171 Ja, 92 Nein.

Wir fügen noch zwei Bemerkungen bei: einmal daß

auch der Aermste von dem kleinsten und vielleicht überschuldeten Besitz die Grundsteuer bezahlen muß; zum andern, daß Jedermann und namentlich der Arme lieber und leichter für eine Waare täglich einen Pfennig mehr bezahlt, als an den Steuer-Erheber die Baarsumme von 3 ℳ 65 ₰.

VIII.

Wir kommen nun zu der zweiten Berathung über das Gesetz selbst, wie es in der Commission gestaltet wurde. Nach der endgültigen Fassung handeln §. 1 von der Einführung des Tarifs, nach Maßgabe dessen Zoll erhoben wird, und von dem Zeitpunkt seiner Gültigkeit für die einzelnen Gegenstände; §. 2 und 3 von der Art der Erhebung; §. 4 und 5 von den zollfreien Gegenständen; §. 6 von dem Zuschlag bis zu 50 Procent des Zolles gegen Staaten, welche Schiffe oder Waaren deutschen Ursprungs ungünstiger behandeln als die anderer Staaten; §. 7 von Transitlagern für Getreide und Holz und von Zollvergütung bei Ausfuhr von Mehlfabrikaten, zu denen ausländisches Getreide verwendet worden; §. 8 [im Commissions-Entwurf §. 7] endlich enthält die sog. constitutionellen Garantien und lautet: „Derjenige Ertrag der Zölle und der Tabakssteuer, welcher die Summe von 130 Millionen Mark in einem Jahr übersteigt, ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der Bevölkerung, mit welcher sie zu den Matrikularbeiträgen herangezogen werden, zu überweisen. Diese Ueberweisung erfolgt vorbehaltlich der definitiven Abrechnung zwischen der Reichskasse und den Einzelstaaten auf Grund der im Art. 39 der Reichsverfassung erwähnten Quartals-Extrakte und bezw. Jahresabschlüsse. Diese Bestimmung tritt mit 1. April 1880 in Kraft.“

Auch hier können wir auf die Verhandlung über die einzelnen Paragraphe und dazu gestellten Verbesserungs-Anträge nicht näher eingehen und müssen uns auf die allgemeinen *Gesichtspunkte* beschränken.

Der Abgeordnete Reichensperger (Olpe) nahm von dem §. 1 den naheliegenden Anlaß, nochmals den Standpunkt des Centrums darzustellen und gegen die fortgesetzten Verdächtigungen zu rechtfertigen. „Die Herren sagen uns, daß wir an dem Programm nicht festgehalten haben, weil wir zu neuen Belastungen unsere Zustimmung geben, und schütten deßhalb die bitterste Zornesschale über uns, wohl nur zum Beweise, wie tief und peinlich dort die Stellung gefühlt wird, welche die linke Seite des Hauses einnimmt. Ich kann vor Allem nur meine Verwunderung ausdrücken, daß alle jene Anklagen und Vorwürfe nicht zuallernächst gegen die eigenen Parteigenossen gerichtet werden, die in ansehnlicher Zahl mit uns gestimmt haben."

1) Redner stimmt für das Gesetz im Interesse der Volks- und Finanzwirthschaft; in jenem, soferne es sich um Schutzzölle handelt, gegen welche nur diejenigen seyn können, „welche meinen, es komme gar nicht darauf an, ob der Lohn der Arbeit dem deutschen oder ausländischen Arbeiter zu Theil werde, wenn nur möglichst wohlfeil gekauft wird". Dem steht aber zweierlei entgegen, einmal daß die Volksmasse, die keinen gesicherten Arbeitsverdienst hat, auch nicht die wohlfeilste Waare kaufen kann, und zum andern daß diese wohlfeilen Waaren recht theuer werden müssen, wenn einmal unsere leidende Industrie vollständig ruinirt seyn wird.

2) Die Finanzzölle anlangend. „Sie können wohl glauben, daß meine Freunde und ich für keine neuen Steuern und Abgaben schwärmen, und es ist unserseits wiederholt erklärt worden, daß wir sehr enge und scharfe Grenzen ziehen wollen. Es ist das die Grenze der Nothwendigkeit, wie wir sie ansehen und beurtheilen, also die Grenze des finanziellen Bedürfnisses mit der weiteren Voraussetzung, daß die so eintretenden Deckungen verwendet werden zur Herabminderung bestehender härterer Leistungen oder mindestens zur Abwendung künftiger höherer direkter

Belastungen. . . . Daß demgemäß auch gehandelt werden kann und soll, liegt lediglich in der Hand der Volksvertretung der Einzelstaaten." — Die Nothwendigkeit besteht aber, zwar nicht für das Reich, wohl aber für die seine Bedürfnisse deckenden Einzelstaaten, welche „gerade durch ihre Verbindung mit dem Reiche sehr erhebliche neue Lasten überkommen haben, und es steht fest, daß die liberalen Verheißungen: daß in dem geeinigten deutschen Reich die Belastung sich mindern werde, nicht in Erfüllung gegangen sind, sondern das direkte Gegentheil. . . . Diese finanzielle Nothlage zeigt an, daß, wenn wir Finanzzölle bewilligen, wir keineswegs neue Lasten auf Land und Volk legen, sondern daß wir die bestehenden, die unvermeidlich gedeckt werden müssen, in der Weise zu decken suchen, wie sie am mindesten drückend sind".

Abgeordneter Professor Boretius (nationalliberal) hegt den Wunsch, seinen „ganz eigenthümlichen Standpunkt" zu erklären.

„Ich werde gegen das Gesetz stimmen, nicht wegen der sogenannten Finanzzölle in dem Tarifentwurf; nach meiner Meinung braucht das Reich Geld und kann es dieses nur erlangen durch Erhöhung der Zölle und indirekten Steuern. Ich bin auch der Ansicht, daß die ganz richtigen Zollobjekte gegriffen worden sind, und ich muß bekennen, daß die neulich gehörten Petroleumsreden in dieser Beziehung nicht den geringsten Eindruck auf mich gemacht, namentlich auch nicht die Ueberzeugung erschüttert haben, daß das Petroleum ein Gegenstand ist, der am besten sich in Bezug auf die Besteuerung und Zollbelastung der Steuerfähigkeit des Volkes anschließt. . . . Ich stimme gegen den Tarif, einmal wegen der Getreidezölle und dann wegen der meisten Schutzzölle." Redner hält die ersteren für nutzlos und gehässig, von den letzteren aber, wenn auch einzelne nothwendig, glaubt er, daß sie überwiegend nur den Einzelinteressen dienen.

Freiherr zu Frankenstein hatte in der Commission den von der Centrumsfraktion genehmigten Antrag gestellt, welcher in §. 7 des Commissionsentwurfs und schließlich

§. 8 des Gesetzes seinen Ausdruck gefunden. Der Grundgedanke war, daß das Reich den seitherigen Ertrag der indirekten Steuern behalten, der Mehrertrag aber den Einzelstaaten überlassen werden soll, welche wie bislang die nach Dekretur des Reichstags noch nöthigen Matrikularbeiträge zu leisten haben.

Der Berichterstatter Windthorst trug vor, die Commission habe sich nach den Garantien umgesehen, welche bisher in der Bewilligung der Matrikularbeiträge lagen. „Die Einen wollten eine gewisse Zahl von Zöllen periodisch bewilligen[1]); die Anderen fanden es richtiger und allein erreichbar dafür zu sorgen, daß die Matrikularbeiträge in ihrer staatsrechtlichen Bedeutung bestehen bleiben, und gingen von der Ansicht aus, daß es am einfachsten seyn würde, dasjenige Plus, welches durch die Bewilligungen an Einnahmen von Zöllen und Tabakssteuer entstehen wird, den Einzelstaaten zu überweisen."

Dagegen sprachen in längeren Reden die Abgeordneten v. Bennigsen und Professor Beseler. Der erstere erklärte: „In der Fraktion meiner politischen Freunde ist der einstimmige Beschluß gefaßt, diesen Paragraphen abzulehnen, und zugleich ist mit überwiegender Majorität beschlossen, daß, falls dieser Paragraph in das Tarifgesetz aufgenommen wird, der Tarif und das Tarifgesetz abgelehnt werden muß. Ich selbst werde auch zu dieser überwiegenden Majorität mich rechnen, obwohl ich es bedauere, daß es mir dann unmöglich wird, für den Tarif und das Tarifgesetz zu stimmen." Er erblickte in jener Bestimmung eine Beeinträchtigung der Reichshoheit und Selbstständigkeit des Reichs, und in dem Umstand, daß die conservativen Parteien und das Centrum Hand in Hand gehen, eine Gefahr, welche durch den Rücktritt dreier Minister eine grelle Beleuchtung gefunden habe. Einer dieser Minister, Friedenthal, widerlegte sofort

1) Antrag des Abg. v. Bennigsen.

diese Combination mit dem Beifügen, daß er und jedenfalls auch sein College Falk für den Paragraphen stimmen werden.

Nachdem der Abgeordnete v. Kardorff den Commissions-Antrag vertheidigt und darauf hingewiesen hatte, daß v. Bennigsen selbst eine ähnliche Bestimmung früher befürwortet habe, kam der zweite Oppositionsredner Beseler zu Wort. Ihm ist die neue Finanzpolitik „unchristlich, culturfeindlich, unvernünftig" und der Commissions-Antrag eine Degradation des Reiches, das Ziel desselben, die Selbstständigkeit und Macht der Einzelstaaten zu stärken, selbst auf die Gefahr hin, die Macht des Reiches zu schwächen. Das kann der ehrliche Partikularismus nicht wollen; also „frage ich, was ist denn der letzte Zweck des Centrums, und darauf antworte ich bei unbefangener Prüfung, ich kann seine Politik nicht begreifen. Aber ich verstehe auch die Politik des Herrn Reichskanzlers nicht..., der in letzter Stunde seine Politik geändert, ein Hoheitsrecht des Reiches aufgegeben, um die dürftigen Erträge der Finanzzölle einzuheimsen."

Der Reichskanzler Fürst Bismarck, der darauf das Wort ergriff, zeigte sich sehr gereizt; er klagte über die Angriffe in der Presse und über das Verhalten der liberalen Parteien; er erklärte, wie er zu denselben in nähere Beziehung gekommen, als er sich, nicht aus reiner Gewissenhaftigkeit[1]), entschlossen hatte das constitutionelle System beizubehalten.

„Das Entgegenkommen, welches ich damals für die mit mir versöhnten Gegner gehabt habe und welches in meiner vielleicht fehlerhaft angelegten Natur nach der Versöhnung wohl etwas überfließend seyn mochte, hat mir zuerst die Vorbereitung zu dem späteren Bruch mit der conservativen Partei eingetragen."

---

1) „Wenn ich gewußt hätte, daß der Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einigungswerkes nützlicher gewesen wäre, so würde ich ganz unbedingt und gewissenlos zum Absolutismus gerathen haben."

... „Wenn ich nach 1871 durch diese von mir nicht abhängigen Erscheinungen und Kämpfe enger an die liberale Fraktion gedrängt wurde, als es für den Minister und den Reichskanzler auf die Dauer vielleicht haltbar ist, so habe ich dadurch die Beziehungen zu den übrigen Kreisen des Reichs und der Bevölkerung doch unmöglich für immer aufgeben können."

„Die Stellung zum Frankenstein'schen Antrage wird hier als ein Probierstein behandelt in Bezug auf die Reichstreue oder Nichtreichstreue. M. H. Zur Stellung von diesem Dilemma haben Sie gar keine Berechtigung. Sehen Sie doch zurück auf meine Vergangenheit. Ich werde den Antrag befürworten, und zwar habe ich mich dazu erst seit Kurzem entschlossen, ich habe mich am vergangenen Sonntag (6. Juli) bedingt dazu entschlossen, definitiv erst, nachdem ich in einer Gesammtprüfung der Wege, welche die Herren die heute in der Opposition sind gehen, mich überzeugt habe, daß ich solche niemals gehen kann und die verbündeten Regierungen nicht gehen können."

Er gab am Schlusse die bestimmte Versicherung, daß sich die Regierungen durch die grundlosen Angriffe nicht beirren lassen und daß er den Weg, den er im Interesse des Vaterlandes für den rechten erkenne, unbedingt bis an's Ende gehen werde: „mag ich Haß oder Liebe dafür ernten, das ist mir gleichgültig."

Abg. Windthorst verwahrte sich gegen die Insinuationen der Abg. Beseler und v. Bennigsen und erklärte bezüglich auf solche: „es ist uns nichts versprochen und nichts in Aussicht gestellt; was wir thun, thun wir aus den in der Sache liegenden Gründen und aus keinem anderen Grunde." Die Gegner der Vorlage bekunden nur, daß ihre Tendenzen keine anderen sind als die, die Einzelstaaten zu beseitigen. „Wir stehen genau auf dem Programm, welches ich nach vorgängiger Berathung in der Fraktion am 8. Mai entwickelt habe. Wir haben dieses Programm vollständig autonom ohne alle Rücksicht auf die Regierung und irgend welche Parteien im Reichstag aufgestellt, weil wir überhaupt gewohnt sind in langen Jahren, nur uns selbst zu fragen, nur uns selbst die Antwort zu geben und dann zu erwarten,

was unsere Antwort wirkt. Dießmal hat sie bewirkt, daß die conservativen Parteien mit uns gehen, ... und zu meiner Befriedigung höre ich jetzt von dem Herrn Reichskanzler, daß seit Sonntag auch die verbündeten Regierungen im Allgemeinen damit einverstanden sind." Er wies sodann den Vorwurf zurück, daß in der Ausführung dieses Programms eine Mehrbelastung des Volkes liege, und machte anschaulich, daß solches vielmehr eine Erleichterung bezwecke.

Nachdem noch Lasker und v. Helldorf gesprochen, erfolgte die Abstimmung über den §. 7 mit dem Ergebniß, daß 211 gegen 122 denselben genehmigten.

IX.

Dritte Berathung 10—12. Juli. Sie begann mit der Beitrittserklärung mehrerer Mitglieder der nationalliberalen Fraktion. Abg. Dr. Völk, obgleich er gegen den Frankenstein'schen Antrag, der übrigens nichts Gefährliches enthalte, gestimmt habe, sieht darin kein Hinderniß einem Gesetz beizustimmen, das er für eine Wohlthat halte. „Ich will nicht in die Einzelheiten eingehen, ich will nur sagen, wenn dem Reiche und den Einzelstaaten keine finanzielle Hilfe wird, so werden wir an Steuererhöhungen gerade genug zu tragen haben, und von meinem engeren Vaterland Bayern kann ich auf das bestimmteste behaupten, daß wir unsere direkten Steuern sämmtlich auf das Doppelte zu erhöhen gezwungen seyn werden, wenn wir das Deficit decken wollen. Man muß nicht bloß an den armen Mann denken, wenn man eine Consumtionssteuer im Reiche auflegt, man muß auch an den armen Mann denken, wenn man vermeiden will, in seinem Heimathlande seine Steuern zu verdoppeln." — Dem Bayer folgte der Württemberger, Abg. v. Hölder, der zwar auch gegen den Frankenstein'schen Antrag gestimmt hat, ihm aber die anderseits behauptete verhängnißvolle Bedeutung nicht beilegen kann und nach seiner eigenen *wohl erwogenen* Ueberzeugung für das

Gesetz stimmen wird, weil er auf die Finanz- und Wirthschaftsreform das entscheidende Gewicht legt und ihm solche geradezu als eine Lebensfrage unseres Volkes erscheint.

Abg. v. Behr-Schmaldow bringt eine von ihm und den Herren v. Bethmann-Hollweg, Fürsten Carolath, Flügge, v. Gerlach, v. Maltzahn, v. Schöning, Stelter, v. Treitschke und v. Unruhe-Bomst unterzeichnete Erklärung zur Kenntniß des Hauses, wornach dieselben zwar die neue Zollpolitik nicht billigen, anderseits aber für dringend geboten halten, dem Haushalt des Reiches und der Einzelstaaten durch Finanzzölle die nothwendig gewordenen Einnahmequellen zu öffnen. „Diese politische Nothwendigkeit steht ihnen höher als volkswirthschaftliche Bedenken. Da sie bei der Schlußabstimmung nur die Wahl haben zwischen der Annahme und der Verwerfung des gesammten Tarifs, so betrachten sie es als ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich, in dritter Lesung für die Tarifvorlage zu stimmen."

Der Abg. Dr. Hänel (Fortschritt), der bis dahin keinen Beitrag dazu geleistet, brachte eine Abwechslung in das Bild. Er richtete seine Pfeile gegen die Vorredner Völk und Hölder, vornehmlich aber gegen den Kanzler und das Centrum. Jener ist undankbar gegen die liberalen Parteien, die ihn seither unterstützten, er hat keine Faser eines parlamentarischen Staatsmannes, er spielt mit den Parteien, legt die Keime der Spaltung in sie hinein, regt sie gegen einander auf und verbindet sie ganz nach seinem Belieben und nach seinen eigenen Gesichtspunkten! Dem Centrum gab der Redner das Zeugniß, daß es mit ihm und Genossen nicht bündnißfähig sei; dabei constatirt er als denkwürdige Erscheinung: „daß die conservativen Parteien Erfolge nur hoffen können im Bunde mit dem Ultramontanismus, und daß der Ultramontanismus Erfolge nur hoffen kann im Bunde mit den Conservativen."

Sachlich ist die Ausbeute aus der Hänel'schen Rede

gering: das Amendement ist nicht föderalistisch, sondern partikularistisch, es fesselt die Interessen der einzelnen Staaten an den gegenwärtigen Zustand; der Uebergang in das Schutzzollsystem, diese Vermehrung der indirekten Steuern ist nichts als eine Verschiebung der bisherigen Einnahmeverhältnisse und Steuerbelastung zu Gunsten der herrschenden und zum Nachtheil der ärmeren bedrückten Classen; das direkte Steuer-System muß ganz scharf und hart ausgebildet werden, „gleichgültig ob die einzelnen Steuerzahler, die Wohlhabenden, dann etwa schreien und sich über die Steuerbedrückung beklagen.“ (Was soll man von Leuten sagen, die dergleichen thun als seien die direkten Steuern nur den Wohlhabenden auferlegt? und doch wird gerade dieses Argument stets von neuem geltend gemacht.)

Das Centrum wurde von Frhrn. v. Schorlemer-Alst vertreten. Er wendet sich in seiner beißenden Rede gegen die Herren Hänel, Beseler, Lasker, Bennigsen und Bamberger. Er hält es geboten, diesen vielen Angriffen gegenüber zu wiederholen was das Centrum wolle:

„Wir wollen erhalten den föderativen Charakter des deutschen Reiches, weil wir glauben, daß derselbe dem Charakter der deutschen Nation entspricht und daß in der Erhaltung dieses föderativen Charakters ein wesentlicher Schutz des monarchischen Princips liegt. Wir wollen ferner den Schutzzoll statt des Ruins der heimathlichen Produktion. Wir wollen dann ferner die wahre Freiheit statt der Parteiherrschaft; wir wollen die organische Gliederung, die Wiederherstellung der Corporationen, statt der Isolirung und des Mechanismus, in welche das Manchesterprincip uns gestürzt hat. Wir wollen die religiöse Erziehung statt der humanistischen, den christlich religiösen Glauben statt des Unglaubens. Wir wollen auch das Vaterland nicht bloß politisch, sondern auch wirthschaftlich unabhängig machen vom Ausland, und das halte ich für wahrhaft patriotisch. ... Nun wird uns vorgeworfen, unsere Bewilligungen wären vor Allem viel zu reichlich. Ja, sind wir denn Schuld, daß *früher so* große Ausgaben beschlossen

worden, die jetzt gedeckt werden müssen? Damals wurde gesagt, es seien Kleinigkeiten. Wer hat denn zugestimmt, daß solche Lasten auf das Volk gelegt sind, wie namentlich im Culturkampf? Wer hat denn zugestimmt zu der Confiscation des kirchlichen Vermögens, zur Gehaltssperre der Geistlichen, zu den Falk'schen Schuleinrichtungen, die wohl sehr theuer, aber sehr schlecht sind? Wer hat zugestimmt der Vertreibung der Orden aus den Waisenhäusern? Mit allen diesen Dingen, ich will sie nicht einzeln aufführen, lastet nun auf den preußischen Katholiken die Summe von jährlich zwanzig Millionen, die sie zu tragen haben. Ja, es ist eine erstaunlich hohe Summe, aber sie ist genau ausgerechnet. Wer hat zugestimmt, wiederhole ich, als diese Last auf das Volk gewälzt wurde? Glauben Sie denn nicht, daß diese Last das Volk mehr bedrückt als zwei Pfennige mehr für ein Pfund Kaffee oder drei Pfennige für ein Pfund Petroleum. Ich frage ferner, wer hat den Freihandel vertreten, der Land und Leute arm gemacht hat?.. Und wenn Sie (links) immer von dem armen Mann sprechen, so frage ich Sie, wo waren Sie denn als der arme Mann flehte, lassen Sie mir meinen Seelsorger? lassen Sie mir die barmherzigen Schwestern, die mich in kranken Tagen pflegen; als der arme Mann flehte, lassen Sie mir meine Religion, damit ich nach meinem Glauben leben kann und den Trost der Religion in der Todesstunde nicht entbehre? Wo waren da die Herren von der liberalen Partei? Da sind kalt lächelnd die Mai-Gesetze dekretirt worden."

Die Socialdemokraten endlich, vertreten durch den Abg. Vahlteich, erklärten, sie werden gegen das Gesetz stimmen, weil einer Regierung wie diejenige welche die neuen Geldmittel verlangt, solche von ihnen niemals bewilligt werden können; weil Schutzzölle ein schlechtes Mittel seien die kranke Zeit zu heilen, und weil Finanzzölle allerdings eine Mehrbelastung herbeiführen. Dabei sagte aber der Redner folgende Wahrheiten: „Es ist von Seite der Herren Liberalen in Bezug auf die Finanzzölle und die indirekten Steuern wirklich schön gesprochen worden, schade nur, daß sie nicht immer darnach gehandelt haben, daß sie unter allen Umständen diese Zölle und Steuern bewilligen würden, wenn

sie sich damit allein regierungsfähig machen könnten. Mir kommt es vor, als wenn sie jetzt nur mit so energischen Worten dagegen sprächen, weil sie wissen, daß dieß unter den obwaltenden Verhältnissen doch wirkungslos bleibt." Deßhalb haben auch die pathetischen Reden auf ihn keinen Eindruck gemacht, und er fürchtet den Tag zu erleben, wo die Nationalliberalen für alle diese Dinge stimmen werden, wenn sie wieder an das Ruder kommen, was nach den Worten des Reichskanzlers und der Erfahrung leicht möglich sei.

X.

Den folgenden und theilweise noch den dritten Tag — 11. und 12. Juli — nahmen die Verhandlungen über die einzelnen Tarifsätze in Anspruch, bei denen Amendements über die Positionen Eisen und Getreide wiederum eine namentliche Abstimmung veranlaßten. Als nun die Reihe an das Gesetz selbst gekommen war, erfolgte, wie bei Beginn der dritten Berathung, abermals eine Betrittserklärung von nationalliberaler Seite durch den Abg. Dr. Gneist für sich und eine engere Gruppe seiner politischen Freunde, nicht aus dem Grunde weil sie sich zu den Grundsätzen des Schutzzolls für Industrie und Ackerbau bekennen, sondern aus constitutionellen Gründen, weil sie in dem Tarif- und Finanzgesetz „eine nothwendige Existenzbedingung des Reiches sehen."

Dagegen entwickelte der Abg. Dr. Delbrück die Gründe, aus denen er sich mit schwerem Herzen entschlossen habe gegen den nunmehr in dritter Lesung festgestellten Zolltarif zu stimmen. Dieser enthalte nämlich nach zwei Richtungen unannehmbare Bestimmungen, indem er Gegenstände des nothwendigsten Bedarfs ungebührlich besteuere und einen Theil unserer wichtigsten Export-Industrie schädige. „Ich habe dabei vorzugsweise im Auge diejenigen Industrien, welche sich mit der Darstellung und Weiterbearbeitung von Geweben beschäftigen."

Der letzte vielbesprochene §. 7 resp. 8 gab dem Abg. Dr. v. Treitschke erwünschte Gelegenheit den „Reichsgedanken" zu verherrlichen. Er bedauert zwar die Fassung des Paragraphen, kann aber eine Verstärkung des Partikularismus darin nicht finden; die ihm zu Grund liegende Idee ist für ihn ganz und gar nicht rein föderalistisch: „es ist der Gedanke, daß die Theile leben und erhalten werden sollen durch die Gesammtheit und nicht umgekehrt, ein Gedanke den Sie in keinem Staatenbunde der Geschichte wieder finden. Es ist ein Reichsgedanke."

Wir würden nicht erwähnt haben, daß auch der Abg. Lasker das Wort ergriffen. Allein es drängt uns eine Aeußerung hier anzumerken, die in dem Munde des unlängst grausam Behandelten doppelt auffallen mußte. Er sagte bezüglich auf den Frontwechsel, der mit der Vereinbarung des §. 8 stattgefunden:

„Ich gebe mich gern dem Glauben hin, daß der Herr Reichskanzler, der seine Hand dazu geboten hat, damit nicht die Absicht verbindet, in Zukunft völlig andere Wege zu wandeln, sondern weit eher schreibe ich ihm die Absicht zu, soweit wenigstens der Reichsgedanke in Betracht kommt, so schnell wie möglich von seiner neuen Bundesgenossenschaft sich loszumachen, und solange die gegenwärtige Leitung des Reichs anhält, habe ich auch die Ueberzeugung, daß Kraft und Gelegenheit nicht fehlen werden."

Der Vollständigkeit wegen sei noch angeführt, daß die Polen durch den Abg. Dr. v. Niegolewski auch bei diesem Anlasse ihren Klagen Ausdruck gaben und das Verlangen stellten, daß bei Ausführung des Gesetzes die Zusammengehörigkeit der polnischen Landestheile in den Grenzen von 1772 geachtet werde.

Die namentliche Abstimmung über das ganze Gesetz ergab dafür eine Mehrheit von 217 gegen 117. Zu der Majorität gehörten zwanzig Nationalliberale, zu der Minorität die anwesenden Polen und Socialdemokraten.

Mit der Erledigung dieser Sache war der Schluß des Reichstags verbunden. Der Reichskanzler dankte Namens der verbündeten Regierungen und sprach die Hoffnung aus: „daß die Meinungsverschiedenheiten, welche in diesen Diskussionen zu Tage getreten sind, keine dauernden seyn werden."

v. W.

XXXVI.

Deutsche Glossen zur neuesten Schulgesetzgebung in Belgien und Frankreich.

Res tua agitur: möchte man aus Anlaß der jüngsten Debatten über die Ferry'schen Unterrichtsgesetze in der Deputirten-Kammer und im Senate zu Versailles den Katholiken Deutschlands zurufen, die noch des Segens und Glückes eines „allgemeinen deutschen Unterrichtsgesetzes" entbehren, das, wie der weiland Falk'sche Gesetzentwurf, aus noch mehr als 800 und etlichen Paragraphen bestehen könnte. Jene Gesetzentwürfe nämlich, wie die darüber geführten Debatten selbst, rechtfertigen den Schluß: wenn das am grünen Holze geschieht, was wird erst am dürren geschehen? Wenn diese Gesetzentwürfe im überwiegend katholischen Frankreich Gesetz werden können, in einem Lande das, wie der Cardinal-Erzbischof Guibert in seinem Schreiben an die Senatoren sagt, „innig mit dem katholischen Glauben verbunden bleibt, was man auch sagen mag" — wie würde erst ein allgemein deutsches Unterrichtsgesetz aussehen? Unterdrücken die französischen Unterrichtsgesetze die kaum erst, und nach so vielen und heißen Kämpfen, gewonnene Unterrichtsfreiheit der Katholiken Frankreichs, stellen sie die Existenz der dort so zahl-

reichen mit den größten Kosten ins Leben gerufenen freien Institute völlig in Frage, so würden die deutschen Katholiken von einem allgemeinen deutschen Unterrichtsgesetze sich sicher, ganz abgesehen von allem Anderen, die von ihnen mit Recht je länger desto mehr ersehnte Lern- und Lehrfreiheit nicht versprechen dürfen. Sie würden sich noch glücklich schätzen dürfen, wenn ihnen der moralische und religiöse Unterricht in der Schule nicht völlig unmöglich gemacht würde. Man lasse sich deßfalls nicht täuschen von den eben im Schwunge befindlichen conservativen Alluren in gewissen maßgebenden Regionen. Man darf nur an den „religiösen und conservativen Umschwung" denken, der im Jahre 1848 angesichts der revolutionären Bewegung in den Idus des März plötzlich von allen Seiten gemacht und zu machen anbefohlen ward, und alsbald, nachdem die Bewegung niedergeworfen war, wieder sachte abschob, um den Werth der jetzigen religiösen und conservativen (nach Meinung unserer abgehausten Liberalen „reaktionären") Strömung genauer zu würdigen. Kommt heut oder morgen der Nationalliberalismus wieder auf die Beine, was durchaus nicht so unwahrscheinlich ist, da er zeitweilig bloß an die Wand gedrückt, aber nicht erdrückt ist, so wird er ganz zweifellos die größte seiner Unterlassungs-Sünden nach Möglichkeit gutzumachen beflissen seyn. Nachdem er für Erlassung eines allgemeinen deutschen Unterrichtsgesetzes nicht in der Zeit seiner höchsten Blüthe alle Minen hat springen lassen, so wird er das Versäumte nachholen und müßte er noch zehnmal öfter über den Stock springen, als er zuvor gethan.

Wir können darum nur mit einer gewissen Sorge auf die Stimmung blicken, die sich in Ansehung der so unermeßlich wichtigen Schulfrage so mancher katholischen Kreise bemächtiget hat oder, besser gesagt, in die man sich bei uns künstlich hinein versetzt.

Weil der Schulstreit sich nicht so fast ausgetobt hat, als vielmehr einstweilen in das Stadium einer gewissen

äußerlichen Ruhe getreten ist, und der gesammte büreaukratische Schulapparat ruhig und ohne sonderliches Geräusch nach der beliebten Norm arbeitet: quod non in actis, non est in mundo, ist man mit der Lage der Schule, wie man sie eben vorfindet, ziemlich zufrieden. Es gefalle ihm, meint Mancher, zwar Das und Jenes nicht und er könne sich damit nicht in allweg befreunden; aber man müsse auch hier das Beste daraus nehmen und das sei, daß der leidige Schulstreit doch einmal zu Ende sei. Beim rechten Lichte besehen, sei derselbe von Anfang an ja doch nichts anderes gewesen, als eine Art Machtfrage einerseits, ob nämlich der weltliche oder kirchliche Beamte in der Schule die erste Geige spielen solle, und für die Lehrer andererseits eine bloße Magenfrage. Dieses sei zu ihren Gunsten entschieden worden und das sei ihnen wohl zu gönnen; sie seien zudem jetzt geachteter als jemals vorher, und das verschlage auch nichts. Und was erst die jetzige Schule selbst betreffe, so müsse man nur so staunen, wie leicht und schnell die Kinder lernten und begriffen und wie viel sie erlernten; und das sei am Ende doch gewiß kein Unglück, sintemalen man heutzutage besonders mit den Knaben möglichst frühzeitig an's Ziel zu kommen trachten müsse, schon von wegen der Einjährig-Freiwilligen-Prüfung; daß diese gut ausfalle, sei die Hauptsache, sonst sei's auf lange hinaus gefehlt. Und daß man die geistlichen Herren ein wenig auf die Finger geklopft habe und sie jetzt in der Schule nicht mehr so unumschränkt wie ehmals herrschen könnten, sei eben doch auch nicht vom Uebel. So wären sie doch ein wenig bescheidener geworden und fleißiger in ihrem Fache; ganz und gar habe man sie ja auch nicht aus der Schule hinausgeworfen, wie sie anfänglich immer prophezeit hätten. Sie könnten jetzt auch noch ihren Unterricht geben und ihren Einfluß auf die Kinder ausüben nach wie vor, ja eher noch besser; denn die Kinder achten jetzt mehr auf sie, weil sie ihnen seltener zu Gesicht kämen. Und so fahre man, Alles in Allem genommen, mit der jetzigen Schule am

Ende nicht gar so übel; bliebe auch noch Manches zu wünschen übrig und koste die jetzige Schule auch viel, wenigstens mehr als die alte, so müsse man doch auch nicht vergessen, daß das darauf verwendete Geld mit der Zeit sich durch den Gewinn an erhöhter Bildung abbezahle; man begreife daher die Anstrengungen und den Eifer des Staates, mit dem er sich um die Schule annehme u. s. w.

Diese und ähnliche Ansichten sind weiter verbreitet, als man glaubt; sie beginnen, Dank der menschlichen vis inertiae und der Gewohnheit, auch dort sich einzunisten, wo katholisches Leben und Bewußtseyn noch kräftig und frisch genug sind, um, ist einmal die richtige Erkenntniß der wahren Sachlage oder einer drohenden gefährlichen Möglichkeit zum Durchbruche gekommen, aus der gewohnten Vertrauensseligkeit aufzurütteln. Die französischen und belgischen Unterrichtsgesetze könnten dieß nun, richtig verstanden, mit der Kraft eines plötzlichen Donnerschlages bewerkstelligen.

Wenn man diese Gesetze als bloßen Ausfluß jenes Religions- und Kirchenhasses betrachtet, der nun einmal eine christliche oder gar specifisch katholische Schule im Lande nicht will, und aus fanatischer Bosheit die von den Katholiken kaum erst errungene Lern- und Lehrfreiheit wieder zerstört; oder wenn man dieselben als bloßes Ergebniß eines politischen Raisonnements ansieht, das die Zukunft der Republik in Frankreich sicher stellen und daher durch die Schule von unten herauf die kommenden Generationen gründlich republikanisch drillen will, daß diese mit der Zeit nicht etwan plötzlich wieder monarchistische oder gar imperialistische Anwandlungen bekommen, so befindet man sich, wie uns scheint, in einer argen Täuschung.

Die Sache liegt viel anders. Faßt man nämlich die bisher und wo immer aufgetauchten Schulkämpfe und Streite zusammt allen ihnen auf dem Fuße gefolgten Schulgesetzen, z. B. die in Oesterreich, Italien, Baden, neuestens in Belgien, Frankreich, fest in's Auge; vergegenwärtigt man

sich die einzelnen Phasen der Erscheinung, deren Anfänge, Fortgang und einstweiligen oder schließlichen Ausgang; vergleicht man die nach den Landesverhältnissen scheinbar verschiedenen Resultate der ausgetragenen oder annoch schwebenden Schul-Reformen, so kann man sich je länger desto weniger der Ueberzeugung verschließen, daß in all' diesen angefachten Schulstreiten, wie in allen ihnen nachfolgenden Schul-Reformen im Wesentlichen eine äußerst merkwürdige Uebereinstimmung, ein gewisses System liege, und daß der „Streit“, wie die „Reform“ sich in bestimmten Etappen fortbewege, hier nur ruckweise, anderswo wie im Sturmlaufe. Ein kurzer Rückblick auf die Vergangenheit wird das zeigen.

Kaum begann irgendwo der Lehrerstand im Kampfe um's Daseyn seine keineswegs unbegründeten Anstrengungen nach einer bessern materiellen und socialen Lebensstellung zu äußern und durch seine Preßorgane die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten zu stimmen (ein Unterfangen, das kein Denkender für illoyal oder gar revolutionär ansehen und beurtheilen konnte, zumal ja bei den wesentlich anders gewordenen Zeitverhältnissen auch andere Classen und Stände zu den gleichen Versuchen sich gedrängt sahen): so hat alsbald dieselbe Presse, die bis dahin in vornehm ignorirender Weise der Schule wie dem Lehrerstande sich ferne hielt, sich des Nothrufes des Lehrerstandes angenommen und auf das energischste zu seinen Gunsten plädirt. Und das war gut und löblich; denn ist es eine der großen sittlichen Aufgaben der öffentlichen Presse, auf offene Schäden der Societät aufmerksam zu machen, so hatte sie in diesem Falle nur ihre Pflicht gethan. Aber gleichzeitig wie mit einem Zauberschlag erscholl der Ruf nach Emancipation der Schule von der Kirche. In diesem Schlachtenruf überboten sich sämmtliche liberalen Organe, von den sogenannten „Weltblättern“ bis herab zum kleinsten Winkelblatte irgend eines obscuren Nestes, so daß man vor dem wüsten Lärm und Getöse kein ruhiges

vernünftiges Wort mehr an den Mann bringen konnte. Das Schlagwort, über dessen Tragweite nach unserer innigsten, aus vielfacher Wahrnehmung und Erfahrung geschöpften Ueberzeugung noch bis zur Stunde bei Manchen, namentlich den jüngeren Gliedern des katholischen Lehrerstandes, keine klare Anschauung herrscht, trug sich sofort hinein in die Lehrertage und Lehrerversammlungen, wie in ihre Vereine und Fachorgane; bildet noch immer das Paraderoß, auf dem sich kühne Recken mit besonderer Vorliebe tummeln, zumal die Kunst oder besser gesagt die Sufficance, es nur überhaupt tüchtig zu reiten, bei manchen höheren Schulregimentsorganen ein vortrefflicher Empfehlungsbrief oder ein Wechsel auf Sicht zu seyn scheint.

Je mehr nun besagter Schlachtruf, Dank der „theilenden, heilenden und eilenden" Zeit, sich auszuschwingen drohte, desto eifriger nahmen sich die politisch-liberalen Parteien aller Schattirungen desselben an, und wo immer dieselben in den Kammern die Majorität bildeten, öffneten sie die Schleußen ihres Redestromes, der fluthend über alles Land sich ergoß, bis die Forderung in Gesetzesform sich kleidete, und der Staat zum ausschließlichen Herrn in der und über die Schule „im Interesse der Cultur, Humanität, Freiheit und des Fortschrittes" erhoben und feierlichst inaugurirt ward.

So ungefähr war der äußere Verlauf der Schul-Reformfrage noch überall, wo sie auftauchte. Die örtliche und Landesverschiedenheit, die Verschiedenheit der Bedürfnisse und Culturzustände influirten auf die einzelnen Entwicklungsphasen des Streites in kaum merklichem Grade, und selbst wo ein solcher Einfluß etwa sich besonders stark geltend gemacht haben sollte, lag es doch nicht schon in der Luft, die Reformangelegenheit bis zur Trennung der Schule von der Kirche in so gehässiger Weise zuzuspitzen, wie es geschehen ist. Wenn man auch gerne zugibt, daß z. B. die bayerischen und badischen, österreichischen und italienischen, *belgischen* und französischen Katholiken schichtenweise in sich

Elemente bergen, auf die in religiösen Dingen kein Verlaß ist und die darum nur zu oft gemeinschaftliche Sache mit dem Gegner machen, oder sich denselben gegenüber indifferent zeigen, so kann doch mit aller Bestimmtheit gesagt werden: eine grundsätzliche und förmliche „Emancipation der Schule von der Kirche", wie sie hier durchgeführt, dort angebahnt ist, wollten sie trotz Allem und Allem denn doch nicht. Am allerwenigsten kam das den gläubigen und kirchengetreuen Katholiken, die, was man auch sagen mag, in weitaus überwiegendem Grade überall die Mehrzahl bilden, zu Sinne. Zeuge dessen sind die tiefgehende Aufregung, der offen dokumentirte Unmuth, das bis zur Stunde dauernde Mißtrauen derselben, sobald sie einzusehen begannen, wo die gesammte Schul-Reformfrage eigentlich hinaus wolle.

Um so mehr fordert daher die Art des gleichmäßigen Entwicklungsganges in der seitherigen Lösung der Schul-Reformfrage zum Nachdenken und Forschen nach den eigentlich bewegenden Ursachen, nach der Initiative und dem wirklichen Regulator in dem Streite heraus. Und da glauben wir vor Allem: geheime Kräfte, eine wirklich „im Finsteren schleichende Partei", hatten und haben noch unverkennbar ihre Hand dabei im Spiel. Vielleicht würden wir uns angesichts der eklatanten jüngsten Vorgänge in Belgien und Frankreich zutreffender ausdrücken, wenn wir sagten, sie haben vollständig das Heft in den Händen und organisiren auf staatsgesetzlichem Wege unter der allzeit bereiten Beihilfe aller religions- und kirchenhasserischen Elemente in den Kammern die Schule des — Antichrists oder, wenn das besser klingt, des kahlen Humanismus, des Freimaurerthums.

Die Geschichte bezeigt es ja in den schlagendsten Beispielen, daß jede Nation oder jedes Volk, hat es einmal das Christenthum angenommen, mit wunderbarer Zähigkeit an seinem Glauben hängt. Mögen im Verlaufe seiner geschichtlichen Entwicklung auch düstere Perioden eintreten, in denen es sich gleichgiltig gegen seinen Glauben zeigt oder demselben

nur geringen Einfluß auf sein Thun und Lassen gestattet: so bleibt dennoch sein tiefstes und innerstes Denken und Empfinden im Grunde ein christliches. Wie die Blume, um mit dem sel. Möhler zu sprechen, auch unter dem auf sie herabgebröckelten Mauerschutt nicht völlig erstickt, sondern, räumt eine mitleidige Hand den Schutt weg, gleichsam neu auflebt und begierig so Regen als Sonnenschein auffaugt und neue Blüthen entfaltet: so kann wohl zeitweilig die Gnadenwurzel des Glaubens wie abgestorben erscheinen, sie erwacht aber alsbald zu neuem Leben, sobald die erbarmende Hand Gottes in irgend einer Weise dazwischen tritt. Man betrachte England. Drei Jahrhunderte arbeiteten an der Vernichtung des Katholicismus, er schien in immer weiteren Generationen völlig erloschen, und jetzt wenden sich Englands edelste Söhne und Töchter demselben in stets wachsender Anzahl zu. In Japan schien die letzte Erinnerung an das durch Franz Xavier gebrachte Licht des Evangeliums ganz und gar verschwunden, und vor wenig Jahren kamen zu katholischen Missionären aus Japan aus dem tiefsten Innern des mächtigen Reiches Abgesandte, die sich den von ihren Vorfahren aus den Tagen des Heiligen überkommenen Christenglauben in aller Stille von Geschlecht zu Geschlecht erhalten und bewahrt hatten.

Die Loge unserer Tage verhehlt sich darum auch nicht die Schwierigkeit, in kurzer Zeitfrist ein christliches Volk vom Christenthum loszureißen und mit seiner Tradition, seinen christlichen Gewohnheiten und Einrichtungen tabula rasa zu machen. Darum wirft sie sich mit aller Macht und mit allen erdenkbaren Mitteln auf die — Jugendbildung und Erziehung. Die Schule soll ihr das Werkzeug seyn, das, was sie nicht plötzlich erzielen kann, nach und nach zu erreichen.

Br. Vaillant bezeichnet den Unterricht der Jugend ganz vorzüglich „als das eigenste Gebiet der Freimaurerei", nur, fügt er bedeutsam genug bei, „möge dabei der Orden

nicht als Corporation auftreten, sondern nur der einzelne Freimaurer"[1]). Br. Hofmann erklärt: „Einem Orden, dessen Ziel die Beglückung und Verbesserung der Menschheit ist, geht nichts so sehr zu Herzen als die Sache der Erziehung und des Unterrichts" (Jaarboekje 1874). Die Freimaurerzeitung vom 18. Oktober 1873 ruft am Schlusse eines Aufsatzes „der Beruf des Lehrers im Lichte der Freimaurerei" den „Brüdern allzumal" zu: „Sorgt und schaffet, daß in Schule und Familie die Grundsätze unserer K. K. (königlichen Kunst) zur rechten Geltung kommen; wirket gemeinsam, vornehmlich ihr Br. . . Freimaurer an beiden hl. Stätten und ihr werdet erkennen: wie die Thaten, die ihr im Stillen so verrichtet, reifen die Früchte, an denen man sieht, daß der wahre Geist unserer K. K. sie gepredigt hat." — Es ließen sich derlei Citate um ein nahmhaftes vermehren, zumal unsere katholische Tagespresse endlich einmal sich anschickt, der nächtlichen Brüderschaft ein wenig genauer auf die Finger zu sehen, statt wie bisher vielfach geschah, dieselbe als unschädlich zu betrachten und höchstens sich darüber zu echauffiren, daß sie noch immer die Oeffentlichkeit scheuen.

Indessen haben derlei Citate nur bis zu einem gewissen Grade ihre Bedeutung, da sie von den Brüdern als ganz harmlose Aeußerungen hingestellt werden können. Stellen indeß wie die nachfolgende aus der „Bauhütte" 1874 S. 58 verbreiten denn doch erwünschtes Licht. „Da — so heißt es dort — in Breslau über tausend Maurer sind, welche der Zahl der selbstbewußteren Bürger angehören, so haben die Maurer in allen Verwaltungszweigen, seien sie öffentliche oder private, bürgerliche oder kirchliche, eine ganz hervorragende Rolle. In solchen Stellungen maurerisch wirken, heißt denn doch etwas mehr, als das was sonst die Logen an sich nach außen thun können. Ich will nur

---

1) Jaarboekje voor Nederland 1869.

fragen, von welchem unendlichen Segen für die heranwachsende Jugend es seyn muß, wenn Lehrer an höheren und Elementarschulen, ja wenn selbst die Schulräthe Freimaurer sind. Kurzum, ich bin vorläufig noch der Ansicht, daß die Logen nicht agitatorischer Natur seyn dürfen, sondern nur den Beruf haben, Freimaurer zu erziehen, d. h. Männer, welche in allen Stellungen des Lebens als Maurer über allen kirchlichen confessionellen (sic) Spaltungen stehen."

Also „die hervorragende Rolle in allen Verwaltungszweigen haben", in solchen Stellungen „maurerisch wirken", das ist vorerst die Hauptsache. Mit anderen Worten: ist auch die Magistratur eines Ortes und analog die Regierung eines Landes selbst nicht in der Loge, wenn nur diese in der Regierung Sitz und Stimme hat: dann haben die Brüder gewonnenes Spiel, sie haben freie Gasse. Und wenn erst die Regierung eines Landes selbst aus Freimaurern besteht, wie gegenwärtig in Belgien und Frankreich, wo selbst die zur Zeit bestehenden Landesministerien nur mit ausgesprochenen und unzweifelhaften Logenbrüdern besetzt sind — wie dann?

War in beiden katholischen Ländern von der nächtlichen Brüderschaft schon längst für Schule, Erziehung und Unterricht die Parole ausgegeben: „Instruction laique, obligatoire, gratuite", welchem Rufe anderswo genau die moderne Lehre vom „Laien-Unterricht, Schulzwang und ausschließlichem Staatsmonopol über und in der Schule" entspricht: so läßt sich denken, daß die Brüder, nachdem sie, wie in Belgien so auch in Frankreich, über alle ministeriellen Portefeuilles verfügen, ihre Zeit ausnützen werden. Sie haben ja die ganze Regierungsmaschine in Händen, natürlich stets „innerhalb des Rahmens der Gesetze", die man sich aber macht, wenn man sie noch nicht hat. Und da in allen „Cultur-Staaten" von heute, Dank des liberalen Bureaukratismus, der Alles normirt, überwacht und in seine Zwangsjacke ge-

bracht hat, der Knechtssinn wie der allzeit käufliche Servilismus überall um ein Billiges zu Gebote steht und durch Dick und Dünn läuft, wohin man ihn beordert, so fehlt es auch nicht an Handlangern, die nicht selbst das Schurzfell zu tragen brauchen, um doch auf ihren Posten im Sinne des ächten und rechten Maurerthums zu wirken. Schon 1865 haben die Londoner Maurer an die in Belgien geschrieben, sie möchten doch des Schulwesens in thätigster Weise sich annehmen, und sie haben dieß in den folgenden Worten gethan: „Wenn doch unsere Brüder in Belgien den freien d. h. religionslosen Unterricht organisiren möchten! Denn an dem Tage, da man den Eltern gebieten wird, ihre Kinder dem Gifte der klerikalen Erziehung zu entreißen, muß man schon bereit seyn und ihnen die Pforten von Anstalten eröffnen können, wo sie einen rationalistischen Unterricht empfangen werden." Da man nun bei dem offenkundig internationalen Charakter der Loge und ihrer leitenden Principien voraussetzen darf, daß auch die französischen Maurer ihres französischen Schulwesens behufs Erreichung derselben Ziele auf's thätigste sich annehmen werden: so sind die neuesten französischen Unterrichtsgesetz-Entwürfe als die Frucht und Folge dieser maurerischen Schulthätigkeit anzusehen.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe seyn, die projektirte Gesetzgebung einer einläßlicheren Beurtheilung zu unterziehen. Aber sie sind für uns deutsche Katholiken deßhalb von wesentlicher Bedeutung, weil bis zur Stunde noch keiner von allen bekannt gewordenen Schul- und Unterrichtsgesetz-Entwürfen die Lehre vom Staats-Absolutismus in Sachen des Unterrichtes und der Erziehung in so nackter Weise aufstellt, wie diese. „Der Staat", so präcisirt sich das aufgestellte Princip, „ist in hervorragender Weise der öffentliche Lehrer der Nation; er hat ein Erziehungsamt und dieses Amt ist das hervorragendste von allen, welche er auf Rechnung der Gesellschaft ausübt. Er unterrichtet die Bevölkerung, gleichwie er sie im *Innern durch gute* Verwaltung der Gerechtig-

keit schützt und sie nach Außen durch die Armee vertheidigt, welche er aushebt, ausbildet und befehligt.“ Daraus folgt, „daß der Staat, wie er der einzige Verwalter der Gerechtigkeit und Befehlshaber der Armee ist, so auch der einzige Lehrer der Nation seyn muß.“

Daß der Staat mit diesem Principe, ist es einmal gesetzlich aufgestellt, allem was Lehr- oder Unterrichtsfreiheit heißt, oder was geistliche oder klerikale Schule, Pension, Anstalt, Collège u. dgl. genannt wird, das Lebenslicht ausbläst, ist so selbstverständlich, wie daß der Staat überhaupt neben sich keine Schule, Anstalt rc. dulden wird, wo auch nur noch der Schein von Selbstständigkeit oder Unabhängigkeit zur Geltung gebracht werden wollte. Darum sind für Frankreich die Ferry'schen und für Belgien die Bara'schen Unterrichtsgesetze der maurerische Stoß in's Herz des Katholicismus und der Kirche der beiden Länder, der offene Versuch der Loge, kraft des Staatsgesetzes die bislang katholischen Schulen des Landes zu entkatholisiren.

Man sieht katholischerseits mit einem gewissen Gefühl der Befriedigung auf die Energie und den tiefen Ernst, mit welchem die treuen Katholiken Frankreichs sich ihrer auf's höchste gefährdeten christlichen Schule annehmen, und wie namentlich die belgischen Katholiken, gestützt auf ihre zur Zeit noch unangetastet gebliebene magna charta, die Bara'schen Unterrichtsgesetze durch die ihnen in der Verfassung garantirte Freiheit zur Gründung und Dotirung katholischer Privatschulen illusorisch machen wollen. Allein man vergißt, daß die Loge mitten im Administrativ-Organismus des modernen allmächtigen Staates sitzt, und was ist diesem unter der offenen oder verdeckten Aegide des Schurzfells trotz Recht, Gesetz und Billigkeit nicht Alles möglich? Ueber den Zorn und die Indignation der christlichen Eltern geht man mit Stillschweigen hinweg, und erstickt den frischen Muth unter der Wucht der Steuerschraube; was aber die Opposition des katholischen Klerus betrifft, so ist ja der fran-

zösischen wie belgischen Maurerei die lex Lutziana zu gut bekannt, um sie nicht bei sich zu importiren und bestens zu cultiviren. Die Opferfreudigkeit der belgischen Katholiken verdient unsere höchste Bewunderung; wir zweifeln auch keinen Augenblick an deren Nachhaltigkeit. Aber, wie der schweizerische Radikalismus sagt: „haben wir kein Gesetz, so machen wir ein's.“ Die belgische Freimaurerei im Ministerium Bara und Consorten wird mit dem „obersten staatlichen Aufsichtsrecht über alle Schulen des Landes“ diesen katholischen Privatschulen binnen wenig Jahren das Lebenslicht so sicher ausblasen, als sie in durchaus constitutioneller Weise das Unterrichtsgesetz zur Contrasignatur seitens Sr. Majestät des Königs brachte. Die guten Katholiken Belgiens! Sie hielten es gar nicht für möglich, daß ihr König durch seine Unterschrift ein Gesetz sanktionire, das sie das „Unglück des Landes“ nennen; aber sie vergaßen, daß das Schurzfell eigentlicher König und Herr im Lande ist.

Indessen müssen wir das gesetzlich aufgestellte Princip vom Staatsabsolutismus in Sachen der Erziehung und des Unterrichts noch von einer Seite aus beleuchten, die für uns im jetzigen Deutschland von ganz besonderer Bedeutung ist. Ist der Staat absoluter Lehrer und Erzieher der Nation, so gehört das zu unterrichtende und zu erziehende Kind allererst ihm und niemand Anderem, nicht den Eltern, nicht der Familie, nicht der Gemeinde, am wenigsten der Kirche, und der Schulmeister Staat muß es nach Gesetzen formen, die seinem eigenen Existenzprincip entsprechend sind. Das aufgestellte Princip führt auch in der That mit eiserner Nothwendigkeit zu dieser Consequenz. Der Staat ist hiernach Alles, das Individuum nichts, als was der Schulmeister Staat aus ihm formt, mit anderen Worten: der Staat ist nicht wegen des Volkes da, sondern umgekehrt das Volk, die Nation wegen des Staates und seiner Regierung. Aber die Sache liegt noch tiefer.

Ist der Staat der absolute Erzieher und Schulmeister

der Nation und muß er sie formen nach dem Geiste und Gesetze, das die Grundbedingung seiner eigenen Existenz ist: so ist der Atheismus der Geist und das Gesetz, nach dem er die ihm Unterworfenen formen muß, da dieser ja die Existenzbedingung des modernen grundsätzlich religions- und bekenntnißlosen Staates ist. Der Schulmeister Staat ist Selbstzweck, sein Gesetz ist das öffentliche Gewissen, nach welchem er jedes zu lehrende und zu erziehende Privatgewissen modelt und zu dem er obligirt; und sittlich ist nur, was er, die verwirklichte Sittlichkeit, als sittlich lehrt und anerkennt.

Diese Consequenzen sind unabweislich, sobald einmal das Princip gesetzlich feststeht: der Staat allein und ausschließlich ist Lehrer und Erzieher der Nation. Darum steht nicht bloß über Frankreichs und Belgiens Himmel ein finsteres Gestirn (um mit dem sel. Bischof v. Ketteler zu sprechen[1]): „der Staat ohne Gott, der Staat selbst Gott, der Staat gegen Gott", das ist die Devise. Der absolute Schulmeister Staat ist nur der gesetzlich garantirte und gewährleistete Lehrer und Erzieher der Nation zum — Anti-Christenthum.

Eine andere nothwendige Consequenz des Princips ist folgende. Ist der Staat absolut der allein berechtigte und ausschließliche Lehrer und Erzieher der Nation, so muß er seine Lehre und Erziehung sicherstellen, daß nicht etwa der freie Gedanke, das freie Wort seine auf die Nation verwendete Unterrichts- und Erziehungsmühe illusorisch mache. Die Presse und die Rostra müssen für den absoluten Schulmeister-Staat das funktionirende Gehirn der Nation werden; der Staat muß vordenken und die Nation ist nur berechtigt nachzudenken, aber nur so, wie es der Staat kraft Gesetzes normirt (wie ja ein erklecklicher Anfang hiezu schon in unserer

---

1) Deutschland nach dem Kriege von 1866.

Reptilien-Presse gemacht worden ist). Die weiland Censur ist leicht wieder um „der Sicherheit des Staates und der öffentlichen Wohlfahrt willen" einzuführen; und was die Redefreiheit betrifft, so kann diese bei einem Staate füglich entbehrt werden, der nach Hegel der allpräsente Gott, die Wirklichkeit der sittlichen Idee, der offenbare, sich selbst deutliche, substanzielle Menschenwille, mit anderen Worten das auf das öffentliche Gesellschaftsleben übertragene, es allein beherrschende, gesetzlich organisirte Maurerthum ist.

Dieses Princip führt sodann in letzter unabweisbarer Consequenz zu demselben Socialismus, vor dem unser liberales Mastbürgerthum so heillosen Schrecken hat. Denn wenn der absolute Schulmeister-Staat das Kind sich vindicirt, daß er ohne alle Rücksichtsnahme auf das elterliche Recht und den elterlichen Willen es nach den Gesetzen formt, die seinen Existenzbedingungen entsprechend sind: was hindert diesen allmächtigen Staat, auch noch andere Rechte, z. B. das auf das Eigenthum zu confisciren, sobald er findet, daß die Zerstörung dieses oder anderer Rechte gleichfalls nothwendig sei zur Erreichung allgemeiner Volkswohlfahrt und daß sie seiner Existenzbedingung entspricht? Dieses liberale Bürger- und Semitenthum, das als die seit langem herrschende Partei seit ebenso lange voll wollüstigen Behagens allüberall treulich mithilft der freimaurerischen Cultur und Humanität freie Gasse zu schaffen in Staat, Familie und Kirche, dem „Pfaffenthum und Ultramontanismus" aber im Wege immer neuer Ausnahmsgesetze den Garaus zu machen, wird zwar Zeter schreien, wenn der nimmer rastende, in steter Entwickelung begriffene „moderne Staat" seine letzten Consequenzen zieht und Hand an die Ordnung der Gesellschaft von heute anlegt. „Da thun wir nicht mehr mit", werden jammern die Einen und die Anderen, hoch und theuer versichernd, daß es so kommen werde, wäre ihnen nicht im Traume eingefallen, und sie hätten an solche Möglichkeiten gar nicht gedacht. Aber der Staat wird ihnen rundweg sagen: daß ihr nicht

daran gedacht, ist eure Schuld und thut ihr nicht willig auch jetzt noch mit, so brauche ich Gewalt.

So werfen die neuesten französischen und belgischen Unterrichtsgesetze ein höchst bedeutsames, aber keineswegs unerwartetes Schlaglicht auf unsere sogenannt nationale Erziehung. Dieses Wort spuckt ja überall: in der Presse wie auf der Rednerbühne, in Lehrervereinen wie in den Kanzleien unserer Schulorgane. Als vor wenig Jahren im „katholischen" Bayern über allen von geistlichen Corporationen geleiteten und versehenen Schulen das Damokles-Schwert hing und alle tiefer Eingeweihten jede Minute den Befehl zu ihrer definitiven Schließung erwarteten, bildete der Gedanke, daß derlei Schulen keine nationale Bildung und Erziehung vermitteln könnten, ja daß sie insgeheim (weil von Rom abhängig!) im antinationalen Sinne und Geist wirksam seien, das ausgesprochene Hauptmoment zu ihrer beabsichtigten Unterdrückung.

Nationale Erziehung? Gleich der Socialdemokratie, die eine demokratische Universalrepublik anstrebt, will das Schurzfell einen maurerischen Weltstaat und ist daher seinem innersten Wesen nach antinational. Aber da es in Deutschland drei mächtige Verbündete vorfindet: die confessionelle Befangenheit der Protestanten gegen alles Katholische, vorzüglich in der Erziehung, den religiösen Nihilismus der freien Wissenschaft und der Sittenverderbniß, den Argwohn der Regierungen gegen die innere Kraft der katholischen Kirche[1]), so mutzte es sich innerhalb der deutschen Grenzpfähle als das urdeutscheste Deutschthum, als den reinsten Patriotismus und deutschen Nationalismus auf. So konnte es sich nun seit lange auf den Kathedern der deutschen Wissenschaft wie überhaupt in Organisirung, Leitung, Reform des modernen Schulwesens um so leichter breit machen, je mehr sein stets in den Vordergrund gestellter nationaler Standpunkt es hof-

---

1) cf. „Der Götze der Humanität von Pachtler" S. 385.

fähig machte und sein antijesuitisch und antirömisch lautendes Credo bei dem einen der getrennten Brüder für ächt reformatorisch, bei dem anderen für ächt religiös angesehen ward.

So ist die Loge in Deutschland auch auf dem Gebiete der Schule Herrin der Situation[1]) und alle bis zur Stunde geplanten oder verwirklichten Schulreformen athmen unter dem deckenden Schilde „nationaler Erziehung und Bildung" bald mehr, bald minder fühl= und erkennbar den Geist der Loge, wie diese auch es ist, welche seit einem Jahrhundert jede nationale Bewegung unseres braven Volkes im Keime vergiftet hat[2]). Man denke nur an die Geschichte der letzten zehn Jahre, an den fröhlichen „Culturkampf" und die Vorspiele seit der Geschichte des badischen Concordates vom Jahre 1859. Jede wahre Reform des deutschen Volksschulwesens im Allgemeinen, des mittleren und höheren Unterrichtswesens im Besonderen auf positiv christlicher Grundlage ist eine Sisyphusarbeit geworden, weil die Loge, die einst so wüthend und im Einklang mit den liberalen Parteien gegen den Polizeistaat donnerte und wetterte, das ganze Erziehungswesen in die Hände des modernen „Rechtsstaates" von Gesetzes wegen legt und nun, sei es durch die Idee oder sei es durch die Aktion, in ihm sich selber copirt und Meister der ganzen Societät bleibt. Und diese unbedingte Herrschaft gibt dieser

---

1) Unser deutscher Schulbureaukratismus, wie er jetzt überall florirt, ist absolut unfähig, die wahre Lage der Dinge in unserer modernen Schule, der höheren wie der Volksschule, zu erkennen. Vor lauter Reglementiren, Paragraphiren, Systematisiren hat er den Verstand verloren und sieht nicht, daß er, indem er seinerseits redlich mithalf, den Einfluß der Kirche und des Christenthums auf das höhere, mittlere und Volksschulwesen wo nicht ganz zu beseitigen, so doch höchstens auf „den religiösen Fachunterricht" zu beschränken, der Loge wie auf „Bestellung" in die Hände arbeitet. Jetzt sieht er den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr; der Spiritus ist verflogen, das Phlegma ist geblieben.

2) Vergl. Pachtler a. a. O. S. 386.

Staat nicht hin, denn „die Jugend ist sein" und „wem die Jugend gehört, dem gehört die Zukunft".

So blickt jeder wahre Katholik und darum ächte Patriot, angesichts der belgischen und französischen Unterrichtsgesetze und ihrer früher oder später eintretenden Rückwirkung auf unser deutsches Schulwesen, mit Bangen in die Zukunft. An den nöthigen Elementen und Faktoren zu einer gleichen Schulgesetzgebung ist bei uns fürwahr kein Mangel. Das beweisen die schon jetzt auf dem Gebiete des deutschen Schulwesens außerordentlich weit nach links gerückten Schulpläne, Reformen, Normative, Gesetze innerhalb der deutschen Grenzen; es bedarf nur mehr eines kleinen Schrittes noch weiter nach links und wir haben die complete französische und belgische Schulgesetzgebung, die, ohne die bisherige Prüderie noch weiter für nöthig zu finden, kurzweg den nackten, allein noch maßgebenden Grundsatz an die Spitze stellt: Schule und Kind gehören ausschließlich dem Schulmeister und Erzieher Staat und dieser hat so das Recht wie den Willen, beide nach Gesetzen zu formen, die seinen eigenen Existenzbedingungen entsprechend sind. Wenn der ehemalige Döllinger dereinst im Herbste 1849 nach Niederwerfung der damaligen revolutionären Bewegung in einer Rede unter Anderem sagte: „Der eine Haupthebel zur Verführung und Entsittlichung des Volkes war — der Ausdruck ist nicht zu stark — die Brunnenvergiftung, ich meine die Corruption des öffentlichen Unterrichtes in den Schulen, den höheren sowohl als den Volksschulen": so werden die deutschen Regierungen, soferne sie die kommende, bereits deutlich und hörbar genug an die Thüren des Staates ohne Gott klopfende Revolution niederzuwerfen im Stande sind, dereinst auf den gehäuften Ruinen voll Blut und Thränen sagen müssen: die Geheimbünde, die tyrannischen Bedrückungen, womit sie insbesondere das ganze öffentliche Schulwesen unter das eiserne Joch der Atheisirung zu beugen wußten, haben diese Revolution und ihre namenlosen Gräuel gezeugt.

Wenn man überhaupt bedenkt, daß diese Geheimbünde (welchen Namen sie auch führen, ob blaue oder rothe Maurerei, ob Carbonaribund oder Druidenbund u. s. w., ihre Ziele sind die gleichen) wie ein ungeheurer Vampyr über den christlichen Völkern Europa's sich gelagert haben, um ihnen das Herzblut des Glaubens, christlicher Zucht und Sitte mit allen Mitteln der von ihnen influirten oder beherrschten Presse, der ihren Geist athmenden politischer Rednerbühne, der von ihnen inspirirten liberalen Gesetzmacherei u. s. w. auszusaugen und sie zum nackten Heidenthum zurückzuführen: kann man sich angesichts ihrer auf diesem Gebiete bereits errungenen riesigen Erfolge des Gedankens nicht erwehren: das mysterium iniquitatis, der Mensch der Sünde, dieser Geheimbund katexochen sei nicht mehr so ferne von uns und des Herren Wort „fürchte dich nicht, du kleine Heerde“ dürfte bald den Gegenstand der Betrachtung auch von Seite — unserer Staatsmänner bilden.

A. v. L.

XXXVII.

Militär-Excesse und Militärgerichts-Verfahren.

Seit geraumer Zeit schon bilden in Bayern Berichte über Verurtheilungen von Unteroffizieren „wegen militärischen Verbrechens des Mißbrauchs der Dienstgewalt“ eine stehende Rubrik in der Tagespresse. Es wurden wahrhaft empörende, einen nicht gewöhnlichen Grad der Verrohung bekundende Mißhandlungen von Soldaten durch die öffentlichen Gerichtsverhandlungen bekannt. In ganz besonderm Maße erregte jedoch ein Proceß die allgemeine Aufmerk-

samkeit, welcher am 22. Mai dieses Jahres in Würzburg sich abspielte und wobei als Hauptangeklagter der Second-Lieutenant, Frhr. Rudolph Schenk von Geyern figurirte. Derselbe war beschuldigt, in der Zeit vom 6. November 1878 bis 30. Januar 1879 zu Nürnberg bei „Ausbildung“ von Rekruten in nicht weniger als 66 Fällen theils durch eigenhändige Mißhandlungen, theils durch Commandiren von Untergebenen zu dienstwidrigen Handlungen die ihm übertragene Dienstgewalt mißbraucht zu haben. Mitangeklagte waren die Sergenten Johann Meder und Valentin Klinger sowie der Unteroffizier Joseph Schleicher. Einzelne der von den Zeugen constatirten Mißhandlungen trugen den Stempel ausgesuchtesten Raffinements an sich — Quälereien, für welche das Wort „Soldatenschinderei“ den terminus technicus bildet. So commandirte von Geyern am 16. Jänuar den Sergenten Klinger dazu, den Soldaten Schotterer wegen Faulheit eine Stunde lang unausgesetzt im Laufschritte über den Sprungkasten in der Turnhalle springen zu lassen; als Schotterer nicht mehr laufen konnte, wurde derselbe durch Säbelhiebe gezwungen, in voller Ausrüstung in der Kniebeuge das Gewehr eine halbe Stunde lang ausgestreckt zu halten. Ein Sergent der sechsten Compagnie, welcher Zeuge der 1½ stündigen Tortur war, sagte eidlich aus, der Boden der Halle habe Thränenspuren des Mißhandelten aufzuweisen gehabt. Andere Augenzeugen deponirten, daß Schotterer schlimmer als ein Thier behandelt worden und schließlich kraftlos und todtenbleich zusammengebrochen sei. Am 10. Januar ließ der Hauptbeschuldigte 30 Mann seiner Abtheilung Front gegen Front antreten. Der Soldat Hammer mußte dann aus geringfügiger Veranlassung durch diese Gasse hindurchgehen, wobei ihm jeder Mann eine kräftige Ohrfeige zu versetzen hatte. Wenn ein Soldat nicht kräftig genug zuschlug, mußte Hammer die Ohrfeigen wieder zurückgeben. Wegen angeblicher Unreinlichkeit ließ von Geyern mehrfach Soldaten in Wasserkübel stellen und dieselben mit rauhem

Kornstroh derart reiben — „schrubben“ — daß das Blut herunter lief.

Das Urtheil lautete für den Second-Lieutenant Schenk von Geyern auf zwei Jahre Festungshaft und Dienstentlassung; für den Sergenten Klinger auf zwei Monate Gefängniß, für den Sergenten Meder auf vier Monate Gefängniß und für den Unteroffizier Schleicher auf 25 Tage Mittelarrest. (Die letztgenannten drei Beschuldigten hatten die ihnen zur Last gelegten Mißhandlungen meist auf Befehl des Lieutenants verübt). Alsbald nach dem Urtheilsspruch wurde auch bekannt, daß die unmittelbaren Vorgesetzten von Geyern's zu andern Truppentheilen versetzt worden seien.

Was der in Rede stehenden Affaire ein so sensationelles Interesse verlieh, war weniger vielleicht die Feststellung der von den Beschuldigten verübten Brutalitäten, als gewisse in der Verhandlung zu Tage getretene Momente, welche grelle Schlaglichter auf das Verhältniß des militärischen Untergebenen zu seinen Vorgesetzten sowie auf die Anschauungsweise einzelner solcher Vorgesetzten werfen. Die Anzeige der stattgehabten Mißhandlungen war keineswegs von den Mißhandelten selbst erfolgt. Nürnberger Bürger, welche Augenzeugen scandalöser Vorkommnisse gewesen waren, hatten die schriftliche Anzeige bei dem dortigen Divisions-General erstattet, worauf die Einleitung der Untersuchung und die Suspendirung des Hauptangeklagten vom Dienste verfügt wurde. Aber sogar nachdem die Angelegenheit ruchbar geworden und die sämmtlichen Soldaten der von Geyern'schen Abtheilung gefragt worden waren, wer von diesem mißhandelt worden sei, meldete sich Niemand. Eine Reihe der Zeugen bekundeten in der öffentlichen Verhandlung, die Anzeige sei aus Furcht unterblieben, weil allgemein die Annahme verbreitet gewesen, die Soldaten würden noch ärger mißhandelt, wenn sie die Sache meldeten. Einer der Zeugen sagte aus: er habe nur deßwegen keine Anzeige von den erlittenen Mißhandlungen gemacht, *weil* Sergent Meder gedroht habe, w

sie sich meldeten, werde man sie erst ordentlich drillen. Die sklavische Unterwürfigkeit, welche die Opfer der Brutalität ihres Vorgesetzten abhielt gegen den Peiniger sich Recht zu verschaffen, wenigstens den Versuch dazu zu machen, scheint auch dem die Geschäfte der Staatsanwaltschaft führenden Regiments-Auditeur psychologisch kaum begreiflich gewesen zu seyn; wenigstens sprach derselbe die Ansicht aus, es wäre wirklich kein Wunder gewesen, wenn die Soldaten durch die erfahrene Behandlung empört, sich zusammengerottet und sich selbst Hülfe verschafft hätten. Den Eindruck, welchen die Zeugen bei ihrer Vernehmung in der Sitzung machten, schilderte der Auditeur drastisch in dem Satze: noch heute laste der Zwang, den Schenk von Geyern auf die Leute ausgeübt habe, auf denselben, noch heute seien dieselben eine „zertretene Masse“.

In anderer Richtung bezeichnend waren Auslassungen des Lieutenants Schenk von Geyern selbst in dem mit ihm vorgenommenen Verhöre. Zu seiner Rechtfertigung führte derselbe an, er habe sich nur „im Interesse des Dienstes“ hinreißen lassen, die Soldaten zu mißhandeln; er habe geglaubt, hiedurch mehr zu erreichen, wie durch Freiheitsstrafen, durch welche ohnedieß die Soldaten dann auch dem Dienste entzogen worden wären. In der Voruntersuchung hatte der Beschuldigte angegeben, er habe die Mißhandlungen bloß aus „Ulk“ ausgeführt oder befohlen.

Ein Pendant zu der in diesen Aeußerungen sich verrathenden entsetzlichen Begriffsverwirrung lieferte eine Verhandlung, welche im Juli dieses Jahres in Würzburg gegen den Unteroffizier Martin Henn von Heidelberg stattfand. Der Genannte, welcher unter anderen die Soldaten Bauer, Heyder und Grill wegen eines Fehlers beim Exerciren sich gegenseitig hatte in's Gesicht speien lassen, antwortete auf die Frage des Vorsitzenden, wie er denn sich und den ganzen Stand so habe entehren können: er habe den Soldaten „*Ehrgefühl* beibringen wollen“.

Bekanntlich wurden die häufigen Mißhandlungen von Soldaten in der bayerischen Armee auch in der Abgeordneten-Kammer (durch den Abg. Schels) zur Sprache gebracht. Der Redner sprach insbesondere sein Erstaunen darüber aus, wie so auffallende Reate so lange hätten fortgesetzt werden können, ohne daß eingeschritten worden sei. Der Kriegsminister v. Maillinger erklärte, dieß Erstaunen zu theilen; es seien indessen die entsprechenden Maßnahmen getroffen worden, welche in Zukunft nie würden unterlassen werden. Auf die Bemerkung des Abg. Schels, daß bei den Mißhandlungen die preußischen (in die bayerische Armee übernommenen) Unteroffiziere die schlimmste Rolle spielten, erwiderte der Minister, allerdings seien die auffälligsten Mißhandlungen von preußischen Unteroffizieren begangen worden, doch dürfe daraus ein Schluß auf die Allgemeinheit nicht gezogen werden.

Ebenso unberechtigt mindestens würde aber der Schluß seyn, daß Excesse wie die berichteten in Preußen nicht vorkämen, weil in der Oeffentlichkeit dort nichts oder wenig davon verlautet. Es fehlt auch in der preußischen Armee nicht an Elementen, in denen derselbe Geist der Brutalität steckt, welcher in so zahlreichen Fällen vor den bayerischen Militärgerichten offenbar wurde; nur kennt man in Preußen kein öffentliches Verfahren in Militärstrafsachen, das große Publikum erfährt daher von solchen Episoden des „Soldatenlebens im Frieden" nichts oder nur durch Zufall. Wir haben es da unseres Erachtens mit einem der empfindlichsten Mißstände der militärischen Institutionen Preußens zu thun. Mit Recht bemerkte bei der Verhandlung gegen den Lieutenant Schenk von Geyern der Vorsitzende Direktor Dr. Englert, die Oeffentlichkeit sei in diesen Dingen nicht bloß wünschenswerth sondern nothwendig. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit ist nur zu geeignet um Mißtrauen zu erzeugen und Beunruhigung hervorzurufen. Das Rechtsbewußtseyn des Volkes verlangt, daß nicht nur gegen mili-

tärische Ausschreitungen jeder Art überhaupt Remedur geschaffen werde, sondern auch bezüglich des militärischen Strafverfahrens und des jedesmaligen Ergebnisses dieselbe Publicität Platz greife wie für die Aburtheilung der bürgerlichen Verbrechen und Vergehen.

Es genügt zur Begründung dieser Forderung auf zwei vielbesprochene Vorkommnisse hinzuweisen, von welchen das eine im Jahre 1876 am Rhein, das andere vor wenigen Wochen in Schlesien sich ereignet hat.

Erst die im März dieses Jahres vor dem Zuchtpolizeigericht zu Saarbrücken stattgehabte, mit der vollständigen Freisprechung sämmtlicher Beschuldigter beendete vierzehntägige Verhandlung in der Marpinger Angelegenheit hat ein allseitiges, abschließendes Urtheil über die am 13. Juli 1876 gegen die Gemeinde Marpingen in's Werk gesetzte Militär-Execution ermöglicht. Die nähern Umstände dieser Execution sind s. Z. in einem Berichte der „Kölnischen Volkszeitung", welcher die Feuerprobe einer zweimaligen gerichtlichen Verhandlung bestand, eingehend geschildert worden. Der Verfasser desselben faßte sein Urtheil in dem Satze zusammen: das nach Marpingen requirirte Militär habe sich benommen wie in Feindesland, und das Erkenntniß der correktionellen Appellationskammer des Landgerichts zu Köln, welches den Professor Dr. Scheeben in zweiter Instanz von der Beschuldigung der Verleumdung bezw. Beleidigung der betheiligten Offiziere freisprach, erwog ausdrücklich, das Verhalten der Soldaten am Abende des Einmarsches sei erwiesenermaßen ein solches gewesen „wie es allerdings im eigenen Lande nicht üblich und den bestehenden Vorschriften nicht entsprechend ist". Von einzelnen Mißhandlungen abgesehen, welche Soldaten verübten, obwohl ihnen ein Widerstand nicht geleistet worden war, passirten Dinge, wie sie nur in eben eroberten Orten vorzukommen pflegen. Die Soldaten durchstreiften bis in die späte Nacht das Dorf Marpingen, um Betten und Brod zusammenzuholen. Einer Frau, die im

Bette lag, wurde die Decke weggerissen, eine andere kränkliche Frau mit ihrem Kinde aus dem Bette getrieben und letzteres weggenommen. Am andern Morgen konnten sich die Leute ihre Betten wieder zusammensuchen. Die behufs längerer Besetzung von Marpingen vorgenommene Einquartierung vollzog man in einer Weise, die wahrscheinlich in Preußen bis jetzt noch nicht dagewesen ist. Die Mannschaften wurden vertheilt auf den Pfarrer, die Gemeinderäthe und die Eltern der drei Kinder (welche die Marienerscheinungen gehabt zu haben behaupteten). Der Pfarrer erhielt vierzehn Mann, dazu einen Sergenten und einen Lieutenant, die Eltern der Kinder, unbemittelte kleine Leute, je vier bis sechs Mann. Beim Pfarrer mußte, obgleich die Soldaten sich schon behelfen wollten, auf höhern Befehl für jeden Mann ein Bett gestellt werden, was natürlich nur durch die opferwillige Beihilfe der ganzen Gemeinde zu ermöglichen war. Den Soldaten mußten, wenigstens in einzelnen Quartieren, täglich zwei Pfund Fleisch und überhaupt eine Beköstigung verabfolgt werden, wie sie ohne Zweifel in keinem Einquartierungs-Reglement vorgesehen ist und eben so wenig im Verhältnisse steht zu der später vom Bataillon angewiesenen Vergütung von ganzen 40½ Pfennigen per Tag und Mann inclusive der Offiziere. Ein Offizier verlangte zu Mittag dreierlei Fleisch und schrieb obendrein den Küchenzettel dergestalt vor, daß er eines Morgens ein „Hühnchen" in einer bestimmten Zubereitung verlangte; er bestand so sehr auf dem Hühnchen, daß er mit dem Hähnchen und den Tauben, die ihm angeboten wurden, sich nicht zufrieden stellen wollte. Der Herr Hauptmann aber requirirte beim Pfarrer, obgleich er bei ihm nicht im Quartier lag, zehn Flaschen Wein, die Ende September noch nicht bezahlt waren. Es hat nun die erwähnte Verhandlung zu Saarbrücken außer allen Zweifel gestellt, daß dem ganzen militärischen Einschreiten gegen die Gemeinde Marpingen selbst die formal gesetzliche Basis durchaus fehlte, indem das öffentliche Ministerium sich genöthigt sah,

die Anklage auf Aufruhr und Landfriedensbruch, welche allein die Militär-Exekution hätte formell gerechtfertigt erscheinen lassen können, vollständig preiszugeben, so zwar daß in der öffentlichen Prozedur von dieser Anklage überhaupt nicht Rede war. Um so mehr mußte man die Erwartung hegen, daß Excesse, welche einen so bedenklichen Charakter hatten, nachdrücklicher Ahndung nicht entgingen. Bis zur Stunde ist aber über das Resultat einer deßfallsigen Untersuchung nicht das Geringste bekannt geworden: vor der Oeffentlichkeit, welche Zeugin der Ausschreitungen war, sind dieselben noch gänzlich ungesühnt.

Das Vorkommniß neuern Datums, welches wir hier im Auge haben, wurde von schlesischen Blättern in folgender Weise erzählt, ohne daß bisher die Genauigkeit der Darstellung irgendwie angefochten worden wäre:

Bei Ratibor fanden Anfangs August Regiments-Uebungen der in Ratibor, Gleiwitz u. s. w. in Garnison befindlichen Ulanen statt. In Folge dessen hatte Plania, ein Dorf vor Ratibor, Einquartierung. Bei dem Scholzen Klimaschka, der allen die ihn kennen, als ein Ehrenmann gilt und sich der allgemeinsten Achtung erfreut, wurden zwei Ulanen, der Sergent Heinze und ein Gemeiner, einquartirt. Klimaschka brachte den Sergenten, um ihm ein besseres Quartier geben zu können, in einem Nachbarhause unter, woselbst der Sergent die Wohnstube erhielt, während die Familie sich mit einem Hinterzimmer begnügte. Nachts nach 12 Uhr wurde der Scholze durch Hülferufe seiner beiden Dienstmädchen geweckt. Beide hatten ihre Schlafstätte auf dem Boden verlassen und erzählten, es sei ein Soldat auf dem Boden. Der Scholze, dessen elfjährige Tochter mit den Mägden das Lager theilte, eilte hinauf und erhielt auf die Aufforderung, das Kind möge herunter kommen, einen Hülferuf zur Antwort. Der Scholze packte nun den unbekannten Soldaten am Arm und schleifte ihn hinweg. Der Ulan fuhr barsch auf, gebrauchte die gemeinsten Schimpfreden, packte den Scholzen an der Brust, und es entstand eine Rauferei. Der Ulan, in dem Klimaschka den Sergenten Heinze erkannte, kam der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht nach. Der

Scholze ging in seine Wohnung zurück. Nach ungefähr 20—30 Minuten hörte Klimaschka Ulanen auf sein Haus zukommen; es entstand an der Hausthüre ein Gepolter, wuchtige Hiebe fielen gegen dieselbe, die Hespen wurden herausgebrochen und der Scholze aufgefordert, herauszukommen. Letzterer war gerade, nothdürftig mit Hemd und Hose bekleidet und den Scholzenstab in der Hand, im Begriff zu öffnen, als die Thüre gesprengt wurde und er sich im Nu von den Ulanen umstellt sah. Er forderte zur Ruhe auf und erklärte, sie sollen ihn anzeigen, wenn sie Grund zur Beschwerde zu haben vermeinten. Als Antwort schlug man ihm den Scholzenstab aus der Hand, und auf Befehl des Heinze wurden ihm die Hände mit Stricken auf dem Rücken zusammengebunden. Klimaschka sah, daß sein Gehöft mit ca. 20 Ulanen umstellt war. Unter Hieben, Stößen und Schimpfreden transportirten die Ulanen den Scholzen nun vor das Quartier des Wachtmeisters nach Ostrog. Auf die Meldung des Heinze kam jener heraus. Der Scholze, des Deutschen nicht mächtig, bat in polnischer Sprache um Freilassung. Antwort: zwei Schläge in's Gesicht mit den Worten: „Verfluchter Scholze, sprich deutsch.“ Auf Befehl des Wachtmeisters wurde Klimaschka in das städtische Polizeigefängniß geführt. Auf dem Transporte von Plania ab wurde der Scholze von dem Wachtmeister Heinze an das Reitpferd des Oestern derartig angezogen, daß die Hufeisen ihm Schritt um Schritt die Beine berührten. Im Polizei-Amt angekommen, verweigerte der Wachtmeister, welcher Dienst hatte, die Aufnahme, verwies vielmehr den Heinze an den Amtsvorsteher zu Bosatz. Der Scholze Klimaschka wurde nun in Hose und Hemd und mit Stricken mehrfach gefesselt zu dem Amts-Vorsteher nach Bosatz geschleppt. Der dortige Amtsvorsteher, dem Heinze vorredete, der Scholze habe ihn todtschlagen wollen, verlangte die sofortige Freilassung des Scholzen. Heinze aber commandirte Kehrt und transportirte den Klimaschka mit vier Ulanen nach der Hauptwache in Ratibor, woselbst sie um 3½ Uhr ankamen. Dort wurde der Scholze eingesperrt. Um 9 Uhr wurden ihm drei Schreiben behändigt und ihm angekündigt, daß er gehen könne. Damit er nicht wieder barfüßig, in Hose und Hemd durch die Stadt zu *ziehen* brauche, sandte ihm ein Herr Klei-

dungsstücke. Als er aus seiner Wohnung fortgeschleppt wurde, gestattete man ihm nicht, sich zu bekleiden, und auf die Bitten der Frau und der Kinder, man möge den Vater freilassen, antwortete man damit, daß man letzterm mehr Stricke anlegte! Wie die ‚Nat.-Leob. Ztg‘ meldet, warf ein auf den Scandal vor der Wohnung des Scholzen mit vielen andern herbeigeeilter Anbauer den Ulanen vor, ihr Betragen sei wie in Feindes Land. Es wurde ihm entgegnet: Halt's Maul, wir waren in Zabrze[1])! Und wenn ihr zu Tausenden kommt, werden wir mit euch fertig!"

Der Militarismus, wie er in unsern modernen „Cultur-staaten", namentlich in Preußen-Deutschland sich ausgebildet hat, ist an und für sich geeignet, die Neigung zur Gewaltthätigkeit und Willkür sowie zur Ueberhebung dem Bürger gegenüber zu entwickeln und zu fördern. Diese dem System inhärirenden Gefahren werden aber vermehrt, wenn, wie in Preußen, die Oeffentlichkeit nicht in die Lage gesetzt ist, sich darüber zu vergewissern, in welcher Weise militärische Excesse jedweder Art beurtheilt und geahndet werden. In dem öffentlichen Verfahren bei Militärstrafsachen hat Bayern vor Preußen eine Einrichtung voraus, welche (wie noch andere) in eigenthümlicher Weise das dem leitenden deutschen Staatsmanne zugeschriebene Wort illustrirt: „Preußen sei den Süddeutschen zu liberal".

---

1) In Zabrze waren kurz vorher Unruhen, welche in Folge drückender Herabsetzung der Löhne unter den Bergleuten ausgebrochen waren, durch die Ulanen mit Waffengewalt gedämpft worden.

XXXVIII.

Helene Dönniges und Ferdinand Lassalle[1]).

Ein schlimmes Buch und ein trauriges Buch, das jedoch, ohne es zu beabsichtigen, eine ernste Warnung für Eltern ist. Ein nicht ganz zwanzigjähriges Mädchen, die Tochter von Eltern in höherer geselliger Stellung, schlecht erzogen oder richtiger gar nicht erzogen (mit ihrem Vater hat sie von ihrem fünften bis zum sechzehnten Jahre keine tausend Worte gesprochen, die Mutter hatte anderes zu thun als sich um die Kinder kümmern), im zwölften Jahre für „salonfähig" erklärt und bald verlobt um wieder entlobt zu werden, nach neuer Amourette auf dem Wege zu einem zweiten oder dritten Verlöbniß, knüpft mit einem beinahe um das Doppelte ältern Manne a prima vista ein Verhältniß an, das sie selbst einen „tragischen Roman" betitelt — und tragisch hat der Roman allerdings geendet. Er hat geendet mit der Drohung des Vaterfluchs, mit, ihrem Ausdruck nach, vollständiger Lösung ihrer Beziehungen zu den Eltern, deren Andenken ihr Herz nicht mehr wärmer schlagen läßt, mit dem gewaltsamen Tode dessen, der sie oder richtiger durch den sie sich in eine verzweifelte Lage gebracht. Selbst hiemit ist's noch nicht genug: der Roman hat einen Anhang. Etwas über ein Halbjahr nach der Katastrophe heirathet sie den, durch dessen Hand die Katastrophe „wider seine Absicht"

1) Meine Beziehungen zu Ferdinand Lassalle. Von Helene von Racowitza, geb. v. Dönniges. Breslau und Leipzig, S. Schottländer 1879. Erste bis dritte Auflage. 188 S.

herbeigeführt worden, einen „schon fast Sterbenden" der sie nach fünf Monaten als Wittwe zurückläßt, worauf sie auf die Bühne geht. Nach Jahren erzählt sie nun dem Publikum ihre Erlebnisse, nicht um sich zu rechtfertigen, wie sie sagt, sondern um Wahrheit über das dunkle Blatt ihres Jugendlebens leuchten zu lassen. Als Wahrheit wollen wir denn auch, so fabelhaft manches klingt, nehmen, was sie von sich selber und denen berichtet, mit welchen sie in Berührung gekommen ist. Aber das Licht, das sie über das vor anderthalb Decennien Erlebte verbreitet, ist ein so unheimliches, daß dieß unselige Opfer eines ungezügelten Temperaments, mangelhafter Bildung trotz der Berührung mit geistvollen Leuten, und durch complete Abwesenheit glänzenden Anstand= wie Pflichtgefühls, besser gethan hätte, das Halbdunkel nicht zu zertheilen, das sich bereits über jene Episode in dem Geschichtsdrama der gesellschaftlichen Unsitten des neunzehnten Jahrhunderts gelagert hatte.

Ich sage: das Opfer, denn hier haben wir es mit einer krankhaften Erscheinung unserer Culturzustände zu thun. Man höre, wie dieß „halbe Kind" (so bezeichnet sich Helene von Racowitza zur Zeit wo der „tragische Roman" beginnt) ihre Haltung in der Berliner Gesellschaft, im Hause ihrer Großmutter schildert, nachdem sie eben gestanden, ihre Erziehung sei im Vaterhause „in ein falsches Fahrwasser" geleitet worden. „Ich war so recht geschaffen zum Genossen und Vertrauten der jungen Männerwelt. Durch die Gelehrten und Poeten in meines Vaters Hause an ernsteres aber auch an freieres Wort und Wesen gewöhnt, als es sonst in gesellschaftlichen Kreisen Sitte, vor keiner Extravaganz zurückschreckend, davon jede in meinem Charakter einen eifrigen Fürsprecher fand, durch meine exceptionelle (?) Stellung mich zu manchem berechtigt glaubend, was Anderen verboten (?), war ich natürlich (!) bald von all den jüngeren und selbst älteren Herren der ganzen Verwandtschaft und *Freundschaft* gesucht und vergöttert." Ein schöner Anfang —

das nächste Resultat war die „Erziehung" eines jungen, hier mit dem wohlfeilen Fürstentitel decorirten Bojaren, eines „Othello als Jüngling", aber eines „weichen lenksamen", was der Held der Tragödie nicht war, die Umbildung desselben in einen Mann nach dem Sinne der vor keiner Extravaganz zurückschreckenden Dame, die ihn sich „ganz zu eigen" machen wollte. In das Werk der Erziehung des „Mohrenpagen", das nebenbei durch ein „etwas wärmeres Interesse für einen jungen russischen Seeoffizier" bedroht worden zu seyn scheint, griff die Hand eines Dritten ein.

Es waren einige Jährchen darüber hingegangen — Chronologie darf man in der Regel in diesem Stück Autobiographie nicht suchen — und eine Lebensweise in Südeuropa, von welcher die Verfasserin uns sagt, sie habe darüber „das richtige Maß, um Gut und Schlecht, Moral und Unsitte nach deutschem Muster zu messen, nicht mehr finden können", hatte die Bildung der jungen Dame vollendet. Wir sind wieder mit ihr in Berlin und bei der Großmutter, welche ihre Enkelin nicht in Gesellschaft führen konnte, sondern der Obhut der Frau vom Hause oder irgend einer anderen Dame zu überlassen pflegte. Auf einem Balle, wo natürlich „die bessere Berliner Gesellschaft" zusammenkam, hörte Fräulein von Dönniges zuerst von Ferdinand Lassalle, mit dem Zusatz, er sei „der für sie geschaffene Mann". Ich überlasse es jedem Leser, sich Ferdinand Lassalle „ungefähr im Januar 1862" also in seinem 38. Lebensjahr zu vergegenwärtigen, seine ganze Laufbahn, seine Aventüren, seine Beziehungen, seine Prozesse und Verurtheilungen, seine — Scandala, und sich dann zu sagen, welchen Begriff es von dem „halben Kinde" gibt, in welchem man die für ihn passende Frau erkannte, der man in's Gesicht sagte, daß sie „seine Gedanken theile." Und ebenso überlasse ich es jedem Leser zu erwägen, welche Gesellschaft die Tochter eines bayerischen Diplomaten (sie nennt ihn constant „Gesandter", aber er war in Turin simpler Chargé d'affaires) frequentirte, wenn er

die Schilderung der Soirée bei dem „Rechtsanwalt Hirsemenzel" liest, wo das „halbe Kind", das zwanzig ist und mit zwölf salonfähig war, die Bekanntschaft des Agitators macht. Das Fräulein will sich an die Hausfrau mit der „Bitte" wenden, sie einem wildfremden Manne vorzustellen, den sie eben in der Conversation, „aufspringend mit etwas energischer Stimme" verneinend unterbrochen hat, aber, so erzählt sie, dieser wildfremde Mann „legte leise seine Hand auf meinen Arm und sagte ruhig: Wozu? Wir kennen uns doch. Sie wissen wer ich bin, und Sie sind Brunhilde — Adrienne Cardoville — der Fuchs, von dem Korff (Meyerbeer's Schwiegersohn) mir erzählt hat, mit einem Wort: Helena!" Dieser Anrede, die „wie ein Strom goldenen Sonnenlichts" in das Herz der jungen Dame brach, entsprach denn auch der Fortgang und Schluß der Hirsemenzel'schen Soirée. Nach dem „coup de foudre der Liebe" legten Beide, als „Frau Hirsemenzel zum Essen rief, selbstverständlich die Hände ineinander und saßen weiterplaudernd die ganze Nacht bis vier Uhr früh." Und als nun die anständige Morgenstunde da war, und man sich zum Nachhausegehen rüstete (Fräulein von Dönniges war mit „Verwandten", darunter „eine junge als ungemein sittenstreng bekannte Frau"), gab Herr Ferdinand Lassalle ihr draußen den Mantel um, und „sagte ungeduldig: Schnell, schnell, komm, laß uns gehen. Ich wunderte mich nicht daß dieser fremde Mann mich plötzlich Du nannte. Ich wunderte mich nicht einmal als er, auf dem Treppenabsatz angekommen, mich wie ein Kind aufhob, und mich ruhig und ungenirt in seinen Armen die drei Treppen des Hauses hinuntertrug." Sie wunderte sich nicht — der Leser würde sich kaum wundern, wenn „dieser fremde Mann" es nicht mehr nöthig erachtete zu fragen: „wann soll ich zur Großmutter kommen, mit ihr Alles in's Reine zu bringen?"

So beginnt der Roman, und die Fortsetzung erfüllt, was der Anfang verheißt. Den Verlauf zu schildern, wird

und muß der Leser mir erlassen. Wenn ich ihm sage, daß alles Dithyrambengeprassel nicht über den Verdacht innerer Hohlheit dieser ganzen „Beziehungen", nicht über den durch vollendete Taktlosigkeit, Mangel alles weiblichen Zartgefühls, grauenvoll unkindliche Gesinnung bei scheinbarer Unterwerfung unter den elterlichen Willen veranlaßten moralischen Eckel hinwegzuhelfen vermag, so wird er nach dem Detail nicht weiter fragen. Aber indem man sich abwendet, kann man nicht umhin eine unglückliche Frau zu beklagen, zwiefach zu beklagen wegen dessen was sie, aktiv wie passiv, gelitten, und wegen ihres Gemüthszustandes wie er sich heute, nach langen Jahren und mancherlei Schicksalen, wer weiß nach wie manchen Enttäuschungen offenbart, indem sie den traurigen Muth hat ihre Geschichte zu erzählen.

Nur bei den beiden Männern möge hier noch einen Moment lang verweilt werden, die in dem Buche auftreten. Was wir über Ferdinand Lassalle durch die Frau vernehmen, die durch ihn — berühmt geworden, ist psychologisch nicht besonders interessant und die wilden Ausbrüche seines mehr als wolkenschnüffelnden Ehrgeizes gleichen vielmehr wahnsinniger jüdischer Eitelkeit und Comödianterei, als einer noblen Ambition mit möglichen Zielen. Was gibt dieser Mann der jungen Dame auf die Betheurung: sie wolle nichts als sein Loos theilen, zur Antwort? „Du hast bei Gott nicht schlecht gewählt, denn es soll dein Schaden nicht seyn — Ferdinand Lassalle's Frau soll noch einmal von Allen die Erste seyn. Sehe ich aus (und dabei riß er, wie der König der Vögel, weit die Augen auf) als wollte ich mich mit einer zweiten Rolle im Staate begnügen?" Man denkt unwillkürlich an den Einzug des Anabaptistenkönigs in Münster, wenn er seine, nein, ihrer Beiden Zukunft schildert. „Wir haben Beide Feinde, Feinde wie Sand am Meer" (wie in aller Welt sollte der „Goldfuchs," der Zärtlichkeitsname für das rothe Fräulein, zu diesen Feinden kommen?) „aber laß sie nur sich abmühen,

laß sie nur mit ihrem schmutzigen Geifer den Saum unserer Gewänder bespritzen, sie sollen noch Alle das Knie beugen, wenn wir unsern Einzug halten. Nicht wahr, Füchslein, diesen Ehrgeiz verstehst auch Du? Und: Ferdinand der Volkserwählte ist ein stolzer Name. So sollen sie mich heißen wenn's gelingt!" Des Pudels Kern ist purer Wahnwitz, interessant in psychiatrischer Beziehung, sonst nicht. Aber die Blicke von Fräulein von Dönniges hingen an dem Redner „bewundernd und gläubig".

Fräulein von Dönniges, ein „halbes Kind", wußte sehr wohl um des „Volkserwählten" alten Beziehungen zur „Gräfin" (der Name braucht nicht aus dem Gotha'schen Hofkalender nachgetragen zu werden), selbst um die Cassettengeschichte — mit Widerwillen nur kann man Lassalle's Erklärungen über sein beabsichtigtes künftiges Verhältniß zu seiner Pensionszahlerin lesen, und wie er dieselbe mit seiner Frau zwar alljährlich besuchen, aber keine „Ehe à trois" wolle, was aber immer noch einigermaßen besser ist als die „töchterliche" Gesinnung der jungen Dame gegen eine Frau die sie später für ein „abscheuliches" Weib erklärt. Was Fräulein von Dönniges aber nicht wußte, war ihres Verehrers Verhältniß zur Heirathsfrage. Im Oktober 1860, also keine anderthalb Jahre vor dem „tragischen Romane" richtete er an eine junge Russin, die sich den Consequenzen von „Beziehungen" zu ihm klüger entzog als die junge Deutsche, einen Memoirenbrief, der, wie die übrige Correspondenz mit derselben, weit interessanter ist als Alles was Helene von Racowitza über ihn beibringt[1]). In diesem Briefe, welcher die Geschichte seines Verhältnisses zur „Gräfin" nach seiner Fassung enthält, heißt es: „Bis jetzt war meine

---

1) Eine Liebes-Episode aus dem Leben Ferdinand Lassalle's. Tagebuch, Briefwechsel, Bekenntnisse. Leipzig, Brockhaus. 1878.

Liebe nur ein verzehrendes Feuer für die Frauen, welche sich darein stürzten. Ich kenne kein Weib, welches auch nur einen Augenblick überzeugt, daß der Gedanke an eine Verbindung mir erträglich seyn könnte, nicht eiligst mich zu fesseln bemüht seyn würde. Ich sagte Ihnen, daß ich deßhalb junge Mädchen immer vermieden hatte. Zweimal nur sprach ich von Liebe mit jungen Mädchen, die mich leidenschaftlich liebten und die in mir den Wunsch erweckt hatten sie zu besitzen — und in beiden Fällen fing ich mit dem Geständniß an, daß ich sie nie heirathen würde! Außer diesen zwei Ausnahmen hielt ich mich nur an verheirathete Frauen, deren ‚verzogenes Kind' ich war, wie Sie es einmal nannten, und von denen einige mich wirklich liebten." Ein eigenthümliches Präambulum zu dem Schlusse der langen Bekenntniß-Erzählung: „Und jetzt, wenn Sie nach allem was ich Ihnen gesagt habe, sich entschließen meine Frau zu werden, was würden Sie für Ihre Opfer eintauschen? Nichts als zwei Dinge: einen Mann und ein Herz. Aber auch einen Mann im wahren Sinne des Wortes, und ein Herz, das, wenn es sich einmal gibt, sich auch für die Ewigkeit gibt."

Die junge Russin, an welche Lassalle diese Erklärungen richtete, die den Mann charakterisiren, war, wie gesagt, klug genug einer inneren Stimme zu folgen, die sie vor der Liebe zu diesem Manne warnte, mochte sie immerhin seinen Geist bewundern. Er schrieb noch Briefe an sie, als der Roman mit Fräulein von Dönniges spielte, aber die Briefe beginnen mit „Mademoiselle." (Sie sind in französischer Sprache.) Der letzte derselben bat sie, ihm nach Genf zu schreiben, wohin er seinem Geschick entgegenging. Er mochte die ihm von ihrer Seite zutheil gewordene Ablehnung bei seiner fabelhaften Selbstüberhebung schwer empfunden haben — aber er hatte sich getröstet.

Der Zweite, auf den hier verwiesen werden muß, ist Wilhelm von Dönniges. Das Buch der Tochter spricht ein vernichtendes Verdikt über ihn aus, schlimmer als die Ur-

theile seiner schlimmsten Gegner. Daß diese Tochter geworden was sie geworden, und wie ihre Worte gegen Vater und Mutter sie kennzeichnen, darin liegt eine schwere Schuld. Dönniges' ganzes Leben ist eine Reihe von Wechseln gewesen, die theilweise aus Conflikten hervorgegangen sind, und ihn nicht zu innerer, selten zu äußerer Ruhe haben gelangen lassen, worüber es dann folgerichtig auch zu keiner rechten Entwicklung seiner bedeutenden Fähigkeiten gekommen ist. Seine Berufung nach München ist nicht zu seinem Heile gewesen, mochte sie immerhin als Glücksfall erscheinen. Der aus dem Pommerland stammende junge Berliner Docent paßte nicht für das Land und die Stellung. Er wurde seiner Carrière entfremdet, in welcher er mit den Acta Henrici VII. glücklich debütirt hatte, und er ist nie wieder zu geregelter Thätigkeit im Geschichtsfach gelangt, in welchem er etwas hätte leisten können, obgleich sein einziges größeres Werk, das als Embryo beiseite geschobene über die Zeit des ersten Luxenburgers und seiner Nachfolger, von vornherein verfehlt und unreif war. Ueber seine „reformatorische" Thätigkeit in München zu reden ist unnöthig; genug ist darüber gesagt worden, und der Anstoß, den er gab und dem er weichen mußte, dem er dann, aufs neue berufen, aufs neue das Feld zu räumen gezwungen war, zeigt zur Genüge, wie starke Antipathien er weckte und wie geringen Takt er besaß. Das Auskunftmittel, ihn in der Diplomatie zu verwenden, als es nicht mehr möglich war ihn in München zu halten, war ein durchaus verfehltes. Mit Ausnahme von staatswissenschaftlichen und historischen Kenntnissen, hatte er nichts von dem was für seine neue Stellung paßte und erforderlich war, und selbst ohne das quälende Bewußtseyn seiner precären Existenz würde er sich in derselben nie und nirgend behaglich gefühlt haben, obgleich er in mancher Herren Ländern umhergezogen ist, bis ihn, den Achtundfünfzigjährigen, zu Anfang 1872 ein rascher Tod in Rom abrief, wohin er nicht viel über ein Jahr nach der gewaltsamen Einnahme der päpst-

lichen und christlichen Hauptstadt, als Gesandter Sr. Bayerischen Majestät dem einstmals Turiner Hofe gefolgt war.

Dönniges mochte hundert Fehler haben: mit socialistischen Bestrebungen hat er nie transigirt. Er war noch Docent in Berlin, als er in dem dortigen von Friedrich von Raumer in's Leben gerufenen wissenschaftlichen Verein einen Vortrag „über die wissenschaftliche und praktische Bedeutung des Socialismus und Communismus“ hielt, welcher zu Anfang 1845 in der Augsburger Allg. Zeitung gedruckt durch die Schärfe der Charakteristik des Gemeingefährlichen von Lehren, die damals noch nicht mittelst der Revolution von drei Jahren später zu momentaner Herrschaft gelangt waren, in manchen Kreisen arge Verstimmung hervorrief. Nun denke man sich den vormaligen Professor, nunmehrigen Vertreter Bayerns bei der Schweizer-Eidgenossenschaft, der plötzlich den eminentesten und gefährlichsten, kühnsten und verfolgtesten aller Agitatoren Deutschlands vor sich sieht, als was? Als künftigen Schwiegersohn! Auch ein coup de foudre, wie Helene von Racowitza sich ausdrückt. Und dieser künftige Schwiegersohn kein Deutscher sondern ein Jude! Lassalle hat einmal der jungen Russin begreiflich zu machen gesucht, in seiner Heimath sei das Judenthum „nur eine Religion, keine Nationalität“ wie in Rußland — Herr von Dönniges acceptirte dieß nicht als Maßstab seiner Anschauungen. Lassalle schrieb einmal: „meine Frau darf durchaus keine Vorurtheile haben“ — Fräulein von Dönniges hatte keine, der Vater wohl. Es konnte ihm nicht entgehn, wie seine von jeher unsichere Stellung unhaltbar, seine Person und seine Familie auf's ärgste compromittirt waren. Und wenn das Gedächtniß die Erzählerin nicht irregeleitet hat in Betreff der Umstände, die zu der Lösung führten, war es der Mann dem sie sich an den Kopf warf, um dessenwillen sie aus dem Elternhause floh, der ihr erklärte, sie könne nicht „bei ihm bleiben“ — ihre Eltern müßten sie ihm als Braut zuführen. War es Ernst, und somit ein neues Merkmal fabelhafter

Ueberhebung, war es Berechnung, und somit ein Sieg des agitatorischen Ehrgeizes über die Leidenschaft, an welche die Unselige glaubte — wer entscheidet es? Die Tochter kehrte zu den Eltern zurück, gegen welche sich, es sind ihre eigenen Ausdrücke, der finstere unfruchtbare Haß in ihrem Gemüthe einnistete, „ein Gefühl, das unzerstörbar alles andere überlebt hat.“ „Wenn Du, sagt sie zu dem unglücklichen Bojaren, dem sie später die Hand reichte, wenn alle meine Geschwister, alle die Menschen die ich je geliebt habe, wenn Ihr Alle jetzt hier todt zu meinen Füßen läget — ich wollte noch nicht mit einer Wimper zucken. Vielleicht würde ich mich freuen, denn ich könnte dann ungestört über Eure Leichen zu Ihm gelangen.“

Dieß ist nicht Brunhild und Chrimhild in Einer Person, denn Brunhild und Chrimhild sind tragische Gestalten — das sind Paroxysmen des Unsinns oder Wahnsinns.

* * *

XXXIX.

Aus und über Frankreich.

Die Parteien unter der republikanischen Tyrannis.

Innerhalb der letzten Monate ist ein Umschwung in den Parteiverhältnissen eingetreten, dessen Folgen sehr bald hervortreten dürften. Und wie das so oft im Leben der Völker vorkommt, die Ursachen des Umschwunges sind solche die, wenn der Glaube an eine höhere Weltregierung fehlt, dem puren Zufall angehören. Der Tod des Sohnes Napoleons III. und die Ferry'schen Gesetze, selbst wenn dieselben nicht zur Aus-

führung kommen sollten, werden einen entscheidenden Einfluß auf die nächsten Geschicke Frankreichs ausüben.

Der verstorbene kaiserliche Prinz mag als ein Beispiel der Vergänglichkeit alles Irdischen betrachtet werden. Bei seiner Geburt, 1856, stand die Gewalt seines Vaters auf dem Gipfelpunkt, Frankreich war die bestimmende Macht Europa's. Aber schon bei der Feier der ersten Communion des Prinzen, 1868, war der Stern im Untergange begriffen; zwei Jahre später erfolgte das wahrhaft tragische, über alle Maßen erbärmliche Ende des Kaiserreiches. Würde bei den Franzosen nur einigermaßen Vertrauen in den Bestand der Republik vorhanden seyn, dann wäre es für alle Zeiten zu Ende gewesen mit dem Bonapartismus. So aber lebte derselbe binnen wenigen Jahren, besonders seit dem Mißlingen der königlichen Restauration, so kräftig wieder auf als jemals. In der Presse, bei den Wahlen traten die Bonapartisten mit immer steigendem Erfolge gegen die Republikaner in die Schranken, so zwar, daß die der Partei angehörenden Senatoren und Abgeordneten in ihrer Adresse an die Ex-Kaiserin Eugenie sagen konnten, der Prinz sei in dem Augenblicke weggerafft worden, wo Frankreich ihn zurückzurufen im Begriffe stand. Daß die gewaltthätige Parteiherrschaft der Republikaner, von denen die radikalsten heute oder morgen an's Ruder zu gelangen alle Aussicht haben, die Sehnsucht nach dem Kaiserreich, als der letzten regelmäßigen Regierung, immer mehr beleben mußte, liegt zu sehr in der Natur der Dinge um des Beweises zu bedürfen.

Damit ist es nun wohl für immer vorbei. Als Bändiger der Revolution, als Damm gegen deren allzu weit gehende Ausschreitungen, hat der Bonapartismus sich eine gewisse Berechtigung des Daseyns erworben. Aber eine dauernde Regierungsform kann er nicht werden, da er ja selber noch durchaus auf dem Boden der Revolution, der zum Cäsarismus umgekehrten Volkssouveränität steht. Wenn er daher im Innern auch eine gewisse, dem Anscheine nach sogar recht

stramme Ordnung aufrecht zu erhalten vermag, so muß er sein revolutionäres Princip nach außen zur Geltung bringen. Napoleon I. wie Napoleon III., wenn auch vielfach unter sich so verschieden, waren, einer genau wie der andere, der Arm der Revolution in Europa, die Brandfackel welche fortwährend gegen die Nachbarn geschleudert wurde. Der am 1. Juni im Zululand getödtete Sohn des letzten Kaisers hätte ebenfalls nichts Anderes seyn können. Sein Tod erspart Frankreich die stets sehr empfindlichen Kosten eines dritten Versuches mit dem Kaiserreich. Nach dem was man seither von dem Prinzen erfahren hat, war derselbe kein übler Mensch, christlich und mit Sinn und Verständniß für das Gute begabt. Auch die Bonapartisten kehrten seit dem Sturze des Kaiserreiches die conservativere Seite ihres Systems hervor; sie vertheidigen die Rechte und Freiheiten der Kirche, welche Napoleon III. so oft und so gewaltthätig mißachtet, und haben gerade durch diese Haltung viel Boden gewonnen. Aber das hätte nicht verhindern können, daß das dritte Kaiserreich der Kirche gegenüber in dieselben Fußstapfen getreten wie das zweite. Sitzt doch der Hacken seiner ganzen Politik in Italien, wo der Bonapartismus nur revolutionäre Zwecke verfolgt, wo er heute noch Hand in Hand mit den radikalen Republikanern geht. Andere als revolutionäre Politik nach außen kann das Kaiserreich nun einmal nicht treiben, weßhalb es auch zu Hause niemals ganz mit der Revolution brechen kann.

Nach dem Tode des Sohnes Napoleons III. vermag aber der Bonapartismus auch nach innen nicht mehr eine einigermaßen conservative Politik zu treiben. Deßhalb waren die Bonapartisten auf die erste Nachricht von diesem Todfall ganz rathlos und sind es auch heute noch trotz aller Anstrengungen ihre Partei auf der seit 1871 eingenommenen Grundlage zusammenzuhalten. Zufolge der von Napoleon I. und Napoleon III. getroffenen Bestimmungen ist zwar der Prinz Jerome Napoleon, Sohn des ehemaligen Königs von

Westfalen, der Erbe — insoferne von einem Erbreich bei dem bonapartistischen System überhaupt die Rede seyn kann — und das Haupt der Familie. Aber ihm haften zwei schwere Mackeln an. Sein Vater war zuerst in ganz rechtmäßiger Weise in Amerika mit Miß Patterson verheirathet, deren Nachkommen dem Prinzen also vorgehen müßten. Denn die Gewaltthat, durch welche Napoleon I. diese Ehe für ungültig erklärt, schafft kein Recht. Doch dieser Mangel würde den Bonapartisten, welche es in dieser Hinsicht nie so genau nehmen, wenig Kopfschmerzen machen. Die Hauptsache ist, daß Jerome Napoleon gerade der conservativen Sache, auf welche die Bonapartisten sich jetzt stützen müssen, ein geschworner Feind und ein heftiger polternder Gegner der Kirche ist. Wie sollte ein Mann den ob der Ausschreitungen der Republik besorgten Bauern und Kleinbürgern Vertrauen einflößen, welcher selber sich als eifriger Anhänger des Radikalismus bekundet und mit den berüchtigten 363 gestimmt hat? Wie sollte an der Spitze einer Partei, die nur durch militärischen Staatsstreich ans Ruder gelangen konnte, gerade der Prinz stehen, welcher sich bis jetzt nur durch seine Feigheit, seinen gänzlichen Mangel an soldatischen, männlichen Tugenden und Eigenschaften bemerklich gemacht, und sich deshalb einen bezeichnenden Spitznamen erworben? „Plonplon" hat dabei die Feindseligkeit gegen die jetzt nothwendig im Bonapartismus vorherrschende Richtung so weit getrieben, daß er, bei seiner Anwesenheit in England zur Beerdigung des verunglückten kaiserlichen Prinzen, es absichtlich vermied der Exkaiserin einen Besuch zu machen, wie es die gewöhnlichste Schicklichkeit gebot. Und dieß einzig darum weil Eugenie als Hauptvertreterin der conservativen Richtung innerhalb der Partei gilt.

Sofort mit dem Eintreffen der Todesnachricht wurde daher auch die Behauptung ausgesprengt, der Sohn Napoleons III. habe durch letztwillige Verfügung den Sohn Jerome's, den erst sechszehnjährigen Viktor, zum Erben seiner

Ansprüche eingesetzt. So sehr sah die Partei vom ersten Augenblick an ein, daß mit Plonplon ihre Sache verloren sei. Aber die letztwillige Verfügung fand sich nicht vor, sie wäre auch nicht giltig und ausführbar gewesen, so lange Viktor unter väterlicher Gewalt steht. Dank den Bemühungen einiger Führer, und auch um nicht ohne Haupt zu bleiben, kurz aus Verlegenheit, hat freilich eine Halbscheid der bonapartistischen Senatoren und Abgeordneten sich für Jerome erklärt. Die Andern beharren in Gleichgiltigkeit und warten ab, oder aber sie verlangen, mit Paul de Cassagnac an der Spitze, daß Jerome der conservativen Sache, der Kirche, Bürgschaften biete, ehe sie für ihn sich erklären. Dieser aber wird und kann solche Garantien nicht gewähren, schon weil er dadurch sich zum Thronanwärter aufwerfen, und in Folge dessen aus Paris und Frankreich ausgewiesen würde, wo er sein über alle Maßen liederliches, würdeloses Leben am leichtesten fortsetzen kann. Beim Volke besitzt er nirgendwo Vertrauen, auch nicht unter den Republikanern, obgleich er sich schon früher, unter dem Kaiserreich, für die Republik erklärt hat. Sich durch eine veränderte Haltung Vertrauen zu erwerben, erscheint unmöglich, würde auch seine übrigen Fehler nicht beheben. Auch zuzuwarten, bis sein Sohn das männliche Alter erreicht, ist wieder nicht möglich, denn ehe vier fünf Jahre in's Land gehen, wahrscheinlich sogar früher, ist das Schicksal Frankreichs und seiner Republik entschieden. Der Tod des Sohnes Napoleons III. ist also das Ende des Bonapartismus, daran wird sich kaum was ändern lassen. Nur wenn dieser Prinz zum Thron hätte gelangen können, wäre es möglich gewesen, daß die Sache der Bonaparte sich tiefer eingewurzelt hätte. So ist nun diejenige Partei, welche wegen ihrer Rührigkeit und ihrer Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel die gefährlichste für Republik und Königthum gewesen, außer Wirksamkeit gesetzt. Sehr bezeichnend für die Hoffnungslosigkeit des Bonapartismus ist der Umstand, daß dessen Hauptführer, Rouher, sich vom

politischen Leben zurückzieht. Auch andere Rücktritte und Austritte aus der Partei sind zu verzeichnen.

Unter den conservativen Bonapartisten befanden sich ziemlich zahlreiche frühere Royalisten, welche, meist aus persönlichen Gründen, sich mit dem Kaiserreich vertragen hatten. Diese kehren nun alle zu ihrer ursprünglichen Partei zurück, welche hiedurch manche im politischen Leben und in der Verwaltung erfahrene Mitglieder gewinnt. Auch andere conservativ gesinnten Bonapartisten, welche mit einer Persönlichkeit wie Plonplon nichts zu schaffen haben wollen, neigen jetzt der königlichen Sache zu, sind entweder vollständig zum Legitimismus übergetreten, oder werden mit der Zeit diesen Schritt zu thun genöthigt seyn. Besonders in der Provinz sind schon manche Uebertritte dieser Art bemerklich. Einige bonapartistische Provinz-Blätter haben zu erscheinen aufgehört, andere haben die königliche Fahne entfaltet. In Paris selbst dürften manche bonapartistischen Blätter eingehen, da seit dem Tode des kaiserlichen Prinzen Niemand mehr da ist, um den Ausfall zu decken, mit dem sie arbeiten.

Die Stärkung der königlichen Partei, die nach längerer Unthätigkeit wieder allgemein zu erwachen und zum Eingreifen in die Politik sich vorzubereiten scheint, trat besonders am 15. Juli, dem Fest des heiligen Heinrich und Namenstag des Grafen von Chambord, zu Tage. Bei dem Hochamt in der Kirche Saint-Germain des Prés, waren dießmal dreitausend Personen, meist Männer, gegenwärtig, ebenso viel als früher Hunderte. Anstatt daß früher bloß Ein abendliches Festessen veranstaltet werden konnte, fanden dießmal deren acht in den verschiedenen Pariser Stadtvierteln statt. Einige davon zählten je über dreihundert Theilnehmer. Ebenso war es allenthalben in der Provinz. In mehreren Städten fanden sogar öffentliche Kundgebungen statt. So namentlich in Avignon, wo die Polizei ihre schwere Noth hatte; wenn sie nach einer Richtung gegen die „Ruhestörer“ vorging, er-

schienen andere in ihrem Rücken, um Raketen abzubrennen und royalistische Rufe und Gesänge hören zu lassen.

Die Lahmlegung des Bonapartismus, durch welche sich unmittelbare Aussichten für das Königthum eröffneten, war übrigens nur die äußere Veranlassung, um die Königlichen zu erneuter Thätigkeit hervortreten zu lassen. Das meiste zur Stärkung des Royalismus haben die Mißgriffe der Republik und besonders die Ferry'schen Gesetzentwürfe mit den damit zusammenhängenden Maßregeln der staatlichen und Gemeindebehörden bewirkt. Der gegen die lehrenden Ordensleute, deren es 46,000 gibt, und die Kirche überhaupt eröffnete Kampf berührt alle Kreise, greift namentlich auch tief in die unteren Volksschichten hinab. Der Widerstand bedingt Gegenmaßregeln auf allen Punkten des Landes, in Stadt und Dorf. Ueberall werden aus den Gemeindeschulen die Ordensleute gewiesen, und es muß denselben die Eröffnung freier Anstalten ermöglicht werden. Die Kirchlichgesinnten werden gezwungen, in jedem Orte zu gemeinsamem Handeln sich zu vereinigen, was weitere Annäherungen mit sich bringt. Ueberall sind es aber die Royalisten, welche dabei in erster Reihe stehen und die Führerrolle übernehmen. Die Kirchlichgesinnten im Allgemeinen, deren es unter allen Parteien gibt, schließen sich nach und nach alle an, und werden dadurch allmählig von ihrem bisherigen Parteiverhältniß losgelöst. Zahllos sind diejenigen welche sich mit der Republik schon abgefunden hatten, nun aber durch den Culturkampf von derselben abgewandt und förmlich zum Uebertritt in das conservative Lager, das ja immer mehr das ausschließlich königliche wird, gedrängt werden.

Neben dem von kirchlich und königlich Gesinnten in Paris gestifteten Verein zur Erhaltung christlicher Schulen haben auch die Orleanisten, mit Graf d'Haussonville, Herzog von Audiffret-Pasquier, General Chabaud-Latour an der Spitze, einen Verein, welchem die Rechte einer juristischen Persönlichkeit gesetzlich nicht verweigert werden können, ge-

gründet. Der Verein stellt sich die Erhaltung confessioneller Schulen für alle anerkannten Bekenntnisse zur Aufgabe. Dem Sachverhältniß entsprechend, und weil bis jetzt nur die katholischen Schulen verfolgt werden, wird dieser Verein ganz in Uebereinstimmung mit dem ersten arbeiten. Aber er wird vorzugsweise zum Sammelpunkt für alle jene politisch ziemlich unklaren Männer werden, welche bald Orleanisten, bald gemäßigte Republikaner, bald rechtes bald linkes Centrum oder gar ausgesprochene Linke sind, dabei aber an der Kirche festzuhalten suchen. Sie werden, da sie ja auch politisch von ihren bisherigen Freunden abgethan und als verbrauchtes Werkzeug weggeworfen worden sind, von der Republik sich abgestoßen fühlen. Indem sie neben und mit den Conservativen wirken, werden sie sich ihnen auch in anderer Hinsicht nähern. Die gemeinsame Vertheidigung der höchsten Güter, obenan der Freiheit des katholischen Gewissens, wird die Annäherung und Verschmelzung der Orleanisten und Legitimisten endlich doch bewerkstelligen und zur Wahrheit machen, was die Aussöhnung der Prinzen der beiden Zweige des Hauses Bourbon nicht vermocht hat. Die alte Wahrheit, daß jede politische Partei im Grunde eine religiöse ist, bestätigt sich hier von neuem.

Die Sammlung aller conservativen Kräfte auf dem Boden der Gewissensfreiheit in der Unterrichtsfrage hat schon eine kleine Probe bestanden. Am 3. August fand im achten Pariser Bezirk eine Wahl zum Gemeinderath statt. Die vor fast zwei Jahren stattgefundene Wahl hatte der Staatsrath umstoßen müssen, da der Wahlvorstand willkürlich etliche dreißig Stimmen des conservativen Bewerbers Riant für ungiltig erklärt und so dem rothen Nebenbuhler die Mehrheit verschafft hatte. Der Wahltag war eigens deßhalb von dem rothen Seine-Präfekten Herold in die Hundstage verlegt worden, wo so viele Conservative sich außerhalb Paris befinden. Die Bewerber stützten sich beiderseitig einzig auf die Unterrichtsfrage: Riant versprach Bekämpfung der vom Gemeinderath beliebten Verfolgung der Schulbrüder und

Schulschwestern; seine beiden Nebenbuhler rechneten sich zum Verdienste und zur Aufgabe an, diese Verfolgung nach Kräften zu fördern. Trotz des für ihn ungünstigen Zeitpunktes wurde dießmal Riant mit 1400 gegen 1100 Stimmen gewählt. Die republikanische Presse war ganz außer sich ob dieses Ergebnisses. Die „Republique Française" ließ sich das Geständniß entschlüpfen, diese Wahl sei das Anzeichen, daß die Pariser Bevölkerung ihren Gemeinderath im Stiche lasse.

Was that aber dieser? In der ersten Sitzung, welcher Riant beiwohnte, am 8. August, standen zwei Anträge gegen die Ordensschulen auf der Tagesordnung. Riant sprach gegen dieselben, indem er auf die durch seine Wahl bekundete Stimmung der Bevölkerung hinwies. Die Mehrheit unterbrach ihn durch ihre leidenschaftlichen Kundgebungen und beschloß die Beendigung der Debatte; denn, wie die Schlußmacher betonten, es sei unter ihrer Würde auf Gründe zu antworten, wie sie Riant vorgebracht. Der Gemeinderath nahm von beiden Anträgen den weitgehendsten an, welcher bezweckt, mit dem Beginne des Winter-Halbjahres alle Ordensleute aus den Gemeindeschulen zu vertreiben. Am folgenden Tage zeigte der Präfekt Herold an, daß er wiederum die Austreibung der Ordensleute aus zehn Schulen angeordnet habe. Macht zusammen 26 Schulen, die alle umgewandelt wurden. Im Ganzen hatten die Ordensleute 53 öffentliche Knaben- und 68 Mädchenschulen in Paris besetzt. Außer Riant zählt der Pariser Gemeinderath nur noch zwei conservative Mitglieder, Delpech und Binder (Sohn eines Süddeutschen). Die Conservativen hatten bei den letzten Wahlen, zur Zeit des Niederganges der monarchischen Bewegung, die Flinte in's Korn geworfen, wodurch sie fünfzehn Sitze verloren. Ohne dieß würden die Radikalen jetzt doch nicht so rücksichtslos vorzugehen sich getrauen.

Wenige Tage vorher hatte der Gemeinderath neuerdings eine freche Demonstration gemacht. Der Sohn des Seine-

Präfekten Herold war gestorben, und da derselbe als Gottesläugner begraben werden sollte, beschloß der Gemeinderath, daß alle seine Mitglieder dieser Beerdigung beiwohnen sollten, was auch geschah. Man sah also zum ersten Male ein Atheisten-Begräbniß mit amtlichem Gepränge umgeben durch Pariser Straßen ziehen. Doch fand sich Br. Herold veranlaßt, dem „Vorurtheil" Rechnung zu tragen. Da er um keinen Preis die an das Christenthum erinnernden brennenden Wachskerzen um den Sarg seines Sohnes dulden wollte, ließ er am Eingange der Thür, unter welcher der Sarg stand, zwei Gaslaternen anzünden und mit schwarzem Flor umhängen.

Der gottesfeindliche Haß des Gemeinderathes verfolgt auch die Ruhestätte der christlich Gestorbenen. Auf seinen Antrag wurde das Vereinsgesetz auf das Oeuvre des Sépultures chrétiennes (Verein christlicher Grabstätten) angewandt, d. h. dieser Verein wurde aufgelöst und verboten. Gleichzeitig mußte man auch einige ähnlichen und zwar viel älteren jüdischen und protestantischen Vereine auflösen, um wenigstens äußerlich den Grundsatz der Parität zu wahren. Freilich der Verein stand im Begriffe, die Kirchhoffrage in einem den Rothen nicht anstehenden Sinne zu lösen. Durch Bau gemeinschaftlicher Grabgewölbe, in denen die Särge auf Steinplatten über einander gestellt werden, wäre es ihm gelungen, 90,000 Leichen auf dem Raume zu beerdigen, wo jetzt bloß 5000 bestattet werden können. Alle Vorkehrungen gegen die bei Massen-Grabstätten eintretenden Nachtheile wären getroffen worden. Die Kirchhoffrage wäre so erledigt, denn die jetzigen Pariser Gottesäcker werden noch für lange Zeit ausgiebig Raum bieten, und die sehr kostspielige Anlage eines Kirchhofes in mehrmeiliger Entfernung, wohin die Todten nur mittelst einer eigens hiezu erbauten Eisenbahn hätten gebracht werden können, wäre überflüssig geworden. Aber die gemeinschaftlichen Grabgewölbe des Vereins würden von Kapellen überdeckt, in denen katholischer Gottesdienst für die Verstorbenen hätte gehalten werden können. Außerdem

hätte der Verein seinen Mitgliedern Grabstellen zu 160 Franken zu verschaffen vermocht, gegen 529 Franken welche eine solche jetzt kostet, und er hätte dadurch unter den kleinen Leuten, wo trotz der religiösen Gleichgültigkeit Jeder auf ein christliches Begräbniß hält, große Theilnahme finden können. Solcher Gefahr mußte um jeden Preis vorgebeugt werden.

Jedoch nicht bloß in der ausgesprochensten Feindseligkeit gegen die Kirche äußert sich die republikanische Parteiherrschaft. Es gibt überhaupt kein Recht mehr, das sicher vor ihr wäre, keine Stellung, welche von ihr unangetastet bliebe, keinen Vortheil, der nicht für die Freunde und Brüder in Beschlag genommen würde. Der Staatsrath (Verwaltungsgerichtshof u. s. w.) ist durch eine unerhörte Vergewaltigung zum willigen Parteiwerkzeug in den Händen der Regierung, zur Versorgungsanstalt für republikanische Streber herabgedrückt. Die Friedensrichter wurden zu Hunderten entsetzt, versetzt, gemaßregelt; die Staatsanwaltschaft ist durch etwa 700 Ernennungen, Ab- und Versetzungen ganz zum Werkzeug des Justizministers gemacht worden. Die unabsetzbaren Richter werden in jeder nur möglichen Weise gemaßregelt. Niemals, weder 1830 noch 1850, hat eine Regierung nur entfernt sich in dieser Weise an der Unabhängigkeit der Rechtspflege zu vergreifen gewagt. Jetzt ist auch der Antrag Boysset von dem betreffenden Ausschuß der Kammer beifällig angenommen worden. Durch denselben soll jeder Richter abgesetzt seyn, welcher innerhalb drei Monaten nicht eine neue Ernennung erhalten hat. Wiederum eine ganz unerhörte Maßregel, wie Aehnliches nur in der ersten Revolution vorgekommen ist. Freilich, wohl drei Viertel aller Richter sind conservativ oder lehnen es ab, sich in ihren Entscheidungen durch politische Gründe leiten zu lassen. Ihr Verbleiben im Amte ist daher unverträglich mit dem Bestande der Republik.

Unter dem Kaiserreich, und noch unter Mac-Mahon,

jammerten und klagten unsere jetzigen Herrscher alltäglich ob dem Mangel eines Gesetzes, welches die Freiheit der Presse, der Vereine und Versammlungen sicher stelle. Seitdem sie aber am Ruder sind, thun sie nicht das Mindeste, diesem Mangel abzuhelfen. Sie gebrauchen vielmehr recht wacker die früher so arg verketzerte kaiserliche Gesetzgebung um die Gegner niederzuhalten. Preßprocesse gegen conservative Blätter sind häufig. Um den bonapartistischen Abgeordneten Paul de Cassagnac verfolgen zu können, wurde die Ermächtigung der Kammer eingeholt, der Proceß aufgeschoben, um willigere Geschwornen zu erlangen, und von diesen noch neun vom Staatsanwalt abgelehnt. Trotzdem erfolgte Freisprechung, zur großen Beschämung des Ministeriums. — Ein bloß aus Republikanern bestehender Kammerausschuß hat ein Preßgesetz ausgearbeitet, worin u. A. Strafen von 3000 Fr. nebst zwei Jahren Gefängniß für „Angriffe" auf die Republik, den Staat, Kammer, Präsidenten u. s. w. angesetzt sind. Wie das Vereinsgesetz angewendet wird, haben wir eben gesehen. Ein Abgeordneter hat den Antrag eingebracht, 500,000 Fr. auszuwerfen, um alle Beamten hinsichtlich ihrer politischen Gesinnung ausspioniren lassen zu können. Denn bei jeder Unannehmlichkeit, welche der herrschenden Partei widerfährt, erhebt sich von allen Seiten der Ruf, hieran seien die vielen noch in Amt und Brod befindlichen Feinde der Republik Schuld, mit ihnen müßte nun endlich gründlich aufgeräumt werden. Selbst die armen Witwen und Waisen von Offizieren und Beamten, welche einen Tabakverschleiß als Almosen erhielten, sollen dieses letzte Stück Brod verlieren, wenn sie im Verdachte stehen, der Republik nicht ganz und gar zugethan zu seyn.

Ueber die Art und Weise, wie mit dem Gelde der Steuerzahler gewirthschaftet wird, lassen wir ein republikanisches Fachblatt, den „Economiste Français" reden: „Franzosen, sagt er am 9. August, gegenwärtig zahlt Ihr 25 Millionen unnöthiger Steuern, einzig und allein deßhalb, weil es Euren

vorigjährigen Ministern und Euren Kammern gefallen hat, zum Kostenpreise die Bahnen der Charentes, Vendée, Orleans-Rouen, Orleans-Chalons u. s. w. anzukaufen. Welch bewundernswerthen Gebrauch man von Eurem Gelde macht: man zwingt die Steuerträger jedes Jahr den Rentenbesitzern 68 Millionen zu bezahlen, die sie nicht schuldig sind, indem man die Rentenumwandlung aufschiebt; man zwingt außerdem noch dieselben armen Teufel 25 Millionen Zinsen des Kaufpreises an Bahnstrecken zu zahlen, welche kaum die Betriebskosten einbringen. Dieß nennt man, Ausgangs des neunzehnten Jahrhunderts, neunzig Jahre nach der Revolution, haushälterisch und demokratisch regieren."

Der Finanzminister Leon Say hatte also doch Unrecht, wenn er bei Vorlage des Staatshaushaltes versicherte, die republikanische Regierung sei zwar nicht billig, aber sie verwende die Gelder um so besser zum Nutzen des Volkes. Man braucht übrigens nur das Wort „Volk" recht zu verstehen, um ihm beizustimmen. Die jüdischen und anderen mit den herrschenden Republikanern verbundenen Börsenleute machen treffliche Geschäfte mit der Rente, indem sie dieselbe lustig in die Höhe treiben, dann durch die Nachricht von der Umwandlung wieder um 4 bis 5 Franken an einem Tage werfen, worauf am folgenden Leon Say die Umwandlung amtlich widerruft, und das Spiel von neuem beginnt. Letztlich sind durch solche Mache an Einem Börsentage etwa 200 Millionen durch die wohlunterrichteten Haifische aus den Taschen der kleinen Leute geholt worden. Erst wenn solche Raubzüge noch einigemal wiederholt sind, und schließlich nicht mehr ziehen, wird die Umwandlung der Rente (Herabsetzung des Zinsfußes) erfolgen. Unterdessen sollen alljährlich 4—500 Millionen tilgbarer drei-procentiger Rente (1879—80 für 1026 Millionen), zusammen etwa 6 Milliarden ausgegeben werden, um 181 an den Kammern schon genehmigte Bahnstrecken, Häfen, Kanäle u. s. w. zu bauen. Selbstverständlich werden diese Geschäfte den Regierenden

und ihren Freunden viel nützen, aber das Volk wird Zinsen und Tilgung dieser Milliarden ganz zu tragen haben, denn mehr als die Betriebs- und Unterhaltungskosten werden alle diese Neubauten nicht einbringen.

Die Kammern sind am 2. August nach übermäßig langer Tagung auseinandergegangen, ohne das Wichtigste, den Staatshaushalt, erledigt zu haben. Derselbe wird also wiederum am Jahresschluß über Hals und Kopf berathen und genehmigt werden müssen, damit Unberufene nicht allzu tiefe Blicke in die republikanische Wirthschaft thun können. Doch einzelne Kosten des Staatshaushaltes hat die Kammer schon genehmigt, dazu noch im Sturmschritt, indem an Einem Tage die Ausgaben dreier Ministerien erledigt wurden. Eine längere Berathung verursachten nur die kirchlichen Ausgaben, denn sie boten, wie alljährlich, Gelegenheit zu gehässigen Angriffen auf die Kirche und ihre Diener. Die Bezüge der Erzbischöfe und Bischöfe wurden um je 5000 Fr. gekürzt, angeblich weil das Concordat (1801) diese Summen festgesetzt. Die 2000 ältesten Pfarrer erhielten dafür eine Erhöhung von je 100 Franken, jedoch nicht ohne daß auch ihnen schnöde Verunglimpfungen in den Kauf gegeben wurden. Die gänzliche Streichung aller Leistungen an die Kirche, obgleich dieselbe doch nur ein Entgelt für das durch die Revolution weggenommene Kirchengut sind, kam wiederum zur Sprache und fand lebhafte Fürsprache. Die Mehrheit findet aber die Zeit hiezu noch nicht gekommen.

Unter den zu Stande gekommenen Gesetzen ist dasjenige über die Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten hervorzuheben. Es gibt in Frankreich 13,509 öffentliche Unterstützungsanstalten (bureaux de bienfaisance) welche 1,279,936 Personen mit 41,989,815 Fr. jährlich unterstützen. Außerdem 1524 Krankenhäuser mit 100,918,600 Fr. Einkommen. Das Gesetz schließt den Pfarrer, welcher bisher von Rechtswegen Mitglied der Verwaltung bei allen diesen Anstalten war, davon aus. Die Commissionen, welche die

Verwaltung besorgen, werden von nun an rein politische Behörden seyn. Der Maire ist Vorstand und die sechs anderen Mitglieder werden vom Gemeinderath und Präfekten ernannt.

Ungemein wichtig können die Folgen des Gesetzes werden, welches die Rückkehr der Kammern nach Paris für den nächsten Herbst festsetzt. Während man die politischen und socialen Tugenden der Pariser Bevölkerung pries, gestand man nebenbei zu, die Kammern müßten inmitten derselben von einer besonderen Schutzwehr umgeben seyn. Das Gesetz ermächtigt daher die Präsidenten der beiden Kammern, zu deren Schutz beliebig Truppen herbeizuziehen, den Commandanten unmittelbar Befehle zukommen zu lassen; also sind diese Truppen dem Oberbefehl der Kammer-Präsidenten unterstellt. Nun aber gehört der Oberbefehl über alle Truppen ohne Ausnahme verfassungsmäßig dem Präsidenten der Republik. Trotzdem behauptete die republikanische Mehrheit in Senat und Kammer, das Gesetz über die Rückkehr nach Paris verletze die Verfassung nicht. Die Folgen aber werden nicht ausbleiben. Gambetta, dessen Willen die Kammern und die Regierung unterthänig erfüllen müssen, hat sich dieses Gesetz wie einen Rock auf seinen Leib schneiden lassen. Er hat Grevy zum Präsidenten der Republik, Martel zum Präsidenten des Senates erwählen lassen. Beide sind Nullen, Männer ohne geistige Energie und Thatkraft, keiner von ihnen hat in der Kammer, im Senat, geschweige im Volke einen nennenswerthen Rückhalt. Sie sind die Drahtpuppen Gambetta's, was Grevy sogar ausdrücklich eingestanden hat, indem er bei Uebernahme der Präsidentschaft feierlich versprach, sich niemals in Gegensatz zu dem Willen der Mehrheit der Landesvertretung setzen zu wollen. Die Mehrheit aber ist Gambetta und Consorten. Es ist thatsächlich Gambetta, welcher alle Stellen im Staate vergibt. Als kürzlich der Ministerrath und Grevy schon einig waren über eine Ernennung, erhob sich plötzlich der Arbeitminister Freycinet: „Dieß darf nicht geschehen, Gambetta will es nicht.“ Und die Ernennung unterblieb.

Man kann sich darnach vorstellen, wie es gehen wird, wenn Gambetta einmal als Kammerpräsident für gut findet, Truppen zum Schutze solcher Kammern heranzuziehen. Der Justizminister Le Royer hatte Recht, als er bei Berathung des Rückkehr-Gesetzes versicherte, eine Uneinigkeit zwischen den drei Präsidenten, und somit Widerspruch im Oberbefehl der Truppen, sei nicht zu befürchten; dafür bürge der Charakter dieses Dreigestirns. Ganz richtig, die drei haben und kennen nur Einen Willen, denjenigen Gambetta's. Dieser Herrschgewaltige sorgt auch in anderer Weise für die Vermeidung eines Zwiespaltes im Oberbefehl des Heeres. Er läßt in und um Paris nur Befehlshaber ernennen, welche ihm vollständig ergeben sind, gleichviel wie es mit deren Fähigkeit steht, und welchen Eindruck solche parteiische Beförderungen im Heere hervorrufen. Freilich ist dieser Eindruck immerhin noch ein Umstand, mit dem einmal gerechnet werden muß, indem derselbe entscheidend werden könnte.

Die Legislatur-Periode geht 1880 zu Ende. Aber auch hiefür soll vorgesorgt werden. Da die Republik am besten von denen ausgebaut wird, welche sie gegründet, beabsichtigen die Abgeordneten ihr Mandat für weitere zwei Jahre zu verlängern. Also wiederum eine Aenderung der Verfassung, die selbst erst drei Jahre alt ist und schon fünf oder sechs dergleichen Einschnitte erlebt hat. Eine Verfassung ist ja eitel Menschenwerk, deßhalb der Verbesserung bedürftig. Zugleich sollen die Bezüge der Abgeordneten und Senatoren von 9000 auf 12,000 Fr. jährlich erhöht werden.

Von der jetzigen Kammer ist Gambetta sicher, daß sie ihn zum Präsidenten der Republik erwählen wird, und im Senate besitzt er ebenfalls die nöthige Stimmenzahl. Die allen Begriffen von Recht und Gerechtigkeit hohnsprechende Cassirung von achtzig conservativen Wahlen und die ebenso empörende Schamlosigkeit, mit der man in den betreffenden Bezirken nachher alle Mittel in's Werk setzte, um Republikaner, d. h. Anhänger Gambetta's, durchzubringen, hatte auch den Zweck, den letztern die Mehrheit im Congreß (Ver-

sammlung der Abgeordneten und Senatoren zum Behuf von Verfassungsänderungen und zur Wahl des Präsidenten) zu sichern. Gambetta gedenkt selbst innerhalb der nächsten drei Jahre einen neuen Umschwung herbeizuführen, bei dem er an die Stelle Grevy's rücken wird. Es steht entfernt nicht zu erwarten, daß dieser Mann seine sieben Jahre an der Präsidentschaft bleibt. Als Martel verkündete, Grevy sei auf sieben Jahre zum Präsidenten der Republik erwählt, entstand allgemeines Lächeln. Weiß doch ein Jeder und ist es doch oft genug offen ausgesprochen worden, daß Grevy nur der Uebergang zu Gambetta ist. Bei den nächsten Wahlen steht in jedem Falle eine bedeutende Aenderung in der Zusammensetzung der Kammer bevor, vielleicht verlieren sogar die Republikaner, jedenfalls aber die Gambettisten ihr bisheriges Uebergewicht in derselben. Die letzteren werden aus manchen Wahlkreisen auch durch weiter fortgeschrittene Radikale, unter Führung Clemenceau's, verdrängt werden. So würde in der nächsten Kammer auch die Zahl der Republikaner, welche Gambetta nicht zum Präsidenten der Republik wollen, eine bedeutende seyn, und dem muß vorgebaut werden. Als Präsident der Republik gedenkt dann Gambetta auch die Wahlen noch erfolgreicher beherrschen zu können, denn als bloßer hinter dem Grevy'schen Schirm stehender Diktator.

Grevy ist seinerseits immer weniger davon erbaut, nur als Drahtpuppe Gambetta's zu figuriren, Minister zu haben, welche dessen Befehle den seinigen vorgehen lassen, überhaupt den Namen, die Verantwortlichkeit für eine Politik zu leihen, die ein Anderer zum eigensten Vortheile vorzuschreiben für gut findet. Es klingt daher nur zu wahrscheinlich, stützt sich sogar auf gewichtige Anhaltspunkte, daß Jules Simon bei seinem Kampfe gegen die Ferry'schen Gesetze im Auftrage und Einverständnisse mit Grevy handele. Die Unterrichtsfrage wird, so sagt sehr richtig Jules Simon, bei den nächsten Wahlen entscheiden. Für oder gegen Unterrichts- und Gewissensfreiheit wird die Losung seyn. Die herrschende Partei und das von Gambetta befehligte Ministerium haben

aber die Sache Ferry so sehr zu der Ihrigen gemacht, daß dessen Niederlage ein vernichtender Schlag für sie werden muß.

Grevy hat sich bis jetzt so ziemlich aus dem Spiele zu halten gewußt. Die Herrschenden wollten ihn bewegen, während der politisch-stillen Zeit eine Rundreise durch Frankreich zu machen. Grevy jedoch ging nicht darauf ein, weil er wußte, daß die Gambettisten bei dieser Gelegenheit überall Kundgebungen zu Gunsten der Ferry'schen Gesetze bei seinem Empfange veranstalten wollten. Es wäre dieß um so leichter gewesen, als der Besuch des Präsidenten hauptsächlich den großen Städten gelten mußte, wo es so leicht ist, die nöthige Zahl Schreier zusammen zu bringen. Dafür entschädigten sich die Republikaner bei der Enthüllung des Thiers-Standbildes in Nanzig, am 5. August, wo sie sogar die Rede Jules Simons, der im Namen der Familie und als langjähriger Freund des Gefeierten das Wort ergriff, mit dem Rufe „Vive les lois Ferry, Vive l'article 7" unterbrechen ließen. Auf jedem Bahnhof, an welchem der mit den Ministern und amtlichen Persönlichkeiten besetzte Zug anhielt, stand die gewünschte Anzahl Schreier bereit, um denselben Ruf auszustoßen.

Die am 16. August zusammengetretenen Generalräthe täuschten ebenfalls die Erwartungen der Gambettisten. Mehrere Minister, welche zugleich Mitglieder dieser Departements-Vertretungen sind, erklärten offen, daß die Regierung ihre Zustimmung in dieser Frage wünsche. Bei dem Festessen des Generalrathes des Yonne-Departements, in Beiseyn des Ministers des Innern, Lepère, trank Paul Bert auf die Vertilgung der Rebläuse, für welche der Artikel 7 das beste Mittel sei. Der Senat müsse denselben genehmigen, wenn er sich nicht schärfern Maßnahmen aussetzen wolle; genüge aber Artikel 7 nicht, so werde man andere kräftigere Mittel anzuwenden wissen, um Frankreich von diesen Rebläusen zu befreien. Nichtsdestoweniger und trotz aller Bemühungen der Präfekten, Minister, Beamten und der Presse sprachen sich 38 Generalräthe gegen die Ferry'schen Gesetze oder

wenigstens den Artikel 7 aus, während nur 29 demselben zustimmten, und 15 überwiegend republikanische Generalräthe es vermieden, die Frage auf die Tagesordnung zu bringen, um nicht ebenfalls offen gegen die Regierung auftreten zu müssen.

Seitdem hat sich die Bewegung gegen die Schulpolitik der Regierung noch wesentlich verstärkt durch das Bekanntwerden des unter dem Vorsitze Paul Bert's ausgearbeiteten Gesetzentwurfes über den Volksunterricht. Der Schulzwang bis zum vollendeten dreizehnten Jahre würde dadurch eingeführt, der Religionsunterricht gänzlich von der Schule ausgeschlossen. Unterricht in der Religion dürfte nur außerhalb der Schulstunden und des Schulhauses, nach den deßfallsigen Weisungen der Schulbehörden, von den betreffenden Cultusdienern denjenigen Kindern ertheilt werden, deren Eltern es ausdrücklich verlangen. Alle Priester, Mitglieder religiöser Orten, Congregationen und Vereine sollen von den öffentlichen Schulen ausgeschlossen seyn. Congreganisten dürfen freie Schulen nur nach abgelegter Staatsprüfung errichten, wenn ihr Orden staatlich anerkannt ist. Man kann sich denken, welchen Widerstand dieß in einem Lande hervorrufen muß, wo gegen 50,000 Ordensleute meist in öffentlichen Schulen thätig sind. Außerdem will der Gesetzentwurf die Unentgeltlichkeit des Unterrichts einführen. Der Staat nimmt den ganzen Unterricht auf seine Rechnung, zugleich auch die entsprechenden Einnahmen und Hülfsmittel der Gemeinden u. s. w; so daß die Centralisation nur noch straffer angezogen würde. Ueberhaupt ein Gesetz, wie es wohl in den antiken Sklavenstaaten, nicht aber bei christlichen Völkern möglich ist.

Fällt das jetzige Ministerium, so dürfte Grevy die Gelegenheit benützen, um streng parlamentarisch zu verfahren, indem er Gambetta die Bildung des neuen Kabinets überträgt. Gambetta muß ablehnen, da er sich nicht als Minister abnützen will, um dann für alle Zeiten als Präsident der Republik unmöglich zu werden. Er wird daher Grevy

zuerst noch ein radikaleres Ministerium als das jetzige aufdringen. Dieses aber dürfte ebenfalls sehr schnell mit seinem Latein am Ende seyn und durch eine parlamentarische Niederlage zum Abgange gezwungen werden. Dann ist der Kreislauf zu Ende und es bleibt für Grevy nichts anderes übrig als die Kammer aufzulösen, oder aber ebenso den Staub von seinen Füßen zu schütteln wie sein Vorgänger Mac-Mahon. Da Grevy weder im Volke noch im Heere wesentlichen Halt besitzt, ist kaum zu erwarten, daß er die Kammerauflösung zu verlangen getraut, und der Senat wird sie ihm auch schwerlich gewähren. Wie soll er sein eigenes Daseyn auf's Spiel setzen für einen Strohmann, welcher unter dem Befehle Gambetta's steht und versprochen hat nie sich dem Willen der Kammer zu widersetzen?

Gambetta wird seinerseits die Präsidentschaft zu einer Diktatur gestalten, also ganz das Gegentheil von Grevy seyn. Er wird dieß um so eher können, als die fortgeschrittenern Radikalen kühner vorgehen werden, wobei er sich als Stütze der Ordnung aufspielen kann. Denn ohnedieß ist die Diktatur nicht gerechtfertigt, nicht möglich. Seinem Charakter nach muß Gambetta versuchen die Rolle Napoleons III. wieder aufzunehmen. Ein bloßer Strohmann-Präsident kann er nicht seyn und Diktator vermag er nur zu werden, wenn die äußerste Linke durch ihr Vorgehen Staat und Gesellschaft in Gefahr bringt. Selbstverständlich bedarf er dabei, neben den sonstigen erhaltenden Ständen, hauptsächlich des Heeres. Diesem aber wird er sehr bald eine Genugthuung gewähren müssen, wenn er anders von den Bajonetten getragen werden will. Der Rachekrieg gegen Deutschland ist die nothwendige Folge, der Abschluß der republikanischen Entwickelung, welche dießmal in Gambetta gipfelt wie 1848 in Napoleon III. Es können unvorhergesehene Umstände und Zwischenfälle eintreten, aber im Allgemeinen darf man auf die hier vorgezeichnete Entwickelung sich gefaßt machen, weil dieselbe in den Zuständen, in dem Gesetze der Logik begründet ist. Sehr möglich ist es auch,

daß, bevor Gambetta am Ende seines Kreislaufes angekommen, durch das Heer oder die Wahlen ein Rückschlag eintritt, welcher der ganzen republikanischen Herrlichkeit ein Ende macht, ehe man es sich versieht.

Es rührt sich auch wieder in den unteren Regionen. Am 2. August bewilligte der Pariser Gemeinderath 5000 Franken für die 25 Bevollmächtigten der Pariser Arbeiter-Kammern zu dem dritten Arbeiter-Congreß in Marseille. Einige Mitglieder erhoben vergeblich die Einwendung, nach den bisherigen Kundgebungen der Veranstalter habe dieser Congreß den Zweck, die socialistische Partei von der Leitung der herrschenden Republikaner zu emancipiren, um sie unabhängig und durchaus feindlich allen Parteien der Ordnung gegenüber zu stellen. Seitdem die Republikaner zur Herrschaft gelangt sind, erwarten die Socialisten, welche ihnen dazugeholfen, vergebens ihren Lohn, die Erfüllung der ihnen gemachten Versprechungen. Mit dem Culturkampf wollen sich die Socialisten nicht abspeisen lassen, trotzdem die gesammte republikanische Presse ihnen täglich vorpredigt, Geistlichkeit und Ordensleute seien allein Schuld an allen Mißständen in Staat und Gesellschaft. Die herrschenden Republikaner hatten geglaubt, durch die Arbeiterkammer (Chambres syndicales) sich die Arbeiter für immer politisch dienstbar machen zu können, und nun droht sich diese Einrichtung gegen sie zu wenden.

Einen gewichtigen Zuwachs erhalten die Socialisten und Intransigenten durch die aus Neukaledonien zurückgekehrten amnestirten Communards. Die Ankunft des ersten Schiffes mit den Rückkehrenden in Port-Vendres am 3. September wurde bereits zu einem radikalen Feste. Der Bahnzug, welcher die 300 Insassen des Schiffes nach Paris brachte, wurde an verschiedenen Stationen festlich empfangen, die Amnestirten überall, besonders in Paris, als Triumphatoren, als Martyrer, Retter und Helden der Republik gefeiert. Mit den später Angekommenen ging es ebenso. Schon vorher hatten der Gemeinderath von Paris 100,000 Fr., die

Gemeinderäthe von Lyon, Marseille und Narbonne, ebenso einige Generalräthe Summen zur Unterstützung der Amnestirten bewilligt. Jetzt wird auch die Forderung einer vollständigen Amnestie lebhafter, die noch etwa für 2000 Communards, darunter Rochefort, Jules Vallès u. A. die Thore Frankreichs öffnen soll. Hiemit in Zusammenhang steht die Wahl in Bordeaux, wo Blanqui viermal (zweimalige Stichwahl) aus der Urne hervorging, obwohl er gesetzlich nicht wahlfähig ist und sein einziges Verdienst in seiner auf Zerstörung alles Bestehenden gerichteten Gesinnung besteht.

Auch im Heere herrscht Unzufriedenheit und sind eigenthümliche Umstände gelegentlich der ersten von Grevy, am 13. Juli 1879, abgehaltenen Truppenschau zu Tage getreten. Es zeigte sich dabei, daß die Compagnien nicht vollzählig waren. In dem unabhängigen „Avenir militaire" wies ein offenbar mit allen Verhältnissen wohlvertrauter Fachmann nach, daß, um die ausgerückten drei Divisionen einigermaßen vollzählig aufmarschiren lassen zu können, man weit aus der Umgegend, selbst aus der Normandie, Leute herbeigezogen hatte. In Paris war kein Mann zurückgeblieben, um den Kasernendienst zu besorgen, Alle waren zur Truppenschau geschickt worden. Bei der Artillerie sah es wahrhaft traurig aus. Die beiden Brigaden konnten nur 16 Batterien bespannen, die acht Compagnien des Artillerie-Fuhrwesens vermochten aus Mangel an Pferden nicht eine einzige Munitionsabtheilung zu stellen, die zwölf Fußbatterien der Pariser Armee konnten zusammen nicht ein einziges Bataillon bilden, die vier Compagnien Pontonniere von Rueil brachten noch nicht Einen Zug zusammen. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß der Sollstand auf dem Papiere die volle Stärke zeigt, und der Finanzminister (wie in Rußland) auch in Frankreich die Ausgaben für dieselbe verrechnet. Wohin der Unterschuß zwischen Soll und Wirklichkeit wandert, darüber braucht man sich keine grauen Haare wachsen zu lassen. Nicht umsonst hat man den militärischen Fachmann, unter dem solche Unterschleife unmöglich gewesen wären, von

der Spitze des Staates entfernt. Die herrschende Partei ist unersättlich: zwei neue Ministerien, sechs neue Unterstaats-Sekretariate, wohl 100,000 öffentliche Stellen vom Minister herab bis zum Feldhüter und Wegwärter, um hunderte von Millionen gesteigerte Staatsausgaben, unberechenbare Börsengeschäfte — all dieß genügt noch nicht um den Heißhunger zu befriedigen. Daß aber das Heer dadurch nicht für die Partei gewonnen wird, daß man es also um das Seinige betrügt, um die Herrschenden zu mästen, dürfte auch außer Frage seyn.

Angesichts der gewaltthätigen, übermüthigen Parteiherrschaft, durch welche sich die Zahl der Unzufriedenen in allen Kreisen täglich mehrt, gegenüber dem Vorfall der bonapartistischen Partei, beleben sich die Hoffnungen der Königlichen in demselben Maße. Wir haben hiebei eine wichtige Kundgebung zu verzeichnen, wobei auch ein merkwürdiges Licht auf die Vorgänge von 1873 fällt. Auf die Adressen, welche dem Grafen von Chambord gelegentlich seines Namensfestes zugekommen, erhielt der Marquis von Foresta, welcher die Marseiller Adresse abgesandt hatte, folgende Antwort, die bei allen Parteien großes Aufsehen erregte:

„Frohsdorf 26. Juli 1879. Sie kennen mich zu gut um nicht die Rührung zu begreifen, welche bei mir die Lesung der Adresse der getreuen Marseiller hervorgebracht. Ich habe eben die Beschreibung Eurer Feste erhalten: ich habe Alles gesehen, Alles selbst geprüft, Nichts ist mir entgangen, keine Zeile, kein Namen, und ich weiß nicht, wie ich der Vorsehung danken soll, welche dieses Wiedererwachen der Herzen und Seelen erlaubt, und diese Bewegung hervorgerufen, durch welche mir aus allen Gegenden Frankreichs die edelmüthigsten Protestationen gegen die Bedrückung der Gewissen und die Zerstörung unserer theuersten Freiheiten zugehen. Ich bedaure nur Eines inmitten so großer Befriedigungen, nämlich nicht überall und Allen den Ausdruck meiner Anerkennung zukommen lassen zu können. Aber ich halte darauf Ihnen besonders zu danken bezüglich einer Stelle Ihrer Rede, die mir aus dem Herzen spricht, und in einem Hinweis voller Offenheit auf unsere zeitgenössische Ge-

schichte ein beleidigendes Wort vernichtet, welches durch die Tücke der Einen und die Leichtgläubigkeit der Andern gar zu lange die öffentliche Meinung irre geführt hat. Man hat zum Ueberdruß wiederholt, ich habe freiwillig eine wunderbare Gelegenheit abgewiesen, den Thron meiner Väter zu besteigen. Ich behalte mir vor, wenn es mir gerathen erscheint, die 1873ger Ereignisse in volles Licht zu stellen; jedoch, ich danke Ihnen nochmals, daß sie mit gebührender Entrüstung einen derartigen Verdacht abgewiesen haben. Sie hätten hinzufügen können, weil dieß wahr ist, daß die Rückkehr zur überlieferten Monarchie den Wünschen der Mehrheit entspricht, daß der Arbeiter, Handwerker, Ackerbauer mit Recht jenem friedlichen Genusse eines arbeitsamen Lebens entgegensah, dessen Glück in der Vergangenheit so viele Geschlechter unter der Autorität eines Familienhauptes gekannt haben. Mit einem Wort, der Landmann erwartete einen König von Frankreich, aber die Umtriebe der Politik hatten beschlossen, ihm einen Hausmayer zu geben. Wenn ich, gegenüber dem aufmerksamen Europa, nach namenlosen Niederlagen und Mißgeschick, mehr Sorge um die königliche Würde und die Größe meiner Aufgabe gehegt, so ist es wie Sie wissen, um meinem Schwur treu zu bleiben niemals der König einer Faktion oder einer Partei zu seyn. Nein, ich werde die Vormundschaft der Männer der Fictionen und Utopien nie annehmen, aber ich werde nicht aufhören, die Mitwirkung aller ehrlichen Leute anzurufen und, wie Sie so schön gesagt, mit dieser Kraft bewaffnet und mit der Gnade Gottes kann ich Frankreich retten; ich muß es und will es. Zählen Sie, mein lieber de Foresta, auf meine lebhafte und beständige Zuneigung. Heinrich".

Der Schwerpunkt dieser Worte liegt in der Versicherung, nicht der König einer Partei, sondern von Frankreich seyn zu wollen. Daß die Partei, auf welche hier hingedeutet wird, keine andere seyn kann, als jene der Doktrinäre, Parlamentarier und Liberalconstitutionellen, welche das Königthum zu einem Aushängeschild machen, hinter dem sie ihre Vortheile verfolgen können, braucht wohl nicht des Weitern dargelegt zu werden. Durch besondere Umstände ist uns etwas über die Umtriebe zu Ohren gekommen, welche 1873 hinter

dem Vorhang gespielt haben. Bevor der Vorschlag betreffend die Wiederherstellung der erblichen Monarchie an die Nationalversammlung gelangt war, fand sich die Gruppe Lavergne, welche etwa dreißig Mitglieder des linken Flügels des rechten Centrums umfaßt, veranlaßt, ungefähr folgende Vorstellungen bei dem Grafen von Chambord zu machen: „Die sorgfältigsten Ermittelungen ergeben, daß für die Wiederherstellung der Monarchie in der Nationalversammlung nur eine Mehrheit von höchstens 25 Stimmen zu erlangen ist; unsere Gruppe jedoch ist 30 Mitglieder stark, und wir stimmen gegen den Vorschlag, wenn Sie nicht vorher uns die nöthigen constitutionellen Bürgschaften gewähren." Auf dieses, man muß gestehen, erniedrigende Ansinnen war die im Salzburger Briefe enthaltene Antwort bestimmt, welche unter den Königlichen, die von der Sache nichts wußten, nicht richtig verstanden wurde. Weder die Fahnen- noch die Verfassungsfrage hätten Schwierigkeiten gemacht, indem darüber durch die constituirende National-Versammlung im Verein mit dem Könige entschieden werden sollte. Ebenso stand zu erwarten, daß, sobald einmal eine Mehrheit in der Nationalversammlung gesichert war, sofort der größte Theil des linken Centrums und überhaupt alle diejenigen sich angeschlossen hätten, welche stets am liebsten mit der herrschenden Richtung sich vertragen. So erklärt sich auch, daß der Graf von Chambord sich vollständig über den Eindruck täuschte, welchen der Salzburger Brief hervorgebracht hatte. Er glaubte durch seine Erklärung nur das Königthum unversehrt gewahrt und über das Parteigetriebe gestellt zu haben, während in der Oeffentlichkeit die Meinung entstand, der Graf wolle überhaupt keine Verfassung. Und der erste Eindruck war leider entscheidend. Vergebens kam der Graf selbst nach Versailles, um durch seine Gegenwart die verdutzten und auseinandergestobenen Anhänger des Königthums wieder zu sammeln und zu einigen. Die Gegner hatten schon zu sehr den Augenblick benützt. Der Graf von Chambord glaubte noch einen letzten Versuch machen zu müssen; er verlangte von Mac-Mahon zwei Regimenter zu

seinem Schutze, wenn er sich öffentlich in Paris zeigen würde. Der Marschall-Präsident lehnte ab. Das Weitere ist bekannt. Hoffentlich werden dergleichen Mißverständnisse sich nicht wiederholen bei der nächsten Entscheidung.

XL.

Bardenhewer's Polychronius.

Polychronius, Bruder Theodors von Mopsuestia und Bischof von Apamea. Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese von Otto Bardenhewer, Doktor der Philosophie und Theologie. Freiburg bei Herder 1879.

Diese kleine Schrift behandelt in drei Abschnitten die Lebensumstände (S. 1 bis 20), den schriftlichen Nachlaß (S. 20 bis 36) und die exegetische Methode (S. 36 bis 92) eines Mannes, welcher „eine der glänzendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der antiochenischen Schule ist“. Die älteren Bearbeitungen der christlichen Literärgeschichte kennen denselben wenig oder gar nicht, auch die einschlägigen Schriften neuester Zeit haben ihm wenig Aufmerksamkeit geschenkt, die verdiente Würdigung hat er noch nirgends erhalten. Das Kirchenlexikon von Welte und Wetzer widmet ihm einige Worte in dem Artikel „Theodor von Mopsuestia“ (X, 848): „Ein Bruder Theodors, Polychronius, war Bischof von Apamea und stand im Rufe großer Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Auch verfaßte er mehrere exegetische Werke. Johannes von Damaskus erwähnt von ihm einen Commentar zum Ezechiel; Fragmente aus dem Commentare zu Job enthält die Catene, und Bruchstücke aus dem Commentare zu Daniel hat

Angelo Mai im ersten Bande seiner Collectio nova veröffentlicht." Nicht viel mehr wissen Kihn und Ph. Hergenröther in ihren Schriften über die antiochenische Exegetenschule von ihm zu erwähnen. Alzog in der ersten Auflage seiner Patrologie vergaß ihn vollständig, erst in den beiden letzten Auflagen derselben findet sich eine kurze und noch theilweise unrichtige Notiz über ihn. Feßler in seinen Institutiones Patrologiae hatte für ihn nur Platz in einer Anmerkung; Migne endlich überging auch ihn in seinem Cursus completus patrologiae da, wo er der chronologischen Anordnung zufolge seinen Platz hätte haben müssen, und erst im Bande 162 der series graeca fanden die bereits durch Mai veröffentlichten Fragmente des schriftlichen Nachlasses unseres Polychronius, also „gerade noch vor Thorschluß", Einlaß.

Bardenhewer's Schrift füllt demnach in der historisch theologischen Literatur eine augenscheinliche Lücke aus und liefert namentlich einen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der christlichen Exegese im Alterthume. Viel vermag indeß Bardenhewer über „Polychronius' Lebensumstände" nicht zu bieten, die bereits bekannten dürftigen Nachrichten über des Bischofs Leben vermehrt er nicht, sondern weist einen Theil und zwar den bedeutendsten als falsch zurück, so daß über Polychronius' Leben nur der eine Satz aus Theodoret's von Cyrus Kirchengeschichte (V, 40) Gültigkeit behält: „Sein Bruder Polychronius weidete (ἐποίμαινεν) die Kirche zu Apamea auf das beste, ausgezeichnet durch Anmuth seiner Rede wie durch seinen Tugendglanz." Aus dem Imperfekt „ἐποίμαινεν" zeigt Bardenhewer ferner, daß Polychronius zur Zeit, von welcher Theodoret spricht, noch unter den Lebenden war, und daß mithin, da Theodoret's Kirchengeschichte nur bis zum Jahre 428 oder 429 reicht, jener um 428 noch Bischof von Apamea war. Danach läßt sich seine Regierungszeit ungefähr bestimmen. Soweit wir wissen, starb 389 Marcellus von Apamea den Martertod; ihm folgte sein Bruder Agapet. Um 431 im Juni erscheint bereits auf dem Concile zu Ephesus Bischof Alexander von Apamea, und demnach würde die Reihenfolge der Bischöfe jener Stadt um diese Zeit seyn: Marcellus † 389, Agapet, Polychronius (noch um 428) und Alexander (bereits 431). Das, was Theodoret in seiner Mönchsgeschichte (Ausgabe von Nösselt III, 1259 bis 1263) über eine

Einsiedler Polychronius erzählt und bislang allgemein auf unseren Bischof bezogen wurde, weist Bardenhewer S. 12 bis 14 als Verwechselung zurück. Jener Einsiedler ist, soviel die Mönchsgeschichte weiß, nicht Bischof von Apamea, nicht Bruder Theodor's gewesen, und der Polychronius der Kirchengeschichte ist nicht Einsiedler, nicht Wunderthäter und nicht der „Große". Indeß gibt Bardenhewer doch, „um dem andersdenkenden Leser die weitere Quelle über Polychronius' Leben nicht vorzuenthalten", die möglichst getreue Uebersetzung des betreffenden Passus aus der Mönchsgeschichte (S. 14 bis 18). Auf den folgenden Seiten wird dann noch gezeigt, daß auch der Polychronius, an den zwei Briefe in der Briefsammlung des Isidor von Pelusium datirt sind, mit unserem Bischofe nichts als den Namen gemein hat.

Der schriftliche Nachlaß des Polychronius ist nur fragmentarisch zu uns gekommen. Bardenhewer bespricht denselben soweit er gedruckt vorliegt, nämlich Fragmente aus Commentaren zu Daniel, Ezechiel und Job, um dann den exegetischen Gehalt derselben im letzten Abschnitte noch näher zu erheben und zu beleuchten. Beigefügt ist dann noch als Anhang (von S. 93 an) eine kurze Abhandlung „zum Lehrbegriffe des Polychronius". Den Grund, warum unser Exeget nicht berühmter geworden und warum auch seine Schriften nicht weiter verbreitet gewesen sind, findet Bardenhewer darin, daß Polychronius nicht mit in die nestorianischen Streitigkeiten verwickelt war und deßhalb bei der allgemeinen Aufmerksamkeit, welche jene in Anspruch nahmen, bald in den Hintergrund trat.

XLI.

Zur Büchermalerei des Mittelalters.

Zu dem im 2. und 5. Heft dieses Bandes erschienenen Artikel über Miniaturmalerei ist uns von der Hand eines hochverehrten Meisters der Kunst eine berichtigende Notiz zugegangen, welche wir als einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte dieses Kunstzweiges unsern Lesern nicht vorenthalten wollen. Derselbe schreibt:

Wenn in dem interessanten Aufsatz über Miniatur- und Büchermalerei des Mittelalters, der mit Kenntniß das vorhandene Material anführt und richtig zusammenstellt, von einer Ausführung der Miniaturen von Leimfarbe gesprochen wird (S. 113), so beruht das auf einem Irrthum.

Es ist nach den Anweisungen des Malerbuches vom Berge Athos und denen des Cennino Cennini mit völliger Gewißheit anzunehmen, daß alle jene Malereien in Tempera ausgeführt sind.

Unter Tempera ist ein Bindemittel zu verstehen, und es wurde als solches vorzugsweise das Eigelb (rosso d'ovo) gebraucht. Dieses Bindemittel hat die Eigenschaft, nicht bloß die Farben zu verschönern, sondern auch sehr fest und dauerhaft zu machen.

Alle Miniaturen sind ganz in derselben Weise gemalt, in der man auch auf mit Kreide grundirten Holztafeln, auf Leinwand und an die Wand malte, nur wurden für Arbeiten in so kleinem Maßstabe und auf zartes Pergament die Farben mit größerer Sorgfalt bereitet und besonders fein gerieben.

In den oben angeführten technischen Anweisungen wird auch Leim zum Gebrauche angeführt, aber dann nur dort wo er, durch andere Stoffe bedeckt, nicht mehr der Luft und dem Lichte ausgesetzt ist, wodurch er aufgezehrt wird.

XLII.

Albertus Bohemus.

1. Schirrmacher identificirt fälschlich den Archidiakon Albert, dictus Boemus, mit dem Archidiakon Albert von Postmünster. Damalige Archidiakone und Archidiakonate in der Diöcese Passau. Albert Bohemus war ein Sprößling der Familie Behaim von Kager.

Die Untersuchungen, welche ich im 64. Bande (1869) dieser Blätter über das Leben und die Wirksamkeit des Passauer Domdekan Albert, genannt Bohemus, veröffentlichte, fanden eine Entgegnung von F. Schirrmacher, damals Professor in Rostock[1]). Schirrmacher trat zwar mit großen Prätensionen auf und schlug einen Ton an, welcher bisher wissenschaftlichen Erörterungen fremd war, das aktenmäßige Material hat er indeß nicht wesentlich vermehrt. Was er in letzterer Beziehung Neues brachte, beschränkte sich auf die Benützung einer Urkunde, welche, nach Erscheinen meiner Untersuchungen, von Ottokar Lorenz in „Deutschlands Geschichtsquellen" (I. Auflage 1870, S. 74) veröffentlicht worden war. Im Uebrigen zeigte sich Schirrmacher äußerst genügsam und beschränkte sich auf das von mir beigebrachte Material, dessen gegensätzliche Verwerthung den Reiz des Neuen gewähren sollte. Die gegen mich gerichtete Polemik scheint ausschließlich diesem Zwecke gedient zu haben. Bei dieser Polemik hat Schirrmacher auch auf meine frühere Abhandlung über die „Passauer Annalen" Bezug genommen,

1) Albert von Possemünster, genannt der Böhme, Archidiakon von Passau. Von F. Schirrmacher. Weimar 1871.

obwohl ich die Resultate dieser Abhandlung in einer bald darauf erschienenen Erklärung und in den Untersuchungen über Albert's Leben selbst wesentlich modificirt hatte.

Schirrmacher hatte große Eile, das von mir gesammelte Material unter neuer Firma in die Oeffentlichkeit zu bringen. Dabei liefen ganz heitere Fälle von Unkenntniß und Oberflächlichkeit mitunter, welche auf die selbstständige „exakte Forschung" desselben ein eigenthümliches Licht werfen. Schon der Titel ist einer solchen Mischung von Unkenntniß und Oberflächlichkeit entsprungen. Schirrmacher macht den Albertus Bohemus zu einem Sprößlinge des Geschlechtes von Possemünster. Den Beweis für diese Verwandlung des „Bohemus" in „Possemünster" findet Schirrmacher in dem Umstande, daß Albert der Böhme nach Schreitwein im Jahre 1212 Passauer Canoniker geworden und im Jahre 1231 auch schon Archidiakon gewesen sei, ohne jemals in den zahlreichen Passauer Urkunden bezeugt zu seyn. Dagegen werde vom Sommer 1223 bis zum Februar 1232 Jahr für Jahr als Canonikus und Passauer Archidiakon Albert von Possemünster genannt; daraus, daß kein zweiter Archidiakon Albert erwähnt sei, habe man auf die Identität geschlossen. Schirrmacher weist nun nach, daß die Diöcese Passau in damaliger Zeit in fünf Archidiakonate (Pataviensis, inter amnes, Maticensis, Lambacensis und Laureacensis) getheilt war und daß von 1226—36 nachfolgende fünf Archidiakone urkundlich bezeugt sind: Gotfridus, Ulricus, Covertel, Conradus de S. Valentino tum plebanus, Chalhohus de Valchenstein und endlich Albertus de Possemünster. Da für einen weiteren Archidiakon kein Platz, Albertus Bohemus aber durch Schreitwein 1231 als archidiaconus erwiesen sei, so werde man nicht umhin können, den Albertus Bohemus für den Albertus de Possemünster zu halten. Dieß die Beweisführung Schirrmacher's. Sie würde vielleicht überzeugen, wenn die Zahl der Archidiakonate und der Archidiakone sich gedeckt hätte, was keineswegs der Fall ist. Zu gleicher Zeit nämlich

(1228) wo die von Schirrmacher erwähnten fünf Archidiakone erscheinen, sind noch zwei andere Passauer Archidiakone urkundlich bezeugt, nämlich Ulricus praepositus S. Nicolai archidiaconus und Heinricus praepositus de Ranshofen archidiaconus[1]). In dieser Urkunde vom Jahre 1228 sind neben den eben erwähnten beiden Archidiakonen noch Ulrich Covertel, Conrad und Albert von Possemünster als Archidiakone unterzeichnet, so daß die Annahme einer allenfalsigen Identität des Ulrich Covertel mit dem Propst Ulrich von St. Nicolaus ausgeschlossen ist. Propst Ulrich ist auch zum Jahre 1227[2]) zugleich wieder neben Ulrich Covertel als Archidiakon bezeugt. Ebenso ist auch Heinrich von Ranshofen im Verzeichnisse der Pröpste von Ranshofen als archidiaconus Maticensis[3]) nachgewiesen. Ob dieser Archidiakon und Propst Heinrich identisch sei mit dem zum Jahre 1220 (Mon. Boic. XI. 189) bezeugten Magister Henricus archidiaconus, soll nicht weiter erörtert werden.

Auch Eberhart Jahenstorf wird von mehreren Annalisten[4]) als archidiaconus bezeichnet. Urkundlich erscheint er allerdings immer nur als canonicus; es ist aber zu bemerken, daß auch andere Archidiakone sich vielfach nur als canonici unterschreiben, darunter selbst auch Albert von Possemünster[5]). Die Annahme also, daß Eberhard von Jahenstorf Archidiakon war, ist keineswegs unbegründet, wie Schirrmacher meint.

Es sind demnach in Passau im Jahre 1228 nicht weniger als sieben Archidiakone urkundlich bezeugt: Gotfried, Ulrich Covertel, Conrad, Chalhohus, Albert von Possemünster, die

1) Mon. Boic. II. 196. 1228 IV. non. Nov.

2) Mon. Boic. XXIX b, 344.

3) Notizenblatt zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichte. Vierter Jahrgang S. 471.

4) Mon. Germ. IX. 626. (Contin. Scotor.) und bei Schreitwein.

5) Z. B. Mon. Boic. IV. 331 und XXIX b 74. — Im Jahre 1225 erscheint auch ein Sifridus orphanus archidiaconus Pataviensis. Boczek, Codex diplomat. Moraviae I. 166 (Nr. 163).

beiden Pröpste Ulrich und Heinrich; es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch Eberhard von Jahenstorf Archidiakon war. Es ist mithin kein Grund vorhanden, anzunehmen, daß nicht auch noch ein weiterer Archidiakon vorhanden gewesen seyn könne. Soll wirklich Albert der Böhme um diese Zeit schon als Archidiakon sich nachweisen lassen, so liegt in keiner Weise ein stringenter Beweis vor, daß er mit Albert von Possemünster identisch seyn müsse. Diese Annahme wäre nur dann plausibel gewesen, wenn die Zahl der Passauer Archidiakone ausschließlich auf die Zahl fünf beschränkt gewesen wäre, was Schirrmacher in Folge der Unkenntniß verschiedener Passauer Urkunden angenommen hatte. Der Umstand, daß mehr Archidiakone erscheinen, als es Archidiakonatsbezirke gab, dürfte darin seine Erklärung finden, daß eine ganze Reihe österreichischer Dekanate keinem Archidiakonatsbezirke zugewiesen war [1]). Es erscheinen darum gerade um die Mitte des 13. Jahrhunderts eigene archidiaconi Austriae [2]), was Schirrmacher wieder übersehen hat. Es dürfte kaum möglich seyn, die jeweilige Zahl der Passauer Archidiakone in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts genau zu fixiren und darauf bestimmte Annahmen zu basiren.

Es ist ferner bis heute noch kein Beweis erbracht worden, daß Albert Bohemus überhaupt in den zwanziger Jahren schon Archidiakon war, vielmehr hat die gegentheilige Annahme urkundliche Anhaltspunkte für sich. Albert erscheint nämlich in einer, Schirrmacher gleichfalls wieder unbekannt gebliebenen Urkunde vom Jahre 1224 [3]). Albert war in diesem Jahre schon im Streite mit dem Bischofe Gebhard, welcher die Pfarrei Zeholfing ersterem entzogen und einem Priester G. verliehen hatte. Zeholfing hatte aber Albert

1) Vergl. Mon. Boic. XXVIII b, 489.

2) Z. B. Mon. Boic. XXVIII b, 308; XI. 226.

3) Mon. Boic. XI. 192.

zugleich mit der Pfarrei Ettling — beide Pfarreien sind bei Landau an der Isar gelegen — vom Kloster Niederalteich empfangen, welchem die Präsentation über beide damals noch vereinigten Pfründen zustand. Der Streit wurde von den zu diesem Behufe delegirten Abt Ludwig von Aldersbach und Propst Ulrich von St. Nikolaus (in Passau) nach einer eingehenden Verhandlung in Osterhofen zu Gunsten Alberts entschieden. Albert, welcher dem Wortlaute der Urkunde zufolge persönlich anwesend war, heißt einfach magister Albertus. Wäre er schon Archidiakon gewesen, so hätte in diesem Falle sicherlich die Bezeichnung dieser Würde nicht gefehlt. Daß dieser magister Albert. plebanus ecclesiae de Oettlingen identisch sei mit unserm magister Albertus Bohemus, folgt aus seiner eigenen Correspondenz aus Lyon[1]), der zufolge er Pfarrer von Ettling war. Wenige Jahre später, im Jahre 1229 erscheint Albert in einem päpstlichen Aktenstücke, er heißt einfach magister Albertus clericus[2]). Die Bezeichnung „clericus" ist ganz prägnant, indem Albert die Priesterweihe noch nicht empfangen hatte. Papst Gregor IX. kennt ihn also noch nicht als archidiaconus Pataviensis, wie er in den späteren päpstlichen Bullen vom Jahre 1239 ihn bezeichnet, was sicherlich zur Annahme berechtigt, daß Albert im Jahre 1229 noch nicht Archidiakon gewesen sei.

Dagegen erscheint Albert von Possemünster urkundlich schon im Jahre 1226[3]) als Archidiakon, ein Umstand, der nichts weniger als auf eine Identität des Albertus Bohemus mit Albert von Possemünster schließen läßt. Es ist überhaupt ergötzlich, zu glauben, daß Albert von Possemünster plötzlich zum Albert Bohemus geworden seyn soll, ohne daß diese

1) Höfler, Albert von Beham S. 107 (Bibliothek des literarischen Vereins 16. Bd.)

2) Erben, Regesta Bohem. et Morav. I. 352. Auch Schirrmacher, S. 191 bezieht diese Bezeichnung auf Albert den Böhmen.

3) Z. B. Mon. Boic. XXVIII b, 149.

Veränderung nur ein einzigesmal durch die Bezeichnung „alias" oder „dictus" angezeigt wurde. Es gibt aber auch positive urkundliche Anhaltspunkte, welche diese Identität für völlig unzulässig erscheinen lassen.

Durch die oben erwähnte Urkunde (Mon. Boic. XI. 192) ist constatirt, daß Albert schon im Jahre 1224 im Streite lag mit Bischof Gebhard; Schreitwein erzählt ferner und Schirrmacher gibt dieß als Thatsache zu, daß Albert der Böhme die Anklage gegen den Bischof aus Anlaß der Ermordung des Eberhard von Jahenstorf führte und dessen endliche Resignation veranlaßte. Dagegen erscheint Albert von Possemünster als ein getreuer Anhänger des Bischofes Gebhard; er ist unter den wenigen Canonikern, welche selbst nach dem Morde an Eberhard von Jahenstorf in der Umgebung des Bischofs bis zu dessen freiwilliger oder erzwungener Resignation sich befinden[1]). Der treue Anhänger des Bischofs Gebhard, Albert von Possemünster, kann nicht identisch seyn mit dem gleichzeitigen Gegner und Ankläger desselben Bischofs, mit Albert dem Böhmen. Dazu kommt, daß Otto von Possemünster als Anhänger des Bischofs Rudiger erscheint, als dieser mit Albert dem Böhmen in erbittertem Kampfe und Streit lebte[2]). Otto von Possemünster suchte den Bischof Rudiger mit dem mächtigen Alram von Hals auszusöhnen, welcher mit seinen Ministerialen von Furt auf Seite Alberts des Böhmen gestanden war, sicherlich kein Anzeichen für die Identität des Albertus „Bohemus" mit dem Albert von „Possemünster".

Endlich ist nicht zu übersehen, daß Mitglieder des Geschlechtes von Possemünster, darunter der archidiaconus Albertus de Possemünster selbst, zugleich mit einem Conradus

1) Vergl. Mon. Boic. XXIXb, 74 (18. September 1231), ja selbst noch im Februar 1232 Mon. Boic. XXVIII b, 337.

2) Vergl. die Urkunde vom Jahre 1244 in Mon. Boic. XXVIII b, 352.

Boemus in Urkunden des Jahres 1228 als Zeugen vorkommen[1]), wodurch offenbar zwei verschiedene Geschlechter dokumentirt sind. Dieser Conradus Boemus dürfte ein Bruder des Archidiakons Albert Bohemus seyn, wie ein anderer Bruder oder Vetter im Jahre 1242 als Zeuge der Verlobung des Wilhelm von Eirberg erscheint. Er heißt Ulricus Boemus und ist Mönch im Kloster Niederalteich[2]). Ein Cunradus Bohemus und ein Her von Mintraching erscheinen auch in den Urkunden des Klosters Reichersberg in den Jahren 1262 und 1263[3]). Aus diesen Bezeugungen darf man wohl mit Recht schließen, daß die Bezeichnung „Bohemus" nicht einer böhmischen Abstammung gelte, wie ich früher annahm, sondern Familienname sei. Schon Hansitz nannte Albert den Böhmen einen Abkömmling der Familie Behaimb und neuestens hat Freiherr Otto von Lerchenfeld durch seine dankenswerthe und verdienstvolle Schrift[4]) genügendes Licht verbreitet. Nach Seite 19 dieser Schrift geben schon die ältesten Lerchenfeld'schen Stammbäume und Familienaufschreibungen an, daß eine Tochter Hugo's II. von Lerchenfeld, Namens Walburga, sich mit Albrecht Beham von Kager vermählte. Prey gibt ferner an[5]), daß dieser Ehe des Albrecht Beham mit Walburga von Lerchenfeld Albert, Archidiakon und Domdekan zu Passau, entsprossen sei. Die Autorität von Prey würde allerdings

---

1) Mon. Boic. XXVIII b. 328, 330. Einen Conradus de Boeheim finde ich um das Jahr 1170 in Quellen und Erörterungen I. 328.

2) Vergl. auch für Albert Bohemus wichtige Urkunden im Notizenblatt zum Archiv für österreichische Geschichte VI. 570.

3) Urkundenbuch des Landes ob der Enns III. 298, 310.

4) Albert Behaim von Kager, genannt der Böhme. München 1874 (Separatabdruck aus den Histor.-polit. Blättern Bd. 74). Die Ergebnisse dieser Forschung hat auch Dudik, Mährens Allg. Geschichte, VIII. Bd. S. 9 ff. acceptirt. Ebenso zollt Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen (4. Aufl.) II. 289, 415, derselben seine zustimmende Anerkennung. A. d. R.

5) Bayerische Adelsbeschreibung III. 74.

für sich allein noch nicht hinreichen, allein seine Anführungen beweisen, daß er nach vorliegendem urkundlichen Material arbeitete. Seine Angaben finden eine Bestätigung in den eigenen Briefen Alberts, welcher den Domdekan in Regensburg, Heinrich von Lerchenfeld, als consanguineus[1]) bezeichnet. Aventin, von welchem der Wortlaut des betreffenden Excerptes stammt, nennt in seinen Annalen diesen Lerchenfeld proximus Alberto; er war der Onkel Alberts mütterlicher Seite[2]).

Weiteren Aufschluß über die verwandtschaftlichen Beziehungen Alberts erlangen wir durch die Urkunde, welche über die Verlobung Wilhelms von Eirberg in Niederalteich aufgenommen wurde. Es ist das Verdienst des P. Braunmüller, in seiner gründlichen und aktenmäßigen Abhandlung über „Hermann, Abt von Niederalteich"[3]) auf diese Urkunde aufmerksam gemacht zu haben. Am 28. Dezember 1242 wurde in Niederalteich der Heirathsvertrag geschlossen zwischen Wilhelm von Eirberg und Gertrud, der Tochter Wichmanns von Turdeling. Wilhelm verspricht seiner zukünftigen Frau als Morgengabe vier Huben in Waldmanning[4]) und zwei in Mimming, welche die Eirberger als Erblehen von Niederaltach besaßen. Entgegen gibt Wichmann (nebst anderer Aussteuer) seiner Tochter achtzig Pfund Regensburger Währung und zwar dreißig am Tage der Vermählung (Mariä Lichtmeß), andere dreißig Pfund um Mittefasten; die übrigen zwanzig Pfund wird der Herzog zahlen, wie er gelobt hat; ebenso Magister Albert, wie er versprochen hat (reliquas autem XX libras dominus dux solvet prout spondit

1) Höfler l. c. p. 32.

2) Vergl. über die näheren Details Otto Freiherr v. Lerchenfeld l. c.

3) Beilage zum Jahresberichte der Studienanstalt Metten für 1875/76.

4) Waldmanning und Mimming sind zwei Dörfer der Pfarrei Schwannenkirchen, nächst Eirberg gelegen.

tempore constituto. Similiter Magister Albertus sicut promisit). Als Zeugen figuriren: coram his testibus Alberto archidiacono Pataviensi, Rudliebo preposito in Rinchna, Ulrico Boemo, Geroho Scolastico, Alberto cellerario fratribus ecclesiae Altahensis etc.[1]).

Aus der Theilnahme, welche Albert Bohemus für die Verbindung der Gertraud von Turdeling mit Wilhelm von Eirberg und sogar zum Beitrage für die Aussteuer sich verpflichtet, darf man wohl mit Recht auf Blutsverwandtschaft des Geschlechtes der Behaim mit den Turdelingern schließen, wie Braunmüller dieß gethan hat, indem er (l. c. 59) schreibt: „Mit dem Turdlingern dürfte er (Albert) blutsverwandt gewesen seyn; ihr Stammsitz (Thierling bei Schorndorf) liegt nur etliche Wegstunden von Kager (bei Pempfling), dem Stammhause Alberts. Vasallen des Herzogs waren beide Familien, aus dem Erbe von Vohburg=Cham.“

Vielleicht war die Gertrud von Turdeling eine Nichte Alberts, so daß die Verwandtschaft des Geschlechtes der Beham mit den Eirbergen durch das Geschlecht von Turdeling vermittelt wurde.

Den in obiger Urkunde vorkommenden Mönch von Niederaltach, Ulrich Bohemus, hält Braunmüller wohl mit Recht für einen Bruder Alberts. Später kommen im Kloster Niederalteich noch Winther Bohemus und Boemus vor (wohl Neffen des Mönches Ulrich)[2]).

---

1) Notizenblatt VI. 570.

2) Mon. Germ. script. XVII. 368 und 369. Ulrich Bohemus erscheint als Altacher Mönch, in Begleitung des Abtes Poppo, auch in einer Urkunde als Zeuge in Passau im Jahre 1228. Hund, Metrop. Salisb. III. 22. Den Winther Bohemus hält Braunmüller l. c. p. 18 identisch mit Günther, welcher in verschiedenen Stellungen als Prior, Custos und Kellermeister eine großartige Thätigkeit entfaltete. Ein Mönch Winther ist dagegen weiter nicht bezeugt.

2. Das Geschlecht der Behaim. Die Eirberg, Pernstein und verwandte Geschlechter im bayerischen Walde und in Oesterreich.

Das Geschlecht der Behaimb war nach Prey[1]) ein sehr weit verzweigtes. Prey nennt die Behaimb von Abensberg, welche gegen Ende des 12. Jahrhunderts in Weihenstephaner und Freisinger Urkunden vorkommen. Ein Heinrich Behaimb ist um das Jahr 1200 in der Dachauer Gegend begütert. Es gab ferner Behaimb von Adelshausen, Grub und Bernhardswalt[2]). Einen Behaimb von Grub fand Prey um das Jahr 1300 urkundlich vermählt mit einer Frau von Ronstetten. Dieses Ronstetten dürfte wohl das in Niederaltacher Urkunden öfter vorkommende Fronstetten seyn. In der Erbschaftsangelegenheit der Eirberger erheben Albert von Grub (im Jahre 1268) und dessen Schwager Luther von Fronstetten, Gemahl der Hailbirga von Grub, Erbansprüche und werden von Abt Hermann befriedigt[3]).

Eine andere Linie der Behaimb war die von Kager, welcher Albert entstammte[4]). Prey führt die Linie der Behaim zu Kager bis ins 16. Jahrhundert fort, dagegen kennt er aufwärts nur Alberts Vater, Albrecht Behaimb zu Kager, den Gemahl der Walburga von Lerchenfeld.

Prey weist ferner eine Linie der Behaimb von Haggenburg in Oesterreich nach[5]). Ich verweise hiefür auf die Bemerkungen, welche ich unten über die österreichischen Linien

---

1) Bayerische Adelsbeschreibung III. 62—84.

2) Prey l. c. p. 62 ff., 66 ff.

3) Mon. Boic. XI. 75.

4) Vergl. darüber Prey l. c. p. 73 ff.

5) l. c. p. 80. — Ein Mitglied dieser Linie wird jener Herwicus Boemus gewesen seyn, welcher gegen Ende des 12. Jahrhunderts als Marschall des Herzogs Ottokar von Steyermark öfter bezeugt ist. Im Jahre 1188 entschloß er sich, nach Jerusalem zu wallfahren, und schenkte dem Kloster Admont seine Besitzungen. Vgl. B. Pez, thesaurus anecdot., tom. III., pars III., p. 793: Herwicus Boemus, marescalcus ducis Stiriae, iturus Jerosolymam anno incarnationis Dominicae MCLXXXVIII delegavit super

der Eirberg und Pernstein mache. Ich füge hinzu, daß in Oesterreich auch ein gleichzeitiges Ministerialengeschlecht der Kager (Chagere) sich nachweisen läßt[1]).

Endlich verbreitet sich Prey noch über das bekannte fränkische Geschlecht der Behaimb von Nürnberg (l. c. p. 81 ff).

Von Interesse dürfte noch seyn, was Prey über die Niederlassungen und den Schild der Behaimb zu Kager berichtet. Er schreibt: „Haben Ihr ansesserey Vorm Walt und selber orthen herumb gehabt. fiehrten im weissen schilt ein rothen Judenhuet, mit gelben stulpp, auf dem helmb ain cron, darauf der huet, ob deme ein roth, gelbe, weiß und oben rothe Federn, die helmb dekh roth und gelb." (l. c. p. 73).

Ueber die Verwandtschaft Alberts mit den Geschlechtern von Pernstein, Schönanger und Furt habe ich im 64. Bande dieser Blätter mich verbreitet, worauf ich verweise. Ich bemerke nur kurz, daß Albert von Pernstein die Schwester Wilhelms von Eirberg, Sophia, zur Frau hatte. Die Gemahlin Wilhelms von Schönanger hinwiederum war eine Schwester Alberts von Pernstein. Albert von Furt dürfte eine Schwester Alberts Bohemus zur Frau gehabt haben, da letzterer einen Sohn Alberts von Furt nepos nennt. Indeß bezeichnet im mittelalterlichen Sprachgebrauche nepos nicht bloß den Neffen, sondern auch den „Vetter" im allgemeinen

---

altare S. Blasii Admunt etc. Herwich Beham erscheint auch mehrfach als Zeuge in Urkunden, welche Herzog Ottokar ausstellte. ibid. p. 753 und 754. Soll der Umstand, daß Mitglieder des Geschlechtes von Beham, von Pernstein und Eirberg in österreichisch-steyerischen Urkunden gleichzeitig vorkommen, nicht auf gemeinsamen Ursprung in der Heimath und auf die Abstammung von Einer Familie deuten? Dadurch wäre dann von selbst der Schlüssel zur Erklärung der Verwandtschaft des Albert Beham mit den Geschlechtern von Pernstein und Eirberg im bayerischen Walde gefunden.

1) Vergl. Meiller, Regesta Salisb. 13. 75; 15. 87; 38. 213; 39. 214.

Sinne, so daß ein zwingender Schluß aus dieser Bezeichnung sich nicht ergibt. Soviel dürfte indeß sicher seyn, daß unter dem castrum consanguineorum nepotum, von welchem Albert im Briefe an Herzog Otto von Lyon aus schrieb, nicht Pernstein oder Schönanger, wie ich früher meinte, sondern Eirberg oder Furt zu verstehen sei.

Schirrmacher ist auf vollständig falscher Fährte, wenn er den Stammsitz der Furter im Rotthale in der Nähe von Possemünster sucht[1]). Albert von Furt ist Ministeriale des Alram von Hals[2]); schon dieser Umstand hätte Schirrmacher ein Beweis seyn können, daß die Furter nicht im Rotthale saßen. In den Verhandlungen des Klosters Niederalteich erscheinen ferner die Furter immer mitten unter den Geschlechtern des bayerischen Waldes!

Pfarrer Scharrer in Vilshofen, welcher zu den besten Kennern der Topographie und Lokalgeschichte Niederbayerns zählt, sucht (nach privaten Mittheilungen) den Stammsitz der Furter in dem heutigen Furth zwischen Tittling und Grafenau. Ich möchte mich dagegen für das Furt zwischen Schwannenkirchen und Grattersdorf entscheiden. Die Verwandten der Furter, die Herren von Eirberg, Grub und Fronstetten[3]) saßen sämmtlich in dieser Gegend, in dem Bezirke des heutigen Landgerichtes Hengersberg. Fronstetten liegt bei Seebach, zwischen Hengersberg und Deggendorf; Grub zwischen Hengersberg und Auerbach. Die Herren von Fronstetten waren, wie die Furter, Ministerialen des Geschlechtes von Hals[4]). Die Ortschaften ferner, welche in Verzeichnissen des Klosters Niederaltach im Zusammenhange mit Besitzungen der Furter erwähnt werden[5]), deuten sämmtlich auf die nächste Umgebung von Schwannenkirchen.

---

1) l. c. S. 10.
2) Mon. Boic. XI. 35 und XXVIII. 352.
3) Vergl. Mon. Boic. XI. 74—76.
4) Hund, Metrop. Salisb. III. 41.
5) Notizenblatt l. c. V. 263.

Die Furter scheinen übrigens in zwei Linien getrennt gewesen zu seyn, indem Eccehard und Heinrich ausdrücklich unter den Burgenses erwähnt werden[1]), während Albert und Conrad von Furt immer als Ministerialen erscheinen, Albert als Ministeriale von Hals, Conrad als Dienstmann des W. von Schaumberg[2]). Der Linie der Burgenses dürfte jener Ulrich von Furt angehört haben, welcher 1251 nach Schreitwein den Domdekan Albert gefangen hielt und ihn an die kaiserliche Partei ausliefern wollte. Dieser Ulrich von Furt erscheint auch als treuer Anhänger des Bischofs Rudiger im Jahre 1249. (Mon. B. XI, 226).

Die beiden Söhne Alberts von Furt, Albert und Ulrich, wurden in Niederaltach erzogen, wo sie unter den „scolares" aufgeführt werden[3]).

Bezüglich des Geschlechtes der Turdelinger erwähne ich noch, daß der Schwiegervater des Wilhelm von Cirberg, Wichmann von Turdeling, eine Wallfahrt in's hl. Land unternahm[4]) und bei dieser Gelegenheit ein Altacher Lehen in Rid an Ulrich von Zwisel verpfändete, welches seine Tochter, die Frau des Wilhelm von Cirberg, auslösen sollte, si dictum Wichmannum non contigerit redire de partibus transmarinis. Im Jahre 1267 erscheint ein Conradus de Turdeling[5]), wohl ein Bruder Wichmann's, da er auch schon 1247 (Mon. Boic. XI. 223) bezeugt ist.

In österreichischen Urkunden erscheinen häufig ein Ulricus de Cirberg und eine Kunigunde Tröstlin, nata de Cirberg,

1) Mon. Boic. XXVIII. 283.
2) Mon. Boic. XI. 35 und 76.
3) ibid. p. 74. Vergl. Braunmüller, l. c. p. 26.
4) Notizenblatt l. c. V. 508: jam iturus in transmarinas partes.
5) ibid. p. 604. — Bei Ried, codex dipl. Ratisp. erscheinen im Jahre 1204 ein Friedrich von Turdeling und zu gleicher Zeit zwei Brüder Ernest und Hartwich. Im Jahre 1365 ein Stephan, endlich 1367 ein Canoniker Conrad und 1440 ein Canoniker Kaspar von Turdeling.

beide sind Dienstleute der Herzoge von Oesterreich. Schirrmacher weiß sie nicht unterzubringen[1]). Ich bemerke, daß nicht bloß die Eirberg, sondern auch die Pernstein, namentlich ein Pillungus de Pernstein, und mehrere andere bayerische Ministerialengeschlechter in Oesterreich ansässig erscheinen. Ein Warmund von Eirberg und Pillung von Pernstein werden als Zeugen Ottokars von Steyer aufgeführt 1179[2]); Pillungs Burg Pernstein lag im Traungau, welcher bekanntlich zu Steyermark gehörte[3]).

Diese Erscheinung ist für die geschichtliche Würdigung des Ganges der Colonisirung Oesterreichs durch Bayern von hoher Bedeutung, weßhalb ich kurz die Erklärung hiefür geben will.

Leopold Graf von Babenberg, welcher 975 als Markgraf in Oesterreich aufgestellt wurde, war nicht bloß in Ostfranken begütert, sondern er war auch Gaugraf im Donau- und Schweinachgaue. Er und seine Söhne behielten diese Würde auch als Markgrafen von Oesterreich noch inne[4]), bis nach dem Tode des Markgrafen Adalbert († 1055) die Gaugrafschaft im Donau- und Schweinachgaue an das Geschlecht der Bogener kam. Die Ostmark glich den kriegerischen Ungarn gegenüber als eine Art Militärgrenze, und es ist ganz natürlich, daß die babenbergischen Markgrafen Alles, was in ihrer Heimath bei Bamberg, und im Donau- und Schweinachgaue kriegsdienstfähig und entbehrlich war, an sich zogen. Für nachgeborne

1) l. c. p. 193.

2) Urkundenbuch des Landes ob der Enns I. 51. Warmund mit seinem Bruder Wernhard de Wizeberg erscheint auch in „Quellen und Erörterungen" I. 336—37 circa 1180.

3) Vergl. Archiv für österreichische Geschichte X. 243; Mon. Boic. 29 b, 47.

4) Vergl. Meiller, Babenberger Regesten, S. 187 u. s. w. — Braunmüller, Beiträge zur Geschichte des östlichen Donaugaues und der Grafen von Bogen. Mettener Programm 1872/73. — Auch in Böhmen erscheint ein Geschlecht von Pernstein unter dem slavischen Namen Medlow. Vergl. Boczek, l. c. II. 20.

Söhne von Ministerialengeschlechtern mußte die Aussicht, im Ostlande Großgrundbesitzer zu werden, verlockend genug seyn, um dem Rufe ihres Gaugrafen zu folgen, welcher durch Verleihung von Grund und Boden an sein Gefolge eine starke Macht sich bildete. Die Söhne, welche nach Oesterreich gingen, gaben ihren dortigen Besitzungen und Schlössern die Namen ihres väterlichen Gutes in ihrer Heimath und so sehen wir, daß in der Ostmark dieselben Namen von Ministerialengeschlechtern uns begegnen, wie im Schweinachgaue: die Eirberg, Pernstein, u. s. w. Ein eingehenderes Studium der Topographie in Oesterreich würde sicherlich auch für die Geschlechter bei Bamberg eine reiche Ausbeute liefern[1]).

3. Ort und Zeit der Geburt Alberts. Er ist 1212 als Canoniker in Passau, 1224 als Pfarrer in Ettling bezeugt.

Die Verwandten des Albert Bohemus waren fast ausschließlich im alten Donau- und im Schweinachgaue angesessen, er selbst gehörte der Familie Behaim an, welche im 13. Jahrhunderte ihren Hauptsitz in Kager hatte; Freiherr v. Lerchenfeld hat das Verdienst, dieß nachgewiesen zu haben, ich verweise darum des Näheren auf seine Schrift[2]). Es ist aber nicht unmöglich, daß ein Theil der Behaim von Kager, ähnlich wie die Furter, als burgenses in Passau sich niedergelassen hatten, und daß Albert dort geboren wurde. Der Umstand, daß Albert in Passau ein Haus besaß, scheint darauf hinzudeuten, noch mehr aber spricht dafür die Thatsache, daß Albert immer nur als Boemus, niemals als de Beham erscheint. Es ist nämlich eine auch bei anderen Geschlechtern nachweisbare Erscheinung, daß diejenigen Mini-

1) Vergl. Huber, Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland IV. 326 ff. — Das oben erwähnte steyerische Ministerialengeschlecht von Pernstein, welchem Pillung angehörte, hatte die Vogtei über das Kloster Kremsmünster inne. Loserth, die Geschichtsquellen von Kremsmünster, S. 68, 107.

2) Histor.-polit. Blätter 1874. Bd. 74.

sterialenfamilien, welche in Städten sich niederließen, auch einen bürgerlichen Namen annahmen, wie dieß fast in allen Urkunden der monumenta boica durch Beispiele belegt werden kann. Die Herren von Furt werden Vurtarius, die Herren von Closen Closenarius, die Prager Praegarius u. s. w. genannt. Bei Schreitwein heißt es, daß Albert pro Pataviensi ecclesia et libertate civitatis ejus simul et patria thätig war, Albert selbst spricht von seiner Rückkehr nach Passau als reditus ad patriam. Solche Aeußerungen geben zwar nicht einen zwingenden Schluß, wie Schirrmacher meinte, für Passau als Geburtsstadt Albert's, immerhin aber dürfte sie unsere Vermuthung verstärken. Auch der Umstand, daß Albert frühzeitig im Dienste der Domkirche in Passau erscheint, während der Stammsitz Kager in der Diöcese Regensburg liegt, könnte für die Annahme, Albert sei in Passau geboren, in's Gewicht fallen.

Freiherr v. Lerchenfeld entscheidet sich als die Zeit der Geburt Alberts ungefähr für das Jahr 1188. Die Lerchenfeld'schen Familienaufzeichnungen geben als Zeit der Heirath seiner Eltern das Jahr 1205, Prey gar erst 1215 und 1219 an; allein diese Aufzeichnungen, wie dieß wenigstens bei Prey ersichtlich ist, wollen weniger das genaue Datum der Verehelichung angeben, sie weisen vielmehr auf das Datum von Urkunden, in denen Albert Behaim von Kager und Walburga v. Lerchenfeld bereits als verehelicht nachgewiesen gewesen seyn dürften.

Sicherlich ist Albert spätestens 1192 geboren, da Schreitwein [1]) erzählt, daß Albert im Jahre 1212 von Papst Innocenz III. ein Passauer Canonikat erhielt; auch die Notiz, daß Albert 47 Jahre lang für die Passauer Kirche thätig war, deutet auf das Jahr 1212 hin, indem Albert Ende

---

1) Ich gebe hier, abweichend von meiner früheren Anschauung, die Daten des Schreitwein als authentisch und werde bei Besprechung der Passauer Annalen die Gründe hiefür entwickeln.

des Jahres 1259 gestorben ist, wie ich später erörtern werde. Im Jahre 1212 glaube ich Albert urkundlich nachweisen zu können. In einer Urkunde des Bischofs Manegold von Passau, in welcher die Pfarrei Ranshofen im Archidiakonate Mattsee eximirt wird[1]), erscheint unter den Zeugen in der Reihe der capellani nach Conradus scriba und nach magister Christianus notarius ein magister Albertus. Die Stellung der damaligen capellani entspricht derjenigen der heutigen Domvikare. Im selben Jahre noch dürfte Albert nach Rom gegangen und dort durch den Papst Innocenz III. ein erledigtes Canonikat verliehen erhalten haben.

Braunmüller[2]) hat mit großer Wahrscheinlichkeit behauptet, daß Albert seine ersten Studien im Kloster Niederalteich gemacht habe und dort wohl ein Mitschüler des berühmten Abtes Hermann gewesen seyn dürfte. Auf eine nähere Verbindung mit Niederalteich läßt nämlich der Umstand schließen, daß Albert in der Urkunde, in welcher er nach 1212 zum ersten Male wieder erscheint[3]), als Pfarrer auf einer Niederaltacher Pfründe nachgewiesen ist. Diese Urkunde ist datirt vom Jahre 1224. In der Zwischenzeit war Albert in Rom, wo er, wie er selbst bezeugt[4]), in den Zeiten Innocenz III. († 1216) und Honorius III. († 1227) zu den höheren Anwälten der Curie zählte. In dieser Stellung vertrat er wohl die Interessen deutscher Kirchen an der Curie und wurde dafür mit Pfründen bedacht, deren er mehr als irgend Einer besessen hat.

Die erwähnte Urkunde vom Jahre 1224 zeigt Albert

---

1) Mon. Boic. III. 328. — Otto von Lonstorf ist 1240 (Mon. Boic. IV. 340) gleichfalls als capellanus bezeugt, bis er bald darauf Archidiakon wurde. Die Angabe Schirrmacher's (S. 191), Otto von Lonstorf sei schon 1240 Archidiakon gewesen, ist demnach falsch.

2) Abt Hermann l. c. S. 6.

3) Mon. Boic. XI. 192.

4) Höfler l. c. 144.

bereits im Conflikte mit seinem Bischofe Gebhard. Dieser Umstand ist hinreichend genug, um die sonst allerdings auffällige Erscheinung zu erklären, daß Albert in den bischöflich passauischen Urkunden in dieser Zeit niemals bezeugt ist. Man braucht nicht zu der Hypothese, Albert Beham unter Albert Possemünster zu verstecken, Zuflucht zu nehmen. Uebrigens irrt Schirrmacher, wenn er behauptet, in Passau sei außer Albert von Possemünster kein anderer Canonikus Albert nachweisbar; es ist ferner unrichtig, wenn Schirrmacher schreibt[1]): „In der Zeit von 1212 bis 1223 findet sich durchaus kein canonicus Albertus". Unter den Passauer Canonikern, gleichzeitig mit Albert Beham, kommen außer dem Albert von Possemünster noch Albertus, comes de Heunburg, Albertus custos, Albertus comes de Eberstein in Passauer Urkunden vor und zwar Albertus de Heunburg von 1217 an ziemlich häufig[2]). Schirrmacher irrt ferner, wenn er (S. 191) die Behauptung ausspricht, daß Albert von Possemünster sich niemals magister nenne. Er zeichnet sich vielmehr in einer Urkunde des Bischofs Gebhard von Passau, datirt vom 25. März 1224, ausdrücklich als magister Albertus de Possemunster[3]).

(Fortsetzung folgt.)

---

1) l. c. p. 190.

2) Vergl. Meiller, Regesta Salisb. p. 214; Mon. Boic. XXVIII b. 144; 149; 271; 284; 325; 334 u. s. w.

3) Fontes rer. Austriac. XXXI. 128; Meichelbeck, hist. Frising. I. 400.

XLIII.

Gfrörer-Weiß „Byzantinische Geschichten".

Der zweite Band der „byzantinischen Geschichten" von Gfrörer[1]) zerfällt eigentlich in zwei verschiedene Theile. Der erste behandelt die Geschichte der Völker südlich der Donau, welche die byzantinische Politik in Bollwerke des Reichs zu verwandeln und fränkische Staatsklugheit ihr wieder zu entwinden trachtete, die Geschichte der Serben, Kroaten und Bulgaren. Der zweite Theil enthält erst die eigentliche byzantinische Geschichte. Das Werk ist demnach auch für die Beurtheilung der heutigen Ereignisse in Bosnien, Serbien und Bulgarien von Bedeutung. Gfrörer geht aus von einer Schilderung der avarischen Einwanderung; er beschreibt sodann die Einwanderung der Slaven (Kroaten und Serben) und die Bekehrung dieser Völker zum Christenthum.

Große Bedeutung legt er mit Recht dem Untergange des Avarenreiches bei (S. 42), denn dadurch wurde den politischen Kunstgriffen der Karolinger ein weites Thor nach den Ländern des südöstlichen Europa geöffnet; die Völker aber, welche solchergestalt in den Kreis fränkischer Politik gezogen wurden, waren im Norden des heutigen Ungarns die Mähren, im Süden die Timocianer, die Bulgaren, die Slavonier zwischen der unteren Theiß und Donau, zwischen

1) Ueber den I. Bd. vergl. Heft 5 S. 355 ff. dieser Blätter: „Venedig und Byzanz".

Save und Drave, im Nordwesten die Kärnthner, im Südwesten endlich die Slaven Dalmatiens, Serben und Kroaten. Besonders stark haben die Franken auf letztere eingewirkt. Der Verfasser wendet sich nun zur Betrachtung der fränkischen Politik gegenüber den Völkern der Süddonauländer (S. 43 ff.). Gfrörer findet in den Maßregeln und Einrichtungen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen einen Endzweck; er meint (S. 54), die sorgsam vorbereitete Zertrümmerung Avariens, die durch Hingabe eines Theils der avarischen Leute bewirkte Verstrickung der Mähren, des Kroaten-Bans, der Timocianer, der Prädenecenter, die Verfeindung der letzteren mit den Bulgaren, die Intriguen, welche der fränkische Hof mit dem Veneter Dogen anzettelte (vergl. I. 106 ff.), der Sturm auf Venedig im J. 810, die Wahlrechte, welche Ludwig der Fromme den Istriern verlieh, um diese zugleich zu gewinnen und innerlich zu schwächen, waren verschiedene Theile eines großen Entwurfs, dessen letzter Gedanke dahin zielte, fränkischer Oberherrschaft einen bequemen Weg nach dem Osten zu bahnen, und das griechische Reich von den Karolingern abhängig zu machen. Auf diese Angriffe erfolgte zwischen 860 und 880 ein gewaltiger byzantinischer Gegenstoß. Der Basileus zog die neuentstandenen Slavenstaaten, die zwischen seinem eigenen Machtgebiete und dem der Franken lagen, durch kirchliche Bekehrung in seinen Kreis und thürmte sie, wie Bollwerke des Ostens, den Karolingern entgegen. Der Plan gelang in Bulgarien vollständig, in Mähren wenigstens zur Hälfte. Denn obwohl Methodius und Cyrill, welche als Werkzeuge des Photius nach Mähren gekommen waren, durch die Umstände genöthigt, zum Papste übergingen, bildete die slavische Liturgie, deren Fortdauer Johann VIII. genehmigte, einen ehernen Damm wider deutsche Einmischung in Mähren, und sicherte dadurch mittelbar die Ruhe des oströmischen Reichs. Endlich gelang es (S. 109) byzantinischer Staatskunst, auch die illyrische Straße, die einzige Brücke, welche gegen Westen noch offen war, zu

verrammeln, indem sie die Kirche Dalmatiens mit der griechischen vereinte und zugleich im nämlichen Lande ein mächtiges, aber von Constantinopel abhängiges Fürstenthum gründete. Nachdem dieß gelungen, war das griechische Reich auf der Landseite gänzlich gegen das fränkische Abendland abgesperrt, vom schwarzen Meere bis zum adriatischen bildeten die Slavenstaaten Bulgarien, Mähren, Dalmatisch-Kroatien eine zusammenhängende Kette von Vormauern, welche das byzantinische Machtgebiet gegen jede fränkische Berührung schirmten.

Sehr eingehend beschäftigt sich Gfrörer mit der Bekehrung der Bulgaren, Mähren und Südserben zum Christenthum (S. 74 — 143). Aeußerst bemerkenswerth sind die Streiflichter, welche hierbei auf die Politik der Byzantiner gegenüber den Kroaten und romanischen Dalmatinern fallen. Es läßt sich kein schneidenderer Gegensatz denken, als zwischen der Art, wie Byzanz und wie Rom die Völker zum Christenthum bekehrte. Die Resultate seiner tiefeindringenden Forschungen (S. 82 — 155) faßt Gfrörer also zusammen: „Enthüllt liegen vor uns die hauptsächlichen Fäden einer großen Staatsintrike, die zwischen 860 und 880 zu Constantinopel gespielt worden ist. Ihren ersten Anlagen nach ein Gegenstoß wider die ehrgeizigen Pläne Karls des Großen, den griechischen Orient fränkischen Einflüssen zu öffnen, verwandelte sie sich in einen Angriff auf das Machtgebiet des Papstes, und man darf sagen auf den Geist des katholischen Abendlandes. Der Basileus von Byzanz und sein geistlicher Gehilfe hat es damals versucht, einen Keil in die latinisch-germanische Welt hineinzutreiben. Daß der, von welchem der Gedanke ausging und der das Unternehmen leitete, hohe Fähigkeiten besaß, zeigt der Augenschein: der Patriarch Photius war es, wie schon daraus erhellt, daß für Zwecke, welche ihrem Wesen nach weltliche Herrschaft betrafen, fast durchaus kirchliche Mittel in Bewegung gesetzt worden sind. Daß Domagoi es war, den Patriarch und Basileus als doppeltes Werkzeug der politischen Vereinigung

Dalmatiens und der Unterordnung des dalmatinischen Klerus unter den Stuhl von Constantinopel benützten, ergibt sich schon aus der Zeitrechnung. Hiezu kommt noch, daß erst nach Domagols Tode Papst Johann VIII. auf Wiedervereinigung der dalmatinischen Kirche mit der römischen hinzuarbeiten wagte. Im Uebrigen liefert die Geschichte Domagols (vergl. über diesen unheilvollen Fürsten der Südslaven S. 64 ff., 135 ff., 193 f.) einen merkwürdigen Beleg von dem Leichtsinne, ja von der Ruchlosigkeit, mit welcher zu Constantinopel die Bekehrung der Völker betrieben wurde. Die Kroaten des Nordens führten, solange sie Katholiken waren, laut dem ausdrücklichen Zeugniß Constantins des Purpurgebornen, ein unsträfliches Leben. Kaum sind sie zum Byzantinismus abgefallen, und zugleich mit ihren südserbischen Nachbarn zu einem politischen Körper vereinigt, so werden jene, was sie früher nicht waren, eine Plage für die umliegenden Völker, die Serben aber ergeben sich der Räuberei noch unverschämter als früher. Die byzantinische Predigt hatte die einen erniedrigt, die anderen noch wilder gemacht. Man vergleiche hiemit die sittlichen Vorschriften, welche laut dem Zeugnisse Constantins jener Abt Martin (vergl. S. 18 f.) kraft der noch vorhandenen Akten Papst Nikolaus I. aus gleichem Anlaß den Bulgaren einschärfte. Wenn Rom das Evangelium unter den Heiden verkündigte, geschah es, um die Sache Gottes zu fördern und den Menschen zu nützen. Constantinopel dagegen suchte nur politischen Gewinn, um die Sittlichkeit der Getauften bekümmerte sich der Basileus und sein Patriarch nicht" (S. 157).

Auch auf die politische Geschichte Dalmatiens vom 9. bis 11. Jahrhundert geht Gfrörer ausführlich ein (S. 160 ff.). Bekanntlich war es Papst Johann X., welcher die dalmatinische Kirche wieder mit der römischen vereinte. Dieß führt den Verfasser auf den genannten Papst. Er versucht es (S. 172 f.), Johann X., den Liudprands „boshafte Feder" verschrie, den, ihm folgend, Parteigeist oder Unverstand späterer

Historiker in ein Zerrbild verwandelte, zu rechtfertigen. Unzweifelhaft ist jedenfalls, daß Johann X. sich sehr große Verdienste um die Kirche erwarb, als er die dalmatinische Kirche wieder mit der römischen vereinigte. Die Pläne eben dieses zehnten Johann betreffend Volk und Oberhaupt der Kroaten nahmen die Statthalter Petri, welche in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts regierten, unverkennbar wieder auf. Nikolaus II. und Alexander II. handelten im Geiste des zehnten Johann. Größer noch waren die Pläne Gregor's VII. König Zwonimir empfing bekanntlich das vereinigte Königreich Dalmatien und Kroatien von Gregor VII. als Lehen. Gregor erwies durch Anknüpfung dieses Verhältnisses, das fälschlich als eine Erniedrigung angesehen wird, sowohl Zwonimir selbst als auch der kroatischen Nation eine große Wohlthat (S. 251 f.). Wie Gregor seine Stellung nur im Interesse des Wohles seiner Mitmenschen ausübte, zeigt am besten die Thatsache, daß König Zwonimir sich verpflichten mußte, Verkauf von Menschen nicht mehr zu dulden. Sehr schön ist die Betrachtung, welche Gfrörer an diese Thatsache knüpft (S. 249).

Die eigenthümliche Erscheinung, daß so viele ältere wie spätere Päpste, insbesondere aber Gregorius VII., unsägliche Mühe aufwandten, um ein starkes Kroatenreich auf der Ostseite der Adria zu gründen, und daß die morgenländischen Kaiser wiederholt (und schließlich leider mit Erfolg) diesem Plane entgegenarbeiteten, erklärt Gfrörer (S. 268 ff.) auf eine sehr geistreiche Weise. Gregor VII., so führt er aus, wollte zur Seite der verlorenen Byzantiner ein katholisches Kroatenreich hinpflanzen, damit es dereinst deren Erbe werde; denn er glaubte, daß nur ein solches stark genug sei, um die Bewachung der Pforte des Westens gegen den Osten zu übernehmen und dem Andrange des Islam zu widerstehen. Gewalthaber, namentlich altersschwache, bemerkt Gfrörer weiter, fühlen Grauen, wenn man das Wort ihres *Todes* ausspricht. Darum gewährte es

den Basileus ein kindisches Vergnügen, den künftigen Erben, die kroatische Macht, zu vernichten; sie wähnten ihre Fortdauer gefristet zu haben, wenn dieser nicht mehr lebe. Die Kurzsichtigen haben dadurch nur für ihre Todtengräber, die Türken, gearbeitet.

Es sind nur 300 Jahre her, daß man in allen Kirchen Serbiens, Dalmatiens, Ungarns, Deutschlands das Vaterunser mit dem Beisatze betete: o Herr, erlöse uns vom Bösen und von des Türken Wuth. Wer hat nun, fragt Gfrörer, in dieser eisernen Zeit von allen christlichen Völkern, die zwischen dem Rheine und dem schwarzen Meere wohnen, verhältnißmäßig dem Abendlande die größten Dienste geleistet? Jeder der die Geschichte kennt, muß antworten: der Kroate. Wäre er nicht gewesen, so würde das Banner des Halbmondes bis an den Rhein vorgedrungen seyn. Eben derselbe Kroate vergoß für das römisch-deutsche Kaiserthum in dessen größten Nöthen Ströme von Blut; eben derselbe lieferte den Stoff für jene unsterbliche Schöpfung des Prinzen Eugenius, für den Damm, der die Fluth türkischer Macht in feste Grenzen bannte, ihre Ebbe vorbereitete. Im Angesichte aller dieser Thatsachen muß man bekennen: Gregors VII. Entwürfe sind durch die Geschichte der folgenden acht Jahrhunderte schlagend gerechtfertigt worden. Gfrörer ist der Meinung, daß auch die Zukunft sie rechtfertigen werde. Es ist gerade jetzt von großem Interesse über diese Fragen die Meinung des scharfsinnigen Historikers zu vernehmen. Schwere Wolken, also schreibt er (S. 272), hängen über der Türkenmacht; das Wort vom „kranken Manne" hat seine unbestreitbare Wahrheit. Somit kehrt die Frage wieder: was soll aus dem Nachlaß der Türken werden; dieselbe Frage, die schon in Gregors Tagen erleuchtete Köpfe beschäftigte, nur mit dem einen Unterschiede, daß man damals statt Türken Byzantiner sagte. Im Mittelalter war es der Papst, der das allgemeine Wohl der Christenheit vertrat, und mit der Wage der Gerechtigkeit und der Fürsorge für das Ganze die wider-

streitenden Ansprüche der Ehrsucht dieser und jener christlichen Nation ausglich. Eine solche Macht besitzen die jetzigen Nachfolger Petri nicht mehr. Jeder Großstaat denkt in der Sache türkischer Erbschaft nur an seinen besonderen Vortheil, und wird die Frage in diesem Sinne gelöst, dann kann nicht fehlen, daß das Uebel ärger wird. Nach dem Erachten Gfrörers gibt es nur eine vernunftgemäße Lösung, die darin besteht, daß man, angepaßt den neueren Verhältnissen, auf die Ideen Gregors zurückgreift. Der jetzige Kroatenstaat, die Militärgrenze, muß nach der Meinung Gfrörers „flüssig werden, muß die Donau, dann den Hämus überschreiten, und weiter nach Rumili, Philippopel, Adrianopel herunterrücken, muß die Völkerschaften, die dort wohnen, in sich aufnehmen. Wer einzutreten verweigert, über den das Schwert! Es wird doch zuletzt, gleichviel ob figürlich, ob buchstäblich — ein Kroatenkönig seyn, dessen Hand auf dem Wunderbaue Justinians, der Sophienkirche, das Kreuz — doch nicht das entwürdigte griechische, sondern das gesegnete, das welterrettende lateinische Kreuz aufpflanzt. Was Gregor VII. erstrebte, wird in Erfüllung gehen, denn seine Gedanken sind nicht aus Fleischeslust, sondern aus dem Wesen des Christenthums hervorgesproßt, und das Volk der Kroaten hat als unverwüstliches Vermächtniß den Segen dieses Papstes."

Nachdem der Verfasser die Art und Weise des Einflusses, welchen das griechische Reich auf die kleinen Nachbarstaaten ausübte, an dem Beispiel der Kroaten und Südserben dargelegt und die Geschichte dieser Völker bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts fortgeführt hat, wendet er sich im 2. Theile nach Constantinopel selbst, ohne Zweifel einem der wichtigsten Punkte für die geschichtliche Entwicklung des Mittelalters. Gfrörer erzählt zunächst (S. 279) die Gründung von Constantinopel und hebt die Folgen dieser That hervor. Constantin hatte dadurch vor aller Welt erklärt, daß von den beiden Haupttheilen, aus welchen das Römerreich bestand — dem lateinischen Occident und dem

griechischen Orient — der letztere in seinen Augen der wichtigere sei, und daß er ihm besondere Sorge zuwenden werde. Zweitens, wenn Rom politischer Mittelpunkt des römischen Reiches blieb, hätte nie daselbst ein von der Staatsgewalt unabhängiges Priesterthum zu reifen vermocht; denn der Umkreis einer und derselben Stadt bietet nicht Raum genug für einen unbeschränkten Herrscher und für einen freien Papst. Durch Erbauung Constantinopels wurde das wichtigste Hinderniß entfernt, das sonst es Petri Stuhl unmöglich gemacht haben würde, den Grad von Selbstständigkeit zu erlangen, den er zum Heile der Kirche, der Menschheit erreichen mußte. An dieses merkwürdige Ereigniß anknüpfend verbreitet sich Gfrörer in begeisterten Worten über den Beweis, welchen die Geschichte für die Göttlichkeit des Evangeliums gibt. Er ist der Meinung, daß dieser historische Beweis den ersten Rang einnehme, „denn wer Kenntnisse genug besitzt, die Kirchengeschichte aus den Quellen zu erforschen, und von Wahrheitsgefühl geleitet, die nöthige Mühe nicht scheut, wird unfehlbar mit dem Glauben endigen; denn die römisch-apostolische Kirche ist im Stande, auf den Zusammenhang ihrer Geschicke gleich als auf einen Adelsbrief hinzudeuten und zu sprechen: da leset, prüfet selbst und sehet zu, ob das Alles Menschenwerk seyn könne“ (S. 282).

Den Hauptgegenstand dieses zweiten Theiles bildet aber die Schilderung des byzantinischen Staates, des byzantinischen Cäsaropapismus. „Die neue Staatsform des byzantinischen Reiches wurde durch einen Heiden, Diocletian, und durch einen halben Christen, Constantin, geschaffen. Der Drang der Umstände hat sie erzwungen, ein energischer Wille, ein scharfer Verstand hat sie in's Werk gesetzt. Mit dem Christenthum hatte dieselbe nichts gemein“ (S. 296). Ja, sie war dem Christenthum feindlich, denn Constantin hatte seit seinem Uebertritt die geheime Absicht, die Kirche seinen politischen Berechnungen dienstbar zu machen. Er verlangte nicht bloß, daß

Bischöfe und Klerus ihre Gemeinden zum Gehorsam gegen die Obrigkeit anhalten sollen, denn das hatten sie stets gethan; sein Dichten und Trachten ging viel weiter; er wollte erstlich, daß man die gesammte Leitung der Kirche in seine Hände niederlege, zweitens daß man ihn als höchstes geistliches Haupt der Gläubigen, als Oberpriester Jesu Christi anerkenne; drittens daß sein Regiment und die neueingeführte Verfassung als ein Abbild der himmlischen Ordnung, als etwas Vollkommenes, Untadelhaftes angepriesen werde. Summa Summarum, daß der christliche Klerus die Sache des byzantinischen Kaiserthums zu Christi Sache mache. (S. 297). Constantin benahm sich, wie Eusebius (Vita Constantini I, 44) es offen sagt, als der von Gott eingesetzte allgemeine Bischof der Kirche. Sein Thron erhielt zu Constantinopel eine Stelle im Chore, neben dem Stuhle des Bischofs. Das Volk sah daher oder mußte vielmehr in ihm einen Kleriker, ja das Haupt der Geistlichkeit des Reiches sehen. Er wollte als kaiserlicher Oberbischof, oder als oberbischöflicher Kaiser des Reiches von aller Welt angesehen seyn (S. 301).

Also Gfrörer über Constantin. Wenn wir auch seine Auffassung keineswegs in allen Stücken theilen und sein Urtheil jedenfalls zu hart finden, so müssen wir doch so viel zugestehen, daß der byzantinische Cäsaropapismus in seinen Anfängen auf Constantin zurückgeht.

Unter den Nachfolgern Constantins trat der Cäsaropapismus immer offener hervor. Auf der Synode, welche 355 zu Mailand gehalten wurde, sagte Kaiser Constantius, Constantins des Großen Sohn, den lateinischen Bischöfen, welche sich weigerten die Absetzung des glorreichen Vorkämpfers der Kirchenlehre, des Athanasius, zu unterschreiben, in den Bart hinein: „was da Kanones; was ich will, das muß als Gesetz der Kirche gelten; nie widersetzten sich Orientalen meinen Befehlen; auch die Abendländer haben diesem Beispiel zu folgen, oder ich werde die Ungehorsamen bestrafen.“ Die Verquickung geistlicher und weltlicher Ge-

walt in Byzanz zeigt sich am auffallendsten in den Titeln des Kaisers. Er ist: der göttlichste, der allerheiligste, der frömmste, der von Christus geliebte; die Schreiben oder Befehle, die von ihm ausgingen, hießen göttliche Schreiben; die Kammer, in der er schlief, der Palast, in dem er wohnte, war dem byzantinischen Kanzleistile nach ein heiliger Palast, eine heilige Kammer, seine Kasse, nach welcher die Schatzgelder der Unterthanen zusammenströmten, eine heilige Kasse; ja sogar den Marstall, in welchem des Basileus Pferde gefüttert wurden, nannten sie einen heiligen Roßstall! (S. 306). Der Kaiser selbst aber ward „Lehrer des Glaubens" und „Gebieter der Kirche" genannt (S. 309).

Der Cäsaropapismus bildet das eine Siegel byzantinischen Wesens; ein zweites fügte zwei Jahrhunderte nach Constantin Justinian hinzu. Gfrörer gibt eine sehr eingehende Schilderung Justinians und seiner Staatseinrichtungen (S. 315—437) besonders deßhalb, weil Justinian durch seine Einrichtungen dem byzantinischen Reiche ein dauerndes Wahrzeichen aufgebrannt hat, das sich unsterblich, wie die Erbsünde, bis zum letzten Hauche des Razzenstaates fortschleppte. Aus Justinians Kopfe stammt ein gutes Stück der Regierungsweise, welche Gregorius VII. theils im Oriente selber, theils in anderen Landen, deren Fürsten bewußt oder nicht bewußt, byzantinische Ziele verfolgten, bekämpft hat. Weil Justinian dem Ostreich sein Gepräge aufdrückte, weil ferner sein staatskirchlicher und politischer Despotismus großen Einfluß auf die fränkischen wie auf die späteren römisch-deutschen Kaiser ausübte, ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn Gfrörer seiner Regierung einen unverhältnißmäßig großen Raum gönnt. Diese äußerst lebensvolle Darstellung des Justinianischen Zeitalters ist um so werthvoller, da bis heute Justinian noch seines Biographen harrt. Die Resultate der Forschungen Gfrörer's sind meist ganz neu.

Justinian hat viel Aehnlichkeit mit Ludwig XIV. von Frankreich. Bei beiden dieselbe Sucht zu glänzen und zu

bauen, derselbe brennende Trieb, alle Classen der Gesellschaft zu maßregeln, den Staat in eine Maschine zu verwandeln, endlose Gesetze anzuhäufen; dieselbe Leidenschaft, die Welt von sich reden zu machen; dieselbe blutige Neigung für Krieg und Unterjochung anderer Völker, welche jedoch der eine wie der andere durch Aussendung von Werkzeugen befriedigte; denn Justinian liebte so wenig als Ludwig XIV. für seine Person den Staub der Schlachtfelder; endlich derselbe unheilvolle Ausgang beider, die übermäßig lange Regierung des Einen wie des Anderen schlug zum Fluche der Völker, welche sie beherrschten, aus (S. 316). Wer in das innere Wesen des Justinianischen Reiches eindringen will, der muß in die Finanzen eindringen, denn zu einer Zeit, wo es im übrigen Europa noch keine regelmäßige Besteuerung gab, waren sie die eigentliche Seele des Staates. Bloße Zusammenstellung griechischer Hoffeste, Palastumwälzungen, Kriegsbegebenheiten, wie sie Lebeau und andere neuere Bearbeiter des Byzantinerthums auftischen, verdient den Namen Geschichte nicht, sondern gleicht einem Schattenspiel an der Wand. Gfrörer zeichnet daher die Finanzverwaltung Justinians, welche dem byzantinischen Reiche ein völlig neues Gepräge aufdrückte, sehr eingehend (S. 334 ff,). Erster und zugleich einer der mächtigsten Hebel justinianischer Finanzen war die Justiz. Procop berichtet: „Allmälig riß Justinian das Privatvermögen aller Bewohner des Römerreiches an sich, indem er die einen dadurch, daß er falsche Anklagen wider sie erheben ließ, zur Abtretung zwang, anderen auf irgend eine Weise Schenkungen abpreßte. Reiche Leute, welche Mordthaten oder sonst schwere Verbrechen begangen hatten, kamen straflos weg, sobald sie ihr Eigenthum dem Fiskus übergaben. Wenn ein Gutsbesitzer mit irgend einem Nachbar einen liederlichen Rechtsstreit wegen Ländereien anfing und merkte, daß er vor Gericht nicht durchdringen könne, so brauchte er nur die strittigen Ansprüche auf den Fiskus zu übertragen, dann gewann der Kaiser unfehlbar den Prozeß; der Schenker

aber erlangte die Gunst Justinians.“ Wie sich bei einer solchen Justizverwaltung gar nicht anders erwarten läßt, war das was man jetzt unter dem Worte „geheime Polizei“ versteht, in byzantinischen Landen reichlich bestellt. Ein Netz von Spionen erstreckte sich über das ganze Reich; besonders fleißig überwachten solche Leute die Hauptstadt, in den volksreichsten Straßen und an den Kreuzwegen auf jedes Gespräch, jede Bewegung lauschend. In Constantinopel nahm die Kaiserin Theodora selber das Spionenwesen unter ihre persönliche Obhut. Der zweite Hebel justinianischer Justiz bestand im Verkaufe der öffentlichen Aemter oder in Verpachtung derselben. Schon ältere Kaiser hatten diesen Gräuel getrieben, aber Justinian brachte denselben in ein förmliches System (S. 344). Endlich setzte Justinian, um den leeren Schatz zu füllen, noch zwei weitere Schrauben in Bewegung. Einmal verschlechterte er das landläufige Geld; sodann ging er zuletzt soweit, das Gemeindevermögen der größeren Städte für den Fiskus einzuziehen, ein Vermögen, aus dessen Einkünften bis dahin die Spiele, der Aufwand des Theaters, die Beleuchtung der Straßen, die Erhaltung der öffentlichen Gebäude bestritten worden waren (349).

Alle nunmehr beschriebenen Schatzquellen, die alten Steuern, der gräuliche mit der Justiz getriebene Mißbrauch, der Diensthandel, Verschlechterung der Münzen, Einziehung der Gemeindestiftungen reichten nicht aus, um die unermeßlichen Bedürfnisse des Staates zu decken. Neue Steuern wurden ausgedacht: das bewegliche Vermögen der Unterthanen, der Handel, der tägliche Waarenverkehr, viele Gewerbe wurden in einem Umfange, der vorher nirgends erhört worden war, besteuert (S. 349 ff.). Außer diesen ungemessenen Zöllen hatte sich Justinian noch ein anderes, ärgeres Uebel, das allen ordentlichen Verkehr vernichtete, die Monopolien, ausgebrütet. Dasselbe bestand darin, daß er der Krone den alleinigen ausschließlichen Handel mit den allertheuersten und dann wieder mit den alltäglichsten Waaren

oder Erzeugnissen, deren Verbrauch unermeßlich, vorbehielt. So kam es, daß, wie Procop sagt, „im ganzen Byzantinerreiche Niemand in erster Hand Wein, Oel, Getreide, Mehl, Gerste, überhaupt irgend eine Eßwaare verkaufen durfte, als allein der Basileus. Darum strotzen seine Kassen stets von Geld und keine Verschwendung vermag sie zu erschöpfen." „Alle Stände der Gesellschaft, sagt Procop an einer anderen Stelle, hat Justinian ausgesogen; die Vornehmen, die Reichen, die Beamten, die Soldaten, die Grundbesitzer, die Bauern, die Gelehrten, die Kaufleute, die Rheder, die Schiffer, die Gewerbsleute, die Advokaten, selbst die Schauspieler. Am härtesten wurde jedoch von seinen Finanzkünsten der große städtische Haufen betroffen, dieweil er alle Märkte an sich zog, allen Waarenverkehr in die Fesseln des Monopols schlug und den Preis der Lebensbedürfnisse um's Dreifache erhöhte." Justinian handelte eben, wie Gfrörer sehr treffend sagt (S. 362), nach dem Grundsatze: mein ist das Erträgniß aller Aemter des Reiches, und somit das Grundeigenthum, denn dieses Eigenthum hat nur darum Werth, weil es Renten trägt; mein sind die Häuser und die Städte, mein ist die Arbeit, welche die Unterthanen verrichten, mein ist das Geld, das in der Tasche eines Jeden steckt; ich allein habe Recht, alle Menschen sind meine Knechte und verpflichtet das zu thun, was ich gebiete. Es gab 1150 Jahre nach Justinian einen französischen Capetinger — den vierzehnten Ludwig — der das Vorbild des byzantinischen Basileus, doch nur im Kleinen, wieder aufwärmte. Das System l'état c'est moi hat Justinian womöglich noch schärfer als Ludwig durchgeführt. Dieselbe Aehnlichkeit mit Ludwig XIV. zeigt das Militärsystem Justinians. Der Militarismus drückte furchtbar auf Justinians Unterthanen. Die Ausgaben für das Heerwesen bildeten einen fürchterlichen Posten im Haushalte des byzantinischen Reiches (S. 326). Das Resultat war zuletzt dasselbe wie im Frankreich des vierzehnten Ludwig. Während zur Zeit der früheren Kaiser nicht weniger als 645,000 Streiter unter

der Fahne dienten, schmolz diese Heeresmacht in den letzten Jahren Justinians auf die Ziffer von 150,000 Mann herab (vergl. S. 380 ff.). Unter Ludwig XIV. war in Frankreich der Heeresbestand auf den zehnten Theil der ehemaligen Anzahl herabgesunken. Im byzantinischen Reich wie in Frankreich waren die Straßen, die Gewerbe, der Handel, die Flotten, die Dörfer, die Städte zerfallen, das Volk am Bettelstabe; dennoch fuhr Ludwig wie Justinian fort das Ausland zu bestechen, und er mußte so handeln, weil dieses Sündengeld den Nothanker möglicher Rettung bildete.

Die Zustände im byzantinischen Reiche führten zu einem völligen Ruin des Bauernstandes und ebenso des kernhaften mittleren Bürgerstandes. Großcapital und Latifundienwirthschaft schoß üppig empor und stand in der Unterdrückung und Ausbeutung des Volkes im Bunde mit der Bureaukratie, die im byzantinischen Reiche zur höchsten Vollendung gedieh. Von großem Einfluß war hiebei das Rangordnungswesen, welches vom Kaiser „für die wichtigste Angelegenheit des Staates" erklärt wurde, so daß, wer dagegen verstieß, als Hochverräther galt, „weil er gegen die göttliche Ordnung gefrevelt" habe. Weltbekannt ist, daß die Deutschen seit Herabwürdigung ihres Reiches und ihrer Nation, was Titelsucht betrifft, Außerordentliches geleistet haben: aber doch werden sie in diesem Punkte von den alten Byzantinern übertroffen (vergl. S. 294 ff.). „Eure Lauterkeit, Eure Gestrengheit, Eure Fürtrefflichkeit, Eure Hervorragenheit, Eure erhabene und wunderbare Herrlichkeit, Eure glänzende und prachtvolle Hoheit, Eure Gipfelhaftigkeit" gehören zu den täglichen Anreden, die man häufig kaum in's Deutsche zu übersetzen vermag. Wohin das Alles zielte, ist sonnenklar. Nicht Geburt, nicht Reichthum, nicht Tugend, nicht Wissenschaft galt im byzantinischen Staate, sondern nur der Stempel, den die Regierung aufdrückte. Diesen Stempel aber drückte dieselbe in einer Weise auf, daß alle Classen der Gesellschaft getrennt

und durch Hochmuth verfeindet wurden. Das arglistig angewandte Geheimmittel impfte dem lebenden Geschlechte wie dem nachwachsenden die Sucht ein, Hofgunst als das einzig irdische Glück zu erwerben; es vergiftete die Geister. Nicht umsonst, sagt Gfrörer am Schlusse seiner Auseinandersetzung (S. 296), haben seitdem alle Herscher, welche eine despotische Gewalt zu gründen strebten, kleine und große, der König Friedrich von Württemberg wie Peter der Erste von Rußland, damit begonnen, daß sie eine Rangordnung nach byzantinischem Vorbild einführten.

Dieser byzantinische Beamten= und Militärstaat wollte nun nicht bloß in alles staatliche, sondern auch in alles religiöse und kirchliche Leben im Namen des „allerheiligsten Kaisers" eingreifen. Wir haben die Anfänge dieses Cäsaropapismus schon bei Constantin gefunden. Mit der Zeit nahm dieß unheilvolle System immer mehr überhand. Der byzantinische geschulte Klerus, die Hoftheologen und Bischöfe unterstützten und förderten die Eingriffe der Kaiser in das Gebiet der Kirche. Als Lohn dafür genoß die Geistlichkeit reiche Einkünfte. Wir vernehmen aber auch aus dem Munde des Gesandten des Merovingers Theudobald, der 551 nach Constantinopel reiste, die Klage, daß die griechischen Bischöfe wegen dieser reichen Einkünfte es für der Uebel größtes erachten, auch nur für einige Zeit ihrer Stühle entsetzt zu werden. Darum, sagt der genannte Gesandte, opfern sie ihre Ueberzeugung stets den Umständen und thun ohne Widerrede alles was die Kaiser von ihnen verlangen (S. 446). Auch nach Justinians Tode blieben diese Zustände: der Bureaukratismus machte Alles erstarren, der Militarismus verzehrte das Lebensmark des Volkes, der Cäsaropapismus knechtete die Geister und Gewissen. Justinians Nachfolger fuhren fort jede freie Bewegung des Volkes zu unterbinden, das Mark der Gesellschaft zu verzehren, Leben in Stein zu verwandeln. (S. 454).

Als Rächer all' dieser Verbrechen erschienen die Mohame=

daner. Der Islam ist nach der Ansicht Gfrörers (S. 437—460) ein durch die Gräuel Justinians heraufbeschworener Stoß wider die Verderbniß des byzantinischen Reichs und seiner Staatskirche. Daß der Araber Mohamed, der sechs Jahre nach Justinians Tode das Licht der Welt erblickte, mit seiner Lehre unerhörten Erfolg hatte, verdankte er großentheils dem Abscheu, welchen die im Umkreise des byzantinischen Reiches angesessenen Völker, wie die benachbarten Nationen, über die von Justinian und seinen Nachfolgern begangenen Gräuel empfanden. Es ist ferner klar (S. 450), daß Mohamed und die nächsten Chalifen für die eigentlichen Fälscher des Christenthums und Hauptschuldige der Mißbräuche, welche abzuschaffen der arabische Prophet ausgesendet worden seyn soll, die griechischen Basileis und insbesondere Justinian gehalten haben. Die von den Byzantinern ausgesogenen Völker empfanden die Herrschaft der Araber als eine Erleichterung; in Cypern forderten letztere von den Einwohnern einen Tribut, der genau die Hälfte von dem betrug, was die Insel sonst an den Schatz des Basileus bezahlen mußte (S. 450). Zudem fühlte die Mehrheit der griechischen Christen keine Neigung, für die von Justinian vollendete Staatskirche Gut und Blut in die Schanze zu schlagen. Das Alles erklärt die reißenden Fortschritte des Islam bei den Griechen. Ganz anders gestalteten sich die Dinge in den Gebieten der römisch-katholischen Christen. Da haben die Söhne der Wüste keine Wurzel getrieben, wie im Orient, sondern nach langen und heißen Kämpfen schlugen die Gothen Spaniens, die Christen Südlongobardiens, Siciliens, Sardiniens und zuletzt die Magyaren Pannoniens die eingedrungenen Fremdlinge zum Lande hinaus.

Von größter Bedeutung war der Einbruch der Moslemin für die Stellung des Papstes zum byzantinischen Reiche. Eine der abscheulichsten Thaten, welche Justinian verrichtete, war das Unrecht, welches er der römischen Kirche theils durch Erhebung des Papstes Vigilius und seines Nach-

folgers Pelagius I., theils durch die Mißhandlung des ersteren zufügte. Ein Jahrhundert später, zur Zeit da der Islam bereits die Welt erschütterte, wagte der Sohn des Basileus Heraklius, Kaiser Constans, abermal einen Papst gefangen zu nehmen und nach dem Orient abführen zu lassen. Aber es glückte ihm nicht, wie es Justinian geglückt war, unerschütterlich trotzte der heil. Martinus dem Tyrannen und besiegelte die Treue durch glorreichen Tod. Sein Name strahlt wie ein Stern im Verzeichnisse der Statthalter Christi, während der des Vigilius einen Flecken bezeichnet. Das kam daher, weil im 7. Jahrhundert die Gerechten wieder volles Vertrauen zu der guten Sache gewonnen hatten, während der unerhörte Geistesdruck, den Justinians dämonische Gewalt übte, selbst im Lateran den Muth fast bis zum letzten Funken erlöschen machte. Abermal ein Jahrhundert später sind Christi Statthalter im Stande, dem Basileus die Wahrheit in's Angesicht zu sagen, als eine Weltmacht zu handeln, mit den Byzantinern abzurechnen, mit den Franken anzuknüpfen. Welch' unermeßlicher Unterschied zwischen dem Stand der Dinge im 6. und wieder im 8. Jahrhundert: der Stuhl Petri hatte freien Raum, die Arche der Kirche helles gutes Fahrwasser erlangt. Wer war es nun, fragt Gfrörer am Schlusse (S. 453), der dieß bewirkte? Er antwortet: das Schwert Ismaels, weil es den Archiereus Basileus hinderte, so wie sonst Böses zu thun.

So große Wahrheiten die mitgetheilten geistreichen Reflexionen Gfrörers enthalten, so können wir doch nicht umhin hier auszusprechen, daß es uns doch zu weit gegangen erscheint, den Islam aus einer Reaktion gegen den Byzantinismus zu erklären. Das aber ist unzweifelhaft, daß der Islam nicht bloß ein göttliches Strafgericht über den byzantinischen Orient war, sondern daß auch der Byzantinismus allein den schmählichen Abfall der orientalischen Christen zum Islam erklärt. Ganz gerechtfertigt ist es endlich, wenn Gfrörer hervorhebt, man dürfe den Islam nicht bloß vom

dogmatischen Standpunkt aus betrachten. Von diesem Standpunkt aus wird das Verdikt immer hart lauten. Aber um Ursprung und Fortgang des Islam richtig zu würdigen, darf man ihn nicht bloß als Lehre, sondern man muß ihn, und zwar vorzugsweise, als gesellschaftliche Anstalt auffassen. Als ein solcher Körper trat der Islam kraft seiner Geburt, nicht der heiligen römisch-apostolisch-katholischen Kirche, sondern einem entwürdigten Geschöpfe, der byzantinischen Staatskirche, entgegen; vermöge dieser Eigenschaft ist und war der Islam weit besser als jene Magd, zu deren Zuchtmeisterin ihn der Allmächtige bestimmt hat. Seine Entstehung zeugt daher nicht wider die christliche Lehre göttlicher Vorsehung, sondern für sie (S. 459).

In die Periode des vordringenden Islam fällt die Regierung Leo des Isaurier's (717—741). Er knechtete die Kirche noch mehr als seine Vorgänger, denn unter ihm begann der große Bildersturm (S. 460 ff.). In Folge des fürchterlichen Druckes, den die Staatsgewalt übte, und der geistigen Versumpfung, die gewöhnlich aus dieser Quelle entsteht, hatte sich das Volk an eine rohe Aeußerlichkeit der Religion und als Frucht hievon an einen Bilderdienst gewöhnt, der die Grenzlinie erreichte, wo das Christenthum in Hellenismus zurückzusinken drohte. Gfrörer weist nach, wie der anfängliche Bilderstreit sich in einen unübersehbaren Kampf wider das Kloster, wider andere eigenthümliche Anstalten des Christenthums, ja zuletzt wider Wesen und Mysterien der Kirche sich verwandelte. Dinge gingen vor, wie man sie im Zeitalter der Reformation und im 18. Jahrhundert erlebte. Die Beamten erhielten Befehl, fast alle Klöster aufzuheben, viele wurden vom Boden weggerissen, andere in Ställe für die Reiterei, in Lager für das Fußvolk verwandelt: die wenigen, welche blieben, durften keine Novizen mehr aufnehmen. Die ausgetriebenen Mönche mußten ihre eigenthümliche Tracht ablegen und sich kleiden wie andere Leute.

Unter dem Einflusse solcher Maßregeln entwickelte sich

in den Reihen der Hofpartei, zu welcher außer den Soldaten und Beamten die Reichen, die Lebemenschen gehörten, ein eigenthümlicher Geist, den Gfrörer mit der heutigen Freimaurerei und dem Illuminatenthum des 18. Jahrhunderts vergleicht (S. 466). Der Thron war Alles, die Kirche auch äußerlich nichts mehr, und von ihren Lehrsätzen erfreute sich nur der eine kaiserlicher Anerkennung, welcher den Unterthanen die Pflicht des Gehorsams gegen die Gebote der Obrigkeit einschärft. Der Cäsaropapismus hatte, obwohl nicht mehr wie in Justinians Tagen unter dem Scheine der Frömmigkeit, sondern mit dem Aushängschild der Aufklärung zum zweitenmale den Gipfel erreicht. Geduldig zogen die griechischen Bischöfe an ihrem Joch, Mönche gab es nicht mehr, der äußere Glanz des Kaiserthums blendete die Welt. Wenn dennoch die Partei der Bilderstürmer erlag, so war dieß das Verdienst der Päpste und des Abts Theodor. Theodor, Abt von Studion vor Constantinopel, sammelte alle im oströmischen Reiche zerstreut vorhandenen, für die Sache kirchlicher Freiheit verwendbaren Elemente und wußte sie mit Rom in geeignete Verbindung zu setzen (S. 467).

Der Schluß des zweiten Bandes schildert die byzantinische Geschichte von Constantin VI. bis Basilius II., dem Bulgarentödter. Wichtig ist in dieser Zeit das vom Verfasser treffend dargestellte Ringen einer besseren Partei in Byzanz nach einem Reichsrath (S. 495 f., 605 ff., 642 ff.). Die Militär- und die Kirchenpartei entzweiten sich hierdurch, endlich siegte die Krongewalt über beide. Das letzte Capitel schildert die Bulgaren und ihre entsetzlichen Kämpfe mit den Byzantinern. Diese Kämpfe führten schließlich die Unterwerfung Bulgariens, aber auch die Ausrottung der größern Hälfte des Volkes herbei. Mit den Siegen Basils II., des Bulgarentödters, schließt der an neuen Aufschlüssen so sehr reichhaltige zweite Band der byzantinischen Geschichten.

XLIV.

Ein Madonnenmaler unserer Zeit.

Ein Madonnenmaler unserer Zeit. (Eduard Steinle). Biographische Studie von Constant von Wurzbach. Mit zwei Kunstbeilagen. Wien, H. Manz 1879. VIII. und 172 S. 8.

„Ein Kranz ist gar viel leichter winden, als ihm ein würdig Haupt zu finden", hat der alte Göthe in einem seiner Sprüche gesagt. Nun wohlan, hier ist einmal ein schmucker Kranz um ein vollwürdig Haupt geflochten worden, und der ihn gewunden, verdient darum den Dank aller die es mit der Kunst wohl meinen und stiller Künstlergröße den Zoll der öffentlichen Huldigung neidlos gönnen.

Herr Dr. Constant von Wurzbach ist der Verfasser des in seiner Art ganz einzigen „Biographischen Lexikon des Kaiserthums Oesterreich"[1]) — eine wahrhaft colossale Arbeit,

---

1) „Enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben." Wien, Druck und Verlag der k. k. Hof= und Staatsdruckerei. Der zur Zeit vorliegende neueste (39.) Band umfaßt in alphabetischer Reihenfolge die Artikel Stifft bis Streel und bildet vorläufig den dreizehnten Band, welcher sich mit dem weitläufigen Buchstaben S befaßt. Das im Jahre 1856 lediglich als Privatunternehmen begründete Werk wird seit dem siebenten Bande (1861) von Seite der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften subventionirt; mit dem fünfundzwanzigsten Bande (1873) wurde der Verfasser in den erblichen Ritterstand erhoben und bis zur Vollendung des Ganzen, in seiner Stellung als k. k. Regierungsrath im Ministerium des Innern, beurlaubt.

welche er seit vierundzwanzig Jahren allein und ohne Mitarbeiter leistet. Mit umsichtiger Genauigkeit zieht Herr von Wurzbach auch diejenigen in seinen Kreis, welche, obwohl geborne „Ausländer", doch in Oesterreich eine Rolle spielten; ebenso verliert er kein Landeskind aus den Augen, welches anderswo, in der Fremde, zu Ehren kam. Steinle's Leben und Schaffen scheint unseren Biographen insbesondere gereizt und gefesselt zu haben, weil hierüber, mit Ausnahme der kleinen Schrift des (am 31. Januar 1879 allzu frühzeitig verstorbenen) Speyerer Domkapitulars Dr. Dietrich Becker[1]), das übrigens nicht unbeträchtliche Material völlig zerstreut und ohne selbstständige Vorarbeiten war. Wo ihm sichere Quellen mangelten, setzte sich der Biograph mit des Künstlers Tochter, Fräulein Sophie Steinle, brieflich in Verbindung, welche nach bestem Wissen und Berathen getreulich und unermüdlich Auskunft gab. Von den früheren Schöpfungen ihres Vaters, von denen viele dem Künstler selbst gänzlich entschwunden seyn mögen, scheint sie jedoch Manches nur dem Namen nach und nicht durch eigenen Augenschein zu kennen. So erklären sich etliche irrige oder ungenaue Angaben, welche übrigens nicht von Belang sind und hier nur insoferne erwähnt werden, als selbe mit der Methode des Herrn von Wurzbach contrastiren, der sonst, was immer seinen Augen und Händen erreichbar gewesen, stets richtig citirt und diplomatisch beschrieben. So viel steht fest, daß kein bedeutendes Werk unerwähnt blieb, obwohl die Anzahl von Steinle's Arbeiten wirklich unzählbar erscheint, denn sein Biograph kam noch während dem Druck des vorliegenden Buches immer wieder auf weitere Fährten, die zur Entdeckung neuer Bilder führten.

Eduard v. Steinle gehört, nächst Moriz von Schwind, zu denjenigen Künstlern, welche rechtzeitig leider keine ge-

1) „Steinle's neuere Kunstschöpfungen" von Dr. Becker. Regensburg 1859. Manz. 62 S. 8.

bührende Wirksamkeit in dem damaligen Oesterreich fanden und deßhalb „in's Reich hinaus" zogen. Hier kam Steinle's Name langsam, aber nachhaltig zu Anerkennung, Ehre und Ruhm. Man denkt unwillkürlich an Lenau's schöne Verse:

Nur wer sich mit eig'nen Kräften
Durch das Dickicht einen Pfad schafft,
Kann den Kranz sich dauernd heften —
Kunst ist keine Kameradschaft!

Wer seinen Ruhm „mit dem Mist der Schmeichelei" dünge, dem werde er über Nacht sterben; ist er aber frei wie eine Waldpflanze gewachsen, dann ströme er, auch nach schwer vollbrachten Mühen, überraschend und erquickend entgegen. Wohin das stereotype Reklameblasen führe, erleben wir gerade an W. Kaulbach, welcher, gleich nach seinem Tode bis zu den Sternen erhoben, nun in der Gunst des schnell vergessenden Publikums herabsinkt und trotz einiger maßlosen Bewunderer schon unter den wahren Werth hinabsinkt. So läßt z. B. Woltmann[1]) nur ein Werk, die „Hunnenschlacht" unangetastet, während neuestens Herr Fr. Pecht[2]) auch den Charakter des unliebenswürdigen, mit seinem „Reinecke Fuchs" nur zu viele Aehnlichkeit bietenden Mannes zerpflückt.

Steinle steht an Vielseitigkeit keinem seiner Zeitgenossen nach, ja er übertrifft hierin sogar die Meisten. Er hat nicht bloß Madonnenbilder gemalt, wie man aus dem Titel des vorliegenden Buches etwa schließen möchte, sondern das ganze Bereich der religiösen Kunst mit einer Reihe von großartigen Kirchencyklen und Andachtsbildern cultivirt, ebenso aber auch das Gebiet der Historien-Malerei nach allen Richtungen, mit Einschluß des Genre und Porträt, mit gleichem

1) Alfred Woltmann: Aus vier Jahrhunderten niederländisch-deutscher Kunstgeschichte. Berlin 1878. S. 288 ff.
2) Deutsche Künstler des 19. Jahrhunderts. Nördlingen 1879. II. 54—109.

Umfang und eben denselben liebevollen Umfassen gepflegt. Ihm gelang es, um Graf Platens Ausspruch zu gebrauchen, „auf die Sprache sein Gepräge zu drücken", das heißt einen Styl zu bilden, der ihn merklich von allen Zeitgenossen unterscheidet. Der Ton seiner Legenden und Romanzen aber hebt ihn über dieselben und läßt ihn an treuherziger Innigkeit nur den vor-raphael'schen Malern italischen Mittelalters vergleichen, die er an Schönheitsgefühl erreicht, in der vollendeten Form aber weit überragt. Diese dramatisch hinfließende Erzählung ist von wunderbarer Schlichte und Einfachheit und tief rührender Empfindung, der figürliche Vortrag wird in liebevollster Weise von architektonischer und landschaftlicher Umgebung unterstützt, welche immerdar in feinster Stimmung mit dem darauf abgespielten Stoffe steht. Seine Legende der heiligen Marina[1]), die Schöpfung mit dem Leben der heiligen Euphrosine, das Triptychon mit den Scenen aus dem Leben der Margherita von Cortona sind unter Andern solche Perlen von Steinle's Kunst. Dazu gehört auch eine ganze Reihe von religiösen Genre-Bildchen, in welchen die unvergleichliche Lieblichkeit des Meisters in ihrer ganzen naiven Poesie offenbar wird. Ein Beispiel dieser Art „die Schaukelengel" sind dem vorliegenden Buch im verkleinerten, aber haarscharfen Lichtdruck

---

1) Vergl. Histor.-polit. Blätter VII. 375 ff. Wir verweisen auf unsere früheren Referate über die Schöpfungen dieses Künstlers in Bd. X. 125. XIV. 123. XX. 424 und LXXXIII. 27 ff. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns den Irrthum des vorliegenden Buches zu berichtigen, welches (S. 80) den „Festkalender" (1834 ff.) und das „Deutsche Hausbuch" (1846 und 1847) verwechselt, da Herrn von Wurzbach die Autopsie in diese längstvergriffenen Erzeugnisse der Jugendliteratur mangelte. Der „Festkalender" brachte im X. Heft: „den faulen Backel", im XV. Heft die „Fischpredigt des heil. Antonius" und das „Begräbniß des heil. Paulus" nach Steinle's Zeichnungen. Seine Beiträge zum „Deutschen Hausbuch" finden sich daselbst I. Bd. S. 28. 64. 65. 150. II. 136. 141, größtentheils unter Beigabe seines Namens.

beigegeben. Es ist als hätte der Maler irgend ein verloren Capitel aus einer mittelalterlichen Dichtung über die „Kindheit Jesu", etwa des Konrad von Fußesbrunn, in Scene gesetzt! Ueber wohlgeschichtetem Bauholz haben die Engel ein Schaukelbrett etablirt, an dessen unterem Ende der kleine, ein Vögelein auf dem Zeigefinger haltende Krist sitzt, indeß am oberen Ende ein volles Halbdutzend von leichtbeschwingten Kindern des Lichts sich alle erdenkliche Mühe geben, ihren Herrn und Meister aufzuwiegen. Wie sie sich, in einen reizenden Knäuel geballt, stemmen, hängen und plagen, sie streben vergeblich ihr himmlisches Gegenüber in die Höhe zu bringen. Einer zweiten Wiederholung dieses Gegenstandes fügte der Zeichner auch noch die Gestalt des dem Spiele still zuschauenden heiligen Nährvaters bei, wodurch das Ganze zur weiteren Abrundung gedieh.

Völlig neu und dem weiteren Publikum noch ganz unbekannt ist Steinle's immer wohlklingender Humor, womit er so anmuthend zu spielen versteht. In zahllosen Gelegenheitsblättern, womit er seine engeren Freunde bedachte, spielt diese glückliche Gabe. Hoffentlich kommen mit der Zeit auch diese Kinder seiner Laune in weitere Kreise, da doch Alles, was dieser Genius schafft, nur zur Veredelung und Erhebung des Beschauers beiträgt und deßhalb ein Recht hat Gemeingut zu werden.

Die Anlage des Buches entspricht der Methode, welche Herr von Wurzbach bei seinem „Biographischen Lexikon" erprobte. Den Beginn macht eine biographische Skizze, darnach folgt das Verzeichniß der Werke des Künstlers, wohlgeordnet nach Fresken, Cartons und Oelbildern, Aquarellen, Zeichnungen und Radirungen, Alles mit besonderen, sachgemäß gegliederten Unterabtheilungen. Ein weiterer Abschnitt zählt auf die Nachbildungen von Steinle's Werken nach Kupfer- und Stahlstich, Lithographie, Holzschnitt und Lichtdruck. Weiters werden einige der bedeutendsten Schöpfungen des Künstlers ausführlicher geschildert, die kritischen Stimmen

und Urtheile der Kunstrichter vorgeführt, auch die Bildnisse, der ganze Quellenapparat und das Material zur Geschichte einzelner Bilder aufgeführt — Alles mit dem in's Kleinste gehenden Detail und der stupenden, unserem Autor eigenen bibliographischen Genauigkeit.

Den Schluß bildet eine chronologische Uebersicht von Steinle's Werken und ein alphabetisches Verzeichniß der Besitzer oder des gegenwärtigen Ortes. Dem schönen Buche ist zugleich eine typographische Ausstattung zu Theil geworden, die des Gegenstandes würdig ist und ausnahmsweise rühmende Erwähnung verdient.

Solche biographische Arbeiten, wo Pietät und diplomatische Genauigkeit Hand in Hand gehen, sind leider nicht zahlreich und überhaupt nur wenigen Künstlern noch während ihres Lebens zu Theil geworden; wir erinnern dabei an das im gleichen Sinne gearbeitete Buch von C. Jahn über den Kupferstecher und Thiermaler Joh. Adam Klein (München 1863) und jenes über A. Ludwig Richter von Joh. Fr. Hoff (mit Einleitung von Herm. Steinfeld, Dresden 1877). Dergleichen verdient den Dank der Mit- und Nachwelt. Welche Fülle von Irrung und Ungewißheit, welcher Zeitverlust wäre uns erspart, hätte sich ein Zeitgenosse des guten Albrecht Dürer, des Meister Martin Schongauer oder, um ein näheres Beispiel zu nennen, des Elfenbeinschnitzers Simon Troger oder des Erzgießers Hans Krumpper oder wie er sonst heißen mag, angenommen. Unbegreiflicher Weise ist es noch keinem Fachmann in den Sinn gekommen, nach solchen Schätzen in den Archiven zu graben. Und welche Ausbeute zu der ganz unbekannten Lebensgeschichte eines Tobias Baader, der beiden Asam, des braven Furtmayr, der Glasmaler Hirschvogel und Zasinger oder des wahrscheinlich weder mährischen noch schlesischen, sondern gutweg niederbayerischen Meisters Mair von Landshut, müßten die nächstliegenden Archive ergeben!

Unser Verfasser schließt seine Vorrede mit den bescheidenen

Worten: „Es ist wenig, was ich darbringe, aber das wichtigste und mühsamste Material für einen späteren Passavant unseres Meisters denke ich doch herbeigeschafft zu haben. Und einen solchen wird er sicher finden.“ Gewiß! — und dieser künftige „Passavant“ wird auf so gesichertem Fundament nunmehr leichte und — beneidenswerthe Arbeit haben.

XLV.

Zur Naturgeschichte der „Kölnischen Zeitung“.

Wenn man nach den Gründen forscht, welche es erklären, daß die preußische Regierung bei Beginn und in den ersten Jahren des sogenannten Culturkampfes über die Stimmung in den katholischen Landestheilen so überaus schlecht unterrichtet war, wird man die damaligen Preßverhältnisse wesentlich mit in Betracht zu ziehen haben. In Rheinland und Westfalen — von Schlesien gar nicht zu reden — war die katholische Presse zu Anfang der 70er Jahre verhältnißmäßig von sehr geringer Bedeutung; die liberale Journalistik beherrschte fast unumschränkt das Terrain, ohne allerdings noch den ausgeprägt kirchenfeindlichen Charakter zu zeigen, welchen dieselbe heute hervorkehrt. Unter dem wohlwollenden Regiment Friedrich Wilhelm IV. hatten sich die preußischen Katholiken einer Vertrauensstimmung überlassen, aus welcher sie nach dem deutsch-französischen Kriege recht unsanft aufgerüttelt werden sollten. Besonders drückend mußte in den ersten Stadien des kirchen-politischen Confliktes die unzureichende Vertretung in der Tagespresse empfunden werden;

liberale Blätter aller Schattirungen führten inmitten einer katholischen Bevölkerung das große Wort und jubelten den Maßnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung zu, mit welchen die „Culturkampfs“-Aera eingeleitet wurde. Allerdings ist diesem abnormen Zustande rasch und thatkräftig eine Ende gemacht worden. In allen ansehnlicheren katholischen Orten der westlichen Provinzen Preußens wurden katholische Blätter gegründet, welche sich meist kräftig entwickelten, so daß heute die liberale Presse in den meisten ihrer früheren Domänen vollständig überflügelt ist. Es wird diese für den Kampf geschaffene katholische Journalistik hoffentlich eine dauernde Errungenschaft des letzten Decenniums bilden, da zumal die in den größeren Städten in's Leben gerufenen Organe auch geschäftlich (durch den Inseratentheil) im örtlichen Boden feste Wurzeln getrieben haben.

Als dasjenige Blatt, welches am meisten zur Irreleitung und Fälschung der öffentlichen Meinung zu Ungunsten der preußischen Katholiken beigetragen hat, kann man unbedenklich die „Kölnische Zeitung“ bezeichnen. Schon die bloße Thatsache ihres Erscheinens in der rheinischen Metropole war geeignet, derselben ein gewisses Maß von Beachtung in den Berliner Kreisen zu sichern; es lag ja nahe, das weitverbreitete Journal als eine Art Barometer für die kirchenpolitische Witterung in den Rheinlanden zu betrachten. Die Auslassungen der „Kölnischen Zeitung“ wurden denn auch mit Vorliebe von der Berliner Presse wiedergegeben und als besonders werthvolles Material bei der wider das katholische Drittheil der Bewohner Preußens in Scene gesetzten Hetze verwendet.

Es wäre eine ungemein dankbare, allerdings zeitraubende Aufgabe, an der Hand der Jahrgänge der „Kölnischen Zeitung“ etwa von 1870 bis auf die Gegenwart nachzuweisen, wie in dieser Periode Tagesgeschichte gemacht wurde. Soweit ist indeß das Ziel unserer Studie nicht gesteckt; es sollen nur einige für das Organ des „gebildeten Bürgerthums“ — als

solches wirft die Kölnische Zeitung mit Vorliebe sich auf — besonders charakteristische Momente in die Erinnerung gerufen werden, Momente, welche dem flüchtigen Leser leicht entschwinden, welche aber unseres Erachtens vollauf verdienen festgehalten und als Beitrag zur Geschichte des Kirchenconflikts fixirt zu werden.

Die politische Richtung des in Rede stehenden Blattes genau zu bestimmen, würde nicht geringe Schwierigkeiten haben. So lange der Nationalliberalismus „maßgebend" war, war die „Kölnische Zeitung" eine Hauptvertreterin der Lasker-Bennigsen'schen Compromißpolitik, welche stets in dritter Lesung schön fand, was ihr in der zweiten häßlich, in der ersten scheußlich erschien. Kein Clown kann kunstvollere Sprünge und Verrenkungen zum Besten geben, als sie bei solcher Gelegenheit in den Spalten der „Kölnischen Zeitung" executirt zu werden pflegten; mit unnachahmlicher Grazie wurde insbesondere regelmäßig der Eiertanz aufgeführt. Auch heute noch hofft das Blatt krampfhaft auf die Wiederherstellung der Harmonie mit den leitenden Kreisen, welche durch die Umkehr der deutschen Wirthschaftspolitik so empfindlich gestört worden ist. Einstweilen schillert die frühere verwaschen nationalliberale Farbe stark in's Freiconservative.

Die „Kölnische Zeitung" ist natürlich ein monarchisch gesinntes Blatt — in Preußen wohlverstanden. Sie erstirbt hier in tiefster Loyalität, strömt über von dynastischem Gefühl und bringt unendliche Berichte über Hoffeste, Hofjagden, Paraden und Manöver. Anders in der auswärtigen Politik. Dort gehören ihre Sympathien der Republik, namentlich in Frankreich, seit der Bonapartismus jählings gestürzt wurde. So lange freilich Napoleon III. auf der Höhe seiner Macht stand, war die „Kölnische Zeitung" auch gut bonapartistisch und setzte ihren größten Stolz darein, die Neujahrs-Ansprachen des Imperators an der Seine womöglich noch vor den französischen Blättern zu bringen. Als aber kürzlich der Sohn des Mannes, vor dem das Organ des „gebildeten deutschen Bürgerthums" gewedelt hatte wie kein anderes, ein schreck-

liches Ende gefunden, las man in demselben die cynischen Sätze: „Noch am Montag haben sich die Herzen der Bonapartisten im Bunde mit den Leuten, die den Pathen des Prinzen, Pius IX. für einen Heiligen halten, auf den Tag gefreut, wo der Prinz, dem sie die Pfade bereitet, als Napoleon der Fromme heimkehren würde. Jetzt ist das alles Traum und Schaum und der Kaiserin Eugenie bleibt nur noch die Rolle, die der Prinz Joinville unter dem Bürgerkönige auf der Bellepoule hatte, als er die Asche des großen Corsen heimholte, um bald darauf mit Vater und Mutter, Brüdern und Weib in die Verbannung zu gehen. Eugenie kann jetzt mit Rouher und mit einer Elite der vielen bonapartistischen Erzbischöfe und Jesuiten eine Pilgerfahrt nach den Kaffern-Schlachtfeldern unternehmen, um die Asche ihres Sohnes abzuholen".

In wissenschaftlicher Beziehung huldigt die „Kölnische Zeitung" dem Manchesterthum. Dr. Louis Bamberger, der internationale Banquier und Vater der deutschen Nickelmünze, war lange ihr Prophet, dessen Aussprüche stets in möglichster Vollständigkeit verzeichnet und mit einem belobigenden Nachwort versehen wurden. Seit indeß der leitende deutsche Staatsmann den Autoritäten der liberalen Wirthschaftslehre den Rücken gekehrt hat, ist eine bedeutende Zurückhaltung unverkennbar — man möchte eben gar zu gerne wieder in Gnaden angenommen seyn.

Auf einem Gebiete ist die Stellung der „Kölnischen Zeitung" bestimmt und unzweideutig: auf dem kirchenpolitischen. Der gleißnerisch verhüllte Haß gegen die katholische Kirche ist hier seit Ausbruch des „Culturkampfes" die Triebfeder. Es gibt kaum ein Mittel oder auch Mittelchen der Verdächtigung und Entstellung, welches nicht Anwendung gefunden hätte, um die akatholische und ungläubige Mehrheit des Landes gegen die zu ihrer Kirche stehende katholische Minderheit aufzureizen; kaum eins der auf den denkfaulen großen Haufen berechneten Culturkampfs-Schlag-

wörter, welches nicht von dem Kölner Moniteur eifrig gehandhabt worden wäre, wenn es nicht gar demselben seine Erfindung verdankte.

Wie war dem Blatte die heuchlerische Unterscheidung zwischen den „guten“ oder auch „frommen Katholiken“ und den „Ultramontanen“ so geläufig! Den „guten Katholiken“ wollte gewiß Niemand zu nahe treten — beileibe nicht, aber mit den „vaterlandslosen, reichsfeindlichen Ultramontanen“ war nun einmal nicht mehr auszukommen, ihnen mußten Staat und Reich um ihrer eigenen Sicherheit willen energisch entgegentreten. Als es galt, den Kanzelparagraphen mundgerecht zu machen, erschienen im wohlberechneten Gegensatz zu den „heißblütigen Hetzkaplänen“ die „braven friedliebenden Pfarrer.“ Wer sollte daran denken, diesen würdigen Männern etwas zu Leide zu thun! Zur Einführung des Jesuitengesetzes wurde (beiläufig bemerkt, in stümperhafter Uebersetzung) ein Bruchstück aus Montalembert's „L'Espagne et la liberté wider den Willen des Verfassers in die Oeffentlichkeit geworfen, und mit rührender Besorgniß für die Interessen des Weltklerus versichert, daß derselbe es nur als eine Wohlthat empfinden könne, wenn die Einmischung der Jesuiten in die regelmäßige Seelsorge ein Ende nehme. Stets bedacht auf die Bewahrung und Reinerhaltung des „alten Glaubens“ ließ natürlich die „Kölnische Zeitung“ die Förderung der „altkatholischen Bewegung“ sich eifrigst angelegen seyn; die Kundgebungen derselben erfreuten sich in eben dem Grade der ausgiebigsten Beachtung, wie die Bethätigung katholischen Lebens geflissentlich ignorirt wurde. (Ueber die Altkatholiken-Congresse pomphaft aufgeputzte Berichte, über die XXVI. Generalversammlung der deutschen Katholiken, welche die Spitzen des katholischen Deutschland zu einer hochbedeutsamen Manifestation vereinigte — keine Sylbe!) Neben der Sorge für die Aufpäppelung des Schooßkindes Dr. Falk's blieb der „Kölnischen Zeitung“ aber auch noch Zeit, der längst verkrachten Ratiborer

Gründung: dem „Staatskatholicismus" hülfreich unter die Arme zu greifen. Nur gegen die „hierarchischen Uebergriffe": war die Parole bei Erlaß der sogenannten Maigesetze; wer könnte von dem Horte der Gewissensfreiheit, dem Staate Friedrichs des Großen einen Eingriff in das innere Leben der Kirche befürchten! Man hörte gleichzeitig in den Spalten der „Kölnischen Zeitung" erleichtert den niederen Klerus aufathmen ob seiner Befreiung von dem Drucke herrschsüchtiger Obern; man sah die katholischen Gemeinden dankbar aufblicken zu der wohlwollenden Regierung, die ihnen das kostbare Recht der „Pfarrerwahl" verliehen.

Sehen wir uns nunmehr im Einzelnen die Thätigkeit etwas näher an, welche das Hauptorgan des Liberalismus in den westlichen Provinzen Preußens entfaltet hat, um für den Culturkampf Propaganda zu machen. Aus der großen Fülle des einschlägigen Materials nachstehend einige diese Thätigkeit in verschiedener Richtung kennzeichnende Daten.

In der Nummer vom 21. Dezember 1875 brachte das Blatt eine national-ökonomische Klosterstatistik, wie wohl noch keine erschienen ist. Es war damals im Reichstage wie in der Presse wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Aufhebung der Klöster, speciell die Ausweisung der Lehrschwestern aus den Schulen, von allem Andern abgesehen, für die zunächst betroffenen Städte und Gegenden bedeutende materielle Nachtheile mit sich führe und manchen Gemeinden sehr schwere Opfer auferlege. Obwohl nun sonst die Kölnische Zeitung nicht viel danach fragt, was der Culturkampf kostet, machte sie in der citirten Nummer den Versuch, ihren Lesern vorzudemonstriren, daß wenigstens mit der Entfernung der Ordenspersonen aus den Schulen keine materiellen Einbußen verbunden, daß im Gegentheil neben den Interessen der „Cultur" auch die des Geldbeutels wohl gewahrt seien. Mit Hülfe seiner Procentrechnung gelangte der Statistiker zu dem Resultate, daß die geistliche Miliz „Nonnen und Geistliche"

in der Erzdiöcese Köln beinahe viermal so groß sei, wie die staatliche Miliz, das Militär. Ein toller Schwindel, bei welchem selbst unter Zugrundelegung der eigenen Ziffern des Rechenkünstlers jede Nonne mindestens verzehnfacht worden war! Obwohl der Humbug sofort durch die „Kölnische Volkszeitung" aufgedeckt wurde, hat das „gebildete Bürgerthum" der Kölnischen Zeitung niemals erfahren, in welch schamloser Weise man es zum Besten gehalten, vielmehr hatte das Blatt den Muth, im Oktober 1878 dasselbe Spiel bezüglich der Ordensleute und Klosterschwestern in Frankreich zu versuchen.

Es paßt in dieses System, daß die zum Theil nach gewissen Zeiträumen regelmäßig wie die Schwalben wiederkehrenden Skandalgeschichten auf Kosten katholischer Geistlichen oder Ordensleute sorgfältig verzeichnet werden, von der Richtigstellung aber niemals Notiz genommen wird. Heute noch ist beispielsweise das Märchen von der Kreuzigung eines Knaben durch einen Priester in Capua unwiderrufen, trotzdem daß die Ortsbehörden in amtlichen Publikationen die Erzählung als eine nichtsnutzige Erfindung bezeichnet haben. Die Schauergeschichte der französischen Nonne, welche ein Kind ihrer Schule zur Strafe auf den glühenden Ofen gesetzt, hat natürlich Aufnahme gefunden, nicht aber ist des Urtheils Erwähnung geschehen, durch welches das Blatt, von dem die Erzählung ausgegangen war, wegen Verläumdung zu hoher Geldbuße und Civilentschädigung verurtheilt worden ist.

Obwohl in der größten katholischen Stadt Preußens erscheinend und alle kirchlichen Fragen vor sein Forum ziehend, liefert dabei das Organ des „gebildeten Bürgerthums" selbst in elementaren kirchlichen Dingen nicht selten Proben staunenswerther Unwissenheit. Gelegentlich des Kullmann-Prozesses machte dasselbe die Entdeckung, daß jeder Katholik „jährlich im Mai" zu communiciren verpflichtet sei. In Nr. 100 erstes Blatt vom Jahre 1875

war unter Paris von einem Breve zu lesen, welches der Papst an die Association réparatrice envers la très Sainte Trinité gerichtet hat und worin nach dem Ausdrucke der „Kölnischen Zeitung" die Freimaurer „gründlich verarbeitet" werden. „Im Weitern" (so schreibt dann der unter dem bescheidenen Redaktionsstern sich verbergende Theologe wörtlich) „erwähnt das Breve lobend die Absicht der Gesellschaft, an welche dasselbe gerichtet ist, die dahin geht, daß die geistlichen Mitglieder derselben sich zu dreien verbinden, um täglich eine Messe zur heiligen Dreieinigkeit zu lesen, die Laien aber täglich dreimal communiciren sollen, Alles, um den Zorn Gottes über die verdammten Freimaurer zu besänftigen und die Mitglieder der Logen zu bekehren."

Die „Kölnische Zeitung" besitzt in Berlin ein eigenes parlamentarisches Bureau, welches in seiner Weise dem Gesammtzwecke dienstbar ist. An Parteilichkeit und Einseitigkeit überbietet dasselbe weitaus die „Oldenberg'sche Kammer-Correspondenz", deren vorzugsweise Berücksichtigung der nationalliberalen Redner mehrfach selbst von der „Schlesischen Zeitung" gerügt wurde. In der liberalen Aera — so lange Fürst Bismarck auf die Liberalen „sich stützte" — betrachtete die „Kölnische Zeitung" es als ihre Hauptaufgabe, neben den Ausführungen der bevorzugten nationalliberalen Parlamentarier die Ministerreden vollständig zu bringen. Bei Gelegenheit der vorletzten Berathung des Etats des „Reichs- und Staats-Anzeigers" ließ daher der Abgeordnete Windthorst (Meppen) die Bemerkung einfließen, es sei ganz überflüssig, Gelder für die Reproduktion der Ministerreden in dem amtlichen Organ zu bewilligen, da die „Köln. Ztg." diese Wiedergabe schon ausreichend aus freien Stücken besorge. Der Parlamentsbericht des Blattes (dessen Redakteur Dr. Moritz Gumbinner wohl in richtiger Würdigung eben seiner Verdienste um die stenographische Verbreitung der Auslassungen am Ministertische im Februar 1877 decorirt wurde) macht daraus: selbst der Abg. Windthorst habe die „Vollständigkeit" und „Unparteilichkeit" der Berichte der

„Kölnischen Zeitung" anerkannt — ein „Mißverständniß", welches schier unbegreiflich ist, wenn man erwägt, daß der Abg. Windthorst seinen Platz gerade gegenüber der Journalisten-Tribüne hat, daß derselbe sehr deutlich zu sprechen und vom Hause mit großer Ruhe angehört zu werden pflegt. Sehr schlecht kommen in dem „Stenogramm" der „Köln. Ztg." gewohnheitsmäßig die Reden der Mitglieder der Centrumsfraktion weg; dieselben werden kaum jemals annähernd vollständig wiedergegeben, sehr häufig dagegen bis zur Unkenntlichkeit, ja bis zum Nonsens entstellt. Das Blatt brachte es unter Anderm fertig s. Z. die über eine Stunde währende bedeutende Rede des Abg. Dr. v. Stablewski in der Kostener Kirchhofs-Angelegenheit in genau vier Zeilen abzumachen; andererseits fand dasselbe es für gut, der Begründung des Centrums-Antrages in der Marpinger Affaire einen längeren Passus einzuverleiben, der wortwörtlich den gedruckten Motiven des Antrages entnommen, dessen aber in der Rede des Abg. Bachem mit keiner Silbe Erwähnung geschehen war. Das Urtheil über die Rede lautete dann: der genannte Abgeordnete habe die gedruckten Motive des Antrages „umschrieben."

Ein Blatt für sich verdienen die römischen Correspondenzen der „Kölnischen Zeitung", namentlich diejenigen, mit welchen der Posthorn-Correspondent desselben gelegentlich der Wahl sowie in der ersten Zeit des Pontifikates Papst Leo's XIII. das „gebildete deutsche Bürgerthum" unterhielt. (Besagter Correspondent hat sich, beiläufig bemerkt, später im Feuilleton der „Kölnischen Zeitung" als „verunglückten Theologen" dem großen Publikum vorgestellt und die Geschichte seines Verunglückens in einer frivol-pietätlosen, jeden halbwegs feinfühligen Leser anwidernden Weise erzählt.) Selten wohl ist in irgend einem Erzeugnisse der Tagespresse ein tollerer Unfug, eine unverschämtere Flunkerei getrieben worden wie in den römischen Berichten des liberalen Kölner Moniteurs aus der bezeichneten Periode. Der „Westfälische Merkur" hat sich das Verdienst erworben, Ende Juli vorigen

Jahres in einer Reihe von Artikeln, betitelt: „Das erste Halbjahr des Pontifikates Leo's XIII. nach den Berichten der Kölnischen Zeitung“ durch Gegenüberstellung der „Informationen“ in chronologischer Folge die theilweise hochkomische Dupirung des gläubigen Leserkreises in's Licht zu stellen. Am 23. Januar ist Cardinal Pecci „keine Persönlichkeit, die viel Unheil stiften würde, falls sie ihre Anwartschaft auf den heil. Stuhl erfüllt sehen sollte“; am 24. Januar gehört derselbe Pecci „zu den vier felsenfesten Landsknechten der hl. Kirche.“ Am 9. Februar sind „die Aussichten für das Conclave sehr düster“, der „Gedanke an Auswanderung scheint sehr nahe zu liegen“, die „Herren (Cardinäle) wollen sich selbst ruiniren“. In einer zweiten Correspondenz vom 9. „hat im Vatican die Aufregung den Gipfel erreicht“ und „der Gedanke, das Conclave auswärts abzuhalten, unverkennbare weitere Fortschritte gemacht“, im Schooße des heil. Collegs ist der Protest einer in Rom zurückbleibenden Minderheit und sogar ein Schisma schon vorgesehen worden“. Am 10. Februar „stehen diese Notizen mit einem Mal schon über dem Niveau der gegenwärtigen Gefahr“, am 11. Februar „bekräftigt“ der Correspondent einfach „aus bester Quelle die Nachricht, daß die Vornahme der Papstwahl in Rom eine beschlossene Sache sei.“ Am 14. Februar steht laut der „Libertà“ „die dritte zahlreichste Partei des heil. Collegiums (die des Statusquo) unter der Führerschaft Canossa's“; am 15. Februar „ist Canossa noch nicht angelangt.“ Am 18. Februar „wird man mit möglichster Schnelligkeit irgend einen Papst machen“; am gleichen 18. Februar „macht die große Spaltung eine rasche Wahl zweifelhaft.“ Am 21. Februar „soll Pecci neben Bilio und Monaco in Pius IX. Umgebung einer der eifrigsten Wühler gewesen seyn, damit der Riß zwischen Italien und der Curie erhalten bleibe“; am 22. Februar „wird Pecci als ruhiger Kopf angesehen, der die Wege Pius IX. wandeln, aber größere Energie entfalten werde.“ So die „Kölnische Zeitung“ beziehungsweise ihre römischen

Correspondenzen bis zur Wahl Leo's XIII. Nach der Wahl beginnen dann die seltsamsten Versuche den neuen Papst in einem ausgesprochenen Gegensatz zu seinem verewigten Vorgänger erscheinen zu lassen. Am 2. März schon ist es zwar „nicht gewiß aber sehr wahrscheinlich, daß ein geheimes und unter der Hand eingeleitetes Einverständniß Sr. Heiligkeit mit König Humbert besteht". Am 6. März „wimmelt die Stadt Rom von klerikalen Franzosen und französischen Geistlichen. Es macht den Eindruck, als wenn der Ultramontanismus so viele Vertreter als möglich hierher schicke, um den Papst, der ihm zu entschlüpfen droht, einzufangen." Am 9. März „kündigte bereits der fanatische Theil der papistischen Aristokratie Leo die Freundschaft und stellt seine Besuche im Vatican ein". Am 11. März „äußern bereits die Jesuiten und Jesuitengenossen unverholen ihre Unzufriedenheit mit dem neuen Papste." An demselben 11. März will man im Vatican entdeckt haben, daß es sich bei dem Aufstande der Schweizergarden um keine vereinzelte Thatsache, sondern um eine Verschwörung der Jesuitenpartei gehandelt habe. Der Zweck sei der gewesen, den Papst zur Auswanderung zu bewegen; dieser aber habe, die Absicht durchschauend, erklärt, er werde sich auf seinem Posten zu behaupten wissen." Am 13. März „sind im Vatican die intransigenten Wühler dem Papste mit solcher Zudringlichkeit und Unverfrorenheit auf den Leib gerückt, daß Leo XIII. schon gewissen Personen trotz ihrer Hochgestelltheit das Haus verboten hat." Am 23. April macht der Correspondent die Entdeckung, daß man im Vatican „die preußischen kirchlichen Gesetze studirt, die bis dahin — unerhört aber wahr — kein Mensch im Vatican gründlich und im Original gekannt hat, von Pius IX., der sie verdonnerte, selbst angefangen." Bereits im April beginnt indeß das Bild eines „liberalen" Papstes nach dem Herzen der „Kölnischen Zeitung" wieder zu zerrinnen. Am 27. April — am 21. war die erste päpstliche Encyklika erschienen — heißt es: „Wer, sei es gehofft sei es gefürchtet hatte, Papst Leo

würde mit der Vergangenheit der römischen Curie brechen und seine Vorgänger Lügen strafen, um ihren Gegnern offen die Hand zu reichen, wird sich eines andern überzeugt haben." Unter dem 14. Mai „wird die Befürchtung stets allgemeiner, daß die Kraft des Körpers und des Willens bei Leo unzulänglich sei zur Bewältigung der vorgesetzten großen Arbeiten." Am 19. Mai „wird Leo täglich so stark verhetzt, daß man wenig Hoffnung auf die Verwirklichung seiner guten Regungen setzt." Wie weit von da noch bis zum „willenlosen Werkzeuge der Jesuiten," als welche in der „Kölnischen Zeitung" schließlich alle hervorragenden Päpste erscheinen, die den Rechten der Kirche gegenüber staatlicher Gewalt nichts vergeben!

Damit genug über eine classische Episode liberaler Geschichtsbaumeisterei.

Wenn man sich ruhigen Blutes alle diese Dinge vergegenwärtigt, so muß man unwillkürlich an das alte Wort denken: daß die Welt genarrt seyn will. Eine ärgere Vergewaltigung und Verzerrung der Tagesgeschichte, wie die „Kölnische Zeitung" im letzten Decennium sie betrieben, ist kaum denkbar — und doch hat das liberale Philisterium der westlichen Provinzen die Purzelbäume regelmäßig mitgemacht, welche sein Leibblatt geschlagen. Was Wunder, daß manche Köpfe dabei gelitten haben und in weiten Kreisen eine Versimpelung um sich gegriffen, die nahezu unheilbar erscheint.

Dem Vorurtheil und der Voreingenommenheit der andersgläubigen Mehrheit unseres Landes gegen die katholische Kirche immer neue Nahrung zuzuführen, bei den Matten und Halben innerhalb des katholischen Lagers das kirchliche Bewußtseyn gänzlich zu ertödten, das war die Aufgabe, welche die „Kölnische Zeitung" namentlich während der gegenwärtigen kirchen-politischen Krise mit allen Mitteln verfolgt hat. Es läßt sich leider nicht behaupten, daß diese Arbeit eine erfolglose gewesen sei, zumal nicht in Köln selbst. Im preußischen Landtage war die größte katholische

Stadt Preußens während der ganzen bisherigen Dauer des „Culturkampfes" durch zwei liberale Abgeordnete vertreten und das Kölner Stadtverordneten-Collegium besteht bis zur Stunde in seiner großen Mehrheit aus Anhängern des vulgären kirchenfeindlichen Liberalismus.

Am 7. Oktober ist es endlich den Katholiken — nach achtzehnjährigem vergeblichen Ringen — gelungen, die in Folge des Dreiklassen-Wahlsystems so schwer zu erobernde Position im Landtage zu nehmen; Köln wird in der nächsten Legislaturperiode des preußischen Abgeordnetenhauses durch den Führer der rheinischen Centrumspartei, den Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. August Reichensperger sowie den um den Aufschwung des katholisch-politischen Lebens in der rheinischen Metropole besonders verdienten bisherigen Abgeordneten für den Wahlkreis Düren-Jülich, Dr. Pet. Jos. Röckerath vertreten seyn. Dieser hervorragendste der am 7. Oktober von der preußischen Centrumspartei errungenen Erfolge stellt auch einen Sieg dar über den vorzugsweise von der Capitalmacht getragenen Einfluß der Kölnischen Zeitung! Zwei Fünftel derjenigen Classe der Bevölkerung, in welcher dieselbe ihre Herrschaft am festesten begründet glaubte, haben ihr bei der jüngsten Wahl die Gefolgschaft gekündigt. Möge der 7. Oktober einen ernsten Wendepunkt in der neuern Geschichte Kölns bezeichnen; möge die rheinische Metropole mehr und mehr den fremden, unrheinischen Geist austreibend, auf ihre große katholische Vergangenheit sich besinnen, deren Lehren auch für Gegenwart und Zukunft die rechten Wege weisen.

Köln am Rhein, den 7. Oktober 1879.

XLVI.

Zeitläufe.

Die preußisch-russische Verstimmung und die Wiener Besuchsreise.

Den 14. Oktober 1879.

Am 6. November 1876 hat im deutschen Reichstag ein bayerischer Abgeordneter, in Besprechung der brennenden Lage im Orient, folgende Aeußerung gethan:

„„Europa fürchtet sich““: hat jüngst ein bedeutender liberaler Politiker gesagt. Die unangreifbare Stellung Rußlands aber ist nicht unvorbereitet gekommen. Die großen Umwälzungen im europäischen Staatensystem seit dem Jahre 1859, die völlige Vernichtung des europäischen Gleichgewichts, die großen Ereignisse von 1866 und 1870 in ihrem inneren Zusammenhange: die haben diese unangreifbare Politik geschaffen. Ich will nicht erinnern — ich bin ja in den großdeutschen Ideen alt geworden — ich will nicht erinnern daran, was stets der Haupteinwand der ehemaligen großdeutschen Partei gegen die kleindeutsche Politik war; ich möchte ihnen nur eine bezeichnende Anekdote erzählen:“

„Als in der bayerischen Kammer die Verträge von Versailles berathen wurden, und ich als Referent auf der Tribüne stand, da kam auch das künftige Verhältniß des neuen Reichs zu Rußland zur Sprache, und der damalige Minister des Auswärtigen hat die Güte gehabt, mir sofort unter vier Augen mitzutheilen: er habe den Grafen Bismarck in Versailles dahin verstanden, daß der nächste Krieg gegen Rußland gerichtet seyn müsse.“

Diese Erzählung hat damals eine Unmasse Staub auf-

gewirbelt. Das Wort des Fürsten Bismarck von der „thurmhohen Freundschaft", die zwischen Preußen und Rußland unerschütterlich bestehe, war noch frisch in aller Gedächtniß. Es schien unglaublich, daß derselbe Staatsmann in demselben Augenblicke, wo sein kaiserlicher Herr dem Czaren die ganzen Erfolge gegen Frankreich öffentlich auf das Wärmste verdankte, eine Aeußerung wie die erwähnte gethan haben sollte. Der bayerische Diplomat selber, der die Aeußerung mitgetheilt haben sollte, entsetzt als ob er hochverrätherischer Gedanken bezichtigt worden wäre, lehnte die Ehre den Haupteinwand der ehemaligen Großdeutschen in Versailles zur Sprache gebracht und vom Kanzler des norddeutschen Bundes beruhigende Erklärungen erhalten zu haben, mit aller Entschiedenheit ab. Würde er nicht vielleicht heute mit geringerer Befangenheit sein Erinnerungsvermögen erforschen?

In der That wäre es von außerordentlicher Wichtigkeit, wenn constatirt werden könnte, daß Fürst Bismarck schon in Versailles den Moment vorausgesehen hätte, wo das neue deutsche Reich in die Lage kommen würde, sich Rußland gegenüber für die geleisteten Dienste quitt zu erklären. Es müßte darum nicht gleich „Krieg gegen Rußland" seyn; dieser energische Ausdruck konnte recht wohl auch für den nothgedrungenen Bruch mit der hundertjährigen Tradition der preußischen Politik gewählt seyn. Es wäre bedeutsam genug, wenn der Fürst damals schon im Geiste den Punkt wahrgenommen hätte, wo der Begehrlichkeit Rußlands ein Halt zugerufen werden müsse, und zwar im eigenen Interesse Preußens und des Reichs, dem damit nicht gedient wäre, wenn Oesterreich der „slavischen Idee" geopfert und der Panslavismus bis an die bayerische Grenze dominiren würde. Besaß der Fürst damals schon solche Einsichten, dann war der Wiener Besuch gewiß ernst, und die damit bezeichnete Wendung allerdings mehr als ein Ausfluß der vielbesprochenen „Kanzler-Fehde".

Die Welt nimmt es mit der vermeintlichen Liga zwischen

dem deutschen Reich und Oesterreich vielfach aus dem Grunde nicht sehr ernsthaft, weil sie sich ihre Gedanken über das Auftreten des Fürsten Bismarck in Wien immer wieder von der Erinnerung an „Herrn Oppert genannt Blowitz“ durchkreuzen läßt. Eigentlich ist das auch eine recht scandalöse Erscheinung, die deutlich beweist, wie tief die Monarchie in den Augen der Leute hinter der machtvollen Erscheinung gewisser Minister verschwunden ist. Während der Kaiser und der Czar sich in Alexandrowo umarmten, soll es den beiderseitigen Kanzlern erlaubt gewesen seyn, bloß aus persönlicher Rancune an fremden Höfen gegen einander zu demonstriren und sich zum Scheine sogar um Allianzen für kriegerische Verwicklungen in der Zukunft zu bemühen!

Freilich gehört die Kanzler-Fehde mit zu dem Bilde, das die augenblickliche Stellung der europäischen Mächte darstellt, wenn wir auch nicht glauben, daß ohne diese Fehde die Abschwenkung Preußens nach der österreichischen Seite hin nicht stattgefunden haben würde. Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß schon 1875 reichlicher Same der Zwietracht zwischen Preußen und Rußland ausgestreut gewesen seyn muß; sonst hätte man in Petersburg nicht so ernstlich für Frankreich gegen einen angeblich in Berlin beabsichtigten Ueberfall eintreten können. Bekanntlich glaubte nicht nur Fürst Gortschakoff, sondern der Czar selbst an diese Absicht. Die Darstellung aber, welche der deutsche Reichskanzler von dem Vorgange gegeben hat, verdient gerade jetzt in die Erinnerung zurückgerufen zu werden.

„Es war“, so sagte er, „ein Complot zwischen Gontaut-Biron (dem damaligen französischen Botschafter in Berlin) und Gortschakoff, welcher begierig war von den französischen Blättern Lob zu ernten und der Retter Frankreichs genannt zu werden. Sie hatten das Ding so arrangirt, daß es an dem Tage der Ankunft des Czaren (in Berlin) platzen sollte, welcher als quos ego auftreten und durch sein bloßes Erscheinen Frankreich Sicherheit, Europa Frieden und Deutschland Ehre

geben sollte. Ich habe nie einen Staatsmann unbesonnener handeln sehen, aus Eitelkeit die Freundschaft zweier Regierungen zu compromittiren, sich selbst den ernstesten Consequenzen auszusetzen, um sich die Rolle eines Retters zuzutheilen, als nichts in Gefahr war."

So erzählte Fürst Bismarck dem Pariser Correspondenten der „Times", dem Juden Oppert aus Blowitz in Sachsen, in dem Bewußtseyn, daß jedes seiner Worte veröffentlicht werden würde. Und zwar hatte die Unterredung in Berlin während des Congresses statt, bei welcher Fürst Gortschakoff persönlich anwesend war. Durch diesen Umstand gewinnen auch die Schlußworte, welche Herr Blowitz dem deutschen Kanzler in den Mund legt, ihre besondere Bedeutung: „Wären die Affairen des Jahres 1875 nicht gewesen, so würde Fürst Gortschakoff sich nicht in der Lage befinden wie jetzt, und nicht die von ihm erfahrene diplomatische Niederlage erlitten haben." Also, das Resultat des Congresses wäre ein anderes und Rußland günstigeres gewesen, wenn nicht der Leiter der deutschen Politik drei Jahre vorher von dem russischen Kanzler gekränkt worden wäre. Das sieht sich nun allerdings stark persönlich an; andererseits wird aber doch auch wieder behauptet, daß der persönliche Verdruß den Fürsten Bismarck nicht gehindert hätte, später eine förmliche Entente mit Rußland bezüglich der Türkei einzugehen, wenn man in Petersburg den Preis nicht zu hoch gefunden hätte.

Bekanntlich hatte Fürst Gortschakoff, als er nach einem vorübergehenden Unwohlseyn wieder im Congreßsaal erschien, zu einer feierlichen Erklärung das Wort ergriffen, welche besagte: in seiner Abwesenheit seien von seinen Collegen (Schuwaloff) im Namen Rußlands Zugeständnisse gemacht worden, welche weit über diejenigen hinausgingen, die er zu machen gedachte. Man hielt auch das wieder für eine gecken-hafte Komödie von Seite des alten Mannes. Aber er hatte den richtigen Ton angeschlagen, der bei der Bewegungs-Partei in Rußland den lautesten Widerhall fand. Wenige Tage

nach dem Schluß des Congresses hielt Aksakoff, der Vorsitzende des Moskauer Slaven-Comité's und einer der Väter der „slavischen Idee", eine Rede, in der er sagte: „der Congreß sei eine freche Beschimpfung dessen, was Rußland gewollt habe, man habe Rußland eine Narrenkappe mit Schellen aufgesetzt; der Congreß sei eine kolossale Absurdität, ein verblüffendes Unding, eine offenbare Schmähung Rußlands, ein krankhaftes Betrügen und Irreführen des eigenen Gewissens, eine Verschwörung gegen das Russenvolk unter Betheiligung von dessen eigenen Vertretern, eine Ohrfeige für Rußland; die Diplomatie Rußlands sei gefährlicher als der Nihilismus."

Aksakoff's Rede wurde verboten, das Slaven-Comité aufgelöst, er selbst polizeilich ausgewiesen. Diese immerhin noch glimpfliche Behandlung wurde der Protektion zugeschrieben, deren sich der greise Slavisten-Führer von Seite des Großfürsten-Thronfolgers erfreue. Aber die russische Presse fuhr fort, gerade so, wenn auch mit etwas anderen Worten, zu schreiben, wie Aksakoff geredet hatte. Zuerst entlud sich der Grimm gegen Oesterreich als den gehässigen Neider Rußlands, dann kehrte sich die nationale Entrüstung auch gegen Preußen. Seit Jahr und Tag wird nun das deutsche Reich in der Person des Fürsten Bismarck als der eigentlich Schuldige abgewandelt. Die Pflicht der Dankbarkeit für die russische Unterstützung in den Krisen von 1866 und 1870 hätte geboten, daß Preußen die Lösung der nationalen Aufgabe Rußlands in Beziehung auf den Orient ebenso erleichtert hätte, wie Rußland dies für Preußen in Beziehung auf seinen deutschen Beruf gethan habe; anstatt dessen habe der, welchen man bis zum Congreß für den besten Freund Rußlands halten zu dürfen meinte, auf der Seite Beaconsfield's den Intriganten gegen Rußland gespielt. Dieser Satz wird von der russischen Presse tagtäglich variirt und breit getreten. Die Censur rührt sich dagegen nicht; im Gegentheil hat der greise Kanzler des Czaren gegen den Fürsten Bismarck eine persönliche

Demonstration gemacht, welche in den Annalen der russischen Diplomatie unerhört seyn dürfte.

Er hat die öffentliche Aufforderung an Frankreich erlassen, sich für eine Allianz mit Rußland, und zwar gegen Deutschland, fähig und bereit zu machen. Das hat die Unterredung bedeutet, welche er einem Redakteur des Pariser „Soleil“ in Baden-Baden bewilligt hat. Genanntes Blatt gilt als Organ des Herzogs Decazes, Ministers des Auswärtigen unter Mac-Mahon, des bekannten Eiferers für die russische Allianz. Durch dieses Blatt sollte Frankreich erfahren, daß die Vorliebe für Frankreich es sei, was den Fürsten Gortschakoff mit Bismarck entzweit habe. „Was Frankreich betrifft, so erachte ich, und habe stets gegen Jedermann laut ausgesprochen, daß eine anhaltende Schwächung Ihres Landes eine beklagenswerthe Lücke im europäischen Concert erzeugen würde. Ohne Zweifel danke ich diesen Gesinnungen, aus denen ich nie ein Hehl gemacht habe, die Feindschaft, mit der mich der deutsche Kanzler beehrt. Zu Ihren Staatsmännern habe ich stets gesagt: Seid stark! Welches auch die Regierung Frankreichs seyn mag, dieß werde ich ihr stets predigen, und dazu noch viel Mäßigung und Vorsicht in ihrem Verkehr mit gewissen Mächten.“ Nur das Wort „beehrt“ hat Fürst Gortschakoff nachträglich corrigirt.

Der russische Staatsmann erinnerte sich in dem Moment der Unterredung wohl nicht an das Jahr 1870, wo Rußland sich entschieden weigerte, eine Liga der „Neutralen“ zu bilden, welche dem preußischen Vernichtungskrieg in Frankreich ein Ziel gesetzt hätte; ja, wo Rußland mit Kriegsdrohungen Oesterreich von einer Politik der bewaffneten Mediation abschreckte. Jetzt wiederholte er: „Noch einmal — und Sie mögen dieß Ihren Landsleuten von mir ausrichten — ich hege eine innige Liebe zu Frankreich und glaube davon in den letzten Jahren überzeugende Beweise geliefert zu haben. Ich erachte es für ein Interesse ersten Ranges, daß es den ihm aus so vielen Gründen gebührenden Platz in

Europa einnehme. Es ist dieß, sage ich, ein Interesse ersten Rangs nicht bloß für Frankreich, sondern für alle anderen Nationen. Eine Absetzung Frankreichs wäre ein Majestätsverbrechen gegen die Civilisation."

Kurz nach dieser mit Stacheln gegen die Berliner Politik gespickten Conversation machte Graf Andrassy Namens des auswärtigen Amts in Wien seinen Besuch zu Gastein und Fürst Bismarck seinen Gegenbesuch in der österreichischen Hauptstadt, wo er sofort einen kleinen Wiener Congreß aufführte.

Es läßt sich somit allerdings nicht verkennen, daß zwischen Preußen und Rußland eine bittere Verstimmung eingetreten ist; und Fürst Bismarck hat dem russischen Collegen vor vier Jahren nicht umsonst gesagt: „ich bin ein guter Freund mit Freunden und ein guter Feind mit Feinden." Aber Fürst Gortschakoff ist ein Achtziger und längst pensionsreif. Graf Schuwaloff wird nicht der Einzige seyn, der als Nachfolger in Berlin genehm wäre. Wenn es nichts weiter wäre, als derlei persönliche Conflikte, so ließen sich die Dinge immerhin in's Geleise bringen. Auch ein Pflaster auf die russischen Wunden wäre aufzutreiben. Da ist z. B. „Ostrumelien". In Berlin ist auf die russischen Vorwürfe erwidert worden: wenn Rußland vor dem Congreß, anstatt ausschließlich mit England Sonderverhandlungen zu pflegen, die Angelegenheit wegen „Bulgarien dieß- und jenseits des Balkans" in Berlin empfohlen hätte, so hätte sich wohl auch noch helfen lassen. Was hätte Graf Andrassy machen wollen, wenn sich in Berlin herausgestellt hätte, daß das Bulgarien des Vertrags von San Stefano denn doch kein „vitales Interesse" Oesterreich-Ungarns berühre? Und was wollte sein Nachfolger machen, wenn eine solche Entdeckung nachträglich eintreten würde?

Aber ich glaube in der That, daß bei dem deutschen Reichskanzler die Abwendung von Rußland und die Zuwendung zu Oesterreich ihre tieferen Gründe hat; und ich komme

damit auf die Versailler Reminiscenz zurück. Wir waren stets der Meinung, daß die türkische Frage alle Machtstellungen in Europa beeinflussen würde, und daß Fürst Bismarck Unrecht hatte, wenn er sich so gleichgültig und indifferent gegen die Vorgänge weit hinten in der Türkei anstellte. Gerade die Beschlüsse des Berliner Congresses, anstatt die friedliche Lösung anzubahnen, wie denselben nachgerühmt wurde, haben eine unabsehbare Perspektive neuer Verwicklungen bis zum unabwendbaren Untergang der Türkei eröffnet. Das hat den Fürsten Bismarck nach Wien geführt.

Der russische Zorn über ihn ist nicht gerecht. Er hat in der That für Rußland gethan, was er innerhalb des Drei-Kaiser-Bündnisses thun konnte. Dieser sonderbare und, was stets unsere Ansicht war, unnatürliche Bund gehört jetzt zu den Todten; sogar die Berliner „Kreuzzeitung" hat ihm endlich den definitiven Abschied gegeben. So lange aber das Verhältniß bestand, forderte der Grundgedanke desselben, daß keine der drei Mächte für sich allein in einer europäischen Frage vorgehe und daß insbesondere Oesterreich überall mit dabei zu seyn habe. Diesen Standpunkt hat, wie sich jetzt zeigt, der deutsche Reichskanzler festgehalten. Allerdings in seiner Weise. So darf man jetzt als thatsächlich annehmen, daß er wirklich und energisch den Antrag, welchen Czar Alexander durch seinen Specialgesandten Grafen Sumarow vor zwei Jahren in Wien stellen ließ, unterstützt hat, nämlich die sogenannte Parallel-Occupation. Oesterreich und Rußland sollten, jedes in seiner Interesse-Sphäre, gemeinschaftlich gegen die Türkei vorgehen.

Vielleicht waren es nicht bloß parlamentarische Schwierigkeiten, die den Grafen Andrassy hinderten, dem preußisch-russischen Andringen in dieser Richtung nachzugeben. Es ist kaum zweifelhaft, daß eine solche gemeinschaftliche Operation mit der Türken-Wirthschaft vollends den Kehraus gemacht hätte. Von dem Flickwerke eines Congresses wäre dann nicht mehr die Rede gewesen; das schließliche Ende der orientali-

schen Frage mit allen Gefahren einer Compensations-Politik wäre unabweisbar vor die Thüre gerückt worden. Es ist sehr wohl möglich, daß sich die weitere Enthüllung über gewisse Bedingungen, welche von Berlin aus in St. Petersburg gestellt, hier aber abgewiesen worden seien, auf die berührte Eventualität bezieht. Als nun Rußland, der Lage entsprechend, den Separatfrieden mit der Türkei abschloß, da machte Fürst Bismarck den europäischen Standpunkt geltend, und er that dieß insbesondere, um der im Drei-Kaiser-Verhältniß übernommenen Verpflichtung gegen Oesterreich gerecht werden zu können. Soweit er aber, unbeschadet dieser Voraussetzung, für die Wünsche Rußlands einzutreten vermochte, hat er denselben auch zum Siege verholfen. Freilich nicht der „slavischen Idee", die in St. Petersburg bereits zum Regierungs-Princip erhoben worden war. Wäre das nicht der Fall gewesen, so könnte man dort unmöglich sich so — undankbar gegen den deutschen Reichskanzler anstellen.

Es lag aber im eigensten Interesse Preußens und des Reichs, daß Oesterreich der russischen Politik nicht geopfert würde. Der Trieb der Selbsterhaltung hat diese Einsicht von dem Momente an aufgedrängt, wo man sich nicht länger der Ueberzeugung entschlagen konnte, daß es mit dem „Panslavismus" in Rußland denn doch eine ernsthaftere Sache sei, als man bis dahin zugeben wollte. Das vermeintliche und vielfach bespöttelte Gespenst nahm allmählig Fleisch und Blut an. Wollte man bis dahin höchstens zugeben, daß das bunte Gewimmel der russischen Bewegungs-Parteien und revolutionären Sekten in der „slavischen Idee" seinen Fokus und Sammelpunkt habe, so mußte man doch stutzig werden, als Czar Alexander selbst seine Kreuzzugs-Fahne mit dem nationalen Schlagwort ausstattete. Man weiß in Berlin am besten, welch mächtigen Hebel der Glaube an so einen „nationalen Beruf" abgeben kann. Heute ist man auch schon bis zu dem Zugeständnisse fortgeschritten, daß der Panslavismus

in der russischen Regierung selber dargestellt sei. Man beschuldigt die einflußreichsten Minister des Czaren, daß sie den panslavistischen Tendenzen huldigten, ja dem Nihilismus schmeichelten; und man macht kaum mehr ein Hehl daraus: es brauchten sich nur zwei Augen an der Newa oder in Livadia zu schließen, sei es in geistiger Umnachtung oder zum ewigen Schlaf, so werde der Panslavismus förmlich den russischen Thron besteigen.

Für Abwehr „gegen den Panslavismus" rechtzeitig Vorkehrung zu treffen: ich glaube wirklich, daß darin der Zweck der Wiener Visite bestand. Nach allen anderen Seiten hin hat Fürst Bismarck in Wien die schönsten Friedens-Sträußchen ausgetheilt. Selbst den türkischen Vertretern, die beim Berliner Congreß gerade von ihm in wegwerfendster Weise behandelt wurden, hat er sein Interesse an dem Bestand des restirenden Türkenreichs bezeugt und für die Ausführung des Berliner Vertrags einzutreten versprochen. In der That haben auch die deutschen Diplomaten in der Türkei und die preußischen Mitglieder der europäischen Commissionen dortselbst seit geraumer Zeit eine vollständige Frontänderung vorgenommen. Während sie bis dahin regelmäßig den Russen zur Seite standen, bilden sie nunmehr mit die Mehrheit gegen die gänzlich isolirten Vertreter Rußlands. Sogar die „altkatholischen" Armenier erfreuen sich nicht mehr des Schutzes der deutschen Botschaft in Constantinopel. Nach allen diesen Anzeichen bedeutet die Wiener Visite doch mehr als einen plötzlichen Einfall des deutschen Reichskanzlers, daß es kein besseres Mittel gäbe, die Partei des Fürsten Gortschakoff grün und gelb zu ärgern. Ich glaube vielmehr, daß der früher oder später unvermeidliche Zusammenstoß zwischen der germanischen und slavischen Welt vor dem forschenden Auge des Kanzlers aus dem Range der politischen Zukunftsmärchen zur realen Gestaltung emporgestiegen ist. Mit den Franzosen im Rücken wäre die Lage immerhin sehr unbequem

für das Reich, wenn Oesterreich nicht mehr im Stande wäre, als Vormauer die Front zu verstärken.

Die Zeitungen haben berichtet, Fürst Bismarck habe seinem Souverän auf die Reise nach Alexandrowo ein Memorandum mitgegeben, das die Gründe darlege, warum die deutsche Regierung Oesterreich im Orient gegen Rußland unterstützen müsse. Ist das Schriftstück nicht ächt, so ist es wenigstens gut erfunden. Gestatte man Rußland, so soll dasselbe lauten, die europäische Türkei nach seinem Plane umzugestalten, so werde sich die panslavistische Bewegung immer mehr ausdehnen, die österreichischen Slaven anstecken und die Habsburger von den Romanows abhängig machen; so würde das Deutschthum in Oesterreich unterdrückt, das Reich, welches so lange ein Glied und eine Stütze der deutschen Nationalität gewesen, slavisirt und zur Heeresfolge des Czaren gezwungen werden. Ehe man es dahin kommen lassen dürfte, müßte eher Deutschösterreich mit dem preußisch-deutschen Reiche vereinigt werden. Es wäre interessant genauer zu wissen, welche Bedenken das Memorandum gegen die letztere Alternative erhebt. Jedenfalls wird sich die Erwägung aufgedrängt haben, daß die Stellung des deutschen Reiches gegen Osten mit der österreichisch-ungarischen Gesammtmonarchie stärker sei als ohne dieselbe.

Hat man nun in Wien acceptirt? Die Frage wird bald bejaht, bald verneint. Aber warum sollte man nach Lage der Sache höchsten Orts Umstände gemacht haben? Geschrieben wurde ja nichts, also wurden auch onerose Bedingungen vertragsmäßig nicht gefordert. Die „ungeschriebenen Bündnisse" sind ein eigenthümliches Zeichen der Zeit; sie besagen, daß die Mächte weder sich selbst noch anderen trauen. Aber was hier der deutsche Reichskanzler verlangt, ist nichts Anderes, als die für Oesterreich von selbst gebotene Politik; und wenn der Fall einträte, so wäre allerdings England von Hause aus der Dritte im Bunde. Oesterreich hätte sich freie Hand

bewahren können, wenn es sich zu enthalten vermocht hätte, bei der Austheilung des türkischen Opferfleisches sein Stück vorwegzunehmen; nachdem es sich aber nun einmal auf den Weg nach Salonichi begeben mußte, ist es nicht mehr möglich, eine aus Interessen-Gemeinschaft ihm dargebotene Hand abzuweisen.

Im Wiener Preßbureau sitzen Leute, deren Taktlosigkeit selbst die Berliner Collegen in Schatten stellt. So hat denn richtig einer derselben gleich angedeutet, daß die neue deutsch-österreichische Entente auch in Betreff der Entwicklung der inneren Verhältnisse Oesterreichs nicht zu unterschätzen sei. Er spricht von den „tschechisch Hohenwart'schen Conventikeln", deren Bedeutungslosigkeit im Lichte der Bismarck'schen Visite um so deutlicher hervortrete[1]). Hienach hätte der deutsche Reichskanzler in Wien dasselbe Spiel wieder eingefädelt, welches im Jahre 1872 zum Sturze des Grafen Hohenwart und seines Kabinets geführt hat. Auch damals fanden gegenseitige Besuche der Souveräne und ihrer Minister und intime Annäherungen statt. „Die Aehnlichkeit mit der heutigen Lage ist frappant, und sie stimmt uns nicht hoffnungslos:" so sagt die „Neue Freie Presse"[2]). Wir aber hoffen, daß Fürst Bismarck auch in dieser Beziehung klüger geworden ist, seitdem er den Thurm der preußisch-russischen Freundschaft im Fundament zerfallen sieht. Dazu würde die Einmischungs-Politik von 1871 u. 72 passen, wie die Faust auf's Auge.

Wenn man dem Umsichgreifen des russischen Panslavismus entgegenarbeiten will, dann muß man vor Allem die Slaven in Oesterreich auf gleichem Fuß mit den anderen Nationalitäten behandeln. Der Kaiser besitzt an der slavischen Bevölkerung seine loyalsten Unterthanen; russischen Sympathien sind dieselben nur insoweit zugänglich, als sie von nationalen

---

1) „Allg. Zeitung" vom 23. September 1879.

2) Nummer vom 26. September d. Js.

Partei-Regierungen zurückgesetzt und abgestoßen werden. Dieß ist eine klare Thatsache, und deren endliche Würdigung höchsten Orts in Wien empfiehlt sich gerade durch die vom Berliner Congreß der Monarchie gegebene Stellung um so dringender. Insoferne hatte der Serben-Führer Polit im ungarischen Reichstag vollständig Recht, wenn er seinerzeit dem Minister Tisza eine Lection über diese politische Logik ertheilte. Er sagte: „Darüber kann kein Zweifel obwalten, daß, wenn die Occupation zur Annexion führt, eine solche Orient-Politik dann weit über die Grenzen Bosniens und der Herzegowina reichen müßte. Eine solche Orient-Politik bedingt aber nothwendigerweise eine Umgestaltung der innern Verhältnisse der Monarchie auf breiter Grundlage des slavischen Elements. Ist eine solche Politik den Ungarn genehm, wir Slaven haben dagegen nichts einzuwenden. Aber die Occupation als Präventiv-Maßregel gegen das slavische Element darzustellen, ist das unglücklichste Argument für die Occupation"[1]).

Vor zwei Jahren ist in Leipzig ein kleines Schriftchen erschienen, welches schon durch seinen Titel anzeigt, daß der unbekannte Verfasser durch die neuesten Ereignisse eine beneidenswerthe Satisfaktion erhalten hat[2]). Das Schriftchen bildet auch eine grelle Illustration der binnen des kurzen Zeitraumes eingetretenen Aenderung der politischen Situation. Damals spielte die berüchtigte Rundreise Crispi's, die Zettelungen dieses Herrn und des Abg. von Bennigsen, überhaupt die italienische Geheimthuerei eine Rolle, welche jetzt gründlich ausgespielt ist. Es entstanden, sagt der Verfasser, Zweifel, ob nicht doch die Annexionsidee in Deutschland Boden habe, und es tauchten Gerüchte auf von einem österreichisch-

1) „Allg. Zeitung" vom 17. November 1878.

2) „Ein Zwei-Kaiser-Bund eine europäische Nothwendigkeit". Leipzig, Wiegand 1877.

englisch-französischen Allianz-Projekt. Darüber empörte sich das großdeutsche Gefühl des Verfassers. Er weist nach, daß sich auf solchen Wegen das deutsche Reich am meisten schaden würde, und daß es für dasselbe nur Eine natürliche Allianz geben könne. „Deutschland und Oesterreich würden die Barre bilden, über welche hinüber sich die Internationalisten Frankreichs und die Nihilisten Rußlands nicht die Hand reichen könnten.“ Seine Anschauung faßt der Verfasser in folgenden Worten zusammen:

„Resumirt man das Gesagte, so kommen wir zu dem Schluße: Deutschland muß in seinem Interesse das Bündniß mit Oesterreich herzustellen trachten, und dies geschieht nur dann, wenn es Vertrauen erwecken kann. Darum beseitige man Alles, sei es in der Politik, sei es im Verkehr, was dasselbe stören könnte. Deutschland und Oesterreich im Bunde bedeutet: wirthschaftliche Blüthe, sociale Ordnung, den Weltfrieden.“

Als Vorbedingung einer solchen Verständigung fordert der Verfasser erstens die Beendigung des „Culturkampfes“ durch die unerläßliche Verständigung mit der katholischen Kirche und zweitens Beseitigung der Gefahr eines „Zollkriegs“ durch Wiederaufnahme der Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag. Beides ist, wenn nicht alle Nachrichten trügen, nunmehr wirklich angebahnt. Der Verfasser hat aber von dem Zwei-Kaiser-Bund eine so hohe Meinung, daß er demselben eine Leistung zutraut, an welche bei dem Drei-Kaiser-Bund niemals zu denken gewesen wäre, und auch, obwohl er den Weltfrieden garantiren sollte, niemals gedacht worden ist. Der Verfasser sagt:

„Außer manchen anderen Ursachen ist der Hauptgrund der traurigen ökonomischen Lage die schwere Militär-Last. An eine Erleichterung ist nicht zu denken, solange Deutschland selbst und allein sich sichern muß. Verbünden sich aber Deutschland und Oesterreich, so können sie ganz Europa die Abrüstung diktiren. Kein Staat würde sich dem Gebot widersetzen können. Was

aber eine solche Abrüstung für Deutschland bedeuten würde, braucht wohl erst keiner Darlegung."

Das wäre freilich die rechte Probe über das Argument. Bedeutsam ist die Thatsache immerhin, daß von dem „Verhältniß" der drei Kaiser — so hat Fürst Bismarck die Sache einmal betitelt — niemals ein Schritt zur gegenseitigen Abrüstung erhofft, die Kriegsbereitschaft in dieser Periode vielmehr immer noch höher gesteigert worden ist. Hätten die drei Mächte wirkliches Vertrauen zu einander gehabt, so hätten sie nicht nöthig gehabt das Mark ihrer Völker durch unablässig steigende Militär-Etats anzugreifen. Aber es war ein Bund des gegenseitigen Mißtrauens und sein Aufhören ist unzweifelhaft ein Gewinn. Es wird sich zeigen, ob der Reichstag in Berlin zur Beurtheilung des künftigen Militär-Etats eine neue Stellung einzunehmen in der Lage seyn wird, und ob die Bundesraths-Bank mit ruhigerem Blut die Aufforderung vernehmen könnte: daß sie sich nun einmal in den Künsten des Friedens versuchen und das Volk dem bürgerlichen Leben zurückgeben möge. Bisher haben derlei Reden nur den Verdacht des beabsichtigten Reichsverraths eingetragen.

Fürst Bismarck soll in Wien dem französischen Botschafter gesagt haben: er hoffe es noch einmal dahin zu bringen, daß sein Besuch in Paris von der Bevölkerung ebenso sympathisch aufgenommen werde, wie das jetzt in der österreichischen Hauptstadt der Fall sei. Sehen wir zu, wie er das machen wird!

XLVII.

Erklärung.

Da Herr Professor Dr. Funk in seiner „Entgegnung" nur die in meinem Aufsatze bereits widerlegten Argumente, welche Th. Zahn gegen das martyrium s. Ignatii gebracht hat, in Kürze wiederholt: so verzichte ich zur Zeit in Rücksicht auf den Raum dieser Blätter auf die abermalige Widerlegung derselben um so mehr, da sich Anlaß und Gelegenheit dazu bietet, wenn Herr Dr. Funk die für einen andern Ort von ihm in Aussicht genommene ausführliche Erörterung der Frage geben wird [1]).

1) In meinem Artikel, Heft 3 S. 196, bitte ich zu verbessern: προσήκειν anstatt προσακούειν.

Dr. Nirschl.

XLVIII.

Albertus Bohemus.

Albert betreibt die Absetzung des Bischofs Gebhard.

dem heftigen Streite, in welchen Bischof Gebhard
ı Theile des Domkapitels, mit den hervorragendsten
und mit fast dem gesammten Klerus in Oesterreich
war, wird Albert urkundlich nicht erwähnt, ob=
hervorragend betheiligt war. Dieser Streit brach im
!28 aus[1]), in Folge dessen der Bischof den Dom=
einrich, den Domdekan Conrad, den Custos Conrad,
oniker Gotfried, Calhohus, Eberhard von Jahenstorf
gister Walther vom Domcapitel, sodann fast sämmt=
laten und Geistlichen in Oesterreich mit dem Banne
. Da in Oesterreich der größere Theil der Diöcese
oar, so kann man sich von dem tiefgehenden Zwie=
s Bischofes mit dem größeren Theile seines Klerus
griff machen. Bischof Gebhard hatte eine Stütze an
e gesucht und erst, nachdem er persönlich in Rom
erholt, schritt er zu dem verhängnißvollen Mittel, den
Theil des Klerus seiner Diöcese zu excommuniciren[2]).

---

nal. Gotw. ad annum 1228. Mon. Germ. Script. IX. 603.
n Boic. XXIX b, 344—51.
ıt iter arreptum curiam Romanam et cum centum in curia
)ito sapientium consilio. Mon. Boic. XXIX b, 345. Auf
jen ersten Aufenthalt Gebhard's in Rom dürften sich die
gaben einiger österreichischer Annalen beziehen, daß der Papst
Resignation des Bischofs nicht wünschte. Anders gestaltete
die Sachlage nach der Ermordung Eberhards von Jahenstorf

Diese Reise nach Rom ist bezeugt Mon. Boic. XXVIII b, 329 zum 1. März 1228 (dum esset episcopus eundi ad curiam Romanam), die Datirung derselben Urkunde in Mon. Boic. XXIX b. 352 auf 22. Februar 1230 muß irrthümlich seyn, wenn man nicht eine zweimalige Reise des Bischofs nach Rom in den Jahren 1228—30 annehmen will. Abt und Prior von Zwetl sprachen nämlich bereits unterm 7. Dezember 1229 den Propst, Dekan und die oben erwähnten Canoniker des Passauer Domcapitels von der durch Bischof Gebhard, nach seinem Aufenthalte in Rom, verhängten Excommunikation los und erklärten die Sentenz des Bischofs für null und nichtig[1]). Da Abt und Prior von Zwetl als päpstliche Delegirte entscheiden, so müssen längere Verhandlungen vorausgegangen seyn, so daß die urkundlich im Frühjahr 1228 bezeugte Romfahrt des Bischofs Gebhard durch die Entscheidung vom 7. Dezember 1229 bestätigt wird. Schirrmacher's entgegengesetzte Ansicht (l. c. p. 6) erklärt sich wohl nur dadurch, daß er die Urkunde von Crems 7. Dezember 1229 nicht kannte.

Weniger glücklich als die vom Bischofe Gebhard excommunicirten Mitglieder des Domcapitels waren die Prälaten und Geistlichen Oesterreichs, über welche dem Bischofe, dem Dompropst und einem Archidiakon von Prag, als päpstlicher Delegationsinstanz, die Entscheidung zufiel. Der Urtheilsspruch lautete zu Gunsten des Bischofs Gebhard, die angesehensten Prälaten, darunter die Aebte von dem Schottenkloster in Wien, Maria Zell, Göttweih, Altenburg, Melk, Seitenstetten, Kremsmünster und Lambach, die Pröpste von St. Florian, St. Andreä, St. Georg und Reichersberg; mehrere Dekane und eine ganze Reihe von Pfarrern wurden als die Hauptschuldigen (tamquam principaliores in hoc negotio) von Amt und Würden suspendirt und zur endgültigen Entscheidung in die Zeit der Osteroktav nach Rom verwiesen. Die Dele-

1) ibid. Consitit, eundem episcopum eosdem canonicos excommunicasse post iter arreptum ad curiam Romanam.

jüten erklären, daß ihnen zur Vollstreckung eines endgültigen
Urtheils die Macht fehle, indem ihren Abgesandten, welche
bisher sehr schimpflich behandelt wurden, inskünftig Lebens-
gefahr drohen würde.

Wie über die Zeit dieser Wirren, ist Schirrmacher auch
er die Veranlassung des Haders zwischen Bischof und
lerus auf unrechter Fährte. Er findet den Grund in dem
treite zwischen Kaiser und Papst. Bischof Gebhard habe
e die kaiserliche Sache Partei ergriffen, der Kathedral
lerus und die Ministerialen aber nicht (l. c. p. 6). Da-
gen aber spricht ein Passus in der Prager Urkunde vom
7. Dezember 1229. Einer der Wortführer der Gegenpartei
s Bischofs Gebhard, Magister Marquard, war excommunicirt
rden aus verschiedenen Ursachen, besonders aber weil er
hauptet hatte, der Papst sei ein Häretiker[1]). Aus dieser
ußerung und aus dem Umstande, daß Bischof Gebhard
st nach seiner Romreise die Excommunikation aussprach,
lgt vielmehr, daß der Bischof in Rom eine Stütze gesucht
ıd gefunden hatte.

Ueber die Ursache des schweren Conflictes erfahren wir
ıs den Urkunden nichts. Der Bischof von Passau brachte
ı Prag nur im Allgemeinen die Klagen vor, daß in Folge
s Ungehorsams des Klerus und der Verbindung desselben
ıit dem unzufriedenen Adel seine Person und das Eigenthum
s bischöflichen Stuhles der äußersten Gefahr und fort-
ährender Bedrohung ausgesetzt sei.

Von den Laien, welche mit dem ungehorsamen Theile
s Klerus gemeinsame Sache machten, kennen wir urkundlich
vei der mächtigsten und unruhigsten Grafen, nämlich den

1) specialiter quia dixerat, dominum papam esse haereticum. Mon. Boic. XXIX b. 348. An eine häretische Bewegung möchte ich trotzdem nicht denken, obgleich gerade um diese Zeit (1230) im österreichischen Theile der Passauer Diöcese eine starke Verbreitung der Waldesier nachgewiesen ist. Vergl. Freger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier. München 1875.

letzten Grafen von Bogen[1]) und den Grafen von Wasserburg. Letzterer war gleichfalls excommunicirt worden, wie wir aus einer Zuschrift des Bischofs und Dompropstes von Prag an Bischof Gerold und das Domcapitel von Freising ersehen[2]). Wie gegen den österreichischen Klerus, so entschieden auch gegen den Grafen von Wasserburg der Bischof und Dompropst von Prag als päpstliche Delegirte.

Als Zeugen der Entscheidung von Prag fungirten vom Passauer Klerus Propst Ulrich von St. Nikolaus, Propst Marquard von St. Pölten, Pfarrer Conrad von Passau, ein Eberhard und Albert. Unter diesem Albert darf man wohl Albert von Possemünster, Albert von Eberstein oder Albert von Heunburg vermuthen. Für ersteren dürfte der Umstand sprechen, daß er immer unter den Anhängern des Bischofs erscheint. Unter Eberhard ist der von Jahenstorf wohl deshalb nicht zu suchen, weil der Jahenstorfer, vom Bischofe excommunicirt, schwerlich die für Gebhard so günstige Prager Entscheidung unterzeichnet haben dürfte. Ich vermuthe vielmehr den zum Jahre 1227 als Passauer Canoniker zugleich mit Albert von Possemünster bezeugten Eberhard obleiarius (Mon. Boic. XXVIII b, 323), wohl identisch mit dem gleichfalls um diese Zeit vorkommenden canonicus Eberhardus de Fivchtenbach. Vergl. Mon. Boic. XXVIII b, 324, 337. Albert von Possemünster und Eberhard von Fivchtenbach erscheinen Mon. Boic. XXVIII b, 337 noch am 2. Februar 1232 als treue Anhänger des Bischofs Gebhard.

Bischof Gebhard würde sicherlich seiner Feinde sich erwehrt haben, wäre nicht die Ermordung eines seiner Gegner, des Canonikus Eberhard von Jahenstorf erfolgt, welcher grausam zugerichtet und verstümmelt wurde. Ueber die nähern Details verweise ich auf meine frühere Abhandlung.

---

1) Vergl. Urkunde in den Mon. Boic. XXVIII b, 329.

2) Erben, I. 355. Diese bis jetzt unbeachtete Urkunde wird in den Dezember 1229 gehören, wie die Entscheidung gegen den österreichischen Klerus.

Partei-Regierungen zurückgesetzt und abgestoßen werden. Dieß ist eine klare Thatsache, und deren endliche Würdigung höchsten Orts in Wien empfiehlt sich gerade durch die vom Berliner Congreß der Monarchie gegebene Stellung um so dringender. Insoferne hatte der Serben-Führer Polit im ungarischen Reichstag vollständig Recht, wenn er seinerzeit dem Minister Tisza eine Lection über diese politische Logik ertheilte. Er sagte: „Darüber kann kein Zweifel obwalten, daß, wenn die Occupation zur Annexion führt, eine solche Orient-Politik dann weit über die Grenzen Bosniens und der Herzegowina reichen müßte. Eine solche Orient-Politik bedingt aber nothwendigerweise eine Umgestaltung der innern Verhältnisse der Monarchie auf breiter Grundlage des slavischen Elements. Ist eine solche Politik den Ungarn genehm, wir Slaven haben dagegen nichts einzuwenden. Aber die Occupation als Präventiv-Maßregel gegen das slavische Element darzustellen, ist das unglücklichste Argument für die Occupation"[1]).

Vor zwei Jahren ist in Leipzig ein kleines Schriftchen erschienen, welches schon durch seinen Titel anzeigt, daß der unbekannte Verfasser durch die neuesten Ereignisse eine beneidenswerthe Satisfaktion erhalten hat[2]). Das Schriftchen bildet auch eine grelle Illustration der binnen des kurzen Zeitraumes eingetretenen Aenderung der politischen Situation. Damals spielte die berüchtigte Rundreise Crispi's, die Zettelungen dieses Herrn und des Abg. von Bennigsen, überhaupt die italienische Geheimthuerei eine Rolle, welche jetzt gründlich ausgespielt ist. Es entstanden, sagt der Verfasser, Zweifel, ob nicht doch die Annexionsidee in Deutschland Boden habe, und es tauchten Gerüchte auf von einem österreichisch-

---

1) „Allg. Zeitung" vom 17. November 1878.

2) „Ein Zwei-Kaiser-Bund eine europäische Nothwendigkeit". Leipzig, Wiegand 1877.

englisch-französischen Allianz-Projekt. Darüber empörte sich das großdeutsche Gefühl des Verfassers. Er weist nach, daß sich auf solchen Wegen das deutsche Reich am meisten schaden würde, und daß es für dasselbe nur Eine natürliche Allianz geben könne. „Deutschland und Oesterreich würden die Barre bilden, über welche hinüber sich die Internationalisten Frankreichs und die Nihilisten Rußlands nicht die Hand reichen könnten." Seine Anschauung faßt der Verfasser in folgenden Worten zusammen:

„Resumirt man das Gesagte, so kommen wir zu dem Schlusse: Deutschland muß in seinem Interesse das Bündniß mit Oesterreich herzustellen trachten, und dies geschieht nur dann, wenn es Vertrauen erwecken kann. Darum beseitige man Alles, sei es in der Politik, sei es im Verkehr, was dasselbe stören könnte. Deutschland und Oesterreich im Bunde bedeutet: wirthschaftliche Blüthe, sociale Ordnung, den Weltfrieden."

Als Vorbedingung einer solchen Verständigung fordert der Verfasser erstens die Beendigung des „Culturkampfes" durch die unerläßliche Verständigung mit der katholischen Kirche und zweitens Beseitigung der Gefahr eines „Zollkriegs" durch Wiederaufnahme der Verhandlungen über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag. Beides ist, wenn nicht alle Nachrichten trügen, nunmehr wirklich angebahnt. Der Verfasser hat aber von dem Zwei-Kaiser-Bund eine so hohe Meinung, daß er demselben eine Leistung zutraut, an welche bei dem Drei-Kaiser-Bund niemals zu denken gewesen wäre, und auch, obwohl er den Weltfrieden garantiren sollte, niemals gedacht worden ist. Der Verfasser sagt:

„Außer manchen anderen Ursachen ist der Hauptgrund der traurigen ökonomischen Lage die schwere Militär-Last. An eine Erleichterung ist nicht zu denken, solange Deutschland selbst und allein sich sichern muß. Verbünden sich aber Deutschland und Oesterreich, so können sie ganz Europa die Abrüstung diktiren. Kein Staat würde sich dem Gebot widersetzen können. Was

aber eine solche Abrüstung für Deutschland bedeuten würde, braucht wohl erst keiner Darlegung."

Das wäre freilich die rechte Probe über das Argument. Bedeutsam ist die Thatsache immerhin, daß von dem „Verhältniß" der drei Kaiser — so hat Fürst Bismarck die Sache einmal betitelt — niemals ein Schritt zur gegenseitigen Abrüstung erhofft, die Kriegsbereitschaft in dieser Periode vielmehr immer noch höher gesteigert worden ist. Hätten die drei Mächte wirkliches Vertrauen zu einander gehabt, so hätten sie nicht nöthig gehabt das Mark ihrer Völker durch unablässig steigende Militär-Etats anzugreifen. Aber es war ein Bund des gegenseitigen Mißtrauens und sein Aufhören ist unzweifelhaft ein Gewinn. Es wird sich zeigen, ob der Reichstag in Berlin zur Beurtheilung des künftigen Militär-Etats eine neue Stellung einzunehmen in der Lage seyn wird, und ob die Bundesraths-Bank mit ruhigerem Blut die Aufforderung vernehmen könnte: daß sie sich nun einmal in den Künsten des Friedens versuchen und das Volk dem bürgerlichen Leben zurückgeben möge. Bisher haben derlei Reden nur den Verdacht des beabsichtigten Reichsverraths eingetragen.

Fürst Bismarck soll in Wien dem französischen Botschafter gesagt haben: er hoffe es noch einmal dahin zu bringen, daß sein Besuch in Paris von der Bevölkerung ebenso sympathisch aufgenommen werde, wie das jetzt in der österreichischen Hauptstadt der Fall sei. Sehen wir zu, wie er das machen wird!

XLVII.

Erklärung.

Da Herr Professor Dr. Funk in seiner „Entgegnung“ nur die in meinem Aufsatze bereits widerlegten Argumente, welche Th. Zahn gegen das martyrium s. Ignatii gebracht hat, in Kürze wiederholt: so verzichte ich zur Zeit in Rücksicht auf den Raum dieser Blätter auf die abermalige Widerlegung derselben um so mehr, da sich Anlaß und Gelegenheit dazu bietet, wenn Herr Dr. Funk die für einen andern Ort von ihm in Aussicht genommene ausführliche Erörterung der Frage geben wird[1]).

---

1) In meinem Artikel, Heft 3 S. 196, bitte ich zu verbessern: προσήκειν anstatt προσακούειν.

Dr. Nirschl.

XLVIII.

Albertus Bohemus.

4. Albert betreibt die Absetzung des Bischofs Gebhard.

In dem heftigen Streite, in welchen Bischof Gebhard mit einem Theile des Domkapitels, mit den hervorragendsten Prälaten und mit fast dem gesammten Klerus in Oesterreich gerathen war, wird Albert urkundlich nicht erwähnt, obwohl er hervorragend betheiligt war. Dieser Streit brach im Jahre 1228 aus[1]), in Folge dessen der Bischof den Dompropst Heinrich, den Domdekan Conrad, den Custos Conrad, den Canoniker Gotfried, Calhohus, Eberhard von Jahenstorf und Magister Walther vom Domcapitel, sodann fast sämmtliche Prälaten und Geistlichen in Oesterreich mit dem Banne belegte[2]). Da in Oesterreich der größere Theil der Diöcese gelegen war, so kann man sich von dem tiefgehenden Zwiespalte des Bischofes mit dem größeren Theile seines Klerus einen Begriff machen. Bischof Gebhard hatte eine Stütze an der Curie gesucht und erst, nachdem er persönlich in Rom sich Rath erholt, schritt er zu dem verhängnißvollen Mittel, den größeren Theil des Klerus seiner Diöcese zu excommuniciren[3]).

1) Annal. Gotw. ad annum 1228. Mon. Germ. Script. IX. 603.

2) Mon Boic. XXIX b, 344—51.

3) Post iter arreptum curiam Romanam et cum centum in curia habito sapientium consilio. Mon. Boic. XXIX b, 345. Auf diesen ersten Aufenthalt Gebhard's in Rom dürften sich die Angaben einiger österreichischer Annalen beziehen, daß der Papst die Resignation des Bischofs nicht wünschte. Anders gestaltete sich die Sachlage nach der Ermordung Eberhards von Jahenstorf.

letzten Grafen von Bogen[1]) und den Grafen von Wasserburg. Letzterer war gleichfalls excommunicirt worden, wie wir aus einer Zuschrift des Bischofs und Dompropstes von Prag an Bischof Gerold und das Domcapitel von Freising ersehen[2]). Wie gegen den österreichischen Klerus, so entschieden auch gegen den Grafen von Wasserburg der Bischof und Dompropst von Prag als päpstliche Delegirte.

Als Zeugen der Entscheidung von Prag fungirten vom Passauer Klerus Propst Ulrich von St. Nikolaus, Propst Marquard von St. Pölten, Pfarrer Conrad von Passau, ein Eberhard und Albert. Unter diesem Albert darf man wohl Albert von Possemünster, Albert von Eberstein oder Albert von Heunburg vermuthen. Für ersteren dürfte der Umstand sprechen, daß er immer unter den Anhängern des Bischofs erscheint. Unter Eberhard ist der von Jahenstorf wohl deßhalb nicht zu suchen, weil der Jahenstorfer, vom Bischofe excommunicirt, schwerlich die für Gebhard so günstige Prager Entscheidung unterzeichnet haben dürfte. Ich vermuthe vielmehr den zum Jahre 1227 als Passauer Canoniker zugleich mit Albert von Possemünster bezeugten Eberhard obleiurius (Mon. Boic. XXVIII b, 323), wohl identisch mit dem gleichfalls um diese Zeit vorkommenden canonicus Eberhardus de Fivchtenbach. Vergl. Mon. Boic. XXVIII b, 324, 337. Albert von Possemünster und Eberhard von Fivchtenbach erscheinen Mon. Boic. XXVIII b, 337 noch am 2. Februar 1232 als treue Anhänger des Bischofs Gebhard.

Bischof Gebhard würde sicherlich seiner Feinde sich erwehrt haben, wäre nicht die Ermordung eines seiner Gegner, des Canonikus Eberhard von Jahenstorf erfolgt, welcher grausam zugerichtet und verstümmelt wurde. Ueber die nähern Details verweise ich auf meine frühere Abhandlung.

1) Vergl. Urkunde in den Mon. Boic. XXVIII b, 329.

2) Erben, I. 355. Diese bis jetzt unbeachtete Urkunde wird in den Dezember 1229 gehören, wie die Entscheidung gegen den österreichischen Klerus.

girten erklärten, daß ihnen zur Vollstreckung eines endgültigen Urtheils die Macht fehle, indem ihren Abgesandten, welche bisher sehr schimpflich behandelt wurden, inskünftig Lebensgefahr drohen würde.

Wie über die Zeit dieser Wirren, ist Schirrmacher auch über die Veranlassung des Haders zwischen Bischof und Klerus auf unrechter Fährte. Er findet den Grund in dem Streite zwischen Kaiser und Papst. Bischof Gebhard habe für die kaiserliche Sache Partei ergriffen, der Kathedral-Klerus und die Ministerialen aber nicht (l. c. p. 6). Dagegen aber spricht ein Passus in der Prager Urkunde vom 17. Dezember 1229. Einer der Wortführer der Gegenpartei des Bischofs Gebhard, Magister Marquard, war excommunicirt worden aus verschiedenen Ursachen, besonders aber weil er behauptet hatte, der Papst sei ein Häretiker[1]). Aus dieser Aeußerung und aus dem Umstande, daß Bischof Gebhard erst nach seiner Romreise die Excommunikation aussprach, folgt vielmehr, daß der Bischof in Rom eine Stütze gesucht und gefunden hatte.

Ueber die Ursache des schweren Conflictes erfahren wir aus den Urkunden nichts. Der Bischof von Passau brachte in Prag nur im Allgemeinen die Klagen vor, daß in Folge des Ungehorsams des Klerus und der Verbindung desselben mit dem unzufriedenen Adel seine Person und das Eigenthum des bischöflichen Stuhles der äußersten Gefahr und fortwährender Bedrohung ausgesetzt sei.

Von den Laien, welche mit dem ungehorsamen Theile des Klerus gemeinsame Sache machten, kennen wir urkundlich zwei der mächtigsten und unruhigsten Grafen, nämlich den

1) specialiter quia dixerat, dominum papam esse haereticum. Mon. Boic. XXIXb. 348. An eine häretische Bewegung möchte ich trotzdem nicht denken, obgleich gerade um diese Zeit (1230) im österreichischen Theile der Passauer Diöcese eine starke Verbreitung der Waldesier nachgewiesen ist. Vergl. Preger, Beiträge zur Geschichte der Waldesier. München 1875.

letzten Grafen von Bogen[1]) und den Grafen von Wasserburg. Letzterer war gleichfalls excommunicirt worden, wie wir aus einer Zuschrift des Bischofs und Dompropstes von Prag an Bischof Gerold und das Domcapitel von Freising ersehen[2]). Wie gegen den österreichischen Klerus, so entschieden auch gegen den Grafen von Wasserburg der Bischof und Dompropst von Prag als päpstliche Delegirte.

Als Zeugen der Entscheidung von Prag fungirten vom Passauer Klerus Propst Ulrich von St. Nikolaus, Propst Marquard von St. Pölten, Pfarrer Conrad von Passau, ein Eberhard und Albert. Unter diesem Albert darf man wohl Albert von Possemünster, Albert von Eberstein oder Albert von Heunburg vermuthen. Für ersteren dürfte der Umstand sprechen, daß er immer unter den Anhängern des Bischofs erscheint. Unter Eberhard ist der von Jahenstorf wohl deßhalb nicht zu suchen, weil der Jahenstorfer, vom Bischofe excommunicirt, schwerlich die für Gebhard so günstige Prager Entscheidung unterzeichnet haben dürfte. Ich vermuthe vielmehr den zum Jahre 1227 als Passauer Canoniker zugleich mit Albert von Possemünster bezeugten Eberhard obleiarius (Mon. Boic. XXVIII b, 323), wohl identisch mit dem gleichfalls um diese Zeit vorkommenden canonicus Eberhardus de Fivchtenbach. Vergl. Mon. Boic. XXVIII b, 324, 337. Albert von Possemünster und Eberhard von Fivchtenbach erscheinen Mon. Boic. XXVIII b, 337 noch am 2. Februar 1232 als treue Anhänger des Bischofs Gebhard.

Bischof Gebhard würde sicherlich seiner Feinde sich erwehrt haben, wäre nicht die Ermordung eines seiner Gegner, des Canonikus Eberhard von Jahenstorf erfolgt, welcher grausam zugerichtet und verstümmelt wurde. Ueber die nähern Details verweise ich auf meine frühere Abhandlung.

1) Vergl. Urkunde in den Mon. Boic. XXVIII b, 329.

2) Erben, I. 355. Diese bis jetzt unbeachtete Urkunde wird in den Dezember 1229 gehören, wie die Entscheidung gegen den österreichischen Klerus.

Bischof Gebhard wurde der Mitschuld bezichtigt und
n betrieb nach dem Berichte Schreitwein's Albert Bohemus,
lcher vielleicht schon seit 1228 als Sachverwalter der
pposition in Rom seyn mochte, die Absetzung des Bischofs,
lcher im folgenden Jahre (1232) nach Rom ging, um
rt auf den Bischofsstuhl zu verzichten. Daß dieser Verzicht
cht freiwillig war, erzählen sowohl die Salzburger Annalen
ie Abt Hermann von Niederalteich, welcher bei seinen nahen
eziehungen zu zahlreichen Mitgliedern des Passauer Dom-
pitels[1]) den besten Aufschluß zu geben in der Lage war.
ermann beruft sich selbst auf Bischof Wernhard von Seckau.
chirrmacher bestreitet dieser Angabe jedes Gewicht, indem
ernhard erst 37 Jahre nach der Ermordung Jahenstorf's
schof geworden sei[2]). Allein Wernhard war vor seiner Er-
bung auf den Bischofsstuhl von Seckau Domdekan in
assau, war also nach Ort und Zeit ein vollständig be-
fener Zeuge für Abt Hermann. Sonst würde dieser sich
erlich nicht auf ihn bezogen haben, indem Hermann außer
it Wernhard auch mit Dompropst Meingot, mit dem Ca-
nikus (seit 1252) und Domdekan (seit 1260) Poppo von
lintraching, ferner mit den Canonikern Ditmar, Otto,
artwich, Gundacar und Friedrich von Passau in freund-
haftlichem Verkehre stand[3]).

1) Vergl. Braunmüller, l. c. p. 52.

2) l. c. p. 7—8. Die Angabe von 137 Jahren ist nur ein Druckfehler bei Schirrmacher. Wernhard war von 1268 — 1283 Bischof von Seckau. Damit ist ein Fingerzeig für die Zeit der Abfassung der Annalen Hermann's gegeben.

3) Nachweis bei Braunmüller, l. c. S. 52 ff. — Meingot ist vor Gebhard's Absetzung schon als Passauer Canonikus bezeugt, z. B. in der Urkunde des Bischofs Gebhard. Mon. Boic. 28 b. 333—34. Meingot von Waldeck ist als Canoniker von Passau zum erstenmale bezeugt am 27. August 1223. Mon. Boic. 28 b. 144. Gestorben ist er am 1. Dezember 1271, laut der noch erhaltenen Grabesinschrift am ältesten Grabsteine der Herrenkapelle zu Passau.

Auch Schreitwein berichtet die Absetzung des Bischofes Gebhard. Der entgegengesetzten Angabe der Matseer Annalen kann in ihrer Vereinzelung kein entscheidendes Gewicht beigelegt werden.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin eine ebenso kleinliche als ungerechtfertigte Kritik Schirrmacher's zu beleuchten. Hermann von Niederalteich erzählt, daß Canoniker (canonici) das Haupt des ermordeten Eberhard von Jahenstorf nach Rom trugen. Unter Thränen den Versikel anstimmend: „Als Jakob sah," traten sie vor den Papst, und bei den Worten: „Sieh, ob es deines Sohnes Rock sei oder nicht!" enthüllten sie das blutige Haupt. Ich habe die Bezeichnung: „canonici" mit den Worten: „einige Domherrn" wiedergegeben, was Schirrmacher als falsch bezeichnet, er sagt dafür: „die Canoniker." Es werden aber doch nicht sämmtliche Mitglieder des Domkapitels nach Rom gegangen seyn, weßhalb der Zusatz „einige" wohl gerechtfertigt ist. Die Bezeichnung Domherr ist die genaue Uebersetzung des Wortes „canonicus" für Mitglieder von Domkapiteln im Gegensatz zu Canonikern an Collegiatstiften.

5. Krieg gegen Herzog Friedrich von Oesterreich 1236—37.

Schirrmacher verlegt die Schlacht bei Neustadt, in welcher Herzog Friedrich von Oesterreich die Bischöfe von Passau und Freising gefangen nahm, in das Jahr 1236 und zählt auch Albert Bohemus mit unter den Gefangenen auf. Für beide Angaben beruft sich Schirrmacher auf die Passauer Annalen und wohl beide Male mit Unrecht. Was die Gefangennahme Albert's betrifft, so wird sie nirgens bezeugt; nur Hund (l. c. p. 315) bringt diese Nachricht als Glosse. Bruschius, mit welchem Hund sonst wörtlich übereinstimmt, bringt die Glosse nicht. Offenbar ist auch bei Hund diese Anmerkung um ein Wort zu früh eingeschoben und bezieht sich auf die beiden unmittelbar folgenden Worte Rudigerum episcopum. Was die Zeit der Schlacht von Neustadt be-

trifft, so würde es uns zu weit führen, darauf näher einzugehen. Nur Eines ist sicher, daß die Angabe des Hund, welche Schirrmacher aus den Passauer Annalen geschöpft erklärt, wieder absolut falsch ist. Hund läßt nämlich den Bischof Poppo von Bamberg am Kriege 1236 theilnehmen. Nun wurde aber Poppo erst gegen Ende des Jahres 1237 Bischof. Sein Vorgänger, Bischof Egbert, starb am 5. Juni 1237. Indem Schirrmacher diesen Widerspruch nicht merkte, stellt er sich selbst für Gründlichkeit und Sachkenntniß ein bedenkliches Zeugniß aus. Solche Unkenntniß sollte einen Gegner Schirrmacher's begegnen! Wie würde da die überlegene Kritik sich geltend machen!

Bruschius und Hund lassen Albert Bohemus während des Krieges des Bischofs von Passau gegen den Herzog Friedrich von Oesterreich die Partei des letzteren ergreifen; in Folge davon sei Albert von Passau 1237 vertrieben und seiner Pfründen beraubt worden. Schirrmacher gibt diese Nachrichten als angeblichen Bericht der Passauer Annalen wieder, ohne zu bedenken, daß er damit in neuen Widerspruch geräth mit der Annahme, als habe Albert am Kriege gegen den Herzog Theil genommen und sei gefangen genommen worden. Die Angabe, daß Albert 1237 seiner Pfründen beraubt worden sei, macht den ganzen Bericht von Bruschius und Hund verdächtig. Es ist nämlich Thatsache, daß das Capitel in Passau erst im Jahre 1241, auf Aufforderung des Kaisers, den Albert als Canoniker ausgestoßen habe[1]). Bemerkenswerth ist ferner, daß Schreitwein von einer Vertreibung im Jahre 1237 nichts berichtet, sondern nur im Allgemeinen erzählt, daß im Kampfe Gregors IX. mit Friedrich II. Bischof Rudiger und das Capitel den Albert Bohemus seiner Pfründen beraubten, während dieser vom Papste mit den Vollmachten eines Legaten für ganz Deutschland betraut wurde[2]).

1) Höfler, l. c. p. 30: mandat. excludant. Ipsum igitur excludunt.
2) Schreitwein bei Rauch, script. rer. austriac. II. 499.

6. Albert als judex delegatus in Landshut 1237—38. Er erhält die Vollmachten eines päpstlichen Legaten 1239.

Sicher ist, daß Albert Bohemus im Jahre 1237 nach Rom ging und vom Papste noch in diesem oder im folgenden Jahre als judex delegatus zur Entscheidung der Streitigkeiten des Herzogs Otto II. von Bayern mit Bischof Conrad von Freising nach Landshut geschickt wurde. Höchst wahrscheinlich ist ferner, daß Albert noch vor seiner Romreise nicht bloß für den Herzog von Oesterreich gegen den Kaiser, sondern auch für den Herzog von Bayern gegen den Freisinger Bischof Partei nahm und dadurch in Conflikt mit den bayerischen Bischöfen gerieth. Herzog Otto hatte am 9. Juni 1237 mit dem Bischofe von Freising einen Vertrag abgeschlossen unter Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg und des Bischofs von Regensburg. Die beiden Vermittler sollten den Vertragsbrüchigen mit der Strafe der Excomunikation belegen. Herzog Otto hielt den Vertrag nicht und scheint hierin von Albert unterstützt worden zu seyn. Albert wurde nämlich vom Bischofe von Regensburg mit der angedrohten Excommunikation thatsächlich belegt[1]). In Rom ergriff man aber die Partei des Herzogs Otto, beauftragte den Bischof Berthold von Straßburg mit einer neuen Untersuchung der Streitfrage und sandte Albert Bohemus als judex delegatus nach Landshut, damit er im Vereine mit dem Bischofe von Straßburg eine endgiltige Entscheidung treffe. Albert war aber eifriger damit beschäftigt, eine Coalition gegen den Kaiser zu Stande zu bringen, als die Grenzstreitigkeiten des Herzogs und des Bischofs von Freising zu schlichten. Und Albert hatte Glück. Es gelang ihm, den Herzog von Oesterreich Friedrich den Streitbaren mit Herzog Otto von Bayern zu versöhnen; letzterer übernahm

---

1) Höfler, l. c. p. 13: Sifridus, qui ipse (Albertus) a nobis est excommunicatus jam dudum ... appellat. Vergl. Schirrmacher S. 19, welcher auf diesen Zusammenhang zuerst hinwies.

hinwiederum die Vermittlung des Oesterreichers mit dem Böhmenkönig, wofür Termin auf 7. März 1238 anberaumt wurde. Da also die Aussöhnung des Bayernherzogs mit Friedrich von Oesterreich in den Beginn des Jahres 1238 fällt, so ist anzunehmen, daß Albert noch im Jahre 1237 nach Landshut kam. Die Vereinbarung der beiden Herzoge von Bayern und Oesterreich fand, unter Vermittlung der Bischöfe von Freising und Regensburg, in Passau statt, und es ist anzunehmen, daß der Herzog von Bayern für Albert Bohemus bei dem Bischofe von Passau thätig war, um die Eintracht wiederherzustellen, wenn wirklich eine Vertreibung stattgefunden haben sollte. In den Beginn des Jahres 1238 möchte ich die Urkunde setzen, in welcher Bischof Rudiger in Verbindung mit Archidiakon Albert Bohemus und Meingot von Waldeck bezeugt ist[1]). In den Jahren 1236—37 erscheint Meingot meines Wissens niemals als Archidiakon, sondern immer nur als canonicus[2]), nach 1238 kann aber die Urkunde nicht fallen, weil seit 1239 das Verhältniß zwischen Bischof Rudiger und Albert ein höchst feindseliges war.

Für die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Herzog Otto und Bischof Conrad von Freising zeigte Albert wenig Eile, forderte vielmehr eine Frist von zehn Monaten. In der Zwischenzeit scheint Albert in Rom gewesen und dort persönlich Bericht erstattet zu haben. Der Erfolg, die Aussöhnung zwischen den drei mächtigsten süddeutschen Fürsten (Bayern, Böhmen und Oesterreich) und damit eine gegen den Kaiser gerichtete Coalition zu Stande gebracht zu haben, dürfte für Papst Gregor IX. maßgebend gewesen seyn, daß er nicht, wie Herzog Otto gewünscht hatte, einen eigenen Legaten sandte, sondern Albert als politischen Agenten für ganz Deutschland bestimmte und ihn mit den weitgehendsten

1) Mon. Boic. IV. 447.

2) Vergl. Mon. Boic. XXVIIIb, 154; XXIXb, 287, 353.

Vollmachten eines päpstlichen Legaten ausstattete. Eine solche Romreise für 1238 drängte sich von selbst auf, da für eine Thätigkeit Albert's in Deutschland vom März 1238 bis Jänner 1239 keine einzige Bezeugung in seinen Missivbüchern sich findet. Bei diesem Aufenthalte wird er jenen Eid auf das Evangelium geschworen haben, von dem Albert [1]) später selbst berichtet.

Ich spreche damit eine Ansicht aus, welche ich früher bekämpfte, welche sich mir aber, nach erneuter Prüfung des Materials, als richtig aufgedrängt. Auch die frühere Hypothese, daß die vom 24. September 1239 datirte päpstliche Vollmachtsbulle unächt sei, möchte ich nicht aufrechthalten, obwohl gegründete Zweifel an der Aechtheit sich geltend machen lassen.

7. Albert wird 1241 seiner Pfründen beraubt, von Landshut vertrieben und hält sich in Pernstein, Eirberg und Wasserburg auf.

Schirrmacher will für das Frühjahr 1241 nach den Angaben von Bruschius und Hund die Abhaltung eines bayerischen Landtages in Regensburg erweisen, in welchem, mit Zustimmung des Herzogs Otto, Albert des Landes verwiesen und aller Pfründen beraubt worden sei. Ich will die Möglichkeit eines solchen Landtages nicht bestreiten, obwohl mir die Angaben von Bruschius und Hund da, wo sie von Schreitwein abweichen, keineswegs verlässig erscheinen. Meine frühere Polemik galt der Darstellung des Aventin, welchem die neueren Historiker und auch Schirrmacher in seinem Kaiser Friedrich II. blindlings gefolgt waren. Daß Albert 1241 seiner Pfründen beraubt wurde, sagt er selbst in dem Schreiben an den Erzbischof von Mainz, welches im Excerpte uns erhalten ist [2]). Diese Spoliation trat aber ein,

1) Höfler l. c. p. 20.
2) Höfler l. c. p. 32.

wie ich bereits erwähnt habe, auf Aufforderung Kaiser Friedrich's II. Die Angaben, welche Schirrmacher zu Gunsten eines auf einem Landtage 1241 beschlossenen gemeinsamen Vorgehens gegen Albert zusammenstellt, beweisen mindestens soviel, daß die Nachricht von Bruschius und Hund, Albert sei schon 1237 seiner Pfründen beraubt worden, unwahr ist.

Naiv wird Schirrmacher, wenn er (l. c. 103) gegen mich den Umstand in's Feld führt, daß Papst Innocenz IV. bei Aufzählung der Bischöfe, welche Albert seiner Pfründen beraubten, nicht auch Bischof Heinrich von Bamberg erwähnte. Der Papst konnte dieß deßhalb nicht thun, weil Albert in der Bamberger Diöcese keine Pfründen besaß, darum auch dort nicht restituirt werden konnte. Welche Unkenntniß Schirrmacher in diesen Fragen an den Tag legt, mag daraus hervorgehen, daß er (S. 43) den Bischof von Eichstädt zu den Bischöfen der bayerischen Kirchenprovinz zählt, während Eichstädt bekanntlich immer unter der Metropole Mainz stand.

Die Vertreibung Albert's von Landshut möchte ich nicht mit Schirrmacher in den Mai, sondern erst in den Juni oder Juli 1241 verlegen. Die Ladung des Friedrich von Stauff[1]), welche vom 9. Juni datirt ist, setzt meines Erachtens, auch nachdem Notar Ulrich der formelle Aussteller ist, die Anwesenheit Albert's in Landshut voraus. Daß er Ende Juli 1241 schon vertrieben war, geht mit Evidenz aus einem Schreiben des Passauer Capitels vom 22. Juli 1241 hervor, welches den W. von Stennaugen auffordert, Albert keine Aufnahme zu gewähren[2]). Unter diesem Stennaugen ist mit Schirrmacher wohl Wilhelm von Schönanger zu vermuthen, welcher, nach Schreitwein (l. c. 499), Albert an seine Gegner verkaufen wollte.

Am 20. Oktober befindet sich Albert urkundlich in

---

1) Höfler, l. c. S. 26.
2) Höfler, S. 30.

Pernstein, von dort floh er nach Cirberg, wo er nach Schreitwein anderthalb Jahre, also vom Ende 1241 bis ungefähr Juni 1243 sich aufhielt. Von Cirberg aus war Albert nach Niederalteich gekommen, aber im Kloster wurde ihm vom Abte Dietmar[1]) ein schlimmer Empfang bereitet. Im Klosterkreuzgange wurde Albert überfallen, er selbst entkam glücklich, aber sein Notar W. und sein Neffe W. wurden tödtlich verwundet. Abt Dietmar wurde dafür excommunicirt und die Gräfin Kunigunde von Bogen, Wittwe des Grafen Berthold, des Bruders des letzten Bogner's publicirte die Sentenz[2]). Diese Publikation ist datirt von Kirchdorff 28. Juli 1242. Es ist nirgends gesagt, daß Albert in Kirchdorf war, wie Schirrmacher annimmt, sondern die Gräfin Kunigunde. Ich halte dieses Kirchdorf für Kirchdorf bei Osterhofen, welches in den gleichzeitigen Niederalteicher Aufschreibungen häufig erwähnt wird[3]). Höfler dachte an Kirchdorf bei Wasserburg, welches indeß nicht im Besitze des Grafen von Wasserburg, sondern der Herren von Gurre war[4]). Ein von Schirrmacher erwähntes Kirchdorf (Mon. B. XXVIII b, 144) liegt in Oesterreich, kann also nicht in Betracht kommen.

Die Angelegenheit zwischen Albert und dem Abte von Niederalteich scheint indeß rasch beigelegt worden zu seyn, indem Abt Dietmar bereits am 17. August von der Excommunikation befreit, umgeben von geistlichen und weltlichen Herren urkundlich erscheint[5]). Albert hatte im Kloster Niederalteich nicht blos einen nahen Verwandten, Ulrich Bohemus, sondern auch politische Anhänger. Aventin erwähnt in den Excerpten einen H. als conscius, welchen Schirrmacher fälschlich als den späteren Abt Hermann bezeichnet; Aventin nennt

1) Schirrmacher nennt ihn l. c. p. 106 fälschlich Dietrich.
2) Höfler, l. c. p. 31.
3) Vergl. Notizenblatt l. c. V. 113, 315 u. s. w.
4) Quellen und Erörterungen I. 305.
5) Font. rer. austriac. I. 138.

ihn in seinen Annalen ausdrücklich Henricus[1]). Im Kloster Niederalteich gab es damals mehrere Heinrich, darunter Heinrich der Kanzler und Heinrich der Gastmeister, welche an der Wahl des Abtes Hermann sich betheiligten[2]). Braunmüller verzeichnet unter den damaligen Mönchen Heinrich, welche Priester waren, Heinrich Ramstorfer, Heinrich Aichberger und Heinrich sapiens, welch letzterer 1242 Abt von Biburg wurde[3]). Die später erwähnten Heinrich Beham[4]) und Heinrich Uttendorfer können um das Jahr 1240 noch nicht in Betracht kommen.

Braunmüller (l. c. p. 12) hält Albert's Neffen W., welcher in Niederalteich bei dem erwähnten Anlasse verwundet wurde, für den jungen Wilhelm von Eirberg. In diesem Falle wäre Wilhelm's Mutter, die Gemahlin des älteren Wilhelm von Eirberg, eine Schwester Albert's gewesen und wäre unter dem castrum nepotum Eirberg zu verstehen. Aventin indeß nennt nicht bloß den Notar, sondern auch den Neffen Wernhard, und läßt sie an ihren Wunden sterben[5]).

Abt Dietmar von Niederalteich resignirte bald darauf und starb am 27. Oktober 1242. Am selben Tage wurde Abt Hermann, der frühere custos, erwählt. Noch in dem nämlichen Jahre (am 28. Dezember 1242) war Albert Bohemus freundschaftlich aufgenommener Gast in Niederalteich, wo der Heirathsvertrag zwischen Wilhelm dem Jüngeren von Eirberg und Gertrud von Turdeling in Anwesenheit des Abtes Hermann und unter Zeugenschaft der beiden Behaim,

---

1) Annal. Boic. lib. VII. cap IV. gegen Schluß, wo er die Anhänger Alberts aufzählt.

2) Mon. Germ. hist. script. XVII. 368, 378; Archiv für Kunde österreichischer Geschichte I. 21, 30, 32.

3) Braunmüller, l. c. p. 17 und 24.

4) Mon. Germ. hist. XVII. 368, 369 und 380.

5) Annal boic. lib. VII cap.IV.: interfectis sagt er von diesen beiden Bernhard. Im Excerpte schon läßt er sie tödtlich verwundet werden; letaliter vulnerari. Höfler, l. c. p. 31.

Albert und Ulrich, geschlossen wurde. Nicht bloß Albert, sondern auch der Herzog von Bayern hatten versprochen, zur Aussteuer der Braut 20 Mark Regensburger Münze beizutragen. Braunmüller[1]) bemerkt hiezu: „Aus dieser für die Geschichte Albert Beham's noch gar nicht beachteten Urkunde geht jedenfalls hervor, daß er in der Zeit seiner Verbannung vom herzoglichen Hofe nicht gar so verborgen lebte, als er in übertriebener Weise es schildert, und daß er wohl selbst mit dem Herzoge noch Fühlung hatte."

Jedenfalls spricht diese Urkunde gegen die Annahme einer förmlichen Proscription Albert's, einer Verbannung aus ganz Bayern, welche Bruschius und Hund durch einen Landtag in Regensburg 1241 beschließen lassen. Schirrmacher sucht diese Verbannung aus Bayern[2]) und damit einen Landtag im Jahre 1241 wieder zu Ehren zu bringen, obwohl Schreitwein, dem doch nach Schirrmacher's Annahme die Passauer Annalen auch vorlagen, davon nichts weiß. Auch Albert selbst erwähnt in seinem bekannten Briefe an den Herzog keine Silbe von einem angeblichen Proscriptionsedikt, durch welches ihm der Aufenthalt in ganz Bayern untersagt worden seyn soll, sondern beklagt sich nur, daß ihm der Herzog den Schutz entzog und den Zutritt zu seinen Städten und Schlössern verweigerte[3]). Thatsache bleibt, daß die Bischöfe, wohl der Erzbischof von Salzburg an der Spitze, in den Herzog drangen, Albert den Schutz zu entziehen, und daß der Herzog diesem Drängen soweit nachgab, daß er fortan Albert den Aufenthalt in herzoglichen Städten und Schlössern verweigerte. Dieß wissen wir aus dem Briefe an den Herzog

---

1) l. c. p. 59. Die Urkunde ist gedruckt Notizenblatt l. c. V. 570.

2) publico edicto ex tota Bavaria proscribat sagt Hund l. c. p. 210. Ganz dasselbe Bruschius p. 190: ex omni provincia proscripsisse.

3) Höfler l. c. p. 19: cum civitatum et castrorum vestrorum ad instantiam aemulorum ecclesiae mihi aditum praeclusistis.

selbst, dieß bezeugt auch Schreitwein, indem er berichtet: Ipse (Albertus) vero per totam Alemanniam fit legatus cum autoritate maxima, ita ut facultatem haberet, deponendi archiepiscopos et episcopos per quadriennium. de quo Salzburgenses cum ceteris commoti sunt, instantes cum duce Boiariae, quatenus hoc jugum Romanae ecclesiae ab Alemannia exterminaretur. Sed iste non attenditur, quod imperator excommunicatione sordebat (l. c. p. 499).

In Eirberg war für die Dauer Albert's Aufenthalt nicht gesichert. Nach Schreitwein[1]) wurde er dort von dem bayerischen Episcopate und von gottlosen Adeligen bedroht, worauf er nach Wasserburg flüchtete. Auf dieser Flucht erging es ihm sehr übel, so daß er bisweilen zu Höhlen und abgelegenen Wäldern seine Zuflucht nehmen mußte[2]). Er scheint einen Umweg über Böhmen und Oesterreich nach Wasserburg an den Inn gemacht zu haben, indem er am 22. Mai 1243 urkundlich im böhmischen Kloster Bunau erscheint; am 7. September ist er schon auf Schloß Wasserburg bezeugt[3]), wo er sich ein halbes Jahr lang aufhielt. Von da begab er sich neuerdings nach Böhmen, traf dort Erzbischof Siegfried von Mainz, söhnte sich mit ihm aus und schloß sich ihm an zur Reise nach Lyon, wohin Papst Innocenz IV. ein allgemeines Concil berufen hatte[4]).

8. Albert in Lyon 1246, und neuerdings in Wasserburg 1247.

Die Flucht des Papstes Innocenz IV. und das glückliche Zustandekommen des Concils muß auf die Gemüther der damaligen Zeit mächtig eingewirkt und das Ansehen Kaiser Friedrich's II.

1) l. c. p. 500: per archiepiscopos et episcopos et indevotos magnatos obsideri agnosceret

2) ut impellerer, interdum et ad cavernas et ad nemora montium convolare, sagt Albert selbst. Höfler l. c. p. 119.

3) Höfler l. c. p. 31.

4) Schreitwein l. c. p. 500.

stark erschüttert haben. Zwei der treuesten Anhänger der Staufen, Bischof Conrad von Freising und Siegfried von Regensburg, suchten Frieden mit Papst Innocenz IV., und der so tödtlich gehaßte und schimpflich verfolgte Albert Behaim kam plötzlich wieder zu hohem Ansehen. Das Passauer Domkapitel wählte nach dem Tode des Domdekans Conrad († 1245) einstimmig den in Lyon weilenden Albert zum Domdekan und der Papst bestätigte ihn in dieser Würde. Zugleich erhielt Albert durch den Bischof von Sabina die Priesterweihe[1]). Zu gleicher Zeit, zu welcher das Passauer Capitel Albert Behaim durch die Wahl zum Dekan zu versöhnen suchte, wollte auch Bischof Rudiger selbst ihn gewinnen durch Verleihung der Pfarrei Weitten. Ueber die weiteren Verhandlungen und die Thätigkeit Albert's in Lyon verweise ich auf meine früheren Erörterungen, welche ich nur dahin zu ergänzen habe, daß Albert im Jahre 1247 nach Passau zurückkehren wollte. Bischof Rudiger aber, uneingedenk seiner Versprechungen, verweigerte ihm den Eintritt in die Stadt, so daß Albert sich genöthigt sah, nach Wasserburg sich zu flüchten[2]). Ich habe früher diese Angaben Schreitwein's bekämpft, sehe mich aber durch einen urkundlichen Beleg von der Richtigkeit der Schreitwein'schen Mittheilungen überzeugt. In den Mon. Boic. III, 143—44 befindet sich eine vom 23. September ohne Jahresangabe datirte Urkunde, welche von dem Herausgeber circa annum 1245 eingereiht wurde. Sie muß in das Jahr 1247 gehören, da einerseits Abt Ulrich von Seeon, andererseits Albert als Domdekan von Passau als Zeugen erscheinen. Abt Ulrich wurde im Jahre 1248 zum Abte in Tegernsee erwählt[3]), Albert wurde aber erst 1245 Domdekan von Passau; damit ist also die Zeit um

---

1) Schreitwein, l. c. Die Nachricht Schreitwein's wird bestätigt durch Alberts eigene Briefe. Höfler l. c. p. 104 und 107.

2) Schreitwein l. c. p. 500 und 501: quem deceperat etc.

3) Hund, metrop. III. 349.

so genauer begrenzt, als Alberts Aufenthalt in Lyon bis zum November 1246 durch sein Conceptbuch nachgewiesen ist[1]). Ausstellungsort der Urkunde ist Wasserburg. Graf Conrad von Wasserburg bestätigte dem Kloster Raitenhaslach ein von Siegfried (opifex magister balistarum) geschenktes Haus und verlieh dazu noch das Burgrecht. Diese Urkunde wurde bisher von Niemanden beachtet.

Albert war im Dezember 1246 noch immer mit dem Erzbischofe von Salzburg und den Bischöfen von Freising und Passau, welche ihn der Pfründen beraubt hatten und dieselben ihm fortwährend vorenthielten, nicht ausgesöhnt. Papst Innocenz IV. sah sich veranlaßt, unterm 3. Dezember 1246 dem Bischofe Conrad von Freising und dem erwählten Bischofe Heinrich von Seckau die wiederholte Weisung zukommen zu lassen, daß Albert in seine Pfründen in der Passauer, Freisinger und Salzburger Diöcese wieder eingesetzt werde[2]). Bischof Rudiger nahm die Verhandlungen wieder auf, sandte neuerdings Bevollmächtigte nach Lyon, versprach Albert die Restitution der Pfründen und wurde selbst absolvirt. Mit den Prokuratoren des Bischofs kehrte Albert nach Passau zurück, wo ihm aber der Eintritt verweigert wurde[3]).

---

1) Der letzte Brief Alberts an Erzbischof Eberhard ist datirt vom 18. November 1246 (octava S. Martini).

2) Höfler, l. c. p. 92.

3) Albertus occasione compositionis coram domino papa Lugduni cum nuntiis Rudigeri episcopi patav. nititur remeare. Schreitwein l. c. p. 500. Daß diese compositio im Herbste 1247 schon erfolgt war, geht aus den päpstlichen Schreiben vom Oktober 1247 und April 1248 hervor. Huillard-Brehollès VI. 574; Böhmer, Regesten Innocenz IV. Nr. 45. Vergl. Schirrmacher, l. c. p. 148. Daß Bischof Rudiger nicht persönlich, wie Schirrmacher für möglich hält, sondern durch Nuntien die Absolution und Aussöhnung nachsuchte, folgt aus Schreitwein's Angabe: cum nuntiis episcopi Rudigeri. Hieher gehört auch die Stelle bei Schreitwein p. 501: quem (Albertum) deceperat (Rudgerus) et tractatus inter se per suos nuntios Lugduni per Papam factos irritaverat.

Die Aussöhnung in Lyon wird im Frühjahr 1247 erfolgt seyn. Am 1. Dezember 1246 war Erzbischof Eberhard von Salzburg gestorben, die Bischöfe von Freising und Regensburg standen offen auf Seite des Papstes, Rudiger von Passau hatte also Grund genug, nicht isolirt zu bleiben, sondern die Absolution in Lyon nachzusuchen. Im Frühjahr oder spätestens im Sommer 1247 wird Albert die Reise unternommen haben, da er im September 1247 bereits urkundlich in Wasserburg erscheint, wie ich nachgewiesen habe. Da nach den Annalen von Schäftlarn Wasserburg vom Ende Juni ab (vom Johannisfeste bis zum Martinsfeste, d. h. vom 24. Juni bis 11. November) von Ludwig, dem Sohne des Herzogs Otto von Bayern belagert wurde, so ist die Flucht Alberts nach Wasserburg wohl vor dem 24. Juni 1247 anzunehmen. Am Martinsfeste fiel Wasserburg in die Hände der Belagerer, Graf Conrad und Albert Bohemus entkamen mit knapper Noth bei dunkler Nacht und konnten nichts retten als das nackte Leben. Sie flohen nach Böhmen und gingen von dort nach Lyon, um bei Papst Innocenz IV. Hülfe und Schutz zu suchen (Schreitwein l. c.).

Schirrmacher (die letzten Hohenstaufen S. 446 ff.) läßt den Grafen Conrad von Wasserburg von Lyon mit der Curie nach Rom übersiedeln, wo er Ende des Jahres 1255 die Gesandten des Königs Manfred vor Anschlägen der Markgrafen von Hohenburg warnte[1]). Das ist keineswegs richtig. Graf Conrad erscheint im Jahre 1252 in der Umgebung des Königs von Böhmen[2]), und hat, aller Wahrscheinlichkeit nach,

---

1) Nicol. de Jamsilla bei Muratori, rer. ital. VIII. 577: nuntii autem principis ad papam profecti invenerunt in curia papali comitem Guazzerburch.

2) Ried, dipl. Ratisp. I. 432. Schon am 5. Februar 1250 war Conrad von Wasserburg in Oesterreich in der Umgebung der Gertrud, Gemahlin Hermann's von Baden, welcher Papst Innocenz IV. die Nachfolge in Oesterreich sichern wollte. Mon. Boic. 29 b, 299.

nach dem Tode des Herzogs Otto (29. November 1253) seine Grafschaft wieder angetreten. Wenigstens ist Graf Conrad von Wasserburg im Jahre 1255 als Salman (executor) einer Schenkung bezeugt, welche Otto von Steinhart an das Kloster Rot machte. Otto von Steinhart schenkte dem Kloster drei Höfe in Gerolstorf, Werolfingen und Pingenberg, ferner eine Mühle und drei Höfe in Steinhart selbst per manum comitis Chunradi de Wazzerburch, qui donationis hujus fuit executor[1]).

Albert hat in Böhmen sicherlich längere Zeit sich aufgehalten, ehe er nach Lyon eilte. Der Böhmenkönig hatte weitaussehende Pläne; er machte nicht bloß Ansprüche auf die bayerische Grafschaft Bogen, sondern wollte auch Oesterreich und Steyermark in seine Hände bekommen. Zu diesem Behufe mußte es für den Böhmenkönig von großer Wichtigkeit seyn, nicht bloß in Regensburg, wo seit 1246 Bischof Albert, ein Graf von Peitingau, regierte, sondern auch in Passau einen ergebenen Bischof zu haben. Bischof Albert von Regensburg war und blieb ein treuer Alliirter des Böhmenkönigs, wofür Ottokar im Jahre 1252 durch Schenkungen in Oesterreich sich dankbar erwies[2]). Bischof Rüdiger von Passau dagegen stand auf Seite des Bayernherzogs. Albert sowohl, welchem Bischof Rüdiger die Zusagen nicht gehalten hatte, als auch der Böhmenkönig hatten ein lebhaftes Interesse daran, in Passau einen ergebenen Bischof einzusetzen. Gewiß ist schon bei dieser Zusammenkunft der Plan gefaßt worden, den Neffen des Böhmenkönigs, den jungen schlesischen Prinzen Conrad, den Sohn Heinrichs des Frommen und der böhmischen Königstochter Anna, auf dem Passauer Bischofs-

1) Meichelbeck, hist. fris. tom II. pars II. 19. Im Jahre 1253 war Conrad zugleich mit Dekan Albert Bohemus Zeuge der Vergabung der Lehen der Passauer Kirche in Oesterreich an Ottokar durch Bischof Berthold. Mon. Boic. 29 b. 414.

2) Ried, l. c. I. 431.

stuhle einzusetzen. Conrad, erst 1225 geboren[1]), eilte im Jahre 1248 nach Paris, um dort seine theologischen Studien zu beenden.

(Fortsetzung folgt.)

XLIX.

England und Rußland wegen Afghanistan.

Nach Abschluß des Friedens von Gundamak zwischen England und Afghanistan hielt am 24. Juli die englische Gesandtschaft mit ihrem Chef Major Cavagnari an der Spitze, ihren feierlichen Einzug in der Hauptstadt Kabul. Am Eingange waren vom Emir zwei Regimenter Cavallerie und neun Regimenter Infanterie postirt, um die Gesandtschaft, deren Hauptmitglieder auf Elephanten ritten, zu empfangen — dieselben Regimenter welche sechs Wochen später in blutigem Aufruhr die Gäste ermordeten. Vor dem Bala Hissar, dem schloßartigen Palaste des Emir, der den Felsenhügel im Osten der Stadt krönt und mit seinen Befestigungswerken und Gärten den Abhang des Hügels nach der Stadt zu bedeckt, war eine große Menschenmenge versammelt und die zwei ersten Würdenträger Kabuls empfingen hier die Gäste, um sie nach dem Theile des Palastes zu geleiten, der zu ihrer Wohnung bestimmt war. Noch am selben Abende stattete Major Cavagnari seinen Besuch bei dem Emir Jakub Khan ab, der unter anderen Dingen auch nach den Einzel-

---

1) Vergl. Alwin Schultz, die schlesischen Siegel bis zum Jahre 1250. S. 4 ff.

heiten des Todes des Prinzen Louis Napoleon sich erkundigte und den Gesandten bat, der Kaiserin von Indien seine Theilnahme an diesem Unglücksfalle ausdrücken zu wollen. Alles deutete auf Freundschaft und Frieden. Auch die indische Presse, die sonst so gut über alles was an den Grenzen und in Centralasien vorgeht informirt ist, sprach kaum mehr von Kabul, nur gelegentlich einige kurze Notizen, daß dort Alles gut gehe. Niemand dachte daran, daß auch im Jahre 1842, wo dasselbe Schicksal die britische Gesandtschaft in Kabul ereilte, die anscheinend größte Ruhe kurz vor der Katastrophe herrschte, und daß eine Gesandtschaft, begleitet von einer Ehrengarde von nur 75 Mann, in einem der fanatischsten Orte Centralasiens völlig isolirt und von aller Hülfe abgeschnitten sich befand. Der Emir war indessen so freundlich, wie man es nur wünschen konnte, und das Volk schien so gut gesinnt zu seyn, wie es sich vor vierzig Jahren gezeigt hatte, kurz vor der Niedermetzelung der Engländer.

Allein im Orient entstehen die blutigsten Aufstände wie die Erdbeben, ohne daß die davon Betroffenen zuvor die geringste Ahnung von der nahen Gefahr haben. Hier wachsen sie nicht langsam heran wie im Westen durch verschiedene Stufen von Unzufriedenheit und langer Agitation; sondern die schwüle Luft einer orientalischen Stadt entzündet sich in einem Augenblick und das Feuer verbreitet sich wie im dürren Grase einer amerikanischen Prairie. Noch neulich hatte man davon ein Beispiel in Kandahar, als ein Fanatiker durch den Hauptbazar sprang, den Dolch in der Hand und Jeden niederstoßend der ihm begegnete. Es war gerade um Mittagzeit und im Sommer, wo die ganze Stadt ihre Siesta hält und halb im Schlaf versunken ist; kaum ertönte das erste Geschrei, so war Alles auf den Beinen, Barrikaden wurden errichtet und jedes Haus in Vertheidigungszustand gesetzt, aber auch Alle waren sofort bereit, an einem etwaigen Aufstande theilzunehmen. Wäre der Derwisch nicht so rasch niedergeschossen worden und hätte er nur einige Helfershelfer ge-

funden, so war der Aufruhr in Kandahar eine vollendete Sache. Ein ernsteres Beispiel von der Plötzlichkeit der Volksaufstände in Afghanistan ist die Geschichte der Niedermetzelung der englischen Gesandtschaft im Jahre 1842. Einen ganzen Monat lang vor dem Ausbruch zeigte die Oberfläche der Gesellschaft Kabuls eine ruhige Stille, die von keinem Lüftchen bewegt war. Der englische Befehlshaber, Sir Alexander Burnes, hatte kurz zuvor seine Abschiedsvisite bei dem englischen Gesandten gemacht, wobei er ihn zu dem ruhigen Zustande des Landes, dessen Obhut er ihm übertrug, beglückwünschte, als der Pöbel sich auf das Haus stürzte. Im Anfange waren es nur ungefähr hundert Mann die den Angriff begannen, aber lawinenartig wuchs der Aufruhr und binnen einer Stunde war die gesammte englische Gesandtschaft ermordet. Aehnlich scheint es jetzt wieder gegangen zu seyn und Major Cavagnari, obgleich durch langjährigen Umgang ein genauer Kenner des afghanischen Volkscharakters, nicht die geringste Ahnung von der ihm drohenden Gefahr gehabt zu haben. Die Einzelheiten des blutigen Ereignisses sind so vielfach von den Zeitungen besprochen worden — wiewohl gar manches davon bis heute noch nicht aufgeklärt ist — daß wir ihre Wiederholung hier füglich unterlassen können.

Der Verdacht, der bei dem ersten Bekanntwerden des Gesandtenmordes entstand, als ob der Emir im geheimen Einverständniß mit den Rebellen gestanden sei, wird wohl bald verwischt oder bestätigt werden. Wenn auch die Heilighaltung der Gastfreundschaft eines der ersten Gebote des Korans ist, so sind doch die Afghanen als einer der treulosesten Volksstämme Asiens bekannt und ein afghanischer Herrscher wird sich ohne Bedenken über die Vorschriften des Koran hinwegsetzen, wenn es sich bloß um Ungläubige handelt und sein Interesse es erfordert. Das letztere scheint nun hier nicht der Fall zu seyn, was zu Gunsten Jakub Khan's sprechen dürfte, obgleich, wie gesagt, noch lange nicht Alles

aufgeklärt ist. Auffallend ist es immerhin, daß der Emir Gelegenheit fand, Briefe nach den englischen Vorposten zu schicken, worin er das Ereigniß mittheilte, zu einer Zeit, wo er nach seiner eigenen Angabe es unmöglich fand, etwas über das Schicksal des Gesandten zu erfahren. Auch die Ursachen, die für die Meuterei der Truppen angegeben wurden, erfordern eine nähere Erklärung. Es erscheint nicht sehr wahrscheinlich, daß die afghanischen Regimenter ihren rückständigen Sold, den ihnen doch nur der Emir schuldete, von dem englischen Gesandten fordern sollten. Vor einigen Monaten machten die Truppen eines anderen orientalischen Herrschers einen Aufstand unter ähnlichem Vorwande, um ihren Herren in Stand zu setzen, sich von der unliebsamen Bevormundung europäischer Beamter frei zu machen; doch wäre es verfrüht, die Aufführung des Jakub Khan mit der des letzten Khedive von Aegypten zu vergleichen.

Mag nun Jakub Khan Schuld an dem Morde tragen oder einer seiner Verwandten Rädelsführer des Aufruhrs gewesen seyn, der allgemeine Eindruck, den das Ereigniß in Europa sogleich hervorrief, war der — Rußland hat dabei die Hand im Spiele. Sonderbar ist es jedenfalls, daß gerade zu der Zeit, wo neue Verwickelungen auf der Balkan-Halbinsel auftauchten, diese schreckliche Katastrophe hereinbrechen mußte, um die Aufmerksamkeit Englands in andere Richtung abzulenken. Auch wird man sich noch wohl erinnern, daß die russische Regierung es selbst zugab, zum Ausbruche des letzten Afghanen-Krieges mitgewirkt zu haben, und dabei zu ihrer Entschuldigung bemerkte, man habe dem letzten Emir zum Widerstand gegen England gerathen, weil damals ein anglo-russischer Krieg in Sicht stand. In England namentlich zweifeln nur Wenige daran, daß der Aufruhr in Kabul ein Streich sei, den man den Russen verdanke. Wären die Vertreter Englands im Auslande gehörig über die russischen Intriguen in Bezug auf Persien und Afghanistan unterrichtet gewesen, heißt es in

der englischen Presse, so hätte das Unglück wohl vermieden werden können. Der stärkste Tadel trifft dabei den Lord Dufferin, den englischen Gesandten in St. Petersburg, der seit seiner Ankunft in der russischen Hauptstadt nur daran gedacht haben soll, die diplomatischen Beziehungen zwischen London und St. Petersburg zu verbessern und ein freundschaftliches Verhältniß zwischen beiden Regierungen herzustellen. Unter seinem Vorgänger, Lord Loftus, waren allerdings diese Beziehungen nicht so freundlich, da dieser Diplomat stets vor den freundschaftlichen Versicherungen der russischen Diplomatie und dem was dahinter lauere, warnte. Lord Dufferin dagegen wollte durchaus den Friedensstifter spielen. Noch vor kurzem berichtete er, die russische Expedition nach dem Attrek beabsichtige keinen Handstreich auf Merv auszuführen oder sonst Annexionen zu machen, sondern nur die räuberischen Turkomanen zu züchtigen. In St. Petersburg und auch in Teheran, wo man die russischen Absichten wohl kennt, lachte man über diese Leichtgläubigkeit eines englischen Diplomaten; denn Merv, der Schlüssel zu Herat und zum westlichen Afghanistan, war und ist noch immer das Ziel der von Lazareff befehligt gewesenen Expedition. Jetzt mögen wohl die Mordthaten von Kabul dem vertrauensseligen Lord Dufferin die Augen geöffnet haben.

Bemerkenswerth sind die Urtheile der officiösen russischen Presse über die neuesten Ereignisse in Kabul. Gleich nach dem Eintreffen der ersten telegraphischen Nachricht über den Gesandtenmord sagte die „Gazette de St. Petersbourg“: „Die Niedermetzelung der englischen Gesandtschaft in Kabul löscht die ‚wissenschaftliche Grenze‘ aus und nöthigt zur Besetzung von ganz Afghanistan durch englische Truppen, was jedoch mit den Zusicherungen, die England dem russischen Kabinet gab, nicht im Einklange steht, indem es der Unabhängigkeit Afghanistans ein Ende machen dürfte. Die Unmöglichkeit, daß England dort künftighin nur durch friedliche Mittel seinen maßgebenden Einfluß üben werde, gewährt

eine Gelegenheit, die englischen und russischen Besitzungen in Centralasien direkt an einander angrenzen zu lassen, dadurch daß man Afghanistan zwischen beiden Mächten theilt und durch gegenseitiges Uebereinkommen die sogenannte neutrale Zone — diese Ursache beständigen Unfriedens zwischen beiden Mächten — ganz aufhebt." Von einer „Zusicherung", welche die Unabhängigkeit Afghanistans zum Gegenstande hatte, behaupten nun die Engländer, daß ihnen nichts bekannt sei; nur die russische Einmischung in afghanische Angelegenheiten habe man sich ernstlich verbeten, was auch die Entfernung der russischen Gesandtschaft aus Kabul zur Folge gehabt hätte. Jedenfalls ist es schwer einzusehen, wie die Ermordung des englischen Gesandten den Fürsten Gortschakoff berechtigen könnte, seine früher gegebene Versicherung zu vergessen, daß „Afghanistan jenseits der russischen Interessen in Asien liege". Doch ähnliche Versicherungen wurden früher — und zwar durch den Czaren selbst — auch hinsichtlich Khiwa's ertheilt, an die man sich zwei Jahre darauf nicht mehr erinnerte. Die russische Diplomatie ist überhaupt dafür bekannt, daß sie sich mit leichtem Herzen über alles was man internationale Ehre zu nennen pflegt, hinwegsetzt.

Ein anderes inspirirtes russisches Organ, der Brüsseler „Nord", stellte noch kühnere Behauptungen auf: „Wir hatten die englische Regierung häufig gewarnt, nicht die Weigerung Schir Ali's, eine englische Gesandtschaft in Kabul zu empfangen, zu einem casus belli zu machen und später wieder dieselbe Bedingung seinem Nachfolger Jakub Khan aufzuerlegen." Die Engländer antworten darauf, sie hätten nie solche freundschaftliche Warnungen von Seiten der Russen empfangen, sondern im Gegentheile immer geglaubt, ihr Krieg mit Afghanistan sei den Russen sehr erwünscht. Die Ursache des Krieges sei die gesuchte Geringschätzung gewesen, womit der verstorbene Emir, angestiftet durch russische Agenten, alle englischen Vorschläge abwies. Die ganze russische Politik

hatte es darauf abgesehen, die englische Armee bei Beginn des Winters nach Afghanistan zu locken, um sie durch Hunger und Kälte aufreiben zu lassen. Damals glaubte man allgemein in Rußland an eine direkte russische Intervention zu Gunsten des Emirs, die auch nur durch die Nihilisten-Bewegung vereitelt ward. Die Regierung des Czaren hatte, wie man sich erinnern wird, eine Gesandtschaft nach Kabul geschickt, die außer vielen Versprechungen auch große Geschenke zu überbringen hatte, einen kostbaren Säbel für den Emir, Waffen, Munition; sogar Hülfstruppen, die in der Nähe der Grenze postirt waren, wurden in Aussicht gestellt. Die Nihilisten — oder, wie andere behaupten, die Schwenkung in der preußischen Politik — machten aber dem Unternehmen ein unvorhergesehenes Ende. Mit diesen „freundschaftlichen Warnungen" ist es also nicht weit her, denn bei allem was in Afghanistan stattfand und stattfindet, hatte die russische Diplomatie die Hand im Spiele. Sie hatte durch ihre Intriguen die Stellung der Engländer in Afghanistan ganz unhaltbar gemacht, so daß sie zu ihrer gewagten Expedition gezwungen wurden; denn sie hätten jede Autorität in Indien und in ganz Asien verloren, wenn sie den Kampf nicht gewagt hätten.

Natürlich haben die Russen ihre große Freude an den neuen Schwierigkeiten, die sich nun den Engländern in Afghanistan darbieten. Der „Golos" schreibt: „All das viele Geld, welches die Engländer für ihren letzten Afghanenkrieg ausgegeben haben, ist nun weggeworfen; der Vertrag von Gundamak ist in Stücke zerrissen und die Eroberung Afghanistan's eben so nothwendig geworden wie die Vernichtung von Cetewayo's Macht nach dem Unglück von Isandula. Ferner müssen sich die Engländer fragen, wenn sie die Revolution in Kabul unterdrückt haben werden, ob Jakub Khan ein passender Herrscher sei, den man auf dem Throne lassen könne; denn die Ereignisse vom 3. September zeigen durchaus *nicht*, daß die Niedermetzelung der Gesandtschaft gegen seinen

Wunsch oder Willen geschehen sei. Ob sie nun den Emir auf dem Throne behalten, oder eine andere Puppe darauf setzen, immer werden sie genöthigt seyn, bedeutende Streitkräfte in Kabul zu halten, deren Communication mit Indien beständig bewahrt werden muß, wenn sie nicht wieder dieselbe Katastrophe wie im Jahre 1842 erleben wollen. Unglücklicher Weise passirte dieser Aufruhr zu einer Zeit, wo die englische Regierung ohnehin schon die Hände voll hat. Die Ruhe in Südafrika ist noch lange nicht ganz hergestellt. Der Kaiser von Birma scheint Krieg mit England anfangen zu wollen, die Revolution ist zum Ausbruche reif im Deccan und die Finanzen Indiens stehen nahe am Bankerott. Alles dieses wird aber die stolzen Engländer nicht davon abhalten ihre Rache zu nehmen. So viel Blut und Geld es auch kosten mag, England wird für die Ermordung Cavagnaris und seiner Genossen schwere Rache fordern."

Auffallend durch seine Sprache ist ein Artikel der russischen Petersburger Zeitung. Nachdem er die Nothwendigkeit, die britische Macht im Orient zu vernichten, besprochen hat, fährt er fort: „England ist von jeher der Todfeind Rußlands gewesen, dessen Politik in Asien nur in Repressalien gegen England bestehen kann. Es ist nothwendig, die Engländer aus Centralasien auszutreiben und dieß kann nur gethan werden, wenn 20,000 Mann russischer Truppen zur Vertheidigung Afghanistans abgesandt werden. Eine rechtzeitige Intervention von Seiten Rußlands muß die Frage von der Fortdauer der englischen Macht in jenen Regionen entscheiden, und nun ist der günstige Moment gekommen, um Rußlands östliche Grenzen für immer von den Gefahren zu befreien, die ihnen von England bereitet werden." Ob dieser „günstige Moment" jetzt gerade eingetreten ist, dürfte füglich noch etwas bezweifelt werden, ebenso die Leichtigkeit, so ohne weiteres 20,000 Mann durch weite Wüsten hindurch nach jenen Regionen zu senden; denn wenn man den gegenwärtigen Zustand von Europa und Asien aufmerksam betrachtet,

so wird man sich schwer verhehlen können, daß Zeiten und Ereignisse im Anzuge sind, im Vergleich zu denen die Revolution von Kabul ein Kinderspiel war.

Wie überhaupt eine russisch-französische Allianz im republikanischen Frankreich sehr populär geworden ist, so nimmt auch in diesem Streite zwischen Engländern und Russen ein großer Theil der französischen Presse für Rußland Partei, zumal die Orleanisten. Der „Soir" meint, England müsse Rußland befragen, damit künftige Conflikte durch ein gemeinsames Uebereinkommen zwischen beiden Mächten vermieden würden, die Grenze ihrer Besitzungen und ihres Einflusses in Centralasien müsse jetzt festgesetzt werden. Im vergangenen Jahre sei Rußland zu machtlos gewesen um interveniren zu können, der türkische Krieg habe es zu sehr erschöpft. Jetzt aber sei Friede in Europa, und wenn auch neue Complicationen bevorstünden, so sei doch Rußland selbst unmittelbar dabei nicht betheiligt, wenn gleich vielleicht später. Es könne deßhalb jetzt die Angelegenheiten Asiens sorgfältig untersuchen, und wenn nöthig in dieselben eingreifen. England müsse die Sachlage kennen und sein Verhalten danach einrichten. — Auch das „Journal des Débats" bespricht den zwischen Rußland und England herrschenden Antagonismus, kann aber nicht einsehen, daß der Frieden zwischen zwei in ihrem Charakter, Sitten und Institutionen so verschiedenen Mächten, wie Rußland und England es sind, am besten dadurch bewahrt würde, wenn nach der Theilung der s. g. neutralen Zone dieselben hart gegen einander gestellt wären. „Wenn die kriegerische und eroberungslustige, aber durchaus nicht commercielle und industrielle russische Nation, die stets warme, fruchtbare und reiche Provinzen begehrt, kein Hinderniß mehr zwischen sich und den schönsten Ländern der Welt sieht; wenn sie bedenkt, daß dieses Land von einer verschwindenden Zahl von Europäern beherrscht wird, die einem Volke angehören, das Tag für Tag an kriegerischem Geiste einbüßt, und wenn sie sieht, daß in diesen Provinzen revolutionäre Elemente vor-

handen sind, stets bereit sich aufreizen zu lassen, so wird die glühende Einbildungskraft der Slaven dieser unwiderstehbaren Versuchung bald nachgeben und ein heftiger Zusammenstoß zwischen Rußland und England die Folge seyn." — Der „Constitutionnel" meint, der Kabuler Gesandtenmord könne sich als ein Ereigniß von höchster Wichtigkeit für Europa und Asien erweisen. Sollte England sich genöthigt sehen einen Theil von Afghanistan zu behalten, so wird es sich direkt der russischen Macht gegenüber finden. Die Begebenheit von Kabul sei von größerer Bedeutung als die Kaiser-Zusammenkunft von Alexandrowo.

Jedenfalls darf man nicht vergessen, daß Rußland schon seit langer Zeit theils von Persien theils von Bokhara aus auf Afghanistan zu wirken sucht und daß ohne die russischen Intriguen es keine afghanische Frage gäbe, es auch nie zu einem afghanischen Kriege gekommen wäre. Ohne seine Besitzungen in Indien auf das ernsteste zu gefährden, kann England unmöglich die Hände in den Schooß legen und russischen Machinationen gleichgültig zuschauen; es wird sich aber auch schwerlich ein Ausweg finden lassen, um sich mit den Russen in Asien auf friedliche Weise auseinander zu setzen. Die Bewohner Centralasiens und auch die Perser werden nie zwei Herren neben einander anerkennen und schon aus diesem Grunde wird ein friedliches Arrangement, an das übrigens die beiden Mächte gar nicht zu denken scheinen, fast unmöglich gemacht. Beide verfolgen im Gegentheile stets ihre speciellen Interessen mit größtem Eifer und denken nicht an einen Ausgleich. Jeder der beiden Mächte läßt die unbekannten Regionen Hochasiens unter verschiedenen Vorwänden wissenschaftlicher Zwecke bereisen und untersuchen, jede schickt ihre geheimen Agenten zu den verschiedensten wilden Stämmen. Rußland ist bestrebt den englischen Einfluß mehr im Stillen zu untergraben, während England sich stets bereit hält, einen entscheidenden Schlag gegen Rußlands Vordringen in Centralasien auszuführen. Dem Anschein nach war der afghanische

Krieg ein bedeutender Schritt in dieser Richtung und fast scheint es, als ob beide Mächte sich nicht zur Genüge vorbereitet mit gleichen Zielen im Auge auf neutralem Grunde getroffen hätten. Rußland, das zweifellos zu diesem Kriege getrieben hatte, sah sich durch die Umstände genöthigt, den Krieg ruhig seinen Lauf nehmen zu lassen und dafür Englands Erfolge auf andere Weise zu paralysiren, nämlich durch die Lazareff'sche Expedition gegen die Tekke-Turkomanen. England dagegen kann augenblicklich nur versuchen, dieser russischen Expedition Schwierigkeiten in den Weg zu legen und sie zu hindern, Merv einzunehmen.

Dieses Merv ist in geographischer und politischer Hinsicht eine höchst wichtige Position, gleichsam ein Vorposten zu Persien; Bokhara und Afghanistan und seine Besetzung durch die Russen würde diesen eine vorzügliche Basis verschaffen, von wo aus sie ihre Operationen sowohl gegen Persien als auch gegen Afghanistan organisiren könnten. Von Merv aus führt eine gute Straße nach Herat, welche Stadt sowie überhaupt der ganze Westen von Afghanistan nach der Einnahme von Merv gefährdet wären, zumal da in Herat die Revolution unter den Truppen ebenso wie in Kabul ausgebrochen ist und vollkommene Anarchie herrschen soll. Selbst wenn die Engländer unter diesen Umständen jetzt Herat nehmen und behalten, den Russen aber Merv überlassen sollten, würde der Friede zwischen beiden Mächten nicht lange dauern. England wäre dann im Nachtheil, denn den Russen stände der Weg nach Herat von zwei Seiten offen, von Merv und von Bokhara aus, während England durch die Occupation von Herat sich auch Persien zum Feinde machen und den Frieden mit Afghanistan brechen würde. Denn die Betheiligung des Emirs Jakub Khan am Gesandtenmord ist nicht erwiesen und ganz rechtlos darf man ihn also nicht so ohne weiteres betrachten. England kennt sehr wohl die Schwierigkeiten seiner Lage und wird daher zuerst andere Mittel versuchen, um den Vormarsch der Russen

zu hindern, zunächst wohl dadurch, daß es seine Truppen aus Kandahar nicht zurückzieht. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist der die beiden rivalisirenden Mächte trennende Zwischenraum, oder die sogenannte neutrale Zone immer schmäler geworden. Die zwei Punkte, um deren Besitz es sich bei der Lösung der centralasiatischen Frage jetzt handelt, sind Merv und Herat. Der Besitz von Merv ist, wie ein Correspondent der „Kölner Zeitung" aus Moskau neulich sehr richtig bemerkte, eine Lebensfrage für Rußland, und ebenso wird England Herat nicht in russische Hände übergehen lassen, ohne darum einen Kampf auf Leben und Tod zu wagen. Denn Herat ist ein Schlüssel zu Indien und mit dem Verluste von Indien hört England auf eine Weltmacht zu seyn.

Vor zehn Jahren errichteten die Russen in Tschikischlar an der Ostküste des kaspischen Meeres eine beständige Garnison und ein großes Militärdepot und hofften vermittelst einer Kette von Militärposten durch die ganze Wüste hindurch diesen Punkt und auch das europäische Rußland mit dem neuen Trans-Oxus Gouvernement und Bokhara im Besonderen zu verbinden. Die Wüste sah aber so unwegsam und so gefährlich aus, daß die Russen ihre Blicke nach Osten nach dem Hügellande richteten, wo eine Reihenfolge von Thälern sich von Osten nach Westen erstreckt, vom kaspischen Meere direkt nach Bokhara, und ihnen die gesuchte Straße gewährt. Diese Thäler waren von Turkomanen-Stämmen bewohnt, deren mächtigster der Stamm der Tekke ist, gegen welche aber die Russen bisher keinen Grund zur Klage gehabt hatten. Doch wenn Rußland einen casus belli braucht, so findet es ihn immer. Die russische Presse begann also über die Turkomanen im Allgemeinen bitter zu klagen, sie seien eine beständige Drohung für Rußlands neue Position an der Ostküste des kaspischen Meeres — nebenbei bemerkt, liegt diese Position auf turkomanischem Territorium — und außerdem trieben sie, vor allen aber die Tekkes, den Sklaven-

handel. Von hier war es nur ein kleiner Schritt zur Erklärung, Rußlands Mission sei es, alle Turkomanen zu „civilisiren“ und besonders die Sklaven der Tekkes zu befreien. Deßhalb ward im vergangenen Jahre Lazareffs Expedition, „die Armee von Merv“, am Gestade des kaspischen Meeres ausgerüstet. Als Hauptzweck dieser Expedition ward angegeben, die barbarischen Stämme, welche die Verbindung zwischen den beiden Enden des transkaspischen Rußland störten, zu unterjochen; aber auch das Endziel derselben, die Occupation von Merv, ward nur noch schwach verhüllt. Wie wir gesehen haben, läuft von dieser Stadt die einzige bis jetzt bekannte gute Straße nach der afghanischen Festung Herat, die durch ihre Position den ganzen Nordwesten von Afghanistan beherrscht und von wo aus auch alle Eroberer Indiens ihren Weg nahmen. Der bekannte Kenner des Orients, Sir Henry Rawlinson, bezeichnete neulich im „Nineteenth Century“ den Zusammenhang dieser Thatsachen mit der ganzen orientalischen Frage wie folgt: „Es war von jeher ein festes Princip der russischen Politik, daß je näher der afghanischen Grenze die russische Macht rücken könne, desto stärker werde Rußlands Stellung mit Bezug auf England werden und ein um so gewichtigeres Wort könne es dann in der europäischen Politik mitsprechen.“ Allein auch abgesehen von dem Wege nach Merv und Herat scheint das Gebiet der Turkomanen gar keine so trostlose Wüste zu seyn, wie die Russen immer vorgaben, sondern im Gegentheile sich als eine sehr werthvolle Acquisition zu erweisen. Ein englischer Reisender, Major Francis Butler, hat im vergangenen Jahre das ganze Gebiet durchforscht und den von den Russen so eifrig genährten Irrthum berichtigt, daß die Turkomanen ein ganz unfruchtbares, ungastliches Land bewohnten; es enthalte wohl bevölkerte Thäler von ausnehmender Fruchtbarkeit, bedeckt mit zahlreichen Heerden von Rindvieh und Pferden. Auch seien nicht alle Turkomanenstämme wilde, gesetzlose Nomaden, sondern die Mehrzahl derselben — und

gerade die Tekke — wohnten in großen Dörfern und trieben starken Ackerbau. Dann gehe auch der Weg nach Merv nicht durch wasserlose Gebirgswüsten, wie man im Westen Europa's immer annahm, sondern durch die kornreichen Thäler der Turkomanen, die einer Armee den nöthigen Proviant und die Transportmittel mit Leichtigkeit liefern könnten. Alles dieß ward bisher von den Russen, denen es wohlbekannt war, geflissentlich verheimlicht; es zeigt aber, wie viel den Russen an der Erwerbung dieses werthvollen Territoriums gelegen seyn muß. Noch wehren sich die Tekke ihrer Haut und verlegen den Russen den Weg nach Afghanistan — aber ob sie dieß ohne englische Hülfe lange werden thun können, ist mehr als fraglich. Soviel ist aber gewiß, daß jetzt sich ein gutes Stück der orientalischen Frage in den fernen Steppen und Thälern der Turkomanen und in den rauhen Hochgebirgen Afghanistans abspielt.

L.

Der Jesuitenbruder Nicolai, „der Königsmörder“.

Brüssel, im September 1879.

Die große Comödie, welche vierzehn Tage lang nicht bloß Belgien und Europa, sondern die ganze Welt in Spannung hielt, ist zu Ende. Am 19. September erklärte der Brüsseler Appellhof, daß van Hamme, welcher den „Jesuitenpater“ Nicolai als den intellektuellen Urheber der Mordplakate gegen den König Leopold II. bezeichnet hatte, wegen Bedrohung des Lebens des belgischen Monarchen keiner Strafe unterliege.

Nachdem sich also die Fluthen der Entrüstung gegen die Jesuiten, welche von der liberalen Schreiberwelt als die Lehrer und Beförderer des Königsmordes in millionenfachen Bann gethan worden sind, allgemach verlaufen haben, dürfte es angemessen erscheinen, auf die ganze Geschichte einen kurzen Blick zu werfen und so den künftigen Geschlechtern an einem drastischen Beispiele zu zeigen, in welch' infernaler Weise Schiffstaue der Verläumdung gegen den Orden gedreht werden, wenn nur ein Sonnenstäubchen des Verdachtes in weiter Ferne am Horizonte sichtbar wird. Die Aufklärung ist mehr als je wünschenswerth angesichts der unglaublichen, aber wahren Umstände, in welche der Vorgang gehüllt ist, angesichts der Plakate, welche wie auf Commando zur selben Zeit in Brüssel, Lüttich, Nivelles, Gent u. s. w. auftauchten und die Katholiken insgesammt als Königsmörder brandmarken sollten.

Ein ganz verkommenes Subjekt, welches eine jämmerliche Vergangenheit hinter sich hat, kurz ein notorischer Schuft, denuncirt sich selbst oder läßt sich durch ein anderes Individuum denunciren, als ob er Plakate fabricirt habe, welche zum Königsmorde auffordern. Er geht noch weiter. Er denuncirt als Anstifter der fraglichen Plakate, als den welcher ihm das Concept nebst Geld für jetzt und die Zukunft angeboten habe, einen Mann, dessen Leben ebenso rein, wie das seines Anklägers befleckt ist, einen Greis von 76 Jahren, welcher ehrwürdig und vielgeehrt, in der belgischen Residenz seit 1841 gelebt hat und dessen Antecedentien nichts mit dem schon gerichtlich bestraften Denuncianten gemein haben. Dieser Greis wird von Van Hamme unter dem Namen des „Jesuitenpaters" Nicolai denuncirt. Es stellt sich aber heraus, daß derselbe ein einfacher Bruder ist, welcher immer den weltlichen Habit der Laienbrüder anstatt der Soutane der Jesuiten getragen hat. Das wußte der Ankläger nicht einmal.

Ein Herr Asselbergs denuncirt den Monsieur Van

Hamme der Gerichtsbehörde und legt das Concept der Plakate bei, welche dieser bei ihm zum Anfertigen bestellte, indem er demselben folgendes Billet übergab: „Ich bescheinige, daß ich dem Herrn Asselbergs die Summe von fünfzig Franken schulde. Sollte diese Summe ihm nicht von mir bezahlt werden, dann wird sie von dem Pater Nicolai im Jesuitenkolleg auf der Ursulinenstraße berichtigt. G. Van Hamme".

Kaum ist die Polizei im Besitze der Concepte zu den Plakaten und dieses Schuldscheines, als sich das Gericht sofort der Person des Van Hamme bemächtigt. Dieser erklärt ohne alle Umschweife auf der Stelle, als wenn er den Zwischenfall vollkommen vorausgesehen hätte, und zwar freiwillig, er habe dem „Schriftsteller" Asselbergs 50 Francs angeboten, wenn er ihm vier Plakate in französischer und flämischer Sprache anfertigen wolle; ebenso erklärt derselbe Van Hamme unaufgefordert, den Entwurf zu den Plakaten und das Geldversprechen von dem „Pater" Nicolai empfangen zu haben. Die Polizeibehörde findet dieses Alles ganz glaublich, ebenso der Staatsanwalt und nicht weniger das Richtercollegium. Auf diese Indicien hin stürzen die Herrn, gefolgt von einer großen Schaar von Polizisten, noch während der Nacht auf das Jesuitencollegium zu, lassen sich alle Zimmer öffnen, bemächtigen sich des guten Bruders, welcher ganz ruhig schlief, durchschnobern sein bescheidenes Mobiliar und stellen an den Thüren zu den Zimmern der Jesuitenpatres Polizeiposten auf. Die gestrengen Herrn finden natürlich nichts, was auch nur im entferntesten ihre nächtliche Visite rechtfertigen und die Denunciation des infamen Betrügers bestätigen könnte.

Sämmtliche telegraphische Agencen der Welt meldeten alsbald den nächtlichen Einfall des Gerichtes in's Jesuitencolleg zu Brüssel; in Paris widerhallte die Luft von dem Jubel der exaltirten Freunde des Unterrichtsministers; die Berliner und Wiener Judenblätter spieen Feuer; sämmtliche

liberale Philister, gedankenlos gläubig wie immer, geriethen über die heillosen Jesuiten in Wuth.

Wir nannten Van Hamme einen infamen Betrüger. Mit vielen Leuten in Brüssel, wozu auch die Polizei, die Staatsanwaltschaft und das Richtercolleg gehören, sind wir in der Lage, den Beweis zu liefern, und zwar mittelst authentischer Schriftstücke und zahlreicher Zeugen. Doch verfolgen wir erst die Sache weiter.

Der arme Bruder Nicolai wies natürlich mit Indignation, welche naives Staunen begleitete, die Ungeheuerlichkeiten zurück, welche von dem Denuncianten erfunden worden waren, den er seit zwei Jahren nicht mehr gesehen hatte. Die Richter hatten taube Ohren. Sie lassen den Inculpaten packen und dekretiren ihm eine Präventiv-Haft zu. Die Blätter haben die Erwägungen veröffentlicht, auf welche sich die Verhaftung und das Verbleiben im Gefängniß stützte. Diese Erwägungen sind wirklich unerhört; aus ihnen muß man herauslesen, der Bruder Nicolai sei bereits überwiesen; denn sie sagen: nur „deßwegen sei seine Abführung in's Gefängniß verfügt worden, um das Anheften neuer Plakate zu verhindern."

Man confrontirte den Denuncianten mit dem Denuncirten. Van Hamme hielt mit cynischer Stirne seine Anklage aufrecht, trotz des entrüsteten Protestes des Greises. Die Justiz glaubte fortwährend dem Ehrenworte Van Hamme's und setzte in die Betheuerungen des Bruders Nicolai Zweifel. Man muß eben wissen, daß sich die ganze Gerichts-Prozedur nach der Weisung des Herrn Justizministers Bara abspielte, welcher „Groß-Commandeur des Tempels von Jerusalem", Ritter vom 29. Grade der Loge der „Amis Philanthropes" und ein glühender Katholikenfresser ist. Mit Wissen dieses Herrn hat die gerichtliche Visite bei den Jesuiten stattgefunden, mit Billigung desselben vollzog sich die Verhaftung des Bruders Nicolai. Es ist auch Bara nicht schuld daran, wenn der Bruder Nicolai nach drei Tagen aus dem Gefängniß entlassen wurde, obwohl er der Verfügung des Parquets auch noch weiter

unterstehen sollte. Wie kann man sich aber die von den Staatsbeamten in dieser Angelegenheit gespielte Rolle erklären?

Als Van Hamme, ein Tapezierer und Verfertiger von päpstlichen Fahnen — das war sein einziger Titel als „klerikaler Agent", wie die liberale Presse ihn mit Vorliebe qualificirte — sich zur Aufnahme in den „Cercle catholique" von Brüssel angemeldet hatte und auch wirklich aufgenommen worden war, schöpfte man alsbald wegen seines Treibens, seiner gehässigen oder lächerlichen Mystifikationen gegen ihn Verdacht; die Folge davon war, daß er nicht lange darauf aus dem Vereine ausgeschlossen wurde. Man' hatte nämlich eine eingehende Untersuchung angestellt, welche ergab, daß Van Hamme außer seinen sonstigen Qualitäten, worunter eine wahre Manie zu lügen, auch noch Spion der geheimen Polizei war. Zu verschiedenen Malen mußte man im Cercle catholique die Entdeckung machen, daß gewisse Thatsachen, mit Geschick entstellt, ihren Weg durch einen verborgenen Kanal in das Stadthaus, in den Gerichtssaal und selbst in die Geusenblätter genommen hatten. So hatte man herausgebracht, daß Van Hamme zur Zeit, als eine Jubiläumsprozession aus einer Brüsseler Kirche ausziehen sollte, die Mitglieder des Cercle denuncirt hatte, ihrer sechshundert würden, mit Knütteln bewaffnet, die Prozession „beschützen"; auch war fälschlicher Weise angegeben worden, ein junger Advokat habe mit einem tüchtigen Ziegenhainer versehen diese Prozession wirklich begleitet. Noch eine Menge anderer Thatsachen wurde entdeckt. Van Hamme, der vermeintliche klerikale Agent, in Wirklichkeit aber Spion der geheimen Polizei, wurde sofort aus dem Vereine ausgestoßen, und von da an verstummten die Lügen gegen den Cercle.

Von dieser Ausschließung aus dem katholischen Vereine an konnte Van Hamme nicht mehr in ehrlicher Gesellschaft verkehren. Er verlor auch seine Kundschaft bei den Jesuiten, welche ihn als Tapezierer angenommen hatten. Der Mann

hatte in Folge seiner notorischen Trunksucht ein abenteuerliches Leben hinter sich: er ist verrückt gewesen, wurde vom Gerichte als fallit erklärt, wegen Betrugs mit Gefängniß bestraft, von seiner letzten Frau geschieden; vier Frauen hatte er in's frühe Grab gebracht. Und von einem solchen Mann hat sich die Brüsseler Justiz informiren lassen! Dieses Individuum, dessen Qualität der geheimen Polizei und dem Gerichte bekannt war, hatte die Ehre und die Freiheit ehrlicher Leute in seiner Hand; ihm hat der Justizminister Bara, die Staatsanwaltschaft, das Richtercollegium auf's Wort geglaubt. Auf diesen Mann schwor der liberale Philister, welcher auch jetzt noch der Meinung ist, die Jesuiten seien Königsmörder, wie sich in Brüssel klargestellt habe.

Man ist fast versucht, ganz wo anders als bei den Jesuiten die geheimen Inspiratoren Van Hamme's zu suchen. Dieses Individuum geht natürlich darauf aus, sich an den Katholiken und Jesuiten zu rächen; es muß zu allen Machinationen bereit seyn, welche seine Rachsucht zu stillen vermögen. Ist er wenigstens nicht dazu gut, auf die Gesellschaft Jesu Verdacht zu werfen, ihrem Rufe, ihrem Credit zu schaden? In den Freimaurerlogen brütet man vielleicht eben gegen die Jesuiten ein System von Maßregeln aus, welche denen ähnlich sind, die in Frankreich auf das Betreiben der Loge in's Werk gesetzt werden. Warum sollte die belgische Loge, welche im Justizministerium, in den Bureau's der Richter, im Stadthaus 2c. ihren Sitz hat, nicht diese ganze Plakaten-Geschichte abgekartet haben, in der Hoffnung, das Wasser zu trüben? Die Vertreibung der Jesuiten, sie außerhalb des Gesetzes zu stellen, das ist bekanntlich der erste Artikel in dem Programme der Loge und des Liberalismus. Der Justizminister wäre wohl in der Lage, den Schleier zu lüften und in dieser Sache etwas mehr Licht zu verbreiten; doch weiß die ganze Welt, daß das Freimaurergeheimniß bindet; darum werden wir wahrscheinlich über diese „große Plakatenverschwörung" nie authentischen Aufschluß bekommen.

Führen wir den Text des von Van Hamme inspirirten oder von ihm redigirten Plakats nunmehr an. Er lautet: „Unglück über dich, o gottloser König, der du soeben dieses infame Gesetz (das Unterrichtsgesetz) unterzeichnet hast, welches dazu bestimmt ist, die Unterthanen zu verderben, die dir von der Vorsehung anvertraut worden sind. Deine Tage sind gezählt; deine heilige Mutter verflucht dich, dich und deine Krone von der Höhe des himmlischen Lichtes herab. Wenn du, gottloser König, abgesetzt seyn wirst, wirst du ausrufen müssen: Galiläer, du hast gesiegt. Wisse es wohl, unsere Verwünschungen folgen dir überall. Lebe wohl, undankbarer und gottloser König!“

Charakterisiren wir den Mann noch etwas näher. Van Hamme war, wie uns liberale Blätter melden, von seiner Frau getrennt; gerichtlich war auch die Gütertrennung zwischen beiden ausgesprochen. Die Frau lebt gegenwärtig in Tongern bei ihren Eltern. Kurze Zeit vor der Plakaten-Geschichte hat Van Hamme seiner Frau mehrere Postkarten geschrieben; in diesen drohte er, sie arretiren zu lassen, wenn sie ihm kein Geld schicken würde. Die Frau wurde solcher Zuschriften, welche viele Leute unter die Augen bekommen konnten, müde, und verlangte von ihrem Manne, künftig solle er ihr wenigstens brieflich Mittheilungen machen; dieser aber antwortete neuerdings mit einer Postkarte: „Wenn du mir zurückgegeben haben wirst, was du mir gestohlen hast, werde ich die Mittel haben, um Briefe zu frankiren.“ „Es ist schon ziemlich lange“, so sagte ein Geusen-Blatt zu Brüssel, „als Van Hamme, seiner Gewohnheit nach halb betrunken, sich eines Tages in unseren Bureaus einfand mit der Bitte, einen Artikel gegen die Jesuiten aufzunehmen, welche für ihn nur gute Worte gehabt und ihm seit seinem Falliment keinen rothen Heller gegeben hätten, um seinem Untergange vorzubeugen. Wir wiesen ihn ab, indem wir bemerkten, die Jesuiten seien keine Banquiers, und wir könnten in einer solchen Sache nicht interveniren. Später trafen wir Van

Hamme wieder; er vertheilte nämlich in den Wirthshäusern liberale Broschüren und machte für das Freidenkerthum Propaganda."

Im Monate April dieses Jahres wurde Van Hamme zu einem Monate Gefängniß wegen Unterschlagung von Geldern verurtheilt. Er gab sich damals für ein Mitglied einer wohlthätigen Gesellschaft aus; als solcher organisirte er eine Subscription, um nach seiner Aussage einer armen Wittwe zu Hülfe zu kommen, deren Mann von einem Wagen überfahren worden war. Er sammelte eine hübsche Summe Geld, welche er zu Gelagen verbrauchte. Als er wegen dieser Unterschlagung vor Gericht erschien, erregte er durch sein Gebahren allgemeine Heiterkeit. Als der officielle Vertheidiger der Wittwe das Wort ergriff, um 80 Francs Schadenersatz zu fordern, erhob sich Van Hamme von seinem Stuhle und brüllte mit lallender Stimme, da er vorher tüchtig in's Glas geschaut hatte, dem Advokaten zu: „80 Francs! Setze dich nieder!"

Seine eigne Familie traute dem Manne übrigens nicht. Vor einem Jahre bemerkte sein Vater, welcher Küster an einer Brüsseler Pfarrkirche ist, daß ihm 6000 Francs Aktien und zwar in einem Augenblicke abhanden gekommen waren, als sein Sohn eben einen Besuch bei ihm gemacht hatte. Der Vater zögerte keinen Augenblick, seinen Sohn bei der Polizei als Dieb anzugeben. Das Gericht leitete eine Untersuchung ein; als diese aber ernsthaft wurde, fand ein Mitglied der Familie plötzlich die „verlegten" Werthpapiere. Bei dieser Gelegenheit präsentirte sich der Herr Sohn in mehreren Zeitungsbureaus, um die Aufnahme von Artikeln gegen seinen Vater zu verlangen.

Am 14. Juli trat Van Hamme mit seinen Plakaten auf die Bühne. Um 11 Uhr Morgens bespricht sich Van Hamme mit einem „öffentlichen Schreiber", Asselbergs, den man im Verdachte hat, Mitarbeiter des „Etoile" zu seyn. Dieses Blatt hat bei der ganzen Plakaten-Geschichte das

meiste Spektakel gemacht, indem seine Correspondenten „zufällig“, „Nachts zwischen 1 und 2“, Maueranschläge mit Drohungen gegen das Leben des Königs entdeckten, welche Plakate sonst kein Mensch gesehen hat. Dem Asselbergs macht Van Hamme das Anerbieten, er solle ihm 4 Plakate nach einem übergebenen Entwurf verfertigen; Van Hamme fügte bei, die Jesuiten würden für „dieses gute Werk“ das Geld liefern. Asselbergs, über welchen unglücklicher Weise alle Berichte fehlen, und welcher nicht mehr von sich hat sprechen lassen, da er plötzlich verschwunden ist, fand den Vorschlag stark und wollte darum auf denselben nicht eingehen.

Gleichwohl kam derselbe am 17. Juli von neuem mit Van Hamme zusammen bei einem Wirthe Stordeur. Van Hamme sprach von seinen hohen Protektionen, ließ die Hoffnung auf eine große Belohnung durchschimmern, übergab das von ihm unterschriebene Billet über fünfzig Francs, welches nach Anheftung der Plakate bezahlt werden würde, und schließlich führte Van Hamme den Asselbergs in die Ursulinenstraße, um ihm den Beweis zu liefern, daß er wirklich mit den Jesuiten in innigem Verkehr stehe. Asselbergs wartete an der Thüre des Collegs St. Michel unter starkem Regen, so daß er ganz durchnäßt wurde; Van Hamme trat in das Colleg ein, um „den ehrwürdigen Pater Nicolai“ zu sprechen.

„Man“ hatte dem Van Hamme zugeflüstert: „Bei den Jesuiten ist ein alter Pater, von welchem wir haben reden hören, es muß ein Ausländer seyn; er heißt Nicolai. Dieser muß denuncirt werden; er muß dem Asselbergs als der intellektuelle Urheber der Plakate bezeichnet werden“. Van Hamme selbst kannte nur einen alten „Bruder“ Nicolai, welchen er seit zwei Jahren weder auf der Straße noch sonst wo gesehen hatte. „Ich will mit dem Pater Nicolai sprechen,“ sagte Van Hamme zu dem Pförtner. Als er zurückkam, erklärte er seinem Complicen, er habe den „ehrwürdigen Pater Nicolai“ gesehen, derselbe huste stark.

In Brüssel kennt jedes Kind den Bruder Nicolai. Er ist ein Greis von 76 Jahren; im Jesuitencolleg befindet er sich ununterbrochen seit dem Jahre 1851. Er ist ein Commissär für diese colossale Unterrichtsanstalt der Jesuiten, speciell der Austräger oder Bote der Bollandisten. Er versteht keine vier Worte Französisch, ist ohne weitere Bildung, gesprächig, fromm, eine ehrliche Haut von legendärer Einfachheit; mit Jedem unterhält er sich auf der Straße, bietet ihm ohne Weiteres seine Schnupftabaksdose an, aus welcher auch der verstorbene Bürgermeister Anspach wiederholt eine Prise nahm. Auf der Staatsbibliothek hat ihn Jeder beobachten können, welcher dort verkehrte; bei Hoch und Niedrig war er immer gern gesehen.

Das ist der Mann, welchen Van Hamme dem Asselbergs als den eigentlichen Urheber des Plakates bezeichnete; Asselbergs denuncirte den „Bruder“ Nicolai, indem er glaubte, es sei der „Pater“ Nicolai, also ein wirklicher Jesuit. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Bruder Nicolai nicht einmal ein Fremder war, sondern aus der Provinz Luxemburg stammt. Es ist ein öffentliches Geheimniß in Brüssel, daß man es damals gerade auf die fremden Ordensleute und Geistlichen abgesehen hatte; die Abneigung des Königs gegen diese Ausländer wollte man benützen, um sie mit einem Schlage als Rebellen und Königsmörder anzuschwärzen und dann aus dem Lande zu verweisen. Der König hatte verschiedentlich über die Einwanderung von spanischen, italienischen und deutschen Geistlichen seinen Unmuth ausgesprochen; die Gelegenheit sollte bei dem Schopf ergriffen werden, um etwaige constitutionelle Bedenken zu heben. Darum schellte Van Hamme bei den Jesuiten in der Ursulinenstraße.

Van Hamme tritt also für einen Augenblick, aber auch nur für einen Augenblick ein; er fragt nach dem „Pater Nicolai“. Einen solchen kennt der Pförtner nicht. Van Hamme sieht nicht einmal den Bruder Nicolai. Der Pförtner öffnet ihm sehr freundlich die Thüre, Van Hamme be-

findet sich wieder auf der Straße bei Asselbergs. Diesem übergibt er fünf Francs. Asselbergs findet das zu wenig und er benachrichtigt die Polizei, übergibt dieser das von Van Hamme gefertigte Plakat; der Streich war gelungen. Die französischen Zeitungen insbesondere bemächtigten sich dieser gerade zur rechten Zeit gekommenen Affaire, um die bis jetzt noch widerspänstigen Senatoren zur Annahme des Art. 7 in dem vom Unterrichtsminister Ferry proponirten Gesetze, zur Ausschließung der Jesuiten von den Unterrichtsanstalten zu bewegen. Mehrere Blätter Frankreichs bemerkten bei dieser Gelegenheit: ob Van Hamme im Rechte oder im Unrechte mit seiner Anklage ist, das ist ganz einerlei; „ein Attentatsversuch auf den König ist von den belgischen Jesuiten organisirt und dirigirt worden. Van Hamme hat offenbart — daran konnte man ein wenig zweifeln — daß der gegen den König gerichtete Dolch von einem Jesuiten dirigirt worden ist, dessen Namen er angegeben hat.“ Diese Blätter gaben sich auch dann noch den Anschein, an die Attentatsgeschichte zu glauben, als Nicolai schon wieder in Freiheit war. Die „Marseillaise“ gibt folgende Gründe an: „Man beschuldigte uns der Uebertreibung, als wir die Monstruositäten der Jesuiten aufzählten. Diese Revelation kömmt gerade zur rechten Zeit.“ Diese Revelation d. h. die Anklage Van Hamme's gegen den Bruder Nicolai kam dieser französischen Presse gerade zur rechten Zeit, weil sie die Austreibung der Jesuiten vom französischen Boden verlangt. Der Vollständigkeit halber mag hier noch angemerkt werden, daß zwei Freimaurer von Paris kurz vor der Affaire Van Hamme's nach Brüssel gekommen waren, um einen Coup im Auftrage der Loge ins Werk zu setzen; daß die liberalen Blätter auf diese Enthüllung der katholischen Organe schwiegen, ist vielfach nicht ohne großes Verwundern bemerkt worden.

Nach dem alten Worte: cui prodest? ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, irgend ein geheimer Orient habe die ganze Plakaten-Geschichte dirigirt, sei aber bei der Aus-

führung dummen Agenten in die Hände gefallen und sei so dem Fluche der Lächerlichkeit verfallen. Als dieser Fluch der Lächerlichkeit officiell constatirt war, da schwieg der hochofficiöse „Etoile“ von den Plakaten, welche „Nachts 1 Uhr zufällig“ von einem „Freunde“ des Blattes entdeckt worden waren; es schwieg die gesammte liberale Presse. Die Plakaten-Periode war abgethan. Nunmehr begann das neue Lied des Ministeriums, der Loge und sämmtlicher Geusen-Blätter: „Nichts ist in der Schule geändert worden“.

Wenn Einer morden will, so schlägt er das nicht öffentlich an; daß „man“ diese Plakate öffentlich anschlug, ist nur ein Beweis dafür, daß „man“ den belgischen Katholiken und Jesuiten einen Streich spielen wollte. Der König sollte noch mehr der Loge seinen Thron wie sein Leben verschreiben und zu allen Maßregeln der „geheimen Landesregierung“ gefügig gemacht werden. Da das Volk allenthalben eine große Anhänglichkeit an die Dynastie zeigt, sollte dieses wohl durch diese Mord-Plakate von seiner Liebe zu den Jesuiten und der Unterrichtsfreiheit curirt werden. Wenn man die Aeußerungen der liberalen Blätter anläßlich der Plakaten-Affaire auch nur oberflächlich liest, dann kommt der Gedanke von selbst, diese sei zur größeren Ehre Vanhumbeecks in's Werk gesetzt worden. Daß sich in Belgien Liberalismus und Loge decken, das weiß Jedermann hier.

Diese Andeutungen mögen genügen, um dem Leser nahe zu legen, daß man uns nicht der Schwarzseherei beschuldigen kann, wenn wir sagen, anstatt die Untersuchung nach der Seite der Jesuiten hin zu dirigiren, wäre es begründeter gewesen, wenn das Gericht nach der ganz entgegengesetzten Seite Nachforschungen angestellt hätte; die öffentliche Meinung in Belgien geht dahin, daß das Gericht in der Loge die geheimen Agenten Van Hamme's ohne große Mühe, wenn es nur gewollt hätte, gefunden haben würde.

LI.

Johann Emanuel Veith.

Eine Biographie von Johann Heinrich Löwe. Wien 1879 bei W. Braumüller.

Wir haben Veith persönlich gekannt, seine Werke gelesen, seinen Predigten angewohnt und mit Priestern Umgang gepflogen, die zu den Füßen des genialen Homileten als ihres Meisters gesessen und auf seine Lehren gehorcht haben. Veith war eine der großartigsten und merkwürdigsten Erscheinungen in der katholischen Kirche Oesterreichs, und wir vermögen in der vorliegenden Biographie nur den schuldigen Tribut an Ehrfurcht und Dankbarkeit zu erblicken, zu dem die Mit- und Nachwelt verpflichtet war.

Veith gleicht einem der großen Malmeister, dessen Schule nun verlassen steht, der aber deßungeachtet in der Geschichte seiner Kunst eine hervorragende Stelle einnimmt und weder ignorirt noch mißachtet werden kann. Trotzdem stehen wir keinen Augenblick an das Verlassen der theologischen Richtung Veith's unumwunden zu billigen und uns auch damit einverstanden zu erklären, daß die Theologie-Studierenden dem Einfluß der Veith'schen Speculation entrückt wurden, denn man kann einen Mann hochachten, ihm die strengste Gewissenhaftigkeit, das tiefste Wissen und die ausgezeichnetsten Eigenschaften des Geistes und Herzens willig zuerkennen und dennoch finden, daß seine Lehrmethode und speculative Auffassung des Lehrstoffes nicht jene glückliche Wirkung

äußere, welche gerade im Kreise der angehenden Theologen wünschenswerth erscheint.

Löwe's Biographie zeichnet uns einen der vielseitigsten und interessantesten Menschen, welche die neuere Zeit in Oesterreich hervorgebracht hat, einen Mann, dessen seltsame Führung den Finger Gottes sichtbar bekundet, einen Theologen, der vielleicht nicht vollkommen geeignet war eine Schule streng orthodoxer Priester zu gründen, der aber, ein Werkzeug der höchsten Weisheit, gerade für die Zeit und Verhältnisse paßte, in denen er lebte und wirkte. Gott weiß immer und überall die Propheten zu erwecken, deren die Zeit bedarf, und die Periode der Nachwirkung josephinisch-bureaukratischer Tendenzen, des Wartens auf Commandoruf und ministerielle Parole, des hierarchischen Quietismus und pfarrherrlichen Kanzleidienstes bedurfte eines Mannes spontaner Entschlüsse und rüstigen Eingreifens in die von innerer Fäulniß angefressenen Speichen, die Gesellschaft hatte eben eines Antidotes nöthig, das auf die verdorbenen Säfte des siechen Körpers wirkte. Für alle derlei socialen Leiden war Veith der richtige Arzt.

Die Biographie zeigt uns den Judenknaben Emanuel Veith im Widerstreite mit dem ihm aufgedrungenen Talmudstudium, erzählt sein glückliches Entwischen, seine Uebersiedelung nach Prag, nach Wien, sein Wachsthum im Wissen und Können, wie er von Stufe zu Stufe empor klimmt, den Doktorhut der Arzneikunde erwirbt, die Professur am k. k. Thierarznei-Institute erlangt, mit der Oberleitung dieser Anstalt betraut wird, wie er am Ziele seiner Bestrebungen Ehre und Auszeichnung weit von sich wirft, auf alle Welteitelkeit verzichtet, wie er Christ und Priester wird und — wohl ohne eigentlichen Ordensberuf — in die Congregation der Redemptoristen eintritt.

Niemand hat ihn zu diesem Schritte beredet, kein goldmundiger Bekehrer seine Seele gefangen genommen, kein äußerer Umstand oder Zufall so mächtig eingewirkt, daß der

innere Proceß seine Erklärung fände, der Gedanke an Jesu Christ hat sich spontan aus dem Innersten seines Herzens zum Licht emporgerungen; es war wundersam, gleichsam über Nacht, über ihn gekommen, sieghaft, unwiderstehlich.

Man kann von keinem ausgezeichneten Manne gründlich reden, ohne der Atmosphäre zu erwähnen, die ihn umgibt, denn eben diese Atmosphäre übt auf das Werden des Mannes entscheidenden Einfluß. Wir haben hier weniger die Personen seiner Umgebung im Auge, als den bleibenden Eindruck, den das großstädtische Leben in Wien auf Veith hervorgebracht.

Veith war nach längerem Aufenthalte in der österreichischen Hauptstadt — dem Wien der zwanziger Jahre — zum richtigen Altwiener geworden. Er machte Gedichte im Geschmacke Castelli's, beschäftigte sich mit Cantaten und Nachtmusiken, lieferte Operntexte — z. B. Gyrowetz das Libretto zum „Augenarzt" — war in schriftstellerischen Kreisen thätig, gehörte einem literarischen Conventikel als ordentliches Mitglied an und schien auf dem besten Wege der „Ludlamshöhle" oder „Grünen Insel" würdig zu werden. Wenn er auf der eingeschlagenen Bahn rüstig fortschritt, wer weiß, ob ihm nicht mit den „Brüdern in Apoll" Anastasius Grün und Bauernfeld der gleiche Lorbeer winkte.

Es sollte aber anders und besser kommen, Veith wurde jener Verweichlichung, mit welcher das „Capua der Geister" Jeden bedroht, der seine Innenräume betritt, mächtig. Er raffte sich auf und vertauschte den Thyrsosstab gegen das Kreuzesholz. Bei diesem Wechsel der Lebensstellung zog Veith unstreitig aus der großstädtischen Angewöhnung wesentlichen Vortheil. Sie befähigte ihn sich die Herzen leichter zu erschließen und in seinen Kanzelreden jene Saiten anklingen zu lassen, welche ein Echo in der Brust seiner Hörer zu erwecken sicher waren. Der Mensch ist das Produkt von zweierlei Faktoren, dessen was er aus sich selbst schafft, und wozu die Welt d. h. die Wechselbeziehung zu den Menschen ihn bildet. Der Biograph Veith's hat daher die Aufgabe, auch von der Umgeb-

ung seines Helden zu reden. Indem er das thut, verwebt er aber eine Anzahl Lebensgänge in den einen Lebenslauf und läßt aus dem Hauptstrom der Geschichte verschiedene Seitenarme und Nebenflüsse entstehen, so daß wir mit der einen Lebensbeschreibung zahlreiche Episoden und kleinere Erzählungen mit in den Kauf erhalten. Was der Autor über Zacharias Werner, Hoffbauer und Günther sagt, mag als Beleg dienen.

Veith trat aus der Redemptoristen-Congregation, in welche ihn wohl irrige Voraussetzungen und eine große Pietät gegen Hoffbauer geführt hatten, nach längerem Aufenthalte innerhalb dieser religiösen Gesellschaft wieder aus und in den Weltpriesterstand über.

Nun beginnt die Zeit seiner ungehemmten, freien Thätigkeit. Sie beruhte auf dem freilich nicht ganz zureichenden Princip, den Glauben immer und überall wissenschaftlich zu begründen. Das verstand er darunter, als er an seinen Bruder Elias aus Anlaß der Vorarbeiten zu seinen Fastenpredigten schrieb: „Es will mir die Arbeit um so weniger vom Flecke, je dringender sie bereits geworden. Dieß liegt freilich in der Natur der Sache, sobald man die Gesinnung nicht los werden kann, als Prediger nicht kosackenhaft drein zu reiten und einzuhauen, sondern die alten Stoffe mehr beleuchtend zu behandeln in aller Manierlichkeit. Denn schrecken läßt sich Niemand mehr, es sei denn durch Kanonen."

Arbeit wurde ihm zum Bedürfniß, zum zweiten Leben, und man stand keinen Augenblick an den Eifer über Gebühr auszunützen. Als Domprediger, Arzt und Schriftsteller strengte er seine Kräfte dermaßen an, daß er sich bei seiner ohnehin wankenden Gesundheit ein Heer von physischen Uebeln zuzog, welchen sich noch Unzufriedenheit mit der Weltlage, mit seinen Freunden und wohl auch seinen Vorgesetzten hinzugesellte. Gichtanfälle und Congestivzustände wechselten mit einander ab. Die Einen quälten ihn mit der Zumuthung, in seinen Kanzelreden mehr und größere Rücksicht auf die philosophische

Ausgestaltung des Gotteswortes zu nehmen, die Anderen verübelten ihm, daß er die Wissenschaft überhaupt heranzog. Auf diesen Widerstreit der Meinungen deutet eine Stelle in einem Briefe an seinen Bruder hin, in welcher er sagt: „Es gibt eine Schaar sogenannter frommer Leute, die gegen mich sehr giftig sind, und ich weiche ihnen lieber ganz aus . . . . Wiederum meine Freunde machen mir Verdruß mit dem Tadel, daß ich nicht genug speculative Theologie unter die Leute bringe, von der äußerst Wenige etwas fassen und die von einflußreichen Männern mit Grimm verfolgt wird."

Selbst mit seinem alten Freunde Günther scheint er in Dissidien gerathen zu seyn. Schreibt er doch unter Dezember 1859 selbst: „Was Günther jetzt arbeitet, weiß ich nicht. Es ist einige Abkühlung oder auch Spannung zwischen uns eingetreten durch Einflüsterung oder Aufhetzung von Seite des Einen und Anderen, dem ich die öffentlichen Vorträge nicht genug mit speculativer Theologie salze oder versalze... Warum sollen Philosophen, die das Absolute suchen und definiren, nicht Absolutisten seyn? Es liegt im Wesen der Sache; auch wollen dann die Schüler noch über den Meister hinaus". Unter so trostlosen Aspecten schritt Veith um seine Entlassung ein. — Daß der Biograph einen förmlichen Abriß der Günther'schen Philosophie seiner Lebensbeschreibung einverleibt, scheint uns des Guten doch zu viel gethan. Wenn auch die Kenntniß der Lehren Günther's zum Verständniß mancher Schrift und Rede Veith's beitragen mag, so ist doch eine Biographie nicht der geeignete Platz, wohin diese Propädeutik gehört; wäre es doch schlimm genug, wenn das andächtige Publikum sich bei Anhören Veith'scher Predigten mit Günthers Vorschule zur speculativen Theologie des Christenthums hätte versehen müssen.

Viel mehr trägt zur richtigen Erkenntniß Veith's manche Anführung aus seinen Briefen oder fremden Zeugnissen bei, so z. B. zur Constatirung der seltenen Bescheidenheit des Arztes und Schriftstellers folgender Passus: „Ich verderbe

die Zeit und die Zeit verdirbt mich. Meine Autorschaft liegt so gut am Boden als meine Arztschaft; unten im Staube raufen sie mit einander. Will ich dem Autor helfen, muß ich den Arzt erschlagen. Zum Glück ist an beiden nicht viel gelegen und wenn sie mit einander in's Fegefeuer kommen, schabe ich ihnen beiden ein Rübchen".

Ein schöner Charakterzug Veith's war auch die Freude am Geben. Er schenkte was er zu schenken vermochte, Aufmunterung, Trost, Rath und ärztlichen Beistand, Gut und Geld und selbst solche Dinge, die er geschenkt erhalten hatte; jener Freude am Geben stand aber die Scheu zu empfangen gegenüber, er empfing nur widerwillig und war stets von der Furcht, lästig zu fallen, geängstigt. Daß der vielgeplagte, von Hilfsbedürftigen Bestürmte auf jedes Auskunftsmittel, sich des Andranges zu erwehren, verzichtete und zum Verräther an sich selbst wurde, wenn er sich je eines solchen Auskunftsmittels bediente, weil er es nicht über sich bringen konnte, Jemanden wehe zu thun, beweist für seine unbegrenzte Herzensgüte mehr als die weitwendigsten Abhandlungen.

Viel nützte er der leidenden Menschheit in seiner Eigenschaft als Heilkundiger. Er war ein geschickter und, was noch mehr sagen will, glücklicher Arzt. Hartnäckige Uebel wichen seiner Behandlung, und von den Cholerakranken — einmal behandelte er zwei von diesem Uebel Befallene in seiner Wohnung — die bei ihm Zuflucht und Heilung suchten, starben nur Wenige und diese aus eigenem Verschulden.

Daß Veith, ungeachtet mancher theoretischen Verkehrtheit, ein hervorragender, verdienstvoller Gelehrter, ein pflichttreuer Priester und vorzüglicher Mensch war, geht aus Löwe's Aufzeichnungen zur Evidenz hervor. Nicht nur die katholische Kirche im Allgemeinen, sondern auch das Wiener Erzbisthum, ja die gesammte österreichische Monarchie hatte vollen Grund auf Veith stolz zu seyn. Wie äußerte sich aber dieser Stolz, wenn er je vorhanden war? In dem Vorschlag des Cen-

sistoriums, Veith, als er um seine Versetzung in den Ruhestand bittlich geworden, eine Jahrespension von 400 sage vierhundert Gulden zu gewähren, und in der wirklichen Pensionirung mit einem Jahresgehalt von achthundert Gulden. So gedachte der Josephinismus in Oesterreich den glänzendsten Kanzelredner, den eifrigsten Glaubensvertheidiger, den regsamsten Priester der Diöcese abzulohnen. Nie hatte die erzbischöfliche Kanzlei die wahre Bedeutung und den inneren Werth Veiths erkannt, kein aufmunterndes Wort, kein freundlicher Zuspruch war ihm von dieser Stelle zugekommen, wohl aber störte die Thätigkeit dieses Mannes die Selbstgenügsamkeit der Bureaukraten im Talar und josephinischen Machtbewußtseyn. Vielleicht hätten die Spitzen der Wiener Hierarchie Veiths Schweigen willig mit einer dreifachen Pension aus eigenen Mitteln erkauft, wenn sie nur die Ueberzeugung hätten gewinnen können, daß es sich kaufen ließe.

Veith hatte den Katholikenverein in Wien gegründet, der Belagerungszustand setzte ihn außer Wirksamkeit. „Hätte man“, so äußerte er, „den Katholikenverein zur Belebung des dechristianisirten Bürgerthums nicht mit dem Hirtenstabe so gut wie mit dem Bajonette todtgeschlagen, so wäre meine Mission in Wien — freilich nicht ohne vielen Verdruß. Wie jetzt die Dinge sich gestalten, ist jedes öffentliche Wort verfänglich, und Milchsuppe mit etwas Agaricus muscarius kann ich nicht auftischen.“ Es war nicht die speculative Richtung Veiths, welche in den Wiener hierarchischen Kreisen verschnupfte, denn diese ließ sich corrigiren, sondern die Kühnheit sich den Uebeln der Zeit entgegen zu stellen, während die Parole höheren Ortes auf das alte Laisser aller hinaus lautete. Man sollte in der Vorhalle nicht wachen, während man im Salon schlief; man sollte sich nicht mit dem Schwert gürten, während man sich innen der lästigen Bekleidung entledigte. War es doch nur „Ruhe“, die man von Veith erwartete, als man Miene machte ihn wieder nach Wien zu ziehen. „Belehrung, Erbauen, katholisches Leben“ konnte man, insoferne

es nicht von Oben decretirt wurde, gerne missen, zumal „das ja durch Christenlehre und Predigt in der Kirche zu erreichen sei“.

Anders dachte der Fürsterzbischof von Salzburg, Fürst Friedrich von Schwarzenberg, der Veith nach Verdienst zu schätzen wußte; er kettete ihn an sich und bewog ihn auch, nachdem er Salzburg mit dem Prager Erzbisthum vertauscht hatte, in Prag seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Die Abneigung Wiens und eines großen Theils der deutsch-österreichischen Bevölkerung gegen den Klerus datirt aus der josephinischen Zeit und von den josephinischen Allüren her, welche die hauptstädtische Hierarchie zur Schau trug. Weder in Böhmen, Mähren, Ungarn, noch in Tyrol trat eine ähnliche Erscheinung zu Tage. Der Staatsbischof theilt in der Regel das Schicksal der jeweiligen Regierung, unter deren Fahne er sich in Reih und Glied stellt, nur der Mann der freien Ueberzeugung kann sich auch die Liebe und Verehrung eines freien Volkes erwerben.

Wenn Veith auch formell in den Ruhestand getreten war, so fand er denselben doch erst lange nachher im Grabe, während seines Lebens aber blieb Arbeit und Mühe sein Loos. Im Grunde konnte man keiner Aenderung gewahr werden, Veith hielt Exercitien, Fastenpredigten, Exhortationen, war schriftstellerisch thätig, machte sich als Arzt nützlich und that als ob er nie an seine Pensionirung gedacht hätte. Parallel mit der Geschichte unausgesetzter Arbeit und Mühewaltung läuft die Erzählung fast ebenso unausgesetzter körperlicher Leiden, die erst mit seinem Tode zum Abschluß gelangt. Congestionen, Gichtanfälle, Augenentzündungen und Erkrankungen des Ohres wechseln mit einander ab. Zuletzt erblindet der Greis gänzlich und darf sich mit Recht der „Erreichung mindestens einer Vollkommenheit — der vollkommenen Blindheit“ rühmen; zeitweilige Taubheit gesellt sich jenem Uebel bei, und Schmerzen aller Art foltern ihn, aber er trägt alle diese Leiden mit christlicher Geduld und hat noch einen Scherz

dafür auf den Lippen. Selbst die Erblindung setzt seiner schriftstellerischen Thätigkeit kein Ziel, er arbeitet mit Zuhülfenahme künstlicher Mittel fort und übertrifft auf der höchsten Altersstufe stehend an Correktheit und Wärme des Gefühls die Arbeiten seiner Jugend. Der Körper schrumpft zusammen, die Sinneswerkzeuge versagen den Dienst, aber sein Geist altert nicht. Fast neunzigjährig rafft ihn endlich der Tod hinweg.

Noch waren ihm einige Lichtblicke vorbehalten. Sein Kaiser ehrte ihn durch Verleihung des Comthurkreuzes des Franz-Joseph-Ordens aus Anlaß des fünfzigjährigen Priesterjubiläums, der Wiener Gemeinderath mit Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und später der großen goldenen Salvator-Medaille. Durch ihre sociale Stellung hervorragende Laien beglückwünschten ihn, der Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg schloß sich mit einem den Jubilar hoch auszeichnenden Schreiben an, der Statthalter von Niederösterreich Freiherr von Weber erklärte schriftlich, wie er mit allen Gleichgesinnten Ursache zu haben glaube auf den Landsmann Emanuel Veith stolz zu seyn. Die Kaiserin Carolina Augusta sandte ein beglückwünschendes Telegramm; kurz die höhern und niederen Stände wetteiferten in Kundgebungen ihrer Sympathien, nur diejenigen die vor allen berufen gewesen wären, ein Zeichen der Anerkennung zu geben, verhielten sich schweigsam. Der Biograph äußert sich über dieses Verhältniß sehr richtig. „Von nah und fern, aus allen Ständen, von befreundeten wie fremden Personen strömten Glückwünsche herbei. Nur von zwei Seiten, wo gerade der natürlichste Anlaß zu einer ehrenden Manifestation vorhanden schien, kam kein Zeichen der Anerkennung. Der damalige Repräsentant der kirchlichen Autorität im Lande, Cardinal Rauscher und der seyn sollende Areopag der Wissenschaft, der Gelehrsamkeit und der Bildung, sie verhielten sich beide stumm und theilnahmlos. Durch kein liebevolles Wort, nicht einmal durch eine freundliche Botschaft gab der Bischof dem greisen Priester seiner Diöcese *zu erkennen*, daß er den Werth dieses

seines ‚Mitarbeiters in Christo‘, wie der Apostel sich ausdrückt, zu würdigen wußte. Und während die Akademie Frankreichs einen Victor Hugo, aber auch einen Lacordaire und Dupanloup zu ihren Mitgliedern zählt, hatte die Wiener Akademie der Wissenschaften Raum für Anastasius Grün, aber keinen für Veith, den sie doch, wenn auch alles Andere ignorirt würde, als einen der ersten Prosaisten der Zeit betrachten mußte".

Dieses Verhalten des Erzbischofs und der Akademie zur Jubelfeier des Priestergreises ist in der That von culturhistorischer Merkwürdigkeit. Der rastlose Thatendrang Veith's stand im grellsten Gegensatz zu dem Ruhebedürfniß der bischöflichen Curie. Man empfand die Thätigkeit Veith's als eine Art Tadel, wo nicht als Anklage der eigenen Indolenz. Wenn sich der höhere Klerus damit begnügte sein Tagewerk geschäftsmäßig abzuwickeln, wenn er der Meinung war, daß zu viel Eifer schade und ein zu lebhaftes katholisches Bewußtseyn die bureaukratischen Kreise störe, daß die k. k. niederösterreichische Statthalterei — was thatsächlich der Fall war — an der Wärme katholischen Strebens Aergerniß nehmen könnte, ja daß in der Förderung religiöser Tendenzen wohl gar etwas Offensives gegen das Ministerium läge, so wird man begreiflich finden, daß Bischof und Klerus nicht geneigt waren zur fraglichen Feier ihr Schärflein beizutragen und den Störenfried ihrer quietistischen Praxis noch in den Augen des Laienpublikums erheben zu helfen.

Was dagegen die Akademie der Wissenschaften betrifft, so hielt sie es für unter ihrer Würde, sich durch die Berührung mit dem pfäffischen Genius Veith's zu verunreinigen. Was würde — frugen sich die Mitglieder der gelehrten Gesellschaft — die öffentliche Meinung davon denken, wenn sie dem Diener Gottes, dem Exmönch Veith die Hand drückten? Die Weisen eines Landes müssen immer auf der Zinne ihrer Zeit stehen, hieße es aber nicht tief herabsteigen und frischen Waldhauch mit Moderduft vertauschen, wenn sie

mit dem Autor der „heiligen Berge“ und der „Erweckung des Lazarus“ gemeine Sache zu machen schienen? Man ist es sich selbst schuldig, schlimme Gesellschaft zu meiden und sich stets mit Anstand zu bewegen. Kann es aber eine verdächtigere Gesellschaft geben, als die eines Buß- und Fastenpredigers? und läuft es nicht gegen die Grundregeln des Anstandes, mit einem katholischen Priester Arm in Arm sich sehen zu lassen? Mit Anastasius Grün hatte es eine andere Bewandtniß. Er reichte Veith allerdings an Gelehrsamkeit nicht bis an die Schulter, aber er hatte einmal ein kleines Gedicht: „Die Dicken und die Dünnen“ — scilicet Mönche — drucken lassen und sein ganzes Leben hindurch gegen die katholische Kirche, der er selbst angehörte, gedonnert und geblitzt, seinen Geist stets in denjenigen Extrait double getaucht, der gerade Mode war, der öffentlichen Meinung nie widersprochen, auch wenn sie den greifbarsten Unsinn behauptete oder die haarsträubendste Ungerechtigkeit verübte, er war immer mit der Majorität gegangen, selbst wenn der Weg durch Sumpf und Pfützen führte, er trug überdieß einen erlauchten Namen und hatte selbst für die Canaille, wenn sie ihm nur Habe und Gut unangetastet ließ, ein huldvolles Lächeln. Was hat ein Veith einem solchen Manne gegenüber zu bedeuten? Natürlich öffneten sich die Pforten der Akademie für Auersperg, während sie für Veith verschlossen blieben; natürlich erinnerte sich Keiner der Wiener Unsterblichen jenes alten Mannes, der so viel Gutes gestiftet und im Dienste der Menschheit ergraut war. Was soll uns Hecuba?

Glücklicher Weise erfreut sich die Menschheit oft eines getreueren Gedächtnisses als jene Gelehrten, deren Verstand unaufhörlich von Erstickungstod bedroht scheint, und wir leben der glücklichen Ueberzeugung, daß der Name Veith's noch gesegnet und geehrt seyn wird, wenn diese Unsterblichen, die sich der Gesellschaft des Priesters geschämt, längst der Staub der Vergessenheit deckt.

Die Biographie Löwe's schildert uns, wie sich ziemt, den innern und äußern Menschen. Was den letztern angeht, so läßt sich nicht viel Vortheilhaftes über Veith sagen. Er war ein armseliges Menschlein, ohne bestechende Vorzüge des Körpers, und wären nicht die guten treuen Augen gewesen, durch welche und mit denen die redliche Seele in die Welt hinaus- und zum Himmel hinaufblickte, man hätte das Kleinod nicht geahnt, das sich in so bettelhafte Hülle barg. Veith war sich seiner körperlichen Unvollkommenheit bewußt und dieses Bewußtseyn mag, wie aus manchem Ausspruch hervorgeht, eben nicht beigetragen haben, ihm das Leben zu verschönern.

In Bezug auf die Schriften Veith's beobachtet der Verfasser eine etwas zu große Zurückhaltung. Er bemerkt wohl gewissenhaft, was Veith geschrieben und veröffentlicht hat, geht aber auf den Inhalt nicht ein. Obgleich wir mit der Richtung Veith's nicht immer einverstanden seyn können, so müssen wir doch seine Wahrheitsliebe und die Gründlichkeit seiner Vorträge rühmen. Oft tief ergreifend, oft warnend, tröstend, bisweilen selbst Zweifel erregend, ist Veith immer liebevoll, immer von den edelsten Beweggründen geleitet, immer darauf aus verlorne Seelen zurückzugewinnen, Gläubige im Glauben zu stärken und das Reich Gottes auf Erden zu fördern und fester zu begründen.

Herrn Johann Heinrich Löwe, dem Verfasser der oben besprochenen Biographie, gebührt der Dank aller Katholiken Oesterreichs dafür, daß er das Bild des großen werkthätigen Priesters und Naturkundigen der Vergessenheit entrissen und als Beispiel und Muster für die Zukunft hingestellt hat.

Dr. G. E. Haas.

LII.

Schattenseiten des allgemeinen Stimmrechtes in Californien und Australien.

Daß staatsabsolutistische und socialistische Ideen in ganz neuen Staaten, wie Californien und Australien, Einfluß gewinnen können, wo noch — um einen amerikanischen Ausdruck zu gebrauchen — „Ellbogenraum" genug vorhanden und das Vorwärtskommen für den fleißigen Mann nicht sehr schwer ist, und wo nicht bureaukratisch dressirte Deutsche oder Franzosen, sondern Amerikaner und Engländer die Herrschaft führen, kann billig in Verwunderung setzen, wenngleich dort, zumal in Californien, exceptionelle Verhältnisse vorhanden sind, welche diese Erscheinung zum großen Theile erklären.

Um mit Californien zu beginnen, dort wurde in diesem Jahre eine neue Constitutionsvorlage, bei welcher ein geriebener Demagoge, Namens Denis Kearney, und sein socialistischer, meist aus europäischen Arbeitern bestehender Anhang ihren sonst nicht großen Einfluß äußerten, mit Hülfe der aus verschiedenen Ursachen unzufriedenen Landbevölkerung durchgesetzt. Die Bill verfügt unter anderm, daß Chinesen nicht das Bürgerrecht erlangen könneu, welches doch keinem weißen oder schwarzen Strolche verweigert wird, daß bei allen öffentlichen Bauten die achtstündige Arbeitszeit Norm seyn soll, hohe Besteuerung des großen Landbesitzes, Verwaltung der Eisenbahnen durch den Staat, Besteuerung des Kirchenvermögens, endlich daß ein des Unterschleifs überführter Beamter für immer *seine* bürgerlichen Rechte verlieren soll,

Diese neue californische Constitution scheint der vollständige und logische Ausdruck des Geistes und der Tendenz des allgemeinen Stimmrechtes zu seyn, ausgeübt durch eine Majorität von Lohnarbeitern und beeinflußt durch verschiedenartige Interessen und Strömungen. Die weit bessere Vertheilung des Eigenthums in den anderen nordamerikanischen Staaten macht die unumschränkte Volksherrschaft mehr verträglich mit Gerechtigkeit und Mäßigung. Kleine Landbesitzer oder kleine Capitalisten, wenn sie auch gegen höhere sociale Stellungen Eifersucht fühlen mögen, können doch nur für ihre eigene Sicherheit sorgen, wenn sie zugleich auch die Rechte ihrer reicheren Nachbarn beschützen. Die besitzlosen Arbeiter aber sind zwar wohl nicht weniger interessirt bei der Erhaltung von Ordnung und Gesetzlichkeit, allein heutzutage ist ihnen so viel von dem zwischen Capital und Arbeit nothwendig bestehenden Antagonismus vorgepredigt worden, daß es nicht zu verwundern ist, wenn sie, durch das allgemeine Stimmrecht in Besitz der Macht gelangt, diese auch nur allein zu ihrem eigenen vermeintlichen Vortheile ausnutzen wollen, ohne sich um die Rechte und Interessen der übrigen Staatsbürger zu kümmern. Privilegirte Minoritäten, so selbstsüchtig sie meist auch sind, suchen wenigstens sich selbst und Anderen einzureden, daß ihre Maßregeln nur das allgemeine Wohl betreffen; Demokratien aber, die aus solchen Elementen zusammengewürfelt sind, wie die von Californien und Australien, nehmen nur Rücksicht auf die Wünsche und Launen der herrschenden Menge.

Kearney's Regierungsplan ist nun hauptsächlich darauf berechnet die Ansammlung von Reichthum zu verhindern oder zu bestrafen. Der Landbesitz über eine gewisse Grenze hinaus ist hier nicht nur unvortheilhalt, sondern sogar verderblich gemacht worden, das Geldcapital ist gleichfalls sehr hoch besteuert; im Ganzen kann man sagen, die Details dieser Constitution sind nur wichtig als eine Illustration der staats-*omni*potenten Theorie, die bei der numerischen Majorität

der californischen Bevölkerung zeitweise zu Ehren gekommen ist. Natürlich kann dieselbe absolute Macht, die heute ungleiche und drückende Gesetze erläßt, dieselben morgen nach Belieben wieder ermäßigen oder auch noch mehr verschlimmern, wenn die Bestimmungen dieser Gesetze sich nicht als wirksam genug erweisen sollten. Doch muß man zur Entschuldigung sagen, daß Kearney und seine Anhänger nicht triumphirt hätten, wenn nicht große sociale Mißstände in Californien existirten. Zunächst wären die gegen den Großgrundbesitz gerichteten Bestimmungen unmöglich durchgedrungen, wenn eine gerechtere Vertheilung des Landes bestände und der kleine Mann nicht so große Schwierigkeit fände, gutes Land zu billigen Preisen zu erwerben. Zur spanischen und mexikanischen Zeit waren nämlich von verschiedenen Behörden große Landbewilligungen in Californien ertheilt worden, und da damals von Vermessuug keine Rede und auch keine Grundbücher vorhanden waren, so fiel oft dasselbe Land in verschiedene Bewilligungen, wodurch große Unsicherheit des Grundbesitzes entstand. Ich selbst hatte zu Anfang der fünfziger Jahre Gelegenheit mich von diesem Wirrwarr zu überzeugen, da ich öfters solche Besitztitel aus dem Spanischen ins Englische zu übersetzen hatte. Vor der Annexation waren bereits die besten Ländereien in den bewohnten Gegenden des Landes im Besitze einiger weniger großer Landeigenthümer und auch für die unbewohnten Gegenden existirten so viele Landbewilligungen, daß ein Squatter später schon in's Hochgebirge gehen mußte, wenn er sicher seyn wollte, sich nicht auf fremdem Eigenthum anzubauen. Diese großen Landcomplexe und verschiedenen Besitztitel wurden nun bald nach der Annexation von amerikanischen Speculanten oft zu Spottpreisen angekauft, und die Folge davon war die heutige schlechte Vertheilung des Grundeigenthums.

Allein nicht nur gegen die Großgrundbesitzer ist die neue Constitution *gerichtet, sondern* auch gegen andere Spekulanten

und namentlich gegen die chinesischen Einwanderer, welche den weißen Arbeitern die gefährlichste Concurrenz bereiten. Durch seine Bedürfnißlosigkeit und filzige Sparsamkeit in Verbindung mit unermüdlichem Fleiß kann der chinesische Arbeiter jede andere Concurrenz unmöglich machen und drückt die Löhne auf ein Niveau herab, wo der weiße Arbeiter nicht mehr bestehen kann. Bergwerke, die wegen unergiebiger Ausbeute längst verlassen waren, werden von chinesischen Gesellschaften mit Erfolg betrieben, und während sie so durch ihren Fleiß den Reichthum des Landes vermehren, geben sie auf der anderen Seite nichts aus und sparen unter allen möglichen Entbehrungen so lange, bis sie ein kleines Vermögen beisammen haben, um damit nach ihrer Heimath zurückkehren zu können. Und so groß ist ihr Nationalstolz, daß der Chinese, wenn er auch in Californien dem Anscheine nach Sitten und Sprache der Amerikaner angenommen hat und sich taufen ließ, sobald er das Schiff, das ihn wieder nach dem himmlischen Reiche bringen soll, betreten hat, wieder ächter Chinese wird und die Gebräuche, Gesetze und Religion der Amerikaner und Europäer verspottet und verlacht. Selbst wenn ihre Concurrenz nicht so sehr auf die Löhne drückte — wodurch sie freilich bei den Capitalisten und Spekulanten Californiens auch wieder Sympathien erworben haben — so würden doch schon ihre zum Theil ekelhaften Sitten und ihre politische und sociale Isolirung sie bei der Mehrheit des Volkes verhaßt machen. Auch in Australien haben fast alle Colonien Gesetze erlassen, welche die Einwanderung der Chinesen erschweren. Selbst der Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und China, der die freie Einwanderung der Bürger und Unterthanen beider Staaten in die beiderseitigen Territorien stipulirt, wird nicht viel gegen diese Antipathie ausrichten. Californien, obgleich es noch nicht an eine Secession gedacht hat, ist zu entfernt und in seinen oekonomischen Verhältnissen zu verschieden, um durch die föderale Gesetzgebung leicht controlirt werden zu können; verschiedene föderale

Gesetze, wie z. B. die Münz- oder Währungsgesetze, konnten in Californien nicht durchgeführt werden und so wird auch das Veto, das Präsident Hayes gegen das Chinesengesetz des Congresses erließ, schwerlich von der jetzt in Californien herrschenden Partei respektirt werden.

Die Erbitterung der arbeitenden Classen gegen die Chinesen ward also von den Demagogen Californiens sehr geschickt benutzt, um die Gesetzgebung in ihre Hände zu bekommen, und war es ihnen dabei leicht, die reicheren Classen, denen die billigeren Dienstleistungen der verhaßten Asiaten natürlich nicht unwillkommen sind, als ruchlose Chinesenfreunde hinzustellen und so einige stark socialistisch angehauchten Gesetze bei den Massen populär zu machen. Zu fürchten ist nur, daß ihre gegen den Großgrundbesitz gerichteten Maßregeln wohl die jetzigen Besitzer ruiniren werden, ohne dabei in naher Zeit einen tüchtigen Bauernstand zu schaffen. Letzteres wäre auch ganz gegen das Interesse der jetzt herrschenden Demagogen, denn dann würde ihre Herrschaft bald ein Ende erreichen. Handwerksgesellen, Tagelöhner und Bergleute sind viel mehr zu Unruhen geneigt und den Aufreizungen der Wühler viel leichter zugänglich als kleine Besitzer von Bauerngütern; und Californien birgt in seiner Bevölkerung heute eine verhältnißmäßig sehr große Anzahl von Abenteurern, welche weder Befähigung noch Lust haben sich der schweren Arbeit des Ackerbaues zu widmen. Die Entmuthigung des Unternehmungssinnes, welche die neuen Gesetze verursachen werden, wird voraussichtlich Noth, Armuth und Mißvergnügen hervorrufen und dann werden, wie es ja auch in der französischen Revolution geschah, wieder die Reichen für all das Unglück, wenn sie auch selbst noch so hart darunter leiden, verantwortlich gemacht werden. Ohnedem ist nicht zu läugnen, daß in Californien die reichen Spekulanten, zumal die Verwaltungen der Eisenbahnen, an der traurigen Lage bisher große Schuld trugen, und auch dieß hat wieder zu einer socialistischen Einrichtung Anlaß gegeben, nämlich zur Ein-

setzung einer Staatscommission mit voller Gewalt über Verkehr und Tarife, welche die Bahnen in eigene Verwaltung nehmen soll. Am stärksten besteuert werden aber alle fremden Aktiengesellschaften, die in Californien irgend welche Geschäfte betreiben wollen. Kurz und gut, wie man sieht, können westliche Majoritäten ebenso gut wie orientalische Despoten die Ueberzeugung hegen, daß das Eigenthum der unterjochten Bevölkerung denen gehört, welche die Macht haben es wegzunehmen.

Noch eine andere Maßregel haben die rothen Gewalthaber erlassen, die sehr schwer auf den zahlreichen jungen katholischen Gemeinden Californiens lasten wird, nämlich die hohe Besteuerung des Kirchenvermögens, eine Forderung die auch in anderen nordamerikanischen Staaten von religionsfeindlichen Radikalen und Freimaurern erhoben wird, um die Kirchen zu ruiniren. Durch Aufstellung dieser Forderung hatte sich Kearney die Unterstützung vieler Fanatiker, die sonst sicher gegen seinen Constitutionsplan gestimmt haben würden, gesichert. Die Bestimmung, daß ein des Unterschleifes überführter Beamter für immer seine bürgerlichen Rechte verlieren soll, ist eine übertriebene Härte; aber bei der schamlosen Corruption, die bei einem großen Theile der amerikanischen Beamten herrscht, war sie sicher von der Arbeiterbevölkerung günstig aufgenommen zu werden. Wie man sieht, hat der Demagoge Kearney es trefflich verstanden, die Leidenschaften und Antipathien der Massen zu erregen und dabei die vorhandenen Mißstände und verschiedenen Interessen zu benutzen, um großen Einfluß in Californien zu erlangen und seiner numerisch sonst schwachen Partei zu einem vorübergehenden Sieg zu verhelfen. Sobald die Mißstände verschwunden sind, die jetzt auf das Volk drücken, wird auch der socialistische Einfluß in Californien aufhören, von dem noch weniger die Rede seyn kann, wenn einmal der Grundbesitz besser vertheilt und die Einwanderung aus dem amerikanischen Osten eine zahlreichere Bauernbevölkerung nach Californien gebracht haben wird.

Eine andere Illustration der Wirkungen des allgemeinen Stimmrechtes, wenn die Majorität der Wähler aus Lohnarbeitern besteht, liefert die englische Colonie Viktoria in Australien. Hier ist der Kampf zwischen den beiden Zweigen der Gesetzgebung, dem Oberhaus (Council) und Unterhaus (Assembly) entbrannt, welches letztere um eine Aenderung der Constitution der Colonie und Aufhebung des Oberhauses erstrebt, so daß dann alle Gesetzgebung nur von den Massen, oder von den dieselben beherrschenden Demagogen, ausgeübt würde. Zu diesem Zwecke schickte die Assembly einige Delegaten — an ihrer Spitze ein gewisser Berry, das Gegenstück zu dem californischen Kearney — nach England, um vom englischen Parlament die Aenderung der Constitution Viktoria's zu erwirken. Der englische Minister der Colonien, Sir Hicks Beach, fühlte jedoch keine Lust, dem Parlamente eine solche Aenderung vorzuschlagen, die doch keinen anderen Zweck hatte, als der Alleinherrschaft der Demagogen jedes Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Er meinte, wenn die Colonie Aenderungen in ihrer Constitution vornehmen wolle, möge sie es selbst thun, was freilich ohne Zustimmung des Council nicht geschehen könnte. Ein Conflikt zwischen beiden Häusern könnte vielleicht durch eine Art von Compromiß beigelegt werden, wenn nicht in der Colonie die ernstesten Classengegensätze existirten. Die Assembly repräsentirt die Massen, während das Council zu Gunsten der Mittelclasse und der Landbesitzer gegen die durch nichts beschränkte Suprematie der Kopfzahl protestirt. Um des lieben Friedens willen hat letzteres manche Maßregeln gegen die eigene Ueberzeugung passiren lassen, wie z. B. eine progressive Grundsteuer, die im anderen Hause mit großer Majorität durchgegangen war.

Allem Anscheine nach wird in diesem Kampfe schließlich die stärkere Partei, nämlich das Unterhaus siegen. Auf rechtmäßigem oder unrechtmäßigem Wege wird das Oberhaus abgeschafft und die Alleinherrschaft des Unterhauses durchgesetzt werden, so daß der ärmsten Volksclasse, oder vielmehr ihren Führern, die aus-

schließliche Leitung der Colonie zufällt. So lange Arbeiter und Handwerker in Viktoria die Majorität bilden, werden die ohnehin schon hohen Schutzzölle noch weit mehr erhöht werden, der Einwanderung, von welcher der Fortschritt der so schwach bevölkerten Colonie hauptsächlich abhängt, werden alle möglichen Fesseln angelegt werden, damit die Löhne auf ihrer jetzigen Höhe erhalten bleiben oder noch mehr steigen. Möglicher Weise werden dann die Capitalisten und Landbesitzer es so machen wie ihre Standesgenossen in der Stadt New-York, die sich die Befreiung von noch größeren Belästigungen oft durch Bestechung der Demagogen erkaufen, wenn es nicht länger angeht, immer höhere Steuern geduldig über sich ergehen zu lassen. Im Ganzen sind die neu gegründeten englischen Colonien übler daran als die Vereinigten Staaten, die in ihrer Constitution weit größeren Schutz gegen die Uebel der Demagogie besitzen. Die Gründer der nordamerikanischen Union hatten die großen Schäden vor Augen, welche der übermäßige Einfluß der englischen Krone auf das Parlament verursachte, und machten deßhalb die Gesetzgebung und die exekutive Gewalt so unabhängig von einander als möglich. Die Folge davon war, daß der Präsident, obgleich er sich in die Verhandlungen des Congresses nicht hineinmischen kann, seinerseits wieder frei ist von jeder Controle der Legislatur. Der Gouverneur einer englischen Colonie hingegen, in der eine verantwortliche Regierung besteht, kann weder seine Minister wählen noch ihre Politik dirigiren, und sollte er überdieß anderer Ansicht als sie seyn, so kann er noch von Glück sagen, wenn er höflich von ihnen behandelt wird. Hat doch neulich im Colonialparlament von Viktoria einer der Minister dem sicher sehr gefügigen Gouverneur angedeutet, es könne dereinst zweckmäßig werden, den Gouverneur an Bord eines Schiffes zu bringen, wenn die englischen Behörden sich widerspänstig zeigen sollten. Von den anderen Beschränkungen der Macht des amerikanischen Congresses sind die englischen Colonialparlamente leider auch befreit. Jener kann den ein-

zelnen Staaten weder direkte Steuern auferlegen, noch kann er sich in ihre Staatsgesetzgebung mischen, auf der anderen Seite aber haben die Staatslegislaturen nichts bei der Bestimmung des Zolltarifes mitzureden. Eine Despotie, wie sie in Viktoria die Assembly des Demagogen Berry ausüben wird, sobald sie das Oberhaus beseitigt hat, ist in Amerika durch die föderale Constitution, solange diese nicht durch eine Revolution beseitigt wird, unmöglich gemacht. In Viktoria hingegen, wo keine Beschränkungen, aber auch keine einflußreiche Aristokratie wie in England existirt, sind die wohlhabenden und gebildeten Classen der Gesellschaft politisch vollkommen machtlos, der süße Pöbel hat dort das Heft in der Hand. Doch die Uebel tragen auch meist den Keim zu ihrer Heilung in sich und es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Die „Volkstribune“ werden in Viktoria solange wirthschaften, bis die Colonie dem Bankerotte nahe ist; dann werden wohl den Arbeitern die Augen aufgehen und die Demagogenwirthschaft wird ihr Ende erreichen.

LIII.

Zeitläufe.

Die preußischen Landtagswahlen und ihre Folgen.

Den 25. Oktober 1879.

Am 7. Oktober ist in der preußischen Monarchie an den Wahlurnen die große Schlacht geschlagen worden, an deren Ausgang sich die Hoffnungen und Befürchtungen aller Parteien für eine längere Zukunft knüpften. Die Regierungs-Wähler neuer Ordnung haben einen über alle Erwartung hinaus glänzenden Sieg erfochten, und der Liberalismus hat sein Sedan erlebt. Das Schlachtfeld ist bedeckt mit den

Leichen seiner Männer, darunter nicht wenige seiner berühmtesten Helden. Sogar Lasker befindet sich unter den Gebliebenen. Wer hätte das für möglich gehalten, daß in Berlin ein Parlament tagen könnte ohne den kleinen Mann mit der „langen Zunge"? Und doch scheint es nun so zu werden, wenn nicht anders noch eine dürftige Nachwahl Rath schafft.

Die stolze Partei, welche zwölf Jahre lang ihre Unüberwindlichkeit gegen Jedermann, nur den Fürsten Bismarck ausgenommen, behauptet hat, ist von 175 auf 105 Sitze reducirt, die vereinigten Liberalen aber, Nationalliberale und Fortschrittspartei, haben über 100 Stimmen verloren. Noch dazu ist es jener linke Flügel der Ersteren, welcher bis zu den Verhandlungen des letzten Reichstags über die Zoll- und Steuerreform für die ganze Fraktion den Ton angab, der von der Niederlage am schwersten betroffen wurde. In dem verbleibenden Rest wird die Schwachmüthigkeit ihre Herrschaft üben, so daß es sich fragt, ob nicht auch unter den Decimirten wieder Spaltung und Fahnenflucht einreißen wird. Hr. von Bennigsen, für Herrscherrollen sich geboren fühlend, wußte wohl, warum er dem Landtag lieber ferne bleiben, als zum Führer einer Handvoll unsicherer Passagiere herabgedrückt werden wollte; vielleicht wird er bald bereuen, daß er sich doch wieder überreden ließ.

Wie ist es nun gekommen, daß das Volk an den Urnen vom 7. Oktober ein so vernichtendes Urtheil über die Parteien fällte, deren Herrschaft als der hochverdienten Mitbegründer des neuen deutschen Reichs in dessen Grenzen gesichert schien? Wie hat es sich gemacht, daß nun über einmal ein Lasker gegangen und ein Stöcker, der christlich-sociale Hofprediger, gekommen ist? Die Wiener „Neue Freie Presse" gibt in ihrer Elegie auf die untergehende Partei einen Grund an, der Manches für sich hat. Sie sagt:

„Das Volk ward müde dieser immerwährenden Anläufe und immerwährenden Rückzüge, es sah stets nur Einen Sieger.

as Wunder, daß es schließlich diesen, den reckenhaften Mann
n ganz Europa fürchtet, auf den Schild erhob? So ist all-
ihlig die Partei Bismarck im Geiste des Volkes gewachsen
d gewachsen, bis sie am 7. Oktober körperlich der Urne ent-
g. Lasker stemmte sich ihr zu spät entgegen. Als er die Ge-
r erkannte, trug er selbst bereits den hippokratischen Zug auf
nem Antlitz, und von denen, welche ihm treu geblieben waren,
rden vielleicht zwanzig Mann, ein führerloses Häuflein, im
ftigen Abgeordnetenhause fortvegetiren, ohne Einfluß und
wicht, umher gestoßen von links nach rechts und von rechts
h links, indessen die sogenannten ‚staatsmännischen' Liberalen
mit dem traurigen Sprüchlein begnügen, zwar nicht oppo-
ionell, aber ‚oppositionsfähig' zu seyn. Wohin sind sie ge-
wunden die Zeiten, da Fürst Bismarck auf seinen Soiréen
n kleinen Lasker mit besonderem Entgegenkommen ehrte, da der
kulische Wirth dem winzigen Gaste schmeichelnd den Antrag
chte, aus der Partei an den grünen Tisch des Ministeriums
rzurücken"[1]).

Gerade das Blatt nun, dem wir diesen Grabgesang ent-
hmen, ist dereinst der begeistertsten Ueberzeugung gewesen,
ß Fürst Bismarck mit Hülfe der Liberalen jenen „starken
taat" für allzeit begründen werde, der die alten historischen
arteien zu Staub zu zermalmen und insbesondere der ka-
olischen Kirche den Fuß auf den Nacken zu setzen im Stande
. Es ist in der That ein tragisches Schauspiel um den
litischen Todtentanz, zu dem die Liberalen an der Hand des
ächtigen Kanzlers aufgefordert sind. Das Schauspiel ist
er auch lehrreich für andere Parteien. Auch sind sie von
ute auf morgen nicht sicher, von Ihm in den Wirbel hin-
ngezogen zu werden, der weder Stand noch Alter verschont.

Es ist allerdings richtig, daß die grundsatzlose Compromiß-
olitik der nationalliberalen Mehrheit in Preußen und im
eich derselben endlich auch in den Kreisen der Partei-
ngehörigen geschadet haben mag. Aber die viel bespöttelte
ompromiß-Macherei war schon nicht mehr spontan, sondern

1) Numer vom 10. Oktober d. Js.

die Folge des Ursprungs dieser parlamentarischen Mehrheit. Wer vermochte denn zu widersprechen, als Fürst Bismarck im J. 1874 den Herren sagen ließ: sie möchten nicht vergessen, daß sie „auf seinen Namen gewählt seien"? Die Wahl vom 7. Oktober hat die buchstäbliche Wahrheit des Ausspruches erwiesen. Der Reichskanzler ließ dießmal andere Leute auf seinen Namen wählen; und dazu bedurfte es nichteinmal einer besonderen Einflußnahme von Seite der Regierung. Es genügte vollkommen, daß Jedermann wußte, Fürst Bismarck betrachte die Liberalen als verbrauchtes Werkzeug und sehe sich wenigstens für die nächsten Ziele seiner Politik nach anderen Stützen um.

Diesem seinem Willen hat der Kanzler dadurch Ausdruck gegeben, daß er drei Ministerien mit neuen Männern besetzen ließ, nachdem die früheren Portefeuille-Träger zum Rücktritt gedrängt worden waren, darunter der Cultusminister Dr. Falk, welcher sieben Jahre lang als liberale Signalstange für das Land gedient hatte. Dem Willen des Kanzlers kam allerdings auch schon eine weitverbreitete Mißstimmung der Bevölkerung entgegen. Unter dem Druck des socialen Niedergangs und der allgemeinen Noth war man sehr geneigt, die Schuld der bisherigen vom Liberalismus beherrschten Regierungsweise und Gesetzmacherei zuzuschreiben; und als Fürst Bismarck im Reichstage bezüglich der wirthschaftlichen Verhältnisse diese Anschauung selber offen und energisch vertrat, da war er mit Einem Schlage populärer als je. In weiten Kreisen enthielt man sich lieber des Wählens, als daß man durch oppositionelle Stimmgebung sich als unbelehrt zu erkennen geben wollte gegenüber den vom Reichskanzler ertheilten Lektionen.

Je mehr sich die Eine oder andere Schattirung der liberalen Partei bei den Verhandlungen über die wirthschaftliche Frage mit dem Fürsten verfeindet hatte, desto schwerer wurde ihre Niederlage. In dem Lager, wo die Parole: „Fort mit Bismarck" ausgegeben worden war, gingen 50 Procent

r bisherigen Sitze verloren und die mit dem „Fortschritt“
rbündeten Nationalliberalen wurden am stärksten in das Ver=
rben mit hineingezogen. Mitunter sahen sie sich sogar, wie es
Frankfurt a. M. Hrn. Lasker geschah, von den Candidaten
r Fortschrittspartei selber verdrängt.

Es gab eine Zeit, wo die letztere Partei, welche nun=
ehr officiell als „revolutionär“ und „staatsfeindlich“ er=
ärt, ja mit dem proscribirten Socialdemokratismus auf
ine Linie gestellt wird, dem Fürsten Bismarck doch noch
el näher stand als die „Altconservativen“ von der ortho=
xen „Kreuzzeitungs“=Farbe. Als dieses Blatt im Jahre
875 in einer Serie von Artikeln den Nachweis versuchte,
ß die Finanzpolitik des Ministers Camphausen unter
onnivenz des Reichskanzlers von der jüdischen Bankokratie
herrscht sei, da verhängte der Kanzler in fulminanter Rede
r versammeltem Reichstag den Bann über das Blatt und seine
nhänger; den Officieren der Armee wurde die Lektüre des
lattes durch Kriegsministerial=Befehl verboten. Das mag
gefähr um die Zeit gewesen seyn, wo der Uebermuth der
beralen den Gipfelpunkt erreichte. Aber es gab doch noch
ne stattliche Anzahl von Männern, welche sich nicht scheuten
it Namensunterschrift dem geächteten Organ ihre un=
ränderte Anhänglichkeit öffentlich zu bezeugen. Man nannte
ese Herren „Deklaranten“; und von ihnen befinden sich jetzt
cht wenige unter den Neugewählten, welche die Gesammt=
ärke der Conservativen von 70 bis auf 163 Mann erhöht
aben. So hat sich die Stimmung von oben und von unten
wendet.

Neu ist indeß die Erscheinung nur für diejenigen, welche
och immer nicht begriffen haben, daß man sich das parla=
entarische System überall im Deutschen Reich als auf den
opf gestellt denken muß. Der „Hannoversche=Courier“ hat
hon am Anfang der Wahlagitation in richtiger Vorahnung
klärt: es sei ja eine von ganz Europa anerkannte That=
che, *„daß wir ein persönliches* Regiment haben, wie es,

weniger eingeengt durch hindernde Schranken, seit dem aufgeklärten Absolutismus des vorigen Jahrhunderts nirgends bestanden hat"[1]).

Man zerbricht sich nun den Kopf, wie die Haltung der Parteien in der neuen Kammer gegenüber der Regierung seyn werde. Hr. Lasker hat einmal im Herbst vorigen Jahres geäußert: wenn denn doch Reaktion seyn solle, „dann lieber mit uns als ohne uns oder gar gegen uns". Ohne Zweifel wird der Rest der Nationalliberalen in der neuen Kammer diese praktische Richtschnur nach den gemachten Erfahrungen nur um so strenger festhalten. Aber auch am andern Ufer wohnen gescheidte Leute. Sie sagen sich: wenn einmal liberalisirt werden soll, dann lieber mit uns als ohne uns oder gar gegen uns. Eine Partei „Bismarck sans phrase" würde sich also in der neuen Kammer allerdings finden und zwar in stärkerer Zahl als vorher, und die Regierung könnte auf ein solches Gefolge rechnen, ob sie nun das Eine Mal links oder ein anderes Mal rechts ginge. Aber eine ständige, nicht wechselnde „Mittelpartei" wäre dieß doch nicht, nichteinmal der Kern einer solchen; und die Hauptfrage bleibt immer noch die, ob das jedesmalige unbedingte Gefolge des Reichskanzlers stark genug wäre, um die Mehrheit in der Kammer zu behaupten.

Die Entscheidung darüber wird von den Conservativen abhängen. Bis zum Jahre 1872 vermochte diese Partei ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale zu werfen. Sie hat ihre Zahl und ihren Einfluß verloren, als sie nicht nur in der großen politischen Krisis Deutschlands ihre Grundsätze dem Götzen des Erfolgs gutwillig opferte, sondern sich sogar auch in dem kirchenpolitischen Kampfe zu Vorspanns-Diensten bei dem liberalen Train gebrauchen ließ. Ihre Selbsterniedrigung hat naturgemäß die Macht des Liberalismus gestärkt. Werden nun die neugewählten Conservativen das

1) „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 20. August 1879.

Material liefern, um eine selbstständige, nur nach Grundsätzen handelnde Fraktion in der Kammer zu bilden? So stellt sich die Frage.

Gemachte Fehler rächen sich schwer; gerade das Problem, wie aus der kirchenpolitischen Sackgasse am füglichsten herauszukommen sei, wirkt als Erisapfel unter den Conservativen. Sie theilen sich in die Schattirungen der „Neu“-, der „Alt“-, der „Deutsch“- und der „Frei-Conservativen“, welch letztere, die eigentliche Streber-Partei, sogar die Parole „Gegen Junker und Pfaff“ in die Wahlagitation geworfen haben. Diese sonderbaren Conservativen haben sich auch jetzt wieder die Aufgabe gestellt, „die berechtigten Gedanken des Liberalismus in die conservativen Kreise zu tragen“, während auf der entgegengesetzten Seite des conservativen Lagers das christlich-orthodoxe Bewußtseyn sich täglich mächtiger gegen die Werke des Liberalismus erhebt und mit einer Kühnheit, die eines starken Rückhalts sicher zu seyn scheint, die Fahne der Reaktion gegen das ganze liberale System entfaltet.

Bringt es dieser Conservatismus — der protestantisch-kirchliche — zur Ansammlung einer gewichtigen Fraktion in der Kammer, dann ist das „Centrum“ sein natürlicher Alliirter und umgekehrt. In allen anderen Fraktionen könnte auch das politische Judenthum seine Sendlinge haben, nur nicht in diesen beiden. Es ist schon sehr bezeichnend, daß die Organe und hervorragenden Stimmführer der beiden auf positiv-christlichem Boden stehenden Parteien gleichmäßig und wie durch unabweislichen Zwang den Kampf gegen die concreteste Ausgestaltung aufgenommen haben, welche das liberale System im politischen Judenthum gefunden hat. Auf protestantisch-conservativer Seite geschieht das nun nicht mehr bloß in der Presse, sondern auch in öffentlichen Versammlungen. Ja, der Kampf hat auf dieser Seite sogar eine tiefere Auffassung gefunden als auf der andern, weil er geradezu als Existenzfrage begriffen wird. Das Hauptorgan der Partei hat sich darüber deutlich ausgesprochen:

„Das Unheil ist uns zum nicht geringen Theil aufgebürdet durch die goldene Internationale des kosmopolitischen Judenthums. Daß wir Deutsche uns von demselben so lange und so willig, tagtäglich in der Presse, am Gängelbande führen lassen, ist auch eine Eigenthümlichkeit unseres Nationalcharakters, der dazu neigt sich willig Fremdes zu assimiliren. Es gibt zu denken, daß der Einfluß des Judenthums auf unser ganzes Leben, auf alle unsere Institutionen, nie stärker war als seit dem Neuerwachen eines deutsch-nationalen Bewußtseyns, mit der Gründung des deutschen Reichs. Dieß zeigt, daß in dem nationalen Aufschwung etwas krank ist, und diesen wunden Fleck braucht man nicht lange zu suchen: er liegt in der gleichzeitigen Abwendung der Massen vom positiven Christenthum“ [1]).

Kommt solche Einsicht in der Partei einmal zum Durchbruch, dann muß die Allianz mit dem „Centrum“ gesucht seyn. Wir haben nie aufgehört darauf zu hoffen. Ein genauer Kenner der preußischen Verhältnisse [2]) hat sogar den Ausspruch gethan: „schon existire der Kampf des Protestantismus gegen den Katholicismus nicht mehr“. In gewissem Sinne kann man das zugeben, nur muß man vor Allem den Protestantismus mit der Freimaurerei nicht verwechseln. So verstanden hat der Verfasser nicht Unrecht, wenn er behauptet: vergebens habe man in Deutschland den alten Haß gegen das Papstthum zu beleben gesucht; nur von sehr vereinzelten gläubigen Evangelischen sei der Culturkampf unterstützt, vielmehr sei er geführt worden von Ungläubigen aller Confessionen und Juden; ja, es gebe mehr Katholiken im Reichstage als gläubige Protestanten, die in Culturkampf gemacht hätten. Der Verfasser nennt Dr. Braun-Wiesbaden, von Forkenbeck, Windhorst (den Vetter), die Herzoge von Ujest, Ratibor, Prinz Lichnowsky, alle Fürsten von Hohenlohe, Graf Frankenberg 2c., welchen wir noch den

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 22. Juli 1879.

2) Dr. Rudolf Meyer im Wiener „Vaterland“ vom 20. August 1879.

neuen Minister Dr. Lucius beifügen möchten; alle diese Herren seien katholisch getauft. „Es ist unmöglich, so viele, so namhafte evangelisch Getaufte, geschweige denn gläubige Evangelische zu finden, welche für den Culturkampf waren und sind. Die strenggläubigen Altconservativen haben mit dem Centrum für Wiederherstellung der Verfassungs-Paragraphe zum Schutze der Kirche gestimmt. Alle Christen in Deutschland wissen jetzt wenigstens, die meisten ahnten es gleich, daß der Culturkampf gegen das Christenthum überhaupt sich richtete. Wäre der alte protestantische Haß noch lebendig, so würden die gläubigsten Evangelischen in der ersten Linie der Culturkämpfer gestanden haben. Juden und Ungläubige aber hätten sich achselzuckend davon ferngehalten, denn dieser häusliche Zwist ginge sie ja nichts an.“

Man kann nicht oft genug auf die wahre Natur des unseligen Conflikts hinweisen. In richtiger Vorahnung hat das Wiener Organ der eben genannten zwei blutsverwandten Kategorien schwere Seufzer ausgestoßen: „Um den preußischen Landtag wird es Jammerschade seyn; er war seit achtzehn Jahren eine feste Burg des Liberalismus, und Kämpfe von hinreißender Vehemenz wurden von ihm ausgefochten“. Nur die Hoffnung hält beide Kategorien und ihre Organe immer noch aufrecht, daß es dem Fürsten Bismarck nach allem dem Vorhergegangenen doch nicht möglich seyn werde den Frieden mit der katholischen Kirche zu machen, und daß die Opposition des „Centrums“ ihn zwingen werde, sich doch wieder der Liberalen als Stütze zu bedienen. „Darauf beruht, wie wir meinen, die hauptsächlichste Hoffnung der liberalen Partei Deutschlands“ [1]).

Wenn dem früheren Cultusminister Dr. Falk zu glauben wäre, dann wäre freilich auch diese Hoffnung vereitelt. Dieser Herr, der schon äußerlich mehr das Aussehen eines schlagfertigen Corps-Philisters als eines Staatsmannes an sich

1) Wiener „Neue Freie Presse“ vom 9. August und 30. September 1879.

trägt, verlegte sich in unglücklicher Stunde darauf politische Briefe zu schreiben und dieselben der Gefahr der Veröffentlichung auszusetzen. In einer seiner famosen Kammerreden hat er vor weniger als einem Jahr dem Centrum gegenüber wiederholt das unvorsichtige Wort „niemals" im Namen der preußischen Staatsregierung ausgesprochen. In seinem unvorsichtigen Briefe hingegen hat er nun die Befürchtung ausgedrückt, daß der Wille des Reichskanzlers, gemäß seiner bisherigen Auffassung an den Rechten des Staats gegenüber der Kirche festzuhalten, keine absolute Garantie sei. Fürst Bismarck, sagt der Exminister, werde sicherlich nicht nach Canossa gehen, wenn er es vermeiden könne; aber Herr Dr. Falk fürchtet, daß der Ausfall der Wahlen den Fürsten in eine Lage bringen könnte, in der er doch nicht im Stande seyn würde den Gang nach Canossa zu vermeiden. Das würde, meint er, der Fall seyn, wenn aus den Wahlen sich die Möglichkeit ergäbe, daß die orthodox Conservativen in Verbindung mit dem „Centrum" die Mehrheit der Kammer bilden könnten. — Diese Möglichkeit ist nun gegeben; der Angstruf des Exministers war vergeblich: daß „die pessimistischen Anschauungen Wahrheit werden müssen, wenn von denen die zum Handeln berufen sind, die Hände in den Schooß gelegt werden."

Wir haben den Rücktritt des Herrn Dr. Falk in seiner Bedeutung nie unterschätzt, sondern darin stets das Signal eines wirklichen Systemwechsels, zunächst in Hinsicht auf die protestantische Landeskirche, erkannt. Daß es sich thatsächlich so verhält, zeigt die Haltung seines Nachfolgers. Er hat wiederholt bewiesen und förmlich erklärt, daß er „in wesentlichen Punkten mit seinem Vorgänger nicht einverstanden sei"; und er hat vor Allem die Schulfrage in Angriff genommen. So weit es auf dem Wege der Administration angeht, ist er bereits an der Arbeit, der Kirche „ihr historisches Recht auf Mitwirkung an der Schule" wieder zu verschaffen. Liegt ihm auch dabei seine protestantische Landeskirche zunächst am Herzen,

so kann er doch selbstverständlich der katholischen Kirche nicht verweigern, was er der protestantischen gewährt.

In seinem Antwortschreiben auf die Beschwerdeschrift des westfälischen Klerus vom 13. August hat Hr. von Puttkammer allerdings betont, daß er die einmal bestehenden Gesetze, solange sie bestehen, anerkennen und zur Ausführung bringen müsse. Man hat daraus geschlossen, daß auch er an dem preußisch-protestantischen Grundsatz des Staatsabsolutismus unentwegt festhalte. Diesen Grundsatz hat nun freilich die Reformation in die Welt gebracht, und den protestantisch Conservativen zumuthen, daß sie eine solche Anschauung principiell aufgeben sollen, heißt von ihnen verlangen, daß sie sich auf den katholischen Standpunkt stellen müßten. In der Theorie ist die Kluft unausfüllbar, aber in der Praxis sind Modifikationen zuläßig, und die Frage über das Maß derselben bildet eben den Haupt-Differenzpunkt zwischen den Neu-, Alt-, Deutsch- und Frei-Conservativen in Preußen.

Welchen Ausweg der Reichskanzler einschlagen wird, um dem endlich allgemein als land- und leutverderblich erkannten „Culturkampf" ein Ende zu machen, das bleibt abzuwarten. Inzwischen steht so viel fest, daß die vielfältigen Mahnungen des greisen Monarchen, Christus den Herrn wieder zur politisch-socialen Richtschnur zu nehmen, im Cultusministerium Preußens nicht mehr wie unter Dr. Falk in den Wind geschlagen sind. Noch am 7. Dezember v. Js. hat Kaiser Wilhelm, als die Vertreter der Stadt Berlin seine Genesung von den Folgen des zweiten Mordattentats beglückwünschten, denselben gesagt: „Das Wichtigste ist die Religion; die religiöse Erziehung muß noch viel tiefer und ernster gefaßt werden".

Man kann freilich einwenden, für den Reichskanzler hätten alle diese Imponderabilien ihren Werth längst verloren; es fehle das Verständniß hiefür und seine Ideale lägen ausschließlich auf *dem materiellen* und wirthschaftlichen Gebiete;

ja, es sei anzunehmen, daß Hr. Falk heute noch Cultusminister wäre, wenn die Liberalen sich nicht so ungeberdig gegen die neue Zoll- und Steuer-Politik des Fürsten angestellt hätten. Das mag ganz richtig seyn. Aber die Folgen der Thatsache, daß die Gründung des Deutschen Reichs mit der Entzündung des „Culturkampfs" in unabweisbaren Causalnexus gebracht worden ist, haben allmählig zählbare und wägbare Gestalt angenommen. Auch der trockenste Real-Politiker konnte die Augen vor solchen Erscheinungen nicht länger verschließen.

Am auffallendsten waren uns die Klagen, daß selbst die Armee, die wir im Reichstag von maßgebender Stelle so oft als die eigentliche „nationale Volksbildungs-Anstalt" anrühmen hörten, unter dem neuen Geiste bedenklich zu leiden anfange. Die „Kreuzzeitung" erhob zuerst ihre Stimme über die immer mehr einreißende Unkirchlichkeit des Officier-Standes. Andere folgten nach. Es wird ausdrücklich constatirt, daß „erst seit Beginn des Kirchenconflikts" die gefährlichen Einflüsse dieser Richtung aus ihrem mehr privaten Wirkungskreise in die volle Oeffentlichkeit getreten seien; der Kaiser stehe mit seiner persönlichen Stellung zum Christenthum isolirt in der glaubenslosen Atmosphäre des Tages. Ja, soweit gehen die Befürchtungen des Blattes, dem wir nachfolgende Klage entnehmen, daß der „politische Officier" schließlich auch in Preußen auftauchen könnte!

„Wenn noch vor wenigen Jahren im Officierscorps legitimistische Gesinnung zum guten Ton gehörte, so soll jetzt die modernen Interessen-Politik zahlreiche Bewunderer finden . . . Mit der Abnahme der alten vornehmen Gesinnung hängt ganz naturgemäß auch die starke Neigung zur Spekulation, zum Börsenspiel zusammen, die seit den Gründerjahren im Officier-Corps vielfach eingerissen zu seyn scheint, und hieraus wiederum erklärt sich eine bemerkbare Tendenz zu luxuriösem Leben . . . In dieses Capitel gehört es auch, daß, wie versichert wird, nicht wenige Officiere jetzt keinen Anstand nehmen jüdische Sensationsorgane zu halten. Vor zehn Jahren wäre das undenkbar

gewesen. Heute muß das Uebel bereits weit vorgeschritten seyn; der Garde ist kürzlich durch Corpsbefehl das Halten liberaler Blätter ausdrücklich verboten worden" [1]).

Dasselbe Blatt hat die Atmosphäre, in welcher der Kaiser mit seiner Stellung zum Christenthum isolirt dastehe, ausführlicher beschrieben mit folgendem Resumé: „Das deutsche Volk, das solange für das religiöseste, von Herzen frömmste auf der Welt galt, hat faktisch kaum noch eine Religion. Am krassesten tritt dieser Mangel ja hervor in den evangelischen Landestheilen, wo man das Christenthum vielfach bis auf die letzte Spur aus den Häusern, sich selbst aber aus den Kirchen verbannt hat ... Es ist ein furchtbares Schauspiel, welches in dieser Hinsicht die deutsche Nation der Welt gibt, und furchtbar sind die Wirkungen dieser Thatsache in unserm Volksleben" [2]).

Hören wir aber schließlich noch eine liberale Stimme über dieses Thema. Hoffentlich wird die neugewählte Vertretung des preußischen Conservatismus in der Kammer in ihrem Urtheil über die wahren Ursachen der „socialen Gefahr" und über die eigentliche Natur des „Culturkampfs" hinter diesem hochliberalen Manne nicht zurückbleiben. Der Präsident des „freien deutschen Hochstifts", Herr Dr. Otto Volger, hat nämlich vor bald einem Jahre im kaufmännischen Verein zu Frankfurt a. M. über die Beziehungen der Naturwissenschaft zu den gesellschaftlichen Bewegungen der Gegenwart einen Vortrag gehalten, über welchen unter Anderm folgende Aeußerungen berichtet werden:

„Ein großer Nachtheil sei sodann der moderne Kampf Aller gegen Alle. Er sei eine Folge der Naturwissenschaft, weil man, der Gleichheit der Atome entsprechend, auch die volle Gleichheit der Menschen fordere. Der freien Wettbewerbung und dem Zufalle seien damit die Schranken geöffnet. Diesem

1) Berliner „Staats-Socialist" vom 24. Mai 1879; vergl. Berliner „Kreuzzeitung" vom 1. Juni 1879.

2) Berliner „Staats-Socialist" vom 15. März 1879.

Zuge folge auch die Gesetzgebung, welche freie Concurrenz im Handel und Gewerbe, welche die Freizügigkeit geschaffen und sogar den Wucher von früheren Beschränkungen befreit habe. Jeder sei dadurch auf sich selbst gestellt und das Princip: jeder Vortheil gilt, sei das leitende. Uebervortheilungen, Unterschiebungen und Fälschungen seien denn auch an der Tagesordnung. Durch die Wirthshausfreiheit leide das häusliche Leben Noth. Auch das Eigenthum sei heute durch das Recht der Expropriation zu Gunsten der Gemeinschaft nicht mehr etwas so Festes und Unantastbares, als ehedem. Nur die Ueberschätzung dessen, was man mit den Sinnen wahrnehmen könne, habe dazu geführt, das Interesse für alle sinnlichen Güter des Lebens zu steigern und alles Andere zu negiren. Der Mensch denke eben nur noch, seine ganze Rechnung hier zu finden, deßhalb die Jagd nach Reichthum und das Verlangen nach schrankenloser Freiheit, deßhalb das fortschreitende Schwinden des Begriffes von Ehre. Einen Ehrstand der Armuth, wie früher, den kenne man heute nicht mehr; nur der Besitz gelte und an der geistigen Bedeutung des Menschen gehe man achtlos vorüber. Das Alles entfache den Kampf der Armuth gegen die Wohlhabenden; der höhere Zielpunkt des Lebens sei mit der Hoffnung auf das Jenseits, welche bisher die Schatten des Lebens milderte, geschwunden. Es mangle an allen höheren Beweggründen und selbst dem Besitzenden fehle im Unglück eine Stütze, die ihn aufrecht erhält. Kaum zu ermessen sei es denn auch, wie außerordentlich vernichtend der sogenannte Culturkampf auf unsere gesellschaftlichen Zustände eingewirkt habe. Die Untergrabung aller Ehrfurcht, die früher von Einfluß auf die Welt gewesen, sei seine Folge"[1]).

---

1) Vergl. „Wiener Vaterland" vom 26. November 1878.

LIV.

Eine Neuausgabe des Dichters Sedulius.

Coelii Sedulii Opera. Monachii apud Lindauer 1879. XVII. 190.

Der Herausgeber dieses Buches, der Priester Johann Looshorn, hat sich damit ein offenbares Verdienst erworben. Er will den Sedulius aus der unverdienten Vergessenheit erretten. Cäcilius oder Coelius Sedulius war ehedem mehr bekannt als heutzutage. Im Mittelalter war derselbe, der „christianissimus poeta“, so ziemlich in aller Händen, welche Latein verstanden; eine Menge fleißig glossirter und stark benützter Handschriften liefert uns hierfür den Beweis. Auch nach der Reformation blieb Sedulius geschätzt. So wurden seine Werke bei uns in Deutschland zum letztenmale zu Leipzig im Jahre 1747 von Gruner besorgt und etwas später zum letztenmale eine kritische Ausgabe zu Rom von Areval im Jahre 1794 veranstaltet. Areval zählt nicht weniger als 41 Ausgaben des Sedulius auf, von denen einige in mehreren Auflagen erschienen sind, also ein Beweis, wie weit des „christlichsten Dichters“ Werke ehedem verbreitet waren. Von Sedulius Lebensumständen kennen wir nichts. Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt sein Todesjahr um 449 oder 450. Nach einigen soll er Priester, nach anderen Bischof gewesen seyn. Looshorn hält letzteres für unrichtig und läßt ihn bloß Priester gewesen seyn. Wegen dieser Unkenntniß seines Lebens ist unser Sedulius vielfach mit einem spätern Namensgenossen verwechselt, welcher aus Schottland stammend zur Zeit Karls des Gr. lebte und als exegetischer und kirchenpolitischer Schriftsteller sich auszeichnete.

Das Hauptwerk unseres Dichters ist sein Carmen Paschale, welches in fünf Bücher eingetheilt seinen Stoff dem

alten und neuen Testamente entnimmt. Dasselbe ist einem gewissen Macedonius gewidmet, für den alsdann Sedulius noch eine Paraphrase zu seinem Hauptwerke unter dem Titel „opus Paschale" schrieb. Ferner besitzen wir noch eine Elegia oder carmen paractericum sive reciprocum veteris et novae auctoritatis, einen Hymnus (A solis ortus cardine) und Epigramme, welche Dank und Bitte des Dichters nach seiner Arbeit zu Gott aussprechen. Sedulius bewegt sich also in allen seinen Dichterwerken auf rein religiösem, rein biblischem Boden. Die Kirche hat dieselben dadurch geehrt, daß sie den Hymnus in ihre Weihnachts-, Neujahrs- und Epiphanie-Officien des Breviers aufnahm und die schönen Verse des Carmen Paschale „Salve sancta parens" etc. als Introitus der Messe de beata einverleibte. Wenn Looshorn indeß sagt, daß die Kirche „dem Cölius Sedulius damit eine Auszeichnung gegeben, die außer den inspirirten Auctoren der heiligen Schrift keinem zweiten zu Theil geworden ist", so dürfte damit doch zu viel behauptet seyn, da z. B. der Introitus feriae III. post. Pent. aus 4 Esd 2, also auch einem nicht inspirirten Auctor entnommen ist.

Es ist nach dem Gesagten ein gewiß dankbares Unternehmen gewesen, die Werke des Sedulius durch eine neue Ausgabe neu bekannt zu machen. Looshorn hat dieselbe gelöst, indem er den Text Arevals, welchen auch Migne in seiner Patrologie abgedruckt, zu Grunde legt und denselben nach den Münchener Handschriften emendirte. Sein Verfahren war dabei folgendes. Er stellte aus den vorhandenen neuen Handschriften einen Text kritisch her, verglich dann denselben mit dem Areval'schen und prüfte und emendirte die nun dissentirenden Stellen einzig mit Hülfe des handschriftlichen Textes. „Getrost überlasse ich es jedem, sagt Looshorn, aus den Handschriften Italiens, Frankreichs, Oesterreichs, Englands u. s. w. und selbst dem codex Taurinensis nachzuweisen, daß mein Text noch Mängel hat." Das Opus Paschale ist als weniger bedeutend fortgelassen.

LV.

Gfrörer-Weiß „Byzantinische Geschichten".

(Schluß.)

Der dritte, 1877 erschienene Band der „byzantinischen Geschichten" Gfrörer's schildert zunächst den Kampf der byzantinischen Regierung gegen das Anwachsen des Großgrundbesitzes und das beginnende Reichsfürstenthum. Das Bild, welches Gfrörer von den byzantinischen Zuständen entrollt, gestattet einen tiefen Einblick in die unglücklichen Zustände dieses Reiches. Es sah dort aus wie im Abendlande unter den letzten Karolingern, wo geklagt wird, daß die meisterlosen Herren von Adel in das angemaßte bäuerliche oder klösterliche Eigenthum mit ihren Hunden, Falknern, Jägern, mit ihren Dienstleuten und Knechten einzogen, und die rechtmäßigen Besitzer austrieben, so daß letztere betteln mußten (S. 13). Dann war damals im byzantinischen Reiche ein Reichsfürstenthum der schlimmsten Art im Anzuge, ein Fürstenthum, welches, wenn es zur Reife gelangte, dieselben Folgen haben mußte, welche Deutschland seit dem 13. Jahrhundert erlebte, nämlich daß die Einheit des Reiches sich in eine Reihe kleinerer Königreiche und Herrschaften auflöste. Bei der damaligen Lage der Dinge konnten nur muthige Entschlüsse, durchgreifende Maßregeln die drohende völlige Zerrüttung des byzantinischen Staates abwenden. Beides, diese Entschlüsse und diese Maßregeln sind gefaßt worden. Constantin der Purpurgeborene, Romanus Lecapenus und der jüngere *Romanus* versuchten durch eine Reihe von

Edikten die drohende Auflösung des Reiches abzuwenden. Der Gedanke, der diesen Edikten zu Grunde liegt, ist eigenartig; die Geschichte weist wenige Beispiele ähnlicher Kühnheit der Gesetzgebung auf. Alle Lehen[1]), alles bäuerliche Privatvermögen wird für unantastbares Eigenthum des gemeinen Volkes erklärt. Kein Edelmann, kein Vornehmer geistlichen oder weltlichen Standes darf fürder rechtlich ein bürgerliches oder bäuerliches Gut erwerben (vergl. S. 30 f.). Wenn diese Grundsätze zum Vollzuge gelangten, konnte der Adel erstlich nicht mehr wachsen, weil der einzige Stoff, auf dessen Kosten er sich ausdehnen mochte, das Volksvermögen, seiner Begehrlichkeit verschlossen war; zweitens mußte er Vieles, was er bereits erworben, herausgeben, denn die erwähnten Edikte wirkten in sehr wesentlichen Punkten rückwärts. Endlich gingen drittens die Hintergedanken der Gesetzgeber noch weiter: sie hatten es darauf abgesehen, in der Stille und ohne Lärm das adelige Gut in bürgerliches oder bäuerliches zu verwandeln, und dadurch den Stand entweder zu vernichten oder doch zu schwächen, daß er keine politische Rolle mehr zu spielen vermochte.

Die Bestimmungen der erwähnten Edikte gingen jedoch nur theilweise in die Wirklichkeit über. Da nun, wie Gfrörer treffend bemerkt, bei Bestrebungen solcher Art der Grundsatz gilt aut Caesar aut nihil, muß man sagen, sie mißlangen im Ganzen. Dieß Mißlingen aber hatte sehr schlimme Folgen für die Zukunft des byzantinischen Reiches, inbesondere die, daß das vom Abte Sergius und dem Patriarchen Polyeuktus angebahnte Verhältniß zwischen Geistlichkeit und Kaiserthum in den wesentlichsten Punkten abgeändert ward. Diese Aenderung trat ein unter Nicephorus Phokas. Er stieß die Edikte seiner Vorgänger Punkt für Punkt in Allem, was

1) Daß das abendländische Lehenswesen auf byzantinischem Boden Wurzel faßte und zu völliger Entfaltung gelangte, hat Gfrörer überzeugend nachgewiesen (S. 6—21. 35—44. 334 ff. 461 f.).

die Begehrlichkeit des Adels reizen mochte, um. Auf den Thron gehoben von einer ruchlosen Faktion, mußte er wohl oder übel die ihm übertragene Staatsgewalt mißbrauchen, um die Wünsche seiner Gönner zu befriedigen. Seinem Groll gegen die Geistlichkeit machte Nicephorus durch ein schmähliches, im Jahre 964 erlassenes Gesetz gegen die Kirchengüter Luft (S. 56 ff.). Es erhebt sich die Frage, woher der grimmige Haß des Nicephorus gegen den Klerus stamme. Der Verfasser antwortet, weil Nicephorus im Namen der Partei, die ihn erhoben hatte, Rache für die Edikte nehmen wollte. Widerlich ist die Heuchelei des Gesetzes, welches mit einer Wolke von Bibelstellen, in denen der Erlöser den Gläubigen die größte Armuth zur Pflicht macht, beginnt. Ganz ausgezeichnet ist die Auseinandersetzung des Verfassers, warum die Anwendung jener Stellen schon an sich total falsch ist. Während der ersten Zeiten des Christenthums, sagt er (S. 62), konnte der neue Glaube nur durch die große Genügsamkeit seiner Bekenner Boden gewinnen. „Die Kirche trägt jedoch kraft ihres innersten Wesens einen Keim des Wachsthums in sich, der Eichel vergleichbar, welche mit der Zeit zum mächtigen Baume wird. Nun hat die Stufe der Jugend und des Mannesalters andere Beschaffenheit als die der Wiege, und für neue Verhältnisse sind — natürlich in Einklang mit dem Geist des Stifters — neue Regeln nothwendig. Immerhin können auch während des gedeihlichsten Fortschreitens Fälle eintreten und sind wirklich eingetreten, da die Einfachheit der Wiege zum Heile des Ganzen sich wiederholen muß (z. B. zur Zeit des heiligen Franziskus von Assisi). Allein die nämliche Kirche, welche, wo es seyn muß, heute noch das arme Leben Christi nachbildet, hat im Fortschritte ihrer Entwicklung großartige Weltanstalten gezeugt: einen Stuhl, dessen geistliche Gewalt bis an die Grenzen der Erde reicht, zahlreiche Erzbisthümer, Bisthümer, Klöster, Spitäler, Häuser der Zuflucht aller Orten. Diese Schöpfungen, welche wahre Grundsäulen des

göttlichen Reiches auf Erden sind, bedürfen zu ihrer Vertheidigung wider Anschläge von Tyrannen irdische Mittel, d. h. Geld und Gut, je nach Umständen sogar Waffen. Auch ist es zuweilen unumgänglich nöthig, dem vorausgesehenen Andrang der Bosheit durch politische Einrichtungen vorzubeugen, welche abermal nicht ohne weltliche Macht, und folglich nicht ohne materiellen Besitz getroffen werden können. Wer daher unter dem Vorwand evangelischer Armuth den Gebrauch dieser Mittel der Vertheidigung für unstatthaft erklärt, der tastet das Wachsthum der Kirche und folglich das Wesen derselben an. Gleichwohl beweist die Geschichte des Mittelalters und noch mehr die des 16. und 17. Jahrhunderts, daß viele Mächtige jenen Vorwand aus Arglist ausgeheckt und daß Tausende Unmächtiger ihn aus Unverstand nachgesprochen haben."

Das zweite Capitel (S. 64 ff.) schildert den Fortgang des Kampfes der Regierung wider den Klerus und analysirt insbesondere vortrefflich eine vermeintliche Schrift Lucian's „Philopatris". Diese christenfeindliche Schrift unterscheidet sich von den verwandten Werken Plotins, Julians u. s. w. dadurch, daß sie auch für die heidnische Religion keine Achtung zeigt. Sie richtet sich besonders gegen das Dogma von der Dreieinigkeit, und das von ihrem Standpunkt mit Recht, denn dieses Dogma bildet den Kern des Christenthums, mit ihm steht und fällt dasselbe. Gfrörer macht es wahrscheinlich, daß der Verfasser dieser Schrift ein literarischer Schildknappe des Adels-Kaisers Nicephorus Phokas war, welcher die Gedanken, die letzterer nicht zu äußern wagte, offen aussprach.

Im folgenden Capitel geht Gfrörer auf die Gesetze Kaiser Basils II. ein (S. 85 ff.). Interessant ist die Parallele, welche der Verfasser zwischen den damaligen Zuständen im byzantinischen Reich und in Deutschland zieht (S. 97). Auch in Germanien strömte aus ähnlichen Anlässen, obwohl in anderer Gestalt, eine ungeheure Masse von Grundeigenthum in den Händen weniger mächtiger Geschlechter zusammen,

die sofort, wie in Byzanz, darauf ausgingen, den Staatsverband zu sprengen. Auch bei uns hat ein Herrscher, der an Feuer dem zweiten Basil nicht nachstand, aber eine verkehrte Schule durchlief, Heinrich IV. über dem Gedanken gebrütet, mit einem Schlage den übermächtig gewordenen Adel niederzuschmettern, aber der Salier blieb noch viel weiter hinter seinem Ziele zurück, als der Grieche. Bei unläugbarer Verschiedenheit in wesentlichen Punkten, zeigt sich in anderen eine merkwürdige Aehnlichkeit der Schicksale beider Reiche, nur eilen die griechischen Entwicklungen den deutschen stets um wenigstens ein Jahrhundert voraus. Auch auf das Verhältniß Basils II. und des griechischen Patriarchen zum Papste geht der Verfasser näher ein. Die Geschichte der Verhandlungen zwischen Johann XIX. und Basil II. liefert den schlagenden Beweis, daß selbst unwürdige Päpste und solche welche durch persönliche Interessen in eine verkehrte Bahn gedrängt werden, nicht im Stande sind, irgend eine der Grundlagen des katholischen Bekenntnisses umzustürzen. „So harmonisch, so fest, bemerkt Gfrörer (S. 110), hat die Weisheit des Allmächtigen den Dom der kirchlichen Gesellschaftsordnung gefügt, daß, im Falle die Spitze versucht seyn sollte ihre Dienste zu versagen, tiefer stehende Säulen sie nöthigen, in der geraden Linie zu bleiben.“ Das Endurtheil Gfrörers über die Regierung Basils II. lautet nicht eben günstig. Er übernahm das Reich in einer verzweifelten Lage, blühend hinterließ er es. Er war ohne Zweifel einer der ausgezeichnetsten Soldatenherrscher, die je auf dem griechischen Throne saßen. Allein die Keime einer dauernden Verfassung, welche vor ihm ruhmwürdige Häupter des Klerus gepflanzt hatten, verwelkten während seiner langen Regierung und zwar nicht ohne Basils Schuld. Sein kraftvolles Walten hat deßhalb den Niedergang des Reiches nur verzögert, nicht aufgehalten. (S. 115). Dieser Verfall tritt unter seinem Nachfolger Constantin VIII. immer offener hervor. *Rühmlicher* regierte der Nachfolger Constan-

tin's VIII. Romanus III. Argyrus (vergl. S. 125 ff. 150 ff.). Auf ihn folgt der an der Fallsucht leidende Michael IV. der Paphlagonier. In seine Regierungszeit fällt die Unternehmung der Byzantiner gegen Sicilien (S. 180 ff.). Der nun folgende Michael V. war ein willenloses Werkzeug der berüchtigten Kaiserin Zoë. Als sich Michael V. zuletzt ermannte und aus Zoë's Fesseln sich zu befreien versuchte, wurde er von letzterer und deren Schwester Theodora gestürzt (1042). Die beiden Frauen maßten sich darauf die Regierung des byzantinischen Reiches an. Der Senat, die Beamten, das Heer, das Volk gehorchte beiden Frauen — so schien es — mit gleicher Ehrfurcht. Dennoch bildete sich eine Partei, welche darauf hinarbeitete, mit Ausschluß Zoë's die jüngere Schwester zur alleinigen Herrscherin zu erheben. Allein Zoë kam zuvor, das Mittel wählend, das allerdings allein helfen konnte; sie gesellte sich als dritten einen Mann: Constantin IX. Monomachos bei (vergl. S. 230 ff.). Die Regierung Constantins IX. ist eine verhängnißvolle geworden, erstlich weil unter ihm die politische Organisation Armeniens und mit ihr eine der stärksten Vormauern des byzantinischen Reichs auf der Ostseite den ersten Stoß erhielt, wodurch dem Stamme der Türken das Thor nach dem Westen geöffnet wurde; zweitens weil in Constantin's Tagen die griechische Kirche sich von dem Verbande mit Petri Stuhl losriß.

Da das Verständniß der folgenschweren Verwicklungen an der Ostgrenze des Reiches wesentlich von gründlicher Einsicht in die räumlichen und politischen Zustände des Landes und Volkes der Armenier abhängt, nimmt Gfrörer auf die Geschichte und Geographie dieses Grenzlandes gebührende Rücksicht. Gfrörer hat aus den erst durch den Fleiß des französischen Gelehrten J. Saint-Martin erschlossenen Quellen ein ungemein lebendiges und farbenreiches Bild des alten Armenien entworfen. Wir halten diesen Theil des Werkes für den werthvollsten: kein Fachkundiger wird

läugnen, daß jedes Capitel dieses Buches neue Aufschlüsse über die Geschichte dieses Landes, das jetzt wieder an einer neuen Wendung seiner Geschicke zu stehen scheint, bietet. Zunächst wird die Geographie Armeniens betrachtet (S. 287—321, vergl. S. 41). Von den Zeiten der alten Römer herab bis auf die Gregor's VII. zerfiel Armenien in zwei, meist auch politisch gesonderte, Hauptheile: Klein- und Großarmenien. Der Verfasser bestimmt genau die Grenzen und schildert den geographischen Charakter beider Theile. Großarmenien ist ein Land voll hoher Berge, voll tief eingerissener Thäler, voll Gewässer und Seen, ein asiatisches Schweizerland. Gfrörer zählt sodann die 15 Provinzen, in welche die einheimischen Geographen des Mittelalters Großarmenien eintheilen, auf und ordnet dieselben (S. 294 ff.) in drei Gruppen, eine nördliche (Hocharmenien, die Provinzen Taikh, Kukark und Udi), eine mittlere (die Provinzen viertes Armenien, Turuperan, Ararat, Wasburagan, Sinnik, Artsak und Faidagaran) und eine südliche (die Provinzen Agdsnik, Mokkh, Khordaik und Persarmenien). Klein oder Neu-Armenien wird vom Verfasser ebenfalls in drei Gruppen, eine nördliche, mittlere und südliche zerlegt. Nach dieser geographischen Einleitung folgt die Geschichte Armeniens bis zum 10. Jahrhundert (S. 321—474). Gfrörer erzählt dieselbe deßhalb sehr ausführlich, weil nur sie den Schlüssel zu der merkwürdigen Umgestaltung des byzantinischen Staatslebens, welche gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts ihre Reife erlangte, gibt.

Man kann es als ein Gesetz der politischen Welt betrachten, daß Länder, welche zwischen große, nicht weit von einander entfernte, dabei lebenskräftige Staatskörper eingekeilt sind, letzteren zum Tummelplatz sei es der politischen Arglist, sei es der Waffen dienen, und eben darum nie zur Selbstständigkeit, noch zur Ruhe gelangen. Dieß war auch das Schicksal Armeniens im Mittelalter (vergl. S. 285). Persien und Byzanz bearbeiteten um die Wette das zwischen

ihren Reichen gelegene Großarmenien; meist waren dabei die Perser im Vortheile. Es ist unmöglich hier näher auf die wechselvollen politischen Geschicke Armeniens einzugehen. Einige Worte mögen jedoch den religiösen Zuständen jenes merkwürdigen Landes gewidmet seyn. Gegen die Mitte des 10. Jahrhunderts traten die Fortschritte, welche der Islam während der letzten achtziger Jahre in Armenien gemacht hatte, immer deutlicher hervor. Die arabische Regierung wandte nicht plumpe Gewalt, sondern alle Künste der Verführung bei den unglücklichen Armeniern an; sie hatte eben gesehen, daß eine gewaltsame Religionsbedrückung zum entgegengesetzten Ziele führen würde. Dennoch blieb die überwiegende Mehrzahl der Bewohner Groß-Armeniens dem christlichen Glauben treu. Dieß hat weniger das tapfere Schwert des Adels und der Bauern, und noch weniger die griechische Hülfe, welche von Klein-Armenien herkam, als eine friedliche Anstalt bewirkt: die Klöster. „Wo es sich darum handelt, bemerkt Gfrörer (S. 405), Völker in der Treue für Christi Sache Feinden gegenüber zu erhalten, welche Standhaftigkeit im Glauben mit Kopfabschneiden, mit Mord und Brand bestrafen und Abfall durch alle Künste der Verführung zu erreichen suchen, kommen nur Mönche zum Ziele; Prädikanten aber, die Weiber und Kinder zu verlieren haben, taugen nicht zum fraglichen Geschäft. Wegen des Muthes und des Pflichteifers, den der armenische Klerus im Sturme der Verfolgung bewies, verdient er Bewunderung.“ Ebenso würdig benahm er sich, als nachher noch im Laufe des 10. Jahrhunderts ruhigere Zeiten anbrachen. „Die Kirche, sagt der Verfasser an einer anderen Stelle, liebt den Lapidarstyl, sie versteht das Geheimniß, das härteste Gestein zu zwingen, daß es von ihrem Bekenntniß, ihren Gefühlen der späten Nachwelt Kunde gebe: die Baukunst ist ihr ausdruckvollster Griffel.“ Zahlreiche und prächtige Kirchen entstanden damals in Armenien, herrliche Reste sind noch heute in Ani erhalten (vergl. 425 ff.).

Ehe wir auf das zweite denkwürdige Ereigniß der Zeit Constantins IX., die Trennung der griechischen von der römischen Kirche, eingehen, müssen wir einen Blick auf die traurigen Zustände des byzantinischen Klerus werfen. Wenige Fakta genügen zur Charakteristik der schlimmen Zustände im byzantinischen Klerus. Im Jahre 1037 ward der Metropolit von Thessalonich abgesetzt, und zwar nicht weil er seinen Klerus halb verhungern ließ und unermeßliches Geld aufstapelte, sondern darum weil er den Kaiser — unter Schwörung eines Meineides — belogen hatte (S. 202 f.)! Der Geiz und das ärgerliche Leben zahlreicher Bischöfe und Kleriker waren entsetzlich. Doch waren nicht alle so gesinnt. Es gab im Schooße der byzantinischen Geistlichkeit zwei scharf geschiedene Parteien: aristokratisch gesinnte Weltkinder, welche auf Glanz und Genuß bedacht, je nach Umständen die Zwecke des Hofes oder des Adels förderten, und dann Bekenner strenger Grundsätze, Verbündete Roms, doppelte Vertheidiger kirchlicher Freiheit und des öffentlichen Wohles. Gfrörer nennt dieselben nach ihrem Führer Theodor Abt von Studion (II. 407. 529. III. 32. 680 f.) Theodorianer. Dieser Name hat für den griechischen Orient ungefähr dieselbe Bedeutung, wie der Ausdruck Cluniacenser oder Gregorianer für das lateinische Abendland.

Das waren die Zustände im byzantinischen Klerus zur Zeit als Michael Caerularius Patriarch von Constantinopel wurde. Michael ging den Weg des Photius; wie letzterer 200 Jahre zuvor die römische Kirche durch eine Schmähschrift gelästert hatte, so schmiedete auch jetzt der Natzenpatriarch ein solches Werk, das er jedoch nicht an den Papst selber, sondern an Johann, Bischof von Trani richtete (vergl. 529 ff.). Michael Cärularius begnügte sich jedoch keineswegs mit dieser rohen Brandschrift; er schritt gleichzeitig mit gewaltthätigen Maßregeln wider die Anhänger der römischen Kirche, die im byzantinischen Reiche lebten, ein (S. 536 f.). Der

Kaiser Constantin Monomachos suchte zwar mit aller Kraft die völlige Trennung zu verhindern, allein er konnte nichts Entscheidendes gegen Cärularius in Dingen, welche Kirchen und Klöster betrafen, unternehmen, weil die von Basil II. eingeführte Kirchenverfassung dem Patriarchen fast unumschränkte Macht über den Klerus verlieh. Gfrörer untersucht eingehend die Gründe, warum Constantin Monomachos, obgleich er das Menschenmögliche that, um die Trennung abzuwenden, dennoch nicht durchdrang. Er findet, daß die geizigen griechischen Bischöfe große Schuld haben. Die meisten Bisthümer, sagt er, waren Domänen der hohen Aristokratie geworden, und der Mißbrauch führte dahin, daß die Inhaber ihre hohen Kirchenämter als bloße Pfühle des Genusses betrachteten; um sittliche Pflichten kümmerten sie sich nicht (S. 570. 584 f.). Als nun Constantin Monomachus den letzten Versuch zur Anerkennung des römischen Primates machte, erhoben sich sämmtliche hohe Prälaten des Reiches, mit ihrem Haupte, dem Patriarchen Michael Cärularius an der Spitze, gegen ihn. Sie wußten, was sie thaten. Ehre und Wohlfahrt des Stuhles Petri forderte gebieterisch, daß statt fauler, hochmüthiger oder habsüchtiger Ansammler von Schätzen, entschlossene Streiter Jesu Christi überall mit der Verwaltung des Hirtenamtes betraut würden. Hätte folglich der Papst Macht über das Patriarchat von Constantinopel erlangt, so wäre es in Kurzem um Herrlichkeit und Glanz von Michael Cärularius und Seinesgleichen geschehen gewesen. Im Kampfe gegen Rom gesellten sich sodann zu dem von Selbstsucht verblendeten Bisthum einerseits die anderen vornehmen Körperschaften des Ostreiches, Generale und hohe Finanzbeamte, Vettern und Verwandte der hohen Prälaten, andererseits eine auf die Feder gestützte Beamtenhierarchie (vergl. S. 759). Hiezu kam noch, daß Theodora, gesetzliche Mitregentin des Monomachus, Partei für die geistlichen Vierzehnahnenkinder ergriff. Mitschuldig an dem Riß zwischen Rom und Constantinopel sind endlich auch zwei deutsche

Dynastien; die Ottonen und Salier (S. 581 f.). Samstag den 16. Juli 1054 legten die römischen Legaten die Bannbulle auf den Hauptaltar der Sophienkirche nieder, verließen die Kirche, schüttelten vor dem Hauptthore den Staub von ihren Füßen und riefen: „der Herr sehe und richte!“ Dieser Samstag war ein verhängnißvoller Tag für das griechische Reich: er hat erstlich die Eroberung Constantinopels durch die Kreuzfahrer, und zweitens die dauernde Unterjochung des transdanubischen Landes durch die Türken angebahnt. Denn nachdem die lateinische Kirche so frevelhaft durch die Ratzen beschimpft worden war, stand diesen das Recht nicht mehr zu, von uns Abendländern Schonung oder gar Kriegshülfe zu begehren. Das Tischtuch zwischen uns und ihnen war zerrissen. Michael Cärularius hat allerdings nach wenigen Jahren für seine Missethat gebüßt (vergl. darüber S. 625. 627 ff.), aber sein trauriges Werk, der Kirchenriß zwischen Osten und Westen, blieb aufrecht. So Gfrörer.

Der Verfall des byzantinischen Reiches ging unterdessen unaufhaltsam weiter. Die Soldatenherrschaft des Komnenen Isaak (S. 620—640) konnte denselben nicht aufhalten. Auch unter dessen Nachfolger Constantin X. Dukas nahm die Entkräftung des Staates nur noch zu. Das Heer verfiel, die Einkünfte begannen zu versiegen (S. 650). Mit der Erhebung Constantin's X. war übrigens ein völliger Systemwechsel in Byzanz eingetreten: jene vielköpfige, schreibende Aristokratie, welche seit dem Regiment des Monomachus und der Theodora unablässig darauf hin arbeitete, das Eigenthum des Staates an sich zu ziehen, hatte gesiegt. Der byzantinische Staat, seit den Zeiten Constantins I. eine Erbmonarchie, war seit dem Dezember 1059 in ein Wahlreich verwandelt. (S. 676). „Eine Aristokratie, und zwar die traurigste unter allen, behauptet Gfrörer an einer anderen Stelle (S. 681), hatte sich des Gemeinwesens bemächtigt, eine Aristokratie, welche die Güter der Krone an sich riß, welche den öffentlichen Schatz so aussaugte, daß

das oströmische Reich kein Heer mehr besaß, alles Schutzes gegen die Einfälle der Barbaren[1]) entbehrte". Der Klerus aber, ein Stand, der überall, wo er sich naturgemäß entwickelt, einen das allgemeine Wohl fördernden Gegensatz gegen die Schreiberzunft bildet, hatte allen Einfluß verloren, weil seine Häupter, der Patriarch und die Bischöfe, ein Anhängsel der schreibenden Optimatenfaktion geworden waren, die in Folge der geheimen Einrichtungen vom Dezember 1059 das große Wort führte. Um das Volk zu täuschen, wurden Plebejer zu Aemtern befördert, ein plebejischer Gemeinderath in Constantinopel eingesetzt — ja der Kaiser verhandelte in eigener Person mit den Vertretern des Volkes (S. 642). Natürlich hatten die Herrn des Senats Vorsorge getroffen, um den plebejischen Gemeinderath zu gängeln und die vorgeschobenen Plebejer wie Drahtpuppen zu ziehen. Auch zeigt der Augenschein, daß der große Haufe getäuscht worden war, denn während die hohen Herrn ihre Beute, die hohen Besoldungen und die ehemals der Krone gehörigen Kammergüter in's Trockene gebracht haben, ist es das Volk, das die erhöhten Steuern bezahlen muß, mittelst deren Constantin Dukas einigermaßen den ungeheuren Ausfall im Schatze zu decken sich abmühte (S. 653).

Um die Zeit, da Constantin Dukas starb, boten die Angelegenheiten des Ostreiches ein äußerst trostloses Bild. Wenn nicht eine kräftige Hand das Steuerruder des Staates erfaßte, das Heer wieder herstellte, die Finanzen in's Gleichgewicht brachte, den Uebermuth der schreibenden Optimaten dämpfte, schien der Thron von Byzanz verloren. In diesem Moment kam der energische Romanus IV. Diogenes zur Regierung. Gfrörer erzählt die Geschichte seiner kurzen Regierung (1068—71) sehr ausführlich (S. 694—872). In der That verdient Romanus IV. dieses nähere Eingehen;

---

1) Gerade in diese Zeit fallen die reißenden Fortschritte der Türken. Vergl. S. 689 f.

er entwickelte eine seltene Thätigkeit, die ganz auf Rettung des Reiches, auf Wiederherstellung einer Achtung gebietenden Heeresmacht gerichtet war. Vor allen suchte der neue Kaiser durch Siege und Eroberungen seinen Thron zu sichern. Er siegte in Feldzügen gegen die Seldschuken, allein der dritte mißglückte in schrecklicher Weise; Romanus IV. ward 1071 völlig geschlagen und gerieth in die Gefangenschaft des Türkensultans. Bekanntlich hat der Engländer Gibbon [1]) bei Erzählung dieser Gefangennahme ein prächtiges Bild von angeblicher Großmuth des Türkensultans entworfen, mit der Nebenabsicht, die christliche Religion zu schmähen. Gfrörer untersucht nun an der Hand der Quellen (S. 788—824) die Behauptung Gibbon's. Das Resultat seiner sehr scharfsinnigen Untersuchung ist, daß der Sultan Alp-Arslan unschuldig ist an den theatralischen Lobsprüchen, mit welchen ihn der vielgepriesene Britte Gibbon überhäuft; im Gegentheil hat der Türke wie ein gewiegter und mit seltener Schlauheit auf seinen Nutzen bedachter Staatsmann gehandelt. Sein Verfahren im September 1071 zeigte, daß ihm derselbe Gedanke vorschwebte, den seit 1451 Sultan Mahomet II. in's Werk setzte: das griechische Reich umzustürzen und Europa zu bedrohen. Allein Alp-Arslan mäßigte seine Begierden durch weise Ueberlegung. Er mußte im Mittelpunkte seines Gebietes bleiben, um von dort aus bequem Alles überwachen zu können. Hätte er z. B. den Krieg aus Asien nach Europa gespielt — wozu es ihm offenbar an den nöthigen militärischen Kräften nicht gebrach — so drohte ihm augenscheinliche Gefahr, daß hinter seinem Rücken theils griechische Verzweiflung, theils Ehrsucht saracenischer Häuptlinge Empörungen über Empörungen in den fernsten Theilen des unermeßlichen Reiches anzettle. Dem griechischen Basileus legte Arp-Arslan 1071 eine fast unerschwingliche

---

1) Sehr gut über Gibbon spricht Professor Weiß in dem 6., jüngst erschienenen Bande seines „Lehrbuchs der Weltgeschichte" S. 864 ff.

Brandschatzung (1,500,000 Goldthaler für die Freilassung und einen jährlichen Vasallenzins von 360,000 Goldthalern) auf. An sich waren bezüglich des letzteren Punktes zwei Fälle möglich: entweder zahlte der byzantinische Hof, oder er zahlte nicht. Entschloß sich die griechische Regierung das Geld herzuschaffen, so mußte sie nothwendig die Unterthanen bis auf's Blut drücken und verlor zugleich die nöthigen Mittel, um das Heerwesen herzustellen, sie wurde also doppelt wehrlos. Zahlte sie nicht, dann fiel die ganze Gehässigkeit eines wieder beginnenden Türkenkriegs auf den Basileus, der Sultan aber gewann den Vortheil, auf die klaren Bestimmungen des Vertrags vom September 1071 gestützt, zwei Drittheile Kleinasiens als Ersatz für das verweigerte Lösegeld an sich ziehen zu können. Da der Türke letztere Summe unverkennbar sehr hoch griff, sollte man glauben, er habe es absichtlich darauf angelegt, daß die Griechen nicht zahlten. Sicherlich wäre das byzantinische Reich leichter weggekommen, wenn man den Basileus Romanus in den Stand setzte, das Lösegeld zu entrichten; denn bei der unläugbaren Energie, die er besaß, ist es wahrscheinlich, daß es ihm gelungen seyn würde, die Schuld an Arp-Arslan abzutragen und doch Finanzen und Heer wiederherzustellen. Allein die herrschende Partei in Constantinopel dachte anders: sie stürzte den unglücklichen Kaiser und arbeitete dadurch den geheimen Absichten des Türken in die Hände. „Die Mummerei von Großmuth, so schließt Gfrörer seine vortreffliche Auseinandersetzung, mit welcher sich Alp-Arslan im Lager bei Zahra umgab, und welche die byzantinischen Chronisten des 11. und 12. Jahrhunderts gläubig anpriesen, der Britte Gibbon aber, als neuester Gimpel sultanischer Berechnung, rhetorisch herausstrich, hat e i n e n Mann nicht getäuscht. Dieser e i n e Mann war Papst G r e g o r i u s VII. Sein Scharfsinn erkannte, daß nicht nur dem griechischen Reiche, sondern auch dem latinisch-germanischen Abendlande ernstliche Gefahr von Kleinasien her drohe. Er erließ kurz

darauf (1. März 1074) einen Aufruf an die gesammte christliche Ritterschaft des Abendlandes, das Schwert für die Kirche des Ostens und Westens zu ziehen. Gregor VII. sah im Geiste das Schicksal voraus, welches 380 Jahre später am oströmischen Reiche erfüllt ward. Sein Aufruf, der erste gleicher Art, hat den Kreuzzug vom Jahre 1096 zur Folge gehabt, hat weiter auf mehrere Jahrhunderte das Morgen- und Abendland in die regste Wechselwirkung versetzt."

Hiermit schließt der dritte Band der an neuen Forschungen und geistvollen Bemerkungen so ungemein reichen „byzantinischen Geschichten" Gfrörer's. Die Geschichte der byzantinischen Kaiser und der byzantinischen Kirche in der Zeit von 1096 bis 1204 wird Professor Weiß in der Folge selbst schildern.

Zum Schluß müssen wir noch dem Herausgeber, Herrn Professor Weiß in Graz, für seine mühevolle Arbeit danken: er hat durch Vorreden, sorgfältige Namen- und Sachregister sowie durch Zusätze Alles gethan, um den Werth und die Brauchbarkeit des Gfrörer'schen Werkes zu erhöhen. Mit Spannung werden alle Geschichtsfreunde der Fortsetzung der „byzantinischen Geschichten" entgegensehen: möge es Herrn Professor Weiß vergönnt seyn, dasselbe ganz zu Ende zu führen.

L. P.

LVI.

Albertus Bohemus.

9. Albert flüchtet abermals nach Lyon. Conrad der Erwählte von Passau 1248.

Schreitwein erzählt, daß Graf Conrad von Wasserburg und Albert von Böhmen nach Lyon eilten, wo sie mit ihren Klagen geneigtes Ohr fanden. Die Aussöhnung des Bischofs Rudiger mit dem päpstlichen Stuhle hatte nämlich gar nicht lange gedauert. Im September 1247 hatte Papst Innocenz noch ein freundliches Schreiben an Bischof Rudiger gerichtet (venerabili fratri episcopo Pataviensi salutem et apostolicam benedictionem) und ihn beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Deutschordensherrn in Starkemberg die Urkunden herausgeben, durch welche die beiden österreichischen Prinzessinen Margaretha und Gertrud ihre Successionsrechte auf Oesterreich beweisen zu können behaupteten. Einige Wochen später dagegen, Ende Oktober 1247, erhielt der päpstliche Legat Peter Capoccio den Auftrag, den Erzbischof von Magdeburg und die Bischöfe von Passau und Freising zur persönlichen Verantwortung nach Lyon vorzuladen, weil sie hartnäckig die Partei Kaiser Friedrichs II. vertraten[1]). Dieser Auftrag an den Cardinallegaten erging am 26. Oktober, also noch während der Belagerung Wasserburg's. Am 1. April 1248 wurden die Bischöfe der bayerischen Kirchenprovinz aufgefordert, Herzog Otto von Bayern, seine Familie und

---

1) Vergl. die Urkunden 104 und 106 bei Boczek, l. c. p. II. 77 und 78.

seine Anhänger zu excommuniciren, falls diese die dem Grafen von Wasserburg entrissenen Besitzungen nicht zurückgeben und das dem Grafen zugefügte Unrecht gutmachen würden. Als auch diese Aufforderung vergeblich war, schritt endlich der Cardinallegat Peter Capoccio gegen Bischof Rudiger ein[1]). Von Aachen aus, wo der Cardinal Zeuge der langwierigen Belagerung war, sprach der päpstliche Legat die Excommunikation und zugleich die Absetzung des Bischofs Rudiger von Passau aus auf Betreiben Alberts, welchen der Bischof getäuscht und dem er die gemachten Zusagen gebrochen hatte. Schreitwein, welcher dieses mittheilt, irrt nur in der Zeitangabe, indem er, statt 1248, die Excommunikation und Absetzung Rudigers durch den Legaten Peter Capoccio in das Jahr 1249 verlegt. Im Jahre 1249 war Peter Capoccio nicht mehr Legat in Deutschland.

Gleichzeitig mit der Absetzung Rudigers erfolgte die Wahl eines Nachfolgers. Auf Betreiben Alberts wurde der oben erwähnte schlesische Prinz Conrad erwählt — eligitur, sagt Schreitwein. Da aber ein Einzelner keinen Wahlakt vornehmen kann, so ist wahrscheinlich, daß Albert von seinen Anhängern im Passauer Domcapitel sich hatte bevollmächtigen lassen; darauf deutet auch die Nachricht hin, daß der „Erwählte" Conrad dem Albert die Pfründen des feindselig

1) Böhmer, Regesten Innocenz IV. Nr. 45. — Bischof Rudiger hatte Albert nicht bloß die Rückkehr nach Passau unmöglich gemacht, sondern ihm auch die Pfründen, darunter selbst die Würde eines Dekan wieder genommen. Im Jahre 1248 erscheint nach den Canonikern ein decanus ejusdem (Passaviensis) ecclesiae, Conrad, in Rudiger's Umgebung bezeugt. Mon. Boic. 29 b, 78. Dieser Conrad wird die Stelle eines Dekan provisorisch versehen haben, weil er sonst sicherlich vor, nicht nach den Canonikern seinen Rang gefunden hätte. Vielleicht ist er identisch mit dem Conradus, notarius decani, welcher unter dem Dekanate Alberts sowohl, wie seines Nachfolgers Poppo, bezeugt ist. Mon. Boic. 29 b, 292 und XI. 237.

gesinnten Theiles der Canoniker (canonicorum adversariorum) verlieh, was eine Spaltung im Capitel beweist.

Von Aachen ging Albert nach Köln; die eigenen Aufzeichnungen Alberts[1]) deuten auf einen längern Aufenthalt in Köln hin, wo er mit dem „Ewählten" zusammen lebte. Hier werden die Vergabungen erfolgt seyn, von denen Schreitwein Mittheilung macht. Conrad verlieh nämlich an Albert von seinen Besitzungen das Schloß Bubuz[2]) mit allem dazu Gehörigen, vom bischöflich passauischen Gebiete die Schlösser Wildenstein und Wolfstein, den Passauer Zoll und die Propstei Niedernburg. In Köln war es auch, wo Albert für den schlesischen Prinzen um 100 Mark Gold gut stand; außerdem gab er ihm noch zur Rückreise nach Schlesien 66 Mark Silber und 4 Pferde und stellte ihm ferner seine Hausgeräthe in Passau zur Verfügung. Conrad versetzte auch noch sein Pelzwerk in Köln, denn der Gast, von welchem Albert selbst berichtet, war sicherlich Niemand Anderer als der „Erwählte". Conrad eilte nach Schlesien, wo er am 28. Januar 1249 bereits urkundlich erscheint[3]), und eroberte sich das Herzogthum Glogau mit Hilfe der Söhne des Ladislaus Odowicz von Polen, dessen Tochter Salome er heirathete.

10. Die Legation des Cardinals Peter Capoccio 1248, der Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Conrad von Köln 1249.

Auch Albert hatte Eile, Köln zu verlassen, denn am Rhein, bei den Erzbischöfen von Mainz und Köln und Anderen zeigte sich großer Unmuth über die formlose und heimliche Absetzung Rudiger's, und an der päpstlichen Curie

---

1) Höfler, l. c. p. 150—51.

2) Dieses Bubuz soll der Passauer Tradition nach, wie Pfarrer Scharrer mir mittheilt, ein Schloß bei Mauth an der böhmischen Grenze gewesen seyn. Schirrmacher vermuthet, es sei in Schlesien gelegen.

3) Vergl. Schultz, l. c. p. 8.

n Lyon sah man sich veranlaßt, das Vorgehen des päpstlichen Legaten Peter Capoccio und Alberts zu desavouiren. Die Absetzung Rudigers wurde nicht anerkannt, sondern nur die Excommunikation, welche der Legat verhängt hatte[1]). Gegen die „Erwählung“ des Schlesiers Conrad aber griff der päpstliche Stuhl zu dem einschneidenden Mittel, die Wahlfreiheit der Domcapitel zu suspendiren, und alle Wahlen, welche ohne specielle Erlaubniß des Papstes vorgenommen würden, für null und richtig zu erklären. Diese Nichtigkeitserklärung traf in erster Linie die Wahl des Conrad, des „Erwählten“ für Passau. Wenn Conrad trotzdem im Laufe des Jahres 1249 in schlesischen Urkunden sich Bischof (Rector) von Passau nennt[2]), so war dieß ein leerer Titel. Er war weder thatsächlich Bischof von Passau, noch auch jemals vom päpstlichen Stuhle anerkannt, seine ganze Anwartschaft stützte sich auf die Freundschaft Alberts und auf die kurze Gunst des päpstlichen Legaten Peter Capoccio, welcher noch im Laufe des Jahres 1248 seiner Stellung in Deutschland enthoben wurde. Schon am 31. Dezember 1248 spricht Innocenz in einem Schreiben an den Dekan von Aachen[3]) von dem Cardinal als ehemaligen Legaten in Deutschland (tunc in partibus illis apostolice sedis legatus). Conrad ist auch in den Bischofs-Katalogen von Passau nicht als Bischof

---

1) Höfler, l. c. p. 176. Schreiben Innocenz IV. an die Aebte von St. Emmeram und Walderbach in der Regensburger Diöcese und an den Dominikaner Prior in Wien am 4. Februar 1249. Der Papst spricht hier nur von der Excommunikation Rudiger's und beauftragt die Erwähnten, denselben nach Lyon zur Verantwortung vorzuladen.

2) Vergl. Schultz, l. c. p. Conrad führte folgendes Siegel: † Conradus Dei Gra Rector Eccle Pataviensis.

3) Höfler, l. c. p. 171. Statt II. cal. jul. muß es offenbar II. cal. jan. heißen. Peter Capoccio wurde Legat für Ancona und Spoleto 7. April 1249. Vergl. Höfler l. c. c. p. 216. Nr. 27. Huillard-Breholles VI. 714.

aufgeführt, erst in den Kremsmünsterer Katalogen wird er in das Jahr 1250 eingereiht, werden ihm ein Jahr und drei Monate Regierungszeit zugeschrieben und wird der Regierungsantritt Bertholds erst in das Jahr 1251 verlegt[1]). In diesem Irrthume folgte den Kremsmünsterer Angaben auch Schreitwein. Bruschius und Hund lassen Rudiger 1249 entsetzt werden und alsbald (statim) Berthold folgen. Gedankenlos reihen sie dann trotzdem beide zum Jahre 1250 Conrad mit fünfzehnmonatlicher Regierung ein. Auch heute figurirt in dem officiellen Passauer Bischofsverzeichnisse Conrad noch immer als Bischof im Jahre 1250, obwohl Conrad überhaupt niemals Bischof von Passau, im Jahre 1250 aber schon verheiratheter Herzog von Glogau war. Will man Conrad im Verzeichnisse der Passauer Bischöfe erhalten wissen, so kann man ihn höchstens in den Jahren 1248—49 als „erwählten" Gegenbischof gegen Rudiger aufzählen, welch letzterer bis zum 15. Februar 1250 thatsächlich und rechtlich Bischof war, worauf ihm unmittelbar Berthold folgte, dessen Confirmations-Urkunde bereits vom 16. Juni 1250 datirt ist.

In den ersten Monaten des Jahres 1249 ist Erzbischof Siegfried von Mainz an Stelle des Cardinals Peter Capoccio päpstlicher Legat für Deutschland. In den päpstlichen Instruktionen, welche er von Lyon aus am 4. Februar erhielt, wurde ihm der strenge Auftrag ertheilt, daß er im Gebiete seiner Legation den Domcapiteln bei Strafe der Nichtigkeit verbiete, ohne specielle päpstliche Erlaubniß zur Bischofswahl zu schreiten. Für Passau insbesondere wurde unterm 14. Februar dieses Verbot erneuert. Am 1. März wurde dieses Verbot auch auf die Wahl der Vorsteher der größeren Klöster (majorum monasteriorum) ausgedehnt[2]).

Aus dem Verbote für Passau vom 14. Februar 1249

---

1) Rauch, l. c. II. 397.

2) Höfler, l. c. p. 180. Nr. 367. Nr. 371. Nr. 414.

folgt, daß man in Lyon die baldige Sedisvakanz des bischöflichen Stuhles durch Absetzung Rudigers als unabweisbare Thatsache betrachtete. Durch die vom Cardinallegaten Peter Capoccio ausgesprochene Excommunikation war Rudiger zugleich von der Ausübung der bischöflichen Rechte suspendirt worden. Der benachbarte Bischof Albert von Regensburg war mit der Ausübung dieser Funktionen betraut, wie man für einen speciellen Fall aus einer päpstlichen Instruktion vom 1. Dezember 1248 ersieht[1]). Die Aufsicht über die Temporalien des Bisthums Passau wurde dem Bruder des Bischofs von Regensburg, dem Regensburger Vicedominus Berthold am 14. Februar 1249 übertragen und ihm der Befehl ertheilt, zu sorgen, daß Bischof Rudiger kein Kirchengut mehr verkaufe, verleihe oder verpfände[2]). Am selben Tage wurden die Aebte von St. Emmeram und Walderbach beauftragt, Bischof Rudiger zu freiwilliger Resignation zu bewegen und ihm für diesen Fall aus den Einkünften der bischöflichen Güter eine ehrenvolle und angemessene Sustentation anzuweisen[3]). Zugleich hatte man aber auch schon in Lyon auf einen Candidaten für den Passauer Bischofsstuhl das Augenmerk gerichtet, nämlich auf Conrad, Propst von St. Guido in Speyer, welchen Innocenz IV. dem Erzbischofe von Mainz am 5. Februar 1249 für den nächsterledigten Bischofssitz in Deutschland empfahl. Dieser Befehl wurde später erneuert[4]). Nach dem Tode des Erzbischofs Siegfried von Mainz (9. März 1249) wurde Erzbischof Conrad von Köln zum päpstlichen Legaten für Deutsch-

---

1) l. c. Nr. 241.

2) ibid. Nr. 369. Durch die Bulle vom 11. März 1249 wurden Berthold zwei Minoritenbrüder beigegeben. Mon. Boic. 29 b, 366.

3) ibid. Nr. 370.

4) ibid. Nr. 352 und 391: quatenus eundem alicui cathedrali ecclesie de regno Alamanniae, quam primum ad hoc se facultas obtulerit, in episcopum autoritate nostra preficias et *pastorem.*

land ernannt und wurden ihm bezüglich der Wahl der Bischöfe ganz dieselben Instruktionen ertheilt, wie seinem Vorgänger in der Würde des Legaten[1]).

Schreitwein[2]) erzählt, daß gegen den Legaten Petrus Caputius wegen der Absetzung Rudigers 1248 bei den Erzbischöfen von Mainz und Köln und Anderen großes Mißfallen sich kundgab und daß der Papst diese Absetzung nicht billigte, sondern auf den Rath zweier Cardinäle den Bischof nach Lyon vorzuladen sich entschloß. Diese Angabe wird durch das bereits erwähnte Schreiben des Papstes Innocenz IV. an die Aebte von St. Emmeram und Walderbach und an den Dominikaner-Prior von Wien am 4. Februar 1249 bestätigt[3]). Schreitwein erwähnt ferner, daß die Untersuchung gegen Rudiger unter gewisser Form seinem Metropoliten, dem Erwählten von Salzburg übertragen wurde. Philipp, der Erwählte von Salzburg, habe sich durch sein Vorgehen der Lächerlichkeit preisgegeben, da er weder selbst mit dem kanonischen Rechte vertraut gewesen und da er es zugleich versäumt habe, den Rath erfahrener Männer einzuholen. Daß Philipp in der Untersuchung gegen Rudiger betheiligt war, diese Thatsache wird bestätigt durch die Zuschrift Alberts an Mitglieder des Passauer Domcapitels[4]) nach der Absetzung Rudigers im Februar 1250. Aus Alberts Brief entnehmen wir auch, wie Philipps Urtheil gelautet hatte. Er hatte die Excommunikation und Suspension Rudigers neuerdings ausgesprochen, wie dieß schon öfter (von Albert selbst 1239—43 und von Cardinal Peter Capoccio 1248) der Fall gewesen

1) ibid. Nr. 466; 486—89.

2) Rauch II. 502. Schreitwein nennt irrthümlich Papst Gregor, statt Innocenz.

3) Höfler, l. c. Nr. 310.

4) Höfler l. c. p. 139: quum igitur R., quondam episcopus, jam saepesaepius suspensus et excommunicatus fuerit ac postmodum per Salzburgensem electum hujusmodi autoritate apostolica fuerint innovatae.

war. In diesem Briefe erwähnt Albert, ohne den Legaten zu nennen, auch die Absetzung Rudigers durch Cardinal Peter Capoccio, indem er im Gegensatze zu der päpstlichen Entsetzung im Jahre 1250 von einer früheren Depositio spricht (tempore primae sententiae depositionis vel excommunicationis latae). Für Albert und für den Legaten Peter Capoccio waren im Jahre 1248 Excommunikation und Absetzung gleichbedeutende Begriffe, wogegen die rheinischen Erzbischöfe opponirten und die Curie für sich gewannen. Der Cardinallegat mußte weichen, an die Stelle traten zuerst Siegfried von Mainz, dann Conrad von Köln. Letzterer nahm sich des Bischofs Rudiger von Passau mit großer Energie an, kam in Conflikt mit dem gesammten bayerischen Episcopat und wollte durch seinen Nuntius gegen die Bischöfe von Regensburg und Freising und gegen den Erzbischof von Salzburg die Excommunikation aussprechen und die ganze Regensburger Diöcese mit dem Interdikte belegen lassen. Den Bruder des Regensburger Bischofs, den Vicedom von Regensburg, wollte der Nuntius seiner Pfründe berauben. Dagegen setzte Rudiger von Passau alle Hoffnung auf Conrad von Köln und schloß sich eng an dessen Nuntius an.

All diese Vorgänge sind uns verbürgt durch einen Bericht des Nuntius des Kölner Erzbischofs, des Magister H., genannt portarius Spirensis[1]). Schirrmacher setzte diesen Bericht, welcher in das Jahr 1249 gehört, in das Jahr 1242 und erfand auf Grund desselben eine päpstliche Legation für den Kölner Erzbischof in den Jahren 1241 — 42, womit er der deutschen Geschichte in diesen Jahren ein ganz anderes Ge-

1) Höfler, l. c. p. 60. Die in diesem Schreiben enthaltenen Anträge auf Excommunikation der genannten Bischöfe u. s. w. sind wohl nicht bestätigt worden, sondern es folgte die Abberufung des Nuntius und die Sendung eines selbstständigen päpstlichen Legaten in der Person des Speyerer Propstes nach Oesterreich, wie unten erwiesen werden wird.

präge aufzudrücken versuchte. Bei der Wichtigkeit der Frage will ich den Bericht in wortgetreuer Uebersetzung wiedergeben.

„Immer und immer wieder muß ich Ew. Väterlichkeit mittheilen, daß die Bischöfe Bayerns, d. h. der Salzburger, Regensburger und Freisinger die päpstlichen Mandate, welche ich in eurem Auftrag zu überbringen hatte, nicht entgegen nahmen, ja nicht einmal sehen wollten, nämlich der Salzburger und der Regensburger. Der Freisinger hörte wohl die Mandate an, aber nur um sich über dieselben lustig zu machen. Ja, was für euch noch schlimmer und schimpflicher ist, in thörichten Worten, für welche man die Bezeichnung eines Urtheilsspruches anwendet, sprach er, in hellem Hohn auf eure Jurisdiktion und euere Person, gegen mich die Excommunikation aus. Der Regensburger hatte zu der gegenwärtigen Festzeit seinen Klerus um sich versammelt, bei welcher Gelegenheit er sich ausschließlich mit eurer Person beschäftigte. Er behauptete, daß ihr ein Blutmensch seiet, welcher seiner Legation bereits enthoben sei und auch seiner bischöflichen Würde nicht rasch genug entsetzt werden könne. Darum und ob manch anderer Dinge, über welche ich euch möglichst bald persönlich zu berichten vorschlage, habe ich gegen die erwähnten Bischöfe das Strafurtheil der Excommunikation ausgesprochen. Den Gefährlichsten von ihnen, den Regensburger, habe ich von seinem Amte suspendirt und sein Land mit dem Interdikt belegt. Seinen Bruder, den Regensburger Vicedominus, welcher Quell und Ursprung aller Unbilden ist, welche in Bayern euch widerfuhren, entsetzte ich von Amt und Würde gemäß dem Inhalte eurer Rescripte. Diese Sentenzen bitte ich, nicht meiner, sondern des Ansehens eurer Person wegen, zu bestätigen und sie dann durch den Eichstädter Bischof verkünden zu lassen. Das Eine möget ihr mit voller Bestimmtheit erfahren, daß ich bequem und ohne Anstoß, wenn die erwähnten Bischöfe es geduldet hätten, 1300 Mark Silber in den Diöcesen derselben als euer Prokurator zusammengebracht hätte. Die Angelegenheit meines Herrn, des

Bischofs von Passau, welcher allein, des Ansehens eurer Person halber, mich mit Wohlthaten überhäufte, und welcher alle Hoffnung auf eure Erhöhung setzt, empfehle ich euch auf das angelegentlichste."

Schirrmacher bemerkt (S. 120) zu diesem Aktenstücke: „Die Relation des Nuntius an den Erzbischof ist bisher in ihrer Bedeutung nicht gewürdigt worden. Bisher wußten wir nur, daß der Erzbischof im Jahre 1249 Legat war; in diese Zeit kann das Schreiben nicht gehören, da die Bischöfe von Regensburg und Freising auf Seite der Curie standen, auch war Bischof Siegfried, von dem die Rede ist, schon 1246 gestorben. Die mandata apostolica können nur von Gregor IX. ausgegangen seyn und zwar kurze Zeit vor seinem Tode, da Herzog Otto und Albert noch am 10. April (1241) auf die Ernennung eines Legaten drangen."

Mit gewohnter Ueberlegenheit ist dieses Urtheil von Schirrmacher ausgesprochen und geltend gemacht worden. Weil ich von einer päpstlichen Legation des Erzbischofs Conrad von Köln unter Papst Gregor IX. nichts wußte, sondern die Thatsache betonte, daß der Erzbischof erst nach dem Tode Gregors IX. offen von der überall siegreichen Sache der Staufen sich lossagte, ruft Schirrmacher (l. c. p. 117) mir zu: „Hier und dort Mangel an gründlicher Forschung und doch unfehlbare Urtheile."

Dieser Pfeil fliegt auf den Absender selbst zurück, denn ein größerer Mangel an gründlicher Forschung, verbunden mit selbstbewußtem absprechenden Urtheile, ist Niemanden leichter nachzuweisen, als Herrn Schirrmacher mit seinen Aussprüchen über die vorliegende Relation. Schirrmacher behauptet, daß in dem Aktenstücke Bischof Siegfried von Regensburg erwähnt sei. In der Relation steht indeß keine Silbe davon, sondern das gerade Gegentheil. Der Kölner Nuntius erwähnt allerdings bloß den Bischof von Regensburg, ohne den Namen zu nennen, er bezeichnet ihn aber dadurch, daß er *seinen* Bruder erwähnt, so bestimmt, daß

eine Verwechslung nur bei einem Historiker möglich ist, welcher die Gründlichkeit der Forschung am besten nicht betonen sollte. Bischof Albert von Regensburg hatte seinen Bruder Berthold zum Vicedominus ernannt und dieser ist es, welcher dem Kölner Nuntius so verhaßt war. Mit welcher Oberflächlichkeit Schirrmacher das Aktenstück ansah, welche Unkenntniß in Personalfragen bei ihm zu Tage tritt, mag man daraus entnehmen, daß er den Bruder des Bischofs zu einer von dem Vicedominus verschiedenen Persönlichkeit macht. Die Stelle in der Relation: **Fratrem suum vicedominum Ratisponensem**, übersetzt Schirrmacher also: „Seinen Bruder und den Regensburger Vicedominus".

Durch die Erwähnung des Regensburger Vicedominus (Berthold) ist jeder Zweifel über das Jahr [1]), in welches die Relation fällt, beseitigt. Der Bischof, welcher der Bruder des Vicedominus war, ist Albert, der von 1246—1260 regierte. Im Jahre 1249 war der Erzbischof von Köln päpstlicher Legat, folglich muß das Aktenstück in dieses Jahr fallen; die Erfindung einer päpstlichen Legation für den Erzbischof in den Jahren 1241—42 auf Grund obigen Aktenstückes ist nur das Produkt von „Mangel an gründlicher Forschung verbunden mit unfehlbaren Urtheilen".

Schirrmacher führt gegen das Jahr 1249 noch einen andern Grund an, indem er schreibt: „In dieses Jahr

---

1) Ueber den näheren Termin läßt sich schwer etwas bestimmen, doch kann das Schreiben nicht früher als im Herbste 1249 verfaßt seyn. Im April oder Mai wurde Erzbischof Conrad erst Legat. Der Nuntius erwähnt wiederholte Berichte aus Bayern an den Erzbischof, er mußte demnach längere Zeit dort geweilt haben. Vielleicht ist unter dem **festum praesens** Maria Geburt (8. September) zu vermuthen. Um Martini erfolgte die Ladung Rudigers, nachdem der Salzburger ihn neuerdings excommunicirt hatte. Rudiger scheint dem Kölner Nuntius eine Pfründe verliehen zu haben, da dieser ihn **dominus meus** nennt. Damit stimmt auch die Stelle: **optime mihi fecit.**

(1249) kann das Schreiben nicht gehören, da die Bischöfe von Regensburg und Freising auf Seite der Curie standen". Dieser Grund wäre nur dann durchschlagend, wenn die Wünsche des Erzbischofs von Köln mit denjenigen der Curie gleich gewesen wären. Dieß ist aber nachweisbar nicht der Fall. Wir sehen aus der Relation, daß der Kölner Nuntius in freundschaftlichen Beziehungen zum Bischofe Rudiger von Passau stand, zur selben Zeit, wo der Bischof neuerdings excommunicirt wurde und wo die Curie an seine Resignation oder Absetzung dachte. Die Anschauungen und Wünsche der Curie über Personen und Verhältnisse in Bayern waren den Plänen des Kölner Erzbischofs gerade entgegengesetzt. Nur ein Beispiel. Der Kölner Nuntius entsetzte denselben Regensburger Vicedom, welchen Papst Innocenz IV. mit der Verwaltung der Temporalien des Bisthums Passau beauftragt hatte.

Der Kölner Erzbischof unterlag mit seinen Bestrebungen. Bischof Rudiger war am 11. November 1249 nochmals nach Lyon vorgeladen worden, erschien aber nicht und wurde am 17. Februar 1250 durch Bischof Peter von Albano unter Vorsitz des Papstes entsetzt, worüber unterm 11. März die Ausfertigung vorliegt [1]). Derselbe Regensburger Vicedom, welchen der Kölner Nuntius, als Quell und Grund aller Unbilden, entsetzt hatte, wurde der Nachfolger Rudigers.

11. Propst Conrad von St. Guido in Speyer päpstlicher Legat und Candidat für den bischöflichen Stuhl in Passau 1249--50.

Ueber die verschiedenen Strömungen, welche damals in Bayern sich die Wagschale hielten, verbreitet Schreitwein einiges Licht. Er erzählt, daß Albert, nachdem der „Erwählte" Conrad nach Polen zurückgekehrt war, an die römische Curie geeilt sei, erschreckt durch den Propst von St. Guido in Speyer. Albert habe glücklich die ehrgeizigen Bestrebungen

1) *Höfler, l. c. p. 132.*

des Propstes paralysirt[1]). Es ist dieß derselbe Propst, welchen Papst Innocenz IV. unterm 4. Februar 1249 dem Erzbischofe von Mainz für den nächst erledigten Bischofsstuhl in Deutschland empfahl. Offenbar dachte man dabei zunächst an Passau, dessen Erledigung erwartet wurde, wie aus dem Schreiben an die Aebte von St. Emmeram und Walderbach vom 14. Februar 1249 zu entnehmen ist, in welchem der Papst die Aebte auffordert, die freiwillige Resignation Rudigers zu veranlassen[2]).

Albert wirkte den Propste entgegen und hatte Erfolg, wie Schreitwein berichtet. Sein erster Erfolg bestand darin, daß nicht der Speyrer Propst Conrad, sondern der Regensburger Vicedominus Berthold zum Vertrauensmann der Curie bei der Sequester über das Vermögen des Bisthums Passau am 14. Februar 1249 ernannt wurde[3]). Offenbar hielten sich der Einfluß Alberts, hinter welchem der Regensburger Bischof und sein Bruder standen, und der Einfluß der rheinischen Erzbischöfe an der Curie im Jahre 1249 das Gleichgewicht, bis mit Neige des Jahres Albert die entschiedene Oberhand erlangte.

Albert hatte sich, nachdem die rheinischen Erzbischöfe sein Projekt mit dem schlesischen Prinzen durchkreuzt hatten, für den Regensburger Vicedominus Berthold entschieden; es ist die Vermuthung gerechtfertigt, daß dem selbstbewußten Auftreten des Freisinger und Regensburger Bischofs gegen den Nuntius des Kölner Erzbischofs die Einwirkung Alberts nicht ferne stand. Die Bischöfe mußten einen starken Rückhalt an der Curie haben, wenn sie gegen den Nuntius des päpstlichen Legaten in solcher Weise aufzutreten wagten, wie in der erwähnten Relation geschildert ist. Der Vermittler

1) Tandem per quendam prepositum S. Widonis Spirensis territus ad Romanam curiam festinanter accessit et ambitionem ejusdem prepositi feliciter vacuavit.

2) Höfler, l. c. Nr. 352 und 370.

3) Höfler, l. c. Nr. 369.

der Beziehungen der bayerischen Bischöfe zur Curie wird niemand anderer gewesen seyn als Albert.

Die Curie war in Lyon fortwährend in großer Geldklemme, wie aus den Briefen Alberts zur Genüge erhellt[1]). Bei der Ernennung des Erzbischofs Siegfried von Mainz und später des Erzbischofs von Köln zu päpstlichen Legaten mochte wohl die Zuversicht maßgebend gewesen seyn, daß es ihnen gelingen werde, Geld aufzutreiben. Diesem Zwecke diente in erster Linie die Sendung des Nuntius H. dictus portarius Spirensis nach Bayern. Er sollte 1300 Mark Silber auftreiben, kam aber in Conflikt mit sämmtlichen Bischöfen, mit Ausnahme des Passauers, welcher bei dem Erzbischofe von Köln noch einen Halt suchte. Anstatt Geld zu bringen, übersandte der Nuntius seinem Erzbischof Excommunikationssentenzen zur Bestätigung. Solche Lage der Dinge konnte dem Papste nicht angenehm seyn und es ist darum nicht zu verwundern, daß Erzbischof Conrad, welcher die päpstliche Legation ohnehin nur erhalten hatte, um ihn für den Entgang des Mainzer Erzbisthums einigermaßen zu entschädigen[2]), dieser Stelle wieder enthoben wurde. Bischof Albert war nicht schlecht unterrichtet, wenn er seinem Klerus die Enthebung des Erzbischofs von der Stelle eines päpstlichen Legaten mittheilte, denn schon am 1. November übernahm die Würde eines päpstlichen Legaten aus den Händen des Erzbischofs von Köln Propst Conrad von Speyer, wie die Speyerer Annalen[3]) bezeugen. Verstehe ich die Speyrer Annalen

1) Vergl. z. B. bei Höfler die Correspondenz Alberts mit Bischof Rudiger und mit Erzbischof Eberhard von Salzburg.

2) Böhmer, fontes, II. 270. Vergl. auch seine Regesten Innocenz IV. Nr. 58.

3) Böhmer, Fontes II. 270: anno Domini 1249 Conradus S. Widonis dictus de Steinach iter arripuit in Austriam eundi in die omnium Sanctorum, ubi functus est legationis officio suscepto a domno Coloniensi archiepiscopo tempore Innocentii quarti.

richtig, so wollen sie bekunden, daß die Würde eines päpstlichen Legaten aus den Händen des Erzbischofs von Köln in diejenigen des Propstes Conrad überging, welcher also keineswegs nur ein Nuntius des Kölner Erzbischofs gewesen wäre, wie H. genannt portarius Spirensis, sondern selbstständiger Nachfolger des Erzbischofs von Köln in der päpstlichen Legation für den ihm angewiesenen Wirkungskreis. Als selbstständiger päpstlicher Legat, und nicht etwa als missus oder Nuntius des Kölner Erzbischofs, ist Propst Conrad auch urkundlich bezeugt[1]). Auch die Aufgabe des Propstes Conrad schloß finanzielle Zwecke mit ein, wie aus einer kurzen Inhaltsangabe eines Briefes Alberts vom 25. Juli 1250 zu entnehmen ist[2]). Seine Legation dauerte bloß bis ungefähr in die Mitte des Jahres 1250. Im Juni ist bereits wieder ein Cardinallegat für Deutschland in Thätigkeit, nämlich Bischof Petrus von Albano. Schreitwein, welcher diese Nachricht bringt, wird bestätigt durch die Urkunde in den Mon. Boic. 29b, 373. Die Enthebung Conrads von der Würde eines päpstlichen Legaten wird bestätigt durch das erwähnte Schreiben Alberts vom 25. Juli 1250.

12. Berthold, Vicedom von Regensburg, Bruder des Bischofs Albert. Ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Geschlechtern von Neissen und Schaumberg.

Mit Berthold, dem Vicedominus von Regensburg und späteren Bischof von Passau, war Albert wohl schon zur Zeit seiner Thätigkeit in Landshut in Verbindung getreten. Die Mutter Bertholds[3]) war nämlich aus dem schwäbischen Geschlechte der Neissen entsprossen, eine Schwester Heinrichs

1) Mon. Boic. 29b, 370: Conradus Dei Gratia... apostolice sedis legatus. Die Urkunde ist vom 19. April 1250.

2) Höfler, l. c. p. 137: bona ipsius capiat, quae extorsit.

3) Schreitwein berichtet darüber l. c. p. 509: ipse Bertholdus, Svevus genere ex matre Nymphea, et patre Saxo. (ita codex, bemerkt dazu Rauch).

von Neiffen, mit welchem Albert in den allerintimsten Beziehungen stand. Diesen Heinrich von Neiffen, welchen Albert vollständig für sich gewonnen und durch einen Eid für die päpstliche Sache in Pflicht genommen hatte, empfahl er in einem Briefe an Papst Gregor IX. am 5. September 1240 in folgender bemerkenswerther Weise[1]):

„Wollt ihr über die geheimsten Herzenswünsche der deutschen Fürsten, der geistlichen wie weltlichen, unterrichtet werden und über Alles zum Vortheile der Kirche Aufschluß erhalten; wollt ihr aus eigener Machtvollkommenheit, ohne Wahl der Fürsten einen neuen König aufstellen oder auch für die Lombardei oder Tuscien einen entschlossenen kriegsgewandten Mann, einen Mann nach dem Wunsche eures Herzens zur Ehre der Kirche als Feldhauptmann gewinnen, so veranlaßt den Bischof von Straßburg, euch den angesehenen Heinrich von Neifen zu schicken. Ihn habe ich gewonnen und in eidliche Pflicht genommen, so daß er, falls auf euer Verlangen der Bischof von Straßburg ihm einen dießbezüglichen Rath ertheilt, sofort die Reise zu euch antrete. Dieser Heinrich von Neifen ist Einer der mächtigern und angeseheneren Herren, kennt die Grammatik und hinlänglich französisch"[2]).

Ueber diesen Neiffen ist auch ein Excerpt, wohl in die Jahre 1242—43 gehörig, erhalten, wornach er den Wunsch hatte, als Templerritter verkleidet zu dem Erzbischofe Siegfried von Mainz zu gelangen[3]). Er dürfte damals in der Umgebung des Albert gewesen seyn.

Eine Tochter dieses Heinrich von Neiffen heirathete

---

1) Höfler, l. c. p. 22.

2) Is Henricus de Nympha de potentioribus et nobilioribus unus est, grammaticam novit, et gallicum satis bene. In einer spätern Aufzeichnung Alberts über die comites Sveviae (Höfler, p. 150) ist er auf die Neifen weniger günstig zu sprechen. Er sagt von ihnen nur: Nympharii rapiunt aliena. Auch domus nobilium de Zolre (Hohenzollen) ist dort von Albert erwähnt.

3) Höfler, p. 32.

Conrad den Jüngeren von Schaumberg, zur Zeit als Berthold bereits Bischof von Passau war. Berthold versprach seiner Cousine eine Aussteuer von 500 Mark Silber, ein Vorgehen, welches ihm den Vorwurf eintrug, daß er mit dem Gelde der Kirche seine Verwandten (nepotes et neptes) gelegentlich der Verehelichung zu bereichern suchte[1]). Der Nachfolger Bertholds, Bischof Otto, hielt sich verpflichtet, die Aussteuer zu bezahlen, knüpfte aber die Bedingung daran, daß die Familie der Schaumberg 60 Pfund von ihrem Einkommen der Kathedralkirche von St. Stephan schenke, damit sie nicht ganz umsonst diese Gnade von der Kirche erhalten[2]).

Die Schaumberg zählten schon 1243—44 zu den Anhängern Alberts und zu den gefährlichsten Gegnern des Bischofs Rudiger. Im Jahre 1244 überließ Herzog Friedrich von Oesterreich den Schaumbergern (Wernhard und Heinrich) das Schloß Obernberg, welches er durch Verrath des Passauer Ministerialen Heinrich von Waldeck erhalten hatte. Von Obernberg aus bekämpften die Schaumberger in unaufhörlichen Streifzügen mit Glück nicht bloß das Gebiet des Bischofs Rudiger von Passau, sondern auch des Herzogs Otto von Bayern[3]).

Als im März 1246 Bischof Siegfried von Regensburg gestorben war, wurde, mit Umgehung des Wahlrechtes des Capitels, vom Papste der Halberstädter Canonikus Albert Graf von Pütengau zum Bischofe erkoren. Diese Erhebung wird der Halberstädter Domherr wohl ebenso seiner Verwandtschaft mit den Neiffen und dem Einflusse des damals an der Curie in Lyon überaus thätigen Albert Bohemus[4]) zu ver-

1) Schreitwein p. 509: iste enim nepotes suos et neptes stipendiis ecclesie occasione matrimoniorum quasi in ecclesie auxilium visus est exaltare.
2) Mon. Boic. 29 b, 206.
3) Mon. Germ. hist. script. IX. 597. 529.
4) Labores laboribus cumulantur, schreibt Albert im August 1246

danken gehabt haben, wie vier Jahre später sein Bruder Berthold die Wahl zum Bischofe von Passau. Von Schreitwein erfahren wir, daß Albert, wie die Absetzung Rudigers, so auch die Wahl Bertholds allein betrieb[1]). Er allein erwirkte vom Papste und den Cardinälen, daß die Besetzung des Passauer Bischofsstuhles dem Cardinal Petrus von Albano, welcher damals bereits Legat für Deutschland war, überlassen wurde. Der Cardinallegat, welcher in Lüttich weilte, lud das Passauer Capitel dahin vor sich; als Bevollmächtigte erschienen Dekan Albert, Propst Meingot und (nach Schreitwein) noch Wolfgang (soll heißen Wernhard) von Morsbach. Der Cardinallegat hatte wohl einen andern Candidaten, einen Kölner Propst und Canonikus Heinrich von Vianden, welchem früher schon, aber vergeblich, Utrecht zugedacht war, für Passau bestimmt gehabt, dennoch gab er dem Drängen Alberts nach und bestätigte Berthold als Bischof von Passau am 16. Juni 1250, nachdem am Tage zuvor ein formeller Wahlakt von Seite der Bevollmächtigten stattgefunden hatte[2]).

13. Werner von Morsbach und Bischof Werner von Seckau.

Bei Bruschius und Hund findet sich die Angabe, daß das Passauer Capitel einen Marquard von Morsbach hatte wählen wollen. Ich halte diesen Marquard ebenso für eine

---

von Lyon aus an Archidiakon H. v. Weging in Passau. Höfler, l. c. p. 105.

1) p. 503: et quia Albertus decanus solus erat, qui eandem causam prosequebatur, solus ipse juxta morem Curiae pro sententia ad pedes domini Papae venit etc.

2) Schreitwein p. 503, dessen Darstellung im Wesentlichen durch die Confirmationsurkunde Mon. Boic. 29b. 373 bestätigt wird. Schreitwein hat nur, mit Rücksicht auf die dem angeblichen Bischofe Conrad zugeschriebenen fünfzehn Monate Regierungszeit, das falsche Datum 1251.

falsche Lesart, wie bei Schreitwein den Wolfgang, statt Wernhard von Morsbach. Wie mit Meingot, aus dem Geschlechte von Waldeck, so stand Albert auch mit Wernhard und der ganzen Familie von Morsbach (bei Engelhartszell an der Donau) auf freundschaftlichem Fuße. Im Briefe an Meingot, welchen er bereits 1246 als Dompropst bezeichnet, entrichtet Albert Grüße an seinen „geliebten Sohn" O. von Morsbach[1]). Wernhard von Morsbach ist auch der einzige Passauer Canoniker, welcher nebst Dompropst Meingot im April 1251 als bei der Bischofsweihe in Prag anwesend bezeugt ist[2]).

Dieser Canonikus Wernhard von Morspach war ein Neffe des Dompropstes Meingot von Waldeck; letzterer wird in einer Urkunde des Jahres 1255, in welcher auch Dekan Albert als Zeuge erscheint, ausdrücklich als avunculus der drei Brüder Heinrich, Ortolf und Wernhard von Morspach bezeichnet[3]). Schirrmacher (p. 184) hat das Verhältniß vollständig umgekehrt, indem er den viel jüngeren Wernhard von Morspach zum Onkel Meingots machte. Wernhard ist meines Wissens zum ersten Male im Jahre 1242 als Passauer Canonikus[4]) bezeugt; zum letzten Male[5]) fand ich ihn, gleichfalls noch einfach canonicus, am 16. Januar 1278 bezeugt. Daraus folgt von selbst, daß jener Wernhard, welcher im Jahre 1267 Domdekan von Passau war und 1268 Bischof von Seckau wurde, mit Wernhard von Morspach nicht identisch war, wie Braunmüller annahm (l. c. p. 52). Den magister Wernhardus welcher im Jahre 1268 zum Bischofe von Seckau erhoben wurde, finde ich nur ein einziges Mal

1) Höfler p. 99: filium meum dilectum O. de Morspach salutate.
2) Mon. Boic. 29b, 374.
3) Mon. Boic. 29b, 87.
4) Mon. Boic. 29b, 358 und 364.
5) Mon. Boic. 29b 527–28.

in einer Urkunde des Klosters St. Pölten im Jahre 1266, und zwar unmittelbar neben Wernhard von Morsbach, als Passauer Canonikus bezeugt[1]). Gegen den magister Wernhartus, plebanus de Syrnich[2]) ließe sich vielleicht geltend machen, daß in der Urkunde vom Jahre 1278 außer Wernhard von Morspach ein anderer Wernhard von Syrnich als Passauer Canonikus bezeugt ist[3]). Im Chronikon von Reichersberg ist Wernhard schon im Jahre 1267 als Domdekan von Passau[4]) erwähnt. Soll Wichard bei Hund und Hansitz nicht irrthümlich in das Verzeichniß der Passauer Dekane gekommen seyn, so ist er demnach jedenfalls nach Wernhard 1268 zu setzen. Die Verwechslung des Namens Wichard und Wernhard ist nicht selten. So heißt z. B. der Passauer Vicedominus von Perchtelsdorf abwechselnd Wichard und Wernhard[5]). Dieser Wichard wurde Vicedominus als Nachfolger Poppo's von Mundreiching, welcher im Jahre 1260, seinem Vetter Albert Bohemus folgend, Domdekan wurde.

14. Poppo von Mintraching.

Poppo von Mindraching (bei Regensburg) wird in den Aventin'schen Excerpten als Blutsverwandter Alberts bezeichnet[6]). Poppo stammte aus dem Geschlechte der Herren von Mundriching (einer Linie der Lerchenfelder) und war zugleich Pfarrer in Mundriching. Rudiger von Mundriching, welcher 1178 als Sohn Gerwichs von Lerchenfeld bezeugt

1) Mon. Boic. 29 b, 464—65. Vergl. Hansitz I. 409.
2) Urkundenbuch von Kremsmünster Nr. 110.
3) Mon. Boic. 29 b, 528.
4) Mon. Germ. hist. XVII. 532. Vergl. auch Font. rer. Austriac. XXX. 94; XXXI. 291, 293, wo Wernhard schon 11. Mai 1267 als Dekan urkundlich bezeugt ist.
5) Mon. Boic. 29 b, 150; 429.
6) Höfler, l. c. p. 25.

ist [1]), wird der Vater Poppo's gewesen seyn, welch letzterer schon mit 7 Jahren als scolaris in das Kloster Niederalteich kam. Dort blieb er nicht ganz 14 Jahre; nachdem er die Weihe des Subdiakonats empfangen hatte, verließ er das Kloster. Klostergelübde hat er niemals abgelegt, weßhalb auch Abt Hermann, auf Wunsch Poppo's selbst, nach einer im päpstlichen Auftrage im Jahre 1257 geführten Untersuchung entschied, daß Poppo zur klösterlichen Observanz nicht verpflichtet sei [2]).

Im Jahre 1235 ist Poppo schon als Pfarrer von Mündraching bezeugt [3]), und zwar in der Umgebung des Grafen von Wasserburg. Da Mündraching eine Patronatspfarrei des Klosters Niederalteich war [4]), ist anzunehmen, daß Poppo bei seinem Austritte aus dem Kloster auf seine Heimatspfarrei präsentirt wurde. Am 25. Mai 1252 wurde er bei der durch Albert vorgenommenen Purifikation des Capitels als Passauer Domherr gewählt und erscheint von da an häufig in den Urkunden, anfangs als cellerarius [5]), dann seit 1255 als vicedominus [6]). Zum letzten Male ist er als vicedominus am 20. Februar 1260 bezeugt [7]), als Dekan [8]) finde ich ihn zum ersten Male 18. Juni 1260. Wenn Braunmüller ihn schon Mitte Februar 1260 als Dekan nachweisen zu können glaubt, so dürfte dieß ein Irrthum

---

1) Mon. Germ. hist. XVII. 578. Böhmer, Font. III. 495. Vergl. Freiherr v. Lerchenfeld, l. c. p. 15. (Histor.-polit. Blätter Bd. 74, S. 364).
2) Fontes rer. austr. I. 153 ff. — Vergl. Braunmüller, p. 27.
3) Meichelbeck, tom. II. pars II. p. 3.
4) Mon. Boic. XI. 208.
5) Mon. Boic. 29 b, 380; 84; 28 b, 366, 377.
6) Mon. Boic. 29 b. 91, 98. 124 u. s. w.
7) Mon. Boic. 29 b. 151.
8) Mon. Boic. 29 b. 429. Vergl. Urkundenbuch des Landes ob der Enns III. 272. Die Angabe von Hansitz, Poppo sei schon 1257 Dekan gewesen, ist falsch.

seyn. Die Urkunde in den Mon. B. 29b, 149 ist nämlich von den Herausgebern fälschlich mit dem Datum 18. Februar 1260 versehen worden; sie gehört in das Jahr 1261, wie das Ausstellungs-Datum und das Pontificatsjahr deutlich beweisen. Auch als Dekan ist Poppo in den Passauer Urkunden sehr häufig bezeugt, zum letzten Male [1]) am 5. November 1265. Das Jahr 1266 wird er nicht überlebt haben, da am 11. Mai 1267 bereits Wernhard als Passauer Dekan bezeugt ist.

Poppo behielt als Passauer Domherr die Pfarrei Mündraching bei und selbst als Domdekan bezog er noch ein Absent [2]). Daß er aus dem Geschlechte der Herren von Mundreiching stammte, ist öfter bezeugt [3]). Im Jahre 1240 sind ein Liebhart und 1249 ein Friedrich von Mindraching erwiesen [4]). Nachfolger Poppos in der Pfarrei Mindraching war ein gewisser Wilhelm, welcher in den Niederalteicher Urkunden ziemlich häufig vorkömmt [5]).

---

1) Mon. Boic. 29 b, 463.
2) Archiv für Kunde österreich. Gesch. Notizenblatt VI. 432 und 449.
3) Z. B. Notizenblatt V. 569. Mon. Boic. 29 b, 84 und 444 (Poppo de Mundrichinga).
4) Ried I. 386 und Mon. Boic. XI. 38.
5) Vergl. Notizenblatt VI. 463, 604 und 605.

(Fortsetzung folgt.)

LVII.

Bleibt nach dem belgischen Schulgesetze vom 1. Juli 1879 in Religionssachen Alles beim Alten?

Brüssel, im Oktober 1879.

In Belgien war der Elementarunterricht bis zum Juli 1879 nach dem Gesetze von 1842 geregelt. Dieses weise Transaktionsgesetz war nach langen Debatten fast einstimmig angenommen worden. Das Gesetz von 1842 stellte dem Worte des Protestanten Guizot: „Die Atmosphäre der Schule muß eine religiöse seyn", folgend, das Princip der religiösen Grundlage in der Elementarschule fest, es gestattete dem Priester unter dem Titel einer berechtigten Autorität den Eintritt in die Schule. Dieses Princip hat die liberale Partei in dem vielbesprochenen neuen Schulgesetze vom 1. Juli 1879 umgestoßen; der berühmte Artikel 4 desselben „überläßt den religiösen Unterricht der Sorge der Familienväter und der Cultusdiener".

Die Katholiken wollen aber von der Neuerung absolut nichts wissen; sie kümmern sich um die officiellen Communalschulen nicht weiter, indem sie auf die belgische Constitution von 1830 rekurriren und in der Einrichtung freier katholischer Privatschulen den Ausweg suchen. Der Schulkampf ist ein brennender geworden; mit einer staunenswerthen Opferwilligkeit stampfen die belgischen Katholiken neue Schulen aus der Erde hervor; in hellen Haufen verlassen Lehrer und Kinder die nach dem Recepte der Loge gemodelten

Staatsschulen, 1167 Communalschulen weisen sogar keinen einzigen Schüler auf[1]).

Das Ministerium, die Loge, die liberale Partei, der ganze Verwaltungskörper sind ob der nachdrucksvollen Opposition der Bischöfe, des Klerus, des katholischen Volkes gegen die unheilvolle Neuerung in heller Verzweiflung. Alle Mittel werden angewandt, um der allgemeinen Desertion aus den officiellen Schulen Einhalt zu thun. Die liberalen Armencommissionen setzen den armen Eltern das Messer an die Brust mit der Drohung: entweder die Kinder her, oder ihr müßt Hungers sterben. Daß dieses tyrannische Treiben gegen das nach dem Gesetze erlassene Reglement in direktem Widerspruche steht, kümmert die liberale Partei und Presse sehr wenig. Den Angestellten wird mit Entlassung aus dem Amte gedroht, wenn sie ihre Kinder nicht dem Staate zur Dressur überlassen; den Bürgern verspricht man goldene Berge, Förderung und Vortheile jeglicher Art Seitens des Staates, wenn sie nur ihre Kinder auf den Altar des Staates legen wollen. Alles hilft nichts. Die officiellen Lehrer sehen in ihren Schulen „sehr Viele, welche nicht da sind". So etwas ist sehr ärgerlich. Das Grab für den Katholicismus war gegraben; aber siehe da, der „Todte" will sich nicht beerdigen lassen.

Da ist nun die Regierung auf ein sehr curioses Mittel verfallen, welches Anfangs von den Liberalen als Ausbund der Weisheit gepriesen wurde, schließlich aber doch die Wirksamkeit versagen will. In allen Tonarten wurde und wird vom Minister bis zum Nachtwächter und Feldhüter herab das Lied gesungen: „Rien n'est changé", Alles bleibt beim

---

1) In vielen hundert dieser Schulen kann man die Schüler an den Fingern aufzählen; in manchen hat der Lehrer nur ein oder zwei Kinder zu unterrichten. Zwei Drittel aller Pfarreien haben jetzt schon freie katholische Schulen, in Kurzem werden sich deren in allen Pfarreien finden.

Alten. Die Liberalen kaufen Crucifixe, um sie in den Communalschulen aufzuhängen; mancher Bürgermeister schenkt die vierzehn Kreuzwegstationen, Madonnen und Bilder jeglicher Art, um die Wände der Schulsäle damit zu zieren, der Lehrer muß schöne Gebete hersagen, den Katechismusunterricht ertheilen; zum Beginn des neuen Schulsemesters verlangt man sogar vom Pfarrer, er solle eine Heilig-Geist-Messe singen — Alles, um den Eltern die Lüge aufzubinden, „Alles bleibe beim Alten". Ueber diese exquisite Frömmigkeit der liberalen Herrn und des Unterrichtsministers Vanhumbeeck, des „Todtengräbers des Katholicismus", macht sich natürlich die dominirende liberale Partei insgeheim lustig, nach außen jedoch nimmt sie ein ernstes Gesicht an, damit die Leute glauben sollen, die Bischöfe und der Klerus verläumdeten nur, wenn sie sagen, die neuen Schulen seien atheistische, und man habe es auf den Ruin der katholischen Kirche abgesehen. Die ehrlichen Liberalen sind über die Heuchelei ihrer Genossen erbost und verabscheuen eine solche Kampfesweise. Allein die ehrlichen Liberalen sind fast an den Fingern zu zählen; der Troß der liberalen Partei leiert schon seit Wochen und noch immer fort die Formel herunter: „Alles bleibt beim Alten"!

Unsere Aufgabe soll es nun seyn, aus den Aussprüchen der Koryphäen der liberalen Partei und Presse den Nachweis zu liefern, daß sie eine bewußte Lüge aussprechen, wenn sie jetzt, wo das Fiasko des neuen Gesetzes immer größer zu werden droht, den Glauben erwecken wollen, „nichts sei in der Schule geändert", das Vorgehen des Episcopates, welcher die Schulneuerungen in seinem gemeinsamen Hirtenschreiben vom 1. September auf absolute Weise verwirft, sei ein ungerechtfertigtes. In früheren Artikeln haben wir mittelst authentischer Dokumente aus der Loge bewiesen, daß diese es bei den Neuerungen im Schulwesen auf die Vernichtung des Katholicismus abgesehen hat. Dießmal werden wir aus authentischen Aussprüchen liberaler Herrn und

Blätter aus der Zeit vor dem Erlaß des Gesetzes zeigen, daß dieses einen atheistischen Unterricht inaugurirt, daß demnach Alles absolut verändert ist und daß die Bischöfe das neue Unterrichtssystem mit allem Rechte verwerfen.

Der Liberalismus verbirgt seine wahren Absichten immer unter allgemeinen Formeln und wohlklingenden Phrasen. Auf diese Weise hat er seit langen Jahren einfach eine „Revision" des Gesetzes von 1842 verlangt, er steuerte dabei aber auf den unentgeltlichen und obligatorischen Laienunterricht los. Was diese Worte bei den belgischen Liberalen eigentlich bedeuten, muß aus ihren eigenen Geständnissen klargestellt werden.

Verfolgt man den Ursprung und die Evolutionen dieser These: „Laienunterricht und Revision des Gesetzes von 1842", dann findet man zwei buchstäbliche Bedeutungen. Die eine lautet: „der Geistliche muß aus der Schule heraus", die andere: „der Unterricht soll in Zukunft religionslos seyn". Mit historischen Thatsachen und Texten aus dem Munde von Liberalen werden wir den mathematischen Beweis liefern, daß „Revision des Gesetzes von 1842" und „der Priester muß aus der Schule heraus" einerseits, „der Unterricht wird in Zukunft religionslos seyn" andererseits absolut synonyme Ausdrücke sind; daß das neue Gesetz das Princip des alten total vernichtet, daß darum die Bischöfe gezwungen worden sind, die Neuerung zu verwerfen.

Ein Professor der Brüsseler Universität veröffentlichte seinerzeit ein Buch unter dem Titel: „Studien über die Religion". Mit diesem Stimmführer haben sich die Liberalen immer einverstanden erklärt. Wir heben aus dem Werke folgende Stelle aus:

„Die Religion steht mit allen Bedürfnissen der Epoche in Widerspruch. Heute muß man, um sich Kenntnisse zu erwerben, nicht die Offenbarungen, sondern die Vernunft zu Rathe ziehen. Die sociale Oekonomie kann den Katholicismus nur als einen Feind der allgemeinen Beglückung an-

sehen. Ehedem hatte sich das Heidenthum auf das Land, fern von den Agitationen des intellektuellen Lebens zurückgezogen, um dort zu verenden. Die Situation ist heute dieselbe. Die moderne Gesellschaft wird von einem andern Heidenthum zernagt, welches viel mehr Leben hat als das erste, weil es tiefere Wurzeln in dem menschlichen Gewissen gefaßt hat. Allein die Mittel, es zu bekämpfen, sind zahlreicher, Dank der Freiheit der Druckerkunst, Dank der Distanzen, welche in Folge der Eisenbahnen zwischen den Gebildeten und Ungebildeten, zwischen Stadt und Land, verschwinden... Die vollkommene Organisation des unentgeltlichen und obligatorischen Elementar-Laienunterrichtes wird das Uebrige thun. Das Papstthum ist nur mehr ein todter Buchstabe, wie es die Mehrheit der Götter unter den Cäsaren war."

In der bemerkenswerthen Rede, welche der Antwerpener Deputirte Jacobs im Mai 1876 in der Kammer hielt, beschrieb derselbe in vollkommen exakter und lichtvoller Weise den Ursprung des obligatorischen Laienunterrichtes. Nachdem er auf die verschiedenen Etappen hingewiesen, welche diese Idee in Belgien seit 1866 gemacht hat, wo sie in dem Programm eines liberalen Vereins zu Antwerpen figurirte, bis sie sich besonders in dem Programm des großen Logenconvents von 1870 accentuirte, führte er folgende Stelle aus einem Schreiben des liberalen Vereins von Antwerpen aus dem Jahre 1872 an den Bruderverein in Brüssel an. Das Schreiben trägt das Datum vom 8. März 1872; der Passus lautet: „Der Staat muß die Bürger bilden, geradeso wie die Kirche die Gläubigen bildet. Das Resultat wird unabweislich mittelst der Einführung des obligatorischen Unterrichts, durch die Organisation der mittleren Mädchenschulen und die Abrogation des Gesetzes von 1842 erlangt." Diese Formel ist von den Geusen alle Jahre 365 Mal zum Besten gegeben worden. Ihr eigentlicher Erfinder ist Niemand anderer als der humane Patriot Robespierre. Es dürfte angemessen seyn, hier eine Stelle aus dem Briefe desselben, welchen er an Michel Lepelletier gelegentlich einer Rede desselben im

Nationalconvent schrieb, anzuführen. Alle Argumente der belgischen Liberalen finden sich in präciser Form in diesem Briefe vor. Die Stelle lautet folgendermaßen:

„Was bis jetzt gesagt worden ist, drückt die Idee nicht aus, welche ich mir über einen vollständigen Erziehungsplan gebildet habe. Ich habe mir erlaubt, einen viel weiteren Gedanken zu fassen; indem ich erwäge, wie sehr das menschliche Geschlecht durch den Fehler unseres alten socialen Systems entartet ist, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine gänzliche Reorganisation vorzunehmen ist, ja daß, um mich so auszudrücken, ein neues Volk geschaffen werden muß. Ich verlange einen Allen gemeinsamen Unterricht, welcher den Bedürfnissen Aller entspricht; dieser ist die Schuldigkeit der Republik gegen Alle. Kurz, ich will einen nationalen Unterricht, welcher in Wirklichkeit ein solcher und universeller Natur ist. Ich gestehe, daß mir die erste Stufe, welche das Comité Ihnen unter dem Titel Elementarschulen vorschlägt, noch weit davon entfernt zu seyn scheint, alle Vorzüge in sich zu begreifen. Vorab ersehe ich zu meinem Leidwesen, daß das Kind bis zu seinem sechsten Jahre der Ueberwachung des Gesetzgebers entzogen ist, und daß dieser wichtige Theil des Lebens den bestehenden Vorurtheilen und der Willkür der alten Irrthümer überlassen bleibt. Wagen wir doch, eine wirklich nationale und republikanische Erziehung zu gründen.

Ich verlange, daß Sie dekretiren, alle Kinder werden vom fünften bis zum zwölften Jahre für Knaben, bis zum eilften für die Mädchen, ohne Unterschied und Ausnahme auf Kosten der Republik gemeinsam erzogen. Alle werden unter dem heiligen Gesetze der Gleichheit dieselben Kleider, dieselbe Nahrung, denselben Unterricht, dieselbe Pflege erhalten. Mit fünf Jahren wird das Vaterland das Kind aus den Händen der Natur empfangen, mit zwölf Jahren wird das Vaterland dasselbe der Gesellschaft zurückgeben. Nach diesem Princip muß das Kind den schützenden Eindruck der Gewohnheit empfangen. Ich will, daß man bis zu diesem Alter nicht von Religion spreche, weil ich bei dem Menschen eine angewöhnte Religion nicht mag; bis jetzt wurde es mit der Religion immer so gehalten. Ich möchte wünschen, daß das Kind während des ganzen

Lehrcursus nur den Unterricht in den Unterweisungen der universellen Moral und keine Belehrung in irgendwelchem besonderen Glauben erhalte. Ich wünsche, das Kind soll erst nach seinem zwölften Jahre, wenn es wieder in die Gesellschaft eintritt, mit Bewußtseyn und Ueberlegung einen Cult adoptiren; es scheint mir, daß es erst dann wählen darf, wenn es im Stande seyn wird, sich selbst ein Urtheil zu bilden. So wird vom fünften bis zum zwölften Jahre, d. h. in diesem Lebensabschnitte, welcher in so entscheidender Weise dem physischen und moralischen Wesen die Modifikation, den Eindruck, die Angewöhnung gibt, welche es immer bewahren wird, Alles, was die Republik bilden muß, in den republikanischen Schmelzofen geworfen. So wird sich eine erneuerte, starke, arbeitsame, geregelte, disciplinirte Race bilden, welche durch eine undurchdringbare Barriere von dem unreinen Contakt mit den Vorurtheilen unseres alten Geschlechtes getrennt ist."

Nicht den belgischen Liberalen, welche sich mit den Federn von Robespierre schmücken, haben also die französischen Communisten im Jahre 1871 zu Paris dieses System entlehnt. Keine Priester mehr in den Schulen, also auch keine Religion mehr, da der Priester deren Vertreter ist: so sagen diese modernen Barbaren; anstatt des Katechismus soll die Constitution, an Stelle der „corrumpirten Moral der Kirche" die unabhängige Moral tradirt werden. Die Revolutionäre aus dem vorigen Jahrhunderte haben in dieser Beziehung den Reigen eröffnet; auf diese stützt sich der belgische Liberalismus. Unsere Freidenker behaupten alle Tage, die Kirche habe das Dogma und die Moral corrumpirt, sie, die Liberalen und Ungläubigen, seien die wahren Jünger Christi, die einzig berechtigten Interpreten des Evangeliums; dasselbe haben jene Revolutionshelden viel besser gesagt.

Der „Petit catéchisme du libre penseur" erklärt: „Wir verlangen eine männliche Erziehung, welche jeder metaphysischen Idee entsagt, d. h. jeder Idee von Gott, Seele und Ewigkeit." Der Verfasser der „Plaies sociales" dekretirt: „Der religiöse Unterricht muß von allen höheren und von

allen anderen Anstalten ausgeschlossen werden.“ Ein Dritter bemerkt: „Insbesondere muß man die Schule jedem religiösen Unterrichte verschließen.“ Diese Doktrinen wollten die belgischen Liberalen in dem neuen Schulgesetze zur Geltung gebracht wissen; und jetzt wagen sie es dieß zu läugnen.

Führen wir zum Erweis dieses Satzes zunächst zwei principielle Erklärungen der „Flandre libérale“ des Herrn Laurent an. Dieselbe sagte vor Erlaß des neuen Gesetzes: „Die weltliche Gewalt müßte jeden Unterricht bekämpfen, welcher sich auf eine vermeintliche göttliche Offenbarung stützt. Wer ist in einem katholischen Lande, wie das unserige ist, der größte Feind der moralischen Freiheit anders als der katholische Klerus?“ Der liberale Abg. Orts bemerkte seinerzeit in der Kammer: „Wann wird die Revision des Gesetzes von 1842 nothwendig werden? An dem Tage, an welchem sie möglich seyn wird und ohne Gefahr stattfinden kann; an dem Tage, an welchem sich die liberale Partei über diese Revision geeinigt haben wird; an dem Tage, an welchem diese Partei erkennen wird, daß es nützlich sei, das Werk von 1842 wieder aufzunehmen, um auf eine vollständigere und präcisere Weise das Recht der weltlichen Gewalt festzustellen; an dem Tage, an welchem dieser Akkord über die Nothwendigkeit, die völlige und absolute Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt in diesem Punkte sicherzustellen, gemacht seyn wird, muß die Revision des Gesetzes von 1842 in Angriff genommen werden, und sie wird es. Dieser Tag ist jetzt, glaube ich, gekommen.“

Der von der „Flandre libérale“ gegebene signifikante Commentar zu dieser Stelle lautet: „Täusche man sich nicht, der Kampf der Partei ist in aller Form auf das Gebiet des Unterrichtes übertragen; da der Kampf auf diesem Gebiete einmal begonnen hat, so wird es nicht möglich seyn, bei dem Elementarunterricht allein und bei der Intervention des Geistlichen in der Schule stehen zu bleiben.“ Der „Progrès“ von Verviers ist noch deutlicher; er verlangt als logische

Consequenz der Ausschließung des Geistlichen und der Religion aus der Schule, der Unterricht müsse obligatorisch und unentgeltlich seyn; er bemerkt: „Um die Wahrheit zu gestehen, so ist der Laienunterricht nur ein Theil unseres Programms, welches außerdem den obligatorischen Charakter und die Unentgeltlichkeit in sich begreift. Allein wir können uns schon glücklich schätzen, wenn wir es erst einmal zu diesem Laienunterricht gebracht haben. Wenn die in Belgien von der Fortschrittspartei provocirte Bewegung schließlich reüssirt hat, dann wird die fortgesetzte Thätigkeit dieser Fraktion neue Schritte machen. Uebrigens ist der obligatorische Unterricht ein nothwendiges Corollar des Laienunterrichts, wenn man in Folge der Intriguen des Klerikalismus die Schulen nicht leer stehen sehen will." Und damit man es wohl wisse, es handle sich zunächst um den Ausschluß des Geistlichen und der Religion aus der Schule, fügt derselbe „Progres" bei: „Frère-Orban hat Angesichts des Landes erklärt, daß, wenn der Liberalismus wieder an's Ruder käme, er die Mission haben würde, von der Schule den Unterricht in der Religion auszuschließen."

Ueber diesen Punkt herrschte in der liberalen Presse Einstimmigkeit. Ohne die Wahlen abzuwarten, hatte die „Opinion" zu Antwerpen bemerkt: „Der Tag wird kommen, und zwar bald, wie wir hoffen, an welchem unsere Gesetzgebung in Belgien die religiösen und Unterricht ertheilenden Corporationen nicht mehr dulden wird." Und warum dieses einstimmige Verlangen, den Geistlichen aus der Schule zu jagen? Warum? Weil es sich nach den liberalen und freimaurerischen Gedanken darum handelt, „der Kirche die Seelen zu entreißen", wie die „Flandre libérale" ausdrücklich erklärt hat. Warum? Unsere liberale Presse adoptirte unisono folgenden Ausdruck des bekannten Ministers von Allenstein: „Laßt uns nur die Schulen; wir werden euch gerne den Pomp der Ceremonien, eure Hierarchie, eure Bischöfe und eure Domcapitel lassen. Wenn wir aus allen Herzen die

Wurzel des Katholicismus ausgerissen, wenn wir die alten Traditionen vernichtet haben werden, dann wird die Hierarchie von selbst fallen."

In einer Versammlung der liberalen Partei zu Brüssel vor den ausschlaggebenden Wahlen wurden die Principien des Schulprogramms klargestellt. Wir finden dieselben zunächst in einer Improvisation Guillery's, welcher jetzt Präsident der Deputirtenkammer ist. Er fand es „demüthigend", daß in einem katholischen Lande die Preisbücher für die katholischen Kinder nichts gegen die Religion und Moral enthalten dürfen. Das müsse geändert werden. Er sagte weiter: da der Lehrer nach dem liberalen Systeme die Aufgabe habe, den Pfarrer zu bekämpfen, so müsse die Stellung dieser Lehrer, welche heute Sclaven seien, wenn sie nicht Sakristane sind, erhöht werden. „Der Lehrer, fügte er bei, muß wenigstens dem Geistlichen gleichgestellt werden. Das ist unsere geringste Forderung". Der Redner verglich darauf den Klerus mit einem Feinde, gegen welchen der Staat alle seine Energie entfalten müsse. „Wir denken daran, also schloß er, die Vertheidigung unserer Grenzen zu organisiren, und wir sollten nicht daran denken, die Vertheidigung im Innern zu organisiren?"

Nach Guillery ergriff der nunmehrige Unterrichtsminister Vanhumbeeck, der damalige Präsident des liberalen Vereins, das Wort: er verlangte „die gänzliche Ausschließung des Geistlichen aus der Schule; die Trennung müsse eine absolute seyn." Einige gemäßigte Stimmen beantragten, man solle dem Klerus erlauben, den Religionsunterricht im Schullokale nach dem officiellen Unterrichte zu geben. Vanhumbeeck wies dieses Petitum mit aller Energie zurück. „Wir wollen", sagte er, „daß nicht einmal mehr ein indirekter Contakt mit dem Klerus bestehen soll." Der Deputirte Demeur erklärte: „die Geusenliga fragt, ob es sich darum handle, den Priester vom Unterrichte auszuschließen. Nach meiner Ansicht muß diese Frage auf eine erhabenere Weise gelöst werden. Die

Religion darf weder von dem Geistlichen noch von dem Laien gelehrt werden. Die Religion darf keinen Theil des öffentlichen Unterrichtes bilden. In diesem Sinne werde ich stimmen, wenn es sich darum handelt, das Gesetz von 1842 zu revidiren."

In Antwerpen urgirte Vervoort die Austreibung des Geistlichen aus der Schule zu derselben Zeit in einer Volksversammlung, nur war er sich über die Form der neuen Schuleinrichtung noch nicht vollständig klar. Ein anderer Redner, Wouters, rief aus: „In einem Laienstaate muß der Unterricht ein ausschließlicher Laienunterricht seyn. Das Gesetz von 1842, welches bereits aufgehört hat zu existiren, ist in Wirklichkeit ein gesetzlicher Anachronismus." In diesem Worte wird mit lobenswerther Offenherzigkeit auf die Thatsache hingewiesen, nach welcher die liberalen Stadtverwaltungen auf dem Wege der Administration schon längst das Gesetz von 1842 illusorisch gemacht haben.

Auf die gesetzliche Entfernung der Geistlichen und damit der Religion aus der Schule steuerten die Liberalen unverdrossen hin. Es ist ihnen allerdings nicht leicht geworden, dieses Programm von allen Nüancirungen der Partei officiell adoptiren zu lassen. Die Geusen, die Radikalen, die Fortschrittsmänner jeglicher Abstufung einigten sich in diesem Punkte sehr leicht; die sogenannten Doktrinäre begriffen indessen sehr wohl, in welche gewaltsame Lage das Land in Folge der geplanten Neuerung gerathen würde. Die Idee, der Geistliche muß aus der Schule heraus, entsprach allerdings ihren geheimsten Sympathien, nur darum handelte es sich für sie, wie die Sache angreifen, ohne sich zu compromittiren? Die Logik der Thatsachen machte sich aber auch hier geltend; da die Doktrinären die Prämissen unterschrieben, so ergab sich der Schluß von selbst; sie wurden von dem Strome fortgerissen, dem sie selbst das Bett gegraben hatten. Wenn sie sich gesträubt haben würden, dann wären sie sicherlich von den Heißspornen und den Wählern über Bord geworfen

worden. Diesen muß man das Verdienst lassen, daß sie mit offenem Visir kämpfen.

Die Logik der Thatsachen ist ein schreckliches Ding; da hat ein Abgrund den anderen im Gefolge. Die „Flandre libérale“ wendet in der Praxis nur das Princip an, welches die droits de l'homme in der Theorie aufgestellt haben. Dieses Blatt sagte eines Tages in Bezug auf die Trennung von Staat und Kirche: „der Staat hat bei den religiösen Beziehungen zwischen den Geistlichen und den Gläubigen nur Eine Aufgabe auszuführen, nämlich die, nach Bedürfniß dolus und fraus zu verhindern oder zu bestrafen. Hierbei ist nur fraglich, ob die Inscenirung des Wunderbaren und Uebernatürlichen, welche man im Grunde bei allen wie immer gearteten Religionen vorfindet, nicht schon in sich einen Versuch zum Betruge, eine dem guten Glauben gelegte Schlinge bildet.“ Anderswo bemerkte dasselbe Blatt: „der Gemeinderath von Paris wird diese Summen, welche er sparte, indem er sie den katholischen Werken entzog, für die Laienschulen verwenden, um Wähler à la Voltaire zu bilden.“ Hiezu gab das Blatt seine freudige Zustimmung.

Die „Flandre libérale“ spielt sich mit Vorliebe als das Blatt der Bourgeoisie auf; mit ihm stimmen die auf das niedere Volk berechneten Trottoirblätter in rührender Weise überein. Die „Chronique“ in Brüssel erklärte gelegentlich der Besprechung einer in der Residenz eröffneten neuen Schule: „Jedermann weiß, auf welche Principien und zu welchem Zwecke die Mädchenschule in der Straße Ruysbroeck gegründet worden ist; es ist klar, daß dieser Zweck ist, die Kinder jedem wie immer gestalteten Einflusse, sei es der Geistlichen, sei es deren Acolythen zu entziehen.“ An einer anderen Stelle brachte dasselbe Organ folgende wichtige Notiz: „Jedermann weiß, daß die Communalverwaltungen von Brüssel und der Vorstädte Elementarschulen eröffnet haben, in welchen der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird, und von welchen die Schulbrüder und die anderen Ordensleute, welcher Gattung

sie auch immer angehören mögen, die Pfarrer und die Pfarrvikare eingeschlossen, in rigoröser Weise ausgeschlossen sind."
Dasselbe Organ der Brüsseler Freidenker, welches im Stadthause protegirt wird, ließ noch vor Einführung des neuen Schulgesetzes folgende Zuschrift eines Familienvaters abdrucken: „Das Stichwort des Liberalismus ist: Laienunterricht. Alle Liberalen scheinen darüber einig zu seyn, daß sie unter dem Schatten dieses Banners zu marschiren haben. Nun hat aber die Stadt Brüssel, deren Gemeinderath ausschließlich aus Liberalen besteht, unter ihren Angestellten zwei Geistliche, welche jährlich mehrere Tausend Francs beziehen; diese Summe ist in dem Unterrichtsbudget zu viel. Wird unser liberaler Gemeinderath nicht unverweilt ein schönes Beispiel seiner Laicität geben, indem er diese zwei überflüssigen Geistlichen, zwei unnütze Räder, absetzt?" Das Blatt fügte bei: „Wir unterstützen deine Bitte, Familienvater, und sprechen die sichere Hoffnung aus, daß sie in Erwägung gezogen werde."

Ein anderes liberales Blatt hat erklärt: „Wenn der Unterricht sein Werk vollendet haben wird, dann werden die Flamländer ohne Zweifel einen weiteren Schritt zum Lichte hin thun; dann werden sie vielleicht Protestanten oder Altkatholiken werden; vielleicht werden sie sich auch starkschulterig genug fühlen, jeglichem Cult den Rücken zu kehren: das wird jedenfalls das Beste seyn." Um diesen Zweck zu erreichen, sind alle Mittel gerecht. Wenn die Gesetze und die Constitution im Wege stehen, dann wird man die Constitution ändern und die Gesetze „revidiren". Der „Progrès" von Verviers klärte die Katholiken hierüber folgendermaßen auf: „Die antisociale Conspiration, welche den Namen römische Kirche führt, muß mit allen Mitteln bekämpft werden, welche die Gesetze zur Verfügung der Gesellschaft stellen; wenn diese Gesetze nicht hinreichend sind, dann müssen wir andere machen, um unsere Gegner zu vernichten; denn sonst werden sie uns, dessen können wir sicher seyn, vernichten."

Hienach liegt es auf der Hand, was die Revision des Gesetzes von 1842 bedeutet. Nebst den Elementarschulen handelt es sich natürlich auch um die Schullehrer-Seminarien. Die „Chronique" bemerkt über diesen Punkt: „Aber das ist nicht Alles, den Klerus zu bitten, auf seinem Gebiete zu arbeiten, ohne in das Gebiet der weltlichen Gewalt und der Gewissensfreiheit einzugreifen. Wir müssen auch den Normalschulen des Staates denselben neutralen Charakter wie allen officiellen Schulen geben. Der Normalschüler muß Protestant, Jude oder Freidenker ebenso gut seyn können, wie Katholik, weil er nicht dazu berufen ist, den Religionsunterricht zu ertheilen und weil man von ihm nicht verlangt die Atmosphäre der Schule religiös zu machen. Wenn der Liberalismus wieder an's Ruder kommt, wie man hofft, dann muß er, ohne noch einmal zu tergiversiren, seine sakrilegische Hand an diese abscheulichen Angewöhnungen legen, welche die Frucht eines in einem Moment unverzeihlicher socialen Schwäche votirten Gesetzes sind. Die Frucht ist eine schlechte, wir müssen sie ausreißen. Jeder neue Compromiß würde nochmals die Zukunft des Liberalismus in Frage stellen."

Der Staat hat nun seine sakrilegische Hand an diese „abscheulichen Angewöhnungen" gelegt.

In den Brüsseler Schulen hatte man schon längst vor dem neuen Schulgesetze vom 1. Juli 1879 alle religiösen Symbole, auch das Crucifix, unterdrückt; den Kindern wird untersagt, vor und nach dem Unterrichte zu beten und das Kreuzzeichen zu machen. Eine Lehrerin konnte bei der officiellen Preisvertheilung von dem heidnischen Fatum sprechen und den Stadträthen zurufen: „Sie haben unseren Principien Beifall gezollt, als die Schule in's Leben trat; wenn der Tag kommen wird, an welchem wir nach langer und beschwerlicher Saatzeit die Ernte sammeln, dann verdanken wir diese der Unterstützung, welche wir in der liberalen Bevölkerung dieser Stadt und in der mächtigen Mithülfe ihrer Mandatare gefunden haben."

Nach dem Muster dieser liberalen städtischen Schulen soll, muß und wird der Unterricht im ganzen Lande in Folge des neuen Gesetzes nach dessen Wortlaut und den Erklärungen der Liberalen in Volksversammlungen, in der Presse und in der Kammer eingerichtet werden; es ist darum eine Lüge, wenn die Regierung jetzt sagt, in den Schulen (auf dem Lande) werde keine Aenderung eintreten. In Folge des neuen Schulgesetzes sind dem Staate die Seelen der jungen Generation ausgeliefert, welcher sie nach seinem Gutdünken drillt. „Das ist eine exorbitante Gewalt", wie Cantu sagt. Ledru Rollin selbst hat bemerkt: „Es gibt kein größeres Leid, als die Gewissensbedrückung." Diese ist durch die Schulneuerungen der Loge in Belgien eine „berechtigte Eigenthümlichkeit" geworden.

LVIII.

Geschichte der Irenik im 16. Jahrhundert [1]).

Zu der durchgreifenden Erneuerung des religiösen, wissenschaftlichen und socialen Lebens der deutschen Nation, wie sie in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts angebahnt und von der Kirche unermüdlich fortgesetzt wurde, trat Luther in Gegensatz, nicht weiter bauend, sondern einreißend und zerstörend, und rief auf allen Gebieten eine tief aufwühlende Umwälzung hervor. Das deutsche Volk wurde durch ihn in

1) Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während der Regierung Karls V. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Ludwig Pastor. Freiburg, Herder 1879. gr. 8. XVI. 507.

werden, daß der Unterschied in der Lehre das neue Kirchenthum constituirte, daß um Luthers Lehre willen Tausende und Millionen freiwillig sich abgewendet hätten von dem Cultus ihrer Väter und ihrer eigenen Jugend, daß die Lehre das Haupthinderniß der Einigung gewesen sei. „Nicht die Lehre M. Luthers hat ein neues Kirchenthum geschaffen", führt Pastor weiter aus; „sie hat nur das bestehende zu zerstören vermocht." Eine neue Kirchenbildung war nur möglich durch die Dahingabe der noch vorhandenen Trümmer der Kirche an eine bestehende geordnete Gewalt. „Diese Gewalt war die des Landesherrn. Die Kirche trat als Magd in seinen Dienst. Sie ward eine Staatskirche. Die Priester, die bis dahin Diener Gottes gewesen waren, wurden Staatsdiener."

Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt zugleich der Historiker erst den rechten Einblick in das ganze unwürdige Gebahren der Landesgebietiger gegenüber den bestgemeinten Versuchen des Kaisers zu endlicher Vergleichung der Religions- und Glaubenssachen. Kaiser Karl hat sich mit mühevoller Sorge und eigener Aufopferung die Heilung des traurigen Risses angelegen seyn lassen. „Die kirchliche Beruhigung", sagt der Verfasser mit den Worten Klopp's, „war unumgänglich nothwendig, wenn der Kaiser das große und edle Ziel seines Lebens ausführen wollte. Dieses Ziel, der Brennpunkt, in welchem alle Strahlen seiner Thätigkeit sich vereinen, war die Vertheidigung der gesammten Christenheit gegen die Türken und Ungläubigen. In diesem Streben Karls V., der Vorkämpfer der Christenheit gegen die Ungläubigen zu werden, wurzeln seine sämmtlichen Versuche, die Protestanten mit der katholischen Kirche wieder zu vereinigen" (S. 16).

Im Vorhergehenden erhellen die beiden Kernpunkte, die uns, wie die fortgesetzten Reunions-Versuche des Kaisers, so den Grund des jedesmaligen Scheiterns derselben erklären. Von 1530 — 1555, durch ein Vierteljahrhundert ziehen sich die

Einungsversuche in Sachen der Religion hin. Ein Reichstag folgte dem andern, ein Religionsgespräch kündigte meist schon das andere an und schließlich blieb es auch von ihnen wahr, was Aeneas Sylvius von den Reichstagen unter Maximilian gesagt hat: „Sie waren und blieben nur fruchtbar, insofern jeder derselben einen neuen im Schooße trug"[1]).

In das Jahr 1530 fällt der erste, der Augsburger Reunionsversuch. Es ist interessant, die Abwicklung der Verhandlungen gerade dieses Reichstages zu verfolgen, da sie gleichsam das Prototyp für alle folgenden abgeben. In der Mitte steht Kaiser Karl, dessen Bild vom Verfasser mit wohlthuender Wärme und Sympathie gezeichnet ist, was besonders angenehm berührt gegenüber dem Aburtheilen moderner Tendenzhistoriker. Wir erwähnten vorhin schon den Hauptcharakterzug: der Kaiser will einen Vergleich, er thut Alles, um ihn herbeizuführen. Er, der mächtige, weitgebietende Herrscher zweier Reiche hört hier wie später geduldig die langen Reden, die falschen Unterstellungen, ja die Vorwürfe unbotmäßiger Reichsfürsten und unfreier Theologen, nur um Deutschland geeint gegen den Erbfeind der Christenheit zu sehen. Selbst als er durch die Abreise des Landgrafen von Hessen, der „unwissend aller Stände des Reichs, auch ohne Erlaubniß kaiserlicher Majestät" den Reichstag verließ, tief gekränkt ist, bescheidet er gleich am folgenden Tage die protestirenden Fürsten zu sich (S. 44) und läßt „freuntlich und gnediglich mit ihnen redden und beraten, sie wollen doch selbst uf weg trachten und forschlagen, doß man der sachen zu fridden khom". Es war vergebens; an dem Kaiser lag nicht die Schuld. Alle, auch Luther und Melanchthon rühmten seine gütige und milde Gesinnung. Luther meint, man müsse den Kaiser seiner Person halber entschuldigen: „Zwar der Kaiser ist ein frommes Herz, aller Ehren und Tugenden werth, dem seiner Person halber nicht

---

1) J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. 521.

mag zu viel Ehre geschehen; aber lieber Gott! was kann ein Mensch wider so viel Teufel". Noch viel anerkennender spricht sich Melanchthon über die milde und friedliche Gesinnung des Kaisers aus: Zeugnisse, die Herr Pastor besonders hervorgehoben hat gegenüber der von der französischen dem Kaiser feindlichen Geschichtschreibung aufgebrachten Tradition, deren grundlose Behauptungen deutsche Historiker nachgeschrieben haben.

Karl gegenüber stehen die Stände der Neuerung, voran der Kurfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen, dieser von der traditionellen protestantischen Geschichtsschreibung der „Großmüthige", jener der „Beständige" genannt. Die Geschichte freilich kann ihr Thun nicht mit diesen rühmenden Namen vereinen. Schon gleich beim Beginn des Reichstags Zwietracht säend, verlangten sie entgegen der kaiserlichen Proposition, daß zuerst über die Beilegung des religiösen Zwistes, und damit erst über die Türkenhülfe verhandelt werden sollte. „Sie suchten hiedurch die Gewährung der Türkenhülfe von dem Ausgang der Verhandlungen über die Religionsangelegenheiten abhängig zu machen". Auf die Türkenhülfe spekulirend, wollten sie von dem Kaiser das Zugeständniß ihres Thuns erlangen.

Man muß die Langmuth des Kaisers den protestirenden Fürsten und Städteboten gegenüber bewundern. Unermüdlich war er thätig, sie zu einer friedlichen Ausgleichung zu bewegen; aber vergebens, eine Einigung kam nicht zu Stande und zwar aus dem Grunde, wie Pastor richtig sagt (S. 68), „weil sie gemäß dem Willen der Fürsten und Städteobrigkeiten, die sich der Spaltung angeschlossen, nicht zu Stande kommen sollte". Der fruchtlose Ausgang hatte wie hier, so später bei jedem Einungsversuche seinen Grund in dem Wesen der Spaltung, das in der Verneinung der kirchlichen Jurisdiktion und der Uebertragung derselben auf die weltliche Gewalt liegt. Was blieben da die neugläubigen Theologen noch anders als bloße Staatsdiener, die thaten, was

der Fürst befahl, lehrten was er vorschrieb? Innerlich unklar, waren sie äußerlich unfrei, eine erniedrigende Stellung, die sie aber selbst gewollt hatten. „Das kann ich", schreibt Böhmer in einem Briefe an Pertz[1]), „den Reformatoren nicht verzeihen, daß sie die freigeborne Kirche der weltlichen Gewalt als Magd hingaben".

Von den in Augsburg anwesenden Theologen der neuen Lehre war ohne Zweifel der Anführer, Philipp Melanchthon, ein schwer zu entzifferndes Räthsel. Melanchthon wird immer verschieden beurtheilt werden, in manchen Punkten auch unverständlich bleiben. Es liegt das in seiner vielfach schwankenden Haltung, welche bedingt ist einestheils durch die Abhängigkeit von seinem Fürsten, anderntheils von seiner Sehnsucht nach Frieden, bei welchem er nach dem Drange seiner furchtsamen Natur sich seiner Lieblingsbeschäftigung, der Wissenschaft wieder ganz hätte ergeben können.

Pastor hat besondere Mühe und Sorgfalt gerade der Schilderung dieses Charakters gewidmet. Nachdem er zu seinem Verständniß die umfangreiche Sammlung der Briefe Melanchthons (Corpus Reformatorum I—IX) durchgearbeitet, basirt er ständig sein Urtheil auf dieser unanfechtbaren Quelle. Man wird die Hauptergebnisse schwerlich anfechten können, wenn man auch in einzelnen Nuancen anderer Meinung wäre. Melanchthon wollte eine Einigung. „In der ganzen folgenden Zeit", sagt Pastor (S. 29), „bilden Schmerz und Trauer den Grundton der Briefe des Verfassers der Confession. Es war das Vorgefühl, die bange Ahnung der unglückseligen kirchlichen Spaltung, das Melanchthon so sehr niederdrückte. Er erkannte klar, daß die kirchliche Spaltung nur zum Unheil seines geliebten Vaterlandes gereichen werde. Er bebte zurück vor der Revolution, deren Werkzeug er bis dahin, ohne sich jemals selbst darüber ganz klar zu werden, gewesen und bis an sein Ende geblieben ist".

---

1) Janssen, J. Fr. Böhmer's Leben rc. I. 277.

Wir haben bei dem Augsburger Reunionsversuche länger verweilt, weil dort sämmtliche Momente, die in den Einungsversuchen eine Rolle spielen, sich zeigen; die Orte, die Umstände und Personen wechseln, aber der Kern der Verhandlungen bleibt derselbe; sie haben stets ähnlichen Verlauf und ähnlichen Ausgang. Daß diese Versuche durch die Schuld der Fürsten und Städteobrigkeiten, welche auf das Princip des Landeskirchenthums nicht verzichten wollten, immer scheitern mußten, erkannte Karl nicht, da es ihm in dem officiellen Aktenstücke der Confession nicht entgegentrat. Er sah nur eine Abweichung in Betreff der Lehre, und deßhalb sein fortgesetztes Bemühen durch Besprechungen über diesen oder jenen Punkt der Lehre den Spalt zu schließen; daher auch sein Dringen auf ein Concil, das die Augsburger Confession in der nachdrücklichsten Weise verlangte.

Das Concil verzögerte sich. Wer trägt die Schuld an der Verzögerung? In diese wichtige Untersuchung tritt der Verfasser im II. Abschnitt „die Frage des Concils" (S. 71—106) ein, und seine gründlichen Forschungen verbreiten darüber ganz neues Licht. Wir müssen uns leider begnügen, nur das Resultat hier anzugeben (S. 106): „Nicht auf Karl V., auch nicht auf Papst Clemens VII. oder Paul III., sondern auf Franz I. von Frankreich fällt die Hauptschuld der Verzögerung des Concils. Nächst dem französischen König tragen eine schwere Verantwortung die maßgebenden Fürsten und Theologen des neuen Kirchenthums, welche durch ihre unerhörten der gesammten geschichtlichen Entwicklung direkt widersprechenden Prätensionen (fügen wir hinzu, im Bündnisse mit Frankreich und England) nach Kräften daran arbeiteten den Zusammentritt des Concils zu erschweren und, wenn möglich, ganz zu verhindern."

Und gerade der Zusammentritt des Concils wäre von nicht zu ermessender Bedeutung gewesen, da Unzählige, Gelehrte und Ungebildete, auf die Entscheidung desselben hofften und deßhalb bis dahin Alles als Provisorium betrachteten. Es *waren die* sogenannten Exspektanten. „So



Lehre war ohne Zweifel der Anf
ein schwer zu entzifferndes Räthse
verschieden beurtheilt werden, in
verständlich bleiben. Es liegt de
kenden Haltung, welche bedingt
hängigkeit von seinem Fürsten, and
nach Frieden, bei welchem er nach
samen Natur sich seiner Lieblingsbe
wieder ganz hätte ergeben können

Pastor hat besondere Mühe
Schilderung dieses Charakters
seinem Verständniß die umfangr
Melanchthons (Corpus Reformat
basirt er ständig sein Urtheil
Quelle. Man wird die Haupte
können, wenn man auch in einzelne
wäre. Melanchthon wollte eine
folgenden Zeit", sagt Pastor (S
Trauer den Grundton der Brie
fession. Es war das Vorgefül

Wir haben bei dem Augsburger Reunionsversuche länger verweilt, weil dort sämmtliche Momente, die in den Einungsversuchen eine Rolle spielen, sich zeigen; die Orte, die Umstände und Personen wechseln, aber der Kern der Verhandlungen bleibt derselbe; sie haben stets ähnlichen Verlauf und ähnlichen Ausgang. Daß diese Versuche durch die Schuld der Fürsten und Städteobrigkeiten, welche auf das Princip des Landeskirchenthums nicht verzichten wollten, immer scheitern mußten, erkannte Karl nicht, da es ihm in dem officiellen Aktenstücke der Confession nicht entgegentrat. Er sah nur eine Abweichung in Betreff der Lehre, und deßhalb sein fortgesetztes Bemühen durch Besprechungen über diesen oder jenen Punkt der Lehre den Spalt zu schließen; daher auch sein Dringen auf ein Concil, das die Augsburger Confession in der nachdrücklichsten Weise verlangte.

Das Concil verzögerte sich. Wer trägt die Schuld an der Verzögerung? In diese wichtige Untersuchung tritt der Verfasser im II. Abschnitt „die Frage des Concils" (S. 71—106) ein, und seine gründlichen Forschungen verbreiten darüber ganz neues Licht. Wir müssen uns leider begnügen, nur das Resultat hier anzugeben (S. 106): „Nicht auf Karl V., auch nicht auf Papst Clemens VII. oder Paul III., sondern auf Franz I. von Frankreich fällt die Hauptschuld der Verzögerung des Concils. Nächst dem französischen König tragen eine schwere Verantwortung die maßgebenden Fürsten und Theologen des neuen Kirchenthums, welche durch ihre unerhörten der gesammten geschichtlichen Entwicklung direkt widersprechenden Prätensionen (fügen wir hinzu, im Bündnisse mit Frankreich und England) nach Kräften daran arbeiteten den Zusammentritt des Concils zu erschweren und, wenn möglich, ganz zu verhindern."

Und gerade der Zusammentritt des Concils wäre von nicht zu ermessender Bedeutung gewesen, da Unzählige, Gelehrte und Ungebildete, auf die Entscheidung desselben hofften und deßhalb bis dahin Alles als Provisorium betrachteten. Es waren die sogenannten Exspektanten. „So

bezeichnet man", sagt Pastor S. 115, „diejenigen welche in den bereits protestantisch gewordenen Gegenden den ganzen Zustand des neuen Kirchenthums als ein bloßes Provisorium ansahen und durch die neue Lehre nicht befriedigt, oder der alten aber unterdrückten und streng verbotenen noch zugethan, oder auch durch die religiösen Kämpfe in Ungewißheit gestürzt, äußerlich eine Art von kirchlicher Neutralität beobachteten und insbesondere ihre Hoffnung auf ein künftiges Concil setzten. Hätte, meinten sie, dieß nur einmal entschieden, so wisse man doch, woran man sich zu halten habe."

Es macht den betrübendsten Eindruck, die furchtbare religiöse Verwirrung zu sehen, die das deutsche Volk ergriffen hatte. „Nicht nur in den Ländern der Fürsten des neuen Kirchenthums", schreibt der fein beobachtende päpstliche Legat Morone an Aleander, „sondern auch in denjenigen der katholischen Fürsten ist das Volk so verwirrt, daß es nicht weiß, welcher Meinung es sich zuneigen soll" (S. 121).

Noch über eine andere, bisher von der Geschichtsschreibung fast gar nicht gewürdigte Erscheinung handelt Pastor in diesem Abschnitt (S. 125—168) ausführlich: über die Partei der Mitte. „Es mußten", führt er aus, „die Unruhen und revolutionären Auftritte, welche die Einführung des neuen Kirchenthums fast überall begleiteten, alle Freunde der schönen Wissenschaften zurückstoßen. . . Dazu kam, daß gerade Viele dieser Gelehrten behutsame bis zur Furchtsamkeit schüchterne Naturen waren . . . Was war natürlicher als daß sie sich von diesen unnatürlichen Bundesgenossen lossagten . . . Aus der Zahl dieser sich zurückziehenden Gelehrten und Humanisten bildete sich größtentheils die sogen. Partei der Mitte, welche eine Versöhnung der Streitenden anstrebte", häufig aber auch zu weit nach links gehend, die Einigkeit um den Preis der Unterschiedenheit wollten, und dann besser den Namen Semilutheraner verdienen. Es begegnen in diesem an neuen Aufschlüssen reichen Capitel Namen der Vermittlungspartei, wie Erasmus von Rotterdam, Julius

Pflug, Herzog Georg von Sachsen, Witzel, Kurfürst Albrecht von Mainz, Johann Gropper, die zwar anderweitig bekannt, aber in diesen irenischen Bestrebungen bislang noch nicht genügend gewürdigt waren.

Was nun die Frage der Mittel zu endlicher Zurückführung der Abgewichenen betrifft, so gab es nach Morone dazu drei Wege: nämlich den der Waffengewalt, der freundlichen Unterhandlung auf Specialconventen, und endlich denjenigen des Concils. „Der Krieg könne schneller die Menschen, als die Häretiker vertilgen." Die Specialconvente seien nicht nur gefährlich, sondern auch schädlich. Es bleibe also nur der Weg des Concils. Hier zeigte sich nun der Gegensatz des päpstlichen und des kaiserlichen Standpunktes.

„Die Specialconvente und Religionsgespräche in Deutschland", bemerkt Pastor historisch abwägend (S. 179), „welche der römische Stuhl als ein Präjudiz seiner Autorität und als eine Beeinträchtigung der Rechte der gesammten Christenheit betrachten mußte, erschienen dem Kaiser Karl durch seine politische Lage und durch die veränderte Haltung eines Theiles der Protestanten geboten." Es macht diese von neuem inaugurirte Concessions- und Vermittlungspolitik Karls einen peinlichen Eindruck und die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts sprachen nicht dafür. „Allein, um gerecht zu seyn, muß man doch die ganze damalige politische wie kirchliche Lage gebührend berücksichtigen." Karls System war grundverfehlt, darüber ist kein Zweifel, aber im Zusammenhang der ganzen politischen Constellation können wir begreifen, wie es dem Kaiser aufgedrängt wurde. „Dergleichen Reunionsverhandlungen waren schon in gewissem Sinne an sich dem Interesse der gesammten Christenheit und der Autorität des römischen Stuhles höchst präjudizirlich"; aber einen schroffen und andauernden Gegensatz zwischen Papst und Kaiser haben sie nicht geschaffen.

Richtig ist, wie Pastor bei verschiedener Gelegenheit ausführt, daß man in Rom den ewigen und schließlich frucht-

losen Religionsgesprächen geringen praktischen Werth beimaß, mitunter ausgesprochenes Mißtrauen entgegenbrachte; größere Schwierigkeiten aber hat man dem Kaiser nicht bereitet; man verhielt sich beobachtend, ließ den Kaiser gewähren und behielt sich definitive Entschließungen vor. Von der andern Seite betrachtet steht fest: Karl hat es ehrlich gemeint mit der Beruhigung Deutschlands; er ist frei von dem erhobenen Vorwurfe, als habe er unter der Maske feierlicher Einungsversuche dilatorische Politik getrieben, um den günstigen Augenblick zum Losschlagen zu erspähen. Mit einer Fülle von Belegen führt Pastor den Nachweis, daß Karl V., seiner versöhnlichen Natur wie der allgemeinen politischen Lage entsprechend, immer wieder mit voller Aufrichtigkeit den Weg friedlicher Verhandlungen betreten habe.

Um diese Religions-Convente nun aneinander zu reihen, so folgen sich der Hagenauer Tag und das Wormser Religionsgespräch 1540—1541, der Regensburger Reunionsversuch 1541 im Zusammenhang; dann kirchliche Reunionsbestrebungen vom Ausgang des Regensburger Religionsgespräches bis zur Eröffnung des Trienter Concils 1541—1545 (S. 184—304), bis der fruchtlose Anfang und der noch fruchtlosere Verlauf des zweiten Regensburger Religionsgesprächs 1546 (S. 305—44) den Kaiser überzeugte, daß jede Nachgiebigkeit von Seiten der Protestirenden eine Illusion und nur durch die Gewalt der Waffen dem fürstlichen Absolutismus eine Grenze zu setzen sei.

Also Religionskrieg? Einen Religionskrieg wollte Karl nicht führen: das beweist sein Schreiben an seine Schwester Maria (S. 340—343), das beweist besonders sein Verhalten nach dem glänzenden Siege.

Am 1. September 1547 eröffnete Karl einen neuen Reichstag, auf dem er die früher vereitelte Vereinigung von den nun gedemüthigten protestantischen Ständen zu erlangen hoffte. Dieser Gedanke einer noch möglichen Aussöhnung war eine der letzten großen Täuschungen Karls V.

1555 durch den Augsburger Religionsfrieden sollten alle Illusionen fallen. Die Spaltung siegte. „Die reichsrechtliche Anerkennung der kirchlichen Spaltung Deutschlands, der Verzicht auf das Recht und die Pflicht der Herstellung der kirchlichen Einigkeit im Reiche ist dem Habsburger Ferdinand abgedrungen worden durch den dreifachen Angriff der Türken, der Franzosen und der protestantischen Reichsfürsten" (S. 476).

Der Augsburger Religionsfriede war der erste Markstein auf dem Wege der Zerrüttung der deutschen Nation und des Umsturzes des römisch-deutschen Reiches. Damals war es erst recht wahr geworden, was im Anfang des 15. Jahrhunderts ein rheinfränkischer Dichter klagend gesungen hat[1]).

„Du bist so stolz gewesen, o theures Königthum,
Vor allen auserlesen, dem Volk zu Ehr' und Ruhm,
Nun bist du hingesunken, liegst machtlos in dem Staub,
Denn die dich schützen sollten, begingen schnöden Raub:
Die Fürsten sind die Räuber, die Räuber deines Ruhms,
O daß ein Rächer käme des Volks- und Königthums."

Wir sind am Ende. Vielen Lesern wird es nicht entgangen seyn, daß gerade die Partien, welche mit den Kern des ganzen Werkes bilden, nur angedeutet oder fast übergangen sind. Von dem so interessanten Verlauf des ersten und zweiten Regensburger Religionsgesprächs, von den so verwickelten Gängen, auf denen wir den Verfasser nach dem Schmalkaldischen Kriege begleiten durch das Interim hindurch zum Siege der Spaltung, kam hier nichts zur Sprache. Wir haben mit Absicht die Analyse unterlassen. Es ist ein Genuß, selbst das Werk zur Hand zu nehmen und sich der geschickten und sichern Führung des Autors anvertrauend die Schlingpfade einer ränkevollen Politik zu durchwandern, mit der unwürdige Fürsten und unselbstständige Theologen die besten Absichten eines edlen Kaisers vereitelt haben.

---

1) Cragelii Carmen 3. Vergl. J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I. 431.

Auf neue, bisheran wenig oder gar nicht betretene Wege vom Verfasser geführt, werden wir nicht der Schwierigkeiten inne, die es ihn gekostet sie zu ebnen. Die Hauptschwierigkeit lag in der Bewältigung des weitschichtigen Quellenmaterials, sowohl es zu sammeln und bereit zu legen, als es zu sichten, zu ordnen, zu gruppiren und dann in abgerundeten Formen für die Darstellung zu verwerthen. Und da kann man nicht verkennen, daß die Aufgabe in die richtigen Hände gefallen ist: zunächst die umfassende Sammlung des Quellenmaterials und die Benutzung bisher unbekannter Aktenstücke.

Jeder, der sich mit der Zeit Karls V. beschäftigte, weiß, wie weitläufige Quellen sich darbieten und noch alljährlich in umfassenden Publikationen an's Licht gezogen werden, wie ferner die Reihe der Hülfsmittel fast unübersehbar geworden, und von diesen sowohl als von jenen hat Pastor den ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Man muß, um das zu würdigen, im Auge behalten, daß es die erste zusammenfassende Bearbeitung dieses Gebietes ist, da das 1836 erschienene Werk des protestantischen Theologen Hering über die Unionsversuche auf Quellenforschung keinen Anspruch erheben kann. Zu den gedruckten Materialien kommen wichtige ungedruckte Quellen. Reichen Ertrag bot das Frankfurter Archiv. Die Wichtigkeit dieses Archivs für die Reichsgeschichte des 14. und 15. Jahrhunderts ist aus der großen Publikation Janssen's „Frankfurts Reichscorrespondenz von 1376 bis 1519“ hinreichend bekannt. Janssen stellte „Neue Quellen zur deutschen Geschichte im 15. und 16. Jahrhundert“ in Aussicht, die noch nicht erschienen sind. Welche werthvolle und interessante Beiträge dazu das Frankfurter Archiv bringen würde, ersieht man aus der Benützung desselben durch Pastor. Namentlich die Berichte der Frankfurter Gesandten, die in den Bänden der „Reichstagsakten“ und „Reichsangelegenheiten Betreffendes“ niederlegt sind, sind Quellen ersten Ranges. Außerdem benutzte der Verfasser

inzelne Aktenstücke der königlichen Bibliothek zu Berlin und
rhielt durch Professor Hugo Lämmer Mittheilungen aus
er vatikanischen und corsinischen Bibliothek zu Rom, wie
urch Dr. Fr. Binder aus dem Münchener Reichsarchiv.

In zweiter Linie galt es diesen umfangreichen Stoff zu
chten und zu ordnen. Mit Abschneidung unnöthiger Weit-
äufigkeiten auf das Wesentliche gerichtet, hat der Verfasser
en gewandt gruppirten Stoff zu einer reichen und schönen,
ugleich maßvollen und ruhigen Darstellung verwerthet.
Man merkt hier den Schüler des Professor Janssen. Wie
Janssen nicht durch eigene Willkür der Darstellung wirken
will, vielmehr die dargestellten Dinge durch sich selbst die
ntsprechende Wirkung hervorbringen läßt, so tritt auch in
nserm Werke der Autor zurück; die Quellen sprechen und
ie handelnden Personen haben sich selbst gezeichnet. Er-
scheinen die Thatsachen und die Personen in einem anderen
icht, als man gewohnt war sie bislang zu sehen, so ist das
icht des Verfassers Schuld; Licht und Schatten resultiren
us den Quellen und aus den eigenen Worten der Personen.

Wir nehmen Abschied von dem tüchtigen Buch, das
ebenfalls zu den beachtenswerthesten Bereicherungen zu zählen
t, welche die Geschichte der deutschen Kirchenspaltung in
euerer Zeit erfahren hat. „Es ist meine Absicht", sagt Pastor
n Vorwort, „in ähnlicher Weise die spätern Reunions-
estrebungen, insbesondere die von Spinola, Molanus, Leibniz
nd Bossuet ausgegangenen Versuche zur Vereinigung der
Protestanten und Katholiken darzustellen. Ich besitze über
ieselben sehr reiche ungedruckte Materialien, welche der in-
zwischen dahingeschiedene König Georg V. mir auf Verwendung
es Herrn Hofrath Onno Klopp zur Verfügung stellte."
Das Material liegt in guten Händen und wir rufen dem
ungen Gelehrten ein herzliches Glückauf zu für seine weitern
Forschungen.

LIX.

Zeitläufe.

Der Zwei-Kaiser-Bund im November-Nebel.

Am 12. November 1879.

Die europäische Menschheit erlebt wieder einmal ein erbauliches Schauspiel in den Regionen, wo über ihr Wohl und Wehe die Würfel geworfen werden. Was will sie denn diese Menschheit? Unfraglich nichts Anderes als endlich einmal zur Ruhe kommen, um sich ungestört ihren wirthschaftlichen Angelegenheiten und den dringenden Bedürfnissen der zerrütteten Gesellschaft widmen zu können. Ich glaube, daß die brennendste Frage dieser Gesellschaft lautet: was werden wir morgen essen? Vom Schicksal aber wird ihr immer wieder die Frage aufgedrängt: werden wir uns vielleicht morgen schon wieder schlagen?

Ich glaube nicht, daß das Theater der politischen Kriege im kommenden Lenz schon wieder eröffnet wird. Denn man ist an mehr als Einem Ort todmüde und tief erschöpft. Aber verschoben ist nicht aufgehoben. Wir kommen über die verhängnißvolle Frage nicht hinaus, die finster drohende Wolke hängt stationär über unserm Horizont und ihr kalter Schatten läßt die niedergedrückte Wirthschaft der Völker nicht zur Erholung kommen. Es kann sich Niemand mehr verhehlen, daß die Verhältnisse, wie sie seit zwanzig Jahren geschaffen worden sind, noch immer nicht dazu angethan sind den Welttheil zur Ruhe kommen zu lassen. Dreimal ist der losgelöste Felsblock vorübergehend liegen geblieben, aber noch immer hat er den

endgültigen Ruhepunkt nicht gefunden. Um zur Befestigung zu gelangen, wird er noch einmal rollen, und wir haben abermals eine schwere Krisis früher oder später zu überstehen, vielleicht die schwerste unter allen vorhergegangenen.

Vor sieben Jahren ist in Berlin mit Paucken- und Trompeten-Schall der gequälten Welt verkündet worden: daß nun „das Heil ihr sei kommen her". Der Weltfriede sei endlich gesichert; denn die drei Kaiser des Nordens und des Ostens seien zusammengetreten und hätten sich gelobt diesen Frieden zu garantiren: und wer vermöchte dagegen zu seyn, wenn die drei großen Mächte dafür seien? Zwar hat Fürst Bismarck den Berlinern alsbald bemerkt: ein eigentlicher Bund sei es nicht. Aber der Name des „Drei-Kaiser-Bundes" ist verblieben; die nahestehende Presse verkündete seinen Ruhm, und wer immer der Predigt nicht vollen Glauben schenken wollte, verfiel dem Anathem als verbohrter boshafter „Reichsfeind". Ein demokratischer Berliner Journalist hatte seinen etwas drastisch geäußerten Unglauben sogar auf der Festung zu büßen — wegen „indirekter Majestätsbeleidigung"!

Inzwischen hat Fürst Bismarck selbst den „Bund" der drei Kaiser auf ein „Verhältniß" derselben zu einander reducirt. Worin das Verhältniß eigentlich bestanden hat, wird wohl erst die Nachwelt bestimmt erfahren Soviel ist aber aus den Thatsachen zu erkennen, daß der Eine Theilnehmer dem „Verhältniß" die Rückendeckung verdankte, welche es ihm ermöglichte ungestört durch den höchst interessirten dritten Theilnehmer seine kriegerische Propaganda gegen die Türkei in's Werk zu setzen. So wäre aus der Garantie des Weltfriedens durch die drei Mächte bei Einem Haare der große Krieg erwachsen, wenn nicht die beiden anderen Mitglieder des „Verhältnisses" gegen die maßlose Begehrlichkeit des dritten in letzter Stunde, und wider das eigene „Verhältniß", den europäischen Areopag angerufen hätten.

Zu verwundern ist es nicht, wenn solche Erfahrungen den Glauben an die von Berlin aus eingegangenen „Ver-

hältnisse" gründlich erschüttert haben. War es doch auch ein ähnliches Verhältniß, was Fürst Bismarck seinerzeit mit Napoleon III. unterhielt und welches binnen wenigen Jahren in einen furchtbaren Krieg ausgelaufen ist. Mit dem Begriff eines Verhältnisses intimer Freundschaft zwischen einzelnen Mächten, das doch nicht eine Allianz oder ein Bündniß sei, hat der deutsche Reichskanzler das diplomatische Wörterbuch bereichert, aber nirgends ist der Begriff definirt. Will man vielleicht sagen, er bedeute nichts Anderes als die klar erkannte und ausgesprochene Interessen-Gemeinschaft, so hat Preußen sich in jeweilig bestimmter Zeit zur Interessen-Gemeinschaft mit Frankreich und mit Italien, am längsten aber zu der mit Rußland bekannt. Jetzt ist die Interessen-Gemeinschaft mit Oesterreich erklärt. Wem will man aber nach allem Vorhergegangenen die Frage verargen: bis wohin sich die neue Gemeinschaft der Interessen oder das jetzige „Verhältniß" erstrecke, mit anderen Worten, welche Dauer es verspreche?

Um solche Fragen zu beantworten, waren sonst die Verträge da. Daß aber ein Vertrag völkerrechtlichen Charakters zwischen den zwei Mächten nicht abgeschlossen sei, darf jetzt wohl als zweifellos angenommen werden. Von dem Gesichtspunkte aus, daß ja Verträge doch nur da seien, um gebrochen zu werden, mag der Mangel als nicht in's Gewicht fallend erscheinen. Auch ist nicht zu vergessen, daß das neue deutsche Reich im Moment seiner Gründung sich als eine Macht hingestellt hat, welche auf ihr unüberwindliches Schwert gestützt in einsamer Höhe dastehe und sich eben so wenig in die Welthändel mischen als einer Allianz bedürftig seyn werde. Von dieser Höhe herab ist auch noch das Wort von dem „Bischen Herzegowina" gefallen. Wenn der Reichskanzler sich nun aber doch plötzlich veranlaßt sah in Wien persönlich die Hand zu einer Verständigung zu bieten, so wäre es immerhin Vertrauen erweckend zu wissen, daß es sich nicht abermals bloß um ein undefinirtes „Verhältniß" gehandelt habe,

wie sich jetzt Rußland über den Bruch eines solchen so bitter beklagt.

Ganz besondere Umstände tragen in dem vorliegenden Falle noch dazu bei die Unsicherheit auf den höchsten Grad zu steigern. Es darf nun wohl als mehr denn bloßes Gerücht und als Thatsache betrachtet werden, daß Kaiser Wilhelm von den Verhandlungen des Reichskanzlers in Wien schmerzlich berührt war und es ihn große Ueberwindung kostete dem Resultate derselben die Genehmigung zu ertheilen. Nachdem ein preußischer Minister, Herr von Puttkamer, wenn auch unter ostensibler Berufung auf Zeitungsnachrichten, den Vorgang öffentlich bestätigt hat, ist an der Thatsache nicht wohl zu zweifeln, ebensowenig wie an der damit zusammenhängenden Angabe, daß Fürst Bismarck wieder einmal die Alternative seiner Entlassung in die Wagschale geworfen habe. Und zwar um die nachträgliche Genehmhaltung des Kaisers zu den Wiener Abmachungen zu erlangen, woraus sich logisch der interessante Schluß ergibt, daß der Reichskanzler eine allerhöchst genehmigte Instruktion für die Wiener Reise nicht zu Handen gehabt hat.

Die schweren Bedenken des greisen Monarchen gestatten zweitens den Schluß, daß die Verhandlungen zu Wien in einer greifbaren Spitze gegen Rußland ausgelaufen seyn müssen. Denn nichts Anderes als die innige Freundschaft, die der Kaiser dem russischen Herrscher widmet, und die Anhänglichkeit an die traditionelle Allianz mit diesem Reiche kann den peinlichen Kampf mit seinen Gefühlen herbeigeführt haben. Man kann fragen, wie die Entscheidung dann ausgefallen wäre, wenn es sich um die Zumuthung gehandelt hätte, einen förmlichen Vertrag in der Richtung gegen Rußland zu ratificiren. Man kann daraus aber auch ersehen, mit welcher Sicherheit die russische Diplomatie stets auf Preußen rechnen konnte. Sie wird auch schwerlich das Terrain sofort verloren geben. Denn einen ewigen Reichskanzler im deutschen Reiche gibt es doch nicht. Die Petersburger Staats-

kunst kennt auch ohnedieß von Altersher Berlin wie die eigene Tasche. Als Meisterin in der Intrigue wird sie um Mittel und Wege nicht verlegen seyn, und da der Reichskanzler nicht der Mann ist, um mit sich spassen zu lassen, so darf man sich auf einen erbitterten Kampf zwischen der beiderseitigen Diplomatie hinter den Coulissen gefaßt machen.

Uns kann das ganz recht seyn, umsomehr als der „Zwei-Kaiser-Bund" an und für sich diesen Namen jetzt noch nicht zu verdienen scheint. Zur Zeit dürfte man vielleicht eher von einem „Zwei-Minister-Bund" reden. Darauf deutet auch die Form, in welcher die Wiener Verhandlungen ihren Abschluß gefunden haben. Dieselben wurden, wie sich allmählig herausstellt, in einem Protokoll schriftlich skizzirt, und diese Aufzeichnungen wurden den beiderseitigen Souveränen unterbreitet. Haben aber die Monarchen eine Unterschrift gegeben, so ist das selbstverständlich nur ihr „Vidit". Ist durch die schriftliche Aufnahme Jemand gebunden, so sind es nur die beiderseitigen Minister; deren Stellung aber ist wandelbar. Garantirt ist hiemit für den nächsten besten vorkommenden Fall gar nichts, außer daß der ungarische Elias bei seiner Hinfahrt dem cisleithanischen Elisäus den Prophetenmantel angehängt hat.

Nichtsdestoweniger ist es schon von sehr großem Werthe, daß alle Welt nun bestimmt weiß, der Schöpfer der neupreußischen oder Reichs-Politik anerkenne und vertrete mit allem Gewichte seines Prästiges eine thatsächlich bestehende Interessen-Gemeinschaft mit Oesterreich, und zwar in der unumwunden zugestandenen Richtung gegen Rußland. Ein dauerhaftes Fundament besitzt diese politische Wendung allerdings, und zwar in ihrer unbestreitbaren Popularität. Während der Drei-Kaiser-Bund allen Reklamen der Officiösen zum Trotz den instinktiven Widerwillen des Publikums niemals zu überwinden vermochte, sind die September-Nachrichten aus Wien fast ohne Unterschied der Parteien mit heller Freude begrüßt worden. Das nationale Gefühl kam der neuen Politik

ebensosehr entgegen, wie es durch die künstliche Abmachung von 1872 abgestoßen worden war.

Es liegt ein starker Sprung zwischen diesen beiden Daten. Als Preußen zur Zeit des Krimkrieges gedrängt wurde an der Seite der Westmächte und Oesterreichs gegen Rußland Stellung zu nehmen, da schrie der altpreußische Conservatismus laut auf: eine solche Wendung käme dem „Verbrechen des Vatermordes" gleich. Jetzt gibt auch das Hauptorgan dieser Richtung seinen Consens zu der neuen Wendung: „Das Drei-Kaiser-Verhältniß in seiner bisherigen Form ist zu Ende, nicht durch einen Streit, sondern durch die natürliche Entwicklung der Dinge, und weil die panslavistische Partei ihre Rechnung nicht dabei gefunden hat. Ihre Pläne im Orient und Oesterreichs Interessen daselbst sind unvereinbar und Fürst Bismarcks Besuch in Wien zeigt, daß Deutschland dabei auf der Seite des letzteren steht. Dieß ist um so wichtiger, als offenbar der Berliner Vertrag nur eine Etappe der orientalischen Frage bildet"[1]).

Für den Moment bedeutet die Wendung weder Frieden noch Krieg. Es mag im Interesse der Verfertiger gesteigerter Militär-Etats liegen, den Leuten vor dem kommenden Frühjahr Angst zu machen. Wir glauben nicht daran, selbst wenn inzwischen der Rest des türkischen Großstaates von ehedem in die letzten Todeszuckungen verfallen sollte. So rasch werden die Nationen links und rechts nicht zu den Waffen greifen. Der Streit aber, ob es sich bei den Wiener Verhandlungen bloß um ein Defensiv- oder auch um ein Offensiv-Bündniß gehandelt habe, war jedenfalls ganz überflüssig. Für eine Angriffs-Politik ist Oesterreich nach der Lage aller seiner Beziehungen sicherlich nicht zu haben. Wenn es aber die Abwehr im Orient gilt, dann ist England eben so gewiß der Dritte von der Partie; und diese drei Mächte wären, wenn es ihr ernstlicher Wille ist, wohl auch der Aufgabe gewachsen,

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 4. Oktober 1879.

das Provisorium des Berliner Vertrags im allgemeinen europäischen Interesse durch eine definitive Neuordnung am Bosporus zu ergänzen.

„Eine gute Botschaft von großer Freude" hat Lord Salisbury die Nachricht genannt, welche er aus den Zeitungen über eine in Wien zwischen den Vormächten des ehemaligen deutschen Bundes abgeschlossene Defensiv-Allianz erhalten hatte. In Manchester hat der Minister unter rauschendem Beifall diese Rede gehalten, in der Stadt die dereinst dem System der „englischen Krämer-Politik" als Gevatterin ihren Namen gegeben hat. Sein halbliberaler Vorfahrer hatte sich gegen Rußland und den Panslavismus nicht höher verstiegen, als daß er die griechische Karte gegen die Czaren-Politik auszuspielen gedachte. Die September-Nachrichten aus Wien ermuthigten jetzt den Nachfolger gegen Rußland öffentlich eine Sprache zu führen, die im Munde eines brittischen Ministers bis dahin unerhört war. Der „starken Macht" Oesterreichs vertraute er, daß sie England behülflich sein werde — so und nicht als egoistische Ausbeutung haben wir wenigstens die Zumuthung des Ministers verstanden — der fortschreitenden Machtausbreitung Rußlands entgegenzutreten und zu verhindern, daß ein panslavistisches Weltreich sich über den Balkan bis an das ägeische Meer erstrecke. Selbst die Opposition, wenn sie an's Ruder käme, könnte nicht umhin diesen Theil der torystischen „Reichspolitik" als wohl gelungen weiter zu führen.

In tiefes Geheimniß sind die Gründe gehüllt, welche den deutschen Reichskanzler bewogen haben, gerade in diesem Moment die Schritte in Wien zu thun, welche von Jedermann, wie vom Kaiser Wilhelm selbst, als feierliche Grablegung des Drei-Kaiser-Bundes und als schroffe Demonstration gegen Rußland verstanden werden mußten. Sollte er wirklich Ursache gehabt haben, verschiedenen russischen Reisen nach Paris ein entsprechendes Paroli zu biegen? Daß das Mißtrauen seit zwanzig Jahren die europäische Welt regiert, ist

eine alte Geschichte, und es scheint allerdings, daß dieser Zustand seit dem europäischen Congreß in Berlin auf den höchsten Grad gestiegen ist, während eigentlich das Gegentheil davon hätte eintreten sollen. Die Kanzler-Fahrt nach Wien war in der That nichts Anderes als die offene Proklamirung der Politik des äußersten Mißtrauens nach Westen und Norden. Darum hat sie auch gewirkt wie der geschleuderte Stein im stagnirenden Gewässer. Von nun an darf man erst mit voller Zuversicht annehmen, daß der Friede nicht auf dem Wunsch ihn zu erhalten, sondern nur noch auf der Unmöglichkeit ihn zu brechen, beruht.

Diese Unmöglichkeit wird noch eine geraume Zeit andauern. Aber es wird eine Zeit banger Erwartung wie vor dem ausbrechenden Gewitter seyn. Die Vorbereitungen auf den Sturm scheinen sich jetzt schon sichtbar zu machen und die Schatten zukünftiger Gruppirung der Mächte vorauszuwerfen. Seit den Wiener September-Tagen weiß Jedermann, daß Rußland, Frankreich und Italien sich suchen und Niemand zweifelt, daß sie sich finden werden. Den Franzosen ist allerdings vorsichtige Zurückhaltung geboten, denn die Drohung Bismarcks, das deutsche Reich werde nicht warten, bis Frankreich mit seinen Rüstungen fertig sei, klingt seit fünf Jahren immer noch in ihren Ohren; auch lassen sich die Rücksichten auf England nicht vorschnell beiseite setzen. Das officielle Italien heuchelt Friede und Freundschaft nach allen Seiten, inzwischen rüstet es wie zum Hohn auf seine ruinirten Finanzen, und wenn dieses Italien unter sich ist, wüthet es über Bismarck, der „seine Bundesgenossen schnöde behandelt habe". In beiden Ländern hat der von Wien aus geschleuderte Blitz nicht weniger eingeschlagen als in Rußland selbst. Ueberdieß ist es auch nichts Neues, daß die begehrlichen Blicke Italiens längst auf Rußland und seine orientalische Unternehmung gerichtet waren, in der Hoffnung daß für den der zu erndten pflegt, wo er nicht gesäet hat, wieder einmal ein unverdienter Profit abfallen werde.

Aber von welcher Art wird die Krisis seyn, wenn ihre Zeit einmal gekommen ist? Diese Frage sollte man sich in Berlin wohl überlegen. Betrachtet man die Mitglieder der neuen Mächte-Gruppe, deren Bildung fast mit elementarer Gewalt durch den Zusammentritt in Wien hervorgerufen ist, dann ergibt sich die Antwort von selbst. Es sind die drei revolutionären und von der Revolution am meisten unterwühlten Nationen, die hier Interesse-Gemeinschaft gegen Interesse-Gemeinschaft empfinden. Die Propaganda der Rothen wird ihr „Verhältniß" zusammenkitten und ihr starker Bundesgenosse seyn. Es ist eine bedeutsame Erscheinung, daß die Nationalitäten-Frage in einer eigenthümlichen, wenn auch nicht ganz neuen, Fassung schon jetzt wieder auftaucht: der Latinismus im Bunde mit dem Slavismus gegen den „Pangermanismus". Also die Nationalpolitik in der höhern Potenz des organisirten Raçenkampfes!

Für den Augenblick mag man einen solchen Revolutions-Bund für undenkbar oder wenigstens in weite Ferne gerückt halten. Das war vor sechs oder sieben Jahren auch noch die Meinung des Fürsten Bismarck. Er hat es dem Grafen Arnim arg verübelt, daß derselbe in seinen gesandtschaftlichen Berichten aus Paris ihn mit Warnungen vor den Gefahren der rothen Republik in Frankreich incommodirte. Jetzt denkt man in Berlin augenscheinlich anders; und das war vielleicht einer der Gründe, die den Reichskanzler nach Wien geführt haben. Die Vorhersagungen des Grafen Arnim sind richtig eingetroffen. Die unbegreifliche Nation gleitet unaufhaltsam dem Schooße der rothen Republik zu, und Herr Waddington, dessen Person in Berlin als eine Bürgschaft des Friedens gegolten hat oder noch gilt, hat alle Aussicht auf baldige Rückkehr in's Privatleben.

Daß es in Italien nur eines Anstoßes von außen bedarf, um die unverschleierte Italia irredenta an das Ruder zu bringen, weiß ohnehin Jedermann. Ob die dortige Monarchie auch diesen Proceß noch aushalten oder beseitigt

werden würde, ist vollends Nebensache. Das Kabinet des Königs besteht jetzt schon aus alten Carbonari's und principiellen Republikanern, die nur inzwischen, nach Art der Freimaurer in ihren Logen, „gedeckt“ haben. Das italienische Volk aber, in der Verzweiflung über seinen ökonomischen Ruin, ist zu allem Andern eher fähig als zu einer Reaktion gegen die Elemente des Umsturzes.

Was den russischen Czaren betrifft, so mag man allerdings bezweifeln, ob er für seine Person auch noch zu dem äußersten Schritt sich drängen ließe. Für ihn müßte gewiß ein furchtbarer Entschluß dazu gehören, gegen Preußen, in dessen intimer Bundesgenossenschaft er alt geworden, das Schwert zu ziehen und zwar im Bunde mit den revolutionären Mächten Europa's. Aber es verlautet, daß die beiderseitigen Thronfolger keineswegs die Gefühle ihrer Väter theilen, und von dem russischen Großfürsten gilt das als ausgemacht. Czar Alexander selber hat sich in der Vertretung der „slavischen Idee“ weit genug vorschieben lassen, und als Lohn dafür hat er die allgemeine Unzufriedenheit und Beunruhigung im eigenen Reiche geärndtet. Wir waren von Anbeginn des russischen Krieges gegen die Pforte der Meinung, daß der Czar nach dem zweifellosen Siege über die Türken den viel schwereren Kampf gegen seine Inlands-Türken zu bestehen haben werde. Die Nihilisten sind nur eine Abart dieser Gattung. Alle aber haben einen gemeinsamen Boden in dem grimmigen Haß gegen Deutschland und deutsches Wesen. Sollte die russische Regierung eines Ventils bedürfen, um sich nach außen Luft zu machen, so würde dieser Nationalhaß die trefflichsten Dienste leisten und rothe Allianzen wären demselben noch ganz besonders von Hause aus sympathisch.

In einer oder der andern Weise muß sich das Schicksal des Colosses auf thönernen Füßen entscheiden. Kaiser Wilhelm hängt noch am alten Rußland; aber davon existirt nichts mehr. Die Wiener September-Tage haben ihm den Boden vollends entzogen. Im Innern hat die Autokratie

ihren Nimbus völlig eingebüßt; nach außen aber hatte die feindliche Rivalität Preußens gegen Oesterreich das russische Prästige geschaffen. Rußland ist isolirt, sobald es nicht mehr in allweg auf Preußen zählen kann. Es muß andere und gefährliche Wege aufsuchen, um sich wieder gefürchtet zu machen.

Wir möchten überhaupt den Schritt, welchen Fürst Bismarck nach Wien gethan hat, tiefer und aus der Gesammtlage heraus erfassen. Oder sollte es denn ganz zufällig seyn, daß der Schritt in dem Momente geschah, wo nach langjähriger scheinbar unbesiegbarer Herrschaft des Liberalismus in Preußen wie in österreichisch Cisleithanien conservative Mehrheiten aus den Volkswahlen hervorgingen? Wir glauben fest an den untrennbaren Zusammenhang aller auswärtigen Politik mit der Gestaltung im Innern; ein Gegensatz wäre immer nur scheinbar und auf die Dauer unmöglich. Das hat sich auch im Jahre 1872 bei der Zusammenleimung des Drei-Kaiser-Bundes gezeigt. Garantirt hat derselbe eigentlich nichts als die Fortdauer des liberalen Regiments in Oesterreich-Ungarn durch die Intervention und das Machtgebot Preußens. Inzwischen hat der deutsche Reichskanzler selber alte Irrthümer bekannt und gebeichtet, er hat den herrschbegierigen Liberalismus im eigenen Hause „an die Wand gedrückt". Die neue Stellungnahme wäre eine unhaltbare Halbheit gewesen, wenn er nicht auch in den äußern Beziehungen das revolutionäre Element anzustoßen und ein conservatives „Verhältniß" anzubahnen versuchen würde. Irren wir uns hierin, dann wird auch der vermeintliche „Zwei-Kaiser-Bund" wieder nur ein Irrlicht seyn, wie es der Vorgänger zu Dreien war.

Wenn aber, mit oder ohne Wissen der Urheber, ein conservativer Hauch das neu eingegangene Verhältniß in der auswärtigen Politik belebt, und wenn dasselbe mit Naturnothwendigkeit die Mobilmachung der europäischen Revolutions-Parteien hervorruft: dann ist unzweifelhaft auch im Innern

die Umkehr geboten. Nicht zu einer schlechten Reaktion, sondern zu einer ehrlichen Contrerevolution. Den Werken des Liberalismus muß dann widersagt werden: dem „Culturkampf" wie der wirthschaftlichen Anarchie. Mit neuen Flecken auf dem alten Kleid ist nichts geholfen.

Auch das neue deutsche Reich birgt gefährliche Elemente in seinem Innern. Mit Ausnahms-Strafgesetzen hat man bewirkt, daß sie sich momentan nicht mehr hören und sehen lassen können; aber sie existiren nichtsdestoweniger, und es ist kein Gewinn, daß man die Zahl und Macht der unterirdischen Miliz nicht mehr zu beziffern und zu berechnen vermag. Wenn die neue Aera der revolutionären Propaganda anbricht und die Aera der politischen Kriege ablöst, dann wird es der erstern an zahlreichen Anknüpfungspunkten im deutschen Reich nicht fehlen. Es wäre ein verhängnißvoller Irrthum zu glauben, daß ein solcher Kampf keine anderen Waffen bedinge als Kanonen und Bajonette.

LX.

Eine christliche Arbeiter-Corporation in Frankreich.

Leon Harmel: die christliche Arbeiter-Corporation zu Val-des-Bois. Aus dem Französischen. Mit einem Vorwort von Dr. Christoph Moufang, Domcapitular zu Mainz. Mainz bei Kirchheim 1879. (352 S.)

Vielleicht nirgends in der Welt finden sich die Extreme so ausgeprägt, die Principien so bis in die letzte Consequenz hinein verfolgt, wie ein Paris, ja wie in ganz Frankreich. Dort blüht der Radikalismus, welcher das Schlimmste für die nächste Zu-

kunft befürchten läßt, dort schafft aber auch die christliche Nächstenliebe Werke zum Wohle der Mitmenschen, welche wir zwar anstaunen, in gleicher Weise aber nicht nachahmen können. Ich sage das letztere nicht in dem Sinne, als ob den deutschen Katholiken die Einsicht in die Noth der Zeit und die erforderliche Begeisterung fehle; aber die Verhältnisse sind eben sehr verschiedene.

Ein Werk von überaus großer Bedeutung wird uns in der „Christlichen Arbeitercorporation zu Val-des-Bois“ (bei Reims) bis in's Einzelnste vorgeführt.

Die Großindustriellen Gebrüder Harmel haben nemlich auf durchaus katholischer Grundlage ihre zahlreichen Arbeiter und Arbeiterinen organisirt und durch Einrichtungen der verschiedensten Art das geistige und leibliche Wohl derselben nach Möglichkeit zu fördern gesucht. Noch nicht zwei Jahrzehnte hat diese Arbeiter-Corporation hinter sich und doch hat sie bereits Herrn und Arbeitern reichen Segen gebracht. Ein solches Unternehmen mit glänzendem Erfolge auf dem socialen Gebiete verdient die größte Beachtung, weßhalb wir unsere Leser auf das genannte Buch aufmerksam machen wollen. Nach vielen vergeblichen Bemühungen, die Arbeiten ihres Etablissements für ein religiös-sittliches Familienleben zu gewinnen, gründeten die Gebrüder Harmel endlich 1863 den Verein der Marienkinder mit einigen wenigen Arbeiterinen, daran schloß sich die Genossenschaft der heil. Engel für Mädchen, welche bereits zur heiligen Communion gegangen sind, und die Genossenschaft der heiligen Philomena für die kleinen Mädchen bis zur ersten heil. Communion. Die Frauen gehören dem Verein der christlichen Mütter an. Die Genossenschaft des heil. Joseph umfaßt die Arbeiter, die vom heil. Aloysius die kleinen Knaben, eine andere die Bursche von 12 bis 16 Jahren. Die Genossenschaften haben eigenen Gottesdienst in der zu diesem Zweck bei der Fabrik erbauten Kapelle, an welcher ein besonderer Geistlicher angestellt ist. Außerdem werden regelmäßig zu bestimmten Zeiten Exercitien für die einzelnen Genossenschaften abgehalten.

„Diese verschiedenen Genossenschaften sind zu einem Ganzen vereinigt und dieses nennen wir die christliche Arbeiter-Corporation. Ihre Vereinigung ist gefestigt durch ökonomische

Institutionen, welche von den Hütern der Corporation überwacht werden. Ein corporatives Comité, aus den Patronen und den Stellvertretern jeder Genossenschaft bestehend, leitet äußerlich die Corporation. Es gibt ihr eine gewisse Einheit, welche die Autonomie und nothwendige Unabhängigkeit der frommen Vereine in nichts stört, die aber untereinander Bande der Liebe und des Apostolats knüpft, welche für Alle heilsam sind. Diese Einheit bekundet sich durch Generalversammlungen, bald in der Kapelle, bald bei Schulfesten, bald bei Abendunterhaltungen, wo jeder Verein mit seinen Leitern, Leiterinen und seinem inneren Rathe einen besonderen Platz einnimmt. . . Nachdem alle menschlichen Mittel versucht und ihre Unzulänglichkeit erwiesen war, ist der christliche Patron, so zu sagen ohne es zu wollen, jedenfalls ohne es zu wissen, durch Bildung religiöser Vereine zur christlichen Corporation und mit ihr zu dem was er suchte, dem Heile der Arbeiter gelangt. . . . . Das Familienleben ist wieder hergestellt, Friede und Liebe nehmen an dem häuslichen Herde die Stelle der Unordnung und des Streites ein. Die Mutter erfreut sich der Veränderung, die bei ihrem Manne und ihren Kindern bewirkt wurde. Der Vater hat durch ein neues Leben den Muth und 'die Freude der Arbeit wieder gefunden, seine Häuslichkeit ist durch den Respekt seiner Kinder, die Geschäftigkeit seiner Frau und die Liebe aller untereinander angenehm geworden. Die Sparsamkeit hat die Schulden getilgt und Ersparnisse geschaffen. Familienfeste haben frohe Heiterkeit und freudige Herzensstimmung, die von den Mühen des Lebens ausruht und neue Kraft verleiht, auf dem Wege fortzufahren, wiedergebracht. Wenn wir alle inmitten dieser guten, ehrlichen, durch christlichen Einfluß veränderten Gesichter vereinigt sind, so liest man in den Augen Vertrauen und Liebe und dankt dem lieben Gott, der die große Familie von Val-des-Bois geschaffen hat." (S. 7—9.)

Wer bewundert nicht diesen großartigen Erfolg, welchen die christliche Arbeiter-Corporation bewirkt hat? Doch bei der Bewunderung allein darf es nicht bleiben, Thaten müssen geschaffen, der Anfang wenigstens muß gemacht werden. Auch in Val-des-Bois wurde nicht das ganze große Werk auf einmal und sofort in Angriff genommen; es entwickelte sich im Gegen-

theil aus kleinen Anfängen. Auch dort mußte Lehrgeld bezahlt werden. Gar manches Unternehmen bestand die Probe nicht. Nunmehr steht ein Werk von großartiger Bedeutung da zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen. Was in Val-des-Bois geschaffen wurde, läßt sich zwar in Deutschland nicht ganz nachahmen, aber manche Einrichtung würde, auf deutschen Boden verpflanzt, auch hier reichen Segen bringen und zur Lösung der Arbeiterfrage beitragen. Wer immer also sich für die sociale Frage interessirt, Theoretiker wie Praktiker, Fabrikanten und Arbeiterfreunde, Geistliche und Laien, besonders auch die Herren Verwaltungsbeamten und Politiker, möge das Buch über die „christliche Arbeiter-Corporation" nicht unbeachtet lassen.

Auch Dr. Moufang schreibt in seinem Vorworte: „Wohl sind unsere (deutschen) Verhältnisse von denen in Frankreich in vielen Stücken verschieden und nicht Alles, was dort ersprießlich und durchführbar war, wird gerade so und an jeglichem Orte in Anwendung kommen können. Das nimmt aber dem Buche seinen Werth und seine Bedeutung nicht; dasselbe bleibt für Jeden, der zu einer Fabrik gehört, sei er Herr oder Arbeiter, und für Jeden, der für die Verbesserung der Arbeiterzustände ein Herz hat, höchst interessant und lehrreich. Der Darstellung der einzelnen Mittel geht jedesmal eine principienhafte Begründung voraus, die allerwärts Geltung hat."

LXI.

Taulers Bekehrung.

(Antikritik gegen A. Jundt[1]).

Vor mehreren Monaten gab ich unter dem Titel: Taulers Bekehrung kritisch untersucht (Straßburg, Trübner 1879) eine Schrift heraus, in der ich nachzuweisen suchte, Tauler sei nicht identisch mit jenem Meister der heil. Schrift, den der Gottesfreund bekehrt hat, ja die ganze sogenannte Historie von der Bekehrung dieses Meisters sei nur eine Dichtung.

Die Gründe, auf welche sich der erste Satz stützt, sind kurz folgende. Tauler war nicht Meister der heil. Schrift. Die zweijährige Zurückgezogenheit des Meisters fällt ferner in eine Zeit, in der Tauler als Prediger thätig war. Das Urtheil Heinrichs von Nördlingen über Tauler ist dem des Gottesfreundes über den Meister geradezu entgegengesetzt. Tauler starb außerhalb des Klosters, der Meister aber in demselben. Der Inhalt der Predigten Taulers und jener des Meisters weist auf zwei verschiedene Männer hin; während Tauler in denselben die leibhaftige Originalität und Klugheit ist und sich als harmonische Persönlichkeit erweist, bekundet sich der Meister als ein höchst sekundärer, unerfahrener, unvorsichtiger Prediger mit einer zerrissenen Natur. Der Stil beider ist wo möglich noch mehr verschieden, sei es, daß wir

1) *A. Jundt*, Docteur en Théologie. Les amis de Dieu au 14me siècle. Paris, 1879.

ihn im Allgemeinen oder im Besondern betrachten. Am meisten in's Gewicht fällt jedoch, daß erst über 100 Jahre nach Taulers Tod der späteste und schlechteste der zwölf Codices (der Leipziger 559 vom J. 1486) den Meister mit Tauler identificirt, und zwar nicht auf Grund einer Tradition, sondern in Folge von Muthmaßungen. Dieser Codex, zwölf Jahre vor dem ersten Drucke geschrieben, oder dessen Vorlage, bildete die Grundlage für alle Drucke. Während die Historie in ihm noch keine Ueberschrift trägt, und die Identität des Meisters mit Tauler reine Muthmaßung ist, erscheint vom ersten Drucke an die Historie mit den Worten überschrieben: Historie des ehrwürdigen Doktors Johann Tauler.

Der zweite Satz wurde von mir S. 113 mit folgenden Worten eingeleitet: „Tauler ist nicht der Meister der Historie. Wer war also der Meister? Hat er überhaupt als solcher existirt? Hat die ganze Erzählung historischen Hintergrund?... Apodiktisch auf alle (Fragen) zu antworten bin ich nicht im Stande; aber daß meine Lösung derselben wenigstens große Wahrscheinlichkeit in sich trage, dürfte jeder zugeben." Auch am Schlusse S. 136 findet der Leser die Wiederholung, ich betrachte den Satz, die Historie sei eine Dichtung, nur als eine wenn auch große Wahrscheinlichkeit. Ich wies die Unwahrscheinlichkeiten in der Historie nach, zeigte, daß sich Inhalt und Stil der Predigten in derselben mit Inhalt und Stil der Schriften des Gottesfreundes und Rulmann Merswins decken, und kam zum Schlusse, der Gottesfreund oder Merswin, oder wenigstens einer aus ihrer Umgebung habe das Büchlein verfaßt, in dem sich eine doppelte Tendenz kundgebe: die Tendenz gegen die pharisäischen Lehrer jener Zeit, und die Erhebung des ungelehrten aber begnadigten Laienthums gegenüber diesen pharisäischen Lehrern. Der historische Hintergrund für die Historie sei das 14. Jahrhundert mit seiner vollständigen Zersetzung der Gesellschaft und den vielfachen Aergernissen, die auch aus dem Schooße des Priesterthums hervorgingen.

Außerdem zeigte ich, der Gottesfreund sei ein höchst unzuverlässiger Berichterstatter, ein Schwätzer. Der Gang der Untersuchung führte mich auf den Bericht Speckle's über Taulers Thätigkeit während des Interdiktes, der Bericht erwies sich als ein Lügengewebe, als Dichtung eines Mannes, der von der Lehre über das Interdikt gar keine Kenntniß hatte.

Diese Schrift kam in Jundt's Hände, als sein oben angezeigtes Werk im Drucke nahezu oder ganz[1]) vollendet war. J. beschäftigt sich auch in demselben mit der Frage der Identität des Meisters mit Tauler, und löst sie im bejahenden Sinne. Ebenso divergiren wir in allen übrigen Punkten, die wir gleicherweise berühren. Aber woher diese Verschiedenheit?

Ein Vergleich von Jundts Epilog (S. 417—442) mit seiner Arbeit im eigentlichen Werke (1—415) macht uns klar, daß er erst durch meine Schrift auf die Hauptschwierigkeiten aufmerksam wurde, die sich gegen die Identität des Meisters mit Tauler erheben. Alle Punkte, die ich oben aufgezählt habe, entgingen ihm. Er wußte nicht, daß Tauler nicht Meister der heil. Schrift, und daß er 1350 — 1352 thätig gewesen; ihm machte es keine Schwierigkeit, daß der eine im Kloster, der andere außerhalb desselben gestorben sei; er stellte gar keinen Vergleich an zwischen den Predigten Taulers und denen des Meisters, sondern begnügt sich mit einer allgemeinen Phrase; er kennt keine einzige Handschrift, sondern nur Schmidts Ausgabe der Einen Straßburger Handschrift. Natürlich kam ihm auch nicht im entferntesten in den Sinn sich zu fragen und zu untersuchen, ob nicht die eine oder andere Schrift des Gottesfreundes nichts anderes sei, als eine geistliche Novelle; er sieht nirgends Unwahr-

1) Die Art und Weise, wie der Epilogue, in dem Jundt meine Schrift angreift, an das Werk geheftet ist, läßt vermuthen, das Ganze sei bereits geheftet gewesen.

scheinlichkeiten, überall pure Wahrheit[1]). Noch weniger aber läßt er sich durch die widersprechenden Aussagen des Gottesfreundes beirren.

Was nun nach dem Erscheinen meiner Schrift anfangen? Schweigen wäre hier noch das Beste gewesen, denn wer hat so viel Selbstüberwindung, am Schlusse seines in vielen Partien überholten Buches den Leser zu bitten, gewisse Bogen und Blätter als ungedruckt zu betrachten? Jundt wußte einen andern Ausweg: die Vertheidigung einer verlornen Sache, trotz der Gefahr, dem Leser neue literarische Blößen zu zeigen.

Indem die Kritik des ganzen von unerwiesenen gewagten Behauptungen strotzenden Werkes für den „Anzeiger für deutsches Alterthum" vorbehalten bleibt, fasse ich für jetzt nur die Frage von der sogenannten Historie Taulers in's Auge.

Der Leser hat gesehen, daß ich beide Sätze von der Nichtidentität Taulers mit dem Meister und der Historie als Dichtung getrennt habe, denn der erste ließ sich stringent erweisen, den zweiten stellte ich als große Wahrscheinlichkeit hin. Gleichwie nun Jundt in seinem ganzen Werke das methodische Verfahren abgeht, so auch in der Polemik gegen mich. Die Gerechtigkeit hätte es verlangt, auch in der Kritik beide Sätze zu trennen, nicht bloß zu bekennen, ich hätte es gethan, sondern auch den Leser nicht darüber im Unklaren zu lassen, daß ich selber von beiden Sätzen eine verschiedene Anschauung habe. Jundt mengt beide durcheinander, hoffend, den stringenten Beweisen durch solche Taktik in den Augen der Leser die Spitze abzubrechen. Mein Recht ist es, auf mein früheres Verfahren zurückzugehen, und vorerst Jundt's Argumente gegen den ersten Satz, Nichtidentität Taulers mit dem Meister in's gehörige Licht zu stellen.

Schon der erste Angriff ist verfehlt. Jundt nimmt zum

---

1) Welches seine Beweise seien, werden wir alsbald sehen.

Ausgangspunkte seiner Argumentation eine gelegentliche Bemerkung von mir, und verdreht sie. Ich sagte S. 33 meiner Schrift, daß es zweifelhaft sei, ob der Meister in Straßburg gestorben sei, und ob sich die ganze Geschichte in dieser Stadt abgespielt habe. Dasselbe wiederholte ich S. 35. Bisher habe man wegen der Identificirung Taulers mtt dem Meister ziemlich allgemein Straßburg als diese Stadt bezeichnet. „Wüßte man genau, wo ungefähr der Gottesfreund um die Zeit seiner ersten Zusammenkunft mit dem Meister sich aufgehalten habe, dann wäre es leicht wenigstens negativ den Aufenthaltsort des Meisters zu bestimmen. So können wir aber nur muthmaßen. Daß der Gottesfreund sich nicht weit von Basel aufgehalten habe, dafür kann man angeben" u. s. w. Und: „Wohnte nun der Gottesfreund in der Nähe Basels, dann war der Meister schwerlich zu Straßburg", da die Entfernung nicht stimmt. Wie der Leser aus den von mir jetzt Deutlichkeits halber ausgezeichneten Stellen entnehmen kann, habe ich eine reine Muthmaßung ausgesprochen. J. verhehlt dieß seinen Lesern, indem er sagt: Nach mir sei Basel die Geburtsstadt des Gottesfreundes. Dieses unehrliche Gebahren zieht sich durch die ganze Polemik Jundt's wie ein rother Faden hindurch. Und trotzdem schlägt er sich selber. Angenommen, Chur in Graubünden sei der Aufenthaltsort des Gottesfreundes gewesen[1]), folgt dann schon daraus, die Geschichte der Bekehrung habe sich in Straßburg zugetragen? Erst dann, wenn es gewiß stünde, daß Tauler mit dem Meister identisch sei; denn nicht bloß Straßburg sondern auch andere Städte sind dreißig Meilen von Chur entfernt. So lange Jundt nicht dieß erweisen kann — und er hat es nicht vermocht — bleibt mein Satz aufrecht: es sei zweifelhaft, ob der Meister in Straßburg lebte oder nicht.

An zweiter Stelle erhebt er sich gegen meinen Nachweis,

1) Dieß ist S. 239 die Behauptung Jundt's, gestützt auf lauter Hypothesen, wie ich im Anzeiger nachweisen werde.

Tauler sei 1350 — 1352 in Thätigkeit gewesen. Hier macht sich J. förmlicher Verstümmelung meines beigebrachten Beweistextes schuldig. Heinrich von Nördlingen, Taulers intimer Freund, war im November 1351 bei Christina Ebnerin. Sie erhält nun Offenbarungen über Tauler. Unter anderm hört sie Gott sprechen: „Etliche haben das Erdreich erleuchtet mit ihren feurigen Zungen; in diesem Satz stehen alle deine geistlichen Freunde auf dem höchsten Grad. Und er that ihr da kund von ihrer (der geistlichen Freunde) zwei, deren Name wäre geschrieben in dem Himmel, der eine hieß Tauler, der war ein Prediger (d. i. Predigerbruder), der andere hieß Heinrich." Ich schloß nun S. 26: Vor der Zusammenkunft Heinrichs mit Christina hatte letztere niemals eine Vision über Tauler; obige Vision wurzelt also in demjenigen, was Heinrich der Christina über Taulers Thätigkeit als Prediger gesagt hatte. Tauler wird hier mit Auszeichnung unter jene geistlichen Freunde gezählt, welche mit ihren feurigen Zungen das Erdreich erleuchtet haben. Ich bemerkte, es sei nicht zu erklären, wie Heinrich von Taulers Thätigkeit zu Christina sprechen konnte, wenn er während jener Zeit, und zwar bereits ein und dreiviertel Jahr, in voller Unthätigkeit gewesen wär. Ebensowenig sei anzunehmen, Heinrich habe nichts von Tauler erfahren; dagegen spreche die letzte Krankheit und der Tod ihrer Beiden treuen Freundin, der Margaretha Ebnerin zu Medingen (20. Juni 1351). Sollte Heinrich darüber dem Tauler, den er so oft in den Briefen an Margaretha nennt, nichts geschrieben haben? Unmöglich.

J. läßt die ganze Stelle Christinens bis auf die Worte die Namen Taulers und Heinrichs seien im Himmel geschrieben, aus, sagt, ich argumentire aus der Stelle: Gott wohne im Tauler als ein süßes Saitenspiel[1]), während ich

---

1) J. citirt weiter oben S. 55 die betreffende Stelle Christinens ganz in derselben Weise, und es beweist dieß nur, wie flüchtig Jundt die Quellen benützt.

sie doch gar nicht in die Argumentation hineinziehe, sondern erst am Schlusse derselben (S. 27) mit den Worten anknüpfe: „Auf seine Thätigkeit als Prediger spielt wohl auch eine spätere Vision Christinens an“, worauf dann einfach die Stelle folgt. Er verstümmelt auch meine ganze Argumentation, und hütet sich etwas wegen meines Schlusses aus dem Tode der Margaretha Ebnerin zu sagen. Wie soll ich denn eine solche Polemik charakterisiren? Fast wäre man versucht zu glauben, J. lasse hier nicht ohne Absicht Heinrich von Nördlingen im Jahre 1350 bei Christina verweilen, statt 1351, wie er doch S. 55 richtig angibt, um die Schwierigkeit nicht gar zu groß erscheinen zu lassen, daß Heinrich von Nördlingen nichts soll erfahren haben, denn Tauler wäre dann erst dreiviertel Jahr in der Zurückgezogenheit gewesen. Wäre J. auf meine Argumentation eingegangen, so wären auch seine Reflexionen wegen der Briefe Heinrichs unterblieben. Sie haben hier gar keinen Sinn. Nicht darum handelt es sich, ob zwischen 1339 — 1347 der Name Taulers in den Briefen Heinrichs vorkomme, sondern darum, daß sich obige Vision Christinens nicht ohne die Annahme erklären lasse, Heinrich habe von Tauler etwas gewußt.

Ich habe ferner S. 27 aus den genannten Visionen geschlossen, daß sie die damalige öffentliche Meinung über Taulers Leben darlegen. Es stimme dieß zu Heinrichs Urtheil, das er um 1347 in einem Briefe an Margaretha Ebnerin ausgesprochen: Tauler lebe der Wahrheit so gänzlich, als er einen Lehrer wisse. Ganz entgegengesetzt sei des Gottesfreundes Urtheil über den Meister; seinem Leben folgte er ungerne, denn er lebte nicht der Lehre die er predige. Ich fragte, ob es möglich sei, daß sich Beider Urtheile auf die eine und dieselbe Person beziehen? Ich kam zum negativen Schlusse. Jundt übergeht alles mit Stillschweigen. — Ich gehe nun aber in meiner Argumentation noch weiter: dem Gottesfreunde waren die Worte des Meisters vor seiner Bekehrung höchst unschmackhaft; dieses geschehe einer jeden gott-

minnenden Seele (Meister Buch S. 10). Nach Jundt waren die Worte Taulers der Christina Ebnerin höchst schmackhaft, denn die Visionen, die sie über ihn hatte, waren Jundt zufolge höchst wahrscheinlich Eindrücke aus dem Verkehre mit Tauler (S. 55 f.). War Christina vielleicht keine gottminnende Seele? Und wenn ja, kann sich dann ihr Urtheil auf denselben Mann beziehen, über den der Gottesfreund ein so ungünstiges Urtheil aussprach?

Ich wies auch nach, Tauler sei außerhalb des Klosters gestorben, der Meister innerhalb desselben. Ersteres gibt J. zu; letzteres läugnet er. Aber wie? Es heißt vom Meister (Meister Buch S. 62), er habe an seinem Ende so gräuliche Geberden gehabt, das alle sine brueder in dem closter und ouch menschen die do warent das die alle in grossen noeten und engsten worent. J. behauptet nun, alle brueder in dem closter heiße einfach: alle Brüder des Klosters, so daß man daraus nicht schließen könne, der Meister sei im Kloster gestorben. Ich bitte nun aber den Leser sich die Stelle anzusehen, und sich selbst ein Urtheil über solche Interpretation zu bilden. Und welchen Sinn hat andere menschen die do warent? Worauf anders bezieht sich do als auf closter, in dem die Brüder waren? Und sollen alle sine brueder in's Gartenhaus der Dominikanerinen gezogen seyn (Tauler starb in einem solchen)? Soll es leichter seyn, daß Auswärtige in das Gartenhaus eines Nonnenklosters oder in die Zelle eines Männerklosters gelangen? Und wo kommt in der Historie auch nur die geringste Andeutung vor, der Meister sei krank hinausgetragen worden, oder die Brüder seien hinausgegangen? Es ist geradezu zum verwundern, wie willkürlich Jundt mit den Texten umgeht.

Man findet auch in meiner Schrift den Nachweis davon, daß Tauler nicht Meister der heil. Schrift gewesen sei, sondern nur einfacher Lektor, während der Meister, welcher bekehrt wurde, meister der heiligen schrift, grosser meister der geschrift, das ist Magister sacrae theologiae war. Was

thut nun Jundt diesem Argumente gegenüber? Man höre und staune. Er gibt nun zu, obwohl er früher davon keine Ahnung hatte, daß Tauler nicht Meister der heil. Schrift war, er gesteht auch den Werth des Argumentes ein, aber was macht dieß? Im Munde von den simples gens du peuple, und dazu muß man, wie es scheint, nach Jundt den Gottesfreund rechnen, hat dieser Titel nicht die exactitude d'un diplôme académique. Vor Erscheinen meiner Schrift hatte er im Buche S. 126 Anm. 2 gesagt: Nous ferons observer que la désignation de „maître de la sainte Écriture“ (magister sacrae scripturae) est un titre purement académique. Weil ich nun nachgewiesen, Tauler sei nicht Meister gewesen, mithin auch nicht jener Meister der heil. Schrift seyn könne, so ist plötzlich „Meister der heil. Schrift“ im Munde des Gottesfreundes nicht mehr ein titre académique! Der Gottesfreund verwechselt eben meister mit lerer. Und das getraut sich Jundt zu behaupten, trotzdem ich S. 6 nachgewiesen habe, der Gottesfreund habe den Unterschied zwischen lesemeister und meister der hl. schrift recht wohlgekannt. Dieß wird aber dem Leser verschwiegen[1]). Und glaubt denn Jundt im Ernste daran, der Gottesfreund habe mit dem Titel: meister der heil. schrift nur „großer Prediger“ sagen wollen? Dann möge er wissen, daß im Mittelalter bis herab in unsere Zeit der volle Titel meister der heil. schrift, d. i. Magister sacrae theologiae niemals etwas anderes bezeichnete als den akademischen Grad. Wie hätte nun der Gottesfreund auf eine andere Ansicht kommen können? Noch heute weiß in Italien, wo diese Titel P. Lettore, P. Maestro gang und gäbe sind, der einfachste Bürger einer Stadt die betreffenden Patres eines in ihr liegenden

1) Von Unkenntniß zeigt, was Jundt S. 427 Anm. 2 anführt über den Gebrauch vom meister und lerer beim Gottesfreunde. Ein meister, wie es noch heutzutage in unserm Orden ist, kann Lektor und Prediger (lerer) seyn. Das sind nicht Verwechslungen von synonymen Wörtern.

Klosters mit den richtigen Titeln zu benennen, und dieß um so mehr, wenn sie große Wirksamkeit nach Außen haben. Nun soll man auf einmal im Mittelalter, wo diese Titel noch weit mehr im Brauche waren, von einem Prediger, von dem man viele Meilen weit sprach, nicht den richtigen Titel gekannt haben! J. sieht auch den Gottesfreund viel zu simple an. Er war im Gegentheile so sinnerich, daß er des Meisters Predigt besser notiren konnte, als der Meister selber es vermocht hätte, und nun soll er so einfältig gewesen seyn, daß er obigen Unterschied nicht wußte. Uebrigens wird doch wenigstens der Meister gewußt haben, wer er sei? Er sprach aber am Ende des Lebens zum Gottesfreunde, er solle in die Geschichte statt seines Namens einfach meister schreiben (S. 62). Aber so macht Jundt, weil in die Enge getrieben, Geschichte, und wir haben zu erwarten, daß er bei nächster Gelegenheit zugibt, Meister der hl. Schrift bedeute wirklich magister s. theologiae, dafür aber läugnet, Tauler sei keiner gewesen.

Es kommt aber noch ärger. Im vierten und fünften Abschnitte meiner Schrift (S. 35—96) habe ich die wesentliche Verschiedenheit zwischen Taulers und des Meisters Predigten aus dem Inhalte und dem Stile nachgewiesen. Was macht dem gegenüber Jundt? Wenn irgendwo, so zeigt sich hier seine ganze Rathlosigkeit und Verworrenheit. Im Werke S. 224 hat er noch gesagt: Wer immer die ächten Predigten Taulers durchnimmt, der wird finden la même énergie morale et la même simplicité populaire, le même accent de mâle franchise et de tendresse paternelle tout à la fois avec lesquels le „maître de la sainte Écriture“ savait parler à ses „enfants“ assemblés autour de sa chaire. Er stellt dann, wohl weil ihm überflüssig erscheinend, keinen weitern Vergleich mehr an zwischen Taulers und des Meisters Predigten, sondern er will nur mehr nachweisen, wie bei Tauler derselbe Geist herrsche, als in den Schriften des Gottesfreundes und Merswins (ich gehe alsbald auf seine Ausführung ein), und beginnt S. 227 den angeblichen Nach-

weis, auch bei Tauler seien dieselben Rathschläge, besonders in Betreff des Unterwerfens „an Gottes Statt". An der Spitze seines Nachweises bringt er eine Stelle aus der Frankfurter Ausgabe 1826, II. 54, als Stelle Taulers. Aber, o weh! Jene Predigt gehört nicht Tauler an, sondern ist der siebente Brief Seuses in seinem Briefbüchlein (Diepenbrock 3. Ausgabe S. 306; Preger S. 76) gerichtet an eine Ordensoberin. Bei seiner Flüchtigkeit nahm sich Jundt nicht einmal Zeit zwei Blätter früher (S. 51) auf die Randbemerkung in der von ihm benützten und citirten Frankfurter-Ausgabe zu sehen und zu lesen: „Verfasser: Heinrich Suso."

Dieß ist die einzige Stelle, welche er für das „an Gottes Statt unterwerfen" anführen konnte, und diese eine Stelle ist mißglückt. Die übrigen Stellen vom Unterwerfen an gelebte Gottesfreunde sprechen einmal die Lehre aus, welche in der Kirche längst vor Tauler geübt wurde. Vergl. collat. II. c. 6. 13. 15; was die Altväter seniores nannten, qui laudabiliter vitam suam ac probatissime in juventute signarunt, das nannten Spätere: gelebte Gottesfreunde. Dann kommen jene S. 228—230 citirten Stellen mehr oder weniger bei allen deutschen Mystikern vor und ich verweise J. wegen der Parallelstellen nur auf mein „Geistliches Leben. Blumenlese aus den deutschen Mystikern und Gottesfreunden des 14. Jahrhunderts" [1]). Jundt ist eben in der Geschichte der deutschen Mystik zu wenig bewandert, und darum passiren ihm solche Versehen. Zudem macht ihm auch das Mittelhochdeutsche Schwierigkeit. S. 228 übersetzt er Taulers Stelle: wer es not sú (die Gottesfreunde) soltent dis lant mit irme friden wol berihten, also: en cas de nécessité, ces hommes pourraient bien gouverner ce pays-ci, grâce à la paix divine. Unglaublich!

Durch mich wurde Jundt aufmerksam auf die wesentliche Verschiedenheit zwischen Meister und Tauler in Bezug

1) Dritte Auflage. Graz, Ulr. Moser 1880.

auf die Gedankenarmuth und Abhängigkeit des Einen und des Andern Originalität, Art der Erzählung, Unterschied in Betreff der Klugheit und innern Natur Beider. Ferner wies ich beim Meister den gänzlichen Abgang von Bildern, Analogien u. s. w. nach, während Tauler den höchsten Schwung zeige; dasselbe that ich in Betreff der Steigerung, der Uebergänge, Schlüsse, Anrede und Wohlklang der Sprache. Auch die grammatikalische Construktion, sahen wir, ist eine wesentlich verschiedene. Jundt, der früher eine so große Aehnlichkeit fand, hat nun einen Ausweg, der allerdings seiner würdig ist. Die Predigten des Meisters ont été rédigés de mémoire par l'Ami de Dieu de l'Oberland, c'est-à-dire par un laïque dépourvu de toute culture théologique. Was also zunächst den Stil anbelangt, so ist er nach J. vom Gottesfreunde[1]). Ich frage ihn nun aber: Ist es möglich, daß ein gewissenhafter Mann — und ein solcher ist der Gottesfreund (nach Jundt — die schwung- und kraftvollen Predigten Taulers, in denen alles belebt ist, in einer Weise nachschreiben könne, daß sie dann auf dem Papiere so erscheinen, wie ich es S. 81—96 an des Meisters Predigten nachgewiesen habe? Ohne Bild (außer dem allgemeinen von Braut und Bräutigam und vom Fieber), ohne Gedankenreichthum (S. 44), ohne rhetorischen Schwung? J. berufe sich nicht auf den Mangel theologischer Bildung beim Gottesfreunde. Das Volk merkt sich gerade jenes am besten, was außerordentlich ist. Ich frage ferner Jundt: Sind nicht auch Taulers ächte Predigten de mémoire redigirt worden? Sind nicht auch sie in die verschiedensten Dialekte übersetzt worden? Warum kennt man

1) Er versucht sich in eine Polemik gegen mich wegen der Anrede lieben kinder und kinder. Er möge wissen, daß sich im alten Straßburger Codex, und um diesen handelt es sich, das Verhältniß von kinder zu lieben kinder wie 1 : 3 gestaltet. Die Stelle die er S. 435 Anm. 1 anführt, ist höchst trügerisch. Zwischen den Punkten sind nicht bloß wenige Worte, sondern ganze Absätze ausgelassen.

aber trotzdem überall noch Taulers Eigenthümlichkeit? Zudem versichert uns der Gottesfreund schon bei der ersten Predigt, er habe dieselbe von worte zuo worte rehte alse sú der meister geseit hette, aufgeschrieben. Der Meister versichert, er selber hätte sie nicht so gut schreiben können (Historie S. 7). Der Gottesfreund besaß, wie unter Tausenden nicht Einer, ein so seltenes Gedächtniß, daß er vierundzwanzig Stücke, die er einmal gehört hatte, unverzüglich in derselben Ordnung und in denselben Ausdrücken niederschreiben konnte. Und das Leichtere sollte er nicht vermocht haben? Es ist mithin nur ein leeres Gerede, wenn Jundt sagt: Les discours du traité XIII (der Historie) se dérobent, au point de vue de la forme littéraire, à toute comparaison avec les sermons authentiques de Tauler; trotzdem habe aber beide Tauler gehalten: der Gottesfreund habe die einen nur nicht getreu aufgeschrieben!

Aber wie steht es denn mit dem Inhalte? Ich habe nachgewiesen, daß Tauler und der Meister wesentlich verschieden erzählen: der erste ist wirklicher Prediger, der zweite Casuist und in der Lösung der Casus mehr als Rigorist. Ferner wurde klar, wie vorsichtig sich Tauler in Betreff der Keuschheit ausdrücke, während der Meister geradezu trivial werde und durch die Geschichte der Ehebrecherin allen Zuhörern die Röthe in's Antlitz treiben mußte. Dieselbe wesentliche Verschiedenheit zeige sich in andern Dingen. Jundt fühlte dieß früher gar nicht. Jetzt ging ihm doch ein Lichtlein auf, er sah ein, die betreffenden Abschnitte könnten unmöglich von Tauler herrühren. Also ist Tauler nicht der Meister? Gott bewahre! Die Predigten des Meisters sind höchst wahrscheinlich vom Gottesfreunde interpolirt! Nous ne nous étonnerons plus d'apprendre que les sermons du traité XIII portent la trace visible d'interpolations qui y ont été faites par l'un de nos deux auteurs, très probablement par l'Ami de Dieu lui-même. Monsieur Denifle à mis ce point en pleine lumière. Also der

große Traktat, der mehr als ein Drittel der Klausnerin-Predigt ausmacht, die Skandalgeschichte mit der empörenden Lösung der Casus, und anderes was Tauler nicht angehören kann, sei als interpolirt anzusehen. Ich frage nun Jundt: où commence pour lui l'histoire? Sieht Jundt nicht ein, daß er mit diesen lächerlichen Ausreden nur die Waffen gegen sich selber kehre? Fühlt er nicht, daß er mit seiner Behauptung den Gottesfreund zum Fälscher, nicht etwa bloß zum Schwätzer mache? Welcher Prediger ließe es sich gefallen, daß man seine Predigten in solch trivialer Weise interpolire? Daß man ihm Dinge andichtet, aus denen klar hervorgeht, er habe keine auch nur annähernd gründliche Kenntniß der Theologie und der gewöhnlichen praktischen Fragen? Daß man ihn in manchen Punkten zu einem ungeschickten Plagiator mache? Wie stimmte ein solches Verfahren zu den Worten des Gottesfreundes, die er bei der ersten Predigt zum Meister gesprochen: ich bitte úch das ir... mir sagent, obe út wort hie brestent, das ir mir die sagent, so schribe ich sú ouch hiezuo? Wie stimmt dieß zum „von Wort zu Wort" aufschreiben? Wahrlich, unglücklicher hätte Jundt seine Sache nicht vertheidigen können; das heißt die Waffen strecken. Möchte uns dann Jundt noch gütigst sagen, was denn von den Predigten übrig bleibe? Er selber hat das Gefühl, daß fast nichts mehr übrig bleibe, weil er zum Schlusse bekennt, von nun an sollte man die Frage nur mehr mit historischen Argumenten behandeln. Die Predigten bildeten aucune base solide de discussion[1]).

1) Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin auf die theologische Kenntniß Jundt's aufmerksam zu machen. S. 437 Anm. scheine ich ihm zu strenge, daß ich dem Meister vorgeworfen habe, in dem Einen Akte drei Todsünden unterschieden zu haben. Der „docteur en Théologie" sieht nicht, daß drei Todsünden nicht von drei schlechten Intentionen abhängen, die ein Beichtvater dem Pönitenten aufdisputirt, sondern davon, ob der Pönitent sie wirklich habe. Aus den Worten jenes Mannes bringt man mit Mühe Eine Intention heraus.

Der Blößen Jundt's sind aber noch nicht genug. S. 436 meint er, wenn auch viele Sprachformen in den Predigten des Meisters vorkommen, die dem Gottesfreunde, nicht aber Tauler eigenthümlich sind, so gebe es doch andere, die sich nicht in des Gottesfreundes Schriften finden, und die dem Meister, d. i. nach Jundt, Tauler, entlehnt seien, nämlich: verstentliche schowunge, bildeliche schowunge, schowende menschen, vernúnftige begriffunge, vernúnftige wolgefallende bildungen, unbekanntsam, unbekennesam, zuo clareme verstentnisse und zuo vernúnftigem unterscheide etc. Auch finde sich Dionys citirt, was man sonst beim Gottesfreunde nicht antreffe. — Ich bin Herrn J. für diese Bemerkungen sehr verbunden, denn sie erhärten in schlagender Weise meine Sätze: Tauler ist nicht identisch mit dem Meister, ja die ganze Geschichte ist nur eine Dichtung des Gottesfreundes.

Die angeführten Worte und Wortverbindungen kommen nämlich nur in der ersten, d. i. Stückpredigt vor, und wiederholen sich nicht mehr in den andern Predigten des Meisters. Dionys wird auch in der Klausnerin-Predigt citirt, und zwar in jenem großen Absatze, der dem Traktate: Von den drin fragen entlehnt ist. Soll nicht auch die ganze Stückpredigt einen ähnlichen Traktat zur Vorlage haben, in dem obige Worte und Wortverbindungen vorkommen, wodurch dann erklärt wird, warum jene Ausdrücke in den fünf andern Predigten sich nicht mehr finden? Der Meister selber führt uns auf einen solchen Traktat.

Unmittelbar vor der Aufzählung der vierundzwanzig Stücke sagt der Meister: Nuo vil lieben kint, alse verre ich es in der geschrift vinden kan, so habe ich gesuochet und habe in der geschrift funden vier und zwentzig stúcke die ein solicher mensche (d. i. ein gerechter geworer vernúnftiger erlúhteter schowender mensche) an ime haben sol, und die wil ich úch sagen und wil ouch domitte der bredigen ein ende geben. Nun folgen die vierundzwanzig Stücke. Wo findet sich diese geschrift, aus welcher der Meister die

vierundzwanzig Stücke entlehnte? Es ist der siebente Traktat in Pfeiffers Ausgabe Meister Eckharts (S. 475 — 478), betitelt: Diu Zeichen eines warhaften grundes und beginnt: Ein meister sprichet: ez koment vil liute ze klarem verstantnüsse und ze vernünftigem unterscheide bilde und forme, aber der ist wenic, die da koment über verstantlichez schouwen und über vernünftige begriffunge bilde und forme. Indem dieß im Traktate nun weiter ausgeführt wird, bilden 477, 29 die Worte den Uebergang zu den vierundzwanzig Stücken: Welt ir nu wizzen unde bekennen die gerehten vernünftigen geweren anschouwer gotes, die da niht betriegen noch gevelschen mac, die sult ir bekennen bi vier unde zweinzic zeichen. Diese folgen nun, worauf sie mit den Worten abgeschlossen werden: Daz sint diu zeichen eines warhaften grundes, in dem daz bilde aller warheit lebet, unde swer ir in im selber niht vindet, der ensol von siner vernunft nihtes niht halten noch ander liute.

Das ist also der Traktat, aus dem der Meister die vierundzwanzig Stücke und zwar in derselben Ordnung und mehr oder weniger mit denselben Ausdrücken nahm. Aber nur die vierundzwanzig Stücke? Nein, denn auch alles ihnen Vorhergehende haben Traktat und Stückpredigt miteinander gemeinsam; letztere erweist sich hier nur als eine schwulstige Erweiterung des einfachern weil ursprünglichen Traktates. In ihm kommen deßhalb auch die Ausdrücke: verstantlichez schouwen, biltliche schouwe, vernünftige begrifunge, begrifunge formlicher bildunge, anschouwer gotes (statt schowende menschen) vor. Die Predigt ist nichts als ein Plagiat des Traktates, mit hinzugefügtem Predigt-Anfange und Schlusse [1]).

1) Daß der Traktat älter sei als die Stückpredigt, ergibt sich aus einem beiderseitigen Vergleiche. Es bliebe unerklärlich, wie z. B. die erste Hälfte des Traktates aus der Stückpredigt entstanden seyn sollte. Wohl aber erklärt sich die Stückpredigt aus dem

Wer war nun der Plagiator? Etwa Tauler? Aber davon kann keine Rede mehr seyn. Die Originalität Taulers bleibt erwiesen, und selbst Jundt wagt es nicht meinen dießbezüglichen Nachweis in meiner Schrift anzugreifen. Wie wäre zudem mit Taulers Eigenthümlichkeit die Behauptung zu vereinbaren, er habe einen ganzen fremden Traktat als Predigt benützt, ihn wenigstens in den vierundzwanzig Stücken fast wörtlich auswendig gelernt, und dann vorgetragen? Wer dieß behauptet, der hat wohl nicht Taulers Geist erfaßt. Zudem sind die eben genannten Wortverbindungen, wie auch vernünftige unterscheide bilde und forme, und noch andere in der Stückpredigt und im Traktate sich vorfindende Ausdrücke Taulers ächten Predigten ganz fremd; trotzdem sie sich im Traktate und in der Stückpredigt in wenigen Sätzen mehreremale wiederholen, finden sie sich auch nicht einmal

Traktate. Auch hat der Gottesfreund entweder eine fehlerhafte Recension vor sich gehabt, oder er hat den Text an mehreren Orten nicht verstanden. Daß der Traktat etwa nicht die Recension des Meisters repräsentire, ergibt sich daraus, daß der Gottesfreund die Genauigkeit seiner Schrift mit dem Ausdrucke „von Wort zu Wort geschrieben" beweist, und der Meister es bestätigt. Hätte noch Jemand anderer die Predigt nachgeschrieben, so zeigte sich der Meister noch beschränkter, als er in der That erscheint, denn nicht bloß der Gottesfreund, auch noch ein Anderer hätte es vermocht, was der Meister nicht konnte, vierundzwanzig Stücke in derselben Ordnung aufzuschreiben. Die älteste der Handschriften, welche ihn enthält, ist der Klosterneuburger Codex 1141 aus dem 14. Jahrhundert. Der Traktat bildet Bl. 129–132 den Schluß von nahezu ausschließlich Eckhart'schen Stücken und Predigten, die die ganze Handschrift ausfüllen. Die zweite Handschrift ist Cod. Cent. VI. 46b auf der Nürnberger Stadtbibliothek, vom J. 1461. Hier findet sich der Traktat Bl. 168—170 unter Eckhart'schen Stücken gemischt mit solchen aus Eckharts unmittelbarer Schule. Im Cgm. 365, den Pfeiffer notirt, findet sich der Traktat einem Schreiben Professor K. Hofmanns zufolge nicht. Ueber das Verhältniß der Handschriften untereinander und zum Pfeiffer'schen Texte werde ich in der „Zeitschrift für deutsches Alterthum" handeln.

in Taulers Predigten[1]). Gewiß, Tauler fällt hier ganz außer Betracht.

Wer war also der Plagiator? Den von Jundt über die Interpolation der Predigten der Historie entwickelten Grundsätzen zufolge müssen wir gestehen: die ganze Predigt ist interpolirt, und zwar vom Gottesfreunde, denn unter demselben Gesichtspunkte und mit demselben Rechte er andere Stücke, die Taulers Geist nicht conveniren, als interpolirt erklärt, müssen wir hier die ganze Predigt als interpolirt ansehen. Was heißt aber das: die Stückpredigt ist vom Gottesfreunde interpolirt? Nichts anderes, als die ganze Historie ist nur eine Dichtung, indem gerade die Stückpredigt den Ausgangspunkt zur Bekehrung bildet, und sich durch die ganze Unterredung des Gottesfreundes mit dem Meister bis zur Brautpredigt in ihren Wirkungen hindurchzieht, nun aber sich als Interpolation erweist.

So gelangen wir durch die Entwicklung der Grundsätze Jundt's zu meinem zweiten Satze, den ich in meiner Schrift als große Wahrscheinlichkeit darstellte: die Historie ist eine Dichtung.

Aber auch abgesehen von Jundt's Grundsätzen findet dieser Satz hier seine Bestätigung. Angenommen, ein wirklicher Meister der heil. Schrift habe die Stückpredigt gehalten, was glaubt denn Jundt, der Meister werde eine kurze Zeit gebraucht haben, die vierundzwanzig Stücke des Traktates auswendig zu lernen, um sie in derselben Ordnung vorzutragen? Nun, dann möge er sich einmal darin versuchen. Kann er sie aber einmal, so daß er sie frei und ohne Anstand vorzutragen vermag, dann wird er sie nicht am selben oder nächstfolgenden Tage schon wieder vergessen haben. Jeder hat hierin seine

1) Wie jeder deutsche Mystiker, so spricht auch Tauler über den Satz, man solle über Bilder und Formen kommen. Aber so oft er darüber spricht, gebraucht er, der sich doch sonst immer wiederholt, dabei niemals obige Wortverbindungen.

eigene Erfahrung. Was geschieht nun aber in der Historie? Der Gottesfreund geht unmittelbar nach der Stückpredigt nach Hause, und ist im Stande diese vierundzwanzig Stücke mit dem Uebrigen von worte zuo worte aufzuschreiben, gerade wie sie aus dem Munde des Meisters hervorgegangen waren. Der große Meister selber aber gesteht: der mir vil guotes darumb gebe, ich kunde sú nút alse gar eigenliche von worte zuo worte geschriben alse du sú geschriben hest, ich wolte mich denne ander werbe geerbeitet in der geschrift darnoch haben. Der Gottesfreund also kann vierundzwanzig Stücke nach einer einmaligen Anhörung ohne Anstand von Wort zu Wort niederschreiben, während der große Meister der heil. Schrift am selben Tage, an dem er die Stückpredigt gehalten, oder am nächstfolgenden sie nicht früher so, wie er sie vorgetragen, hätte niederschreiben können ohne neue mühevolle Arbeit. Findet dieß Jemand glaubwürdig? Ist das ferner der Meister, von dem der Gottesfreund behauptete, er hätte gros verstan in der geschrift, er sei ein grosser pfaffe, von dessen Predigten man auch über dreißig Meilen sprach? Blickt hier nicht eine versteckte Tendenz hervor, diejenige welche ich in meiner Schrift S. 124 ff. nachgewiesen habe: Erhebung des Gottesfreundes auf Kosten der Lehrer? Zeigt sich denn nicht klar, der Gottesfreund habe nur den Traktat hergenommen, um ihn für seine Zwecke zu benützen? Dieß ist auch hier wieder die einfachste und natürlichste Lösung, die uns die ganze Historie bestätigt.

(Schluß folgt.)

LXII.

Die Sterne. Von Angelo Secchi.

Nicht mit Unrecht dürfte man den Versuch der Vermessenheit zeihen, das letzte Werk des berühmten Astronomen, die reife Frucht vieljähriger Studien und von einem herrlichen Himmel begünstigter und mit Genialität und eisernem Fleiße angestellter Beobachtungen, einer Kritik unterziehen zu wollen. Wohl aber werden es uns nicht wenige Leser Dank wissen, wenn wir die vom Verfasser aufgefundenen Resultate mittheilen, welche zugleich die beste Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Himmelskunde und die leichteste Einsicht in die bisher von den vereinten Anstrengungen der Astronomen aller Länder aufgeschlossenen Wunder des Himmelsraumes gewähren können.

Sein Hauptaugenmerk richtete P. Secchi in gegenwärtiger Schrift wie bei seinen Beobachtungen auf die physikalische Beschaffenheit der Sterne und insbesondere der Sonne, sodann auf die Vertheilung und Anordnung der Sternensysteme und die Eingliederung unseres Systems in das allgemeine Weltgetriebe. Wenn dabei sein von Merz in München gefertigtes Aequatorial weit von den Riesenteleskopen von Washington, Pulkowa, des Lord Rosse u. s. w. übertroffen wurde und ihm eine ausgiebige Unterstützung von zahlreichen Assistenten, wie sie sich auf anderen Sternwarten finden, abging, so zeigen die erstaunlichen Resultate, die er vor vielen Andern zu Tage gefördert, sowie die mitgetheilten Beobachtungsmethoden selbst, daß seine Genialität den

tigsten Hindernissen Trotz zu bieten, die wirksamsten Hülfsmittel zu ersetzen vermochte. Mit besonderem Erfolge hat er die kaum etwas mehr als ein Decennium alte Spektroskopie, welche weniger riesige Fernrohre fordert als scharfes Messen, feines Beobachten und eine ruhige heitere Luft, wie sie der Süden bietet, auf die Erforschung der chemischen und physikalischen Beschaffenheit angewandt.

Das Wesen der Spektralanalyse besteht darin, daß man die Bestandtheile und den Aggregatszustand eines Körpers aus dem Spektrum bestimmt, welches sein Licht, wenn es durch ein Prisma zerlegt ist, zeigt. Zerlegt man einen Lichtstrahl, der von einem festen glühenden Körper kommt, so zeigt derselbe ein continuirliches Spektrum, d. h. alle Regenbogenfarben folgen in demselben ohne Unterbrechung von Roth bis Violett aufeinander. Zerlegt man aber das Licht, das von einem glühenden Gase ausgeht, so zeigt derselbe in seinem Spektrum bloß unterbrochene Farbenbänder oder gefärbte Linien, die bei bestimmten Gasen immer eine bestimmte Färbung und eine bestimmte Entfernung voneinander haben. Auf diese Weise kann man auch die geringste Spur einer Substanz durch die Farbe und den Abstand ihrer Spektrallinien nachweisen. Geht nun weiter das Licht von einem festen Körper durch die Flamme eines Gases, so zeigt dasselbe nach dem Austritte aus derselben kein vollständig continuirliches Spektrum mehr, sondern an den Stellen, wo die Farbenbänder des Gases auftreten müßten, erscheinen dunkle Linien. Die Farben des Gases haben die entsprechenden des festen Körpers absorbirt.

Da nun das Sonnenspektrum sehr viele solcher dunklen Linien, die sogenannten Frauenhofer'schen Linien zeigt, im Uebrigen aber continuirlich ist, so muß das Innere der Sonne ein glühender fester Kern seyn, dessen Licht durch leuchtende Gase geht, deren Spektrallinien die entsprechenden des Kernes absorbiren. Auf diese Weise hat man die Existenz des Natriums, Eisens, Wasserstoffs u. s. w. auf der

Sonne außer allen Zweifel gesetzt, aber auch Stoffe gefunden, die auf Erden unbekannt sind (Helium). Direkter noch wurde der Beweis dafür dadurch geliefert, daß das Spektrum von den Stellen der Sonne, von denen bloß die Photosphäre ohne den innern Kern erscheint, nämlich am Rande, die hellen farbigen Linien jener Gase enthält.

Groß war das Erstaunen der Astronomen, als Huggins, Miller und Secchi auch im Sirius die Wasserstofflinien, Secchi sogar bis zur vierten sehr verwaschenen, nachwiesen, und Secchi weiter im Sterne α Orion Natrium, Eisen, Magnesium u. s. w. und eine vollständige Uebereinstimmung in mehr als sechzig Linien zwischen dem Spektrum der Sonne und dem der Sterne Arcturus, Aldebaran, Pollux und Capella fand. Bei weiterer Forschung stellte sich aber auch eine starke Abweichung vieler Sternspektren von dem der Sonne heraus, die aber doch wieder mannigfache Uebereinstimmung darboten. Darnach hat Secchi vier Typen der Sternspektra unterschieden.

Der erste ist der der weißen oder blauen Sterne, wozu z. B. Sirius, α Leier, viele Sterne des kleinen Bär, Castor u. s. w. gehören. Diese Sterne haben ein fast continuirliches Spektrum nur von vier starken dem Wasserstoff angehörenden Linien durchzogen. Weil nur die ersten hell und scharf begrenzt, die späteren aber verschwommen sind, so muß sich die Wasserstoffatmosphäre daselbst in sehr hoher Temperatur und unter starkem Drucke befinden: diese Classe ist sehr zahlreich und umfaßt mehr als die Hälfte der sichtbaren Sterne. Einige derselben zeigen auch noch feine Linien an den Stellen, wo andere keine Spur gewahren lassen; diese bilden den Uebergang zu dem folgenden Typus und es ist also keine scharfe Grenze zwischen den vier Classen zu ziehen, im Gegentheil scheinen dieselben nur verschiedene Stadien der Entwicklung zu seyn, welche alle Himmelskörper durchlaufen. Der zweite Typus der gelben Sterne stimmt vollständig im Spektrum mit der Sonne überein. Sie zeichnen sich durch sehr viele feine Streifen aus, von

denen besonders die des Natrium, Wasserstoffs, Eisen und Magnesium leicht zu beobachten sind.

Zum dritten Typus gehören die orangefarbigen und rothen Sterne; ihr Spektrum besteht aus dunklen und hellen Linien, welche zu Zonen oder Bändern vereinigt sind, welche wie eine Reihe von der Seite, und zwar von der Richtung des Roth her beleuchteter, geriefter Säulen erscheinen. Ausgezeichnet durch solches Spektrum ist namentlich α Orion, dann aber auch α des Skorpion, β im Pegasus u. s. w. Diese Spektra müssen aus zwei zusammengesetzt seyn, welche übereinander gelagert sind. Das eine besteht aus breiten, dunklen Streifen, welche das Ansehen des Schattens in einer Säulenreihe geben, das andere aus schwarzen Metalllinien. Wasserstoff ist in diesen Sternen vorhanden, aber schwer zu beobachten, weil die Linien desselben zum Theil leuchtend sind; sehr deutlich dagegen zeigt sich das Natrium und Magnesium, oder statt des letzteren Kohlenstoff.

Der vierte Typus unterscheidet sich von vorigem unter anderm durch das Fehlen einiger dunkler Linien und besonders durch die Umkehr der Beleuchtung, da das Licht beim dritten auf der dem Roth zugekehrten Seite am hellsten ist, beim vierten nach dem Violett zu. Die Sterne dieser Gruppe sind meist blutroth und von sehr geringer (5.) Größe.

Berücksichtigt man nun, was aus den spektroskopischen Untersuchungen der verschiedenen chemischen Substanzen auf Erden und auf der Sonne, und was durch anderweitige Beobachtungen an letzterer, namentlich bei Finsternissen und ihren Flecken u. s. w. mit Sicherheit sich ergeben hat, so kommt man zum Schluß, daß die Materie vieler Sterne von der der Erde und Sonne nicht verschieden ist. Die verwaschenen Wasserstofflinien in vielen Spektren zeigen, daß ihre Sterne eine höhere Temperatur oder einen stärkeren Druck erleiden als dieß auf der Sonne der Fall ist. Auf den Sternen ist ebensowenig Ruhe wie auf der Sonne; denn abgesehen von der direkt beobachteten Abnahme und Zunahme der Helligkeit

mancher derselben und dem plötzlichen Aufflackern und gänzlichen Verschwinden einiger anderer zeigt auch das Spektroskop, daß auf ihnen ähnliche ungeheure Eruptionen vorkommen, wie auf der Sonne, wo sie die Sonnenflecken erzeugen; Aldebaran und Arcturus nehmen manchmal eine hochrothe Farbe an, nähern sich dann dem dritten Typus mit Farben-Zonen und ihr Spektrum gleicht dem der Kerne der Sonnenflecken.

Die zonenförmigen Spektra des dritten und vierten Typus boten große Schwierigkeiten, da die chemischen Elemente auf der Erde nichts Aehnliches aufweisen. Durch verschiedene Experimente mit Benzin fand Secchi, daß die Kohlenstoffverbindungen ganz gleiche Spectra haben, und schloß also daß der Kohlenstoff auf diesen Sternen, aber in einer niedrigeren Temperatur, als sie auf den übrigen Fixsternen vorhanden seyn muß, leuchtet. Denn eine höhere Temperatur würde die Oxydverbindungen des Kohlenstoffes auflösen; daß jedoch auch vom Sauerstoff befreiter Kohlenstoff sich auf ihnen findet, machen die Linien dieser Spectra wahrscheinlich, da sie auf elementare Substanzen hinweisen.

Vervielfältigte Durchmusterungen des Himmels führten zu der interessanten Entdeckung, daß die Sterne von gleichem Spektraltypus auch räumlich zusammengeordnet vorkommen und also zusammengehörige Systeme bilden, was auch durch andere später zu erwähnende Verhältnisse bestätigt wird.

Die Spektralanalyse hat endlich auch die lang discutirte Frage über das Funkeln der Sterne endgiltig gelöst. Da diese Erscheinung besonders stark bei den Sternen am Horizonte beobachtet wird, nach dem Zenith hin aber immer mehr abnimmt, deßgleichen bei ruhiger Luft und auf hohen Bergen, wie am Aetna ganz verschwindet, bei erregter Luft sich aber sogar auf die Sterne im Zenith ausdehnt, so lag die Vermuthung nahe, daß die atmosphärische Luft der Grund dieser Erscheinung sei. Nun fand Secchi bei seinen ersten spektroskopischen Beobachtungen, daß das Spektrum stark funkelnder Sterne aus zwei Spektren zusammengesetzt war, aus einem

ruhenden und aus einem beweglichen. Letzteres bewegt sich wellenförmig über das ruhende hin, indem es dessen Farben abwechselnd verstärkt und schwächt. Es konnte also kein Zweifel mehr bestehen, daß diese Wellenbewegungen des Lichtes, von welchen das Funkeln abhängt, durch die Wellenbewegung der Luft erzeugt wurden. Da das Licht, welches vom Horizonte zu uns gelangt, sehr viele Luftschichten von verschiedener Dichtigkeit durchläuft, so wird es wie von einem Prisma zerstreut; die einzelnen Farben aber können wegen der Bewegung der Luftschichten nicht immer von derselben Stelle die Farben des Glasprismas treffen, sondern es wird z. B. bald Grün auf Grün treffen und dieß verstärken, bald Grün auf Roth und sich mit diesem zu Weiß verbinden. Da wir nur ohne Prisma die Sterne weiß sehen, so wird die eine Stelle der Netzhaut successiv von mehr weißem Licht (Helligkeit) getroffen als die andere: der Stern funkelt. Ein deutliches Bild dieser Erscheinung haben wir an den Wasserwellen und der von ihnen erzeugten wellenförmigen Lichtbewegung am Boden des Wassers. Wenn in ein Gefäß, das mit hellem Wasser gefüllt ist, ein Lichtstrahl dringt, so erscheint der Boden von dem einfallenden Lichte gleichmäßig beleuchtet, wenn der Wasserspiegel ruhig bleibt; erregt man aber auf der Oberfläche Wellen, so ziehen sich auf dem Boden Lichtstreifen hin. Ein weißer Punkt auf dem Boden wird so der Reihe nach roth, gelb, grün u. s. w. gefärbt; ein in diesem Punkte befindliches Auge würde bald roth, bald gelb, bald grün u. s. w. sehen; da dieses Auge Strahlen aller Farben empfängt, so setzen sich dieselben zu weißem Lichte zusammen, das nun stellenweise durch das Zusammenfallen von zwei complementären Farben verstärkt erscheint und zwar bei der Bewegung des Wassers in wellenförmiger Aufeinanderfolge.

Auch über das Erscheinen von neuen Sternen am Himmel und Verschwinden derselben, welches in älterer Zeit schon bei den Chinesen und Griechen, häufiger aber in neuerer Zeit beobachtet wurde, hat die Spektroskopie einigen Aufschluß

gegeben. Denn mehrere derselben zeigten deutlich helle Linien des Wasserstoffs, des Magnesiums u. s. w., und man kann deßhalb nicht zweifeln, daß diese Sterne sich in Brand befinden, was auch daraus sich ergibt, daß ihre Gesammtfärbung manchmal alle Stufen der Glühhitze von der Roth- bis Weißglühhitze durchlief. Es sind also diese Himmelskörper nicht erst gebildet und nach ihrem Erlöschen vernichtet worden, sondern ein dunkler Stern ist vielleicht durch Verdichtung seiner Masse entzündet worden und später wieder erkaltet. Die Existenz dunkler Fixsterne läßt sich auch direkt durch periodische Verdunkelung von hellen Sternen, um welche jene kreisen, nachweisen, wie das z. B. beim Sterne Algol und bei Sirius der Fall ist. Uebrigens mag die periodische Lichtzunahme und Abnahme bei manchen Sternen von ihrer eigenen Rotation herrühren, wodurch sie uns bald die hellere bald die dunklere Seite zuwenden. Hierin ist eine neue Uebereinstimmung derselben mit unserer Sonne gegeben, die gleichfalls um ihre Axe rotirt und als ein veränderlicher Fixstern bezeichnet werden muß. Die elfjährige Periode der Sonnenflecken und Protuberanzen, welche durch Eruptionen verursacht werden, zeigt, daß die Thätigkeit auf der Sonne Veränderungen unterworfen ist. Freilich läßt sich direkt eine Ab- oder Zunahme des Lichtes und der Wärme im Zusammenhang mit den Flecken nicht nachweisen; die Lichtstärke der Sonne ist zu groß, als daß sie genauen Messungen unterzogen werden könnte; nach Wollaston ist ihre Helligkeit 20,000 Millionen Mal so groß, als die des Sirius; nur so viel steht fest, daß, wenn wenig Flecken vorhanden sind, die gelbliche Zone am Sonnenrande größer erscheint. Auch steht die Periode der Sonnenflecken mit einer entsprechenden der Schwankungen des Erdmagnetismus und der elektrischen Erscheinungen des Nordlichts in Verbindung. Da nun die Wärme auf den Magnetismus schwächer einwirkt, so ist zu vermuthen, daß die Schwankungen des letzteren von Wärmeveränderungen auf der Sonne bedingt sind.

Schließlich hat das Spektroskop auch das räthselhafte Wesen der Nebelflecken enthüllt. Bevor teleskopische Beobachtungen am Himmel angestellt wurden, galten viele leuchtende Massen am Himmel, darunter auch die Milchstraße, für continuirliche leuchtende Gebilde, und Tycho glaubte sogar, daß der zu seiner Zeit neu aufgetauchte Stern durch Verdichtung der Milchstraße entstanden sei. Die Teleskope lösten aber viele dieser leuchtenden Massen in Sternhaufen von unzählichen leuchtenden Punkten auf, und je mehr die Instrumente sich vervollkommneten, desto mehr Nebelflecken wurden als discrete Sternhaufen erkannt. Einige derselben widerstanden freilich auch den stärksten Teleskopen und es entstand die Frage, ob sie wirklich eine stete Masse oder ein sehr entferntes und deßhalb von uns nicht zerlegbares Sternsystem darstellten. Die Lösung gab unzweideutig das Spektroskop, welches farbige Linien in vielen derselben (und auch an manchen Stellen der Milchstraße) nachwies. Es steht also fest, daß diese Massen noch ungeformtes Gas enthalten, das aber in der Bildung neuer Sterne begriffen ist; auf eine starke Thätigkeit in derselben weisen die spiralförmigen Verdichtungen nach dem Innern hin, welche manche zeigen. Bedenkt man nun, daß schon vom älteren Herschel über 5000 derselben entdeckt waren und ihre Zahl sich von Tag zu Tag mehrt, so kann man sich eine Vorstellung von den Kräften machen, welche im Himmelsraume noch disponibel sind. Jene Gasmassen stehen wohl jetzt in demselben Stadium der Entwickelung, auf welchem sich unsere Sonne schon vor Millionen Jahren befand. Ihre Analogie mit unserm System zeigt sich auch in der Gleichartigkeit der daselbst aufgelösten Substanzen; dieselben, welche der Chemiker in seinem Laboratorium untersucht, findet der Astronom auf der Sonne, den Fixsternen, den Nebelflecken und Kometen. Namentlich zeigen letztere sehr augenscheinlich die Einheit aller Sternensysteme und den engen Zusammenhang unserer kleinen Erde mit dem Ganzen. Die sehr lockere Masse der Kometen, welche

außer einem Kern mit stetigem Spektrum gasförmig ist, rührt wahrscheinlich aus andern Systemen, etwa von Nebelflecken her, welche innerhalb unseres Sonnensystems getrieben, so stark von der Sonne angezogen wird, daß sie entweder auf ihre Oberfläche stürzt oder gezwungen wird um dieselbe zu rotiren. Durch Losreißen einzelner Stücke gerathen von ihrer Masse ganze Schwärme kleinerer Körper auch in unsere Atmosphäre, entzünden sich daselbst durch die Reibung in der Luft und erscheinen als Sternschnuppen oder fallen als Meteorsteine auf die Erdoberfläche herab. In der That finden sich in diesen Aerolithen die Bestandtheile der Kometen, selbst der sonst selten spektroskopisch beobachtete Kohlenstoff.

Am Schlusse faßt unser Astronom seine Untersuchungen und alle bisher gewonnenen Resultate über die Größe und den Bau des Weltalls in einige gedrängte Bemerkungen zusammen, von denen wir die wichtigsten ausheben wollen.

Die Fixsterne sind selbstleuchtende Körper von ähnlicher Beschaffenheit, wie unsere Sonne. Einige besitzen einen oder mehrere leuchtende Trabanten, deren Existenz aus den Erscheinungen ihres Lichtwechsels und ihrer Bewegungen mit Bestimmtheit nachgewiesen ist. Diese Systeme, die wir als Systeme erster Ordnung bezeichnen können und die unserm Planetensystem ähnlich sind, werden von der Schwerkraft beherrscht und sind denselben Kepler'schen Gesetzen unterworfen, welche der Bewegung der Planeten um die Sonne zu Grunde liegen. Werden die Nebensonnen, welche die Trabanten der Hauptsonne bilden, von dunklen Trabanten umkreist, so haben wir eine ähnliche Erscheinung, wie sie bei einigen der dunklen Hauptkörper unseres eigenen Systems stattfinden. In vielen Fällen sind diese einfachen Systeme durch außerordentlich verwickelte Systeme ersetzt, welche die kugelförmigen Sternhaufen bilden, für die uns die Gesetze der Bewegung und des Gleichgewichts noch unbekannt sind. Diese Anhäufungen werden mit unsern Instrumenten deutlich als unterschiedene Sterne erkannt; nur in der Mitte erscheinen sie wegen der großen

Dichtigkeit gleichmäßig leuchtend, daß sie aber auch hier aus einzelnen Sternen zusammengesetzt sind, zeigt uns das Spektrum derselben mit stetigen Farbenbändern.

Die Milchstraße ist eine Zone, welche von einer unermeßlichen Anhäufung complicirter Sternmassen gebildet wird, deren jede aus zahllosen Systemen höherer Ordnung zusammengesetzt erscheint. Von unserm Standpunkte aus gesehen hat sie in verschiedenen Richtungen eine ungleiche Tiefe. In gewissen Richtungen können wir über die Grenze derselben hinaus in den Raum eindringen, während sie an anderen Stellen für unsere Instrumente undurchdringlich ist. Diejenigen Sterne, welche uns am größten erscheinen, sind auch die nächsten, und die Entfernung ist die Hauptursache, daß uns die übrigen kleiner erscheinen. Die Anordnung der größeren und näheren in einer um die Himmelskugel laufenden Zone weist auf eines jener höheren Systeme hin, von dem die Sonne nur ein Glied ist und deren sehr viele zusammen die Milchstraße bilden.

Die absoluten Entfernungen der Sterne und noch mehr der Nebelflecken sowie ihr gegenseitiger Abstand ist uns unbekannt, da sie keine Parallaxe haben. Beobachtet man einen Fixstern an einem Punkte der Erdbahn und nach einem halben Jahre an dem gerade entgegengesetzten Punkte, so erscheint seine Gesichtslinie genau unter demselben Winkel gegen die Erdbahn geneigt, wie am ersten Punkte: beide Richtungen erscheinen parallel. In Wirklichkeit sind beide Linien unter einem Winkel gegeneinander geneigt, der Stern ist für unser Auge etwas am Himmelsgewölbe verschoben, nur ein Punkt in unendlicher Ferne kann nach verschiedenen Standorten parallele Strahlen senden; die Erdbahn ist aber zu klein und unsere Meßinstrumente sind nicht fein genug, um einen so kleinen Winkel zu messen. Aus dem Durchmesser der Erdbahn = 40 Millionen Meilen als Basis eines Dreieckes mit der Spitze im Sterne und den beiden anliegenden Winkeln ließe sich dann die *Höhe des Dreiecks als* Entfernung des Sternes von der

Erde berechnen. Hätte ein Stern auch nur einen jährlichen Verschiebungswinkel von 1 Sekunde, so wäre er um 206 Millionen Halbmesser der Erdbahn von uns entfernt. Das Licht würde 3¼ Jahr brauchen, um von da zu uns zu gelangen, und doch durcheilt dasselbe 42,000 Meilen in der Sekunde. In Wirklichkeit muß die Zahl für alle nächsten Sterne mindestens verzehnfacht werden, da nur wenige eine mit Sicherheit nachgewiesene Parallaxe von 1/10 Sekunde haben. Da nun der Winkel (Parallaxe), unter welchem der Stern von zwei entgegengesetzten Punkten der Erdbahn gesehen am Himmel verschoben erscheint, zugleich der Winkel ist, unter welchem die Erdbahn von jenem Sterne aus gesehen wird, so ergibt sich, daß von dort die Erdbahn als ein nicht wahrnehmbarer Punkt erscheint. Die Masse vieler Nebelflecken übertrifft aber mehreremal die Dimensionen dieser großen Bahn.

Darnach ergibt sich die Entfernung der übrigen mit den stärksten Herschel'schen Instrumenten erreichbaren Objekte so groß, daß das Licht zum Durchlaufen derselben 312 mal mehr Zeit brauchen würde, als für die Sterne erster Größe, welche 1/10 Sekunde Parallaxe haben, nämlich 10,000 Jahre! Diese Entfernung bildet dennoch nicht die Grenze des Weltalls, denn auch viel stärkere Teleskope, z. B. das von Lord Rosse, Lassell, das in Melbourne in Australien, in Washington, in Paris u. s. w. durchdringen nicht die Schicht der Milchstraße in ihrer ganzen Tiefe, so daß der Sternhimmel für uns *undurchdringlich* ist.

Trotzdem können wir ihn nicht unendlich nennen; denn wäre er mit unendlich vielen Sternen erfüllt, so müßte uns die Himmelskugel in ihrer ganzen Ausdehnung leuchtend wie die Sonne erscheinen. Um die gegentheilige Annahme dennoch aufrecht zu erhalten, läßt man das Licht der entferntesten Sterne durch ein absorbirendes Mittel verhindert seyn, zu uns zu dringen. Daß viele dunkle Körper im Raume existiren, welche das Licht auffangen, unterliegt keinem Zweifel.

Doch ließen sich dieselben höchstens mit dem atmosphärischen Staub vergleichen, der zwar das Licht schwächen, aber nicht vollständig absorbiren kann. Wir schließen uns daher der Ansicht an, daß die physische Welt begrenzt ist; trotzdem ist dieselbe zu groß, als daß wir sie begreifen könnten. Es ist eine müßige Spekulation, außer der unsrigen noch zahlreiche andere Welten anzunehmen, die uns deßhalb unbekannt seyn sollen, weil sie durch einen absolut leeren Raum von uns getrennt sind, in welchem der zur Fortpflanzung des Lichtes nöthige Aether fehlt. Da es unmöglich ist, eine solche Annahme zu beweisen, so ist es auch zwecklos, sie zu widerlegen.

Die Schöpfung, welche der Astronom betrachtet, ist aber nicht ein einfacher Haufe glühender Materie, sondern ein wunderbarer Organismus, in welchem das Leben da beginnt, wo das Glühen der Materie aufhört. Wenn auch dasselbe nicht durch die Teleskope wahrgenommen wird, so können wir doch aus der Analogie unserer Erde auf ein allgemeines Vorhandenseyn desselben auf andern Himmelskörpern schließen. Die Beschaffenheit der Atmosphären der übrigen Planeten, die in einigen Punkten der unsrigen so ähnlich ist, sowie die Aehnlichkeit der Sonne mit den übrigen Fixsternen läßt uns vermuthen, daß sich diese Körper in einem ähnlichen Zustande befinden wie die Erde, oder in einem solchen, den diese bereits durchlaufen hat oder noch durchlaufen wird. Aus der unendlichen Mannigfaltigkeit der Geschöpfe, welche einst auf der Erde lebten und noch auf derselben leben, können wir uns eine Vorstellung von den verschiedenartigen Wesen machen, welche auf den übrigen Weltkörpern existiren können. Wenn bei uns die Luft, das Wasser und die Erde von so zahlreichen Geschöpfen bevölkert sind, welche unter den verschiedensten Verhältnissen des Klimas und des Mittels eine so große Mannigfaltigkeit zeigen, wie viel größer muß dieselbe in jenen zahllosen Systemen seyn, in denen die Gestirne zweiter Ordnung häufig nicht von einer, sondern von mehreren Sonnen, bald von einer grünen, bald von einer rothen, bald

von einer blauen, bald von einer gelben u. s. w. beleuchtet werden und wo wegen der bedeutenden Excentricität der Bahnen und wegen der viel bedeutenderen Schwankungen in der Licht- und Wärmestrahlung der Wechsel von Jahres- und Tageszeiten sich innerhalb viel größerer Gegensätze von Hitze und Kälte u. s. w. bewegen muß, als auf der Erde.

Wir würden übrigens sehr einseitig urtheilen, wenn wir annehmen wollten, das ganze Weltall sei nach dem Vorbilde unserer kleinen Erde gebildet, da uns schon in dem relativ verschwindend kleinen Sonnensystem eine so bedeutende Verschiedenheit entgegentritt. Auch würde es unlogisch seyn anzunehmen, daß alle Körper gerade so wie der unserige bewohnt seyn müßten, und daß in allen Systemen das Leben auf die dunklen Körper beschränkt sei. Auf unserer Erde ist das Leben allerdings nur innerhalb sehr enger Grenzen der Temperatur, nämlich zwischen 0° und 40—45° möglich. Wer kann aber wissen, ob diese Grenzen nicht ausschließlich für unsere Organismen gelten. Selbst wenn das Leben überall an diese Grenzen gebunden wäre und daher auf den glühenden Körpern nicht existiren könnte, so hätten diese größeren Gestirne in der Schöpfung doch ihre Bestimmung, den Lauf der kleineren Körper durch die Anziehung ihrer Masse zu lenken und dieselben durch ihr Licht und ihre Wärme zu beleben. Und wäre es etwas Wunderbares, wenn auch zahlreiche unter so vielen Millionen Systemen des Lebens entbehrten? Gibt es nicht auch auf unserer Erde ausgedehnte Strecken, welche ganz öde sind? Das unermeßliche Gebäude würde dennoch der vom Erbauer beabsichtigten Bestimmung entsprechen.

Leben erfüllt das Weltall und mit dem Leben eng verbunden ist der denkende Geist. Ebenso wie es zahlreiche Geschöpfe gibt, die in geistiger Beziehung auf einer tieferen Stufe stehen als wir, so können unter andern Verhältnissen auch Wesen existiren, die uns in dieser Hinsicht übertreffen. Zwischen dem schwachen Licht jenes Strahls, der unsern Geist

chtet, und der Weisheit des Urhebers aller Dinge ist
unendlicher Zwischenraum, der durch zahllose Stufen von
höpfen ausgefüllt seyn kann, die vielleicht durch unmittel=
Anschauung die Gesetze erkennen, welche für uns die
ht mühsamen Studiums sind.

Dieß ist indessen ein Gebiet, über welches der Astronom
Herrschaft nicht ausdehnen kann. Sein Gebiet bildet
materielle und mechanische Entwickelung der Welt. Durch
Erforschung der räumlichen Ausdehnung des Weltalls
nzt er die Thätigkeit des Geologen, der die zeitliche Ent=
lung desselben zu ergründen sucht. Die Zeit, in der
diese Entwickelung vollzieht, ist ebenso unermeßlich wie
Welt, die den Raum erfüllt. Die Verdichtung der Nebel=
n vollzieht sich so langsam, daß uns ein Zeitraum von
halben Jahrhundert, seit welchem sie genauer beobachtet
en, keine Spur von Veränderungen gezeigt hat. Die
pelsterne, so gering auch ihre scheinbaren Abstände von
der sind, vollenden ihre Bahn in Jahrhunderten. Die
lt der Sternbilder hat sich, seit der Mensch den Himmel
chtet, nicht merklich geändert. So gering ist wegen der
heueren Entfernung die scheinbare Geschwindigkeit dieser
egungen, die doch die Geschwindigkeit der Erde (4 Meilen
ner Sekunde) weit übertreffen. Diese Gestalten werden
edoch verändern, und so können wir vielleicht einige Kennt=
von den Beziehungen unseres Systems zu den übrigen
nnen. Vielleicht haben sie bereits ihre Stellungen merk=
geändert, aber Jahrhunderte müssen verfließen, ehe das
uns davon Kunde bringen kann. Deßgleichen sind bereits
ne vom Himmel längst verschwunden oder sind erkaltet
dunkel geworden, und wegen der langen Zeit, welche das
braucht um von dort zu uns zu kommen, leuchten sie
Jahrhunderte. Die Nebelmassen haben sich vielleicht im
en Augenblicke zu Sonnensystemen wie das unsrige con=
rt und gegliedert, aber uns scheint noch das Licht von
früheren Gasmassen.

Erde berechnen. Hätte ein Stern auch nur einen jährlichen Verschiebungswinkel von 1 Sekunde, so wäre er um 206 Millionen Halbmesser der Erdbahn von uns entfernt. Das Licht würde 3¼ Jahr brauchen, um von da zu uns zu gelangen, und doch durcheilt dasselbe 42,000 Meilen in der Sekunde. In Wirklichkeit muß die Zahl für alle nächsten Sterne mindestens verzehnfacht werden, da nur wenige eine mit Sicherheit nachgewiesene Parallaxe von $\frac{1}{10}$ Sekunde haben. Da nun der Winkel (Parallaxe), unter welchem der Stern von zwei entgegengesetzten Punkten der Erdbahn gesehen am Himmel verschoben erscheint, zugleich der Winkel ist, unter welchem die Erdbahn von jenem Sterne aus gesehen wird, so ergibt sich, daß von dort die Erdbahn als ein nicht wahrnehmbarer Punkt erscheint. Die Masse vieler Nebelflecken übertrifft aber mehreremal die Dimensionen dieser großen Bahn.

Darnach ergibt sich die Entfernung der übrigen mit den stärksten Herschel'schen Instrumenten erreichbaren Objekte so groß, daß das Licht zum Durchlaufen derselben 312 mal mehr Zeit brauchen würde, als für die Sterne erster Größe, welche $\frac{1}{10}$ Sekunde Parallaxe haben, nämlich 10,000 Jahre! Diese Entfernung bildet dennoch nicht die Grenze des Weltalls, denn auch viel stärkere Teleskope, z. B. das von Lord Rosse, Lassell, das in Melbourne in Australien, in Washington, in Paris u. s. w. durchdringen nicht die Schicht der Milchstraße in ihrer ganzen Tiefe, so daß der Sternhimmel für uns un*durchdringlich* ist.

Trotzdem können wir ihn nicht unendlich nennen; denn wäre er mit unendlich vielen Sternen erfüllt, so müßte uns die Himmelskugel in ihrer ganzen Ausdehnung leuchtend wie die Sonne erscheinen. Um die gegentheilige Annahme doch aufrecht zu erhalten, läßt man das Licht der entfernteren Sterne durch ein absorbirendes Mittel verhindert seyn, zu uns zu dringen. Daß viele dunkle Körper im Raume existiren, welche das Licht auffangen, unterliegt keinem Zweifel.

Doch ließen sich dieselben höchstens mit dem atmosphärischen Staub vergleichen, der zwar das Licht schwächen, aber nicht vollständig absorbiren kann. Wir schließen uns daher der Ansicht an, daß die physische Welt begrenzt ist; trotzdem ist dieselbe zu groß, als daß wir sie begreifen könnten. Es ist eine müßige Spekulation, außer der unsrigen noch zahlreiche andere Welten anzunehmen, die uns deßhalb unbekannt seyn sollen, weil sie durch einen absolut leeren Raum von uns getrennt sind, in welchem der zur Fortpflanzung des Lichtes nöthige Aether fehlt. Da es unmöglich ist, eine solche Annahme zu beweisen, so ist es auch zwecklos, sie zu widerlegen.

Die Schöpfung, welche der Astronom betrachtet, ist aber nicht ein einfacher Haufe glühender Materie, sondern ein wunderbarer Organismus, in welchem das Leben da beginnt, wo das Glühen der Materie aufhört. Wenn auch dasselbe nicht durch die Teleskope wahrgenommen wird, so können wir doch aus der Analogie unserer Erde auf ein allgemeines Vorhandenseyn desselben auf andern Himmelskörpern schließen. Die Beschaffenheit der Atmosphären der übrigen Planeten, die in einigen Punkten der unsrigen so ähnlich ist, sowie die Aehnlichkeit der Sonne mit den übrigen Fixsternen läßt uns vermuthen, daß sich diese Körper in einem ähnlichen Zustande befinden wie die Erde, oder in einem solchen, den diese bereits durchlaufen hat oder noch durchlaufen wird. Aus der unendlichen Mannigfaltigkeit der Geschöpfe, welche einst auf der Erde lebten und noch auf derselben leben, können wir uns eine Vorstellung von den verschiedenartigen Wesen machen, welche auf den übrigen Weltkörpern existiren können. Wenn bei uns die Luft, das Wasser und die Erde von so zahlreichen Geschöpfen bevölkert sind, welche unter den verschiedensten Verhältnissen des Klimas und des Mittels eine so große Mannigfaltigkeit zeigen, wie viel größer muß dieselbe in jenen zahllosen Systemen seyn, in denen die Gestirne zweiter Ordnung häufig nicht von einer, sondern von mehreren Sonnen, bald von einer *grünen*, bald von einer *rothen*, bald

von einer blauen, bald von einer gelben u. s. w. beleuchtet werden und wo wegen der bedeutenden Excentricität der Bahnen und wegen der viel bedeutenderen Schwankungen in der Licht- und Wärmestrahlung der Wechsel von Jahres- und Tageszeiten sich innerhalb viel größerer Gegensätze von Hitze und Kälte u. s. w. bewegen muß, als auf der Erde.

Wir würden übrigens sehr einseitig urtheilen, wenn wir annehmen wollten, das ganze Weltall sei nach dem Vorbilde unserer kleinen Erde gebildet, da uns schon in dem relativ verschwindend kleinen Sonnensystem eine so bedeutende Verschiedenheit entgegentritt. Auch würde es unlogisch seyn anzunehmen, daß alle Körper gerade so wie der unserige bewohnt seyn müßten, und daß in allen Systemen das Leben auf die dunklen Körper beschränkt sei. Auf unserer Erde ist das Leben allerdings nur innerhalb sehr enger Grenzen der Temperatur, nämlich zwischen 0° und 40—45° möglich. Wer kann aber wissen, ob diese Grenzen nicht ausschließlich für unsere Organismen gelten. Selbst wenn das Leben überall an diese Grenzen gebunden wäre und daher auf den glühenden Körpern nicht existiren könnte, so hätten diese größeren Gestirne in der Schöpfung doch ihre Bestimmung, den Lauf der kleineren Körper durch die Anziehung ihrer Masse zu lenken und dieselben durch ihr Licht und ihre Wärme zu beleben. Und wäre es etwas Wunderbares, wenn auch zahlreiche unter so vielen Millionen Systemen des Lebens entbehrten? Gibt es nicht auch auf unserer Erde ausgedehnte Strecken, welche ganz öde sind? Das unermeßliche Gebäude würde dennoch der vom Erbauer beabsichtigten Bestimmung entsprechen.

Leben erfüllt das Weltall und mit dem Leben eng verbunden ist der denkende Geist. Ebenso wie es zahlreiche Geschöpfe gibt, die in geistiger Beziehung auf einer tieferen Stufe stehen als wir, so können unter andern Verhältnissen auch Wesen existiren, die uns in dieser Hinsicht übertreffen. Zwischen dem schwachen Licht jenes Strahls, der unsern Geist

erleuchtet, und der Weisheit des Urhebers aller Dinge ist ein unendlicher Zwischenraum, der durch zahllose Stufen von Geschöpfen ausgefüllt seyn kann, die vielleicht durch unmittelbare Anschauung die Gesetze erkennen, welche für uns die Frucht mühsamen Studiums sind.

Dieß ist indessen ein Gebiet, über welches der Astronom seine Herrschaft nicht ausdehnen kann. Sein Gebiet bildet die materielle und mechanische Entwickelung der Welt. Durch die Erforschung der räumlichen Ausdehnung des Weltalls ergänzt er die Thätigkeit des Geologen, der die zeitliche Entwickelung desselben zu ergründen sucht. Die Zeit, in der sich diese Entwickelung vollzieht, ist ebenso unermeßlich wie die Welt, die den Raum erfüllt. Die Verdichtung der Nebelflecken vollzieht sich so langsam, daß uns ein Zeitraum von einem halben Jahrhundert, seit welchem sie genauer beobachtet wurden, keine Spur von Veränderungen gezeigt hat. Die Doppelsterne, so gering auch ihre scheinbaren Abstände von einander sind, vollenden ihre Bahn in Jahrhunderten. Die Gestalt der Sternbilder hat sich, seit der Mensch den Himmel betrachtet, nicht merklich geändert. So gering ist wegen der ungeheueren Entfernung die scheinbare Geschwindigkeit dieser Bewegungen, die doch die Geschwindigkeit der Erde (4 Meilen in einer Sekunde) weit übertreffen. Diese Gestalten werden sich jedoch verändern, und so können wir vielleicht einige Kenntniß von den Beziehungen unseres Systems zu den übrigen gewinnen. Vielleicht haben sie bereits ihre Stellungen merklich geändert, aber Jahrhunderte müssen verfließen, ehe das Licht uns davon Kunde bringen kann. Deßgleichen sind bereits Sterne vom Himmel längst verschwunden oder sind erkaltet und dunkel geworden, und wegen der langen Zeit, welche das Licht braucht um von dort zu uns zu kommen, leuchten sie noch Jahrhunderte. Die Nebelmassen haben sich vielleicht im jetzigen Augenblicke zu Sonnensystemen wie das unsrige condensirt und gegliedert, aber uns scheint noch das Licht von den früheren *Gasmassen*.

Woher kommen jene ungeheuren Brände auf den Sternen? Werden sie durch äußere Zusammenstöße oder durch innere Umwandlungen des Sternes erzeugt? Wir wissen es nicht, doch lernen wir aus ihnen, daß da, wo ewiges Schweigen zu herrschen scheint, sich ungeheuere Umwälzungen vollziehen. Im Uebrigen braucht die Temperatur eines Himmelskörpers nicht der Glühhitze zu entsprechen, um in eigenem Lichte zu leuchten. Bei den Kometen kann ihr Eigenlicht, das sie neben dem reflektirten Sonnenlicht uns zusenden, von einer solchen Struktur der Moleküle abhängen, welche im Stande ist den Aether in bestimmte Schwingungen zu versetzen, wie wir es bei manchen Insekten (Johanniswürmchen) und Meerthierchen und in andern Beispielen von Phosphorescenz sehen, in denen eine Erzeugung von Licht ohne entsprechende Temperaturerhöhung stattfindet. Dieser streitige Punkt findet seine Erledigung in den neueren Ansichten über die Uebereinstimmung der Schwingungen des Aethers und der Moleküle der Körper. Im Uebrigen scheinen die Kometen noch von einer andern Kraft als von der Wärme und der alle Körper beherrschenden Schwere beeinflußt zu seyn. Die schnelle Entwickelung ihres Schweifes, offenbar durch ein Zurücktreten der anfangs gegen die Sonne getriebenen Materie erzeugt, läßt an elektrische und magnetische Abstoßungen und Anziehungen denken; doch gehen die Ansichten darüber sehr auseinander.

Die Umgestaltungen der Himmelskörper gehen in ähnlichen unendlichen Zeiträumen vor sich, welche die Geologen für die Dauer der Erdentwickelung in Anspruch nehmen, oder sie sind verhältnißmäßig so ungeheuer groß, daß letztere dagegen als „Tage" bezeichnet werden können. Allein auch hier haben wir es keineswegs mit einer wirklich unbegrenzten Dauer zu thun. Wenn dieß der Fall wäre, so würde die Thätigkeit der Welt, welche auch zur Bildung und Entwickelung der ungeheuersten Weltsysteme nur von endlicher Dauer seyn kann, längst erloschen seyn. Die Ursache der Veränderungen ist nämlich die Verschiedenheit der Energie in den verschiedenen

Regionen. Und da sich diese Energie stets auszugleichen strebt, so würde, wenn wirklich unendlich lange Zeit verflossen wäre, schon das allgemeine Gleichgewicht eingetreten und jedes Weltphänomen unmöglich seyn.

Es gab eine Zeit, in welcher vom Sonnensystem weiter nichts bekannt war, als der leuchtende Centralkörper und einige große ihn umkreisende dunkle Gestirne. Später kamen zahlreiche Körper zweiter Ordnung, die Trabanten hinzu, womit man die Entdeckungen als abgeschlossen betrachtete. Jetzt wissen wir, daß zwischen Mars und Jupiter 187 kleine Planeten um die Sonne kreisen (April 1878), daß dieselbe von einem gasförmigen Ring umgeben wird, der häufig bis zur Erde reicht und das Zodiakallicht bildet. Dazu kommen noch zahlreiche Kometen, welche sich dauernd innerhalb ihrer Anziehungssphäre bewegen und eigenes Licht besitzen. Außerdem kennt man zahlreiche Schwärme sehr kleiner Körper, welche den Raum des Planetensystems nach allen Richtungen durchkreuzen. Und alles dieses zusammen würde in der Entfernung der Fixsterne einen Stern sechster Größe bilden, d. h. für das unbewaffnete Auge kaum wahrnehmbar seyn. Außer den Sternsystemen finden sich noch ungeheure Gasmassen im Weltraume, von solcher Ausdehnung, daß die Bahn unseres äußersten Planeten, des Neptun, kaum die Größe eines planetarischen Nebels hält, also nicht so groß wie die Venus erscheinen würde. Welche Vorstellung sollen wir uns erst von den großen Nebelflecken machen, z. B. dem im Orion, der allein in seinem helleren Theile eine Ausdehnung von mehreren Graden hat, in seinen schwächer beleuchteten aber weit darüber hinausgeht.

Wie viel andere Geheimnisse muß nicht der unermeßliche Raum enthalten, der für uns unergründbar ist? Wer hätte vor zehn Jahren die Wunder geahnt, die uns das Spektroskop enthüllt hat? Jede neue Vervollkommnung der Kunst zieht auch einen Fortschritt der Wissenschaft nach sich, und die Astronomie im Verein mit der Kunst enthüllt uns immermehr die Größe Gottes.

LXIII.

Albertus Bohemus.

15. Albert und Bischof Berthold von Passau 1250.

Albert der Böhme ging nach der Wahl des Bischofs Berthold nicht nach Passau, wo der abgesetzte Rudiger noch herrschte, sondern nach Donaustauf, wo Alberts Bruder, Bischof Albert von Regensburg residirte. Von dort aus wandte sich Albert durch den Abt von Vormbach an den Abt des Schottenklosters in Wien, mit dem Auftrage, letzterer solle die Legation des Propstes Conrad als ungiltig erklären, alle von ihm erhobenen Gelder ihm abnehmen und im Weigerungsfalle ihn in den Kerker werfen lassen[1]). Da seit Juni Cardinal Peter von Albano Legat für Deutschland war, so mußte Propst Guido schon früher seiner Legation officiell enthoben worden seyn. Albert hat offenbar seinen Befehl im Auftrage des Cardinallegaten gegeben, mit dem er in Lüttich kurz zuvor conferirt hatte. Die entgegengesetzte Annahme Schirrmacher's entbehrt jeglicher Basis. Von da an verliert sich die Spur dieses Propstes Conrad, welcher 1249 noch in so hohem Ansehen bei der Curie stand und der dieses Ansehen, wie seine Reformdekrete[2]) in Oesterreich beweisen, verdient hatte.

Bischof Berthold holte sich in Boppart rasch (schon im Juli) die Regalien von König Wilhelm[3]) und ging nach

1) Höfler S. 137.
2) Mon. Boic. 29 b, 371.
3) Mon. Boic. 30, 309.

Böhmen, um Hülfe gegen Rudiger, Herzog Otto von Bayern und die widerspenstigen Passauer zu holen, welche ihm den Einzug in die Stadt mit Waffengewalt verweigerten. In Prag schloß Berthold Freundschaft und Bündniß mit König Ottokar und vereinigte sich mit der kleinen Kriegsmacht seiner Verwandten, der zwei mächtigen böhmischen Adeligen (Brüder) Buderz und Wittigo, mit denen er in die feste Burg Neuburg bei Passau sich warf. Die Bürger betrachteten Passau als eine Reichsstadt und wollten von einer Unterwerfung unter den Bischof nichts wissen. Bischof Berthold bestach indeß einige Bürger und konnte an der Seite seines Bruders, des Bischofs von Regensburg, am 11. September (die Sanctorum Proti et Hyacinthi) seinen Einzug in Passau halten. Durch seltenes Glück fielen auch die beiden Castelle St. Georg und Orth, wohin der abgesetzte Bischof Rudiger sich zurückgezogen hatte, in seine Hände. Auf diesen raschen Erfolg deutet Hermann von Niederaltach hin, wenn er erzählt, daß dem erwählten Bischofe Berthold Capitel, Bürgerschaft und Ministerialen sofort (statim) sich anschlossen [1]).

Der Krieg dauerte indeß fort, indem Herzog Otto um Rudiger sich annahm und den beiden Bischöfen von Passau und Regensburg den Krieg erklärte. Um die Zeit von Martini unternahm Bischof Berthold mit seinem Bruder dem Grafen von Sigmaringen und mehreren Passauer Ministerialen einen Verheerungszug gegen Heinrich, Herzog Otto's Sohn, drang bis in den Weilhart vor und ließ 1500 Stück Vieh wegtreiben. Alram von Uttendorf, Ortolf von Wald und Heinrich von Rohr setzten ihnen aber nach und ereilten sie an der Marchlupp. Bischof Berthold rettete sich durch die Flucht, mehrere seiner Anhänger kamen um, Andere, unter ihnen sein Bruder, wurden gefangen und nach Burghausen gebracht. Erst nach drei Jahren, im Juni 1253 wurde Graf Gebhard von Sigmaringen gegen hohes Lösegeld freigegeben.

1) *Böhmer, Font. II. 507.*

In dem hierüber aufgenommenen Vertrage machte Dekan Albert als Pfarrer von Landshut eine Clausel [1]).

Während dieses Kampfes wäre Dekan Albert bald um das Leben gekommen. Albert war nämlich vom Bischofe die Burg Orth in Passau zum Schutze anvertraut. Sein Castellan, Ulrich Furter, und die eigenen Diener Alberts übten Verrath [2]). Sie nahmen den Dekan gefangen, schlugen ihn in Fesseln und boten ihn dem Könige Conrad und Herzog Otto von Bayern um eine hohe Summe Geldes an, um ihn kreuzigen zu lassen. Als Bischof Berthold hievon Kunde erhielt, eilte er rasch, nur mit geringem Geleite herbei und ließ das Castell vollständig abschließen, so daß jeder Aus- und Zugang unmöglich war. Es stellte sich bei den Belagerten ein derartiger Wassermangel ein, daß sie den Tod sich herbeiwünschten. Am siebenten Tage der Belagerung, am heil. Weihnachtsfeste sechs Uhr früh ließ Bischof Berthold unter persönlicher Leitung die Burg stürmen und nahm sie. Albert wurde vom Kerker und von den Fesseln befreit und der Freiheit wieder gegeben, wofür er Gott unter Thränen Dank sagte. Die gesammte häusliche Einrichtung (jocalia) des Dekan ging dabei zu Verlust. In der kommenden Fastenzeit erhielt Bischof Berthold die Diakonats- und Priesterweihe und die bischöfliche Consekration von den Bischöfen von Prag und (Bruno) von Olmütz (unter Assistenz seines Bruders Albert von Regensburg [3]).

---

1) Höfler p. 140. Daß Albert an diesem Kampfe nicht betheiligt war, folgt trotz einer hochweisen Bemerkung Schirrmachers S. 163 aus Schreitwein. Die Urkunde vom Juni 1253 beweist nur, daß Albert am Vertrage sich betheiligte.

2) Dieser Ulrich von Furt war noch ein Jahr zuvor ein Anhänger Rudigers und ist im September 1249 urkundlich in dessen Umgebung bezeugt in Mon. Boic. XI. 226.

3) Schreitwein p. 504—5. — Schloß Orth stand am Zusammenflusse des Inns und der Donau, auf der östlichen Spitze der Landzunge, auf welcher die Stadt Passau erbaut ist. Noch jetzt

Schreitwein hat die Wahl Bertholds fälschlich in das Jahr 1251 und damit zugleich auch die erwähnten Kämpfe in dasselbe Jahr verlegt. Nach seiner Darstellung hätte Berthold erst in der Fastenzeit 1252 die Consekration empfangen. Das falsche Datum 1251 ist entstanden durch die unrichtige Einreihung Conrads in das Jahr 1250 auf fünfzehn Monate. Die Wahl Bertholds fiel, wie urkundlich feststeht, in das Jahr 1250 und im selben Jahre noch am 11. September zog Berthold in Passau ein. Daß dieser Einzug und die nachfolgenden Kämpfe bei Weilhart und um Burg Orth in Passau nicht in das Jahr 1251, wie Schirrmacher annahm, sondern in das Jahr 1250 gehören, folgt aus der Darstellung Schreitwein's unzweideutig. Bei dem Einzuge in Passau ist Berthold noch electus; außerdem erzählt Schreitwein ausdrücklich, daß die Consekration in der Fastenzeit des folgenden Jahres stattfand. Die Consekration erfolgte aber bei einem längeren Aufenthalte in Prag unmittelbar vor Ostern 1251, wie urkundlich feststeht. Am 21. März 1251 belegte nämlich Bischof Berthold von Stebnitz (Prager Diöcese) alle jene Kirchen mit dem Interdikte, deren Inhaber es mit dem Herzog hielten. Darunter war auch das Kloster Niederalteich[1]). Abt Hermann von Niederalteich eilte persönlich zu Bischof Berthold und erlangte am 9. Dezember zu Wien die Milderung, daß für die Mönche und die Klosterleute feierlicher Gottesdienst abgehalten werden durfte.

Am 4. April 1251 ist Berthold in Prag selbst urkundlich bezeugt; er ist noch electus. Am 11. April dagegen heißt Berthold nicht mehr electus, sondern schon venerabilis episcopus Pataviensis. In der Zwischenzeit hat also Ber-

---

stehen die sieben Schuh dicken Ringmauern der Veste, von welcher noch heute dieser Stadttheil im „Ort" genannt wird. Vergl. Erhard, Geschichte von Passau S. 93.

1) Hansiz I. 390. Das Interdikt wurde erst 1255 von Bischof Otto aufgehoben. Mon. Germ. hist. XVII. 397.

thold die Weihen erhalten[1]). Ostern fiel im Jahre 1251 auf den 16. April, so daß Berthold in der zweiten Woche vor Ostern die Weihe des Diakonats und Presbyterats und die Consekration zum Bischofe erlangt hat. Schreitwein's Angaben hierüber sind also im vollständigen Einklange mit den Urkunden, nur gehören die Ereignisse, welche er zum Jahre 1251 erzählt, in das Jahr 1250, und die Consekration nicht in die Fastenzeit 1252, sondern 1251. Damit stimmt auch Abt Hermann von Niederaltach überein, welcher ausdrücklich das Jahr 1250 nennt. Seine fernere Angabe, daß Capitel, Bürgerschaft und Ministerialen sofort (statim) dem Bischofe Berthold gehuldigt haben, hätte gar keinen Sinn, wenn man seinen Einzug in Passau nicht auf den 11. September 1250, sondern in das folgende Jahr verlegen wollte. Die von Schreitwein für den November und Dezember 1251 erzählten Kriegsereignisse um Weilhart und Burg Orth reihen sich für das Jahr 1250 richtig ein. Im Jahre 1251 dagegen ist Bertholds Aufenthalt im Dezember nicht in Passau, sondern in Wien urkundlich bezeugt (Hansitz I. 390).

Bruschius und Hund verlegen die Ereignisse des Jahres 1250 in das Jahr 1249. Sie lassen Berthold schon 1249 erwählt werden; derselbe muß 1250 Conrad weichen und wird erst 1251 neuerdings Bischof. Diese Angaben stehen im Widerspruche mit den Urkunden. Kämpfe haben sicherlich auch im Jahre 1249—50 stattgefunden, für das Frühjahr 1250 ist ein solcher Kriegszug, durch welchen Ranshofen in Asche gelegt wurde (in der St. Urbansnacht, 25. Mai), historisch sichergestellt[2]). Stülz verwechselt indeß

1) Mon. Boic. 28 b. 371—72. Vergl. auch 29 b, 374—75.

2) Per incendium Obernbergensium hostium in nocte S. Urbani monasterium nostrum miserabiliter est execratum. Ranshofener Chronik im Notizenblatt zum Archiv IV. 467. Damit übereinstimmend die Chronik von Matsee Mon. Germ. hist. script. IX. 791.

diesen Raubzug der Schaumberger, in deren Händen seit 1244 Obernberg war, mit dem späteren Verheerungszuge des Bischofs Bertholb gegen Weilhart (im November 1250). Trotz der offenbaren Irrthümer, welche bei Bruschius und Hund auf der Hand liegen, sind für Schirrmacher ihre Angaben lautere Zeugnisse der Passauer Annalen!

16. Die Passauer Annalen. Die Quellen Schreitwein's und Bruschius'. Bruchstücke einer Biographie Alberts.

Die Passauer Annalen sind verloren und darum ist es sehr bequem, alle Angaben, welche bei Bruschius und Hund sich finden und welche an Mann gebracht werden wollen, auf Rechnung dieser Annalen zu setzen. Ich werde mich an anderer Stelle mit den Passauer Annalen eingehend befassen, namentlich was ihr Verhältniß zu den Lorcher Fälschungen betrifft. Für die Zeit Alberts Bohemus sind die bei Schreitwein, Bruschius und Hund vorkommenden Angaben keineswegs sämmtlich aus den Passauer Annalen geschöpft. Bei Schreitwein lassen sich deutlich drei verschiedene Quellen unterscheiden.

Schreitwein selbst sagt in seiner Einleitung[1]), daß er es für seine Aufgabe hielt, das was er in verschiedenen Geschichtsbüchern zerstreut fand, in Einem Buche zusammenzustellen. Bei dieser Zusammenstellung ging er ganz mechanisch vor, so daß er die widersprechendsten Angaben aneinanderreihte. Bei Schreitwein finden wir für die Zeit Albert's gleichzeitige Aufzeichnungen. Ich schließe mich heute der früher bekämpften Ansicht Böhmer's an, daß Missivbücher Albert's benutzt wurden. Die Erzählung Schreitwein's (p. 503) von der Absetzung des Bischofs Rudiger

1) p. 433 und 435: sub quodam compendio volui describere ea, quae ex diversis historiis volui extrahere . . . quantum ex diversis historiis extrahere potui, in unum conscribere *non inutile censui*.

beweist meines Erachtens, daß der Verfasser urkundliches Material vor sich hatte, welches im Passauer Archive sich nicht vorfand. Die Stelle Petrus Albanensis episcopus etc. ist zweifellos mit Benützung von Albert's Sammlungen [1]) geschrieben worden. Der Verfasser stand Albert überhaupt sehr nahe und schrieb als Augen- und Ohrenzeuge, wie dieß die Stelle über Albert's Rettung in Orth 1250 unzweideutig beweist: gratias cum lacrimis Deo exsolvens etc. (S. 506). Seine Darstellung ist entschieden zu Gunsten Albert's gefärbt und fällt sehr zu Ungunsten Rudiger's aus. Auch Bischof Berthold wird gelobt, er wird Magnificus ac victoriosissimus, velut Leo irruens u. s. w. genannt. Erst später wird ein kleiner Tadel angehängt; in den letzten Jahren wird ihm Rücksichtslosigkeit gegen das Domcapitel, die Vergabung der österreichischen Lehen an Ottokar, die Bereicherung seiner Verwandten [2]) zum Vorwurfe gemacht (S. 508—9).

Dieser ersten Quelle, deren Verfasser als gleichzeitiger Freund und Gesinnungsgenosse Albert's sich kennzeichnet, ist zuzuweisen, was Schreitwein unter Rudiger erzählt: S. 499: Hic Rudigerus una cum suis Canonicis bis: et quod per eum factum . . . irritum ducitur et revocatur S. 501. Von Conrad ist ihm zuzuschreiben die gesammte Erzählung S. 501—503, mit Ausnahme des Satzes: postquam vero Conradus electus bis Monarchiam obtinuit, was sofort als fremdartiger Zusatz sich kenntlich macht. Auch die Beisetzung

1) Diese Stelle bezieht sich direkt auf Alberts Missivbuch bei Höfler p. 133: homo cum in honore est etc.

2) nepotes et neptes. Gegen Schirrmacher, welcher die Uebersetzung nepos als Vetter mir zum Vorwurf anrechnet, möchte ich Dümmler, Piligrin von Passau S. 163 (Nr. 19) citiren. „Unter nepos verstand das Mittelalter ungefähr das nämliche, was wir mit dem Worte Vetter im weiteren Sinne bezeichnen, nämlich fast alle Grade der Blutsverwandtschaft in der Descendenz." Vergl. auch Du Cange Glossarium.

von Jahreszahlen (1250) ist als Interpolation zu betrachten. Von Bischof Berthold gehört der ersten Quelle an der Beginn S. 503 bis S. 506 zur dritten Zeile von oben, woran sofort sich reihen sollte S. 508: Is Bertholdus (siebente Zeile von unten) bis S. 509 Calendas Februarii. Die Angabe des Jahres 1251 als Beginn der Regierungszeit Bertholds ist Interpolation.

Einer anderen Quelle entnommen ist die Erzählung über den Anschlag auf König Conrads Leben S. 506 bis 508: Interim Innocentius bis zur Exclamation: O miserabile imperium hujus mundi u. s. w. Die daran geknüpften weiteren Exclamationen über die Stadt Passau mit den Nachrichten über Albert dürften meines Erachtens die Zusätze eines späteren Lesers seyn, welcher die Angabe über Alberts 57jährige Thätigkeit anderswoher geschöpft haben wird. Der Vergleich Passau's mit Padua, die Citirung Sueton's u. s. w. deuten auf die Zeit der Humanisten, also kurz vor Schreitwein hin. Auch der Passus S. 501: hac tempestate Patavia führt sich selbst als späterer Zusatz ein, wogegen der redend eingeführte „quidam“ allerdings der Zeit Rudigers angehört hat. Der Interpolator wird ihn einer anderen Darstellung entlehnt haben. Vielleicht sind die Worte hac tempestate Schreitwein selbst zuzuschreiben, der mit diesen Worten den Uebergang zu einer neuen Quelle andeutete.

Einer dritten Quelle ferner ist S. 501 die Nachricht von der Schenkung des Grafen Conrad von Wasserburg zuzuschreiben. Einer sehr späten Quelle gehört die Erzählung Schreitwein's über die angebliche Ermordung eines Passauer Canonicus durch Bischof Berthold (S. 509) an. Schreitwein selbst gibt, nachdem er Bertholds Tod richtig erzählt hat, den Beginn einer neuen Quelle an mit den Worten: alii vero referunt. Wie sehr zu der Zeit, wo dieser Zusatz, welcher richtig von Abt Hermann unter der Regierung Gebhards erzählt wurde, auf Bischof Berthold sich übertrug, das richtige historische Bewußtseyn bereits geschwunden

war, zeigt Schreitwein durch die Notiz, daß Berthold wegen dieser Grausamkeit abgesetzt wurde, daß aber ein anderer Berthold, Bruder des Bischofs von Regensburg, an die Stelle gesetzt worden sei, der aber keinen Erfolg gehabt habe. Daß jener historische Bischof Berthold, welcher der Bruder des Regensburger Bischofs Albert war, nicht zugleich der Mörder des Canonicus gewesen sei, wußte man also noch.

Schirrmacher vertheidigt (S. 178) die Erzählung von der Ermordung eines Canonicus unter Berthold als historisch und macht mir den Vorwurf der Oberflächlichkeit, weil ich behauptete, daß diese Angabe eine offenbare Verwechslung mit der Ermordung des Eberhard von Jahenstorf unter Gebhard sei. Schirrmacher hat sich damit nur selbst das Zeugniß seltener Kritiklosigkeit ausgestellt. — Die Verwechslung der Regierungszeit Gebhards mit derjenigen Bertholds bezüglich der Ermordung eines Canonicus fand schon sehr frühzeitig statt. Kaum fünfzig Jahre nach Bertholds Tode hat Sigmar oder Bernard Noricus [1]) die Erzählung des Abtes Hermann von Niederalteich von der Ermordung Eberhards von Jahenstorf unter Bischof Gebhard in die Regierungszeit Bertholds eingereiht. Bernard Noricus gebrauchte ad verbum die Darstellung Hermanns, nur den Namen des Ermordeten ließ er weg. Bernard Noricus hat Bertholds Regierungsantritt auch in das Jahr 1251 gesetzt und hat Conrad, dux pollonie, das Jahr 1250 mit 15monatlicher Regierung angewiesen. Bernard Noricus wurde von da an maßgebend, sowohl bezüglich der Verwechslung Bertholds mit Gebhard, wie auch bezüglich der Chronologie 1250—51. Im ersten Kremsmünsterer Kataloge [2]) findet sich die Angabe von der Ermordung eines Canonicus unter Berthold noch nicht, dagegen bereits die falsche Chronologie mit Conrad als Bischof 1250 und mit dem falschen Datum 1251

1) Rauch II. 397, Loserth S. 46.
2) Rauch S. 343; Loserth S. 4.

als Regierungsantritt Bertholds. In der Zwischenzeit wird Sigmar die Chronik Hermann's benützt und die Erzählung von der Ermordung Jahenstorf's unrichtig unter Berthold angehängt haben. Da er den Namen Jahenstorf weggelassen, substituirte man später Albert Bohemus, worauf die Fabel fußte, er sei geschunden worden. Ich werde darauf zurückkommen.

Bruschius und Hund lassen Eberhard von Jahenstorf geschunden werden (excoriatus est). Hermann von Niederalteich erwähnt diesen Umstand nicht. Auch Schreitwein, welcher seine Darstellung der Regierungszeit Gebhards aus der gleichzeitigen Quelle geschöpft haben wird, welche ihm für die übrigen Angaben über Albert Bohemus zu Gebote stand, erwähnt nur, er sei elendiglich all seiner Glieder beraubt worden (omnibus membris miserabiliter mutilatur).

Bruschius[1]) lag jener Theil der Quellen Schreitwein's, dessen Verfasser ich als Albert gleichzeitig bezeichnet habe, nicht in ursprünglicher Form vor, sondern in einer Ueberarbeitung und in einem nur mangelhaften Auszuge. Von der Ernennung Alberts zum Canonikus 1211 weiß Bruschius nichts. Er läßt ihn zuerst auftreten 1227 und zwar fälschlich als päpstlichen Legaten; in der Eigenschaft als päpstlicher Legat entsetzt er Bischof Gebhard, während Schreitwein nur weiß, daß der Archidiakon Albert Ankläger war, nicht aber, daß er ihn entsetzte[2]). Zum zweiten Male (Ausgabe Basel 1549 S. 183) läßt Bruschius den Archidiakon Albert als päpstlichen Legaten erscheinen 1233, um Rudiger als Bischof

1) Hund lasse ich außer Betracht, da er mit Bruschius wörtlich übereinstimmt, zwei Stellen ausgenommen, auf welche ich zu sprechen komme.

2) Schreitwein: per magistrum Albertum archidiaconum Pataviensem dictum Boemum accusatus, subsecuta inquisitione ab episcopatu deponitur.

einzusetzen, wobei er der Klage Ausdruck gibt, daß kein Mitglied des Passauer Klerus gewählt wurde. Und doch war Rudiger ursprünglich Mitglied des Passauer Domcapitels und ist im Jahre 1204 urkundlich als Canonikus bezeugt[1]). Abweichend von Schreitwein hat Bruschius die Angabe, daß Albert wegen Umtrieben während des Krieges mit dem Herzoge von Oesterreich, wo er statt des Bamberger Bischofs Eckbert fälschlich Poppo nennt (S. 185), mit Bischof Rudiger und den Canonikern sich verfeindet habe und vertrieben worden sei. Er hat die fernere Angabe, daß Albert durch einen Landtag 1241 aus Bayern proscribirt wurde und daß er durch Vergabung von Kirchengütern an Ankläger (die Grafen von Wasserburg und Schaumberg) zur Plünderung des Kirchengutes Veranlassung gab. Er erwähnt weiterhin, Herzog Friedrich von Oesterreich habe 1244 gegen Herzog Otto von Bayern den Krieg erklärt wegen Vertreibung Alberts. Im Jahre 1249 läßt Bruschius Berthold zum Bischof gewählt werden; es sei ihm aber von Albert bald Conrad vorgezogen worden, und erst als dieser nach Schlesien zurückkehrte, sei Berthold neuerdings gewählt worden. Daß Berthold mütterlicherseits von den Neufen abstammte, weiß Bruschius nicht; er vermuthet vielmehr eine Abstammung von den Zollern. Ebenso weiß Bruschius keine Silbe von der Gefangennahme Alberts im Castelle Orth und von der Befreiung durch Bischof Berthold.

Daraus ergibt sich, daß Bruschius gegen Schreitwein in wesentlichen Punkten abweicht, indem einerseits Bruschius manche Nachrichten gar nicht bekannt waren, während er andererseits in wesentlichen Fragen vollständig falsch unterrichtet war. Nur seinen Angaben über Vergabungen von Kirchengut an Adelige und über die Kriegsereignisse 1244 dürfte Glaubwürdigkeit zukommen. Die Nachrichten von der Vertreibung Alberts 1237 aus Passau und von einem Land-

---

1) Mon. Boic. 29 b, 269.

tage 1241, welcher ein allgemeines Proscriptionsedikt gegen Albert erlassen habe, sind sehr fraglicher Natur und bedürfen noch anderweitiger Bestätigung.

Schirrmacher hat alle Angaben, welche er bei Schreitwein, Bruschius und Hund fand, kurzer Hand als Nachrichten der Passauer Annalen ausgegeben, welche in gleicher Weise allen drei Autoren vorgelegen hätten. Diese Annahme ist durchaus unhaltbar und ist schon widerlegt durch die von mir soeben constatirten wesentlichen Abweichungen zwischen Schreitwein und Bruschius (resp. Hund).

Wer die Nachrichten bei Schreitwein unbefangen liest, sieht auf den ersten Blick, daß man es hier nicht mit einer annalistischen Darstellung, sondern mit einer historischen Rechtfertigungsschrift zu thun hat, deren Mittelpunkt Albert Bohemus bildet. Sein Standpunkt wird gerechtfertigt, gegen gegnerische Ansichten wird polemisirt. Schon S. 499 finden wir eine solche merkwürdige Polemik. Es wird mitgetheilt, Albert sei von Rudiger und seinen Canonikern beraubt worden[1]), pro eo quod Romanam defendebat ecclesiam, weil er die römische Kirche vertheidigte. Der Erzbischof von Salzburg dagegen und seine Anhänger hätten das römische Joch abschütteln wollen: quatenus hoc jugum Romanae ecclesiae ab Alemannia exterminaretur. Man kann dieses jugum Romanae ecclesiae in Albert personificirt sich denken und dessen Vertreibung damit in Verbindung bringen, man kann aber auch der Ansicht huldigen, daß der Erzbischof, welcher in der Excommunikation starb, überhaupt jede Verbindung mit Rom abgebrochen wissen wollte. Auf diese Weise würden Aventin's Angaben wieder zu Ehren kommen.

---

1) Hic Rudigerus Albertum dictum Bohemum . . . rebus suis spoliavit. Eine Jahrzahl wird nicht angegeben, so daß die Nachricht auf 1241, wie 1237 bezogen werden kann. Eine Spoliation 1241 auf Betreiben des Kaisers ist urkundlich bezeugt. Bruschius und Hund geben das Jahr 1237 an.

Wenn auch die Rede, welche er dem Erzbischofe in den Mund legt, Aventins eigenes Machwerk ist, könnte er doch dessen Gedankengang Ausdruck gegeben haben [1]).

Interessant ist ferner, daß der Verfasser fortfährt gegen die antirömische Auffassung zu polemisiren, indem er betont, daß vom Salzburger Erzbischofe und seinem Anhange übersehen wurde, daß der Kaiser mit der Makel der Excommunikation beladen war [2]). Nach dieser Stelle ist bei Schreitwein offenbar ein Blatt überschlagen worden, welches vielleicht schätzenswerthe Aufschlüsse geboten hätte. Es wird sofort der Verrath auf Burg Pernstein gemeldet.

Eine andere bemerkenswerthe Polemik gilt den Bürgern von Passau (S. 504), weil sie in Hochmuth und Ueberhebung Reichsbürger seyn und der Herrschaft des Bischofs sich entziehen wollten und darum dem erwählten Bischofe Berthold die Thore sperrten [3]). Dagegen beruft sich der Verfasser auf die Arnulfinische Urkunde von 899, durch welche dem Bischofe Wiching die Schenkungen Odilo's und Thassilos und damit die Zuweisung Passaus als Bischofssitz, nach der Zerstörung Lorch's, für immer bestätigt worden seien.

Solche Polemik weist keineswegs auf Annalen hin, sondern auf eine historische Gelegenheitsschrift. Da den Mittelpunkt derselben Albert Bohemus bildet, so kann die Autorschaft nicht zweifelhaft seyn. Sie wurde von Albert selbst oder von einer ihm nahestehenden Persönlichkeit verfaßt. Die

---

1) Annal. Boic. lib. VII. cap. 5. Vergl. auch die Notiz bei Höfler p. 5: audio, Cunradum episcopum Frisingensem dicere, nos (Gregorium IX) nil juris in Alamannia habere.

2) sed iste non attenditur, quod imperator excommunicatione sordebat.

3) nam cives a fidelitate et domino beati Stephani recedentes, in elationem et superbiam prolapsi, civitatisque proprietatem non episcopo vel ecclesiae, sed imperio tantummodo adscribebant.

genauen Angaben über Alberts Flucht und Aufenthalt; die bis in's Detail richtig gegebenen Daten über Rudigers Absetzung, welche der Bulle Innocenz IV. aus Alberts Missivbuche entnommen sind; die ganz speciellen Berichte über die Transaktionen mit dem schlesischen Prinzen Conrad mit Angabe selbst von Alberts Hausgeräthe in Passau; die Erzählung von der Opposition der rheinischen Erzbischöfe und von den ehrgeizigen Bestrebungen des Propstes von St. Guido in Speyer, welche Albert veranlaßten, neuerdings an die Curie zu eilen; endlich die umständliche Schilderung der Gefangennahme Alberts in Orth und seiner Befreiung — all diese Nachrichten deuten auf Albert selbst hin, welcher die Schrift, wenn nicht verfaßt, so doch veranlaßt hat. Dieselbe mag als eine Art Einleitung für seine beiden Missivbücher verfaßt worden seyn. Ich vermuthe als Verfasser Alberts Notar, Lupus. Ich bemerke ferner, daß ein Conradus notarius decani 1252 (18. August) und 1261 urkundlich bezeugt ist[1]). Noch eine andere Möglichkeit ist gegeben. Alberts Beziehungen zum Kloster Osterhofen sind aus seinem Missivbuche bekannt. Auf Bitten seines Verwandten Albert von Furt versprach Dekan Albert im Jahre 1255, das Kloster Osterhofen in Haupt und Gliedern zu reformiren[2]). Sollte vielleicht in Osterhofen die Biographie geschrieben worden seyn? Wenn sich nachweisen ließe, daß Schreitwein in Osterhofen[3]) Mönch gewesen sei, so würde sich dadurch die Benützung der Schrift leicht erklären lassen!

Schirrmacher vindicirt dem Freunde Alberts, dem Dompropste Meingot eine geschichtlich schriftstellerische Thätigkeit. Allein die erwähnte compilatio Meingoti (Mon. B. 28,484)

---

1) Mon. Boic. 29 b, 292; XI. 237.

2) Höfler p. 146.

3) Vergl. Erhard, S. 94. Leider gibt Erhard die Gründe nicht an, weßhalb er Schreitwein für einen Osterhofener Chronisten erklärt.

ist wohl nicht auf eine geschichtliche Abhandlung, sondern, wie die nebenerwähnten Bücher andeuten, auf eine homiletische Auswahl (compilatio) zu beziehen. Meingot ist übrigens nicht, wie Schirrmacher nach Hansitz annimmt, 1268, sondern erst 1271 gestorben, wie ich auf Grund seines Grabsteines in der Herrenkapelle in Passau bereits erwähnt habe. Er ist als Mitglied des Passauer Domcapitels nahezu 50 Jahre lang bezeugt[1]).

Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß Albert selbst geschichtliche und biographische Aufzeichnungen veranlaßte oder selbst hinterließ. Schon die Sammlung zahlreicher zeitgenössischer Urkunden in seinen Missivbüchern setzt eine historische Thätigkeit voraus und rechtfertigt eine solche Annahme. Auch die offenbare Tendenz und der Inhalt deuten auf Albert oder seine nächste Umgebung.

(Fortsetzung folgt.)

LXIV.

Süd- und norddeutsche Zunft- und Handwerksrechte im sechszehnten Jahrhundert.

I.

Das Gewerbeleben der Vergangenheit wird in neuester Zeit mehr gewürdigt, als man es noch vor wenigen Jahrzehnten hätte erwarten dürfen. Die Zeit, wo man eine vielhundertjährige gewerbliche Thätigkeit mit ihren vielfach

---

1) Zum erstenmale 1223. Mon. Boic. 28b, 144.

großartigen Leistungen durch kurz absprechende Phrasen abthun zu können glaubte, scheint glücklich vorüber zu seyn. Der Bankerott auf dem wirthschaftlichen Gebiete, welcher bei einem unvermittelten Uebergehen in ein neues, dem bisherigen diametral entgegengesetztes System nicht ausbleiben konnte, rief in gar manchen Gemüthern die Sehnsucht nach den verlassenen Fleischtöpfen Egyptens wach. Andere wiederum, welche keineswegs zu den begeisterten Lobrednern der alten vergilbten Gewerbe- oder Zunftordnungen gehören, haben sich doch so viel freies Urtheil bewahrt, daß sie das Großartige und Vortheilhafte für die Vergangenheit und Zukunft anerkennen.

Eine Reihe von Schriften und Werken über die Zunftzeit verdanken diesen oder anderen Erwägungen ihr Erscheinen; einige derselben sollen hier kurz besprochen werden. Zuerst die Schrift: „Nürnbergisches Handwerksrecht des 16. Jahrhunderts. Schilderungen aus dem Nürnberger Gewerbeleben nach archivalischen Dokumenten bearbeitet von Dr. J. Stockbauer. Herausgegeben vom bayerischen Gewerbemuseum in Nürnberg. Nürnberg 1879."

Der Herausgeber sagt in der Einleitung:

„Bei dem Studium der erhaltenen Reste aus der Blüthezeit unserer deutschen Industrie und Kunstfertigkeit hat es sich vielfach als nothwendig erwiesen, auf die damals geltenden Handwerksgesetze zurückzugehen, um aus ihnen Auskunft und Rath über Zeit und Ort ihrer Entstehung zu holen. Zunächst waren es die verschiedenen Marken an Metallarbeiten, zu deren Erklärung diese alten Handwerksordnungen durchforscht wurden. Eine eingehende Prüfung dieser Verordnungen zeigt aber, daß sie noch eine allgemeinere Bedeutung haben. In ihnen spiegelt sich der Geist, welcher damals das deutsche Handwerk durchdrang, in klarster und unverfälschter Weise wieder; sie geben uns direkt und indirekt die wesentlichsten Aufschlüsse über die Zustände und Bestrebungen der Gewerbe und über die Erziehung des damaligen Arbeiterstandes und bilden so einen wichtigen Beitrag *nicht nur zur Geschichte* der Gewerbe, sondern auch zur

allgemeinen Culturgeschichte und zur Geschichte der volkswirthschaftlichen Bestrebungen... Bei der Behandlung und Sichtung dieser Gesetze ist beabsichtigt, den grundehrlichen Zug, welcher durch das gesammte Handwerk ging, in bündigen Umrissen darzustellen, die Gewissenhaftigkeit in der Arbeit damaliger Zeit zu charakterisiren, den Entwicklungs- und Bildungsgang der Handwerker zu zeichnen und die Verhältnisse zu beleuchten, unter welchen die Handwerksmeister damaliger Zeit ihre geachtete und ehrenhafte Bedeutung erlangten und wahrten. Es ist versucht, klar zu machen, welch hohe Anforderungen an den angehenden Meister das Meisterstück machte, wie streng die Handwerke darauf hielten, ihre Arbeiten in gutem Ruf zu erhalten und wie genau und ernst die Schaugesetze richteten, welches die Pflichten und Rechte der Lehrjungen und Gesellen waren, wie die Handwerksmeister zu diesen beiden sich verhielten und welche Verbindlichkeiten sie gegenüber ihren Mitmeistern desselben oder anderer Gewerbe hatten. Bei weitaus den meisten hiebei angeführten Verordnungen dürfte der Leser die Ueberzeugung gewinnen, daß ihr Werth auch heute noch seine Geltung hat, bei andern wird er den Nutzen wenigstens für die damalige Zeit nicht bestreiten, an allen aber wird er das Gepräge urdeutscher Ehrlichkeit und Biederkeit wahrnehmen, welches ihm den besten Hintergrund für das Bild gibt, das die erhaltenen Werke aus unserer großen Vergangenheit uns bieten."

Bekanntlich ist heute vielfach über das in der Zunftzeit vorgeschriebene Meisterstück das Urtheil ein ziemlich abfälliges. Wohl wurde dasselbe zur Zeit des Verfalles der Zünfte, als an die Stelle frohen frischen Strebens und Schaffens kalter Egoismus trat und durch die Erschwerung des Meisterstücks eine Verkleinerung des Handwerks herbeigeführt werden sollte, mißbraucht; allein zur Zeit der Blüthe der Zünfte war das Meisterstück von nicht geringer Bedeutung für die Hebung des Handwerks. Der Abschnitt „Meisterstück" in dem uns vorliegenden Werke gibt uns hierüber sehr dankenswerthe Belehrung. Gar mancher Meister unserer Tage, der dazu vielleicht noch recht verächtlich von der alten Zeit redet, dürfte

trotz allen Fortschrittes unserer Tage kaum im Stande seyn, das Meisterstück nach den Zunftgesetzen zu fertigen.

Im zweiten Abschnitt wird die Schau behandelt. Zweck derselben ist nach der Ordnung der Goldschmiede: „Damit gemainer Statt und Ir selbst aigen lob mit gerechter bestendig und gueter arbait gemert und der gut allt beruff so vor Jharen und bißhero vergolter Arbeit halber bei dieser Statt pliben, nit geringert werdt.“ Die Verordnung von 1574 für die Kompaßmacher verbietet schlechte Arbeit, „womit der Käufer betrogen, die Arbeit und das Handwerk verstümpelt und in bösen Verruf gebracht wird.“ Um den Verfertiger schlechter Arbeit sofort zu erkennen, hatte jeder Meister ein besonderes Zeichen, welchem bei der Schau noch das Zeichen der Geschwornen-Meister oder das Stadtwappen beigedruckt wurde. Die Schau vertrat in jener Zeit in sehr wirksamer Weise das Markenschutz-Gesetz unserer Tage.

Fanden die geschwornen Meister, welchen die Schau oblag, schlechte Arbeit, so wurde diese selbst vernichtet und die Verfertiger außerdem hart bestraft. Alle Waare sollte gut und echt seyn; jeder Betrug, jede Täuschung war strenge verpönt. Wenn die Rothschmiede Messinggewichte mit Blei ausfüllten, mußten sie wenigstens am Boden eine Oeffnung lassen, durch welche das Blei deutlich sichtbar war. Kupferne oder messingene Geräthe sollten nur auf einer Seite vergoldet werden; wo das aber nicht anging, wie bei Monstranzen, Kelchen, Kreuzen u. s. w., da mußte ein offener Spiegel, etwa pfenniggroß, bleiben, damit man erkennen konnte, daß es Kupfer sei und so Niemand betrogen würde.

Wenn in dem Abschnitt über die Lehrlinge die „gewanderten oder geschenkten Handwerke“ den „gesperrten“ gegenüber gestellt werden mit der Bemerkung, daß in den „geschenkten“ Handwerken auch auswärtige Gesellen hätten Meister werden können, so scheint diese Auffassung der geschenkten Handwerke nicht richtig zu seyn. (Vergl. Stahl in seinem Buche „das deutsche Handwerk“, Gießen 1874. B. I S. 384.)

Während die Bestimmungen in Nürnberg über das Lehrlingswesen im Allgemeinen mit den sonst üblichen übereinstimmen, finden wir, daß hier verheirathete Lehrlinge absolut nicht zugelassen werden; in anderen Städten war das Verbot nicht so strenge. Ebenso mußte in den gesperrten Handwerken der Lehrling Nürnberger Bürger seyn oder doch es möglichst rasch werden. Bei manchen Gewerken erhielten die Lehrlinge bereits Lohn. Wie hie und da auch anderwärts, war in Nürnberg stets nur ein Lehrling dem Meister gestattet und zwar aus dem Grunde, weil ein Meister nicht gleichzeitig mehrere Jungen vorschriftsmäßig ausbilden könne. Da das Lehrlingswesen dermalen gar sehr im Argen liegt und über dessen Hebung so viel geschrieben und gesprochen wird, so möchte ich das Studium des Abschnittes „Meister und Lehrjungen" sehr empfehlen; vielleicht ließe sich da manches Goldkorn finden, welches bei der Neuordnung des Lehrlingswesens praktisch verwerthet werden könnte.

Sehr beachtenswerth ist auch die Mahnung, welche 1595 den Goldspinnern, Bortenwirkern und Cartetschenmachern gegeben wurde: „Dieweil auch die armen Jungen, sonderlich die Fremden, die Niemand in der Stadt haben, der sich ihrer annimmt, mehrentheils durch Uebelhalten mit der Kost, böse Liegerstätten und üblen Geruch, den sie mit einander in engen Gemächern müssen erdulden, an ihrem Leib mit beschwerlichen Krankheiten inficirt werden, so soll man den gemeldeten drei Handwerken warnungsweise sagen, würde fürderhin ein fremder Dienstehehalt, der hier nicht Bürger ist, in ihrem Dienst inficirt und verderbt, so sollten sie denselben auf ihre eigenen Kosten heilen zu lassen schuldig seyn".

Um die Beobachtung dieser Vorschriften zu überwachen, waren zwei Vorsteher bestellt; sie hatten darauf zu achten, „daß ein jeder Meister seine Ehehalten mit dem Essen, der Liegerstätte und anderen Dingen zu ihrer Nothdurft also versehe, damit sie vor Hunger und Frost geschützt bleiben und an ihrer Gesundheit nicht verletzt werden könnten. Da aber

die Vorgeher erführen, daß Einer seine Ehehalten ungebührlich und zu hart hielte, ihnen ihre Lagerstätte und Nothdurft im Essen nicht verschaffte und etwa mit Schlagen oder Werfen sie übel traktirte oder sonst über ihr Vermögen mit der Arbeit anstrengte, so sollten sie dem Meister dieses untersagen; und wenn er nichts darum gäbe, denselben beim Rugschreiber an die Rüge schreiben." Wer kümmert sich heute um die fremden Lehrlinge in den Städten? Geht hin und thut deßgleichen, kann man da den Meistern zurufen, welche die Lehrlingsfrage lösen wollen.

Während der reichere Unternehmer oder Industrielle, wie sich die größeren Meister gerne nennen, jetzt unbarmherzig den armen Handwerksgenossen nieder concurrirt, tritt uns in dem Nürnberger Handwerksrecht überall die überaus wohlthuende Bestimmung entgegen, daß der arme Meister durchaus nicht geschädigt werden dürfe. Der zugewanderte Gürtlergeselle darf sich nicht selbst verdingen, sondern muß bei dem Meister eintreten, der am längsten keinen Gesell gehabt hat, „damit der Arme gleiche Förderung wie der Reiche habe." Das Abspannen der Gesellen, welches in der Zeit des sogenannten „wirthschaftlichen Aufschwungs" eine große Rolle spielte, war strengstens untersagt. Wie für den Eintritt, waren auch für den Austritt des Gesellen aus der Werkstatt gewisse Vorschriften gegeben, welche der Willkür weise Schranken setzten.

Entstanden zwischen Meistern und Gesellen Streitigkeiten, so übernahm es der Rath, die Eintracht und das gute Einvernehmen zwischen den Streitenden wieder herzustellen. Unter Umständen wurde auch ein ernstes Wort gesprochen; so wurde 1571 den Drahtziehergesellen geboten, „daß sie mit ihren Meistern in der jetzigen schweren Zeit Geduld tragen wollten, auch treulich arbeiten und nicht, wie in besseren Jahren geschehen, hohen Zaum tragen, sich auch an mäßigem Lohne sättigen lassen, nach dem ein Jeder Arbeit bereiten konnte, damit die Meister und sie zukommen können".

Der jetzt vielfach beklagte Unfug, Lehrjungen oder Mägde zu Gesellenarbeiten zu verwenden und dadurch die vorschriftsmäßig gelernten Gesellen zu schädigen, scheint auch in Nürnberg nicht unbekannt gewesen zu seyn, weßhalb Gesetze dagegen erlassen wurden.

Ein sehr praktisches Mittel, säumige Schuldner zur Bezahlung ihrer Rechnungen zu zwingen, bestand darin, daß kein Meister für Jemanden eine Arbeit liefern durfte, bevor dieser den früheren Meister bezahlt hatte. Mit welch großem Geschrei haben anfangs der sechsziger Jahre einige liberale Weltbeglückungsapostel ihre socialen Heilmittel als funkelnagelneue Erfindungen, z. B. die Consumvereine und Rohstoffvereine angepriesen? Allein schon vor Jahrhunderten hatte man dieselben Einrichtungen. Kein einzelner Nürnberger Meister konnte für sich allein Rohmaterialien einkaufen; stets mußte das Handwerk davon wissen, und ein Theil zum Einkaufspreise an die übrigen Meister abgegeben werden. Bei manchen Handwerken, z. B. bei den Kammmachern wurden die Hörner durch zwei dazu beorderte Einkäufer angekauft und in den Hornstadel gebracht, um dort an alle Meister zu gleichen Theilen vertheilt zu werden. So konnte das Capital, welches heute bei der sogenannten freien Concurrenz eine so große und vielfach verderbliche Rolle spielt, nicht übermächtig werden. In Bezug auf den Kohlenkauf der Feuerarbeiter wurde 1569 verfügt, „daß hinfür ihrer vier, nämlich zwei von der Lorenzer und zwei von der Sebalder Pfarre verordnet werden, deren Jeder solle die Woche drei Fuhren einkaufen und diese Kohlen unter die armen Handwerksleute pfennigweise und nach dem Korbe viertelweise wieder hingeben und austheilen. Und weil bei den vermöglichen Handwerksleuten, die ihre Kohlen auf Vorrath einkaufen, gebräuchlich ist, da Jemand von denselben einen ganzen oder halben Korb Kohlen begehrt, daß sie ihm dieselben um den ursprünglichen Preis gegeben, so soll es auch dabei in Zukunft verbleiben".

Auch das Schlagwort: „Schutz der nationalen Arbeit" ist nicht neu. Eine große Reihe von Verordnungen zeigt uns, wie man weise bestrebt war, die heimische Industrie zu fördern, das Geld in der Stadt zu behalten und den Wohlstand zu fördern. Dieser Schutz war jedoch kein einseitiger zu Gunsten der Industrie, auch das Publikum wurde geschützt. Die Handwerke mußten gute Waare zu annehmbaren Preisen liefern; jeder Betrug durch schlechte Arbeit war verpönt und wurde auch strenge bestraft. Den Lederern z. B. wurde ausdrücklich verboten, das Leder in den Kellern zu verkaufen; sie mußten die Waare am hellen Tage in oder vor dem Hause vorlegen, „damit Jeder sehen könne, was er kaufe." Dieser Gedanke zieht sich durch viele Verordnungen.

Höchst interessant ist auch die angestrebte, aber gänzlich verunglückte Umgestaltung des Handwerks im socialistischen Sinne. Die Tuchscherer der elf in Nürnberg bestehenden Werkstätten einigten sich nämlich 1556 dahin, daß das von ihnen gefertigte Tuch an jedem Samstag zu den geschwornen Meistern gebracht, von diesen verkauft und der Erlös in eine gemeinsame Büchse gelegt werden solle. Das Geld sollte dann in die einzelnen Werkstätten pro rata vertheilt werden ohne Rücksicht darauf, ob Einer mehr oder weniger gearbeitet habe als der Andere. Der Rath genehmigte dieses Unternehmen: „Welchs nicht allein den alten abgearbeiteten meistern zu wolfart raichen möcht, Sunder es würde auch durch die tägliche Besichtigung der gemachten arbeit guter vleiß gebraucht, also, daß die Tuch rechtgeschaffen bereit und das alt gut lobe, so das Handwerk vor Jaren von hie aus, im gantzen Reich gehabt, wieder erlangt werde."

Mit solch hochgespannten Hoffnungen genehmigte der Rath am 5. Juni 1556 das neue Unternehmen, aber schon am 9. Dezember 1556 mußte er gestehen, „daß durch die Tuchscherer der Jüngst zugelassenen Ordnung und Einigung mit Irem Tuchschern gantz unordenlich und nachtheilig gehandelt werde". Statt des gehofften Aufschwunges des Ge-

werbes klagten die „Gerber, Tuchmacher und Schneider" über die Arbeit der Tuchscherer, so daß die nach socialistischer Idee hergerichtete Ordnung cassirt und aufgehoben wurde.

Sehr befremdend mögen vielleicht Manchem die Bestimmungen erscheinen, daß der Meister seine Arbeit nicht hausiren lassen, daß er sie nicht in zudringlicher Weise in den Wirthshäusern oder auf der Straße anbieten durfte und doch liegt in diesen Vorschriften der sehr berechtigte Gedanke ausgesprochen, dem Handwerk eine ehrenvolle und würdige Stellung zu sichern und zu erhalten.

Alle bisher angeführten Bestimmungen und Gebräuche des Nürnberger Gewerbelebens im sechzehnten Jahrhundert waren wohl geeignet, zur Hebung des Handwerkes beizutragen; ja es liegt in allen ein sehr gesunder Grundgedanke, welcher bei der Reorganisation des Handwerks nicht unbeachtet bleiben sollte. Nur Weniges findet sich, was damals in mancher Hinsicht, heute absolut unbrauchbar ist, nämlich das Verbot, neue Erfindungen und Verbesserungen auszubeuten. Als ein Nadlermeister ein Reibzeug erfand, den er bei der „Dürremühl" aufrichtete, wurde ihm 1585 „bei Strafe von 50 fl. geboten, diesen Reibzeug alsbald weg zu thun und solchen nicht weiter zu gebrauchen, noch weniger hie oder auswendig in dem Gebrauch desselben zu unterweisen". Derartige Beschränkungen dürften in der Blüthezeit der Zünfte nicht vorgekommen seyn und sind jedenfalls ein Zeichen des Niederganges.

Das sehr fein ausgestattete Werk ist nicht bloß von bedeutendem culturhistorischen Werthe, sondern bietet bei der gegenwärtigen Bewegung auf dem Gebiete des Handwerkes gar manche praktischen Fingerzeige. Möchten sie die verdiente Berücksichtigung finden.

II.

Ferner möchten wir auf eine neue Schrift über norddeutsches Handwerksrecht aufmerksam machen, nämlich:

Dr. Tophoff, „Die Gilden binnen Münster i. W., ein Beitrag zum Gildewesen in Deutschland.“ Münster 1879. S. 152.

Eine ausführliche quellenmäßige Geschichte des Zunftwesens in Deutschland fehlt uns meines Wissens bis jetzt; die vorhandenen Werke können keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Dieser Mangel läßt sich übrigens leicht erklären; es fehlen die Vorarbeiten. So lange nicht die Geschichte des Zunftwesens der einzelnen in der Vergangenheit wichtigen Städte erforscht und dargestellt ist, dürfte die Abfassung einer des Gegenstandes würdigen allgemeinen Geschichte zu große Schwierigkeiten bieten. Die vorliegende Arbeit über die Gilden in Münster bildet in dieser Hinsicht einen sehr kostbaren Baustein für das später aufzuführende Gesammtwerk.

Ueber die Entstehung der Gilden in Deutschland gehen bekanntlich die Meinungen der Gelehrten gar sehr auseinander. Tophoff glaubt rein lokalen Verhältnissen die Bildung der Gilden zuschreiben zu müssen. Er gibt zur Begründung seiner Ansicht einen kurzen Abriß der Münster'schen Geschichte. Die Bevölkerung der Stadt bestand im dreizehnten Jahrhundert aus zwei Hauptklassen: den Erbmännern und den nichterbgesessenen, d. h. Handel und Gewerbe treibenden Bürgern. Die Ersteren hatten das Regiment in der Stadt; die Rathsherren konnten nur aus den erbmännischen Geschlechtern genommen werden. „Es war natürlich, daß bei diesen Regenten der Stadt auch zunächst die Bürger, welche zu den erbmännischen Geschlechtern gehörten, Schutz und Förderung ihrer Wünsche fanden. Um so mehr mußten daher die Bürger, welche dem Kaufmanns- und Handwerkerstande angehörten, sich selbst zu schützen und selbst ihre Interessen wahrzunehmen bedacht seyn. Um Beides in wirksamer Weise thun zu können, schlossen sich auch in Münster, wie in anderen Städten, die Kaufleute und Handwerker, welche dasselbe Geschäft resp. Handwerk trieben, zu einer engeren Verbindung,

Innung oder Bruderschaft an einander. Es haben sich nun in Münster viele derartige gewerbliche Innungen oder Bruderschaften gebildet, aber nur 17 haben Rechte und Namen einer Gilde erlangt" (S. 11). Ob diese Ansicht wirklich begründet ist? Wie entstanden denn die Zünfte in anderen Städten mit von den angegebenen durchaus verschiedenen Verhältnissen?

Während uns Tophoff weniger von dem Lehrlings- und Gesellenwesen erzählt, berichtet er in ausführlicher Weise über die Wahl und Befugnisse der Gildemeister. Diese waren die Räthe der Gilde; alle Streitigkeiten der Zunftgenossen mußten zunächst an diese gebracht werden, und erst wenn diese den Streit nicht schlichten konnten, durfte eine andere Instanz angerufen werden. Sodann mußten die Gildemeister die Gilde in ihren alten Rechten, Gewohnheiten und Zubehörigen schützen, vorzüglich aber die Ehre, das höchste sittliche Gut der Gilde, sorgsam wahren; sie mußten ferner Friede, Eintracht und gute Ordnung aufrecht halten und wo diese gestört waren, wiederherstellen. Die Gildemeister hatten also ein sehr wichtiges Amt; auf die Wahl der richtigen Männer kam Alles an, deßhalb war der Wahlmodus ein ziemlich weitläufiger. (S. 20—22.)

Eine sehr weise Einrichtung zu Münster war die sogenannte „gemeine Gilde". Diese bestand in der Vereinigung der siebenzehn bestehenden Gilden zu einer Körperschaft, deren Rath die zwei Gildemeister jeder Gilde, also zusammen 34 bildeten; diese letzteren setzten sich dann selbst ihre Obmänner (Oldermänner). Damit war eine höchste Instanz für alle jene Streitigkeiten der Mitglieder einzelner Zünfte sowie der Mitglieder verschiedener Zünfte, der Gilden gegen ihre Vorsteher und umgekehrt geschaffen und dem Handwerk selbst eine großartige Selbstständigkeit gegeben. Den einzelnen Gilden blieben ihre Rechte und Freiheiten ganz und voll. „Eine Folge dieser Vereinigung war nun, daß Jeder, der einer der siebenzehn Gilden angehörte, eo ipso auch Genosse der einen ge-

meinen Gilde war. Daher hatte Jeder, welcher in eine der siebenzehn Gilden aufgenommen wurde, nicht allein an die Kasse der Gilde, die ihn aufnahm, sondern auch an die gemeine Gilde eine bestimmte Summe zu entrichten.“ — „Durch die Vereinigung aller siebenzehn Gilden zu einer, der gemeinen Gilde, hatten sie nun in allen Streitsachen, die vordem von den einzelnen Gildemeistern nicht hatten abgemacht werden können und daher vor den Bürgermeister und den Rath zu bringen waren, jetzt aus ihren eigenen Gildegenossen Richter und in diesen zugleich Männer, welche mit einer höheren Macht und Auktorität ausgerüstet, kräftiger die Ordnung in den Gilden aufrecht halten und die Interessen der Gilden wahrnehmen konnten“ (S. 27).

Zur Competenz der „gemeinen Meisterleute“ gehörte auch die Aufsicht, daß jeder Gildegenosse die Waffen, nämlich panser, schort, iseren Hoet (Hut), Borst, Hundeskogele & Wappenhandschen nicht bloß wirklich habe, sondern auch in gutem Zustande habe und halte. Und dieses wurde so genau genommen, daß jeder, bei welchem die genannten Waffen nicht in gutem Zustande gefunden wurden, so lange seiner Gilde quitt war und bleiben mußte, bis er dieselben in Ordnung gebracht hatte. Wenn sich aber Jemand in dieser Sache widerspenstig zeigte, so sollen seine Gildemeister dieses auf dem Schohus (Schauhaus) zur Anzeige bringen,, wo ein derartiger Ungehorsam strenge gestraft wurde. Auch soll Niemand, der in einer Gilde war, einem anderen Gildegenossen seine Waffen abpfänden oder zum Pfande nehmen bei Strafe des Verlustes seiner Gilde u. s. w. Von Zeit zu Zeit wurde durch die Gildemeister eine Besichtigung der Waffen vorgenommen. Wie anderwärts versahen also auch in Münster die Gilden militärische Dienste. In welchem Umfange dies geschah, zeigt die im Jahre 1558 aufgestellte Wachtordnung. Nach dieser übernahmen die siebenzehn Gilden mit zwei Bruderschaften die Bewachung und Vertheidigung der Stadt, die damals 9 Thore und 2 Schanzen zählte.

Sie stellten zu diesem Zwecke 753 Mann, erklärten sich aber bereit, in Zeiten der Noth mit ihren Knechten 17—1800 gerüstete Männer aufzubringen. (S. 83—84. Vgl. Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Frankfurt 1862 S. 366. Schanz, Zur Geschichte der Gesellenverbände im Mittelalter. Leipzig 1876. S. 24. Noten.)

In Münster erfreuten sich die gemeinen Gildemeister gewisser weiterer Vorrechte, welche sich sonst in dieser Ausdehnung nicht finden dürften. So konnte der Bürgermeister und Rath keinen Bürger in Haft bringen, bevor die Gildemeister davon unterrichtet waren und die Angelegenheit gehörig untersucht war. War der Betreffende aus einer Gilde, so mußten die Gildemeister bei der Untersuchung zugezogen werden. Nur in einigen Fällen durfte ein anderes Verfahren eingehalten werden. Hatte der Bürgermeister außer diesen Ausnahmefällen Jemanden festnehmen und auf die Thore setzen lassen ohne Zustimmung der Oldermänner, so mußte er sofort wieder freigelassen werden. Tophoff führt Beispiele der Art an. (S. 41.) Die Gilden hatten also in Münster eine Gewalt, die weit über ihr Gebiet hinausging, sie waren die mächtigen Schutzherren aller Bürger der Stadt. Der Rath durfte ohne Zustimmung der Gilden den Bürgern auch keine größeren Lasten und Steuern auflegen.

Diese gute und achtunggebietende Organisation verschaffte dem Handwerk und dadurch auch dem Handel der Stadt Münster einen großartigen Aufschwung. Münsterische Kaufleute gingen in weite Ferne, um die Erzeugnisse der heimischen Industrie zu verkaufen und dem Namen ihrer Stadt eine ehrenvolle Stellung zu verschaffen; der Wohlstand der Stadt stieg rasch (S. 43—49).

Je angesehener die Stellung der Handwerker durch Zünfte wurde, desto mehr mußte sich auch in ihnen das V- langen regen, an dem bisher von den Erbmännern a führten Stadtregiment theilzunehmen. Wie über

diese Neuerung auch in Münster nicht ohne große Kämpfe vor sich.

Johann von Hoya wollte nach dem Tode des Bischofs Heinrich (1450) seinen Bruder Erich von Hoya auf den Bischofstuhl zu Münster bringen; da dieß auf gesetzlichem Wege nicht ging, griff er zur Gewalt; er wurde Volksagitator und brachte die Mitglieder der Gilden auf seine Seite. Um diese desto fester an sich zu ketten, setzte er den alten Rath ab und berief seine Leute an die Spitze der Stadtverwaltung. Es waren Tage der Empörung und der Auflehnung, in welchen die Gilden mit schweren Opfern die Sache des Gewalthabers vertheidigten. Allein 1457 zog ein rechtmäßiger Bischof in Münster ein und Johann von Hoya mußte fliehen. Obschon die Gilden sich an den Gewaltthätigkeiten in vorzüglicher Weise betheiligt hatten, blieb ihnen doch als Frucht die Gleichberechtigung mit den Erbmännern im Stadtregiment.

Eine verhängnißvolle Rolle spielten die Gilden zur Reformationszeit. Bei den Handwerkern waren die Domherren und mehr noch die Nonnen und Mönche in gewissen Klöstern, weil sie ihnen die „Nahrung", den Erwerb entzögen, arg verhaßt. Namentlich waren die Fleischer auf das reiche Nonnenkloster in Ueberwasser wegen der Fettweiden vor dem Neuthore und die Handwerker auf das Niesing'sche Nonnenkloster wegen der vielen Webstühle und ebenso auf die Fraterherren wegen ihrer Pergamentbereitung und Buchbinderarbeiten sehr erbittert. Als deßhalb die ersten Vorboten der Reformation sich in Münster sehen und hören ließen, schlug die lang zurückgehaltene Erbitterung in hellen Flammen auf; es wurde am 22. März 1525 ein Plünderungsversuch gegen das Kloster Niesing gemacht, der jedoch ohne Resultat blieb. Allein bei einem Volksauflauf, wie ihn Münster nie gesehen, wurden dem Bürgermeister 34 Artikel zur Genehmigung überreicht; Artikel 5 lautete: „Keine Geistlichen, sie mögen sein, von welchem Orden sie wollen, weder Priester noch Mönche noch Nonnen *noch Vikarien* der Weltgeistlichen, sollen sich mit

Handeln abgeben noch irgend ein weltliches Geschäft treiben, weder Ochsen fett machen noch Leinwand weben noch Korn dörren, kurz durch keine derartige Beschäftigung Geld zu gewinnen suchen; sie sollen deßhalb alle zu diesen Verrichtungen erforderlichen Werkzeuge, die entweder in den Klöstern oder in den Häusern der Geistlichen sich finden, sofort freiwillig veräußern oder gewärtig sein, daß das Volk sie derselben beraubet."

Man erkennt sofort, daß die Handwerker bei dieser Bewegung die treibende Kraft waren. Die Wiedertäufer hätten ohne die Gilden niemals die Herrschaft an sich reißen können. „Hauptsächlich den Gilden fallen die Gewaltthätigkeiten und Unruhen des Jahres 1525 zur Last" (S. 64). Wie bei allen Unruhen von 1525, so waren es auch „bei dem letzten und schrecklichsten Akte, den Wiedertäufer-Unruhen vorzugsweise Leute aus den Gilden, welche die Wiedertäufer-Prediger in der Verführung des Volkes unterstützten und dann dem Johann von Leiden zu der gräuelvollsten Alleinherrschaft verhalfen" (S. 66). Daher wird man es begreiflich finden, daß 1537 in demselben Dekret, durch welches Bischof Franz von Waldeck Bürgermeister und Rathsherren wieder herstellt, die Gilden aufgehoben wurden.

Erst 1553 wurde den Handwerkern nach schwerer Prüfung die vollständige Organisation der Gilden wieder gestattet und erfolgte eine neue Blüthezeit. Wie rasch sich das Handwerk zu Reichthum und Ansehen hob, beweisen die großartigen Festlichkeiten, welche die Gilden veranstalten und aus den Zinsen ihrer Capitalien bestreiten konnten. Die Kramer-Gilde z. B. hielt ihre Jahreszeche in splendidester Weise ab; sie bewirthete nicht bloß die Brüder und Wittwen, sondern auch die eingeladenen Gäste — Bürgermeister, Rathsherrn, Oldermänner — aufs herrlichste 3—4 Tage lang, ohne daß eine Beisteuer erhoben oder das Capital der Gilde angegriffen wurde. In der gleichen Zeit baute sich dieselbe Gilde ein großes Amtshaus ohne Schulden zu machen. (S. 84. 85.)

Der dreißigjährige Krieg schlug den Gilden in Münster eine tiefe Wunde; in dem Streite der Stadt gegen Bischof Bernard von Galen (1651 – 1661) hatten die Gilden mit Entschiedenheit auf Seiten der ersteren gestanden und theilten deßhalb das Loos der Besiegten. Die Rollen und Amtsbücher mußten der staatlichen Behörde übergeben werden; das stolze Schauhaus wurde Zeughaus mit der Ueberschrift: „Ne sutor ultra crepidam. Nach Vernichtung der „gemeinen Gilde" durften die einzelnen Gewerbe sich als Aemter zusammenthun, dagegen war die frühere Selbstständigkeit verloren; nur zwei wesentliche Rechte blieben ihnen: ihre Gildemeister selbst zu wählen und bestimmte Arbeiten allein zu fertigen. Während der französischen Herrschaft in Münster 1812 wurden die Gilden aufgehoben, nachdem schon vorher vielfach der alte Geist aus ihnen gewichen war.

Der Verfasser gibt als Lichtseiten der Gilden an: die Bildung eines guten Handwerker- und Kaufmannsstandes, die Gründung eines tüchtigen, wohlhabenden und leistungsfähigen Mittelstandes, die eigene Bewachung der Stadt und deßhalb Befreiung von Militärlasten, die Pflege der Gottesfurcht, der guten Sitten und aller Tugenden, und endlich die Bildung eines kräftigen freien Bürgerstandes.

Als Schattenseite bezeichnet Tophoff, daß nicht alle Gesellen trotz ihrer Tüchtigkeit oft Meister werden konnten; daß die auswärtigen Handwerker und Handelsleute in der Stadt nichts verkaufen durften und daß die Privilegien in einer dem Publikum nachtheiligen Weise ausgebeutet werden konnten.

Es ist ja ganz richtig, daß die Gilden, wie alle menschlichen Einrichtungen, ihre Schattenseiten hatten; allein daß das Gesetz der absolut freien Concurrenz deren noch größere hat, wird heute kaum Jemand im Ernste läugnen wollen.

Leider hat der Verfasser andere Vortheile der Gilden, z. B. die gegenseitige Unterstützung und Hilfe in Zeiten der Noth, bei Krankheits- und Unglücksfällen nicht weiter durch

Thatsachen belegt, und doch verdient diese Seite des Zunftwesens unsere vollste Beachtung.

Hoffentlich findet das verdienstvolle Vorgehen, die Gilden einer einzelnen Stadt ausführlich darzustellen, auch anderwärtig Nachahmung. Nur so kann uns eine höchst bedeutungsvolle Seite des deutschen Volks- und Städtelebens vergangener Jahrhunderte klar gestellt werden.

L. W.

LXV.

Zeitläufe.

England mit dem Cypern-Vertrag gegen die Pforte.

Den 24. November 1879.

Jeder Monat des ausgehenden Jahres soll seine Ueberraschung und seine Plage haben. Im September das preußische Meteor in Wien, im Oktober die „Friktionen" am Hofe zu Berlin, im November der englische Botschafter mit geballter Faust im Sultans-Palast zu Constantinopel. Der Telegraph hat sogar von der Absetzung des Sultans gesprochen, mit der England gedroht haben soll, wenn die Pforte nicht sofort vollen Ernst mache mit der Einführung der benöthigten Reformen in der asiatischen Türkei. Jedenfalls erscheint es als Thatsache, daß hiefür der Pforten-Regierung eine bestimmte, nur nach Tagen zählende Frist gesetzt und eine imponirende Flotten-Demonstration angeordnet wurde, um den brittischen Forderungen den gebührenden Nachdruck zu verleihen. Es war ein Schreckschuß, der vorderhand gewirkt hat.

An dem englischen Ernst wollen wir nicht zweifeln. Der „Standard" von London, das vornehmste der dortigen

gouvernementalen Blätter, glaubte von dem Moment an jeder schonenden Rücksicht gegen die Türkei überhoben zu seyn. Es würde dem Blatte nichteinmal Sorge bereitet haben, wenn die Halsstarrigkeit der türkischen Regierung die befreundeten Mächte nöthigen würde, die radikale Umbildung derselben in's Auge zu fassen. Gelassen sprach der „Standard" das große Wort aus: die Sultans-Regierung sei der Reformen noch mehr bedürftig als die Verwaltung Kleinasiens; ein reformirtes Stambul würde alles Nöthige im Gefolge haben; die Krankheit der Türkei habe „nicht in den Extremitäten, sondern in der Nähe des Herzens ihren Sitz".

Man wird uns die innere Genugthuung vergönnen, die wir bei Lesung dieser Worte empfunden haben. Es war unsere Ansicht zu einer Zeit, wo alle gouvernementalen Organe Englands noch eine ganz andere Sprache führten darüber, was der Türkei noththue. Leider kommt nun die Einsicht ziemlich spät; sie kommt, nachdem das Türkenreich nicht nur durch einen blutigen Krieg zu Tode geschwächt, sondern auch durch den von Europa ihr diktirten Frieden in Trümmer und Fetzen gerissen ist.

Nunmehr steht auch das englische Blatt mit seiner neuen Einsicht nicht mehr allein. Als im verflossenen Sommer die Türkei wieder einmal eine der chronischen Minister-Krisen erlebte, da platzte selbst der türkische Moniteur in Wien heraus: mit allem dem Gerede von Reformen sei nichts gedient, man müsse endlich einmal beim Staatsoberhaupt beginnen; sonst helfe Alles nichts. „Ob der leitende Minister Chaireddin, Aarifi, Safvet oder sonstwie heißt, das ist vollkommen nebensächlich. Das alte Rom ging am Cäsaren-Wahnsinn zu Grunde; in Constantinopel ist der Sultans-Wahnsinn endemisch geworden. Ist die Diplomatie denn wirklich außer Stande, dieser Seuche ein Ziel zu setzen, das türkische Volk vor seinem Herrscher zu schützen und es vor dem Schicksal zu bewahren, dem es durch die Schuld seiner Regenten entgegentreibt? Will man that- und entschlußlos die entsetzliche

Katastrophe abwarten, von welcher der englische Minister gesprochen"[1])?

Lord Salisbury hatte nämlich kurz vorher im Unterhause erklärt: England werde dafür sorgen, daß die Reformen in der Türkei um jeden Preis verwirklicht würden; eine „entsetzliche Katastrophe" nannte er den sonst unvermeidlichen Zusammenbruch der Türkei. Außer ihm fingen auch andere Minister Englands an, die türkischen Zustände in den düstersten Farben zu malen; die Anklagen gegen die Effendi-Wirthschaft in Constantinopel wurden geradezu stereotyp. Schon der Unterstaatssekretär Bourke sprach davon, daß man zu „später zu erwägenden Mitteln" greifen müsse, wenn man mit freundlicher Ueberredung nicht zum Ziele komme. Er theilte mit, daß nach den Berichten der Consuln in Kleinasien die dortige Stimmung sich zu Revolten hinneige. Die Zustände daselbst nannte er kurzweg empörend; die Corruption der regierenden Effendi's in der Hauptstadt, die Bestechlichkeit und Tyrannei der Pascha's in den Provinzen charakterisirte er in einer Weise, daß wohl zu entnehmen war, er halte die ganze Sippschaft nicht für mehr werth, als daß man sie in Säcke nähe und am goldenen Horn dem Meere anvertraue. Den gleichen Ton schlugen der Minister Cross und Sir H. Drummond-Wolf an. Eine Aeußerung des letztern soll sogar bis zu den Ohren des Sultans gedrungen seyn; er sagte nämlich: die Corruption unter den türkischen Funktionären sei so groß, daß die Hälfte der Einnahmen des Reichs unterschlagen werde und gar nie in den Schatz fließe. Das soll Abdul Hamid sich sehr zu Herzen genommen haben.

Der Berliner Vertrag war kaum ein Jahr alt, als diese Discussionen statthatten, und seit der Zeit ist das Werk des letzten europäischen Congresses im Cours fortwährend gesunken. In Wien hatte man sich am meisten auf das Werk eingebildet. Man verglich sogar das Schicksal der Türkei

---

1) Wiener „Neue Freie Presse" vom 30. Juli 1879.

mit den Erfahrungen der eigenen Monarchie, die ja auch erst durch eine ausgiebige Amputation ihre Gesundheit wieder erlangt habe: so könne auch die vom Berliner Congreß angeordnete Operation dem kranken Körper des Sultansreiches zu Gute kommen, und die Türkei mit ihrem Islam immer noch zu einem wohlthätigen Faktor in der Geschichte der Menschheit werden. Jetzt freilich verstummten die Loblieder auch hier. Wir hatten also schon im verflossenen Sommer die Genugthuung, die neuen Einsichten zu begrüßen, die allmählig überall zum Durchbruch gelangten.

Man konnte bereits, ohne Widerspruch zu erfahren, von dem Berliner Vertrag sagen, was wir von Anfang an gesagt hatten: es sei das eine Art Vivisektion der Türkei; es wäre minder grausam, wenn man das Objekt der Operation lieber gleich umbringen, als es noch länger quälen würde; vollends komisch aber sei es, dem Berliner Vertrag das Verdienst zuzuschreiben, daß er die Türkei in die Lage versetze, ihre politische Stellung auf der Balkan-Halbinsel zu befestigen und im Innern wieder zu erstarken[1]). Selbst in Berlin will man jetzt auf den Vertrag, der von der Stadt den Namen trägt, nicht mehr stolz seyn, nachdem sich nicht länger in Abrede stellen läßt, daß derselbe offenbar keine Lösung, sondern nur eine Etappe der orientalischen Frage ist.

„Unaufhaltsam", sagt das conservative Hauptorgan in Preußen, „schreitet der Verfall des türkischen Staatswesens fort. Während Soldaten und Beamte nicht bezahlt werden, dauert die verrottete Effendi-Wirthschaft in Constantinopel fort. Die Fleischer-Rechnung des Sultans ist monatelang nicht bezahlt; dafür wird ein Aquarium für eine halbe Million Mark gebaut. Was von den verheißenen Reformen zu halten ist, haben wir früher auseinander gesetzt: man speist die Engländer eben mit schönen Worten ab und wird damit fort-

1) Wiener Correspondenzen der Augsburger „Allg. Zeitung" vom 7. Juli 1878, vergl 30. Juli 1879.

fahren, so lange sie sich nicht selbst nehmen, was sie wollen. Es kann nicht fehlen, daß diese Verhältnisse über kurz oder lang zu neuen Katastrophen führen"[1]).

Was nun die Engländer betrifft, so haben sie das Recht, die Einführung von Reformen in den asiatischen Territorien des Sultans zu fordern und zu überwachen, vor den übrigen Signatarmächten des Berliner Vertrags voraus, und zwar durch die Convention vom 4. Juni 1878, welche der Sultan speciell mit England abgeschlossen hat. Im Art. 1 dieses Vertrages verpflichtet sich der Sultan gegen England, „die später zwischen beiden Mächten zu vereinbarenden Reformen einzuführen, welche nöthig sind behufs einer guten Administration und zum Schutze der christlichen und anderer Unterthanen der hohen Pforte, welche sich in den fraglichen Territorien befinden".

Dafür hat England dem Sultan die ihm noch verbliebenen asiatischen Besitzungen gegen jeden Angriff von Seite Rußlands garantirt. Damit England diesen seinen Verpflichtungen leichter genügen könne, hat der Sultan den Engländern eine der Küste Kleinasiens und Syriens nahe gelegene Stellung überlassen und zu diesem Zwecke die Insel Cypern zur Verwaltung und Besetzung übertragen. Das Verhältniß der Engländer auf Cypern gleicht auf's Haar der Stellung, welche Oesterreich durch das Mandat des Berliner Congresses in Bosnien und der Herzegowina einnimmt. In beiden Fällen ist die Zurückgabe der betreffenden Territorien an den Sultan ausbedungen, aber unter Bedingungen, die niemals eintreten werden. Wenn Rußland — so bestimmt der Additional-Vertrag betreffs der Insel Cypern — der Türkei Kars und die anderen im letzten Kriege gemachten Eroberungen zurückgibt, dann wird Cypern durch England geräumt und hat die Uebereinkunft vom 4. Juni 1878 ihr Ende erreicht.

Dieß ist der sogenannte Cypern-Vertrag. Die Mo-

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 4. Oktober 1879.

tive, welche England bei dem Abschluß des Vertrages geleitet haben, sind in einer Depesche des Lord Salisbury an den englischen Botschafter in Constantinopel vom 30. Mai v. Js. ausführlich angegeben; und man muß diese Motive in's Auge fassen, um das neueste Auftreten Englands gegen die Pforte richtig zu würdigen.

Der englische Minister befürchtet eine bedenkliche Erschütterung der türkischen Autorität in deren asiatischen Gebieten und er besorgt, daß Rußland davon den Vortheil haben werde. „Die Regierung des ottomanischen Herrschergeschlechts," sagt er, „ist die eines alten, jedoch noch immer fremden Eroberers und beruht mehr auf der vorhandenen Macht als auf der Sympathie gemeinsamer Nationalität. Die Niederlage, welche die türkischen Waffen erlitten haben, und die bekannten Verlegenheiten der Regierung werden einen allgemeinen Glauben an deren Verfall und die Erwartung baldiger politischen Veränderungen hervorbringen, was im Orient dem Bestande einer Regierung gefährlicher ist als wirkliche Unzufriedenheit. Wenn die Bevölkerung Syriens, Kleinasiens und Mesopotamiens sieht, daß die Pforte keine andere Bürgschaft für die Fortdauer ihres Bestandes besitzt, als ihre eigene Kraft, wird sie nach den Beweisen, welche neuere Ereignisse bezüglich der Gebrechlichkeit dieses Verlasses geliefert haben, auf den baldigen Fall der ottomanischen Herrschaft zu rechnen und ihr Augenmerk auf deren Nachfolger zu richten beginnen".

Nun könne, fährt der Minister fort, ein solcher Zustand in Gebieten, deren politische Verhältnisse die eigenen Interessen Großbrittaniens tief berühren, die englische Regierung unmöglich gleichgültig lassen. Es müsse ein kräftiger Versuch gemacht werden, um den Völkerschaften der asiatischen Provinzen die erforderliche Zuversicht zu verleihen, „daß die türkische Herrschaft in Asien nicht zu einem schleunigen Fall bestimmt sei". Zuvor aber müßte sich die Pforte zu zwei Bedingungen verpflichten. Die Eine davon betrifft die Stab-

lirung Englands auf der Insel Cypern; die erste Bedingung aber formulirt der Minister wie folgt: „Es wird, bevor Ihrer Majestät Regierung in irgend eine Abmachung zur Vertheidigung der asiatischen Gebietstheile der Pforte bei gewissen Vorkommnissen einwilligen kann, erforderlich seyn, daß sie förmlich von der Absicht der Pforte versichert wird, die nothwendigen Verbesserungen in die Regierung der christlichen und sonstigen Unterthanen der Pforte in jenen Gegenden einzuführen".

Auf dieser Grundlage kam die Convention zu Stande, und zwar im tiefsten Geheimniß. Die Mächte waren bereits beim Congreß in Berlin versammelt, als sie zu ihrer großen Ueberraschung von der Thatsache Kenntniß erhielten. Wir haben damals unsere Freude über den Schritt Englands ausgesprochen. Wir meinten: wenn England sich nur einmal in der Lage sehe und das vertragsmäßige Recht habe, Reformen in den asiatischen Provinzen eventuell zu erzwingen, dann werde es sich bald genöthigt sehen, den Hebel an der rechten Stelle anzusetzen, nämlich nicht in Armenien und Syrien, sondern bei dem Sitz alles Uebels selbst, bei der Sultans-Wirthschaft in Constantinopel. Denn es ist unmöglich, daß in irgend einer Provinz Reformen eintreten, solange das Serail irgend noch seinen eigenen Willen hat. Mit Einem Wort: wir sahen voraus, daß der Cypern-Vertrag, ob England das wolle oder nicht, dem Herrschaftsrecht des Osmanenthums den Hals brechen werde.

Was für Reformen hat nun England verlangt und wie war der weitere Verlauf, bis es zu der jetzigen Verwickelung gekommen ist? Daß die Pforte in den anderthalb Jahren seit dem Abschluß der Convention vom 4. Juni v. Js. rein nichts gethan hat, um die allererste Bedingung derselben zu erfüllen, liegt zu Tage. Die Pforte hat sich somit des Wortbruchs an ihrem Contrahenten schuldig gemacht, und wenn England die Einfahrt in den Bosporus hätte forciren und die Mündungen seiner Kanonen in die Fenster des Sul-

tanspalastes hineinschauen lassen wollen, so wäre dieß zwar ein Attentat gegen die Contrahenten des Dardanellen-Vertrags gewesen, aber der Cypern-Vertrag gäbe den Engländern das Recht zu solchen Zwangsmaßregeln.

Welche Reformen England in türkisch Asien fordere, ist in dem Vertrag nicht specificirt. Die Depesche vom 30. Mai sagt ausdrücklich: für den Vertrags-Abschluß sei „eine Verpflichtung in allgemeinen Ausdrücken genügend"; über die einzelnen zu ergreifenden Maßregeln werde dann in ruhigerer Zeit Untersuchung gepflogen werden. Indeß ist in der Depesche doch eine principielle Richtschnur angedeutet: „Es ist nicht unmöglich, daß eine sorgliche Auswahl und eine vertrauensvolle Unterstützung der einzelnen Beamten, denen in jenen Gegenden Befugnisse anvertraut werden sollen, ein wichtigeres Element für die Verbesserung des Zustandes der Bevölkerung seyn würde, als selbst legislative Veränderungen."

Hienach scheint man im englischen Kabinet den Glauben an die „osmanische Constitution" als Universal-Heilmittel für das todtkranke Sultansreich denn doch verloren zu haben. Dagegen liegt in den angeführten Worten allerdings ein Wink vor, daß England die Zurückberufung des verbannten Midhat Pascha dringend empfehlen werde, damit derselbe in einem großen administrativen Wirkungskreis verwendet werde. Das ist auch wirklich geschehen. Er wurde Generalgouverneur von Syrien. Ob dieser Mann der administrative Wunderthäter wirklich ist, wofür der moderne Aberglaube ihn hält, vermochte er bis jetzt schon aus dem Grunde nicht zu beweisen, weil von der „vertrauensvollen Unterstützung" desselben nur das Gegentheil eingetreten ist. Indeß erscheint Midhat jedesmal auf der Bildfläche, sobald auf den Sultan ein Druck versucht werden soll.

Ueber die weiteren Verhandlungen Englands mit der Pforte hat verlautet, daß das unverhüllte Mißtrauen gegen die türkischen Funktionäre, wie recht und billig, stets die eng-

lischen Vorschläge beherrscht habe. Alle neuen Einrichtungen in der Justiz und Administration, der Sicherheitsdienst und die Polizei, die Gerichte, das Steuerwesen, sollten zu bestimmten Theilen mit europäischen Beamten versehen und von solchen controllirt werden. Der Sultan konnte sich nun allerdings nicht verhehlen, daß ihm eine Art englischer Nebenregierung in Anatolien zugemuthet werde. Ohnehin hatte schon der Umstand im Serail verstimmt, daß die asiatischen Provinzen von London aus mit einer Unzahl von Consuln und Consularagenten überschwemmt wurden.

So erwuchs aus den Verhandlungen über die im Cypern-Vertrag stipulirten Reformen alsbald der Kampf um den Einfluß im Serail selber und um die Oberhand in der Pforten-Regierung. Man pflegt darin, wie von Altersher, immer nur den gewöhnlichen Rivalitätskrieg zwischen England und Rußland zu erblicken; in Wahrheit handelte es sich aber bereits darum, ob das Sultanat sich als solches erhalten oder bis auf den Namen verschwinden sollte.

Um die Frage, wie sie nunmehr gestellt war, richtig zu würdigen, muß man auf die Vorgänge zurückblicken, welche bei der großen Ministerkrise im vorigen Sommer in Constantinopel gespielt haben.

An dem Großvezir Chaireddin Pascha besaß England einen Mann nach seinem Herzen. Er war eigens aus Tunis herbeigerufen worden, um die Türkei zu retten. Als langjähriger Minister des dortigen Bey hatte er sich die Sympathie der westlichen Mächte erworben. In dieser Stellung war er steinreich geworden; es ließ sich daher annehmen, daß er seinen hohen Posten nicht, nach allgemeiner Gepflogenheit, bloß suche, um möglichst viel zu stehlen. Er hatte auch ein mystisches Buch über die Religion des Islam geschrieben, und bewies seine Toleranz dadurch, daß er sich mit einem griechischen Christen, Karatheodory Pascha, als Minister des Auswärtigen bestens vertrug. Die beiden Männer faßten ihre

Aufgabe in der That ernstlich an; aber am 28. Juli d. Js. erfolgte, nach einer vierzehntägigen Krisis, ihr Sturz. Man wird sofort bemerken, daß mit diesem Datum die unerhörte Energie, mit welcher die englischen Minister nunmehr in ihren Reden über die Türkei aburtheilten, genau zusammenfiel.

Die Geschichte dieses Ministerwechsels ist in der That sehr lehrreich. Chaireddin hatte ein Reform-Programm ausgearbeitet und aus der Annahme desselben durch den Sultan die Kabinetsfrage gemacht. Das Programm soll 200 Artikel umfaßt haben. Es gipfelte in der Forderung, daß der Sultan auf das persönliche Regiment zu verzichten habe; das galt dem Tunisier als die Grundbedingung jeder Reform. Es zeugt aber für den politischen Verstand des Mannes, daß er das Ziel nicht auf dem Wege wie Midhat Pascha zu erreichen hoffte; er verlangte nicht die Einführung des constitutionellen Systems in der Türkei, sondern er forderte für die Minister eine gegen die großherrlichen Launen und die Palast-Intriguen staatsrechtlich gesicherte Stellung. Zu diesem Zwecke wollte er die Garantie haben, daß ihm auf wenigstens fünf Jahre sein Posten erhalten bleibe, und während dieser Zeit sollte es zur Ausführung der Regierungsbeschlüsse keines kaiserlichen Irade bedürfen. Den Ministern sollte die Ernennung aller Beamten selbstständig zustehen und sogar der Hofstaat des Sultans nicht ohne ihre Zustimmung gebildet werden. Das war nun freilich arg; es bedeutete nicht mehr und nicht weniger als die Selbstabdankung des Sultans, wenigstens auf Zeit, zu Gunsten einer absoluten Minister-Regierung. Sogar die Ernennung der übrigen Minister hatte sich der Großvezir für sich ausbedungen.

Er gab zugleich zu erkennen, daß nur unter diesen Bedingungen die noch rückständigen Punkte des Berliner Vertrags erfüllt, die griechische und die ägyptische Frage ohne neue Verwicklungen gelöst, und insbesondere das Reformwerk in Anatolien, gemäß der Verpflichtung gegen England, ernstlich

angebahnt werden könne. Schon in diesen Nebenfragen hatte er nicht nur einzelne Minister, sondern namentlich die Serail-Camarilla gegen sich. Daher forderte er auch die Entlassung des Kriegsministers Ghazi Osman Pascha, des einstigen „Löwen von Plewna"[1]), und des Kabinetssekretärs Said Pascha, also des größten Günstlings und des ersten Lieblings Sr. sultanischen Majestät.

Nun muß es in der Türkei mit dieser Majestät offenbar sehr weit gekommen seyn, wenn ein Minister derselben mit solchen Zumuthungen nahen konnte, und wenn ein Sultan den Frechen nicht einmal Knall und Fall davonzuschicken, geschweige denn irgendwie verschwinden zu machen wagen durfte. Aber diese Zumuthungen und ihr Urheber, Chaireddin, erfreuten sich eben der entschiedensten Unterstützung der englischen und französischen Botschaft, daher rührte die ungewöhnliche Befangenheit im Palast. Seit es eine Türkei gibt, hat es noch niemals eine so lange andauernde Ministerkrisis gegeben. Der Sultan machte wiederholt den Versuch an den Forderungen Chaireddins abzumarkten und den Minister zur

---

1) Der Nimbus des Mannes ist völlig verblaßt; er ist eine gefallene Größe, nur nicht für den Sultan, dessen Souverainetäts-Dünkel er an der Spitze der Palastpartei gegen Vezir Chaireddin genährt hat. Sonst wird über ihn berichtet, daß über seine entschiedene Unfähigkeit eine seltene Uebereinstimmung in allen competenten Kreisen herrsche. Bezeichnend für die türkische Wirthschaft ist die finanzielle Stellung Osmans. Bei der beispiellosen Finanzmisere, und während die Armee hungert und der Kleidung entbehrt, bezieht Osman monatlich pränumerando 3000 Lire in Gold (also fast 650,000 Mark jährlich), nämlich je 350 L. als Kriegsminister, als Palastmarschall, als Festungs- und Artillerie-Direktor, als Stadtcommandant; seine Ehefrau bezieht eigens 100 und jedes seiner Kinder 60 L. monatlich. Dazu werden ihm aber noch die Wohnung, der Tisch, die Dienerschaft, der Marstall, die Equipagen 2c. besonders von Staatswegen bezahlt. Pera-Correspondenz der „Allg. Zeitung" von 29. Juli 1879.

Zurücknahme seines Entlassungsgesuchs zu bewegen. Als das vergebens war, flüchtete er sich, gegen das Drängen Layards und Fourniers, hinter das Bollwerk des islamitischen Cheri.

Das heilige Gesetz sollte über das Programm Chaireddins urtheilen. Zu diesem Zwecke wurde der große Rath der Ulema's unter dem Vorsitz des Scheik-ül-Islam am 28. Juli in den Palast berufen. Das Urtheil lautete verwerfend. Das Cheri, auf welchem die Institutionen des Reichs beruhten — so erklärte das islamitische Concil — gestatte dem Sultan nicht sich der Verantwortlichkeit zu entledigen, welche ihm an den Handlungen der Regierung zukomme; das heilige Gesetz berechtige den Chalifen nicht neben sich eine Macht einzusetzen, welche der seinigen überlegen sei; der Chalif solle allein regieren und als Herr und Meister die Herrschaft führen; die Vezire dürften niemals größere Befugnisse als diejenigen eines Vertreters besitzen und müßten allzeit abhängig und unterwürfig seyn rc.[1]) Aus diesem Verdikt ergibt sich die Kühnheit der Zumuthungen des „Fremden aus Tunis."

Es ist vielfach die Meinung geäußert worden, Chaireddin habe in der Verzweiflung, irgend etwas zur Besserung der Verhältnisse leisten zu können, sein Programm absichtlich so eingerichtet, daß der Sultan es nicht annehmen konnte, und daß er so vorgegangen sei, um seinerseits mit Ehren davon zu kommen. Wenn aber die zwei westlichen Großmächte sich dieses Programm ohne Umschweife aneigneten, so muß man sagen, daß sie sich damit auf einen Boden begeben haben, auf dem nur mehr ein kleiner Schritt gewesen wäre bis zur formellen Absetzung des Sultans. Ueber den Rivalitätskrieg gegen Rußland ging das weit hinaus. Aber zu verwundern wäre es nicht, wenn Abdul Hamid nach solchen Erlebnissen

---

1) S. den Text des Gutachtens „Allg. Zeitung" vom 19. August 1879.

wirklich bei Rußland Rath und Hülfe gesucht hätte gegen die Bedrohung seiner souverainen Existenz.

Zunächst wurde nun ein farbloses Ministerium eingesetzt. Und zwar nicht unter einem Vezir; sondern, nach dem Rath der Ulema's=Versammlung und um Prätensionen à la Chaireddin vorzubeugen, wurde Aarifi Pascha bloß zum Minister=Präsidenten gemacht. Was hinter diesem Uebergangs=Ministerium lauere, war kein Geheimniß. Noch während des vorigen Vezirats war eine officielle Veröffentlichung von Aktenstücken aus dem Jahre 1875 erfolgt, welche keinen andern Zweck hatte, als Mahmud Nedim, den sogenannten „Moskow=Pascha", möglichst reinzuwaschen und dafür Midhat Pascha, als Miturheber der türkischen Bankerott=Erklärung von 1875 und als den eigentlichen Urheber des unglücklichen Kriegs gegen Rußland, an den Pranger zu stellen. Nebenbei wurde ihm auch vorgeworfen, daß er durch seinen Entwurf der Constitution, den dann freilich „der liberale Sultan nach den Bestimmungen des Cheri und der politischen Weisheit verbessert" habe, „sowohl den Thron des Chalifats als die Nation sich zum Sklaven habe machen wollen."

So stand also die Frage wieder persönlich auf Midhat Pascha oder Mahmud Nedim. Der erstere ist im Palast, mit Recht oder Unrecht, ebenso verhaßt, wie er der Günstling Englands ist. Gerade diesen kritischen Moment benützte nun der englische Botschafter bei der Pforte in demonstrativer Weise, um dem Generalgouverneur in Syrien, Midhat Pascha, einen Besuch zu machen und zu inspiciren, wie es dort mit den verheißenen Reformen stehe. Wie man sich erzählte, soll er zugleich die Aufgabe gehabt haben, an der kleinasiatischen Küste einen Punkt ausfindig zu machen, der für die englische Beherrschung der dortigen Verhältnisse besser geeignet wäre als die Insel Cypern. Daß eine so handgreifliche Einmischung eines fremden Diplomaten in die Regierung der Provinz im Sultans=Palast sehr übel vermerkt wurde, ist na=

türlich. Zudem sagte das böse Gewissen nichts Gutes über die Erfahrungen, die Herr Layard dort sammeln, und über die überall intriguirenden Serail-Einflüsse, die Midhat aufdecken würde. Kurz: während Sir Austin sich in Syrien fetiren ließ, wagte der erboste Großherr den entscheidenden Schritt: er entließ abermals das Ministerium und berief ein neues unter dem Präsidium Said Pascha's, des Hausgeistes im Serail, und das Portefeuille des Innern im neuen Kabinet übertrug er dem — „Moskow-Pascha", Mahmud Nedim.

Es ist schwer zu entscheiden, ob dieser Mann seine Unpopularität wirklich verdient und ob sein zweimaliges Vezirat wirklich so verderblich für die Türkei war, wie die abendländische Presse fast einstimmig annimmt. Jedenfalls sind ihm die englischen Diplomaten immer todfeind gewesen; und daß er, vor Kurzem erst aus dem Exil zurückgerufen, das der Sultan widerwillig über ihn verhängt hatte, um der öffentlichen Meinung und den Westmächten eine Genugthuung zu geben — jetzt plötzlich als die Seele eines neuen Kabinets auftauchte, war nicht nur ein persönlicher Affront für Sir Austin Layard, sondern ein Faustschlag gegen England selbst. Jetzt galt es allerdings, zur Aufrechthaltung des englischen Ansehens im Orient entschiedene Maßregeln zu ergreifen. Bezeichnend ist es auch, daß Midhat in Syrien sofort seine Entlassung verlangte, gerade als ob er schon ein englischer Funktionär wäre, aber eben deßhalb die Entlassung nicht erhielt.

England hatte sein Ziel in der Türkei bisher durch den Sultan und mittelst intimer Beziehungen zu demselben zu erreichen gehofft. Dieser Weg seiner Politik war augenscheinlich schon aufgegeben, ehe Chaireddin in das Vezirat gelangte. Von da an datiren die Versuche, die unverbesserliche Institution des Sultanats zu paralysiren. Wohin nun die vollkommen richtige Einsicht, daß „die Krankheit der Türkei nicht in den Extremitäten, sondern in der Nähe des Herzens ihren Sitz

habe", demnächst führen wird, das ist schwer zu sagen. Lord Beaconsfield hat sich in seiner Rede beim jüngsten Lord-mayors-Bankett darüber ausgeschwiegen. Aber Eines ist gewiß: England ist unwiderruflich engagirt!

Im Umkreis des deutsch-österreichischen „Verhältnisses" protestirt man, als ob die Maßregeln, die England auf Grund des Cypern-Vertrags ergreifen könnte, die Kabinete von Berlin und Wien berühren würden. Sehr wohl; aber Alles schon dagewesen. Wenn der Vorstoß Englands die träge Masse in Bewegung bringt, dann wird sie sich sofort über den Berliner Vertrag dahinwälzen. Wer A gesagt hat, wird auch B sagen müssen, und es wird sich dann erst zeigen, wie das „Bischen Herzegowina" sich auszuwachsen vermochte.

Vorderhand hat sich der Sultan den Forderungen Englands gebeugt. Das heißt, er hat versprochen, möglich zu machen, was dem Sultanat stets auch beim besten Willen — wenn ein solcher je vorhanden wäre — unmöglich bleiben wird. Der schlagendste Beweis von der Hülflosigkeit des Herrschers ist die Thatsache, daß die englischen Organe selbst mit Verschwörung und Volksaufruhr in Constantinopel drohen. Die Krisis ist nicht zu Ende, sondern sie steht an ihrem Anfang, und wir sehen mit dem lebhaftesten Interesse den Stadien ihrer Entwicklung entgegen.

LXVI.

Taulers Bekehrung.

(Schluß.)

Greifen wir nun wieder unsere frühere Untersuchung auf. Tauler, war das Resultat, fällt bei der Stückpredigt ganz außer Betracht. Wenn aber bei dieser, so auch bei der Brautpredigt (denn im Beginne derselben beruft sich der Meister auf die Stückpredigt), und so folgerichtig bei allen übrigen Predigten der Historie. Mithin ist nicht Tauler der Meister, welcher vom Gottesfreunde bekehrt wurde. Ein anderer Weg hat uns hier zum selben Resultate geführt, welches in meiner Schrift den ersten Satz bildet.

Die Untersuchung über die Zeit der Abfassung der Tauler'schen Predigten behufs ihrer Vergleichung mit der Stückpredigt verliert nun alle Bedeutung[1]. Einige Bemerkungen muß ich mir aber trotzdem zu machen erlauben. Zum Schlusse meiner Untersuchung über die Zeit der Abfassung von Nr. 81. 130. 102 — 104. 58 (der Frankfurter Ausgabe) machte ich die Bemerkung (S. 30): „Sollten aber manche der genannten Predigten in eine spätere Zeit (als von 1350) gehören, so doch nicht folgende.“ Jundt täuscht hier wieder seine Leser, indem er diese Bemerkung, welche es doch als fraglich dahingestellt seyn läßt, ob alle genannten Nummern in eine frühere Zeit fallen, verschweigt

1) Die Stückpredigtweise ist überhaupt allen deutschen Mystikern fremd, nicht bloß Tauler.

und sie glauben läßt, als habe ich meinen dießbezüglichen Nachweis in allem als stringent betrachtet. Ich wiederhole also jetzt obigen Satz wiederum, und finde mich hierin — das einzige Mal! — ganz im Einklange mit Jundt, der S. 432 es auch nicht stringent erweisen konnte, daß sie in eine spätere Zeit fallen[1]). Die eigentlichen Nummern sind 131. 133. 88. Jundt begreift nicht, warum ich die zuletzt angeführte Nummer auf die Zeit des Interdiktes beziehe, da doch gerade ich nachgewiesen habe, das Predigen sei nicht verboten gewesen, während doch Tauler von der suspension du ministère de la parole divine rede. Diese Predigt sei apokalyptisch. Jundt hat auf derselben Seite, die er aus mir citirt, meine Anm. 1 übersehen, wo ich sage: „Nr. 133 und 88 können sich einestheils nur darauf beziehen, daß das Gotteswort in Folge der Vertreibung vieler der Kirche gehorsamer Priester durch Ludwig den Bayer ‚fremd' wurde. Das Predigen war zur Zeit des Interdiktes von kirchlicher Seite aus nicht verboten." Wie kann die Predigt apokalyptisch seyn, da doch Tauler unmittelbar vor dem in Frage stehenden Passus sagt, man dürfe schier nicht mehr predigen, und es sei bereits in mehreren Landen so. Ebensowenig hat J. Nr. 133 verstanden. Tauler lehrt, man habe viel gesagt von den Plagen (die er aufzählt, und bei denen er den schwarzen Tod ausläßt); besserten sich die Menschen nicht, so kämen noch schwerere Plagen. Wäre diese Predigt nach dem schwarzen Tode gehalten worden, so hätte er diese schrecklichste Plage bei Aufzählung der Plagen erwähnen müssen, da er doch die geringern erwähnt. Wie Nr. 131, in der Tauler sagt: wollte uns die Kirche das Sakrament nehmen u. s. w. (s. meine Schrift S. 31), nach dem Interdikte

---

1) Höchstens bei Nr. 130 könnte dieß der Fall seyn, da sie mit Taulers Prophezie übereinstimmt, die in der von Jundt benützten Handschrift die Jahrzahl 1356 trägt, während sie in der Kölner Ausgabe (1543) auf das Jahr 1348 lautet.

einen Sinn haben solle, ist mir aus Jundt nicht klar geworden.

Jundt ärgert sich ferner wegen meines Urtheiles über die Brautpredigt, und meint, das vom Meister ausgeführte Bild von Bräutigam und Braut finde sich bei Tauler. — Vor ihm habe jedoch ich S. 72 ff. weit ausführlicher darüber gehandelt, zugleich aber auf den wesentlichen Unterschied bei Behandlung desselben Themas bei beiden aufmerksam gemacht. Herrn Jundt geht so gänzlich jeder kritische Scharfblick ab, daß er nicht einmal einzusehen vermag, gerade dort lasse sich am leichtesten eine wesentliche Verschiedenheit zwischen zwei Schriftstellern nachweisen, wo beide dasselbe Thema behandeln.

J. klagt mich S. 437 an, ich hätte malheureusement vernachlässigt die historischen Quellen anzugeben, aus denen ich ein so günstiges Urtheil über das 14. Jahrhundert geschöpft habe. Aber malheureusement stützt sich J. auf eine Stelle, die wahr bleibt, wenn das 14. Jahrhundert noch so schlecht wäre, als es wirklich der Fall gewesen, und übergeht mit Schweigen, wer weiß warum? mein eigentliches Urtheil S. 131 f. (Siehe auch oben Eingangs der Kritik). Auf die zwei Stellen, welche er zum Erweise der Aehnlichkeit zwischen Tauler und dem Meister aus Tauler S. 437 anführt, habe ich bereits vor ihm S. 54 und 58 hingewiesen zum Erweise, wie wesentlich verschieden Tauler vom Meister bei Verdammung der Sünden der Zeitgenossen spricht. Nur wird hier der Leser durch J. wieder irregeführt, indem doch Jundt, wenn er schon einmal die ganze erste Stelle analysiren wollte, nicht bloß die gezwungenen und verdingten Knechte und die allerliebsten Söhne Gottes, die von dem Geiste Gottes gewirkt werden, und deren Zahl allerdings nicht bloß nach Tauler sondern nach jedem Theologen eine sehr geringe ist, hätte aufzählen sollen, sondern auch die Söhne Gottes, deren es doch gewiß mehrere gibt. Wo haben der Gottesfreund und Merswin jemals eine so wahre Unterscheidung gemacht?

Uebrigens haben andere deutsche Mystiker, z. B. Hartung von Erfurt, eine ganz andere Sprache gegenüber ihren Zeitgenossen geführt, als Tauler. Diese haben allerdings hierin bei weitem mehr Aehnlichkeit mit den zwei Gottesfreunden. Ihre Predigten sind enthalten im Cgm. 636; Cod. 3057 der Wiener Hofbibliothek (z. Th. auch 2845); Cod. 896 der Universitätsbibliothek zu Königsberg, und vollständig in einem Frankfurter Codex, den J. Haupt, der zuerst auf alle diese Handschriften aufmerksam machte[1]), mir erst jüngst in der Wiener Hofbibliothek zeigte.

Warum verschweigt ferner Jundt, daß Tauler im Gegensatze zum Meister niemals über die Richter, Ritter, Handwerksleute und Kaufleute als Stände spreche?

Ich zeigte ferner, daß keine Tradition existire, und Tauler erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts mit dem Meister identificirt wurde. S. 97—109 habe ich die Handschriften classificirt, ihre gegenseitige Abhängigkeit gezeigt, und Schritt für Schritt nachgewiesen, wie gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts aus dem Meister ein Dominikaner wurde (während die ältesten Handschriften nichts davon wissen), in der Mitte des Jahrhunderts aus dem Lehrer Tauler ein Meister Tauler, bis endlich im Leipziger Codex 559 vom Jahre 1486 die Muthmaßung entstand, Tauler sei der Meister der hl. Schrift, der bekehrt worden sei. — Jundt geht S. 427 ff. auf meine ganze Argumentation nicht ein, sie wäre in den Augen der Leser für ihn vernichtend, bringt auch nicht den Text aus dem Leipziger Codex, verschweigt, daß die Handschrift nur muthmaße indem sie sagt, es sei mildigklichen zu gleuben (glauben), Tauler sei dieser Meister, daß bei ihr die Identificirung lediglich auf einem Calcül beruhe, nicht aber auf einer historischen Tradition. Und da sagt Jundt: es lasse sich diese Identificirung nicht erklären außer sous l'in-

1) Beiträge zur Literatur der deutschen Mystiker I. II. Wien 1874. 1879.

fluence d'une tradition historique qui est allée en se précisant pendant tout le cours du 15me siècle et dont le copiste de l'an 1486 n'a fait que formuler explicitement le contenu. Mit welchem Namen muß ein solches Verfahren gebrandmarkt werden? Was wird also aus der Geschichte? Ich habe nachgewiesen (S. 107), daß wenn auch alle vier Motive des Codex, deren auch Jundt Erwähnung macht, richtig wären (Tauler sei nach seinen eigenen Worten Meister; er sei auch Dominikaner gewesen wie der Meister; die Brautpredigt und Clausnerinpredigt stimmten in Stil und Thema mit Taulers Predigten überein; Taulers Predigten könne nur Jemand gehalten haben, der wie der Meister geführt worden sei), es noch keineswegs stichhaltige Gründe wären, Tauler mit dem Meister zu identificiren. Nun aber ist nur das eine wahr, daß Tauler Dominikaner gewesen. Den ersten Grund läugnet jetzt mit mir auch Jundt, er gibt zu, daß Tauler nicht Meister war; den dritten läugnet er mit mir in Bezug auf den Stil, zum Theil auch auf den Inhalt (ich habe, wie bereits erwähnt, nachgewiesen, daß sich der Inhalt der Predigten Taulers wesentlich von jenen des Meisters unterscheide); den vierten Grund wird er ebenso unvernünftig ansehen wie ich, da ja jeder größere Prediger von Taulers Art (und es gab zu seiner Zeit mehrere) eine solche Schule hätte durchmachen müssen wie der Meister. Was hätte nun Jundt, wäre er consequent verfahren, schließen müssen? „Da diese Handschrift, welche zuerst Tauler mit dem Meister identificirt, sich dabei lediglich auf Gründe stützt, von denen gerade jene, die etwas beweisen sollten, nichtig und unwahr sind, so ist Tauler mit Unrecht von der Handschrift mit dem Meister identificirt worden. Und da ihr Irrthum ohne jede neue Untersuchung auf die ersten Drucke überging, so ist daraus allein zu erklären, warum man bis heute an die Identität Taulers mit dem Meister glaubte“[1]).

---

1) Jundt begegnen hier noch andere Verstöße. Wer hat ihm denn

Den Leser wird aber Jundt's Taktik nicht Wunder nehmen, wenn er erwägt, wie er sich die Tradition construirt. Ich führe dieß als humoristisches Intermezzo an. S. 103 Anm. habe ich erwähnt, daß es in einem Fragmente bei Seb. Mung heiße, Tauler habe im Fegefeuer wegen sechserlei Sünden sechs Jahre leiden müssen. Ich schloß daraus, daß diese Notiz wenigstens so viel beweise, daß man im 14. oder Anfangs des 15. Jahrhunderts Tauler nicht für jenen Meister

---

gesagt, daß **Cgm. 748**, welcher Tauler **meister der heilgen geschrift** nennt, 1468 geschrieben sei? In der Verwirrung verwechselte er **Cgm. 260** mit **748**. Weiß ferner Jundt nicht, daß **meister** im theologischen Grade dasselbe bedeute mit **meister der heilgen geschrift**? Wie kann er also daraus, selbst wenn er richtig gelesen hätte, etwas schließen? Endlich ist auch das Argument, das er aus Joh. Mayer nimmt, und den ich S. 103 Anm. ebenfalls benützte, gegen seine Hypothese. Bereits 1436 wird im Wolfenbüttler Codex der Meister der heil. Schrift zu **einem grossen maister sant dominicus orden** gemacht. Gerade, wenn diese Notiz aus einer Tradition über den Meister entsprungen wäre, würde sie beweisen, daß man 1436 nicht Tauler unter diesem Meister meinte, weil man zur selben Zeit Tauler noch nicht zum Meister stempelte, wie es auch genannte Handschrift nicht thut. Auch der gut unterrichtete Joh. Mayer, der in der Mitte des 15. Jahrhunderts in Straßburg die Akten in Bezug auf die Ordensgeschichte des Dominikanerordens durchmusterte, weiß nur von **dem maister der halgen geschrifft prediger ordens** zu berichten (s. Zeitschrift für deutsches Alterthum XIX. 483, 35), wie eben damals in den Handschriften der Historie geschrieben wurde, ist aber weit entfernt auf Tauler zu denken, dem gerade auch er den Titel **meister** abspricht, und ihn **lector** nennt. Daß man anfing in dem Meister ein Mitglied des Dominikanerordens zu betrachten, hat höchst wahrscheinlich darin seinen Grund, daß der Meister ein Prediger war, einen Prior über sich hatte und Meister der heil. Schrift war. Das erste und letzte Merkmal war im Mittelalter in jenen Klöstern, die einen Prior hatten (Dominikaner, Augustiner, Karthäuser und Carmeliten) gerade in einem Dominikaner am öftesten und augenfälligsten vereinigt, der zudem *κατ' ἐξοχήν* ein Prediger ist, und damals mit diesem Titel benannt wurde. (Siehe auch meine Schrift S. 104.)

hielt, den der Gottesfreund bekehrt hatte und der der Historie zufolge nicht im Fegefeuer, sondern im Paradiese fünf Tage warten mußte. J. bemühte sich aus dieser Notiz, die er im Anhange vollständig herausgab, zu beweisen, daß Tauler und der Meister dieselbe Persönlichkeit seien. Er verschwendet dafür über zwei größt Oktav-Seiten, und stellt dabei vor Aller Augen den Mangel theologischer Bildung zur Schau. In der Notiz heißt es, Tauler muoste noch sime tode sehs ior des goetlichen anblickes e enbern und vegefúr liden und mittel haben, ebe er zuo ewiger froeude moehte kummen. J. bemerkt dazu, dieser Satz stelle dar un curieux mélange von der kirchlichen Lehre über das Fegefeuer, wie sie der Prior und die Mönche des Klosters annehmen mußten, und von dem doppelten Paradiese, welches der Gottesfreund annahm. Lassen wir vorläufig Prior und Gottesfreund außer Acht. Wo in aller Welt ist hier vom Paradiese die Rede? Le purgatoire est ici représenté comme consistant simplement dans la privation de la société de Dieu et dans l'existence au milieu des images idéales et contingentes des créatures terrestres, ce qui constitue précisément la vie dans le „paradis“ inférieur. Man traut wahrhaftig nicht seinen eigenen Augen. In obiger Stelle ist gerade die katholische Lehre, die Jundt nicht kennt, schön ausgedrückt: 1) Beraubt seyn der Anschauung Gottes, das ist, die zeitliche poena damni, welche zugleich die größte Strafe im Fegefeuer ist. Vergl. Hurter, Theologiae dogmat. Comp. III. 504 ed. 2. Oswald, Eschatologie. 2. Aufl. S. 110 f. 2) Fegefeuer leiden, d. i. Strafe leiden, nach der allgemeinen katholischen Ansicht die poena sensus. S. ebendaselbst. Mittel haben heißt gehindert, zurückgehalten seyn, gleichwie one sunder mittel in den himel varn, ohne Hinderniß (im Volksmunde: vom Munde auf) in den Himmel fahren bedeutet. Das Mittel sind die abzubüßenden Sünden. Hiemit fällt jede Reflexion Jundts. Wo ist denn auch von den images idéales et contingentes etc. in obiger Stelle die Rede?

Dem Leser wird auch aufgefallen seyn, daß Jundt vom Prior und den Mönchen und vom Gottesfreunde spreche, während in der Stelle nichts davon vorkommt. Man wundere sich aber nicht, bei Jundt ist alles möglich. Er calculirt also: Nach der Historie starb der Meister unter großen Aengsten, was auf die Mönche einen fürchterlichen Eindruck machte; er erschien darauf dem Gottesfreunde und sagte ihm, er müsse fünf Tage im Paradiese warten, das strenge Leiden in der Sterbestunde sei statt des Fegefeuers gewesen, die Engel hätten seine Seele in Empfang genommen. Der Gottesfreund schrieb alle die wort die er mit ime geret hette dem Prior und den Brüdern. Nun entstand im Kloster und in Straßburg die Tradition, Tauler sei in's Fegefeuer gekommen! Komisch! Sieht denn Jundt nicht ein, daß er gerade gegen die Identität Taulers mit dem Meister argumentire? Der Gottesfreund schreibt an den Prior und die Brüder, der Meister habe das Fegefeuer durch die Schmerzen in der Todesstunde bereits abgebüßt, seine Seele sei rein aus der Welt geschieden und die hl. Engel hätten sie alsbald in Empfang genommen und in's Paradies geführt, nun soll die Tradition entstanden seyn, Tauler sei mit sechserlei Sünden aus dieser Welt geschieden, wofür er noch Fegefeuer leiden müsse; der Gottesfreund schreibt, der Meister brauche nur mehr fünf Tage im Paradiese auf die Anschauung Gottes zu warten, und nun soll die Tradition entstehen, Tauler müsse sechs Jahre ohne die Anschauung Gottes seyn und Fegefeuer leiden. Dieser Calcül wirkt um so ergötzlicher, als beim Einlangen des Briefes des Gottesfreundes die Mönche bereits überzeugt seyn mußten, der Meister sei nicht mehr im Paradiese, sondern schon im Himmel. Denn drei Tagreisen weit war der Gottesfreund vom Kloster entfernt. In der Nacht vom dritten auf den vierten Tag nach seinem Tode erschien ihm der Meister, am vierten Tage schrieb der Gottesfreund zurück, weßhalb der Brief am sechsten Tage, als daher der Meister schon im Himmel war, im Kloster anlangte. Schade, daß gar nichts

stimmt, nicht einmal die Zahl. Kann also Tauler identisch mit dem Meister seyn?

Doch, Jundt hat noch ein Argument. Daß Tauler im Fegefeuer sechs Jahre leiden mußte, wart eime grossen gottesfrúnde geoffenbart. Dieser Gottesfreund kann nach ihm nur der Gottesfreund im Oberlande seyn. — Nehmen wir nun für den Augenblick den Fall an, dieser Gottesfreund sei wirklich der Gottesfreund im Oberlande. Was folgt daraus? Etwas für Jundts Hypothese? Im Gegentheile, es würde folgen, daß Tauler unmöglich der Meister seyn könne, da der Gottesfreund über das Ende Beider und über ihren Zustand in der andern Welt sich gänzlich widersprechende, nicht in Einem Punkte sich gleichende Offenbarungen hätte. Ich wäre für Jundt froh, wenn er die Identität des einen Gottesfreundes mit dem Gottesfreunde im Oberlande nachweisen könnte, vielleicht würde er doch einmal zur Einsicht kommen, daß seine Sache eine verlorene ist. Aber wo ist denn der Beweis dafür, daß beide Gottesfreunde ein und dieselbe Person seien? Hat es damals nicht mehrere große Gottesfreunde gegeben? Spricht nicht selbst Tauler (Basl. Ausg. Bl. 95; Frankf. vom J. 1826 N. 87) von einem der aller hoehesten frúnt gottes, der ist alle sine tage ein ackerman gesin (die Stelle wird sogar von J. S. 231 citirt), und zu seiner Zeit am Leben war? Möge Jundt in seinen Citaten S. 224 ff. nachsehen, da wird er finden, daß Tauler bald von den woren lútern verklerten gotsfrúnden, die wirklich lebten, spricht, bald von eime sunderlingen frúnde unsers herren u. s. w.[1]).

Es bleibt also auch hier wiederum der Satz stehen:

---

1) Es kommt vielleicht auf keinem andern wissenschaftlichen Gebiete in dem Maße der Mißgriff vor, ohne Beweise Personen miteinander zu identificiren. Ich habe bereits S. 8 Anm. 1 aufmerksam gemacht, daß das sogenannte Sendschreiben des Gottesfreundes im Oberlande von eime, nicht von deme gottesfrúnde Tauler übersandt wurde. Auch Jundt verwechselt S. 235 und wieder 419 Anm. beide miteinander.

Tauler ist nicht der Meister. Die angebliche von Jundt sich eingebildete und ausgemalte Tradition löst sich in ein Nichts auf. Gerade diejenigen welche vor allen Anderen berufen gewesen wären, Träger dieser Tradition zu seyn, z. B. der Erste, welcher obige Offenbarung über Taulers sechs Jahre im Fegefeuer erfuhr und veröffentlichte, dann Joh. Meyer (siehe oben S. 882 Anm.), Nikolaus von Laufen (siehe meine Schrift S. 103 Anm. 1), diejenigen welche sich mit der Herausgabe von Taulers Handschriften und denen der Historie beschäftigten, wußten nichts von einer Identität Taulers mit dem Meister. Wer war denn also der Träger der Tradition? Möge doch Jundt, anstatt abstrakt, einmal concret werden. Sobald er dieß wird, muß er gestehen: die ganze Hypothese war nur ein falscher Calcül, und das bestätigt der Wortlaut jener Handschrift, die zuerst diese Hypothese aufstellte, die Leipziger Handschrift vom Jahre 1486, d. i. über ein Jahrhundert nach Taulers Tod.

Der erste Satz: Tauler ist nicht identisch mit dem Meister, bleibt nun neuerdings erwiesen. J. vermochte es nicht mit eine einzige Position zu nehmen, im Gegentheile, bon gré mal gré mußte er durch seine Angriffe dazu beitragen, den Satz noch mehr zu erhärten. Als eine wahre Ironie erscheint deßhalb sein Schluß S. 439: la solution affirmative est celle qui se recommande le plus sérieusement au jugement de la critique. Er selber durchschaute am besten das Verzweifelte seiner Lage, indem er am Ende seiner Polemik nur mehr dreien seiner Argumente überzeugende Berechtigung zuerkannte: das Datum des Todes Beider stimme mit einander überein; die Stelle über Taulers Fegefeuer; die frappante Aehnlichkeit zwischen der religiösen und apokalyptischen Lehre Taulers, und jener des Gottesfreundes und Merswins.

Das zweite Argument wurde bereits ein Argument gegen Jundts Hypothese. Das erste Argument wollen wir jetzt etwas näher in's Auge fassen. Angenommen, Jundt hätte wirklich die historische Existenz des Meisters erwiesen, und

der Meister wäre wie Tauler 1361 gestorben, wäre deßhalb der Meister schon identisch mit Tauler? Keineswegs, weil eben alles Andere, wie wir gesehen haben, gegen die Identität spricht, weil sonst nichts stimmt, im Gegentheile alles auf die wesentliche Verschiedenheit Taulers vom Meister führt.

Hat nun aber Jundt die historische Existenz des Meisters erwiesen? Mit dieser Frage beginne ich die Erörterung des zweiten Satzes: die Historie ist nur eine Dichtung[1]).

J. glaubte die historische Existenz des Meisters nachweisen zu können, aber eine ähnliche Art des Nachweises habe ich sonst in der ganzen Literatur nicht zu Gesicht bekommen. Er meint S. 423, die Existenz des Meisters sei durch den einen der zwei Mannen im gleichnamigen Buche constatirt. Nun, wie lautet der betreffende Text? Nik. v. Bas. (ed. C. Schmidt 1866) S. 259 spricht der Aeltere zum Gottesfreunde: vor Kurzem sei ein Mensch zu ihm gekommen, der da sprach: wilt du morne hoeren bredigen, so gang an die stat, do wil bredigen der grosse lerer der alse gar wol geleret ist, das er ein meister ist der heiligen geschrift. Er ging Morgens früh hin, die Predigt zu hören, war aber sehr unbefriedigt, denn die guten Worte gingen ihm nicht ein. Des andern Tags kam wieder ein Mensch und sagte, daß morgen früh ein lerer wolte bredigen, der were gar zuomole ein guoter indewendiger begnadeter lerer. Er ging hin. Und

1) S. 124 spreche ich den Satz aus: „Wüßten wir genau, wie weit die Abhängigkeit Merswins vom Gottesfreunde bei Abfassung seiner Schriften geht, ob wir vielleicht hier zwei Personen, aber nur Einen Autor haben, dann ließe sich etwas Bestimmtes sagen. Darüber hat aber noch Niemand eine Untersuchung angestellt." Ich habe also die Frage nur angeregt und kein Urtheil abgegeben. Und nun sagt J. S. 419: M. Denifle n'hésite pas à sacrifier l'originalité littéraire de Rulman Merswin. Ja, wie paßt denn eine solche Consequenz zu meinem Satze? Kann denn Jundt nicht ordentlich deutsch? Möge er die von mir angeregte Frage untersuchen, man wird ihm dankbar seyn. Aber a. a. O. hatte Ein Mißverständniß nur andere zur Folge. S. 420 Anm.

siehe, seine Predigt hatte dasselbe Evangelium und dasselbe Thema zum Vorwurfe, und doch hörte er diese Predigt mit großer Lust seines Herzens. — Nach Jundt ist nun der zuerst genannte Meister der hl. Schrift kein anderer, als jener, den später der Gottesfreund bekehrte (siehe auch S. 115 f. 235). Aber wo ist denn der Beweis? Ueber solch willkürliche Behauptungen verliere ich kein Wort, sie richten sich selber [1]).

Jundt behauptet auch, die Existenz des einen der zwei Mannen stehe historisch fest durch den Brief des Gottesfreundes an Joh. v. Schaftolsheim. Darin sagt der Gottesfreund, er habe ihm geschickt das Büchlein der fünf Jahre seines anfangenden Lebens (das Buch von den zwei Mannen) und in disen beden sollent ir wol ettewaz gemerket haben. Das ist also wieder der Beweis? Der Gottesfreund konnte ja eben so wohl dasselbe sagen, auch wenn er das ganze Buch nur gleichnißweise geschrieben hatte.

Was J. ferner dafür anführt, daß die Geschichte historischen Hintergrund habe, findet er bereits bei mir S. 131 Anm. angegeben und zugleich erörtert. Aber wie gewöhnlich, verschweigt es Herr Jundt. Ebenso wies ich S. 130 auf Nik. v. Bas. S. 282 hin, wo der Gottesfreund sagt, halbes sei die Historie in einer fremden Sprache geschrieben gewesen, und nun meint Jundt, mir sei diese Stelle entgangen (Seite 423). Und er citirt sogar meinen Passus mit dem Hinweise in der Anmerkung. Daß das Büchlein zur Hälfte im Dialekte des Gottesfreundes, zur Hälfte im Mittelhochdeutschen geschrieben gewesen sei, sagt ja der Gottesfreund nicht. Das Buch von den fünf Mannen ist im Dialekte des Gottesfreundes geschrieben. Für einen Elsässer ist es aber doch nicht ganz, sondern höchstens halbes in einer fremden Sprache geschrieben. Das ist meine Lösung, die mir vorschwebte. Ich rechte jedoch hierin nicht mit Jundt.

1) Ebenso willkürlich verfährt Jundt, wenn er S. 235. 247 die Jahrzahl 1346 in der Historie auf die Zusammenkunft des Gottesfreundes mit dem andern der zwei Mannen bezieht.

S. 113 ff. wies ich auf die Unwahrscheinlichkeiten in der Historie hin. Ich sagte, wenigstens 20—21 Wochen sei der Gottesfreund beim Meister gewesen, ja der ganze Context mache in der Historie den Eindruck, als sei der Gottesfreund auch später immer leicht zu haben gewesen. Jundt meint, ein ganzes Jahr sei der Gottesfreund in derselben Stadt gewesen, wo sich der Meister aufhielt. Ich habe nichts dagegen. Aber während die eine Unwahrscheinlichkeit kleiner wird, vergrößert sich die andere, die ich S. 115 nachwies. Im Kloster wurde man doch auf den Gottesfreund aufmerksam. Die Combination war zu leicht, daß sich der Meister in Folge seiner Zusammenkunft mit dem Gottesfreunde des Predigens enthalten habe. Und man soll ihm den Eintritt in's Kloster nicht verwehrt haben? So blind und so schwach sollte man gewesen seyn? Jundt übergeht diese Unwahrscheinlichkeit, die doch durch seine Annahme noch größer wird[1]).

Es schien mir unwahrscheinlich, daß sich die Besten der Stadt, d. i. in unserem Falle die Richter, denen der Meister in der Predigt ordentlich die Leviten gelesen hatte, des Meisters gegenüber den Ordensobern angenommen hätten. Jundt sagt nun: in der That sei ein Theil des Volkes mit des Meisters Predigt nicht einverstanden gewesen. Aber warum täuscht denn Jundt wieder seine Leser? Nicht um das Volk handelte es sich, sondern um die besten und gewaltigen in der stat.

Ich fand es, um mich des mildesten Ausdruckes zu bedienen, unwahrscheinlich, daß in Folge der Brautpredigt 40 ohnmächtig oder verzückt geworden seyn sollen. Jundt übergeht diese Unwahrscheinlichkeit. Weiter ist es unwahrschein-

---

1) An die stat legte ich nicht aus, daß es die Stadt bedeute, in der der Meister wohnte, sondern S. 114 beweist der Context, daß ich die Verabschiedung des Gottesfreundes als ein Weggehen vom Orte auffasse, S. 115 fasse ich die andere Möglichkeit in's Auge.

lich, daß der Meister in der Brautpredigt ein Zwiegespräch mit dem Volke angefangen und an seinem Tode dieselbe Sprache geführt haben solle, wie bei einer anderen Gelegenheit Merswin. Jundt übergeht diese Unwahrscheinlichkeiten.

Ich fand es geradezu unglaublich, daß der Meister in sechs Wochen die höchste Vollkommenheit sollte erlernt haben und sich noch damit brüstet. Jundt übergeht diese Unwahrscheinlichkeit [1]).

Daß kein Meister solche Trivialitäten auf die Kanzel gebracht haben und solchen Mangel der Theologie zur Schau tragen könne wie der Meister, gesteht, so scheint es, Jundt. Aber eben deßhalb sind solche Stellen nach ihm Interpolationen des Gottesfreundes!

Ich konnte es auch nicht begreifen, daß diesem Meister, sollte er wirklich existirt haben, nicht das Handwerk von seinen Ordensobern gelegt wurde. Jundt sagt, es sei ihm ja das Predigen verboten worden [2]). Gewiß, aber nur nach der ersten Predigt, wie ich ja selber anführte, nicht aber in der Folge.

Zu den genannten Unwahrscheinlichkeiten kommt nun noch jene dazu, deren ich oben bei Analysirung der Stückpredigt erwähnt habe. Sie ist mehr als eine Unwahrscheinlichkeit; sie half uns den Satz bestätigen: die Historie ist nur eine Dichtung.

Auf meine Frage: Wer war der Meister? geht Jundt nur zum geringsten Theile ein. Er meint, nur das Büchlein

---

1) Dafür bringt Jundt als eine von mir aufgestellte Unwahrscheinlichkeit, die ich an dieser Stelle gar nicht benütze, einen Passus des Gottesfreundes im Briefe an Johann von Schaftolzheim (bei mir S. 130 Anm.) Aus diesem Briefe (Nik. v. Bas. S. 281) geht nur hervor, daß „offenbaren" den „Aufenthaltsort angeben" bedeute.

2) Was J. S. 431 bei dieser Gelegenheit erwähnt, weder der Gottesfreund noch Merswin hätten das Priesterthum als solches angegriffen, habe ich vor ihm S. 133; allein er verschweigt es wieder, um in den Augen seiner Leser gerechtfertigt dazustehen.

von den neun Felsen könne als Vergleichungspunkt mit den Predigten des Meisters herbeigezogen werden. — Ehe Jundt diesen Satz hingeworfen, hätte er doch meine Ausführung früher widerlegen sollen. Und dann bitte ich noch Herrn J. mir zu sagen, warum denn keine einzige Predigt Taulers sich finde, welche auch nur im entferntesten mit den Schriften des Gottesfreundes und Merswins verglichen werden kann? Möchte mir Jundt doch einen deutschen Mystiker oder einen andern Prediger jener Zeit nennen, der solche Aehnlichkeit mit den beiden Gottesfreunden aufzuweisen hat, wie der Meister? Wie heißt er denn? Jundt appellirt an den apokalyptischen Geist Taulers. Aber er, der sich S. 225 ff. mit diesem Geiste beschäftigt, weise mir eine einzige Stelle aus den beiden Gottesfreunden vor, die auch nur einige Aehnlichkeit mit einer von ihm aus Tauler angeführten an sich trägt. Er findet keine. Sollten beide Stellen auch dasselbe bezwecken, so ist doch der Geist in denselben ein wesentlich verschiedener. Möge also Jundt an die Arbeit gehen. Aber wie kommt es, daß das bekannte Kleeblatt: Gottesfreund, Merswin und Meister in Allem sich gleichen? Ja, Jundt löse einmal im Ernste diese Frage, er wird dann nicht mehr behaupten, das Büchlein von den neun Felsen sei abhängig vom Meister.

Was den apokalyptischen Geist anbelangt, so lernen wir aus der von mir S. 29 f. angeführten Stelle Heinrichs von Nördlingen, daß auch er das Volk wegen der geistlig sag von den künftigen Plagen aufmerksam gemacht und gelehrt hat, wie man sich dann verhalten solle. Er fragt die Margaretha Ebnerin: ob ich die leut warnen solt me dan ich tun. Und doch zeigt sich bei Heinrich von Nördlingen nicht die geringste Abhängigkeit vom Gottesfreunde. In der Bitterlin'schen Sammlung seiner Briefe (aufbewahrt im britischen Museum) findet sich, wie mir Prof. Strauch mittheilt, nirgends eine Anspielung, die irgendwie auf den Gottesfreund zu beziehen wäre. Und wie Heinrich von Nördlingen, so wird es auch andere „apokalyptische" Prediger gegeben haben.

Jundt macht S. 423 seinen Lesern weis, meine Argumentation in Betreff der Absicht des Gottesfreundes bei Dichtung der Historie a de quoi surprendre. Ich sagte S. 130, als einfacher Laie konnte der Gottesfreund nicht in so schroffer Weise auftreten, so aber, indem er diese Geschichte fingirte, konnte er ungenirt die strengste Kritik üben. Da ruft nun Jundt aus: L'auteur du Livre des neuf roches était-il donc prêtre? Und doch übte er eine noch strengere Kritik als der Meister. Ebenso habe es der Gottesfreund in seinem „Sendschreiben" gemacht. Wie, wenn sich der Gottesfreund in das Gewand eines großen Meisters der hl. Schrift wirft, von dem man viele Meilen weit sprach, da sollten seine Worte nicht mehr in die Wagschale fallen, als wenn er noch so viele Sendschreiben erließe? Möge doch Jundt meine ganze Ausführung S. 130 f. lesen und dann erst schreiben; dort findet er, daß seine ganze Seite 424 umsonst geschrieben sei. Wo finden sich ferner in den andern Schriften des Gottesfreundes so scharfe Ausfälle gegen die Priester, Richter und Kaufleute? Möge doch J. einmal concret werden!

Er ärgert sich auch, daß ich den Gottesfreund einen Schwätzer nenne. Wir haben gesehen: Jundt macht ihn unbewußt zu einem Fälscher. S. 440 wirft er mir vor, ich hätte mir meine Arbeit wohl leicht gemacht, meine Art der Lösung von Schwierigkeiten sei ganz ungewöhnlich. Wollen wir sehen, wie Jundt die Schwierigkeiten löst, die durch die verschiedenen sich widersprechenden Aussagen des Gottesfreundes entstehen. Wir beide kommen darin überein, daß der Gottesfreund seit Ende der dreißiger Jahre (J. 1338) in einem neuen Leben stehen mußte. 1343 war er also im fünften Jahre seines anfangenden Lebens. In diesem Jahre wurde ihm in einer Vision angekündigt, er werde nicht mehr „so süße Rede und so große Wunder" empfinden. Nun erzählt der Gottesfreund im Jahre 1377, vor dreißig Jahren, d. i. also 1347, habe er unaussprechliche Freuden in einer Vision empfunden. Wie stimmt das zu 1343? Jundt sagt S. 248: beim Gottes-

freunde dürfe man keine exakte Chronologie suchen! Er hat nur die runde Zahl 30 gewählt!

Zum Meister sprach der Gottesfreund, seit sieben Jahren habe Gott in ihm viel „Wunders" gewirkt. Fällt der Anfang der Bekehrung des Meisters in das Jahr 1350 (Ende 1349), so stand also der Gottesfreund seit 1343 in einem neuen Leben. Wie stimmt dieß zu 1338? Jundt erkennt die Schwierigkeit. Wie löst er sie? Il s'est étrangement simplifié par là sa tache de critique. Der erste Druck vom Jahre 1498, sagt er nämlich, hat statt „sieben" Jahre „zwölf" Jahre. Die Zahl „sieben" est inacceptable; „zwölf" stimmt aber zum Jahre 1338: mithin acceptiren wir „zwölf Jahre". Heißt man dieß ernste Forschung treiben? Wahrhaft, hier hat sich bei Jundt seine Unkenntniß der Handschriften gerächt. S. 99 und 109 meiner Schrift habe ich das Verhältniß des ersten Druckes zur Leipziger Handschrift, der jüngsten und schlechtesten dargelegt. Aus ihr ist „zwölf Jahre" in den ersten Druck übergegangen. Sie hat die meisten Zahlen verfehlt. 1340 statt 1346; 8 Jahre statt 9[1]). Auch diese Zahlen sind in den ersten Druck übergegangen. Warum acceptirt er denn nicht auch diese? Weil sie ihm nicht conveniren. Ein Anderer kommt nun und sagt: mit meinen Forschungen stimmt gerade 1340, oder daß der Meister nur acht Jahre nach seiner Bekehrung gelebt habe, ich acceptire also diese Zahlen. Darf er dieß thun? Gewiß mit demselben Rechte, mit dem es Jundt gethan hat. Was wird aber so aus der Geschichte?

Die „sieben Jahre" stimmen aber zu 1338 (1339), wenn man in der Historie beim Wortlaute bleibt, und 1346 als den Anfang der Bekehrung des Meisters annimmt. Aber 1346 stimmt nicht zum Berichte über die Predigten des Meisters

---

1) Damit fällt Jundt's Muthmaßung über die Art der Schreibung beim Gottesfreunde. Uebrigens zeigt gerade das Facsimile, das er gibt, daß der Gottesfreund die Zahlen sehr deutlich geschrieben habe.

nach seiner Bekehrung, wie wir Alle zugeben. Ist das nicht eine gräßliche Verwirrung[1])?

Diese zeigt sich auch bei der Erzählung des Gottesfreundes über seine eigene Bekehrung. Viermal erzählt er sie wesentlich verschieden. Das eine Mal wurde er von einem minniglichen Lichte umfangen, in dem er von sich kommt, und dann der Welt Urlaub gibt. Das zweite Mal neigt sich ein Crucifix zu ihm herab und spricht zu ihm — worauf er sich bekehrt. Das dritte Mal ist es die hl. Magdalena, die er zuerst zu einer „Gesponsin" nahm, die ihn dann im dritten Jahre dazu brachte, Christus zu einem „Gespons" zu nehmen. Das vierte Mal ist es das Lesen der Heiligen Leben, vorzüglich aber ein Einsiedler, der ihn dazu brachte, sich Gott zu Grunde zu lassen. Jundt übergeht und verschweigt S. 440 f. alle diese Hauptpointen, wirft sich auf eine Nebensache, um dem Leser sein Urtheil zu erhärten, ich sei trop sévère, und schließt dann, die andern von mir entdeckten Widersprüche seien ebenso leicht zu lösen. Verdient nicht ein solches Gebahren gebrandmarkt zu werden? Er beruft sich auf S. 81 Anm. 2.; allein dieser Hinweis bestätigt neuerdings, daß Jundt von den Schwierigkeiten gar keinen Begriff hatte: in seiner Darstellung wird alles vermischt und vermengt.

Was schließe ich nun daraus? Wird Jemand von einem ganz weltlichen Leben zu einem außerordentlich heil. Leben plötzlich bekehrt, so vergißt er den eigentlichen Kern dieses Umschwunges sein Leben lang nicht. Der Kern der Erzählung

1) Darum kann man sich auch nicht auf die 9 Jahre berufen, die der Meister in einem bekehrten Leben zugebracht hat. Bleiben wir beim Wortlaute in der Historie, so ist der Meister 1357 gestorben. Aber beim Wortlaute darf man wieder nicht bleiben. Nimmt man also März 1352 als den Beginn des neuen Lebens an, so fällt 1360 oder 1361 sein Tod. Auch der gefangene Ritter übte sich 9 Jahre in allen Tugenden, worauf er starb, ebenso die einstige Geliebte des Gottesfreundes (s. meine Schrift S. 129). Ist das nur Zufall, daß diese 9 Jahre des vollkommenen Lebens bis zum Tode bei allen drei sich wiederholen?

rd immer gleich bleiben, sonst hegt man gegründetes Miß-
uen in seine Erzählung und in seine Bekehrung. Man
gt: er ist ein Schwätzer. Beim Gottesfreunde ist gerade
r Kern der Erzählung viermal ein verschiedener. Was ist
also? — Weitere Bestätigung meines Urtheiles findet man
i mir S. 19—24, 28[1]).

Was sagt dann Jundt zu meinen aus dem Gottes-
unde beigebrachten Stellen (S. 23. 121) über die Un-
schheit? Er schweigt. Was über das fortwährende Sich-
üsten mit seinen angeblichen Visionen? Er beruft sich auf
: heiligen Katharina von Siena und Birgitta. Aber ist
nn Jundt so wenig in der Mystik unterrichtet, daß er nicht
ußte, ein Kriterium die wahren von den falschen Visionen
unterscheiden sei gerade das secretum meum mihi, und daß
: Heiligen erst gezwungen von ihren Führern ihre Offen-
rungen mittheilten[2])? Aber wie dürfen wir an Jundt solche
sprüche stellen, der S. 360 Joh. v. Kreuze, Teresa, Franz
n Sales u. s. w. auf Eine Linie mit Madame Guyon und
olinos setzt? Der keine andere als die quietistische Mystik
nt?

S. 442 fragt Jundt, wie sich denn mein Urtheil, „der
ottesfreund wollte herrschen und bei Andern seinen Ideen
ngang verschaffen; bei jeder Gelegenheit komme das liebe

1) Jundt fragt S. 440, ob denn der Bischof der Diöcese, in der der Gottesfreund wohnte, so kurzsichtig gewesen sei, daß er den Meister nicht durchschaute. Jundt wird doch wissen, es könne Jemand die größten Schwächen besitzen, die der Umgebung oder Seinesgleichen bekannt, den Blicken Höhergestellter, mit denen man selten und in gewisser Ehrfurcht verkehrt, entgehen? Wegen der Unterredung mit Gregor XI. genüge die einfache Frage: Wer erzählt es denn? (Siehe Nikolaus von Basel S. 59 und meine Schrift S. 135).

2) Nach Jundt sind alle Visionen der Gottesfreunde Hallucinationen (S. 344). Es ist aber einiger Unterschied zwischen Hallucinationen und Visionen. Gute Dienste wird Jundt in dieser Beziehung leisten: P. *Bonniot*, Le miracle et les sciences médicales. Paris 1879. p. 61 sq.

Ich zum Vorscheine", mit der Zurückgezogenheit des Gottesfreundes vereinigen lasse? Daß in den Schriften des Gottesfreundes bei jeder Gelegenheit das liebe „Ich" zum Vorscheine kommt, wird Niemand läugnen. Dieß brachte sein Auskramen mit den angeblichen Visionen und Gnaden mit sich. Ich frage ferner Herrn Jundt: wollen nicht auch gewisse geheime Gesellschaften herrschen und ihre Ideen durchsetzen? Und warum sind sie geheim, so daß man nach Außen in der Regel nicht einmal die Namen der Mitglieder kennt? — Der Gottesfreund hat Alles aufgegeben, ja, aber dieß zeigt und beweist nur sein ernstes Streben, das ich S. 133, 134 anerkenne, was jedoch J. wieder vergessen zu haben scheint. Aber hinderte dieß ernste Streben in ihm die Extravaganzen? Wer dieß behauptet, hat des Gottesfreundes Schriften nie aufmerksam gelesen. Sie führen uns auf das Urtheil, das ich S. 134 f. ausgesprochen, und das ich hier wiederhole: „Er war ein Mann, der keine Zucht besaß, und deßhalb nichts weniger als geeignet andere zu führen. Wenn je einer, so hätte er es nothwendig gehabt von einem ‚gelebten Gottesfreunde' geleitet zu werden. Unter einer solchen Leitung wäre er wahrhaft groß geworden, denn seine Anlagen hätten sich zwar immer frei, aber in geordneter Weise entwickeln können. Aber gerade der Mangel jeglicher Leitung ist der Grund seiner Extravaganzen."

Ich bin zu Ende. Jundt möge sich über den Charakter des Gottesfreundes ein Urtheil bilden, welches er will, ich rechte darüber nicht mit ihm; unser verschiedener religiöser Standpunkt wird hierin immer eine Divergenz der Meinungen zur Folge haben. Soll aber der verschiedene religiöse Standpunkt unser Urtheil über eine geschichtliche Wahrheit beeinflussen? Eine solche Ansicht muthe ich auch nicht Herrn Jundt zu. Um die historische Wahrheit hat es sich aber gehandelt. Jundts Epilog bleibt eine traurige Arbeit, trotzdem sie nur ihm den Schaden, mir aber den Nutzen gebracht hat. Wie

soll ich auch Jundts Polemik charakterisiren? Man vermengt des Gegners apodiktische Beweise mit den Wahrscheinlichkeitsgründen, die doch der Gegner getrennt wissen will, verdreht oder verstümmelt dessen Aussagen, verschweigt oder erklärt als interpolirt die gravirenden Texte, bedeckt seine wissenschaftlichen Blößen, wälzt die Vorwürfe, deren man sich mit Recht schuldig macht, auf den Gegner, verläßt sich auf Leser, die des Gegners Schrift nicht zu Gesicht bekommen, und dann ruft man zum Schlusse aus: ich bin überzeugt, die historische Kritik wird sich nicht für den Gegner entscheiden! Ich meine, die Wissenschaft wird bei diesem Verfahren kaum viel gewinnen, und vielleicht hat sie schon vom Anfange an nicht allzu viel damit zu schaffen gehabt.

Uebrigens bin ich Herrn Jundt sehr zum Danke verbunden. Keine auch noch so günstige Kritik hätte besser als die seinige die zwei Sätze erhärten können: Tauler ist nicht identisch mit dem Meister; die Historie ist eine Dichtung.[1])

1) Nicht weniger mißglückt ist Jundt's Angriff auf des sel. Lütolfs These über den Aufenthaltsort des Gottesfreundes mit seinen Genossen, und die Vertheidigung seiner eigenen Hypothese darüber. Lütolf suchte den Aufenthaltsort der Gottesfreunde auf dem Schimberg im Entlebuch; Jundt aber im Brudertobel, Sedel genannt, bei Ganterswil. Aber bei dieser Hypothese klappt nicht bloß gar nichts, sondern es ergeben sich gerade aus den Aktenstücken selber, die J. für sie anführt, die größten Widersprüche mit den urkundlichen Berichten über den Aufenthaltsort der Gottesfreunde. Einige derselben hat bereits P. A. Schubiger (Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz, Freiburg 1879, S. VIII f.) aufgedeckt; aber noch bei weitem größere sind diejenigen, auf welche der Bestätigungsbrief Bischofs Heinrich führt. J. konnte nur durch eine fehlerhafte Uebersetzung und Auslegung einer Stelle desselben seiner Hypothese einigen Schein von Möglichkeit verleihen. Ich werde im „Anzeiger f. d. Alterth." diese Art von Geschichtsfabrikat beleuchten.

Graz, November 1879.

P. Heinrich Seuse Denifle, O. P.

LXVII.

Culturkampf und Krach in Frankreich.

Paris 1. Dez. 1879.

So viel wir uns erinnern, ist in diesen Blättern[1]) zum erstenmale vor nunmehr zehn Jahren (1870) an der Hand von Beispielen aus allen Ländern nachgewiesen worden, daß der Culturkampf (dessen Namen damals freilich noch nicht erfunden war) regelmäßig als Deckmantel für verderbliche Unternehmungen auf dem wirthschaftlichen Gebiet diene, ja gerade zu diesem Zwecke in's Leben gerufen werde. Preußen-Deutschland, welches bis dahin von der merkwürdigen Wechselwirkung fast unberührt geblieben war, beeilte sich uns einen neuen Beweis für die Thatsache zu liefern. Das Wagniß endete dort freilich schon 1873 in dem großen Krach, an dem das gesammte deutsche Volk heute noch zu leiden hat. Seitdem hat aller Eifer im Culturkampf es nicht vermocht, einen neuen Gründungsschwindel zuwege zu bringen. Vielmehr ist es unzweifelhaft, daß die große Masse des so leicht gegen die Kirche aufzuregenden Volkes der Protestanten und Liberalen erst dann nachzudenken und das Bedürfniß nach innerm Frieden zu empfinden anfing, als ihm die Kostenrechnung des „wirthschaftlichen Aufschwungs" durch den Krach in's eigene Fleisch gebrannt worden war.

Der Krieg hatte Frankreich vor ähnlichem Unglück bewahrt. Mit dem Frieden trat eine gesteigerte Thätigkeit auf allen Gebieten, besonders dem wirthschaftlichen ein. Es galt die Schäden auszumerzen, die große Schuldenlast zu sichern

1) Band 66, S. 158 ff.

und zu verzinsen, das Ansehen von Staat und Volk wieder-herzustellen. Obwohl diese Thätigkeit nicht mit der beliebten Bezeichnung eines wirthschaftlichen Aufschwungs angepriesen worden war, zeigte sie sich doch um so fruchtbringender, denn sie war hauptsächlich auf Hervorbringung reeller Werthe, brauchbarer Produkte aller Art gerichtet. Eine allgemeine Vermehrung des Wohlstandes, ungewöhnliche Steigerung der vernünftigerweise hauptsächlich in Verbrauchsteuern bestehen-den Staatseinnahmen waren die natürliche Folge. Es ging deßhalb Alles vortrefflich, solange eine halbwegs conservative Regierung bestand, welche den Culturkampf nicht nöthig hatte, um sich ihre Freunde und Unterstützer zu sichern. Aber sobald Mac-Mahon abgetreten war, und unter Grévy die Republikaner die Staatsgeschäfte übernommen hatten, wurde es anders. Mußten nun doch die während fünf und sechs Jahren ersprießlicher Thätigkeit aufgesammelten Er-sparnisse nutzbar gemacht, in den Verkehr gezogen oder, um ganz deutlich zu reden, in die Taschen der Volksbeglücker, der Propheten der neuen Volkswirthschaft geleitet werden. Die Rede Gambetta's in Romans, wo er den Klerikalismus als den zu bekämpfenden Feind bezeichnete, war für die ehren-werthe Sippe die frohe Botschaft. Mit der Behandlung der Ferry'schen Unterrichtsgesetze im Abgeordnetenhause begann ihr Weizen zu blühen. Aber bevor noch der Senat ebenfalls über diese Gesetze beschlossen, war der Krach bereits herein-gebrochen. Schon aus diesem Grunde, und von allem Andern abgesehen, ist uns daher nicht bange wegen des Cultur-kampfes in Frankreich. Es wird nicht an krampfhaften An-strengungen fehlen denselben über Wasser zu halten, aber da selbst der liberale Theil des Volkes durch den Krach miß-trauischer geworden, dazu der Socialismus als unvermeid-liches Gefolge des Gründungsschwindels drohend sein Haupt erhebt, so wird es, trotz der nationalen Leidenschaftlichkeit, ziem-lich schwer halten, eine länger dauernde Begeisterung für den Culturkampf hervorzubringen.

Der seltsamen Raubzüge, welche von den Börsenrittern in Verbindung mit dem Finanzminister Leon Say mittelst Verbreitung und Widerrufs der Nachricht von der Umwandlung der Rente ausgeführt wurden, ist in diesen Blättern früher schon gedacht worden. Jedesmal wurde dadurch ein beträchtliches Steigen oder Fallen der Rente herbeigeführt, wobei die eingeweihten Geldmänner — eine viel schärfere Bezeichnung wäre freilich hier am Platze — zusammen viele Hunderte von Millionen einsäckelten, natürlich auf Kosten des arbeitenden Volkes, des kleinen Mannes, der sich einen Sparpfennig in sicheren Staatspapieren anzulegen sucht. Aber diese Raubzüge bildeten nur die Ouvertüre. Sie hatten auch den Zweck, die plebs contribuens mürbe zu machen; es wurde dem Kleinbürger dadurch begreiflich, daß Staatspapiere, außer ihrem nicht allzu hohen Ertrage, auch noch an anderen Mißständen leiden, es daher oft gerathener sei, das Geld in anderen Papieren anzulegen. Unter dieser Voraussetzung konnte nun an das Gründen gegangen werden.

Durch die Milliarden-Anleihen waren der Reichthum und die großen Hülfsquellen Frankreichs Allen so recht anschaulich geworden. Der nachfolgende Aufschwung des wirklichen Geschäftes, der schaffenden Thätigkeit während der ersten Jahre nach dem Kriege verstärkte die Ermuthigung. Ein Jeder hatte sich nach der unfreiwilligen Unterbrechung um so ernster an die Arbeit begeben, und dieß hatte das Vertrauen in das nationale Vermögen nur noch vermehrt. Es entstand allmählig eine ähnliche Stimmung der Geister wie in Deutschland nach der Einsackung des Milliardensegens, dessen Goldhaufen man nunmehr für unerschöpflich hielt. Sobald aber ein Volk sich nach dieser Richtung in Sicherheit und übergroßes Selbstvertrauen hat einwiegen lassen, ist es „politisch reif", d. h. die Ernte der Ausbeuter beginnt. Die dem herrschenden Systeme dienende Presse übernahm auch noch einen guten Theil der Verantwortung durch die überschwängliche

Verherrlichung der Republik, wodurch sich selbst ruhiger Denkende berücken ließen.

Bezeichnender Weise begann der Gründungsschwindel zu einer Zeit, wo sonst die Sauregurken-Zeit an der Börse einzutreten pflegt, im Frühjahre. Im Uebrigen glich der Verlauf auf ein Haar demjenigen, welchen man wiederholt zu beobachten Gelegenheit gehabt hat. Es wurden Banken gegründet, welche keinen andern Zweck hatten, als die eigenen Aktien mit Wuchergewinn an den Mann, d. h. an die Dummen zu bringen, und dann, so lange es eben gehen wollte, von diesen Banken wieder andere Aktiengesellschaften in's Leben gerufen, bei denen das gleiche Geschäft in derselben Weise wiederholt wurde. Die Zahl der also entstandenen Gründerbanken ist kaum annähernd festzustellen. Nur allein an größeren Anstalten, d. h. solchen deren Capital nach Millionen, oft bis 100 und darüber, sich berechnet, sind mindestens etliche fünfzig oder sechzig entstanden, neben denen sich ein unabsehbarer Schwarm von kleineren Banken als Kometen-Schweif bewegte. Bei den Banken wurden dann weiter namentlich viele Versicherungs- und Baugesellschaften gegründet.

Die Baugesellschaften haben bei dieser Gelegenheit in schlagender Weise bewiesen, wie das Großcapital das kleinere aufsaugt und vernichtet. Diese Gesellschaften empfahlen sich dadurch, daß sie vorgaben, dem kleinen Mann, dessen Mittel nicht ausreichten Häuserbesitzer zu werden, zu ermöglichen, sein Geld dennoch auf Häuser und zwar mit um so größerer Sicherheit anzulegen, sich dadurch also eine bessere Stellung zu verschaffen. Die Baugesellschaften kauften Häuser massenhaft auf, übernahmen andere von den Eigenthümern in Pacht und wurden so Herren einer großen Zahl von Miethhäusern. Natürlich gingen sie sofort mit Steigerung der Miethen vor, und da die andern Hausbesitzer stets mehr für Steigern als zum Herabgehen gestimmt sind, so beeilten sich viele ihrem Beispiel zu folgen. Die Vertheuerung der Wohnung, dieses unentbehrlichsten Bedürfnisses, war somit das Werk des heute-

süchtigen Großcapitals. Da Aktiengesellschaften bekanntlich stets theuer kaufen und ebenso verwalten, war die Steigerung ohnedieß nothwendig, um Gewinn zu erzielen. Während der Hauseigenthümer durchschnittlich 6 Prozent von seinem Besitz in Paris zieht, erzielte die Aktiengesellschaft höchstens 5 Prozent, ungerechnet die höheren Unkosten. Die Steigerung war also unvermeidlich, bloß um den Gründern, Bankleitern und Verwaltungsräthen ihre fetten Pfründen sine cura zu verschaffen. Um den Ertrag noch zu erhöhen, belegte man die erworbenen Häuser bis zur Hälfte mit Grundschulden zu höchstens 4 Prozent, Dank der durch große Geldflüssigkeit herbeigeführten niedrigen Verzinsung. Wie begreiflich kauften sich die Häuserbanken vorzugsweise in Geschäftsgegenden an, weßhalb ihre Miethsteigerungen ganz besonders auf die kleinern und mittlern Geschäftsleute drückten, bei denen ohnedieß Miethe und Abgaben empfindlichste Ausgabeposten zu seyn pflegen. So sind die Leute in größere Abhängigkeit und Zinspflicht zu den das Großcapital darstellenden Banken gerathen, welche nunmehr den besten Theil ihres Erwerbes verschlingen, ohne selbst das Geringste zu erzeugen. Dabei arbeiten diese Aktiengesellschaften wie alle ihresgleichen größtentheils mit fremdem Geld. Sie stecken den Mehrertrag ein, welchen sie über die gezahlten Zinsen herausschlagen, lassen aber natürlich den Aktien- und Obligationenbesitzer Gefahr und Verlust in erster Reihe mittragen, indem sie ja für sich, als Leiter und Verwalter des Vermögens Anderer, für alle Fälle den begehrten Gewinn sich zuzulegen wissen.

Die kleinen Fabrikanten und Geschäftsleute, vornehmlich solche welche von der Mode abhängen, haben ohnehin schon einen recht harten Stand gegenüber den mit Millionen arbeitenden Riesen-Modewaaren-Lagern. Diese wachsen immer mehr in's Ungeheuerliche, nehmen allen kleineren Geschäften die Kundschaft weg, unterwerfen sich fast bedingungslos die Fabrikanten und beherrschen in jeder Hinsicht das gesammte Geschäft. Die mittleren und kleineren Betriebe vermögen sich

immer weniger zu halten, gehen nach einander ein. Die Miethsteigerung wird für Viele der Todesstoß seyn. Wir sehen so unter unsern Augen sich die Aufsaugung des Kleinbetriebes und Kleinbesitzes durch den Großbetrieb und den Großbesitz vollziehen, Dank dem auf wirthschaftlichem Gebiete herrschenden Faustrecht; denn anders als Faustrecht kann der ungezügelte, alle Schranken überhobene Wettkampf, das pure Gewährenlassen nicht bezeichnet werden. Wer heutzutage sein mühsam Erspartes zur Begründung eines eigenen Betriebes verwendet, wirft es in den meisten Fällen in den unersättlichen Schlund des Großbesitzes, um selbst wiederum in den Stand der Lohnarbeiter zurückzufallen. Daß hiedurch dem Socialismus gründlich in die Hände gearbeitet wird, bedarf keiner näheren Ausführung.

Nirgendwo jedoch tritt auch die Mitschuld der Presse an dem Börsentreiben so grell an den Tag als in Paris. Jede Gründerbank, die etwas auf sich hält, läßt mindestens ein wöchentliches Börsenblatt erscheinen, deren es daher hier mehr als ein halbes Hundert gibt. Der Preis der meisten ist spottbillig, 5, 4, ja selbst nur 1 Franken das ganze Jahr. Der Abnehmer zahlt daher kaum die Kosten der Zusendung, im besten Falle das Papier. Bezahlte Inserate finden sich natürlich wenig in diesen Blättern, welche außerdem vielen Tausenden von Personen ganz unentgeltlich zugeschickt werden. Da liegt es doch auf der Hand, daß es dem Herausgeber nur daran gelegen ist, daß sein Blatt gelesen wird. Dasselbe hat auch nichts anders zu thun, als die Gründungen der betreffenden Bank in den verschiedensten Formen anzupreisen. So muß das Geschäft blühen und müssen die Kosten reichlich herauskommen; letzteres ist schon der Fall, wenn von hundert Lesern ein einziger auf den Leim geht.

Verbündete politische Blätter geben Quittungen aus, welche an bestimmten Stellen als Zahlmittel angenommen werden. Einige sogar lassen ihren Abnehmern die Vortheile der Lebensversicherung angedeihen. Es genügt für sechs Mo-

nate zu abonniren, um die Zusage zu erhalten, daß für den innerhalb dieses Zeitraumes eintretenden Todesfall die Erben 1500 bis 2000 Fr. erhalten. Die Eintragung des Abonnements in die Bücher des Blattes genügt, um die Versicherung zu bewerkstelligen. Selbstverständlich ist die fragliche Lebensversicherungs-Gesellschaft nur die Hülfsanstalt einer Gründerbank, deren Unternehmungen in dem betreffenden Blatte täglich angepriesen werden. Ein Blatt (die „Lanterne") trieb es noch weiter: eine besonders mit Hetzereien gegen die Kirche und Anpreisungen von Gründereien gespickte Nummer gab dem Käufer das Recht, in dem Bierhaus zum Bienenkorb sich ein Glas Bier geben zu lassen. Letzteres kostet sonst 30 Centimen, die betreffende Nummer jedoch, wie alle andern, nur 5 Centimen.

Durch einen heiklichen Handel, in welchen dieselbe sehr radikale „Lanterne" verwickelt war, kam es auch heraus, daß der Crédit foncier, welcher für einige hundert Millionen ägyptischer Anleihe in seiner Kasse hat, auf einmal zwei Millionen Franken auswarf, um durch alle Blätter die Forderung eines Einschreitens der französischen Regierung zu Gunsten der Gläubiger Aegyptens stellen und betreiben zu lassen. Bei einer Ausgabe von 500 Millionen Pfandbriefen wendete der Crédit foncier 10 Millionen durch Betheiligung einem Syndikat zu, in dem natürlich fast alle Blätter vertreten waren. Da die Pfandbriefe sofort um 5 bis 6 Franken höher an der Börse standen, konnten die glücklichen Betheiligten mühelos etwa 15 Millionen einstecken, wovon wohl ein Drittel der Presse zufiel. Außerdem stehen mehrere der großen politischen Tagesblätter in sehr engen Beziehungen zu Gründerbanken. So namentlich die Gambetta'sche „République française", das leitende Blatt im Culturkampf und in der Regierung, zu der Banque de Paris et des Pays bas. Das Haus, worin dieß übermüthige Blatt seinen Sitz hat, ist von dieser Bank für dasselbe gekauft worden. Regelmäßig waren es auch hier die radikalsten, culturkämpferischen Blätter, welche am schamlosesten für die Gründer in's Zeug gingen.

Die beispiellose Dienstbarkeit und Verkommenheit der Presse erklärt es auch, wie es möglich wurde, daß ein Mann, der eben erst wegen Bankerott aus dem Gefängniß kam, sofort wieder Gründungen im großartigsten Stile beginnen konnte. Alle Blätter, fast ohne Ausnahme, standen ihm zur Seite, empfahlen seine Unternehmungen in den wärmsten Ausdrücken. Ursprünglich Eisenbahnbau-Unternehmer, hatte Philippart in seinem belgischen Vaterlande mit großem Erfolge gearbeitet, bis er Anfang 1875 nach Paris sich begab, um seine Kraft auf größerem Felde zu erproben. Es ging ihm der Ruf eines weitausblickenden, kühnen Unternehmers voraus, der in verhältnißmäßig kurzer Zeit Millionen zu erwerben gewußt und einen entscheidenden Einfluß auf die Verwaltung hervorragender gewerblicher und Geldanstalten Belgiens ausübte. In Paris begann er damit, die Rayons der sechs großen französischen Bahngesellschaften durch ein Netz von kleinen Bahnen zu durchbrechen, so daß dann zwei sich Concurrenz machende Netze neben einander bestanden haben würden. Da alle großen Geldmänner und Bankanstalten mit diesen Bahngesellschaften verbunden sind, so lud er sich einen gewaltigen Bund von grimmigen Gegnern auf den Hals. Obwohl er sich der Verwaltung des Crédit mobilier und der Banque franco-hollandaise bemächtigt hatte, sowie von früher her über die „Belgische Bank für Handel und Industrie" herrschte, vermochte er doch nicht genügende Geldmittel aufzubringen, um es mit jenen verbündeten Mächten aufzunehmen. Die französischen Behörden, wohl durch seine Feinde beeinflußt, gestatteten ihm nicht, Prioritäts-Aktien des Crédit-mobilier auszugeben. Er gründete nun die Société auxiliaire du Crédit mobilier, für deren Aktien von den genannten drei Banken auf fünf Jahre 6 Procent Ertrag verbürgt werden sollte. Nun wurde er aber wegen angeblicher Verstöße gegen das Aktiengesetz in strafrechtliche Untersuchung gezogen, und die Zeichnung auf die neuen Aktien auf jede Weise zu vereiteln gesucht. Nachdem seine Mittel erschöpft

waren und die Papiere seiner Bahnen und Unternehmungen keine Käufer finden durften, brach sein Gebäude zusammen. Zwei der Banken gingen zu Grunde, der Crédit mobilier verlor 40 Millionen und ging in andere Hände über. Philippart rettete sozusagen nichts aus dem Schiffbruche, und ward in zahllose Prozesse verwickelt. Seine Bahnen, von denen manche lebensfähig waren, wurden um ein Spottgeld von den großen Gesellschaften oder von seinen Gegnern aufgekauft, die sie dann, Dank ihrer guten Freunde im Kabinet, mit ungeheuerem Gewinn an den stets theuer kaufenden Staat abtraten. In Belgien ward jedoch Philippart von der Anklage des betrügerischen Bankerotts freigesprochen und mit einem Male erfuhr die staunende Welt, er, dessen Schulden sich nach Millionen berechneten, habe sich mit seinen Gläubigern verglichen. Man fragte, wie es komme, daß seine Opfer, freilich meist reiche Geldmänner, plötzlich so mild und freundschaftlich für ihn gesinnt erschienen. Das Geheimniß bestand einfach darin, daß wiederum Gründerzeit eingetreten und mit jeglichem Papier viel Geld zu verdienen war. Philippart gründete unter dem Vorwande, die Geprellten zu entschädigen. Die Aktionäre der von ihm zu Grunde gerichteten Gesellschaften erhielten das Recht, die Einzahlung auf seine neueste Gründung, die Banque européenne, theilweise mit ihren meist werthlosen Papieren zu leisten. Also eine Neugründung auf mehreren verkrachten Gründungen. Natürlich bissen gar Viele herzhaft an. Das Capital der neuen Bank war nicht von vornherein fest bestimmt. Erst wurden für 25 Millionen, dann für 60½ Millionen Aktien ausgegeben, worauf erst die constituirende Generalversammlung stattfand, welche das Capital auf 100 Millionen festsetzte. Nun ging das Gründen erst recht los: die Banque européenne hätte allmählig das ganze Land in Aktiengesellschaften umgewandelt, wenn die Betheiligung der Geldbesitzer mit ihrer fieberhaften Thätigkeit Schritt gehalten haben würde. So aber trat bald die Wendung ein, Philippart vermochte Anfangs November die eingegangenen

Verbindlichkeiten nicht einzulösen; er verschwand daher am 3. November. Er hatte, um die Papiere seiner Gründungen über Wasser zu halten, gewaltig an der Börse gekauft und verkauft, vermochte daher nicht die „Differenzen" zu bezahlen, die sich auf etwa sieben Millionen beliefen. Der Krach brach herein, alle Werthpapiere fielen ungemein, manche von 700 auf 300 Fr. und weniger, selbst die Rente erlitt einen argen Stoß ebenso gut wie die Aktien alter sicherer Banken und Gesellschaften. Bloß bei den 60 amtlich bestellten Börsenmacklern blieben 27 Millionen Differenzen unbezahlt, eine in Paris nie erhörte Summe. Dabei ward die „Coulisse", d. h. die wilden Mackler, noch ärger mitgenommen, und überdieß die Provinz viel härter betroffen als Paris; denn dort hatte man sich noch mehr als hier auf die gewagten Unternehmungen der Gründer eingelassen.

Der Schlag war so stark, daß die Presse, selbst die den Ministern nahestehende, nichts Besseres zu thun fand, als die „deutsche Bande" und die „reaktionären Bankiers" zu beschuldigen, aus Haß gegen Frankreich und die Republik das ganze Unheil angerichtet zu haben. Präsident Grevy ließ Rothschild zu sich bescheiden, um von ihm die Ursachen dieses Unglückes der Republik zu erfahren. Rothschild antwortete, daß die Kundgebungen der zurückgekehrten Amnestirten und Socialisten, ihr bedrohliches Auftreten, gegen welches die Regierung nicht Thatkraft und Entschlossenheit genug zeige, das ganze Land beunruhige, das Vertrauen erschüttere und schwere Besorgnisse erwecke.

Die Regierung scheint sich dieß zu Herzen genommen zu haben. Sie zeigt wieder Thatkraft, freilich nicht nach der richtigen Seite hin. Die Zeitungen kündigten (am 15. Nov.) an, daß der Minister des Innern, Lepère, einschneidende Gesetze vorbereitet habe. Durch das eine sollen die Diöcesen die Rechte der juristischen Persönlichkeit verlieren; sie ebenso wie die Kirchenfabriken sollen nicht mehr das Recht haben, zu Erziehungs- und wohlthätigen Zwecken Schankungen, Ver-

mächtnisse und Gaben anzunehmen. Wenige Tage darauf ward ein Rundschreiben veröffentlicht, durch welches derselbe Minister den Präfekten aufgab darüber zu wachen, ob die Pfarrer das Domine salvam fac Rempublicam auch richtig beten, wozu sie kraft des Concordates und des Art. 51 der organischen Gesetze verpflichtet seien. Es müsse dabei heraus gebracht werden, ob die widerspenstigen Pfarrer eigenmächtig oder infolge bischöflicher Weisungen handeln. Dann empfiehlt der Minister die Ueberwachung des Mißbrauches, daß viele Bischöfe so oft ihre Diöcesen verlassen ohne dazu die Erlaubniß der Regierung einzuholen, wodurch sie den Art 20 des Gesetzes vom 18. Germinal, Jahr X verletzten: „Sie vernachlässigen dadurch die ihnen anvertrauten Pflichten und Interessen, um auswärts an verabredeten gemeinsamen Kundgebungen theilzunehmen. Mehrere begeben sich nach Rom, um unmittelbar mit dem heiligen Stuhle einen Verkehr zu pflegen, über den die Regierung wenigstens unterrichtet werden sollte.“ Die Präfekten werden beauftragt ohne Verzug jegliche Reise der Bischöfe sofort beim Ministerium anzuzeigen.

Schon einige Zeit vorher, besonders seit der Rückkehr Gambetta's aus der Schweiz, hatten die republikanischen Blätter einen neuen Anlauf zum Culturkampf genommen, täglich die erbittertsten Hetzartikel gegen die Kirche, religiösen Anstalten, Orden, Vereine gebracht. Die Thaten des Ministers des Innern waren Wasser auf ihre Mühlen. Und wirklich, der Krach ward, wenigstens für den Augenblick, leiblich verschmerzt, dürfte aber vor Jahresschluß in verstärktem Grade wiederkehren.

Als ein nicht ganz unbedenkliches Anzeichen der Stimmung muß die gegen die Deutschen geschleuderte Anklage, den Krach durch ihre Börsentreibereien verursacht zu haben, aufgefaßt werden. Der Vorgang zeigt, daß man sich für alle Fälle vorsieht, und sich den Ausweg vorbehält, die aufgeregten Massen, wie 1870 Napoleon III. gethan, gegen Deutsche und Deutschland zu hetzen, um ihre Augen von sich, d. h.

den Regierenden, abzulenken — für den Fall daß die Culturkampf-Agitation hiezu nicht mehr ausreichen sollte.

Durch den Gründungsschwindel nahm auch die socialistische Bewegung wieder eine größere Ausdehnung an. Sie bekundete sich durch besonders in Paris zahlreiche und umfassende Arbeiteinstellungen und durch den Socialisten-Congreß in Marseille. Eine treibende Kraft von Bedeutung stellten hiebei die aus Neukaledonien zurückgekehrten Amnestirten. Dieselben kamen in Gruppen von je einigen hundert, je nach der Ankunft der Schiffe, im Laufe des Sommers in Paris an, wurden schon am Hafen, Port Vendres, mit festlichem Gepränge empfangen und gefeiert, während an allen Stellen, wo der Bahnzug einigen Aufenthalt gestattete, die socialistischen Vereine bereit standen um die Helden und Märtyrer der Republik zu begrüßen. In Paris selbst hatte schon früher der Gemeinderath 100,000 Fr. zu ihrer Unterstützung bewilligt, welche an das bezügliche, von Viktor Hugo und Louis Blanc geleitete Comité gezahlt wurden. Den Arbeitern genügte dieß aber nicht. Sie bildeten ein „Socialistisches Hülfscomité für Amnestirte und Nichtamnestirte", welches mit rothen Fahnen und Abzeichen sich auf dem Bahnhofe einrichtete, durch Frauen und Männer mit rothen Abzeichen Sammlungen unter der Masse vornahm, welche sich bei jeder Ankunft Amnestirter eingefunden. Das „Socialistische Comité" versammelte auch Tausende von Gesinnungsgenossen zur Begleitung der Leichen einiger kurz nach ihrer Ankunft verstorbenen Amnestirten. Die, selbstverständlich ohne kirchliche Mitwirkung veranstalteten, Leichenzüge und Beerdigungen gestalteten sich zu großartigen Kundgebungen. Das Comité leitete auch die Arbeiteinstellungen im Vereine mit den sogenannten Arbeiter-Kammern (Chambres syndicales) der einzelnen Gewerbe. Und in derselben Weise stand es auch mit dem socialistischen Arbeiter-Congreß in enger Verbindung. Bei dem Congreß wurde jeden Tag für die feiernden Pariser Arbeiter gesammelt. Im Oktober wurde der Amnestirte

Prunaire wegen Bedrohung von Arbeitern (Ofenbauern), die er zum Verlassen der Werkstatt zwingen wollte, zu einigen Monaten Gefängniß verurtheilt. Es stellte sich dabei heraus, daß Prunaire, aus Sympathie für die Commune, sofort Arbeit und höhern Lohn erhalten, als er zu verdienen im Stande war. Er vergalt dieß indem er seine Mitgesellen zur Theilnahme an der Arbeiteinstellung zwang. Dieselben getrauten vor Gericht, trotz aller Zureden des Vorsitzenden, nicht Alles zu sagen was vorgefallen, so sehr fürchteten sie die Drohungen Prunaire's mit der Rache der bald wiederhergestellten Commune. Prunaire war Mitglied des gedachten Socialisten-Comité's, betheiligte sich eifrig an dem Marseiller Congreß und allen socialistischen Vereinen und Kundgebungen. Der Zusammenhang all dieser Bewegungen ist klar.

Der dritte französische Arbeiter-Congreß, welcher vom 21. bis 30. November in Marseille tagte, muß als ein Ereigniß von bedeutender Tragweite aufgefaßt werden. Schon in einer der ersten Sitzungen wurde beschlossen die Bezeichnung „Socialistischer Arbeiter-Congreß“ anzunehmen, um den laut verkündeten Zweck, die Bildung einer selbstständigen, von dem Bürgerstande geschiedenen Arbeiterpartei, besser auszudrücken. Dieses Zweckes halber hatten auch mehrere Vertreter der Pariser Arbeiterschaften die 5000 Fr. Beitrag zu den Reisekosten ausgeschlagen, welche der Gemeinderath für sie bewilligt hatte. So radikal der Pariser Gemeinderath auch seyn mag, den Socialisten ist er noch zu reaktionär, da er eigentlich nur gegen das Christenthum sich auszuzeichnen wagt, sonst aber ganz auf dem Boden des dritten Standes steht. Bei dem Congreß waren 126 Delegirte anwesend, welche eine größere Zahl von Arbeiterschaften vertraten. Die Verhandlungen waren oft sehr stürmisch, fielen manchmal in's Lächerliche und Ueberspannte, führten aber nichtsdestoweniger zur Aufstellung eines Programmes, dessen Bedeutung und Tragweite nur der Unverstand verkennen kann.

Dieses Programm gipfelt in dem auf Antrag des Bür-

gers Monttet aus Marseille mit allen gegen zehn Stimmen angenommenen Satze: „Boden, Untergrund, Werkzeuge und Rohstoffe sollen als Collektiv-Eigenthum Allen angehören und von der Gesellschaft als unveräußerlich erklärt werden, der sie zu gute kommen.“ Damit ist der socialistische Gedanke folgerichtig zu seiner letzten Entwickelung gelangt. Zugleich aber liegt hierin die schärfste Verurtheilung der frevelhaften Eigenthumserwerbung, wie sie gerade während derselben Zeit an allen französischen Börsen in höchster Blüthe stand. Wenn der Arbeitende sieht, wie er trotz aller Mühen nur die Nothdurft erwirbt, daneben Andere ohne Mühe und Arbeit, durch bloße Berechnung und Ausbeutung, über Nacht ungeheure Reichthümer anhäufen, dann ist der Mißbrauch der Eigenthumserwerbung zu grell und zu schreiend, um nicht die Läugnung des Eigenthums selbst nothwendig hervorzurufen. Die Gleichheit und Brüderlichkeit, welche ja die Grundlage der Republik seyn sollen und vorläufig wenigstens ihr Wahlspruch sind, verlangen es nicht anders. Gegenüber dem Börsen- und Gründungsschwindel, der Ausbeutung Aller zu Gunsten einer Classe, der alle Staatseinrichtungen dienstbar sind zu diesem Zwecke, darf es gar nicht Wunder nehmen, ermangelt sogar nicht ganz der Wahrheit, wenn ein Redner (Roche) auf dem Congresse in Marseille verkündet: „Ihr lügt, wenn ihr behauptet, das Eigenthum ist die Frucht der Arbeit; wenn das wäre, müßten wir, die wir hier sind, Alle reich seyn. Das Eigenthum ist die Frucht des Zufalles und der List.“

Es entspricht ganz demselben Gedankengange, wenn der Congreß sich gegen die höhern auf Steuerzahlers Kosten unterhaltenen Schulen ausspricht. „Die höheren Unterrichtsanstalten sind eine Pflanzschule von Aristokraten“, und „das Programm der Universität (staatlicher Unterrichtskörper) ist eine Albernheit.“ Die jetzige übertriebene, oft geradezu unvernünftige Staatsschulmeisterei legt den städtischen und ländlichen Ar-

beitern gerade die meisten Opfer auf. Sie zahlen nicht bloß verhältnißmäßig den beträchtlichsten Theil der dazu erforderlichen, vielfach schon unerschwinglich gewordenen Kosten, sondern das System schädigt sie obendrein, indem es ihnen, da wo Schulzwang besteht, die Kinder wegnimmt, diese der Arbeit entwöhnt, ja dazu untauglich macht, und ihnen dafür den Kopf mit unverdauten und unpraktischen, deßhalb mehr schädlichen als nützlichen Kenntnissen anfüllt. Entsprechend diesen Grundsätzen verlangt der Congreß Fachschulen für alle Arbeiten auf Staatskosten. Wenn der Staat Fachschulen für Rechtsgelehrte, Beamten u. s. w. unterhält, erfordert es die Gleichberechtigung, auch solche für Arbeiter zu gründen.

Von den übrigen Sätzen des Programmes ist noch der hervorzuheben, welcher die Vereinigung aller französischen Arbeiter in Arbeiter-Kammern und den Bund der letzteren untereinander bezweckt. Dadurch würde der Freimaurerei, welche die geheime Verbindung des dritten Standes bildet, ein ungleich mächtigerer, wenn auch öffentlicher Bund gegenüber gestellt. Daß der Congreß die Austreibung der Jesuiten, die Abschaffung jeglichen Religionsunterrichtes und des Glaubens beschloß, überhaupt in das von den herrschenden Republikanern ihm vorgehaltene Horn des Culturkampfes aus Kräften hineinblies, hat weiter nichts auf sich. Hieran ist man gewohnt. Auch mag dieß die Herrschenden etwas nachsichtiger gestimmt haben, denen die bloße Ankündigung des Zweckes des Congresses schon einen ordentlichen Schreck eingeflößt hatte. Die Regierung hatte deßhalb auch durch den Präfekten bedeuten lassen, man werde unverzüglich einschreiten, wenn der Congreß zu viel in Politik machen würde.

Der Beschluß hinsichtlich des Collektiv-Eigenthums brachte in ganz Frankreich einen ungemeinen Eindruck hervor und es wurden deßhalb von allen Seiten Anstrengungen gemacht, durch Arbeiter- und ähnliche Vereine, oder auch hervorragende Persönlichkeiten, Verwahrungen dagegen zu veranlassen. Die

Blätter der herrschenden Partei erklärten diesen Beschluß als eine zeitweilige Verirrung einer übrigens so weisen und ächt republikanischen (das bewies ja der Beschluß für Austreibung der Religion u. s. w.) Versammlung, die so manches Verständige zuwege gebracht. Solche Verirrung sei indeß erklärlich, da die Leute durch das Kaiserreich und die „klerikale Bevormundung" so lange Zeit jeder Uebung des Versammlungsrechtes hätten entbehren müssen. Man brauche ja nur an den in Frankreich so äußerst zahlreichen Stand der kleinen Grundbesitzer und Gewerbtreibenden zu denken, um das Unzuträgliche, Nebelhafte und deßhalb wenig Schädliche dieses Beschlusses sofort zu begreifen. Man müsse sich beeilen die vernünftigen Forderungen des Congresses zu erfüllen, dann würden dessen Mitglieder und Anhänger sich auch beeilen, auf alles Unzuträgliche zu verzichten, da sie ja alle so entschiedene Republikaner seien. Jene „vernünftigen Forderungen" sind natürlich wieder: Austreibung der Jesuiten und Culturkampf. Darum stieß nun auch die leitende Presse infolge des Marseiller-Congresses von neuem ein wahres Wuthgeheul gegen die „Klerikalen" aus. Für den Augenblick ist es gelungen, damit die öffentliche Meinung nochmal zu betäuben. Wie unangenehm wird aber bei den Herrschenden das Erwachen seyn, wenn die Socialisten, im Verfolg ihres Programmes, denselben in Erinnerung rufen, was Bürger Roche auf dem Congreß sagte: „drei Anstalten erdrücken die Menschheit: Religion, Autorität und das ausbeutende Capital."

Der Marseiller Socialisten-Congreß dürfte der Ausgangspunkt eines großen Aufschwunges des Socialismus in Frankreich werden, indem er den gleichgesinnten Arbeitern gegeben, was dieselben bisher nicht gehabt: ein genau umschriebenes Programm, ein Glaubensbekenntniß. So zahlreich die Socialisten und ihre Anhänger in Frankreich seit langer Zeit auch gewesen, so hatten sie doch nie vermocht, sich über ein gemeinsames Programm und ebensolche Organisation zu ver-

ständigen. Diese Ursache ihrer Ohnmacht und Mißerfolge dürfte jetzt als beseitigt anzusehen seyn. Je mehr aber der Socialismus wächst, desto schneller ist es zu Ende mit den traurigen Ehrgeizigen, welche mittelst des Culturkampfes herrschen und Andere ausbeuten wollen.

LXVIII.

Das Christenthum und die großen Fragen der Gegenwart.

Leo XIII. findet die fruchtbare Quelle all der Uebel, die das öffentliche und private Leben der Menschen bedrängen und bedrohen, in den gottlosen Lehren der modernen Philosophie, die aus den Schulen der Philosophen in alle Verhältnisse der Societät eingedrungen sind, in jener Philosophie, die seit dreihundert Jahren ihre Untersuchungen ohne alle Rücksicht, ja im vollen Gegensatze zur geoffenbarten Wahrheit unternimmt. Diese Philosophie hat die Menschheit nicht bloß um ihre höchsten idealen Wahrheiten gebracht; sie läugnet Gott, die unsterbliche Seele, das Jenseits; sie hat auch in der moralischen Welt arge Verwüstung angerichtet: die Begriffe von gut und bös, Freiheit, Tugend, Recht und Pflicht sind entweder ganz beseitigt oder zum vollen Gegentheil verkehrt. Der heilige Vater verlangt deßhalb, daß die Lehren über das menschliche Denken und Wollen wieder in Einklang gebracht werden mit den Lehren des Christenthums, daß die moderne Philosophie wieder zurückkehre zur mittelalterlichen Wissenschaft, deren Wesen gerade in der Einheit von Glauben und Wissen, von Natur und Uebernatur liegt.

Für die Wahrheit dieser Sätze der Encyclika bringt das neueste Werk von Dr. Stöckl: „Das Christenthum und die großen Fragen der Gegenwart auf dem Gebiete des geistigen, sittlichen und socialen Lebens"[1]), schlagende Beweise. Mit tiefer Gelehrsamkeit und einer dem Verfasser eigenen klaren Darstellungsweise zeigt derselbe, daß all die Wirrnisse auf wissenschaftlichem, sittlichem und politischem Gebiete, an denen unsere Zeit krankt, in dem Abfalle vom Christenthum wurzeln. Viele von den zahlreichen „Fragen", an deren Lösung sich die stärksten Geister des Jahrhunderts vergebens abmühen, „könnten schon gar nicht aufgeworfen werden, wenn man nicht auf den Geist des Christenthums bereits verzichtet, den christlichen Glauben in der positiven Fassung, wie er von der Kirche getragen wird, nicht bereits aufgegeben hätte." Viele andere „Fragen" hinwiederum würden in ihrer Lösung viel weniger Schwierigkeit bieten, „wenn man dabei den christlichen Standpunkt einnähme." Der Verfasser unternimmt es deßhalb den Weg zu zeigen, den man einschlagen muß, um eine gründliche und befriedigende Lösung der Fragen zu erzielen, die das heutige Geschlecht so unglücklich machen. „Wir wollten zeigen", sagt derselbe, „daß das Christenthum allein uns die Möglichkeit bietet, in den Wirrnissen der Gegenwart uns zurecht zu finden, daß die christlichen Grundsätze allein einen sicheren Maßstab gewähren für die rechte Gestaltung des geistigen, sittlichen und socialen Lebens der Menschen und daß unsere tiefkranke moderne Gesellschaft nimmermehr gesunden kann, wenn sie nicht zum Christenthum zurückkehrt und den christlichen Geist wieder lebendig in sich aufnimmt." (Vorrede S. V.)

---

1) Der volle Titel lautet: Das Christenthum und die großen Fragen der Gegenwart auf dem Gebiete des geistigen, sittlichen und socialen Lebens. Apologetisch philosophische und socialpolitische Studien von Dr. Albert Stöckl. I. Bd. (VI. 421). Mainz, Kirchheim 1879.

Bei diesem Nachweise, daß nur die christlichen Ideen aus der gegenwärtigen Misere uns retten können, geht er besonders dem Liberalismus stark zu Leibe. Dieses Lügensystem hat nur dadurch die allgemeine Herrschaft über die Welt erlangt, weil es in unverschämter Frechheit der Menschheit immer und immer zurief, daß der Liberalismus in der That das sei, was sein Name sage, daß er in der That der Menschheit die wahre Freiheit auf allen Gebieten bringe: die wissenschaftliche Freiheit, die religiöse Freiheit, Gewissensfreiheit, bürgerliche und politische Freiheit; der Liberalismus bedinge daher allein wahre Cultur und Bildung und Fortschritt auf allen Gebieten. Nicht Wenige haben sich durch das Zauberwort „Freiheit" täuschen lassen und haben geglaubt und glauben noch immer, daß der Liberalismus die Quelle all dieser idealen Güter sei, die den Stolz des Menschengeschlechts ausmachen. Zu diesen Getäuschten gehören nicht bloß die meisten Gebildeten unserer Tage, sondern auch breite Schichten des Volkes. Selbst eine große Anzahl sonst guter Katholiken will es sich nicht nehmen lassen, daß man dem Liberalismus doch vielfaches Gute zu verdanken habe; ihm verdanke man den wissenschaftlichen und politischen Fortschritt, wie er auch für Cultur und Aufklärung stets mit aller Entschiedenheit eingestanden sei. Für all' diese Getäuschten ist das Buch des Dr. Stöckl geschrieben. Er reißt dem modernen Weltgeist die Larve vom Gesicht und zeigt, daß derselbe an höheren Ideen vollständig steril ist. Er hat diese Ideen, mit denen er sich brüstet, dem Christenthum geraubt, dieselben gefälscht und in's Gegentheil verkehrt, und proklamirt sie nun der Welt als *seine* Erfindung. Es genügt deßhalb nicht, meint der Verfasser, den Abfall vom Christenthum zu beklagen, sondern es ist vor Allem nothwendig, daß dem Liberalismus die großen Ideen wieder entrissen und dem Christenthum zurückerobert werden. „Wir dürfen es nicht dulden", schreibt er, „daß der Unglaube sich mit fremden Federn schmücke, wir dürfen es nicht dulden, daß er die großen Ideen des Christen-

thums in's Gegentheil verkehre und dann für seinen Zweck gebrauche; wir müssen sie zurückerobern für das Christenthum; wir müssen sie wieder zurückverpflanzen auf jenen Boden, auf welchem sie ursprünglich aufgesproßt sind und auf welchem allein sie auch gedeihen und ihre segensreichen Früchte für die Welt tragen können. Solange dieses unterbleibt, ist die Vertheidigung des Christenthums gegen seine Feinde nur eine halbe; erst dann wird sie mit ganzem Erfolge geführt werden können, wenn auch dieser Aufgabe genügt wird." (S. 77.)

Obwohl sich Stöckl in seinen apologetischen Studien weniger an die Gelehrten als vielmehr an die breiteren Schichten wendet, so darf man daraus doch nicht schließen, als ob dieselben der allseitigen und tieferen wissenschaftlichen Begründung ermangelten. Durchaus nicht; der Verfasser bringt zwar nicht jenes wissenschaftliche Beweismaterial herbei, das zu einer systematischen Behandlung dieser Fragen nöthig wäre, aber es fehlt nichts an den ausschlaggebenden und zur Sache gehörigen Momenten. Der Verfasser besitzt die nicht hoch genug anzuschlagende Gabe, auch die schwersten Probleme so klar und durchsichtig zu geben, daß auch der gesunde Sinn des gewöhnlichen Mannes ohne besondere Mühe ihm zu folgen vermag. Hierin zeigt sich eben der Meister in der Philosophie. Wir hätten nur gewünscht, daß Dr. Stöckl mit Rücksicht auf den großen Leserkreis, für den sein Werk bestimmt ist, die lateinischen Citate aus der hl. Schrift und anderen Werken deutsch gegeben oder wenigstens die deutsche Uebersetzung in den Anmerkungen beigefügt hätte. Nicht minder wäre es aus demselben Grunde sehr vortheilhaft gewesen, wenn der Verfasser viele Fremdwörter und philosophische Terminen, die dem gewöhnlichen Manne und mitunter selbst Gebildeten unverständlich sind, vermieden hätte. Was soll der nichtstudirte Mann mit Ausdrücken anfangen wie z. B. „Antinomismus, succinkt, Outrirung, Effronterie" u. dgl.? Möchte der Verfasser diese beiden Bemerkungen für den II. und III. Band berücksichtigen, um sein ausgezeichnetes Buch

in die weitesten Kreise unseres Bürgerthums dringen zu lassen, denn gerade für die Halbgebildeten ist dasselbe am meisten nothwendig.

Wir können die „zehn Studien" nicht eingehend besprechen, sondern müssen uns beschränken, aus dem reichen Inhalte einige Gedanken herauszuheben, die uns besonders angesprochen haben und die auch andere zur Lektüre des Buches einladen dürften.

Am meisten hat uns die erste Studie gefallen: „Der allgemeine menschliche Charakter des Christenthums." Sie ist am ausgedehntesten (S. 1—75) und zugleich von fundamentaler Bedeutung für das ganze Werk. Der Verfasser weist streng logisch und wissenschaftlich und doch zugleich so einfach und verständlich nach, „daß das Christenthum wie wahrhaft göttliche, so auch wahrhaft menschliche Religion sei, d. h. daß das Christenthum in aller und jeder Beziehung mit der menschlichen Natur vollkommen harmonire." Zur Begründung dieses Satzes beweist er, „daß das Christenthum in Wahrheit als die Religion der Vernunft, als die Religion des Gemüthes, als die Religion des Willens, der That, bezeichnet werden könne und müsse" (S. 4). Wie in den andern „Studien", so kommen dem Verfasser besonders in dieser ersten seine ausgebreiteten philosophischen Kenntnisse und seine Vertrautheit mit der Geschichte der antiken und modernen Philosophie zu statten. Besonders interessant sind die Gedanken, die derselbe über das Verhältniß von Glauben und Wissen ausspricht. Das Christenthum vervollkommnet nicht bloß dadurch die Vernunft, daß es derselben einen überreichen Inhalt der Erkenntniß zuführt, „sondern auch insofern, als es gerade dadurch die Vernunft herausfordert, in den Inhalt der durch die Offenbarung gegebenen Wahrheiten mit aller Energie des Denkens einzudringen und zu einem speculativen Verständnisse derselben, soweit es einer beschränkten, geschöpflichen Vernunft überhaupt möglich ist, durchzudringen. Die christliche Wahrheit ist nicht bloß

eine Gabe, sondern auch eine Aufgabe. Der Mensch soll streben, diese Wahrheit, nachdem er sie durch den Glauben aufgenommen, auch zur wissenschaftlichen Erkenntniß zu bringen.... Das Christenthum verhält sich also in dieser Richtung zur Vernunft als eine treibende Macht; durch die Fülle, Größe und Erhabenheit der Wahrheiten, die es ihm zubringt, spornt es dieselbe an, von der „Fides" zum „Intellectus" fortzugehen; das Christenthum ist ein Stachel, der sich in den menschlichen Geist einsenkt, um ihn zur Arbeit des Denkens von innen heraus zu sollicitiren. Der Glaube ist der Wissenschaft nicht bloß nicht feindlich entgegengesetzt, er verhält sich vielmehr zu dieser als das treibende und ermunternde Element" (S. 23). Mit dem Christenthum beginnt deßhalb ein ungeahnter und bisher unbekannter wissenschaftlicher Aufschwung; in idealem Fluge erhebt sich die Wissenschaft zu den tiefsten und höchsten Regionen und gerade dort weilt sie am längsten und liebsten, wohin das heidnische Wissen nur schüchtern den Fuß zu setzen wagte.

In der zweiten, dritten, vierten und fünften Studie beleuchtet der Verfasser den unerhörten Mißbrauch, den der Liberalismus mit den Schlagwörtern von Fortschritt, Freiheit, Cultur und Arbeiterglück treibt. Diese vier Studien tragen demnach den Titel: Das Christenthum und der Fortschritt; das Christenthum und die Freiheit; das Christenthum und die Arbeit; das Christenthum und die Cultur. Stöckl entwickelt den Inhalt dieser Begriffe und beweist unwiderleglich, daß der volle Inhalt dieser Ideen nur im Christenthum verwirklicht worden ist. Das Heidenthum kannte weder einen religiösen noch sittlichen Fortschritt, ebenso wenig hat es die Menschen frei und civilisirt gemacht, und wie sehr die Arbeit verachtet war, ist bekannt. Erst das Christenthum hat intellecktuellen, religiösen und socialen Fortschritt gebracht, und das Christenthum allein ist die Quelle wahrer Freiheit, der Willensfreiheit, Gewissens- und Glaubensfreiheit, der socialen, bürgerlichen und politischen Freiheit.

Und weil das Christenthum wahren Fortschritt und wahre Freiheit auf allen Gebieten gebracht hat, darum ist es allein die Mutter der wahren Cultur und konnte Arbeit und Arbeiter frei machen und die Arbeit zu einer reichen Quelle des irdischen und überirdischen Segens umwandeln. In dem Grade aber, als in einem Volke die christliche Wahrheit schwindet, in dem Grade schwinden auch all diese Güter. Obwohl die Vernunft aus sich diese Ideen zu erkennen vermag und obwohl sie in der Menschenbrust angelegt sind, so vermag doch nur das Christenthum dieselben zur vollen Blüthe zu bringen und in derselben zu erhalten. Nichts bezeugt die Geschichte lauter, als daß außerhalb der Offenbarung weder die Willensfreiheit, noch die Geistigkeit der Seele, noch Bildung und Gesittung und all die Güter, die damit verknüpft sind, sich aufrecht erhalten lassen; sie führen außerhalb der christlichen Atmosphäre ein kümmerliches Daseyn und sterben bald dahin, wie die Pflanze, die ihres heimathlichen Bodens beraubt ist.

Wohl predigt der Liberalismus mit tausend Zungen allüberall, daß die Kirche eine Feindin der bürgerlichen und politischen Freiheit sei. Die Herrschsucht der Kirche und ganz besonders des Papstes bildet ja ein stehendes Thema für die liberale Presse, die Parlamente und alle politischen Versammlungen. Aber der Verfasser hält dem Lügensystem vor, daß im antiken und im modernen Heidenthum die bürgerliche Freiheit nicht einmal in der Theorie anerkannt ist; er hält ihm vor, daß die Völker seit der Erstarkung des Christenthums immer zur Kirche ihre Zuflucht genommen haben, wenn ihre politische Freiheit bedroht war. Wer ist der Willkür der deutschen Kaiser entgegengetreten, so oft sie die Völker zu knechten suchten? „Päpste und Synoden waren die Hüter der bürgerlichen Freiheit im Mittelalter und was sie für dieselbe geleistet, übersteigt geradezu alle Schätzung“ (S. 153). Das freieste Volk der Erde ist das englische. Gerade aber die englische Verfassung ist aus dem christlich germanischen

Volksgeiste herausgewachsen. „Das Christenthum haßt jede Knechtschaft. Es hat das Menschengeschlecht befreit von der Knechtschaft der Sünde und es in die Freiheit der Kinder Gottes eingeführt. Diese Freiheit der Kinder Gottes wirft nun aber ihren Wiederschein in alle Gebiete des menschlichen Lebens hinein. Sie sichert die Willensfreiheit und die persönliche Freiheit, sie begründet und erhält die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sie erzeugt, nährt und pflegt die sociale, die bürgerliche und politische Freiheit. In der Freiheit der Kinder Gottes ist Alles beschlossen, was es an wahrer und segenbringender Freiheit für den Menschen gibt" (S. 168).

Wir unterschreiben alles was der Verfasser in diesen vier Studien vorträgt, nur der Gedanke will uns nicht eingehen, daß das Heidenthum deßwegen, weil es die Natur vergötterte und über den Menschen setzte, keinen Fortschritt in der empirischen Naturerkenntniß zu inauguriren vermochte (S. 85). Wir glauben im Gegentheil, daß nach dem Aufgeben Gottes als eines überweltlichen Wesens und nach der Läugnung der Unsterblichkeit der Seele die Vernunft desto heftiger den Erdball zu erforschen verlangt und dieß um so mehr, wenn sie in demselben etwas Göttliches erkennt. Wir sehen dieß an dem modernen Heidenthum; je mehr es Gott und die geistige Seele läugnet, desto mehr durchwühlt es die Erde, um ihre Gesetze und Geheimnisse zu erlauschen. Allerdings trägt eine solche Naturerkenntniß nie zur wahren Civilisation bei; sie sittigt und veredelt die Menschen nicht; sie dient nur dazu, um ein comfortables und luxuriöses Leben zu verschaffen, die Sinnlichkeit und das Verlangen nach irdischen Gütern zu steigern und den Menschen immer mehr zum verfeinerten Thiere herabzudrücken. Auch dafür zeugt die Gegenwart; der großartige Aufschwung der Naturwissenschaft und die großartigen Errungenschaften auf diesem Gebiete sind keineswegs der Cultur zu gute gekommen. Ich weiß wohl, daß der Liberalismus sehr gern auf diese Errungenschaften und die glänzenden Erfindungen sich beruft, die unter seiner Aera und ohne das

Christenthum gemacht wurden. Aber wir rufen demselben mit dem Verfasser zu: „Was hat die Naturwissenschaft mit dem Abfall vom Christenthum, was hat sie mit dem Liberalismus zu thun? Hat die Naturwissenschaft deßwegen so große Fortschritte gemacht, weil ihr vom Christenthum euch abgewendet habt, und es bis in den Tod haßt und befeindet? Wäre dieses wahr, dann müßtet ihr beweisen können, daß die Principien und Lehren des Christenthums der Naturforschung feindlich seien, daß sie das Eindringen in die Tiefen der Natur verbieten... Das zu beweisen wird euch aber unmöglich seyn" (S. 102).

Wir übergehen die sechste Studie „Christenthum und Martyrium", in welcher Stöckl die tiefe Bedeutung des Martyriums für die Kirche nachweist und zeigt, daß dasselbe dem wahren Christenthum nie fehlen kann, um die höchstwichtige siebente Studie: „das Wunder in der christlichen und materialistischen Weltanschauung" kurz zu besprechen. Der moderne Unglaube gibt sich alle Mühe das Wunder aus der Welt zu schaffen; er weiß warum. „Wer die Pfaffen aus der Kirche schaffen will, der muß zuvor das Wunder aus der Religion schaffen", sagt der Gottesläugner Strauß in seinem Leben Jesu. Merkwürdig, diese Leute schreien überlaut gegen die Annahme der Wunder des Christenthums und sie selber operiren fortwährend mit Wundern! Oder ist es kein Wunder, wenn nach ihnen aus unvernünftigen, planlosen und noch dazu trägen Atomen ohne alles Zuthun einer überirdischen Macht das planvolle, harmonisch geordnete Universum entsteht? Ist es kein Wunder, wenn der todte Stoff das mannigfaltige Leben hervorbringen soll? Und ist es nicht abermals ein Wunder, wenn die materielle Gehirnmasse den geistigen Akt, den Gedanken, wenn das Bewußtlose das Bewußte erzeugen soll? Und so geht es fort mit diesen materialistischen Wundern. „Die Wunder des Christenthums läugnet er; er will ohne Wunder zurecht kommen; dafür aber gebiert er aus seinem Schoße eine ganze

Schaar von ‚Wundern', aber das eine unvernünftiger als das andere. Er verwirft die Wunder des Christenthums, um den menschlichen Geist von ‚abergläubischen Vorurtheilen' zu befreien und ihn ‚aufzuklären'; dafür aber umgibt er denselben mit einer düstern Wolke von unverständlichen, sinnlosen und widersprechenden ‚Wundern', tödtet dadurch die Vernunft, indem er sie zwingt, Widersprechendes als wahr hinzunehmen, und stürzt sie hinab in die tiefste Nacht." (S. 319). — Es sind in der Studie wohl nicht alle Punkte erörtert, die zur Theorie vom Wunder gehören. Daraus ist aber dem Verfasser kein Vorwurf zu machen, weil der Zweck seiner Studien eine volle Doktrin über das Wunder nicht fordert.

Bei der höchst zeitgemäßen achten Studie: „die christliche Heiligen-Verehrung und der moderne Cultus des Genius" begegnet uns dasselbe Schauspiel, wie beim Wunder. Der Weltgeist kann nicht genug die christliche Heiligenverehrung verlästern und als abgöttisch verschreien; aber derselbe Weltgeist schafft sich einen ganzen Kalender von Heiligen. Gott und den Heiligen verweigert er den Cultus, aber seinen „großen Männern" streut er Weihrauch; ihnen errichtet er Statuen und Standbilder und schmückt damit die öffentlichen Plätze und Gebäude. Er nennt das „Cultus des Genius." Was ist das Wesen dieses Cultus? „Es ist im tiefsten Grunde nichts anderes als Menschenvergötterung", weil jeder Anklang an ein höheres religiöses Princip fehlt und der Mensch nur als solcher ob seiner Verdienste auf den Altar gestellt wird. Dieser Cultus ist um so unsinniger und unvernünftiger, als der Weltgeist an keine unsterbliche Seele glaubt. Dieser Cultus hat deßhalb keine reale Unterlage, er gilt keinem lebenden Wesen, er gilt nur einem Phantom, das nur in der Erinnerung lebt. Das Heidenthum konnte mit größerem Rechte seine Statuen aufstellen, weil es an ein Fortleben seiner Helden im Jenseits glaubte. „Ein eigenthümliches Verhängniß! Man hat die christliche Heiligenverehrung fälschlicherweise als Götzendienst verurtheilt und ist nun selbst bei

einem Götzendienst angekommen, der in mancher Beziehung unvernünftiger und schlimmer noch ist, als der heidnische. Das ist die Nemesis der Wahrheit!" (S. 343).

Die neunte Studie „der Kampf gegen die Philosophie in den letzten drei Jahrhunderten" gibt unzweifelhaften Aufschluß über das Darniederliegen der Philosophie in unsern Tagen. Zwei Feinde verfolgen sie seit 300 Jahren: die von der Kirche abgefallene „Theologie" und die von der Offenbarung emancipirte „Philosophie". Der Verfasser schildert diesen Kampf in den verschiedenen Ländern übersichtlich und kommt zu dem Schlusse, daß es auch für die Philosophie keine andere Zufluchtsstätte gibt, als die Kirche. „In dem Mutterschoße der Kirche wird dann auch die Philosophie, — dessen sind wir sicher — wenn der Materialismus ausgetobt hat, eine glorreiche Auferstehung feiern, und der Schlange, die sich an ihre Ferse geheftet, den Kopf zertreten." (S. 403).

Die letzte Studie „Apologie des Schmerzes" zeigt, daß das Christenthum allein eine befriedigende Antwort auf die Frage gibt: „Woher und wozu der Schmerz und das Elend im Schoße des Menschen-Geschlechtes?" Während die Philosophie des Unbewußten keinen anderen Trost weiß, als die Vernichtung, die Heimkehr zum süßen Nichts, erhebt das Christenthum den Schmerz in das ethische Gebiet, er wird ein Mittel, das heilt, beseligt und heiligt. So ist auch hier das Christenthum der Ariadnefaden, der aus dem Thränen- und Jammerthal herausführt in die Regionen des Lichtes und des Friedens.

Nach diesen skizzirenden Gedanken brauchen wir zur Empfehlung des Buches nichts weiter zu sagen. Wir schließen mit dem Wunsche, es möchte eine recht weite Verbreitung finden, dann wird es nicht bloß „einiges Gute" wirken, wie der Verfasser meint, sondern sehr viel Gutes wirken, denn es ist ein Buch zur rechten Zeit!

Dr. Sch.

LXIX.

Ein Heirathsprojekt der Königin Karoline von Neapel.

(Zur Geschichte Ludwigs I. von Bayern.)

Während des Carnevals 1805 befand sich der junge Prinz Ludwig von Bayern in Begleitung seines Erziehers von Kerschbaum am königlichen Hoflager zu Neapel und wurde von den beiden Majestäten, dem König Ferdinand IV. und dessen Gemahlin, der Königin Karoline, in zuvorkommendster Weise aufgenommen. Man erschöpfte sich für den hohen Gast in Festlichkeiten jeder Art und suchte dieselben dem Geschmack und den individuellen Neigungen des als Kunstfreund schon bekannten Prinzen möglichst anzupassen. Unter Anderem wurde ihm zu Ehren eine Ausgrabung von Pompeji veranstaltet, für die mit kluger Berechnung seiner Liebhabereien Alles, was gefunden wurde, vorbereitet worden war. So fand sich darunter ein Topf mit altpompejanischem Mehl, aus welchem sogleich ein antiker Pfannenkuchen gebacken wurde[1]).

Dieser Zuvorkommenheit lag ein Heirathsprojekt der

---

1) Diese Anekdote erzählt Rehfues in seiner von A. Kaufmann in Hillebrands „Italia", Bd. III. S. 206—261 auszugsweise mitgetheilten Autobiographie. Diese Autobiographie ist die Hauptquelle für unsere Darstellung; sodann ist des Freiherrn von Helfert treffliches Werk: „Königin Karolina von Neapel und Sicilien im Kampfe gegen die französische Weltmacht" (Wien 1878) öfters benützt worden.

Königin Karoline zu Grunde. Sie hatte bereits mehrere ihrer Töchter glänzend versorgt und fand nun im bayerischen Kurprinzen einen passenden Bräutigam für ihre vierte Tochter Amélie. Bevor noch der Prinz den Boden des Königreichs betreten hatte, waren schon Erkundigungen über Wesen und Charakter des jungen Ehecandidaten eingezogen worden; eine der vertrautesten Freundinen der Königin, die Gräfin Stephan Zichy, geborene Pálffy, stand ihr in diesen Bestrebungen mit Rath und That zur Seite.

Um diese Zeit lebte in Neapel ein junger deutscher Literat, Philipp Joseph Rehfues aus Tübingen[1]). Er hatte sich durch seine touristischen Arbeiten, namentlich durch sein Journal „Italien" bereits einen Namen gemacht und war durch Kotzebue mit der Gräfin Zichy bekannt geworden. Rehfues hatte in Rom vielfach mit einer Familie, die zur bayerischen Gesandtschaft gehörte, dann auf Sicilien mit dem Malteser-Ordens-Comthur Joseph von Rechberg[2]) verkehrt. Aus diesen beiden Quellen waren Rehfues mancherlei Mittheilungen über Bayern zugekommen, und er hatte sich eine ziemlich genaue Kenntniß von der Lage der Dinge in München, von dem Charakter, der Vergangenheit, dem geheimen Leben und Treiben der maßgebenden Persönlichkeiten, sowie von den verschiedenen Interessen, die sie bewegten, zu verschaffen gewußt. Aus gleichen Quellen wußte er Vieles über den Prinzen und dessen Umgebung, so daß er mehr als jeder Andere im damaligen Neapel über die bayerischen Verhältnisse Auskunft zu geben vermochte. Rehfues war somit für die Gräfin und durch sie für die Königin der Mann des Augenblicks; und da sich die Nachrichten, welche die Gräfin durch ihn erhalten, als die erschöpfendsten und zugleich genauesten erwiesen, wünschte die Königin ihn persönlich kennen zu

1) Geboren 2. Oktober 1779, gestorben 21. Oktober 1843 als g. Curator der Universität Bonn. Vgl. auch Histor. pol. Bl. Bd. 81, S. 740.

2) Der spätere Gesandte Graf Rechberg.

lernen. Ueber diese Audienz, zu welcher er auf Nachts elf Uhr in den Palast zu Neapel befohlen worden, hat uns Rehfues folgende interessante Mittheilung gemacht:

„Man führte mich in einen großen und hohen Vorsaal, welcher schlecht beleuchtet war, und bemerkte mir, daß ich hier die Befehle Ihrer Majestät abwarten sollte. Ich harrte geraume Zeit, als man mir sagen ließ, ich müßte mich gedulden; der König sei soeben von der Jagd zurückgekehrt und hätte der Königin seinen Besuch ankündigen lassen, der übrigens von kurzer Dauer seyn würde. Es währte auch nicht lange, so hob sich der Vorhang der entferntesten Thüre. Einige Pagen und Läufer traten mit langen Wachskerzen, wie sie bei Prozessionen getragen werden, ein; der Monarch folgte ihnen, und ein ähnlicher Schweif von Kerzenträgern schloß den Zug. Ferdinand IV. war ein großer stattlicher Mann mit einer gewaltigen Nase; er trug sich schon etwas gebückt und ging auf ein langes spanisches Rohr gestützt einher, als ob er sehr ermüdet gewesen wäre. Langsam ging der Zug in ziemlicher Entfernung an mir vorüber. Er hatte für mich in der halben Dämmerung des großen Saales etwas Schauerliches; denn der Charakter dieses Fürsten schien seit seiner Rückkehr aus Sicilien[1]) ganz anders geworden, als man ihn früher gekannt haben wollte. Vieles von den grausamen und ungerechten Handlungen, welche man gegen die Anhänger der Franzosen ausgeübt hatte, wurde ihm persönlich zur Last gelegt; wenigstens soll er dabei eine Härte und Unversöhnlichkeit gezeigt haben, die seinem Herzen ebensowenig Ehre machten wie seinem Verstand. Es war mir, als ob die Geister

1) Am 7./8. Dezember 1798 hatte Frankreich Neapel und Sardinien den Krieg erklärt; am 2. Januar 1799 war die neapolitanische Königsfamilie nach Sicilien geflohen. Obwohl am 18. März 1801 zwischen Frankreich und Neapel der Friede von Florenz abgeschlossen worden, kehrte der König doch erst im Juni 1802 nach Neapel zurück; am 20. August traf die Königin dort ein.

der Cirillo's, der Caracciolo's[1]) und anderer ausgezeichneter Männer, die er mehr als Undankbare gegen seine Person, denn als Verräther am Vaterland hinrichten ließ, über ihm schwebten. Ueberhaupt soll er von da an weit selbstständiger geworden und besonders der Einfluß der Königin sehr gesunken seyn. Diese war erst viel später nach Neapel zurückgekommen, und Acton, obgleich ihre Creatur, hatte die Gunst der Umstände benützt, um sich selbst gegen seine Gönnerin in Freiheit zu setzen. — Der Besuch Sr. Majestät dauerte allerdings sehr kurz, und der geisterhafte Zug kam wieder zurück."

„Ich wurde nun in die Gemächer der Königin gerufen und fand sie an einen Marmortisch gelehnt meiner wartend. In meiner Erinnerung steht sie als eine kleine Gestalt mit blassem Gesicht und großen Augen, in einem weißen matronenmäßigen Anzug. Von dem Gespräch ist mir nur so viel im Gedächtniß geblieben, daß es sich, nach den ersten und gewöhnlichen Fragen der Fürsten, auf den Standpunkt der Regierungen gegenüber den Völkern bezog und namentlich der Grundsatz, daß die Fürsten in ihren Handlungen die Urtheile der Unterthanen nicht beachten, sondern mit ihrem eigenen Gewissen im Reinen seyn müßten, ausgesprochen wurde. Sie führte dafür eine ziemlich weitläufige Stelle aus den Werken von Friedrich dem Großen an, welchen sie sehr zu bewundern und in seinen Schriften zu studiren schien. Ich kann die Unbekümmerniß nicht genug beklagen, mit der ich unterlassen habe, das Gespräch gleich niederzuschreiben. Daß die Fürstin bemüht war, mir einen hohen Begriff von ihrem Verstand und ihrer Bildung beizubringen, war der Haupteindruck, den sie auf mich machte und der mir auch geblieben ist."

Die Hauptschwierigkeit in Bezug auf die beabsichtigte Heirath lag in der Convention, welche die bayerische Re-

---

1) S. Helfert a. a. O. 41 ff.

gierung mit dem Kaiser Paul in der Malteser Angelegenheit abgeschlossen hatte. Ein geheimer Artikel dazu hatte eine Vermählung des bayerischen Thronfolgers mit einer russischen Großfürstin festgesetzt, und es stand nicht zu erwarten, daß man in München die Verbindung mit einem so mächtigen Hause ohne erhebliche Motive fallen lassen würde[1]). Rehfues verdankte diese Kenntniß dem Herrn von Rechberg; im Kreise der Königin wußte man nichts davon, und die Gräfin stutzte nicht wenig, als ihr Rehfues von diesem Hindernisse sprach. Die Damen verloren jedoch nicht den Muth, sondern trafen die Anstalten zu einer sofortigen Mission an den bayerischen Hof. Manche Persönlichkeit wurde in Vorschlag gebracht; der einen fehlte diese, der andern jene nothwendige Eigenschaft — schließlich machte man Rehfues den Antrag, die Sendung zu übernehmen, und er ging darauf ein.

Am 7. Februar 1805 reiste er in einer bequemen königlichen Kalesche von Neapel ab und war am 20. d. Mts. in München. Nachdem er sich dort eiligst, der Vorschrift gemäß, mit Zopf, Puder und Schnallenschuhen versehen, ließ er sich beim Grafen Montgelas melden, überbrachte ihm die neuesten Nachrichten über das Befinden des Prinzen und berichtete zugleich, daß er Befehl habe, einen Brief der Königin von Neapel zu eigenen Händen des Kurfürsten zu überreichen. Montgelas versprach, die Befehle seines Herrn einzuholen und Rehfues sogleich hievon Kenntniß geben zu wollen. Erst nach einigen Tagen erhielt dieser ein Schreiben des Ministers, worin die zur Audienz anberaumte Stunde mitgetheilt wurde. „Ich erschien“, heißt es in Rehfues' Autobiographie, „zu der bestimmten Zeit, und der Graf hatte mir kaum noch ein paar

1) Vergl. „Aus den Aufzeichnungen des bayerischen Staatsministers Grafen von Montgelas. IV. Abbruch der bayerisch-russischen Heirathsunterhandlungen“, in den Histor.-polit. Blättern Bd. 83, S. 182 ff.

Worte sagen können, als der König[1]) schon aus einem Seitenzimmer eintrat. Ich erkannte Se. Majestät erst durch die Vorstellungsworte des Ministers, überreichte das Schreiben der Königin und beantwortete die Fragen, welche über das Befinden der königlichen Familie an mich gemacht wurden. Mit dem Wunsch, daß ich den Grafen von der Zeit meiner Rückreise benachrichtigen möchte, indem er mir ein Schreiben an Ihro Majestät die Königin mitgeben wolle, entfernte sich der Monarch."

„Meine nächste Zusammenkunft mit dem Minister benützte ich, um ihm den eigentlichen Zweck meiner Reise zu eröffnen. Er hielt mir gleich die Convention mit Rußland entgegen und überließ mir selbst zu urtheilen, welchen Erfolg meine Mission haben könnte. Er wolle zwar die Sache dem König vortragen, könne aber nicht verhehlen, daß er unter diesen Umständen durchaus keine Gründe zu finden wüßte, um sie bei Sr. Majestät dem König zu befürworten. Der Monarch sei allerdings sehr gerührt durch die Aufnahme, welche der Prinz in Neapel gefunden; auch möchte er beinahe glauben, daß der Vater die Verbindung, wenn sie in den eigenen Wünschen des Sohnes wäre und von diesem dringend gefordert würde, gewiß als ein Glück für diesen ansehen und auf Mittel bedacht seyn würde, die Verabredung mit Rußland aufzuheben. Von besonderem Dank, welchen der Graf zu erwarten hätte, wagte ich gar nicht zu sprechen. Man hielt diesen damals in München für außerordentlich reich und maß ihm ein Vermögen von neun Millionen Gulden bei. Ich hatte vom ersten Anfang an nicht auf Erfolg meiner Mission gehofft und setzte die Versuche beim Grafen von Montgelas nur fort, um sagen zu können, daß ich alle mir zu Gebot stehenden Mittel erschöpft hätte."

1) Unser Berichterstatter greift mit diesem Titel vor; Bayern wurde erst im Frieden von Preßburg (Dez. 1805) Königthum. Der Irrthum konnte leicht unterlaufen, da Rehfues seine Erinnerungen erst 1843, kurz vor seinem Tode niedergeschrieben hat.

Ueber die zweite und letzte Audienz bei Max Joseph schreibt Rehfues:

„Es war Morgens bei guter Zeit in der königlichen Residenz selbst, wo ich durch eine dunkle Treppe in einen Saal geführt wurde, um den Monarchen zu erwarten. Er trat auch gleich aus den Gemächern heraus, übergab mir den Brief an die Königin, sagte mir noch das Verbindlichste für sie und wenige freundliche Worte für mich — damit war meine Mission beendigt."

Am 10. April war der Abgesandte wieder in Neapel.

Hier hatten sich unterdessen die Umstände geändert. Der Prinz hatte durchaus keine Neigung an den Tag gelegt, sich der ihm zugedachten Prinzessin zu nähern;[1]) und so hatte die Königin den vorher so eifrig betriebenen Plan schon aufgegeben, bevor ihr Rehfues das Scheitern seiner Bemühungen mittheilen konnte.

Von einem nicht uninteressanten Umstande, welcher in dieses Heirathsprojekt hineinspielt, scheint Rehfues trotz seines Verkehrs mit der Gräfin Zichy keine Nachricht erhalten zu haben, daß nämlich im imperialistischen Lager der Fortgang jener Angelegenheit nicht ohne Argwohn und Mißstimmung beobachtet und verfolgt wurde.[2])

Seit sich Napoleon zum Kaiser aufgeworfen, ging sein Streben darauf hinaus, das Schicksal der Bonaparte durch Familienbande mit dem der alten Fürstenhäuser zu verknüpfen. Schon war Napoleons Schwester Elise (1799) mit dem Fürsten Bacciocchi vermählt; des Kaisers Liebling Pauline hatte in dem alten und vornehmen Hause Borghese Aufnahme gefunden; auf den württembergischen Thronfolger hatte sich mit gleichen Absichten schon der Blick des ersten Consuls gerichtet,[3]) jetzt hatte er seine Augen auf die jüngere

1) Er war schon am 22. Februar nach Rom abgegangen.

2) Helfert a. a. O. 146. 149.

3) Vergl. Rehfues bei Kaufmann a. a. O. Der württembergische Kurprinz war gleichfalls um diese Zeit in Neapel gewesen, konnte

der noch ledigen Töchter Ferdinands IV von Neapel geworfen, die er seinem Stiefsohne Eugen zudachte. Der Gesandte Alquier machte im Auftrage des Kaisers Andeutungen über eine Familienverbindung mit dem souveränen Hause Bonaparte, aber die Königin wich sichtlich aus; „man sagte es ihm zwar nicht, aber er konnte es merken, daß man jene Dynastie doch für zu jung halte, um an ein altes Herrschergeschlecht mit Ansprüchen solchen Charakters heranzutreten.“ [1])

Und wessen Gattin wurde schließlich die von dem bayerischen Thronfolger verschmähte, von den Napoleoniden gesuchte Prinzessin Amélie? Sie vermählte sich am 25. Nov. 1809 mit dem Herzog Louis Philippe von Orleans, dem späteren Könige der Franzosen, und nicht die Politik hatte diesen Bund geschlossen, sondern wahre Herzensneigung.

---

aber als protestantischer Prinz nicht unter die Candidaten der königlichen „Eheprocuratorin“ aufgenommen werden.

1) Helfert a. a. O. 147. Vergl. auch Elisa v. d. Recke, Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien in den Jahren 1804 bis 1806. III. 287. 288. Die Königin sprach mit der Reisenden über jenen Plan Napoleons und äußerte sich u. A.: „Wer sich in meine Lage hineinzudenken vermag und das ganze Wesen der Buonapartischen Familie durchschauet, dem werden die Gründe nicht entgehen, die mich bestimmen mußten, eine Verbindung meiner Tochter mit Hieronymus Buonaparte, so wie mir es anständig war, zurückzuweisen; eine Selbstherabsetzung (bei Helfert „Selbstbeherrschung“) solcher Art konnte ich den Widerstrebungen meines innersten Gefühles nicht abgewinnen.“ Liegt hier ein Gedächtnißfehler der Frau v. d. Recke zu Grunde, daß statt Eugen Jerome genannt wird, oder hat der Kaiser in seinen Absichten gewechselt?

LXX.

Herr Albertus über die „innere Politik Oesterreichs"[1].

So betitelt sich eine neuerliche Studie des Verfassers, dessen Schrift über die äußere Lage der österreichischen Monarchie wir vor Kurzem besprochen haben. Jetzt sind es die social-politischen und wirthschaftlichen Fragen der Gesammtmonarchie, die er zum Gegenstand seiner Betrachtungen macht. Hoffentlich verargt man es uns nicht, wenn wir sagen, daß Alles was Oesterreich heißt, noch immer zu den schwierigsten, aber auch anziehendsten Problemen der Gegenwart gehört; und da die wirthschaftlichen Verhältnisse des Reichs in der Literatur vergleichsweise weniger behandelt worden sind, als die politischen im engern Sinne, so bietet die vorliegende Schrift besonderes Interesse.

Wir wissen nicht, wer der Verfasser ist, der sich unter dem fingirten Namen „Albertus" verbirgt, wenn wir auch allerdings nicht ohne bestimmte Muthmaßung sind. Jedenfalls ist es ein Mann, der über das Niveau des gewöhnlichen Publicisten hinausragt, vielleicht sogar ein Staatsmann a. D. Er hat auch die Mittel, sich das Material zu

---

1) Druck und Verlag von Fel. Rauch zu Innsbruck 1879. — Ueber eine frühere Schrift des Verfassers vergl. „Histor.-polit. Blätter" Band 83. S. 709 ff.

seinen Studien reichlich zu verschaffen, nicht bloß literarisches; und er hat sich keine Mühe zu seiner eigenen Orientirung reuen lassen. Das ist namentlich dem Theil der Schrift zu Gute gekommen, welcher die agrarischen Verhältnisse Oesterreichs an sich und im Vergleich mit anderen Ländern, namentlich mit dem neuen deutschen Reich, behandelt.

Seitdem die Schrift des Herrn Albertus über die hochpolitische Constellation erschienen ist, hat derselbe eine unerwartet rasche und bedeutende Genugthuung erlebt. Wenn der Zwei-Kaiser-Bund mehr ist und bleibt als ein täuschendes Manöver, dann ist die erste Bedingung des Herrn Albertus erfüllt. Die Zukunft hat dann bloß noch zu lehren, ob er auch mit seinen weiteren Behauptungen Recht behält: erstens daß das Machtgebiet Oesterreichs sich ausdehnen müsse bis an das ägeische Meer. Der Besitz des Hafens von Salonichi ist für ihn eine Lebensfrage des Reichs. Dafür soll aber zweitens das neue deutsche Reich sich nach Westen ausdehnen. „Was würde", so sagt er mit den Worten Friedrich List's, „Frankreich seyn, wenn England im Besitze der Bretagne und Normandie geblieben wäre? Ebenso wird Deutschland nie zu einem Machtkörper ersten Ranges sich entwickeln können, solange Holland und Belgien zwei englische Brückenköpfe bilden."

Ueber diese Idee ist der Verfasser mit Hrn. Constantin Frantz in Hader gerathen. Der letztere ist nämlich der Meinung, daß die Entwicklung Deutschlands zur weltpolitischen Macht ausschließlich von Preußen zu erwarten sei, und daß der nationalöconomisch bedingte Ausbau Deutschlands im Osten gesucht werden müsse. Daß nun ein österreichischer Patriot die Preußen lieber in einer andern Himmelsgegend an der Arbeit sehen will als im Osten, ist sehr natürlich. Aber auch ohne Oesterreicher zu seyn, muß man denn doch sagen, daß vom Standpunkt des Föderalismus aus viel Courage dazu gehört, um gerade dem preußischen Staat die Ent-

wicklung zu einem Weltreich, ich sage „Reich", zuzutrauen, und zwar mit osteuropäischen Elementen.

Indem nun der Verfasser, gegenüber der centralistischen Staatsnatur Preußens, für Oesterreich das Gesetz des Föderalismus reklamirt, ist er doch nicht der Meinung, daß eine bloße Verfassungs-Aenderung in diesem Sinne an sich schon die politische, geschweige denn die sociale Zukunft Oesterreichs verbürgen könnte. Gerade diese Staatsform bedarf vor allen des Durchdrungenseyns der Regierung wie der Regierten von einer höhern Idee, die positiv gegeben ist und nicht von jedem Einzelnen für den eigenen Hausgebrauch gemacht wird. Ohne dieß föderirt sich nichts. Föderalismus und moderner Liberalismus vertragen sich wie Feuer und Wasser, hingegen ist der Katholicismus dem erstern von Haus aus sympathisch wie auch umgekehrt. Ein Reich, das nicht nur Jahrhunderte seiner Angehörigkeit zur katholischen Kirche hinter sich hat, sondern auch durch die Geschichte und die Zusammensetzung seiner Bestandtheile auf die föderalistische Gestaltung seines Staatswesens angewiesen ist, verfällt der ärgsten Widernatürlichkeit, wenn es unter liberale Herrschaft geräth. Dafür ist Oesterreich ein einzig dastehendes Paradigma.

Wir wünschen uns Glück, daß wir den Gedanken, der unser Urtheil über die politischen Metamorphosen Oesterreichs stets beherrscht hat, mit den Worten eines österreichischen Patrioten wie Herr Albertus präcisiren können. „Nur für Oesterreich besteht die Hoffnung einer socialen Reorganisation auf katholischer Grundlage; und dieser Umstand bildet so sehr den Hauptgrund unserer Beruhigung über Oesterreichs Zukunft, daß wir dieselbe, trotz aller übrigen Vorzüge, für sehr schwarz erkennen würden, wenn der österreichische Katholicismus sich noch länger vor den sogenannten starken Geistern so ängstlich verkriecht, wie es z. B. dort der Fall ist, wo man aus Furcht vor den Mohamedanern die Katholiken in Schutz zu nehmen sich scheut, oder wo man Anstand nimmt,

die Prätensionen liberaler Schullehrer auf dem Gebiet der Religionslehre energisch zurückzuweisen."

Die föderalistische Anschauung leitet nun den Herrn Albertus auch auf dem ganzen Gebiet der wirthschaftlichen und socialen Fragen. Es ist uns kaum je so klar geworden, wie aus vorliegender Schrift, daß das Princip des Föderalismus einerseits und des Centralismus andererseits jedes für sich, weit entfernt bloß die Staatsform zu berühren, vielmehr zu eigenartiger Gestaltung der Gesellschaft führt und drängt. Die social-politische Discussion in ihrer Gesammtheit scheidet sich nach diesen zwei Richtungen.

Sie gehen gleichheitlich aus von der Aufgabe des „volksbeglückenden Staats", aber schon beim ersten Schritt vorwärts spalten sich die Meinungen. Daß der Staat das Volk beglücken soll, darin ist Jedermann einverstanden, der mittelalterliche Zünftler nicht weniger als der Manchestermann und der Socialdemokrat. Aber über den Weg herrscht der große Streit. Wer vom Begriff des centralistischen Staats consequent ausgehen will, kommt mit Nothwendigkeit zum Socialismus. Das Manchesterthum mit seiner rein individualistischen Auffassung vom Staat steht keineswegs im principiellen Gegensatz zum Socialismus; beide arbeiten vielmehr mit der Idee des centralistischen Staats, jenes zur Desorganisirung, dieser zur Wieder-Organisirung der Gesellschaft. Der wahre Gegensatz zu beiden Verirrungen und die Wahrheit in der Mitte ist die föderalistische Ausgestaltung des Staats und der Gesellschaft.

Beim deutschen Reichstag hat das Centrum wiederholt Anträge gestellt und berathen über die Anbahnung der socialen Reform. Die große Frage war nur: wie und was? Und die Antwort hat in letzter Instanz immer gelautet: durch Wiederherstellung einer corporativen Organisation. Das ist freilich schnell gesagt. Auch Herr Albertus verhehlt sich nicht, was sich kein Denkender verhehlen kann, wenn er das Corpo-

rationswesen als das einzige Heilmittel benennt, welches der kranken Gesellschaft wieder aufhelfen könnte. „Nur Eines“, sagt Herr Albertus, „muß dabei wohl in's Auge gefaßt werden: ohne Opfer, ohne Hingabe an die gemeinsame Sache, ohne ein äußerst lebhaftes Interesse für dieselbe, ohne Unterordnung der eigenen individuellen Einfälle, Gelüste und Bequemlichkeiten, ohne Begeisterung für ein höheres Ziel sind keine Erfolge zu erreichen. Das muß man diesen Carbonari, Knownothings, Nihilisten und Socialisten lassen: sie verstehen es, das eigene Ich im Interesse der Sache, der sie dienen, in hohem Grade zu vergessen.“

Herr Albertus hat vollkommen Recht: hier liegt, um den trivialen Ausdruck zu gebrauchen, der Hund begraben. Indeß meint er, gerade Oesterreich besitze noch, und zwar in Consequenz seiner föderalistischen Vorherbestimmung, reichlich die Elemente zu einer corporativen Organisation, welche im Stande wäre die hippokratische Physiognomie der Gesellschaft zu verändern. Diese Organisation aber versteht er als eine ständische. Er macht die, wie uns scheint, richtige Bemerkung, daß das Classen-System eine Folge des Centralismus sei, während sich der föderalistische Staat von den Ständen aufbaue. Praktisch denkt er sich die Sache so: In jedem Kronlande hätte sich eine Adelsgenossenschaft zu bilden, von deren Mitgliedern Bauern-Vereine in's Leben zu rufen wären; in den Städten hätten die Handwerker und Kaufleute ihre gesonderten Innungen zu organisiren, und ebenso möchten sich die Fabrikanten wiederum zur Wahrung ihrer Special-Interessen vereinigen.

Der Verfasser führt seinen Plan im Detail aus, auf welches hier einzugehen unmöglich ist. Nur ein paar Streiflichter möchten wir auf seine Vorschläge fallen lassen. Unter Anderm stellt Herr Albertus folgende Bedingung: „Die Innungen haben ein Verzeichniß ihrer Meister-Genossen den Adels- und Bauern-Vereinen mitzutheilen, und diese werden

es als specielle Standespflicht zu erachten haben, dahin zu wirken, daß ihre Mitglieder ihre Bedürfnisse im Gebiete des betreffenden Gewerbes nur durch Meister-Genossen der Innungen, nicht aber durch Frequentirung der Kleider- und sonstigen Magazine in einer Weise befriedigen, daß Unternehmer auf Kosten der Meister befriedigt werden."

Bei der großen Rolle, welche in jeder ständischen Organisation an den Adel herantreten würde, konnte Hr. Albertus auch seinerseits das Bedenken wegen der Tragfähigkeit des heutigen Adels nicht übersehen. Es drängt sich ihm die Thatsache auf, daß gerade unsere Zeit den Untergang so vieler alten Familien zu verzeichnen hat, und daß in unzähligen Fällen solche kleinern Grundherren in kurzer Zeit sich vollständig abgewirthschaftet haben. Er sucht daher nach einer Form, wie solchen adelichen Familien die Verbindung mit dem Stammgute und somit die Fortexistenz in den Reihen des Grundadels dennoch gerettet werden könnte. „Wir glauben, daß dieß in der That unschwer sich erreichen ließe, wenn solche kleineren Adelsfamilien den großen historischen Adelshäuptern des Landes sich in einer ähnlichen Weise anschließen könnten und möchten, wie dieß nach den Grundsätzen der Lehensverfassung üblich war, damit der Schwächere bei dem Mächtigeren Schutz gegen das Faustrecht fände, wie er jetzt des Schutzes gegen die goldenen Raubritter der Creditinstitute bedarf." Der selbstständige Rest des Adels hätte dann freilich an seinem socialen Beruf um so schwerer zu tragen.

Das Studium der Agrar-Verhältnisse Englands hat den Verfasser zu einem warmen Freunde derselben und insbesondere des Pachtsystems gemacht, gerade jetzt wo in diesem Lande selbst die heftigste agrarische Agitation entzündet ist, und die continentale Tagespresse fast ohne Unterschied der Parteien die englische Agrar-Verfassung in den schwärzesten Farben schildert. Hr. Albertus geht einfach von dem Grundsatze aus, daß „die pachtzahlende Nation vom Grundherrn

gepflegt und gehalten, die zinszahlende vom Capitalherrn ausgebeutet und vertrieben wird."

Die liberale Aera hat sich gerühmt dem creditbedürftigen Grundbesitz durch die Gründung zahlreicher „bäuerlicher Hypotheken-Banken" eine unschätzbare Wohlthat erwiesen zu haben. Der Verfasser warnt im Gegentheile, und im Zusammenhange mit der Empfehlung des Pachtsystems, auf das Eindringlichste vor diesen Anstalten, die nur eine neue Art von Wucherkunst seien und durch Nebenspesen und Damno den Darleiher unfehlbar ruiniren müßten. Bei solchen auf Aktien gegründeten Instituten wird der Zinsfuß mit Nebenspesen durch hohe Dividenden und hohe Verwaltungskosten derart gesteigert, daß selbst der Großgrundbesitz unterliegen muß. Hr. Albertus verweist auf Ungarn, wo die unbesiegbaren Magyaren schon nahe daran seien, von einem kleinen semitischen Stamme aus dem Erbe ihrer Väter vertrieben zu werden, „indem sie allmählig durch ihre eigenen Gerichtsdiener sich selbst vor ihre Thüre werden setzen lassen."

Hr. Albertus stellt dann auch eingehende Vergleichungen zwischen den agrarischen Verhältnissen Oesterreichs und Preußens, beziehungsweise des neuen deutschen Reiches, an. Er sieht es als ein wesentliches Unglück Deutschlands an, daß daselbst die Elemente für einen Großgrundbesitz von nationaler Bedeutung nicht mehr vorhanden seien. Schon der englische Minister Disraeli habe auf diesen Umstand den Ausspruch gegründet, daß Deutschland der Verarmung entgegengehe, und der Franzose Vorain habe diese Wirkung als bereits faktisch erkennbar nachzuweisen gesucht.

Noch ein zweiter Umstand, den Hr. Albertus eingehend bespricht, verheißt der deutschen Nation nichts Gutes, der deutschen Landwirthschaft aber, welche doch die Basis des Nationalwohlstandes bilden soll, eine trostlose Zukunft. Die zwei deutschen Länder, Preußen einer- und Oesterreich andererseits, stehen sich wie Roggen-Boden und Waizen-Boden, min-

derwerthiges und mehrwerthiges Produkt gegenüber. Es ist statistisch nachgewiesen, daß das Hauptprodukt der deutschen Landwirthschaft in den letzten sieben Jahren nur zweimal einen Marktpreis erreichte, der mit knapper Noth die Produktionskosten deckte. Dieß genügt, um die Thatsache zu erklären, daß in den Sechsziger-Jahren acht Procent Bodenfläche mehr unter dem Pfluge waren als 1878. Bei so bedenklichen Agrarzuständen kommt noch hinzu, daß von der Gesammt-Schuldenlast des ländlichen Grundbesitzes als Antheile auf Oesterreichs fruchtbaren Waizen-Boden 80 Mark, auf Preußens Roggen- und Haferboden aber 234 Mark entfallen. So rechnet wenigstens Hr. Albertus, und sein vergleichendes Endurtheil kann hienach nicht wundernehmen:

„Aus den hier angeführten einfachen Thatsachen geht hervor, daß die Landwirthschaft in Deutschland unter den obwaltenden Verhältnissen keine Zukunft haben kann, welche einem in Grund und Boden nach den gegenwärtig noch bestehenden Kaufpreisen angelegten Capital eine entsprechende Verzinsung und Sicherheit verspräche, während eine solche Capitals-Anlage in Oesterreich nicht nur noch Verzinsung, sondern auch Vermehrung durch Steigerung des Bodenwerths in Aussicht nehmen läßt, letzteres freilich nur unter der Bedingung, daß die landwirthschaftlichen Interessen dießseits wie jenseits der Leitha von jetzt an besser gewahrt werden, wie es in der liberalen Aera geschehen ist."

Aus den angeführten Umständen erklärt sich auch die erschreckende Thatsache, welche erst in letzter Zeit zu allgemeinerer Kenntniß gelangt ist, daß nämlich Deutschland, das früher wesentlich als ein Export-Land für Getreide galt, nunmehr umgekehrt seinen Bedarf an Brodfrucht weitaus nicht mehr zu erzeugen vermag. Es hat im Jahre 1877 ungefähr 53 Millionen Centner Getreide eingeführt; und im Durchschnitt wird der Import der letzten Jahre auf 27 Millionen Centner jährlich berechnet. Es dürfte somit als gewiß anzunehmen seyn, daß Deutschland jetzt in der That zu den Staaten gehört, die regelmäßig einer namhaften Getreide-Ein-

fuhr bedürfen, die sich zwischen 35 und 40 Millionen bewegen mag.

Hr. Albertus behandelt auch die Frage von den Schutzzöllen und zwar, wie uns scheint, nach ganz praktischen Gesichtspunkten. Die Getreide-Zölle verwirft er, abgesehen von der hohen Import-Bedürftigkeit Deutschlands, auch aus dem allgemeinen Grunde, weil die landwirthschaftliche Produktion überhaupt rationell nicht Gegenstand von Schutzzöllen seyn könne, da dieselben nur als ein Lehrgeld aufgefaßt werden können, welches eine Nation für die technische Ausbildung der Arbeitskraft zu zahlen habe. In seiner Kritik der betreffenden Verhandlungen im deutschen Reichstag äußert sich der Verfasser unter Anderm:

„Solange die Agrarier für landwirthschaftliche Produkte in gleicher Weise Schutzzölle fordern, wie sie geneigt sind, solche den Industriellen zu vergönnen, besteht in dieser Politik ein innerer Widerspruch, indem man die Möglichkeit der Entwicklung der Industrie zur Concurrenzfähigkeit, was ja allein vernünftiges Motiv der Schutzzölle seyn kann, wieder beeinträchtigt durch die Vertheuerung der Lebensmittel, wodurch die Arbeitslöhne erhöht werden müssen. Bei dem Haupterzeugniß der deutschen Landwirthschaft selbst sogar, dem Roggen, bildet der Arbeitslohn einen so hohen Faktor, daß jede Vertheuerung der Lebensmittel das Rechnungsresultat der Landwirthe wesentlich alterirt."

Wenn von Zeit zu Zeit ein Buch mit dem Titel über die innere Politik Oesterreichs erschien, so konnte man seit langen Jahren nicht anders erwarten, als daß darin der bekannte staatsrechtliche Conflikt breit getreten werden würde. Das ist bei Hrn. Albertus, und es ist überhaupt jetzt nicht mehr der Fall. Wenigstens ein Anfang zur Lösung des Knotens ist gemacht, und wir rufen mit dem Verfasser: „Gott sei Dank, die schlimmste Zeit ist überstanden!" In diesem Sinne ist allerdings auch Hr. Albertus auf die staatsrechtliche Frage zu sprechen gekommen, aber erst am Schlusse der

Schrift und auf wenigen Seiten. Wir wollen nur Eine Stelle daraus hier wiedergeben:

„Die Hauptsache bleibt eine gerechte Wahlordnung, und diese zu erstreben, sollte als nächstes Ziel in's Auge gefaßt werden. Die Aussichten sind augenblicklich für eine materiell so höchst gerechte Sache, für eine Sache an welche sich außerdem die höchsten Interessen aller conservativen, wahrhaften Patrioten Oesterreichs knüpfen, sehr günstige. Darum möchten wir den Czechen, unter Hinweisung auf die Erfolge der deutschen Centrumsfraktion, es dringend an's Herz legen, den Kampf um ihr gutes Recht in den Reichstag und den Landtag zu verlegen, wo Ausdauer ihnen nothwendig zum Siege verhelfen muß."

Man kann über einzelne Vorschläge des Hrn. Albertus, wenigstens auf den ersten Blick, verschiedener Meinung seyn. Die pessimistisch gestimmte Zeit wittert ohnehin überall Optimismus. Aber der manigfaltige Inhalt seiner Schrift wird jedem Leser vielfache Anregung bieten, wie wir sie davon empfangen haben; und dafür danken wir dem Herrn Verfasser.

LXXI.

Die „Conservativen" in Italien.

I.

Es gab immer manche Katholiken in Italien, die mit der von der Majorität befolgten und schließlich vom hl. Stuhl approbirten Abstensionspolitik nicht einverstanden waren. Einige glaubten sogar trotz der Entscheidung der Pönitentiarie und der wiederholten Erklärungen des Papstes mit gutem Gewissen den entgegengesetzten Weg gehen zu können, ließen sich zu Abgeordneten wählen, leisteten den Deputirten-Eid und nahmen an der Gesetzgebung Theil. So der Graf di Masino und der Advokat Bortolucci. Der erstere hatte im Jahre 1870 seine katholische Gesinnung dadurch bekundet, daß er seine Stelle als Sindaco oder Bürgermeister von Turin niederlegte, um nicht gezwungen zu seyn, wegen der Occupation Roms Illuminationen anzuordnen. Die kirchlichen Interessen fanden in beiden stets entschiedene Vertheidiger. Und obschon sie ohne alle Aussicht auf Erfolg sprachen und obgleich sie von ihren 360 freimaurerischen Collegen nur mit Gelächter angehört wurden, so ließen sie doch nicht ab ihren Standpunkt mit anerkennenswerthem Muthe zu vertreten. Namentlich machte sich Bortolucci durch eine ausgezeichnete Rede bekannt, die er gegen das Gesetz contro gli abusi del clero hielt. Die Regierung sah sich dadurch veranlaßt, ihm durch die Justizbehörde seines Bezirks ihr Bedauern über sein Verhalten *ausdrücken* zu lassen. Und bei den Katholiken

wurde die Frage angeregt, ob man ihm nicht Zustimmungsadressen für seine treffliche Vertheidigung des Klerus zuschicken solle. Es unterblieb dieß indessen wegen der Erwägung, daß er die katholische Sache allerdings mannhaft vertrete, jedoch mit Mitteln die vom heil. Stuhle verboten seien. Andere Katholiken traten nur gelegentlich aus der Abstensionspolitik heraus, indem sie ihre Sitze im Senat einnahmen, wenn gerade ein kirchenfeindliches Gesetz vorlag; sie erreichten dadurch beispielsweise, daß das erwähnte Gesetz gegen den Klerus durchfiel und das progressistische Ministerium seine Lust am Culturkampf verlor. Wie sich diese Männer, welche anerkanntermaßen die besten Intentionen hatten, dabei ihr Gewissen zurecht legten, entzieht sich natürlich unserer Kenntniß.

Eine andere Classe von Katholiken klagte nur theoretisch über die Abstinenzpolitik, gehorchte aber dem heil. Stuhle in der Praxis. Es waren dieß besonders Norditaliener, speciell viele Piemontesen, die ihrem Königshause ergeben bleiben wollten, die revolutionäre Politik aber, zu der dasselbe fortgerissen worden, verurtheilten und sich gern bemüht hätten, eine Politik anzubahnen, welche die Uebel der Revolution möglichst verhindert haben und für die Kirche und für Italien heilsam gewesen seyn würde. Erwähnen wollen wir aus ihrer Reihe den Grafen Federigo Sclopis, einen der bedeutendsten Staatsmänner Piemonts und bekannt als Präsident des Alabama-Schiedsgerichts. Er war nicht zu bewegen, nach 1870 je seinen Fuß nach Rom zu setzen und länger thätigen Antheil an der Politik zu nehmen. Anderseits beklagte er aber die „falsche Politik“ seiner katholischen Gesinnungsgenossen auf's bitterste. In einem seiner Briefe an einen Freund lesen wir: „Ich bin unfähig, den Nutzen der Abstension, die man predigt und die man von den gewissenhaften Seelen befolgen läßt, einzusehen. Die Früchte, die man davon erntet, sind das stete Wachsthum der Feindseligkeiten gegen die Kirche. Wenn man das System änderte, so daß die welche jetzt die Theilnahme an der Gesetzgebung

für absolut unerlaubt halten, und die welche sich nur aus Respekt vor dem gegenwärtigen Papst (Pius IX.) zurückhalten, sich in Bewegung setzten, so würde man die gerechte Sache der Religion bald vertheidigt und oft siegreich sehen. Aber wir predigen tauben Ohren und die Dinge gehen in dieser Beziehung vom Schlechten zum Schlimmern. Es ist allerdings auch wahr, daß die Vorsehung die Menschheit auf verschiedenen Wegen zu guten Resultaten führt und daß diese Wege oft zu ganz andern Zielen führen, als man erwarten sollte.“ In einem andern Briefe lesen wir: „Das System der Abstension in der Politik löst sich in jene Gewohnheit des passiven Widerstandes auf, die zwar irgendeine Persönlichkeit ehren mag, aber damit endet, die Massen ohnmächtig zu machen.“ Und noch kurz vor seinem Tode, im Januar 1878, schrieb er, er wünsche, daß sich eine wahrhaft nationale conservative Partei bilde, die einerseits streng kirchliche Anschauungen habe, anderseits für eine ehrliche Freiheit eintrete; aber so lange das Abstinenzsystem herrsche, könne man nichts anfangen, was einen großen und dauernden Effekt habe. Im jetzigen Palament seien keine Elemente für eine conservative Partei vorhanden; die Moderati hätten dieselben Principien wie die Progressisti, ihre Debatten basirten nur auf persönlichen Streitigkeiten; das einzige Mittel, um die Elemente zu einer conservativen Partei zu erhalten, sei die volle, ganze und absolute Theilnahme des italienischen Volkes an den Wahlen und der Eintritt aller jener Katholiken in's Parlament, welche einen graden Sinn, einen guten Verstand, Mäßigung und guten Willen haben. So lange man es aber für eine Pflicht und ein gutes Ding halte, sich zur Impotenz zu verdammen, könne man die Lage Italiens nur betrauern.

Derselben Ansicht huldigt auch der bekannte Geschichtschreiber Cesare Cantù in Mailand. Er nennt die Formel nè eletti nè elettori eine unglückselige, una formola sciagurata! Seine Cronistoria dell' indipendenza italiana schließt mit den Worten, man möge die Hand auf's Herz legen und bekennen,

daß die Dinge in Italien darum nicht nach Wunsch gehen, weil Niemand seine Pflicht gethan habe, weder die Regierenden noch die Regierten, weder die Individuen noch der Staat. Das Heilmittel sei gegeben, wenn Jeder anfange seine Pflicht zu erfüllen. Vor Allem bedürfe man eines guten Parlamentes, welches das so unglücklich zerrüttete Land weise in Ordnung bringe. Es sei ein undiscutirbares Gut, daß sich Italien jetzt unabhängig finde und eine Freiheit des Redens und Handelns genieße, die nur gut angewendet zu werden brauche. Die Revolution habe ihre guten Früchte gehabt und diese solle man jetzt dankbar acceptiren und sich dann bestreben, das Volk aus dem allgemeinen religiösen und socialen Abgrund herauszubringen, in den es gefallen; dabei möge man aber nicht vergessen, daß dieß eine sehr mühevolle Arbeit seyn werde und daß es nicht genüge, mit schmerzlichem Lächeln auf das Elend herabzuschauen.

Aus der Reihe dieser Unzufriedenen erschienen zuweilen jene Aufsehen erregenden Broschüren, welche das herrschende Abstinenz-System leidenschaftlich angriffen und das ganze Elend Italiens der Politik der Intransigenti aufbürdeten. Noch in Aller Gedächtniß ist die Schrift des P. Curci; ähnlich, wenn auch weniger leidenschaftlich sprachen Norsa, Audisio und das Blatt Armonia. Man konnte beim Erscheinen dieser Schriften beobachten, daß sie mit Begierde und Interesse gelesen wurden und daß gar viele Katholiken mit ihren Ideen einverstanden waren, sich freuten, daß Jemand die Wahrheit, wie sie glaubten, gesagt habe, wenn sie auch oft die Weise der Veröffentlichung tadelten. Die Extravaganzen, deren sich die Verfasser meist schuldig machten, schwächten den Eindruck aber stets bedeutend: sie gefielen dadurch allerdings dem sensationsbegierigen Publikum, den Liberalen, aber nicht den Leuten, auf die sie eigentlich berechnet waren, den Katholiken, die für die Anerkennung des „einigen" Italiens gewonnen werden sollten. Praktische Ergebnisse hatten sie darum auch nie. Sie vergaßen auch immer, daß die entgegen-

gesetzte Ansicht, wenn etwa nicht die besten Gründe, so doch die überaus große Majorität des Landes und die Autorität des hl. Stuhles für sich hatte, daß sie also wenigstens großen Respekt verdiente und praktischen Gehorsam erheischte.

Im letzten Jahre faßten endlich einige Männer den Entschluß, praktisch der Abstinenzpolitik den Krieg zu erklären, indem sie eine sogenannte „conservative Partei" bildeten, welche die Katholiken allmählig, mit oder gegen den Willen des hl. Stuhles, in die Politik hereinziehen sollte. Der im Anfang unseres Artikels genannte Graf Masino entwarf ihr Programm; er selbst sagte sich von den Moderati, an die er sich bis dahin wegen Mangels an Gesinnungsgenossen angeschlossen hatte, los und erklärte, den ersten Kern der neuen Partei bilden zu wollen. Sein Programm sagt, das jetzige Parlament bestehe eigentlich nur aus einer einzigen liberalen Partei: Sella, Depretis, Lanza, Minghetti, Coppino, Bonghi, Desanctis, Spaventa, Nicotera u. s. f. hätten im Grunde dieselben Principien und müßten sich zu Einer Gruppe vereinigen, die man in jedem ausländischen Parlament die constitutionelle Linke nenne. Ihr gegenüber müsse die neue conservative Partei stehen. Dieselbe müsse als Ziel haben, das Königreich Italien, das nun einmal geeint sei, und zwar gewiß nicht ohne die Providenz Gottes, zu conserviren, seine Institutionen zu corrigiren und zu bessern, aber nicht zu zerstören. Eine solche Politik werde auch zum größten Nutzen der Religion beitragen. Sie werde die socialen und religiösen Excesse der Umsturzpartei, die täglich mächtiger werde und der die übrigen Parteien nicht gewachsen seien, verhindern, und die Kirche und Italien retten.

Das Programm erhielt manche Zustimmungsschreiben und es war der Anlaß zu einer lebhaften Discussion in den Zeitungen und einer ganzen Reihe von Broschüren. Von den letztern machte besonders eine anonyme Schrift mit dem Titel „Die Gegenwart und Zukunft Italiens" viel von sich reden. Sie erschien gleichsam als ein Commentar

zum Programme Masino's und empfahl sich durch ihre ruhigen Erwägungen und das Verständniß, das der Verfasser über die völkerrechtliche Stellung der Kirche bekundete. Gegen sie richteten sich daher auch hauptsächlich die streng katholischen Publicisten, welche die „conservativen" Pläne bekämpften, da man das Schriftchen als sehr verführerisch erkannte. Wir wollen seinen Gedankengang hier folgen lassen.

Im ersten Capitel werden die Katholiken, welche sich früher oder später einmal an der Wahlurne einfinden werden, in drei Kategorien getheilt: 1) „Die Einen verzichten praktisch auf die Vergangenheit, deren Rückkehr sie als absolut unmöglich und wenig wünschenswerth erkennen, und bestreben sich, mit ihrer Thätigkeit die gegenwärtige Ordnung zu consolidiren und zu verbessern. 2) Die Andern acceptiren die gegenwärtige Ordnung praktisch, sie streben aber weder danach sie zu consolidiren, noch sie zu zerstören, wollen vielmehr, daß die Aktion der Katholiken vorzüglich auf die Lösung der religiösen und socialen Fragen gerichtet sei. 3) Endlich fehlt es nicht an solchen welche mit der Voraussicht, dem Wunsche und vielleicht auch mit dem Bestreben kommen, die gegenwärtige Ordnung zu vernichten, damit einige der kürzlich gefallenen Regierungen wieder erstehen." Die letzte Classe schließt der Verfasser nun sofort von der künftigen conservativen Partei aus; ihre Anhänger würden ja eher eine Schaar von Agitatoren bilden, die dem Lande weder Ruhe noch Sicherheit gäben, da sie immer bereit wären sich mit den revolutionären Elementen zu vereinigen, um ihre „Utopien" triumphiren zu sehen. Die beiden ersten Classen bieten hingegen, wie er glaubt, das geeignete Material für die Partei, ihnen gehört die Zukunft und die, welche gute Katholiken und gute Patrioten seyn wollen, müssen sich für sie erklären.

Es muß Jeden überraschen, in dieser Classificirung gerade diejenige Classe nicht zu finden, welche thatsächlich die meisten Anhänger zählt und bei etwaigen Wahlen allein Aussicht auf einigen Erfolg hat: nämlich die welche den gegen-

wärtigen Zustand toleriren und ihn insofern acceptiren und in ihm wirken wollen, als sie ihm einstweilen nicht abhelfen können, die sich aber für die Zukunft alle Aktionsfreiheit vorbehalten. Es ist dieß um so überraschender, da der Verfasser im Verlauf seiner Abhandlung wiederholt auf das Beispiel der Legitimisten Frankreichs als empfehlenswerth hinweist, und es doch sehr nahe gelegen hätte, deren Verhalten auch in dieser Grundfrage zu empfehlen. An der Nichtberücksichtigung dieses Tolerations-Systems leidet in der Folge die ganze Broschüre, und fügen wir gleich hinzu, leidet die ganze Aktion der italienischen „Conservativen.“ Diejenigen welche sich bisher aus Gewissensrücksichten von der Politik ferngehalten haben — und gerade auf diese spekuliren die „Conservativen“ — werden auch jetzt aus Gewissensrücksichten eine Ordnung der Dinge nicht consolidiren und conserviren wollen, die in Opposition zu ihrer Kirche steht. Ihr Gewissen wird jetzt schwerlich leichter denn früher über die Frage der Excommunikation hinwegkommen, die von Pius IX. Allen angedroht ist, welche zur Occupation des Kirchenstaates helfen und der Thatsache ihre Zustimmung geben. Will man daher diese gewissenhaften Katholiken zur Theilnahme an den Wahlen bestimmen, so müßte man ein Programm vorschlagen, das sie mit gutem Gewissen annehmen können, und das die Zustimmung des heil. Stuhles finden kann.

Diese Taktik der „Conservativen“ scheint darin ihren tiefern Grund zu haben, daß sie als Norditaliener stark dynastische Gefühle haben und für ihre Dynastie nur Rettung hoffen, wenn die Katholiken sich entschließen, das jetzige Italien ohne Rückhalt anzuerkennen. Sie können sich's nicht gut vorstellen, wie es mit ihrer Dynastie gehen würde, wenn die katholische Partei ihre Sache nicht zu der ihrigen machte, sich vielmehr mit dem Hintergedanken trüge, dieselbe bei gelegener Zeit auf irgend eine Weise von ihrer jetzigen Stellung in Rom zu verdrängen. Bekanntlich hat der General Lamarmora nach der Eroberung Roms gesagt: „Meine Herren,

schauen Sie jetzt nur mehr vorwärts, nicht rückwärts, denn hinter uns ist der Abgrund." In diesen Abgrund, fürchten sie, werde die Monarchie stürzen, wenn ihr revolutionäres Werk, mit dem sie jetzt in Eins verwachsen ist, nicht conservirt würde. Im Parlament würden drei Parteien sitzen: eine radikale, welche offen auf den Sturz der Monarchie hinarbeitete; eine conservative, welche sich aus der savoyischen Monarchie keine Sorgen machte, sie vielleicht sogar gern in Bedrängniß sähe, um desto leichter Concessionen zu erwirken; und endlich die Moderati und Progressisti, mit deren monarchischen Gefühlen es auch nicht besonders gut bestellt ist und die sich schon jetzt unfähig erweisen, eine genügende und sichere Stütze des Monarchen zu seyn. Eine solche Situation kann ein guter Piemontese für seine Monarchie aber kaum wünschen. Diesem Uebelstande würde mit einem Schlage abgeholfen, wenn die Katholiken sich dazu verstünden, mit ihrem Eintritt in die Politik die Monarchie und das einige Italien, wie es nun einmal ist, loyal in Bausch und Bogen anzunehmen. Als gute Monarchisten halten diese „Conservativen" ihr Königshaus auch nicht für so schlecht, daß man damit nicht eine ganz gute katholische Politik treiben könnte, wenn man nur einmal die Majorität im Parlament hätte. Das scheint eine der Erwägungen zu seyn, welche sie bei ihrem Programm leiteten; aber in Mittel- und Süd-Italien kennt man von dieser ängstlichen Vorsorge für die sabaudische Dynastie nichts und man sieht nicht ein, warum man die katholische Politik mit ihrem Geschick verketten solle. Dort hat das conservative Programm darum auch fast gar keine Anhänger gefunden.

Im zweiten Capitel der Broschüre wird die künftige katholisch-conservative Partei gewarnt, jeden Schein zu vermeiden, der sie als Freund oder Nachkomme jener Intransigenten erkennen lasse, die die Legitimität oder Convenienz der Fremdherrschaft in Italien verfochten und die Einigung Italiens um jeden Preis zu verhindern suchten: „Eine katholische

Partei, welche den Entschluß faßte, Italien eine Form zu geben, die dem gegenwärtigen Zustande entgegen sei, würde sich selbst das Verdammungsurtheil unterschreiben.“ Ein junger Römer *di nobile famiglia* antwortet in einer Broschüre ‚*Cattolici e Italiani*‘ auf den ersten dieser Punkte, es habe niemals einen ernsten Mann in Italien gegeben, der die Fremdherrschaft als solche verfochten; aber Oesterreich sei als legitimer Souverain in einigen Provinzen anerkannt worden, und wenngleich dieß unangenehm gewesen sei, so hätten die Katholiken nicht gegen eine gerechte Sache kämpfen wollen. Da übrigens das Haus Oesterreich jetzt durch völkerrechtliche Verträge auf seine italienischen Besitzungen verzichtet habe, so sei für die Katholiken kein Grund vorhanden, diese Thatsache zu beklagen. Auf den zweiten Punkt aber antwortet er, die Katholiken würden niemals irgend etwas zu vernichten streben, das ihr Vaterland mächtiger und größer zu machen geeignet sei: „Aber in der Constitution der jetzigen Einheit beklagen sie die Beraubung des Oberhauptes der Kirche, und unter dieser Rücksicht wünschen sie nur, das Papstthum und die nationale Einheit in Einvernehmen gesetzt zu sehen. Und nun frage ich im Modus des Zweifels: könnte man nicht vielleicht ein Mittel finden, um diese verschiedenen Rücksichten zu coordiniren und eine so schöne Hoffnung zu krönen? Viele Lösungen könnten sich darbieten für dieses große Problem; Eine könnte sich im Föderativsystem finden. Dieses Projekt oder dieser Plan ist schon alt, und wir haben nicht nur in der republikanischen sondern auch in der liberalen Partei Männer gesehen, wie Minghetti, welche ein System regionärer Eintheilung Italiens als mehr conform für die verschiedenen Theile der Halbinsel vorschlugen. Und sollte es den Katholiken nicht erlaubt seyn zu denken, daß man alle Vortheile der Einheit unter einer solchen föderativen, homogenen und starken Form erhalten könne?“

Im 3. Capitel kommt unser anonymer Verfasser zur wichtigsten und schwierigsten Frage, die ein Conservativer,

der die faits accomplis der italienischen Revolution acceptiren will, zu lösen hat, nämlich zur Frage: welche Stellung ist dem Papste in der conservativen Politik einzuräumen? Es seien, sagt er, dreierlei Fragen in Italien zu unterscheiden: todte, schlafende und lebende, questioni morte, dormienti e vive. Zu den todten gehöre die Frage der Restauration der Fürsten von Toscana, Modena rc. — eine Ansicht, welche der vorhin erwähnte Römer theilen zu können glaubt. Zu ihnen gehöre die römische Frage noch nicht, was auch die Gegner des Papstthums sagen mögen; sie sei vielmehr nur dormiente und es sei sogar möglich, daß ihr Schlaf ein sehr leichter sei. Schlafende Dinge läßt man nun entweder weiter schlafen oder man weckt sie auf. Wofür soll man sich also in diesem Falle entscheiden? Die Conservativen, sagt unser Verfasser, sollen die römische Frage ruhig weiter schlafen lassen und sich nur mit den questioni vive beschäftigen, mit den Finanzen, mit der Schule, und mit der socialen und religiösen Frage des Volkes. Der Papst solle freilich nicht aufhören, seine Rechte stets von neuem geltend zu machen und immer wieder gegen die Occupation seiner Staaten zu protestiren. Aber es sei nicht im Interesse der Kirche und Italiens, daß die Katholiken mit einem solchen Protest zur Wahlurne schritten. Die Katholiken sollten vielmehr abwarten, bis ein Tag komme, an dem sie in mehr heiterer und ruhiger Atmosphäre diese Frage aufwecken könnten. Und sollte sie der Papst nichtsdestoweniger auffordern, für die Wiederherstellung seiner weltlichen Macht zu arbeiten, so könnten sie ihm erwidern, daß sie dieß aus vielen und mannigfaltigen Gründen nicht vermöchten: der erste und schlagendste dieser Gründe würde seyn, daß die verlangte Wiederherstellung einfach eine Unmöglichkeit sei; zum Unmöglichen sei aber Niemand gehalten.

Diese Unmöglichkeit sei aus der innern Lage Italiens und aus den Verhältnissen des übrigen Europa ganz zweifellos zu erkennen. Die Lage Italiens sei derart, daß an einen Sieg der katholischen Partei vorderhand nicht zu denken sei;

die katholische Partei werde vielmehr zuerst nur kleine Erfolge erringen und in bescheidener Stellung sich begnügen müssen, einiges wenige Böse zu hindern und in einem langen tirocinium viele Wünsche theils zu mäßigen, theils ganz zu unterdrücken; sie werde erfahren lernen, daß man nicht alles Wünschenswerthe auch erstreben müsse, wünschenswerth sei beispielsweise auch die Befreiung des hl. Grabes, es erstrebe sie aber gegenwärtig Niemand. Ebensowenig sei vom Auslande zu hoffen. Die Katholiken Frankreichs und Belgiens, die einzigen, welche vielleicht mit Plänen gegen Italien umgingen, seien in ihren eigenen Ländern zu sehr engagirt, als daß sie an auswärtige Conflikte denken könnten. Es sei auch nicht ohne Interesse zu beobachten, daß die katholischen Blätter Frankreichs es jetzt eine Verleumdung der Radikalen nennen, wenn dieselben ihnen die Absicht unterschieben, Italien mit Krieg zu überziehen, sobald sie zur Herrschaft gelangt seien. Auch die europäische Diplomatie kenne keinen Weg, die Herrschaft des Papstes wiederherzustellen, ja sie zeige auch gar kein Verlangen nach einer solchen Wiederherstellung, obgleich sie noch durchaus nicht darauf verzichtet habe, die Unabhängigkeit der katholischen Gewissen in der Person ihres religiösen Oberhauptes zu schützen. Sogar in vaticanischen Kreisen scheine eine wichtige Evolution in Betreff des historischen Rechtes auf das dominium temporale vor sich zu gehen. Man spreche nicht mehr soviel von der totalen Herausgabe jenes dominium, sondern mehr von der Restitution von Rom selbst, welche Italien am Ende wenigstens zugestehen müsse: dieß werde nämlich als das Minimum und als das strikt Nothwendige zum Schutz der Unabhängigkeit des Kirchenoberhauptes bezeichnet. (Es wird vön dem Verfasser leider unterlassen, die Existenz dieser Idee in „vatikanischen Kreisen“ zu beweisen.) Die Idee des historischen Rechtes trete also mehr in den Hintergrund vor der höheren des moralischen Rechtes, das der Papst habe, nämlich unabhängig in der Regierung der Kirche zu seyn. Daraus folge nun aber durchaus nicht, daß

der Papst die Legitimität der *faits accomplis* zum Schaden der Kirche jemals anerkennen müsse. Derselbe solle vielmehr das Mögliche acceptiren, ohne darum seine Ansprüche auf das Wünschenswerthe aufzugeben.

Das Letztere ist ein Gedanke, der auch von einem andern Freunde der Conservativen, dem Pater Bocci in einer vielgenannten Broschüre „*I complici del regicidio e i cattolici conservatori in Italia*“ angedeutet wird. „Jedenfalls“, sagt er, „ist die römische Frage keine geographische Frage, weder für den hl. Stuhl noch für die Regierung Italiens. Für jenen ist es, wie wir Alle wissen, die Frage absoluter Unabhängigkeit in Ausübung der geistlichen Gewalt. Diese Unabhängigkeit wird aber nicht dadurch erreicht, daß der dem hl. Stuhl unterworfene Staat mehr oder weniger ausgedehnt ist, oder daß er von dem einen oder andern administrativen System regiert wird; sondern dadurch, daß der Papst sich nicht unter irgend einem politischen Regime oder unter einer nichtpäpstlichen Regierung befindet, oder, wie man zu sagen pflegt, daß er Herr in seinem eigenen Hause ist. Wenn die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes von Andern concedirt würde, so wäre sie keine absolute; es wäre eine abhängige Unabhängigkeit, das heißt eine *contradictio in terminis*; und sie könnte eingeschränkt oder auch aufgehoben werden je nach den Verhältnissen und dem Willen des Concedirenden.“

Man beachte wohl, daß unser Conservativer diese Idee nicht als die seinige hinstellt, sondern nur als eine Idee, die in vatikanischen Kreisen, wie er angibt, zu finden sei. Seiner Ansicht nach würde auch schon ein derartiges Bestreben die Thätigkeit der conservativen Partei lähmen. Man solle anstatt dessen vielmehr in Erwägung ziehen, ob es nicht andere mehr zugängliche Mittel gebe, durch welche die Unabhängigkeit des Papstes unter den gegenwärtigen Verhältnissen Italiens und Europas gesichert werden könne. Es sei möglich, daß man eines Tages die Macht dazu habe, und dann könne

man Vorsorge treffen. Er gestatte sich als Hypothese Folgendes hinzustellen: Jeder wisse, daß der hl. Stuhl, wenn auch im Besitze der weltlichen Herrschaft, seine Unabhängigkeit nicht so sehr auf dieses tausend innern und äußern Gefahren ausgesetzte Dominium stütze, als vielmehr auf die Protektion, welche ihm die Regierungen nach Pflicht und Ehre gewährten. Wenn die Protektion der Regierungen also in jedem Falle unentbehrlich sei, und wenn man anderseits bedenke, daß die Regierungen auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen Willens seien, diese Protektion zu gewähren, was verbiete denn anzunehmen, daß die päpstliche Unabhängigkeit auch jetzt, wenn nicht perfekt, doch wenigstens genügend gesichert werden könne, falls Italien selbst anerkenne, daß es allein nicht verantwortlich seyn könne gegenüber den katholischen Gewissen, und daß es darum in seinem eigenen Interesse jenes legitime Syndakat der Mächte annähme, ohne welches die dem Papst angebotenen Garantien eitel oder wenigstens unsicher seien? Und Italien werde dahin wohl zu bringen seyn, da man die Unabhängigkeit des Papstes allgemein als nothwendig bezeichne, und Niemand auf die Deklamationen der radikalen Schreier höre.

Mit Recht hatte der Verfasser in der Einleitung zu diesem Capitel gesagt, er stehe hier vor einer schwierigen und sehr delikaten Frage; er wolle darum nicht so sehr Lösungen vorschlagen als vielmehr Zweifel darlegen. Der mehrerwähnte Römer aber bemerkt dazu, daß auch dieß besser unterblieben wäre: eine solche Untersuchung sei zum mindesten inopportun. Der Papst habe bisher auf tausenderlei Weise erklärt, die weltliche Herrschaft sei nothwendig für ihn, und daran habe sich jeder wahre Katholik zu halten. Wenn die Katholiken am politischen Leben theilnähmen und in die Kammer einträten, so würden sie das Fehlen des dominium temporale allerdings in einem gewissen Sinne *toleriren*, aber in keiner Weise auf das Recht des hl. Stuhles Verzicht leisten oder davon absehen.

Außer dieser von uns so weitläufig besprochenen Schrift des anonymen Conservativen erschienen noch mehr andere ähnliche Broschüren, durch welche die Katholiken für die politische Thätigkeit und das Programm di Masino's gewonnen werden sollten. Es schien auch fast eine Zeitlang, als wenn von katholischer Seite etwas geschehen würde. Katholische Blätter begannen die Opportunität der Theilnahme an den politischen Wahlen zu discutiren, und gelangten theilweise zu dem Schluß, daß an der Opportunität jetzt nicht mehr zu zweifeln sei; ihre Gründe dafür waren freilich andere als die der Conservativen. Liberale Blätter meldeten, der Papst selbst habe die Parole ausgegeben, die Frage einer gründlichen öffentlichen Discussion zu unterziehen, und er habe mehrere diesbezügliche Artikel der Unità cattolica in Turin inspirirt. Man sagte auch, der Papst habe die Bischöfe durch ein Circular angewiesen, den Gläubigen die Erlaubniß zur Theilnahme an den kommenden Wahlen zu geben. Man glaubte auch in den Allokutionen desselben und in der Encyklika Quod Apostolici versöhnliche Ideen und Anklänge an das conservative Programm zu entdecken. Es war dieß in der Zeit des ersten Cairoli'schen Ministeriums, das eine Erweiterung des Wahlrechtes als seine Ehrenpflicht bezeichnet hatte. Italien schien damals einer Umwälzung entgegenzusehen: das Ministerium bestand aus Republikanern; die Radikalen im Lande begrüßten es als eine Brücke zur Republik und agitirten mächtig für ihre Ideen; die Monarchisten und Gemäßigten standen in großer Furcht: und so hielt man dafür, jetzt werde die katholische Partei ihre Zeit für gekommen erachten.

Die Dinge nahmen jedoch einen andern Verlauf. Die Wahlreform kam nicht; die revolutionären Bestrebungen der Radikalen wurden von einem neuen Ministerium zurückgedrängt. Und auch der hl. Stuhl blieb bei seiner alten abwartenden Politik und darum die Katholiken ebenfalls. Das Programm und die Bestrebungen di Masino's und seiner

Gesinnungsgenossen wurde aber geradezu desavouirt, wie es nicht anders zu erwarten war. Der officiöse Osservatore Romano nannte das Programm erroneo in principio und darum unannehmbar für einen Katholiken. Eine römische Correspondenz des Messaggere in Florenz vom 5. Februar dieses Jahres, die später von der Civiltà cattolica ohne Reserve bekräftigt wurde, sagte: nach sorgfältiger Ueberlegung sei von Dem, der allein eine Entscheidung geben könne, beschlossen worden, am non expedit in Bezug auf die Theilnahme an den politischen Wahlen festzuhalten; und falls das non expedit später modificirt werden sollte, so würde den Katholiken immerhin als nothwendige Bedingung zur Pflicht gemacht werden, nur solchen Candidaten ihre Stimme zu geben, welche versprächen, die volle weltliche Unabhängigkeit des hl. Stuhles zu vertheidigen. Leo XIII. sprach sich dann bekanntlich selbst ganz unzweideutig aus, da er die katholischen Journalisten im Februar d. J. in feierlicher Audienz empfing. „Auch unter denen,“ sagte er, „welche zu den Katholiken gerechnet werden, fehlt es nicht an solchen die sich erkühnen, nach eigenem Gutdünken öffentliche Streitpunkte von der höchsten Wichtigkeit, welche die Lage des apostolischen Stuhles selbst betreffen, zu entscheiden und zu definiren, und sie scheinen anders zu denken, als es die Würde und die Freiheit des römischen Papstes fordert .... Ihr, geliebte Söhne, die ihr dem Apostolischen Stuhle besonders ergeben seid und euch bereit zeigt, für seine Freiheit und Ehre zu kämpfen, vertheidigt einstimmig in Wort und Schrift die Nothwendigkeit der weltlichen Souveränität zur freien Ausübung unserer höchsten Gewalt, und zeiget mit der Geschichte in der Hand, daß das Recht, woher diese Souveränität Ursprung und Leben hatte, legitimer sei denn irgend ein anderes Recht in menschlichen Dingen.“

II.

Ungefähr für dieselbe Zeit, in welcher Leo XIII. die katholischen Journalisten empfing, hatte di Masino, um einen Schritt vorwärts zu thun, hervorragende katholische Persönlichkeiten zur Besprechung seines Programms nach Rom in das Haus des Grafen Campello eingeladen. Er hatte auch die Freude, eine gute Anzahl von bedeutenden und einflußreichen Männern dieser Einladung nachkommen zu sehen. Dieselben erklärten jedoch fast einstimmig, sein Programm sei, so wie es vorliege, unannehmbar. Di Masino erwiederte darauf, er werde sich nicht widersetzen, wenn man es modificire, und er schlug die Ernennung einer Commission vor, welche die gewünschten Modifikationen formuliren möge. Und so wurde ein neues Programm redigirt, das von einer spätern Versammlung am 21. Februar definitiv angenommen wurde. Es ist bekannt unter dem Namen Il programma di Casa Campello. Auffallender Weise wurde es jedoch nicht sogleich veröffentlicht, ja es hat bisher überhaupt noch keine regelrechte Veröffentlichung mit Namensunterschriften erfahren, und es ist nur dadurch bekannt geworden, daß die Zeitung la Pace etwa ein halbes Jahr später berechtigt zu seyn glaubte, es zu ihrer Rechtfertigung vor ihre Leser zu bringen, ehe sie ihre Publikationen einstellte. Wir haben uns dieses auffallende Schweigen damit zu erklären gesucht, daß von der Majorität wohl die Voraussetzung gemacht wurde, der Papst werde das non expedit aufheben und der politischen Aktion der Gläubigen freien Lauf lassen; erst dann würde man mit dem Programm hervorgetreten seyn und die Agitation darauf basirt haben. Da diese Voraussetzung aber nicht in Erfüllung ging, wie wir bereits bemerkten, so verlor das Programm seine Geltung und praktische Anwendbarkeit. Ja ein Theil seiner

Unterzeichner trat später sogar ausdrücklich wieder davon zurück.

Hier sind die Hauptpunkte dieses Programmes di Casa Campello nach der Mittheilung der „Pace":

Im ersten allgemeinen Theil stellt es als Princip auf: „Wir kämpfen für die Autonomie, die Unabhängigkeit und die Freiheit des Vaterlandes als kostbare Güter, insofern sie der Würde der Nation entsprechen und die Grundlage ihrer politischen Macht bilden. Und wegen des universellen Charakters der Auktorität des Oberhauptes der katholischen Kirche halten wir dafür, daß er in die Bedingungen einer Souveränität und einer wahren, effektiven und evidenten Unabhängigkeit constituirt seyn muß."

Im zweiten Theil gibt es dann folgende Norm für die Praxis: „1) Wir wollen vollständig und loyal die von König Carlo Alberto gegebene constitutionelle Verfassung aufrecht erhalten, indem wir ihre absolute Unverletzlichkeit, ihre volle Kraft in allen ihren Theilen in Geist und Buchstaben bekennen und Alles verdammen, was in irgend einer Ordnung des Rechtes und der That ihren Satzungen widerspricht; und wir bestehen darauf, daß für die geordnete Leitung des öffentlichen Wohles jede der Gewalten im Staate ihre Prärogative kategorisch und vollständig ausüben muß. 2) Wir anerkennen daher, politisch sprechend, als eine Thatsache alle Freiheiten, welche von der Verfassung sanktionirt sind. 3) Wir wollen, daß das Eigenthumsrecht, sei es privat oder collektiv, von Allen und für Alle anerkannt sei. 4) In dem Verhältniß der Kirche zum Staate verdammen wir die Theorie ihrer Trennung, wir bekennen vielmehr die Nothwendigkeit ihrer gegenseitigen Unterstützung, verlangen aber die Unterscheidung der zwei Gewalten in der Sphäre ihrer respektiven Befugnisse. 5) Es ist nicht unsere Absicht, die Rechtmäßigkeit der einzelnen Akte und Thatsachen zu untersuchen, welche der gegenwärtigen politischen Gestaltung Italiens ihren Ursprung gaben.

Wir anerkennen sie als etwas Geschehenes, und wir gehorchen der gegenwärtigen Regierung als bestehender Auktorität. Wir behaupten aber: dadurch, daß man dem Papste seine weltliche Macht, welche von demselben in den gegenwärtigen Umständen als nothwendig zur freien Ausübung seines Amtes erklärt worden ist, wegnahm, hat man die schwierige Frage seiner Freiheit und Unabhängigkeit, die für den Katholiken ein unanfechtbares Grundprincip ist, zerhauen, aber keineswegs gelöst; und wir glauben, daß die politische Einheit der Nation nicht festgegründet genannt werden kann, bis dieses Problem, welches Geist und Herz Aller bewegt, im Einverständniß mit der Kirche seine entsprechende Lösung gefunden hat."

Wie man auf den ersten Blick sieht, unterscheidet sich dieses Programm sehr vortheilhaft von dem frühern Entwurf des Grafen Masino. Gemeinsam bleibt die Tendenz, einen modus vivendi für die Katholiken Italiens zu finden und zwei Gegensätzen gerecht zu werden: den Rechten des faktisch bestehenden Königreichs Italien und den Rechten des Papstes. Die Verfasser des Programms waren daher bestrebt, sich nach keiner Seite hin zu compromittiren und für alle Zukunft, was auch kommen mochte, ein Wort und eine Reserve zu haben, womit sie den Vorwurf der Inconsequenz abweisen könnten. Wie es jedoch in diesen Fällen zu geschehen pflegt, gefiel das Niemanden. Die Katholiken riefen: Dunkel ist eurer Worte Sinn über die Thatsachen der Revolution und über den Kirchenstaat. Die Freunde Jungitaliens sagten: Ihr sprecht sehr zweideutig über die Einheit Italiens; ihr wollt kämpfen für die Autonomie, Unabhängigkeit und Freiheit Italiens, aber warum habt ihr nicht auch hinzugefügt für die Einheit Italiens? Vollends war der politischen Wahlen keine direkte Erwähnung gethan und man konnte nicht sehen, ob sie die Erlaubniß des Papstes dazu abwarten wollten oder nicht.

Indessen erklärte sich eine katholische Zeitung, die Ancora

von Bologna, für das conservative Programm und übernahm es, Propaganda dafür zu machen. Sie verwandelte dabei ihren Namen in „la Pace", denn sie hatte die gute Intention, in ihr zerrüttetes Vaterland neuen Frieden zu bringen. Von größeren Schriften, welche die Idee des Programms vertraten, ohne jedoch direkt damit in Verbindung zu stehen, erwarben besondere Beachtung, so viel wir wissen, namentlich zwei: die des Marchesen Alessandro Ferraioli „Del pensiero politico in Italia e di un partito conservatore", und die schon erwähnte des Pater Bocci: „Dei complici del regicidio etc". Im verflossenen Jahre haben wir in diesen Heften einmal den Versuch gemacht, die Hauptgründe zusammenzustellen, welche für die Abstensionspolitik der italienischen Katholiken angeführt zu werden pflegen. Wir halten es für gut und instruktiv, jetzt auch einmal die Gegner dieser Politik reden zu lassen, indem wir die wichtigsten ihrer Argumente zusammenfassen. Einige dieser Argumente wurden bereits berührt, wo wir von der Broschüre „Il presente e l'avvenire d'Italia" sprachen.

Die Abstensionspolitik, sagen die „Conservativen", konnte vielleicht eine Zeitlang nützlich erscheinen: sie konnte, wenn in großartigem Maßstabe durchgeführt, der Regierung in gebieterischer Weise zeigen, daß das wirkliche Italien (l'Italia reale) von ihren Neuerungen und ihren Systemen nichts wissen wolle; man konnte vielleicht hoffen, die Regierung werde sich genöthigt sehen, Halt zu machen und sich mehr den Ansichten des Volkes anzubequemen. Aber diese Illusion ist jetzt gefallen. Jetzt weiß man, daß auch ohne die Concurrenz der Katholiken zur Abstimmung geschritten wird und daß ein Gewählter aus der Urne hervorgeht, mag er 100 oder 1000 Stimmen erhalten, und daß dieser Gewählte sich als Vertreter des ganzen Wahlbezirks gerirt und die Interessen desselben in der Weise vertritt, die ihm gefällt; ja man weiß auch, daß dieser Gewählte heimlich darüber lacht, daß

die Majorität des Wahlkreises zu Hause bleibt und ihm's so leicht macht, eine dominirende Rolle zu spielen.

In Betreff der administrativen Wahlen für die Stadt- und Provinzialräthe ist man bereits von dieser Illusion zurückgekommen, man hat eingesehen, daß es ein Fehler war, fern zu bleiben; und obgleich sich die Intransigenten lange wehrten, drang doch endlich das Beispiel des Cardinalerzbischofs Riario Sforza von Neapel durch. Die Thorheit, einer Handvoll von Revolutionären die sämmtlichen Interessen der Stadt und Provinz ohne Widerstand zu überlassen, lag zu klar am Tage, und so gab man schließlich dem Drängen der anständigern Elemente in der katholischen Partei nach. Was aber für die Stadtrathswahlen gilt, gilt in weit höherm Maße von den politischen Wahlen, weil im Parlament höhere und allgemeinere Interessen der Nation zu vertreten sind. Es ist daher eine Inconsequenz, sich in der Stadtverwaltung der radikalen Minorität zu erwehren, sie dagegen in der Reichsverwaltung unangefochten schalten zu lassen. In diesen politischen Wahlen würden sich allerdings mehr Hindernisse entgegenstellen als in den administrativen Wahlen, aber Hindernisse sucht man wegzuräumen, und guter Wille und unermüdete Thätigkeit vermag Alles.

Diese Erwägungen sind so natürlich, fahren die Conservativen fort, daß ihnen die Intransigenten selbst zu wiederholten Malen in einzelnen Fällen Rechnung trugen, ohne jedoch die Inconsequenz, in welche sie fielen, zu bemerken. Als das Haus der Abgeordneten jüngst das Civilehegesetz annahm, und das Gesetz dann der Entscheidung des Senats vorlag, beschloß das „Permanente Comité der katholischen Congresse" Massenpetitionen an den Senat zu veranstalten, um ihn um Ablehnung des kirchenfeindlichen Entwurfes zu bitten, und es gelang ihm 50,000 Unterschriften dafür zusammenzubringen. Aehnliche Petitionen wurden veranstaltet vom „Cittadino" in Genua und dem „Cittadino" in Brescia, welche ebenfalls mehr

als 50,000 Unterschriften gewannen; und vom Corriere di Torino und dem Spettatore in Mailand. Und von der Lega O'Connell wurde eine Petition mit 40,000 Unterschriften an das Parlament gesandt, um ein Gesetz über die Unterrichtsfreiheit zu erlangen. Sehr gut! Aber Eines können wir in dieser Sache nicht begreifen: Wie man nämlich diese Petitionen mit der Abstension vereinigen kann. Wir können es nur damit erklären, daß in diesen Petenten noch ein Fonds gesunden Menschenverstandes vorhanden ist, der sie zur folgenden Reflexion veranlaßt: „Wenn ich auch nur einen Schimmer von Hoffnung haben kann, durch meine Unterschrift ein verderbliches Gesetz über den Haufen geworfen zu sehen, warum soll ich mir denn die Gelegenheit dazu entgehen lassen? Die Verfassung gibt mir das Recht, meine Gedanken über das vorgelegte Gesetz zu äußern; da nun, wenn nicht die Wahrscheinlichkeit, so doch wenigstens die Möglichkeit vorhanden ist, daß die Gesetzgeber meine Gründe hören und sich veranlaßt sehen, in dem von mir gewünschten Sinne zu stimmen, so will ich in diesem Falle mein verfassungsmäßiges Recht zu diesem guten Zwecke benutzen, ohne indessen durch diesen Akt irgend ein System anerkennen zu wollen und ohne mich dadurch zu Gunsten anderer früherer Gesetze auszusprechen." Wir wiederholen, es ist der gesunde Meschenverstand, der so spricht, und es ist ein Trost zu sehen, daß dieser Menschenverstand trotz aller Sophistereien der Abstensionsjournale noch nicht aus der Welt verschwunden ist. Es schmerzt uns nur und überrascht uns, zu sehen, daß dieser selbe Menschenverstand, der den Rath gibt, eine Petition an's Parlament zu senden, nicht hinzuzufügen weiß: wenn Ihr Deputirte habt, welche schlechte Gesetze machen, so ändert diese Deputirten, da Ihr die Macht dazu besitzt. Denn dasselbe Raisonnement, das für die Petition gemacht wird, ist auch anwendbar auf die Theilnahme an den Wahlen: „Da die Deputirtenwahl angesagt ist, und diese Wahl gewiß auch ohne

unsere Theilnahme stattfindet, nur mit dem Unterschiede, daß wir durch unsere Theilnahme hoffen können, den Titus, der ein guter Christ ist, gewählt zu sehen, daß hingegen, wenn wir wegbleiben, Sempronius, ein Freidenker, gewählt wird; darum machen wir von unserm verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch, um so einen Einfluß auf die gute Wahl der Gesetzgeber und somit auf die Güte der Gesetze auszuüben, ohne indessen durch diesen Akt irgend ein System approbiren zu wollen, das nicht approbirt werden kann, und ohne uns über das Verdienst früherer Gesetze auszusprechen.“ Es ist dasselbe Raisonnement des common sense, das schließlich auch zu den administrativen Wahlen getrieben hat.

Die Conservativen machen weiterhin auf die Gefahr aufmerksam, in welcher die katholische Partei dadurch steht, daß ihr bei einer fortgesetzten Thatlosigkeit die Jugend des Landes ganz entfremdet wird. Die Jugend könne die Abstensionspolitik nicht begreifen, sie sei mit Kopf und Herz für die Theilnahme am Leben der Nation. Gebe man ihr nicht die Möglichkeit, dieß für die katholische Sache zu thun, so werde sie von den Gemäßigten und Progressisti angezogen werden und verloren gehen.

Am zwingendsten scheinen den Conservativen dann aber folgende Erwägungen zu seyn: Auf dreierlei Wegen läßt sich denken, daß Italien aus seinen gegenwärtigen Verhältnissen, aus der Herrschaft der revolutionären Partei, herauskomme: 1) durch die Excesse der Revolution und den Sieg der radikalsten Elemente, wodurch eine gewaltsame Reaktion herbeigeführt würde, etwa wie zu wiederholten Malen in Frankreich; 2) durch einen Conflikt mit dem Auslande, in welchem Italien unterliegt und dem Lande eine andere Ordnung der Dinge aufoctroyirt wird; 3) dadurch, daß die katholische Partei sich aufrafft, die Majorität des Parlamentes gewinnt und die Regierung an sich reißt.

Der erste dieser Wege dünkt Manchen der wahrschein-

lichste. So scheint beispielsweise Herr B. Sacchetti zu denken, der in einer Broschüre „I cattolici e le elezioni politiche in Italia" sagt: „Wenn die Revolution das letzte Stadium erreicht hat, ist sie durch ihren eigenen Charakter und durch den Impuls ihrer verdorbenen Natur gezwungen, sich selbst zu vernichten. Wem könnte es nun da einfallen, ihr zu Hülfe zu eilen und ihr ein anderes Futter zur Nahrung anzubieten, damit sie ihr eigenes Fleisch schone? Lassen wir also Rechte und Linke sich gegenseitig zerbeißen." Denselben Gedanken drückt die Civiltà cattolica in ihrem ersten Februarheft dieses Jahres aus: „Die Revolution hat, wie die Erfahrung lehrt, diese Eigenheit, daß sie, wenn auf der Höhe angekommen, sich selbst in den Abgrund stürzt und zerschmettert. Daher erhebt sich die Frage: was ist entsprechender für die Katholiken, zuzulassen, daß die Revolution diese letzte Periode, an der sie angekommen ist, durchläuft und sich selbst tödtet, oder mit den Moderati mitzuwirken, daß sie einen Schritt rückwärts thut, um ein längeres Leben zu fristen und in der Zerstörung der bürgerlichen und religiösen Ordnung fortzufahren?" [1]) Gerade so denkt sich das legitimistische Blatt Galiani in Neapel den Ausgang der gegenwärtigen revolutionären Periode, nur unter einem andern Bilde. Es gab nämlich einem Briefe des Generals Girolamo Ulloa seine Zustimmung, worin die Revolution mit einem mächtigen Feuerbrande verglichen wird, der nicht zu löschen sei; wie aber ein Feuer sich schließlich selbst verzehre, so werde sich auch die Revolution aufzehren. Würde man bei einem solchen großen Brande Löschversuche machen und Wasser darein gießen, so würde man dem Feuer nur neue

1) Dieselbe Civiltà sagte freilich auch im folgenden April: „Die Revolution wird sich schließlich selbst verzehren, darüber kann kein Zweifel bestehen; aber es könnte seyn, daß sie uns zuerst verzehrt."

Nahrung zuführen: „Mögen die Katholiken also," fuhr Ulloa fort, „die verschiedenen Parteien der Revolution sich in den Haaren liegen lassen, mögen sie das Gebäude von den Flammen verschlingen lassen und unterdessen nur suchen, die unerfahrene Jugend und Alles, was der Gesellschaft heilig ist, aus dem Brande zu retten und von der Revolution abzutrennen."

Solche Ansichten nun und die darauf basirte Politik sind nach der Ueberzeugung der Conservativen unkatholisch und unitalienisch: „Unsere Gesellschaft ist krank, schwer krank; Kranke aber muß man als Kranke behandeln und nicht als Gesunde! Zulassen, daß Jemand sie tödte, in der Hoffnung, daß sie dann zu neuem Leben erwachen, ist Grausamkeit, ist Thorheit. Aus einem Cadaver entstehen Würmer, keine Menschen. Was kam aus dem Moder der französischen Revolution auf dem Cadaver des verflossenen Jahrhunderts hervor? Wer hat von der Zeit an immer in Frankreich die Oberhand gehabt?"

Ebenso wenig Werth hat in ihren Augen sodann die zweite Ansicht, daß nämlich das Ausland die Revolution niederwerfe, sei es nun, daß man einer auswärtigen Macht die direkte Absicht zutraut für den heil. Stuhl zu interveniren, sei es daß man auf Verwicklungen mit dem Ausland rechnet, in denen Italien Schlappen erleidet und dadurch in seiner Existenz erschüttert wird. Es hieße die ganze europäische Lage verkennen, wollte man von irgend einem Lande eine direkte Intervention zu Gunsten des Papstes erwarten. Mit sarkastischem Spott erinnerte die „Pace" ihre intransigenten Gegner an die Versprechen Napoleons III., an die bekannte Depesche Grammont's, an die famosen Spaziergänge des Grafen Arnim und die „A rivederci" mit den Preußen, an so viele andere diplomatische Spielereien, aus denen seiner Zeit so großes Capital geschlagen wurde. Uebrigens würde es uns schmerzen, fuhr die „Pace" fort, wenn irgend ein Staat sich aus ehrgeizigen

Absichten des heil. Stuhles annähme und unsern heil. Vater Leo XIII. in derselben Weise behandelte, wie sie einst Pius VI. und Pius VII. behandelt haben, worüber die Memoiren der Cardinäle Pacca und Consalvi lehrreiche und traurige Aufschlüsse geben. Es würde uns schmerzen, wenn wir nicht Alles gethan hätten, um die Idee auszuschließen, als ob wir ehrgeizige Absichten von Fremden benutzen wollten, ohne nachher die Präpotenz dieser Fremden, die den heil. Stuhl selbst ausnützen und die nationale Unabhängigkeit Italiens vernichten würden, zügeln zu können.

Falls aber Italien in einen anderweitigen Krieg verwickelt würde, so werde derselbe unter der jetzigen Abstensionspolitik für die Kirche verderblich seyn, wie er auch immer ausfallen möge. Gehe Italien siegreich aus dem Kampfe hervor, so werde die jetzige revolutionäre Regierung gestärkt werden, die Katholiken würden hingegen der Lächerlichkeit und dem Hasse des Volkes preisgegeben, weil sie mit den Fremden sympathisirt hätten. Falle der Krieg hingegen unglücklich aus, so werde die Unordnung, die Anarchie, die Commune folgen, und es sei sehr fraglich, ob es den fremden Bajonetten gelingen werde Alles zu retten, was gerettet werden müsse. Die Dinge seien auf einem Punkte angelangt, wo nicht mehr viel Zeit zum Disputiren sei, der erste Sturm könne im Stande seyn Alles zu vernichten. Zu sagen: „wir behalten uns unsere Aktions-Freiheit vor“, wie es die Abstensionisten thun, als wenn sie eine Macht besäßen, sei zum mindesten lächerlich. Zudem würde das ganze italienische Volk eine Niederlage des italienischen Heeres als ein nationales Unglück betrachten, ebenso wie man die frühern Niederlagen Piemonts allenthalben empfand, nicht nur in Piemont und der Lombardei, sondern auch im Süden. Und das Volk würde es schwer empfinden, wenn eine Partei im Lande sich über diese Niederlagen freute. Würde aber der heil. Stuhl nach einer solchen Niederlage der italienischen Waffen von

fremden Bajonetten wieder in sein altes Recht eingesetzt, so würde das die Herzen der meisten Italiener von der Kirche abwendig machen; der heil. Stuhl würde mehr und mehr als ein Unglück für die Nation erscheinen, weil er immer fremde Interventionen veranlasse. Uebrigens sei es ja auch in diesem Falle nöthig, eine starke conservative Partei zur Hand zu haben, welche im Stande sei, die neugeschaffenen Verhältnisse zu stützen. Sonst würden entweder ewig fremde Soldaten in Italien verwendet werden müssen, oder die Revolution würde von neuem ausbrechen.

Da also, so schließen die Conservativen, nicht auf die Excesse der Revolution und nicht auf die Hülfe des Auslandes gehofft werden kann, so bleibt nur der zuletzt angegebene Weg übrig, daß die Katholiken Italiens sich nämlich selbst helfen. Und dazu ist glücklicher Weise alles Material gegeben, es muß nur nutzbar gemacht werden. Die Majorität der Bevölkerung ist anhänglich an die Kirche und an conservative Ideen, sie wünscht eine Aenderung der jetzigen Zustände, sie muß nur aufgerufen und organisirt werden. Und die Verfassung des italienischen Königreiches, wie sie jetzt besteht, ist sehr günstig: sie anerkennt schon die Souveränität des Papstes, und wenn das auch unter den jetzigen Verhältnissen lächerlich ist, so kann man doch Gebrauch von dieser Verfassung machen und auf Grund derselben jene Souveränität zu einer wirklichen gestalten, sobald man die Macht dazu hat. Ein Nationalvotum, wenn auch nur ein partiales, hat den Irrthum begangen, Rom zur Hauptstadt Italiens zu erklären, ein Nationalvotum kann diesen Irrthum auch wieder corrigiren, und zwar in Achtung vor der Religion, die das Bekenntniß der immensen Majorität des Landes ist, und zugleich in Achtung vor der Festigung der moralischen Einheit Italiens, die durch die Occupation Roms nur zu sehr compromittirt worden ist.

Diese und ähnliche Gründe wurden von den Conserva-

tiven vorgebracht, um die Nothwendigkeit der politischen Aktion zu beweisen und die Katholiken aus ihrer Zurückhaltung hervorzulocken. Dabei ist nun wohl zu beachten, daß die Conservativen, von denen wir hier sprechen, die des Palazzo Campello, diese Fragen nur spekulativ behandeln zu wollen erklärten. In Bezug auf die praktischen Consequenzen ihrer Raisonnements, speciell in Bezug auf die Theilnahme an den Wahlen, betheuerten sie, sich dem Urtheile des heil. Stuhles fügen zu wollen. Der heil. Stuhl sei nun einmal durch das Verhalten der Intransigenten und die Zeitumstände in die Abstinenzpolitik gedrängt worden. Selbst wenn man bezweifeln könne, daß ein ausdrückliches Wort desselben nöthig sei, um die Theilnahme an den Wahlen erlaubt zu machen, so seien die Verhältnisse doch jetzt derart, daß zur Beruhigung der Gewissen und zur Einheit der Thätigkeit ein solches Wort erwartet werden müsse. Man müsse katholischerseits nur Vorbereitungen treffen, um dem heil. Stuhl ein soches Wort als nützlich erscheinen zu lassen.

Von katholischer Seite wurde bemerkt, daß gegen eine spekulative Behandlung der angeregten Fragen allerdings nichts einzuwenden sei, daß es aber auch darin eine Grenze habe. Es wurde den Conservativen dann aber vorgeworfen, daß ihre Handlungsweise nicht immer mit ihren Betheuerungen in Einklang stünde und daß sie auch direkt auf die praktische Anwendung ihrer Ideen in concreten Fragen der politischen Thätigkeit hinarbeiteten; darunter seien Fragen, welche der heil. Stuhl allein zu entscheiden habe. Ferner beklagte man sich von katholischer Seite, daß die Conservativen alle bisherigen öffentlichen Werke der thätigen Katholiken geringschätzten, daß sie sprächen, als sei von denselben in den 20 Jahren der Revolutionsperiode auch gar nichts Gutes gethan, sondern nur Fehler gemacht worden; daß sie sprächen, als bestehe das ganze politische und öffentliche Leben und das ganze Heil der Gesellschaft im Parlamentarismus; daß sie

die Anklage erheben, die Intransigenten hätten sich eine falsche Idee von den Pflichten des Katholicismus und den Maximen des heil. Stuhles gebildet; daß sie alle andern Parteien zart und rücksichtsvoll behandelten, und nur die Abstensionisten rücksichtslos bekämpften; und daß sie schließlich den Abstensionisten die Schuld an allen Uebeln der Revolution aufhalsten. Und diese Anklagen würden erhoben, nicht etwa gegen die indifferenten Katholiken, welche in der That tadelnswerth seien und eine große Schuld an dem Gelingen der Revolution tragen, sondern gerade gegen die thätigen Katholiken, welche im Einvernehmen mit dem heil. Stuhle alles das gewirkt hätten, was eben unter den bestehenden Verhältnissen zu wirken war.

Große Indignation rief es dann hervor, als die „Pace" einen Unterschied zwischen „Katholik" und „Klerikal" (cattolico und clericale) statuirte und sich und ihre Gesinnungsgenossen cattolici nannte, die Abstensionspolitiker hingegen clericali. Sie sagte, sie thue dieß nicht gern, sie könne aber nicht umhin anzuerkennen, daß der Unterschied wirklich bestehe: alle Welt mache denselben Unterschied und gebrauche diese Namen in verschiedenem Sinne. Die Liberalen hätten bewirkt, daß das Wort clericale verachtet sei, sie hätten die Idee eines Reichsfeindes damit verbunden. Sie nun, die Pace nämlich und ihre Anhänger, seien keine Reichsfeinde, sie seien keine Reaktionäre, sie schauen in die Zukunft und nicht in die Vergangenheit, und darum passe der Name Clericali nicht auf sie. Dieß nun wurde von den Abstensionisten als Stichwort aufgenommen und in ihren Blättern und Versammlungen bezeichneten sie sich als cattolici e clericali (Katholiken und Klerikale), während man die Conservativen cattolici non clericali nannte, wie diese es selbst gewünscht hatten. Ein liberales Blatt bemerkte zu diesem Zwist im katholischen Lager: „In unserm Lexikon bezeichnet clericale, cattolico und auch conservativo wesentlich dasselbe; clericale nennen

wir den Katholiken, wenn wir ihn bekämpfen wollen, cattolico, wenn wir leidenschaftslos von ihm sprechen, conservativo, wenn wir ihn caressiren wollen.“

Wie wir bereits sagten, mußte die „Pace“ im August d. J. ihre Publikationen einstellen; und mit ihr scheint auch die conservative Partei verschwunden zu seyn, wenigstens macht dieselbe kaum mehr von sich reden. Als bisheriger Erfolg der conservativen Agitation wird angegeben: Zuerst sei von den Intransigenten gar keine Discussion über die Opportunität der Theilnahme am politischen Leben zugelassen worden; dann sei concedirt worden, daß man darüber discutiren dürfe; dann habe man denen, die an die Opportunität glaubten, gestattet, ihre Meinung zu sagen und zu vertheidigen, wenn sie nur die praktische Ausführung dem Willen des Papstes unterordneten.

Daß der jetzt verunglückte Versuch der Conservativen wiederholt werden wird, ist gewiß und liegt in der Natur der Sache. Denn die conservativen Elemente, die in Italien vorhanden sind, können nicht auf die Dauer in Unthätigkeit gebannt bleiben; wären sie auch nur eine kleine Minorität, sie würden sich geltend machen: um so mehr werden sie das thun, da sie auf die Majorität rechnen können. Man muß jedoch hoffen, daß bei einem neuen Versuch die Fehler des ersten vermieden werden, und daß ein neues Programm unzweideutiger spricht und die Zustimmung der entschiedenen Katholiken finden kann. Schon der Name „conservativ“ scheint in Italien zu zweideutig und sollte aufgegeben werden.

Wir wollen schließen mit den Worten des Barons N. Taccone Gallucci, der in einer Schrift „il dissidio tra il liberalismo ed il cattolicismo“ also sagt:

„Uns scheint, der Moment sei gekommen, einen Schritt vorwärts zu thun und, was dasselbe ist, das Terrain vorzubereiten und den Weg zu ebenen, um zum politischen Leben zu gelangen . . . Dabei sollen wir einerseits die

größte Freiheit in der Discussion über die Mittel der Vorbereitung gebrauchen, anderseits aber müssen wir zugleich den größten Gehorsam zu Dem zeigen, der zur günstigen Zeit das letzte Wort zu sagen wissen wird." Gallucci hatte die Ehre, auf diese Schrift ein Breve des heil. Vaters zu erhalten, worin es hieß: „Was die speciellen Dispositionen dieses Kampfes (zwischen Liberalismus und Katholicismus) betrifft, so haben wir mit großer Freude gehört, daß Du sie, wie es einem Katholiken geziemt, vollständig dem Urtheile dieses heil. Stuhles unterstellt hast, dem es allein zusteht, über seine eigenen Rechte Entscheidungen zu treffen."

